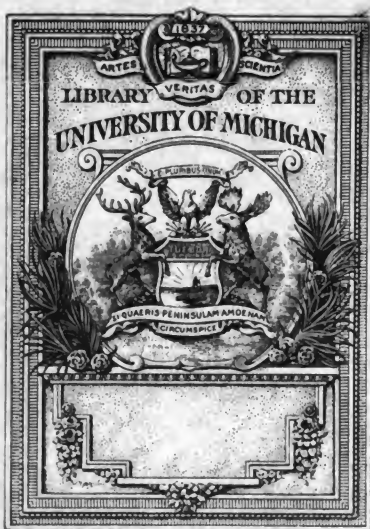


B 945,484



IUM.

et.

OLUNG.

805

P 5-68

PHILOLOGUS.



ZEITSCHRIFT

FÜR

65314

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.



Fünfundzwanzigster Band.

GOETTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXVII.

Inhalt des fünfundzwanzigsten bandes.

	Pag.
Verzeichniss der mitarbeiter	vii
Der schild des Achilleus bei Homer und seine nachahmungen, namentlich bei Vergil und Hesiod. Von <i>Adolph Kiene</i> . .	577
Zu Hom. Od. α, 97. 99. Von <i>Ernst von Leutsch</i>	258. 284
Zur griechischen anthologie. Von <i>J. Mähly</i>	159. 533. 691
Zur griechischen anthologie. Von <i>Fr. Dübner</i>	341
Die älteste textesüberlieferung bei Pindar. Von <i>M. Christ</i> . .	607
Adnotatiunculae Aeschyleae. Scr. <i>C. Badham</i>	42
Zu Sophokles Antigone. Von <i>R. Rauchenstein</i>	157
Soph. Antig. 756. 757. Von <i>R. Enger</i>	344
Die bedeutung der tragödie <i>Χριςὸς πᾶσων</i> für die Euripi- deskritik. Von <i>A. Döring</i>	221
Zu Eupolis fr. 336. Von <i>C. E. Finckh</i>	693
Adnotamentum Tzetzae ad Arist. Plut. 137 ineditum. E. cod. Paris. Supplem. 508 descripsit <i>Fr. Duebner</i> , adnota- tiones adjecit <i>Maur. Schmidt</i>	687
 Zu Thucydides. Von <i>L. Herbst</i>	 14
Zu Xenophon. Von <i>Hugo Weber</i>	162
Studien zur aristotelischen politik. Von <i>Fr. Susemihl</i>	385
Zur politik des Aristoteles. Von <i>H. Hampke</i>	162
Bemerkungen zu den griechischen rednern. I. Zu Lysias. II. Zu Demosthenes Leptinea. Von <i>Hermann Sauppe</i>	259

Ad Epitaphium, qui Lysiae vulgo adscribitur nonnulla. Scr. <i>Rudolphus Schoell</i>	Pag. 166
Lysias. Jahresbericht von <i>L. Kayser</i> (mit zusätzen von <i>Ernst von Leutsch</i>)	302
Zu Dionysios von Halikarnass Epist. ad Pomp. c. 6. Von <i>Arnold Schäfer</i>	694
Nachträgliches zu Gregorios <i>περὶ τρώπων</i> . Von <i>C. E. Finckh</i> ..	347
Fragmenta inedita lexicī cuiusdam geographici Graeci. Descripsit <i>Fr. Lenormant</i>	147
Ad Paroemiographos Graecos adnotationes criticae <i>A. Meinekii</i> ..	537
Zu Hesychios. Von <i>Hugo Weber</i>	532
Inscription aus Athen. Erläutert von <i>A. Pervanoglu</i>	337
Quittance de contribution ptolemaïque. Par <i>Fr. Lenormant</i> ..	340
Apochae duae graeco-egyptiacae ineditae. Descripsit <i>Fr. Lenormant</i>	591
Zu Lucretius. Von <i>Fr. Polle</i>	269
Kritisch exegetische bemerkungen zum zweiten buche des Lucretius. Von <i>Fr. Susemihl</i>	67
Die Lucrezliteratur seit Lachmann und Bernays (jahresbericht). Von <i>Fr. Polle</i>	489
Porcius Licinius. Von <i>J. Mähly</i>	172
Zu Juvenals funfzehnter satire. Von <i>A. Häckermann</i> . . .	349
Die zweite satire der Persius. Uebersetzt von demselben ..	357
Der affektvolle ausruf und die frage der verwunderung oder auch des unwillens bei Horaz. Von <i>S. Obbarins</i>	541
Zur Mostellaria und zur Casina des Plautus. Von <i>A. Spengel</i>	169. 348
Zu Plautus. Von <i>O. Seyffert</i>	439
Ein manuscript des Julius Caesar. Von <i>Fr. Duebner</i> . . .	342
Handschriftliches zu Sallustius. Von <i>A. Eussner</i>	343
In Livi Historiar. l. XXX c. 6. Scr. <i>J. A. Karlé</i>	336
Zu Livius XLII, 47. Von <i>Ernst von Leutsch</i>	483

Versuch über Hyginus. II. Ueber einige namensverzeichnisse bei Hygin. Von <i>M. Schmidt</i>	Pag. 416
Tacitus. I. Schriften über den taciteischen styl und gene- tische entwicklung desselben (jahresbericht). Von <i>Ed.</i> <i>Wölflin</i>	92
Zu Ampelius. Von <i>A. Eussner</i>	663
Zu Ciceros rede pro Caelio. Von <i>Ernst von Leutsch</i> . . .	67
Cicero und Vergilius. Von <i>demselben</i>	91
Cicer. in Verr. II, 62. V. 31 tractavit <i>Rud. Schoell</i> . . .	173
Zu Cic. or. de imp. Pomp. 11, 31. Von <i>A. Dräger</i> . . .	438
Zu Cicero. Von <i>H. Busch</i>	352
Zu Cic. de Divinat. I. c. 11. 26. Von <i>J. Mähly</i> . . .	544. 694
Zu Caelius bei Cic. Epist. ad Famil. VIII, 1. Von <i>Ernst von</i> <i>Leutsch</i>	470
Lied bei Plin. Nat. Hist. XXVII, 12, 106. Von <i>Alb. Vogel-</i> <i>mann</i>	694
Ueber die grammatischen fragmente des Aemilius Asper. Von <i>Hermann Hagen</i>	353
Ein fragment der briefe des heiligen Hieronymus. Von <i>A.</i> <i>Steffenhagen</i>	151
Stempel römischer augenärzte. Von <i>C. L. Grotefend</i> . . .	153
Beilagen zu dem jahresbericht über die lateinische epigra- phik. Von <i>E. Herzog</i>	135
Uebersicht über die für die philologie wichtigen reisen, un- tersuchungen und entdeckungen in den altgriechischen län- dern seit 1859 (jahresbericht). Von <i>A. Conze</i> . . .	285
Ergänzungen zu den letzten untersuchungen auf der akro- polis zu Athen. VI. Grosser altar der Demeter zu Eleu- sis. — VII. Ueber stiftung und inhalt des eleusinion zu Athen. Von <i>C. Bötticher</i>	15. 193
Die auflösungen im trimeter des Aeschylos und Sophokles. Von <i>J. Rumpel</i>	54

Zur metrik der tragiker. I. Rein jambische trimeter. —

II. Die liquida *q* im anlaute und inlaute bei den tragikern.

J. Rumpel Pag. 471

Die befestigung Roms durch Tarquinius Priscus und Ser-

vius Tullius. Von *R. Bergau* 637

Historisch-kritische erörterungen über einzelne punkte aus
der griechischen und römischen geschichte. II. König An-

tiochus IV und der römer Popillius Länas. Von *J. Rospat*. 43

Die literatur der römischen staatsalterthümer (jahresbericht).

Von *E. Herzog* 664

Die bevölkerungsstatistik des alterthums. Von *E. Herzog* .. 699

Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesell-

schaften so wie aus zeitschriften . . . 175. 359. 551. 700.

Bibliographische übersicht 711

Index locorum 734

Index rerum 739

Verzeichniss der excerptirten zeitschriften 745

Druckfehler und berichtigungen 746

Verzeichniss der mitarbeiter nebst ihrer beiträge in Philol. bd. I—XXV.

- C. Abicht in Schul-Pforta X, p. 565. 709. XI, p. 270. XII, p. 201. XXI, p. 78.
- H. L. Ahrens in Hannover I, p. 183. III, 223. IV, 592. VI, 1. 643. VII, p. 400. XVI, p. 52. XIX, p. 401. XXIII, p. 193. — Suppl.-bd. I, 61. 213. 535.
- A. F. Aken in Güstrow XX, p. 347.
- E. Alberti in Kiel XI, p. 681. — Suppl. - bd. III, 107.
- F. Ascherson in Berlin XII, p. 750. XIV, p. 499. XXI, p. 682.
- M. Axt in Kreuznach † IV, p. 573.
- C. Badham in London VII, p. 161. 277. X, p. 336. 728. XXI, p. 495. XXV, p. 42.
- W. Baeumlein in Maulbronn † VII, p. 225. XI, p. 405. XII, p. 704. XVI, p. 118. XIX, p. 282.
- J. G. Baiter in Zürich IX, p. 105. XII, p. 695. XX, p. 335. 507. XXI, p. 535. 675.
- A. von Bamberg in Berlin XXIII, p. 351.
- F. Bamberger in Braunschweig † I, p. 315. II, 306. 691. VII, 147.
- J. Bartelmann in Kiel III, p. 169. IV, p. 146. 497.
- A. Baumeister in Lübeck IX, p. 179. 388. X, p. 300. XI, p. 168.
- A. Baumstark in Freiburg im Br. XVIII, p. 192. 199. 543. XX, p. 633.
- C. Beck in Cambridge in Massachusetts † XX, p. 293.
- G. Becker in Pforta XIV, p. 410—411.
- Jos. Becker in Frankfurt a. M. II, p. 34. 592. III, p. 761. IV, p. 78. 490. V, p. 119. 574. 722. VI, p. 362. 755. VII, p. 389. 754. VIII, p. 371. 548.
- J. Bendixen in Plön X, p. 199. 263. XI, p. 351. 544. XIII, p. 264. XIV, p. 332. XVI, p. 465.
- S. Benfey in Göttingen X, p. 126.
- R. Bergau in Danzig XV, p. 193. 202. XXIV, p. 465. XXV, 637.
- Th. Bergk in Halle XI, p. 382. XII, p. 578. XIV, p. 180. 388. XV, p. 546. 577. XVII, p. 28. XXI, p. 585. XXII, p. 1. 536.
- R. Bergmann in Brandenburg II, p. 641.
- G. Bernhardt in Halle II, p. 362.
- C. Bötticher in Berlin XVII, p. 385. 577. XVIII, p. 1. 385. 577. XIX, p. 1. XXI, p. 41. XXII, p. 69. 221. 385. XXIV, p. 227. XXV, p. 13. 193. — Suppl. - bd. III, p. 285.
- P. Bötticher in Berlin IX, p. 394.
- H. E. Bonnel in Berlin VIII, p. 440.
- K. Bossler in Darmstadt XX, p. 193. 210. XXI, p. 157.

- F. H. Bothe** in Leipzig † XI, p. 139. 459. 543. 705. 763. XII, p. 40.
A. Bournot in Berlin IV, p. 266.
Chr. A. Brandis in Bonn IV, p. 1.
C. Brandstätter in Danzig IV, p. 761. VIII, p. 48. IX, p. 678. 685. 710. 715.
E. Braun in Rom † Suppl.-bd. II, 379.
L. Breitenbach in Naumburg a. d. Saale II, p. 441.
A. Breysig, in Posen XIII, p. 657. XXIII, p. 659.
A. Brieger in Posen XIV, p. 550. XXIII, p. 455. 623. XXIV, p. 422. XXV, p. 67.
B. ten Brink in Utrecht VI, p. 35. 215. 350. 382. 577. 589. 723. 727. VII, p. 190. 353. 588. 739. VIII, 414. 589. IX, p. 584. XI, p. 92. 404. 588. XII, p. 590. XIII, p. 386. 394. 605. 753. XXI, p. 126. 165. XXII, p. 338. XXIII, p. 555.
E. J. Brix, in Liegnitz XII, p. 650. 703.
L. O. Broeker in Tübingen II, p. 246.
J. Budenz in Stuhlweissenburg XIV, p. 168.
F. Bücheler in Freiburg XX, p. 726. XXI, p. 123.
B. Büchenschütz in Berlin VIII, p. 577. XII, p. 150. XIV, p. 508. XVIII, p. 245. XIX, p. 680. XXII, p. 681. XXIII, p. 652.
C. Bursian in Zürich IX, p. 631. X, p. 175.
H. Busch in Landsberg a. d. W. XXV, p. 352.
J. Caesar in Marburg XIII, p. 608. 756. XIV, p. 216.
C. Campe in Greiffenberg i. P. II, p. 333. IV, p. 111. VII, p. 255. IX, p. 106. 279. 515. X, 627. XI, p. 41. XII, p. 472. XXII, p. 30.
W. Christ in München XVI, p. 450. XVIII, p. 109. XXV, p. 607.
J. Classen in Hamburg VII, p. 181.
A. Conze in Halle XII, p. 565. XIV, p. 150. XVII, p. 367. 543. 565. XIX, p. 163. XXV, p. 285.
W. Corssen in Pforta XVIII, p. 723. XX, p. 730.
M. Crain in Berlin IX, p. 575. 646. X, p. 250. 577. XIV, p. 211.
C. Curtius in Gotha XXIV, p. 83. 261.
G. Curtius in Leipzig III, p. 1. 727.
D. Detlefsen in Glückstadt XIII, p. 313. XIV, p. 158. XV, p. 526. XVII, p. 649. XX, p. 444.
W. Dindorf in Leipzig XII, p. 180. 581. XIII, p. 457. XVI, p. 193. XVII, p. 321. 719. XVIII, p. 55. 341. XX, p. 1. 385. XXI, p. 147. 193.
M. Dittrich in Berlin I, p. 225.
L. Doederlein in Erlangen † IX, p. 579. X, p. 333. XV, p. 352.
Th. Doehner in Meissen XIV, p. 407.
H. Doergens in Heidelberg XI, p. 785. 789.
A. Döring in Barmen XXI, p. 496. 539. XXIII, p. 577. XXV, p. 221.
A. Draeger in Puttbus XX, p. 524. XXIII, p. 386. XXIV, p. 587. XXV, p. 438.
J. G. Droysen in Berlin II, 292.
Fr. Duebner in Paris V, p. 745. VI, p. 569. XXV, p. 341. 342. 687.
H. Düntzer, in Cöln III, p. 136. XIV, p. 172. 384. V, p. 185. 275. 378. IX, p. 311. 382. XII, p. 41. XVII, p. 361. XVIII, p. 715. XIX, p. 310. 613. 649. XX, p. 368. XXIII, p. 354.
Fr. X. Eble in Freiburg I, p. 361.
A. Emperius in Braunschweig † X, p. 331.
R. Enger in Posen VIII, p. 160. XII, p. 371. 454. XIII, p. 67. 121. 301. 357. XIV, p. 44. 219. 567. 585. XV, p. 91. 92. 266. XVI, p. 356. XVII, p. 28. 58. 110. 120. XXII, p. 536. XXV, p. 344.
A. Eussner in Würzburg XXV, p. 343. 663.
H. Fechner in Breslau XVI, p. 234.

- A. Fels** in Hamburg XIV, p. 217.
C. E. Finckh in Heilbronn XI, p. 467. XII, p. 11. XV, p. 153. 156. 344. XXII, p. 342. 543. XXIV, p. 337. 545. 731. 732. XXV, p. 347. 693.
C. G. Firnhaber in Wiesbaden I, p. 443. III, p. 132. 408. IV, p. 175. V, p. 157. VI, p. 365. VIII, p. 738.
A. Fleckeisen in Dresden II, p. 57. IV, p. 308. VII, p. 383. XI, p. 189.
P. Forchhammer in Kiel VI, p. 347. XV, p. 50. 717. XVI, p. 385.
R. Francke in Burg Ia, p. 784.
C. M. Francken in Gröningen XIX, p. 315. 710. XX, p. 364. XXI, 350.
Fr. Franke in Meissen XIII, p. 613. — Suppl.-bd. I, 427.
J. Franz in Berlin † VI, p. 278.
J. Frei in Zürich VI, 324.
K. Friederichs in Berlin XII, p. 411. 412. XIII, p. 443. XV, 30.
L. Friedländer in Königsberg IV, p. 430. 577. VI, p. 228. 669.
F. V. Fritzsche in Rostock XI, p. 315. XII, p. 67.
Fr. Fröhde in Liegnitz XI, p. 533. 543.
C. W. Fröhner in Paris X, p. 369. 552. XI, p. 112. XII, p. 196. 209. XIII, p. 165. 207. 222. 602. XIV, p. 387. 568. XV, p. 302. 349. 507. 591. 619. XVI, p. 718. XVII, p. 102. 172. 247. XVIII, p. 356. XIX, p. 135. 308. 698. XX, p. 509. 586. XXII, p. 331. 347. 544.
H. Frohberger in Grimma XIV, p. 320. XV, p. 340. XVI, p. 532. XVII, p. 437. XIX, p. 599.
K. H. Funkhänel in Eisenach, II, p. 385. III, p. 149. 321. IV, p. 89. 206. 626. 748. VI, p. 565. 724. VII, p. 567. XV, 620.
W. Furtwängler in Freiburg im Breisgau XV, p. 698.
B. Giseke in Erfurt VII, p. 77. VIII, p. 194.
J. Geisler in Breslau. X, p. 97. XII, p. 316.
A. Gennadios in Athen † X, p. 347.
E. Gerhard in Berlin † III, p. 759. IV, p. 380. VII, p. 752. XIII, p. 210.
A. Göbel in Conitz XIV, p. 170. 379. XV, p. 128. XVIII, p. 209. XIX, p. 418.
H. Göll in Schleiz XIV, p. 586.
O. Goram in Culm XIV, p. 91. 149. 241. 478. XV, p. 29. 91. XVI, p. 40. 59. 647. 717. XVII, p. 148. 287.
K. Göttling in Jena I, p. 167.
B. Graser in Berlin, Suppl. bd. III, 133.
W. H. Grauert in Wien † II, p. 115.
J. Grimm in Berlin † I, p. 340.
C. L. Grotefend in Hannover XII, p. 484. XIII, p. 122. XIV, p. 622. XVIII, p. 534. XXV, p. 153.
G. F. Grotefend in Hannover † I, p. 143. II, p. 280. IV, p. 673. 679. V, p. 141. 166.
C. Günther in Braunschweig † V, p. 36.
A. v. Gutschmid in Kiel VIII, p. 355. X, p. 522. 636. 702. 712. XI, p. 140. 532. 779.
Fr. Haase in Breslau III, p. 152. VI, p. 173.
F. Häcker in Berlin XIX, p. 451.
A. Häckermann in Greifswald XII, p. 658. XVI, p. 412. XVII, p. 481. XX, p. 516. XXI, p. 546. XXIII, p. 564. 683. XXIV, p. 549. XXV, p. 349. 357.
H. Hagen in Bern XXV, p. 353.
K. Hagena in Oldenburg VIII, p. 385.
K. Halm in München I, p. 172. 576. 679. II, p. 300. III, p. 159. IV, p. 373.

- H. Hampke in Elbing XVI, p. 60. XIX, p. 150. 614. XXI, p. 541. XXIV, p. 170. XXV, p. 162.
- Th. Hansing in Lüneburg † VII, p. 195.
- J. A. Hartung in Erfurt I, p. 397. II, p. 496. III, p. 238.
- K. Hasselbach in Stettin XX, p. 211.
- M. Haupt in Berlin I, 162. 364. 367. 374. 388. 586. 614. 650. 663. 664. II, p. 130. 279. 383. 489. III, p. 376. 545. XXI, p. 480.
- A. Hecker in Leyden † IV, p. 478. V, p. 414.
- H. Heerwagen in Nürnberg XVIII, p. 186.
- C. Heiland in Magdeburg II, p. 171.
- O. Heine in Weimar X, p. 116. XII, p. 755. XV, p. 672. XXIV, p. 474.
- H. Heller in Berlin VIII, p. 254. X, p. 732. XI, p. 386. 431. 585. 783. XII, p. 107. 302. 384. 585. 696. XIII, p. 68. 358. 397. 572. XIV, p. 227. 396. 780. XV, p. 354. XVI, p. 731. XVII, p. 270. 492. XIX, p. 465. 585. XXI, p. 149. 385. XXII, p. 99. 282. XXIII, p. 347. 350. 396. 551. 668.
- H. Henkel in Magdeburg IX, p. 401.
- J. Henry in Dresden XI, p. 480. 597. XII, p. 248. XIII, p. 629. XVII, p. 627.
- C. Heraeus in Hamm VII, p. 573.
- L. Herbst in Hamburg XVI, p. 270. XXIV, p. 608. XXV, p. 12.
- R. Hercher in Berlin IV, p. 569. V, p. 165. VI, p. 571. VII, p. 278. 448. 553. 605. 751. VIII, p. 166. 187. 720. 726. 755. IX, p. 42. 591. 748. 756. X, p. 299. 342. XIII, p. 456. 507. XIV, p. 549.
- G. Hermann in Leipzig † I, p. 367. 584. II, p. 131. III, p. 460. V, p. 739. 743.
- K. Fr. Hermann in Göttingen † II, p. 1, 114. 170. 211. 245. 262. 402. 428. III, p. 99. 507. 509. IV, p. 575. 737. VI, p. 576. VII, p. 466. VIII, p. 180. 329. 570. 576. IX, p. 586. 694. X, p. 233. 294. 322. 365.
- M. Hertz in Breslau I, 108. 390. 610. V, p. 754. VI, p. 34. XI, p. 593. 680. XII, p. 378. XVII, p. 178. XIX, p. 161.
- G. H. B. Hertzberg in Bremen I, p. 331 II, p. 533.
- E. Herzog in Tübingen XXIII, p. 114. XXIV, p. 284. XXV, p. 135. 665. 699.
- G. A. Hirschig in Leyden IV, p. 367. V, p. 276. IX, p. 728.
- R. B. Hirschig in Leyden IV, p. 362. IX, p. 383. 556. 723. X, p. 186.
- R. Hoche in Wetzlar XV, p. 435.
- C. A. J. Hoffmann in Lüneburg III, p. 193.
- Fr. Hoffmann in Berlin XIII, p. 645. XV, p. 662.
- Max Hoffmann in Berlin XXIII, p. 397.
- W. Hoffmann in Berlin XV, p. 224.
- E. E. Hudemann in Landsberg a. d. Warthe II, p. 608. V, p. 572. VII, p. 585. IX, p. 188. 278.
- A. Hug in Winterthur VII, p. 638. XI, p. 664. XIII, p. 498.
- Fr. Hultsch in Dresden XIV p. 288. XV, p. 152. XXII, p. 61. 202. 345.
- Fr. Jacob in Lübeck † II, p. 446. III, p. 332. 483. 547. 701. VI, p. 80. 170. 380. 480.
- O. Jahn in Bonn I, 46. 171. 179. 648. III, p. 168.
- L. v. Jan in Erlangen III, p. 296. 333. IV, p. 201. V, p. 381. IX, p. 435. 643. 656. 783. XII, p. 162. XVIII, p. 364. XXI, p. 101.
- J. Jeep in Wolfenbüttel IV, p. 300.
- W. Jordan in Salzwedel III, p. 278.
- F. Kämpf in Neu-Ruppin II, p. 516.
- K. Kappes in Constanx XIV, p. 280. 763. XVII, p. 287. 306.
- E. Kärcher in Carlsruhe † VIII, p. 727. IX, p. 74. 184. 412.
- J. A. Karle in Donaueschingen XXV, p. 336.

- C. L. Kayser in Heidelberg IV, p. 48. VI, p. 706. XI, p. 151. XII, p. 271. XXI, p. 226. 395. XXV, p. 302.
- W. C. Kayser in Beuthen IX, p. 310. X, p. 145. 193. 313. 375. XII, p. 376. XIII, p. 59. XV, p. 544. XVII, p. 350. 683. XVIII, p. 674. XXI, p. 308. XXII, p. 505.
- H. Keil in Erlangen I, p. 157. 182. II, p. 163. 690. III, p. 90. 191. V, p. 175.
- K. Keil in Pforta † I, p. 551. 753. II, p. 464. III, p. 310. IV, p. 735. V, 643. VI, 168. VII, p. 198. VII, p. 168. IX, p. 446. XI, p. 292. 387. XVI, p. 1. XVII, p. 718. XXIII, p. 212. 592. — Suppl.-bd. II, 549.
- A. Kellerbauer in Würzburg XX, p. 334. 443. XXI, p. 72. 160.
- Ad. Kiene in Stade XXV, 577.
- A. Kirchhoff in Berlin VII, p. 191. 559. VIII, p. 78. IX. 161. XII, p. 571. 734. XIII, p. 1. 206. XV, p. 1. 402. XIX, p. 75.
- C. Kirchner in Pforta † IX, p. 380.
- R. von Kittlitz - Ottendorf in Liegnitz XI, p. 283. XIV, p. 613.
- K. Klein in Mainz VI, p. 105.
- E. Klussmann in Rudolstadt XI, p. 269. 590. 649. XII, p. 591. XVI, p. 166. XX, p. 178.
- H. A. Koch in Schulpforta VI, p. 360. 734. VII, p. 593. XIX, p. 585. 721.
- Th. Kock in Memel VII, p. 763.
- U. Köhler in Athen XVII, p. 552. XIX, p. 328.
- W. H. Kolster in Meldorf V, 193. 601. IX, p. 758. X, p. 543. 618. 657. XII, p. 238.
- A. Kraffert in Frankfurt a. O. XVII, p. 723. 728. XX, p. 377. XXI, p. 354. 683. XXII, p. 343.
- L. Krah in Insterburg XVII, p. 193.
- H. Krahner in Stolp X, p. 432.
- C. Kramarczik in Heiligenstadt IX, p. 742.
- K. Lachmann in Berlin † I, p. 164. II, p. 162.
- P. de Lagarde in Berlin XVIII, p. 352.
- Th. Ladewig in Neustrelitz I, p. 275. II, 357. VII, p. 477. XVII, p. 248. 452.
- G. Lahmeyer in Lüneburg XI, p. 592. 789. XXI, p. 284. XXII, p. 63. 469. 504. 699. XXIII, p. 71. 113. 473. 540.
- M. Landsberg in Breslau VIII, p. 94. IX, p. 372.
- C. Lange in Oels IV, p. 701.
- L. Lange in Giessen VII, p. 211. 564. VIII, p. 178. X, p. 133. 161. 191. 192.
- J. La Roche in Wien XIX, p. 699. XX, p. 711.
- P. La Roche in München XII, p. 395. XIV, p. 281. XVI, p. 41. 531. XVII, p. 672. XVIII, p. 234. XXI, p. 356.
- J. Lattmann in Göttingen XV, p. 638.
- C. Laurent in Hamburg XII, p. 760.
- G. Legerlotz in Soest XV, p. 714. 717.
- H. Lehmann in Neu-Stettin VI, p. 431. VIII, p. 309. XI, p. 391. 672. XII, p. 738. 741. XII, 711. — Suppl.-bd. II, 133.
- K. Lehrs in Königsberg VII, p. 319.
- Fr. Lenormant in Paris XXIV, p. 330. 331. XXV, p. 147. 340. 531.
- A. Lentz in Graudenz XIII, p. 571. 601. XV, p. 68. XVII, p. 491. 518. 721. XVIII, p. 185. XIX, 111. 436. 622. XX, p. 367. 513. 680. XXI, p. 154. 385. 472. XXII, p. 638. XXIII, p. 162. 353. XXIV, p. 343, 541. — Suppl.-bd. I, 641.
- L. Lersch in Bonn † I, p. 615.

- E. v. Leutsch in Göttingen I, 116. 128. 159. 464. II, p. 12. III, p. 566. V, p. 709. X, p. 115. 125. 133. 144. 150. 186. 198. 211. 367. 431. 607. 702. 735. XI, p. 1. 53. 100. 111. 124. 171. 177. 244. 303. 314. 327. 328. 379. 714. 715. 777. 791. XII, p. 12. 66. 279. 292. 366. 530. 601. 657. XIV, p. 45. 187. 498. 612. XV, 49. 302. 329. 434. 625. 696. XVII, p. 248. 320. 357. 660. XVIII, p. 54. 93. 108. 194. 244. 340. 486. XIX, p. 246. 664. XX, p. 75. 225. 426. 465. 506. XXI, p. 12. 19. 30. 40. 77. 115. 141. 225. 283. 534. 653. 682. XXII, p. 16. 17. 42. 177. 214. 680. XXIII, p. 27. 447. 454. 472. 481. 591. XXIV, p. 82. 114. 158. 162. 226. 421. 453. 473. 537. 730. XXV, p. 66. 91. 258. 284. 470. 483. — Suppl.-bd. I, p. 61.
- F. Liebrecht in Lüttich XIX, p. 583. XX, p. 378. XXI, p. 689. XXII, p. 709. XXIII, p. 679. XXIV, p. 159. 179.
- H. Liesegang in Berlin VI, p. 563. 588.
- C. G. Linder in Lund XII, p. 385. XIII, p. 499. XIV, p. 621. XVI, p. 523. XVII, p. 169. XX, p. 127.
- Chr. A. Lobeck in Königsberg † XV, p. 135. XXII, p. 347.
- Fl. Lobeck in Chile III, p. 385. V, p. 238. VII, p. 203. VIII, p. 14.
- H. Lotze in Göttingen, VII, p. 696.
- A. Lowinsky in Conitz XXI, p. 680.
- J. N. Madvig in Kopenhagen I, p. 670. II, p. 135.
- J. Mähly in Basel VIII, p. 213. XIV, p. 194. 764. XV, p. 722. XVI, p. 172. XVII, p. 173. 176. XVIII, p. 360. XIX, p. 159. XXIII, p. 175. 356. 559. 676. XXIV, p. 176. 355. XXV, p. 159. 172. 533. 544. 691. 694.
- A. Meineke in Berlin I, p. 372. 647. II, p. 161. III, p. 320. V, p. 171. XII, p. 368. 602. XIII, 212. 397. 508. 616. XIV, 1. 403. XV, p. 137. 330. 538. XVI, p. 154. XVII, p. 355. 558. XVIII, p. 535. XIX, p. 144. 193. 717. XX, p. 51. 169. 171. 718. XXV, p. 537.
- O. Meissner in Königsberg V, p. 85. X, p. 1.
- Fr. Meister in Breslau VIII, p. 1. 182. XV, p. 725. XVIII, p. 487.
- L. Mercklin in Dorpat † II, p. 303. 480. III, p. 151. 267. 344. 554. IV, p. 203. 413. V, p. 174. XII, p. 198. XIII, p. 683. XV, p. 697. 709. XVI, p. 168. XIX, p. 110. 134. 158. 650. 679. 722. XX, p. 525.
- R. Merkel in Quedlinburg XVII, p. 121. 307. XIX, p. 118.
- Ch. J. Metropulos in Griechenland X, p. 134.
- A. Michaelis in Tübingen XXIV, p. 166.
- H. C. Michaelis in Zütphen VII, p. 214. VIII, p. 445. IX, p. 324.
- Th. Möbins in Leipzig I, p. 631.
- E. Moller in Göttingen VI, p. 115. 719. VIII, p. 113. 753. IX, p. 346.
- A. Mommsen in Schleswig V, p. 522. VIII, p. 721. XI, p. 706. XII, p. 329. XXIV, p. 1.
- Th. Mommsen in Berlin I, p. 180.
- Tycho Mommsen in Frankfurt a. M. XVI, p. 721.
- C. Mordtmann in Konstantinopel V, p. 758. IX, p. 582.
- F. A. G. Müldener in Göttingen IX, p. 577.
- A. Müller in Hameln XXIII, p. 273. 482.
- C. F. W. Müller in Landsberg a. d. Warthe VII, p. 297. IX, p. 593. 740. XIII, p. 564. XVII, p. 103. 510. XIX, p. 326. 623. XX, p. 519.
- Ed. Müller in Liegnitz V, p. 225. VII, p. 239.
- Emil. Müller in Freiberg XIV, p. 190. 398.
- H. D. Müller in Göttingen XII, p. 531. XIV, p. 113.
- Luc. Müller in Bonn XI, p. 60. 175. 192. 399. XII, p. 378. XV, p. 157. 457.
- P. R. Müller in Rossleben IX, p. 186. 555. X, p. 125. XII, p. 59. 92. 237. 247. 315.

- Fr. Muther** in Coburg XXI, p. 168. 685.
C. Fr. Nägelsbach in Erlangen † III, p. 469. XII, p. 592.
A. Nauck in St. Petersburg I, p. 351. II, p. 144. 640. IV, p. 88. 98. 168. 192. 201. 265. 299. 357. 509. 532. 533. 576. 613. 672. 678. V, p. 35. 118. 140. 144. 364. 383. 413. 512. 527. 546. 551. 575. 674. 675. VI, 104. 111. 154. 176. 227. 277. 323. 385. VIII, 562. IX, p. 167. 367. XI, p. 282. 460. XII, p. 193. 634.
K. Nipperdey in Jena I, 667. II, p. 298. 305. 427. 490. III, p. 141. 561. VI, p. 131. 377. 380. 426.
G. W. Nitzsch in Leipzig † XII, p. 1. XVI, p. 151. XVII, p. 1.
A. Nolte in Arnheim VIII, p. 566.
H. Nolte in Paris XXI, p. 307. 674. XXII, p. 535. XXIII, p. 46. 345. 651.
F. Nutzhorn in Kopenhagen XXII, p. 336.
S. Obbarius in Rudolstadt † V, p. 145. 563. 747. VI, p. 141. VII, p. 484. VIII, 713. XI, p. 650. XV, p. 721. XXV, p. 541.
Fr. Oehler in Halle † XIII, p. 669. 682. 752. XV, p. 328. XVI, p. 353. 411. XVII, p. 159.
Fr. Osann in Giessen † I, p. 623. II, p. 384. 756. III, p. 324. VI, p. 759. VII, p. 392. VIII, p. 181. 572. 758. IX, p. 395. 543. 564. 581. 759. XI, p. 125. XIV, p. 631. — Suppl.-bd. II, 349.
Chr. Ostermann in Fulda XII, p. 586. XIII, p. 396. 442. 617. 755. XIV, p. 231. 397.
H. Paldamus in Greifswald III, p. 330.
K. Pansch in Oldenburg XXI, p. 543.
C. Panzerbieter in Meiningen † XII, p. 425.
E. Pappenheim in Berlin Suppl.-bd. II, 1.
A. Passow in Halberstadt XX, p. 587.
W. Passow in Magdeburg XIV, p. 210.
J. G. Patakis in Göttingen † VIII, p. 438. 521.
P. Pervanoglu in Athen XX, p. 529. XXIV, 454. XXV, p. 337.
C. Peter in Pforta VII, p. 167. VIII, p. 425. XIII, p. 670.
C. Petersen in Hamburg IV, p. 209. XV, p. 77. — Suppl.-bd. I, 153.
W. Pfützner in Parchim III, p. 77. XIV, p. 219.
N. Piccolos in Paris XVI, p. 727.
Fr. Polle in Dresden XXV, p. 269. 484.
A. F. Pott in Halle XI, p. 245. — Suppl.-bd. II, 251.
C. Prantl in München VII, p. 61.
L. Preller in Weimar † I, p. 68. 349. 512. II, p. 189. 483. 491. III, p. 138. 520. VII, p. 1. XIV, p. 69. 225.
Th. Pressel in Tübingen III, p. 345. V, p. 169.
A. Preuner in Greifswald XXIV, p. 243. 356.
H. Purmann in Lauban III, p. 66. VII, p. 733.
C. E. Putsehe in Weimar XII, p. 293. XVI, p. 361.
Ed. Rapp in Bonn XXI, 31.
R. Ranchenstein in Aarau II, p. 193. V, p. 513. IX, p. 693. 739. X, p. 81. 591. XI, p. 593. XII, p. 60. XIII, p. 213. 245. 312. 421. XV, p. 338. 703. XXI, p. 679. XXII, p. 179. 193. XXV, p. 157.
C. Rehdantz in Magdeburg I, p. 569.
R. Reicke in Königsberg XVIII, p. 523.
W. Rein in Eisenach † V, p. 137.
J. Ressler in Breslau IV, p. 510.
W. Ribbeck in Berlin VIII, p. 461. 652. IX, p. 43.
Fr. Ritschl in Leipzig I, 300.
Fr. Ritter in Bonn I, p. 581. IV, p. 681. V, p. 563. VI, p. 752. VII, p. 583. XVII, p. 422. 662. XIX, p. 264. 665. XX, p. 109. 275. 648. XXI, p. 548. 601. XXII, p. 48. 639.

- H. Ritter in Göttingen I, p. 61.
- G. Röper in Danzig I, p. 630. 652. III, p. 22. IV, p. 307. 351. V, p. 162. VII, p. 109. 238. 324. 511. 591. 606. 745. IX, p. 1. 85. 223. 542. 567. X, p. 551. 563. 569. 573. 617. XV, p. 267. XVII, p. 59. XVIII, p. 190. 235. 359. 362. 418. 541. XIX, p. 149. 324. XX, p. 722.
- J. J. Rospatt in Münster XXIII, p. 72. XXV, p. 43.
- L. Roth in Basel † I, p. 523. VIII, p. 130. IX, p. 378. X, p. 310. 334. XVII, p. 175.
- J. Roulez in Gent. I, p. 562. III, p. 164.
- C. A. Rüdiger in Dresden XVIII, p. 549. 722.
- Jo. Rumpel in Insterburg XXI, p. 144. XXIII, p. 349. XXIV, p. 407. XXV, p. 54. 471.
- Fr. Sandvoss in Berlin XII, p. 195.
- H. Sauppe in Göttingen III, p. 610. XI, 35. 350. 390. 437. 663. XII, p. 741. 611. XV, p. 69. 146. 626. XVII, p. 149. XVIII, p. 538. XIX, p. 144. 156. 247. 579. XX, p. 172. 174. 177. 511. XXI, p. 139. 157. XXII, p. 182. XXIII, p. 448. XXIV, p. 48. 168. XXV, p. 259. — Suppl.-bd. I, p. 1.
- K. Schaedel in Ilfeld XXII, p. 183.
- Arn. Schaefer in Bonn I, p. 187. 650. II, p. 403. III, p. 577. V, p. 1. VI, p. 427. IX, p. 163. XIV, p. 762. XV, p. 150. XVII, p. 160. XVIII, p. 187. 191. XIX, p. 578. 632. 710. XX, p. 170. 176. 178. XXI, p. 342. XXII, p. 29. XXIII, p. 183. 562. 658. XXIV, p. 152. 176. XXV, 694.
- K. Scheibe in Dresden I, p. 185. 389. III, p. 542. 555. V, p. 132. 172. 359.
- C. Schenkl in Gratz XVII, p. 29. 229. XX, p. 302. 466. 681. XXI, p. 545. XXII, p. 201. 330. 540. XXIII, p. 349.
- J. Schlenger in Mainz XII, p. 280. 301.
- F. E. Th. Schmidt in Halberstadt XI, p. 54.
- G. Schmidt in Hannover X, p. 734. XI, p. 790. XIII, p. 223.
- H. Schmidt in Wittenberg V, p. 710.
- M. Schmidt in Jena I, p. 639. III, p. 342. 436. 726. IV, p. 384. 627. 660. VII, p. 360. 465. 476. 483. 749. VIII, p. 112. 129. 159. 190. 212. 231. 308. 328. 354. 413. 424. 510. 731. 750. IX, p. 145. 345. 396. 426. 445. 551. 752. X, p. 249. 409. 571. 590. 608. 626. 635. 730. XI, p. 35. 396. 587. 642. 763. 764. XII, p. 279. 292. 588. 725. 748. XIII, p. 217. 507. XIV, p. 204. 465. 760. XV, p. 154. 344. 401. 508. 540. 712. XVI, p. 161. 233. 269. 352. 359. 522. 730. XVII, 360. 409. 549. XVIII, p. 193. 226. 417. 603. 713. XIX, p. 598. 707. XX, p. 352. XXII, p. 175. 703. XXIII, p. 47. 541. XXV, p. 416. 687.
- J. C. Schmitt, in Mannheim XI, p. 468.
- O. Schneider in Gotha I, 260. 645. II, p. 212. III, p. 748. IV, p. 561. VI, p. 494. VIII, p. 529. XIII, p. 25. XX, p. 128. XXI, p. 73. XXIII, p. 404.
- F. W. Schneidewin in Göttingen † I, p. 1. 148. 168. 169. 339. 343. 360. 362. 366. 376. 420. 421. 522. 546. 587. 639. 640. 644. 671. 672. 674. 677. 678. II, p. 135. 705. 755. 764. III, p. 21. 65. 89. 106. 168. 247. 290. 348. 379. 523. 609. 658. 659. IV, p. 47. 450. 591. 612. 644. 645. 744. 751. 764. V, p. 26. 180. 237. 249. 366. 384. 758. VI, p. 155. 445. 479. 493. 559. 593. 694. VII, p. 60. 76. 146. 160. 400. 554. 637. 732. 737. 738. VIII, p. 13. 340. 520. 550. 651. 732. IX, p. 129. 446. 588. 630. 645. X, p. 244. 302. 312. 321. 330. 349.
- A. Schoell in Weimar IX, p. 193. X, p. 25. 181. 410. XII, p. 382. 593. XIV, p. 188. XV, p. 362. XX, p. 412.

- R. Schoell in Berlin XXIII, p. 346. XXV, p. 166. 173.
 C. G. Schömann in Greifswald I, p. 705. II, p. 593. XVII, p. 228. 344.
 F. G. Schöne in Herford † IX, p. 213. 222. X, p. 82. 391.
 J. H. C. Schubart in Cassel II, p. 273. 354. XV, p. 385. XXIV, p. 561.
 J. Schubring in Messina XXII, p. 577. XXIII, p. 361. XXIV, p. 49.
 F. Schultz in Berlin XXIV, p. 193.
 L. Schwabe in Dorpat XXIV, p. 351.
 E. Schweikert in Cleve XXII, p. 704.
 K. Schwenck in Frankfurt a. M. † I, p. 159. 664. III, p. 237. 266. 277. 309. 407. 435. 459. 468. 482. 506. IV, p. 412. XII, p. 453. XIII, p. 208. XIV, p. 391. XV, p. 577. XVII, p. 451. 605. 626. 673. 717. XVIII, p. 522. 721. XIX, p. 450. 464. XXI, 172. XXIV, p. 552. 731. — Suppl.-bd. II, 376.
 O. Seyffert in Berlin XXV, p. 439.
 K. Sinten in Zerbst † I, p. 134. 392. 564. II, p. 291. 440. V, p. 27. 743. VI, p. 696. 739. 749. VIII, p. 142.
 G. Sorof in Putbus XXI, p. 654.
 N. Sparschuh in Mainz V, p. 250.
 A. Spengel in München XXII, p. 98. 181. 213. 538. 541. 704. XXIII, p. 81. 178. 547. 559. 671. XXIV, p. 175. 350. 354. 734. XXV, 169. 348.
 L. Spengel in München II, p. 296. IX, p. 573. XI, p. 400. XVII, p. 288. 555. 562. 606. XVIII, p. 94. 363. 604. XIX, p. 74. 139. 437. 593. XX, p. 108. 173. 210. 292. 301. 363. XXI, 100. 119. 345. 547. XXIII, p. 644. — Suppl.-bd. II. 493.
 J. Stanger in München XXIII, p. 80. 272.
 B. Stark in Heidelberg XIV, p. 645. XVI, p. 85. XXI, p. 406.
 A. Steffenhagen in Königsberg XXV, p. 151.
 H. Stein in Danzig XV, p. 143.
 L. Stephani in St. Petersburg V, p. 176.
 R. Stiehle in Berlin IV, p. 99. 385. V, 152. 382. 528. 742. VI, 344. 446. VIII, 49. 395. 590. IX, p. 462. X, p. 151. 169. 220. 723. XI, p. 186. 193. XV, p. 592. — Suppl.-bd. II, 453.
 A. Stoll in Bensheim XI, p. 304.
 H. W. Stoll in Weilburg IV, p. 169. VI, p. 659. 744.
 F. W. Streuber in Basel II, p. 378. III, p. 371.
 Th. Struve in Odessa XIII, p. 387. XIV, p. 612. XVII, p. 167.
 Fr. Susemihl in Greifswald V, p. 385. VI, p. 112. 177. VIII, p. 153. XIV, p. 550. XV, p. 417. XX, p. 226. XXIII, p. 455. 623. XXIV, 422. XXV, p. 67. 387. — Suppl.-bd. II, 75. 217.
 G. Teichmüller in Göttingen XVI, p. 164.
 Télyfy in Pesth XV, p. 728. XVI, p. 365.
 W. Tell in Nordhausen IX, p. 550. X, p. 567. XI, p. 101. XVIII, p. 646. XXI, p. 600. 683.
 W. S. Teuffel in Tübingen I, p. 495. VII, p. 325. 558. VIII, p. 376.
 H. C. Thirwall in London VI, p. 81. 254.
 B. Todt in Schleusingen XV, 38. 205.
 Ad. Torstrick in Bremen XII, p. 494. XIII, p. 204. XIX, p. 314. 581.
 Fr. Ueberweg in Königsberg in P. VI, p. 306. VIII, p. 104. XX, p. 512. 616. XXI, p. 20. 349.
 G. F. Unger in Hof IV, p. 376. XX, p. 372. 577. XXI, p. 1. 481. XXIII, p. 28. XXIV, p. 385. XXV, p. 1. 212. — Suppl.-bd. II, p. 637. III, 1.
 R. Unger in Friedland IV, p. 719. XIV, p. 217. XV, p. 37. XIX, p. 151. 319. XX, p. 181. 355. 521.

- L. Urlichs in Würzburg I, p. 557. XI, p. 59. XVIII, p. 347.
 J. L. Ussing in Kopenhagen X, p. 190.
 J. Vahlen in Wien XIX, p. 156 XXI, p. 153.
 E. Veckenstedt in Halle XXIII, p. 559.
 F. A. v. Velsen in Saarbrücken XX, p. 358. XXI, p. 577. XXII, p. 43. 334. 549. 700. XXIV, p. 124. 334.
 W. Vischer in Basel II, p. 289. 469. X, p. 245.
 J. Th. Voemel in Frankfurt a. M. XIII, p. 302.
 A. Vogelmann in Ellwangen XXIII, p. 179. XXV, 695.
 C. Volckmar in Aurich VI, p. 359. 741. VII, p. 743. VIII, p. 359. IX, 586. 686. XI, p. 388. 585. XII, p. 471. XV, p. 151. 527. 335. 671. XXIII, p. 665.
 G. Volckmar in Fulda VI, p. 627.
 E. Volger in Barcelona XIII, p. 192. 195. XIV, p. 161. 373. 759. XVIII, p. 714.
 R. Volkmann in Pyritz XV, p. 303.
 Fr. Vollbrecht in Otterndorf II, p. 168.
 C. Wachsmuth in Marburg XVI, p. 648. XIX, p. 577.
 C. Ph. Wagner in Dresden XII, p. 564. XV, p. 351. XVI, p. 537. XVII, p. 170. 363. XX, p. 617. — Suppl.-bd. I, 305.
 Fr. G. Wagner in Breslau II, p. 472.
 G. Waitz in Göttingen VII, p. 569.
 Th. Waitz in Marburg † XII, p. 726.
 Ch. Walz in Tübingen † I, p. 547. 732.
 H. Weher in Weimar XI, p. 438. XVI, p. 667. XVII, p. 163. XXV, p. 162, 532. — Suppl.-bd. III, 449.
 Z. Weclewsky in Posen XXI, p. 344.
 E. Weldner in Merseburg XV, p. 127.
 H. Weissenborn in Erfurt II, p. 179.
 W. Weissenborn in Eisenach. I, p. 589. II, p. 739.
 F. G. Welcker in Bonn I, p. 344. III, p. 519. V, p. 547.
 Th. Wesselowsky in Moskau XX, p. 343.
 R. Westphal in Breslau XX, p. 76. 238.
 C. Wex in Schwerin † VIII, p. 571.
 Th. Wiedemann in Königsberg XIX, p. 154. XXI, p. 473. XXII, p. 495.
 Fr. Wieseler in Göttingen V, p. 577. VI, p. 333. 668. 736. VII, p. 110. 746. IX, p. 711. 716. X, p. 385. 701. XI, p. 778. XII, p. 185. 365. 570. XV, p. 162. 474. 550. 734. 736. XVII, p. 548. 561. XIX, p. 162. XXI, p. 246.
 H. Wittich in Berlin XX, p. 428. XXI, p. 13. XXIII, p. 260. XXIV, p. 588.
 E. Wölfflin in Winterthur VII, p. 299. VIII, p. 184. 384. 460. 528. IX, p. 679. X, p. 303. XI, p. 167. 190. 192. XIII, p. 58. 67. 164. XVII, p. 154. 340. 519. XVIII, p. 536. 719. XXII, p. 437. 707. XXIV, p. 115. 153. 156. 406. XXV, p. 92.
 G. Wolff in Berlin IX, p. 385. XVI, p. 522. 527. XVII, p. 551. 726. XVIII, p. 234. 542. 726.
 Ed. Wunder in Grimma VI, p. 682.
 E. Wurm in München VIII, p. 361. IX, p. 86.
 J. A. Wynne in Gröningen XV, p. 357.
 E. Zeller in Heidelberg XXIV p. 152.
 A. W. Zumpt in Berlin XII, p. 754. XVII, p. 111.

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Die hekatomphonien.

Nach Pausan. IV, 19, 2, Plutarch. Rom. 25 und Diophantus bei Fulgentius Expos. Serm. s. *Nesrendes* hiess *ἑκατομφώνια* ein opfer, welches für die erlegung von hundert feinden dargebracht wurde: solche opfer dem Zeus von Ithome darzubringen gehörte, wie Pausanias a. a. o. und Plutarch Conv. Sept. Sap. 16 melden, zu den gebräuchen der alten Messenier, von deren könig Aristomenes insbesondere es bei Pausanias, Plutarch und Polyänus II, 31, 2 heisst, dass er die hekatomphonien dreimal gefeiert habe. Da Aristomenes der letzte messenische könig war und nach ihm von messenischen hekatomphonien keine rede mehr ist, so ist, was über messenische hekatomphonien des genaueren berichtet wird, wie alles was die altmessenische geschichte betrifft, mit grosser vorsicht aufzunehmen und braucht sich daher eine erklärungs jenes festes, wie sie von uns im folgenden versucht wird, an die autorität dieser schriftsteller nicht sklavisch zu binden. Diophantus spricht von anderen, attischen hekatomphonien, deren ritus aber in der späteren zeit verändert worden sei: es gilt daher von seiner erklärungs dasselbe wie von der des Pausanias und Plutarch. In die historische zeit dagegen fällt das hekatomphonienopfer der kretischen stadt Biennos¹⁾, Steph. Byz. *Βιέννος*: οἱ δὲ ἀπὸ τῆς περὶ τὸν Ἀρη γενομένης βίης, ὃν ἐνταῦθα (δεδεσθαι) φασὶν ὑπὸ Ὠτιου καὶ Ἐφιάλτου τῶν πατέρων

1) Vgl. A. Schäfer im Philol. XXIII, 562 sq.

Προσιδῶντος, καὶ μέχρι καὶ νῦν τὰ καλούμενα ἑκατομφόνια θύεται
τῷ Ἄρει. Hier scheint nicht eine gelegenheitsfeier eines privaten, sondern ein zum cultus des Ares gehöriges stehendes gemeindeopfer der stadt Biennos gemeint zu sein, welche nicht in der lage war öfter kriege zu führen, wie denn die ganze insel nur wenige kriege aus historischer zeit aufzuweisen hat. Einen sinn hat das bestehen von hekatomphonien in diesem obskuren orte nur, wenn wir den namen des festes auf die anzahl der dabei geschlachteten opfer beziehen und ihm eine ähnliche bedeutung wie den hekatomben beilegen: wie bei diesen brauchte man wohl an die zahl hundert sich dann nicht ängstlich zu halten. Auf diese erklärung führen manche spuren auch bei den nachrichten über die zwei andern localculte dieses namens.

Zu glauben, dass Aristomenes an einem einzigen tage hundert spartanische krieger erlegte, hält schon schwer: ganz unglaublich ist aber, was Pausanias in allem ernst berichtet, dass dem messenischen helden dieses bravourstück dreimal gelungen sei. Es geht indessen aus dem, was er über die drei vorfälle berichtet, deutlich hervor, dass er und seine vorgänger sich der unwahrscheinlichkeit und ungeschichtlichkeit ihrer erklärung nicht unbewusst waren. Die einzige von den drei begebenheiten, welche vollständig erzählt wird, ist diejenige, welche dem zweiten opfer zum anlass diente: Aristomenes überfiel die Korinther, welche den Spartanern zu hülfe zogen, in der nacht und erwürgte hundert schlafende feinde. Offenbar liegt der grund, warum gerade dieses hekatomphonienopfer allein ordentlich motivirt wird, in dem umstand, dass die erklärung hier noch mit einiger wahrscheinlichkeit sich geben liess; die zwei andern opfer berührt Pausanias nur bei dieser gelegenheit und spricht sich über das dritte sehr kurz dahin aus, dass es ins ende der belagerung von Ithome falle, das erste aber sei für hundert in der schlacht am Ebermal von Aristomenes getödtete feinde dargebracht worden. Bei der beschreibung der schlacht selbst weiss er nichts davon: und doch war eine solche that in offener feldschlacht weit denkwürdiger als der nächtliche überfall, freilich auch weit unwahrscheinlicher. Glücklicher weise besitzen wir noch positive nachrichten aus dem alterthum, durch welche diese drei vorfälle in das reich der fabel versetzt werden, die angabe des „Solikrates“, welche wir anführen werden, dass hekatom-

phonien in dem von Diophantus bei Fulgentius ihnen untergelegten sinn nur von zwei mädern gefeiert worden seien, einem Kreter und einem Lokrer, und das zeugniss des Clemens Protrept. 3, 24 *Ἀριστομένης ὁ Μεσσήνιος τῷ Ἰθωμήτῃ διὰ τριακοσίων* (zu dreien malen je hundert) *ἀπέσφαξε, τοσαύτως ὁμοῦ καὶ τοιαύτως κατ- ληρεῖν οἰόμενος ἐκατόμβας, ἐν οἷς καὶ Θεόπομπος ἦν ὁ Λακε- δαιμονίων βασιλεὺς, ἱερεῖον εὐγενές*. Hundert schlachtopfer sind es hier, welche den namen der hekatomphonien begründen, kriegs- gefangene wurden geopfert, um die huld der götter zu erlangen, denen die schlachtung von menschen als den vornehmsten opfern, zumal wenn ein könig darunter war, am gefälligten sein musste. Hekatomben waren, wie Clemens selbst sagt, diese opfer und für gewöhnlich bestanden sie wahrscheinlich aus thieren, auch für die drei hekatomphonien des Aristomenes bleibt die möglichkeit offen, dass sie nur thieropfer gewesen sind.

Von hekatomphonien der älteren Athener berichtet Dio- phantus bei Fulgentius, dessen stelle nach dem handschriftlichen text in der Gerlach-Rothschen ausgabe des Nonius folgender- massen lautet: *Diofantus Lacedaemonius, qui De sacris deorum scripsit, ait apud Athenas Marti solere sacrificari sucrum, quod ecaton pefoneuma²⁾ appellatur: si quis enim centum hostes interfecisset, Marti de homine³⁾ sacrificabat apud insulam Blemnon* (folgt ein citat aus „Solikrates“, wovon unten), *sed postquam hoc Atheniensibus displicuit, coeperunt offerre porcum castratum, quem nefrendum vocabant, i. e. quasi sine renibus⁴⁾*. Roths handschriften geben *blemnon, blennon, blemmon*, die Brüssler bei Lersch *bleinan, blennom*: der älteste herausgeber corrigirt *Lemnon*, A. Schäfer im Philol. XXIII, 562 *Biennon*. Graphisch ist *Biennon* ganz befriedigend und in *Biennos* bestanden hekatomphonien: das ist aber auch alles, was sich für diese änderung sagen lässt. Schäfer streicht *insulam* als glossem: wem konnte es aber einfallen, das nicht vorhandene *Blennos* oder die binnenstadt *Biennos* eine insel zu nennen? Die worte *apud Athenas* und *Atheniensibus* vertragen sich nicht mit *Biennon*: Schäfer vermuthet, dass bei dem

2) Wir lesen *hecatomphonium*, im singular wegen *sacrum, quod*.

3) Vielleicht *hoc nomine*, d. i. *sacrum huius nominis*.

4) Der satz *quem nefrendum vocabant* und das weiter folgende ist offenbar aus Varro, der am schluss der stelle citirt wird und mit wahr- scheinlichkeit für den gewährsmann der ganzen auseinandersetzung ge- halten wird.

gewährsmann des Fulgentius *apud Ithomen* gestanden habe; Fulgentius müsste also, da er *apud Athenas* daraus machte, Biennos für eine athenische stadt gehalten haben. Was gewinnen wir aber mit *Biennon*, auch wenn wir dem manne diesen starken irrtum zuschieben? Nichts anderes als einen eben so ungeheuerlichen widerspruch seines gewährsmannes, welcher nothwendig entweder Biennos für einen messenischen oder Ithome für einen kretischen ort gehalten haben müsste. Die erklärung Schäfers, es seien hier kretische und messenische traditionen vermischt, hilft über diesen offenbaren widerspruch nicht hinweg. In wirklichkeit ist aber weder von den messenischen noch von den biennischen hekatomphonien hier die rede: von jenen nicht, weil sie mit dem reich der Messenier erloschen, während Diophantus von einer fortbestehenden staatsgemeinde und einer fortgesetzten, wenn auch umgeänderten opfersitte spricht; von diesen ebenso wenig, denn die von Diophantus besprochenen hekatomphonien haben als solche sich nicht wie die kretischen in die spätere zeit hinein erhalten. Die emendation der stelle wird also eine insel ergeben müssen und zwar, eben wegen des mangels aller nachrichten, am sichersten eine bei Attika gelegne.

Vielleicht sind die varianten *bleinan*, *blennom* u. s. w. aus *bleinam* d. i. *Bleminam* entstanden: Belbina heisst die südlichste der attischen inseln (am eingang des saronischen busens) in den wenigen stellen, wo ihrer erwähnung gethan wird, Skyl. 52, Artemid. b. Steph. *Βέλβινα*, Strab. VIII, 375; 390, Plin. IV, 56; sie hat sicher aber daneben auch den namen Blemina oder Belmina geführt, wie die arkadisch-lakonische grenzstadt, welche in der mehrzahl der stellen, bei Herodot, Teles, Livius, Plutarch, Hesychius und Zonaras den namen Belbina hat, von Polybius und Strabo Belmina, von Pausanias Belemia und von Ptolemäus Blemina genannt wird; *β* ist in diesem namen jünger als *μ*. Aus *Βέλμινα*, welches wir für die älteste form des namens halten, wurde, um den rauen zusammenstoss der liquidä zu heben, durch einsatz eines hülfsvocals *Βελέμινα*, durch metathesis *Βλέμινα* und durch substitution der nächstverwandten muta *Βέλβινα*. Das stammverbum ist offenbar *βάλλειν* in der bedeutung stechen, wovon *βέλενον* pfeil und *Βέλμινα* (d. i. spitze) neben *βελόνη* pfeilspitze, nadel, *ὀβελός* bratspiess, *βάλανος* zapfen, eichel u. s. w. So sind, wie Sturz Dial. alex. p. 187 gezeigt hat, *τέρβινθος*

und *τερέβινθος* jüngere nebenformen von *τέρμινθος* terpentinbaum, welches andererseits auch zu *τερέμινθος*, *τρέμινθος* und *τρεμαντίνη* geworden ist: da *τέρμινθος* auch eine art flachs bezeichnet, aus welchem in Attika schnüre zu angelruthen gedreht wurden, so dürfen wir das wort von (*τείρειν*) umdrehen, ableiten, wovon *τερεῖν* drechseln, bohren, *τόρος* drehseisen, *τορός* durchdringend d. i. umdrehend und andere wörter mit der bedeutung bohren stammen, wie auch *τρέ-πειν*, *τρέσ-σαι*, *τρώσαι* und andere stämme nur weiterbildungen derselben wurzel sind. *Βάρβιτος* die laute erklärt Strabo X, 471 für ein ungriechisches wort: er kann sich aber hierin ebenso geirrt haben wie mit der gleichen ansicht, die er VII, 321 von acht griechischen wörtern wie *Κόδρος* und *Αιχλος* ausgesprochen hat. Die äolische form des wortes *βάρμιας* halten wir für die ältere, für die stammform aber das sachlich identische *βάρμος* bei Athen. XIV, 636, vgl. *βάρωμος* ib. IV, 182: es stellt sich zu *βρέμειν* brausen (vgl. *βρέμεσθαι* bei Pindar von der leier, *βρόμος ἀνλῶν* Hymn. Hom.) wie *φρέμιγς* (Curtius Grundz. II, 108) zu *fremo*.

Auch das opfer auf Belbina ist, trotz der definition des Diophantus, für ein stehendes gemeindeopfer, nicht für eine private gelegenheitsfeier anzusehen. Es war in fortwährender übung, der staat schrieb vor, welche schlachtthiere zu nehmen waren und die veränderung, welche im lauf der zeit vorgenommen wurde und dem namen hekatomphonien seine reale vorbedingung raubte, bezog sich nicht auf die art des anlasses, welcher das opfer herbeiführte, sondern auf die beschaffenheit des opfers selbst. In dieser also muss der grund liegen, warum das opfer so genannt wurde, es war ein „opfer von hundert“, nicht „für hundert“. So waren auch die hekatombäen des Apoll in Athen selbst umgeändert worden: nach dem namen und nach der analogie der lakonischen und argivischen hekatombäen zu schliessen waren sie ursprünglich ein opfer von 100 rindern gewesen, in späterer zeit hatte man, wie aus Bekk. Anecd. 247, 1 vgl. Etym. M. 321, 6 zu schliessen ist, sie in ein einfaches opfer umgewandelt.

Der name selbst zeigt an, dass die hekatomphonien ein opfer von 100 thieren gewesen sind, wie die hekatombäen: dafür spricht die analogie des attischen und ionischen opfers *βουφόνια*, wovon der monatsname *βουφονιών*: es war ein theil der

düpolieu und der priester, welcher das rind schlachtete, liess *βουφόρος*; ähnlich sagt Aeschylus *βουφόροι θοῖναι* und Pindar *ταυροφόρος ιεμετης*. Das wort *ἐκατομφόνια* ist hiernach ein synonym von *ἐκατόμβαια*, welches auch ein opfer von 100 oder über 100 andern schlachtthieren bezeichnet, während in dem älteren *ἐκατόμβοια* die beziehung auf das rind deutlicher sich anspricht; ein drittes synonym scheint uns *βουκάια* zu sein, ein wort dessen existenz aus dem numen des monats *Βουκάιος*⁵⁾ zu erschliessen ist. Die hekatomphonien sind, wie wir uns vorstellen, ursprünglich weit über die küsten des kretischen und myrtoischen meeres verbreitet gewesen, wegen der üblen bedeutung aber, welche sich im lauf der zeit an das wort *φόρος* heftete, bekam der name einen üblen klang und die unschuldige benennung *ἐκατόμβαια* trat an seine stelle. Seit in folge der einföhrung geschriebener gesetze *φόρος*, *φορεύς*, *φορικός* die technischen bezeichnungen für eines der schwersten verbrechen wurden, vertrat sich eine mit *φόρος* zusammengesetzte benennung nicht mehr mit dem heiligen, gottgeweihten zweck der opfer, für welche wie für jede fromme handlung das *εὐφημεῖν* vornehmstes gesetz war. Wo daher eine solche benennung schon zu sehr platz gegriffen hatte, finden wir besondre mittel in anwendung, um das böse omen zu bannen: so bei dem „rindsmord“ in Athen, wo besondre ceremonien zur tilgung des anhaftenden frevels angestellt wurden: der „mörder“, *βουφόρος* (eben der euphemie wegen auch *βουρίωνος* genannt) ergriff die flucht, nachdem er das beil weggeworfen hatte, dieses wurde als der eigentliche mörder ergriffen und zum wassertod verurtheilt; auch den orhsen hatte man, damit er dem tod auf dem weg rechtens verfallt, vorher zu einer art diebstahl am altar angehalten⁶⁾. Anders hulf man sich da, wo der name *ἐκατομφόνια* sich am längsten erhielt. Als das grösste aller opfer gebührt diese feier auch dem grössten gotte des landes und ortes, dem Zeus: so in

5) D. i. von *βοῦς ἐκατόν*, nicht wie man gewöhnlich ableitet, von *βοῦς χαιρῶν*.

6) Dies ist unsere ansicht von dem grund dieser sühnungsceremonie. Die gewöhnliche erklärung, man habe die schlachtung des rinds, also das opfer selbst als einen frevel angesehen, wird durch die ausführung der schlachtung und durch die thatsache widerlegt, dass die rindsopfer in Griechenland an allen orten, zu allen zeiten und für jeden gott üblich waren, ja so vorherrschend, dass *ἐκατόμβη* und *βουθύτιν* auch vom opfern andrer thiere gebraucht wurde.

Ithome dem Zeus Ithomatas und wohl auch ursprünglich in Biennos, wo Zeus Biennios die hauptgottheit war; ebenso waren die hekatombäen nur dem Zeus, der Hera und (wohl wegen seiner namen Hekatos und Hekatebolos, welche an *ἑκατομβόλια*⁷⁾ d. i. *ἑκατομφοῖα* und *ἑκατόμβαια* erinnerten) dem Apollon. In Biennos und Belbina finden wir aber die hekatomphonien dem Ares dargebracht, d. i. ihres namens wegen wurden sie mit der zeit diesem gotte geheiligt, welchem als dem gotte des mordens ein *φόρος* nicht anstössig sein konnte.

Verbinden wir die hekatomphonien, hekatombäen und bukation als eigentlich gleichbedeutend mit einander, so ergibt sich, dass ihre örtliche verbreitung sich auf die küsten des südöstlichen Griechenlands beschränkt: neben den hekatomphonien des Zeus in Messenien erscheinen die hekatombäen in Lakonien Strab. VIII, 352 (auf die hundert städte Lakoniens gedeutet), die berühmten der Hera in Argos und Aegina, die hekatombäen des Apollon in Athen; in Böotien und Delphi besagt der monat bukaios (in welchem zu Delphi die pythischen spiele gefeiert wurden) dasselbe wie der attische hekatombaion und der lakonische hekatombeus. Vor Attika und Aegina liegt die insel Belbina mit ihren hekatomphonien, welche ausserdem noch in Biennos auf Kreta gefeiert wurden: auf dieser insel aber, besonders in Gortyna, der nachbarstadt von Biennos, und bei Griechen Kariens herrschte der dienst des Zeus hekatombaios⁸⁾. Fast alle diese culte lassen sich auf kretischen ursprung zurückführen: Aegina war, bevor es dorisch wurde, von Kretern besetzt, von da aus war einst Attika und die argolische küste unter kretische botmässigkeit gebracht worden, in Böotien und Delphi waren in vorhistorischer zeit Kreter eingewandert, ebenso hatte Karien einwanderer von Kreta aus empfangen, Lakonien und Messenien endlich standen in vielfachen wechselbeziehungen zu dieser insel und Leleger waren die ältesten nachweislichen einwohner dieser länder wie der *ἑκατόμπολις Κρήτη*.

Das oben von uns weggelassene citat schreibt Roth nach

7) So konnte nach analogie von *ταυροβόλια*, *πριοβόλια* gesagt werden.

8) Hesych. *ἑκατόμβαιος*: ὁ Ἀπόλλων παρὰ Ἀθηναίους καὶ Ζεὺς ἐν Τοριῶν, καὶ παρὰ Καρσί καὶ Κρησίον. Warum das handschriftliche *παράκαρσι* in *παρὰ Ἀρχαίσι* geändert werden soll, vermögen wir nicht einzusehen.

den handschriften: *quod sacrificatum est a duobus Cretensibus et uno Locro, id est Tumine* (auch *Tumne, Timne, Tmmne, Tine*) *Cortyniensi, Proculo Locro, sicut Solikrates scribit.* Um den widerspruch in der personenzahl zu heben, sties Hadrian. Iunius die worte *Cretensibus et uno Locro* aus und corrigirte: *a duobus, Aristomene Gortynensi et Theoclo Eleo.* Der Messenierkönig Aristomenes soll also in einen Kreter, sein opferschauer der Iamide Theoklos aus Elis in einen activen theilnehmer am messenischen krieg, den thatenreichsten helden nach Aristomenes, verwandelt werden. Schäfer adoptirt diesen gedanken, nur sucht er *Cretensibus* zu retten durch die conjectur *a duobus Cretensibus, Aristomene Gortynensi et Theoclo Elaeo*, durch welche nun auch der Iamide zu einem Kreter, bürger von Elaea gemacht wird. Alle diese änderungen sind ganz unnöthig: Solikrates oder wie er eben hiess, leugnete — wie auch wir es leugnen —, dass der messenische könig Aristomenes ein opfer wegen der tödtung von hundert feinden dargebracht habe, und schrieb ein solches nur zwei (so ist das alleinstehende *duobus* zu erklären) männern zu, einem Kreter und einem Lokrer. Uebrigens ist es noch fraglich, ob auf Kreta eine stadt Elaea existirt hat: Plinius IV, 59 sagt: *oppida eius insignia Phalasarne, Elaea, Cisamum*, und schliesst, nachdem er im ganzen 40 städte aufgezählt hat, mit den worten: *et aliorum circiter LX oppidorum memoria exstat.* Man sollte also, da Plinius nur die bekanntesten unter den 100 städten Kretas aufzählen will, erwarten, auch bei andern schriftstellern von der kretischen stadt Elea zu lesen: aber niemand kennt sie, auch Stephanus von Byzanz nicht, der doch 80 städte und viele andere orte Kretas aufführt. Harduins conjectur *Etea* ist daher nicht so leicht hin abzuweisen, obgleich Plinius die stadt auf die nordwestküste zu setzen scheint, ein Etea aber unsrer zeit im osten der insel sich findet. Auch sonst spricht manches gegen diese conjecturen. Die verbindung der namen Aristomenes und Theoklos hat ihren werth, wenn sie als kämpfer für und in Messenien aufgeführt werden: leitet man sie aus einer andern als ihrer traditionellen heimat ab, so verliert die herstellung dieser namen jeden halt. Freilich glaubt Schäfer durch den nachweis kretischer abstammung für beide eine beziehung auf die hekatomphonien von Biennos zu gewinnen; konnte aber der citirte schriftsteller sich vorstellen, dass die Biennier noch zu seiner zeit einen opfer-

cultus besessen haben, den nie einer von ihnen ausübte? Nicht minder misslich steht es mit der unächterklärung mehrerer textworte. Ein interpolator würde auch *duobus Cretensibus in uno Cretensi* geändert haben. Die richtige lesung gibt Lersch aus einer seiner brüssler handschriften: *quod sacrificatum est a duobus, Cretensi uno*⁹⁾ *et uno Locro*. Bei dem mangel einer parallelstelle können die entstellten namen nur unter engem anschluss an die überlieferung verbessert werden; wir versuchen: *id est Eumene Gortyniensi, Proclo Locro*.

Fulgentius excerptirt den Varro, dieser den Diophantus, Diophantus wieder einen älteren gewährsmann: so konnte es, zumal bei der verschiedenheit der ansichten über die bedeutung der hekatomphonien, nicht fehlen, dass die darstellung des ältesten der vier schriftsteller hie und da entstellt wurde, als der jüngste sie wiedergab. Wenn der vorgänger des Diophantus bloss zwei geschichtliche hekatomphonienopfer anzuerkennen scheint, so hat er dabei offenbar die vulgäre auffassung derselben als privatopfer zu grunde gelegt, welche Diophantus seinem citat vorausschickt: gleichwohl muss er aber die gemeindeopfer, welche in Ithome, Biennos und Belbina hekatomphonien hiessen, zugleich berücksichtigt haben: denn wenn er auch nur die beiden ersten kannte, so konnte er nicht behaupten, dass der hekatomphonien überhaupt, diese nicht bloss als private gelegenheits- und dankfeste genommen, nur zwei geopfert worden seien. Aus Diophantus eignen angaben haben wir oben den schluss gezogen, dass die hekatomphonien von Belbina ein gemeindeopfer waren: wenn eben derselbe gleichwohl die hekatomphonien einseitig und unhistorisch definirt, so ist zu folgern, dass seine mit seiner eignen definition nicht stimmenden angaben über das opfer in Belbina dem schriftsteller, welcher in den handschriften Solikrates genannt wird, nachgeschrieben, durch übertragung der schlechteren definition aber auf sämtliche data desselben, entstellt worden sind. Dass überhaupt dieser schriftsteller schon von Diophantus und nicht erst von Fulgentius benutzt worden ist, geht aus der fassung der ganzen stelle, besonders aus der stellung der worte *sicut Solikrates scribit* hervor.

9) Dies hält Schäfer für conjectur eines abschreibers; ist sie dies, was wir bezweifeln, so hat der abschreiber das richtige getroffen und eine emendation gemacht, die des ersten textkritikers heutiger zeit würdig wäre.

Der name selbst ist offenbar verdorben; nach dem vorgang des ältesten herausgebers liest man *a Sosicrate*: Schäfer denkt wie C. Müller an Sosikrates verfasser der *Κρητικά*, nach dem urtheil Apollodors bei Strabo X, 474 des besten werkes über Kreta, und findet hierin einen neuen grund für seine ansicht, dass *Biennon* zu lesen sei. Sosikrates musste jedenfalls den cultus von Biennos kennen: da aber jene conjectur *Biennon* nicht gebilligt werden kann, so folgt für uns umgekehrt, dass der kretische Sosikrates hier nicht citirt ist. Denn dieser würde natürlich auch der biennischen hekatomphonien erwähnung gethan haben. Wäre das citat erst von Fulgentius eingefügt, so könnte man noch weniger auf ihn rathen, sondern müsste an denjenigen Sosikrates denken, welchen Fulgentius sonst benutzt hat, an Sosikrates von Kyzikos, Fulg. Myth. II, 114, vgl. Müller Fr. Hist. Gr. IV, 501: darauf führt die weglassung der gentilbezeichnung: die herstellung des namens Sosikrates ist uns aber überhaupt sehr zweifelhaft. Ebenso leicht kann man *Polycrates* schreiben, ja die zweite bongarsische handschrift hat wirklich *policrates*, und diese lesart erscheint uns als die bessere.

In Müllers Fragm. hist. gr. IV, 480 werden zwei historiker dieses namens aufgeführt, der eine aus Athen. IV, 139, der andre aus Joseph. c. Ap. 1, 24; wir finden, da beide fragmente auf Lakonien sich beziehen, keinen grund für jedes einen andern verfasser anzunehmen. Polykrates von Athen, später auf Cypern, der lehrer des Zoilus, zeigte als gegner des Sokrates, Plato und Isokrates und als freund des Anytus, für den er die anklagerede gegen Sokrates aufsetzte, eine gesinnung, welche ihn vollkommen befähigte, auf dem gelehrten feld als vertreter der demokratischen, Sparta feindlichen richtung aufzutreten: mit recht wird daher auf ihn Joseph. c. Ap. I. c. bezogen: *ἐθνῶν τινες καὶ τῶν ἐνδοξοτάτων πόλεων ὑποκρίνειν τὴν εὐγένειαν καὶ τὰς πολιτείας ἐπεχειρῆσαν λοιδορεῖν, Θεόπομπος μὲν τὴν Ἀθηναίων, τὴν δὲ Λακεδαιμονίων Πολυκράτης*. Dies that er in den *Λακωνικά*, welche der bekannte Didymus bei Ath. IV, 139 D excerpirt, um eine beschreibung des hyakinthienfestes zu liefern. Die hekatomphonien zu besprechen, bot ihm die spartanische geschichte passende gelegenheit: dabei mag er ähnlich wie sein schüler Zoilus es sich zur aufgabe machte, wahren oder vermeintlichen vorurtheilen entgegen zu treten, die eingerissene

missdeutung der hekatomphonien des Aristomenes bekämpft haben. Dies zu thun setzte ihn seine anerkannt grosse gelehrsamkeit in den stand — Pausanias IV, 17, 9 nennt ihn den ersten lehrer, den Athen zur zeit des Iason von Pherä aufzuweisen hatte — und da das bestehen der hekatomphonien von Ithome in früherer zeit ihm nicht unbekannt bleiben konnte, so wird er diese richtiger erklärt und als parallele den cultus von Belbina, von dem er als athenischer gelehrter die beste kunde haben musste, angeführt haben; auch er kann von ihm, wie oben bemerkt, nur als hekatombenopfer aufgefasst worden sein.

Wenn wir leugnen, dass die hekatomphonien als gemeindecultus eine andere bedeutung hatten als die eines hundertfältigen opfers, so können wir doch die möglichkeit zugeben, dass in der zeit, wo dieser name abkam, ein alter soldat, der das jubelfest seines hundertsten sieges im einzelkampf feiern wollte, mit neuer auffassung eines alten wortes das dankopfer, welches er darbrachte, hekatomphonien nannte und zur abhaltung derselben einen ort aufsuchte, wo dieser cultusname noch bestand. So könnten wir die jubiläen des Eumenes und Proklos deuten, wenn die nachricht von Sosikrates wäre; und so, als hekatomphonien in zweifacher beziehung deuten wir sie auch bei der wahrscheinlicheren autorschaft des Polykrates, indem wir den Kreter Eumenes und den Lokrer Proklos uns als söldner Spartas im ersten messenischen kriege (in diesen gehört nach der besseren version auch die geschichte des Aristomenes) denken. Fast alle kämpfe, welche Sparta bis in die mitte des fünften jahrhunderts mit den Messeniern zu bestehen hatte, hat es nur durch fremde mitwirkung glücklich beendet; ausser den bundesgenossen halfen ihm schon im ersten messenischen kriege *τοῖς ὁράαι Κρητες μισθωτοί* Paus. IV, 8, 1 und gegen Aristomenes kretische söldner *ἐκ Λύκτιου*¹⁰⁾ καὶ ἐτέρων πόλεων, Paus. IV, 19, 2. Müller Dor. I, 144¹¹⁾ hält dies für erfindung des Kreters Rhianos, aus dem Pausanias schöpft, dieser hat aber bloss den zweiten krieg behandelt und wir wissen auch von andern söldnern der Spartaner im ersten messenischen krieg: die Lokrer, welche

10) Lyktos wird hervorgehoben, weil es colonie von Sparta war.

11) Auch Hock Kreta III, 461, Meineke Anal. Alex. 193 u. a. Das richtige ist, dass Rhianos auch diesen zug aus dem ersten krieg in den zweiten herübergenommen hat.

das epizephyrische Lokri gründeten, waren nach Aristoteles bei Polyb. Exc. vatic. XII, 6 bastardsöhne lokrischer frauen, deren männer den Spartanern in jenem krieg als söldner dienten. An die stelle der erlegung von dreimal hundert Spartanern durch Aristomenes setzt also Polykrates die zweimalige tödtung von hundert Messeniern durch je einen gegner. Die wahrheit der angabe steht dahin: wahrscheinlicher ist sie aber als die den Aristomenes betreffende; denn es ist nicht nöthig, die hundert siege an einem einzigen tage zu denken, aber auf seiten der siegreichen partei auch dieses am tag der eroberung Ithomes denkbar; dem gott der hekatomphonien, dem Zeus Ithomatas brachten sie dann das dankopfer an seinem altare dar. Weiss uns Pausanias die vier anführer der korinthischen hülfstruppen in diesem krieg namentlich anzugeben, so wird man es nicht auffallend finden, wenn Polykrates die namen hervorragender söldner der Spartaner nennt; namen gehören wesentlich zum charakter griechischer erzählung. Dass aber nicht spartanische kriegler, sondern nur söldner es sind, deren namen also verherrlicht wird, würde bei jedem andern schriftsteller mehr auffallen als eben bei Polykrates, dessen werk über Lakonien eine Sparta feindselige tendenz verfolgte.

Hof.

G. F. Unger.

Zu Thukydides.

Es ist in diesem schriftsteller von den herausgebern noch nicht die formel $\omega\varsigma \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota$ genauer beachtet, welche zuerst α , 24, 28 sich findet; auch noch α , 118, 15; 132, 19; 134, 12; 138, 34; β , 18, 13; 20, 30; 48, 33; γ , 79, 7; ζ , 2, 18, drückt sich Thukydides auf die gleiche weise aus; aber warum sagt er η , 86, 33; θ , 50, 9: $\omega\varsigma \acute{\epsilon}\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\omicron$ und eben so ohne $\omega\varsigma$, ϵ , 74, 17: $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\omicron$? Die beantwortung der frage würde, denke ich, für das leben des Thukydides selbst nicht ohne belang gewesen sein. Dies kann als nachtrag zu Philol. XXIV, p. 645 noch hinzugefügt werden.

Hamburg.

L. Herbst.

II.

Ergänzungen zu den letzten untersuchungen auf der akropolis zu Athen.

(S. Philol. XXIV, p. 227).

VI. Grosser altar der Demeter zu Eleusis.

(Mit abbildung).

A. Altar. Das in aufs. V erläuterte triglyphon ist durch analogien als thrinkoma eines altares, durch seine embleme als einem altare der Demeter Eleusinia, durch seinen findort Athen als dem eleusinion daselbst entstammend gesichert; es giebt aber noch ein anderes denkmal von welchem es ganz unmittelbar in der eigenschaft eines altares der Demeter Eleusinia bezeugt wird. Ich meine hiermit jenes unter fig. 3 verzeichnete werk, das bereits im anfange dieses jahrhunderts zu Eleusis, unmittelbar in der aule vor dem telesterion der Demeter selbst aufgefunden wurde, auch seit dem jahre 1817 unter den alterthümern von Attika herausgegeben ist¹⁾. Die eigentliche bestimmung desselben haben jedoch die herausgeber jenes werkes (p. 60) nicht geahnet, sie glaubten ein „gebälk“, nämlich „das hyperthyrum, oberschwelle, fries und kranz, des grossen portales vom tempel“ darin zu sehen; eben so wenig ist die ehemalige bestimmung meines wissens auch von anderen erkannt worden, man hat überhaupt das denkmal bis jetzt ohne weitere beachtung zur seite liegen lassen. Dennoch ist in ihm gerade ein grundstein des eleusinischen cultes, der grosse brandopfer-altar,

1) S. die deutsche ausgabe der Alterth. von Attika, cap. IV, p. 60, pl. 7, fig. 1 und pl. 6, fig. K.

die eschara der Demeter zu Eleusis erhalten und man hat in demselben das thrinkoma der einen seite dieses altares vor augen. So bezeugen sich dieses werk und jenes triglyphon gegenseitig eben so in ihrer bestimmung, als sie einander auf überraschende weise ergänzen. Meine kurze anwesenheit zu Eleusis im jahre 1862 hat mir leider nicht gestattet dieses werk oder seine reste, unter den trümmersammlungen hervorzusuchen, obwohl ich glaube die bettung seines standortes noch erkannt zu haben.

Wie das vorige thrinkoma einem dorischen triglyphon, ist dieses einem ionischen zophorus im schema nachgebildet; dazu hat es noch das schema eines epistylon unter sich, welches jenem fehlt, ist jedoch mit letzterem aus einem einzigen monolithen blocke von 21 fuss 10 zoll länge und 3 fuss höhe geschnitten. Schon diese maasse wie die ganze formation, lassen auf den ersten blick dieselbe bestimmung erkennen die jenes triglyphon hatte, so dass auch bei ihm weder von einem „hyperthyrum“ noch vom zophorus eines kleinen tempelgebäudes die rede sein kann. Das supercilium einer thüröffnung, also „ein hyperthyrum“, kann es nach maass und form nicht gebildet haben; denn bei seiner länge von 21 fuss wäre, nach abzug des nöthigen auflagers auf parastaden an beiden enden, eine thüröffnung von 15—16 fuss lichter weite unter ihm bedingt, diese weite zweimal zur lichten höhe der thüröffnung genommen, ergäbe für letztere aber 29—32 fuss: einem solchen kolossalen verhältnisse widerstreitet die geringe proportionale höhe des epistylschema von 1 fuss 3 zoll durchaus. Gleicher weise ist keine verwendung als zophorus eines kleinen tempelbaues in der länge von 21 fuss denkbar. Einmal ist das epistylon kein frei fungirendes glied, sodann könnte dieses auch nicht untersäult gewesen sein, da man materiell nicht im stande ist einem solchen monolithen gliede ausser seinem auflager an jedem ende, durch zwei säulen zwischen diesen noch weitere zwei auflager oder unterstützungspunkte zu geben. Keinem freitragenden epistylbalken aus stein kann zwischen seinen beiden auflagern noch eine unterstützung unter der mitte gegeben werden.

Das geison oder die corona hat *denticuli* unter sich, einen mächtigen zurückgezogenen *plinthus* über sich; es ent-

lehrt daher, seiner bestimmung als decke eines altares gemäss, der frei endenden krönung oder *sima*, die für das geison eines hyperthyron wie eines dachkranzes unerlässlich wäre. Alle drei formen sind wieder aus einem andern monolithen blocke von 2 fuss 3 zoll höhe und 23 fuss länge gearbeitet, der als decke des ganzen noch mit dem thrinkoma vereint aufgefunden ist. Die tektonischen kunstformen (*ornamenta*) tragen durchweg das gepräge der ionisch-attischen weise, wie sie schon am kranze der Korenhalle des erechtheion erscheint.

Von der lückenhaften inschrift auf dem epistylon, wohl der dedication des altares, ist nur *ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ . . . ΑΡΧΙΕΡΕΥΣΤΟ[Ν]ΣΕΒΑΣΤΟΝ* mitgetheilt. Dieser rest weist wohl auf einen der römischen kaiser hin welche zu Eleusis eingeweiht wurden, unter denen Augustus²⁾, Hadrian³⁾, Marc Antonin⁴⁾ epopten gewesen sind, während Nero⁵⁾ es nicht wagte die initiation einzugehen. Vielleicht ist in folge eines solchen ereignisses der altar gestiftet, und es liesse sich Hadrian als stifter vermuthen (hierüber aufs. VIII. Buleuterion).

Spricht schon die fundstätte, der peribolos vor dem telesterion zu Eleusis, für die ihm von mir zuerkannte bestimmung als weihealtar der eleusinien, besiegeln die sacralen embleme welche ihn charakterisiren dieselbe ohne weiteres. Mit ausnahme der plemochoe, kehren unter diesen alle wieder die am triglyphon des athenischen altares wesentlich auf den cultus der eleusinischen Demeter hinweisen: man sieht die gekreuzten nartheken mit mohnköpfen⁶⁾ gruppiert, die kykeonschale mit den eichelfrüchten⁷⁾ bezeichnet, das bukranon des opferthieres. Die von der mitte ab links und rechts hin, an den ecken zu anfang und schluss symmetrisch geordnete vertheilung der cultusgeräthe, wie eben so die nach beiden seiten hin beendete form des epistylon und geison, bezeugen wie man hier eine ganze und vollständig erhal-

2) Suet. Aug. 93. Dio Cass. 51, 4.

3) Dio Cass. 69, 11.

4) Dio Cass. 71, 31.

5) Suet. Ner. 34.

6) Nicht „granatfrüchte“ wie die herausgeber des werkes meinen.

7) Eben so wie Stuart im triglyphon fig. 1 diese früchte nicht als eicheln gezeichnet hat, wo doch die sculptur handgreiflich eicheln zeigt, ist derselbe fehler auch von dem zeichner des werkes fig. 2 begangen.

tene seite des altares vor sich habe, auf welcher drei andere embleme mehr vorhanden sind wie am vorigen, obwohl dieselben dort auf einer der fehlenden drei andern seiten vorgekommen sein können; es sind die prochoe, als giesskanne des kykeon oder auch der mōhomilch; die kiste mit den mystischen gegenständen, die man am ganzen gepräge, vornehmlich an den drei hohen füssen auf welchen sie ruht, als eine metallkiste erkennt; die ährenfarbe. Wie vorragend gerade die kiste unter allen geräthen des Demetercultus gewesen sei, wie dieselbe allein schon dessen wesen repräsentirte, beweist die kiste der Kleoboa auf dem bilde des Polygnot in der lesche zu Delphi (Paus. 10, 28, 1). Kleoboa war priesterin der Demeter, sie hatte die orgia der göttin zuerst von Paros nach Thasos übergeführt und hier angesiedelt; in dieser eigenschaft charakterisirte sie deshalb der maler durch die kiste: ἔχει δὲ ἐν τοῖς γόρασι κιβωτὸν, ὁποῖα ποιῆσθαι νομίζουσι Δήμητρι. Dieses vornehmste mysteriengeräth der Demeter ist aber so bekannt, es sind so viele bildnisse der göttin gerade mit diesem vorhanden, dass es überflüssig wäre dabei zu verweilen. Das dritte emblem, die farbe der gerstenähren, ist nicht minder als symbol der Demeter deutlich; es liess die göttin nach dem wiederfinden der verlorenen tochter die saaten zu einem segensjahre aufspriessen, sie legte aus freude den ährenkranz sich selbst um die stirn (Ovid. Fast. 4, 616): *Imposuitque suae spicae secta comae* etc., es waren bekanntlich ährenkränze und maasse mit gerste gefüllt auch die epaphla des eleusinischen agones. Ich sehe in den ährenfarben die andeutung der aparchai, welche man an den haloa, als dem ertedankfeste, von allen tennen nach Eleusis brachte; ein fest an welchem auf dem altare nicht der hierophant, sondern nur die priesterin der göttin das opfer bringen durfte, was bezeichnend für die cultusverhältnisse ist; denn aus diesem grunde, weil er mit wissen das cultusgesetz verletzte und die hetäre Sinope bei jenem feste auf diesem altare, ἐπὶ τῆς ἐσχάρου, τῆς ἐν τῇ αὐλῇ Ἐλευσίνι, opfern liess, strafte die Athener den hierophanten Archias am leben⁸. Der kalathos fehlt zwar hier, wie am vorigen triglyphon, auch die plemochoe

8) Demosth. g. Neaera 1385. Dieselbe geschichte wiederholt auch Athen. 13, 65, p. 594.

ist nicht darunter; wenn aber der gebranch des erstern geräthes in Eleusis bezeugt ist, muss es wohl auf einer andern seite des altares hier vorgekommen sein, während es zweifelhaft bleibt ob die plemochoe vorhanden gewesen ist.

Ungeachtet der bedeutenden länge der altardeckung von $25\frac{1}{2}$ fuss, ist es dennoch möglich hier nur die kurze seite des altares übrig zu haben; sehr gross muss derselbe gewesen sein, da inschriftlich als brauch überliefert wird dass die attischen epheben die opferrinder auf ihn hinauf brachten⁹⁾. Hier oben wurden also die thiere erst geschlagen und abgestochen, hier befand sich der eigentliche aschenaltar, die eschara, auf welcher man den gottesantheil des opfers verbrannte. Dies alles setzt ein bedeutendes plateau auf dem altare, eine weit grössere langseite als nur ein maass von $25\frac{1}{2}$ fuss voraus.

Jener brauch, von den epheben die opferrinder auf den altar bringen zu lassen, bedingt eine entsprechende vorrichtung hierzu. Nicht sowohl ein stufenaufgang, als vielmehr eine sanft ansteigende ebene oder rampe wird auf einer seite von unten nach der plattform des altares geführt haben; diese seite wird dann von solcher rampe ganz verdeckt gewesen sein, so dass nur drei seiten des altares frei lagen. Solche rampen statt der stufenaufgänge überhaupt, werden überall gewesen sein wo sie das bedürfniss erforderte; und noch heute ist mitten vor dem pro-naos des tempels auf Aegina eine lange und breite rampe vorhanden welche zu diesem raume hinaufführte; wenn auch der zweck dieser vorrichtung hier noch unerklärt ist.

Erwägt man wie die reine höhe des thrinkoma (ohne geison) von 1 fuss 9 zoll ungefähr $\frac{1}{6}$ der höhe des ganzen altarkörpers ausgemacht habe, dann ergiebt sich für letzteren schon eine höhe von 11 fuss. An dem Poseidonaltare zu Pompeji hat das triglyphen-thrinkoma gerade $\frac{1}{6}$ der altarhöhe. In hinsicht auf construction des ganzen körpers, glaube ich dieselbe in gleicher weise wie bei dem vorigen annehmen zu dürfen: der kern war aus dem gewöhnlichem kalksteine gefügt welcher zu Eleusis bricht und bei den antiken gebäuden dort überall zur substruction unter dem marmor diente, die umkleidung desselben bestand aus pentelischem marmor, aus welchem thrin-

9) Ephim. arch. nr. 4097. 1860.

koma und decke gearbeitet ist. Ganz in dieser weise ist das kolossale bathron des erzbildes der Athena-Promachos auf der burg von Athen construirt gewesen, die noch vorhandenen reste desselben lassen das genau erkennen. Gleiche art der bildung wird für alle solche mächtigen steinkörper und altäre anzunehmen sein, denn altäre von gewaltigen dimensionen sind im alterthume nichts seltenes. Der brandopfer-altar des olympischen Zeus in Olympia (Paus. 5, 13, 5), lag auf einer krepis welche als prothysis, oder zur schlachtung abhäutung und zerlegung der stiere diente; diese krepis hatte 125 fuss umfang, bei länglich rechteckigem grundrisse also vielleicht eine länge von 42 fuss, eine breite von 20 fuss, die opferthiere führte man auf steinernen treppenstufen an beiden seiten zur abschlachtung hinauf. Auf der prothysis erhob sich erst der eigentliche feuer-altar, die eschara, in einem umfange von 32 fuss, wobei man 10 fuss auf die länge, 6 fuss auf die breite rechnen könnte; die eschara war sammt ihren aufgangs-stufen aus der opfer-asche gebildet die man mittelst Alpheioswasser zusammenmauerte; zu ihrer vergrößerung trug nicht wenig die asche von der bestia des pyrtaneion bei, die man alle jahre dazu brachte. Die gesamthöhe von eschara und prothysis giebt Pausanias auf 22 fuss an.

Man sieht wie sich diese höhe gegen den eleusinischen altar verhält der ganz aus stein war. Indem auch, wie bei dem olympischen die steinerne prothysis, dieser steinerne altarkörper zum schlachten der heraufgebrachten rinder diente, hatte er gleicherweise wohl die bestimmung einer prothysis. Ob der aschenherd sich nun hoch erhob, oder nur aus einem erzenen roste bestand, mag dahin gestellt bleiben; eine starke vor feuer schützende aschendecke ist jedenfalls für die stelle der eschara bedingt, da weder gemeiner kalk noch marmor vom feuer berührt werden kann ohne sich nicht nach und nach in gebrannten kalk umzusetzen. Als beispiel so mächtiger altäre ist hier zu erinnern an den 40 fuss hohen marmor-altar zu Pergamon welcher mit der gigantomachie in relief, wohl als zophorus, geziert war; ein stadium umfang hielt auch der altar im olympieion zu Syrakus, und dasselbe maass hatte der zu Parion (O. Müller, Handbuch §. 286).

In betreff der reich gearbeiteten fackelröhre oder nartheken auf diesem thrinkoma, haben die englischen herausgeber des bild-

werkes (a. a. o. p. 60) in jedem narthex einen „thyrsos“, in den mit ihnen gruppirten mohnköpfen „granatäpfel“ sehen wollen. Das ist ein irrthum. Granaten kommen wohl unter den symbolen der eleusinischen Demeter vor, jedoch als warnendes zeichen nicht der göttin dargebracht, auch nicht von den mysten gespeist zu werden. Wird schon dieses heilige verbot durch die legende von entstehung der frucht aus dem blute des zerrissenen Dionysos-Zagreus (Baumcultus der Hell. XXXVIII), wie durch die verstossung der Side in den Hades begründet, giebt den ausschlag jedoch die unheilvolle rolle welche der granate in dem eleusinischen dogma zugetheilt ist. Wiederkehren sollte die geraubte Persephone unbedingt zur mutter ohne an den Hades gebunden zu sein, wenn sie noch keine speise hier mit ihrem entführer getheilt habe; so war das wort des Zeus: da aber verrieth Askalaphos heimlich dass Persephone schon drei kerne der granate aus dem garten des Pluto gespeist habe, sie war damit an den Hades gebunden. Ist die granate einst ursache gewesen die erlösung der geliebten tochter aus dem banne des Hades, also das wiedersehen derselben zu verhindern, und strafte Demeter im zorne hierüber die erde so lange mit unfruchtbarkeit bis Zeus den bann löste, dann sündigte natürlich der myste gegen die göttin welcher sie während der heiligen festfeier genoss; denn in dieser sollte gerade das dogma vom seeligen wiedersehen der geliebten angehörigen nach ihrem gange in den Hades, wie die befreiung der seele aus dessen banden gelehrt werden.

Was zweitens den vermeinten „thyrsos“ angeht, so kommt dieser bakchische stab meines wissens gar nicht unter den geräthen des eleusinischen cultus vor. Derjenige Dionysos welcher als fackelführender Iakchos den eleusinien durch die Athener vereinigt wird, ist mithin scharf unterschieden von dem thyrsosführenden weingott Dionysos; eben so wurde bereits erinnert wie Demeter bei ihrem auftreten zu Eleusis, den wein in der kykeonmischung zurückwies. Wie am vorigen altare, hat man auch an diesem nur die *arcana fax* vor sich, und weil diese jedem mysten erst zur epopteia am feuer des herdes im heiligthume entzündet wird, hegreift sich warum sie hier wie dort noch nicht brennend gebildet ist.

Die übereinstimmung der fackeln hier mit denen am trigly-

phon, darf man nicht läugnen. Man erkennt deutlich dieselbe umhüllung des robres mit drei wulstartigen büscheln von myrten über einander, eben so die bänder mit welchen sie horizontal umwunden sind; die stärker prononcirte form der laubbüschel kann keinen anstoss erregen. Gerade dieselbe form der myrtenumhüllung geben die fackeln fig. 4 auf einem vassenbilde wieder. Wenn hierbei die conturzeichnung der blätterbüschel auf rechnung der freier skizzirten pinsearbeit zu setzen ist, konnte gerade die behandlung durch feine conturlinien die stiele der myrtenbüschel in ihrer umheftung durch die bänder, viel naturgetreuer darstellen als es der derben gröber andeutenden sculptur möglich ist. Daher kann man auch vier büschel myrtenblätter übereinander genau unterscheiden. Auf dem bekannten vassenbilde¹⁰⁾ welchem diese fackel entlehnt ist, sieht man drei jüngere mysten, von welchem jeder eine solche noch nicht entzündete fackel trägt; der charakter der myrtenkränze aller mysten stimmt genau mit der conturzeichnung der myrten an den fackeln, auch sind sie beide von gleicher farbe. Alle bisher gegebenen erklärungen dieses bildes erkennen jedoch nicht sowohl die fackel, als vielmehr „scepter, keulen, bekränzte palmenstämme, oder irgend ein den festaiten der eiresione verwandtes geräth“ mit welchen die mysten ausgestattet sind. Ich kann in dieser darstellung nur die einföhrung der mysten in Eleusis zur fackelentzündung, also zum empfange des geweihten mystischen feuers erkennen: die föhrrer mit den schon brennenden fackeln und stirnbinden halte ich für ihre mystagogen, nicht für göttinnen; denn das haar, die hohen bis ans knie reichenden stiefeln wie die kurzen röcke, verrathen durchaus nur männer. Wenn Gerhard hierbei die säulenreihe mit epistylon im hintergrunde, für den weihetempel auf Agrai hält, so ist das unmöglich; einen solchen tempel auf Agrai gab es nie, alle mystischen gebräuche hier gehen unter freiem himmel vor sich. Man kann gewiss nur O. Müller beistimmen, der das gegenbild auf derselben vase nicht auf das vorige, sondern auf den cultus des weingebenden Dionysos bezieht; daher auch der thyrsos hier in des gottes hand.

10) Panofka, Cabin. Pourtales Pl. 16. daher mangelhaft wiedergegeben bei E. Gerhard, Die Anthesterien Abh. d. Akad. d. Wiss. z. Berlin, 1858, taf. IV, F. 1; oben so bei O. Müller, Denkm. II, 10, 112; Handb. 358, 4.

Mit dem gegebenen meine ich das triglyphon fig. 1 als thrinkoma des altares der Demeter im eleusinion zu Athen, eben so gesichert zu haben wie diesen zophorus fig. 3 als thrinkoma des altares derselben göttin zu Eleusis; von einem ehemaligen dienste als thrinkomata an tempelgebäuden, kann bei keinem von beiden die rede sein. Aber selbst wenn man die unmöglichkeit zulassen wollte, es könne jenes triglyphon von einem kleinen tempelchen, einer aedicula der Demeter herrühren, so würde die bedeutung seiner embleme doch immer dieselbe, deren vorkommen zu Athen im gleichen grade merkwürdig bleiben, da man sie ausschliesslich nur zu Eleusis erwarten sollte; eine aufklärung über diese seltsame thatsache würde mithin daraus nicht gewonnen. Denn die erscheinung gleicher gegenstände aus dem cultusapparate an beiden altären, wird einem jeden in demselben maasse überraschend als schwierig zu erklären bleiben, indem es an beiden orten die ausübung gleicher opfer und hieurgien andeutet, mithin auf eine gleichstellung beider heiligthümer in ritueller hinsicht schliessen lässt, was doch schwerlich so sein kann.

Das wesentliche worauf es ankam, beide werke als reste beider altäre zu erkennen, ist erledigt; ob die deutung der rituellen verwendung ihrer einzelnen cultusembleme das richtige getroffen habe, muss ich dem urtheile derer überlassen welche einen tieferen einblick in die eleusinischen mysterien gethan haben. Freilich wäre die erkenntniss dieses dunkeln verhältnisses leicht gewonnen, wenn nicht bloss je eine seite beider altäre sondern die ganze form derselben mit allen fehlenden emblemen noch vorläge; eine gegenseitige vergleichung des vollständigen cultusapparates würde dann entweder das gleichartige oder das unterschiedliche beider sogleich erkennen lassen. So aber bleibt die vergleichung welche nur je eine seite beider zulässt, stets ohne sichere entscheidung, da man wie gesagt nicht wissen kann was für cultusembleme auf den andern seiten beider altäre gebildet waren.

Zeigte das triglyphon schliesslich als monumentale thatsache die kykeonschale wie die plemochoe, den mohn mit den fackeln und dem bukranon, als wahrzeichen des altares im eleusinion zu Athen, so legt es hiermit die noch zu lösende frage vor: ob die riten und sacra auf welche diese embleme an-

spielen, nicht bloss zu Eleusis sondern auch zu Athen geübt wurden!

B. Ueber die bedeu- Bei der rolle welche das licht
tung des fackellichtes in der fackel in den eleusinischen my-
den eleusinien. sterien spielt, wird ein blick auf
 den sinn dieses symboles hier am orte sein¹¹⁾.

Schon oben wurde bemerkt wie die bedeutung jener trauerfackel zum aufsuchen der vom Hades geraubten Persephone, verschieden sei von der fackel zur epopteia. Erstere hängt nur mit der singulären Demeterlegende zusammen zu deren mimi-scher begehung sie dient, letztere dagegen hat eine ganz all-gemeine bedeutung in der religiösen vorstellung der alten vom göttlichen wesen und dessen verchungsweise. Diese ist es welche hier in erinnerung gebracht sein mag.

Nach der hellenischen legende wäre die erde im anfrage feuerlos, nur der höchste gott im besitze der flamme gewesen, erst von diesem ewigen gottesfeuer im olymp sei die flamme zur erde gekommen. Ob dieselbe zuerst vom Prometheus oder Phoroneus dem himmel entlehnt ward, bleibt sich dabei gleich; genug, dass alle irdischen feuer von dieser abstammen und ein theil derselben sein sollten¹²⁾. Durch den mitbesitz des göttlichen elementes, heisst es weiter, sei der mensch auch theilhaber aller damit verknüpften eigenschaften, mithin auch des göttlichen verstandes geworden; wegen dieser seiner himmlischen abstammung gelte den alten das feuer für das lauterste und reinste, von allen irdischen bestandtheilen durchaus freie element, seine flamme für das sinnbild der reinheit selbst; und weil

11) Ueber feuer und licht, ist Tektonik d. Hell. IV B, cap. XII im allgemeinen, über bedeutung der tempelflamme cap. XII, §. 10, B im besonderen gesprochen. In meiner auffassung dieses dogma hat mich das was jüngst in einer tendenz-broschüre (Preuner, Hestia-Vesta) dage-gen gesagt worden ist, nur bestärkt. Ich kann nicht wiederholen was in der Tektonik gegeben ist, will aber dasjenige hier ausschreiben was dort deutlich und klar zwischen den zeilen geschrieben steht, was man zu lesen jedoch nicht vermögend gewesen zu sein scheint. Auf die verschiedenen philosophumena der alten über die elementare stel-lung des feuers im kosmos, kann man bei seiner verwendung in den sacra deshalb gar keine rücksicht nehmen, weil diese verwendung älter ist als die ältesten solcher philosophischen speculationen über kosmi-sche verhältnisse.

12) Daher wollte man in gewissen heiligthümern, wie beispiels-weise im lykeion auf der agora zu Argos, alle zeiten hindurch noch das feuer brennend glauben was zuerst vom himmel gekommen war. Schol. Sophocl. Electr. 5.

die gottheit an sich das vollkommen reinste wesen sei, werde dasselbe durch die flamme versinnlicht; daher brenne als zeichen dieser reinheit vor den heiligthümern ein ewiges feuer¹³⁾. Ob dies ewige feuer auf einem herde oder in form einer lampe unterhalten wird, ist dabei gleichgültig, es findet sich beides; da niemals in der cella selbst ein ewiger herd möglich ist, weil dieser eines mächtigen schlotgemaches bedarf, steht dafür eine ewige lampe. Nicht also die gottheit selbst. nur das symbol ihres wesens soll diese heilige flamme in den tempeln und vor den agalmata der gottheiten bedeuten; es versteht sich von selbst dass auch für die persönlichkeiten welche das feuer der gottheit warten oder theilen oder gebrauchen wollen, entsprechende reinheit verlengt wird; unreinen händen eine solche theilhaftigkeit oder annäherung untersagt ist. Eine ewige flamme bedingte sich also für das gottesfeuer im heiligthume, weil eben das göttliche wesen unsterblich ist, und beständig in seiner reinheit verharret, es sind in dem gottesfeuer mithin beide begriffe vereinigt, ewige reinheit und unsterbliches sein des göttlichen numen verbildlicht. Wenn Demeter den Triptolemos unsterblich machen will, bewegt sie ihn nachts im feuer des herdes und tränkt ihn tags mit himmlischer milch¹⁴⁾; auch Thetis vollzieht dieses feuerbad am Achilleus eben so zu nacht während sie ihn am tage mit ambrosia salbt, um dem knaben ebenfalls das unsterbliche göttliche leben zu verleihen¹⁵⁾. Wenn die vorstellung nicht vorhanden gewesen wäre das von der gottheit berührte feuer habe die eigenschaft unsterblich zu machen, indem es die irdische materie zerstöre, dann hätten solche legenden nicht entstehen und metaphorisch diesen gedanken ausdrücken können.

Weil also das feuer selbst vermöge seiner göttlichen abkunft das reinste element, erwirkt es auch vor allem reinigung und läuterung. Daher der grundsatz *τὸ πῦρ καθαρίζει*¹⁶⁾ oder alles unreine wird durch feuer rein gemacht: *omnia purgat edax ignis*¹⁷⁾, oder *καθαρίζον γὰρ πάντων τὸ πῦρ*¹⁸⁾. So ist das

13) Plut. Camill. 20.

14) Serv. Verg. Georg. 1, 19.

15) Apollon. Argon. 4, 844.

16) Plutarch. Quaest. Rom. 1.

17) Ovid. Fast. 4, 731.

18) Schol. Aristoph. Pac. 959

feuer in den cultusbräuchen zum medium der katharsis geworden, wenn auch nur symbolisch; alle räucherungen dagegen sollen materiell diesen zweck erfüllen, möge man bloss reinigung der luft oder des stoffes damit erwirken wollen. Der lustration wegen treibt man die viehheerden zwischen zwei entzündeten feuern hindurch, man räuchert haus und hof in derselben absicht mit feuer, über entzündete reisighaufen springt das volk um sich zu reinigen¹⁹⁾; und wenn die Römer ihre stadt lustriren wollen, treiben sie ziegen welche feuerbrände an den hörnern tragen durch Rom und zur porta Naevia hinaus²⁰⁾. Ueberhaupt steht unter den elementaren purgationen, namentlich im cultus des Dionysos, das feuer voran²¹⁾; fackelfeuer und schwefelrauch, *sulphura cum taedis*, lustrirt befleckte²²⁾, selbst die katharsis von blutschuld kann symbolisch ohne feuer nicht erwirkt werden.

Nicht als die gottheit selbst wird jene unsterbliche flamme in den tempeln verehrt, sie gilt vielmehr nur als symbol ihres wesens, weil sie diesem am ähnlichsten ist unter allen dingen. Deshalb verbildlicht sie in religiöser beziehung auch die gegenwart des göttlichen numen, mit welchem der begriff ewiger reinheit zusammenfällt. Wir begrüßen die uranischen gottheiten wenn sie erscheinen, sagt Porphyrius²³⁾, durch opfer und machen ihre verehrung durch feuer unsterblich, und deshalb, weil es ihnen am ähnlichsten ist wird unsterbliches feuer von uns in den heiligthümern gepflegt; auch wird vom Iulian²⁴⁾ als thatsache hervorgehoben, dass die hut des ewigen feuers von den voreltern als symbol der gegenwart der gottheiten gesetzt sei. Schon im häuslichen leben heisst der augenblick wo man nach eingenommenem spätmahle die lichte entzündet und den man durch feierliches schweigen begrüsst, *παρ-ουσα θεῶν*; denn man entzündet sie, um die beim mahle libirten speisen den göttern in der flamme des herdes zu opfern²⁵⁾. So erklärt sich der ausspruch des Clemens²⁶⁾: es werde unter

19) Ovid. Fast. 4, 725. Varro L. L. p. 202. Dion. Hal. 1, 88.

20) Iul. Obseq. Prod. 44.

21) Serv. Verg. G. 2, 389. Aen. 6, 741.

22) Serv. V. A. 6, 229. Iuven. 2, 156.

23) De abst. II, p. 126 Lugd.

24) Iul. Opp. p. 293, B: *πυρὸς ἀσβέστου φυλακὴν ἀπλῶς, σύμβολον οἱ πατέρες ἐθιγντο τῆς παρουσίας τῶν θεῶν*.

25) Serv. V. A. 1, 730.

26) Stromat. 1, 24. p. 419, 2. 5, 14, p. 708, 7.

feuer und licht, allegorisch gott und sein wort verstanden. Wo also gott zugegen, wo das wort ihm gewidmet ist, symbolisirt die flamme seine gegenwart, und nach Plutarch²⁷⁾ ist das heilige ewige feuer im tempel zum abbilde (ἐν εἰκόνι) der ewigen alles ordnenden macht gesetzt. Bezugvoll genug sagt die legende deshalb wie erst mit der gabe des himmlischen feuers Prometheus den menschen die erkenntniss der gottheiten gebracht, die verehrung derselben hiermit erst bei ihnen begonnen habe; neben andeutung der gegenwart, verknüpfte man also gleicher weise die erkenntniss des göttlichen wesens mit der entzündeten flamme.

Diese unerlässlichkeit des lichtes bei gottesdienstlichen verrichtungen erstreckt sich daher auch auf die processionen am hellen tage, wenn sie cultusbilder oder heiligthümer führen. Die heiligthümer werden aus Athen nach Eleusis unter brennenden fackeln geführt, das bild des Iakchos selbst trägt in jeder hand das fackellicht; κατὰ πῦρός führt man die Pallas nach dem meere bei Phaleron an den tagen der siegesfeier von Marathon und Salamis, nicht aber an den kallynteria²⁸⁾. Naturgemäss erscheint denn die religiöse verwendung des lichtes in diesem sinne auch im privatcultus. Hier dient es zuerst bei verehrung der dämonen welche vorsteher und schützer der thüren sind, unter denen Apollon als agieus und thyraios oder prostaterios vorausst²⁹⁾; sein altar oder idol in form einer runden meta, oder seine herme mit tänien und kränzen geschmückt, steht vor jeder thüre unter und neben einem lorbeerbaume³⁰⁾; öfter vertritt ein lorbeerbaum allein die stelle des

27) Num. 20.

28) Ἀρχ. ἑγγρ. 4079. 3098. 4107. Mehr noch Tektonik IV. p. 273.

29) Tertull. d. idolatria 15. ed. Gersdorf: *Plures iam invenies ethnicorum fores sine lucernis et laureis, quam Christianorum. — Ergo, inquis, honor dei est, lucernae pro foribus et laurus in postibus? — Etiam apud Graecos Apollinem Θυραίων et Antelios Daemonas ostiorum praesides legimus. — Si autem eorum sunt, quae in ostiis adorentur, ad eos et lucernae et laureae pertinebunt. — Accendant igitur quotidie lucernas, quibus lux nulla est; affligant postibus lauros postmodum arsuras, quibus ignes imminet. — Tu lumen es mundi et arbor semper virens. — Apologeticus 35: quam recentissimis et ramosissimis laureis postes praestruebant? quam elatissimis et clarissimis lucernis vestibula enubilabant? Ad uxorem II, 6: procedit mulier de ianua lucernata et laureata. — Hierzu noch Prudent. c. Symmach. II, 1010: *Et quae sumificas arbor vittata lucernas Servabat cadit ultrici succisa lipenni.**

30) Als allgemein gültig so erhellt aus der saubern beichte der

idoles³¹⁾. Diesem galt eine ewige lampe oder laterne, neben oder an der pforte der hausthüre, oder am lorberbaume selbst. Unter den kirchenvätern welche gegen den dienst der idole predigen, ist es besonders Tertullian welcher diese thatsache zur sprache bringt und gegen die laternen vor dem vestibulum oder den thürpfosten und die lorberbäume eifert; alles das rügend schliesst er: nur gott sei das licht der welt und der immer grüne baum. Natürlich können die agalmata der götter und heroen oder der menschlichen schutzpatrone die man im häuslichen cultus als götter verehrt, nicht ohne ewiges licht sein; es brennt vor der Isiskuh in der kapelle des königlichen palastes bei den Aegyptern eben so gut ein *πάνυχος λύχνος*³²⁾, wie vor dem bilde des Hippokrates im hause eines arztes³³⁾, und die lampen vor den hausgöttern in den pompejanischen wohnhäusern sind bekannt. Man erkennt hieraus welchen vorgänger die christliche sitte des mittelalters hatte, nicht bloss auf den altären und vor dem heiligenbilde welches an jedem privathause sich über der thüre auf der strassenfronte in einer nische oder einem tabernakel findet, lampen zu brennen. Während die angeführten kirchenlehrer gegen diesen gebrauch der lichte eifern, finden sich dieselben schon im vierten jahrhundert in der kirche; Gregor von Nazianz, Paulinus von Nola erwähnen ihrer, eine bulle des papstes Sabinus II, des nachfolgers von Gregor dem grossen, verordnet diesen brauch; in der griechischen kirche wird die erste ewig brennende kerze vor dem bilde der Maria im kloster auf Sinai erwähnt. Dass das entzünden der kerzen zum gottesdienste aus dem hellenischen cultus in den christlichen sich vererbt habe, gestehen auch die kirchenväter unverholen ein (s. Hieronymus c. Vigilantium VII, p. 393 f.).

Wie bestimmt die flamme die gegenwart der gottheit vorstellte, kann man am besten aus dem gesetzlichen brauche ersehen dass die anzahl der zu entzündenden kerzen genau der

der thesmophoriazuse bei Aristoph Thesmoph. 489 und Schol. Die herme des Apollon Agyieus mit lorberzweigen gekrönt, Welcker Syll. Epigr. p. 170; nach Schol. zu Clem. Alex. Protr. p. 44, l. 32, werden dem Apollon Loxias vor den athenischen thüren auch, myrtenkränze geweiht.

31) Baumcultus d. Hell. XXIII.

32) Herodot. I. 129—134.

33) Lucian. Philopseud. 21.

anzahl der gottheiten entsprechen musste welche bei dem anzu-richtenden sacrum gegenwärtig sein sollten, ihm vorstanden und in der precatio angerufen wurden. Für jede gottheit war eine kerze zu entzünden. Die prätores entzündeten drei kerzen zur verrichtung ihrer heiligen handlungen; eine andere bestimmte zahl brannten die aedilen, an welchen die hochzeitlichte entzündet wurden. Bei der confarreatio waren fünf *cerei* bedingt, weil fünf gottheiten als schützer der ehe bei diesem sacrum gegenwärtig sein mussten: Zeus, Hera, Aphrodite, Peitho und Artemis³⁴⁾; das waren alles aber hellenische gottheiten. Diese fünfzahl ist auch den Hellenen als symbol bei der ehe heilig; die Pythagoräer nannten sie gerade zu *ἅμους*³⁵⁾, und Platon in den gesetzen will dass nicht mehr noch weniger als fünf gäste bei jeder hochzeit zugegen sein dürften. Von dem gesetzte³⁶⁾ wurden bei entbindung eines kreisenden weibes drei brennende kerzen im gemache der wöchnerin verordnet, es sollte mithin die entbindung unter dem beistande dreier gottheiten vor sich gehen; wenn nun der glaube ging, wie das erlöschen eines lichtes eine fehlgeburt erwirke³⁷⁾, konnte hiermit doch nur eines dieser heiligen geburtslichter gemeint sein; man währte also vielleicht dass dann eine der helfenden gottheiten welche das kind ins leben führten, sich entfernt und dieses die fehlgeburt nach sich gezogen habe. Daher glaubten die Römer ein leben zu tödten wenn sie die flamme eines lichtes löschten, sie liessen dasselbe immer von selbst ersterben³⁸⁾. Dass bei den Hellenen ebenso wenig eine entbindung ohne die fackeltragende Eileithyia von statten ging, beweist die darstellung dieser göttin mit ihrem wahrzeichen, der fackel, dessen ursache Pausanias richtig so erklärt „weil sie die kinder an licht führe“³⁹⁾. Denn die vorstellung es sei die flamme des lichtes dem unsterblichen leben der seele vergleichbar und ein zeichen der geburt, τὸ φῶς γενέσεώς ἐστι σημεῖον⁴⁰⁾, sie stelle also kunstsymbolisch dieselbe dar, ist den Hellenen und

34) Plutarch. Q. R. 2.

35) Plutarch. de E ap. Delph. 8.

36) Vatican. Fragm. §. 108. Ulpian. 6, 4: *Tria lumina, nec minus. ibi in conclavi (parturientis) sint.*

37) Plin. 7, 5.

38) Plut. Q. R. 75.

39) Paus. 7, 23. 5.

40) Plut. a. a. o.

Römern gemeinsam. Sehr gut bezeichnet Plutarch (Camill. 20) vergleichsweise die bedeutung des feuers im heiligthume wenn er meint: das feuer sei die lebendige seele der materie, ohne dasselbe sei diese wie entseelt, gehe aber bei der leiesten berührung durch feuer mit diesem zum handeln oder leiden über. Ein merkwürdiges zeugniss hiervon giebt jener cultusbrauch, dem Kronos und Dis an den saturnalien die widmung von leib und seele dadurch auszudrücken dass man stellvertretend für seinen leib *oscilla ad humanam effigiem arte simulata*, statt der seele aber ein brennendes licht weihte; es sollte diese sitte eine alte pelasgische, und durch einen bekannten orakelspruch aus Dodona gebotene sein in welchem es heisst: καὶ κεφαλὰς Ἀδῆ, καὶ τῷ πατρὶ πέμπει φῶτα⁴¹⁾. Daher gab man an den cronia zu Rom statt des hauptes ein bildniss, statt des seelenlebens eine brennende kerze zum geschenk. Derselbe gedanke der widmung des lebens, liegt dem brauche der sklaven unter an jenem feste ihren herren eine brennende kerze zu schenken, sie mit diesem symbole ihres lebenslichtes als herren über ihr leben zu begrüssen; das sind die *cerei saturnales* deren brauch Festus und Macrobius erwähnen⁴²⁾.

Wenn so die entzündung und erhebung der flamme ein symbol des eintrittes in das leben, überhaupt der erweckung des seelenlebens ist, wer dürfte dann läugnen dass die senkung oder löschung derselben ein symbol des abscheidenden lebens und wahrzeichen des todes sei? Keinen andern als nur diesen sinn wird man den alten bilddarstellungen unterlegen können, in welchen dämonen und genien mit umgekehrter, niederwärts zum boden gekehrter fackel erscheinen um die verlöschung des lebenslichtes anzudeuten.

Könnte also nicht einmal im menschlichen lebensbrauche die geburt eines Kindes ohne brennende kerze vor sich gehen, wie hätte man die geburt oder die theophanie einer gotttheit ohne solche denken können? Denn alle heiligen ceremonien sind doch nur übertragung von formen und bräuchen des wirklichen lebens in die gottesverehrung. Auf einem merkwürdigen bildwerke welches den heiligen speiseopfertisch des tempels bezeichnete,

41) Macrobi. Sat. 1, 7.

42) Fest. p. 54: *Cereos Saturnalibus*. Macrobi. a. a. o.

war die entbindung der Rhea oder die geburt des lykäischen Zeus dargestellt; unter den örtlichen dämonen der geburtstätte war es die nymphe Anthrakia welche hierbei die fackeln hielt⁴³⁾. Bezeichnend genug ist es dass die welche die Athena ins leben rufen und den Zeus von derselben entbinden, zwei feuerdämonen sind; nach einigen der pyrphoros Prometheus, nach anderen der feurgott Hephästos selbst. Im himmlischen feuer wird Dionysos von Semele geboren; der aus der hüfte des Zeus dann wieder-geborne, springt als dem ΑΙΟΣ ΦΩΣ , mit einer fackel in jeder hand, auf einem vasenbilde an das licht⁴⁴⁾. Bloss weil die Heliaden auf Rhodos am geburtstage der Athena das feuer bei ihrem empfängnissopfer vergessen hatten, war es ein unvollkommenes sacrum; Kekrops zu Athen dagegen, welcher sie mit feuer empfängt und damit ihren cultus gründet, bringt nicht bloss das vollkommene opfer, sondern bewirkt hiermit auch dass sich die göttin vornehmlich zu den Athenern hinwendet [vgl. Heffter, Götterd. a. Rhodus p. 26 flgg.]. Jene heilige geburt, welche unter dem leuchten der fackeln in Eleusis dargestellt und durch ausruf des hierophanten verkündigt wurde, wird nur die epiphanie des Iakchos gewesen sein⁴⁵⁾. Ueber die feier vom geburtstage der gottheiten kann aber kein zweifel sein. Bei Lactantius⁴⁶⁾ heisst es *ludorum celebrationes Deorum festa sunt, siquidem ob natales eorum aut templorum novorum dedicationes sunt constitutae*: Arnobius⁴⁷⁾ bemerkt sehr richtig *Telluris natalis est. Dii enim . . . habent dies laetos, quibus eis adscriptum est eorum usurpare vitalem*: die geburtstagsfeier des Zeus mit festlichen mahlen⁴⁸⁾, die des Dionysos zu Theben⁴⁹⁾, der Athena⁵⁰⁾, des Apollon zu Delphi⁵¹⁾ sind bekannt; der geburtstag der Hestia Prytanitis, also wohl den tag den feuerstiftung des prytaneion, feierten die Naukratiden im prytaneion⁵²⁾.

43) Paus. 8, 31, 1.

44) Baumeultus d. Hell. p. 230.

45) Hippolytus, refut. omn. haeres. 5, 8, p. 115. Vgl. Welcker, Götterl. II, 547.

46) VI, 20.

47) VII, 32.

48) Alex. Aphrodis. ad Metaph. XII, 36, p. 199 B.

49) Mein programm: Dirke, als quelle und heroine. Berlin. 1864.

50) Pomp. Mela, 1, 7.

51) Plutarch. Q. Gr. 9.

52) Athen. IV, 149.

Auf dieses dogma, durch opfer und feuerzündungen die erscheinung der uranischen götter zu begrüßen, spielte schon vorhin Porphyrius an; in einer andern stelle⁵³⁾ bemerkt er von dem ewigen tempelfeuer der Aegypter, dass zur eröffnungs des heiligen Sarapisfestes der hymnode das feuer zeige und unter hymnengesang den gott erwecke. Auch mit dem feste lychnokais begrüßte man den geburtstag der ägyptischen Athena zu Sais, wenn auch Herodot [2, 62] sich scheut die heilige sage zu erzählen welche die ursache war dass um alle häuser in ganz Aegyptenland brennende lampen aufgestellt waren. Einen kuchen, ringsum mit brennenden kerzen besteckt, daher amphiphon genannt, weihte man am geburtstage der Artemis zu Athen in den tempel der göttin auf Munychia⁵⁴⁾. Nicht bloss das begrüßen der erscheinenden gottheit, auch das in die erscheinung herbeirufen derselben, namentlich des Dionysos mit entzündeter flamme, ist durch unverfängliche zeugnisse belegt⁵⁵⁾. So war die erweckung des Dionysos-Likaites ein berühmtes dogma des delphischen tempelcultus, und die begrüßung des erscheinenden Iakchos zu Eleusis mittelst fackelerhebung vom anaktoron aus, ist schon oben angeführt. Die gottheit selbst manifestirt ihre plötzliche erscheinung und gegenwart durch automatisches feuer. Apollon führt die schiffenden Kreter als seine erwählten tempelpfleger in gestalt eines delphines nach Krissa und zeigt sich hier plötzlich in seinem wesen: denn mitten am hellen tage verbreitet er sprühenden lichtglanz der bis zum firmamente empor dringt, geht in seinen tempelsitz und entzündet mit dem geschosse hier ein feuer welches ganz Krissa mit seinem glanze erfüllt und von den landestöchtern mit jauchzen begrüßt wird⁵⁶⁾. Durch gebete sollte man das feuer zur entzündung der altäre von der gottheit eliciren⁵⁷⁾, mit gebetsformeln den Zeus nöthigen können durch herabsendung des blitzfeuers seine gegenwart bei dem opfer zu bekunden⁵⁸⁾; die gottheit selbst offenbarte ihre gegenwart und geneigtheit mit selbstentzündung der opfer-

53) De abst. IV, p. 374.

54) Poll. 6, 75. Etym. M. 94, 56.

55) Tektonik IV B, p. 178.

56) Hom. Hymn. in Apoll. 262.

57) Serv. V. Aen. 12. 200.

58) Plin. 2, 53; 54. 28. 2, 14.

scheite des altares⁵⁹⁾. Kein wunder wenn man aus diesem grunde schon in hochalten zeiten die feuermantik stiftete, um in der entzündeten flamme den willen und die weisung der götter zu lesen.

Solchem gedankengange folgerecht wird auch jede verbindung (*religio*), in welche sich der mensch mit dem göttlichen wesen setzen will, nur mittels feuer möglich gemacht. Indem nun gebet opfer und *sacra*, doch weiter nichts sind als mittel die bundesgemeinschaft mit der gottheit zu schliessen. war das feuer hierbei unerlässlich: *Nullum sacrificium sine igne* ist das alte dogma⁶⁰⁾; auch mag es wohl kein deutlicheres zeugniss für solche gemeinschaft der gottheit und des opfernden geben als jenes cultusgesetz, die darbringung auf dem altare durch den pyrphoros des tempels mit dem heiligen feuer der gottheit entzünden zu lassen⁶¹⁾. Wo man auch *sacra* vollzog, im heiligthume oder im privaten hause, war das feuer unerlässlich: *nec licere vel privata vel publica sacra sine foco fieri*⁶²⁾; überall wo man spende und gebet zu abend vollzieht, entzündet man erst das licht⁶³⁾ dazu. Wenn also keine feierliche herbeirufung der gottheit ohne licht geschehen konnte, so begreift sich wie die ergreifung und berührung der flamme (*ἐνὶ τῷ ἑμύρῳ*, Dion. Hal. 3, 18), auch bei eidschwüren statt finden musste. Zu Syrakus leistete man den heiligsten eid im temenos der thesophoren (wohl dem hieron der Demeter); nach einem voropfer hier warf der schwörende das purpurfarbene kleid der göttin um, nahm die entzündete fackel in die hand und sprach so die eidesformel⁶⁴⁾. Gleicherweise, unter berührung bei brennendem feuer und mit kerzen, schwört Agathokles dem Hamilcar den huldigungseid⁶⁵⁾. Von feuerlosen *sacra* dagegen findet sich im ganzen alterthume nur ein einziges beispiel als anomalie, in dem cultus der Athena zu Lindos auf Rhodos; dies war jedoch den alten selbst so unerhört dass sie diese *sacra* als unvollkom-

59) Paus. 1, 16, 1. 5, 27, 2. Tektonik. IV, p. 330.

60) Serv. V. A. 1, 292,

61) Tektonik IV B. p. 355. nr. 113. Dazu Phot. *πυρφόρος*. Heliod. Aethiop. 3, 4.

62) Ders. 3, 134.

63) Heliod. Aethiop. 3, 4.

64) Plutarch. Dion. 55. Corn. Nepos. Dio. 9.

65) Justin. 22, 2.

mene bezeichneten⁶⁶. Mit schwerer strafe mussten es daher die edicte der christlichen kaiser und bischöfe verpönen: wer den Lar mit feuer, den Genius mit spenden, die Penaten mit räucherwerk verehrt, und dazu *lumina accendat, thura imponat, seria suspendat*⁶⁷).

Aus diesem grunde ist keine darbringung und anathesis, keine stiftung eines votives und weihegeschenkes, ohne lichtentzündung möglich; mag sie unter freiem himmel oder im tempelhause geschehen. Ovid⁶⁸ beschreibt genau die weihe der votivgaben im aricischen haine welche man an die geheiligten bäume hier heftet, unter brennenden fackeln, und der brennenden kerzen und lampen unter bäumen und bei quellen ist früher (Baumcultus p. 49) gedacht. Der philosoph Asklepiades weihte im prachtvollen tempel des Apollon zu Daphne bei Antiocheia, ein kleines silbernes agalma der Aphrodite-Urania zu füssen des Apollobildes: wie es sitte, entzündete er hierbei einige kerzen; da diese jedoch unvorsichtig gestellt waren, entzündeten sie den ganzen tempel so dass derselbe gänzlich zerstört wurde⁶⁹. Bei den Römern konnte die *consecratio bonarum* nur bei brennenden rauchaltären geschehen⁷⁰.

So liess man es nicht bei dem ewigen feuer im tempel bewenden, sondern entzündete jedesmal zur ausrichtung eines sacrum in der cella noch besondere lumpen oder kerzen an der tempelflamme, welche nach beendung des heiligen aktes wieder gelöscht wurden. Indem solche flammen nun vor dem sitze des agalma auf oder neben dem heiligen speisetische (*thyros*) desselben stehen⁷¹, sind daher leuchter oder candelaber wie wachskerzen hierzu, ein beliebter gegenstand der schenkung und stiftung in der alten welt gewesen⁷². In tempeln welche keine ewige flamme haben, in denen also keine *excubiae aeternae* statt finden, werden die lichte und opferfeuer von der ewigen flamme eines andern heiligthumes entzündet welche man oft aus weiten entfernungen herzubringt. Bei verehrung in ländlichen heiligthümern

66) Philostrat. Imagg. 2, 27. Pind. Ol. 7, 40 und Schol.

67) Lex XII. Cod. de paganor. sacrif.

68) Baumcult. p. 49.

69) Ammian. Marcell. 22, 13.

70) Cicer. de dom. 47, §. 123.

71) Tekton. IV, p. 275.

72) Das. IV, 273 flgg.

unter freiem himmel, bei quellen und brunnen, heiligen bäumen und anderen naturmalen, wo sich keine priesterliche pflege befindet, entzündet jeder welcher betend oder opfernd hinzugeht oder gelübde weiht, sich selbst die kerze oder auch die hier befindliche lampe; das licht darf selbst unter freiem himmel hierbei nie fehlen ⁷³⁾, es spielt daher im baumcultus der alten eine bedeutende rolle. Aber nur mit feuer *rite accenso*, dürfen nach Phädrus *sacra* der gottheit vollzogen werden. Wer den Hermes mitten auf der agora zu Patrai verehren wollte um einen bescheid von ihm zu erhalten, goss öl in die lampen an der hestia vor dem bilde, zündete sie an und räucherte dabei mit weihrauch ⁷⁴⁾. Bezeugten nicht die stiftung von leuchtern und wachskerzen dies, würde man es durch den eifer der christlichen presbyteren und kirchenväter wissen die sich in aller zelotischen strengte gegen diese heidnische sitte richten. So wird vorwurfsvoll von den heiden gesagt ⁷⁵⁾ sie gebrauchten entzündete lucernen und wachskerzen an den weihestätten, sie entzündeten lucernen und wachskerzen um die götterbilder; Hieronymus bemerkt ⁷⁶⁾ *tutela simulacrum cereis venerans et lucernis*; Lactantius ⁷⁷⁾ sugt vom gottergehenen herzen als dem wahren tempel gottes *quod non cereis ardentibus, sed claritate ac luce sapientiae illuminatur*; oder ⁷⁸⁾ gegen die thieropfer und weinspenden des heidenthums eifernd *accendunt lumina (Deo) velut in tenebris agenti . . . num igitur mentis suae compos putandus est, qui auctori et datori luminis, candelabrum ac cereorum lumen offert pro munere? . . . Illorum autem Dii qui terreni sunt, egent luminibus*.

Wie das feuer bei der gottheit, τὸ πῦρ παρὰ τοῦ θεοῦ ⁷⁹⁾, ein zeichen der gegenwart ihres numen, die *excubiae aeternae* ein symbol ihres damit verknüpften beständigen cultes im heiligtume, deutet folgerecht das verlöschen der flamme die entfernung des göttlichen numen, die nussetzung und den stillstand ihrer *sacra* an. Diese ewigen flammen werden zu der zeit *rite* gelöscht, wenn nach dem cultusdogma das numen für eine ge-

73) Baumcult. d. Hell. IV, §. 6. XI., §. 7.

74) Paus. 8, 22, 2.

75) Ruinarts, Acta Martyr. 479.

76) In Iesaiam c. 16, 57.

77) De ira Dei c. 23, 28.

78) Divin. Instit. 6, 2

79) Plutarch. Aristid. 20.

wisse frist von seinem sitze abscheidet; sie werden *rite* von neuem entzündet, wenn die rückkehr in sein heiligthum eintritt. Mit der verlöschung ruht der cultus, die thüren des heiligthumes sind geschlossen, der zugang mit schnüren gebannt, es heisst von solcher zeit *stentque sine igne foci*⁸⁰⁾, oder *ture vacant arae*⁸¹⁾. Natürlich, wenn kein feuer mehr vorhanden, können keine opfer mehr davon entzündet, keine *sacra* mehr ministrirt werden, das ganze priesterpersonal ist unthätig; ja in gewissen staaten halten sogar die priester sich an diesen tagen ausserhalb des heiligthums auf, und bei den Aegyptern sind an gemeinsamen trauerfesten eben so die tempel geschlossen⁸²⁾ wie an dem chytrentage der anthesterien zu Athen. Das ist die zeit der traurigen und unglücklichen *ἀπορροῆς ἡμέρας* oder *nefasti dies*, wo die tempelgemeinde ohne gottesdienst ist, wo kein öffentliches oder privates *sacrum*, kein akt der öffentlichen rechtspflege verrichtet werden kann⁸³⁾. Mit dem hinweggange des numen ist die natürliche entfernung ihrer heiligen thiere verbunden welche zum cultus und heiligthume gehören. Mit den anagogia der Aphrodite auf Eryx, verliess das ganze volk der heiligen tauben den tempel, es wanderte mit dem numen nach Libyen hinüber; mit den katagogia des numen kehrte es wieder von dort in den tempel zurück; Aphrodite zog in gestalt einer wunderschönen taube von purpurfarbe, wie Anakreon sagt⁸⁴⁾, jedesmal den taubenschwärmen voran: die vacanz dauerte neun tage, diese waren *nefasti dies* für die tempelgemeinde. Eben so verschwindet die tempelschlange der Athena-Polias mit dem entfernen des agalma beim anzuge des Xerxes. Erlischt jenes feuer plötzlich von selbst, dann ist das ein prodigium und vorzeichen schwerer heimsuchung welche über die tempelgemeinde und den staat hereinbricht; denn man sieht darin das zeichen dass die gottheit im zorne plötzlich ihren sitz verlassen habe.

In jedem dieser fälle wo das heilige feuer erlischt, mag es *rite* geschehen oder mag jenes hinweggehen des numen die folge einer vorgefallenen entweibung seines heiligthumes sein, zu

80) Ovid. Fast. 2, 564.

81) Ovid. l. c.

82) Plutarch. De E ap Delph. 20. Diodor. 1, 72.

83) Tektol. IV, 195—199.

84) Aelian. h. a. 4, 2. Dio Chrysost. Or. 2 p. 91.

der auch die nachlässige wartung der flamme gehört, tritt die lustration des tempels, der *sacra* wie ihres ganzen apparatus, auch wohl die sühnung des *piaculum* ein.

Nach ablauf der vom dogma vorgezeichneten vacanz und vollendeten lustration, wird das heilige feuer von neuem entzündet, der tempel zur ausrichtung der *sacra* wieder geöffnet; man sieht das numen als wieder in seinem sitze erschienen an und begrüsst seine wiederkehr in soleonner weise. Das ist der tag der *apertio* des tempels, der *renovatio* und des *moveri sacra* hierbei⁸⁵⁾.

Diese eben geschilderte heilige sitte in allen ceremonien, ist mit zwei berühmten beispielen belegt worden: mit der lustration des tempels der Athena Polias zu Athen, und der lustration des nach hellenischem ritus gestifteten hauses der Vesta zu Rom in welchem das palladium eingeschlossen war.

Ist gesagt es sei mit solchem zeitweiligen abschiede einer gottheit von ihrem sitze das heiligthum entweiht, so gab die jedesmal in diesem falle eintretende lustration desselben den klaren beweis hiervon; denn wozu eine lustration, wäre keine befleckung vorangegangen? Jenen abschied des numen, kann man aber nur durch zurückziehen des agalma aus dem hedos in seiner cella ceremoniell wahrnehmbar darstellen; das zurückziehen desselben aus dem raume der cella, bedingte der alte modus seiner lustration. Denn einmal kann seine lustration *rite* nur unter freiem himmel vor sich gehen, nicht in der cella, weil diese selbst ja zum befleckten raume geworden ist und der lustration unterliegen soll, mithin die reinigung nicht erhalten kann, bevor das agalma nicht aus derselben entfernt ist. Welcher gewichtige glaubensartikel im alten cultus solche lustrationen gewesen sind, beweisen fälle in welchen die agalmata automatisch ihren sitz verlassen wenn dieser entweiht worden ist, um das lustrationsbad im freien zu nehmen; do der heros Euneos zu Tanagra⁸⁶⁾, oder das agalma der göttermutter zu Rom, welche beide von selbst zum lustrationsbade nach dem meere und wieder zurück in ihre tempel gehen⁸⁷⁾; glaubten ja die Samier ihr Herabild sei einst von selbst au das meeres-

85) Serv. Verg. Aen. 4, 301.

86) Plut. Q. Gr. 40.

87) Dio Cass. 48, 43.

ufer gegangen, und führten es seit der zeit am feste tonen beständig dahin. Ist das tempelhaus mit seinem ganzen inhalte, ist alles was zu cultus und sacra gehört befleckt, versteht sich das von der alten tempelflamme gleicher weise; wäre das nicht der fall, warum hätte man sie gelöscht und durch ein neues, ausserhalb des tempels unter freiem äther entzündetes reines feuer wieder ersetzen müssen?

Es ist zuerst von mir die behauptung aufgestellt, das xoanon der Athena-Polias zu Athen sei an den plynteria lustrirt, es habe das bad empfangen, hiermit seien auch tempel und sacra der lustration unterlegen. Hat man nicht umhin gekonnt, wenn auch zögernd, dieses zuzugestehen, dann hat man auch die befleckung zugestanden. Es wurde von mir dabei aufmerksam gemacht auf das geheime bad der Artemis in der quelle Gargaphia (Paus. 9, 2, 3. Ovid. Met. 3, 156), der Aphrodite und der Chariten in der Akidalia zu Orchomenos (Serv. Verg. A. 1, 720. Mythogr. Vatican. c. 36, p. 96 ed. Mai., p. 86 Rod., Ovid. Fast. 4, 143) und der Hera zu Argos im quelle Kanathos (Paus. 2, 38, 2). der syrischen Hera im quelle Burras (Aelian. h. a. 12, 30), der Pallas zu Argos im Inachos, der göttermutter zu Rom im Almo, der Artemis auf Taurien, dem sich noch eine ganze zahl beispiele anfügen liesse; es redet endlich Plutarch⁸⁸⁾ sogar von bürgschaft welche in gewissen staaten geleistet wurde, sobald man die agalmata zu bad und katharsis führen wollte. Schwerlich kann man alsdann über den sinn dieses brauches noch im unklaren sein; denn wenn die heilige legende von solchem bade der gottheiten redet, kann der dogmatische cultusbrauch das nur durch die lustration der agalmata dieser gottheiten versinnlichen lassen.

Wenn man zu Athen an den plynteria die zugänge des Poliastempels mit tänien für den zutritt abspernte, verkündigte man der gemeinde damit den schluss des heiligthumes und gottesdienstes für eine gewisse frist; entkleidete man hierauf das agalma der cultusattribute und verhüllte sein hedos, dann zog man es für die dauer solcher frist aus der verehrung zurück und lustrirte dasselbe mit allem seinen zubehör. Folglich musste im dogma gelehrt werden, dass eine befleckung alles dessen eingetreten sei welche zu dieser lustration nöthigte.

88) Plutarch. Q. Rom. 61.

Als grund der entfernung des numen wie der lustration seines bildes, ist das dogma geltend gemacht, nach welchem gewisse gottheiten einmal die göttergemeinschaft im Olymپ verliessen und zeitweilig einer chthonischen macht zur frohne dienten; es ist sogar auf die Hadesfahrt mancher gottheiten angesetzt. Daraus wurde der schluss gezogen dass, wenn legende und dogma von solchem zeitweisen verlustigsein der olympischen theilhaftigkeit und ehre redeten, die cultusriten in welchen dasselbe ceremoniell offenbart werden sollte, dies nur in der vorher berührten weise ausdrücken könnten. Wird nun eine gottheit durch den strafenden willen des Zeus, oder auch vom Fatum, genöthigt einer chthonischen macht zu dienen, dann ist sie für die dauer einer solchen frohne ihres göttlichen wesens, folglich auch der verehrung in ihrem tempel entrückt. Die angezogenen verse des Panyasis ⁸⁹⁾ sagten von Demeter Hephästos Poseidon Apollon Ares *ἀνδρὶ παρὰ θνητῷ θηενόμεν εἰς ἐναυτόν*. Um lohn dienen Poseidon und Apollon bei Laomedon, Apollon hilft auch dem Alkathoos die burgmauern der Alkathoa bauen, aber neun lange jahre lässt ihn das delphische dogma ⁹⁰⁾ zur strafe für den mord des Python oder der Kyklopen, *spoliatus divinitate* ⁹¹⁾ in einer andern welt, oder beim Admet zu Pherai einen eniautos hindurch knechtsdienste thun (*ἐνιαυτὸν ἀνδρὶ θηεύσαι*), die heerden weiden und getreide mahlen ⁹²⁾; erst dann konnte er gereinigt und gesühnt, als Phoibos zurückkehren und das delphische heiligthum einnehmen. Auch Hephästos wird aus dem Olympos gestossen und nach Lemnos verwiesen, bis ihn Dionysos zurückführt; selbst Athena thut menschlichen dienst, da sie dem Laomedon den walf baut um das überschwemmende meer von der küste Troias abzuhalten, oder mit eigner hand den felsberg Lykabettos von Pallene zur befestigung der burg des Kekrops herbeiträgt.

Eine vacanz olympischer ehren kennt auch das theogonische dogma bei Hesiodos. Jede gottheit wird für falschen schwur durch neunjährigen verlust der opfer und ehren bestraft; sie verharret dann, bis zum eintritte ihrer palingenesie, erstarrt im

89) Tekton. IV, p. 167.

90) Plutarch. de defect. orac. 15. 21.

91) Serv. Verg. Aen. 6, 398. 7, 761.

92) Apollodor. 3, 10, 4.

seelenlosen zustande. Den Apollon wollte Zeus für den mord der Kyklopen in den Tartarus stürzen, und nur eine fürbitte der Leto wandelte die strafe in knechtschaft beim Admet um.

In den zustand der trauer und unreinheit wird die gottheit versetzt, ihr heiligthum entweiht, ihr freiwilliges zurückziehen bewirkt, durch den tod oder Hadesgang der theilhaber ihres wesens, oder der ihr verbundenen cultusheroen. Das setzt sie in berührung mit dem Hades, vor allem mit dem Hermes psychopompos. Kore, die gotterzeugte, verfällt dem Hades und versetzt die mutter in trauer; Demeter, vom sohne des Dysaules⁹³⁾ geführt, steigt der tochter wegen selbst zum Hades hinab; während der trauerzeit wird vor dem tempel ein cypressenzweig, wie vor dem sterbehause eines menschen aufgepflanzt. Aphrodite geht zur Persephone hinab, sich mit dieser in den besitz des Adonis zu theilen⁹⁴⁾. Artemis lässt den gestorbenen Hippolytos wieder in das leben rufen⁹⁵⁾ und macht ihn als Virbius zu einem ihrer numina; die göttermutter lässt durch Hermes den geliebten Attys wieder aus dem Hades an das licht führen, die ganze legende wird an dem berühmten viertägigen feste an den kalenden des april vom tage *arbor intrat* bis zum tage *lavatio*, zu Rom gefeiert. Dionysos geht in den Hades, um die Semele wieder von Persephone zu erlangen, und das fest heroïs zu Delphi wie das lustrationsfest bei Lerna, waren ceremonielle darstellungen dieser legende; er selbst aber schläft als Liknites eine dreijahrfrist im Hades, bis er zur Thyadenfeier in Delphi wieder erweckt und hervorgerufen wird⁹⁶⁾. Alle dem Hades wieder entführten heroen, bleiben dann der gottheit auf immer verbunden⁹⁷⁾.

Man hat bezweifelt dass Athena in berührung mit dem Hades treten oder dessen macht sich fügen könne; ich glaube mit unrecht. Das ganze attische dogma der trennung der Agraulos und Herse von Athena giebt zeugniss davon; die plynteria sind nur eine rituelle darstellung dieser legendarischen cultuskatastrophe. Wenn überhaupt schon Athena in irgend einer sage sich in die kyne des Hades birgt, welche Pluto im Titanenkampfe

93) Ders. 1, 5, 3. Orph. Hymn. XLI, 5.

94) Orph. Hymn. XVI, 9. Apollod. 3, 14, 4, 4.

95) Serv. Verg. Aen. V, 95. VII, 761.

96) Orph. Hymn. XLVI, 6. LII, 3. LIII, 3.

97) Serv. Verg. Aen. 7, 761: *Numina coniuncta*.

gebraucht (Apollod. 1, 2, 3), Hermes zum Gigantenstreite von diesem leihet (ders. 1, 6, 2, 5), dann begiebt sie sich doch in den schirm des chthonischen gottes; und wenn sie nach Homer (Odys. 11, 625) im vereine mit Hermes den Herakles in den Hades hinabgeleitet, betritt sie offenbar das todtenreich. Erscheint sie ferner in einer berühmten statuarischen tempelgruppe „aus einer geheimen ursache“, oder auf geschnittenen steinen mit dem Hades vereint (Tektonik IV, p. 189, n. 267), wird man ihre berührung mit dieser gottheit um so weniger bezweifeln dürfen, als ihre innige verbindung mit dem chthonischen Hermes im cultus feststeht. Ist ja das gefeierteste numen der Athena-Polias, die Nike, ein chthonischer dämon, eine tochter der Styx; auch trägt Nike im cultus zu Athen die frucht aus dem garten des Hades, die granate in der hand, an ihrem tempel steht die Hekate Epipyrgidia.

Hermes ist *synoikos* der Athena-Polias, sein *agalma* steht in der cella ihres tempels. Dieser Hermes aber ist eben der chthonische, der Hermes Psychopompos, er wird hier durch dichte umhüllung seines *agalma* mit myrte, dem eigenthum der Persephone, als solcher bezeichnet. Wenn schon die stätte desselben den *synoiken* verrieth, nennt eine bemerkenswerthe inschrift⁹⁸⁾ ihn *synestios* der göttin: *ΚΑΙ ΓΑΡ ΑΘΗΝΑ ΠΕΡΙ [ΠΑΡΑ ΟΙ?] ΧΘΟΝΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΙΑ ΝΗΟΙ ΕΓΚΑΤΕΘΗΚΕ ΣΥΝΕΣΤΙΟΝ ΕΜΜΕΝΑΙ ΙΡΩΝ*. Als einer der alten fünf burggottheiten erscheint er mit Athena Poseidon und Hephästos vereint am bathron des Zeus-Policus auf der akropolis (Philolog. XXII, p. 268), bei Sophokles im Philoktet⁹⁹⁾ wird er mit Athena-Polias-Nike angerufen. Dogmatisch ist er so innig mit den *sacra* der göttin vereint, dass ihn die tempellegende geradezu als vermählter aller drei pflegerinnen ihres cultus, der Pandrosos Agraulos und Herse nennt¹⁰⁰⁾; alle drei namen aber bezeichnen auch potenzen der Athena-Polias: wenigstens ist Athena als Agraulos wie als Pandrosos im cultus wie im schwure gesichert, wenn auch Herse im letzteren ausfällt¹⁰¹⁾. Was hätte nun eine solche intime vereinigung

98) G. d'Arnaud, de Dijs *παρίδοις*, p. 54, Inscr. I, v. 30: Anthol. Pal. App. 50, 30 u. das. Jacobs.

99) Philolol. bd. XVII p. 393.

100) Paus. 1, 38, 3. Apollod. 3, 14, 3. Schol. Hom. 11. 1, 334

101) Schol. Aristoph. Theam. 533.

der göttin mit dem todtenführer, in legenden bildwerken *sacra* und auf heiliger stätte zu bedeuten, wäre nicht ein massgebender dogmatischer grund dazu vorhanden gewesen dem nach dieser gott, in einem bestimmten mystischen falle, der geleiter und gefährte der Athena sein sollte?

Agraulos, die cultuspflegerin der Athena-Polias, war ursprünglich im cultus mit der göttin auf der burg vereint, gleich der Pandrosos; als sie sich aber dem Ares vermählt und die Alkippe gebiert, als die katastrophe ihrer asebeia eintritt in welcher sie den frevel am heiligthume der göttin begeht und den schwur der geheimen bewahrung des anvertrauten unterpfandes bricht, muss sie sich von Athena und deren burg-heiligthume trennen. Sie giebt sich selbst den tod und geht in den Hades. Auf immer ist sie im dogma und den cultusriten nun abgelöst von Athena, ihre *sacra* mit ihrem hieron werden ausserhalb der burg gestiftet; denn sie nimmt mit Enyalios den schwur des waffeneides entgegen der nicht auf der burg abzuliegen war, weil auf dieser überhaupt kein schwerer eid geschworen werden durfte.

Nach der religiösen anschauung der alten wird jeder todesfall, jede berührung mit dem Hades, als verunreinigung aller betrachtet welchen der abgeschiedene angehört, haus wie familie desselben ist befleckt, sie unterliegen der katharsis; ja der erbberechtigte kann nicht einmal rechtlichen besitz vom hause ergreifen, bevor er nicht als *everriator* mit dem besen, die wohnung gefegt und lustrirt hat. Diese gedanken sind aus dem wirklichen leben symbolisch in den cultus übertragen. Trennt sich Agraulos von Athena, und geht diese potenz der göttin in den Hades, so geht Athena zu der zeit wann sie dogmatisch zur Agraulos wird, mit Hermes in das schattenreich. Folglich unterliegt sie nach dieser seite der macht des Hades; in ihrer potenz als Pandrosos aber wird sie durch diesen tod unrein und in trauer versetzt, es zieht sich ihr numen von selbst zurück oder wird unsichtbar im hieron, ihr agalma und tempel unterliegen der lustration. Daher feiern die Athener der Agraulos und Pandrosos mysteria und weihen; in den plynteria, die asebeia wie den tod der Agraulos, bei lustration des agalma und heiligthumes; in den kallynteria, das gedächtniss der schmückung von

tempel und agalma durch Pandrosos, so wie Agrauios dies einst zuerst bei übernahme der priesterschaft gethan hatte.

Zieht sich an diesem trauerfeste Athena „von sich selbst“ zurück, dann soll das heissen sie zieht sich automatisch zurück und verhüllt sich. Aber nicht das agalma, nur das numen kann sich automatisch zurückziehen und verhüllen, d. h. dogmatisch, nicht gegenwärtig für den cultus sein; das agalma selbst ziehen die Praxiergiden zurück, verhüllen das hedos und verrichten die lustration. Es ist aber wohl zu beachten wie nach der tempellegende bei Antigonos Kurystius, Athena während der asebeia und des todes der Agrauios auch wirklich nicht im heiligthume gegenwärtig, sondern in Pallene ist um den Lykabettos von dort heranzutragen ¹⁰²⁾.

102) Man hat die meinung geäussert (A. Momms. Heort. in Plynterien) das verhüllte agalma sei nach Phaleron zum strande geführt um hier in „der ausmündung der burgquelle das weihebad“ zu empfangen; dies verhüllte bild habe Alkibiades erblickt als er in den Peiraeus eingelaufen sei, und es werden dabei die angezogenen worte des Plutarch so ausgelegt „Alkibiades schaute wohl auf die göttin, aber die göttin wollte den Alkibiades nicht sehen, sie verhüllte ihr angesicht“; wenn aber vorher erklärt wird das bild sei schon verhüllt von dem tempel auf der burg nach Phaleron gebracht, dann war sein antlitz nicht bloss für den Alkibiades sondern für alle hier versammelten schon verhüllt. Jene „ausmündung der burgquelle“, wenn sie bestand, kann aber nur in dem Halipidon liegen, in welchem wenigstens ein unterirdischer wasserlauf von Athen südwärts, durch mehrere lothrechte, nicht sehr tiefe stollenlöcher, noch heutiges tages bezeichnet ist; die entfernung dieser stelle vom bassin des piräischen hafens, beträgt aber eine halbe stunde. Wer nun diesen punkt und das hafenbassin des Peiraeus aus eigner anschauung verglichen hat wird gestehen, dass der vorsprung wie die gewaltige erhebung der zwischen beiden liegenden Munychia, jedem auge den anblick jenes Halipidon mit jener quellenmündung absolut unmöglich macht. Beruht also schon die vorgeschlagene auslegung der plutarchischen stelle auf unkenntniss dieser situation, so ist ferner auch kein zeugniss dafür vorhanden, dass das agalma an den plynterien hierher nach Phaleron zur lustration geführt sei; kein einziges zeugniss welches die inschriften ἀρχ. ἐγγρ. 4097. 4098. 4107 geben sagt dies, die pompen mit dem agalma nach Phaleron beziehen sich hier auf die feier der schlacht von Marathon und Salamis, also auf die erinnerung an zwei ereignisse zu deren zeit noch Phaleron der städtische hafen Athens war. Daher wird auch in der urkunde n. 4098 welche am vollständigsten hiefür erhalten ist, sehr deutlich erklärend das siegesopfer für Athena-Nike in der akropolis erwähnt. Mit den plynterien wäre die verbindung eines solchen opfers undenkbar, eben so die führung solcher lustrationspumpe durch die thesmothen in ihren weissen festlichen stirnbinden. Ueberhaupt ist mir keine lustrationspumpe mit götterbildern bekannt deren geleit aus bewaffneten, noch dazu aus bewaffneten epheben gebildet wäre, da die lustration ein akt des priesterlichen personales ist. Alle solche lustra-

So viel über die flamme im cultus. Nimmt sie eine solche stelle in demselben ein, dann ist ihre eminente bedeutung in den eleusinien erklärlich. Es sind die fackeln an den beiden altären die hervorragendsten wahrzeichen beider, in bezug auf die bestimmung zu eleusinischen sacra, denn sie repräsentiren kunstsymbolisch das feuer der Demeter, womit Aristides die mysterien bezeichnete; und wer die früher (s. ob. aufs. V, p. 233) angeführten worte des Clemens ἀπόσβεσον, ὃ ἱεροφάντια, τὸ πῦρ. αὐτὸς θητεῖ, δαδοῦχε, τὰς λαμπάδας. ἔλεγει σοῦ τὸν ἱαχον τὸ φῶς, wird das gewicht derselben nun verstehen.

tionen von götterbildern sind der menge unschaubar, niemand darf das entkleidete agalma und den badeakt schauen: daher werden bei der lustration des Pallasbildes zu Argos alle Argiver, selbst die wasserschöpfenden weiber, warnend von dem ufer des Inachos, der badestätte des agalma, zurückgewiesen.

Berichtigung. Die maasse am altare oben p. 14 sind nach der zeichnung fig. 3 zu berichtigen: sie müssen also lauten: ganze länge des geison oder der altardecke = 23 fuss, 6 zoll; reine länge des thrinkos mit dem bildwerke = 22 fuss, 2 zoll englisch. — In der bildtafel (aufs. V) ist der altar mit fig. 1, die stehende marmorfackel mit fig. 2 zu bezeichnen.

Berlin.

Carl Bötticher.

Adnotatiunculae Aeschyleae.

In Sept. adv. Theb. 705 locum male habitum sic restituendum censeo:

Νῦν ὅτε σοι παρέξακ'
ἐπιδαιμονῶν λή-
ματος ἀντροπαλία
χρονία, μεταλλακ-
τὸς ἴσως ἂν ἔλθοι
θεμερωτέρῳ πνεῦ-
ματι, νῦν δ' ἔτι ζεῖ.

In primo Supplicum choro v. 61, lege τὰς Τηρεΐδας νη-
εΐδος οἰκτιρῶς ἀλόχου.

Londini.

C. Badham.

III.

Historisch-kritische erörterungen über einzelne punkte aus der griechischen und römischen geschichte.

(S. Philol. XXIII, p. 72).

II. König Antiochus IV (Epiphanes) von Syrien und der Römer Popillius Länas.

Bekanntlich waren die landschaften an der ostküste des mittelmeeeres, Cölesyrien, Phönizien, Palästina, durch welche die grossen handelsstrassen aus dem innern Asien, besonders aus den Euphratländern nach den küsten des mittelmeeeres durchgingen, sowohl deswegen, als weil sie den einzigen zugang zu Aegypten bildeten, seit den ältesten zeiten, so weit unsere kunde reicht, der zankapfel zwischen den beherrschern der grossen binnenländischen monarchien in Asien und den fürsten von Aegypten gewesen. Diese landschaften wurden später, bei dem zerfallen des von Alexander von Macedonien gegründeten grossen reiches von neuem ein hauptgegenstand des kampfes zwischen den Seleuciden als beherrschern von Syrien und den Ptolemäern in Aegypten. Dieser kampf begann schon wiederum unter könig Seleukus II und wurde besonders unter Antiochus III mit grosser heftigkeit und wechselndem glück geführt, bis endlich nach der schlacht bei Panens (198 v. Chr.) dieser die genannten landschaften wiedergewann und in deren besitz blieb. Um indessen die ansprüche der Ptolemäer einigermassen zu befriedigen, wurde bei der vermählung der Cleopatra, der tochter Antiochus III mit Ptolemäus V (Epiphanes) a. 193 eine ausgleichung versucht, welche zu neuen kriegem und zu einer entscheidenden einmischung der Römer durch Popillius Länas führte. Eine einge-

hende entwicklung dieser verhältnisse, welche in einzelnen punkten noch einer genauern erörterung bedürfen, soll hier gegeben werden.

Als Cleopatra, die tochter Antiochus III den könig Ptolemäus V (Epiphanes) heirathete, waren ihr, nach den uns zu gebote stehenden nachrichten aus den quellen, die schon genannten landschaften, Cölesyrien, Phönizien, Palästina, wahrscheinlich in der weise gegeben worden, dass deren wirklicher besitz bei Syrien blieb, aber die hälfte der einkünfte derselben (der Cleopatra) für ihre lebenszeit zugestanden war ¹⁾. Als nun diese Cleopatra, gemalin des Ptolemäus V, welche für ihren minderjährigen sohn Ptolemäus VI (Philometor), seit 181 die vormundschaftliche re-

1) Es ist hier die frage ob der Cleopatra bei ihrer verlobung oder vermählung mit Ptolemäus V die landschaften Cölesyrien, Phönizien, Palästina als mitgift völlig übergeben oder ob ihr nur die hälfte der einkünfte aus denselben zugestanden war und deren besitz in den händen Antiochus III blieb. Die quellenstellen welche darüber sprechen sind folgende: Joseph. Antiq. Jud. XII, 4, 1 sagt: die landschaften seien der Cleopatra bei der heirath von ihrem vater als mitgift (*γερή*) überlassen worden (*παράχωρησας*), so dass die einkünfte derselben zwischen beiden reichen getheilt worden wären. Appian. Syr. 5 sagt: diese landschaften seien der Cleopatra bei ihrer heirath von ihrem vater als geschenk (*προίκα*) gegeben worden, da er sie dem könige Ptolemäus V abgenommen. Es könnte dieses nur durch die schlacht bei Paneas i. i. 198 geschehen sein und es müsste dann jetzt durch die heirath und durch die rückgabe der landschaften (mit der bedingung der theilung der einkünfte) eine ausgleichung statt gefunden haben. Aus Polyb. XXVIII, 1 geht indessen klar hervor dass Antiochus seit der schlacht bei Paneas unbestritten im besitz dieser landschaften gewesen ist, und nicht der Aegypterkönig. Jedenfalls sind diese landschaften beim beginn des krieges im jahre 171 in den händen der Seleuciden. Bei diesen widersprüchen in den quellen haben neuere gelehrte verschiedene ausgleichungen versucht. Flathe, Geschichte von Macedonien II, p. 582 meint diese landschaften wären zwar von Antiochus III seiner tochter Cleopatra als mitgift überlassen worden, aber nicht für immer, sondern so, dass sie nach dem tode derselben an Syrien zurückfallen sollten. Gutschmidt bei Sharpe, Geschichte Aegyptens I, p. 253 not. der deutschen übersetzung, und Schneiderwirth, „die politischen beziehungen der Römer zu Aegypten“, p. 15 und 19, eben so Pauly, Encyclopädie I, p. 1153. ausg. 2 sind alle der meinung dass der besitz dieser landschaften bei Syrien verblieben und nur die hälfte der einkünfte derselben der Cleopatra zugestanden habe. Für diese ansicht entscheidet eigentlich die stelle bei Polyb. XXVIII, 17, 9, wo es heisst, dass Antiochus V die an ihn von Ptolemäus zur vermittlung geschickten gesandten mehrerer griechischen staaten bei den unterhandlungen davon überzeugt habe, dass das vorgeben des alexandrinischen hofes, die genannten landschaften seien der Cleopatra als heirathsgut (*ἐν γερῇ*) gegeben worden, falsch sei. Und diese ansicht wird wohl als die richtige anzunehmen sein, wobei die annahme Flathe's, welche ohne dies gar nicht bezeugt ist, wegfällt.

gierung führte, a. 173 gestorben war und wahrscheinlich gefürchtet wurde, dass diese rentenzahlungen aus den syrischen landschaften aufhören würden, bewogen die rathgeber des jungen königs Ptolemäus VI (Philometor), nämlich Euläus und Lenäus, denselben zu kriegsrüstungen, um diese landschaften für Aegypten wiederzugewinnen²⁾. Es scheint nun, dass zuerst von Aegypten aus auf diese landschaften ein angriff geschehen ist³⁾. Sobald Antiochus von diesen rüstungen und von den angriffen der Aegypter auf die genannten landschaften hörte, schickte er sogleich a. 171 unter Meleager, Sosiphanes und Heraklides eine gesandtschaft nach Rom an den senat, welche den rechtmässigen besitz dieser landschaften für ihn beweisen sollte⁴⁾. Ebendahin wendeten sich aber auch die rathgeber oder vormünder des Ptolemäus mit einer gesandtschaft unter Timotheus und Damon, um den angriff auf diese landschaften zu rechtfertigen und alle mögliche hülfe gegen Perseus von Macedonien, wenn es zum kriege kommen sollte, zu versprechen. Zugleich sollten diese gesandten die freundschaftlichen beziehungen zwischen Aegypten und Rom erneuern und einen versuch machen den bevorstehenden krieg zwischen Perseus und Rom durch vermittelung zu verhindern. Von der erwähnung dieses letzten punktes wusste sie M. Aemilius⁵⁾ abzubringen. Der senat antwortete ihnen in bezug auf die erneuerung der freundschaftlichen beziehungen nach ihrem wunsche, eine antwort in betreff des streites mit Antiochus scheinen sie gar nicht erhalten zu haben, der gesandt-

2) Liv. XLII, 29. Polyb. Exc. Vat. Ed. Lucht. p. 58. Diod. Exc. Vat. p. 75. Porphyry bei Hieronym. ad Daniel. XI. Flathe l. c. p. 590 ff. sagt diese landschaften wären an die Ptolemäer verloren gegangen gewesen und Antiochus Epiphanes habe sie wiedergewinnen wollen, da sie von Antiochus III an Aegypten, aber nicht für immer, abgetreten gewesen. Es ist diese ansicht, wie die anm. I gezeigt, den nachrichten welche wir aus den quellen haben gänzlich entgegen, ebenso dürfte die angabe Flathe's l. c. p. 594, Antiochus habe die vormundschaft über den jungen Ptolemäus in anspruch genommen, sehr fraglich sein. Die auffassung bei Mommsen Röm. Geschichte I, p. 773 ff. welche die hauptpunkte bestimmt angibt, ist die richtige. Ebenso hat Gutschmidt zu Sharpe, Geschichte Aegyptens I, p. 236 im ganzen das richtige.

3) Polyb. XXVII, 17. Diod. Exc. de leg. XVIII, p. 624.

4) Polyb. XXVIII, 1. Diod. Exc. de leg. XVIII, p. 624.

5) Es ist dieses wahrscheinlich M. Aemilius Lepidus, welcher damals einer der ersten männer Rom's war. Er war seit 187 mehrere male consul, pontifex maximus, censor und sechsmal *Princeps Senatus* gewesen. Er starb 152: vergl. Pauly Encyclop. I, p. 326. ausg. 2.

schaft dieses letztern erklärte der senat aber, er werde dem Q. Marcius⁶⁾ den auftrag geben dieser sache wegen an Ptolemäus zu schreiben, so wie es ihm angemessen scheine. Diese vorgänge fallen also in die zeit, als die gesandtschaft der fünf senatoren unter Q. Marcius nach dem osten schon abgegangen war, also wohl in den anfang des sommers a. 171⁷⁾. Demnach steht jetzt die sache so, dass ein ägyptisches heer in die genannten landschaften eingefallen war, noch ehe der krieg gegen Perseus wirklich zum ausbruche gekommen.

Das nächste was sich nun findet, denn unsere sämtlichen nachrichten über diese angelegenheit sind fragmentarisch, geht wohl auf a. 170, wo es bei Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 579 heisst: Antiochus habe die geschlagene ägyptische armee vernichten können, habe aber befohlen die truppen derselben nicht zu tödten sondern gefangen zu nehmen und habe in betreff der einnahme von Pelusium und der besitznahme Aegyptens bald die früchte dieser einsicht (*ἀγχινοία*) gewonnen⁸⁾. Demnach scheint Antiochus nach dieser schlacht Pelusium und Aegypten gewonnen zu haben⁹⁾. Die nächste nachricht bei Polybius XXVIII, 15 gehört in das jahr 169 unter das consulat des consul Q. Marcius, als dieser bei Herakleon stand¹⁰⁾. Es heisst daselbst: Antiochus stehe in der nähe von Alexandria, die Rhodier schickten gesandte dahin um den krieg zwischen Antiochus und Ptolemäus zu vermitteln, dieser in Alexandria bedrängt, forderte, nach einer berathung der ersten feldherrn und staatsmänner, die eben am alexandrinischen hofe befindlichen gesandten mehrerer griechischen staaten (von den Achaiern, Athenern, von Milet, Clazomenä) auf, bei Antiochus einen frieden zu vermitteln und sendete auch

6) Dieser Q. Marcius ist wohl derselbe welcher im jahre 171 an der spitze einer gesandtschaft wegen des macedonischen krieges nach Griechenland ging. Liv. XLII. 37.

7) Liv. XLII, 37.

8) Wenn Flathe p. 584 sagt, dass Antiochus die truppen des ägyptischen heeres geschont habe um sie für sich zu gewinnen, so ist davon bei Diodor keine andeutung.

9) Wegen der angeblichen flucht des königs Ptolemäus nach Samothrake, welche Gutschmidt l. c. p. 257 annimmt, siehe Lucht zu Polyb. Exc. Vat. p. 58. Dass diese schlacht zwischen dem berge Casion und Pelusium statt gefunden, geht aus Porphyrr, ap. Hieronym. ad Daniel. XL hervor. Siehe Sharpe I, p. 236. not. 1., vergl. Euseb. ed. mediol. p. 116.

10) Liv. XL, 10—13.

selbst eine gesandtschaft mit ¹¹⁾. Dieser gesandtschaft erklärte Antiochus, als die veranlassung des krieges erörtert wurde, das vorgeben eines vertrages bei der heirath der Cleopatra, nach welchem derselben Cölesyrien als heirathsgut gegeben worden, sei falsch, und brachte die wahrheit dieser angabe bei allen diesen gesandten zur überzeugung. Darauf ging diese gesandtschaft nach Naukratis zurück. Hierauf rückte Antiochus näher auf Alexandria zu, die unterhandlungen mit Ptolemäus hatten ihren fortgang, Antiochus hatte selbst gesandte, Aristides und Theris nach Alexandria geschickt und erklärte, er werde der griechischen gesandtschaft, nach der rückkehr seiner gesandten aus Alexandria eine bestimmte antwort geben ¹²⁾. Weiter heisst es bei Polybius (cap. 18), Antiochus habe die belagerung von Alexandria aufgehoben und gesandte, nämlich Melenger, Sosisphanes und Heraklides, (welche schon einmal in Rom gewesen) mit vielem gelde als geschenk nach Rom geschickt.

Es gehen diese nachrichten welche uns hauptsächlich aus Polybius, freilich nur in bruchstücken vorliegen, alle auf die zeit von 171—169. Der gang der begebenheiten bis dahin, wo Antiochus die belagerung von Alexandria aufhebt und gesandte nach Rom schickt, scheint kurz folgender zu sein. Die vorwünder des jungen Ptolemäus VI (Philometor) hatten nach dem tode der mutter desselben die syrischen küstenlandschaften, welche Antiochus inne hatte, unter dem vorwande, diese seien der Cleopatra als mitgift gegeben worden, angegriffen, Antiochus aber war entgegengerückt, hatte das ägyptische heer zwischen dem herge Casion und Pelusium geschlagen und war in Aegypten eingedrungen, zugleich hatten beide parteien gesandte an den römischen senat geschickt, um ihre schritte zu rechtfertigen, wobei dieser aber, wie gewöhnlich, keine bestimmte antwort gab ¹³⁾. Es scheint demnach der krieg seinen weitem fortgang

11) Polyb. XXVIII, 15—19.

12) Polyb. XXVIII, 15—17.

13) Dass Antiochus durch verrath des befehlshabers von Cyprus auch dieses gewonnen (II Maccab. 10, 12, 13) wie Fluthe II, p. 584 sagt, stimmt nicht mit der nachricht bei Livius XLV, 11, 12), nach welcher Antiochus erst bei seinem letzten vorgehen im frühjahr 168 eine flotte gegen Cyprus sendete, wonach dieses damals nicht in den händen des Antiochus war. Deshalb ist auch die angabe von Schneiderwirth l. c. p. 20 „dass Antiochus Pelusium, die insel Cyprus und den jungen könig in seine gewalt bekam, die Ptolemäer ab- und ein-

gehabt zu haben, Antiochus war in Aegypten weiter vorgerückt und bedrohte Alexandria, und da sowohl eine vermittlung von seiten der Rhodier als der gesandten mehrerer griechischer staaten und des Ptolemäus selbst nichts half, rückte Antiochus näher auf Alexandria, während die unterhandlungen weiter gingen. Da scheint es im jahre 169, wahrscheinlich als Ptolemäus aufs äusserste bedrängt war, zu irgend einer ausgleichung, nach welcher Antiochus die belagerung von Alexandria, so weit war er also vorgedrungen, aufhob, gekommen zu sein¹⁴⁾. Wie und auf welche bedingungen diese zu stande gekommen, darüber wird nichts gesagt, nur heisst es, Antigonus habe eine gesandtschaft nach Rom geschickt, wahrscheinlich, da sie mit reichen geschenken kam, um das abkommen, welches er mit Aegypten getroffen, vom senate bestätigen zu lassen.

Die zunächst folgenden nachrichten gehen noch auf die zeit des jahres 169 und anfang 168 vor der schlacht bei Pydna. Es heisst bei Polyb. XXVIII, 19 es seien von Rhodus gesandte, unter denen Prasion genannt wird, zur vermittlung zu Alexandria angekommen und darauf in das lager des Antiochus gegangen, sie hätten sich mit ihrer vermittlung viele mühe gegeben, Antiochus habe ihnen aber kurz geantwortet: der thron gehöre dem ältern Ptolemäus, mit diesem habe er sich lange ausgesöhnt, sie beide seien freunde, und jetzt, wenn die partei in der stadt diesen aufnehmen wolle, werde er es nicht hindern. Hiermit ist zu verbinden die nachricht in Liv. XLIV, 19. Da

setzte und wie ein unumschränkter Herr und gebieter in Aegypten schaltete“, in dieser allgemeinen fassung ungenau.

14) Nach den nachrichten bei Euseb. Chron. ed. Mediol. p. 116, ferner I Maccab. 1, 16 u. s. w., welchen Flathe II, p. 584 folgt und sich auf Polybius XXVIII, 16 beruft, wäre könig Ptolemäus selbst in die gewalt des Antiochus gekommen, dieser hätte ihn abgesetzt und sich selbst zum könige von Aegypten erklärt. Hiervon ist indessen in den übrigen nachrichten durchaus keine spur, da sich doch in den berichten über die gesandtschaften etwas davon finden müsste. Vielmehr sind die nachrichten bei Polybius XXVIII, 19 dieser annahme entgegen. Was Flathe p. 583 ferner sagt von den verheerungen des heeres des Antiochus in Aegypten und dass dadurch die Aegypter bewogen worden seien, den jüngern Ptolemäus und dessen schwester Cleopatra auf den thron zu setzen, so steht davon in unsern quellen kein wort, eben so wenig davon, dass Antiochus den königstitel wieder abgelegt und als vormund des Ptolemäus aufgetreten sei und was Flathe in verbindung damit noch weiter angibt. Die quellen geben weiter nichts als was hier angeführt ist, woraus man aber nicht berechtigt ist dasjenige abzuleiten, was Flathe angibt.

heisst es: im frühjahre 168 wären gesandte von den königen Ptolemäus und Cleopatra vor dem senate erschienen und hätten, im traueraufzuge mit ölzweigen in den händen erklärt: Antiochus habe unter dem vorwande den ältern Ptolemäus in sein reich zurückzuführen, dessen jüngern bruder, welcher Alexandria inne habe, angegriffen, bei Pelusium in einem seetreffen gesiegt, sei über den Nil gegangen und bedrohe Alexandria und es sei nahe daran dass er herr von ganz Aegypten werde. Die gesandten bäten den senat, er möge dem Antiochus durch eine gesandtschaft befehlen lassen von Aegypten gänzlich abzulassen, wenn das nicht geschehe, so würden bald Ptolemäus und Cleopatra vertrieben nach Rom fliehen müssen. Hierauf beschloss der senat sogleich eine gesandtschaft, Popillius Länas, C. Decimius und C. Hostilius abzusenden um diesem kampfes ein ende zu machen¹⁵⁾, diese sollten zuerst zum Antiochus und darauf zum Ptolemäus gehen und erklären dass der senat demjenigen, der die beendigung des krieges verhindere, freundschaft und bündnisse kündige. Aehnlich sagt Polybius, XXIX, 1: der senat habe erfahren dass Antiochus herr von Aegypten geworden sei und auch beinahe Alexandria inne habe, deshalb habe er, um den machtzuwachs des Antiochus zu hindern, den Popillius Länas und andere beordert dem kriege in Aegypten ein ende zu machen und die lage der dinge an ort und stelle zu untersuchen.

Aus diesen bis jetzt mitgetheilten stellen geht hervor dass, vielleicht in folge der übereinkunft zwischen Antiochus und Ptolemäus dem ältern, nach welcher ersterer die belagerung von Alexandria aufgehoben¹⁶⁾ und eine verbindung mit diesem Ptolemäus geschlossen hatte, dieser durch eine volksbewegung zu gunsten seines jüngern bruders und seiner schwester Cleopatra, die zu königen erhoben wurden, vertrieben¹⁷⁾ zu Antiochus geflohen war und dass dieser darauf von neuem in Aegypten eingedrungen war, um diesen Ptolemäus den ältern auf den thron zurückzuführen. Antiochus hatte in diesem kampfes Aegypten so gut wie ganz erobert und war nahe daran selbst Alexandria

15) Es ist dieses noch ehe L. Aemilius Paulus *principio veris* 168 nach Macedonien ging. Liv. XLIV, 19.

16) Von der aufhebung der belagerung von Alexandria, welche doch Polybius XXVIII, 18 deutlich angibt, sagt Flathe kein wort.

17) Polyb. XXIX, 8, 4.

zu nehmen, als in folge der von da an den senat geschickten gesandtschaft dieser den entschluss fasste energisch einzuschreiten, um die macht des Antiochus, wenn er herr von Aegypten werde, nicht wachsen zu lassen. Da diese gesandtschaft im frühjahr 168 vor dem senate erschien, so müssen die kriegsereignisse welche dieselbe herbeiführten in den spätsommer und herbst 169 fallen und die unterbrechung des krieges nach der oben bezeichneten übereinkunft kann, wenn sie überhaupt eingetreten ist, nur sehr kurze zeit gedauert haben¹⁸⁾.

Ehe indessen die gesandtschaft unter Popillius Länas im Aegypten erschien, welches erst spät nach der schlacht bei Pydna (22. juni 168) geschah¹⁹⁾, da Popillius, als er zu Delos die nachricht von dieser schlacht erhielt, von da erst nach Rhodus segelte und nach fünf tagen weiter nach Alexandria ging, muss der krieg zwischen Antiochus und Ptolemäus dem jüngern weiter gegangen sein. Die nachrichten hierüber bei Livius und Polybius, welche beide erst nachdem sie das ende des macedonischen krieges erzählt haben, mittheilen, gehen zum theil noch auf das jahr 169 und auf den sommer 168 bis zur ankunft des Popillius Länas zu Alexandria, welche gewiss erst im spätsommer 168 statt finden konnte. Die eine dieser nachrichten findet sich bei Liv. XLV, 11 ff. Hier heisst es im anschluss an die obige nachricht dass Antiochus vor Alexandria lag, er sei, nachdem er vergebliche versuche gegen Alexandria gemacht, mit seinem heere nach Syrien zurückgegangen, habe den ältern Ptolemäus für den er scheinbar kämpfte, in Memphis, und zu Pelusium eine starke besatzung gelassen, in der absicht diesen, wenn er herr des thrones geworden wäre, ebenfalls zu bekämpfen, um gänzlich herr von Aegypten zu werden, welches er ausser Alexandria inne hatte. Diese absicht hatte sein scheinbarer schützling Ptolemäus zu Memphis durchschaut und hierauf, während Alexandria noch von Antiochus eingeschlossen gehalten wurde, den plan gegründet, den ägyptischen thron wieder zu gewinnen²⁰⁾. Er wendete sich zuerst an seine schwester Cleo-

18) Eine unterbrechung von 1½ jahr, welche Gutschmidt zu Sharpe I, p. 257 nach Stark, „Gaza und die philistäische küste“ p. 431 ff. in diesem kriege findet, oder gar zwei verschiedene kriege, ist nicht nöthig anzunehmen.

19) Liv. XLV, 10.

20) Liv. XLV, 11.

patra dann an seinen jüngern bruder und dessen rathgeber und es kam zwischen beiden zu einer ausgleichung, wozu vorzüglich die furcht vor Antiochus, welcher, da er Pelusium besetzt hielt, jeden augenblick von neuem in Aegypten eindringen konnte, beitrug. Es wurde nun der ältere Ptolemäus in Alexandria aufgenommen und beide brüder herrschten gemeinschaftlich. Diese wendung der dinge kam dem Antiochus aber ganz ungelegen, so dass er nun mit viel bedeutenderer macht den krieg gegen die beiden Ptolemäer in Alexandria erneuerte ²¹⁾, im anfang des frühjahres 168 in Cölesyrien vorrückte und zugleich seine flotte gegen Cypern sendete. Bei Rhinokolura, ~~am~~ ^{an} eingange aus Palästina nach Aegypten, kamen ihm aber gesandte des ältern Ptolemäus aus Alexandria entgegen, dankten für die geleistete hülfe bei der wiedererlangung des thrones und baten, er möge ihn nun auch als könig bestehen lassen und lieber dasjenige was er fordern wolle, angeben, als dass er, anstatt seines bundesgenossen, jetzt als feind auftrete. Darauf erklärte Antiochus er werde nur dann seine kriegsmacht zurückziehen, wenn ihm Cyprus, Pelusium und das gebiet um die pelusische nilmündung abgetreten werde. Es kam hierauf zu einem waffenstillstande um inzwischen unterhandlungen auf grund dieser forderungen zu eröffnen.

Ehe diese angelegenheiten aber so weit gekommen waren, noch im winter 169—168, als der consul Marcius in Macedonien überwinterte, hatten die beiden brüder Ptolemäus, nachdem der ältere schon in Alexandria aufgenommen war und beide gemeinschaftlich regierten, um hülfe gegen Antiochus, der wohl schon in dieser zeit von neuem gegen Aegypten rüstete, eine gesandtschaft an die Achäer geschickt ²²⁾ und baten gemäss der bestehenden bundesgenossenschaft um unterstützung und zwar um tausend mann fussvolk und zweihundert reiter unter Lykortas und Polybius. Als zu Corinth über diesen antrag berathen wurde, war die grosse mehrzahl der versammlung bereit mit gesammter waffenmacht diese hülfe zu leisten. Aber die partei

21) Ist dieses die bei II Maccab. 5, 1 angedeutete *δευτέρα ἐξοδος* oder das schon oben besprochene neue eindringen des Antiochus? Gutschmidt zu Sharpe I, p. 257 möchte dieses eindringen in das jahr 170 setzen.

22) Polyb. XXIX, 8, 1 ff.

des Kallikrates, d. h. die römische partei, war dagegen und verlangte dass man die bundesmacht nicht zersplittern und den Römern, da der römische consul Q. Marcius Philippus in Macedonien überwintere, hülfe bereit halte. Hiergegen erklärte sich die partei des Lykortas und Polybios, besonders weil der consul Q. Marcius im sommer 169 die hülfe der Achaier abgelehnt habe, und sprach eifrig für die hülfe nach Aegypten, Kallikrates indessen wusste dieselbe zu vereiteln dadurch, dass er darauf antrag eine gesandtschaft zur vermittlung an die Ptolemäer und Antiochus zu schicken und setzte diesen antrag durch ²³⁾. Welchen erfolg diese gesandtschaft gehabt, ob sie überhaupt zu stande gekommen, findet sich nicht. Nach den nachrichten bei Liv. XLV, 12 und Polyb. XXIX, 11 ff. heisst es: nachdem der oben angegebene waffenstillstand ohne erfolg abgelaufen, sei Antiochus mit seiner see- und landmacht in mässigen märschen auf Alexandria zugerückt, da wäre ihm bei Leusine oder Eleusine ²⁴⁾ vier römische meilen von Alexandria, die römische gesandtschaft unter Popillius Länas entgegengekommen. Als Antiochus der gesandtschaft ansichtig wurde, grüsste er dieselbe schon aus der ferne und streckte dem Popillius die hand zum willkommen entgegen ²⁵⁾, da überreichte ihm dieser sogleich eine schrift, welche die forderung des senats, dem kriege gegen Ptolemäus augenblicklich ein ende zu machen, enthielt und forderte ihn auf dieselbe unverzüglich zu lesen. Als Antiochus dieselbe gelesen hatte und erklärte dass er über deren inhalt erst mit seinen freunden berathen wolle, da zog Popillius mit einem weinrebenstock, den er in der hald trug, einen kreis um den Antiochus und erklärte mit derselben derbheit welche er auch schon zu Rhodus gezeigt ²⁶⁾, er müsse, ehe er aus diesem kreise trete,

23) Polyb. XXIX, 8–10. Nach Polyb. XXIX, 10, 3. 4 scheint es dass auch der römische senat eine gesandtschaft unter T. Numisius zur vermittlung nach Aegypten geschickt hatte, welche aber keinen erfolg gehabt. Wenn Schneiderwirth l. c. p. 20 von einer römischen gesandtschaft unter T. Numisius zwischen 170–169 spricht und sich dabei auf diese stelle des Polybios bezieht und sogar angibt wie Numisius gesprochen, so ist die nachricht bei Polybios viel zu unbestimmt und nicht geeignet so viel daraus zu folgern. Ueberhaupt ist dessen ganze darstellung mehrfach nicht genau genug.

24) Strab. XVII, 1 p. 437 ed. Tauchn.

25) Liv. XLV, 12. Polyb. XXIX, 11. Appian. Syr. 66. Iustin. XXXIV, 3.

26) Liv. XLV, 10.

eine entscheidende antwort geben, worauf der könig, gänzlich bestürzt, nach einiger zögerung antwortete, er werde thun was der senat verlange. Nun erst reichte ihm Popillius die hand und begrüßte ihn als freund und bundesgenossen des römischen volkes. Nachdem hierauf Antiochus seine kriegsmacht mit schwerem herzen innerhalb einer bestimmten zeit aus Aegypten herausgeführt, ordnete Popillius die angelegenheiten in der ägyptischen königsfamilie, ermahnte die beiden gemeinschaftlich regierenden brüder zur eintracht, welche eben erst mit mühe hergestellt war, forderte sie auf eine gesandtschaft nach Rom zu senden und segelte über Cyprus, von wo die flotte des Antiochus ebenfalls abziehen musste, nach Rom²⁷⁾, so dass das reich der Ptolemäer von der übermacht des Antiochus, der es so gut wie völlig inne hatte, durch die römische dazwischenkunft gerettet war. Nach dieser ausgleichung kamen bald sowohl von seiten des Antiochus als der beiden Ptolemäer gesandte an den senat²⁸⁾. Die gesandten des Antiochus erklärten im senat, ihrem könige sei der durch die Römer gebotene friede lieber als jeder sieg, er habe den befehlen der römischen gesandten eben so folge geleistet als wenn es göttliche befehle gewesen, zugleich stateten sie den glückwunsch des königs wegen des sieges über Perseus ab. Die gesandten der beiden Ptolemäer unter Numenius erklärten, diese verdankten dem römischen volke mehr als ihren eltern und den göttern, weil sie durch dieses von der belagerung befreit, das beinahe verlorene väterliche reich wieder erhalten hätten²⁹⁾. Der senat antwortete: wenn durch den römischen senat den königen irgend gutes geschehen sei, so freue er sich darüber, er werde Sorge tragen, dass die herrscher Aegyptens immer ihren sichersten schutz in der treue des römischen volkes zu finden glauben müssten.

27) Polyb. XXIX, 11, 9. XXX, 9. Schneiderwirth p. 22--23.

28) Polyb. XXIX, 11. Liv. XLV, 13.

29) Hier werden bei Livius XLV, 13 nicht die beiden brüder Ptolemäus, sondern Ptolemäus und Cleopatra als die beherrscher Aegyptens bezeichnet, was Polybius XXIX, 11, 9 nicht andeutete.

IV.

Die auflösungen im trimeter des Aeschylus und Sophocles.

Im anschluss an die untersuchung, die ich Philol. XXIV p. 407 fgg. über die auflösungen im trimeter des Euripides veröffentlicht habe, gebe ich jetzt eine gleiche über die bei Sophocles und Aeschylus. Für Sophocles existirt eine solche meines wissens überhaupt nicht; Aeschylus aber durfte ich, um eine vollständige übersicht des tragischen gebrauchs zu ermöglichen, nicht ausschliessen, zumal da ich nicht weiss, welchen gang Enger in seiner bearbeitung der trimeter des Aeschylus eingeschlagen hat.

I.

Ich beginne wieder mit der bemerkung bei Rossbach und Westphal Metrik p. 188: „bei Aeschylus und Sophocles kommt auf etwa 25 trimeter eine auflösung, in den späteren tragödien wird sie immer häufiger, am häufigsten im Orest, wo schon auf zwei verse eine auflösung kommt“. Wir haben gesehen, dass der zweite, auf Euripides sich beziehende theil des satzes ungenau war; es wird sich jetzt herausstellen, dass der erste theil sogar unrichtig ist. Aeschylus schwankt nämlich zwischen 7 und 18, Sophocles zwischen 9 und 22, sodass bei jenem durchschnittlich auf etwa 11, bei diesem auf etwa 14 trimeter eine auflösung kommt¹⁾. Wenn also nicht einmal in den

1) Die genaueren zahlenverhältnisse sind folgende. Aeschylus hat die wenigsten auflösungen in den Eumeniden, nämlich 37 auf 667 trimeter; es folgen Prometheus (804) mit 54, Agamemnon (981) mit 70, die Choephoren (648) mit 56, die Supplices (497) mit 56, die Perser (435) mit 59, die Septem (563) mit 78 auflösungen. Für die sopho-

einzelnen dramen die zahl 25 erreicht wird, wie konnte man diese denn als durchschnittszahl für beide tragiker aufstellen²⁾?

Doch wenden wir uns zu den einzelnen auflösungen, zunächst zum tribrachys. Die geringste zahl hat Sophocles in der *Electra*, nämlich 29, davon 8 im ersten, (7)³⁾ im zweiten, 1 + (2) im dritten, (10) im vierten, 1 im fünften fuss. Es folgen die *Trachiniae* mit 27, 2 + (2) im ersten, 3 + (4) im zweiten, (8) im dritten, (8) im vierten fuss; — *Oedipus auf Colonus* mit 38, 7 im ersten, 1 + (8) im zweiten, 1 + (7) im dritten, 2 + (12) im vierten fuss; — *Oedipus Rex* mit 36, 11 + (1) im ersten 5 + (1) im zweiten, 1 + (10) im dritten, 1 + (7) im vierten, 2 + (2) im fünften fuss; — *Antigone* mit 29, 10 im ersten, 1 + (2) im zweiten, (6) im dritten, (9) im vierten, 1 im fünften fuss; — *Aias* mit 34, 3 + (3) im ersten, (5) im zweiten, (10) im dritten, (12) im vierten, 1 im fünften fuss; — *Philoctet* mit 54, 13 + (4) im ersten, 4 + (9) im zweiten, (10) im dritten, 1 + (11) im vierten, (2) im fünften fuss. — Die äschyleischen dramen ordnen sich in folgender weise: *Prometheus* mit 20 tribrachen, 3 im ersten, (3) im zweiten, (7) im dritten, (5) im vierten, 1 + (1) im fünften fuss; — die *Kumeniden* mit 19, 3 im ersten, 1 im zweiten, 1 + (3) im dritten, 1 + (6) im vierten, 1 + (3) im fünften fuss; —

kleischen dramen ergibt sich folgende reihenfolge: *Electra* (1136) mit 53, *Antigone* (916) mit 44, *Philoctet* (1088) mit 130, *Oedipus auf Colonus* (1277) mit 84, *Oedipus Rex* (1197) mit 84, *Aias* (1032) mit 76, die *Trachinierinnen* (983) mit 79 auflösungen. Aus dieser zusammenstellung erhellt, dass Sophocles in der bildung des trimeters alterthümlicher ist, als Aeschylus; denn er hat weniger auflösungen als dieser. Die stetige zunahme derselben aber von dem trimeter der iambographen bis zu dem der komiker lässt sich nicht läugnen und wird auch von Rossbach und Westphal a. a. o. anerkannt. Die die iambographen betreffende bemerkung möchte ich übrigens genauer so fassen: bei den iambographen ist die auflösung sehr selten zugelassen (bei Archilochus dreimal der tribrachys, zweimal der dactylus, bei Simonides viermal der tribrachys, dreimal der dactylus, bei Hipponax einmal der anapäst) und nie mehrmals in einem verse.

2) Allerdings scheint unter auflösung hier in engerem sinne nur tribrachys und dactylus verstanden zu sein, während ich bei meiner berechnung auch den anapäst hinzugenommen habe. Trotzdem stimmte aber die angabe für Euripides mit dem, was ich gefunden, im ganzen überein; und selbst wenn wir uns auf jene beiden beschränken, kommt doch nur bei Aeschylus auf etwa 12, bei Sophocles auf etwa 16 trimeter eine auflösung. Mithin bleibt die obige angabe entschieden falsch.

3) Die eingeklammerten zahlen bezeichnen die aus mehreren wörtern gebildeten tribrachen.

Agamemnon mit 31, 6 im ersten, 1 im zweiten, 2 + (7) im dritten, 2 + (10) im vierten, 1 + (2) im fünften fuss; — die Choephoren mit 32, 6 im ersten, 4 + (5) im zweiten, 2 + (7) im dritten, (8) im vierten fuss; — Supplices mit 26, 5 im ersten, 2 + (2) im zweiten, 1 + (8) im dritten, (6) im vierten, 1 + (1) im fünften fuss; — Septem mit 37, 5 im ersten, (3) im zweiten, (10) im dritten, 1 + (16) im vierten, 2 im fünften fuss; — Perser mit 30, 1 im ersten, (6) im zweiten, (9) im dritten, 2 + (8) im vierten, 1 + (3) im fünften fuss.

Man sieht zunächst, dass Aeschylus den tribrachys im ersten fusse immer aus einem worte gebildet hat, daher Hermann wohl mit recht zu Suppl. 552 (568), wo die handschriften geben: *βοιὸν ἐς' ὀρῶντις δυσχερὲς μιζόμεβροτον* bemerkt: *talem versum non scripsit Aeschylus*. Dagegen ist nicht zu erkennen, was Hermann bewogen hat die conjectur Wunderlich's Prom. 354: *Τυφῶνα θοῦρον πᾶσιν ὃς ἀνέστι γ' θεοῖς* (für das handschriftliche *ἀντίστη*), die auch Dindorf aufgenommen hat, so hart zu verurtheilen. Vergleicht man nämlich die folgenden trimeter, die ebenfalls im vierten fuss einen aus drei wörtern gebildeten tribrachys haben, Sept. 547: *Παρθενοναῖος Ἄρχαῖς, ὃ δὲ τοιόσδ' ἀνὴρ*. Suppl. 619: *λέγων διπλοῦν μίασμα πρὸ πόλειως φανέν* und den melischen trimeter Prom. 162, so kann man Hermann unmöglich zugeben, dass vers der nach jener conjectur *numero prorsus ab Aeschyli arte alieno* sei. — Uebrigens gilt in diesem falle für Aeschylus und Sophocles dasselbe, wie für Euripides, dass nämlich zur bildung namentlich des ersten fusses gern dreisilbige wörter genommen werden, wie *πότιμα* (selten *πότιρον*), *ἄφιλον*, *δόλιον*, *ικανός*, *ἀγαθά*. Nur in wenigen fällt wort- und versaccent zusammen, so in *πιδίαι* Aias 862, *πιδίον* Ant. 1197, *ἀπόδος* Phil. 932, *ἰκέτις* Oed. R. 920, *παίτρα(ς)* Oed. R. 1372. 1406. — *βαρεῖα* Suppl. 339, *λιβάσιν* Pers. 613, *παίτρα* Agam. 1584, *σπαγόνες* Choeph. 186. Enthält das wort mehr als drei silben, so findet dies dann statt, wenn eine vierte silbe dem tribrachys folgt; doch sind solche wörter im ersten fuss offenbar gemieden, denn es finden sich nur *προσέδοσαν* Phil. 309, *ἀθύνατον* Phil. 1420. *ἐπτετα* Oed. R. 1401. *ἀνόσιον* Ant. 1083, *θεόσιτος* Prom. 116; während sie in den übrigen füssen häufiger sind als die dreisilbigen. — Folgen dagegen mehrere silben dem tribrachys oder gehen sie demselben voraus,

so wird dadurch die übereinstimmung des accents wieder aufgehoben. Beispiele hiefür finden sich fast nur bei Aeschylus, der überhaupt die langen worte liebt, so *ἐπανα|δένλαζε* Prom. 817 (*ἐπανδένλαζε* Dind.), *πιδιο|νόμοις* Sept. 272, *λιπαρο|θρόνοισιν* Eum. 806, *ἐπυσ|ονταρο|τριβῇ* Choeph. 426, *ἔτοι|μότερα* Choeph. 447, *μαρ|τύρια* Eum. 485, *ἀμ|φότερα* Pers. 491, (dagegen *τυμ|βοχόα* Sept. 1022). Sophocles hat nur den auch bei Aeschylus, häufigen eigennamen *Ἐπιτο|κλής*. — Im fünften fuss überwiegen, wenn auch nur wenig, die aus einem worte bestehenden tribrachen (Aias 459. Oed. R. 719. 1496. Ant. 418. El. 326) die aus mehreren wörtern gebildeten (Oed. R. 967. 1505. Phil. 1302. 1327). Bei Aeschylus ist dies zwar nicht der fall, aber auch er hat sieben tribrachen der ersten art (Prom. 680. Suppl. 388. Sept. 106. 849. Pers. 782. Agam. 485. Eum. 480), wovon freilich fünf theils melisch sind, theils von der bessernden hand der herausgeber stammen, so dass nur zwei Suppl. 388: *ἐγγύτατα* und Eum. 480: *ἀμφότερα* vollkommen unanstössig sind. Aber auch so steht das resultat fest, dass in der bildung des fünften fusses sich beide tragiker von Euripides unterscheiden; denn in den neunzehn stücken des letzteren fanden wir nur viermal (davon zweimal in melischen trimetern) den tribrachys in einem worte, und zwar nur in den jüngsten stücken und im satyrdrama. — Für die bildung des tribrachys aus mehreren wörtern — gewöhnlich aus zweien; bei Aeschylus selten, bei Sophocles öfters auch aus dreien — steht das gesetz ohne ausnahme fest, dass die erste kürze dem ersten, die beiden andern den übrigen wörtern angehören, also *υ | ύ υ*, wie Ai. 341: *ἴδ ποτε*. Euripides ist, wie wir gesehen haben, ah und zu davon abgewichen. Dass endlich im fünften fusse, wie bei Euripides, vorzugsweise präpositionen den zweiten theil bilden, lässt sich nicht nachweisen; vielmehr finden sich diese eher in den andern füssen, namentlich bei Sophocles, z. b. Ant. 1060: *ὀρσεῖς με τὰκίνητα διὰ φρενῶν φράσαι*. Trach. 748: *τοῦ μὲν νοσοῦντος, τοῦ δὲ διαπνεραγμένου*.

Hinsichtlich des gebrauchs des dactylus ordnen sich die sophokleischen dramen, wie folgt: Antigone hat 11, (1) im ersten, (10) im dritten fuss; Electra 17, 1 + (1) im ersten, (15) im dritten fuss; Oedipus auf Colonus 30, 1 + (1) im ersten, (25) im dritten fuss; Aias 33, 2 + (1) im ersten, 1 + (20) im

dritten fuss; Oedipus Rex 40, (2) im ersten, (38) im dritten fuss; die Trachiniae 35, 2 + (2) im ersten, (31) im dritten fuss; Philoctet 55, 4 + (7) im ersten, 1 + (43) im dritten fuss. Bei Aeschylus findet sich die geringste anzahl in den Eumeniden, nämlich (14) im dritten fuss; es folgen Prometheus mit 21, 1 im ersten, 1 + (19) im dritten fuss; Agamemnon mit 25, 3 + (1) im ersten, (21) im dritten fuss; Choephoren mit 18, 1 + (1) im ersten, (16) im dritten fuss; Perser mit (21) im dritten fuss; Supplices mit 26, 1 + (1) im ersten, (24) im dritten fuss; Septem mit 33, 2 + (1) im ersten, (30) im dritten fuss⁴). Beide tragiker haben also den dactylus vorzugsweise im dritten fusse angewandt und ihn hier immer aus mehreren wörtern gebildet. Ausnahmen davon finden sich nur zwei bei Sophocles, beide in eigennamen Ai. 340: *Εὐρύσακας*, Phil. 241: *Νιοπτόλεμος*, eine bei Aeschylus in dem melischen trimeter Prom. 181: *ἡμᾶς δὲ φρένας ἡφείθισε διάτορος φόβος*. Doch ist dieser vers überhaupt unsicher; die meisten herausgeber haben mit Turnebus und Elmsley *ἡφείθισε*, Hermann dagegen restituirt das handschriftliche *ἡφείθισε* und ändert nun auch im correspondirenden verse der antistrophe 162: *γε διὸς ἰν γούν ἐνός*. Wenn man bedenkt, wie genau Hermann sonst in seiner kritik dem gebrauch des dichters folgt (s. oben p. 56), so dass er oft seinerseits die überlieferung ändert, so ist hier das festhalten an dieser doch sehr merkwürdig. In der that dürfte es wenig wahr-scheinlichkeit für sich haben, dass Aeschylus gegen seinen sonstigen gebrauch in diesem einen verse eine ausnahme zugelassen haben sollte, die sich nur noch in den jüngsten stücken des Euripides (Bacch. 278. 1342. Hel. 753. 767. Iph. Aul. 846. Ion. 60. Or. 444) und vereinzelt in den fragmenten der *tragici minores* findet, vergl. Crates 3, 2.

Uebrigens steht für die bildung des dactylus aus mehreren wörtern, ebenso wie für den tribrachys, fest, dass die trennung stets hinter der ersten silbe (— | *ύυ*) erfolgt, z. b. Phil. 251:

4) Unter die dactylen habe ich auch gerechnet *ὄργισον* Trach. 1197, welches bei Sophocles α lang hat; *καλαί|νὰ βλέφα|ρα* Ant. 1302, da βλ mit wenigen ausnahmen den vorhergehenden vokal bei den tragikern längt, und das freilich zweifelhafte *οὐ|τω νοσ|χ μόν* Phil. 751. Pers. 693. — Die bei Dindorf Suppl. 516. 950. Sept. 1047. Choeph. 224. Eum. 229. 567 stehenden dactylen sind oben nicht berücksichtigt, weil sie Hermann geändert hat.

οὐδ' ὄρο|μα. 602: καὶ νέμ|εις, Trach. 835: πῶς ὁδ' ἄν. Mithin erscheint die conjectur Hermann's Suppl. 575: εὐτέ γε mindestens sehr gewagt und auch nicht einmal dem anfang der gegenstrophe οὐνο|ς ganz entsprechend.

Eine grössere mannichfaltigkeit zeigen wieder die anapäst e. Hat auch Aeschylus sie fast ganz auf den ersten fuss beschränkt, so wendet sie Sophocles doch auch in den andern füssen an und nähert sich dadurch dem gebrauch des Euripides. Die geringste anzahl hat Sophocles in der Antigone, 4 im fünften fusse; es folgen Electra mit 7 im ersten fuss; Oedipus Rex mit 8 im ersten fuss; Aias mit 9, 7 im ersten, (1) im zweiten, 1 im dritten fuss; Oedipus auf Colonus mit 16, 8 im ersten, 2 im dritten, 4 im vierten, 2 im fünften fuss; die Trachinierinnen mit 17, 12 im ersten, (1) im zweiten, 3 im vierten, 1 im fünften fuss; Philoctet mit 21, 18 + (1) im ersten, 1 im dritten, 1 im fünften fuss. Die äschyleischen dramen ordnen sich in folgender weise: die Eumeniden mit 4 im ersten fuss; die Supplices mit 3 im ersten fuss; Choephoen mit 5 im ersten fuss; Agamemnon mit 12 im ersten fuss; Septem mit 8, 7 im ersten, 1 im fünften fuss; Prometheus mit 13, 12 im ersten, 1 im vierten fuss; Perser mit 8, 6 im ersten und (2) im zweiten fuss⁵⁾.

Zunächst fällt hier auf, dass Aeschylus den anapäst nie aus mehreren wörtern bildet, Sophocles nur dreimal. Phil. 795 τὸν ἴσον χρόνον τρέφοιτε τήνδε τὴν νόσον; Trach. 879: σχετιλῳάτα πρὸς γε πρᾶξιν. (Hermann: σχετιλῳς τὰ πρὸς γε πρᾶξιν) und Ai. 706: ἔλυσε γὰρ αἰνὸν ἄχος ἀπ' ὀμμάτων Ἄρης, wo Hermann den anapäst durch auslassung des γὰρ beseitigt, Lobeck dagegen, weil er im lyrischen trimeter im zweiten fusse gestattet

5) Um irrthümern vorzubeugen, setze ich die wörter, in welchen ich eine synizesis annehmen zu müssen geglaubt und die ich demnach oben nicht mit in rechnung gezogen habe, vollständig her: im ersten fuss: πόλεως Oed. Col. 558. Ant. 656. Sept. 471. — γονίως Ai. 1026. ὕβριως Pers. 808. Ἄρειως Sept. 611. ὄρειων Sept. 495. κολεῶν Ai. 730. μεθινῶι Choeph. 682. — γονία Oed. Rex 362. 703. 721. Trach. 1207. — im zweiten fuss: πόλεως Suppl. 388. Sept. 539. — καὶ ρὸς ἐὰ Oed. Rex 1518. — im vierten fuss: πόλεως Ant. 194. Sept. 274. 572. Agam. 1412. 1586. Eum. 698. 701. — γονίως Oed. Col. 1371. — im fünften fuss: πόλεως Suppl. 248. 942. Eum. 617. — πορροῦρα Pers. 317. — Bedenklicher erschienen mir Ἡρακλείους Trach. 406. Ἡρακλία Trach. 233 im vierten und Ἡρακλείους Phil. 943 im fünften fuss; ich habe sie daher oben mitgezählt. Passow im lexikon s. v. entscheidet sich auch hier für die synizesis.

sei, vertheidigt und Choeph. 418: κομὸν Ἄρειον vergleicht (Hermann Ἄριον). Auch in der ersten stelle will Hermann den artikel gestrichen wissen (praef. ad. Eur. Hec. p. LXII), doch lesen wir gerade ebenso Phil. 1114: τὸν ἴσον χρόνον. Sodann sieht man, dass Aeschylus nur viermal den anapäst nicht im ersten fuss hat; und auch von diesen stellen sind doch eigentlich nur zwei unbedenklich: Ἰόνιος Prom. 840 im vierten und Ἀμφιάρειω Sept. 569 im fünften fusse. Denn ob Pers. 1038: δῖαι|νε, δῖαι|νε πῆμα, πρὸς δόμους δ' ἔθι, entsprechend dem anfang der gegenstrophe: 1046: ἔρεσσε, ἔρεσσε καὶ στέναζ' ἐμὴν χάριν überhaupt noch trimeter sind, ist wenigstens nach Hermann's bemerkung: *videtur recitatum esse diuissim δῖαινε, — δῖαινε; ἔρεσσε, — ἔρεσσε* zweifelhaft. Etwas häufiger treten die anapäste bei Sophocles im zweiten bis fünften fusse auf. Zu dem schon oben besprochenen Ai. 706: ἔλυσε γὰρ αἰνόν würde sich zunächst οὐ|ρανία im vierten fuss stellen, ebenfalls in einem melischen trimeter: Oed. Col. 1466: ἐπηξα θυμόν. οὐρανία γὰρ ἀστραπή, wo trotz verschiedener änderungsversuche (Hermann οὐραίνια, andere anders, s. die erklärer zu dieser stelle und namentlich Ellendt Lex. Soph. s. v.) doch wohl die lesart der handschriften beizubehalten ist. Alle andern stellen enthalten namen, die dem anapäst stets noch eine länge vorhergehen lassen, mit einziger ausnahme von Μενέλα|ε. Im dritten fuss stehen Αα|ομέδον|τος Ai. 1302. Ἴπ|πομέδον| Oed. Col. 1317. Παρ|θινοπα|τος Oed. Col. 1320. Μινέλα|ε Phil. 794: — im vierten Ἀν|τιγόνη Oed. Col. 311. 507. Ἀμ|φιάρειω Oed. Col. 1313. Οἰ|χαλλαν Trach. 354. Ἡ|ρακλέους Trach. 406: — im fünften fuss: Ἀν|τιγόνη Oed. Col. 1. 1415. Ant. 11. Τει|ρεσίης Ant. 991. 1045. Εὐ|ρυδίκη Ant. 1180. Οἰ|χαλλία Trach. 478. Ἡ|ρακλέους Phil. 943. Die eigennamen so zu verwenden, dass sie den anapäst gerade ausfüllen oder mit demselben anfangen, wie oben Μενέλα|ε, ist mithin eine eigenthümlichkeit des Euripides, vergl. Σαλαμῖς Hel. 88: Μινύασσι Herc. fur. 220, Μενέλα|ε Or. 459 (dies nur hier und, wie bei Sophocles, im dritten fusse). — Anapäste mit ursprünglich tribrachischer bildung können bei Aeschylus und Sophocles natürlich kaum anderswo auftreten als im ersten fuss, daher die regel, die Rossbach und Westphal p. 189 geben, für diese beiden tragiker eher richtig ist als für Euripides. Doch

ganz ohne ausnahme ist sie auch hier nicht; denn es findet sich Ἰόνιος im vierten fuss Aesch. Prom. 840. Im ersten fuss aber lesen wir bei Aeschylus: Κύπριος Suppl. 282. Θύρυβις Persa. 323. ἑκατόν ib. 343. ὑπατος Agam. 509. ἔκινες Cho. 930. — Bei Sophocles: ὕδατος Oed. Col. 481. ποδαπὸν Oed. Col. 1160. Αἰβυες El. 702. βέλεις Trach. 884. ἑκατόν Trach. 762. τὸν ἴσον Phil. 795. Unrichtig ist daher die angabe der genannten metriker p. 189, dass „bei Aeschylus zwei anapäste mit einer solchen positionslangen arsis vorkommen“. Von augmentirten und komponirten verben lassen sich nur wenige im ersten fuss finden, von den ersteren ἔκινες Aesch. Cho. 930. ἐκλέυσ' Soph. Phil. 594: — von letzteren ἐπαφῶν Aesch. Prom. 849: — ἀπόλωλα Soph. Phil. 742. 745. 923. ἀπ' ἰμήσον Phil. 749. ἀνακλάσθαι Phil. 939. Dass Sophocles gerade in diesem stücke sich solcher bildungen bedient hat, scheint auch ein beweis dafür zu sein, dass er sich damals — a. 409, um welche zeit ungefähr die Phoenissen und Orest entstanden — der euripideischen behandlungsweise des metrum angeschlosssen hatte.

Es bleibt nun noch übrig, einen blick auf die bei Aeschylus und Sophocles vorkommenden eigennamen zu werfen. Dass auch bei ihnen die meisten anapästische bildung haben, unterliegt keinem zweifel. Zu den oben bereits angeführten fügen wir noch solche, die im ersten fusse des trimeter stehen, bei Aeschylus: Ἀριμισπὸν, Αἰβύη, Μελάνιππος, Σαλαμῖνος, Μεγαρεύς, Ἀγαμέμνων, Πριάμον, Πυλάδης, wovon nur die drei letzten sich einige male wiederholen, alle übrigen einzeln dastehen; — bei Sophocles Τελαμῶνι, Σαλαμῖνος, Μενέλαος (fehlt bei Aeschylus), Πριάμον, Μερόπη, Κικανεύς, Πολύνεικος, Ἰόλη, Ἀγαμέμνων, Πυλάδης, von denen die meisten sich ebenfalls nur einmal finden. Die tribrachischen namen betragen im ersten fuss bei Aeschylus ungefähr den vierten theil der gesamtzahl, wir lesen Ἐκκωρος, Δαναός, Σιρόφιος, Βρύμιος, Ἐτεοκλῆς; bei Sophocles sind sie seltener: Ἐλινος, Πόλυβον, Ταλαός, Ἐτεοκλῆς. In den übrigen füssen aber hat Aeschylus keine namen, Sophocles im zweiten fuss Ἐτεοκλῆς Oed. Col. 1295, im dritten Ἐτεοκλῆς Oed. Col. 1316, im vierten Νεοπτόλεμε Phil. 4. Εὐμενίδας Oed. Col. 42. 486. Unter den daktylen im ersten fuss finden sich nur wenige namen, bei Aeschylus Κικιμερικόν Prom. 730. Ἀριμίδος Sept. 450. Ἥλιος Choeph. 986: — bei Sophocles Εὐ-

ρύσακες Ai. 575. Χρυσόθεμις El. 326. ³ Αντιλόχος Phil. 425. Ἥλιε Ai. 846; — im dritten fuss, der überhaupt so selten ist, zwei bei Sophocles: Εὐρύσκαες Ai. 340 und Νεοπτόλεμος Phil. 241. — Ausserdem aber kommt eine wohl ebenso grosse zahl von eigennamen gebrochen vor, so dass ihre beiden ersten kurzen silben mit der letzten länge oder kürze des vorhergehenden wortes einen dactylus oder tribrachys bilden, wie Phil. 133, Ἐρμῆς ὁ πέμ|πων Δόλι|ος. Prom. 715: οἰχοῦ|σι Χάλυ|βες u. s. w.; und da diess eben hauptsächlich solche wörter trifft, die von hause aus tribrachische messung haben, so sieht man, dass die tragiker im allgemeinen die eigennamen nicht gern zu den aus einem worte gebildeten tribrachen verwandt haben.

II.

Verbindungen mehrerer auflösungen in einem und demselben trimeter sind ungemein selten, und dies ist, wenn wir uns die menge derartiger fälle bei Euripides vergegenwärtigen, vielleicht dasjenige, wodurch sich dieser in der bildung der trimeter von den beiden älteren tragikern am meisten unterscheidet. Dazu kommt, dass die meisten fälle bei Sophocles und Aeschylus in melischen partien vorkommen, sodass für den eigentlich tragischen gebrauch äusserst wenige übrig bleiben. Von den trimetern mit einer auflösung enthalten die meisten zugleich spondeen und zwar ist von den einen tribrachys aufweisenden bei Aeschylus etwa $\frac{1}{4}$, bei Sophocles etwa $\frac{1}{8}$ rein d. h. ohne spondeen gebildet, von den einen dactylus enthaltenden bei Aeschylus etwa $\frac{1}{3}$, bei Sophocles etwa $\frac{1}{5}$, von den mit einem anapäst gebildeten bei Aeschylus und Sophocles etwa $\frac{1}{5}$. Im ganzen scheint sich also zu ergeben, dass beide tragiker den spondeus in solchen trimetern mehr gemieden haben als Euripides, bei welchem z. b. nur der achte theil der einen anapäst enthaltenden trimeter ohne spondeen vorkommt. Wenden wir uns nun zunächst zu den trimetern, in welchen ein und dieselbe auflösung mehrmals auftritt.

1) Zwei tribrachen hat Aeschylus, theils mit theils ohne spondeen. Sept. 106 (ein melischer, von Hermann hergestellter trimeter). Sept. 593. Pers. 284. Choeph. 89 und in den beiden melischen trimetern Choeph. 426. 447. — Sophocles viermal, immer in verbindung mit spondeen, Phil. 1018. 1029.

1420. Fr. 731, 2. Von den zehn möglichen combinationen kommen sechs vor, 2. 4 und 4. 5 in melischen trimetern, in den übrigen 1. 2, 1. 3, 2. 3, 3. 4 z. b. Aesch. Sept. 593: βαθεῖαν ἄλσχα διὰ φρενὸς καρπύμενος. Soph. Phil. 1420: ἀθύναιον ἀρετῇν ἔσχον, ὡς πύρεσθ' ὀρεῖν. Die combination 3. 5, die einzige, welche Euripides nicht hat, ist mithin von den drei tragikern überhaupt nicht angewendet worden. Drei tribrachen sind nur den melischen trimetern eigen, theils mit theils ohne spondeen, fünfmal bei Aeschylus Suppl. 111. 123. Choeph. 44 (nach Hermann), 55. Agam. 485. — zweimal bei Sophocles Trach. 824. 834. Bei diesem ist die stellung 1. 2. 3, bei jenem 2. 3. 4 die gewöhnliche: s. Suppl. 111: τοιαῦτα πάθια μέλαι θρομένα λέγω. Vier tribrachen finden sich nicht in einem verse vereinigt.

2) Zwei daktylen kommen nur einmal bei Sophocles vor, El. 433: οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἰσιάναι.

3) Zwei anapäste ebenfalls nur bei Sophocles: Phil. 794: Ἀγύμμενοι, ὦ Μενέλαε, πῶς ἂν ἀνι' ἐμοῦ, ebenso Ai. 1302 und im ersten und zweiten fusse in dem angezweifelte Trach. 879. Bemerkenswerth ist, dass Euripides die combination 1. 3 nicht hat.

Auch die verbindungen verschiedener auflösungen, die bei Euripides so überaus zahlreich sind, finden sich nicht oft, die meisten noch bei Sophocles.

1) Anapäst und tribrachys stehn bei Aeschylus Sept. 268 (nach Hermann) und 495, wo indess ὄψεων wahrscheinlicher mit synizesis zu lesen, mithin iambus ist; — bei Sophocles Ai. 569. 706 (nach Lobeck). 730. Phil. 605. 943. Oed. Rex 990. Oed. Col. 1414. Fr. 825, 2, von denen Ai. 730. Phil. 943 wegen πολυῶν und Ἡρακλέους zweifelhaft bleiben. Die gewöhnliche stellung ist a. 1. t. 3 oder a. 1. t. 4, wie Oed. Rex 990: Μερόπης, γεραιέ, Πόλυβος ἧς ὤκει μετὰ. Andere combinationen sind a. 1. t. 2. a. 2. t. 3, a. 5. t. 1.

2) Anapäst und dactylus fünfmal bei Aeschylus: Sept. 1010. Suppl. 314. Eum. 474. Fr. 193, 7. 247, einmal bei Sophocles: Phil. 923, immer im ersten und dritten fusse, z. b. Suppl. 314: Λιβυη μεγίστης θνημα γῆς καρπουμένη.

3) Dactylus und tribrachys, die zahlreichste verbindungen finden sich Aesch. Sept. 849 (nach Hermann). 856 577,

wo Hermann jedoch mit Schütz ὄμμα für ὄνομα giebt und so den dactylus entfernt. Pers. 782 (nach Hermann). Suppl. 339. Agam. 1584: — bei Sophocles Ai. 575. 854. Phil. 797. 800. 1232. 1327. Oed. Col. 284. El. 326. Trach. 9. 878. 1096. Seltenere stellungen sind d. 1. t. 2, d. 1. t. 3, d. 1. t. 5. Die übrigen d. 3. t. 1., d. 3. t. 2, d. 3. t. 4, d. 3. t. 5 kommen gleich oft vor, jede drei- bis viermal, z. b. Suppl. 339: βαρὺ τὸ γ' εἶπας, πόλεμον ἄρασθαι νῆον. Soph. Trach. 1096: θηρῶν ὑβριστὴν, ἄνομον, ὑπέροχον βλιν.

Noch seltener kommen drei auflösungen in einem verse zusammen vor. Es finden sich nur ein dactylus und zwei tribrachen bei Aeschylus in zwei melischen trimetern Prom. 162. 181, wo jedoch der dactylus statt eines tribrachys von Hermann hergestellt ist; — bei Sophocles Phil. 932: ἀπόδος, ἰκνούμαι σ', ἀπόδος, ἰκετεύω, τέκνον, Oed. Rex 967 und in zwei melischen trimetern Trach. 825. 835. Die stellung der auflösungen ist in jedem verse eine andere. Endlich hat Aeschylus allein von allen tragikern noch verbindungen von vier auflösungen: ein dactylus und drei tribrachen Agam. 769: δαίμονί τε τὰν ἄμαχον, ἀπόλεμον, ἀντερν, ebenso 835; und in dem von Hermann hergestellten Sept. 850: αὐτοφόνα, δίμορα, ἰλεια, τὰδε πάθῃ τί φῶ.

In den fragmenten des Aeschylus und Sophocles finden sich, wie wir sehen, auffallend wenige trimeter, in welchen mehrere auflösungen vereinigt sind. Indem ich hier diese fälle für Euripides nachhole, füge ich zugleich, um eine vollständige übersicht zu ermöglichen, die bei, welche in den fragmenten der *tragici minores* vorkommen. Zwei tribrachen stehen Eur. fr. 68, 5. 81. 230, 1. 257, 5. 521. 843. 1068, 2. Ob in fr. 521: Μελίταρχε μέλιν γάρ ποι' ἀγρεύεις ἄγρην, der anlautende eigenname einen tribrachys oder anapäst enthält, kann freilich zweifelhaft erscheinen; doch spricht für die erstere annahme Eur. Suppl. 904: γνώμη δ' ἀδελφοῦ Μελιάρχου λειψιμύθος. Ferner stehen zwei tribrachen Chaerem. 17, 2. Philisc. 1, 2. Lycophr. 2, 8. Pyth. 1, 12, von denen die beiden letzten satyrdramen angehören. Die stellung ist überall die gewöhnliche; wie Pyth. 1, 12 hat die combination 1. 5, die wir nur noch bei Euripides im Cycl. 677 und in dem melischen trimeter Tro. 1170 wieder-

finden. Zwei daktylen kommen nur zweimal vor: Eur. fr. 971, 2. Mosch. 12, 2.

Von gemischten fällen sind zu bemerken: anapäst und tribrachys Eur. fr. 519, 1. 522, 5. 534, 4. — Agath. 4, 5. 21. Astyd. 3, 2. Crates 2, 4. Lycophr. 2, 2. Der zuletzt genannte trimeter: ὕδαρις ὁ παῖς περιῆγε τοῦ πετωβόλου zeigt eine stellung der auflösungen, die ganz vereinzelt dasteht. Anapäst und dactylus Eur. fr. 230, 8. 504, 6. 534, 3. 706 Diog Athen. 1, 7. Antiph. 2, 2. Pyth. 1, 16. Adesp. 420, von denen der vorletzte (satyrische) trimeter ebenfalls eine sonst nirgends übliche stellung aufweist: στίου διαπέμψαι καὶ πολίτην γεγονέναι. Dactylus und tribrachys Eur. fr. 168. 250, 1. 259, 2. 284, 19. 541, 2. 557, 2. 609, 1. 627. 705, 736, 4. 1039, 9. — Agath. 4, 4. Astyd. 3, 4. Chaerem. 1, 7. 15. 34. Theodect. 6, 2. 6, 3. 8, 5. Adesp. 107, 1. 303. 305, 1. 479, 1 in den gewöhnlichen stellungen. Hiezu kommen die trimeter, in welchen drei auflösungen vereinigt sind: ein dactylus und zwei tribrachen Eur. fr. 530, 2: τοῦτ' ἔστιν ἀρετή· τὸ δ' ὄνομα οὐχὶ διαφέρει, doch beruht der vers zum theil auf conjectur, vergl. Nauck z. d. st. p. 417. Anapäst, tribrachys und dactylus Eur. fr. 267, 2: ἀδικεῖν τὸ δ' ἀδίκημα' ἐγένετ' οὐχ ἐκούσιον, in derselben reihenfolge, welche wir an den meisten andern stellen in den vollständigen dramen bereits gefunden haben. Mit recht widerspricht daher Nauck der ansicht von Pierson und Meineke, die diesen trimeter *propter numeros* zu den komischen rechnen; und können nicht nur drei, sondern sieben trimeter aus den vollständigen dramen des Euripides als beleg angeführt werden. Endlich finden sich auch vier auflösungen — anapäst, zwei tribrachen und dactylus — vereinigt Eur. fr. 642, 3: πάντα δὲ σοφίαν ἔλαχε διὰ τὸ δυστυχές. Selbst dieser vers ist nicht ohne weiteres den tragikern abzusprechen, da wir, wenn auch nicht bei Euripides, so doch bei Aeschylus soeben in drei melischen trimetern vier auflösungen gefunden haben; so dass es wohl dem zufall zuzuschreiben, dass nicht mehrere verse der art uns erhalten sind.

Nach den obigen angaben lässt sich nun leicht eine tabellarische übersicht über die bei den tragikern vorkommenden verbindungen von auflösungen herstellen; sie würde unter anderem jedenfalls auch den nutzen gewähren, eine jede von den neueren

gemachte conjectur sofort prüfen und mit einem blicke entscheiden zu können, ob dieselbe mit dem metrischen gebrauch der alten im einklang stehe oder nicht.

lusterburg.

Joh. Rumpel.

Zu Cicero's rede für Caelius.

Die rede *pro Caelio* zeigt in vielen partien deutlich, wie ihr verfasser noch unter dem einfluss des *genus Asianum* steht: sind auch stellen da, wo nach kürze gestrebt ist, von denen eine unten p. 91 behandelt wird, man hat wie es scheint nur die fülle, den wortreichthum beachtet und ist gegen einschießel gleichgültig geworden. So heisst es c. 12, 29. *sed vestrae sapientiae est iudices non abduci ab reo nec, quos aculeos habeat severitas gravitasque vestra, cum eos accusator eraxerit in rem, in vitia, in mores, in tempora, emittere in hominem et in reum, cum is non suo crimine, sed cett.: es ist in rem zu streichen, da das folgende seine vollständige umschreibung ist, wie jeder nach dem vorhergehenden sofort sieht: damit fällt denn auch das ganz absurde in hominem. Wie sind diese einschießel aber entstanden? Es war von einem rhetorischen leser in rem wie in hominem um das argument, damit die wiederholung des im vorigen behandelten gegensatzes einzuschärfen an den rand geschrieben und ist von da durch einen schreiber, der alles, was er in seinem alten exemplar vorfand, in sein neues aufzunehmen bestrebt war, in den text gekommen. Eben so ist es in derselben rede c. 19, §. 47 gegangen: *hic si laborem fugeret, si obstrictus voluptatibus teneretur, in hac acie quotidie versaretur? appeteret inimicitias? in iudicium vocaret? subiret periculum capitis ipse? inspectante cett.:* da muss in iudicium vocaret heraus, da es erklärung von appeteret inimicitias ist und zwar mit rückblick auf das kurz vorher gesagte in iudicium vocavisset: man sieht das ganz deutlich, da durch diese worte die concinnität der periode gestört wird: denn appeteret inimicitias und subiret cett. sprechen eben alles, was bei in acie versaretur zu denken ist, kläger und beklagter, vollständig aus: *hic si — versaretur und inspectante — dimicaret* sind sich gleich und werden durch zwei von ihnen umgebene glieder erklärt.*

Ernst von Leutsch.

V.

Kritisch-exegetische bemerkungen zum zweiten buche des Lucretius.

Zweites stück.

(S. Philol. XXIV, p. 422).

V. 656. Gübel Quaestt. Lucr. p. 11 meint, Lachmann, dem Bernays folgt, habe mit unrecht wegen des folgenden *marolt* das *constituet* in *constituit* verwandelt. *Videas velim*, sagt er, *ne idem quod illic tempori hic notioni verbi insit*. Er übersieht, dass *constituere* nicht weniger auf zukünftige thätigkeit hinweist als *malle* oder, genau genommen, noch mehr. [Br.]

V. 659 und 680 (Lachm.) Nach Lachmanns glänzender herstellung der verbindung von 659 und 680 bleibt nur noch ein leichter schreibfehler zu beseitigen. Lucrez hat nicht das günstigsten falls überflüssige *ipse*, sondern *ipsa* geschrieben. Dies *ipsa* hebt, mag man es mit *vera re* oder besser mit *religione turpi* verbinden, den gegensatz des blossen poetischen gebrauches mythologischer namen und der *religio turpis* schärfer hervor. [Br.]

V. 660 ff. Der vers 663 (Lachm.) ist vor 661 (Lachm.) zu stellen, denn die gedanken von 660 und 663 — gemeinsame speise und gemeinsamer trank — gehören unmittelbar zusammen, worauf auch die form (*ex uno* — *ex unoque*) hinweist, sowie der vergleich von 666 f. [Br.]

V. 685. *Ut noscas primis differe figuris*. Für *primis* schreiben Lachmann, Bernays, Munro nach der auch von Creech (*haud absurde*) und Haverkamp gebilligten conjectur von Vossius *preis figuris*. Dass aber *primis figuris* so viel sein kann, als *ß-*

guris primorum oder *corporum primorum* (vgl. II, 671 *dissimili — figura principiorum*) zeigt VI, 776, wo sich aus dem zusammenhange ergibt, dass *primae figurae* nur die in den nahrungstoffen enthaltenen verschiedenen gestalten der atome bezeichnen kann. Der dichter sagt also, die in den vorhergehenden versen erwähnten eigenschaften des geruches, der farbe, des geschmackes u. s. w. bewiesen dadurch, dass sie auf verschiedenen wegen und in verschiedener weise zur wahrnehmung gelangten, dass sie sich durch die grundformen unterschieden, d. h. dass so und so gestaltete atome in einem dinge den geruch, so und so gestaltete den geschmack u. s. w. bewirkten. [Br.]

V. 716. Für das *inte* der Mss. schreibt Bernays *in se*, was ich nicht verstehe. Soll es = *inter se* sein? Lachmann giebt besser *intus*. Aber nicht bloss im innern des körpers findet der *vitalis motus* statt (III, 691 ff.), wenn sich auch die atome aus den speisen zunächst *intus in artus* vertheilen, II, 711. Ich schreibe *in de*. Das *vitalis motus consentire atque imitari* kann erst nach erfolgtem eingehen der verbindung mit andern atomen des organismus stattfinden. [Br.]

V. 734. Göbel vertheidigt a. a. o. p. 11 Lambins schöne conjectur: *alium quemvis quae sunt induta colorem*¹⁾. Zur ergänzung mögen hier die von Göbel nicht berücksichtigten bedenken, welche Lachmann gegen Lambins vorschlag geltend macht, ihre erledigung finden. Dasjenige ist nicht weniger *indutum*, was von anderem bekleidet ist, als was sich selbst bekleidet hat; und dass Lucrez angemessen die farbe als die dinge bekleidend ansehen konnte, lässt sich stellen gegenüber nicht bezweifeln, wo sogar vom lichte gesagt wird, dass dinge mit ihm bekleidet worden. Vgl. II, 147 f.: *quam subito soleat sol — convestire sua — omnia luce*. Vergil. Aen. VI, 640: *largior hic campos aether et lumine vestit purpureo*. Cic. Arat. Phaenom 60: *Copricornus quem cum perpetuo vestit lumine Titan*. [Br.]

V. 743. Dieser vers muss an seinen alten platz hinter 742 zurück. Dort, wo von gewordenen wesen die rede ist, giebt das *ex ineunte aeo* einen sinn, während es von den nicht gewordenen atomen gesagt, unverständlich ist. Die lücke hinter 748 bleibt also. [Br.]

1) *Colorem* hat auch der Victorianus (Göbel a. a. o. p. 3), aber dabei *imbuta*. [Br.]

V. 749. Der erste vers des ersten beweises für die farblosgkeit der atome lautet in den handschriften *omnis enim color omnino mutatur et omnis*. Aus *et* haben der Laurent. 31 und Nau-gerius in gemacht, und so steht auch bei Lachmann, Bernays, Munro. Aber abgesehen davon, dass es doch vielmehr heissen müsste *in omnem* und dass auch so der zusatz ganz überflüssig wäre, giebt so der folgende vers keinen sinn. „Jede farbe verwandelt sich in jede andere, was die atome durchaus nicht thun dürfen“. Was? Sich in jede farbe verwandeln? Das ist absurd. Oder bloss, sich verwandeln? Abgesehn davon, dass diese deutung dem klaren wortsinne widerspricht, konnte der dichter doch nicht ohne weiteres als selbstverständlich voraussetzen, dass dinge, an denen die farbe sich ändert, sich damit selbst verändern. Er hat dies ausgesprochen, und das *et omnis* hat zu dem satze gehört, in dem er dies aussprach, also (man wird den versuch verzeihen!) etwa so:

Omnis enim color omnino mutatur et omnis ²⁾

[*res dum alium capiunt, mutare ipsae quoque debent,*]

quod facere haud ullo debent primordia pacto etc.

„farbenbesitz ist mit farbenwechsel verbunden und dieser nicht „ohne mitverwandlung der dinge möglich. Die atome aber dürfen sich nicht verwandeln, weil sonst jede ewige grundlage der „dinge fehlte. Folglich u. s. w.“. [Br.]

V. 755 — 825. Wenn den atomen farbe beigelegt werden soll, so ist dabei nach zwiefacher richtung hin eine doppelte möglichkeit. Entweder nämlich sind die atome, aus welchen ein ding besteht, gleichfarbig unter einander und mit diesem ganzen oder aber nicht. Und entweder ist mit derselben gestalt von atomen auch dieselbe farbe verbunden oder aber die farbe der atome ist von ihrer gestalt ganz unabhängig. Eine auseinander- setzung, welche in beiderlei betracht nur die eine dieser beiden möglichkeiten widerlegt, kann mithin nicht als eine selb- und vollständige widerlegung der ganzen annahme, als ob die atome farben hätten, angesehen werden. Daraus folgt, dass 788 nicht, wie Lachmann, Bernays, Munro wollen, ein neuer absatz beginnt, sondern 788—794 noch als ein integrireder bestandtheil des mit 757 beginnenden beweises zu betrachten sind, und dass ferner

2) Lachmann Comment. p. 56. [Br.]

817—825 nicht an der richtigen stelle stehen, da sie an derjenigen, welche sie jetzt einnehmen, allerdings nur als ein frei für sich daastehender beweis für die farblosigkeit der atome aufgefasst werden könnten. [S.]. Dazu kommt aber noch, dass sich der abschnitt 826—833 in form und gedanken unmittelbar an das stück 795—816 anschliesst. Das *quin etiam* (826) bildet mit dem gedanken, dass selbst im bereiche des lichtes die farbe bei zunehmender kleinheit allmählich verschwinde, eine steigerung gegenüber dem hauptgedanken von 795—816: „ohne licht kann es keine farben geben, ja die farben wechseln, je nachdem das licht auf den farbigen gegenstand fällt, die atome aber treten ihrer natur nach nie einzeln oder als solche ans licht“ (795—809). Nur als corollarium aber lehnt sich an diesen hauptgedanken noch der weitere beweis 810—816 an [Br.], dessen sinn folgender ist: „auch die gesichtsempfindung ist, wie jede empfindung, eine berührung; ganz verschiedene arten der berührung können ja aber thatsächlich von gleichfarbigen, ganz gleiche von verschiedenfarbigen gegenständen ausgehen, denn jene fühlen sich oft verschieden, diese aber gleich an, je nach der verschiedenheit oder gleichheit ihrer gestalt; folglich muss die verschiedenheit der farben schliesslich lediglich in der gestalt ihre erklärung finden, die farbe kann überhaupt nichts ursprüngliches, mithin schon den urkörpern zukommendes, sondern lediglich ein aus der gestalt abgeleitetes sein“.

Auch die verse 817—825 gehören mithin, wenn nicht alles trägt, zu der in 757—794 enthaltenen auseinandersetzung. In dieser giebt es aber für sie nur zwei passende stellen, zwischen 787 und 788 oder hinter 794. Nehmen wir die erste, so ist der gedankengang folgender: „bei farblosen atomen lässt die entstehung der verschiedenen farben an den abgeleiteten dingen sich sehr leicht aus der verschiedenen gestalt, ordnung und lage der atome und der farbenwechsel an demselben dinge aus veränderungen in der ordnung und lage wie in der ab- und zunahme seiner atome begreifen (757—771). Dagegen bei der annahme, dass schon die atome farben haben, wird dieser farbenwechsel unbegreiflich. Denn entweder könnte doch dann nur jedes ding aus lauter mit ihm und daher auch unter einander gleichfarbigen atomen bestehen, dann aber liegt die unmöglichkeit dieses farbenwechsels auf der hand (772—775),

„oder aber die verschiedenen farben seiner atome müssten sich
 „in ihm zu einer einzigen mischfarbe verbinden (776—779);
 „allein dann müsste man einmal die grundfarben stets aus ihr
 „noch herauserkennen können (780—783), fürs zweite ist es dabei
 „nicht wohl denkbar, wie irgend ein ding in allen seinen theilen
 „gleichmässig eine und dieselbe farbe annehmen könnte (784—
 „787); wenn ferner drittens hiernach nothwendig angenommen
 „werden müsste, dass die farbe der atome nicht an ihre gestalt
 „gebunden sei (da sonst ja nicht die verschiedenartigsten und
 „mithin aus verschiedengestaltigen atomen bestehenden dinge
 „doch vielfach ganz die gleiche farbe haben könnten), so wider-
 „spricht doch dieser annahme wieder die thatsache, dass gewisse
 „classen von dingen niemals ihre farbe wechseln (817—825),
 „und endlich viertens könnte doch der einzige grund den atomen
 „überhaupt farbe beizulegen, nur der sein, weil man sich die
 „entstehung bestimmter farben an den abgeleiteten dingen nur
 „zu denken vermöge, wenn schon den grundkörpern eines jeden
 „solchen dinges die gleiche farbe mit ihm zukomme, dieser
 „grund aber würde ja eben hiemit wegfallen, ja es würde so-
 „nach denselben zum theil sogar die gerade entgegengesetzte
 „farbe zukommen können, und jedermann wird doch zugeben,
 „dass sich zum mindesten die schliessliche entstehung der farben
 „aus farblosem leichter als aus gerade entgegengesetzten farben
 „erklären lässt (788—794)“. *Quoniam* heisst nicht bloss 817,
 wo dies bereits Göbel *Quaestt. Lucr. p. 13* richtig erkannt
 hat, sondern auch 790 sonach nicht „da nun einmal“, sondern,
 wie öfter bei Lucrez, „wenn denn doch“ oder „wenn hiernach
 doch“, und in beiden versen bezieht sich hier dies *quoniam* auf
 die 776—779 gemachte annahme zurück. Göbel will in allen
 solchen fällen vielmehr *quom iam* schreiben, ich sehe aber dazu
 keinen zwingenden grund. Ganz der nämliche gedankenzusam-
 menhang gestattet nun aber auch die andere annahme, dass
 817—825 erst hinter 794 einzufügen wäre, allein die ganze
 gedankenreihe rundet sich ungleich besser ab, wenn den schluss
 derselben der in 788—794 enthaltene nachweis bildet, dass ver-
 nünftigerweise bei der ganzen frage überhaupt von vorn herein
 gar nicht die von 776 ab zurückgewiesene zweite, sondern nur
 die 772—775 widerlegte erste möglichkeit in betracht kommen
 könne. [8.]

Allen anschein nach sind nun aber mit der einen oder andern umstellung noch keineswegs alle schäden geheilt. Der abschnitt 817—825 setzt voraus, dass der beweis, die atome könnten unter der zu widerlegenden voraussetzung keine an ihre gestalt gebundene farbe haben, schon geführt ist. Es ist im vorstehenden in einer parenthese angedeutet, in welcher weise sich derselbe aus 776—787 ziehen lässt. Allein jedenfalls ist es gegen Lucrez's art, seine leser, denen er eher zu wenig als zu viel verstand zuzutrauen pflegt, sich selbst eine solche folgerung machen zu lassen. Es ist also der betreffende beweis verloren gegangen. Oder vielmehr, da sich an ihn das *praeterea* (817) ja nicht anreihen lässt, es wird anzunehmen sein, dass vor 817 eine noch längere gedankenreihe ausgefallen ist, und dass folglich 817—825 doch nicht hinter 787, sondern nach dazwischen gelassener lücke hinter 794 hinaufzurücken sind. Ausserdem aber fehlt in dem erhaltenen abschnitte 817—825 ein unentbehrliches gedankenglied, wie sich aus folgender paraphrase ergeben wird. „Wenn nun, wie bewiesen (*quom iam*) nicht mit „bestimmten atomenformen bestimmte farben verbunden sind und „also sich alle möglichen atomenformen in dingen von jeder beliebigen farbe finden können, so müssten, [wenn doch noch die „atome farben haben sollen] die gattungen von unbeständiger „färbung sein“. Da dies „wenn doch noch die atome farben „haben sollen“ nicht selbstverständlich ist, so muss Lucrez es ausgesprochen haben und zwar hinter 819 in einem verse von besserer form, aber demselben inhalt, wie der folgende:

Sic quoque si esse putas primordia tincta colore.

Endlich in dem abschnitte 788 ff. liesse uns Lucrez rathen, was das für ein grund sei, der uns zuweilen verleite, den atomen farbe beizulegen. Wieder ganz gegen des dichters art! Hier wurde der ausfall eines oder mehrerer verse hinter 789 wahrscheinlich durch gleichheit oder ähnlichkeit zweier versausgänge (mit formen von *color*) herbeigeführt. Den sinn und zum theil auch wohl die form trifft folgende ergänzung:

V. 788: Tum porro quae ducit et incit ut tribuamus
 principiis rerum nonnunquam causa colores,
 [quod, nisi par rebus color ipsis materiae sit
 corporibus (737), nequeant rebus constare colores],
 occidit, ex albis quom iam etc. [Br.].

V. 802. *Quae sita ceruices circum collumque coronat.* Diese worte sind nur zu erklären, wenn man entweder gegen die gewohnheit eines dichters „*cui simplicissima quaeque conteniunt*“ verstehen will: *quae ceruices, sita circum eas, et collum coronat*, oder *sita* für *sita est* nimmt, was gegen des Lucrez sprachgebrauch ist; vgl. Lachmann zu II, 136. Winckelmann, Beitr. z. Krit. des Lucr. p. 13, schiebt das nothwendige *est* hinter *quae* ein. Da aber Lucrez I, 35 und VI, 744 den singularis von *ceruix* gebraucht und in solchen dingen nicht ohne noth zu variiren pflegt, so ist vielmehr *cervicemst* für *ceruices* zu schreiben. So steht II, 1000 *missus* für *missumst*, I, 993 *nullas* für *nullast* und vielleicht III, 306 *sitas* für *sitast*. [Br.].

V. 829 ff. Mit recht billigt Göbel a. a. o. p. 14 Wakefields *ostrum*, das hier *austrum* zu schreiben sei, an stelle des handschriftlichen *aurum*. Mit unrecht behält derselbe aber Lachmanns *dispergitur* bei. Eine farbe, die sich mit zerzausung der purpurwolle (denn das bedeutet hier *austrum* oder *ostrum* ebenso wie II, 35) bloss mitzerstreute, wäre doch damit noch nicht verschwunden. Von dem *evanescere, stingui, efflari*, von dem *perire* der farbe ist ja die rede. So bleibt, wenn man nicht zu gewaltsamen änderungen, wie *iam disperit*, greifen will, nur übrig, *disperditur* herzustellen. Das thue ich um so unbedenklicher, als auch bei Horaz, Serm. II, 6, 59 das *perditur* stehen bleibt. Lachmanns unpassendes *pergitur* hat, so viel ich weiss, niemand aufgenommen. Es ist aber noch ein fehler zu beseitigen. Lucrez konnte nicht schreiben: „wenn die purpurwolle auseinandergezogen ist, so wird die farbe vernichtet“, statt: „so ist sie damit vernichtet“, oder statt: „wenn — wird, so wird — vernichtet“. Letzteres ist leicht herzustellen. Für *distrahitur* hat der quadratus II, 827 *distractur*, die *schedae distractus*. Stand nun hier *distractur* oder vielleicht sogar *distractur* im archetypus, so lag die falsche emendation *distractum est* nahe genug. Also *statim cum distrahitur, dispergitur omnis. Purpura poeniceusque color* ist eine art von *ἔν δὲ δύω*. [Br.].

V. 859. Diesen vers streicht Purmann, Quaest. Lucr. I, Lauban 1858 p. 9. Allerdings ist der gedanke, welchen 859 und 860 ohne weitere veränderung als die von *molliā in molli* geben, ein verkehrter, indem, mag man die sache wenden, wie man will, immer geruch, ton, geschmack u. s. w. als *lento, pru-*

gosa und *cava* bezeichnet werden. Aber die schwierigkeit einen vers zu erklären oder zu emendiren ist allein noch kein genügender grund zu einer athetese, und jener *doctus* oder *philosophus lector* ist ein zwar bequemes, aber deshalb eben um so bedenkllicheres auskunftsmittel, das schon Bernays öfter gemissbraucht hat ³⁾. *COM ITA SUNT* in vs. 859 scheint mir aus *COMITANT* entstanden. Die abschreiber nehmen die silbe *com* für die conjunction (Lachmann zu I, 1077), die drei folgenden buchstaben gaben das scheinbar passende *ita* und *ut* wurden ebenso zu *sunt* ergänzt, wie VI, 912 das *aque*, der rest von *quinque*, dessen *qui* für das relativ genommen war, zu *neque*. *Comitari* = mit etwas verbunden sein, findet sich mehrfach bei Cicero, der es jedoch mit dem dativ verbindet: so Tusc. V, 100: *caetera, quae comitantur huic vitae*. Was die form *comitare* betrifft, so genügt es auf I, 97 zu verweisen. Wegen *tamen ut*, „jedoch so, dass“ vgl. Horat. Epist. I, 20, 25: *Irasci facilem, tamen ut placabilis essem*: Caes. B. G. V, 15, 1. Ich schreibe und interpungire also:

vaporem,

caetera, quae comitant, tamen ut mortalia constant,
molli lenta, fragosa putri, cava corpore raro:
omnia sint etc.

Die atome dürfen zur bildung der dinge, sagt Lucrez, weder geruch, noch klang u. s. w., noch sonst eigenschaften mitbringen, wie sie zähen körpern von weicher, bröcklichen von lockerer, vielfach hohlen von poröser structur beiwohnen, jedoch so, dass diese (dafür oder dabei) sterblich sind. Alle diese eigenschaften müssen (also) u. s. w. [Br.].

V. 891—896. Lucrez widerlegt hier einen einwurf gegen die möglichkeit des entstehens von empfindendem aus nichtem-

3) Hier ein eclatantes beispiel: IV, 795 (Lachm.). Dieser vers musste schon durch die unverkennbare beziehung auf 776 zur vorsicht mahnen. Dann aber entsteht durch seine beseitigung eine schlimme lücke. Das neue *tempore in uno tempora multa latent* ist unverständlich, um nicht zu sagen unsinn. Die änderung *quod* (*cod.*, s. Lachmann zu IV, 116) *sentimus, id est* etc. liegt endlich so nahe, dass unabhängig von einander Weil Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1848 p. 692, dem Pürmann Neue Beiträge z. Krit. des Lucr., Naumburg 1849 p. 46, 48 nicht ohne zeichen des zweifels folgt, Göbel Obs. Lucr. p. 40 und Winckelmann a. a. o. zu der stelle, auf sie gekommen sind, und giebt, mit der kleinen nachhülfe der änderung von *id* in *ut* einen vollkommen guten sinn. Also *tempore in uno, cod sentimus, ut est, cum uno* etc. [Br.].

pfundendem. Der einwurf stützt sich auf die wahrnehmung, dass aus einer mischung von steinen, holzstücken und erde niemals leben und empfindung hervorgehn kann. Darauf giebt der dichter in den handschriften und in den mir bekannten ausgaben eine sehr verkehrte antwort. Bei Lachmann und Bernays lautet sie so: man muss sich erinnern, dass ich gar nicht behaupte, durchaus aus allem, was dinge hervorbringt (oder gar: aus allen dingen, welche hervorbringen?), entstehe empfindendes und empfindung, und zwar auf der stelle u. s. w. Lucrez sagte also, dass holz, steine, erde zu dem gehören, *quae res creant*, während dies doch von den steinen offenbar gar nicht, von dem holz und der erde nur unter besondern umständen und auch da nur uneigentlich⁴⁾ gesagt werden kann (871—873 und 897—901). Dazu kommt, dass 893 ja so gesprochen wird, als wenn *sensilia gigni* und *sensus gigni* nicht ein und dasselbe wäre. Nur dies beseitigt Winckelmann a. a. o. durch beibehaltung des handschriftlichen *sensilia: quas cunque creant res sensilia exemplo*. Die verkehrtheit des zugeständnisses, welches so Lucrez den gegnern macht, ist offenbar bei Winckelmann noch grösser als bei Lachmann und Bernays. Weshalb trifft jener einwurf die sache gar nicht. Offenbar deshalb, weil Lucrez gar nicht behauptet hat, dass alle beliebigen der empfindung entbehrenden dinge, also auch zusammengesetzte und grosse, wie holz und stein, sondern nur dass die kleinsten und dabei einfachen körper, die grundkörper, empfindendes erzeugen können (865—867) und zwar durch ihre gestalt, lage u. s. w. (883—885). Und dies und nichts anderes hat Lucrez hier erwidert. Er hat geschrieben: *quaecunque carent⁵⁾ res sensu*,

4) Lucrez sagt ja 894—901 ausdrücklich, dass nicht die theilchen des faulen holzes u. s. w., sondern vielmehr die aus den *antiquis ordinibus*, in denen sie holz u. s. w. bildeten, gerückten atome neue dinge, und zwar lebendiges, hervorbringen. [Br.]

5) Gewöhnliche verschreibungen wie *fulmen* für *flumen* und umgekehrt, nicht zu erwähnen, finden sich in den Leidener handschriften folgende der obigen ähnliche buchstabenumstellungen, zum theil mit anderweitigen verschreibungen verbunden, zum theil falsch corrigirt, I, 542 *queranta* für *que renata*, 798 *putantur* für *putarunt*, Obl. m. 2 und Q. 866 *sanis* für *venis*, II, 626 *omnia virum* für *omne viarum*, Obl. IV, 309 *mauit* für *multa* Obl. III, 170 *leti* für *leti*, 305 *vaporis* für *pavoris*, 403 *cretum* für *circum*, V, 1116 *certi* für *creti*, VI, 179 *quiescit* aus *(li)quiescit* (wie mit recht von Marull an alle ausser Lachmann und Purmann, Jahns Jahrb. 67 p. 677 schreiben, vgl. Christ a. a. o. p. 11), V,

iam ⁶⁾ *exemplo* und 895 *faciant*, „welche (oder wenn sie) erzeugen sollen“. [Br.]. Das *tum porro* 886 leitet nach diesem allen nicht einen neuen beweis für die empfindungslosigkeit der atome ein, sondern die verse 886—901 bilden nur eine genauere erläuterung des 867 ff. ausgeführten gegenüber einem scheinbaren einwand. Mit 886 muss mithin kein neuer absatz beginnen wie bei Lachmann, Bernays und Munro. [S.].

V. 902—930. Lucrez beweist den satz, dass die atome keine empfindung und kein bewusstsein haben, hier zunächst 902—906 so: „wer da meint, dass lebendige, mit empfindung „und bewusstsein begabte wesen aus grundkörpern zusammengesetzt sein können, welche auch schon dieselben eigenschaften „an sich tragen, der müsste nothwendig auch annehmen, dass „diese grundkörper nicht, wie sie doch ihrer natur nach müssen, „absolut hart, sondern vielmehr weicher natur und mithin ver- „gänglich (*mortali corpore*) sind, denn gerade die weicheren theile „des lebendigen (menschlichen und thierischen) körpers sind die „mit empfindung begabten, die härteren aber die unempfindlichen“. Diesen sinn hat bereits Creech und nach ihm Lachmann richtig erkannt. Dennoch ist mit recht Bernays ihnen nicht ganz auf dem in folge dessen von Creech angedeuteten, von Lachmann wirklich eingeschlagenen wege der emendation gefolgt, hat vielmehr *sensibus* beibehalten. Was nämlich *sensilia porro ex aliis* (nämlich *sensilibus*) *sentire sueta* in dem vorliegenden zusammenhange bezeichnen kann, hat Göbel Quaest. Lucr. p. 14 gut dargestellt und gezeigt, dass entweder theils mit Bernays, theils mit Lachmann, theils mit beiden zu schreiben sei: *deinde ea, sensilibus* — *suëtis, mollia iam faciunt*, oder aber dass Christ Quaest. Lucr. p. 17 mit mehr recht bloss Lambins änderung *suëtis* billige und im übrigen die handschriftliche lesart *ex sensilibus* 902 und *cum faciunt* 904 beibehalten wolle, aber den ausfall eines verses vor 904 annehme, dem Göbel richtiger als Christ etwa folgende gestalt giebt *suëtis*, [*semina constituunt illi mortalia rerum*], wobei er denn seinerseits freilich auch noch die änderung von *cum*

116 *manere* für *manere*. Auch IV, 397 *exstantisque* für *existuntque* (Purmanns evident richtige conjectur a. a. o. 776) gehört hierher.

6) Aus *SENSUIAM* wurde *SENSILIAM*, ähnlich wie II, 1005 *ita* aus *ut* (Göbel, Quaest. Lucr. p. 16), IV, 552 *letiore* aus *levore*, IV, 553 *illa* aus *una*. Das *m* von *sensiliam* wurde dann fortgeworfen, wie das von *verticem* für *vertice enim* VI, 701.

faciunt in *cum faciant* nöthig findet. [S.]. Indessen ganz den sinn des dichters würde nur eine ergänzung treffen, welche nicht für alle *semina rerum* folgert, was nur für die *sensilia* bilden- den folgt (s. u.), also etwa: *haec primordia constituunt mortalia rerum*, und ferner es kann nicht bloss, es muss bei *cum* der indicativ stehn, da *cum* bei diesen ergänzungen den sinn von „indem“ (= „dadurch dass“) erhält, vgl. Madvig Lat. Gr. §. 358 anm. 2. Meiring L. Gr. §. 695. Weissenborn Synt. d. lat. Spr. §. 225 bes. anm. 1. [Br.]. Dass aber in der that nicht eine änderung, sondern eine derartige ergänzung des textes nothwendig ist, erhellt nicht bloss aus dem begründenden satze 904—906 *nam sensus etc.*, in welchem nicht allein von dem *molle*, vielmehr auch von dem *mortale* die rede ist, sondern namentlich aus der art, wie sich das folgende 907 anschliesst, denn diese lehrt uns, wie gerade, was ja auch die natur der sache mit sich bringt, darauf das hauptgewicht gelegt wird, dass so die betreffenden urkörper nicht *aeterna*, sondern nur *mortalia* sein könnten. Gegen Lachmann füge ich noch hinzu, dass das *seminibus*, welches er, den gedanken von Creech, für *deinde ex sensilibus* sei *denique principis* zu schreiben, den schriftzügen anpassend, an die stelle von *sensilibus* setzte, einen widersinn mit sich bringt: *suētis* würde dann ja zu *aliis* gehören, und damit würden die *sensilia*, die weiterhin (*porro*) aus anderen *seminibus* bestehen sollen, ja indirect schon selber als *semina* bezeichnet sein. Oder worin sollte sonst das *aliis* sein correlat finden? Die übrigen neuerdings gemachten änderungsvorschläge (Winckelmann a. a. o. p. 13, Muuro Journal of classical philology nr. I p. 39 f., welcher *ex sensilibus — suēta molliaque haec* 7) *faciunt* will) bedürfen nach dem vorstehenden keiner besonderen widerlegung mehr. Höchstens könnte es sich noch fragen, ob nicht *suēti* wirklich in *suēta* zu ändern sei statt in *suētis*. Allein wenn auch die atome der empfindenden dinge selber empfindend wären, so sieht man doch nicht ab, wesshalb sie darum diese ihre empfindung noch wieder von anderen, also ursprünglicheren körpern herleiten (*ex aliis sentire*) müssten, noch auch was dies hier im zusammenhange soll. Wie man also auch immer mag zu ergänzen haben, *suētis* erscheint als das richtige. Allerdings aber bleibt der ausdruck *sensilia porro ex aliis sentire suēta* auf-

7) In seiner ausgabe schreibt er: *mollia iam*.

fallend, und es fragt sich daher, ob der verloren gegangene vers nicht vielmehr etwa folgendermassen gelaute hat:

quae constant, mortalia dant his semina rebus.

Lucrez fährt fort 907—922 Lachm.: „gesetzt aber auch, die „atome könnten auch so unvergänglich bleiben, so müssten sie „doch auf diese weise entweder die den einzelnen organischen „theilen eines lebendigen körpers eigenthümlichen empfindungen „oder die gesammten empfindungen eines solchen ganzen *animal* „haben, d. h. mit anderen worten selber bereits vollständige „*animalia* sein (907—909). Ersteres aber ist so gut undenkbar „(910—913) wie letzteres (914—922)“. In der begründung dieser undenkbarkeit des ersteren nun hat sicher v. 911, wie Munro a. a. o. p. 34 geurtheilt und Göbel a. a. o. p. 11 bewiesen hat, die änderung von Bernays nicht, viel eher die von Lachmann das richtige getroffen, aber Munro hat überdies gewiss auch darin recht, dass man von letzterer bloss das *respicit* aufzunehmen hat, indem *alio* sehr dunkel sein würde und dagegen *alios* den ganz passenden sinn giebt: „denn jeder sinn wirkt „nur in beziehung zu oder im zusammenhang mit allen an- „deren; für sich selbst, losgerissen aus diesem verbande er- „giebt er keine empfindung“. Schon Creech sah auch hier wieder dem sinne nach das richtige, indem er eben diesen gedanken⁸⁾ sogar als den hier erforderlichen bezeichnet, wenn auch sein eigner auf denselben ausgehender verbesserungsvorschlag *namque alium sensus membrorum res petit omnis*, wie gewöhnlich, kein glücklicher ist.

Die undenkbarkeit des zweiten gliedes der obigen alternative wird nun so erhärtet: „es bleibt also nur noch übrig, „dass die atome selbst vollständige *animalia* sind (914) und auf „diese weise jenes allseitige zusammenwirken aller verschiedenen „sinne besitzen, wie es zum leben gehört und wie ein vollständiger lebendiger gesamtorganismus, ein *animal* es hat (915). „Aber damit erhalten wir von neuem vergängliche atome, denn „was lebt, stirbt auch, jedes *animal* ist zugleich ein *mortale* „(916—918). Und gesetzt wir sähen auch hier wiederum hie-

8) Den er sehr gut so ausdrückt: *quaelibet pars postulat unionem cum ceteris membris, ut sensus capax sit, nam sine vitali partium consensu, ut saepe Lucretius, nullus est omnino sensus*. Jetzt in seiner ausgabe schreibt Munro *alio*.

„von ab, so würde doch auf diese weise aus mehreren atomen „nie ein einheitliches ding, ein einziges *animal* sich bilden können, sondern immer nur ein haufen oder aggregat von verschiedenen *animantes* (919 f.). [S.]

Ganz anders freilich fasst Göbel Obs. Luer. p. 39 den sinn von 919 f., indem er die worte *coetu concilioque nil facient praeter volgum turbamque animantum* durch *affamen nihil facient, quod animal sensile non sit* erklärt, wo also *volgum turbamque animantum* eine müssige umschreibung für *animantes* wäre. Es zeigt sich jedoch hierin nur der grundirrtum Göbels, auf den wir bald näher einzugehen haben, dass Lucrez zunächst alle atome hypothetisch als beseelt setze. [Br.]

Hieraus erhellt nun, dass 922 *ullam rem* schwerlich richtig ist, und dass auch das von Göbel Quaest. Luer. p. 15 vorgeschlagene *aliam rem* kaum genügt. Der erforderliche schärfere gegensatz gegen *volgum turbamque animantum* wird gewonnen durch die weit leichtere änderung von *ullam* in *unam* 9).

Zwischen 914 und 915 hat nun ferner Bernays und nach ihm Munro in seiner ausgabe, zwischen 915 und 916 Lachmann den vers 923 *sic itidem quae sentimus sentire necessest* eingeschoben; *quae sentimus* wäre dann object von *sentire*. Allein der gedanke, dass unsere atome auf diese weise das, was wir empfinden, ebenfalls und eben so empfinden müssten, ist ja, so weit es nöthig ist, wie sich aus dem vorstehenden ergibt, in 914 und 915 hinlänglich mit ausgedrückt, seine parenthetische einschubung zwischen diese beiden verse stört mithin nur den unmittelbaren vortrefflichen anschluss beider an einander, und nicht minder schleppt sie hinter 915 äusserst lahm nach. Eher könnte man daher noch mit Lumbin und Munro a. a. o. nr. III p. 379 an tilgung von vs. 923 denken. Allein es fragt sich, ob er nicht sei es ohne sei es mit emendation und etwa annahme einer lücke hinter ihm ganz an seinem platze ist. Oppenrieder Quaest. Luer. p. 16 behauptet das letztere, Göbel Obs. Luer. p. 39 f. das erstere, indem er *quae sentimus* vielmehr als subject zu *sentire* fasst, mit 923 einen wei-

9) Meiner ansicht nach liegt der gegensatz in den betreffenden verben. Lebendige wesen bilden (*sciunt*) nichts als eine menge und einen schwarm, irgend ein ding erzeugen können sie durch ihr blosses zusammentreten nicht. Ein erzeugtes (also lebendiges) ist ja selbstverständlich ein einheitliches. [Br.]

teren, sich selbständig an die beiden vorigen, 902—906 und 907—922, anreihenden beweis beginnen lässt und diesen vers so erklärt: „alles, was wir sinnlich wahrnehmen, hat auf diese weise (nämlich wenn bereits den atomen sinnliche wahrnehmung „zukommt) gleichfalls sinnliche wahrnehmung“, mit anderen worten: jeder unterschied zwischen lebendigen und leblosen, beseelten und unbeseelten gegenständen würde hiemit aufhören. Allein, ganz abgesehen davon, dass Lucrez sich schwerlich so kurz hätte ausdrücken können und wenigstens doch dann wohl *quae-cunque* statt *quae* hätte sagen müssen, sonst pflegt er neue beweise nicht asyndetisch, sondern durch ein *deinde*, *praeterea* und dgl. anzureihen, und wollte man sich auch darüber noch hinwegsetzen, so würde doch der obige gedanke nur dann in 923 liegen können, wenn die schon vorhin berührte behauptung Göbels richtig wäre, dass Lucrez hier noch von der voraussetzung ausgehe, dass alle atome sinnbegabt sein sollten und nicht bloss die, aus welchen die lebenden wesen bestehen, und erst 973 ff. vielmehr die letztere annahme zu grunde lege. [S.].

Diese behauptung ist nun aber entschieden verkehrt. Wer die möglichkeit der entstehung des empfindenden aus empfindenden urkörpern behauptet (902), braucht doch darum nicht auch anzunehmen, dass das nichtempfindende gleichfalls aus empfindenden urkörpern entstehe. Vielmehr ist nichts natürlicher, als dass er denkt: beseelte atome bilden beseeltes, unbeseelte unbeseeltes. Die rücksicht auf den stoffwechsel, in welchem aus unorganischem organisches wird und umgekehrt (870—882) ist für das denken des nichtphilosophen doch nicht ohne weiteres massgebend. Es wäre also eine schlechte finte, wenn der dichter den anhängern der bestrittenen ansicht die meinung, alle atome könnten oder müssten *sensilia* sein, liehe, um sie desto leichter widerlegen zu können. Dass er das aber auch nicht thut, das zeigen gerade die nächsten verse 924 ff., auf die Göbel sich wunderbarerweise für seine auffassung beruft. Was hier das ist, von welchem das *suum sensum dimittere atque alium capere* ausgesagt wird, kann doch nur aus dem vorhergehenden entnommen werden, und aus diesem ergibt sich, dass es nichts anderes ist als die urkörper, von denen von 902 ab die rede ist. Wenn hier nun von diesen urkörpern gesagt wird: „falls man „sich aber etwn durch die annahme helfen will, dass sie ihre

„eigne empfindung aufgeben und eine fremde (*alium*) annehmen, also dass sie ihre empfindung mit einer anderen ver-
„tauschen“, so geht das doch offenbar nur auf die urkörper,
welche empfindendes bilden. Denn empfindende urkörper, welche
empfindungsloses bildeten, würden ja vielmehr ihre empfindung
ohne ersatz aufgeben. Folglich ist auch in dem ganzen
abschnitt von 902 an nur von den atomen, welche empfindendes
bilden sollen, die rede. [Br.].

Daher hat denn vielleicht Oppenrieder das richtige getroffen,
indem er mit dem corrector des *quadratus sicuti denique*
statt *sic itidem quae* schreiben will und dann eine lücke von mehreren
versen annimmt, nur dass es vielmehr *sicut denique* heissen
müsste (s. Lachmann zu II, 536). Dann sind das ausgefallene
subject zu *sentire* die atome von uns wesen allen, die wir empfinden
(*sentimus*), und es beginnt mit 923 nur ein neues, den beiden stücken
916—918 und 919—929 sich anreihendes drittes beweisglied, eine dritte
widerlegung der möglichkeit, als könnten die atome der *animalia* selbst
schon als vollständige *animalia* gedacht werden. Welche absurdität dann
der dichter darin aufdeckte, dass so die ersteren vollständig eben so wie
die letzteren empfinden müssten, wie also diese ganze widerlegung
gelaute hat, lässt sich freilich nicht bestimmen, aber eine eigenthümliche
stütze erhält diese ganze vermuthung dadurch, dass auch der erhaltene
vers 923 auf diese weise jedenfalls bereits einen gedankenkreis einleitet,
in welchem sich Lucrez dann auch in den versen 973—990 fortbewegt,
welche, wie Reisacker (*Epicur. de atomorum natura doctrina a Lucretio discipulo tractata*, Köln
1855. 4. p. 17, anm. 5) richtig erkannt hat, an unrichtiger stelle
stehen und vielmehr unmittelbar an die beweisreihe 902—930 als
letztes glied anzuschliessen sind. Dass aber auf diese weise zwei
auf einander folgende glieder, 923 und 973, mit *denique* angereiht
würden, giebt keinen austoss, so fern ja das erste *denique* so nur
die letzte unterabtheilung des zweiten beweises jener reihe (907—
930), das zweite aber den dritten ihrer beweise selbst anfängt. [S.].

Indessen zeigt sich auch noch eine andere abhülfe als möglich.
Man halte *sic itidem quae* fest und suche den fehler vielmehr in
sentimus, für welches man *semina vis* schreibe. NT für M scheint in
jenem *componunt* für *camporum* in den Macrobius-manuscripten Sat. VI, 1
(Lachmann zu II, 324) verschrieben zu Philologus. XXV. bd. 1.

sein. Umgekehrt findet sich M für NT in den Lucrezmannuacripten I, 104 *possum* für *possunt*, VI, 120 *ezierum* für *ezierunt*. Aus *sentinauis* oder *sentinaus* ein *sentimus* zu machen lag aber den abschreibern um so näher, als *sentire* folgt. Die härte der ergänzung von *nil (posse) gignere conveniundo* endlich aus dem vorhergehenden vers ist kaum grösser als IV, 779 die des *cogitare* zu *quod cuique libido venerit* aus dem erst folgenden *cogitat* und gleich darauf des *occurrere* zu *cordist*, s. Winckelmann a. a. o. p. 28, da durch das *sic itidem* jener gedanke verallgemeinert wird. Dann sind 923—930 sogar nur ein stück der mit 919 beginnenden auseinandersetzung; denn man muss dann hinter 920 einen punkt setzen und 921—923 so übertragen: „nämlich wie „menschen, ackervieh und wilde thiere wohl durch ihr zusammen- „kommen kein (einheitliches) ding möchten erzeugen können, eben „so muss (müsste dann) es auch mit den urkörpern sein, welchen „du empfindung beilegst“. Ueber den gebrauch von *celle* zur bezeichnung einer willkürlichen annahme vgl. Seyffert zu Cic. Lael. IX, 29, p. 202. [Br.].

Wenn nun schliesslich Lucrez 926—930 noch einmal auf den anfang 865—901 seiner ganzen beweisführung für die unempfindlichkeit der atome (s. besond. 868—873. 889 f.), wie er dies selber 926 sagt, zurückkommt, so kann er dies schwerlich zugleich durch *tum praeterea* als ein neues argument einleiten. Für *tum* vermute ich daher *cum*, welches sich dann eng an *detrahitur* anschliessen würde, so dass das fragezeichen hinter dem letzteren worte in ein komma zu verwandeln und erst am schlusse von 930 zu setzen wäre: „warum wird da den atomen „überall empfindung beigelegt, wenn überdies, was wir bereits „vorher geltend gemacht haben, (wenigstens) in so weit klar ist, „dass lebendiges aus leblosem entstehen kann, als ja die tägliche erfahrung uns die unleugbaren beispiele hievon an die hand giebt“. [S.].

Dass aber das *quod fugimus* 926 in eben dieser zurückdeutung keinen sinn giebt, hat ausser Creech und Wakefield nur Munro a. a. o. nr. I, p. 43 gesehen, der — wenig wahrscheinlich — *diximus* vorschlägt. *Quae fugimus* könnte nur heissen „was wir nicht haben zugestehen wollen“¹⁰⁾. Was aber hat denn Lucrez nicht zugestehen wollen? Das in den versen 926—929 erwähnte?

10) Creech: *Fugimus, negamus*, Lambinus: *et item reliqui interpretes*. Vgl. I, 658 *et fugitant — relinquere*. I. 1052 *longe fuge credere*. [Br.].

Aber das hat er ja, wenigstens zum theil, als anerkannte thatsache (868 *in promptu cognita quae sunt*) zum beweis angeführt. Oder *gigni posse ex non sensib' sensus*? Darauf bezieht Lachmann das *fugere*, indem er sagt: *dixit enim poeta supra v. 886 fugere animum id ipsum etc.* Aber wessen *animus*? Doch der des Memmius und anderer leser, denn nicht *credamus*, sondern *credas* heisst es dort. Lucrez müsste also *quod fugimus* für *quod tu, Memmi, fugisti* sagen: eine abgeschmackte ausdrucksweise, die ihm durchweg fremd ist. Wenn *fugimus* richtig wäre, so müsste es *quo fugimus* heissen = *quo confugimus*, vgl. III, 765 f. ¹¹⁾. Aber Lucrez hat doch nicht aus verlegenheit um bessere beweis sich auf jene erfahrungsthatfachen bezogen. *Fugimus* ist wohl durch leichte verschreibung (IUG für UIC) und falsche correctur aus *vicimus* entstanden. So heisst es II, 748, nach berufung auf eine unzweifelhafte thatsache: *quod quoniam vinco fieri*, d. h. da ich dies (als thatsache) zugestanden erhalte, und VI, 498 *vincam* ich werde zugestanden erhalten (vgl. I, 624: *victus fateri necessest*). Auch *pugnare* V, 729 mag man vergleichen. Der sinn von *quod vicimus ante* ist also: um auf thatsachen zurückzukommen, die ich vorhin ohne widerspruch behauptete. Von diesen thatsachen findet sich allerdings die erste an der betreffenden stelle nicht mehr, wo sie wohl vor 874 erwähnt war (etwa: *Tum certi in pullos animalis cernimus ova*). [Br.].

V. 931 ff. Nach Reisacker a. a. o. p. 18 und Göbel Quæst. Lucr. p. 15 wäre die hier bekämpfte behauptung die der stoiker, und 933 soll sich auf die bekannte lehre derselben beziehen, dass im menschlichen und thierischen samen ein theil der seele der erzeuger auf den fötus übergehe, aus welchem sich aber im mütterleibe nur eine pflanzenseele entwickle, die erst nach der geburt durch die einwirkung der äusseren luft zu einer animalischen umgestaltet werde, vgl. Zeller Phil. der Griechen IIIa, p. 181 [S.]. Allein dass bei dem *ex non sensu* (932) nicht an irgend eine besondere art zusammengesetzter empfindungsloser dinge, wie an den fötus, ja überhaupt nicht an zusammengesetzte dinge, sondern nur an empfindungslose urkörper zu denken ist, geht ja, auch wenn es nicht der ganze zusammenhang bewiese, aus 936 hervor, wo, man mag lesen wie man will (s. u.), den in rede stehenden körpern wegen ihrer einfachheit die *muta-*

11) So schreibt jetzt Munro nach Wackefield. [S.].

bilitas abgesprochen wird [Br.]. Und ferner wie immer das verderbte *proditum extra* in 933 auch zu berichtigen sein möge, ob in *prolinus extet* mit Lachmann oder, wenn man 932 *sensus* in *sensum* zu verwandeln hat, vielmehr *prolinus extet* mit Göbel oder in *proditus extet* mit Munro a. a. o. nr. 1, p. 40 (worauf auch Göbel verfiel) oder endlich in *proditur extra* mit Gifanius und Bernays, auf keinen fall kann der vers diesen sinn haben, sondern nur den, dass die umwandlung des leblosen in lebendiges wenigstens gewissermassen (*tanquam*), ferner unmittelbar durch den act der zeugung und geburt (*partu*) selber geschehe. Und dass er nur so gemeint sein könne, zeigt ja auch deutlich die widerlegung 937—943, welche dahin geht, dass die geschlechtliche zeugung und geburt nicht den erklärungsgrund für die entstehung lebendiger wesen enthalten könne, sofern ursprünglich (*ante ipsam genitam naturam animantis* 938) vielmehr eine urzeugung (*generatio aequivoca*) aller derartigen wesen angenommen werden müsse. Ungleich richtiger fasst daher Winckelmann a. a. o. p. 14 den sinn des einwurfs 931—933 dahin, „wenn die urkörper ohne „empfindung seien, so lasse sich das entstehen der empfindung nur durch die annahme irgend einer veränderung von ihnen — entweder anderer art oder wie sie durch eine geburt „bewirkt werde — erklären“, während doch die urkörper unveränderlich sein sollen. Genauer muss fürs erste indessen hinzugefügt werden, dass unter der veränderung anderer art nur die durch eine urzeugung bewirkte verstanden sein kann, und fürs zweite, dass in dem überlieferten texte von einer veränderung andrer art gar nichts dasteht, vielmehr fälschlich *mutabilitas* und *partus* einander entgegengestellt werden, gerade als ob nicht durch den *partus* auch eine *mutabilitas* vermittelt würde. Es ist also 933 wohl zu lesen: *aut alia aut tanquam partu quae proditur extra*. Wenn Göbel gegen die änderung *proditur extra*, welche doch der handschriftlichen lesart am nächsten liegt, geltend macht: *extra proditur id tandem, quod intus est* (cf. III, 603), so ist dies bedenken hiebei gehoben: *mutabilitas* heisst ja nur die veränderlichkeit, und diese müsste nach dem hier bekämpften einwand schon in den atomen selbst liegen und durch die geburt bloss offen zu tage treten. Oder richtiger, was durch die geburt zu tage tritt, würde nicht mehr ihre bloss veränderlichkeit (*mutabilitas*), sondern ihre wirkliche veränderung (*mutatio*) in lebendiges

sein, und eben deshalb ist noch *tanquam* hinzugesetzt¹². Vorwiegend ist sogar bei *partus* nur an die geburt lebendiger jungen gedacht, denn die eier sind ja nach 927 f. auch noch nichts lebendiges. Richtig dagegen hat Göbel gesehen, dass 936 *sine conciliatu* in *nisi conciliatum* zu ändern ist. Lucrez nämlich will jenen einwurf zunächst dahin beantworten, dass der besondere fall des *partus* gar keine veränderung der atome selbst bewirken kann, vielmehr selbst nur folge einer gewissen bereits vor ihm eingetretenen veränderten verbindung von atomen ist, 935, und sodann zweitens, dass auch im allgemeinen die veränderung des leblosen in lebendiges nicht sache der atome selbst, sondern nur ihrer verbindungen ist, 936. In 937—943 geschieht nun das erstere, und Lachmann, Bernays, Munro nehmen an, dass das letztere überhaupt nicht geschieht, denn sie lassen mit 944 einen neuen absatz beginnen, und das dortige *praeterea* soll nicht dem *principio* 937 entsprechen, sondern einen ganz neuen selbständigen beweis für die unempfindlichkeit der atome einleiten, *principio* aber so viel als „vor allen dingen“ heissen. Christ a. a. o. p. 18, Göbel und Winckelmann haben dem mit recht widersprochen und in 944—962 das 936 versprochene geleistet gefunden: „wenn „thatsächlich eine besonders starke erschütterung, die ein lebendiger körper empfängt, ihn des lebens (943—951) oder wenigstens vorübergehend des bewusstseins (954—962) beraubt, so „lässt sich dies nur als eine auflösung der verbindung zwischen

12) Ich muss es Brieger (s. d. folgende anm. 13) natürlich zugeben, dass in dem überlieferten texte *tanquam* vielmehr nur auf *partu* bezogen werden kann, und dass auch, wenn man an ihm ändert, allerdings die wortstellung für die gleiche beziehung spricht, bei welcher denn freilich *partus* nicht mehr von der eigentlichen geburt, sondern nur von einem ihr ähnlichen vorgange verstanden werden könnte. Allein eben dies führt Brieger folgerichtig dazu, 927—934 als nicht hierher gehörig auszuscheiden aus einem, wie mich dünkt, unzutreffenden grunde. Lucrez bekämpft, wie Brieger selbst bemerkt, von 931 ab, solche gegner, die darin mit ihm einverstanden sind, dass aus empfindungslosen urkörpern empfindende dinge hervorgehen können, und nur darin nicht, dass sie diesen letztern vorgang selbst auf andere weise erklären wollen. Wenn er daher ihnen gegenüber von jener gemeinsamen annahme aus argumentirt, so ist das keine *petitio principii*, sondern das allein naturgemässe verfahren. Dazu kommt aber, dass Brieger nicht gezeigt hat und auch wohl schwerlich wird zeigen können, dass die verse 944—962 etwas anderes sind als eine weitere ausführung von 936, dass sie ihrem ganzen inhalt nach vielmehr als ein freistehender neuer beweis für die empfindungslosigkeit der atome denkbar sind, wie sie es doch sein müssten, wenn nach ausscheidung von 937—944 ihre ursprüngliche stelle unmittelbar hinter 936 gewesen sein sollte. [S.]

„den seelen- und körperatomen erklären (952 f., vgl. 950 f.)“. Selbst die einzelnen seelenatome mithin sind für sich — so hätte Lucrez der deutlichkeit halber hinzusetzen können — nichts lebendiges, bewusstes, empfindendes, sondern wenn anders der tod in der auflösung ihrer verbindung mit den körperatomen seinen grund hat, so kann der des lebens nur in dieser verbindung und der bestimmten art desselben enthalten sein¹³⁾. Die drei letztgenannten gelehrten haben endlich auch darin ganz recht, dass es ein entschiede-

13) Ich verstehe die ganze stelle anders und schreibe dem entsprechend auch 933 anders.

Es wird hier gegen jemanden polemisiert, der zwar den so eben (930) vom dichter wiederholten satz (870, 886 ff.) *gigni posse ex non sensibilibus* zugiebt, — *dumtaxat* heisst „allerdings“, wie öfter — der also, nach obigem, einräumt, dass empfindungslose atome empfindendes erzeugen können, aber zwei möglichkeiten, wie das geschehen könne, aufstellt, welche Lucrez nicht anerkennen kann. Hier scheint mir nun zunächst das *mutabilitate* klar. Wenn I, 666 die anhänger Heraklits behaupten, das feuer könne *in coetu singuli mutareque corpus*, so legt der hier statuirte gegner ganz analog mit dem *mutabilitate* den empfindungslosen urkörpern die fähigkeit bei, in empfindende umzuschlagen. Mehr schwierigkeit macht das *aut aliquo tamquam partu*, die handschriftliche lesart, von der ich natürlich nicht ohne noth abgehe. So viel ist mir von vorn herein klar, dass, wenn auch nicht das *aliquo*, so doch das *tamquam* jede möglichkeit, an eigentliche geburt zu denken, ausschliesst. Folglich ist die annahme, Lucrez sage hier, es sollten durch die geburt eines *animal* die dasselbe bildenden urkörper empfindung erlangen, unstatthaft. Wie die *mutabilitas* so ist auch „die art von geburt“, den urkörpern selbst beigelegt und besagt einfach, aus den empfindungslosen urkörpern sollten die empfindenden dinge durch irgend einen der geburt ähnlichen act hervorgehn. Die folgenden worte schreibe ich: *quo proditur extra*, d. h. wodurch aus einem — dabei fortbestehenden — körper ein anderer hervorgeht. Die widerlegung ist in beiden fällen sehr leicht; deshalb überlässt sie Lucrez seinem Memmius, indem er ihm nur fingerzeige giebt:

Huic satis illud erit planum facere atque probare

Non fieri partum nisi concilio ante coacto,

Nec quicquam commutari nisi conciliatum.

Jenes *concilium*, welches allein eine geburt möglich macht, nennt Lucrez I, 182 ein *genitale concilium*. Zu vergleichen ist der ganze abschnitt I, 159—214, in welchem die widerlegung des gedankens eines *partus* des atoms indirect schon enthalten ist. Das zweite, dass ein *non conciliatum*, also ein simplex, sein wesen nicht verändern kann, folgt aus dem schon dreimal mit denselben worten ausgesprochenen satze des dichters: *quodcumque suis mutatum finibus exit, continuo hoc mors est illius quod fuit ante* (I, 670, 792, II, 753, zum vierten mal III, 519 f.). Was nun die verse 937—943 betrifft, so würden diese, wenn sie hieher gehörten, eine *petitio principii* enthalten. Es wird 939 vorausgesetzt, was ja eben bewiesen werden soll, dass die körper der materie — hier als *materies aëre, fluminibus etc. disjecta* bezeichnet — empfindungslos sind. Da ein solches versehen dem Lucrez nicht zuzutrauen ist, so beschränke ich mich, nicht zu wissen, in welchen zusammenhang diese verse gehören oder gehört haben. [Br.].

ner fehlgriff von Lachmann und Bernays war, 963 *praeterea in propterea* zu verwandeln, und dass 963—972 nunmehr wirklich noch ein neuer, freilich eng an den schlussgedanken 954—962 der vorausgehenden argumentation 931—962 sich anreihender beweis für die unempfindlichkeit der atome folgt, während ihn Lachmann und Bernays nicht als einen solchen angesehen haben. Eben dieser zusammenhang mit dem in 954—962 hervortretenden gedanken macht denn auch diese nachträgliche aufstellung dieses beweises erklärlich, indem eigentlich mit den (s. o.) zwischen 930 und 931 einzurückenden versen 973—990 die kette der beweise schon geschlossen ist und 931 schon von jener unempfindlichkeit der atome als einer bereits zugestandenen sache ausgegangen und nur, wie schon bemerkt, eine weitere falsche auffassung abgewehrt wird. Die verse 991—1022 aber sind natürlich kein neuer beweis mehr, sondern sie enthalten den zusammenfassenden abschluss der ganzen 730 beginnenden auseinandersetzung, dass die atome weder irgend welche von den sinnlich empfindbaren eigenschaften noch auch selber sinnliche empfindung haben: *denique* 991 bedeutet „kurz“. Dies erkannte schon Creech. Doch sind 1013—1022 vielleicht als ein unächter zusatz in parenthese zu schliessen, s. Göbel a. a. o. p. 17. Die zusammenstellung von 963—972 mit 931—962 erhält aber auch noch eine höhere berechtigung, wenn man folgendes erwägt.

Die gesamte erörterung über die empfindungslosigkeit der atome, 865—990, zerfällt in drei gruppen. Die erste derselben, zwei glieder, 867—885 und 886—901 umfassend, die jedoch zusammen nur einen beweis bilden (s. o.), stützt sich auf die thatsächlichen beispiele einer *generatio aequivoca* und die verdauung der nahrungsmittel und erhärtet eigentlich nur erst die möglichkeit des zu beweisenden satzes, die zweite dagegen thut seine nothwendigkeit negativ in drei beweisen (902—906, 907—930, 973—990) dar, die dritte endlich zeigt auch positiv, worin denn der sitz des lebens zu suchen ist, nämlich nicht in den atomen selbst, sondern nur in gewissen atomenverbindungen, sie umfasst zwei (931—962 und 963—972) oder, wenn man lieber will, drei (931—943, 944—962, 963—972) beweise; und an sie reiht unmittelbar der schlussgedanke 991 ff. vortrefflich sich an. Lachmann, Bernays, Munro haben eben so fälschlich mit 886 einen absatz als mit 902 keinen beginnen lassen. [S.]

V. 954 f. *Fil quoque ut* leitet nicht das, was zu geschehen pflegt, sondern das, was neben anderem eben auch vorkommt, ein, vgl. VI, 309, 443, 459, 552, 729, 1123; daher verbindungen, wie: *At quoque enim interdum ut* VI, 116 und *At quoque ut interdum* VI, 137, 300, 830, 1042. *Fil quoque uti soleant* ist eben so beispieillos als sinnlos. Es muss heissen: *At quoque uti valeant* — *motus vitalis vincere saepe etc.*, wo *saepe* zu dem ganzen *fil quoque ut valeant*, jedoch besonders zu *At* gehört. [Br.].

V. 961. Lachmanns änderung *possit* für *possint* ist, wie auch schon Winckelmann a. a. o. p. 15 bemerkt hat, unnötig, weil einerseits *quampis animantem* (944) zu weit entfernt steht, als dass der wechsel des numerus als härte empfunden würde, andererseits eine construction ad sensum vorliegt, indem, was von *quaevis animans* gesagt wird, doch damit auch von *omnes animantes* behauptet wird; davon ganz abgesehen, dass unser dichter auch viel grössere härten, um sich gelinde auszudrücken, in der construction nicht scheut. Vgl. Philol. XIV, p. 564. XXIII, p. 460 f. [Br.].

V. 969. Die interpunction dieses verses bei Lachmann und Bernays macht eine fast klare stelle unverständlich. *Quandoquidem non sunt ex ullis principiorum corporibus* giebt mit dem vorhergehenden und unmittelbar folgenden den allein passenden gedanken: „die urkörper können weder schmerz noch lust empfinden, „weil sie ja (selbst) nicht (wieder) aus irgend welchen urkörpern „bestehen, durch deren neue (veränderungen hervorbringende) bewegungen (vgl. III, 150 f.)“ — wie es ebensogut das *trepidare* als das in *locum remigrare* ist — „in ihnen schmerz — oder lust, „empfindung erregt werden könnte“. Lachmann verbindet (zu II, 963, wo er falsch *praeterea* in *propterea* verändert, vgl. Sussemihl z. d. st.) *non sunt quorum*. Er sagt u. a.: *ipsa elementa dolorem ac voluptatem non sentiunt, quandoquidem nullae usquam atomi exstant quarum plagis et motibus dolore aut voluptate affici possint*; wonach also *ex ullis principiorum* so viel sein müsste, als *inter omnia principiorum corpora* (*non inveniuntur, quorum motus novitate etc.*), ein auch so ganz schiefer und noch dazu aus den worten des Lachmannschen textes schwer herauszubringender gedanke. Die richtige interpunction hat offenbar auch Winckelmann a. a. o. p. 15 im sinne, wenn er schreibt: — — „weil sie (die urkörper) nicht aus urkörpern bestehen die u.s.w.“

Wegen *esse ex* vgl. Cic. Orat. 64, §. 217: *Spondeus est e longis duobus.* [Br.].

V. 1010 ff. So unbegreiflich Lachmanns erklärungs von *penes aeterna corpora prima* ist (vgl. Oppenrieder a. a. o. p. 17 f., Weil in Zeitschr. f. d. alterth. 1847, p. 305 ff., Purmann in Jahns jahrb. LXVII, p. 661, Lotze im Philologus VII, p. 719 f., Göbel a. a. o. p. 16 und Winckelmann a. a. o. p. 15), so recht hat er mit seinem *cunctis* für *summis*. Wer letzteres beibehält, muss mit Winckelmann die verse 1010—1012 hinter 756 stellen, bis wohin von den allerdings nur an der oberfläche wechselnden farben die rede ist. Sieht man aber genau zu, so stellt sich heraus, dass jenes Winckelmannsche: *colore cave contingas* etc. — *ne tibi* — *neve putes* etc. den verkehrten gedanken giebt: „glaube „nicht, dass die atome farbe haben, damit nicht — und damit du „nicht glaubst u.s.w.“ Winckelmanns gründe gegen beibehaltung dieser zwei verse an unserer stelle sind beide nichtig: für die herstellung der verbindung mit den aus lauter reminiscenzen zusammengeflickten versen 1013—1022 zu sorgen ist unnöthig, und das *ut* in 1007 ebenso gut final zu nehmen, wie das *neve*, hindert uns nichts. Es ist gerade echt poetisch, das in diesen sätzen ausgesprochene als absicht des alles zerstörenden und alles erzeugenden todes (1002 ff.) darzustellen.

Die anderen vertheidiger der lesart *summis*¹⁴⁾ behalten die verse 1010 ff., wo sie die handschriften haben und Göbel z. b. erklärt: *Haec omnia quae in summis (non in cunctis!) rebus fluitare videmus, penes aeterna corpora prima residere non possunt.* Es ist aber nicht richtig, dass auch der wechsel der empfindung bloss an der oberfläche der körper (*in summis rebus*) stattfinde. Wir nehmen vielmehr, wenigstens an uns, wahr (*videmus*, was Göbel von der blossen gesichtswahrnehmung verstanden zu haben scheint), wie im innern des körpers die *sensus* wechseln. Aber es haben doch nicht alle dinge empfindung — das will Göbel offenbar mit seinem *non in cunctis!* sagen. *Quod in cunctis fluitare videmus rebus* sagt auch nur: was wir an allen dingen, wo wir dies oder jenes davon wahrnehmen, als veränderlich wahrnehmen. [Br.].

V. 1058 ist zu schreiben: *cum praesertim hic sit natura*

14) Purmann spricht sich übrigens nur zweifelnd aus und lässt die möglichkeit offen, dass *cunctis* zu lesen sei. [S.]

factus et ipse. Die unermesslichkeit des raumes und die unendliche fülle des in ihm sich ruhelos bewegenden stoffes machen es wahrscheinlich, dass noch mehrere der unsrigen ähnliche welten entstanden sind (1048—1057), um so mehr, als auch diese unsere welt durch planlos wirkende naturkraft, also zufällig entstanden ist; und zwar ist sie entstanden, 1059 ff., *sponte sua forte offendendo ut* (Lachmann) *semina rerum etc. tandem coluerunt* — wie Lachmann mit recht schreibt; aber sein *convecta*, V, 429 aus *converta* ganz richtig hergestellt, ist hier wenig besser als das überlieferte *coniecta*. Das participium muss den begriff des *coaluisse* wieder aufnehmen. *Coniecta* ist entstanden aus *concreta* (*concreta* durch buchstabenumstellung und in *coniecta* corrigirt?). Vgl. I, 1019: *nunquam concreta creasset (copia materiai) ullam rem etc.* In dem folgenden abschnitte:

V. 1067 ff. entspricht dem *cum materies est multa parata* das *seminibus si tanta est etc.* in v. 1070 f., dem *cum locus est praesto* (1068) nichts. Schon das nöthigt, hinter 1071 eine lücke anzunehmen. Auf dieselbe annahme führt aber auch das *et* vor *seminibus*, das, von Lachmanns unverständlichem *ex seminibus etc.* nicht zu sprechen, durch Göbels (bei Lucrez beispielloos) nachgestelltes *at* nicht verdrängt werden kann. Dies *et* fordert ein zweites *et*. Für *vis* (1072) vermuthe ich *sique*, was jedoch nicht sicher ist¹⁵). Also: *nunc et seminibus si — Et....si.... Sique eadem* — [Br.].

V. 1161 ff. An dem monströsen, bei Cicero ad Att. XIV, 16 längst beseitigten deponens *suppeditari* (1061) scheinen hier nur Siebelis Quaestt. Lucr. p. 35 ff. und Bergk ind. lect. Marb. 1846—47, p. X anstoss genommen zu haben¹⁶). Sie betreten den richtigen weg, indem sie *conficimus* mit *viris agricolarum* verbinden; dann schreibt Siebelis *suppeditat vi*, Bergk aber gar *ferru viz arvis suppeditat vis — Tantae motis erat?* Es ist nichts zu ändern, nur zwei am ende der reihe fortgefallene buchstaben sind zu ergänzen: *ferrum viz arvis suppeditat iam*. Vgl. 1150 f. *iamque — viz*, 1160 *quas nunc viz etc.*

Im folgenden vers, der die begründung des 1160—1162 gesagten enthält, ist *arva* subject. *Arva parcurt fetus* (vgl. Ver-

15) Munro: *visque eadem et* für *vis eadem*. [S.].

16) Ausserdem auch Roos *Annotatio ad Lucretii poematum libros tres priores*, Gröningen. 1847, p. 53 f., welcher *suppeditanti* vorschlägt. [S.].

gil. Aen. X, 531 f. *talenta gnatis porce tuis*) heisst „sie bringen sie spärlich hervor, geizen mit ihnen“. *Augent* für *augesunt* ist bei Lucrez, der letzteres wort, wie überhaupt die inchoativ, sehr liebt, mehr als bedenklich. Auch hier ist ein buchstabe weggefallen: *augentique laborem*, wie, beiläufig bemerkt, auch der Victorianus hat (Göbel a. a. o. p. 6). Also: „so sehr geizen sie mit den fruchten und vermehren (uns dadurch) die arbeit“. Uebrigens ist *augentique labore* auch aus einem andern grunde anstössig. Wie konnte der dichter, nachdem er eben gesagt: *vix nostro grandescunt aucta labore* jetzt ohne das *vix* bloss *augent labore* sagen? [Br.]

Greifswald und Posen.

Fr. Susemihl A. Brieger.

Cicero und Vergilius.

Aus einer der härteren partien der Caeliana (s. ob. p. 66) ist c. 5, §. 11: *qua in aetate, nisi qui se ipse sua gravitate et castimonia et cum disciplina domestica tum etiam naturali bono defenderet, quoquo modo a suis custoditus esset, tamen infamiam veram effugere non poterat*: hier bezweifelte Ernesti *veram*; obgleich Garatoni es vertheidigt hat, will Bake Schol. Hypomn. III, p. 288 doch *infamiae ventum* oder ein anderes substantiv im accusativ, Halm. ad Cic. l. c. *adversam* schreiben. Man hat den sinn nicht gehörig beachtet: es steht *infamiam veram* dem *se ipse sua gravitate* entgegen: es ist also *infamiam veram* die von dem jüngling durch eignes thun sich geschaffene *infamia*. Dazu ist zu vergleichen Verg. Aen. XII, 435: *Disce puer virtutem ex me verumque laborem*, wo Peerlkamp *verum* auch bezweifelt und ein unsäglich mattes *rerumque* vorgeschlagen hat: aber der folgende vers *nunc te mea dextera bello Defensum dabit* erklärt ja den *verus labor* deutlich, so dass durch ihn die erklärung des Servius bestätigt wird: *quem per me ipse suscipio*, was geradezu auf Cicero's stelle zu übertragen und somit viel richtiger ist als Wagners umschreibung, *verum, qui eo nomine dignus sit*: besser passt schon das von Garatoni bei Cicero gebrauchte *ortam ex vero*; endlich schützen *verumque* ausser den codd. alte citate. Man kann mit diesem gebrauch vergleichen, wo *verus* dem fingirten entgegengestellt wird: Verg. Aen. III, 310, Ruhnke. ad Rutil. Lup. p. 92 Lugd.: aber besser noch Verg. Aen. VIII, 301: *salve, vera Iovis proles*, was Valer. Flacc. IV, 327 nachahmt: *salve, vera Iovis, vera o Iovis . . proles*: Ovid. Met. III, 43 *Chymene veros ait edidit ortus*. Auch für Liv. XXXIII, 31, 8 *veram caritatem*, eine viel besprochene stelle, ist von dem gesagten gebrauch zu machen.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

32. Tacitus.

1. Schriften über den taciteischen stil und genetische entwicklung desselben.

Vorwort. Der einladung einen jahresbericht über Tacitus zu liefern glaubte ich um so eher entsprechen zu sollen, als ich damit zugleich gelegenheit fand, proben eigener studien über diesen früher in mehrfachen akademischen vorlesungen und neuerdings regelmässig in der prima des hiesigen gymnasiums behandelten schriftsteller dem philologischen publicum vorzulegen. Wollte ich aber etwas ganzes geben und mein eignes urtheil genügend begründen, so war damit eine beschränkung wie eine erweiterung des thema geboten; erstere, insofern ich mich vorzugsweise auf kritisch-stilistische untersuchungen eingelassen habe, letztere, indem ich, zumal in rücksicht darauf dass in dieser zeitschrift noch kein jahresbericht über Tacitus erschienen, das seit einer längeren reihe von jahren geleistete zusammenfasste, ja sogar, um einen hintergrund zu haben, einleitungsweise noch weiter zurückgriff. Dabei war es mein grundsatz, so oft ich auf eine sprachliche eigenthümlichkeit des Tacitus einging, möglichst das vollständige zu geben, entgegen dem hesiodeischen πλεον ἤμισιν παντός: denn das vollständige ist das kürzeste, etwa wie das theuerste das billigste.

Fragen wir aus welcher quelle wir gewöhnlich unsere kenntniss des taciteischen stiles schöpfen, wenn es uns zu weit führt das gewünschte aus dem urquelle, der lectüre des Tacitus selbst herzuleiten, so müssen wir gewiss in erster linie das *Lexicon Taciteum* von Guil. Bötticher. Berol. 1830 nennen. Der verfasser wollte (vorrede p. viii) nicht den ganzen wortschatz des Tacitus in seine arbeit aufnehmen, sondern nur die demselben eigenthümlichen ausdrücke; und auch im bereich dieser letzteren

hat er nicht alle belegstellen verzeichnet, da er weniger mit blossen zahlen citirt, sondern meist die gewählten beispiele mit ihren worten, manchmal nur zu weitläufig mittheilt: dafür hat er — und das war sehr dankenswerth — ziemlich sorgfältig untersucht, ob die wortformen, wortbedeutungen, constructionen des Tacitus schon in der älteren prosa, ob bei Cicero oder den historikern, ob bei den dichtern, ob bei den zeitgenossen der silbernen latinität, ob erst bei den späteren wieder vorkommen. Artikel wie *Genetivus, Dativus, Accusativus, Ablativus, Heteroclitus, Pronomina, Adiectiva, Indicativus, Coniunctivus, Infinitivus, Participium, Supinum, Tempora, Singularis, Pluralis, Defectiva, Conlocatio verborum* geben der lexikalischen arbeit gleichsam die ergänzung einer taciteischen grammatik, während ausserdem noch auf mehr als hundert seiten *Prolegomena de vita et scriptis, de fide, de ceteris in componenda historia virtutibus, de stilo Taciti* und über seine drei hervorstechendsten eigenthümlichkeiten *de varietate, de brevitäte, de poetico colore* gehandelt wird. Das unzureichende dieser leistung für uns liegt theils in ihrem alter, da wir heutzutage einen reineren, auf genauere collationen gestützten text des autors besitzen und durch neuere lexikalische hilfsmittel die gleichzeitige oder ältere latinität viel sicherer mit der tariteischen vergleichen können. Es sind aber auch innere mängel, welche der brauchbarkeit des werkes eintrag thun: dass die *Prolegomena* zuletzt gedruckt sind und im lexikalischen theile auf dieselben verwiesen wird, jedoch ohne angabe einer seitenzahl, ja gewöhnlich ohne angabe eines bestimmten abschnittes; dass die belegstellen nach der reihenfolge *Annales, Historien, Germania, Agricola, Dialogus* geordnet sind, also gerade verkehrt, um ja keine historische entwicklung anschaulich zu machen; dass der verfasser in den einzelnen artikeln fast mehr als grammatiker denn als lexikograph erscheint und mehr die constructionen als die bedeutungen untersucht; dass Bötticher eine grosse anzahl wörter nicht als dem Tacitus eigenthümlich erkannt hat, während sie es im höchsten grade sind, wie ich an *tanquam, velut, quasi* Phil. XXIV, p. 115 fgg. nachgewiesen, so dass Bernhardy mit vollem rechte sagt, es sei noch lange nicht genügend geschieden, was dem Tacitus persönlich gehöre und was er mit dem zeitalter theile, in welcher hinsicht Bötticher den vorbildner der silbernen latinität, den philosophen Seneca, viel zu wenig berücksichtigt hat.

Ausführlicheres und schärferes, mehr in das gebiet der syntax als der lexicographie einschlagendes hat C. L. Roth geboten in seinen excursen zum *Agricola* Nürnberg 1833, in der methode der untersuchung gründliche, aber trotz dem aufgespeicherten materiale durch ciceronianische citate sich zu oft verirrend und andere verwirrend, auch für seinen autor zu sehr eingenommen, daher härten und schwächen des ausdrucks, wie p. 143 die zweideutigkeit, nicht unbefangen beurtheilend. Die einleitung,

welche Fr. Dübner seiner pariser ausgabe des Tacitus 1843 unter dem titel *proprietas elocutionis Taciteae per partes orationis* (nach redetheilen) *delineatae* vorausgeschickt hat, enthält wenig neues: ungleich selbständiger und mit geist geschrieben ist Döderleins *commentatio de Taciti sermone*, vor dem zweiten bände seiner ausgabe, Halle, 1847, p. XXII—LVIII, leider auch schon in vieler hinsicht veraltet, in den citaten unzuverlässig, was sammlung des materiales betrifft gar zu lückenhaft, auch getrübt durch allerlei schiefe ansichten, z. b. über die kürze des Tacitus, über passive deponentia, über den gebrauch des *simplex pro composito*, so dass die Münchner philosophische facultät kürzlich, zwar ohne erfolg, als gegenstand einer preisaufgabe eine zeitgemässe umarbeitung jener abhandlung ausgeschrieben hat. Man wird es bei Döderleins breit angelegter natur, bei dem ideenreichtum, durch den sich auch die *commentatio* auszeichnet, entschuldigen, wenn er stilistische detailuntersuchungen mit leisem tadel als allzu genau bezeichnet, wenn er p. LVIII fürchtet, bei einer section des taciteischen stiles gehe das leben und der geist verloren.

Auf Bötticher und Döderlein im ganzen stützen sich, wenn auch mit eigenen gedanken und neuen belegen untermischt, die „andeutungen über die eigenthümlichkeiten in der darstellung und latinität des Tacitus“ von C. J. Grysar, Wien 1853 (separat-abdruck aus der ztschr. f. öster. gymnasien), in denen der verfasser wie er selbst p. 12 sagt, „nur das bekannteste angeben, nicht mehr als eine die lecture des Tacitus gleichsam nur einleitende abhandlung“ liefern will.

In neuerer zeit ist man zu der einsicht gekommen, dass man zu der kenntniss des allgemeinen nothwendig durch das einzelne aufsteigen müsse, dass es also verdienstlicher sei, einzelne theile mit der vollständigkeit soweit sie jedesmal nothwendig erscheint zu bearbeiten, um die festen und in der form annähernd endgültig zugehauenen bausteine zu gewinnen, die ein späterer zu einem grossen bau vereinigen, und an denen noch zahlreiche bildhauer die feineren verzierungen ausmeisseln und das fehlerhafte oder im laufe der zeit schadhaft gewordene ausbessern mögen. Es beweisen dies schon die titel folgender schriften:

1. Car. Göbel, de poetico Tacitei stili colore. Berol. 1859. 8.
2. Rob. Joachim, de elocutione Taciti part. I. (cap. 1. de significatione, cap. 2 de collocatione verborum). Görlitz, 1862. 4.
3. A. Gerber, de Tacito rerum scriptore qualem bonum oratorem requisivit Quintilianus. Leutschau. 1861. 4.
4. A. Gerber, de particularum quadam in sermone Taciti proprietate. Kaschau. 1863. 4.
5. Unico Zernial, selecta quaedam capita ex genetivi usu Taciteo. Götting. 1864. 8.
6. Ferd. Hüttemann, de usu subiunctivi relativi et absoluti apud Tacitum in concionibus obliquis. Monasterii. 1864. 8.

7. A. Gerber, de particula an. Pest, 1865. 4.

8. Phil. Spitta, de Taciti in componendis enuntiatis ratione. Gotting. 1866. 8.

9. A. Dräger, die syntax des Tacitus. Putbus. 1866. 4.

Doch ehe wir diese schriften im einzelnen beurtheilen, müssen wir auf einen fehler aufmerksam machen, der nicht nur sämtliche genannte untersuchungen, sondern in weiterem sinn auch sämtliche herausgeber betrifft und der eben darin besteht, dass man den historischen stil des Tacitus als ein ganzes, festes, von anfang bis zu ende constantes, nicht als einen werdenden, sich entwickelnden auffasst. Ich rede nicht von der stilistischen verschiedenheit des *Dialogus de oratoribus* gegenüber den historischen schriften, die längst erkannt und neuerdings durch Weinkauff, (*de Tacito, dialogi, qui de Oratoribus inscribitur, auctore*. Köln. 1857. 1859. 4.) sorgfältig untersucht worden ist: eine solche generelle verschiedenheit des stiles, wie etwa zwischen Cicero's philosophischen schriften oder briefen und seinen reden, konnte sich dem blicke unmöglich entziehen, obschon in der beobachtung der unterschiede gerade nicht sehr viel geleistet worden ist; sondern ich meine die entwicklungsstufen, die ein schriftsteller innerhalb des nämlichen genre der litteratur vom jünglings- oder mannesalter bis zum greisenalter mit seinem stile durchmacht und durchmachen muss, so gut wie ein Plato als angehender mann seine philosophie auch nicht fix und fertig von seinen reisen mitgebracht, sondern dieselbe erst im weiteren verlaufe seines lebens zum abschluss gebracht hat. Dieser gesichtspunct ist so wenig anerkannt, dass man öfters in den fehler verfallen ist, entweder orthographie und syntax in den verschiedenen schriften eines autors künstlich auszugleichen, oder, wo die sprachlichen abweichungen als gar zu stark erscheinen, eher ein kriterium für unächtheit daraus herzuleiten. Es wäre freilich sehr schwierig, eine grössere reihe wesentlicher stilistischer verschiedenheiten etwa zwischen Sallust's Catilina, dem Jugurtha und den Historien nachzuweisen. aber gewiss viel leichter, wenn das material der untersuchung auch nur um ein buch Historien reicher wäre; ja einzelne schlagende züge werden sich auch so noch nachweisen lassen, wie z. b. Dietsch zu Cat. 20, 6 bemerkt, dass *ceterum* im Catilina nur dreimal, im Jugurtha fünfzigmal vorkomme, und mehr im verlauf unserer abhandlung folgen soll. Dass wenigstens ein schriftsteller in wenigen jahrzehnden seinen stil wesentlich verändern kann, das soll uns das beispiel des Tacitus lehren, dessen historische werke, wenn sie nicht schon nach sachlichen andeutungen in eine chronologische reihenfolge gebracht worden wären, durch die stilistische untersuchung nothwendig in die nämliche ordnung: Agricola, Germania, Historien, Annalen eingereiht werden müssten.

Auf die discrepanzen der stilistisch noch schwankenden er-

sten dekade des Livius gegenüber den späteren büchern habe ich in der schrift „Livianische kritik und livianischer sprachgebrauch“ p. 29 aufmerksam gemacht: ähnliche winke mögen hie und da in commentaren gegeben sein, ohne dass indess die suche bei irgend einem schriftsteller eingehend geprüft wäre. Was Tacitus betrifft; so hat z. b. schon Roth zu Agric. p. 276 coll. Zernial p. 14 not. 3, gelegentlich bemerkt, der rhetorische wechsel der formen erscheine in den später geschriebenen Annalen viel häufiger als im Agricola und den Historien; hie und da schliesst Nipperdey seine erläuterung eines eigenthümlichen taciteischen sprachgebrauches mit Worten wie: doch nur (d. h. erst) in den Annalen. Aehnliche äusserungen finden wir gelegentlich bei Wein-kauff, und bei Carl Halm, controverse stellen in der Germania, München. 1864, p. 11. 12 ff. Aber dagegen schreibt dann wieder Gerber in dem progr. 1863, p. 6 „etiam illud, de quo nondum aliquid certi constat, quale intercedat discrimen inter sermonem singulorum operum“; Dräger, p. 35 mit gewalt auf den unterschied zwischen Historien und Annalen gestossen, findet ihn „auffallend“, und wenn man schliesslich in der im ganzen recht fleissigen monographie Spittus einige sympathie sucht, so bekommt man p. 28 den faustschlag ins gesicht: *Tacitum haud cunctanter potest contendere inde ab Agricola usque ad extremum Annalium caput unam fere eandemque scribendi normam seculum esse.* Der leser wird nun sicher beginnen zu fürchten, es gebe einen streit um des kaisers bart; menschlich und vernünftig betrachtet müsse mir freilich einiges recht eingeräumt werden, da der stil der mensch und wie dieser einer entwicklung theilhaftig sei; allein diese discrepanzen werden sich doch kaum noch als erkennbar und messbar herausstellen, so dass praktisch genommen die verwerthung des neuen grundsatzes für die kritik doch nichts abwerfen werde. Wir hoffen zuversichtlich das gegentheil. Wir beginnen die untersuchung zwar zunächst ohne weitere nützlichkeitsrücksichten im interesse der sache selbst, um zu zeigen, dass in dem stile des Tacitus nicht nur das individuelle von dem der zeit angehörigen zu scheiden ist, sondern dass das erstere element in den früheren schriften noch weniger zur geltung gelangt, sich im weiteren verlauf des schreibens stärkt, und dass schliesslich Tacitus in den Annalen wir wollen nicht sagen am besten schreibt, aber eben erst recht der wahre Tacitus ist. Daneben stehen wir aber gleichwohl auch in der voraussicht, dass das princip der stilistischen genesis, innerhalb der historischen bücher nachgewiesen, rückwärts auf den Dialogus übertragen die zweifel über die autorschaft des Tacitus nicht unbedeutend vermindern, und dass es uns gelingen werde, neben der allerdings grossen verschiedenheit zwischen dem Dialogus und den historischen schriften auch die trotz einem zwanzigjährigen zwischenraume doch noch nicht ganz zerrissenen fäden zu verfolgen, welche den Dialogus wenigstens

mit den ersten historischen schriftten verknüpfen. Dabei ist freilich selbstverständlich, dass wir in der wahl der beispiele vorzugsweise diejenigen sprachlichen erscheinungen zu berücksichtigen haben, welche durch ihr massenhaftes vorkommen die bündigkeit der beweisführung unterstützen, selbst auf die gefahr hin, dass diese gerade die weniger interessanten seien.

Es kommt hier in betracht, dass zwischen der abfassung des *Agricola* (97) und *Annal.* 2, 61 (117 p. Chr.) nicht nur ein unterschied von zwei jahrzehnden liegt, sondern dass gerade das ende der schreckensregierung Domitians und der anbruch einer neuen segensreichen aera (*Agr.* 2, 3) auf Tacitus einen weit mächtigeren eindruck machen musste, als zwei jahrzehnde eines gleichmässig ablaufenden lebens. Und dann ist eben Tacitus zur zeit, als er den *Agricola* schreibt, wenn schon etwa vierzig jahre alt und auch schon vorher in anderem gebiete der litteratur thätig (reden, *de faciliis*, wohl auch *recitationes* Quintil. 10, 1, 104), doch als historiker anfänger, der sich *Agr.* 3 mit seiner *incondita ac rudis vox* entschuldigt und sich seinen historischen stil erst noch selbst schaffen und durchbilden muss: denn mit *rudis* bezeichnet eben Tacitus in seiner bescheidenheit den mangel an übung und gewandtheit, den mangel einer abgerundeten, ausgefeilten form, ja fast etwas knaben- und schülerhaftes, wie denn das adjectiv *rudis* Dial. 5 dem *disertus* entgegen-, dem *inexcercitatus* gleichgesetzt, Dial. 29 mit *tener* biegsam, bildungsfähig, Dial. 20. Germ. 45 und *Ann.* 12, 35 mit *informis*, Dial. 19 mit *imperitus* zusammengestellt, *Ann.* 12, 15 und 15, 38 mit *pueritia* und *iuventus* verbunden wird.

Ein ganz anderes selbstbewusstsein verräth Tacitus in den *Annalen*, ein viel gehobeneres als noch in den *Historien*, schon äusserlich in der art wie er von sich selbst spricht. Denn wenn schon viele stilistische momente bei der frage in betracht kommen, ob ein schriftsteller von sich im singular oder plural spreche, wie z. b. die perfecta des conjunctivs nur im singular vorkommen und überhaupt bei Tacitus alle auf den verfasser sich beziehenden conjunctivformen nur im singular erscheinen, als Dial. 1 *auderem*, *persequar*, *Agr.* 1 *petissem*, Germ. 46 *adscribam*, Hist. 1, 4 *componam*, *Ann.* 2, 35. 13, 49 *referrem*, 3, 25 *disseram*, 4, 11 *depellerem*, 14, 14 *tradam*, 16, 16 *memorarem*, so zeigt sich doch in gewissen formeln, bei deren häufigem vorkommen man eher eine gleichmässigkeit erwarten würde, eine sehr bestimmte wendung. Oder sollte es zufall sein, dass Tacitus Hist. 2, 63. 4, 15. 5, 18 vereinzelt noch *Ann.* 2, 46 schreibt *ut*, (*quem*, *quam* mit accus. c. inf.) *rettulimus*, dagegen *Ann.* 2, 32. 57. 4, 10. 21. 31. 32. 57. 6, 4. 29. 40. 45. 12, 10. 13. 19 consequent *retuli* oder *rettuli*? Zufall, dass Hist. 4, 3. 56. 68. 5, 11. 21 und noch *Ann.* 1, 33 steht *ut* oder *uti diximus*, dagegen 16, 14 *ut dixi*? Und wieder zufall, dass man Hist. 1, 10. 3, 46.

51 liest *memorabimus*, Ann. 1, 58. 3, 24. 11, 5 *memorabo*? Hist. 1, 64. 2, 4. 17. 3, 76. 4, 46. 70. 5, 19 *memoravimus*, dagegen Ann. 2, 43. 53. 68. 3, 18. 20. 48. 4, 1. 48. 69. 6, 10. 36. 47. 11, 8. 12, 40. 13, 33. 14, 29. 33. 40. 48. 60. 15, 7. 16, 21 constant *memoravi*? in den Hist. 1, 10. 2, 50. 4, 5 die perfecta *credidimus*, *monstravimus*, *incidimus* (bloss Hist. 1, 1 *seposui* weil Tacitus vorher viel von seiner eigenen person hat sprechen müssen), in den Ann. 3, 16 *memini*, *debui*, 3, 24 *tetendi*, 3, 65 *institui*, 4, 53 *repperi*, 6, 27 *conlocavi*, 6, 38. 12, 40. 13, 9 *coniuñzi*, 11, 11 *affui*. Ausnahme 5, 10 *comperimus* bei vorausgehendem *nos*. Scheiden sich nicht Historien und Annalen so genau als man nur wünschen kann, in plural und singular¹⁾? Damit haben wir nun hoffentlich den rechten weg gewonnen, um eine bisher verdorbene stelle zu heilen. Annal. 14, 64 schreibt nämlich Tacitus von dem morde der Octavia nach Döderlein, Halm, Ritter: *Dona ob haec templis decreta quem* (cod. *que*) *ad finem memorabimus?* (cod. *memorabim*;) *Quicunque casus temporum illorum . . . noscent, praesumptum habeant* etc. Hier ist zunächst das futurum *memorabimus* unrichtig, weil es Tacitus regelmässig nur gebraucht, wenn eine ausführung entweder gleich oder weiter unten folgt, meist in verbindung mit *in tempore*, *suo loco*, *in loco*, *mox*, *nunc*; vgl. ausser den für *memorabo*, — *imus* angeführten stellen Germ. 27, Hist. 3, 25. 4, 67. 5, 1. Ann. 2, 4. 4. 1. 71. 11, 27. 13, 20 und oft: dagegen gehen nun hier die *dona decreta* voraus, ohne dass ein mehreres folgt, wornach also ein perfect verlangt wird. Ferner verstösst die pluralform *memorabimus*; endlich kommen dergleichen fragen des verfassers sonst nirgends vor. Seine ruhigere ausdrucksweise ergibt sich aus 4, 11: *mihi tradendi causa fuit, ut claro sub exemplo falsos audiciones depellerem*, woraus erhellt, dass *memoravi* *ut* statt *memorabim*; zu ändern ist, mit bekanntem wechsel von *b* und *v*: weiterhin ist hinter *quo* ausgefallen *eū* (oder *que* aus *q̄* *eū* verdorben), so dass die stelle lautet: *Dona ob haec templa decreta. Quae eum ad finem memoravi, ut q. etc.* mit ächt taciteischer einschiebung der präposition zwischen pronomen (adjectiv) und substantiv, analog 14, 52 *quem ad finem*. Dass Tacitus vier zeilen weiter unten in den plural springt, dass *nobis* wegen *vel aliis auctoribus* folgt, kann nach Hist. 4, 5. Ann. 4, 71. 6, 7 nicht befremden, schrieb doch Tacitus im Agric. 43 *nobis nihil comperiti*, [*ut*] *adfirmare ausim*. Wollte man nun etwa erklären, die singularformen seien von Tacitus im interesse der kürze vorgezogen worden, so läge darin immer noch das zugeständniss, das princip der kürze habe sich in den Annalen consequent Bahn gebrochen und die genesis des taciteischen stiles

1) Wir übergehen hier einzelne schwankungen in den Kleinen schriften und einigen vereinzeltten wendungen (namentlich futuralförmigen), die wegen des seltenen gebrauches nicht eine feste form auszuprägen im stande waren.

wäre damit an einem schlagenden beispiele bestätigt: dass aber die kürze nicht das oberste massgebende sei, glauben wir nachweisen zu können. Denn eine genaue untersuchung ähnlicher doppelformen wird ergeben, dass dieselben durchaus nicht nach zufall durcheinandergewürfelt sind, sondern dass gewöhnlich die eine in den früheren, die andere in den späteren schriftten vorherrscht oder allein gültig ist, dass aber die in den Annalen vorgezogenen formen bald die längeren, bald die kürzeren sind. Je enger aber das gebiet ist, auf welchem wir uns zunächst bewegen, desto überraschender wird die entdeckung sein, dass fast durchweg das princip der stilistischen genesis allein den schlüssel giebt, der uns ein verständniss des scheinbar bunten gewirres eröffnen kann; und gelingt es uns hier, die regelmässigkeit der veränderung zur anschauung zu bringen, so hoffen wir den leser um so geneigter zu finden, wenn wir die nämliche betrachtungsweise auch auf das gebiet der syntax übertragen.

Fassen wir z. b. die substantiva auf *tas* und *tudo* ins auge, so ist die letztere form die vorzugsweise plautinische, in der ciceronianischen latinität für viele wörter bereits abgedankte. Und so gebraucht denn Tacitus in den Kleinen schriftten nur *claritas*, Agric. 45. Germ. 34; in den Historien dreimal *claritas* 1, 49. 3, 29. 4, 15, aber schon ebenso oft das seltenere, von Cato, Sisenna, Sallust Jug. 2. 7 gebrauchte *claritudo* 1, 85. 2, 78. 3, 86: in den sechs ersten büchern der Annalen einmal *claritas* 2, 63, gegen zehnmal *claritudo* 1, 28. 43. 2, 43. 3, 55. 65. 4, 6. 13. 44. 6, 34. 47; endlich in den sechs letzten büchern einmal *claritas* 14, 16 gegen genau zwanzig stellen mit *claritudo* 11, 10. 12, 2. 6. 8. 9. 22. 64. 13, 23. 45. 14, 47. 53. 57. 15, 35. 52. 63. 65. 71. 16, 7. 17. 24. Also ein stetiges fortschreiten von dem gewöhnlichen, abgenützten zu dem neuen, feierlicher klingenden (*σεμνόν*), sei dieses nun auffrischung des in abgang gekommenen alten, oder poetischer ausdruck, oder wirkliche neubildung. Wenn Bötticher sagt: *saepius claritudo, sed claritas quoque, minus tamen, ut videtur, Tacito frequentatur*, so geht daraus nur hervor, dass ihm das organ für die beobachtung solcher wandlungen fehlte. Entsprechend begegnet uns denn in den früheren schriftten nur *firmitas*, Dial. 23, Hist. 2, 24, vereinzelt noch Ann. 4, 63, sonst in den Annalen nur *firmitudo* 3, 6. 4, 8. 72. 6, 46. 14, 49. 15, 62; doch nur *infirmitas*, nie *infirmitudo*, was keine lateinische form ist. *Necessitas* findet sich erst ausschliesslich, Agric. 30. Germ. 15, auch in den Historien noch ein dutzendmal, *necessitudines* Hist. 1, 15. 3, 39 nur in dem sinne von verwandtschaften: in dem sinne von „noth, nothwendigkeit“ begegnen wir *necessitudo* erst in den Annalen 1, 9. 3, 40. 64. 4, 20. 6, 27. 12, 39, neben dem etwa fünfmal häufigeren *necessitas*, auch dies nach dem vorgange des Sallust.

Das gleiche resultat liefert die untersuchung der neutra auf

men und *mentum*: das gewöhnliche *cognomen* Hist. 2, 43 und zwar noch in der eigentlichen bedeutung beinamen, das plautinische und sallustianische *cognomentum* schon Hist. 5, 2 und ausschliesslich in den Annalen, vierundzwanzigmal, oft in der erweiterten bedeutung „name, benennung“. Germ. 7 *hortamina*, Hist. 4, 18 *hortamenta*; in den Historien *levamen* neben *levamentum* 1, 8. 2, 44. 5, 3, in den Annalen ausschliesslich letzteres 1, 7. 30. 3, 28. 34. 4, 8. 66; Annal. 12, 5 zwar corrupt *leuam unquam*, aber unmöglich nach der vulgata *levamen quam*, sondern *levamentum quam*: *velamina* Germ. 17, nach Bötticher bloss poetisch, doch auch bei Senec. ad Helv. 11, *velamenta* Hist. 1, 66. 3, 31. Ann. 13, 47. Entsprechend gebraucht Tacitus in den früheren schriften *machina*, Hist. 3, 20. 4, 23. 28, später *machinamentum* 4, 30. 12, 45. 14, 6. 15, 4, welches demnach Histor. 3, 20 *vineis machinamenti genus* etc. längst als glossem erkannt, auch von formeller seite unmöglich ist. Umgekehrt, wo die form auf *mentum* die in der prosa gebräuchlichere geworden war, wie bei *medicamentum*, *fragmentum*, *legimentum*, schrieb Tacitus constant *medicamina* Ann. 4, 57. 12, 51. 67. 14, 6. 51, *fragmen* (Lucrez) Hist. 5, 6. Ann. 1, 61, nur ohne syncope *legumen*, *tegimen* Germ. 17. Hist. 1, 79. Ann. 2, 21. 3, 43, daher Histor. 2, 20 *bracas [barbarum tegmen] indutus* das von Ritter erkannte glossem sich schon äusserlich verräth, wohl aber regelmässig mit syncope in den cass. obliquis und im plural Ann. 18. 41. 2, 14. 3, 46. 4, 56. 12, 35. 13. 57.

Die sache liesse sich leicht noch weiter verfolgen, auch zu nutz und frommen der kritik. *Ductor* z. b. = *dux* hat Tacitus erst Hist. 3, 47. 4, 21. Ann. 2, 10. 4, 46 und 12, 34, vorzugsweise von führern nichtrömischer truppen, jedenfalls noch nicht Germ. 12, wo Grimm *a ductore* statt *a victore* setzen wollte, indem in der Germania, dem Agricola und den ersten büchern der Historien auch fremde truppenführer regelmässig nur mit *dux* bezeichnet sind.

Um das gleiche an verben anschaulich zu machen, nämlich dass Tacitus vollere formen liebt und dass diese vorliebe sich gewöhnlich im verlauf seiner schriftstellerischen thätigkeit sichtbar steigert, könnten wir auf die frequentativa *clamito* und *rogo* verweisen, welche die simplicia *clamo* und *rogo* fast ganz verdrängt haben; auf *imperito*, welches in den Kleinen schriften nur Germ. 44 auftritt gegenüber einem dutzend von beispielen des simplex, wogegen dann später *imperito* immer mehr überhand nimmt, z. b. Agr. 32 *male parentes et iniuste imperantes* verglichen mit Ann. 1, 64 *parendi aut imperitandi*; Hist. 1, 52 *aviditate imperandi* gegen Hist. 4, 25 *cupidine imperitandi*. Vgl. auch Hist. 3, 32 *haud procul agebat Mucianus*, Hist. 4, 18 *equites haud procul agentes*, Hist. 4, 72, *quamvis procul agentibus* mit Ann. 1, 50 *nec procul Germani agitabant*. Aus dem gleichen ge-

sichtspunct sind auch die von Tacitus immer mehr vorgezogenen formen *venum* (*veno*) *dare* und *persummare* zu beurtheilen Agr. 28. Hist. 1, 68. Ann. 1, 9. 79. 3, 66. 4, 1. 11, 22. 13, 39. 51. 14, 5. 33. 16, 31.

Wenden wir uns zu denjenigen doppelformen, welche sich nicht nothwendig durch zuwachs einer silbe unterscheiden, so werden wir auch hier finden, dass sie sich in bestimmter regelmässigkeit ablösen. Dass Tacitus in Hist. 1, 40. 4, 51 (*bis*), nach den handschriften auch noch Ann. 13, 7. 37 die form *Vologesus* gebraucht habe, übereinstimmend mit Plin. N. H. 6, 26, 123, Dio Cassius und Fronto p. 179. 316 edit. Rom., in den Annalen dagegen an etwa dreissig stellen *Vologeses*, hat Ritter jetzt richtig zu Hist. 1, 40 angedeutet, entgegen der früher auch von ihm gebilligten ausgleichungstheorie Nipperdeys zu Ann. 13, 37, eine erscheinung, die doch gewiss nicht auffallender ist, als wenn Cöln in den Annalen an sechs stellen consequent *ara*, *civitas*, *oppidum Ubiorum* heisst, früher Germ. 28 und achtmal in den Historien ebenso consequent *colonia Agrippinensis*. — *Senectus*, bei Tacitus nie collectiv s. v. a. *senes*, ist in der bedeutung greisenalter gleichbedeutend mit dem mehr poetischen *senecta*, nämlich *aetas*. In der ersten periode finden wir nun bloss *senectus*, Agr. 3. 29. Germ. 20. 31; in den Historien viermal *senectus* 1, 1. 14. 2, 27 gegen viermal *senecta* 1, 9. 72. 3, 4. 65; in den Annalen endlich neunzehn *senecta* gegen neun *senectus*. Anders unterscheidet Tacitus *iuentus* und *iuenta*, indem er jenes durch alle schriften hindurch consequent in collectivem, dieses in abstractem sinne gebraucht. — In den ersten schriften finden wir nur *obsidio* Agr. 22, Hist. 1, 33. 68, und auch noch in den Annalen achtmal, daher Annal. 13, 40 *obsidioni nihil* nicht nothwendig in *obsidio nihil* zu ändern; das sallustianische *obsidium* zuerst Hist. 2, 23 und von da an überwiegend 3, 19. 4, 21. 24 *bis*. 28. 34 *bis*. 38. 58. 73. 5, 11, ebenso in den Annalen vierzehnmal. Irrthümlich aber fassen Hist. 4. 9 *eam sententiam modestissimus quisque silentio*, *deinde obliuio transmisit* Bötticher und Klotz *obliuio* als ablativ, da Tacitus von Dial. 28. Agr. 13. 46 bis Ann. 14, 50. 15, 67 nur das femininum *obliuio* gebraucht, das poetische *obliuium* aber zudem nur im plural vorkommt.

Betreffend *materia* und *materies* hat Haase zu Reisigs vorlesungen anm. 94 die grössere hälfte der taciteischen beispiele zusammengestellt: bei vervollständigung ergiebt sich nach den neuesten collationen, dass nur der nominativ und accusativ des singular, *materies* und *materiem* an zehn stellen vorkommt, von denen eine einzige den Historien zufällt, 1, 51, neun den Annalen 1, 32. 76. 2, 26. 3, 31. 4, 59. 5, 4. 6, 28. 12. 22. 13, 49; dass umgekehrt nominativ und accusativ *materia* und *materiam* dreizehnmal vorkommen, worunter bloss zwei stellen den Annalen angehören 11, 5. 16, 2, die übrigen vor dieselben fallen, Dial. 3. 31. 37. Agr. 10. Germ. 14. Hist. 1, 1. 6. 66. 89. 2, 1. 4, 4. Vom genitiv,

dativ und ablativ im singular, so wie vom plural finden sich zehn beispiele, sämmtlich nach der ersten declination flectiert, aber zufällig mit ausnahme von Ann. 1, 35 den Kleinen schriften und Historien angehörig, Dial. 35 bis. 36. Germ. 16. 45. Hist. 2, 30. 4, 23. 5, 20. Von den ebendahin gehörigen heteroclitis findet sich nach der fünften declination bloss noch *luxuriam* Hist. 2, 7, und auch dieses nur, um neben *discordiam* und *ignariam* den reim zu vermeiden: *saevitia* an mehr als sechzig stellen, consequent auch *mollitia*, *segnitia*, *duritia*, *luxuria*, so dass die nicht beglaubigten formen der vulgata *saevitiem* 11, 10; *mollities* 12, 66, *duritie* 3, 34 mit recht beseitigt sind.

Nicht anders wird man bei *plebs*, *plebes* finden, dass die formen der fünften declination erst allmählig sich bahn brechen, zuerst der nominativ *plebes* Hist. 2, 88. 4, 45. 70. Ann. 2, 19. 13, 24. 15, 59. 16, 13, auch Ann. 3, 2. 40. 4, 6, da wir *plebis* als schreibfehler, nicht mit Nipperdey als dritte nominativform ansehen; der genetiv *plebei* zuerst Ann. 1, 15, dann 1, 77. 6, 12. 13, 28 *his*, einmal im codex abgekürzt PL. 13, 44, aber zuerst von Halm richtig aufgelöst, doch nur in Verbindung mit *tribunus*, und ausser 1, 15 immer nur bei vorangehendem eigenamen, wogegen Hist. 2, 91. 4, 9 noch *tribunus plebis* steht. Genau entsprechend bezeichnet Sallust diese beamten im Catilina und Jugurtha siebenmal mit *tribunus plebis*, in den Historien viermal nach ausdrücklicher überlieferung und nach Priscians zeugniss VI, p. 243 Hertz. *trib. plebei*, so dass auch Sall. Hist. 3, 61, 1 und 8 TR. PL. in *trib. plebei* aufgelöst werden muss²⁾. Ob Ritter Ann. 13, 50 mit recht *tribunus plebei* statt des überlieferten *plebis* geändert, ist mindestens zweifelhaft, da kein eigenamen vorangeht, und *tribunatus plebis* auch 14, 48 wie Agr. 6 sich findet: Annal. 16, 26 hat derselbe herausgeber das überlieferte *nam plebi tribunus erat* in *plebei* geändert. Vgl. dagegen Dräger Synt. §. 43, c. Der dativ *plebei* erscheint nur in der formel *congiarium plebei dare, addere*, 12, 41. 13, 31, doch noch nicht Ann. 3, 29, und wegen trennung nicht 14, 11. Am schlimmsten ist Ritters änderung Hist. 1, 40 *armari plebes nuntiabatur* statt des richtig überlieferten *plebem*, formell unrichtig, weil im ersten buche der Historien cp. 4. 32. 35. 82 noch nicht die nominativform *plebes* vorkommt, aber auch syntaktisch unmöglich, wie sich später zeigen wird.

Um mit diesen bemerkungen das gebiet der substantiva zu verlassen, wollen wir noch über *ferre*, *ferme*, *rursus*, *ursum*, *adversus*, *adversum*, *trans* oder *tra* in zusammensetzungen reden. *Ferre* hat nur der Dial. 16 bis. (16 extr. *ferre eodem mense* cod. A, *ferme* fälschlich Bekker nach cod. B *fama*) 20. 31. 39; die historischen schriften Germ. 37. Hist. 1, 27. 3, 22. 26. 4, 70

2) Wenigstens nach Dietrichs ausdrücklicher angabe steht im Vaticanus nur PL., Jordan schweigt darüber und edirt *plebis*.

und dreiundzwanzigmal in den Annalen nur *ferme*, sowohl bei zahlen, als auch im sinne von *plerumque* (beides wie Bötticher bemerkt schon bei Liv. 9, 1. 21, 54. 30, 10, aber noch früher schon bei Sall. Jug. 48, 3. 74, 3), wonach denn die neunundzwanzigste stelle bei Tacitus Annal. 4, 60 *ad quantum fere lapidem* zu ändern sein wird. Nur *adversus* finden wir Dial. 4. 33. 36. 37, im Agr. 9 *bis*. 12. 13. 22 *bis*. 24. 30. 33 *bis* nach dem zeugniss beider codd. *IA*, in Germ. 16. 23. 46 *bis*; *adversum* erst Hist. 1, 50. 90. 2, 12. 4, 2. 25 noch ganz sporadisch neben zehnmal zahlreicheren beispielen für die form *adversus*, dann immer zunehmend Ann. I auf ein drittel, Ann. II. auf die hälfte, Ann. III schon dem gegner überlegen, so dass Ann. 4, 42 und 6, 2 *adversus* seltenheiten geworden sind neben etwa dreissig *adversum*, während endlich in den büchern 11—14 der rückschlag wieder eintritt und *adversus* etwa wie in den Historien überwiegt. Ganz dieselbe bewegung macht *rursus*: erst ausschliesslich gebraucht Dial. 18. 33. 42. Agr. 20. 29. 37 nach *IA*, Germ. 6. 18. 37; (Dial. 16 ist *rursum* verdächtig), vereinzelt das ältere, plautinische *rursum* Hist. 1, 51. 4, 35. 5, 4 im verhältniss von ein zehntel; in den Annalen buch 1—6 bekommt *rursum* das Übergewicht, um sich b. 11 ff. wieder brüderlich mit *rursus* zu theilen. Entsprechend hat Sallust *rursum* und *adversum* noch nicht im Catilina, aber oft im Jugurtha und den Historien. Für *prorsus* und *introrsus* kennt Tacitus die nebenformen auf *m* nicht, kann auch Germ. 38 unmöglich *retrosum* geschrieben haben, wie Haupt conjiciert.

Unter den composita mit *trans* verändern sich bloss zwei: *transvehi* im Agr. und in den Historien, zehnmal, *travecti* Ann. 12, 41; die vollere form *transmittere* Agr. 28, in den Historien neunmal, in den Annalen achtmal *transmittere* gegen siebzehn *transmittere*. Ann. 13, 15 ist sicher *transmisit* zu lesen, da *ns* im codex von zweiter hand übergeschrieben ist; Annal. 12, 13 hat Ritter keine nähere angabe über das übergeschriebene *ns*, welches indessen gleichfalls einer zweiten hand gehören wird. Unrichtig schreiben Halm und Heräus Hist. 1, 30 nach dem codex *transcendet*, da an den übrigen acht stellen, sogar in den Annalen nur die schreibart mit *n* vorkommt; unrichtig muss auch die conjectur Nipperdeys sein Hist. 4, 73 *quantum militum secum transduxerat* statt *transveherat*, weil sonst nur die form *traducere* vorkommt, Hist. 1, 5. 2, 66. 4, 67. 68. Ann. 4, 73. 12, 36, so dass auch Hist. 1, 70, wo ein blatt des Mediceus fehlt, mit Gudianus *traduxit*, nicht mit den beiden Laurentiani *transduxit* zu schreiben ist, wie sämtliche herausgeber thun.

In einem dritten abschnitte hätten wir nun diejenigen doppelformen zu untersuchen, deren spätere um eine silbe kürzer geworden ist, zunächst die syncope der neutra auf *culum*. So hat Tacitus Dial. 12. Hist. 4, 83. 5, 3. Ann. 2, 54 *bis* und noch 12, 63 die form *oraculum*; 6, 21. 34 dagegen *oraculm*. Au-

fangs bloss *vinculum* Germ. 18. 25, 31. 39. Hist. 1, 58. 71; von Hist. III. bis und mit Ann. I. neunmal *vincula* und viermal *vincla*; von Ann. II an siebzehn stellen bloss *vincla*. Agr. 32 schrieb Wex *metus ac terror infirma vincula caritatis* gegen die lesart der zwei jungen handschriften *vincla*, weil Tacitus in bildlicher bedeutung *vincula* gebrauchte, eine mir sonst nicht bekannte unterscheidung, welche Germ. 18. Ann. 1, 43. 55. 13, 46 zu trifft, aber Hist. 3, 41 eine änderung der überlieferung *pudor, reverentia, haud diuturna vincla* nöthig machen würde. Sei dem wie ihm wolle, so wird jedenfalls die conjectur Germ. 21 *vinculum inter hospites comitas* statt des handschriftlichen *victus inter hospites comis* bedenklich. Gar nicht gerechtfertigt ist die änderung Ritters Annal. 12, 36 *spectaculum*, die auf diese einzige und zudem in der handschrift verdorbene (cod. *spectalum*) stelle gegründet ist, während sonst in den Annalen an zwanzig stellen *spectaculum*, auch sonst nur *miraculum, hibernacula, saeculum, periculum, vehiculum* u. s. w. vorkommt. Verdächtiger wäre Dial. 14 *hercle*, welchem achtzehn fälle von *hercule* Dial. 1. 5. 8. 19. 21 bis. 26. 30. 34. 39 etc. entgegenstehen.

Bei den doppelformen *balinea, balnea*: *balineum balneum* wird mau erwarten, dass einfach die nicht synkopierten formen den früheren schriften, die synkopierten den späteren angehörten, wobei indessen eine nicht genug beachtete (vgl. Fr. Ritter im Philol. XX, p. 662) unterscheidung der bedeutung mitspielt, insofern das femininum eine badeanstalt oder grössere vorrichtung zum baden für mehrere, das neutrum ein einzelnes bad, einen badekusten bezeichnet, jenes daher von Tacitus nur im plural, dieses nur im singular gebraucht wird. Das neutrum kommt in den Annalen nur synkopiert vor 15, 14, 64. 64. 69; ob es in den früheren schriften *balineum* gelaute hätte, ist nicht zu bestimmen, da ein beispiel fehlt; aber unrichtig muss Agr. 21 wegen der bedeutung die vulgata sein: *delinimenta vitiorum porticus et balinea, (balinea I, balneas A)*, richtig Ritter *balineas*. Für dieses femininum billigt Ritter nur die form mit *i*, wie sie handschriftlich gesichert ist Hist. 2, 16. 3, 32. 83. Ann. 16, 11, während Hist. 3, 11. Ann. 15, 52 die synkopierte form überliefert ist. Syntaktisch kommt noch Hist. 2, 16 *auxilii inops balineis* (in *balineis* Heins.) *interficitur* in frage, von Heräus als temporeller ablativ = beim baden, nach analogie von *comitiis, ludis* erklärt, gegen Nipperdey zu Ann. 3, 61, und gegen die bedeutung des wortes.

Entsprechend der syncope zeigt sich die elision in dem oft gebrauchten verbum *anteire*, z. b. Dial. 36, Hist. 3, 31. 38. 65. 4, 7. 13; *antire, antisse, antibo* erst in den Ann. 3, 69. 4, 40. 71. 5, 3. 6. 10, corrupt 3, 66, neben den häufigeren vollen formen.

Von weiteren einschlagenden substantiven nennen wir noch: *satietas* Agr. 37, Hist. 4, 37 und noch Ann. 1, 49, später in den

Annalen nur der nominativ *salas* 3, 30. 54. 6, 38. 16, 16, *salietas* nur in den casus obliqui 4, 33. 12, 11. 13, 13. 14, 14; entsprechend Sallust im Jug. 31, 20 *salietas*, Hist. 2, 29 Dietsch. *salas*. Schliesslich das gewöhnliche *gratias agere* Agr. 42. Hist. 2, 71. 4, 51 und in einer rede Ann. 13, 21, nothwendig 15, 21 *gratiarum actione*, weil *gratium* ungebräuchlich ist; dagegen das plautinische *grates agere* Hist. 3, 80. 4, 64, in den Annalen an sechzehn stellen, ausserdem in andern verbindungen noch siebenmal, mehrmals mit *laudes* verbunden, doch nicht zur bestätigung der conjectur von Heräus und Halm zu Annal. 1, 69 *laudes et gratis habentem* (cod. *laudis et grates*), da der accusativ im plural *gratis* bei Tacitus nicht „überwiegend“ ist, wie Heräus Progr. v. Hamm, 1859. p. 7 sagt, sondern nur Ann. 3, 24. 6, 2 steht, gegen *grates* Hist. 3, 80. 4, 64. Ann. 2, 38. 86. 3, 18. 4, 15. 70. 12, 53. 14, 13. 56. 15, 22. 34. 71. Vgl. Nipperd. zu Ann. 1, 69.

Auf das capitel der pronomina übergehend verfolgen wir das überhandnehmen der form *quis* (statt *quibus*), welche auch bei Sallust im Catilina nur zweimal, im Jugurtha sehr oft vorkommt. Am frühesten erscheint sie in der verbindung in *quis*, bei anführung eines namens, Agr. 37, Hist. 1, 88. 3, 77. 4, 71. 5, 19. 91, wogegen in den Annalen in *quis* bereits in beliebigen relativsätzen gebraucht wird, a *quis* schon Hist. 4, 25; ex *quis*, manchmal vor eigennamen synonym mit in *quis*, kommt erst in den Annalen vor 1, 8. 77. 3, 35. 74. 4, 16. 32. 5, 6. 6, 2. 14. 11, 38. 12, 14. 56. 14, 5. 42, während Dial. 18. 25. 26. Agr. 15. Germ. 43 bis, Hist. 1, 22. 52. 61. 2, 14. 32. 3, 10. 4, 33. 5, 9, nur e oder ex *quibus* sich findet, e *quis* wohl wegen der verwechslung mit *equis* nicht gebraucht wird. Cum *quis* bloss Ann. 12, 28 gegen Hist. 2, 9. Ann. 6, 5 cum *quibus*, Ann. 1, 25 *quibuscum* etc. Als dativ oder ablativ ohne präposition ist *quis* in den kleineren schriften noch nicht nachzuweisen, wohl aber Hist. 1, 50. 2, 93. 3, 5 und von da an häufig, z. b. um abzuwechseln parallel neben *quibus* Ann. 2, 20. Der von Bötticher p. 396 geltend gemachte erklärungsgrund der *εὐγνωστα* ist somit nicht ausreichend.

Nur der gewöhnlichen form *deinde* begegnen wir in den Kleinen schriften, Dial. 12. 26. 32. 33. Agr. 8. 9. 38. Germ. 40. 42. 44: in den Historien erscheint, stufenweise fortschreitend *dein* neben *deinde*, so dass bereits im vierten buch zwölf *dein* auf sechs *deinde* kommen. In den Annalen ist durchschnittlich das verhältniss von einem *deinde* auf drei *dein*, und es tritt zugleich die bisher nicht beachtete unterscheidung ein, dass *dein* einige siebenzigmal ohne ausnahme nur vor consonanten, *deinde* vorzugsweise vor vokalen steht. Ann. 12, 61 wo die handschrift giebt *restituit deinde immunitate*, ist jedenfalls *dein de* zu schreiben, nicht *deinde de*, wie bei Nipperdey vielleicht aus versehen gedruckt ist; 3, 25 *relatum deinde de moderanda Papia* liegt die conjectur *dein* sehr nahe: sicher aber werden die conjecturen von

Haase Ann. 2, 68 *effugere ad Armenios, dein* (cod. inde in) *Albanos*, und Ritter Annal. 14, 13 *cunctari [dein] in oppidis* nicht bestehen können, so gut nun auch die vulgata 13, 29 *dein ambitu* (cod. richtig *deinde*) widerlegt ist. Annal. 13, 55, wo gewöhnlich gelesen wird *solem deinde suspiciens et cetera sidera vocans* (cod. nach Ritters collation inde *despiciens*), ist formell *inde*, im sinne von *deinde* wie oft, das wahrscheinlichere, *de* in *despiciens* vermuthlich dittographie oder ungeschickter ersatz der verloren gegangenen präposition, aber weder *respiciens*, noch *dispiciens*, noch *aspiciens*, sondern *suspiciens* nach Germ. 10 *deos caelumque suspiciens* zu billigen. Genau entsprechend haben wir in Sallusts Catilina bloss 38, 1 (bestritten 59, 1) *dein*, im Jugurtha dagegen schon an neunundzwanzig stellen; die unterscheidung ebenfalls genau entsprechend: *dein*, mit inbegriff der Historien achtunddreissigmal gebraucht, nie vor consonanten, ausser Sall. Histor. 2, 96, 6 Dietsch., wo gegen *U* *dein* zu schreiben ist, *deinde* wenigstens nahezu zu zwei drittel vor vokalen, z. b. stehend zehnmal *deinde ubi*, viermal *deinde ipse*.

Die correspondierende verkürzung *proin* findet sich nur zweimal in den Annalen, 3, 6. 12, 22, zufällig vor consonanten und beidemale in einer aufforderung: *proinde* z. b. Agr. 32. 33 Hist. 1, 21. 30. 33. 56 und oft, manchmal mit *perinde* verwechselt. *Exinde* hat Tacitus nicht gebraucht, sondern nur *exin* oder *exim*, zuerst Hist. 2, 71 und 4, 25, nach Ritters conjectur auch 5, 13, in den Annalen massenweise.

Das ergebniss dieser drei vorausgeschickten abschnitte wird nun sein, dass Tacitus weder die längeren wortformen im interesse der länge, noch die kürzeren im interesse der kürze vorgezogen, sondern dass er etwas neues sucht, sei es aus der sprachlichen schatzkammer älterer historiker wie Cato, Sisenna, oder, was wir allein noch einigermaßen controlieren können, aus Sallust, sei es, wie er selbst ein poetischer geist ist, aus der sprache der dichter von Plautus bis Lucrez und bis Virgil und Ovid. Bloss Döderlein hat das streben nach kürze zu äusserlich gefasst und Prolegg. p. xxvi. xxvii als schlimmen beleg angeführt, *ergo Tacitus aemulatus antelut aemulationi*, schlimm weil *aemulatio* einige dreissigmal vorkommt, *aemulatus* sicher nur Ann. 13, 46, nach conjectur Agr. 46, während Hist. 3, 66 zwischen *aemulatu* und *aemulo* geschwankt wird, Döderlein selbst aber *aemulatore* aufgenommen hat. Beiläufig bemerkt gebraucht Tacitus durchgehends nur *dominatio*, nie das von Cicero und Cäsar gebrauchte *dominatus*, in den letzten büchern der Ann. 11, 20. 15, 1 *contemptio*, vorher *contemptus*, z. b. Hist. 1, 6. 2, 27. 5, 5: in den Annalen consequent *offensio*, z. b. 4, 18. 20. 21. 29. 38. 39. 41. 53 und zwar von 1, 8 bis 16, 23, vorher nur *offensa* Dial. 3, 10 bis. Hist. 1, 47. 2, 1 bis. 71. 92. 3, 38. 65. 4, 4. 11, ohne unterschied der bedcu-

tung. Und so wird denn Tacitus in den *Annalen rettuli, memoravi* etc. nicht geschrieben haben, um eine silbe zu sparen, sondern der grund muss tiefer liegen und wird wahrscheinlich der sein, dass die singularform in einer zeit, wo er sich als historiker bereits anerkannt fühlte, seiner inneren stimmung besser entsprach.

Noch auf eines aber müssen wir hier gleich zum voraus aufmerksam machen. Der in wortvorrath wie syntax der ciceronianischen latinität nahe stehende stil, wie er im Dialog herrscht, schwindet zwar immer mehr; aber wenn sich im *Agricola*, der *Germania* und theilweise noch in den *Historien* zahlreiche spuren erhalten haben, wie neuerdings Halm, *controverse* stellen d. Germ. p. 11 ff., p. 21 ff., auf dieses moment für die beurtheilung der pleonasmen hingewiesen hat, und wie wir auf rein formellem gebiete oben bei *materia, rursus, aduersus, ex quibus, deinde* entsprechende beobachtungen gemacht, so nicht minder in den reden, directen wie indirecten, noch bis an das ende der *Annalen*: vgl. oben p. 105 unter *gratias agere*. Es hat das auch Spitta p. 3 richtig hervorgehoben, dass Tacitus in den reden ein ganz anderer (*magis rhetor*) sei und darüber eine eigene schrift in aussicht gestellt, wesshalb im folgenden dieser gesichtspunct mehr nur gelegentlich berührt werden soll. Auch die paar philosophischen excurse wie Ann. 3, 55. 6, 22. 16, 16, zeigen einige stilistische abweichungen von der erzählenden prosa des Tacitus.

Richten wir unsern blick etwas freier hinaus über die grenzen von blossen doppelformen und heteroclita, so liesse sich in weitestem umfange nachweisen, wie das streben des Tacitus nach neuerungen im sprachlichen ausdruck, nach etwas gewählterem, immer mehr sich steigert. Wir könnten hinweisen auf den *campus Martius* und die *virgines Vestales*, wie sie in den *Historien* heissen, dagegen auf den *campus Martis* und die *virgines Vestae* der *Annalen*; wir könnten verfolgen, wie *omnia* durch *cuncta, essem* durch *forem* doch nie in *compositis abforem, proforem, deforem*), *occasio* durch das aus Sallust bekannte *casus, non possum* und *possum*-durch die von Sallust mit vorliebe gebrauchten verba *nequeo* und *queo, cresco* durch das plautinische, etymologisch wohl identische *glisco* (Ann. 4, 5 neben *minus*, 12, 10 neben *augeri*) zurückgedrängt werden. Doch der raum gebietet, sich auf zwei beispiele zu beschränken.

Antea und *postea*, die adverbien *ante* und *post*, *interim* und *interea* gebraucht Tacitus vom Dialogus an sehr häufig, mit dem einzigen unterschiede, dass *interea* erst in den Ann. 2, 50. 11, 32. 15, 30 in den satz eingeschoben wird. Zur abwechslung erhalten wir *inter quas* zuerst Hist. 1, 78. 4, 46. 49 und dreizehnmal in den *Annalen*; das bei Livius sehr häufige, bei Curtius und Sueton überwiegende *inter haec* bloss Ann. 11, 35; *post quas* zuerst Hist. 2, 49 und in den Ann. 1, 13. 2, 57. 86. 3, 11. 13,

17. 15, 63, wobei zweimal im *codex postque* verschrieben ist, einmal *Annal.* 2, 57 von Nipperdey mit unrecht beibehalten, weil es keine *taciteische* verbindung ist, das anderemal *Annal.* 3, 13 fälschlich in *post quem* geändert (die nämlichen corruptelen 1, 65 *perque*, 2, 30 *obque*, 3, 33. 58. 4, 57. 6, 4. 35 etc. *interque*). Endlich *posthac* und *antehac* erst in den *Annalen*, jenes siebenzehnmal, immer nur in hauptsätzen genau an zweiter stelle, so wie auch das seltenere *antehac* 3, 25. 12, 25. 16, 31, abweichend *Annal.* 2, 38 *neque miseratus est posthac Tiberius*, wo vielleicht *post haec* zu schreiben, obschon die überlieferung des *codex post hac* mit worttrennung hiefür kein zwingender grund ist, weil auch 3, 24 dieselbe trennung im *codex* vorkommt. Aber gegen das requisit der hauptsätze verstösst Halms conjectur *Annal.* 14, 39 *quod posthac* (*cod. post*) *paucas naves amiserat*, und nicht minder gegen den sprachgebrauch die ergänzung von Nipperdey *quod [paulo] post*, da Tacitus nur *paulo ante*, dagegen dreisigmal *nec, neque, haud multo post* sagt.

Ein zweites beispiel soll die synonymiker zur vorsicht mahnen. Ueber den unterschied zwischen *eligere* und *deligere* im allgemeinen mag man sich allerhand hübsches ausdenken, vielleicht auch über *electa* und *delecta manus* *Hist.* 4, 77. 5, 21, *centuriones ac tribunos eligere* und *deligere* *Hist.* 1, 30. *Ann.* 4, 2: für Tacitus ist das bloss eine frage der zeit. Die Kleinen schriften weisen dreizehnmal *eligere* auf; der vorbote der zukunft ist *Germ.* 6 *ex omni iuventute delectos*; *Hist.* 1, 10. 71. 2, 3. 57. 97 beginnt *deligere* den kampf gegen achtzehn *eligere* und erlangt in den büchern III. IV. V das entschiedene übergewicht. Im anfang der *Annalen* endlich die letzten rückzugsgefechte, *eligere* noch 1, 5. 7. 2, 36 in einer rede und 6, 22 *electionem vitae nobis relinquunt, quam ubi elegeris* etc. veranlasst durch das verbalsubstantiv, welches bei Tacitus *Dial.* 23. 35: *Hist.* 1, 14. 19. 3, 63. 5, 25 etc. nur *electio* lautet, während die form *delectio* erst Vopiscus angehört; sonst in den *Annalen* an einigen achtzig stellen *deligere*, welches in seinem vordringen auch das in den Kleinen schriften und *Historien* gern gebrauchte simplex *legere* merklich zurückgedrängt hat.

Viel entschiedener sucht Tacitus die kürze in der anwendung der *simplicia* statt der *composita*, aber auch hier wohl nicht bloss aus rein ökonomischem interesse, sondern weil dieser gebrauch ein poetischer, der alltagsprosa mehr fremder ist. Nehmen wir z. b. um zu zeigen, was sich aus dem ersten von Döderlein citierten beispiel gewinnen lasse, die *composita sicut, prout, velut*, so ist augenscheinlich, dass sie den krebsgang gehen. *Sicut* oder *sicuti* im *Dialog* zehnmal, dann *Agr.* 2. 31. 44. *Germ.* 6. 17. 45. *Hist.* 1, 52. 84. 3, 51. 5, 7, in den *Annalen* bloss noch dreimal 2, 88. 4, 16, 13, 55. *Prout* *Dial.* 31 bis,

Agr. 12. 18. 37. Germ. 3, 11 viermal, 31. 32. Hist. 1, 12. 48. 51. 59. 62. 2, 10. 20. 74. 98. 3, 3. 47; in den Annalen ausser der redensart *prout conducatur*, 12, 6. 13, 8, wie Hist. 3, 3 nur zweimal 1, 25. 12, 58. Dass *velut* retrograd gehe, im Dialog achtzehnmal vorkomme, im Agricola zehnmal, Hist. III. vierzehnmal, Hist. IV neunmal, in den Annalen durchschnittlich viermal in jedem buch, ist schon Philol. XXIV, p. 122 gezeigt worden. Woher kommt das? Nicht, dass die vergleichungen abnehmen, sondern weil Tacitus in den späteren büchern sich mit dem simplex begnügt, allerdings nicht im interesse der deutlichkeit, und weil *quasi* in dem maasse an terrain gewinnt, als *velut* es verliert. Hiess es Agr. 18 *prout prima cessissent, terrorem ceteris fore*, so reicht Hist. 2, 20 aus *ut initia belli provenissent, famam in cetera fore* (doch Ann. 1, 19 *cetera mandatueros, ubi prima provenissent*, nicht *uti* zu vermuthen); steht Agr. 37 *prout cuique ingenium*, so fasst sich Tacitus Hist. 2, 5. 3, 17 kürzer *ut cuique ingenium*; vgl. noch Germ. 11 *prout cuique nobilitas, prout decus bellorum* mit Ann. 12, 39 *ut cuique virtus*. Werden vergleichungen im Dialog regelmässig mit *sicut*, oder *sicut — ita* eingeführt, hält sich im Agricola *sicut — ita* neben dem allerdings schon häufigeren *ut — ita* (Agr. 1. 6. 22. 32. 33. 46), so weisen die Annalen *sicut — ita* nur noch ganz ausnahmsweise, meist in reden auf, 4, 16. 13, 55. 2, 33 nach Urlichs' vermuthung.

Et für *etiam* ist in den ersten historischen schriftten z. b. Agr. 8. 9. 10. 12 bis. 14. 17. Germ. 6 bis. 9. 10. 11. 16 u. s. w. schon so häufig, (constant vor *ipse*³) wie bei anderen autoren auch, ebenso vor *alius* Germ. 10. 31. 39. Hist. 4, 52. 79. Ann. 1, 81. 2, 12. 33) dass ein überbieten in den Annalen nicht mehr denkbar ist: gleichwohl lässt sich das drängen nach kürze in einigen bestimmten formeln noch sehr gut nachweisen. Im Dial. 29 steht *quin etiam* zu anfang des satzes, wie gewöhnlich bei Cic. Catil. 2, 6, 12. Mil. 9, 26. Cat. mai. §. 63. 67. de Offic. 1, 30, 105, auch regelmässig sechzehnmal) in den briefen des Plinius; in Agr. 26. Germ. 3, 8. 13. 34. 45. Hist. 2, 17. 64 wird *quin etiam* nach dem ersten worte des satzes eingeschoben nach dem vorgange von Virg. Aen. 8, 485; im weiteren verlauf der Historien und Annalen lautet die redensart zu mehr als neun zehnteln *quin et* (poetisch wie Hor. Carm. 1, 10, 13) und erscheint dann, wie auch in Plinius naturgeschichte und Sueton vorwiegend, nur zu anfang des satzes, z. b. Hist. 2, 88. 95 und noch einige dutzend mal, wogegen beispiele wie Ann. 12, 61. 15, 39 *quin etiam* nur noch vereinzelte nachzügler sind.

Ähnlich nimmt in den Annalen *etiāmsi* zu gunsten von *etsi* ab, während es in den Historien weit überwiegt, demnach auch

3) Doch Germ. 42, 3 *atque etiam ipsa sedes virtute parla*, weil man nicht *atque et* sagen kann, wo Ritter indessen mit unrecht *etiam* streicht: andere handschriften *ipsa etiam*.

in den kritisch unsicheren stellen Hist. 1, 15. 2, 32 die grössere wahrscheinlichkeit für sich hat. Vgl. Hist. 2, 16. 76. 87. 3, 41. 4, 7. 44 gegen 2, 73. — Das nicht getrennte *sed etiam* nach *non solum* findet sich Dial. 7. 20. 21. 24. Agr. 3. 45. Germ. 45, ausserdem nur noch Ann. 4, 35 in einer rede, einige- mal freilich mit verschränkter wortstellung *non modo, sed — etiam*; *sed et* im ganzen nur dreimal Germ. 15. 35. Ann. 14, 39 in indirecter rede, während in den Historien und Annalen *etiam* am häufigsten ausgelassen wird, was in den Kleinen schrif- ten seltener der fall ist. Endlich steht *et* für *etiam* regelmässig nach unmittelbar vorausgehendem *iam*, um die wiederholung zu vermeiden, Germ. 15 *iam et pecuniam accipere docuimus*, Germ. 42 *iam et* (cod. P unrichtig *etiam*) *externos patiuntur*; Agr. 30 richtig Halm und Kritz *postquam cuncta vastantibus defuere terrae, iam (Id terram) et mare scrutantur*, Hist. 1, 22, Ann. 1, 17 *promptis iam et aliis seditionis ministris* (gegen Nipperdey's inter- punction), zuletzt noch Ann. 3, 33; *etiam* durch trennung moti- viert Agr. 15 *iam Britannorum etiam deos misereri* = *iam et deos Britannorum misereri*. Aehnlich aus gründen des wohlllautes *nam et* fünfzehnmal, *nam etsi* fünfmal, aber nur *nam etiam* tum viermal.

Im Dial. 25 und in Germ. 6 sagt Tacitus noch *dummodo*. spä- ter nur noch *dum*, wie Sallust immer, Hist. 1, 46. Ann. 1, 9. 4, 48. 12, 48. 13, 38. 14, 9. 15, 59, wie *dumne* = *dummodo* ne Ann. 3, 71, oder bloss *modo* Agr. 15. Hist. 1, 52. Ann. 2, 14. 15, 51.

Ideo und *eo* ziehen sich zwar nebeneinander vom Dialog bis ans ende der Annalen durch; aber mit *que* hat der Dialog nur *ideoque* 31, oder *atque ideo* 3, Agr. 34. Germ. 26, *ideoque* neben *eoque* Agr. 16. 18. 21. 22. 28. Germ. 6. 20. 28. 41. 44; von den Historien an nur noch *eoque* und zwar massenweise, wie es auch schon Livius nicht sparsam anwendet (Heraeus zu Hist., 1, 13), während Sallust, der ältere Plinius und Sueton es im interesse der deutlichkeit ausschliessen. Das missverständniss kann hier ein mehrfaches sein, indem *eoque* bedeuten kann „und dahin“. wie Germ. 39. Hist. 1, 60. 3, 69, oder „und desto“ Hist., 63. 3, 53. 5, 12 und oft: ja Germ. 6 *plus penes peditem roboris eoque mixti proeliantur* könnte man *pedite* unter *eoque* verstehen wollen, wenn nicht *eoque* = *ideoque* dem Tacitus so geläufig wäre. Agr. 18 *alam obtriverat, eoque initio erecta provincia* kann man übersetzen „und darum anfänglich“, wie *initio* als adverbiieller ablativ Agr. 11. Hist. 3, 50. 4, 23, und öfter bei Sallust steht, aber auch, was die wortstellung zu empfehlen scheint, „und durch diesen ersten erfolg“, wie Ann. 1, 16 *eo principio lascivire miles*, und wie die anwendung des substantivs Hist. 1, 80. 2, 3. Ann. 14, 17 *parvo, laetiore, levi initio* nicht sehr verschieden ist. An- gefochten wird Agr. 30 *nobilissimi totius Britanniae eoque in ip-*

sis penetrabilibus (im herzen) *siti*, nach unserm urtheil ohne genügenden grund; *Wex eiusque*, Kritz *tique*.

Namque steht in der ersten periode in keinem auffallenden missverhältniss zu *nam*, z. b. im *Agricola* sechsmal, in den büchern *Hist.* II. III neunzehnmal, dann aber abnehmend, in den *Annalen* zusammen sechzehnmal, wovon fünf stellen auf das buch XV fallen, gegen annähernd zweihundert *nam*. Es steht viel häufiger vor vocalen als vor consonanten, wenigstens in den *Annalen*, wie das auch bei *deinde* oben gezeigt worden ist; ausser *Hist.* 2, 17 nicht in *parenthesen*, ausser *Ann.* 3, 12 nicht in *directen fragen*, in welchem falle *enim* gebräuchlich ist, nie in *negativen sätzen*.

Complures, bei den klassikern „mehrere“ zum unterschied von dem streng comparativen *plures* „die mehrzahl“, erscheint nur *Germ.* 8. *Hist.* 2, 4 und 22: natürlich, dass die ungefähr fünfzig *plures*, die in *Agricola*, *Germania* und *Historien* vorkommen, und die unzähligen *plures*, die in den *Annalen* allein regieren, nicht lauter comparative sind, was Kritz zu *Agric.* 25 durchführen will, Müller beiträge p. 38. 39 aber mit recht bestreitet, sondern sehr oft nur = *nonnulli*. Man wird dies um so eher glauben, wenn man bedenkt, dass der ausdruck *nonnulli* im ganzen *Tacitus* nur *Ann.* 6, 28 vorkommt, einige beispiele des singular wie 11, 12. 37 *nonnulla spe* abgerechnet. *Tacitus* hat hier wieder, um die ausgenutzten wege zu vermeiden, nach dem vorgang von *plerique* etwas neues durchweg aufgenommen, freilich wieder nicht in dem interesse der deutlichkeit.

Bekannter ist der gebrauch der *simplicia* im sinne der *composita* im gebiete der *verba*. Um nicht das allbekannte zu wiederholen beschränken wir uns lieber auf zwei klassen von *verben*, an denen wir durch vollständigkeit der *citata* das überhandnehmen der *simplicia* sehr gut anschaulich machen können. In den ersten *schriften* des *Tacitus* finden wir nur *appropinquare*, *Agr.* 37, *Hist.* 1, 39, vereinzelt noch *Ann.* 6, 50, *propinquare* schon seit dem dritten buche der *Historien* 3, 82. 4, 20. 30. 33. 70. 85. 5, 12. *Ann.* 1, 63. 3, 46. 6, 28. 12, 13. 13, 57. 15, 39: zuerst *accelerare* *Agr.* 43, *Hist.* 2, 14. 85. 100. 3, 15 und noch mehrfach in den *Annalen* 1, 18. 50. 3, 75. 4, 12. 11, 35, *celerare* nicht vor *Hist.* 3, 5. dann 4, 24. *Ann.* 2, 5. 12, 46. 64: als *verbum dicendi* zuerst nur *affirmare* *Dial.* 19. *Agr.* 10. 12. 43. *Germ.* 2. 5. *Hist.* 1, 22. 34. 35. 45. 54. 2, 1. 49. 3, 20. 4, 31. 60. 73. 76, in den *Annalen* bloss 11, 33. 14, 22 und nach unwahrscheinlicher conjectur von Nipperdey *Annal.* 16, 3 *affirmans* (cod. *ammirans*, orthographie wie *Hist.* 2, 58. *Ann.* 15, 30), in dem gleichen sinne *firmare* noch vereinzelt *Hist.* 2, 9, öfter in den *Annalen*, 1, 81. 3, 14. 60. 4, 11. 43. 6, 6. 28. 50: *adsuescere* *Dial.* 20. 34. *Agr.* 16. 21. *Germ.* 4. *Hist.* 1, 7. 4, 34, *suescere* erst in den *Annalen* 2, 44. 52. 14, 4, wogegen das *particip suetus* für *assuetus* schon älter ist: *adiuvare* *Dial.* 16.

Agr. 21, Hist. 1, 65. 3, 44. 4, 9. 5, 22, in den Annalen bloss im partic. perf. passivi 12, 3. 62. 67. 13, 37; *iurare* erst Germ. 42, aber dann in den Historien und Annalen ungleich häufiger als das compositum gebraucht, zweifelhaft die part. perf. passivi Ann. 3, 35. 14, 4: *adipisci* Dial. 10, in den Historien zwölfmal und sehr oft in den Annalen, zu sechs siebtel im part. perf. passivi, viermal im imperf. coniunctivi 11, 22. 12, 30. 14, 23. 36, was freilich Ritter nicht hindert, jedesmal zu conjiicieren *apiscere(n)tur*, auch im präsens, Annal. 11, 20 *honorem adipiscitur* von Ritter verdächtigt, wogegen derselbe Ann. 1, 13 *adipisci principem locum*, 11, 23. 14, 50 *adipiscendorum honorum* (Ann. 3, 27. 31. *apiscendi honores*) nicht beanstandet; das von Lucrez und Livius öfter gebrauchte *apisci* erst Ann. 3, 27. 31. 4, 1. 16. 59. 6, 3. 20. 45. 13, 21. 14, 27. 15, 12. 43, doch nie in der in ein adjectiv übergegangenen form des part. perf. passivi. Entsprechend *accurate* Dial. 6. 14, *curate*, *curatus*, *curatius* erst in den Annalen, 1, 13. 2, 27. 14, 21. 16, 22 wie Plin. Epist. 1. 1, 1. 9, 13, 10: im Dialog nur das substantiv *apparatus* 22. 23. 32, dann neben einander gleich häufig *apparatus* Germ. 14. 23. Hist. 1, 88. 3, 56. 4, 11 und *paratus* Agr. 25, Hist. 1, 23. 2, 59. 81. 3, 43; in den Annalen nur noch zu anfang ein einziges mal 2, 69 *sacriſcalem apparatum*, einer neuerung weniger bedürftig, weil schon das adjectiv geneuert ist, später nur noch *paratus* 3, 52. 55. 11, 12. 30. 15, 9. 37 und sicher auch Annal. 12, 47 *sacriſicii paratum*, wo der codex *sacriſcium imperatum*, Ritter *sacriſicii apparatum* giebt.

Aehnlich *innotesco* Dial. 10, Hist. 4, 50 oder synonym *enotescio* Hist. 3, 34, in den Annalen bloss *notesco* 1, 73. 4, 7. 6, 8. 12, 8. 14, 16. 16, 20: *inclarasco* berühmt werden Agr. 42 und in einer directen rede noch Ann. 12, 37, dagegen schon Germ. 14, dann Hist. 2, 53. Ann. 4, 52. 11, 16 das von Lucrez gebrauchte *claresco*: *invalasco* und *evalesco* Germ. 2: 28. Hist. 1, 80. 2, 98; *valesco* zwar ausnahmsweise schon Hist. 1, 32, dann 4, 25. 5, 5. 13, häufiger in den Ann. 2, 39. 4, 61. 6, 42. 11, 15. 13, 46: *ingravesco* Hist. 3, 54, das von Lucrez und Vergil gebrauchte *gravesco* Ann. 1, 5. 6, 46. 14, 51.

Hiermit glauben wir unsere formellen untersuchungen abbrechen zu sollen, um noch raum für eine anzahl aus der syntax herausgegriffener beispiele zu erübrigen.

Entwicklungen im gebiete der syntax. Unsere aufgabe ist zu zeigen, dass eine grosse anzahl der kühneren und genaueren constructionen, welche als eigenthümlichkeiten des Tacitus bekannt sind, durchaus nicht im gleichem maasse in allen schriftten sich vorfinden, sondern erst allmählig, bald schon in den Kleinen schriftten vereinzelt, öfter aber erst in den Historien auftauchen und sich dann in den Annalen recht ausbreiten und festsetzen. Die kritik soll daraus lernen, dass es bei beurtheilung

einer angefochtenen stelle nicht genüge zu wissen, wie Tacitus überhaupt, sondern dass man auch wissen müsse, wie er am anfang, wie am ende seiner schriftstellerlaufbahn geschrieben.

Durchstreifen wir die besonderheiten in der anwendung der *casus*, so ist eine in die augen springende die des *Genetivus causalis* mit *Gerundicum* zur bezeichnung des zweckes, nach Bötticher p. 217 eine construction mit ausgelassenem *causa*, wie auch Matthiä Gr. Gr. §. 540, anm. 1 und Classen zu Thucyd. 1, 4 nach vorgang von scholiasten von ausgelassenem *ἐν τῷ* sprechen, nach Nipperdey zu Annal. 2, 59 und Dräger §. 177 ein anders zu erklärender gräcismus. Sei dem vorläufig wie ihm wolle, so kommt der bei andern autoren sehr seltene, bei Sallust, aber auch nur in den Historien, dreimal zugelassene, bei Tacitus sehr häufige gebrauch jedenfalls nicht vor der mitte der Historien vor. Doch es verlohnt sich, die sache zu prüfen. Nipperdey erklärt zu Ann. 2, 59 *proficiscitur antiquitatis cognoscendae*: „der genitiv drückt den zweck der handlung aus. Eigentlich ist er zum verbum wie 4) zu einem substantiv gefügt, um die beschaffenheit der handlung zu bezeichnen, wie bei Thucyd. 8, 39 *ὀφείλουσαν ἐμπειρίαν τοῦ ἐμπειραχοποιεῖν*“ etc. Zernial p. 65—74 erklärt sich dies so, dass er aus dem verbum einen substantivbegriff herauschält, von welchem er dann den genetiv abhängig sein lässt, also *proficiscitur* = *profectionem antiquitatis cognoscendae facit*, 3. 41 *spectatur* = *spectaculum edit*. ja Hist. 4, 42 *sponte eas accusationes subisse, nec depellendi periculi sed in spem potentiae videbatur* denkt er sich gleichsam *subitionem facit*, obschon das substantiv nicht vorkommt. Wir möchten die vermittlung lieber auf anderem wege suchen. Wir gehen aus von bekannten constructionen wie Liv. 3, 31, 7 *quae aequandae libertatis essent* (Liv. 3, 39, 8. 5, 3, 5 und 6, 15. 27, 9, 12. 34, 54, 5. 38, 50, 8. 39, 16, 9. 40, 29, 11), Sall. Cat. 6 *quod conservandae libertatis fuerat*, sehen, dass auch *videri* statt *esse* eintreten kann Tac. Ann. 11, 3 *quaeque alia conciliandae misericordiae videbantur*, dass auch der infinitiv *esse* ergänzt werden muss Sall. Jug. 88 *gloriosa modo neque belli patrandi cognovit*. Bis dahin fassen wir alles als regelmässig; auch noch die auslassung des particip wie Hist. 3, 49 *quae seditiosa et corrumpendae disciplinae* (nämlich *ὄντα*) *moz in praedam vertebat*, Ann. 3, 27 *multa populus paravit tuendae libertatis*, wo Nipperdey richtig einen genetivus qualitatis annimmt, ib. 15, 14 *et si qua Caesares optinendae Armeniae egerant*, wo der genetiv von *qua* abhängt. Das neue wird nun allerdings darin bestehen, dass dieser genetiv nicht nur zur copula *esse*, sondern zu allen verben gesetzt werden kann, z. b. Hist. 4, 25 *vinciri*

4) Dies versteht Zernial (p. 69 unten „*aeque*“) im sinne von: zu verben gerade so gut als zu substantiven. Oder soll es heissen: zu dem als substantiv zu denkenden, in einen substantivbegriff übergehendem verbum?

inbet, magis usurpandi iuris quam quia unius culpa foret, d. h. *magis usurpandi iuris öv. quod magis usurpandi iuris erat*, oder Ann. 2, 59 *Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis* = *quod* (nämlich *proficisci*) *cognoscendae antiquitatis erat*. er verreist nach Aegypten, ein abreisen, welches galt der erforschung des alterthums. Und ebenso fassen wir denn die obigen stellen Ann. 3, 7. 27. 41. 6, 30. 13, 11, leichter mit substantiv Hist. 2, 100. Ann. 1, 3. 6, 26. 12, 24; aber Ann. 2, 1 *partem prolis firmandae amicitiae miserat* ist gegen Bötticher, sowie auch 15, 4 *ea dum a Corbulone tuendae Syriae parantur* ein dativ anzunehmen (s. das ende dieser seite).

Apisci und *adipisci* sind einige dutzend mal mit dem accusativ construirt; neu nach analogie von *rerum potiri*, aber auch nur im sinne dieser redensart, mit dem genetiv, doch erst in den Ann. 3, 55 *rerum apisci* ö. 45 *dominationis*, ebenso 12, 30, wo manche die verdorbene lesart *dominationes* beibehalten. Vgl. Nipp. zu Ann. 3, 55. *Potiri* regelmässig mit dem ablative mit ausnahme der redensart *rerum potiri* Hist. 3, 74. 5, 13. Ann. 5, 1. 13, 3. 21, sonst mit dem genetiv oder accusativ nur in den Ann. 4, 3 *flagitii*, 3, 73 *ducis*. 6, 30 *ceterarum rerum*, 13, 6 *regni*, 11, 10 *regiam* coll. 2, 36 *potiundis honoribus*. *Sponte* mit dem genetiv zehnmal, doch nicht vor Hist. 3, 16. Vgl. Nipp. zu Ann. 2, 59.

Als gegenstück zu dem genetivus causalis wollen wir einige hauptarten des dativ des zweckes mit dem gerundivum = *ad, in*, betrachten. Vgl. Bötticher p. 142. 143. Zuerst steht er nach analogie der alten *triumfiri agris dividendis* bei verbis des wählens, doch nicht vor Hist. 3, 7 *permulcendis animis delegit*, 5, 1 *delectus perdomandae Iudaeae*, vorher die präposition. Agr. 6 *electus ad dona templorum recognoscenda*, Hist. 1, 50 *ad perdendum imperium electus*. In den Annales wird er stehend 2, 4. 3, 28. 5, 4. 6, 32. 43. 45. 11, 22. 12, 19. 13, 48. 16, 2, die construction mit *ad* nur aus besonderen gründen angewendet, 1, 64 der durchgeführten variatio zu liebe, 2, 43 weil *spebus* fehlt, 4, 48 um drei schlusssilben auf *ae*, 12, 8 um eine zweideutigkeit zu vermeiden, 14, 26 *ad capessendum imperium delectus*, weil dies bei dem verbum *capessere* der gewöhnliche kanzleiausdruck ist. Eine fernere anwendung findet er nach den verbis der bewegung, aber in der ersten periode noch *mittere ad*, Agr. 7 *missum ad dilectus agendos*, eben so Hist. 1, 11. 81. 2, 85. 3, 5. 14. 54. 4, 3; der dativ zuerst Ann. 1, 60 *distrahendo hosti ad Amisiam mittit*, und sonst noch 2, 1. 88: 11, 1 bis. 15, 10; *ad* gewöhnlich motiviert, 1, 71 wegen zweideutigkeit, 4, 26 weil der dativ unmöglich. Analog *digressus ad* — Agr. 6 und Ann. 6, 50, dativ Ann. 4, 19. 11, 2. 32; *ducere ad* Agr. 1. Hist. 1, 5. 4, 37. Ann. 3, 39, dativ Ann. 2, 21. 13, 29. 32 etc. Im ganzen hat Zernial p. 72 für gerundivative des zweckes einundzwanzig stellen aus Tacitus gesammelt, von denen indessen keine den Kleinen schriften zufällt.

Bei blossem gerundium steht sowohl bei verbis der wahl (Ann. 3, 67) als der bewegung (Ann. 2, 25. 42. 3, 46. 4, 54), ebenso bei den sonst oft mit dem dativ verbundenen adjectiven *aptus*, *pronus*, *potens* u. s. w. (Agr. 7. Hist. 1, 79. 2, 8. 14. 23. Ann. 2, 66) ausschliesslich *ad*, mit einziger ausnahme von 15, 16 *quos testificando misisset*, eine neuerung, die eben nur am schluss der Annalen ihren platz haben kann.

Der sogenannte *Accusativus graecus* hält sich im ganzen innerhalb der bekannten grenzen, ist also auf körpertheile beschränkt, als Germ. 17 *nudae brachia ac lacertos*, Hist. 1, 85. 4, (12?) 20. 81. Ann. 1, 50. 2, 13. 17. 13, 35. 15, 64. 16, 4. Zwei neuerungen finden sich erst in den Annalen, 6, 9 *clari genus*, wofür Livius 22, 52, 7 *clari genere*, Tacitus Hist. *clarus natalibus*, Ann. 4, 66 *clarus maioribus*, Agr. 29 *genere praestans* und *clarus bello* sagt; die zweite Annal. 6, 43 *adlocatur animus*, von Ritter freilich durch die änderung *adlevat* beseitigt, aber an sich nicht auffallend. — Ebenfalls den Annalen allein gehören die accusative *id temporis* 12, 8. 12. 13, 18. 20. 14, 2. 16, 15, *id aetatis* 5, 9, *idem aetatis* 13, 16, *id auctoritatis* 12, 18: in der früheren periode muss es dafür heissen *eo*, *illo tempore* u. ä.: vgl. Nipperdey zu Ann. 4, 4.

Nicht anders entwickeln sich bei Tacitus die *Ablativi absoluti* ohne subject, d. h. deren subject gewöhnlich ein accusativ. cum infinitivo oder ein indirecter fragesatz ist. In den Kleinen schriften kommen sie noch gar nicht zum vorschein, in den Historien zuerst die üblichen *explorato* Hist. 2, 49. 3, 20, *auspicato* 1, 84. 3, 72, *tripertito* 5, 9, *conperto* 4, 36, wie Ann. 1, 66. 75. 2, 60. 4, 36. 62. 11, 13. 14, 57, *addito* Hist. 4, 17 *addito si quid militaris disciplinae tingerit* = *quod, quidquid*, unter mildernden umständen, in den Annalen schon freier mit *accus. cum infinitivo* 1, 35. 2, 28. 3, 2. 5, 2. Die einzige kühnere construction der Historien ist 4, 16 *nec diu certato cohors signu ad Civilem transtulit*, wie Ann. 11, 10 *in cuius amnis transgressu multum certato pervicit Bardanes*. In den Annalen wuchert nun zunächst das bekannte weiter, als *cognito* 1, 46. 14, 34, *audito* 2, 7. 14, 7, *nuntiato* 2, 64, *adiecto* 4, 70; ungewöhnlicher sind schon *intellecto* 1, 49, *consultatoque* 1, 50 nach Ritschl, Rh. Mus. XXI, 488⁵⁾, *quaesito* 2, 9. 6, 15, *scripto* 13, 56, *praedicto* 16, 33; noch mehr *non distincto* 11, 38, *properato* 13, 1, *nunquam credito* 3, 14, *multum ante repetito* 3, 33 *multum disceptato* 15, 14, *nec ultra expectato* 11; 26. 12, 7, *semel edito* 16, 16, *temere provisio* (*provisu* Haase) 12, 39, *diu pensitato* 12, 17, ja sogar 3, 52 *Tiberius saepe apud se pensitato an etc.* Absolute ablative mit blossem adjectiv oder substantiv finden sich bloss in

5) Mit angehängtem *que* bei Tacitus sonst nur noch Ann. 2, 9 *quaesitoque*, doch Curt. 8, 12 *permissoque*, Apul. Met. 7. 4 *cognitoque*.

den Annalen als 1, 6 *periculoso*, 3, 60 *libero*, 3, 28 *iura quis pace et principe uteremur*; substantiviert 2, 24 *vasto et profundo*; nicht als absoluter ablativ wird zu fassen sein Hist. 2, 100 *praetexto classem adloquendi*, 3, 80 *reipublicae*, wofür Hist. 1, 76. 77 *praetextu*.

Den casus mögen sich einige bemerkungen über präpositionen anreihen, und zwar zunächst über die anastrophe derselben, welche Tacitus schliesslich mit der sonst nur den dichtern gestalteten freiheit behandelt hat. Schliessen wir die beispiele aus, wo die präposition zwischen substantiv und adjectiv (oder particip, pronomem, zahlwort) oder zwischen substantiv und davon abhängigen genetiv tritt, eben so natürlich *tenus*, endlich auch *in* — *usque, ad* — *usque*, so fällt kein beispiel der anastrophe auf die Kleinen schriften, fünf auf die Historien, etwa fünfzig auf die Annalen. Die vulgata Agr. 32 *verbera inter et contumelias* musste also aus inneren gründen verdächtig sein, schon ehe sie aus den codd. in *inter verbera* verbessert wurde: nachgesetzt findet sich *inter* erst Hist. 2, 46. 78. 5, 19. Ann. 1, 60. 3, 43. 4, 50. 55. 59. 69. 6, 41. 12, 32. 14, 4: *super* nach dem relativum Hist. 3, 26 coll. 3, 19. Ann. 6, 35: *penes* Hist. 5, 8. Ann. 11, 28. 15, 1; oft bei Plautus. Alles übrige betrifft erst die Annalen, nämlich nach dem alphabete *contra* 3, 1; *coram* als postposition 1, 9. 75. 3, 14. 18. 49. 4, 8. 11, 2. 13, 21. 32. 38. 15, 24. 61, gegenüber der präposition z. b. Dial. 29. Germ. 19 und oft, wornach für Hist. 2, 76 es unmöglich wird, aus dem verdorbenen *coronam* entweder mit Freinsheim *amicis coram*, oder mit Halm *corona coram* herzustellen; *extra* 13, 47; *infra* 11, 20; *intra* 3, 75. 4, 48; *iuxta* 2, 41. 4, 5. 5, 9. 6, 39. 12, 13. 21. 13, 15. 14, 6; *propter* lokal 4, 48. 15, 47; (*simul* = *äqua* 3, 64. 4, 8. 55. 6, 9. 13, 34); *ultra* 1. 65. 2, 63. 15, 17, wie man sieht, nur zweisilbige präpositionen, und meist von localer bedeutung, daher ist unrichtig bei Ritter Ann. 3, 34 *multa duritia e* (cod. *duritiae*) *veterum in melius mutata* geschrieben.

Unter den einzelnen präpositionen, deren gebrauch manches eigenthümliche zeigt, sei *apud* hervorgehoben. Mit völkernamen ist es aus Cäsar u. A. bekannt genug; der taciteischen und späteren latinität gehört die ausdehnung dieses gebrauches auf ländernamen; doch findet sich derselbe in den Kleinen schriften noch nicht, in den Historien nur zweimal, 1, 49. 4, 69, *apud Germanias*, *apud Gallias*, in den Annalen zehnmal. Den völkernamen gebraucht Tacitus in den Annalen fast nur, wo der ländername fehlt, als 2, 3 *apud Dahas*, 3, 43 *Aeduos*, 12, 32 *Brigantas*, 12, 38 *Siluras*, oder 2, 1 *apud Parthos*, 6, 35 *apud Sarmatas*, 15, 31 *apud Medos*, weil Tacitus auffallender weise weder *Parthia* noch *Sarmatia* noch *Media* gebraucht.

Mit städtenamen verbunden wird *apud* doppeldeutig, indem es bald mit bei, bald mit in zu übersetzen ist: bis in die mitte

der Historien hat es noch die erstere bedeutung, z. b. Hist. 1, 1, *bellatum apud Actium*, 2, 57; doch 3, 79 *apud Narniam dediti* wohl = in, da wer capituliert, gewiss hinter den mauern der stadt schutz gesucht hat, ebenso 4, 35 *apud Volera obsessit*, 4, 77 *captarum apud Novesium legionum*, da sich die Römer laut 4, 57 nach Novesium zurückgezogen hatten und dort laut 4, 59 *obsessi* waren, obschon Gutmann an allen drei stellen mit bei übersetzt. Häufig in den Annalen: 1, 5. 39. 57. 2, 53. 54. 3, 48. 63. 71 etc., aber oft auch in der bedeutung bei, wie 3, 9. 12, 12. 14, 62. Vor inselnamen = auf, erat in den Ann. 2, 55. 75. 5, 10. 20. coll. 2, 24. 4, 14, nicht aber, wie Nipperdey will, Annal. 1, 2 *Pompeius* (sohn) *apud Siciliam oppressus* von der seeschlacht bei Mylae; und ebenso, aber gleichfalls nicht vor den Annalen, in verbindung mit andern localen ausdrücken, als *urbs* 2, 69. 11, 16. 14, 26. 15, 52, *forum* 2, 49. 4, 15, 12, 7 = in *foro* 2, 73. 15, 72, wo in *foro* mit *apud Palatium* parallel steht, *scopulus* 2, 24, *hiberna* 2, 57, *oriens* 3, 12, *latera* 3, 46, *theatrum* 3, 72, *mons* 4, 43, *campus* 11, 8, *ager* 11, 19, *provincia* 13, 51, *templum* 14, 14 parallel mit in *urbibus*, *aedes* 15, 53, *circus* 15, 32. 74, *Capitolium* 15, 74, *rostra* 16, 6, wesssallb Annal. 1, 61 *arae apud quas mactaverant* = auf welchen (Roth an denen, Gutmann wo), 1, 64 *suenta apud paludes proelia*, in, auf sumpfigem terrain. Vgl. Nipperdey zu Ann. 1, 5.

Um auch das verbum mit einer bemerkung zu bedenken, wollen wir einen bisher wohl nirgends berührten punct zur sprache bringen. Intransitive deponentia nämlich bilden zwar ohne anstand einen ablativus absolutus mit dem partic. perfecti, als *Cyro mortuo*, *sole orto*, transitive deponentia dagegen oder verba activa mit deponentialer perfectform als *audeo*, *gaudeo*, *soleo* bilden in der classischen latinität wohl keinen ablativus absolutus mit part. perfecti, sondern höchstens mit dem sonst freilich auch nicht beliebten part. praesentis, und zwar ist ihnen jene construction verschlossen, sowohl wenn die eigentlich transitiven verba ohne ergänzung stehen, als auch noch viel mehr, wenn sie ihren objects-accusativ bei sich haben. Tacitus freilich hat sich in seiner mittleren periode das erstere, in den Annalen auch das letztere erlaubt, besonders mit den participien *secutus* und *ausus*: vgl. Hist. 3. 79 *conservantur, non ultra Fidenas secutis victoribus* statt *sequentibus*, Hist. 4, 70 *rediere, secutis Tribocis*. Noch kühner Ann. 6, 17 *copiam vendendi secuta vilitate — distrahebant*, Ann. 11, 25 *orationem principis secuto patrum consulto — adepti sunt*. Entsprechend Hist. 5, 11 *sequentibus diebus*, Ann. 11, 38 *secutis diebus*, wie Ann. 3, 19 *secutis temporibus*. Erträglicher ist Hist. 3, 56 *obnoxiis ducibus et prohibere non ausis*, Hist. 4, 36. Ann. 1, 56. 15, 11, wenn das object im infinitiv, schwerer, wenn es im accusativ steht, wie Ann. 12, 32 *praedae actae non ausis aciem hostibus* coll. Hist. 3, 45. Die partic. relativa dagegen verbinden

sich unbedenklich mit dem accusativ wie Agr. 16 *nil ultra ausus*, Hist. 1, 55 *legiones minas ausas*, Hist. 3, 23. 73. 5, 20 etc. Um zu prüfen, denke man sich etwa *Caesar milites hortatus* oder *ignominiam ratus*, und versuche die worte in einen absoluten ablativ zu bringen.

Gehen wir auf die einzelnen satzarten über, so sind wohl die vergleichungssätze diejenigen, in welchen Tacitus eigenthümlichkeit am meisten hervortritt. Vgl. Nipp. zu Ann. 1, 68. Werden zwei eigenschaften an einem und demselben gegenstande verglichen, so hat Tacitus den regelmässigen ausdruck Agr. 44 *habitus decentior quam sublimior*, Germ. 36 *iucundius quam rutilius*. Hist. 2, 24. 4, 4, 40. 65, und noch in einer rede Ann. 15, 3, doch nur bei zweisilbiger endung, nicht mit formen auf *iorem, iora, ioribus*, um den reim zu vermeiden. Verlangt solche die construction, so wählt Tacitus regelmässig die umschreibung mit *magis*, die auch bei participien stehend ist, welche einen comparativ kaum zulassen, z. b. Ann. 1, 39 *attonita magis quam queta contione*, 3, 32 *mitem magis quam ignavum*, Hist. 1, 78. 2, 10. 24. Ann. 1, 38. 65. 5, 10. 6, 26; ohne äussere nöthigung bloss Hist. 3, 62 *scite magis quam probe*. Nicht dem Tacitus speciell, sondern der silbernen latinität im allgemeinen gehört unsere deutsche ausdrucksweise an, Agr. 4 *vehementius quam caute*, Hist. 1, 83 *acrius quam considerate*; aber neu ist der positiv in beiden gliedern, den uns Ann. 4, 61 bringt: *Agrippa claris maioribus quam vetustis*, wo *clarioribus* wegen des reimes unmöglich gewesen wäre, wohl aber *claris [magis] maioribus* hätte gesetzt werden können, so gut wie Hist. 2, 10 *inter claros magis quam inter bonos*.

Nur den regelmässigen satzbau mit *quanto — tanto, quo — eo* und doppeltem comparativ kennen die Kleinen schriften, Dial. 36. 37. Agric. 6 *tanto maior laus, quanto plus culpae* etc., Agr. 31 *quo tutius eo suspectius*, Agr. 42. Germ. 20: er findet sich weiter in den Historien sechsmal. in den sechs ersten büchern der Annalen zehn-, in den sechs letzten noch fünfmal, doch oft in indirecter rede. Die auslassung von *tanto* oder *eo* schon Hist. 1, 12, aber entschuldigt, weil *eodem actu* = *eodem modo* ein *tanto* vertritt. 1, 88. 3, 18; ungleich häufiger in den Annalen. 1, 2. 2, 59. 67. 78. 3, 43. 4, 18. 6, 17. 34. 13, 13, schon von Liv. 25, 38 vorgebildet, *quo audacius erat (consilium), magis placebat*. Nach eben desselben vorgang 1, 25 *eo maiore cum gaudio, quo prope metum res fuerat*. hat Tacitus auch schon einmal in den Historien 2, 99 den positiv im relativen gliede, *quantumque hebes miles, tanto promptior* (der wechsel *quantum, tanto* auch Ann. 2, 73. Liv. 5, 10. 6, 38), aber häufig in den Annalen, 1, 57. 68. 3, 5. 46. 4, 48. 69. 12, 11.

Erwähnen wir noch des positivs im demonstrativen gliede Hist. 1, 14. 2. 11. Ann. 1, 74. 6, 26, gleichfalls nach Livius,

so bliebe den Annalen schliesslich das vorrecht des doppelten positivs, Annal. 4, 61 *quanto intentus olim publicas ad curas, tanto occultos in luxu resolutus*, wenn nämlich so Gronov und Nipperdey richtig geschrieben haben: *occultior* cod.: Roth zu Agr. 208 im sinne von *occultius*, Hause, Ritter, *occultiores* Weissenborn, Halm. Ein zweites beispiel bei Tacitus findet sich freilich nicht, doch bei Liv. 21, 48 *Hannibal quantum victoria equestri elatus, tantum anxius inopia*. Die aufnahme des positivs statt des comparativs mag man sich überhaupt veranlasst und vermittelt denken theils durch die nicht comparationsfähigen adjectiva, wie *inopima* Ann. 1, 68, *ignara* 12, 11, theils durch die doppelten relativen glieder, wobei dem comparativ ein positiv angefügt wird, wie Ann. 3, 43 *maior moles, quanto civitas opulentiore et procul (= remotius) praesidium*. Cf. 2, 5. 16, 18. Dann traten auch an die stelle von verben mit comparativem begriffe wie *extolli, malle, praestare*, Ann. 1, 2. 2, 73 allmählig solche ohne steigernde bedeutung. Eine ähnliche erlahmung der steigerung im zweiten gliede beobachten wir bei den superlativen mit *quisque*; doppelten superlativ giebt uns allerdings Germ. 15 *fortissimus quisque ac bellicosissimus*, Hist. 1, 20. 4, 1; aber blossen positiv bei weiterer trennung Germ. 29 *letissimus quisque Gallorum et inopia audax*, Ann. 1, 48, oder wo die bildung des superlativs nicht gut oder gar nicht möglich war, Hist. 1, 35 *ignatissimus quisque et in periculo non ausurus*, Hist. 1, 88 *letissimus quisque et futuri improvidus*, 1, 24. Ann. 6, 27, und schon Seneca Epist. 73, 5. 78, 18. 108, 26.

Aber auch in den scheinbar weniger der veränderung unterworfenen sätzen, z. b. den temporalsätzen verläugnet sich das genetische princip nicht. Den allbekannten und abgenutzten gebrauch, einen temporalatz mit *cum* vermittelt des neutrum des pronomen relativum an den vorhergehenden durch einen punct getrennten satz anzuknüpfen, hat Tacitus nur im Dial. 11. 24. *Quae cum dixisset*: in den historischen schriften tritt dafür regelmässig das gewähltere *ubi* ein, aber nur bei verben des erfahrens, bekanntwerdens, Agr. 26 *quod ubi cognitum* u. ö., Hist. 2, 28. 3, 34. 58. 4, 21. 43 *quod ubi sensit*, 5, 18. Ann. 1, 73. 3, 29. 4, 73. 6, 22. 11, 37. 12, 15. 49. 15, 3. 16, 10, wahrscheinlich auch Hist. 3, 43 *quae ubi increbruiere* (so z, Döderl. u. codex, ut Jacob, Ritter, Halm, Hause; und Ann. 6, 26 *quod ut Tiberio cognitum*, ohne zweites beispiel, wo der zusammenstoss der beiden *t* leicht vermieden werden konnte⁶⁾). Keine ausnahme dieser festen regel bilden stellen, wo das masculinum *qui, quos ubi* etc. mit andern verben als denen des erfahrens verbunden

6) *Quod cum (quum), quod ubi (quubi, cubi)* und das unten belegte *quod postquam* erhalten doppelte relative anknüpfung, was bei *ut* nicht der fall, abgesehen davon, dass *quod ut* (final, comparativ, und noch anders 12, 41) mehrdeutig ist.

ist (Hist. 3, 23. 4, 14. 70. 76 coll. 4, 35, nicht mehr in den Annalen); auch sind anderer art die fälle, wo das relativ durch schwächere interpunction getrennt ist, als Agr. 32. Hist. 4, 14. Ann. 15, 68. Eine wirkliche abweichung bietet nur Ann. 16, 24 *quod ubi non evenit*, eine andeutung, dass Tacitus im weiteren verlaufe seiner schriftstellerei die von ihm selbst beobachtete regel wieder preisgegeben hätte. *Quod, quae postquam*, ausschliesslich mit verben des bekanntwerdens erst in den Annalen, 1, 6. 3, 15. 21. 6, 3. 33. 13, 9; vorher Hist. 1, 79 *postquam id comperitum*, und mit andern verben Ann. 12, 6 *postquam haec praemisit*: aber die einzige wirkliche ausnahme ist auch hier wieder in Ann. 16, 32 *Quae postquam pecunia reclusa sunt* etc.

Für die causalsätze ist Philol. XXIV. p. 119 nachgewiesen worden, dass *quasi* = weil (subjectiv = weil angeblich) erst in den Annalen auftaucht, *tamquam* dagegen (*ibid.* 117) in der nämlichen bedeutung schon im Dialogus, ja schon bei Livius sich findet, Weissenb. zu Liv. 37, 1, 4 und 37, 23, 6. *Quatenus* causal ist nur in der ersten periode, Dial. 5. 19. Germ. 27. 42, und noch in einer rede Ann. 3, 16; das poetische *quando* (Verg. Aen. 6, 138) zuerst in einer stelle, die entschieden eine gehobene stimmung zeigt, Germ. 33, nachher in den Historien und Annalen nicht selten, z. b. Hist. 1, 87. 90. 2, 33. 34. 3, 47. 78. 4, 6. 65. 5, 13. 24, unvollständig belegt von Heraeus zu Hist. 1, 87, ganz übergangen von Dräger §. 161. Das causale *quippe qui* steht einzig Agr. 18, später durch *ut qui* abgelöst Agr. 11. Germ. 17, sechsmal in den Historien, in den Annalen nur noch 2, 10. 4, 62, aber regelmässig mit dem conjunctiv, wogegen Sallust bekanntlich ebenso regelmässig den indicativ gebraucht. *Quippe* an der spitze eines hauptsatzes in den Kleinen schriftten Agr. 7. 44. Germ. 37, steht einunddreissigmal in den Historien, gegen sechzigmal in den Annalen; ausserdem an zweiter stelle ausnahmsweise Agr. 3, nirgends in den Historien, zweiundzwanzigmal in den Annalen.

Noch tiefer als durch das medium der formenlehre oder der syntax werden wir in die individualität des Tacitus eindringen, wenn wir zeigen, dass die von Bötticher als die am meisten charakteristisch bezeichneten eigenschaften desselben, die *varietas*, die *brevitas*, und der *color poeticus* sich vor unsern augen zusehends entwickeln.

Die erste eigenschaft nennt Bötticher p. XLII. LXVI ff. *varietas* und führt zu deren beleg *honor* neben *honos* etc. und die mehrzahl der oben behandelten heteroclita und doppelformen auf, ferner die mannigfaltigen ausdrücke für den begriff „insgeheim“, den gegensatz zu *palam*, die zahlreichen verbalen wendungen für den selbstmord und den natürlichen tod, das anbrechen des abends u. s. w., endlich die verschiedenen constructionen, deren ein und dasselbe wort fähig ist. Alles dies kann man in keiner-

lei weise in abrede stellen; nur halten wir es für unpassend, die genannten eigenschaften unter dem titel *varietas* zusammenzufassen. Was die fülle von ausdrücken für die nämliche sache betrifft, so würden wir sie eher mit *copia verborum* bezeichnen, in den verhältnissmässig seltenen fällen aber, wo nach kurzen zwischenräumen, um eintönigkeit zu vermeiden, ein wechsel eintritt, z. b. Ann. 2, 6 *cognomentum*, *nomen*, *vocabulum*, Germ. 2 und Ann. 3, 56 *vocabulum*, *nomen*, *appellatio* eher *variatio* als *varietas*. Das streben hinwiederum, immer etwas neues zu bieten und die gewohnten pfade zu verlassen, ist eben die triebfeder für die beständige fortbildung des stiles (genetische entwicklung). Und endlich die bloss formellen schwankungen im gebiete der heteroclitia u. ä. anlangend, so gebraucht Tacitus die verschiedenen formen weniger nebeneinander, um der einförmigkeit zu entgehen, als vielmehr nacheinander, so dass sie einander ablösen und der kampf, wenn er zum vollen austrage kommt, mit dem aufgeben der einen form endigt: ein beweis, dass Bötticher von der von uns aufgestellten betrachtungsweise keine ahnung hatte.

Wir sagen *variatio* und verstehen darunter das gegentheil der ciceronianischen im Dialog noch so ausgeprägten symmetrie: sie kann sich nicht darin zeigen, dass in verschiedenen kapiteln oder büchern der gleiche gegenstand auf verschiedene weise bezeichnet wird, sondern muss nothwendig in den verschiedenen theilen einer periode zum ausdruck gelangen. So betrachtet, stehen Agricola und namentlich die Germania dem Dialog noch ungleich näher; die Annalen aber haben die symmetrie und egalität, die regelmässigen architectonischen proportionen des satzbauers zwar nicht völlig verdrängt, was eben so einseitig und noch widriger wäre als der ciceronianismus, wohl aber, die reden ausgenommen, die allein herrschaft und das vorwalten derselben gebrochen, und ihr das princip der variation nicht nur als concurrenten, sondern eher als überlegenen gegner an die seite gestellt. Perioden wie Dial. 5 *studium, quo non aliud vel ad utilitatem fructuosius vel ad dignitatem amplius, vel ad urbis formam pulchrius vel ad eius imperii atque omnium gentium notitiam illustrius excogitari potest*, oder daselbst *artem qua semper armatus praesidium amicis, opem alienis, salutem periclitantibus, invidis vero et amicis metum et terrorem ultro feras*, oder Germ. 30 *praepondere electos, audire praepositos, nosse ordines, intellegere occasiones, differre impetus, disponere diem, vallare noctem, fortunam inter dubia, virtutem inter certa numerare* können nur in den Kleinen schriften oder höchstens in den Historien stehen; eine periode dagegen wie Ann. 1, 64 *deliguntur legiones quinta dextro lateri, unetoicesima in laevum, primani ducendum ad agmen, vicensimanus adversum secuturos* nur in den Annalen. Denn wer sieht nicht, mit welcher künstlichen berechnung für die vier subjecte eine dreimalige abwechselung, für die angabe ihrer thätigkeit ein vierfach verschie-

dener ausdruck erzielt ist, sogar mit dem kleinen opfer, nach dem verbum der wahl *ad* mit dem gerundium zu setzen statt des von Tacitus sonst in dieser periode vorgezogenen, aber hier schon verbrauchten dativs. Oder die worte Ann. 2, 5 *longum impedimentorum agmen opportunum ad insidias, defensantibus iniquum* schliessen einen vierfachen wechsel in sich, den von *insidiae* (= *insidiantes*) und *defensantibus* (= *defensionis*), den der adjectiva statt *opportunus*, *importunus* oder *aequus*, *iniquus*, den des dativ und der construction mit *ad*, endlich den chiasmus der stellung. Es liegt in der natur der sache, dass es zu leicht wird, beispiele anzuführen, wo man den halben Tacitus abdrucken könnte, und umgekehrt bliebe auch noch dem gegner stoff zur vertheidigung, weil ja auch in den früheren schriften zur seltenheit unegalitäten, in den Annalen noch genug symmetrische gliederungen zu finden sind. Schwerer ist es mit wenigen beispielen doch etwas zu beweisen. Vergleichen wir z. b. Agr. 35 *legiones pro callo stetero, ingens victoriae decus citra Romanum sanguinem bellanti, et auxilium, si pellerentur* und Hist. 2, 24 *mille equites, cumulus prosperis aut subsidium laborantibus*, so haben wir in den substantiven symmetrie, dagegen Ann. 12, 29 *lecta auxilia pro ripa componeret, subsidio victis et terrorem adversus victores* das princip der variation. In den ersten schriften überwiegen die strengen gegensätze wie Dial. 31 *de iusto et iniusto*, Germ. 21 *notum ignotumque*, Hist. 4, 60 *solita insolitaeque*, Hist. 5, 6 *periti imperitique*; in den Annalen stellt sich die variation ein wie 1, 48 *innocentes et noxios*, 1, 55 *crimina et innoxios*, 6, 19 *inlustres* (statt *nobiles*) *ignobiles*, 12, 35 *quae impenetrabilia* (statt *invia*) *quaeque pervia*, 15, 54 *seu gnarum seu nescium*, oder die gleichheit des ausdrucks wird nur gewahrt, um auch die gleichheit der sache auszudrücken wie 15, 27 *validos invalidosque pari metu complet*. Der kritik und exegese der Kleinen schriften hat das verkennen der dort noch vorherrschenden gleichheit zum nachtheil gereicht: sie muss sich aber bei jeder sorgfältigen detailuntersuchung herausstellen, wie denn Zernial p. 14 wirklich gefunden hat, das einzige beispiel von casuswechsel in der Germania sei cap. 46 *victui herba, vestitui pelles, cubile humus*, zufällig eine form, die sich mit änderung eines einzigen buchstabens mit der regel aussöhnen liesse; und die wenigen beispiele, welche Zernial p. 15 von wechseln in andern gebieten anführt, sind in wahrheit noch zu vermindern, indem in vielen fällen die fortsetzung des parallelismus aus sprachlichen gründen geradezu unmöglich war. Die kritik hat somit an die schriften der ersten zeit einen andern maassstab anzulegen als an die Annalen. Stünden z. b. die sätze Hist. 1, 10 *nimiae voluptates, cum vacaret, quotiens expedierat, magnae virtutes* oder 1, 49 *pecuniae alienae non adpetens, suae parcus, publicae avarus* in den Annalen, so hätten *virtutis* oder *voluptatis*, und *publice* mehr wahrscheinlichkeit, zumal *avarus* wohl nur bei dichtern

mit dem genetiv verbunden wird: im ersten buche der Historien dagegen haben die worte nichts auffallendes.

Die erste periode kennt nur das regelrechte *modo — modo*. Agr. 25. Hist. 1, 36. 43. 54. 81. 82. 2, 23. 38 und von da an noch öfter, chiasmisch gestellt bloss Ann. 12, 1 *huc modo modo illuc*; die erste variation *modo — nunc* tritt Hist. 2, 51 auf, und nochmals 3, 85; eine fernere *modo — aliquando* Hist. 2, 74, und Ann. 1, 81. 6, 35. 11, 34. 16, 10 coll. 1, 70 *modo — modo — aliquando*; eine dritte *modo — saepius* erst in den Ann. 4, 1. 11, 16. 14, 10; eine vierte *modo — rursus* bloss 14, 4; eine fünfte verkannte besteht in der auslassung des ersten *modo* Ann. 4, 50 *clamore turbido, modo per vastum silentium*, und ti, 38 *interea cognitis insidiis Artabanus tardari metu, modo cupidine vindictae inardescere*, wo Ritter überflüssig *metu [modo] modo cupidine* schreibt, Roth dagegen *interea* doppelt nimmt, temporal zum absoluten ablativ und nochmals als correspondierend mit *modo*. In diesem letzteren falle indessen müsste es *interdum* heissen (*modo — interdum* Sall. Jug. 42. 55. 62. 74), hätte aber keine wahrscheinlichkeit, weil Tacitus die sallustianische wendung nirgends gebraucht, und auch 6, 50 *interdum — saepius* nicht zusammengehören.

Im Dialog setzt Tacitus nur *sive — sive*, und zwar ausschliesslich in streng symmetrisch geformten gliedern, Dial. 6. 20. 21. 25. 28. 31. 34 *bis*, eben so Agr. 40. 43, oder *seu — seu*, Agr. 22. 23. Germ. 21. 38; doch auch schon bei nicht genau sich entsprechenden gliedern Agr. 11. 42. Germ. 16. Die variation *sive — seu*, oder umgekehrt, findet sich zuerst Germ. 34. Hist. 1, 14. 39. 90 etc., aber bei ungleich gebaueten sätzen oder satztheilen; bei responsion auch gleiche partikeln Hist. 1, 7. 9. 34. 42. 44. 2, 42. 4, 49. 66. Ungleicher satzbau überwiegt natürlich in den Annalen, doch tritt zugleich die neigung zu tage, *sive*, wie das oben auch bei *deinde* und *namque* gezeigt worden, vor vocalen und *h*, *seu* vor consonanten zu stellen, welch äusseres moment auch bei concinnten gliedern ungleichheit der partikeln, Ann. 1, 10. 11. 36. 6, 34. 11, 31, oder gleichheit derselben bei inconcinnten gliedern nach sich zieht, Ann. 1, 62. 12, 38. 13, 46. 15, 56.

Das nicht ermüdende streben nach gleichheit zeigt sich namentlich in drei- und mehrgliedrigen sätzen wie *seu — seu — seu* Germ. 33, wofür Hist. 2, 78. Ann. 1, 79. 4, 56 den wechsel mit *sive* eintreten lassen, *sive — sive — sive* der Farnesianus Dial. 5, *vel — vel — vel* bloss Dial. 17. 30. Germ. 13, viermal *vel* Dial. 5; drei- und viermaliges *aut* Dial. 7. 9. 15 *bis*. 20. 35 und noch Ann. 4, 19; fünfmaliges *neque* Dial. 38, dreimal Hist. 4, 74, dreimal *nec* Dial. 13. 30.

Aber auch in zweigliedrigen phrasen ist das abnehmen der symmetrie handgreiflich genug! so steht *neque — neque* im Dial.

Dial. Agr. Gr. H1 2. 3. 4. 5	Ann. 11. 12. 13. 14. 15. 16
6 3 4 6 2 8 9 4	0 1 2 2 0 1mal.

nec — *nec* im

Dial. Agr. Germ. H1. 3. 4	Annalen.
8 2 4 7 2 1	dreimal, 1, 45. 2, 37. 13, 41.

Die Annalen bringen weniger den schon in den Kleinen schriftten vorkommenden, aber immer seltenen wechsel *neque* — *nec*, oder *nec* — *neque*, als vielmehr werden die glieder statt mit doppeltem mit einfachem *nec* oder *neque* verbunden. *Vel* — *vel* im Dial. fünf- Agr. ein- Germ. zweimal, in den ganzen Annalen nur 4, 40. 42 in einer directen und einer indirecten rede. *Aut* — *aut*

Dial. Agr. Germ. Hist. 1. 2. 3. 4.	An. 1 2 3 4 6
12 8 6 4 6 6 5	0 1 1 0 0mal,

dagegen wieder häufiger in buch 12—15.

Nehmen wir die begriffe „glücklich, unglücklich“, so ist hiefür *secundus*, *adversus* wohl der regelrechtste ausdrück und findet sich denn auch in der ersten periode ganz gewöhnlich, Agr. 32. Germ. 36. Hist. 1, 10. 15. 29. 2, 59. 98. 4, 23. 26, in den Annalen nur noch zu anfang 1, 68. 2, 14. 3, 29. 34. Nicht minder geläufig ist dem Tacitus *prosper*, *adversus* Agr. 27, Hist. 1, 2. 65. 2, 23. 77. 97. 3, 13. 18. 52. 66. 4, 2. 52, verhältnissmässig seltener in den Ann. 1, 1. 64. 2, 26. 6, 22. 11, 19. 12, 14. 14, 38. 51, darunter mehrmals in reden; auch *laetus*, *tristis* muss noch zu den regelmässigen ausdrücken gerechnet werden, Hist. 3, 27 und oft. Gesuchtere gegensätze oder kreuzungen treten in den Kleinen schriftten noch nicht, einzeln in den Historien, noch zahlreicher in den Annalen auf, so *ambiguus* Hist. 2, 86. Ann. 1, 64. 11, 15. 12, 33. 38. 40. 14, 38, *dubius* Hist. 1, 85. Ann. 12, 5 (genauer *dubia*, *certa* Germ. 30, *ambigua certa* Hist. 2, 45), *exitiosus*, *exitium* Hist. 2, 1. 3, 77. Ann. 13, 57. 15, 2, *saevus* Ann. 2, 5. 26. 3, 15. 14, 63, *sinister* Hist. 2, 93. Ann. 11, 19, *atrox* Hist. 2, 1. Ann. 1, 68; *laetus*, *adversus* Hist. 4, 51. Ann. 11, 17, *tristis secundus* 15, 34 etc.

In andern gebieten hat sich allerdings die variation schon früher, d. h. in den Kleinen schriftten oder wenigstens schon im beginne der Historien bahn gebrochen, nämlich wo sie von andern schriftstellern schon vorbereitet war, z. b. in der von Sallust gesuchten verbindung von *par.*, *alii*, *quidam* u. ä., in den schon von Livius zugelassenen wechsel eines collectiven singulars und plurals, wie Agr. 37 *equitum*, *equitem*; Germ. 6 *eques*, *pedites*, Agr. 38 *peditem atque equites*, gegen Hist. 2, 83. 4, 70, während die engeren verbindungen von *que* und *et* gleichheit der form verlangen Agr. 25. 26. Hist. 1, 84. 87. 2, 56. 81. 83. 3, 18. 41. 56. 70 etc.

Das streben nach kürze muss sich nothwendig in dem maasse der verwendung des polysyndeton und des asyndeton aussprechen. Fünf- und mehrgliedrige polysyndeta mit wiederholtem *et* finden sich denn auch nur in den Kleinen schrift-

ten häufig, im Dial. 10. 17 *Ciceronem et Caesarem et Caelium et Calpum et Brutum et Asinium et Messallam*, 18. 19. 25. 37. 39, dann Agr. 37, noch sehr ausgeprägt Germ. 40 *Reudigni et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Suardones et Nuitones*, zuletzt ausnahmsweise noch Hist. 4, 53, nicht mehr in den Annalen, in welchen entweder bei aufzählung vieler namen das *asyndeton* steht wie 2, 48. 15, 50, oder — und hier kommt die *variatio* wieder ins spiel — bei polysyndetischer verbindung mit *et, que, ac* geflissentlich gewechselt wird, 1, 1. 2, 60. 15, 25. Um es an einem bestimmten beispiel zu zeigen, so steht *huc atque illuc* noch Agr. 10, Hist. 1, 85, sonst nur *huc illuc* Hist. 1, 40. 76. 3, 3. 73. 4, 46. 5, 20. Ann. 1, 56. 4, 5. 12, 35. 15, 50, und nur wenn der satz mit dem vorhergehenden durch *que* verbunden ist *hucque et illuc* 13, 37, 15, 38.

Die Kleinen schriften kennen nur *ad id tempus* Agr. 10. 24, die Annalen neben diesem ausdruck (13, 51. 53) auch *ad id* 12, 11. 38; dagegen kommt *ad (in) praesens tempus*, *brevi tempore* nirgends bei Tacitus vor, sondern das substantiv fällt regelmässig weg.

Die concinnen formen (damit greifen wir wieder in die *variation* zurück) *non solum, sed etiam*, und *non — solum, sed — etiam* begegnen uns in den Kleinen schriften vierzehnmal, ausserdem nur noch Annal. 4, 35. 14, 39 in einer directen und einer indirecten rede; bloss *sed* ohne *etiam* (und dies berührt die kürze) in den Historien und Annalen neunundzwanzigmal, nirgends in der Germania, im Agricola bloss cp. 3; *sed et* Germ. 15. 35. Ann. 14, 39⁷⁾. Unmöglich aber ist die lesart Germ. 10 *non solum apud plebem: apud proceres, apud sacerdotes*, da sonst im zweiten gliede noch *etiam* oder *quoque* steht, Hist. 2, 27. Ann. 3, 19. 4, 35, ein vollständiges weglassen von *sed etiam* aber nur einmal, am ende der Annalen, 16, 26, und bei unmöglicher zweideutigkeit vorkommt.

Aehnliches lässt sich auf dem felde der pleonasmen und tautologien nachweisen. Wenn sie überhaupt gar nicht in der art des Tacitus liegen, so finden wir doch noch im Dial. 18. 28 die bekannte abundanz zur bezeichnung des früheren, *ante, prius praedicere*, in den historischen schriften nicht mehr: die nicht minder bekannten beim begriffe des anfanges (dreifach Liv. 37, 19, 5 in einer rede *instauremus novum de integro bellum*), häufiger in der ersten periode Germ. 30 *initium. inchoatur* (Halm, Controverse stellen, p. 32. 33: Liv. 3, 54), Hist. 2, 79 *initium coeptum, orto initio* Hist. 1, 39. 76. 3, 14. 44. Ann. 1, 31. 2, 1. coll. 15, 41, ähnliches Germ. 18, Ann. 13, 10 *principium inciperet* in

7) Auch nach einem puncte beginnt ein neuer satz regelmässig mit *Sed et*, nie *etiam*, Germ. 8. 12 (P falschlich *etiam*). 17. 22. 45. Hist. 1, 76. Ann. 11, 24. 14, 21. 44.

einem senatsbeschlusse, der genauere ausdruck *initium facere*, *cappere* Ann. 6, 44. 12, 6, 13, 45. 16, 28. Aber den bei allen classikern so häufigen pleonasmus von *retro* und einem mit *re* zusammengesetzten verbum hat Tacitus durchgehends vermieden, z. b., Ann. 11, 4. 14, 32. 15, 5 *retro converti*, *concedere* aber nirgends *retro reverti*, *recedere* u. ä., so dass Germ. 38 *retro religare* eine stilistisch nicht begründete conjectur ist. Denn Hist. 2, 15 *Vitelliani retro Amphipolim Narbonensis Galliae municipium*, *Othoniani Albigaunum interioris Liguria revertere* ist, abgesehen davon dass die weite trennung einen grossen unterschied machen würde, gar kein pleonasmus, sondern eher ein zeugma anzunehmen und aus *revertere* etwa *cessere* herauszunehmen. Etwas anders stellt sich die sache bei *rursus*.

Endlich noch einen beleg für die zunehmende kürze aus dem gebiete der satzfügung. Wer kennt nicht die art des Tacitus bei erklärung einer historisch feststehenden thatsache, nebeneinander, ohne zu entscheiden, zwei ursachen oder motive anzuführen, zuerst gewöhnlich dasjenige, welches man im interesse der menschheit als das wahrscheinlichere annehmen möchte, dann aber ein zweites für die damalige welt nicht geradezu unmögliches, welches die handelnden personen als schlecht und teuflisch erscheinen lässt, wie sich eben, wer die regierung eines Domitian durchgelebt und die zeiten eines Tiberius und Nero durchstudiert hatte, nothwendig daran gewöhnen musste, die dinge nicht gerade im natürlichsten, möglichst rosenfarbigen lichte, sondern durch die schwarze brille anzusehen. Der vollste ausdruck hierfür, der vollständige satz mit *incertum est*, *ambigitur* u. ä. und *utrum* — *an*, *ne* — *an*, gehört der früheren periode an, Dial. 35. Germ. 5. 28. Hist. 1. 42. 2, 100. 4, 49, in den Annalen nur noch 1, 58. 6, 22 in einer rede und einem philosophischen excurs. Die erste ersparniss ist dann *utrum* — *an* auf blosses *an* zu reducieren, was sich in den Kleinen schriften und Historien noch oft, in den Annalen seltener findet. Ein weiterer schritt ist es, dem die thatsache enthaltenden satze ein appositionelles oder parenthetisches *incertum*, *dubium* an- oder einzufügen, wie schon Agr. 7 *nec legatus ad cohibendum potens, incertum suo an militum ingenio*, und Hist. 1, 75. 4, 6, aber ungleich häufiger in den Annalen, namentlich der zweiten hälfte 1, 5. 11. 5, 1. 6, 50. 11, 18. 22. 13, 19. 14, 7. 9. 51. 15, 38. 64, wozu dann, aber erst in den letzten büchern, die weitere freiheit hinzukommt, das neutrale *incertum* einem vorangehenden personennamen zu assimilieren, Annal. 13, 19 *nemo solari praeter paucas feminas, amore an odio incertus* (passivisch), wo Ruperti, Döderlein, Orelli gegen die überlieferung *incertum* geschrieben haben. Der letzte schritt ist es, auch *incertum* wegzulassen, Hist. 1, 28 *is magnitudine sceleris, an corrupta latius castra et, si contra tenderet, exitium meluens, praebuit plerisque suspicionem conscientiae*, und

noch 3, 25. 4, 66 coll. 4, 47, achtzehnmal in den Annalen, ein sprachgebrauch, bei welchem *an* scheinbar für *auf* oder *sic* steht, Nipperdey zu Ann. 1, 13. — Auf den *color poeticus* und das verhältniss zu Vergil kommen wir im zweiten artikel zurück.

Hiemit genug für einstweilen: die beispiele sollen ausreichen, um die sache zu erhärten; praktische consequenzen für die kritik zu ziehen war uns nur vergönnt, wo dies mit wenig worten ohne störung der gesamtuntersuchung geschehen konnte: eingehendere besprechungen im zweiten theile. Wir können aus dem bisher dargelegten, denke ich, mehreres lernen: dass die tradition der handschriften in orthographischen dingen und andern formellen kleinigkeiten eine viel treuere ist, als wir uns wohl vorstellen, da doch die von uns aufgedeckten, nach dem princip der genetischen entwicklungen ganz natürlichen unterschiede unmöglich von den abschreibern können hineingetragen worden sein; dann, dass Tacitus entweder bewusst, als rhetor und grammatiker, seinen stil umänderte, oder dass selbst die eigenartigsten, selbständigsten naturen in ihrem vorwärtsstreben doch gewissen grundsätzen der natur, wenn auch unbewusst, folgen müssen. Weiterhin soll daraus klar werden, welcher nutzen aus einem vollständigen *Lexicon Taciteum* zu ziehen wäre und welcher gesichtspunct bei ausarbeitung eines solchen in den vordergrund treten müsste. Dadurch, dass man den stil des Tacitus im zusammenhang studiert, jede schwierige stelle aus einem höheren gesichtspuncte als dem der augenblicklichen noth prüft, sollte es leichter gemacht werden, diejenigen sprachlichen besonderheiten, die dem Tacitus zugemuthet werden müssen, weil sie eben nur consequenzen seiner ganzen stilistischen entwicklung sind, von jenen vielleicht ebenso zahlreichen absonderlichkeiten zu sondern, welche ihm auch von hochverdienten männern wie Roth und Döderlein mittelst künstlicher und gezwungener erklärungen aufgebürdet worden sind. Gegenwärtig aber steht man eher noch auf dem standpunct, dass man annimmt, bei Tacitus sei kein ding unmöglich. Will man aber zur sichern erkenntniss der wahrheit gelangen, so muss man sich der sorgfältigsten detailuntersuchung nicht schämen und die verschiedenen wirkenden factoren auseinanderhalten. Auch die statistik, die meteorologie und andere zweige der naturwissenschaften gewinnen ihre resultate nur aus langjährigen beobachtungen und messungen und gestatten nicht, aus einer zone auf eine andere, von einem jahrzehnt auf das andere, aus dem frühling auf den herbst zu schliessen. Aber in der philologie kommt es noch vor, dass man von Cicero auf Tacitus schliesst (belege im zweiten artikel), viel zu wenig das individuelle von dem generellen, einer bestimmten stilgattung angehörigen und von dem, was gemeingut des zeitalters ist, sondert. Ja wir müssten am ende bei planmässiger durcharbeitung der alten klassiker nicht nur die jahrhunderte in der entwicklung

der latinität zu unterscheiden, sondern auch, wenn genügende litteratur erhalten wäre, die provinziellen unterschiede wahrzunehmen im stande sein. Dieses letztere ist freilich mit der patavinität bisher nicht gelungen, und dürfte etwa höchstens bei der afrikanischen latinität durchzuführen sein; natürlich, da der dominirende, ausgleichende einfluss der alle bildungselemente in sich sammelnden hauptstadt wenigstens bei denjenigen talenten, die in der litteratur zu einem namen gekommen, die verschiedenheiten der landschaften im gebiete des stiles nicht durchbrechen lässt.

Wenn wir nach dieser abschweifung zu unserer aufgabe zurückkehren, die im eingang des aufsatzes genannten schriften über den taciteischen stil einer beurtheilung zu unterziehen, und wenn wir an allen zum voraus das bestreben loben, durch einzeluntersuchung sichere ergebnisse zu gewinnen, so theilen wir zuerst hier mit, was in jeder schrift zu suchen und zu finden ist, einige allgemeine bemerkungen uns für das ende vorbehaltend.

Göbel debütiert p. 9 mit einer conjectur zu Agr. 37 *idem* (= *idem*: cod. *item*, Halm *identidem*) *primos sequentium circumveniant*, und sucht auf grund von Dial. 20 durchzuführen, dass auf die damalige prosa und auf Tacitus stil insbesondere das studium des Horaz, Vergil und Lucan (und Ovid, fügt Göbel bei, vgl. Opitz, Progr. Naumburg, 1852. p. 3. Spitta p. 2) von entscheidendem einflusse gewesen sei. Für Vergil ist dies längst bekannt, und nicht nur von Wernike, *de elocutione Taciti* 1829, sondern auch von Kiessling, Köpke u. a. nachgewiesen. Lucan hat schon Orelli öfters, auch Nipperdey z. b. zu Ann. 2, 59 in parallele gesetzt, doch immerhin nur so, dass dem verfasser hier so wie aus Horaz nachzutragen übrig blieb. Schlagende reminiscenzen, wie bei Vergil, finden wir unter den beigebrachten stellen freilich nicht, so dass es zur zeit noch fraglich ist, ob Tacitus den Lucan viel gelesen und seine diction nach ihm gebildet habe. Auch das äussere zeugniß, Dial. 20, ist hiefür nicht genügend: denn wenn dort Aper sagt, man verlange von dem redner seiner zeit anklänge an Horaz, Vergil, Lucan, so ist damit doch nicht bewiesen, dass Tacitus, als er sich zwei jahrzehnte später der geschichtschreibung zuwandte, die nämliche forderung an sich und seine erzählende prosa gestellt habe. Was sonat über den stil des Tacitus gesagt wird, ist grösstentheils aus Bötticher, Ruperti und Nipperdey geschöpft, der abschnitt 12 z. b. *de praepositionibus* vollständig aus Nipperdey zu Ann. 13, 47 und 1, 15 zusammengesetzt, mit einziger ausnahme eines neuen citates aus Vergil. Endlich ist der druck oder ausdruck nicht correct, z. b. p. 16 *annectum*, 21 *sine dubio* etc.

Noch viel entbehrlicher ist die abhandlung von Rob. Joachim, Dr. phil., *de elocutione Taciti part. I.* welche in zwei kapiteln *de significatione* und *de collocatione verborum* handelt. Es werden

die substantiva, adjectiva, verba und partikeln alphabetisch aufgezählt, welche Tacitus entweder in erweiterter, ihm eigenthümlicher bedeutung gebraucht, oder welche allein bei ihm vorkommen, fast ganz nach Bötticher. Unter den 35 bloss von Tacitus gebrauchten substantiven z. b. stehen 33 schon bei Bötticher p. LI sq., die zwei scheinbar neuen aber auch bei Bötticher p. 146. 497 als ἀπὸ λέγόμενα bezeichnet: wie viele noch fehlen, habe ich nicht nachzählen mögen, sicher z. b. *obsidium* (von *obses*), Nipperdey zu Ann. 11, 10. Die zur erklärang der synchysis beigefügten worte p. 25. 26 sind nicht nur genau aus Bötticher p. 122 abgeschrieben, sondern auch die achtzehn in aller breite beigefügten beispiele die nämlichen, welche sich auch schon bei Bötticher finden. Selbstständiger ist die allgemeine einleitung p. 3—10, aber dafür leider ohne neue gedanken oder resultate.

Als „arbeiten“ im besten sinn des wortes dürfen wir dagegen die drei programme von A. Gerber bezeichnen und müssen nur bedauern, dass sie wahrscheinlich denjenigen, welche sich mit Tacitus beschäftigen nicht so leicht werden zugänglich sein. Mag auch der verfasser in Leutschau für die benutzung neuerer philologischer litteratur nicht günstig placiert sein, sind auch die zwei ersten programme durch druckfehler arg entstellt, so bietet er doch jeweilen das vollständigste in der sammlung des lexikalischen materiales. Er behandelt im zweiten programm die partikeln *aliter*, *aeque*, *alias*, *alioqui(n)*, *alibi*, *alio*, *aliunde*, *aliquando*, *aliquanto*, *abunde*, *affatim*, *admodum*, *adeo*, *amplius*, *autem*, *at*, *atque*, *ac*, erschöpfend, und zum schluss in kürzerer form einige mit *ab* und *ad* zusammengesetzte verba. Ein grosses verdienst ist es, dass er die verschiedenen bedeutungen eines wortes viel schärfer treunt, als bei Bötticher oder in andern lexicis geschieht, dass er sorgfältig eine aus der andern entwickelt, wogegen die angaben über die verba, z. b. *adfirmare*. *Leguntur viginti duo exempla*, nicht ausreichen, da man nicht nur das maass des vorkommens in den verschiedenen schriftstellerperioden des Tacitus, sondern auch das verhältniss zu dem simplex kennen sollte. S. oben p. 111. Das dritte programm giebt uns, ausgehend von der (verworfenen) conjectur Classens zu Hist. 2, 76 *an promptum* statt *aut promptum* eine *quaestio grammatica de particula an*, im allgemeinen übereinstimmend mit unsern oben über die doppelklärungen des Tacitus gemachten hemerkungen. Im ersten programm endlich sucht der verfasser ausgehend von der wahrscheinlichen annahme, unter dem *vir saeculorum memoria dignus* bei Quint. 10, 1, 104⁸⁾ sei Tacitus gemeint, den beweis zu liefern, die eigenschaften der darstellung des Tacitus seien diejenigen, welche

8) Irrthümlich bezieht der verfasser auch die folgenden worte bei Quintilian auf den Tacitus und citiert sie ganz corrupt, statt auf grund des Bambergensis: *habet amatores nec immerito Cremuli* (nämlich *Cordi*) *libertas, quamquam circumcisis quae dixisse ei nocuerat.*

Quintilian von seinem musterredner verlange. Auf einige bei diesem anlass behandelten fragen, z. b. das verhältniss des Tacitus zu Sallust werden wir passender im zweiten artikel zurückkommen.

Hüttemann's doctordissertation, etwas mühsam zu lesen, untersucht die vielbehandelte frage von dem relativen und absoluten coniunctiv in der *oratio obliqua* (= dem griechischen optativ und conjunctiv nach Reisig), entscheidet sie im allgemeinen dahin, dass dem ersteren eine *subiectiva*, dem letzteren eine *objectiva vis* zukomme, und zerlegt den gebrauch in seine einzelnen fälle.

Mit liebe und verständniss behandelt auf nahezu hundert seiten seinen gegenstand Unico Zornial, ein schüler der Georgia Augusta: er untersucht weniger, wie sich der stil des Tacitus zu dem seiner zeitgenossen im weiteren sinne, als wie er sich zu dem der vorangehenden periode verhalte, vergleicht daher den philosophen Seneca, die beiden Plinius und Sueton fast gar nicht, durchgehends aber Cicero, Sallust, Livius, namentlich die poetische sprache Vergils, wo nöthig griechische vorbilder; den Cicero natürlich nicht, um die gleichheit nachzuweisen, sondern im gegentheil um schritt für schritt zu verfolgen, wie die grenzen des genetiv allmählig erweitert worden sind. So werden nach einander besprochen der genetivus qualitatis, der genetiv welchen adiectiva und pronomina neutr. gen. singularis oder pluralis bei sich haben, die genetive des gerundium und gerundivum, das verhältniss des genetivs der persönlichen pronomina zum possessiven pronomen oder einem dativ: zum schluss einige formelle fragen. Tactvoll sucht der verfasser lieber vernünftig zu erklären als ins blaue hinein zu conjiicieren, und wenn wir auch den wenigen vorgeschlagenen verbesserungen (z. b. Germ. 45 *id pro armis omniumque ut tutela*, p. 12) durchaus nicht immer unsern beifall schenken können, so ist doch die scharfe grammatische methode zu loben. Leider kann der incorrecte druck nicht unerwähnt bleiben; auf p. 88 z. b. haben wir nicht weniger als neun druckfehler gezählt.

Der nämlichen schule entstammt auch die in correctem latein geschriebene abhandlung von Phil. Spitta, nr. 8, über copulative und adversative anknüpfung, wornach die disjunctive, conclusive und causale verbindung der zweiten in aussicht gestellten, hoffentlich bald nachfolgenden abtheilung vorbehalten bleibt. Es ist leicht auszurechnen, dass sich die pars I über *et, que, ac, atque, et — et, et — que, etiam, quoque, et = etiam, nec, neque, neque, neu, at, atqui, attamen, autem, vero, enimvero, verum, sed tamen, ceterum* verbreiten muss, beizufügen, dass der verfasser bei anlass der coordination auch auf synonymik, auf hendindys und auf polysyndeta eingeht. Auch dieses buch empfiehlt sich durch grammatische schärfe, klare eintheilung, durch die vollständigkeit, welche dem leser das gefühl giebt, der verfasser habe, auch wo er

nicht alles mittheile, alles sorgfältig geprüft, durch die reichliche beziehung der poetischen sprache, namentlich der des Vergil. Aber ein vorzug ist zu einer einseitigkeit ausgeartet, der des *bene distinguere*, insofern der verfasser keine bloss rhetorischen häufungen von synonyma annimmt, sondern überall nach scharfen unterschieden forscht, streng an dem satze festhaltend, keine sprache habe je ein einziges wort überflüssig gebildet, p. 115. Und wenn er mit recht *nec* und *neque* nicht geradezu als doppelformen passieren lässt, sondern mit Wagner und Hand zwei verschiedene bedeutungen annimmt, so geht er darin zu weit, dass er darob das äussere, formelle moment nicht zu seinem rechte kommen lässt, aber doch p. 119 unten bekennen muss, sonderbarer weise stehe in den Annalen weit häufiger *neque*, in den Historien und Kleinen schriften *nec*.

Die handlichste und für den lehrer brauchbarste und ergiebigste dieser arbeiten ist wohl diejenige von A. Dräger: 35 eng gedruckte grosse quartseiten geben uns in knappster form, in gliederung nach §§, eine vollständige übersicht über die eigenthümlichkeiten der taciteischen syntax. Und nicht nur ist der rahmen über die ganze syntax des Tacitus gespannt, sondern der verfasser hat fast durchgängig die abweichungen oder übereinstimmungen des ciceronianischen stiles, der älteren und späteren historiker bis auf die *Scriptores historiae Augustae*, Lactanz und Apulejus hinunter in parallele gesetzt, wie uns scheint, zum grösseren theile auf grund eigener collectaneen. Der feine beobachtungssinn, den der verfasser schon in früheren programmen an den tag gelegt, tritt uns hier auf jeder seite entgegen. Freilich bei so weit abgegrenzter aufgabe, wie wäre es möglich, überall das vollständige und endgültige zu bieten? Dräger musste sich auf vorarbeiten stützen können, deren mängel er dann natürlich hinübernimmt. So wenn er §. 42 nach Nipperdey zu Ann. 2, 15 *campum, cui Idisiaviso nomen* lehrt, das substantiv setze Tacitus bei *mihi nomen est* nie in den dativ (wornach also *Idisiaviso* nominativ sein muss, was nicht ganz unwichtig), so fehlen bei Nipperdey noch in der vierten auflage und nun auch bei Dräger unter den belegstellen Ann. 6, 41. 14, 22. 15, 10. 59. 16, 9. Und wie steht es nun mit der von beiden gleichfalls nicht erwähnten stelle Germ. 43: *ea vis numini, nomen Alcis*? Oder wenn es §. 31. 83 heisst: mit *per* werden gesteigert *amoenus, carus, servus* (lies *severus*), *vigil*; mit *prae* *altus, calidus, durus, ferox, fervidus, gracilis, gravis, longus*, so stehen die adjectiva wirklich so bei Bötticher: es fehlen aber *peridoneus* Ann. 4, 12, *permodestus* 1, 7, *permulti* oft, *persimplex* 15, 45 (*peraeque*? conjectur von Ritter zu Hist. 5, 23), war auch *perquam brevis* Dial. 16, *perquam familiaris* 12, 49. 16, 20 zu vergleichen, wofür Livius *perbrevis* und *perfamiliaris* sagt. Für *prae* sind nachzutragen *praeclarus* oft, *praedives* 15, 64, *praeposterus* Dial. 26. Hist.

3, 78. Ann. 16, 17, *praematurus* achtmal, *praepotens* ebenso oft, *praeproperus* Hist. 2, 76, *praevalidus* auch achtmal. Eigentlich sollte von diesen adjectiven kein superlativ gebildet werden, sowie auch unser deutsches „hochgeehrtester“ unrichtig ist; doch hat Tacitus Dial. 9 *praeclarissimus*, weil dieses compositum in folge des häufigen gebrauches zum simplex herabgesunken ist.

Wir entschuldigen es, wenn man, von einem vorgänger getäuscht, es überflüssig findet, eine scheinbar schon gemachte arbeit nochmals zu machen, oder finden es anderseits ganz natürlich, wenn man sich darauf beschränken will, dem leser nur einige beispiele zu geben. Aber als einen allgemeinen fehler, von welchem bloss Gerber frei ist, müssen wir es aussprechen, dass, was unter dem scheine und mit dem anspruche eigener und vollständiger sammlung vorgelegt ist, nur zu oft auch nicht annähernd vollständig ist. Man kann zugeben, dass es einerlei sei, ob ein wort des Tacitus an vierzig oder einundvierzig stellen vorkomme, wie man auch in der mathematik bei grösseren zahlen einen bruchtheil oder die decimalen weglassen mag: allein bei mathematischen formeln, mit welchen andere weiter operieren sollen, wäre eine solche ungenauigkeit nicht gestattet, und doch sollen ja die resultate unserer detailuntersuchungen den werth mathematischer formeln haben. Wir geben gern etwas in den kauf, und mit 33 pc. jedenfalls viel zu viel: aber wenn nun Spitta p. 39 in der detailuntersuchung über *ac* und *atque* schreibt, *atque* komme vor consonantisch anlautenden worten *ad tricies* vor, und Gerber Progr. 1853, p. 25 gegen sechzig stellen aufzählt, so wird die ungenauigkeit zu stark. Im spezialartikel über *nec* und *neque* heisst es bei Spitta p. 117: *Tacitus semper dicit nec quisquam*; aber *neque quisquam* steht in allen handschriften und texten Ann. 3, 36. 4, 41: p. 41, Tacitus habe in der regel (*plerumque*) *ac si* geschrieben, um die verwechslung mit dem concessiven *etsi* zu vermeiden, was dann für Germ. 36 kritisch verwerthet wird; indessen finde sich *et si* Ann. 13, 37. 14, 3. In wahrheit aber kommt *ac si* etwa fünfundzwanzigmal vor, *et si* in allen perioden gegen funfzigmal, namentlich vor dem pronomen indefinitum *quis, qua, quando*, Dial. 15. 25. 42. Germ. 16. Hist. 3, 34. 38. Ann. 1, 32. 35. 38. 2, 57. 3, 63. 12, 33. 38. 15, 14. 16, 11, *ac si* im gleichen falle bloss Hist. 4, 46. Ann. 1, 17. 4, 7.

Auf sein eigenes spezialprogramm, untersuchungen über den sprachgebrauch der römischen historiker, heft 1. Güstrow, 1860, p. 19—21 gestützt, giebt Dräger §. 174 an, *quamquam* stehe bei Tacitus nur fünfmal mit dem *indicativ*; es sollte heissen neunzehnmal nach Nipperdey zu Ann. 1, 3, vierte aufl. oder genauer achtzehnmal unter abzug von Germ. 5. Desgleichen §. 181 *quatenus* nur zweimal, lies fünfmal. §. 148 *velut* statt *velut si* sechsmal bei Livius, lies funfzehnmal. §. 111 „*seu* — *seu*“ steht nur

Ann. 1, 79. 4, 60. Hist. 1, 7, wie es überhaupt im latein sehr selten ist". Dabei war Ann. 1, 79 zu streichen, weil dort die periode mit *seu, seu, sive* dreigliedrig ist; den zwei bleibenden beispielen aber sind folgende siebenzehn hinzuzufügen: Agr. 11. 22. 23. Germ. 21. 38. Hist. 1, 9. 34. 42. 44. 2, 42. 4, 49. 66. 5, 4. Ann. 3, 3. 12, 65. 14, 2. 15, 36, und darnach die bemerkung von der grossen seltenheit zu modifizieren. §. 144, „quoad scheint zu fehlen“, steht aber Ann. 4, 61. 6, 51; §. 131 „quippe qui fehlt“, findet sich aber Agr. 18.

Zernial sammelt p. 91 die genit. pluralis der zweiten declination auf *um* sammt den entsprechenden formen auf *orum*, übersieht jedoch, ausser *posterorum* Ann. 2, 32 u. ä., die wichtige, bisher verkannte, aber Ann. 14, 39 und 15, 25 sicher überlieferte form *barbarum*. Diese vereinigt in sich nicht nur die zwei momente, dass sie einmal wie *talentum* ein griechisches wort betrifft, und dass die drei *r* dem Römer nicht gut klingen mochten (vgl. *fabrum, posterum, liberum, triumvirum* u. ä. und *percrebuit* Ann. 2, 82), sondern ist auch sonst überliefert, z. b. Corn. Nepos Miltiad. 2, 1, ebenso bei Cicero.

Ein zweiter mangel sämmtlicher genannten schriften besteht darin, dass die verschiedenen perioden des taciteischen stiles nirgends unterschieden werden. Fanden wir oben bei besprechung der kürze des Tacitus in den früheren schriften eine behaglichere breite des ausdrucks, so wird es nicht wunder nehmen, dass dieselben auch eine viel stärkere häufung von synonymen aufweisen, dass man daher in den Annalen zwar vollkommen berechtigt ist, die reden ausgenommen, bei verbindung zweier synonymen begriffe nach unterschieden zu fragen, dass dagegen die pleonastischen wendungen der ersten periode nach dem maassstab des Cicero zu beurtheilen sind. Dies hat schon Halm l. c. p. 11—14 für die Germania treffend nachgewiesen, und im allgemeinen werden alle lexikalischen collectaneen darauf führen müssen, dass diese häufung von synonymen bei Tacitus abnimmt. Man vergleiche einmal *acumulatio et invidia* Hist. 1, 65. 2, 21. 101. 3, 65, nicht mehr in den Annalen, *malignitas et invidia* Dial. 23. 25, *invidere et livere* Dial. 25, *malignitas et livor* Agr. 41; *obtrectatio et livor* Hist. 1, 1, ähnliche ausdrücke Dial. 5, Agr. 1; Hist. 2, 99, in einer rede Ann. 3, 10 *odium et invidiam*, und sehe sich dann in den Annalen nach entsprechendem um. *Causa et initium*, oder auch im plural, Hist. 1, 51. 2, 1. 52. 4, 1. 48, sonst nur noch zu anfang der Ann. 1, 27. 4, 1; ähnliches Agr. 10, Germ. 9, Hist. 1, 1. 2, 35. *Raptus et latrocinia* Germ. 35 coll. 14, Hist. 1, 46, 2, 58; *latrocinia* allein z. b. Ann. 2, 52. 12, 27. 39. 14, 23. 15, 1. *Monitus et praesagia* Germ. 10, Hist. 1, 3; ähnliches nur noch Ann. 15, 74. *Velut quidam* Dial. 5. 30. 33. 39 und noch in einer philosophischen betrachtung Ann. 3, 35. *Robur und vires* Dial. 10. 26 pleonastisch; Hist. 1, 87. 2, 11 wohl schon zu un-

terscheiden, doch nicht mit Spitta 75 „*vires* streitmächte, *si bellum et proelia ipsa spectantur, robur notionem per se consideratam atque in unum comprehensam exprimit*“. Wir denken bei *vires* vorzugsweise an numerische stärke, bei *robur* an den moralischen halt, bei jenem an etwas quantitatives, äusseres, bei diesem an etwas qualitatives, inneres. Vgl 4, 2 *numero et robore*, 13, 41 *nec id nobis virium quod divideretur*; dagegen *robur* oft von den römischen legionssoldaten als kerntruppen im gegensatz zu den *socii*, Hist. 1, 61. 70. Ann. 12, 31, auch im gegensatz zu *libidines* Hist. 3, 2, und so waren die ankommenden Prätorianer Hist. 1, 87 *ores et robur exercitus*, sowohl eine verstärkung im allgemeinen, als die elite der ganzen mannschaft. — Diese thatsache hat Spitta in seinem kapitel über die synonyma p. 72—89 ganz ausser acht gelassen, im übrigen einige hübsche unterscheidungen nachgewiesen, wie die verbindungen eines prosaischen und eines poetischen ausdrucks für dieselbe sache p. 81 f., *aperti incautique* Hist. 2, 21 von dem standpunct der vertheidiger und dem der stürmenden aufgefasst p. 80 u. ä.

Von dieser vernachlässigten unterscheidung der stilperioden noch einen fall, welcher eine formelle kleinigkeit betrifft. Dass *ac* und *atque* promiscue stehe, will Spitta p. 40 mit *haec atque talia* Ann. 1, 5. 2, 38 und *haec ac talia* Hist. 1, 16. 3, 3 beweisen: er hätte sagen sollen, *haec ac talia* in den Historien, 1, 16. 2, 2. 3, 3. 60 und in einem philosophischen excursus Ann. 6, 22; *haec atque talia* durchweg in den Annalen 1, 5. 2, 38. 4, 60. 11, 17. 24. 12, 11. 34. 65. 13, 7. 46. 14, 1. 49. 15, 12. 36. 63. 16, 29, auch Agr. 16. Man sieht, die redensart geht progressiv; und während sie sonst immer nur in einem hauptsatze und zwar mit ausnahme von Hist. 1, 16 und Ann. 6, 22 regelmässig zu anfang eines hauptsatzes steht, bringen sie die letzten bücher der Annalen auch in temporalsätzen 12, 11. 15, 63. 16, 29: vgl. Gerber p. 25. 26, wo indess zwei stellen fehlen und keine chronologische unterscheidung gegeben ist.

Unsere ansicht ist und bleibt: nur immer einzeluntersuchungen, aber wo möglich noch genauer und sorgfältiger als die meisten bisherigen, die belegstellen chronologisch geordnet. Ein ordentliches lexicon Taciteum in zwei bänden würde uns zwar lange nicht alles streitige entscheiden, aber sicher sehr vieles, was jetzt halb geglaubt und worüber noch manches überflüssige wort verloren werden wird.

(Fortsetzung folgt).

Winterthur.

Eduard Wölflin.

53. Beilagen zu dem jahresbericht über die lateinische epigraphik.

(S. Philol. XXIII, p. 114.)

1. Die jahre 1865 und 1866.

Referirende übersichten über die epigraphischen funde sollen nach dem wunsche der redaction von jetzt an jährlich im Philologus erscheinen, um jedem einen überblick über das so zerstreute und oft schwer zugängliche material zu ermöglichen. Sie schliessen sich an die jahresberichte als beilagen an: während diese urtheilen und selbstständig die wissensschaft zu fördern suchen, referiren jene nur. Wir beginnen mit den lateinischen inschriften: über die griechischen wird im nächsten heft von andrer hand berichtet werden.

Als princip der anordnung in solcher übersicht empfiehlt sich am natürlichsten das geographische; indessen wird sich die zunächst folgende aufzählung nicht absolut daran halten, sondern je nach bedürfniss, — und so gleich zu anfang — gruppen von inschriften auch nach andern gesichtspuncten zusammenstellen. Auf absolute vollständigkeit in der aufzählung kann nicht anspruch gemacht werden, da das material nur aus einem gewissen kreise von zeitschriften geschöpft werden kann; ja es wurde selbst davon abstrahirt, das zu gebot stehende material völlig zu geben, da kein nutzen darin läge, jedes fragment und jede auch die einfachste grabschrift in einer nicht specifisch epigraphischen zeitschrift wiederzugeben. Ebenso liegt es in der natur der sache, dass bei funden grösseren umfanga nur allgemeine angaben nebst den litterarischen nachweisen gegeben werden. Der zeitliche ausgangspunct für die auswahl des aufgenommenen ergab sich aus der rücksicht auf das, was der Philologus bereits in den Miscellen gegeben, so dass z. b. das *Bullettino dell' Instituto archeologico*, da es bereits bis ende 1865 ausgezogen worden, nicht berücksichtigt wurde, von den *Annalen des Instituts* dagegen die bände XXXVI und XXXVII berücksichtigung fanden. In der folge wird sich noch manches practischer einrichten lassen. — —

Der classischen litteratur und dadurch dem allgemein philologischen interesse stehen von allen inschriften am nächsten re.

miniscenzen aus dichterwerken oder selbstständige gedichte, welche letzteren selbst wieder, gerade je höher gebildet der verfasser ist, anklänge an stellen der classischen dichter zu enthalten pfliegen. Da unter den neuesten funden mehrere derartige inschriften sind, so stellen wir vor allem diese zu einer besondern gruppe zusammen.

Schon im Philologus XXII, p. 571 wurde die pompejanische Graffitinschrift aufgeführt mit dem citat: *arma virumque cano*; nun hat der gegenwärtig mit der sammlung der Graffiti beschäftigte dr. Zangenmeister (vgl. Gerhards archäologischen Anzeiger 1866, nr. 209) zwei vergilianische citate dieser art beigebracht, das eine aus Aen. 2, 148: QVISQVIS ES AMIS-SOS HINC iam obLIVISCERE GRAIOS SCRIBIT NARCISS, das andre bereits von Garrucci, Graffiti pl. VI, 5 veröffentlichte aber unrichtig gelesene aus Aen. 9, 269: MYSTHIS COMMVNISVO SALVTEM VIDISTI QVO TVRNVN AMQVORIBVS (sic) HIBAT IN ARM. . . VIRTVTIS MURCHIS PALMAM PRIITIVM GLORIAH VICTORIAH SPIHM CAVSAT. Die schreibung H für E erinnert an das pompejanische graffitalphabet bei Ritschl Monum. pr. Lat. tab. XVII, n. 24, wo E ebenso geschrieben ist. Das ganze citat steht wohl in beziehung auf einen kampf, den der, an den es gerichtet, zu bestehen hatte. Darauf geht dann auch das dem citat folgende: *virtutis merces* u. s. w., dessen construction verworren ist, das aber jedenfalls mit dem Vergil'schen text in einem gedankenzusammenhang stehen sollte. — Grösseres interesse als diese citate bieten folgende beiträge zur lateinischen anthologie. In Auch, der alten Augusta Ausciorum in Aquitanien, wurde im juli 1865 eine marmorplatte gefunden mit der inschrift:

Quam dulcis fuit ista, quam benigna,
 quae, cum viveret, in sinu incebat
 somni conscia semper et cubilis.
 O factum male, Myia, quod peristi!
 latrares modo, si quis adcubaret
 rivalis dominae licentiosa.
 O factum male, Myia, quod peristi!
 altum iam tenet inscium sepulcrum,
 nec seuire (sic) potes nec insilire
 nec blandis mihi morsibus renides.

Veröffentlicht wurde dieses gedicht auf das hündchen Myia in Revue de Toulouse vom 1. jan. 1866. Revue critique 1866, n. 14, p. 218. Hermes I, 1, p. 68. Ueberall wird dabei auf die reminiscenz an Catull. c. 2. 3. aufmerksam gemacht. Nach einer notiz im Hermes setzt Léon Renier die inschrift den schriftzügen nach ins zweite jahrhundert.

In der spanischen stadt Leon, in römischer zeit station der legio VII Pia Felix, wurde in neuester zeit in den fundamenten ei-

ner mittelalterlichen mauer ein mannshoher und entsprechend breiter altar von weissem marmor gefunden, dessen vier seiten inschriften tragen. Auf der frontseite, die Phil. XXIV, p. 371 fehlt, steht:

Dianae | sacrum. | Q. Tullius | Maximus | le(gatus) Aug(usti)
le(gionis) VII. gem(inue) | felici;

auf der hinterseite, die wir hier wiederholen:

Aequora conclusit campi¹⁾ divisque dicavit |
et templum statuit tibi | Delia virgo triformis, |
Tullius e Libya rector | legionis Hiberæ, |
ut quiret volucris capreas, | ut figere cervos, |
saetigeros ut apros, ut | equorum silvicolentum |
progeniem, ut cursu certare. | ut disice ferri |
et pedes arma gerens et | equo iaculator Hiberno.

Auf der rechten neuseite steht in iambischen senaren:

Dentes aprorum, | quos cecidit, | Maximus |
dicat Dianæ, | pulchrum vir|utis decus;

auf der linken in iambischen dimetern:

Cervom altifrontum cornua |
dicat Dianæ | Tullius, |
quos vicit in pu|rami aequore, |
vectus feroci | sonipede.

Eine fünfte, in trochäen abgefasste inschrift desselben verfassers, die aber auf einer besonderen marmortafel steht, ist verstümmelt und wäre nach der herstellung von Haupt und Hübner etwa so herzustellen:

Donat hac pelli Diana
Tullius te Maximus
rector Aeneadum, vocamen
legio quis est septima,
ipse quam detraxit urso,
laude opima praeditus.

Hinsichtlich der erklärung von einzelheiten verweisen wir auf die ausführung Hübners in *Annali dell' inst. arch.* 1864. XXXVI, p. 216—224, wonach im N. Schweiz. Mus. 1865, 4, p. 330. Hinsichtlich der zeit der abfassung wird dort aus den beinamen der *legio VII gemina felix* nachgewiesen, dass sie zwischen Vespasian und Septimius Severus fallen, während die formen der buchstaben der zeit Hadrians am ehesten zukämen. Die lexicographie erhält aus diesem monument eine zweifache bereicherung, einmal aus dem „disice ferri“, bei dem übrigens weder die construction noch die bedeutung der zwei wörter klar ist, so lange das „disice“ als unicum dasteht, sodann in dem wort „paramus“ oder „paramum“, das, wie Hübner p. 223. 396 f. angiebt, durch das spanische wort *paramo* = „haide“ seine erklärung findet.

Mit der veröffentlichung der inschriften von Leon verbindet

1) Vgl. Verg. Aen 7, 781 f.: *aequora campi exercebat equos.*

Hübner a. a. o. p. 224 — 233 eine erneuerte besprechung der dem philologischen publicum schon aus dem Rheinischen Museum 1863, p. 49 ff. und Rhein. Jahrb. 1864, p. 116 ff. bekannten metrischen inschrift eines statthalters von Germanien Fulvius Maximus. Er stimmt in v. 1 der lesung Mommsens „*consul et*“ bei (statt „*censuit*“ der ersten veröffentlichung), wonach *consul et cerno* die gleich wäre *et consul suffectus Kal. Martii*; ferner gibt er für v. 12 ff. als von Mommsen und Haupt gefundene lesung: *Granno Comenis, Martis et Pacis Lari, quin* (statt „*locis*“) *et deorum stirpe genito*. Noch wesentlicher weicht Hübner unterstützt von Henzen p. 253 f. von der auffassung der inschrift durch den frühern erklärer, Zangenmeister, ab. Wenn *Fulvius C. f. Maximus* ausser *legatus Au(gusti) pr(o) pr(aetore)* auch genannt wird *consularis Germaniarum*, so kann dies — wie Hübner mit recht geltend macht, — weder heissen: statthalter der beiden Germanien zu gleicher zeit, noch: zuerst der einen germanischen provinz und dann der andern, sondern der pluralis „*Germanias*“ ist eine poetische licenz, und Fulvius war statthalter nur in einer der beiden Germanien. Weiter wird nachgewiesen, dass dieser Fulvius Maximus nicht der schwiegersohn des Commodus *L. Fulvius C. f. Bruttius Praesens* (Or. - Herzen n. 5488) sein kann, wohl aber ein älterer verwandter desselben.

Zu diesen proben gesellen sich noch drei von Nissen im Hermes I, p. 147 figg. mitgetheilte und von ihm wie von Th. Mommsen besprochene aus Campanien stammende inschriften. Die eine unter einem hochrelief sich befindliche, auf dem ein älterer mann, den die inschrift als schulmeister kund giebt, auf einem throne sitzt, zur rechten ein knabe, zur linken ein mädchen. Die lesung ist nicht überall sicher: auch nicht die zeit der entstehung: Nissen setzt sie an das ende der republik, Th. Mommsen hält sie für später. Sie lautet:

Quicum, dum haberet clausam in castello an[im]u[m] illam
mortalem, ad superos licitum e[st, f]initam ad diem
[pie] pudensque vixit omni tempore.

Auruncus erat, Fusius erat nomine,

5 magister ludi litterari Chilocalus,

summa quom castitate in discipulos suos.

idemque testamenta scripsit cum fide

nec quoquam [lite] n[oc]uit, laesit neminem.

ita decucurrit vitam fides sine metu;

eius ossa nunc hic sita sunt: posit A...ris viro.

Vs. 2 hält Th. Mommsen *anitam* nicht für richtig. — Vs. 3 ist *pudens qui* nach Th. Mommsen besser. — Vs. 5 will Th. Mommsen *Philocalus*, Nissen versteht „lippenschön“, wozu R. Hercher bemerkt, dass das *παλοχαιλής* heissen müsste. — Vs. 7 verweist wegen *testamenta* Mommsen auf Orell.-Henz. n. 7236. — Va. 8 will derselbe *quiquam [ius] negavit*. — Ferner eine in-

schrift: „gebet für den kaiser und sein haus“, welche Th. Mommsen auf Domitian bezieht und zwischen 83—96 p. Chr. gesetzt hält:

Templum hoc sacratum Her[culi], quod Germanici
Augusti nomen felix [semper] remaneat,
stirpis suae laetetur v[iribus] parens.
nam quom te, Caesar, tem[pus iam] exposcet deum,
5 caeloque repetes sed[em, tum] mundum reges.
sint hei, tua quei sorte te[r]rae huic imperent
regantque nos, felicibu[s] voteis sueis.
L. Au[relius] L. f. Pn[atius] Rufus primopilaris [leg.]
XIII milita[vit] auspiciis]
imp. Caesaris

Vs. 1 will Haupt *sacratum heroum*, quoi. Vs. 5 will *qua* für *tum* Th. Mommsen. Vs. 7 schlägt Haupt *felicibu[s] ex* voteis vor. — Dazu eine dritte, aus der zeit der decadenz, eine weihinschrift an die Diana von Tifata: die inschrift enthält 22 zeilen, von denen je zwei einen hexameter bilden; die vierzehn ersten und die neunzehnte sind noch lesbar:

Incola Tifatæ venatibus incluta virgo
haec Latona tuis statuit miracula templis,
cunctis notus homo silvarum cultor et ipse
laudibus immensis vitae | qui aervat honorem
5 Delmatius signo prisco | de nomine Laetus.
credo quidem donum nullis hoc antea natum
collibus aut silvis tantum caput explicat umbris

Quae verum . . . um?

Auch in heft 2 derselben zeitschrift findet sich von Nissen eine metrische c. 200 p. Chr. verfasste inschrift mitgetheilt und zwar aus Karthago, die wir hersetzen und dabei bemerken, dass zu ihr Th. Mommsen bemerkungen über das postwesen der alten hinzugefügt hat und über vs. 5 *diploma circavi*:

Et Antigona Vitalis Aug. N.
Vivit et convivatur D. M. S. tabellarius
Vivet et convivat
Dum sum Vitalis et vivo ego feci sepulcrum (sic)
adque meos versus dum transseo perlego et ipse (sic)
5 diploma (sic) circavi totam regione pedestrem
et canibus prendi lepores et denique vulpes.
postea potiones calicis perduxi libenter
multa iuventutis feci quia sum moriturus
quisque sapientis juvenis vivo tibi pone sepulcrum (sic).

In den vorstehenden metrischen proben hatten wir es zum theil wenigstens mit leistungen zu thun, die auf einen gewissen geschmack anspruch machen wollen, die nachfolgende inschrift dagegen hält sich innerhalb der landläufigsten sepulcralpoesie und ist nur interessant wegen einer darin erwähnten persöhnlichkeit.

Sie ist gefunden zwischen dem zwölften und dreizehnten meilenstein der *via Appia*, wurde von Henzen in *Annali dell' inst.* 1865, XXXVII, p. 5—17 veröffentlicht und besprochen und lautet:

M. Aurelius, Cottae | Maximi (libertus) Zosimus, |
arcensus patroni. |
Libertinus eram, fateor, | sed facta legetur |
patrono Cotta nobilis umbra mea: |
qui mihi saepe libens census donavit | equestris,
qui iussit natos | tollere, quos aleret; |
quique suas commisit opes | mihi semper et idem
dotavit | natus ut pater ipse meas, |
Cottanunque meum produxit | honore tribuni,
quem fortis | castris Caesaris emeruit. |
Quid non Cotta dedit, qui nunc | et carmina tristis
haec dedit in tumulo conspicienda meo.

Aurelia Saturnina Zosimi.

Der hier metrisch behandelte patron des M. Aurelius Zosimus ist der aus den pontischen briefen Ovids bekannte freund des verbannten dichters; der ursprünglich M. Valerius Maximus hiess, aber in folge der adoption durch seinen oheim in die familie der Aurelii Cottae überging. Schon Borghesi hat aus verglichung von Ovid, *Epist. ex Ponto* 2, 8, in welchem brief zuerst der betreffende Cotta genaunt wird, während er in den früheren briefen Maximus hiess, gefolgert, dass diese adoption jedenfalls erst nach 762, dem jahr der verbannung Ovids vor sich gehn konnte. Folglich kann — bemerkt Henzen weiter — die vorstehende grabschrift auch nicht vor 762 fallen. — Indem wir nun noch erwähnen, dass zu der metrischen grabschrift im *Corp. inscript. lat. n.* 1011, deren text im *Corpus* nur aus zweiter hand gegeben werden konnte, nunmehr das original von Mommsen in Paris im *Museum Blacas* aufgefunden wurde (vgl. *Annal. dell' inst.* 1865, XXXVII, p. 308—313), gehen wir zu einem gang durch die verschiedenen theile des römischen reichs in geographischer folge über.

Zu den inschriften der stadt Rom sind nach dem angeführten band der *Annalen* des archäologischen instituts p. 313 f. zwei in Rom entstandne in demselben *Museum Blacas* von Mommsen notirte steine zu erwähnen, der eine mit der inschrift: *P. [P offen] Audasius. | C(ai) (libertus) Stépanus | Lampyrini | benevolae | sui (sic), der andre: D. M. | Lepido Regio | Nicephoro | Regia Phoebe | patrono bene | merenti f(ecit)*. Die letztere inschrift ist interessant wegen der nomenclatur indem, wie Mommsen bemerkt, hier der fall vorliegt, dass der freigelassne einer stadtgemeinde, nämlich der stadt Regium Lepidum seinen vornamen vom beinamen der freilassenden stadt hat. — Eine grössere anzahl zusammengehöriger inschriften lieferte der stadtrömische boden in folge des gegenwärtig im gange befindlichen kasernenbaus in

dem alten Prätorianerlager, sowie in der zwischen *via Nomentana* und *Tiburtina* gelegenen *villa Fortunati*, wo i. j. 1862 eine begräbnisstätte der Prätorianer gefunden wurde. Die funde auf beiden plätzen hat Henzen in *Annali dell' inst.* 1864, vol. 36, p. 5 -- 28 publicirt und erläutert. Im lager selbst fanden sich ausser einer verstümmelten ehreninschrift auf kaiser Philippus, seinen sohn und seine gemahlin, welche Henzen veranlassung gibt, die sitte der *vota quinquennalia*, *decennalia* und *vicennalia* zu erörtern, zwei bleierne wasserleitungsröhren mit aufschriften, die eine mit *Pisone et Iuliano cos | tessera castresis* (sic) aus dem jahr 175, die andre *Plautiano II et Gelo II cos Furius Festus trib(unus) coh(ortis) VII pr(aetoriae) su(b)* (auf der röhre *suc*) | *cura Muci Genitoris c(enturionis) coh(ortis) VIII pr(aetoriae)*, *g(essitt) P. Aemilius Concessu(s)* aus d. j. 203. Jene „*tessera*“ würde nach Henzen die marke für die dem prätorianerlager zukommende portion wasser bedeuten; die zweite inschrift hat ihr pendant in einer schon früher im Prätorianerlager gefundenen aber noch nicht publicierten röhreninschrift des Kircher'schen Museums aus d. j. 202: *Severo III et Antonino cos. cur(am) agen(te) Furio Festo trib(unus) | chor(is) | sic | pr(aetoriae), oper(um) min(orum) cur(atore), c(enturione) Messio Attico chor(tis) VII pr(aetoriae)*, einer inschrift, die uns in dem *curator operum minorum* eine neue charge kennen lehrt. — Das interesse der zehn Prätorianerinschriften, welche die *villa Fortunati* geliefert, ist theils ein topographisches, theils liegt es in der kenntniss der organisation dieser truppe, theils endlich in den namen und der bei acht derselben angegebenen nationalität der soldaten. Wir ersehen daraus, dass diese inschriften der zeit nach der reorganisation der Prätorianer durch Septimius Severus angehören, indem jene acht sämtlich barbaren aus Thracien, Mösien und Pannonien sind. Die ortsnamen, die angegeben werden, sind in Thracien *Philippopolis* (*Filopopulitanus* n. 1), ein abgekürzt *BIIA-LICOST* geschriebener *vicus* einer *regio Pautaliensis* (n. 3), die *regio Serdica* (n. 5), und eine unter diesem namen wenigstens unbekannte *civitas Promesiana* (n. 8), aus Mösien eine unbekannter *vicus Pereprus* im gebiete einer ebenfalls unbekannten stadt oder region *Meletia* (*civis Meletinus vico Perepro* n. 2). Wegen des — gänzlich barbarisch geschriebenen — textes und der erklärung des einzelnen verweisen wir auf die *Annalen*. — In hohem grade bemerkenswerth sind ferner zwei inschriften religiösen inhalts, die man den forschungen Rossi's und seinem *Bullettino di archeol. cristiana* verdankt. Die eine derselben, publicirt a. a. o. III, n. 12, p. 54, ist, obgleich in den katakomben des h. Callistus gefunden, wo sie zum fussboden verwendet war, doch entschieden heidnischen ursprungs und lautet:

D. M. | Marcia Angurina sepulcrum parentum suorum | vetustate conruptum permissu pontificum | c(larissimorum) v(irorum)

restituit libertis libertabusque posterisque eorum. Hic monumentus extraneus herede non sequitur.

Die bedeutung der inschrift liegt, wie sofort klar ist, in dem „*permissu pontificum*“, und es erhellt zunächst daraus, dass veränderungen an gräbern nur vorgenommen werden durften mit bewilligung der pontifices. Rossi entwickelt aber theils an dieser theils an der hand andrer documente das recht der grabstätten überhaupt im zusammenhang mit der frage, in wie weit jüdische und christliche gräber auf schutz anspruch machen konnten. Für diese letztere frage tritt dann die zweite inschrift ein, die, in villa Patrizi gefunden, nach Bull. crist. III, n. 7, p. 56 so lautet:

Monumentum Valeri Mercuri et Iulittes Iuliani et Quintilias Verecundes libertis libertabusque posterisque eorum at (sic) religionem pertinentes meum; hoc amplius in circuitum circa monumentum lati longi per pedes binos quod pertinet at ipsum monumentum.

Hier haben wir wohl das älteste document, in welchem *religio* in dem sinne von „religionsbekenntniss“ vorkommt, einem sinn, den wir sonst erst in den religionsedicten des vierten jahrhunderts als recipiert kennen, und insofern ist dieses monument schon sprachlich wichtig. Es ist aber noch in viel höherem grade wichtig, sofern es ohne zweifel als christlich angesehen werden muss. Jener begriff von „*religio mea*“ kann sich, wie Rossi ausführt, in der vorconstantinischen zeit, der unsre inschrift angehört, nur gebildet haben bei Juden oder Christen und zwar mit dem unterschied, dass die Juden immerhin ihre *religio* so öffentlich bekennen konnten, die Christen dagegen nur bis auf Nero oder Domitian. Jüdisch aber kann die inschrift nicht sein, weil sonst keinerlei jüdisches zeichen darauf ist, was einzig in seiner art wäre; folglich ist sie christlich und zwar dem ersten jahrhundert angehörig. Es bildet somit diese inschrift ein wichtiges glied in der reihe der documente, auf denen unsre kenntniss der rechtsverhältnisse der vorconstantinischen Christen beruht. Im übrigen verhehlen wir nicht, dass die ansichten, welche Rossi in dieser beziehung aufgestellt hat, uns die frage noch nicht nach allen seiten zu erledigen scheinen; hier genügt es jedoch, die frage überhaupt berührt zu haben.

Einen nicht weniger werthvollen beitrug zur heidnisch-römischen epigraphik bringt uns dasselbe Bull. crist. im jahrg. 1866, n. 4, p. 53—62, bestehend in einer im juni 1866 an dem bekannten ort beim vierten meilenstein der via Portuensis, in vigna Ceccarolli gefundenen vollständigen marmortafel der fratres Arvales. Dieselbe gibt uns in 72 zeilen die acten dieses collegiums von october 58 bis märz 59 p. Chr. und wird von Rossi mit beziehung auf Borghesi Oeuvres IV, p. 394 sqq. und nach eignen neuen untersuchungen mit den zunächst liegen-

den fragmenten folgendermassen gestellt: j. 57 fragm. Henzen. 1: j. 58 fragm. Mar. XVIII: j. 58—59 die neue tafel: juli 59 fragm. Mar. XVII: dec. 59 fragm. Mar. XIV: j. 59—60 fragm. Mar. XVI: j. 60 fragm. Mar. XVI. Durch die neue tafel erweist sich vor allem der fundort als die *aedes Dias in luco fratrum Arvalium*, während man bisher in dem betreffenden gebäude das Caesareum des collegiums sah. Von dem übrigen inhalt sind das bedeutendste die chronologischen daten; wir erfahren nämlich aus zeile 2 als consulat der zweiten hälfte von 58 das von A. Paconius Sabinus und A. Petronius Lurcus und müssen demnach das consulat des philosophen Seneca, das Borghesi Oeuvr. IV, p. 393 an diesen platz gestellt; um ein jähr zurückschieben; nunmehr aber sind die consulate 57—60 in ordnung. Ferner gibt die tafel ein schweres chronologisches räthsel auf, indem sie beim 4. dec. der annahme der tribunicia potestas durch Nero gedenkt. Dadurch wird einerseits der bisher angenommene 10. dec. umgestossen, andererseits kommt die tafel selbst in widerspruch mit andern authentischen monumenten.

In Mittelitalien ausserhalb Roms hat Fabio Gori bei einer archäologischen bereisung der via Flaminia bis Capena im j. 1863 einiges epigraphische material gesammelt und Ann. dell' inst. XXXVI, p. 117—135 veröffentlicht. Wir heben darunter nur eine inschrift als bemerkenswerther aus, gefunden beim neunzehnten meilenstein der via Flaminia:

D. M. | L. Vetulenio Carico, | decurioni III decuriarum, | L. Iulius Theseus, heres | amico optimo et incomparabili fecit.

In Ostia wurden beim Mithrasheiligthum unter anderem auf zwei basen von götterbildern die aufschriften gefunden:

Caelius Ermeros, antistes huius loci, fecit sua | pecunia) und:

Positi (?) XV K(alendas) Febrarias (sic) | Q. Iunio Rustico L. Plautiu (sic) | Aquilin(o) cos. (Visconti in Ann. dell' inst. XXXVI, 162 f.).

Das letzte datum = 162 n. Chr. dürfte dem ursprung des Mithräums nicht fern liegen, da der Mithrascult erst gegen mitte des zweiten jahrhunderts im Occident um sich griff. — Bei Navelli, einem ort, der zwischen den alten städten Peltuinum und Aufina im lande der Vestiner liegt, hat sich folgende inschrift gefunden: *T. Veti|duro | dedit | Herclo | Iovio .. | brat.. data*, publiciert mit facsimile in einer besondern dissertation von Domenico Guidobaldi Neapel 1864, dann besprechen von Corssen in Zeitschr. für vergleichende sprachforschung XV, 4, p. 241—256. Guidobaldi hatte dieselbe für altlateinisch erklärt und unter *brat..* das griechische *βραθύ*, *βραθίς*; *herba Sabina* oder *juniperus Sabina*, eine wachholderart zum räuchern verstanden; Corssen dagegen sieht darin ein sabellisches monument und übersetzt: *T. Veltius donum dedit Herculi. Parata (opera) data (sunt)*, wobei *brat...* identifi-

cirt wird mit *bratom* bei Momms. Unterit. dial. tf. XII, 36 und tf. XV = C. I. Lat. n. 194, sowie mit dem gen. sing. *brateis* auf der tab. Bantina, lautlich aber verglichen mit dem oskischen *embratur*. Wenn diese erklärang lautlich auch gehen mag, so geht sie doch sachlich nicht. Als chronologische termini nimmt Corssen wegen der lateinischen schrift einerseits und gewisser buchstabenformen andererseits die jahre 325 v. Chr. (vgl. Liv. 8, 29) und 174 v. Chr. an.

In Unteritalien ist zu erwähnen ein ehren- und dankungsdecret des gemeinderaths der campanischen stadt Caes, dessen mitglieder sich *conscripti* nennen, zuerkannt dem L. Vitrasius Silvester wegen mannichfacher schenkungen, die derselbe den rathsherrn hatte zukommen lassen. Das decret ist nicht datiert, gehört aber wegen der darin vorkommenden magistratur der *IIIviri* jedenfalls vor das ende des dritten jahrhunderts der kaiserzeit. Bemerkenswerth ist, dass hier bei der aufzählung der municipalstände zwischen den Decurionen und Augustalen die *scribae* eingeschoben werden, wie Henzen vermuthet, wohl deshalb, weil Silvester selbst zu diesem ehrsamem stand gehörte. Der text dieser inschrift ist zu umfangreich (29 zeilen) und hat zu wenig allgemeines interesse, um hier wiedergegeben zu werden; veröffentlicht und erklärt ist er von Henzen in den Ann. d. inst. XXXVII, p. 17—28. — Sonst wurde in Unteritalien wieder aufs neue systematisch gesammelt theils von Dr. Zungenmeister in Pompeji für eine ausgabe der dortigen Graffiti, theils von Dr. Nissen für das Corp. inscr. latinorum. Als einzelnen fund erwähnen wir hier nur noch, dass zu dem fragment bei Mommsen I. Neap. 2212 ein ergänzungstück gefunden wurde, das zugleich bestätigt, dass die benennung des tempels, bei dem der fund statt hatte, als Iupitertempel richtig ist. Die zwei ersten zeilen der inschrift, die allein von bedeutung sind, lauten nunmehr nach Fiorelli (Gerh. arch. Anzeiger 1866, n. 208, p. 209):

Iovi o(plimo) Maximo

PRO SALVTE Cai CaESARIS AVGVSTI

Aus den provinzen des römischen reichs haben wir aus verschiedenen gründen nur wenige einzelne inschriften hier beizubringen. Spanien, früher so ziemlich terra incognita für die epigraphik, sendet jetzt regelmässig seine neuigkeiten für den gebrauch des Corp. inscr. latinorum ein, so dass sie, da der Spanien betreffende theil desselben bald veröffentlicht werden wird, in kurzer zeit an ihrem platz im ganzen erscheinen werden. Eben deshalb kommen vorläufig nur einzelne bedeutendere novitäten, wie die oben angeführten jagdinschriften von Leon, zu spezieller veröffentlichung. Von funden in Frankreich und Algerien hat der Philologus, was in den bänden der Revue archéologique bis 1865 kam, bereits in den miscellen untergebracht, so dass, da uns auch nur diese Revue zu gebot steht, nur wenig von 1866 nachzutragen bleibt. In

Frankreich ist gelegentlich der arbeiten an der eisenbahn von Paris nach Guéret bei dem bahnhof von Marsac (dép. de la Creuse) eine celtische inschrift gefunden und in das museum von Guéret gebracht worden folgenden wortlauts: SACERPEROCO | EV-RVD VORICO. V. S. L. M, von Pictet übersetzt: *Sacer Peroco fecit porticum V(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*: s. Rev. a. 1866, 2, p. 136. 3, p. 214—216. In Algerien wurde im lauf des jahrs zu Cum-Gueriguech bei den Gandoura eine inschrift gefunden, deren text Phil. XXVI, p. 381 gegeben. Die inschrift stammt aus dem jahr 210, ist also dem Commodus achtzehn jahre nach seinem tode gesetzt; sonst liegt das interesse derselben darin, dass sie die authentische form für den namen der *Nattabutes* gibt und zugleich die örtlichkeit constatirt. Es ist also in Plin. hist. nat. 5, 4, 4. Ptolem. 4, 3 diese namensform zu setzen, wie auch Philol. I. c. angegeben. — Zu anfang des jahrs 1866 wurde in Guelma, provinz Constantine, das fragment einer inschrift zu ehren Nerva's gefunden, bemerkenswerth wegen des darauf vorkommenden namens *Belitho*; um dieselbe zeit in Fedji-Meraou, kreis Soukharas, provinz Constantine, folgende weihinschrift:

Haos Aug(usto) | sac(rum). L. Lepidius | Primulus sa|cerdos hoc | loco initia|tus aram | posuit: vo|tum solvit. D(ecreto) D(ecu-
rionum).

Die form *Haos* ist wohl als abgekürzter götternamen zu fassen. Die formel D. D. am ende bezieht sich auf die concession des platzes zur aufstellung. Die beiden zuletzt erwähnten inschriften sind veröffentlicht von general Creuly in Rev. arch. 1866, 4, 287—290. — Für die funde in den germanischen provinzen haben wir in den Rheinischen Jahrbüchern ein centralorgan, neben welchem als locale nebenorgane die publicationen der alterthumsvereine in Mainz, Kreuznach, Trier, Wiesbaden u. s. w. in betracht kommen. Der letzte jahrgang der jahrbücher, mit dem doppelheft XXXIX und XL, und dem eben ausgegebenen heft XLI enthält übrigens von epigraphischen neuigkeiten wenig bemerkenswerthes. Wir erwähnen hier nochmals (s. Philol. XXIV, p. 361) eine inschrift aus Trier, die 1859 im dortigen landarmenhaus in einem mosaikfussboden eingelegt gefunden wurde, jetzt in der alterthümersammlung der Porta Nigra sich befindet. Sie lautet: M. PIAONIVS VICTORINVS. TRIBVNVS. P|RETORIA|NORVM | de suo r|ESTITVIT. In der ersten zeile liest der erste veröffentlich, v. Wilmowsky, *Pilonius*, indem er in dem *A* ein griechisches *Α* sieht, Hübner dagegen, der in den Rhein. Jahrb. XXXIX und XL, p. 1—9 die inschrift bespricht, richtiger *Piaonius* und sieht in der betreffenden persönlichkeit den kaiser Victorinus, der nach münzaufschriften und nach Or.-Henzen 1018. 5548 *M. Piaonius Victorinus* hiess; unter der charge des *tribunus praetorianorum* wäre nach Mommsen, dessen ansicht Hübner mittheilt, das gewöhnliche tri-

bunat einer prätorianercohorte zu verstehen, indem hier nur, wie zuweilen in späterer zeit, die nummer der cohorte fehlen würde. — Aus heft XLI führen wir aus einer anzahl von Düntzer veröffentlichter Kölner inschriften die folgende im museum befindliche an:

Memoriae aeternae | Acceptiae Acceptas | femine (sic) innocenti(ss)imae | T. Aelius Viperinus | negotiint(or) nummul(arius) | coniugi dulciss(imae) | fac(iendum) | curavit.

Im übrigen ist, wie bekannt, soeben eine sammlung der rheinischen inschriften, unabhängig vom Berliner Corpus, auf veranstaltung des vereins der rheinischen alterthumsfreunde von Brambach besorgt, erschienen. Für die nördlichen und nordöstlichen provinzen, d. h. für die Schweiz und die österreichische monarchie sind die funde der letzten jahre je in eignen sammlungen zusammengestellt, für die Schweiz von F. Keller und H. Meyer in einem „ersten nachtrag zu den *Inscriptiones confederationis helveticae latinae* von Mommsen“, der das fünfte heft des XV. bands der mittheilungen der antiquarischen gesellschaft in Zürich bildet, für Oestreich von Kenner, in den „beiträgen zu einer chronik der archäologischen funde in der österreichischen monarchie von 1862—1863“, erschienen in bd. XXXIII des von der wiener akademie herausgegebenen archivs für kunde österreichischer geschichtsquellen. Wien 1865, p. 3—162. Diese beiden publicationen gehören in das gebiet der jahresberichte. Zu den funden aus Oestreich tragen wir nach, dass Henzen in *Ann. dell' inst.* XXXVI, p. 77—82 eine kleine anzahl neuer inschriften aus dem Trientinischen veröffentlicht hat, die ihm von B. G. Zanella in Trient mitgetheilt worden. Wir heben die erste derselben hier aus: *Fatis masculis sacr(um). | Staumus, Veisumi, Brillo, et Cornelia S. filia, | Prisca ex voto posuer(unt).* Die *Fata mascula* haben ihr gegenstück in den *Fatae* bei Or.-Henzen 5799 und den *Fatae victrices* bei Cohen méd. imp. V, p. 376, woraus zugleich sicher ist, dass bei Or.-Henzen 1773 zu lesen ist: *Fatis Fatibus*. — Der bedeutendste neuere fund im osten des europäischen theils, die inschriften von Trösmis, sind im *Philologus* (XXIII, p. 714) bereits gegeben worden.

Die im vorstehenden gegebene übersicht zeigt, dass auf dem gebiet der lateinischen epigraphik ein zusammenwirken der verschiedenen kräfte organisiert ist, wie nicht leicht auf einem andern. Kein zweifel, dass dies eine folge der unternehmung eines *Corpus inscriptionum latinarum* ist, und zwar eine folge, deren nutzen auch über den nächsten zweck hinaus in wöckung und unterhaltung des sinns für geschichtliche forschungen sich geltend machen wird.

Tübingen.

E. Herzog.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

1. Fragmenta inedita lexicī cuiusdam geographici graeci.

Quum Athenis degerem anno 1863, accepi a capnopola quodam Agorae folia duo chartacea e codice manuscripto, quibus herba nicotiana involuta erat. Horum textum hodie publici iuris facio. Scriptura saeculi XIV, diligenti manu exarata; pagina quaeque in duas columnas divisa. Insunt fragmenta lexicī geographici aliunde ignoti, ubi nomina in classes distincta erant, urbes, flumina, montes cett., ut in libro latino Vibii Sequestri. Quod primum hic proponitur, ad urbium catalogum pertinet; alterum fluviorum nomina complectitur, inter quae nonnulla sunt plane nova et hucusque inaudita.

Fragmentum primum.

Recto.

Μίστανρα, Ανδίας. Τὸ ἔθνικὸν Μαστιανρήτης καὶ Μασταυρεὺς.

Μάστη, Αἰθιοπίας. Τὸ ἔθνικὸν Μασιτίτης.

Μασθαλα, Ἀραβίας. Τὸ ἔθνικὸν Μασθαλεύς.

Μαστραμέλλη, Γαλλίας Ναρβωνησίας. Τὸ ἔθνικὸν Μαστραμελ-
ληνός.

Μάσιρον, Παφλαγονίας. Τὸ ἔθνικὸν Μάστιριος.

Μασιύη, Παφλαγονίας. Ὁ πολίτης Μασινεύς.

Μασχάνη, Ἀραβίας. Ὁ πολίτης Μασχανεύς.

Μάταλον, Κρήτης. Τὸ ἔθνικὸν Ματαλεύς.

Μάταυρος, Σικελίας. Τὸ ἔθνικὸν Ματαυρίνος.

Ματίλγη, Γαρμαρντικῆς. Τὸ ἔθνικὸν Ματελγεύς.

Ματίλικη, Ὀμβρίας. Ὁ πολίτης Μυτιλικίτης.

Ματισκῶν, Γαλλίας Κελτικῆς. Τὸ ἔθνικὸν Ματισκωνήσιος.

Ματούσαρον, Λουσιτανίας. Τὸ ἔθνικὸν Ματουσαρεὺς.

Μαυσός, κώμη Κορίνθου. Ὁ πολίτης Μαυσεύς.

Μανσώκη, Ὑρκινίας. Τὸ ἔθνικόν Μανσωκεύς.
Μύφαρις, Ἀραβίας. Τὸ ἔθνικόν Μαφαρίτης.
Μαχαιρούς, Ἰουδαίας. Ὁ πολίτης Μαχαιρουντίος.
Μαχάνη, Ἰουδαίας. Τὸ ἔθνικόν Μαχανεύς.
Μαχμάς, Ἰουδαίας. Τὸ ἔθνικόν Μαχμάσιος.
Μαχόρβη, Ἀραβίας. Τὸ ἔθνικόν Μαχορβίτης.
Μεγαλόπολις, Ἀρχαδίας. Ὁ πολίτης Μεγαλοπολίτης.
Μέγαρα, μεταξὺ Πελοποννήσου, Βοιωτίας καὶ Ἀττικῆς. Ὁ πο-
λίτης Μεγαρεύς.
Μέγαρα, Θετταλίας. Τὸ ἔθνικόν Μεγαρίτης.
Μέγαρα, Πόντου. Τὸ ἔθνικόν Μεγαρεύς.
Μέγαρα, Ἰλλυρίας.
Μέγαρα, Μολοσσίδος.
Μέγαρα, Σικελίας, ἢ πρότερον Ὑβλα. Ὁ πολίτης Μεγαρεύς.
Μέγαρα, Συρίας Ἀπαμηνῆς.
Μεγαρικόν, Βιθυνίας. Τὸ ἔθνικόν Μεγαρικηνός.
Μέγροσα, Λιβύης. Τὸ ἔθνικόν Μεγροσεύς.
Μεγίστη, Λυκίας. Ὁ πολίτης Μεγιστεύς.

Verso.

Μεδάβη, Ἰουδαίας. Τὸ ἔθνικόν Μιδαβεύς.
Μεδάμη, Βρετιών. Τὸ ἔθνικόν Μιδαμαῖος.
Μεδεών, Βοιωτίας. Ὁ πολίτης Μεδεώντιος.
Μεδεών, Φωκίδος.
Μεδεών, Αἰλματίας. Τὸ ἔθνικόν Μεδεωνίτης.
Μεδιόλανον, Γαλλίας τῆς ἐντὸς τῶν Ἀλπεων. Τὸ ἔθνικόν Μεδιο-
λανήσιος.
Μεδιόλανον, Γαλλίας Ἀκυτανικῆς.
Μεδιόλανον, Γαλλίας Κελτικῆς.
Μεδιόλανον, Βρεταντίας.
Μεδίων, Αἰτωλίας. Ὁ πολίτης Μεδιώντιος.
Μεδιούβρις, Λουσιτανίας. Τὸ ἔθνικόν Μεδουβριγεύς.
Μεδυλλία, Αἰτίνης. Τὸ ἔθνικόν Μεδυλλίνος.
Μέθανα, Ἀρχιολίδος. Ὁ πολίτης Μεθαναῖος.
Μεθύδριον, Ἀρχαδίας. Ὁ πολίτης Μεθυδριεύς.
Μεθιώνη, Μυκεδονίας. Ὁ πολίτης Μεθωναῖος.
Μεθώνη, Λακωνίας. Ὁ πολίτης Μεθωναεύς.
Μελάγγη, Ἰνδικῆς. Τὸ ἔθνικόν Μελαγγεύς.
Μέλαιναι, Ἀρχαδίας. Ὁ πολίτης Μελαινεύς.
Μελαινεῖς, δῆμος Ἀττικῆς.
Μελάμπεια, Λυδίας. Τὸ ἔθνικόν Μελαμπεύς.
Μελαντίς, Θράκης. Τὸ ἔθνικόν Μελαντιάδειος.
Μελλα, Καρίας. Ὁ πολίτης Μελιεύς.
Μελίβοια, Θετταλίας. Ὁ πολίτης Μελισβεύς.
Μέλινα, κώμη Ἀργους. Ὁ πολίτης Μελινεύς.
Μελιόδουρον, Γερμανίας. Τὸ ἔθνικόν Μελιόδουνησιος.
Μελισσα, Λιβύης. Τὸ ἔθνικόν Μελισσαῖος.

Μελιταιία, Θερταλλίας. Ὁ πολίτης Μελιταιεύς.
 Μελιτιῆς, δήμος Ἀττικῆς.
 Μελιτηνή, Καππαδοκίας. Ὁ πολίτης Μελιτηνός.
 Μελιτουσσα, Ἰλλυρίας. Τὸ ἐθνικὸν Μελιτουσσαῖος καὶ Μελιτούσ-
 σιος.
 Μιλλαρία, Βαυτικῆς. Τὸ ἐθνικὸν Μιλλαριεύς.
 Μιλόδουνον, Γαλλίας Κελτικῆς. Τὸ ἐθνικὸν Μιλοδουνήσιος.
 Μιλόκαβος, Γερμανίας. Τὸ ἐθνικὸν Μιλοκαβηνός.
 Μίλπεια, Ἀρχαδίας. Ὁ πολίτης Μελπειεύς.
 Μίμβρησα, Ζευγιτανίας. Τὸ ἐθνικὸν Μεμβρησεύς.
 Μίμφις, Αἰγυπτίου. Ὁ πολίτης Μιμφίτης.

Fragmentum secundum.

Recto.

Ἰνάχος, Ἀργολίδος, ἀπὸ Ἰνάχου τοῦ βασιλέως. Ἔστι καὶ Ἀχαρ-
 νανίας.
 Ἰνδοί, ἀφ' οὗ ἡ Ἰνδικὴ ἐκλήθη.
 Ἰνδος, Φρυγίας. (sic)
 Ἰνωπός, ἐν Ἀθήνῃ.
 Ἰξος, ἐν Ρόδῳ.
 Ἰορδαίνης, Ἰουδαίας.
 Ἰρία, Αἰγυπτιακῆς.
 Ἰρίς, Πόντου.
 Ἰς, Βαβυλωνίας.
 Ἰσάκα, Βρεταννίας.
 Ἰσαρ, Γαλλίας Ναρβωνησίας.
 Ἰσβουρος, Σικελίας.
 Ἰσις, Κολχίδος.
 Ἰσμηνός, Βοιωτίας, παρὰ ταῖς Θήβαις.
 Ἰστρος, Θράκης.
 Ἰνς, Βρεταννίας.
 Κάβειρος, Ἰνδικῆς.
 Κάϊκος, Μυσίας.
 Καινός, Γαλλίας Ναρβωνησίας.
 Καιρίτης, Τυρρηνίας.
 Κάλαμα, Γεδρωσίας, καὶ χώρα ὁμώνυμος.
 Καλαίων, Ἰωνίας.
 Κάλβις, Κάρίας.
 Κάλιπος, Λουσιτανίας.
 Κάλλας, Εὐβοίας.
 Καλλίας, Θεσπρωτίας.
 Καλλίχορος, Βιθυνίας.
 Καλὸς, Κολχίδος.
 Κάλωρ, ἐν Σαννίταις.
 Κάπας, Βιθυνίας.
 Καλύκαδνος, Κιλικίας.

Καμβύσης, Ἀλβανίας.
 Κύμιος, Σικελίας, ἀφ' οὗ ἡ πόλις ἐκλήθη.
 Κανέντελος, Γαλλίας Ἀπυτανικῆς.
 Κάντιος, Βρεταννίας.
 Κατωπικόν, Νείλου στόμα.
 Κάπρος, Φρυγίας.
 Κάπρος, ὁ καὶ Ζύβας, Ἀσσυρίας.
 Κάρησος, Μυσίας.
 Κάρμαλος, Καππαδοκίας.
 Κύρκειον, Ἀρχαδίας, ἀφ' οὗ πόλις ἐκλήθη.

Verso.

Κάρκις, Πανωνίας.
 Κάρρας, Μεσοποταμίας, καὶ πόλις Κυρρῶν.
 Καρσός, Κιλικίας.
 Κάρτινος, Μανρουσίας.
 Κάσιος, Ἀλβανίας.
 Κατάδας, Ζευγινανίας.
 Καταρράκτης, Παμφυλίας.
 Κατάρρακτος, Κρήτης.
 Κανκῶν, Ἀχαΐας.
 Κῦνδορος, Ἰωνίας.
 Κεβρὴν, Τρωάδος, καὶ πόλις ὁμώνυμος.
 Κέγχριοις, Ἰωνίας.
 Κέδρων, Ἰουδαίας, παρὰ Ἱεροσολύμοις.
 Κεκίνας, Τυρρηνίας,
 Κελαδος, Ἰσπανίας Ταρρακωνησίας.
 Κέλυνδος, Ὀρεσιίδος.
 Κέραιος, Κρήτης.
 Κέρδυλος, Θράκης.
 Κερυνίτης, Ἀχαΐας, ἀπὸ τῆς Κερυνίας πόλεως.
 Κέστρος, Παμφυλίας.
 Κέφαλος, Αὐκαωνίας.
 Κηφισσός, Ἀττικῆς. Ἔστι καὶ Κηφισσὸς παρὰ τῇ Ἐλευσίνι· τρίτος ἐν Ἀργολίδι· τέταρτος ἐν Βοιωτίᾳ· πέμπτος ἐν Σαλαμῖνι· ἕκτος ἐν Σκύρῳ· ἑβδομος ἐν Φωκίδι.
 Κλαβρος, Μυσίας.
 Κλαυος, Κολχίδος.
 Κιβύρας, Φρυγίας.
 Κίγγας, Ἰσπανίας Ταρρακωνησίας.
 Κίλων, Θράκης.
 Κιλβιανός, Αὐδίας.
 Κίνυψ, Συρτικῆς Αἰβύης.
 Κινύρας, Κύπρου.
 Κίος, Βιθυνίας, ἀφ' οὗ πόλις ὁμώνυμος. Ἔστι καὶ Μυσίας.
 Κίσσας, Κολχίδος.
 Κισσηνός, Θράκης.

Κισσός, Μακεδονίας.

Κισθίτης, Μυσίας, καὶ πόλις Κισθίτης.

Κλίνας, Τυρρηνίας. Ἔστι καὶ Λατίνης, ὃ καὶ Αἰθίς καλεῖται
τρίτος ἐν Καμπανίᾳ.

Κλώρος, Ἰλλυρίας.

Parisiis.

Franciscus Lenormant.

2. Ein fragment der briefe des heil. Hieronymus.

(Handschriftenfund aus der königlichen bibliothek zu Königsberg).

In dem papiercodex nr. 164 (olim Ecc. 16) kl. 4to, sec. XV, der oben genannten bibliothek fand ich ein beschriebenes vollständiges membranblatt in kleinem folioformat, welches zur befestigung des einbandes verwandt worden war. Das alter der schrift erregte meine aufmerksamkeit, und bei näherer untersuchung stellte sich heraus, dass hier ein stück aus den briefen des heiligen Hieronymus vorlag, also desjenigen kirchenvaters, dessen text „am meisten verwahrlost“ ist (Reifferscheid, Sitzungsber. d. philos. histor. classe der Akad. d. Wiss. in Wien bd. 49, p. 66 note 4). Ich gebe im nachstehenden eine genaue beschreibung des fundes.

Das folioblatt, im ganzen 11 $\frac{3}{4}$ zoll rheinisch hoch und 7 $\frac{1}{2}$ zoll breit, misst in der schriftweite 8 $\frac{3}{4}$ höhe und 5" breite. Jede seite begreift 28 zeilen, ohne spaltenabtheilung über die breite geschrieben. Die schrift ist wohl erhalten, bis auf wenige buchstaben, welche durch wurmfress zerstört sind, und bis auf drei parallele längsausschnitte in der mitte, an der stelle, wo das blatt seiner länge nach über den rücken des einbandes hinlief. Der diplomatische gesamteindruck der schriftzüge, einer sauberen und regelmässigen runden minuskel, weist spätestens auf das zehnte jahrhundert, folglich noch innerhalb der zeitgrenze (bis zum XI. jahrh.), welcher Reifferscheid (a. a. o. 49, 4) vorzugsweise berücksichtigung zugewandt hat. In dieser beziehung erscheint zugleich für unsere bibliothek das fragment um so werthvoller, als deren sämmtliche handschriften wie handschriftenfragmente nicht über das dreizehnte jahrhundert zurückreichen.

An diplomatischen einzelheiten ist folgendes zu bemerken. Die schriftzeilen sind durch eingestochene punkte am äusseren rande bezeichnet; von gezogenen linien keine spur. Die worte meistens, jedoch nicht immer, abgesetzt. Als interpunktionszeichen dienen punkt, komma und schrägstrich (alle drei in gleicher bedeutung), als schlusszeichen dreifacher punkt oder doppelpunkt mit komma. Für die worttrennung keine zeichen. In hinsicht der buchstabenformen ist das offene *a* vorherrschend, seltener die noch heute übliche form; das *i* ohne jede bezeichnung; durch-

weg (auch am ende der silben und worte) langes *f*; *r* verschlingt sich mit nachfolgendem *t*, so dass beides wie *st* aussieht; griechisch mit lateinischen buchstaben. Orthographisches: *e* mit und ohne schwanz (statt *ae*) und *ae* werden willkürlich gebraucht; *i* statt *j*, selten *j*; *u* statt *v*, nur am anfang der worte auch *v*. Abbreviaturen: & = *et*, sowohl als selbständiges wort, als auch als wortsilbe und innerhalb der worte, ja selbst zwischen zwei verschiedenen worten (*n&e* = *ne te*); *p* = *pro*; *p* = *per*; *p̄* = *prae*; *q*; = *que*; *b*; = *bus*; *xp* ... = *christ* ...; *ē* = *est*. Abkürzungszeichen ist der compendialstrich in doppelter form (wagrecht und gewundene schräglinie), gewöhnlich für *m*, aber auch für jede sonstige abbreviatur: z. b. *eē* = *effe*, oder *ſp̄s* / *ſcī* = *spiritus sancti*. Correcturen sehr zahlreich (cca. 15), wobei punkte unter der linie als tilgungszeichen.

Auf der rückseite des blattes, oben am inneren rande, in verticaler richtung herablaufend, steht von neuerer hand (des funfzehnten jahrhundert) der name „Joannes de Sacrobusto“. Derselbe bezieht sich auf jenen späteren codex (nr. 164), in welchem unter anderem des Johannes de Sacro Bosco¹⁾ († 1244 oder 58) mehrfach gedruckter tractat „*De sphaera mundi*“ befindlich ist. Ueber die herkunft dieses codex hat sich nichts weiter ermitteln lassen, als dass er ehemals der grossen ordensbibliothek zu Tapiau angehörte, welche durch herzog Albrecht i. j. 154½ mit der königsberger schlossbibliothek vereinigt wurde²⁾. Demzufolge trägt der codex auf dem vorderdeckel den vermerk: „*Ex Arce Tapia 1542*“.

Das ganze blatt enthält drei briefe des Hieronymus *ad Marcellam*: einen (den mittleren) vollständig, die beiden anderen nur theilweise. Die einzelnen briefe haben roth geschriebene über- und schlussschriften, und zwar in uncialbuchstaben; ebenso ist die erste anfangszeile der briefe in uncial geschrieben. Keiner dieser briefe findet sich in den von Reifferscheid und Halm verzeichneten handschriften, soweit deren inhalt näher ersichtlich ist; in der Vallarsischen ausgabe (tom. I edit. 2) stehen sie unter nr. 34, 32, 28, in der angegebenen reihenfolge. Ihr inhalt vertheilt sich auf die vorder- und die rückseite des blattes in folgender weise. Vorderseite: epist. 34 (Vall.) von den worten „*dicantur. quod in hebreo ponitur CHAFFACH*“ §. 5 bis zum schlusse „*frustaretur [sic] infirmitas*“, und vollständig epist. 32 „*Ut tam parvam epistolam . . . simul diligatur & mater*“: rückseite: epist. 28 „*Quae acceperis*“ unvollständig, bis „*Voce mea ad dominum clamaui*“ §. 3.

1) Ueber ihn vrgl. Grässe Lehrbuch einer allgemeinen literär-gesch. II, 2, p. 818 f., 852.

2) Vgl. Altpreuussische Monatsschrift I, 652 f. Faber Beiträge zur kunde Preussens III, p. 131 f., 136.

Schliesslich stelle ich die varianten unseres textes im an-
schluss an Vallarsi zusammen, indem ich bemerke, dass die ab-
sätze der handschrift von der §§theilung bei Vallarsi, mit al-
leiniger ausnahme von §. 3 epist. 28, durchaus abweichen.

Vallarsi	fol. rect.	Vallarsi	fol. vers.
epist. 34 (col. 158)		epist. 28 (coll.	
§. 5. transtulerunt	transtulerint	135, 136)	
§. 6. furtivis	furtivi	§. 1. sunt cum	
prorupi	me proripui	foenore	cum foenore sunt
frustraretur	frustaretur	ἐργυδιω-	episcopos [entstan-
	[corrigirtaus	τιν	den aus irrthüm-
	frustetur]		lichem ἐπισω-
epist. 32 (coll. 152,			πῶν, Vall. not. b)
153)		concitatur	concitati
§. 1. a	iam	§. 2. spiritus	fügt hinzu: sancti
sit	÷ [est]	exordium	fügt hinzu (links
noster forte	forte noster	varietatis	am rande): dicunt
illas legeris	illa legis	uari[e-]	} cf. Vall.
illis	fehlt	tates]	
§. 2. ut	qu* n [?]	existiment	} not. d
& duplici	fehlt	silentium	
quod	quo	Et	fügt hinzu: in
		E	& [et]
		& in	fehlt: in
		decimo	octavo decimo
		octavo	
		Cantico	Canticum
		quibusdam	quidam
		est ini-	indi-
		tium	cium
		Canticum	} cf. Vall.
		silentii	
			not. e
		§. 3. interio-	
		raque	& inferiora
		ipsi	ei

Königsberg.

A. Steffenhagen.

B. Lateinische inschriften.

3. Stempel römischer augenärzte.

(Ergänzung zu Philolog. XIII, p. 122 ff. XIV, p. 627 ff.)

Nr. 3 ist nun auch wiedergegeben von Achnor und Müller
die römischen inschriften in Dacien (Wien 1865) p. 112, nr. 536,

ferner in von Sacken und Kenner, die sammlungen des k. k. münz- und antiken-cabinets (Wien 1866) p. 127 n. 11. — Zu dem, was von mir früher über den namen *Diviztus* beigebracht ist, bemerke ich noch: der name *DIVIXTI* findet sich auch auf einem töpferstempel zu Lyon, *Boissieu, Inscriptions antiques de Lyon* p. 434 n. 48. Ebenso der name *DIVIXTE* in einer zu Saverne (*Tres Tabernae*) gefundenen inschrift, *Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. Série II. Vol. 1*, p. 167, fig. g.

Nr. 10 beschreibt auch Becker in der zeitschrift des vereins zur erforschung der rheinischen geschichte und alterthümer zu Mainz, bd. II. p. 215, nr. 57.

Nr. 11 findet sich auch bei *Comarmond, Musée lapidaire de Lyon* p. 454 n. 144 und bei *Boissieu, Inscriptions ant. de Lyon* p. 453.

Nr. 16 giebt auch *Hartshorne, Salopia antiqua* (London 1841, p. 126.

Nr. 17 beschreibt als aus dem cabinet Lambert in das lyoner museum gekommen *Comarmond, Musée lapidaire de Lyon* p. 423, n. 112.

Nr. 23, wo *DIAGLVCEV* als druckfehler in *DIAGLAVCEV* zu verbessern ist, soll in der Saone gefunden sein; s. *Comarmond a. a. o.* p. 426, n. 15; *Boissieu a. a. o.* p. 453.

Nr. 25 giebt auch *Cochet* in *de Caumont's Bulletin monumental* XXI, p. 289.

Nr. 35 ist jetzt in Wien; s. von Sacken und Kenner, die sammlungen des k. k. münz- und antiken-Cabinets p. 127, n. 10.

Nr. 41 findet sich auch in den *Proceedings of the society of antiquaries of London. II. Series. Vol. II*, p. 410. Nach *Wilke's descriptive catalogue of stone, earthen and vegetable materials in the Museum of the Royal Irish Academy, I*, p. 126 ist er an einem platze gefunden, der „*the Spittle Fields*“ genannt wird und einige ruinen enthält, welche traditionell unter dem namen „*the Hospital*“ bekannt sind.

Nr. 49 ist, wie der in seiner nähe gefundene stempel nr. 17, aus dem cabinet Lambert in das lyoner museum übergegangen; *Comarmond a. a. o.* p. 423, n. 113.

Nr. 62 und nr. 63 giebt *Brambach* in seinem nächstens erscheinenden *Corpus inscriptionum Rhenanarum* unter n. 76 u. 75.

Zu nr. 64 bemerke ich, dass ein ort *Daspich* bei *Florange* im canton *Thionville* im Luxemburgischen liegt, der wohl der fundort dieses stempels gewesen sein wird.

Den achtzig stempeln römischer augenärzte, welche in den oben angegebenen beiden aufsätzen zusammengestellt sind, kann ich nunmehr noch hinzufügen:

81. *C. Atticus, Latinus* und *Julius. Dijon.*

C.ATTICI.LATIN || IVL.CHELIDON.
LATINI.ET.IVLI || DIABSORICVM.

Dieser zu Dijon gefundene, stempel befindet sich jetzt im museum zu Lyon: Comarmond, *Musée lapidaire de Lyon* p. 423, n. 200. — Dass derselbe stein stempelinschriften mit den namen verschiedener augenärzte enthalten konnte, ist schon öfter bemerkt worden, so auf nr. 6. 13. 14. 17. 21. 28. 42. 43. 64. 76. Auf dem stempel nr. 43 findet sich sogar ein mittel, das zwei augenärzten in gemeinschaft zugeschrieben wird: T.LIVI. ET.MARCI.CATVLI.ATK. Auf dem dijoner stempel erscheinen in der zweiten inschrift ebenfalls zwei augenärzte als erfunder des *Diapsoricum*, und in der ersten scheinen sogar drei sich in betreff des *Chelidonium* zusammen verbunden zu haben. Dass nämlich C.ATTICI nicht als praenomen und nomen zn dem cognomen LATIN. gehöre, scheint mir aus dem dahinter fehlenden ET hervorzugehen, das doch in der inschrift der zweiten seite desselben stempels nicht weggelassen ist. Da nun aus der zweiten inschrift deutlich hervorgeht, dass *Latinus* und *Iulius* die namen zweier augenärzte sind, so haben wir also wirklich auf der ersten seite des stempels die namen von drei augenärzten vor uns. Ob der *Latinus*, der übrigens auch allenfalls *Latinus* heissen könnte, identisch mit dem auf nr. 42 genannten *L. Latinus Quartus* oder aber mit dem auf nr. 78 genannten *L. Valerius Latinus* sei, ist wohl eben so wenig zu entscheiden, als man bestimmen kann, welcher der vielen Iulii, die wir unter den römischen augenärzten kennen gelernt haben, der *Iulius* unseres dijoner stempels sei, ja ob er überhaupt einer dieser *Iulii* sei. — Die schreibart DIABSORICVM sahen wir schon in nr. 9. 21 und 51.

82. *Glyptus*. Wien.

GLY—PTI zu beiden seiten eines Aesculapkopfes.
STACTV.
PSORI.

Von Sacken und Kenner, die sammlungen des k. k. münz- und antiken-cabinets p. 128, n. 13.

Der fundort dieses stempels, der jetzt im k. k. münz- und antiken-cabinet zu Wien aufbewahrt wird, ist unbekannt. — Der name des augenarztes, *Glyptus*, der sich als nrzt durch einen Aesculapkopf auch bildlich documentirt, gehört zu den seltneren, ist jedoch verschiedentlich nachzuweisen. So findet man einen *Glyptus* auf einer inschrift bei Muratori 1490, 8, einen *Γλύπτος* im Corp. inscr. gr. n. 307, einen *C. Latinus Glyptus* in dem verzeichnisse der *Tribus Succusana iunior* aus dem jahre 70 n. Chr. bei Mommsen Inscr. regn. Neap. n. 6769, III, 59, endlich eine *Glypte* daselbst n. 3133. Die eigenthümlichkeit, dass man bei dem gebrauche dieses stempels zu einem der darauf verzeichneten mittel die den namen des erfunders oder verfertigers enthaltende

seite zugleich mit abdrucken musste, haben wir bei dem stempel n. 23 schon kennen gelernt. — Die namen der collyrien *Stactum* und *Psoricum* sind bekannt, der letztere allerdings nur aus n. 70, sonst findet sich statt desselben *Diapsoricum*.

83. *Natalinius Victorinus. Wien.*

NATALINI.VICTORNI (sic). I.ENE.M.AD.IM¹⁾.

NATALINI.VICTORINI.HERBACI.

NATALINI.VICTORINI.HERBA.CI.

NATALINI.VICTORINI.DIAMISVS.A.D.

Dieser stempel, dessen fundort, wie es scheint, unbekannt ist, wird jetzt in dem k. k. münz- und antiken-cabinet zu Wien aufbewahrt; von Sacken und Kenner a. a. o. p. 128, n. 12.

Der name *Natalinius* ist mir bisher noch nicht vorgekommen; er findet indessen ein analogon in dem namen *Liberalinius* bei Klein, *Inscriptt. latinae provinciarum transrhenanarum* n. 31. — Was die collyrien anbetrifft, deren namen uns der stempel erhalten hat, so ist das erste uns schon aus den stempeln 6 und 69 bekannt; das HERBACI oder HERBA.CI der zweiten und dritten seite wollen die ersten herausgeber *herba cicatricia* lesen; jedenfalls eine sonderbare benennung eines collyrium: da wir aus nr. 33 ein *herbidum* kennen, möchte wohl HERBIdum Ad Cicatrices oder vielleicht HERBIdum ACIdum gelesen werden müssen. Merkwürdig bleibt es immer, dass dieselbe inschrift sich auf zwei seiten wiederholt. Eben so wenig können wir mit der lesung der vierten seite, worin die ersten herausgeber *diamisus ad veteres cicatrices* erblicken, unbedingt übereinstimmen. Allerdings findet sich bei *Diamisus* gewöhnlich der zusatz *ad veteres cicatrices*; aber schon in nr. 35, einem stempel, der jetzt gleichfalls im wiener antiken-cabinet aufbewahrt wird, haben wir ein *Diamisus ad diathesin tollendam* kennen gelernt, haben auch in nr. 54 [DIAMI]S.AD.DI ergänzen zu müssen geglaubt und werden in dem folgenden stempel (nr. 84) ebenfalls DIAMIS.AD. DIAT. wiederfinden; da wir nun in nr. 26 gleichfalls ADIAT. mit einem D finden, so werden wir auch in unserem stempel am besten *Diamisus ad diathesin* oder *ad diatheses* (πρὸς διαθήσεις) lesen. Dieselbe abkürzung AD. haben wir auch in nr. 63, wo MARCI.VLPI.HERACLETIS.DIARICES.A.D. steht und die auslegung noch immer schwankte.

84. *Sextus Romilius Symforus. Saint-Aubin-sur-Gaillon.*

SEXT.ROM.SYMFORI.DIARHODON.

SEX.ROM.SYMFORIANICET.AD.DIATHE.

[SE]XT.ROM.SYMFORIANI.DIAMIS.AD.DIAT.

Baudry in *de Caumont's Bulletin monumental*. Vol. XXXII. (Paris 1866) p. 39.

Weder der name des arztes noch die von ihm in der ersten

1) Die buchstaben M.AD.IM. sind in zwei gruppen durch ligaturen verschlungen.

und dritten seite angepriesenen collyrien bedürfen einer erläuterung; über das *Aniceton* habe ich zu nr. 67 das nöthige beigebracht.

Schliesslich erlaube ich mir aus der oben erwähnten abhandlung Baudry's eine stelle herauszuschreiben, aus welcher die existenz von noch zwei ferneren augenarztstempeln (also nr. 85 und 86) hervorgeht. Es heisst daselbst p. 34 f.: „Sans être à „même de fournir la liste exacte et complète des pierres-cachets „ou sigillaires exhumées depuis cette dernière époque des diffé- „rents points du territoire français et des pays voisins, nous „rappellerons que les grands travaux de Rouen en ont livré „une, en 1863, à M. Thaurin. M. l'abbé Cochet, qui en constate l'existence dans la revue de la Normandie (1864), dit que „c'est la troisième qui ait été observée dans le département de „la Seine-Inférieure. Les deux premières provenaient de Lille- „bonne“ (nr. 25 und 27). „On en peut ajouter une quatrième, „qui aurait aussi été trouvée dans notre ville, au commencement „des travaux dont nous venons de parler, mais qui fut égarée „presque aussitôt“.

Hannover.

C. L. Grotefend.

C. Zur erklärungs und kritik der schriftsteller.

A. Zu Sophokles' Antigone.

Seit jahresfrist sind ungemein viele und bedeutende beiträge zur kritik und erklärungs der Antigone von verschiedenen verfassern fast gleichzeitig erschienen, wie die ausgaben von Seyffert und Wolff, die recension der erstern ausgabe von Kvicala in Prag in der östreich. gymnasialzeitung. Novemberheft 1865 und die beide ausgaben berücksichtigende abhandlung von Kratz in Stuttgart im würtemb. Correspondenzblatt von 1866, endlich die einlässlichen und gründlichen erörterungen Kvicala's im II. und III. heft seiner beiträge zur kritik und erklärungs des Sophokles, Wien 1865. Ausserdem hat manche stelle Moriz Schmidt in der genannten östr. zeitschrift 1865 und von Ian in der Eos voriges jahr behandelt. Ich berücksichtige mit übergehung von früherm nur dasjenige, was in den letzten 16 monaten erschienen und mir zu gesicht gekommen ist. Wie bedeutend aber die ausbeute so vielseitiger leistungen bewährter männer ausfiel, erkannte ich selbst daraus, dass, nachdem ich diese tragödie seit vielen jahren oft gelesen und meine vermuthungen an den rand geschrieben und bei späterer überlegung manche derselben für ziemlich sicher angesehen hatte, ich jetzt durch die lectüre der genannten schriften eines bessern belehrt meine ansicht ändern und manchen vermeinten fund aufgeben musste.

Freilich hatte ich auch die freude in manchem punkt mit dem einen oder andern der genannten männer zusammengetroffen zu sein. Aber manches blieb denuoch übrig, worin ich meine meinung einstweilen noch beibehalten zu müssen glaubte, und ich theile es hier mit auf die gefahr hin, dass vieles davon oder gar das meiste mit der zeit sich als unhaltbar erweisen sollte. Denn nicht aus conjecturirsucht, sondern aus dem bestreben die betreffenden stellen mir selbst und meinen schülern verständlich zu machen sind die folgenden vorschläge entsprungen, wobei ich gerne zugebe, dass ich in vielen fällen darauf verzichten muss meine änderung auf diplomatischer grundlage probabel zu machen. Allein es ist auch offenbar, dass so manches falsche nicht durch zufall oder durch verschreibung, sondern durch willkür und conjectur im text verderbt worden ist.

V. 2. ἄρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὅποιον οὐχὶ νῦν ἔτι ζῶσιν τελεῖ;

Dem sinn entsprechend und leicht verständlich wäre allerdings Seyfferts und Kvicala's vorschlag ἄρ' οἶσθ' ὁ τι — χῶπιον. Allein die ruhige theilung in was — und was für ist der offenbar sehr aufgeregten rede nicht angemessen. Ein anderer vorschlag von Kvicala und Kratz, den schon Böckh gemacht hat, ὅτι als conjunction und ὅποιον οὐχὶ etwa gleich τί οὐχὶ oder οὐδὲν ὅτι οὐχὶ zu nehmen und zu construiren ἄρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς ὅποιον οὐχὶ τελεῖ scheint doch etwas zu künstlich und verwickelt. Deswegen möchte ich vorschlagen ἄρ' οἶσθα δῆ — Ζεὺς τῶν κατ', wo in der that Ζεὺς in der construction ungewöhnlich, aber passend für den aufgeregten charakter der rede hervortritt. Und die einwendung, dass durch diese hervorhebung Zeus unstatthafter weise als urheber alles des schlimmen bezeichnet würde, liesse sich gegen jegliche stellung des Zeus anwenden. Es ist nun einmal hier Antigone's glaube, dass alles dieses auf seine veranstaltung geschehe.

V. 853. προβῶσ' ἐπ' ἔσχατον θρόνους
ὑψηλὸν ἐς Αἰκας θρόνον
προσέπεις, ὦ τέκνον, πολύ.
πατρῷον δ' ἐκίλεις τιν' ἄθλον.

Mit recht bestreitet Kvicala die ansicht, dass der chor hier der Antigone eine rüge ertheile. Er ertheilt ihr zwar keine rüge, führt ihr aber den conflict zu gemüthe, in den sie sich selbst gebracht habe. Allerdings unterscheidet der chor nicht zwischen der göttlichen gerechtigkeit und der staatlichen, also denkt er auch hier nicht an einen zwiespalt derselben. Zunächst hat er allerdings mehr die staatliche im auge, die sich im gegebenen falle durch das verbot des herrschers ausgesprochen hat, welchem zuwider zu handeln (theoretisch genommen) ein verstoss gegen die staatsordnung ist. Also sagt der chor: „du bist zum

äussersten in der kühnheit vorgegangen und hast dich dabei gegen die hohe (die königliche) stufe des rechtes oder der staatsordnung verstossen. Du büssest aber irgend ein ringen vom vater her“. Die letzten worte enthalten, wie Kratz bemerkt, einen trost, dass sie das leiden nicht selbst verschuldet habe. Kvicala freilich schlägt einen andern weg ein. Er will die worte ὑψηλὸν ἐς Δίκας βάθρον nicht mit προσέπειες verbinden, sondern fasst sie als eine mit ἐπ' ἔσχατον θράσους parallele bestimmung und denkt sich zu προσέπειες einen dativ wie πότιμω oder μύρῳ an der stelle des unnützen πολύ, so dass der sinn wäre: „vorgeschritten auf den gipfel der kühnheit, auf der Dike hohe stufe, bist du ins unglück gestürzt“. Aber erstens ist die verbindung von προσέπειες mit ἐς βάθρον so natürlich, dass sie fast zwingend ist. Zweitens was soll das heissen, dass Antigone auf die hohe stufe der Dike vorschritt? Etwa dass sie selbst die stelle der göttlichen Dike einnahm und als solche entschied? Der gedanke wäre aber sehr auffallend, und eher würde es dann statt βάθρον heissen θρόνον. Dagegen möchte ich statt πολύ schreiben πάνν, so dass es hiesse: in deiner kühnheit bist du allerdings an die hohe stufe des rechtes oder der staatsordnung gestossen. Vom vater her büssest du ein leid. Bemerkenswerth ist nun, dass Antigone auf das προσέπειες ἐς Δίκης βάθρον kein wort erwidert, dagegen über das πατρῷον — ἄθλον in der ganzen dritten antistr. v. 857—871 sich ergeht: So natürlich aber dieses sichversenken in die betrachtung der kette unheilvoller handlungen in der familie ist, so unnatürlich wäre ihr schweigen auf den vorwurf, sie habe sich die functionen der göttlichen gerechtigkeit angemasst, wenn er ihr wirklich gemacht worden wäre, während sie auf das vorhalten eines verstosses gegen Kreon's verbot als selbstverständlich nichts nöthig findet zu antworten. — In den vs. 853—856 möchte ich also nichts abändern als πάνν schreiben statt πολύ, welches sich nicht, wie Seyffert will, mit der analogie von πολὺς πνει vom winde oder πολὺς ρεῖ vom waldstrom oder von einer rede, wie bei Demosth. de corona rechtfertigen lässt.

Aarau.

R. Rauchenstein.

(Fortsetzung folgt).

5. Zur griechischen Anthologie.

Mnasalkas aus Sicyon (Anth. Palat. XII, 138, Meinek., Delect. nr. 1:

Ἀμπελε μήποτε φύλλα χαμαὶ σπένδουσα βαλεσθαι
 δαΐδιας ἑσπερίου Πλειάδα δυσμεναν;
 μείνον ἐπ' Ἀντιλέοντι πεσεῖν ὑπὸ τὸν γλυκὺν ὕπνον,
 ἔσποτε τοῖς καλοῖς πάντα χαρίζομένα.

Im vierten vers hat Salmasius das handschriftliche *ἔστοις* in *ἔσθ' ὅτι* geändert, *hoc sensu ut vitis nonnunquam pulchris omnia concedere dicatur*, wie Meineke sagt. Aber warum nur bisweilen? Viel einfacher und bündiger klingt doch gewiss

ἐς τόδε τοῖς καλοῖς πάντα χαρίζομενα —

„bisher hast du den schönen alles gewährt“ — wirst es also doch auch diesmal thun. Damit fällt auch jeder grund weg zur änderung von *χαρίζομενα* in *χαρίζομεθα*, welchem noch Meineke seinen beifall schenkte. Dass der weinstock als den schönen hold gedacht wird, hat seinen ganz allgemeinen (keineswegs speziell mythologischen) grund in der innigen verbindung zwischen den gaben des Bacchus und denen der Venus, welche in mehr als einem sprüchwort angedeutet wird. — Dagegen hat Meineke entschieden recht mit seiner vermuthung, dass v. 3 statt des unverständlichen *ὑπὸ τὸν* zu lesen sei *ὑπὸ τὴν*.

Eiusdem (Anthol. Pal. VI, 264, Mein. III):

*Ἀσπίς Ἀλεξάνδρου τοῦ Φυλλέος ἱερὸν ἔδει
δῶρον Ἀπόλλωνι χρυσοκόμῃ δέδομαι,
γηραλέα μὲν Ἴων πολέμων ὑπο, γηραλέα δὲ
δμφαλὸν, ἀλλ' ἀρετῇ λάμπομαι — κτλ.*

Auffallend ist hier im zweiten vers *δῶρον δέδομαι*, ein bei weihgeschenken sonst nicht üblicher ausdruck, wie auch Hecker (comment. in Anthol. p. 71) gefühlt hat; aber sein vorgeschlagenes *δέδεμαι* ist aus demselben grunde nicht nur auffällig, sondern geradezu verfehlt. Mir ist wahrscheinlich, dass der dichter sich des (der form nach) selteneren ausdrucks *κέομαι* bediente. Dieser schild ist von den kriegern (von den vielen, muss man wohl hinzudenken) alt geworden — am rand, am buckel — merkwürdig, diese ortsbestimmungen; der schild wird oder muss doch wohl überall gleichmässig alt geworden sein. Wie gut passt aber für die offenbare intention des dichters *ῥωγαλέα* „zerhauen, zerfetzt“? —

Eiusdem (Anthol. Pal. VI, 268, Mein. V):

*Τοῦτό σοι, Ἀρτεμι δια, Κλεώνυμος εἶσαι ἄγαλμα,
τοῦτο, σὺ δ' εὐθήρου τοῦδ' ὑπέρισχε βίον,
εἴτε κατ' εἰνοσίφυνλον ὄρος ποσὶ πότινι βάλνεις,
δεινὸν μαιμώσους ἔγκονέουσα κυσίν.*

Das epigramm ist an mehr als einer stelle verdorben. Erstlich *τοῦτο* im zweiten vers — oder im ersten? Ich möchte eher dieses glauben und zu anfang lesen:

τῷ δέ σοι Ἀρτεμι κτλ.¹⁾

Dann aber, zweitens, ist: *τοῦδ' ὑπέρισχε βίον* unerklärlich, und was Jacobs dafür vorschlägt *τοῦδ' ὑπέρισχε βίον: super hunc scopulum emineas*, will zum folgenden vers in keiner weise passen. Freilich ist auch dieser entstellt, denn wohl findet sich *εἴτε* auch

1) Hecker comment. in Anth. c. 268 wollte *κούρῃ* (sic!) bessern.

allein im zweiten satze, aber nicht, wenn der erste die aussage im imperativ, der zweite im infinitiv hat. So sehe ich keinen anderen ausweg als zu schreiben:

οὐ δ' εὖ θ' ἦρον τοῦδ' ὑπέρσχε βιδόν,

εἴ γε καὶ εἰσοσφύλλον ὄρος ποσὶ πότινι βαίνεις —

„du aber beschütze es (dein ἄγαλμα) mit deinem jagdreichen bogen, wenn du wenigstens (d. h. in dem fall wo du) auf dem berge (worauf dein bildniss steht), mit schnaubenden hunden jagest“.

Eiusdem (Anthol. Palat. IX, 324, Mein. VII):

Ἄ σὺριγ' ἱ τ σὶ ὦδε παρ' Ἀφρογένειαν ὄρουσας;

τίπτι ἀπὸ ποιμενίου χελλεος ὦδε πύρει;

οὐ τοι πρῶνες ἔθ' ὦδ' οὐτ' ἄγχεα, πάντα δ' ἔρωτες

καὶ πόθος· ἂ δ' ἄγρ' αὖ Μοῦσ' ἐν ὄρει νέμεται.

Parum placet in tribus deinceps versibus ter repetitum ὦδε: Meineke. Gewiss, aber schon dasjenige des ersten verses ist fehlerhaft, wie auch das unmittelbar vorhergehende τοι, für welches hier kein platz ist. Es ist τοιόνδε zu schreiben. Meineke hat im dritten verse vermuthet οὐ τοι πρῶνες ἐνθ' οὐτ' ἄγχεα, und man muss zugestehen, dass auch hier für das überlieferte ὦδε kein raum ist, dagegen ἐνθα (dort, bei Aphrodite) oder ein ähnlicher bezug kaum vermisst werden darf, auch im folgenden πάντα δ' ἔρωτες καὶ πόθος liegt ein wink, dass das gebiet, wo überall liebe und sehnsucht herrscht, musste angedeutet werden. Aber wie will man nun wieder πάντα grammatisch erklären? Wo ist das regens dazu? Man wird kaum anders lesen dürfen als:

οὐ τοι πρῶνες ἐνθ' οὐτ' ἄγχεα, παντὶ ἔρωτες

καὶ πόθος.

„Dort sind nicht hügel und schluchten, überall nur liebe und sehnsucht“.

Eiusdem (Anthol. Palat. VII, 491, Mein. XVII):

Αἰαὶ παρθενίας δλοόφρονος, ἅς ἀπο γαῖδρ' αὖν

ἐκλασας ἡλικίαν, ἱμερόεσσα Κλεοῖ — κτλ.

Verum videtur quod Jacobsius olim coniecit nunc reiecit Περσεφόνας δλοόφρονος: Meineke. Es ist allerdings gegenüber den zahlreichen epigrammen, wo gerade die verhehelichung, bezugsweise das wochenbett als ursache des todes angegeben wird, sehr auffallend, dass hier die jungfrauschaft diese folge soll gehabt haben. Dagegen liegt die änderung Περσεφόνας doch etwas weit ab. Hiess es vielleicht (mit einem nach interiectionen erlaubten hiatus):

Αἰαὶ, ἄσθενίας δλοόφρονος —

(weh! der tückischen schwäche) —?

Basel.

J. Mähly.

(Fortsetzung folgt).

6. Zu Xenophon.

Xen. Hellen. II, 3, 36 will sich Theramenes gegen die vom Kritias in seiner rede ausgesprochenen anschuldigung vertheidigen, dass er „τοὺς σικυτηγούς ἀποκτεῖναι κατηγοροῦντα“. Er erwidert: im gegentheile seien die feldherrn selbst an ihrem untergange schuld gewesen, denn indem sie dadurch, dass sie die schuld, die ertrinkenden nicht gerettet zu haben, nicht auf den sturm schoben, sondern um sie von sich abzuwälzen, ihn für den tod der kämpfer in der Arginussenschlacht hätten verantwortlich machen wollen und behaupteten, sie hätten ihm ja dieses geschäft aufgetragen, nach den auf den wracks noch lebenden auszufahren, hätten sie doch verrathen, dass eine rettung möglich gewesen wäre — und doch waren sie weiter gesehelt. — Während dieses prozesses und der verhandlungen mit den feldherren in der volksversammlung war Kritias nicht in Athen gewesen, er hatte erst hinterher davon gehört; so fasste er nun die hauptmomente der ganzen verhandlung, indem er dabei die motivirung der einzelnen äusserungen zwischen den feldherren und Theramenes verwisehte, in rücksicht auf das resultat derselben kurz in der anklage zusammen, die §. 32 ausspricht. Theramenes erwidert in anbeacht dieser sache: „οὐ μέντοι θαυμάζω γὰρ τὸ Κριτίαν παρανενομηκέσθαι, οὔτε γὰρ ταῦτα ἦν, οὐ παρὼν ἐτύχχανεν, ἀλλ' . . .“ „Ungesetzlich“ handelt Kritias? dazu passt der grund in keiner weise. Scheibe (olig. umwält. A. s. 91, anm. 6) fühlte das verkehrte des ausdrucks und corrigirte mit Wytttenbach παρανενομήσθαι. Richtig dem sinne nach, man muss aber schreiben παρανενομήσθαι.

Weimar.

Hugo Weber.

7. Zur politik des Aristoteles.

Im dritten buche cap. 13 fin. (B. 1284 b 30) heisst es, dass über einen solchen, der an kraft und tugend über alle hervorrage, man nicht herrschen dürfe; denn das sei ungefähr, als ob man über Zeus zu herrschen trachte, sich theilend in seine ämter (μερίζοντες τὰς ἀρχάς). Niemand wird bezweifeln, dass der vergleich mit Zeus sehr drastisch das unbegründete jenes anspruches darthue; aber jedermann wird auch zugeben, dass durch den zusatz: „sich theilend in seine ämter“ (plural: ἀρχάς) der vergleich nicht gewinne. Denn dass die menschen sich dem Zeus nicht unterwerfen wollen, ja über ihn wie über ihres gleichen die herrschaft in anspruch nehmen könnten, kann man sich wohl einmal vorstellen; aber schwerlich wird man die vorstellung soweit treiben, dass die menschen sich in seine regierungsgewalt theilen sollten. Wenn die götter das thun wollten, so würde

die sache eher einen sinn haben. Aber von einer derartigen veränderung der stelle hält der plural τὰς ἀρχάς ab. Dieser zeigt, dass in den worten μερίζοντες τὰς ἀρχάς gar nicht von der herrschaft des Zeus die rede sei. Sie sind also von dem vergleich mit Zeus zu trennen. Offenbar sind sie mit dem diesem vorangehenden satze: „aber auch herrschen darf man nicht über einen solchen“ zu verbinden: „dadurch dass man die ämter vertheilt“. In dieser verbindung giebt unser zusatz zu verstehen, dass hier nicht von einer absoluten herrschaft über den hervorragenden sondern von derjenigen die rede sei, welcher er durch den wechsel der ämter, des regierens und regiertwerdens, unterworfen werden würde. Es sind also die oben übersetzten worte: „denn das sei ungefähr, als ob man über Zeus zu herrschen trachte“, in parenthese zu setzen.

Im ersten capitel des vierten buches (B. 1288 b 33 seq.) sagt der philosoph am schlusse der aufzählung der verfassungen, welche er zu behandeln gedenkt: „ausser allem diesem muss man diejenige (verfassung), welche bei weitem für die meisten staaten geeignet ist, kennen lernen, weil (ὥς) die meisten politischen schriftsteller es am nützlichen fehlen lassen. wenn sie auch sonst ganz gut sprechen. Man muss nämlich nicht allein die beste (verfassung) ins auge fassen, sondern auch die mögliche, ebenso auch die leichtere und allen (staaten) gemeinsamere. Jetzt aber forschet ein theil allein nach der höchsten, reiche mittel erfordernden verfassung; ein theil meint eine gemeinsame, hebt die bestehenden auf und rühmt die lakedämonische oder irgend eine andere. Man muss vielmehr eine solche ordnung einführen, zu welcher auf grund der vorhandenen (verfassungen) (die staaten) gern bereit und geeignet sind“.

In der ersten periode dieses abschnittes wird durch die satzverbindung („weil“ „ὥς“) vorausgesetzt, dass der der mehrzahl der politischen schriftsteller gemachte vorwurf dadurch veranlasst worden sei, dass sie sich mit der bei weitem für die meisten staaten geeigneten verfassung nicht beschäftigt. Aber gerade die aufstellung einer solchen verfassung schreibt der philosoph selbst am ende des obigen abschnittes einem theile derselben politiker zu.

Der fehler liegt in der ersten stelle und zwar entweder in der stellung des begründenden satzes (mit ὥς) oder in der form der verbindung selbst, in der causalverbindung. Für den ersten fall würde man durch umstellung die remedur herbeizuführen suchen und man würde bald für den begründenden satz fünf zeilen tiefer, am ende des übersetzten abschnittes (hinter ἐπειροῦσιν, p. 1289 a 1), einen geeigneten platz ausfindig machen. Sieht man jedoch genauer zu, so wird man finden, dass die verbindung hier nicht richtig ist und — etwa in die consecutivverbindung durch veränderung des (ὥς in ὥστ') — abgeändert werden müsste.

Dieser umstand weist uns darauf hin, den fehler allein in der verbindung zu suchen. Da zeigt sich denn bald, dass, nachdem mit den am anfang des übersetzten abschnittes stehenden worten: „ausser allem diesem muss man diejenige (verfassung), welche bei weitem für die meisten staaten geeignet ist, kennen lernen“, die aufzählung der zur behandlung kommenden verfassungsformen abgeschlossen ist, sich an diese ganze aufzählung und nicht an den letzten satz allein, ein urtheil über das verfahren der andern politischen schriftsteller (und nicht eine begründung) anschliesst. Jeder anstoss schwindet, wenn man dieses verhältniss der gedanken im texte herstellt; man setze vor ὡς zunächst einen punkt und dann eine phrase, wie sie dem schriftsteller so geläufig sind, z. b.: „man muss aber nicht übersehen“ (δεῖ δὲ μὴ λατράειν) „dass“ (ὥς) u. s. w..

Aber die emendation kann in demselben sinne noch auf einfachere weise geschehen; man setze hinter ἀρμότιονσαν (1288 b. 35: hinter: „welche ... geeignet ist“) ein punctum, beginne mit δεῖ γνωρίζειν („man muss“ nicht mehr „kennenlernen“, sondern „anerkennen“) einen neuen satz und füge nach δεῖ: ein δὲ ein, welches nach jenem worte im aristotelischen text mehr als einmal ausgefallen ist. Dann ist der accusativ τὴν μάλιστα πάσαις ἀρμότιονσαν gleich dem vorhergehenden εἰ δὲ τριτὴν τὴν ἐξ ὑποθέσεως (zeile 27) von οὐ δεῖ λελθάναι zl. 25 oder von θεωρησαι zl. 22 abhängig und die übersetzung der stelle lautet: „ausser allem diesem diejenige (muss man betrachten, darf man nicht übersehen), welche bei weitem für die meisten staaten geeignet ist. Man muss aber anerkennen, dass die meisten politischen schriftsteller“ u. s. w..

Im anfang des eilften capitels des zweiten buches (B. p. 1272 b 30) wird von der ihrem grundzuge nach oligarchischen und aristokratischen, aber auch mit wenigen demokratischen einrichtungen ausgestatteten, verfassung der Karthager gesagt: „ein beweis für die gute organisation der verfassung liegt in dem umstande, dass, obwohl sie demokratische elemente enthielt, sie dennoch ihre organisation bewahrt und dass weder ein nennenswerther aufstand sich erhoben hat noch ein tyrann“ (wesentlich nach Stahr): σημεῖον δὲ πολιτείας συντεταγμένης τὸ τὸν δῆμον ἔχουσαν διαμένειν ἐν τῇ τάξει τῆς πολιτείας κτλ. Hier ist nun zunächst zu bemerken, dass nicht allein das subject in den angeführten griechischen worten vermisst wird (αὐτὴν), sondern auch, dass die worte ἐν τῇ τάξει τῆς πολιτείας διαμένειν nichts anderes bedeuten können als dass die verfassung ihre organisation als verfassung bewahrt, dass sie eine verfassung bleibt, während das folgende hier den sinn zu verlangen scheint: „dass sie, die verfassung, in guter ordnung bleibt“. Beide bedenken würden durch die änderung des genetivs τῆς πολιτείας in den accusativ: τὴν πολιτείαν beseitigt werden.

Aber die stelle bietet noch eine schwierigkeit ganz anderer art. Die verfassung der Karthager enthielt ein demokratisches element, ist aber wesentlich aristokratisch und oligarchisch [1273a 21]: „die verfassung der Karthager artet aus der aristokratie besonders zur oligarchie aus“ u. s. w.; b 18: „während die verfassung oligarchisch ist, entgehen sie am besten den dadurch herbeigeführten übelständen¹⁾, indem sie immer einen theil des volkes in die provinz senden und bereichern“²⁾. Und gerade weil sie wesentlich aristokratischen und oligarchischen charakters ist, nicht ihres demokratischen elementes wegen, sollte man aufstände und tyrannis erwarten; das geht nicht weniger aus der zuletzt angeführten stelle als aus demjenigen hervor, was der philosoph über die auflösung der oligarchie und die entstehung der tyrannis oft gesagt hat. Und andererseits gerade um ihres demokratischen elementes willen sollte man ruhigen bestand erwarten, wie es ausser vielen andern folgende stellen der vorhergehenden capitel erkennen lassen: 1270 b. 18: „die verfassung wird nun erhalten durch diese alte einrichtung; denn das volk bleibt ruhig, weil es theilhaftig ist an dem wichtigsten amte“ u. s. w. (*ἡσυχάζει γὰρ ὁ δῆμος διὰ τὸ μετέχειν τῆς μεγίστης ἀρχῆς*), in bezug auf die aristokratische verfassung der Lakedämonier; und in bezug auf dieselbe: 1272 a 31: „denn dort wünscht das volk, weil es am wichtigsten amte lebhaft theilhaftig ist, dass die verfassung bestehe“; und zl. 38 heisst es ebendasselbst von der kretischen verfassung: „dass aber das volk ruhig bleibt, trotzdem es keine politischen rechte besitzt, ist kein beweis dafür, dass die verfassung gut organisirt ist“ (*τὸ δ' ἡσυχάζειν μὴ μετέχοντα τὸν δῆμον οὐδὲν σημεῖον τοῦ τετάχθαι καλῶς*). Einzig und allein durch lokale umstände ist dort, trotz des ausschlusses des volkes von der regierung, ruhe erhalten.

So viel ist aber klar, dass auch in unserer stelle der philosoph nicht die ruhe trotz des demokratischen elements in der verfassung hervorgehoben haben kann.

Zu der emendation bietet die fortsetzung des satzes (die worte: „und dass weder ein aufruhr sich erhoben habe noch ein tyrann“) den sinn, mehrere der citirten stellen das wort: es ist für *ἔχουσιν* zu schreiben *ἡσυχᾶ*, das übrige bleibt unverändert. Vergleichen kann man nach dieser emendation unsere stelle mit den kurzen worten am ende des capitels B. 1273 b. 21: *δεῖ δ' ἀσιασιᾶστας εἶναι διὰ τὸν νομοθέτην*. Unsere erörterung führte uns zu einer stelle am schlusse des capitels (B. p. 1273 b 18): *ὀλιγαρχικῆς δ' οὐσῆς τῆς πολιτείας ἀριστα ἐκφεύγουσι τῷ πλουτεῖν, αἱ δὲ τοῦ δήμου μέγας ἐκπέμποντες ἐπὶ τὰς πόλεις*, welche

1) Die stelle ist verdorben, aber, was wir für unsere stelle daraus brauchen, ist klar.

2) *πλουτίζειν* wird für *πλουτεῖν* zu schreiben sein.

bis jetzt am besten folgender übersetzung gemäss aufgefasst ist: „da die verfassung oligarchisch ist, entgehen sie am besten den dadurch bedingten nachtheilen durch bereicherung, indem sie immer einen theil des volkes in die provinz senden“. Gegen die richtigkeit einer derartigen auffassung und übersetzung aber spricht hauptsächlich zweierlei: 1) ist nicht gestattet, aus ὀλιγαρχική; als objekt zum verbum ἐκτεύγειν zu ergänzen nachtheile; 2) kann Aristoteles hier nicht gesagt haben, dass man auf die bezeichnete art jene nachtheile am besten vermeide, denn er tadelt gleich darauf diesen weg, weil er von äussern umständen abhängig sei, und vielmehr der gesetzgeber allen streit verhüten müsse. Wir haben also wohl in ἄριστα das objekt zum verbum ἐκτεύγειν zu suchen; und dass die bedeutung desselben etwa: streit, neid oder ähnliches sein werde, darauf weist nicht allein die eben angeführte sich an unsern passus eng anschliessende stelle hin, sondern auch eine von Schneider (der übrigens die nothwendigkeit, ein object zu ergänzen, richtig erkannt hat) zu einem andern zwecke angezogene stelle aus dem fünften capitel des sechsten buches, B. p. 1320 b 4: τοιοῦτον δὲ τινα τρόπον (οἱ) Καρχηδόνιοι πολιτευόμενοι φίλον κέκτηνται τὸν δῆμον· αἰεὶ γάρ τινας ἐκπέμποντες τοῦ δήμου πρὸς τὰς περιοικίδας ποιοῦσιν εὐπύρους. Was in dieser der vorliegenden gänzlich conformen stelle durch φίλον κέκτησθαι τὸν δῆμον positiv, ebendasselbe wird dort negativ durch ἐκτεύγειν und das zu ergänzende object ausgedrückt sein. Ἄριστα führt nun leicht auf ἔριδας; dadurch, dass immer ein theil des volkes bereichert wird, sucht man hass und streit zu vermeiden. — Gegen die vorgeschlagene änderung könnte nun eingewandt werden, dass στάσις und nicht ἔρις oder ἔριδες für zwistigkeiten im staate der von Aristoteles gebrauchte ausdruck sei. Vielleicht ist aber das vorgeschlagene ἔριδας zu rechtfertigen als der tiefere grund der im staatsleben hervor tretenden στάσις.

Dass, wie schon in der anmerkung zur vorangehenden erörterung vorgeschlagen und wie schon von Schneider geschrieben ist, πλουτεῖν in πλουτίζειν zu verändern sei, zeigt gleichfalls die angeführte stelle, und zwar der ausdruck ποιοῦσι εὐπύρους. Zu construiren ist dann natürlich: „dadurch, dass man immer einen theil des volkes bereichert durch aussendung u. s. w.

Elbing.

H. Hampke.

8. Ad epitaphium, qui Lysiae vulgo adscribitur, nonnulla.

[Lys.] 2, §. 60: ὥσι' ἄξιον ἦν ἐπὶ τῷδε τῷ τάφῳ τότε κειρασθαι τῇ Ἑλλάδι καὶ πενθήσει τοὺς ἐνθάδε κειμένους ὡς συγκαταθαπτομένης τῆς αὐτῶς ἐλευθερίας τῇ τούτων ἀρετῇ.

Usitata oratoribus descriptio patriae tamquam matris lugentis

ad filiorum bello caesorum libertatisque bustum sedentis (cf Aesch. in Ctes. §. 211. Lycurg. in Leocr. §. 50) ut omni ex parte sibi constet neve temere deseratur, nostro iure postulare videmur, cum praesertim in proximis eadem continuetur ὡς δυστυχῆς μὲν ἡ Ἑλλάς τοιοῦτων ἀνδρῶν ὄρφανὴ γενομένη κτλ. Atqui obstat vox αὐτῶν subito inferens ipsorum lugentium notionem. Hunc igitur genetivum insiticiū esse eum ipsa loci natura persuadeat, idem certissime evincitur comparato loco ex tertio rhetoricorum Aristoteliorum libro p. 1411a 31 Bekk. καὶ οἶον ἐν τῷ ἐπιταφίῳ, διότι ἄξιον ἦν ἐπὶ τῇ γάμῳ τῶν ἐν Σαλαμῖνι τελευτησάντων κείρασθαι τὴν Ἑλλάδα ὡς συγκαταθαρπομένης τῇ ἀρετῇ αὐτῶν τῆς ἐλευθερίας· εἰ μὲν γὰρ εἴπω, ὅτι ἄξιον θαυμάσαι συγκαταθαρπομένης τῆς ἀρετῆς, μεταφορὰ καὶ πρὸ ὁμμάτων· τὸ δὲ „τῇ ἀρετῇ τῆς ἐλευθερίας“ ἀντιθιστὶν τινα ἔχει. Quamquam his verbis non respici Lysiacam quae fertur orationem — quae sane respicitur a scholiasta Aesch. l. l. et in Bekkeri Anecd. p. 129, 20 -- apparet ex significatione quamvis corrupta τῶν ἐν Σαλαμῖνι τελευτησάντων: unde cum summa probabilitatis specie Anglus quidam apud Bashingtonem ad Hyperidis Epit. p. 29 (55 ed. min.) effecit τῶν ἐν Αἰμῖα τελευτησάντων, cf. Sauppius in Nunt. soc. reg. Gotting. a. 1863, p. 74 sq. Verum hinc ipsum luculenter confirmatur ex eadem oratione funebri, qua usus est auctor tertii rhetoricorum libri, istum locum totum descriptum esse a Lysiaci epitaphii non tam auctore quam compilatore. Certe quidem hoc quoque suum momentum habet ad universam rationem, qua iste rhetor quisquis fuit sententias ex aliorum orationibus excerptas tamquam tesseras atque emblemata vermiculata consarcinaverit, rectius diiudicandam. Quod de Isocrate potissimum Dobraeus animum advertit: cuius ille panegyricam in Persici belli descriptione quemadmodum in suum usum converterit, comparatis inter se hisce locis conspicitur: epit. §. 24 = paneg. §. 86. — §. 29 = §. 89. — §. 31 = §. 29 — §. 36. 37 = 96. = §. 42 = §. 98.

Ea autem ratio est ubi ad emendanda ipsa scriptoris verba aliquid conferat. Ita §. 31 γενομένου δὲ τοῦ κινδύνου κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον Ἀθηναῖοι μὲν ἐνίκων τῇ ναυμαχίᾳ, Λακεδαιμόνιοι δὲ, οὗ ταῖς ψυχαῖς ἐνδεεῖς γενόμενοι, ἀλλὰ τοῦ πλήθους πεισθέντες καὶ οὗς φυλάξιν ᾤοντο καὶ πρὸς οὗς κινδυνεύειν ἔμελλον, ... οἱ καὶ ἡττηθέντες τῶν ἐναντίων, ἀλλ' ἀποθανόντες οὐπερ ἐτίχθησαν μάχεσθαι, praedicatum deesse dudum viderunt critici, cum anacothon haud probabiliter statuerint Bekkerus et Turicenses: illud tamen neque ἡττῶντο cum Florentini codicis librario — inepte id quidem, cum sequatur οὐ καὶ ἡττηθέντες — neque ἀπώλοντο cum Scheibio neque cum Cobeto ἡτύχσαν inserendum est, sed διεφθάρησαν ex Isocr. Paneg. §. 92 ἴσας δὲ τὰς τόλμας παρασχόντες οὐ καὶ ὁμοῖαις ἐχρήσαντο ταῖς τύχαις. ἀλλ' οἱ μὲν διεφθάρησαν καὶ ταῖς ψυχαῖς νικῶντες τοῖς σώμασιν ἀπέπινον — οὗ γὰρ δὴ τοῦτο γε θάμεις εἰπεῖν ὡς ἡττήθησαν. οὐδεὶς γὰρ αὐτῶν φugeῖν

ἤξιωσαν — , οἱ δ' ἡμέτεροι τὰς μὲν πρόπλους ἐνίκησαν. Eodem autem loco μάχεσθαι infinitivum praeter usum adjectum merito eliminavit Hirschigius coll. Lycurg. c. Leocr. §. 48 τῆς γὰρ ἀρετῆς οὐ ζῶντες ἀπολαύουσιν, ἀλλὰ τελευτήσαντες τὴν δόξαν καταλελοίπυσιν, οὐχ ἡτήθέντες, ἀλλ' ἀποθανόντες ἐνθα παρειχθήσαν, cf. [Orn.] 60, §. 19.

§. 42: πλείστα δὲ καὶ κάλλιστα ἐκεῖνοι ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας συνεβύλοντο, στρατηγὸν μὲν Θεμιστοκλέα ἰκανώτατον εἰπεῖν κατ' γνῶναι καὶ πράξαι, ναῦς δὲ πλείους τῶν ἄλλων συμμάχων, ἄνδρας δ' ἐμπειροτάτους. In his sicut Palatinum aliosque alterius classis libros secutus Scheibius dedit, id ipsum desideratur, quod efferri quam maxime ex re oratoris fuit, nedium rhetoris exaggerationum cupidissimi. Scilicet in eo studiosius quam iustius gloriari solebant Athenienses, quod in bello Persico ipsi navium numero ceteros socios navium soli superassent. Hinc apud Thucydidem I, 74 legatus Atheniensis in Lacedaemoniorum contione dicit τοιοῦτον μέντοι ξυμβάντιος τούτου καὶ σαφῶς δηλωθέντος, ὅτι ἐν ταῖς ναυσὶ τῶν Ἑλλήνων τὰ πράγματα ἐγένετο, τρία τὰ ὠφελιμώτατα ἐς αὐτὸ παρεσχόμεθα, ἀριθμὸν τε νεῶν πλείστον καὶ ἄνδρα στρατηγὸν ξυνετώτατον καὶ προθυμίαν ἀοκνοτάτην. ναῦς μὲν γε ἐς τὰς τετρακοσίας ὀλίγη ἐλάσσους τῶν δύο μοιρῶν κτλ. Idem igitur illo quoque loco exprimi necesse est: atque extat in duobus deterioris generis libris Marcianis τῶν ἁλῶν ἀπάντων συμμάχων, coniectura quidem, at ea probabili inventum: unde receperunt editores plerique omnes. At aliud suadet Isocratei loci unde haec descripta sunt comparatio Paneg. §. 98 τοσοῦτον γὰρ ἡ πόλις ἡμῶν διετρεν, ὅτ' ἦν ἀκέραιος, ὥστ' ἀνάστατος γενομένη πλείους μὲν συνεβύλετο τρηχεῖς ἐἰς τὸν κίνδυνον τὸν ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος ἢ σύμπαντες οἱ συγγενεῖς μαχησάντες: cf. Panath. §. 50 οἱ δὲ πατέρες ἡμῶν ἀνάστατοι γενόμενοι . . . πλείους ναῦς παρέσχοντο καὶ μεῖζον δύναμιν ἐχούσας ἢ σύμπαντες οἱ συγγενεῖς υἱοὶ. Itaque illi quoque loco quod et sono et propria vi complectendi maxime convenit συμπάντων restituendum est post συμμάχων.

§. 34 ὑπεκθήμενοι δὲ παῖδας καὶ γυναῖκας καὶ μητέρας εἰς Σαλαμίνα συνήθροισον καὶ τὸ τῶν ἁλῶν συμμάχων ναυτικόν. VV. καὶ πατέρας intercidissee ante καὶ μητέρας et res monet et concinnitatis lex et quae huc respiciunt vv. §. 39 ποῖαι δ' οὐχ ἰκτεταῖαι θεῶν ἐγένοντο ἢ θουσιῶν ἀγαμνήσεις, ἐλεός τε παίδων καὶ γυναικῶν πόθος οἶκτος τε πατέρων καὶ μητέρων.

Contrarium ex caussa suppari statuendum est in eis quae praecedunt §. 33 θνοῖν δὲ προκειμένοι, πότιροι χρὴ τὴν πατρίδα ἐκλιπεῖν ἢ μετὰ τῶν βαρβάρων γενομένων καταδουλώσασθαι τοὺς Ἕλληνας, ἡγροσάμενοι χρεῖτον εἶναι μετ' ἀρετῆς καὶ πείρας καὶ φυγῆς ἐλευθερίαν ἢ μετ' ὀνείδους καὶ πλοῦτου δουλείαν τῆς πατρίδος ἐξέλιπον ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος τὴν πόλιν. V. φυγῆς sive fugam interpretaris sive exilium, neque ineptum est et alienum a

rebus propositis. Neque enim inest *voluntarii* exilii notio qua quis putet artificiosius significari Atheniensium a patria discessum. Nec magis inter opposita eademque non sine acumine composita μετ' ἀρετῆς καὶ πείρας — μετ' ὀνείδους καὶ πλούτου locus est ullus istius additamenti.

Tertium redit exemplum turbatae oppositionis rhetoricae §. 41: ἐπέδειξαν δὲ πᾶσιν ἀνθρώποις νικήσαντες τῇ ναυμαχίᾳ, ὅτι χρῆττον μετ' ὀλίγων ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας κινδυνεύειν ἢ μετὰ πολλῶν βυσιλευομένων ὑπὲρ τῆς αὐτῶν δουλείας. Ubi βυσιλευομένων participium in prioribus requirere quod respondent videntur Reiskius et Scheibius, αὐτονομούμενων ille, aptius hic πολιτευομένων inserens (cl. Polyb. 4, 76, 2). Idem eidem de αὐτῶν, — quemadmodum scripturam αὐτῶν recte mutavit Reiskius — statuerunt excidisse ante ἐλευθερίας vel κοινῆς vel ἐτέρων rati. At ea in re aperto errore ducti sunt. Nam quod ipso supplemento verba κινδυνεύειν ὑπὲρ τῆς ἐτέρων ἐλευθερίας et ὑπὲρ τῆς αὐτῶν δουλείας ad Athenienses referri voluerunt — ut eo respicerent quod §. 33 fuit ποτερον χρὴ τὴν πατρίδα ἐκλιπεῖν ἢ μετὰ τῶν βυρβάρων γενομένους καταδουλώσασθαι τοὺς Ἕλληνας —, ut omittam insulsiatatem sententiae nullo vinculo cum ceteris connexae, fugit eos haec in universum pronuntiata ὅτι χρῆττον κτλ. ipso Atheniensium exemplo demonstrari: ἐπέδειξαν δὲ πᾶσιν ἀνθρώποις νικήσαντες τῇ ναυμαχίᾳ: qui inepte sane dicerentur μετ' ὀλίγων πολιτευομένων κινδυνεύειν. Immo qui sint οἱ ὀλίγοι πολιτευόμενοι et qualis potissimum spectetur oppositio, apparet ex eis quae proxime praecedunt τὰς δ' αὐτῶν ψυχὰς ὀλίγας οὐσας ἀντιτάξαντες πᾶσι τῇ τῆς Ἀσίας. Iam vero in tali sententia universa ratio inter communem libertatem et privatam servitutem cogitari nulla potest: communis enim eorundem et servitus est et libertas: quare non tam omissum aliquid esse contendendo quam αὐτῶν pariter atque eo loco de quo supra vidimus perperam adiectum.

Berolini.

Rudolf Schoell.

9. Zur Mostellaria des Plautus.

Vs. 40: Germana inluyies, rusticus, hircus, hara suis,
Canes capro commixta.

Rusticus ist sowohl metrisch unmöglich als im Verein mit den übrigen schimpfwörtern zu matt. Ritschl, der zuerst daran austoss nahm, hält es für ein interpretament („*rusticus*“ libri, quod interpretis esse certum est) und schreibt beispielsweise *rus merum* nach Truc. II, 2, 14. Der neueste herausgeber der *Mostellaria*, Lorenz, bemerkt, dass die übrigen schimpfwörter sämtlich auf den begriff: „du schmutziger, übelriechender mensch“ hinauslaufen, daher Ritschl mit recht *rusticus* für ein glossem halte und adjec-

tiva wie *spurcus*, *horridus*, *squalidus* oder abstrakta wie *coenum*, *lutum* hier am orte wären. Dem ist allerdings beizustimmen, nur dass die annahme eines interpretaments täuschte, wie sie in der regel täuscht. Zieht man *rusticus* zum vorhergehenden begriff, so wird mit leichter änderung sinn und metrum hergestellt:

Germāna inlūvies rūsica, hircus, hāra suis.

Bekanntlich ist es eine bei allen schriftstellern häufige corruptel, dass ein adjectiv von abschreibern mit dem nächsten substantiv überein gemacht wird, wie hier *rustica* mit *hircus*.

Vs. 56: Ita te forabunt patibulatum per vias

Stimulis si huc reveniat senex.

Schon Guyet stellte *huc si* statt des überlieferten *si huc*. Den lückenhaften vers zu ergänzen, liegen verschiedene versuche vor; *quamprimum* von Angelius und Aldus, *acutis* von Guyet, *stimuleis* [*terebris*] von Ritschl. Am kürzesten geht Bothe zu werke, der den ganzen vers als „a glossatore profectum“ streicht. Und warum nicht? Warum sollte man sich noch lange mit conjecturen quälen, da die beiden geduldigen wörtchen *glossema* und *interpretamentum*, das gift der plautinischen kritik, wie mit einem zauberbeschlage alles unbequeme aus dem wege schaffen? Die handschriften geben keine lücke und der ausfall des wortes wird am leichtesten auf diejenige klasse von verderbnissen zurückgeführt, in der das nebeneinanderstehen zweier ähnlicher wörter den ausfall des einen veranlasste. Die zahl derselben ist um so bedeutender, als Plautus gerade solche wendungen ungemein liebt. Ich vermthe nämlich:

[Stimulātum] stimulis, hūc si reveniāt senex.

Vs. 248. Statt des von Ritschl in den text gesetzten:

Edepól si [vel] summó lovi eo argénto sacrificássem, wird wohl herzustellen sein: *Edepól si summát lovi*, wie Cist. I, 1, 26: *summates matronae*; Pseud. 227: *deliciae summatum virum*; Stich. 492 *summatis viri*. Und dass das wort auch von göttern und göttinnen gebraucht wurde, zeigt Apul. Met. II, p. 267: „*Praecepta summatis deae*“.

Vs. 478 lautet in den handschriften:

Quid istuc est sceleste aut quis id fecit cedo.

Der *senex* fragt den *Tranio*, was denn das für ein *scelus* sei, von dem er spreche, und wer es begangen habe. In dem sinnlosen vocativ *sceleste* muss, wie man längst erkannte, die frage nach jenem *scelus* liegen. Für den vers ist Scaligers *Quid istuc est scelus aut quis id fecit? cedo*, scheinbar am nächsten, aber unplautinisch, weil alle mit *Quid istuc* anfangenden iambischen verse bei Plautus *Quid istuc* gemessen werden, nicht *Quid istuc*. Aus demselben grund ist Ritschls *Quid istuc scelus est* unhaltbar. Mit Bothe's lesart, der die conjectur des Dissaldeus (*est scelesti*) durch umstellung des *est* metrisch machte: *Quid istuc scelestist?* könnte man sich begnügen, wenn man nicht bei den unmittelbar vorher-

gehenden worten des Tranio: „*Scelus, inquam, factumst*“ nach der sonst gewöhnlichen einfachen und natürlichen diction des dichters auch in der darauf bezüglichen frage gerade das substantivum *scelus* erwarten würde. Darum schlage ich mit beibehaltung der handschriftlichen wortstellung vor:

Quid istuc est sceleris aut quis id fecit? cedo.

Ebenso *Quid istuc est verbi?* Epid. II, 2, 14; *Quid istuc negotist?* u. a.

Vs. 50: St, st!

Th. Quid, obsecro hercle, factumst? Tr. Concrepuit foris.

Hicine percussit? Th. Guttam haut habeo sanguinis:

Vivom me accersunt Acheruntem mortui.

Tr. Perii.

Lorenz, welcher manche mit unrecht angegriffene oder nur missverständene stelle der *Mostellaria* durch richtiges erfassen der komischen momente wieder zu ehren brachte, hat auch hier die überlieferte lesart und personenvertheilung geschützt. Ich verweise zunächst auf seine auseinandersetzung und habe nur eine kleine änderung hinzuzufügen. Philolaches ist mit der ganzen tischgesellschaft im innern des hauses und wartet mit gespannter aufmerksamkeit auf den ausgang der sache. Um zu erfahren, ob der vater noch da ist, klopft er (oder auch der betrunkene Callidamates) an der thür. Tranio ruft ihm zu, sich ruhig zu verhalten: *St, st!* Diese interjection ist absichtlich so gewählt, damit Tranio sogleich nachher dem alten gegenüber sich stellen kann, als habe er damit ihn, den alten, angedet und auf das erscheinen des gespenstes aufmerksam gemacht. Denn dem *senex* gegenüber bedeutet sie: *Bst!* hast du nichts gehört? Der nächste vers wird gewöhnlich zwischen Tranio und dem alten vertheilt, so dass ersterer in leisem tone mit erkünsteltem grauen hinzufügt: „sollte der da drinnen (das gespenst) es gewesen sein, der daranschlug?“ Doch wird, glaube ich, jedermann mit mir fühlen, dass die vertheilung gleichmässiger und aus inneren und äusseren gründen passender wird, wenn Tranio nur *concrepuit foris* spricht und die beiden folgenden verse ganz dem *senex* zugetheilt werden, so dass dieser sagt: „Was? sollte es etwa das gespenst sein? Ich habe keinen tropfen bluts in mir und bei lebendigem leib holt mich der teufel.“

Vs. 593: *Quid ais tu?* tun', hominum omnium taeterrume, Venisti —

So liest Ritschl und macht zugleich in der anmerkung zum theil nach Bothe noch den vorschlag: „*Quid ais? tu[n] homo hominum omnium taeterrume*“. Letzteres hätte insofern den vorzug, als man allerdings *Quid ais?* und nicht *Quid ais tu?* erwartet. In BCD sind mehrere buchstaben ausgefallen; sie geben: *Quid tu hominem omnium taeterrume*, während der Ambrosianus: *Quid ais tu omnium*

hominum hat oder vielmehr, wie Ritschl wohl genauer in den *Parerga* p. 502 angibt:

QUIDA . S . . UOMNIUM . OMI . UMTAETERR —

Ich ergänze das fehlende durch: QUIDA[1]S[OT]UOMNIUM —
— d. h. nach aufnahme der richtigen wortstellung *hominum omnium* aus BCD: *Quid ais? o tú, hominum ómnium lastérrume.*

München.

A. Spengel.

10. Porcius Licinius.

Es ist wesentlich Ritschl's verdienst, die verse des Porcius Licinius, welche Sueton in der *vita Terentii* aufbewahrt hat, aufgeklärt und kritisch gesichtet zu haben, nachdem einmal durch L. Roth's sorgfalt eine sichere diplomatische grundlage gefunden worden war (vgl. Ritschl im *index schol.* Bonn. aest. 1859 und C. L. Roth im *Rhein. Mus.* bd. XII, p. 174 seqq.). Trotzdem scheint auch nach Ritschl's restitution noch hier und da ein zweifel übrig zu bleiben und eine kleine nachlese möglich zu sein. In den ersten drei versen wohl schwerlich:

Dum lasciviam nobilium et laudes fuconas petit;

Dum Africani vocem divinam inhiat avidis auribus,

Dum ad Philum se caenitare et Laelium pulchrum putat —

Im folgenden aber, welches nach Ritschl also lautete:

Dúm in Albanum crébro rapitur ób florem aetatis suae:

Suis postlatis rébus ad summam inopiam redáctus est —

scheint, so unzweifelhaft richtig auch die apodosis erkannt und hergestellt ist, das letzte glied der einfachen protasis einer wahrscheinlicheren fassung fähig zu sein als der durch Ritschl ihm gegebenen. Allerdings hat er für sich, dass sein versuch in einem nicht unwesentlichen bestandtheil (dem verbum *rapitur*) sich an den hauptcodex unserer verse, den pariser aus dem XI. jahrhundert, nr. 7920, anschliesst, welcher folgende fassung bietet: *dum se amari ab his credat crebro in Albanum rapitur ob florem aetatis suae post sublati rebus* cett., während die neueren handschriften die stelle also überliefern: *dum se amari ab his credit crebro in Albanum rapi ad florem aetatis suae ipsis* (oder *ipsus*) *sublati rebus* cett. Nun meint Ritschl, die worte *se amari ab his credit* seien ein zusatz eines erklärers („nam ut, quo Porcii versiculi spectarent quamque vim illa potissimum haberent quas sunt ad Philum se caenitare et Laelium pulchrum putat, doceretur, sat profecto proclive erat ascribi ab interprete . . . se amari ab his credit“). Zudem meint er, wäre *credit* ein zu starker ausdruck als dass er passen würde zu den unmittelbar vorhergehenden worten Suetons: *quamvis . . . Porcius suspicionem de consuetudine per haec faciat.* Aber diese *suspicio* bezieht sich doch nur auf das, was Porcius oder die leute, nicht aber darauf was Terenz selber glaubte. Indess glaube ich auch

nicht an die richtigkeit des *credit*, aber aus andern gründen, und behalte das von Ritschl ausgestossne glied *dum se ab his amari* als völlig unverdächtig bei, jedoch den accus. c. infinitivo lasse ich nicht von *credit* regiert werden, sondern von vorhergegangennem *pulchrum putat*, und *credit* muss als eine einfache verschreibung den, wie mir scheint, formell gleich empfehlenswerthen wie materiell beinahe unentbehrlichen worten *et redis* weichen, also:

dum se amari ab his et redis crebro in Albanum rapi — Allerdings fällt nun dafür, wenn wir keine lücke annehmen wollen, ein anderes glied weg, nämlich *ob* (codd. rec. a d) *florem aetatis suae* — worte, welche zwar eine ganz hübsche metrische cadenz an sich tragen, aber, abgesehen von ihrer völligen entbehrlichkeit, schon durch ihre stellung die ja auch Ritschl, um sie zu verwerthen, zu verändern gezwungen war, ihren marginalen charakter verrathen. Noch mehr: auch die variante *rapi* und *rapitur* erklärt sich sehr leicht aus dem einmal fälschlich eingebürgerten *credit* — je nachdem man dieses verbum entweder als abschluss der protasis oder als regens des folgenden gliedes *crebro in Albanum* . . . nahm, musste, im ersten fall *rapitur* (als verbum des hauptsatzes), im zweiten *rapi* gesetzt werden. — Meiner auffassung nach lauten also vs. 4—5:

Dum ad Philum se coenitare et Laelium pulchrum putat,
Dum se amari ab his et redis crebro in Albanum rapi,
Suis postlatis rebus ad summam inopiam redactus est.

Schliesslich wird im letzten verse:

(Eorum ille opera ne domum quidem habuit conducticiam)

Saltem ut esset quo referret obitum domini servolus,
der genetivus *domini* wohl dem casus rectus *dominum* zu weichen haben. — [Es sind diese verse noch behandelt von Fröhner im Philol. XV, p. 507, dessen auffassung durchaus nicht so verwerflich ist, als Ritschl bei Reiferscheid Suet. Tr. Rell. p. 487 meint, und von Bergk im Philol. XVI, p. 630: auch die übrigen verse sind noch nicht völlig aufgeklärt. — E. v. L.].

Basel.

J. Mähly.

11. Cic. in Verr. accus. II, 62, 153 sq.

„Huius ego pecuniae, iudices, quae permagna est impudentissimeque coacta ab invitis, non habui rationem neque habere potui, quantum ab aratoribus, quantum a negotiatoribus, qui Syracusis, qui Agrigenti, qui Panhormi, qui Lilybaei negotiantur, esset coactum, quoniam intellegitis ipsius quoque confessione ab invitissimis coactam esse. Venio nunc ad civitates Siciliae, de quibus facillime fieri iudicium voluntatis potest.“

Sententiam istam stare posse suo iure negavit Madvigius in epist. crit. ad J. C. Orellium p. 90: ridicule enim per „quoniam intellegitis“ caussam addi, cur pecuniae rationem habere non potuerit. Verum quod vir doctus tollere vitium sibi visus est ver-

bis ita distinctis: „quantum ab aratoribus — esset coactum. — Quoniam intellegitis — ab invitissimis coactam esse venio nunc ad civitates Siciliae”, etsi Kaysero probavit, tamen fefellit opinio. Nam et „venio nunc” ubi novam argumentationis partem introducit, in initio poni necesse est, et illa arctius inter se cohaerent quam quae divelli queant et in diversas partes distribui adeo pronomine omisso. Ne per sententiam quidem licet: nam tenendum est quod pridem statuit Garatonius hanc pecuniam seiungi ab illa HS. viciens a civitatibus coacta, de qua et supra dixerat orator et nunc ipsum dicturus est: nec debebat opponere Zumptius ex grammatica ratione tum dicendum fuisse „coactum est” pro „esset”. „Huius pecuniae” aperte respicit ad summam quam modo commemoravit §. 152 ab aratoribus collatam (cf. §. 145 „ut eisdem darent homines aratorum nomine”), apertius verba „intellegitis ipsius quoque confessione ab invitissimis coactam esse” redeunt ad §. 149 etc.; neque si notam illam pecuniam intellegi voluisset, addidisset „quae permagna est impudentissimeque coacta ab invitis”, quod nisi de propria atque incerta summa dici non potest. Enuntiatum „autem quantum — esset coactum” epexegetice adiungitur. Quodsi vel hoc nomine reicienda est Madvigii ratio, qua et confinia separentur et copulentur aliena, corrupto loco alia via subvenias scribendo:

„Huius ego pecuniae — non habui rationem neque habere potui, quantum — esset coactum: *quam iam intellegitis ipsius quoque confessione ab invitissimis coactam esse*”.

Cic. in Verr. accus. V, 34, 84 sq.

„Hic dies aestivos iam continuos populi Romani praetor, custos defensorque provinciae sic vixit, ut muliebria cotidie convivia essent, vir adcubaret nemo praeter ipsum et praetextatum filium — — —, mulieres autem nuptae nobiles praeter unam mimi Isidori filiam, quam iste propter amorem ab Rhodio tibicine abduxerat: et Pipa quaedam, uxor Aeschriionis Syracusani, de qua muliere plurimi versus, qui in istius cupiditatem facti sunt, tota Sicilia percelebrantur: erat Nice facie eximia, ut praedicatur, uxor Cleomeni Syracusani. hanc vir Cleomenes amabat” e. q. s.

Haec ita ut leguntur in Vaticano codice rescripto — in ceteris etiam contortior est orationis conformatio — minime sana esse quis videt; nec dubitari poterit, quin recte egerint, qui Bakium secuti (schol. hypomn. p. 234) de interpolatione ex loco III, 33, 77 sq. oriunda cogitaverunt: cum praesertim etiam quae praecedunt §. 80 certa signa habeant interpolationis ex §. 30 et IV, 53, 118 repetendae. Verum quam late pateat hoc loco interpolatio, adhuc dissensio est. C. Halmio suspitiosa videntur vv. „praeter unam mimi Isidori filiam quam iste abduxerat”: sed eis verbis ne carere quidem possumus propter vocabulum „nobiles” quod antecedit: cf. §. 31: „Huc Tertia illa perducta per dolum atque in-

sidias ab Rhodio tibicine maximas in istius castris effecisse dicitur turbas, cum indigne pateretur uxor Cleomenis Syracusani, nobilis mulier, itemque uxor Aeschrionis, honesto loco nata, in conventum suum mimi Isidori¹⁾ filiam venisse". Kayserus in *Annal. Heidelberg.* 1853, p. 393 sq. ouissis verbis omnibus post „nobiles" scribere voluit: „mulieres autem nuptae nobiles, in quibus erat Nice facie eximia", nimium audacter, ne dicam temere: idem in editione mutata sententia Bakii rationem amplectitur tantummodo verba „de qua muliere — percelebrantur" delentia. Et merito id quidem: conferas modo III, 77 „Aeschrionis Syracusani uxor est Pipa, cuius nomen istius nequitia tota Sicilia pervagatum et pervulgatum est; de qua muliere versus plurimi supra tribunal et supra praetoris caput scribebantur". Noveris hercle imitatore. Neque tamen — quod ex hoc ipso loco quem attuli apparet — haec omissa sufficiunt: etiam verba „et Pipa quaedam, uxor Aeschrionis Syracusani" deleantur necesse est. Quae a sciolo quodam adiecta esse praeter coniunctionem ineptam manifestum indicium est „quaedam" vocabulum, quod qui poterat usurpari de muliere iam ex III, 77 sq. et V, 31 omnibus nota pariter atque Tertia Isidori filia, cuius nomen quidem h. l. repetendum duxit orator? Nec vero quidquam sequitur de Pipa, cum deinde Nices res fusius tractentur propter Cleomenem maritum — neque enim alia de causa haec omnia narrantur nisi ut de Cleomene navarcho recte statuatur —: ut omnino, cur Pipae quoque mentio iniciatur, vix assequaris. Atque eadem de causa „erat", quod pro „et" ex lenissima Schuetzii emendatione editores receperunt, ferri nequit: quod initio positum ordiri solet longiorem narrationem. His igitur deletis sententiae puto bene consultum esse ita:

„Mulieres autem nuptae nobiles praeter unam mimi Isidori filiam, quam iste propter amorem ab Rhodio tibicine abduxerat. — Erat Nice facie eximia" e.q.s.

Berolini.

Rudolphus Schoell.

1) Verbo monuerim ex his duobus locis iudicium fieri de lectione III, 78, ubi editur „ad quem iste deduxerat Tertiam Isidori mimi filiam": reponendum est „Tertiam mimi Isidori filiam" ex scriptura Vaticani quamvis fluctuante TERTIAMIMISIDORIMI: quales dittographiae frequentissimae comparent in hoc codice. Sed de Vaticani praestantia et usu uberius fortasse dabitur disserendi locus.

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Lewes, the *Fortnightly Review*, 1865, Nr. 1, p. 128: *Titus Lucretius Cari de rerum natura* II. IV. With a translation and notes. By H. A. I. Munro. 2 voll. Lond. 1865: kurze, aber lobende

anzeige von Lewes. — 1866, febr. 15 (n. XIX), p. 128: *the republic of Plato; translated into english with an analysis and notes. By J. L. Davies and D. J. Vaughan, Cambr.* 1865: ganz kurze empfehlende anzeige von John Dennis. — April 1, p. 569, mai 1 (n. XXIII und XXIV), p. 682: J. F. M'Lennan, *kinship in ancient Greece*. P. I. II: geht darauf aus nachzuweisen, wie vor der homerischen zeit die königswürde allein bei dem weiblichen geschlechte gewesen.

Numismatic chronicle XIX (T. V, 3): Babington, *on an unpublished tetradrachm of Lysimachus, probably struck at Byzantium, reading AYΣIMAXO, with remarks on this form of the genitive; together with a brief notice of other unpublished coins of Lysimachus in the author's cabinet: and of a gold octodrachm of Arsinoe struck at Tyre*, p. 181—90. Die fragliche tetradrachme hat AYΣIMAXO, es wird wohl nur das Y nicht ausgeprägt sein und damit erledigt sich die frage am einfachsten und die andern beispiele von genetiven auf O beweisen nichts, da der sorgfältige L. Müller keine münze mit dieser legende erwähnt. Uebrigens ist die sammlung der beispiele ganz dankenswerth. Das monogramm wird HY (Byzanz) gelesen, man kann ebenso gut MH oder HM lesen. — Aus der eignen sammlung theilt der verfasser als nachträge zu L. Müller einen goldstater mit ΦΩ (Phocaea), zwei tetradrachmen (eine mit zwei unbestimmten monogrammen und eine mit dem Amazonenkopfe von Smyrna), und eine drachme aus der Rogeischen sammlung, zu Philippi geprägt, mit. Den schluss bildet eine goldne octodrachme von Arsinoe, als bezeichnen A. I, monogramm von Tyrus und O. — Madden, *remarks in reply to the new observations on „Jewish numismatics“, by M. F. de Saulcy, à propos of the work subtitled „history of Jewish coinage and money in the old and new testament“* p. 191—216.

XX (T. V, 4): Poole, *coins of the Ptolemies* (fortsetzung), p. 321—36 und zwar 4. *coins struck in Cyprus, attributed to Ptolemy VII, Philometor, and Ptolemy IX. Euergetes II.* — Madden, *additional observations on the „Jewish coinage“* p. 342—46: der verfasser theilt das in der recension Grotefends über Madden's hist. of Jewish coinage Jahrb. des vereins v. alterthumfr. 1865 [s. Phil. XXIV, p. 362] bemerkte mit und einen brief Levy's in Breslau. — Madden, *on an unpublished gold medaillon of Constantine II*, p. 347—50: Av. FL. CL. CONSTANTINVS IVN. NOB. CAES. brustbild mit kugel und scepter, den rechten fuss auf einen gefangnen stellend, unten SARMATIA|TR. Das principia der 4½ solidi wiegenden münze des britischen museums, erklärt der verfasser mit Vegetius II, 7 == *principales milites*. Zu dem Sarmatischen kriege von 322 citirt er Dion. Cass. exc. Vat. ed. Sturz IX, p. 149.

XXI (T. VI, 1): Poole, *coins of the Ptolemies* (fortsetzung)

p. 1—20: verzeichniss der münzen des Ptolemäus VII Philometor. — *Finlay, thoughts about the coinage of the Achaian league*, p. 21—35: 1) sucht der verfasser zu erweisen, dass das gewicht der silbernen bundesmünzen mit dem althenisch-macedonischen tetrobolon stimmt, was der sold der fusssoldaten damals gewesen sei; 2) als grössere stücke galten nach wie vor andere didrachmen, tetradrachmen und goldmünzen, die der bund nicht ausgeprägt hat; 3) neben dem eigentlichen bundesschatze wurden in einzelnen städten bundesmünzen geprägt, wie die buchstaben und monogramme beweisen, der vorthail war um so erheblicher, je mehr das gewicht abnimmt; 4) die kupfermünzen sind ganze und (mit Zeuskopf und blossen bundesmonogramm) halbe chalkus; 5) die kupfermünzen haben die monogramme der controle wegen, damit die kleinen städte nicht zu viel ausprägen. Den schluss bildet ein supplement zu Warrens verzeichniss der kupfermünzen des bundes und ein verzeichniss der personennamen. — *Madden, coins of the two revolts of the Jews*, p. 36—65.

Proceedings of the society of antiquaries of London. II. Ser. Vol. II, n. 7: enthält meistens nur kurze mittheilungen; darunter p. 377 ff. von *Hodder M. Westropp* über einen alten Intaglio seiner sammlung mit der darstellung einer Venus-Nemesis; — p. 409 f. von *A. W. Franks* über einen römischen augenarztstempel, der 1842 bei Goldenbridge in der grafschaft Tipperary gefunden ist (s. *Philol.* XIII, p. 150, n. 41); — p. 422 ff. von *W. L. Laverence* über die ausgrabung einer römischen stadt in Wycombe, Gloucestershire.

The Reader, 1865, nr. 127. 128: *Grote's Plato*. Der berichterstatte findet alle auseinandersetzungen des verfassers trefflich, aber nicht seine kritik: Grote hält sämtliche dialoge und die dreizehn briefe, welche unter Plato's namen auf uns gekommen sind, für ächt, und stellt die möglichkeit einer chronologie der platonischen schriftten in abrede (s. unt. p. 182). — Nr. 129. Sehr rühmende anzeige und inhaltsangabe von: *Vogüé, le temple de Jérusalem*, Paris, 1864. — Nr. 130. *Bonney und Garret*: über den tempel des Herodes und das grab Christi. — Nr. 133. *Theodorici und Fergusson* über das heilige grab, im anschluss an *Theodoric: libellus de Locis Sanctis editus circa A. D. 1172*, herausgegeben von *Tobler*, Sanct Gallen 1865 und *The Holy Sepulchre and the Temple of Jerusalem by James Fergusson*. Der berichterstatte tadelt den verfasser des letzteren buchs, dass er, ohne gründliche kenntniss des lateinischen, griechischen und der orientalischen sprachen, sich in die fragen der topographie Jerusalems einlassend, die bisher durch *Texier*, *Vogüé* und andere gewonnenen und auf fester grundlage beruhenden einsichten wieder zu verdunkeln drohe. — *Daubery*: die bäume und die sträucher der alten. Der berichterstatte lobt das werk sehr und zeigt an einzelnen beispielen, wie manche der von *Dioscorides* und *Theophrast* genann-

ten bäume durch die noch jetzt von griechischen hirtten und bauern gebrauchten namen, oder auch durch die einer wiener handschrift des Dioscorides beigelegten zeichnungen zweifellos haben bestimmt werden können; auch Vergils Georgica u. s. w. erhalten durch das buch manche wichtige erläuterung; der kritiker meint, dass der verfasser ein würdiger nachfolger Sibthorp's sei, dessen buch, *Flora Graeca*, trotz alles dessen, was über den gegenstand auf dem continent veröffentlicht worden ist, immer noch die hauptautorität über die griechische botanik bilde. — Smith, brief an den herausgeber: der tempel des Herodes und das grab Christi. Der verfasser beharrt bei seiner früher aufgestellten ansicht, dass einzig und allein durch die angaben des Josephus, Eusebius und Socrates die lage dieser gebäude bestimmt werden könne. Er kommt zu dem schluss, dass unter dem „dome des felsens“ das grab Christi und bei der moschee El Aksa der tempel der Juden gestanden habe. — Nilsson: über Stonehenge, vortrag im archäologischen verein. Der verfasser leugnet, dass das denkmal dem Druiden-cultus angehört habe und schreibt es den Phöniciern zu, den von Herodian beschriebenen sonnentempel zu Emesa in Phönicien damit in vergleich bringend. Wright dagegen schreibt es den Römern zu, und vergleicht den in Rom von Heliogabalus gebauten tempel mit demselben. Crawford endlich weist es, weil die steine des denkmals unbehauen sind, dem steinzeitalter zu, p. 73 flg. — Nr. 134. Bonney: antwort an Smith in betreff des tempels des Herodes und das grab Christi (s. nr. 120 flgg.). — Nr. 137: *White's Latin - English Dictionary*. Der berichterstatter belehrt uns, dass alle lateinisch-englischen wörterbücher der letzten zeit, wie auch dieses, nichts als übersetzungen, abkürzungen oder bearbeitungen des Freundschens lexicons sind. Er macht eine anzahl ausstellungen und berichtigungen, welche White in nr. 139 zurückweist. — Nr. 138. Die rinderpest und Virgil. Der verfasser sucht zu zeigen, dass die symptome der jetzt in England herrschenden rinderpest den beschreibungen, welche Virgil am ende des dritten buchs der Georgica von einer epidemie unter dem vieh giebt, genau entsprechen, und dass man daher in den angaben des dichters, nicht mehr wie es Conington thue, sagen dürfe, die von dem dichter geschilderte krankheit sei uns unbekannt. — Nr. 140. Houghton widerlegt den verfasser des vorigen aufsatzes, der nicht bemerkt zu haben scheine, dass Virgil *genus omne — pecudum* sagt; wogegen derselbe in nr. 142 sich zu vertheidigen sucht; aber Houghton antwortet auch darauf in nr. 143; endlich vertheidigt sich der erste verfasser noch einmal in nr. 144. — Nr. 142. Aeschylus Agamemnon, Choephoren und Eumeniden übersetzt von miss Swanwick. Wird sehr gerühmt; die davon gegebenen proben, besonders die iamben, lesen sich allerdings sehr gut. — Nr. 146. Anzeige von Wyse, *An excursion in the Peloponnesus in the year 1858*: s. Edinb. Rev. nr.

250, vgl. unten p. 182. Der berichterstatte spricht, dem buche folgend, die vermuthung aus, dass, bei der änderung des laufes des Alpheus, die hauptsächlichsten alterthümer von Olympia noch unter dem flusse verborgen liegen können. — Nr. 148. *Musgrave*, Homers Odyssee in englische blank-verse übersetzt. Der berichterstatte sagt im eingange, es werde, bei den so häufig erscheinenden Homer-übersetzungen, bald dahin gekommen sein, dass man die menschen in zwei klassen eintheilen könnte, in solche, die eine Homerübersetzung haben drucken lassen, und in solche, die den dichter noch nicht übersetzt haben. Er fügt hinzu, dass es ein gerechter stolz für England ist, eine zahlreiche klasse von männern zu besitzen, bei denen reichthum oder wohlhabenheit nicht bloss auf nichtsthun und üppigkeit hinauslaufe [diesen ruhm kann allerdings Deutschland nicht beanspruchen; was die reichen leute in England zu schreiben wissen, verstehen die reichen leute in Deutschland nicht einmal zu lesen; und wissenschaft und kunst werden bei uns immer mehr die beschäftigung der einen gelehrtenklasse]. Die übersetzung ist, wie der berichterstatte sich ausdrückt, zwar fließend, aber weit-schweifig und eintönig. — *Prometheus*: eine betrachtung über die art, wie der alte mythos von modernen (deutschen und englischen) dichtern aufgefasst worden ist. — Nr. 150. Homer in englischen hexametern. Der kritiker sucht, bei gelegenheit der anzeige einer übersetzung der Iliade von *Dart* und einer andern desselben gedichts von *Simcox*, zu zeigen, dass die englische sprache den hexameter sehr wohl verträgt (s. Phil. XIX, 345—49). — Nr. 151. *Plumtre*, Sophokles tragödien englisch; die übersetzung wird sehr gelobt. — Nr. 153. *Dyer*, geschichte der stadt Rom; ihre erbauung und denkmäler von der gründung bis zum ende des mittelalters. Der berichterstatte vermisst zwar nichts wichtiges in dem buche, das er eine encyclopädie nennt und in seiner weise mit Gibbons geschichte zusammenstellt, hätte aber doch gern manches weiter ausgeführt und gründlicher nachgewiesen gesehen. — Nr. 154: *Thomas Lewin*: *Fasti sacri* oder *a Key to the Chronology of the New Testament*. Der verfas-ser nimmt, wie Zumpt, an, dass Quirinus zweimal statthalter von Syrien gewesen ist, zuerst im j. 4 v. Chr. und sodann 6–7 n. Chr., setzt jedoch die geburt Jesu Christi 6 j. v. Chr. unter der statthalterschaft des Saturnius an. — *Hyde Clark*: über den berg und das monument bei Nymphaeum in Kleinasien; gewöhnlich dem Sesostriis zugeschrieben und nach Herodot ein ägyptisches, muss dieses denkmal vielmehr als ein assyrisches angesehen werden, p. 660. — Nr. 155—157 enthalten nichts philologisches. — Nr. 158: *Rawlinson*, die fünf grossen monarchien der alten östlichen welt, III bd., enthaltend die geschichte von Medien und Babylonien. Der berichterstatte bekämpft die ansicht des verfassers, dass der herodotische Dejoces, weil er in den assyrischen

inschriften nirgends genannt werde, eine mythische person sei; er findet ihn in dem könige der Mannier, *Dayaukka*, welcher in sechs oder sieben inschriften Sargon's erwähnt wird; aber er meint, man könne aus diesen inschriften schliessen, dass Dejoces in der ersten zeit auf Nord-Medien, das land der Mannier oder Munnayer, beschränkt gewesen sein müsse, und dass er deshalb anfangs von den Assyriern nicht als Madaya (bewohner Mada's, des eigentlichen, mehr im süden gelegenen Mediens) betrachtet worden sei. Der kritiker tadelt feruer (wiewohl mit grosser vorsicht), dass der verfasser voraussagungen hebräischer propheeten als beweis für die richtigkeit historischer thatsachen annimmt; dass er den Babyloniern teleskope und die kenntniss von den vier monden des Jupiter und den sieben monden des Saturn zuschreibt; das alte Charchemisch (assyriisch eigentlich *Qurgamus*) hat nicht, wie Rawlinson angiebt, in der nahe von *Belis*, sondern muss, wie der kritiker aus einer in den inschriften vorkommenden marschrouten nachweist, in der hei *Bir* oder *Rowm-Kaleh* gelegen haben. Derselbe zeigt dann noch, dass von Rawlinson in der geschichte Babyloniens manches als seine eigne ansicht angegeben werde, was sich schon in Cassell's Bible Dictionary finde. — Nr. 160. *Black*: entgegnung auf Lewin's behauptung über die lage des *portus Lemanis*, welchen dieser mit Hythe gleich liegend annimmt, während man ihn gewöhnlich (und auch *Black*) am fuss des hügels oder auch in West-Hythe (drei englische meilen westlich von Hythe) ansetzt. — Nr. 161. *Classical Text-Books*: die anzeige bespricht eine anzahl von lateinischen und griechischen schriftstellern, welche mit noten für den schulgebrauch in England herausgegeben werden. — *The Bacchanals*. Der verfasser dieses aufsatzes (im anschluss an die englische übersetzung des Agamemnon und der Bakchen u. s. w. von *Milman*) vergleicht, in wenig treffender weise, den Bakchus-mythus mit alttestamentlichen überlieferungen, z. b. die Bakchusverächter mit Ham. — Nr. 162: *Classical manuals*, handbücher für das studium des classischen alterthums. Der verfasser findet in einer einleitung, dass die in den schulen und auf den universitäten Grossbritanniens erworbene classische bildung zu keiner zeit gesunder und tüchtiger gewesen ist, als jetzt, bedauert jedoch, dass die freie composition im lateinischen und griechischen nicht in höherem maasse betrieben wird, als es heutzutage geschieht, wo die blossen übersetzungen aus dem englischen ins lateinische und griechische überwiegend geworden sind. Unter den angezeigten büchern befindet sich auch Curtius' schulgrammatik von W. Smith ins englische übersetzt. — Nr. 163: Aeschylus Agamemnon von *Milman* übersetzt. Der kritiker giebt in vielen fällen miss *Swanwick's* übersetzung den vorzug. Uebrigens fürchtet der verfasser es mochte eben so unmöglich sein, Aeschylus' Agamemnon ins englische zu übertragen, als Shakespear's Hamlet in irgend eine

fremde sprache. — Nr 164 und 165: *Hincks*: die zodiacus von Dendera. Der verfasser sucht aus den sogenannten Stobart-tafeln zu zeigen, dass *Vespasianus* nicht 79, sondern schon 78 gestorben ist und dass alle seine nachfolger in den nächsten hundert jahren ein jahr früher gestorben sind, als neuere chronologen ansetzen. Er giebt sodann als das datum, auf welches beide zodiaken von Dendera sich beziehen, den 23ten mai des jahres 19 n. Christus, an welchem tage gerade neumond war, an. — Nr. 166—168 enthalten nichts philologisches.

Transactions of the historic society of Lancashire and Cheshire. New series Vol. III. Liverpool 1863, p. 1—20. *John Fitchett Marsh*: *On Virgil's plough, as illustrated by a rude implement in modern use in Spain* (mit einer lithographirten tafel): der verfasser giebt nicht nur einen commentar zu Virgil. Georg. I. 169 ff., sondern auch zu Hesiods *Ἔργα καὶ ἡμέραι* 455 ff.

The Dublin Review VIII, april 1865: recensio von K. Napoléon's leben Cäsars. — Beurtheilung von *earl Derby's* Homer-übersetzung, in welcher der kritiker jeden poetischen Genius vermisst. — IX: juli 1865. Die christlichen schulen in Alexandria. Origenes. — Eine übersicht seines lebens und wirkens, im anschluss an: *Origenis Opera Omnia. Ed. De la Rue, accurate J. P. Migne*; und an: Origenes. Eine darstellung seines lebens und seiner lehre von Dr. Redepenning, Bonn, 1841. — Die celtische sprache und ihre dialekte, im anschluss an: *Bourke, The College Irish Grammar* und: *Blackie, The Gaelic Language, its classical affinities and distinctive character*. Der verfasser dieses aufsatzes macht den Irländern, Welschmännern, auch Engländern den vorwurf, dass sie für die erforschung des alt-celtischen so gut wie nichts gethan, sondern sie den Deutschen und Franzosen überlassen haben, trotzdem dass gerade ihnen alle mittel zu diesem studium im nächsten bereich zu gehot stehen.

The Edinburgh Review, nr. 248, april, 1865. Die kirche und moschee der St. Sophia in Constantinopel. Geschichte des gebäudes, auch mit einigem hinblick auf die inschriften, im anschluss an: Epigraphik von Byzantium und Constantinopolis von den ältesten zeiten bis zum jahre 1453 von Dr. S. A. Dethier und dr. A. D. Mordtmann, p. 456—493. — Nr. 249, juli 1865: die überarbeitung der englischen bibel, im anschluss an: 1) *Hansell, Novum Testamentum Graece: antiquissimorum codicum textus in ordine parallelo dispositi; accedit collatio codicis Sinaitici*. 2) *Roberts Discussions on the Gospels. Part. I. On the language employed by our lord and his disciples; Part II. On the original language of St. Mathews Gospel and on the origin and authenticity of the Gospels*. 3) *Tischendorf, Novum Testamentum Graece ex Sinaitico Codice. Lipsiae 1865, etc.* Nach den kritischen forschungen und den fortschritten, welche die kenntniss des griechischen gemacht hat, ist es dem verfasser dieses aufsatzes unbe-

greiflich, wie so viele offenbare missverständnisse und sinnverdre- hungen noch in der englischen bibel haben stehen bleiben kön- nen. Er empfiehlt für genaue wortkritik und alle sich darbietenden fragen der echtheit einzelner stellen das verfahren Hansell's, die ganzen texte der verschiedenen familien der handschriften ein- ander gegenüber zu drucken. -- *Munro's Lucretius*. Mit über- setzung (in prosa) und noten (kritisch und erklärend). Der be- richterstat-ter meint, dass in kritischer hinsicht Munro zwar nur als nachfolger Lachmanns zu betrachten sei, dass aber in der er- klärung des dichters seit Lambinus ausgabe (1564) nichts so be- deutendes geleistet sei, als durch den neuen englischen bearbei- ter; er hält sein werk für das hervorragendste, was in diesem jahrhundert im fach der römischen literatur in England erschienen ist. Gleichwohl könne auch der kritiker Munro's ausgabe nicht entbehren, da sie viele lücken der Lachmannschen arbeit ausfülle. In der herstellung verdorbener stellen hält der berichterstat-ter die versuche des englischen gelehrten für wenig zutreffend, Lachmann aber keinesweges für glücklicher. Es folgt sodann die darlegung der ansicht, welche von dem ästhetischen gehalt des gedichts der berichterstat-ter selbst sich gebildet hat, nebst einigen proben aus verschiedenen übersetzungen, p. 238 — 257. — Nr. 250, oct. 1865: besprechung von *Sir Thomas Wyse's Peloponnesus*. Der be- richterstat-ter glaubt, dass durch *Leake* und seine deutschen und französischen nachfolger die topographische vergleichung der jetzi- gen örtlichkeiten mit den von den alten genannten städten und gegenden erschöpft ist. Dies buch unternimmt, was bis jetzt von den reisenden weniger behandelt worden ist, die schilderung des jetzigen landes und seines landschaftlichen eindrucks; die bis- her wenig besuchten gegenden sind hier vorzugsweise berück- sichtigt. Die beständige bezugnahme auf die alten schriftsteller macht das buch auch für den alterthumsforscher lehrreich. Es giebt auch eine übersicht der in neuester zeit unternommenen archäologischen forschungen. --- Nr. 251, jan. 1866 enthält nichts Philologisches. — Nr. 252, april: *Plato and the other com- panions of Socrates*. By *Grote*. 3 vol. London 1865. Der verfasser dieses aufsatzes, von der vorplatonischen philosophie sprechend, vergleicht die Hegelsche art zu philosophieren mit der- jenigen der ersten anführer (*tirones*) in dieser wissenschaft unter den Griechen, z. b. des Parmenides. Das verdienst Plato's (und natürlich das des Socrates) setzt, nach dem verfasser, *Grote* hauptsächlich darin, die nothwendigkeit einer wissenschaftlichen basis und methode für ethik und politik nachgewiesen und eine strenge negative dialektik als einen theil dieser methode in an- wendung gebracht zu haben; das verdienst des buchs *Grote's* setzt dagegen der verfasser hauptsächlich darin, unsrer zeit jene nothwendigkeit, welche sie aus den augen gesetzt zu ha- ben scheint, wieder eingeschärft zu haben. Man weiss schon

(s. die auszüge aus *Westminster Review*, Philol. XXIV, 188), dass Grote sämtliche schriften des kanons für ächt erklärt; nach dem verfassers beweist er diese ansicht auf eine siegreiche weise gegen die deutschen kritiker. Grote giebt ferner von allen dialogen einen auszug, entwickelt Plato's darin ausgesprochene ansicht und fügt sodann seine eigne hinzu. Diese auszüge klären, nach dem verfassers, die schwierigkeiten der platonischen dialoge auf. Derselbe unterschreibt auch oder unterstützt vielmehr noch das bekannte, bereits in Grote's geschichte vorgetragene urtheil dieses gelehrten über die sophisten, von denen er die rhetoriker unterscheidet, ohne jedoch, trotz dieser trennung, auch den letzteren den gewöhnlichen vorwurf, dass sie zur immoralität anleiteten, zu machen. Er sucht sodann die gründe auf, warum Plato mit den sophisten so hart verfährt: die hauptsache bleibt, dass sie geld für ihren unterricht nahmen und dadurch veranlasst werden konnten oder mussten, den neigungen ihrer zubörer zu schmeicheln; in zweiter linie dann, dass sie ihre lehren nur auf die meinung, nicht auf die wissenschaft zu stützen suchten. Der feind, gegen welchen Plato hauptsächlich auftritt, ist die gewöhnliche ansicht der alltagsmenschen, welche sie sich aus überlieferten meinungen und landläufigen urtheilen, wie wenn es schliesslich festgestellte wahrheiten wären, bilden; und diesem zweck dient eben seine dialektik, deren negative seite darin besteht, die langgehegten meinungen der menschen mit aller logischen schärfe bis auf den letzten grund hin zu verfolgen, die positive, durch definition die allgemeinen vorstellungen, durch welche die menschen sich tadelnd oder lobend über etwas aussprechen, genau zu fixiren. Dem letzteren verfahren folgt, nach Grote, Plato in betreff seiner positiven doctrinen, z. b. seiner ideenlehre, selbst nicht. Manche seiner dialogen sind überhaupt rein dogmatisch, wieder andere rein dialektisch. Dies glaubt Grote auf rechnung des alters Plato's schreiben zu müssen, welches ihn nach und nach immer positiver gemacht habe. Grote will selbst in manchen platonischen dialogen die ernst gemeinten beweisgründe als trugschlüsse nachgewiesen haben. Von den widersprüchen, in welche Plato in verschiedenen dialogen mit sich selbst gerathen sei, werden beispiele gegeben. Seine ethischen und politischen doctrinen sind, immer nach Grote, die einzigen, welche als ernstliche und tiefgewurzelte überzeugungen gelten können. „Der gesichtspunkt“, so schliesst der verfassers des aufsatzes, „von dem aus alle diese gegenstände der wissenschaft von Grote behandelt worden sind, ist, wie jeder, der des geschichtsschreibers schriften kennt, erwarten wird, derjenige der experimentalphilosophie (im gegensatz zu der intuitiven oder transcendentalen philosophie); und die leser werden die auseinandersetzungen mehr oder weniger hoch schätzen, je nachdem sie selbst diese philosophie mit günstigerem oder nicht günstigerem

auge ansehen; aber wenige, denken wir, werden bestreiten, dass herr Grote durch dies werk sich in einen hervorragenden rang unter ihren vertheidigern gestellt hat, und das in einem zeitalter, in welchem sie mächtiger und einsichtsvoller vertheidigt worden ist, als in irgend einer früheren zeit. Wegen weiterer kenntniss müssen wir auf das werk selbst verweisen, welches nicht allein der unzertrennliche gefährte von Plato's schriften sein wird, sondern welches kein forscher, welcher schule er auch angehören mag, ohne belehrung lesen kann, und niemand, der irgend etwas von philosophie oder von der geschichte der philosophie weiss, ohne bewunderung und dankbarkeit". Auch über Aristoteles ist von Grote ein werk zu erwarten; p. 297—364. — *Musae Britannicae*. Man erfährt in diesem aufsatz mit interesse wie manche männer aus den höchsten lebenssphären die seit jahrhunderten in England gepflegte fertigkeit, lateinische oder griechische verse zu schreiben, besitzen, sogar in einer zeit, wo doch das eigentlich philologische studium in England mehr und mehr in den hintergrund tritt, während man sagen muss, dass in Deutschland das versmachen in lateinischer oder griechischer sprache nur für festliche gelegenheiten von einzelnen schulmännern gehandhabt wird. — Nr. 253, juli 1866 enthält nichts philologisches.

The North-American Review. CCVI. jan. 1865: die gründung des römischen kaiserreiches. Betrachtungen über die letzten zeiten der römischen republik und die nothwendigkeit des übergangs derselben in eine monarchie, angeschlossen an *Merivale: History of the Romans under the Empire* und *Forsyth: Life of M. T. Cicero*, p. 101—12b. — CCVII, april 1865: *Müller's Lectures on the science of language, Second series*. Eine reihe von lesenswerthen einwendungen gegen das von dem berichterstatte sonst hochgerühmte buch: von allen abschnitten desselben giebt er übrigens den auseinandersetzungen über vergleichende mythologie, so wenig sie nach seiner ansicht in das buch hineingehören, den vorzug, p. 565—581. — CCVIII, juli 1865: *History of the Romans under the Empire, by Merivale*. Aus der erscheinung eines amerikanischen abdrucks dieses werks nimmt der berichterstatte gelegenheit, einzelne versehen und ungenauigkeiten, welche sich auch noch in der vierten englischen auflage des verdienstlichen geschichtswerks finden, nachzuweisen, p. 228—237. — *Life of M. Tullius Cicero by Forsyth*. Der recensent glaubt, dass Forsyth's buch, von dessen vorzügen er einen guten theil auf Abeken's rechnung setzt, die stelle des jetzt bei seite geschobenen Middleton's für eine geraume zeit einnehmen werde, dass aber immer noch raum bleibe für eine umfassende lebensbeschreibung des grossen Römers, die aber eben von einem manne von genie und geschichtlicher einsicht geschrieben sein müsste, p. 299—302. — Die Iliade Homers von dem *Earl of*

Derby übersetzt. Der kritiker findet, dass der lord den *blank verse* nur auf gewöhnliche weise und ohne meisterschaft behandelt und dass seine übersetzung, der ihre verdienste nicht abgesprochen werden, doch zu modernisirt ist, p. 303—310. [Den eingang dieses aufsatzes druckt der Reader in nr. 138 ab, weil der verfasser, um den englischen aberglauben „für das griechische und die lords“ zu charakterisiren, behauptet hatte, das beste mittel, in England bischof zu werden, sei die Ecclesiastuzen herauszugeben]. — CCXI, april 1866. Epiktet's werke, neu übersetzt von *Higginson*. Der verfasser des aufsatzes nimmt gelegenheit das literarische verdienst der schriften Epiktet's und nebenbei die stoische philosophie zu besprechen; er findet die letztere „unphilosophisch“, und glaubt, dass das hauptinteresse der werke Epiktet's in der anschauung liegt, welche sie uns von dem charakter dieses mannes — einer der erhabenen figuren aus einer zeit des verfalles — geben.

The Westminster Review. Nr. LIV hat nichts philologisches. — Nr. LV, juli 1865. *Imperial History*: kritik des ersten bandes der geschichte Cäsars von Napoléon. „Im ganzen kann nicht gesagt werden, dass der kaiser in diesem buche irgend eine fähigkeit für geschichtliche übersicht oder irgend eine gabe maleischer erzählung an den tag legt“. — „Der kaiser ist kein gelehrter; er ist unbekannt mit der lebensweise und der sinnesart der alten welt; aber auch wenn er diese eigenschaften, die ihm fehlen, besessen hätte, er würde in der erzählung der zeiten, welche zu schildern er unternommen hat, gescheitert sein: — es giebt sittliche fragen in der geschichte, welche nicht jedem kaiser gegeben ist zu verstehen“. — Anzeigen von *Friedländer*, darstellungen aus der sittengeschichte Roms; *Welcker*, alte denkmäler; *Fergusson*, *The holy Sepulchre and the Temple of Jerusalem*. — LVIII, april 1866, enthält nichts philologisches. — LIX, juli: der ursprung der sprache. Im anschluss an *Max Müller's Lectures on Language* und *Farrar's Chapter on Language*. Der verfasser des aufsatzes entscheidet sich gegen Müller's „metaphysische instinct-theorie“ und für Farrar's „natürliche (und, nach seiner ansicht, deshalb wissenschaftliche) imitations-theorie“, will sie jedoch nur mit einiger modification seiner ansichten über die interjectionen annehmen. Der artikel ist zu gleicher zeit gegen eine im letzten jahr im *Quarterly Review* erschienene vertheidigung der ansichten Müller's gerichtet. — Anzeige des zweiten bandes von Napoléon's geschichte Cäsar's. Der bericht-erstatte ist verwundert, den kaiser den *portus Itius* in Boulogne ansetzen zu sehen; er wiederholt für Wissant die im Philol. XXII, 311 fgg. (und zeitschrift für allgemeine erdkunde, bd. XVIII, hft. 2. 3) angeführten gründe. — Anzeige von Thucydides übersetzt von *Crawley*; die (etwas freie) übersetzung wird

für verdienstlich, wiewohl für schwerfällig angesehen -- Prometheus übersetzt von *Augusta Webster*; wird sehr gerühmt.

Bulletin de la soc. impér. des antiqu. de France 1863, 4 trim.: *Bertrand*: Ueber die celtischen denkmäler in der provinz Constantine, mit bezug auf die im jahrbuch der archäologischen gesellschaft von Constantine über denselben gegenstand veröffentlichten arbeiten (mit abbildungen). — *De Longpérier*: über einige kurze säulen mit bildbauerarbeit ohne inschriften, welche in Marseille, bei anlegung der *rue Impériale* gefunden worden sind und welche der verfasser, wegen der auf einer derselben dargestellten frau mit einem löwen auf dem schoosse (s. Gerhard, die persische Artemis), weil dieselbe auf den münzen der Phocæer erscheint, für weibgeschenke aus einem tempel der asiatischen Diana hält. — *Chabouillet*: antiquitäten von Daniel aus Athen mitgebracht. Es sind: eine Venusstatuette, zwei Hermaphroditen, ein basrelief in marmor, eine familie darstellend, welche Aesculap ein gelübde abträgt; der gott hat ein getreidemaass auf dem kopf, ein zeichen, dass das werk einer neueren zeit angehört, wo Aesculap mit Serapis zusammengeworfen wurde; ein marmorbruchstück, die dreiköpfige Hecate darstellend; die statuette eines Bacchanten; mehrere figuren in gebranntem thon, darunter eine tänzerin; zwei häuserzierrathen (*antefixa*) in gebranntem thon, das eine mit der inschrift *HPAKAEIDIOY*: vier stücke von amphorenhenkeln aus Cnidus, mit den inschriften (vgl. Corp. Inscr. Gr. T. IV, p. 258):

1. *ΕΠΙ ΑΡΑΚΟΝΤΟ*
MENΟΥ ΕΙΦΗΝΙ
ΑΑ
2. *ΕΠΙ ΥΘΟΝ*
ΚΟΥ ΑΝ
ΚΝΙΑΙΟΝ
3. *ΕΠΙ ΔΙΟΓΕΝΕ*
ΥΣ ΚΑΕΩΝ
. . . ΔΙΟΝ
4. *ΕΠΙ ΑΓΙΑ . .*
ΑΡΧΑΓΟΡ . .
ΚΝΙΑΙΟΝ

1864. 1 trim. *De Vogüé*: über eine hebräische inschrift von dem grabe des heiligen Jakob in Jerusalem. — *Quicherat*: mittheilung von einer antiken darstellung eines jähgers mit einem stelzfuss, p. 41. — Derselbe: mittheilung zweier alt-ägyptischer messerhefte von elfenbein, löwen darstellend, p. 43. — *Allmer*: inschrift aus Lyon, quartier St. Irénée:

TI. IVL. DELO (Delio?)

VITALISSOCIOR

PVBLXXXX.SER.ET /publicanorum quadragesimae servus
AMETHYSTVS. L.

Das I des wortes *socior(um)* ist vom C umachlossen. Diese, so wie die übrigen von Allmer hier vorgelegten inschriften sind (etwas weniger vollständig) von Daussigny der akademie der inschriften mitgetheilt worden (s. l'Institut. 344. 345, Philol. XXII, p. 547). Den dort in einer dedicationsinschrift auf einem altar Jupiters befindlichen beinamen liest Allmer: SVCCES[VS]. In der inschrift auf Julia Artemisia erklärt derselbe HERE HYGIENE (die erste zeile derselben): *here, ὕγιαινε* (i. e. *vale*). Ferner bringt er eine griechische inschrift aus Lyon herbei, welche sich auf einer stele befindet:

ΘΕΟΔΟΤΗΛΑΤΡΟΚΑΕΟΥΣ
ΧΑΙΠΕ

und erklärt sodann noch in einer inschrift aus Lyon (*Boissieu, inscr. ant. de Lyon* 497, Mommsen in *Ann. del. Instit. arch.* 1853, 52 und *L. Renier notes sur la réimpression de la Recherche de Spon*, p. 99), das wort *Merula* als ein deminutivum von *Mera*, und sieht darin den namen der treuen hündin, welche das grab des Icarus bewachte, so wie in dem bären (*Calisto*) eine anspielung auf den beinamen *Calistio*. — *Conestabile*: mittheilung über neue entdeckungen etruskischer alterthümer: statuetten; asse der familie *Marnia*, auch eine münze in leder; grabgewölbe mit gemälden; auf das bild aus Vulci (*rev. arch.* 1863 dec.: s. Philol. XXII, 184) geht der graf gleichfalls ein, Garucci's meinung (*civiltà cattolica* ser. V, vol. VII. p. 225), dass das *capitolium* von dem kopf des dort beerdigten *Aulus Vibenna* hätte benannt sein können, bestreitend. Er kündigt zuletzt, mit grossen hoffnungen, das unter dem schutz der Berliner akademie von Brunn vorbereitete werk an, welches in vollständiger sammlung die basreliefs der etruskischen urnen und sarkophagen umfassen wird.

2 trim. *De Gobby*: fund einer goldmünze Valentinians I mit der aufschrift:

VICTORIA AVGVSTORVM-CONOB. —

Creuly: über ein bildwerk im dorfe Jabbilles, welches die göttin Epona mit einem füllhorn, und sich auf ein pferd stützend, darstellt.

3 trim. *De Cagny*: denkschrift, in welcher er nachzuweisen versucht, dass der vicus Helena, wo Majorianus die Franken unter Clodion schlug, das jetzige Allaines-Mart-St.-Quentin bei Péronne (nicht entweder Lens im depart. du Nord oder Hesdin im depart. du Pas de Calais) gewesen sei. — *Conte-jean*: beschreibung eines von ihm neuerdings aufgefundenen *castellum Gallicum*, welches er *Castellum de Serrière* nennt, bei St. Pierre le-Châtel im depart. Puy-de-Dôme, und eines neuen vicus, den er vicus de Tazanat nennt, in derselben gegend.

4 trim. *Peigné-Delacourt*: auszug aus einer denkschrift

über *Wissant* und *le portus-Itius*, über welche frage der verfasser sich indessen keinesweges entscheidet. — *Huillard-Brétolles*: über den namen *Articlavi*, welchen im vierten jahrhundert Verdun führte. Der verfasser verwirft die auffassung von *Articlavi* als namen eines volks und kehrt zu der alten ansicht zurück, dass *Articlavi* auf die (vielleicht hölzerne) umwallung der stadt zu beziehen ist: wenn nicht noch die ableitung von dem gallischen *clap* stein den vorzug verdient; auf die steinernen mauern führt deshalb schon Hugo von Flavigny (*Bouquet Scr. rer. franc. III*, 353) die etymologie zurück. — *De Longpérier*: über hohle metallnägeln, welche 1863 in einem tumulus zu Walbetz in der provinz Lüttich gefunden worden sind. — *De Witte*: über irdene auf der drehzscheibe angefertigte gefässe, mit schwarzem überzug und mit gepressten verzierungen en relief, welche, besonders in der form des parfümgefässes (*gallo* oder *lucerna* bei den Italiänern) sich in den gräbern Grossagrienlands sehr häufig, äusserst selten in Etrurien finden. Der verfasser giebt die gegenstände, welche auf denselben am gewöhnlichsten dargestellt wurden, an und erwähnt auch diejenigen schalen, auf denen die figuren durch den abdruck eines geschnittenen steins hervorgebracht sind. Bisher kannte man unter diesen figuren vorwürfe aus den römischen mythen nicht: jetzt kann der verfasser zwei gefässe des museums in Brüssel auführen, welche Romulus und Remus von der wölfin gesäugt zeigen. — *Despine*: nachricht von den in Savoyen durch den (kürzlich gestorbenen) Marquis von Costa unternommenen ausgrabungen: die gräber haben eine menge gallo-romanischer alterthümer geliefert; eigenthümlich sind darunter nadeln mit einer feder, durch welche sie an den kleidungsstücken festgehalten wurden. — *De Blacas*: über die lage von *Forum Voconii*, im anschluss an zwei brochüren von Truc und Aube. Die stadt befand sich an der römischen strasse, *via Aureliana*, zwischen *Forum Julii* und *Mata-sonium*; die entfernungen von diesen letzteren sind in den Itinerarien ungewiss: Aube beweist aus den angaben der ciceronianschen briefe (*ad fam. X*), dass die stadt in der ebene von Luc gelegen haben muss. Die reste, welche Truc entdeckt hat bei *les Arcs*, müssen einem andern bisjetzt noch unbekannt gebliebenen römischen flecken angehört haben. — *Bertrand* und *de Longpérier*: über eine statuette der Fortuna mit dem kopfschmuck der Isis.

La Correspondance littéraire, 1865, nr. 4: *une traduction anglaise d'Herodot*: es bespricht G. Masson die englische übersetzung von Rawlinson (vgl. *Philol. XXI*, p. 94), jedoch nur mit bezug auf das erste buch und ohne eignes beizubringen.

L'Investigateur. Journal de l'institut historique. Sér. IV. T. VI (Janv.—Juin 1866), p. 1—24, 33—50: *Biographies des familles consulaires Romaines par M. Berry. Famille Julia*. Vgl. über

ähnliche arbeiten desselben verfassers Philologus XVIII, 380. Bei den münzen der gens Julia citirt aber der verfasser ausser den älteren schriftstellern auch Riccio und Cohen. — P. 52 ff. bespricht *M. Bonnet-Belair* die übersetzung von Juvenal's satiren in französische verse von dem baron Papion du Château, demselben, der früher schon die *Georgica* Virgil's und die *Pharsalia* Lucan's übersetzt hat. Vorzüglich gelobt werden die übersetzungen der sechsten und zehnten satire. — P. 192 auszug aus einem briefe des *M. Depoisier* an *M. Renzi*, d. d. Alger, 5. juin 1866, über die öffnung des sogenannten *Tombeau de la Chretienne* bei Algier, das sich als grabmal alter mauritanischer könige, der Cleopatra Selene und des Juba II, ausgewiesen hat.

Revue des deux mondes t. LIX, 1865, octbr. p. 925: *Ch. Levêque, du génie grec au temps d'Alexandre*. — *Epicure et Praxitèle, à propos d'un Essai sur l'histoire de l'art grec, de M. Gebhart*: es ist abgesehen auf eine schilderung des griechischen geistes im allgemeinen in der angegebenen zeit und wird dabei noch auf andere französische literatur, wie *Girard essai sur Thucydide*, andre schriften von *Gebhart*, von *Tocqueville* rücksicht genommen.

Revue moderne, vol. 36, febr. 1866, p. 362: *Prométhée*, freie bearbeitung einer stelle aus *Aesch. Prom. Vinc.*, in alexandrinern, von *L. Ackermann*. — Vol. 37 juin, p. 596: *La Pharsale de Lucain, traduite en vers français par Jacques Demogeot*. 8. Paris. 1866: lobende anzeige von *Crépet*. — Vol. 38, Liv. 1, 1866, p. 177: *Les Bucoliques de Virgile et le Nuage messagers de Kalidasa traduits en vers français: par Lefèvre*. 8. Paris 1866: lobende anzeige von *P. Challeml-Lacour*. — P. 178: *Histoire de la littérature grecque jusqu'à Alexandre le Grand, par O. Mueller, traduite . . par C. Hillebrand*. 2 voll. 8. Paris. 1863: anzeige von *Chassang*: es ist eine abhandlung über die deutsche philologie beigegeben, auch sonstige zusätze am ende des zweiten bandes. — Livr. 2, p. 315: *Ch. du Bouzet, la théorie des grands hommes et l'histoire de Jules César*: man sieht schon aus der überschrift, dass die betrachtung sich ganz im allgemeinen hält.

Revue de la numismatique Belge 1865, 2: *Hermand, numismatique gallo-belge ou histoire monétaire des Atrébates, des Morins et des nations gallo-belges en général* (fortsetzung), cap. VIII: monnaies gallo-romaines; rois des Atrébates et des Morins (*Comius, Andobrus, Rufius* oder *Rubius*). *Tableau indicatif des poids et des provenances des monnaies gallo-belges représentées sur les planches*, p. 177—209. — *Chalon, un aurius inédit de Laelianus*, p. 210—14. Av.) IMP. C. LAELIANVS P. F. AVG. kopf mit lorber. Rev.) VIRTVS MILITVM stehende frau, in der rechten einen speer haltend, in der linken labarum mit XXX, mit bezug auf die Legio XXX. Ulpia Victrix.

1865, 3: *Comte de Nédonchel, des monnaies gallo-romaines attribuées à Tournai* p. 285 301: es werden die münzen mit DVRNACOS, DVRNACVS, DVRNAC wieder für Tournai in anspruch genommen.

1865, 4: *Sabatier, medailles romaines et impériales grecques, inédites* p. 389—426: zuerst eine tessera, die der Antonia, der mutter des Germanicus, zugeschrieben wird [da eine legende nicht vorhanden ist, dürfte die bezeichnung nicht über allen zweifel erhaben sein] dann zwei goldmünzen des Commodus (mit PATER. SENAT. P. M. TR. P. XII. IMP. VIII. COS. V. P. P.) und des Diocletian (mit XX | DIQCL|ETIAN I. AVG.-S. M. AQ.) und eine silbermünze des Andronicus II und Michael IX mit sitzendem Christus. Dann folgen kaisermünzen aus den provinzen, Marcianopolis (Elagabal und Julia Soaemias), Serdica (Caracalla), Apollonia Illyr. (Julia Domna), Corinth (Marc Aurel, Severus Alexander), Patrae (Septimius Severus), Hadriani (Faustina II), Nicaea Bithyn. (Valerian I mit Gallia und Valerian II), Tium (Elagabal), Alexandria Tr. (Sept Severus, Caracalla), Lampsacus (Sev. Alex.), Magnesia (Anton. Pius), Smyrna (Caracalla), Samos (Geta), Aphrodisias (Gordian), Ancyra (Julia Domna), Trajanopolis (Trajan), Tarsus (Caracalla, Balbinus), Antiochia Sel. (Trajan), Sidon (Annia Faustina): es ist jeder münze oder jeder stadt eine art kurzer geschichte der stadt u. s. w. mit unnützer breite zugefügt. Jedes numismatische handbuch resp. geographische lexikon würde ausreichen, womit übrigens der werth der publikation selbst nicht beeinträchtigt werden soll.

1866, 1: p. 170—77, kurze biographie des zu Genf am 18. dez. 1865 gestorbenen namentlich um die orientalische münzkunde in ausgezeichnete weise verdienten Friedrich Soret, dem die Revue numismatique Belge viele beiträge verdankt.

1866, 2: enthält nichts aus der antiken numismatik.

Spectateur militaire, 1865, März: *Masquelez*: studien u. s. w. Der verfasser übersetzt und erklärt einzelne capitel des Iulius Africanus, des Vegetius und der institutionen des kaisers Leo. Dabei eine tafel, das lager des Hyginus nach der ansicht des verfassers darstellend. — April. Anzeige von *Préost* (ingenieur-maïor): die rheinbrücke Cäsars. — Mai. *Pétiot*: über die lage des *fundus petreusis* in Afrika, welcher von Theodosius im kampf gegen Firmus zerstört worden ist, gegen die in der Rev. africaine III von Aucapitaine und IV, 314 von Berbrugger geäußerten ansichten.

Sitzungsberichte der bayerischen akademie der wissenschaften zu München 1866. I, p. 237 ff.: *Christ*, über griechische bildwerke und inschriften aus der sammlung des hofr. Dr. Pauli im kön. antiquarium (mit 2 tafeln). Die hier besprochenen bildwerke und inschriften sind von Dr. Pauli aus 'Pvdqñ in Kleinasien, dem alten Erythrae, mitgebracht worden. Das wichtigste

derselben ist ein inschriftstein von grauem rothgestreiften marmor, auf dem zwei sprachlich und sachlich höchst interessante dekrete stehen. Wir geben hier die beiden inschriften, mit den wahrscheinlichen ergänzungen Christ's in klammern:

1.

- Γνώμη τοῦ δήμου· ἐπειδὴ ἀποστείλ[άντων]
 ἡμῶν δικαστὰ [Πίστ]ον Θεοφάνη τε[. . . με]
 τὰ ψηφίσματος πρὸς τὸν δῆμον τὸν [Ἐρυθραίων]
 ὡν ἀποστέλλαι δικαστὰς δύο τοὺς κ[ρινοῦν]
 5 τὰς τὰς δίκας ψήφῳ μετ' ἀποφύσε[ως, ὁ δῆμος]
 ὁ Ἐρυθραίων ὑπάρχων ἡμῖν εὖνους καὶ φίλος]
 ἐκ παλαιῶν χρόνων ἐξᾠπέστειλεν δ[ικαστὰς]
 Λιόδοτον Κλεωνύμον, Μόνιμον Πόσε[ος, ῥαμμα]
 τὰ δὲ Ἡράκλειον Πύρωνος, οἵτινες παρμυγενό]
 10 μενοι εἰς τὴν πόλιν ἡμῶν διεδίκασ[αν τὰς]
 δοθείσας εἰς αὐτοὺς δίκας, ἥς δὲ [διεδίκασ]
 σαν ἴσως καὶ δικαίως. Ἐπὶ οὖν διε[λίπειν αὐ]
 τοῖς ὁ τῆς δικαστείας χρόνος, δ[εδόχθαι]
 τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ ἐπηνῆσ[θαι τε τὸν]
 15 δῆμον τὸν Ἐρυθραίων· πρὶ τῷ ἐξ[αποστείλαι]
 ἄνδρας καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς καὶ [τοὺς μὲν δικασ]
 [τὰς αὐτ]ῶν χρυσ[ῶ στεφανίῳ στεφανώσαι τὸν δὲ]
 [ῥαμματία]

2.

- [Ἔδοξε τῷ δῆμῳ· ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνα]ς εἶπεν.
 [Ὡς ξενί]α καὶ φιλαν[θρωπία αἱ ἦν]τὰ πόλε τὰ Τενέ
 [δων πρὸς] τὸν δῆμον τὸν Ἐρυθραίων, καὶ ἀποσ
 [τέλλαν]τος τῷ [δῆμῳ τὸν δεῖνα]ν [πρὸς Ἐρυθραί]οι
 5 οὺς, ὡ]ς ἀξιάσει αὐτο[ις καὶ] παρκαλεῖ φίλοις ἔοντας
 [τῷ δῆ]μῳ τῷ Τενέδων ἀποστέλλαι δικασ
 [ταν εἰ]ς Τενέδον, ὁ δῆμος Ἐρυθραίων πόλ
 [λαν προ]νόμιον ποεῖμενος τῆς πόλιος ἀπέστει[λ]
 [λε δικα]στον Λιόδοτον [Κλεω]νύμῳ ἄνδρῳ κά-
 10 [λον καὶ] ἄγαθον, ὅστις παρμυγόμενος εἰς τὰ[ν]
 [πόλιν ἐ]δίκασε ταῖς δίκαις πάντεσσι ἴσως
 [καὶ δι]καίως καὶ ὁ δῆμος ἐψαφίσατο τιμᾶσα[ι]
 [τὰν πόλιν τὰν Ἐρυθραίων τιμᾶις ταῖς κατ' τὸ [Υ]
 [σον·] δεδόχθαι τὰ βολλὰ καὶ τῷ δῆμῳ, [ὡς]
 15 [ὡφελ]ῇται ὁ δῆμος ὁ Τενέδων διὰ τὴν [τῷ]
 [βολλῇ]ῦον τὰ αὐτῷ φιλαν[θρωπία προ]νόμιον
 [τὸν δῆμο]ν Ἐρυθραίων ἐπαινήσαι τὸν δ[ε] δικασ
 [τὸν αὐτῶν] ἀρετίας ἔνεκα καὶ εὖνο[ι]ας στεφ[αν]
 [νῶσαι χρυσῷ] σ[τεφανῶ]ν

Gelegentlich verbessert auch Christ noch die inschrift C. I. Gr. n. 6817 (vgl. Philologus XVI, p. 21) folgendermaassen:

[Ἡ βουλὴ καὶ] ὁ δῆμος στεφανοῖ
 [χρυσῷ στεφ]άνῳ Εὐταχίον Εὐτί
 [κτου ἐπὶ τῇ εἰ]ς τὴν πατρίδα φιλοστε
 [μία καὶ ἐνιο]ία.

Augsburger allgemeine zeitung, 1866, nr. 143: Kanitz hat in Serbien merkwürdige archäologische entdeckungen gemacht so hat er in *Viminacium*, der ehemaligen römischen hauptstadt Ober-Mösiens, grundmauern von grosser ausdehnung, ein wohl erhaltenes castell und forum im grundriss entdeckt: eben so sind da interessante basreliefs, inschriften, ein sarkophag mit schönem skulpturenschmuck gefunden. — Nr. 179: Odyssee von *H. Haymann* erklärt, die erste derartige ausgabe derselben in England. — Beil. zu nr. 193: anzeige von *Gass*, zur geschichte der Athosklöster. 8. Giessen 1866. — Nr. 266: kurze notiz über eine in Rom gefundene marmortafel die *Fratres Arvales* betreffend und ein fragment der fasten: s. ob. p. 142. — Nr. 305: allerlei notizen über englische übersetzungen alter classiker. — Beilage zu nr. 311: *Brambach*, die entdeckungen zu Nennig bei Trier: macht auf fälschungen aufmerksam. — Beil. zu nr. 312: bei Stettfeld im Kraichgau ist 1) ein den kreuzweggottheiten (*deabus quadratis*) gewidmeter votivstein der familie Ursia mit sehr schöner inschrift gefunden; 2) zwei kleine Larenstandbilder; 3) münzen von Domitian an; 4) bruchstücke eines leugenzeigers; 5) verschiedenes mauerwerk; 6) ein römisches bad mit heizungseinrichtung. — Beil. zu nr. 314: fund eines römischen mosaikbodens in Salzburg, der den raub der Europa durch Zeus darstellt. — Nr. 319: kurze notiz über *Herschels* übersetzung der Ilias in englische hexameter wie über die von *Blackie* in englisches balladenmass. — Beil. zu nr. 323: die neuesten ausgrabungen in Rom: dabei auffindung von acten der *Fratres Arvales*.

Ludwig Giesebrecht, *Damaris*, eine zeitschrift, bd. I, Stettin 1860, p. 1: vom schweigen: unter anderen wird von grammatischen, rhetorischen, rhythmischen pausen gesprochen. — P. 40: die poesie und die sprache. — P. 173: die anfänge der dramatischen poesie in Deutschland: es dient das drama nur zur gelegenheit, über den gang des neuern schulwesens sich auszulassen. —

Druckfehler.

P. 12 z. 26 lies 23 statt 28.

„ sind die zahlen 184, 12 in klammern einzuschliessen.

z. 27 „ 20, 30

z. 30 ist 7 statt 17 zu setzen.

„ schreibe *έλέγοιτο*.

I. ABHANDLUNGEN.

VI.

Ergänzungen zu den letzten untersuchungen auf der akropolis zu Athen.

(S. ob. p. 13).

VII. Ueber stiftung und inhalt des eleusinion zu Athen.

1. Ursache der stiftung. Die auffallende übereinstimmung der cultusembleme an jenen beiden altären (aufs. V und aufs. VI in Philol. XXIV, p. 227 und ob. p. 13), drängt zur frage nach dem heiligen rechtsverhältnisse des athenischen eleusinion zum heiligthume in Eleusis, sowohl in bezug auf die gemeinsamkeit wie auf den unterschied beider für ausrichtung der mystischen gebräuche. Es lässt sich fragen: wenn die Athener doch einmal das hieron zu Eleusis im besitze hatten, aus welchem grunde sie dann noch ein zweites eleusinion in ihrer stadt stifteten? War das letztere ein von Eleusis abhängiges filial, oder war es ursprünglich als ganz selbstständiges heiligthum gestiftet, welches erst später mit Eleusis in verbindung trat? Und wo liegt dann die grenze zwischen den hierurgien welche beiden zukamen?

Man erkennt leicht wie diese frage nach der ursache vom dasein des athenischen eleusinion, das verhältniss beider heiligthümer an der wurzel berührt, ihre lösung auch merkwürdige aufschlüsse über die cultusbewegungen in der ältesten geschichte Athens herbeiführen müsste: es kann jedoch keineswegs die

aufgabe der vorliegenden blätter sein diese lösung schon hier versuchen zu wollen, vielmehr ist es nur ihr zweck an die erkennung jener altäre gewisse betrachtungen und schlüsse zu knüpfen, welche zur lösung beitragen können. Ob sie vermögen auf die dunkeln geschichtlichen verhältnisse jener zeit wenigstens nach einer seite licht zu werfen, muss freilich dem hellor sehenden auge zu beurtheilen überlassen bleiben. Es mag hierzu bemerkt sein, dass sich die darstellung an das anlehet was bereits früher (Philol. XXII, p. 223—284) schon über die ältesten culturverhältnisse Attika's und den zweiten eleusinischen krieg gesagt wurde, auf welches daher bezug genommen ist.

So viel man noch aus den geringen spuren erkennt welche sacra legenden und denkmale zur geschichtlichen beurtheilung dieses verhältnisses hinterlassen haben, lag der stiftung eines eleusinion zu Athen die absicht zu grunde in verläugnung von Eleusis ein ganz selbstständiges heiligthum der Demeter Eleusinia mit besonderen orgien zu besitzen, durch welches man den ganzen cultus nach Athen als einer metropole zu ziehen trachtete.

Zur zeit Paudion I nimmt der unter Athen stehende demos Saisaria, von Argos oder Megara her ihm zukommend, den cultus der pelagischen Demeter unter dem namen Eleusinia auf, jedoch mit orgien, deren thrakische finstere beimischung dem offenen sinne der Athener keineswegs zusagte. Letztere setzen dem in ihrer stadt, unmittelbar nachher, ein eignes eleusinion entgegen, und sendeten wahrscheinlich auch gleich die Eudamomen als herolde des mysterienfriedens dieses ihres eleusinion aus (vgl. aufs. IX, §. 14). Eleusis, unter dem streitbaren hierophanten Eumolpos und seinen bundesgenossen mächtiger wie Athen, vereitelt mit waffengewalt ein solches beginnen mindestens im ganzen umfange. Denn nach der entscheidenden schlacht bei Athen, in welcher die Athener die oberhand behielten (Paus. I, 5, 2), vertragen sich beide theile in frieden dahin, dass von den Athenern die epopteia der grossen weiben für Eleusis zu recht bestehend anerkannt, auch der cultus des eleusinischen Buzygen Triptolemos in Athen aufgenommen wird, dagegen gewinnen sie die politische oberherrlichkeit über Eleusis wieder und die cultushoheit dazu, so dass die leitung wie die geistliche gerichtbarkeit der ganzen feier in ihre hand fällt;

Eleusis ist hierbei auch genöthigt seinen orgien ein athenisches cultuselement, den Iakchondienst einzuverleiben.

Jene absicht der Athener wird begreiflich, da sie vermeinten ein älteres besitzesrecht auf agrarische sacra der Demeter zu haben als das junge Eleusis. Denn obwohl der Homeridenhymnus bereits vor ankunft der göttin bei des Raros sohn Keleos, das rarische gefilde als fruchtbacher kennt, weiss er doch nichts von orgien und cerealischen sacra unter Raros; bis dahin heisst noch der demos Saisaria ¹⁾, er wird erst mit epiphanie der Demeter Eleusis umgenannt und empfängt seinen eponymen heros (Paus. 1, 38, 7. Suid. ²*Eleusaria*): jetzt erst setzt die göttin bei Keleos ihre orgien ein, es wird ihr das Rarion, als Raris, geweiht und mit einer tenne sammt altare ihres zöglings Triptolemos ausgestattet. Nicht also die ackerbestellung lehrt sie hier, sondern nur die heiligen weibefeste die mit derselben verbunden waren. Aber solche bestanden längst in Attika. Schon rühmte sich Athen der arvalischen institutionen seiner Buzygen, jener autochthonischen priester der Deo oder Demeter Thesmia, mit ihrer thesmophorischen amtsthätigkeit (aufs. VIII, F. Buzygion); schon war die skiradische organ deren priesterlicher lehracker, auch die thriasische fruchtebene bei Eleusis, das zur dodekapolis gehörte, die getreidekammer des kekropischen landes; Kekrops selbst instituirte den blutlosen cultus des Zeus-Hypatos mit dem speisopfer landesüblicher getreidefladen, und der sepulcrale gebrauch des besäens der grabhügel mit Demeterfrucht, wie der name Demetreion für den mit dieser ceremonie bestatteten, sollte in jener zeit seinen ursprung gefunden haben ²⁾; älter denn Athena-Polias und der ölbaum, mindestens so alt wie der name Dias für Attika, ist die ackerbestellung hier schon Erysichthon führt unter Kekrops die aparchai mit der hyperboreischen ährenweihe nach Delos hinüber, Erichthonios gründete am burgfelsen der Gaa Kurotrophos ein hieron. Auch anderwärts in Attika tauchen hochalte siedelstätten des Demeter-cultus mit namen auf. Erchios, der eponyme heros des demos Erchia, nimmt die göttin auf (Steph. Byz. ³*Ερχία*). zu Phlya, in der alten

1) Hesych. *Σαισαρία* ἡ *Ἐλευσιν* πρότερον. — Demeter Raris, Athen. XIII, 70, p. 597 D (?).

2) Ueber diese ältesten agrarischen verhältnisse Attikas vgl. Skiron und Hierasyke im Philol. XXII, p. 221 flg.; über die buphonia den athenischen festkalender, Philol. XXII, p. 412.

phyle Kekropis, sind schon orgien vorhanden, und Gäa wird als „grosse göttin“ mit Demeter und Kore, aber schon vor letzteren zwei, verehrt; es erscheinen auch beide später zu Eleusis wie zu Andania als grosse göttinnen, jedoch unter dem sondernamen Demeter und Kore³⁾. Phlyos, der stamtheros jenes demos, wird daher sohn der Gäa, d. i. eingeborner der stätte genannt, er ist stifter der agrarischen orgien welche sein enkel Kaukon von Eleusis nach Andania in Messene verpflanzt⁴⁾. Als sohn der Gäa nannten den Phlyos auch die vom Orpheus und Musaios herrührenden hymnen jener Lykomiden die als wehepriester bis in späte zeiten hinein die orgien hier verwalteten⁵⁾; ihr klision, als telesterion der weihen, stellte bekanntlich Themistokles der ihrem geschlechte angehörte, nach der persischen zerstörung prächtig wieder her, Pausanias fand noch ein bild des Metaphos in demselben. Gehört endlich das buzygiache gesetz „keinen pflugstier zu schlachten“ mindestens der kekropischen zeit an, und stiften die Butaden schon unter Erechtheus, wo Eleusis doch eben erst aufgetaucht war, die buphonia mit aufhebung dieses verbotes, setzt das eine hochalte cultur der saatfrucht im ganzen lande voraus. Was man auch von jener legende⁶⁾ der dämonischen erscheinung des Echelaios in der marathonischen schlacht halten möge, nur eine dunkle erinnerung des lebenden geschlechtes an die älteste beschäftigung ihrer vorväter wie an den ursprünglichen culturzustand des landes unter seinem ältesten heros, konnte ihre fiction veranlasst haben. In ganzer wahrheit mag noch Dio Chrysostomos⁷⁾ mit wenigen worten dies verhältniss bezeichnen wenn er sagt: als mutter der fruchtbaren erde gelte den athenischen autochthonen Demeter, als eponymos und symmachos aber Athena.

So konnten die Athener wohl meinen ein älteres anrecht auf den besitz agrarischer sacra und weibeculte zu haben als die Eleusinier; ihr bestreben deshalb ein selbstständiges eleusinion zu besitzen wird, ausser der wirklichen stiftung eines solchen,

3) Welcker, Götterl. I, 322.

4) Paus. 1, 22, 1. 4, 1, 4—5. 4, 2, 4. 9, 30, 6. Sauppe, Myser. Inscr. v. Andania p. 49.

5) Paus. 4, 1, 5. Plutarch. Themistocl. 1.

6) S. aufs. VI, p. 236.

7) Orat. 64.

auch mit zwei geschichtlichen thatsachen belegt: einmal durch den ganzen ersten krieg mit Eleusis, zweitens mit der geflüssentlich nach Athen übertragenen verehrung der vornehmsten eleusinischen cultusheroen am ende dieses krieges.

Fasst man zuerst den genannten krieg zwischen Erechtheus und Eumolpos in das auge, so lassen alle traditionen durchblicken wie derselbe gar nicht um politische, sondern ganz eigentlich nur um religiöse interessen geführt sei. Daher treten bei diesem grimmen kampf, in welchem Erechtheus sogar seine eigne tochter der Persephone zum heile des landes opfern muss, auch völkerschaften als bundesgenossen des Eumolpos auf, die den grenzen Attika's sehr fern liegen. Die letzte entscheidende schlacht, in der Erechtheus fällt nachdem er des Eumolpos sohn Immarados niedergekämpft hat, wird unmittelbar bei der stadt Athen selbst (*ἐν τῇ ἁστί, Etym. M. 202, 53*) geschlagen, denn bis hierher sind die Eleusinier vorgedrungen. Damals soll nach einigen Xuthos, nach Pherekydes aber Ion, als polemarch des Erechtheus die Athener geführt haben; es sei durch stürmischen angriff unter lautem feldgeschrei der sieg über die Eleusinier errungen, die boedromia für Apollou (Patroos) sollten zur gedenkfeier dieses ereignisses eingesetzt worden sein⁸). Von seite der eleusinischen bundesgenossen fallen in dieser schlacht, der Akarnanen oder Kureten fürst Phorbas, des Poseidon sohn: dann Klytios, des Kyklopen Agriopas, und Egremos des Eurynomos sohn⁹). Pausanias (2, 14, 2) berichtet aus seinen quellen wohl dass Ion als polemarch die Eleusinier geschlagen habe, jedoch sei der krieg nicht ausgekämpft, vielmehr durch einen vertrag gelöst worden; es erhellt dann aus den bedingungen dieses vertrages, um welche dinge es bei dem conflicte sich eigentlich gehandelt habe¹⁰). Denn wohl räumt man den Athenern die politische gewalt über die Eleusinier wieder ein, jedoch bleiben letztere nur mit dem vorbehalte unterworfen die eigentliche weihe allein vollziehen zu dürfen, *ἰδίᾳ τελεῖν τὴν τελετήν*,

8) Etym. M. 202, 41—59.

9) Schol. Hom. Il. 18, 483. Nach Andron bei Harpokration (*Φορβαντίων*) ist des Poseidon sohn Phorbas könig der Kureten: Etym. M. 798, 24. Phot. *Φορβαντίων*. Wenn diese notizen insgesamt den Phorbas vom Erechtheus getödtet nennen, kann dies nur in dem berühmten kampf geschehen sein. Hierzu unten n. 21.

10) Paus. 1, 88, 8.

so dass die hiera der göttinnen nur vom Eumolpos und den töchtern des Keleos, Diogeneia, Pammerope, Saisara, verrichtet wurden. Indem nun diese drei weiber damals noch am leben sind, bezeugt das auch die richtigkeit der angabe des Apollodor (3, 14, 7) über den zeitpunkt der epiphania der Demeter in Eleusis unter Pandion I zu Athen. Dieser zeitstellung entspricht sehr genau dass Raros, der heros des rarischen gefildes, erst ein sohn des Kranaos ist, Keleos und Triptolemos aber söhne des Raros sind (Hesych. *Κραναοῦ υἱός*. Suid. *Ῥαριάς*).

Jener friedensvertrag wird schon die theilung der feier zwischen Eleusis und Athen so festgesetzt haben, als sie in späterer zeit erkennbar ist. Zwar mussten die Athener sich zur grossen weihe nach Eleusis wenden, indem sie aber bei sich nun einen tempel der Demeter und Kore wie des Triptolemos ihrem eleusinion zur seite stiften (aufs. VIII. F. Buzygion), hielten sie mit den riten der vorweihe auch die möglichkeit der ganzen heiligen feier überhaupt, sicher in der hand, und stellten nicht bloss den Keryx, jenen sohn des Hermes und einer Kekropstochter, als herold bei den grossen weihen, sondern fügten auch den dienst ihres Iakchos denselben ein.

Der schwerpunkt des ganzen verhältnisses fällt jedoch auf die ausübung der geistlichen gerichtbarkeit über das priesterliche personal, wie auf die besorgung der ganzen festfeier durch den archon basileus und seine epimeleten. Freilich erfährt man dieses erst aus den solonischen gesetzen, wie aus solchen vorfällen als beispielsweise die verurtheilung des hierophanten Archias¹¹⁾: allein wie zu des Solon zeit der archon basileus, konnte ursprünglich nur der burgkönig den vorsitz in diesem gericht führen, so im eleusinion zu Athen als im hieron zu Eleusis (vgl. unten §. 2); und wenn selbst noch bei theilung des staates unter die vier söhne des Pandion, dem Aigeus das oberhobereitsrecht im ganzen reiche verblieb, dann brachte früher wohl der burgkönig gleich dem spätern basileus, das wohlfahrtsopfer für den ganzen staat im eleusinion zu Athen und Eleusis¹²⁾. Nicht einmal die bewirthschaftung der heiligen orgas Rariou (aufs. VIII. F) blieb in den händen der Keleosfamilie; denn mit dem

11) Demosth. c. Neaer. §. 116. Athen. 18, 65, p. 594. Andocid. d. Myster. §. 110 fgg.

12) Lysias c. Andoc. 4. Andocid. a. a. o.

verschwinden des Triptolemos aus Eleusis, geht sie auf die athenischen Buzygen über¹³⁾ welche die pflugrunder dazu in ihrem bukolion halten. Ist gerade mit letzter thatsache die bestellung des Karion durch die Buzygen gesichert, folgt nothwendig die unterordnung von Eleusis unter die geistliche hoheit Athens, in dem augenblicke wo diese jene pflügung übernahmen. Indem nun Pausanias im friedensvertrage bloss die ausrichtung der weihen durch Kumolpos und die drei töchter des Keleos kennt, des Triptolemos darin aber nicht gedenkt, scheint hierin angedeutet dass jener zeit schon dieser eleusinische Buzyge auch nicht mehr zu Eleusis fungirte, vielmehr, wie legenden und bildwerke sagen, von Demeter auf seinem schlangewagen längst ausgesendet war die saatenbestellung in alle welt zu verbreiten. Wie einseitig und der geschichte widersprechend diese eleusinische ortssage ist, bedarf keines erweises: indem sie aber den heros zu einem solchen sendboten der göttin macht, durfte er natürlich nicht auf seiner rarischen hufe sitzen bleiben sondern musste hinweg zu den völkern gehen. Weder einen cultus des Triptolemos als Buzygen, noch einen lehracker für denselben konnten die Athener mit gründung ihres eleusinion aufnehmen, da sie ihre Buzygen mit ihrem skiradischen arotos schon längst besaßen; erscheint dennoch beides zu Athen, dann ist diese stiftung als lange erst nach dem eleusinion aufgenommen zu denken. Ein weiteres hierüber im folgenden aufsatze (VIII. F. Buzygion). Nicht aus den augen zu lassen ist schliesslich hierbei noch das grosse vorrecht der ankündigung des mysterienfriedens zum beginne der elcusinien, durch jene vorhin erwähnten Eudanemen; dieses haben die Athener alle zeiten hindurch ebenfalls in händen behalten, und wie sich später zeigen wird (aufs. IX. §. 14), sitzen auch diese herolde in Athen, gehen von hier aus und haben bei den ceremonien zu Eleusis keine funktion. Da die Athener wahrscheinlich das amt mit gründung ihres eleusinion, also unabhängig von Eleusis instituirten, mögen sie wohl in der aussendung dieser boten anfänglich mit den von Eleusis gleichzeitig ausgehenden mysterienherolden in collisionen gekommen sein.

So war das im ganzen ein grosser erfolg jenes ersten krieges für die Athener zu nennen. Denn weil bei solcher lage

13) Philol. XXII, p. 262 fig.

der dinge einem jeden mysten die epopteia zu Eleusis unmöglich gemacht war bevor er nicht die prokatharsis in Athen gewonnen hatte, konnte jener eleusinischen familie die vollendung der feier gern überlassen bleiben, Athen behielt doch den nerv derselben in der hand. Gleichwohl ist nicht zu läugnen wie auf der andern seite, in der abholung gewisser sacra aus Eleusis nach Athen¹⁴⁾ zum beginne der vorweihe, mehr noch in weihe der aparchai von allen tennen an den halos nach Eleusis, eine bestimmte anerkennung der gerechtsame von Eleusis und eine sacrale abhängigkeit von ihm ausgesprochen liegt.

Als zweite thatsache welche ausser diesem kriege für jene absicht der Athener spricht, ist die stiftung heiliger gräber zu Athen für eleusinische cultusträger genannt. Diese offenbart sich vor allem schon durch bestattung desjenigen heros im eleusinion zu Athen, welcher als erstes opfer für Eleusis fällt. Der zeitpunkt hiervon ist leicht zu ermitteln. Dieses eleusinion, in die reihe der ältesten hiera nördlich und südöstlich unter der polis gehörend¹⁵⁾, lässt die zeit seiner stiftung eben so genau erkennen wie das viel jüngere delphinion in jener region. Wie bemerkt fiel in der erwähnten schlacht¹⁶⁾ mit Erechtheus zugleich, der Eumolpide und Poseidonenkel Immarados. Die grabstätte des Erechtheus wird von der sage absichtlich verhüllt, obwohl sie aus der einrichtung des Poliastempels und dessen sacra zu erkennen ist: vom Immarados dagegen heisst es ganz bestimmt dass ihn die Athener ἐν τῷ περιβόλῳ τοῦ Ἐλευσινίου τοῦ ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει bestattet hätten¹⁷⁾; dies setzt folgerichtig das bestehen des eleusinion zur zeit seines todes bereits voraus. Bestimmt nun Apollodor¹⁸⁾

14) A. Mommsen Heortol. 220.

15) Thucyd. 2, 15: ἴδρυται δὲ καὶ ἄλλα ἱερὰ ταύτῃ ἀρχαία.

16) Auf welche auch Thukydides (a. a. o.) anspielt. Vgl. Paus. 1, 38, 3, und die erzene bildgruppe 1, 27, 5 auf der burg.

17) Clemens Alex. Protr. c. III, §. 45 Klotz. In der meldung des Arnobius 1, 6: *Dairas et Immarachus fratres in Eleusinio conscripto, quod civitati subiectum est*, ist das missverständniss von Daira deutlich. Die vermuthung von Göttling (Ges. Abhdl. I, p. 87) es könnte das eleusinion zu Eleusis gemeint sein, ist unmöglich: die burg von Eleusis liegt eine halbe wegstunde vom eleusinion entfernt, so dass der peribolos desselben gar nicht ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει liegen kann. — Ein drittes eleusinion der Demeter und Pherephatta in Attika, findet sich zu Brauron in der Diakria: s. Anecd. Bekk. 242, 14.

18) Apollodor. 3, 14, 7.

die ankunft der Demeter bei Keleos in Eleusis unter Pandion I, dem vater des Erechtheus, was auch mit andern vergleichungen zutrifft, dann geht die stiftung des athenischen eleusinion nicht über Pandion hinaus, sie ist nur zwischen ihm und seinem nachfolger möglich. Früher als Pandion kann sie nicht angesetzt werden, da Eleusis seinen namen erst unter diesem könige annimmt.

Die bestattung vom ersten blutzeugen des cultus der Demeter-Eleusinia, war eine maassregel der staatsklugheit von seiten der Athener, aus welcher deutlich die absicht hervorleuchtet die eleusinischen heiligthümer in ihre stadt zu ziehen. Denn solche bestattung, die mit ihr verbundene einsetzung heroischer sepulcra sacra und epitaphischer ehren, gab dem rivalisirenden eleusinion Athens ein religiöses gewicht und befestigte seine rechtskraft.

Nun scheint es dass sich die Athener mit der asche dieses heros allein, nicht hatten begnügen wollen: auch die gebeine des vornehmsten eleusinischen cultusträgers und ersten hierophanten, des Eumolpos selbst, wünschten sie in ihrer stadt zu besitzen; sie stifteten diesem ebenfalls ein mnema. Wäre letzteres auch nur ein blosses scheingrab, ein kenotaph gewesen, da beide, Eleusiniar wie Athener, ein mnema des Eumolpos vorzeigten¹⁹⁾, liegt doch seiner stiftung die gleiche absicht unter; und wohl nur deswegen liess die athenische sage fälschlich auch den Eumolpos in jenem religiösen kampf durch Erechtheus fallen²⁰⁾. Ob sich jedoch dieses grab im eleusinion befand, ist nicht zu ersehen.

Ein drittes solcher gräber wird einem andern sohne des Poseidon, dem vorhin genannten fürsten der Akarnanen oder Kureten, dem Phorbas bereitet, der mit Immarados in jener schlacht fiel. Sein heroon ist unter dem namen Phorbanteion bekannt, es lag in der nordstadt, und die herme des Andokides am phorbanteion ist aus dem hermokopidenprocesse bekannt²¹⁾.

19) Paus. 1, 38, 3.

20) Paus. 1, 27, 5. Apollodor. 3, 15, 4.

21) Ausser diesem Akarnanen Phorbas, gab es einen attischen heros gleichen namens, welchen die legende (Eurip. Suppl. 670) als führer der wagenkämpfer und reitergeschwader des Theseus kannte, welcher auch ein heroon besass: Hesych. Φόρβας ἄττικος ἥρωας. Anecd. Bekk. 314, 9 macht ihn zum wagenführer des Theseus: Φορβαρνίων

Noch begegnet man einem vierten diesem kreise angehörendem heiligthume im sogenannten diogeneion. Dass dieses der Keleostochter Diogeneia, geweiht war, geht wenigstens aus dem inhalte eines decretes²²⁾ hervor welches nur auf die ausrichtung eleusinischer riten bezug hat, auch unter beitsitz des hierophanten und der Eumolpiden abgefasst ist. In demselben wird schliesslich bestimmt das psephisma in drei stelen aufzustellen: eine im eleusinion unter der burg, eine im diogeneion, eine vor dem bulenterion im hieron zu Eleusis selbst. Konnten aber die Eumolpiden über das diogeneion verfügen, dann gehörte dieses heiligthum zum sacralen amtskreise ihrer eleusinischen familie. Das heiligthum bestand vielleicht nur aus einem peribolos, welcher ausser dem heroon der Diogeneia gewisse denkmale aufnahm die sich, gleich jener stele, auf dem eleusinischen dienst bezogen; auch rührte von dieser Diogeneia wohl das ithagene geschlecht der Diogeniden zu Athen her²³⁾, dem man priesterliche amtsthätigkeit bei verehrung ihrer stamm-mutter beimessen darf.

Jenes trachten der Athener einen eignen cultus der Demeter-Eleusinia zu haben, wie derselbe ihren anschauungen entsprach, mochte noch auf gründen beruhen die in den riten dieses cultus selbst zu suchen sind; vornehmlich im widerwillen gegen den aus Thrake nach Eleusis eingetragenen dienst des Dionysos-Zagreus, dessen traurige finstere verehrung dem freien offenen und klaren sinne der Athener durchaus nicht zusagte. Mit welchem widerstreben dieser gott gleich ursprünglich von ihnen zurückgewiesen sein mag, kann man daraus abnehmen dass sie

ἡρώων Φορβάντος, ὅς ἐν ἡρώος Θηαίως. Neben einem dieser phorbanteia am väterlichen hause des Andokides, stand die sogenannte harmo des Andokides (Andoc. d. myster. p. 30 Reisk.); dies phorbanteion wird am Σύνβολον, also in der nordstadt gelegen haben; Plutarch. d. gen. Socrat. 10.

22) Philistor. II, p. 238, 88 ἐν τῷ Διογενείῳ.

23) Hesych. Διογενίδαι. Ueber andere heronen gleichen namens s. Philol. XXII. p. 225. Eben wegen seiner beziehungen zum eleusinion glaube ich in diesem diogeneion eben so wenig ein heiligthum der ahnmutter der Erechthiden zu sehen, als des Apollon, der Artemis und Athena, welche alle drei nach Schol. Aeschyl. Sept 301 καὶ ἔσχον Διογενεὺς θεοὶ εἶναι; in dem diogeneion, welches Böckh C. I. nr. 427 aus οἱ περὶ τὸ Διογενεῖον συνάγοντες als gymnasium erkannt, kann jene stele eben so wenig platz gefunden haben. Ob die stätte welche in dem plane der Att. Stud. II mit diogeneion bezeichnet ist, das hieron oder gymnasium sei, kann man nicht sehen.

demselben ihren Iakchos, den dämon des heiles und freude-seeligen lebens, entgegengesetzten und später den eleusinien hinzufügten. Hierfür legt auch die bekannte Iakchospompa ein merkwürdiges zeugniss ab. Iakchos, ein wesen ächt athenischer schöpfung (Arrian. Exp. Alex. 2, 16, 3), ist nicht in Eleusis heimisch, er wohnt im Iakcheion zu Athen; von hier führt man sein idol jedesmal als gast in solenner pompa nach Eleusis hinüber zu den weihen, man bringt es jedesmal am schlusse derselben wieder in sein heiliges haus nach Athen zurück. Ausdrucksvoller als hierdurch, meine ich, hätte dieses verhältniss nicht bezeichnet werden können. Für das Iakcheion (Plutarch. Aristid. 27), ist nur jener tempel der Demeter zu halten welchen Pausanias (1, 2, 4) mit dem fackeltragenden bilde des Iakchos kennt. Einen andern beweis für die spätere einfügung des Iakchos in die eleusinien, liefert der eleusinische filialcultus zu Andania in Messene, dessen gründung noch vor Pandion II liegt; denn mit recht hat Sauppe (Mysteriaschr. 2. Andania, p. 58) auf die thatsache aufmerksam gemacht, dass sich vom Iakchos in diesen weihen noch keine spur zeige, wenn gleich er diesen gott auch „durch thrakische einwirkung in die weihegenossenschaft aufgenommen“ meint, was ich eben nicht einräumen kann.

Ein noch grösserer anstoss mochte den Athenern das andere thrakische element in den eleusinien, der Poseidon Πατήρ sein, welcher den Eumolpos mit Chione in Thrake gezeugt hatte. Möglicher weise könnte dieser Poseidon vom Eumolpos eingetragen sein; wenn indessen Demeter bei ihrer ankunft in Eleusis schon die thrakerin Iambe, als diejenige antrifft welche ihr in das Keleos hause den kykeon bereitet²⁴⁾, lässt das auf eine verbindung mit Thrake schliessen die vor Eumolpos besteht, und eben so nach der aufklärung bedarf wie überhaupt das hierophantenamt des Thrakers Eumolpos in Eleusis. Die scheu der Athener vor Poseidon ist begreiflich. Sie hatten diesen gott mit dem Athenacultus zurückgesetzt und waren so völlig abtrünnig von ihm geworden, dass seine sacra auf der burg stille standen²⁵⁾. Gerade Erechtheus ist der heftigste widersacher

24) Schol. Nicandr. Alexiph. 132.

25) Hierüber Philol. XXII, p. 240 fg.

des Poseidon; gleich beim antritte seiner regierung schlägt er die priesterliche führung der triaina aus und überlässt dieselbe seinem bruder Butes²⁶⁾, er befiehlt sein leben hindurch die söhne und diener des gottes. „Nicht soll statt des ölbaumes und der goldnen Gorgo, Eumolpos oder der Thraker volk, mit kränzen die triaina schmücken welche auf dem bathron der burg steht, um die ehren der Pallas zu verdrängen²⁷⁾“, so lässt Euripides die gattin des Erechtheus vor dem opfertode ihrer tochter sprechen, den gatten selbst aber wünschen „dass es ihm vergönnt werden möge noch mit greisem haupte siegreich bekränzt, die thrakische pelta an den umsäulten thalamos der Athena zu weihen“ (Stobäus 53, p. 367). Alle hindeutungen welche sich in den dramen des Euripides auf diese zeitepoche Athens finden, zeigen den Erechtheus als schutzherrn des Athenacultus, seinen abfall vom Poseidoncultus welchen Butes trägt, sie zeigen welche rolle dieser religiöse hader in dem kriege mit Eleusis spielt. Der gewaltige conflict endet nur mit dem tode des königs, welchen die sage durch Poseidon mit der goldnen triaina, oder auf bitte dieses gottes vom Zeus mit dem blitze erschlagen und von der erde aufgenommen werden lässt (Hygion. fab. 46). Nach dem tode desselben endlich, mit gewinnung der cultushoheit über Eleusis, mit aufnahme eleusinischer cultusheroen und der aphidrysis des Triptolemostempels, wird Poseidon auf der burg wieder hergestellt: jedoch nicht in seiner ursprünglichen oberherrschaft, auch nicht in seiner frühern alleinheit, sondern er wird der Athena untergeordnet und muss als Poseidou-Erechtheus den Erechtheus zum symbomos und synoikos aufnehmen. An einer andern stelle (Philol. XXII, p. 241) ist bemerkt wie bezeichnend dieses verhältniss dadurch ausgedrückt worden sei, dass man zu keiner zeit ein cultusagalma des Poseidon auf der burg verehrt habe.

So mag das verhältniss Athens zu Eleusis wesentlich bis auf den zweiten eleusinischen krieg bestanden haben, von welchem früher (Philol. a. n. o. p. 230 fgg.) ausführlich gesprochen ist. Dieser zweite krieg hat jedoch nichts mit dem gottesdienste zu thun, er erscheint vielmehr als rein politischer kampf. Pandion II, durch die Metioniden aus der athenischen

26) Apollodor. 3, 15, 1.

27) Lycurg. c. Leocrat. 100.

burgherrschaft nach Megara verdrängt (Apollod. 3, 15, 5), gewinnt hier mit der hand der königstochter den thron; man erkennt hieraus dass er sich in Megara unabhängig gegen die usurpatoren seines erbreiches in Athen halten konnte. Nach einigen vertheilt entweder er selbst noch seine ganzen stammlande (Strab. 9, §. 6, 392. Schol. Aristoph. Vesp. 1223. Lysistr. 58) unter seine vier söhne, oder letztere theilen sie bei seinem tode unter sich, nachdem von ihnen die herrschaft der Metioniden zu Athen wieder gestürzt ist. Nisos, der jüngste, empfängt Megara Salamis und Eleusis bis zum thrasischen pedion als antheil, so dass die Rheitoi der Kore und Demeter (Paus. 1, 38, 1) die grenze zwischen Eleusis und dem attischen besitze des Aigeus ausmachen: obwohl Aigeus, als der älteste, nach der bestimmten aussage des Apollodor (3, 15, 6) die oberhoheit über der andern brüder reiche behält. In der that legt von dieser oberhoheit auch der umstand ein festes zeugniss ab, dass die Megareer gezwungen sind nach Athen ihren theil zu den staatsgeisseln für Minos zu stellen; denn unter diesen wird des Alkathoos tochter Periboia, im basileion zu Athen als geisel durch das loos bestimmt (vgl. aufs. IX. Basileion).

Nach solcher zersplitterung des reiches, nach dem kraftlosen regimente des Aigeus, der nicht einmal seinen eignen staat geschweige denn Megara mit dem schwachen Nisos vor der kretischen tributpflichtigkeit zu schirmen vermochte, mitten unter den parteikämpfen welche, den vom Theseus eben erst zu einem geschlossenen ganzen vereinigten, demenstaat Athen zerrissen und machtlos zeigten (Plutarch. Thes. 32), erhebt sich ganz Megara mit Salamis unter seinem thatkräftigen polemarchen Skiros, der schon dem Nisos die thronfolge streitig gemacht hatte, im abfalle von Athens oberhoheit. Nach Pausanias (1, 41, 5) richtiger notiz war damals Nisos nicht mehr am leben, sondern Alkathoos schon könig von Megara. Dieser aufstand Megaras reisst auch Eleusis mit fort, das mit jener theilung des reiches an Megara gefallen war und nun als sein kampfgenosse auftritt. An der spitze seiner Megareer und Eleusinier bemächtigt sich Skiros vor allen dingen erst jenes wichtigen Korydallospasses, welcher von Eleusis her den schlüssel zu Athen. umgekehrt von hier aus die pforte von Eleusis bildet, dringt dann weiter auf dem heiligen wege vor, über den Kephissos hinaus

bis in die stadtmarch Athens. Erst hier, auf dem feld welches die buzygische organ Skira, das hieron der Athena Skiras, Lakia und Hierasyke begrenzen, hier tritt ihm Theseus entgegen; mit nieder kämpfung des führers, bereitet er dem feinde jene entscheidende niederlage in folge deren Eleusis wieder gewonnen und der stad Megara selbst ihre hafenstadt Nisaia entrissen wird: in den kämpfen auf megarischem boden fällt auch Alykos, der sohn des Skiros, von Theseus hand, wahrscheinlich auf der stätte welche von dessen grabe den namen Alykos empfing (Plutarch. Thes. 32); die stad Megara selbst scheint er nicht genommen zu haben, denn Alkathoos hatte mit dem baue der burg Alkathoa, zugleich die von den Kretern geschleifte stadtmauer wieder errichtet (Paus. 1, 41, 5), auch tritt Megara unmittelbar nach diesem in seiner unabhängigigkeit auf. Alkathoos blieb am regiment, Telamon empfing von ihm die aus Kreta vom Theseus schon zurückgeführte Periboia (Paus. 1, 42, 3) zur gattin, und mit dieser das reich; erst mit dessen sohne und nachfolger Aias, dem stifter der Athena-Aiantis auf der Alkathoa (Paus. 42, 4), mag bei übersiedlung desselben nach Attika, Megara eben so wieder an Athen gefallen sein wie Salamis mit der gleichen that seines sohnes Philaios (Paus. 1, 35, 2). Sicher schrieb sich von dieser zeit die unlöschbare feindschaft zwischen Megaris und Athen her, bis endlich mit des Kodros tode die Megareer dorisch wurden; eine feindschaft, welcher noch im beginne des peloponnesischen krieges der herold Anthemokritos zum opfer fiel. Namentlich ist Salamis, welches den Athenern nach Philaios wieder entrissen wird, bis auf Solon der beständige zankapfel zwischen beiden staaten gewesen, und jener erzene stoss-schnabel einer athenischen triere der im olympion zu Megara als trophaion aufbewahrt wurde, gab noch dem Pausanias (1, 40, 4) zeugniss von diesen kämpfen.

2. Denkmale Die worte scheuvoller zurückhaltung im eleusinion. mit welchen es Pausanias (1, 14, 2) abweist das innere des eleusinion zu beschreiben, sind ziemlich dieselben mit denen er (1, 38, 6) sein schweigen über das entschuldigt was in der aule (*ἔντρός τοῦ τειχέως*) zu Eleusis vorhanden ist. Dennoch erkennt man aus andern quellen wesentliches vom inhalte.

Auf dem ganzen peribolos des heiligthumes ruhte eine so

hohe athen gottesdienstlicher ehrwürde, wie auf wenig andern heiligthümern der stadt. Da er vor allen dingen profaner berührung durchaus verwehrt blieb, betraten ihn auch geweihte nur in gottesdienstlichen angelegenheiten; doch selbst im letzteren falle war einem jeden bedingt das weihwasser beim eintritte zu nehmen²⁸⁾. Schloss das natürlich den atimos von selbst aus, weil gerade die untersagung des weihwassers eine hauptatrafe bei der mimie ist, war ausserdem auch gesetzlich die todesstrafe über einen atimos verhängt der sich im eleusinion betreffen liess (Andoc. Myst. 17). Als man beim ausbruche des peloponnesischen krieges sich genöthigt sah der; in übermasse und mit aller fahrbaren habe, in die schützenden mauern Athens eindringenden landbevölkerung wohnstätten einzuräumen, gab man heiligthümer und heroa, selbst das durch einen fluch eingebannte pelasgikon dazu her: nur das eleusinion mit einigen andern stätten der stadt blieb entschieden gesperrt, die burg natürlich eben so (Thucyd. 2, 17).

Es war durch gesetz bei schwerer strafe verboten während der dauer des eleusinischen festes, eine hiketeria auf den altar zu legen und so den gottesfrieden der mysterienfeier zu stören; denn ein bittzweig, ist ein hülferuf und eine anklage über gewaltthat, mithin eine versündigung am gottesfrieden in welchem keine anklage statt finden, kein dikasterion verhandeln soll. Als Kallias den Andokides zu stürzen suchte, legte er bösslicher weise eine hiketeria auf den altar, verklagte aber den Andokides als thäter²⁹⁾. Unter den gottesdienstlichen handlungen zu welchen dieser altar des heiligthumes (aufs. V) diente, wird das opfer genannt welches der archon basileus mit den übrigen epimeleten der mysteria, hier wie zu Eleusis nach väterlichem herkommen für die wohlfahrt des ganzen stantes, für bule und demos, für weib und kind, der Demeter und Kore wie den übrigen staatsgottheiten brachte³⁰⁾, woran auch die gesandten der athenischen coloufestädte, beispielsweise der Milesier (Ephim. archaeol. 1857. Fasc. 46. n. 3147) theil nahmen. Das

28) Andocid. d. Mystar. p. 52: *ἐπιλαμβάνειν δὲ τὸ Ἐλευσινιον, ἔχοντι ὕδατος ἐκ τῆς ἱερᾶς χερνίβος.*

29) Andoc. p. 15; vgl. p. 55—56.

30) Lysias c. Andoc. p. 4. Andoc. d. myst. 132. Bei Rangabé, Ant. Hell. II, n. 796, ist wohl das opfer an Demeter und Kore deutlich, nicht aber die stätte angegeben.

opfer welches Aithra bei Euripides (Suppl. 1) am altare zu Eleusis verrichtet, gilt auch der wohlfahrt des ganzen landes und seines fürsten. Es liegt in der natur der sache, eben so hier die opfer zu vermuthen welche von den epimeleten, dem priesterpersonale wie den mystagogen angehender mysten³¹⁾ zum abgange nach Eleusis, wie auch von allen personen ausgerichtet wurden die anathemata *ex toto* für die göttinnen weihten. Aus dem grunde gehörte dieser altar der Demeter und ihrer tochter, die hier wie zu Eleusis *ὁμόβωμοι* sind (Eurip. Suppl. 32. Hesych. *ὁμόβωμοι*).

Für die bule der fünfhundert welche, nach dem vom Solon wohl nur festgehaltenem gesetzte, zu verhandlungen in cultusan-gelegenheiten der mysteria, am tage nach beendeten eleusinien hier sass und richtete³²⁾, bedurfte es eines sitzungsraumes als buleuterion. Wirklich giebt ein noch erhaltenes psephisma auch solches buleuterion hier an: *βουλὴ ἐν [βουλευτηρίῳ καὶ ἐκ τ]οῦ βουλευτηρίου ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ*³⁴⁾; es hatte wohl einen nach einer seite durch stoa geöffneten raum, weil die richter von ihren sitzen nach dem altare hinaussehen konnten wo die hiketeria lag auf welche Kallias hinzeigt. Weil diese bule von den fünfhundert gebildet ist³³⁾, erforderte nicht nur das eine ansehnliche stoa für den sitzungsraum, es wird auch auf die archeia, das depositum der aktenstücke, rücksicht genommen worden sein. Dieses buleuterion im peribolos des eleusinion, über dessen ruine der folgende aufsatz (VIII. E. überreste d. buleuterion u. s. w.) zu vergleichen ist, darf man um so weniger anzweifeln, als ja im hieron zu Eleusis ein gleiches bezeugt wird vor welchem sich gleiche decretalstelen befanden (note 36); auch müßte ich mich sehr irren wenn nicht die baustelle und räumliche ausdehnung des letztern, nach dem plane von Chandler (Alterth. v. Attika. D. A. c. I, pl. 3 p. 16)

31) C. I. n. 71, col. a.: *ΤΟ[Σ ΜΥΣΤΑΣ ΤΟΣ ΕΛΕΥΣΙΝΙΟΥΣ] ΕΝ ΠΟΤΟ[Σ ΔΕ ΕΝ ΑΣΤΕΙ] . . . ΕΝ ΤΟΙ ΕΛΕΥΣΙΝΙΟΙ.*

32) Andoc. I. c. p. 55. Vielleicht ist bei Ross, Demeu p. IX auch *βουλὴ ἐκὰρ ἐν Ἐλευσινίῳ* zu lesen, wie Meier will.

33) Rangabé. A. H. II. n. 469, l. 29. Vgl. Philistor. II, p. 239. l. 40.

34) Vergl. das decret Philistor. II, p. 238, l. 84. an dessen abfassung der rath des Areiopag, der hierophant, die Eumolpiden und der rath der fünfhundert theilhaftig ist.

deutlich zu erkennen wäre. Es ist hier die scharf begrenzte baustelle W, die zum theil die kapelle der Panagia N einnimmt; sie hält in der länge 70 fuss, in der breite 45 fuss, und ist mit resten von säulen wie andern baulichen fragmenten korinthischer form bedeckt gefunden worden. Die bedeutende ausdehnung dieser räumlichkeit kann auch für das buleuterion im eleusinion zu Athen einen fingerzeig geben.

Ferner erfährt man bei gelegenheit der processverhandlung über Andokides (p. 58) von einer stele auf welcher die gesetzliche bestimmung über die strafe verzeichnet stand, welche jeder erlegen musste der eine hiketeria während des mysterienfriedens auf dem altare niederlegte; daher war der ort dieser stele, vor dem buleuterion angesichts des altares; denn Kephalos bezüchtigt den Kallias in dieser verhandlung der unwahrheit, indem er sagt dass auf der stele neben welcher Kallias stehe, nur die strafe von tausend drachmen nicht aber todesstrafe vermerkt sei, was denn auch durch ablesung des gesetzes auf derselben erhärtet wird³⁵⁾.

Ausser den stelen mit solchen gesetzen, fanden sich überhaupt alle stelen mit decreten hier welche in sachen der mysterienfeier erlassen wurden: die eine jener drei decretstelten über das eleusinienfest, die schon oben als ἐν Ἐλευσινίῳ aufzustellen angezogen ist, giebt einen beweis dafür³⁶⁾. Ob das mnema des Eumolpos dem grabe des Immarados im eleusinion beigegeben war, bleibt unsicher; mehr wahrscheinlichkeit hat die aufstellung von ehrenmalen der bekannten παῖδες ἀφ' ἱστίας wie der eleusini-schen kanephoren, seien dies statuarische, seien es reliefförmige. Unter erstere gehörte wohl jene ἐκτὼν Ἐλευσινίου μύστου παῖδος bei Dio Chrysostomos (Orat. 31), welche man, da sie keine aufschrift trug, für den Herakles ausgab, was doch un-

35) Die existenz dieses buleuterion im eleusinion, verbunden mit der genannten stele vor ihm, berichtigt die verwechslung mit dem buleuterion im metroon bei E. Curtius (Att. Stud. II, p. 66, n. 1) „von der säule vor dem rathhause“.

36) Die ganze betreffende stelle lautet Philistor. II, p. 288, l. 36. ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τοῦτο τὸν ταμίαν τοῦ γένους τῶν Εὐμολπίδων ἐν τρεῖσιν στήλαις καὶ στήσαι τὴν μὴν ἐν Ἐλευσινίῳ (cfr. l. 11) τῷ ὑπὸ τῇ πόλει, τὴν δὲ ἐν τῷ Διογενείῳ, τὴν δὲ ἐν Ἐλευσινίῳ ἐν τῷ ἱερῷ πρὸ τοῦ βουλευτηρίου. Daraus ersieht man wie dergleichen stelen auch im diogeneion und vor dem buleuterion im heiligthume zu Eleusis aufgestellt waren.

möglich ist; nur einen *παῖς ἄφ' ἑορτᾶς* wird sie dargestellt haben, weil man nur eine person aus diesem alterskreise zur ausrichtung gewisser hierurgien in die mysterienweihe aufnahm. Wenn gleich ihre stätte nicht angegeben ist, kann sie doch auf keinem öffentlichen platze, sondern wie jedes anathema in einem hieron, mithin bloss im eleusinion gestanden haben.

Hiernach sind denn von den gegenständen welche Pausanias verschweigt, bereits fünferlei im eleusinion als gesichert bekannt: ein *buleuterion*, zweierlei gattungen von inschriftstelen, der altar, das grab des Immarados. Als sechsten gegenstand wird man den heiligen wagen der Eleusinia mit seiner remise annehmen dürfen, von welchem unten (aufs. VIII. D, in Suppl. Bd. III) die rede ist.

Man sieht wie alle jene gegenstände im eleusinion nicht von der art sind, dass ihre blosse nennung schon etwas von den geheimen weihebräuchen für den hätte offenkundig machen können, der nicht eingeweihter war; Andokides wie Lysias gedenken des altares und der *hiketeria* auf demselben, ebenso des auf diese bezüglichen gesetzes an der hier aufgestellten stele; selbst staatsdecrete auf stelen erwähnen wenigstens über die feier und opfer im hieron zu Eleusis so viel als jeder profane erfahren konnte, es nennen öffentliche gesetze das *buleuterion* mit den von der *bule* zu verhandelnden gegenständen im eleusinion zu Athen und Eleusis. Hiergegen bildet die scheuvolle ängstlichkeit des orthodoxen Pausanias, mit irgend einem worte nur auf den inhalt des *peribolos* hinzudeuten, einen seltsamen gegensatz. Hält man dies jedoch znsammen mit der überaus strengen absperrung des eleusinion für nichtgeweihte und profane, die selbst in jenem äussersten nothfalle aufrecht erhalten wurde wo beim losbruche des kriegs alles volk vom lande um Athen sich zum sichern unterkommen in die mauern der stadt flüchtete, dann lässt sich dies wie des Pausanias verhalten nur durch die annahme erklären, dass einer jeden person vor der einweihung das gelöbniss abgenommen worden sei, über alles was sie innerhalb des geweihten bezirkes hören und sehen würde, ein absolutes schweigen zu bewahren. Bedenkt man hierbei weiter dass ja von der burg aus wie von allen rings um das eleusinion liegenden gebäuden, die einschau in den *peribolos* ganz offen stand, so begreift sich recht gut dass mystische feier-

akte nur bei nacht unter fackelschein auszurichten waren; wie ja auch kein zweifel sein kann dass das wesentliche der feier bei den kleinen mysteria auf Agrai zu nacht vorging, weil man sie eben nicht im geschlossenen raume sondern im freien vollzog. Dass die profanation welche Alkibiades mit seinen freunden in den häusern derselben (Andoc. Myster. p. 7—9) durch frivole nachäffung der mysteria trieb, verfluchung und ächtung der thäter nach sich zog, kann nicht befremden, obwohl die thäter glaubten die sache insgeheim gethan zu haben; auffallend dagegen bleibt die öffentliche darstellung der heiligsten scenen aus den weihen auf vasen, wie sie von Gerhard und anderen so vielfach an das licht gezogen sind: für letztere bleibt nur die annahme übrig, dass solche gefässe bloss eingeweihten zum ankaufe geboten werden durften, auch die ausschliessliche bestimmung hatten diesen in die gruft mitzugeben zu werden.

Aus dem verhalten des Pausanias lässt sich endlich schliessen, wie jener Demetortempel am pompeion in der nordstadt (1, 2, 4), das iakcheion, nichts mystisch zu verschweigendes einschloss, weil eben Pausanias keinen anstand nimmt sein inneres mit dem bilde der Kore, Demeter und des fackeltragenden Iakchos anzugeben. Dasselbe gilt für den tempel der Demeter und Kore wie des Triptolemos unterhalb des eleusinion; hätten diese nun im peribolos des letztern gelegen, würde Pausanias seiner erklärung gemäss nichts von deren inhalte verrathen haben: so aber nennt er das bild des Triptolemos im tempel, das sitzbild des grossen katharteren Epimenides wie den erzenen stier vor demselben, er erzählt auch die heiligen legenden vom Triptolemos. Ueber die beziehung dieser beiden tempel zu den kleinen mysteria wird an einer andern stelle zu reden sein.

Ob nun ein tempelhaus im peribolos des eleusinion gewesen, ist wie gesagt aus Pausanias nicht zu erfahren der nicht einmal das mächtige telesterion im peribolos zu Eleusis nennt: aus andern quellen erfährt man eben so wenig darüber. Doch glaube ich nicht an einen tempel hier, weil die epopteia dem grossen telesterion in Eleusis zufiel, zu den akten der vorweihe in Athen aber der blosser altarcultus im eleusinion, die tempel der Demeter und des Triptolemos daneben, endlich der bezirk Agrai genügend waren.

Berlin.

Carl Bötticher.

VII.

Denkalion und Polydeukes, Kastor und Kadmos.

¹ *Ἐρενθαλλῶν* stammt von *ἐρέθω*, *Νηφαλλῶν* von *νήφω*, *Κηδᾶλλῶν*, wie der führer des blinden Orion heisst, nach Welckers (Nachtr. z. Aesch. Tril. p. 315) treffender ableitung von *κήδομαι*¹⁾: so lässt auch *Δευκαλλῶν* auf ein verbum *δεύκω* schliessen, dessen vorkommen und bedeutung durch die hesychische glosse *Δεύκει· φροντίζει* bezeugt ist. Wie der vater, so der sohn: *Προμηθεύς* gehört zu *προμηθεῖσθαι*, einem synonym von *κήδεσθαι* und *φροντίζειν*, sorgen. *Δεύκω* erinnert an zwei homerische wörter von noch nicht genug aufgehellter bedeutung, *ἀδευκῆς* und *πολυδευκῆς*, welche von Döderlein Gloss. III, 80 mit (*προσ*)*δοκάω* erwarde, von Curtius Etym. II, 329 mit *δοκέω*, *decus* zusammengebracht werden. Die bedeutungen, welche man dem entsprechend aufgestellt hat (Döderlein: unwillkommen und vielwillkommen, eigentlich nicht und viel erwartet; Curtius: ungeziemend und, für den namen Polydeukes, ruhmreich), sind weit und elastisch genug, um (die Curtius'sche deutung von *Πολυδευκῆς* ausgenommen) auf die stellen, wo jene wörter vorkommen, angewendet werden zu können; aber *δοκάω* und *δοκέω* (wurzel *δακ*) sind von *-δευκῆς* (wurzel *δου*) radical verschieden und muss daher jeder, ohnehin nur durch hypothetische aufstellung ersonnener mittelglieder und übergänge mögliche, versuch, diese wörter von ihrer wurzel loszureissen, verworfen werden, wenn dieselben mit *δεύκειν* ungezwungen sich vereinigen lassen. Gegen eine solche vereinigung

1) *Πυγμαλίων* ist cyprisch und phönicisch, also semitisch, vgl. Movers Phoen. I, 224.

ist von beiden forschern, welche jene glosse theils nicht theils zu wenig bei der untersuchung der fraglichen wörter beachtet haben, kein grund geltend gemacht worden. Die alten, welche πολυδευκής durch ποιητικῶς μεμνημένος und ἄδευκής durch ἀπροςδόκητος, ἀνελκαστος, ἀντίρρητος, ἀπεικίως, ἄμοργος, ἀηδής und andre wörter erklären, verrathen genugsam, dass sie nur in vermuthungen, denen grösstentheils eine vergleichung mit δοκεῖν, δοκᾶν und dem angeblich aetolischen δεῦκος d. i. γλυκύ zu grund liegt, sich ergeben. An ihre autorität brauchen wir uns also nicht zu binden. Nikander der Aetoler gebraucht πολυδευκής in der bedeutung süß (Ther. 606 m. Schol.), Apollonius von Rhodus verbindet ἄδευκής mit ἄλς und ἄτη, beides ohne homerischen vorgang und offenbar von τὸ δεῦκος ausgehend, mit welchem wir so wenig als unsre vorgänger die homerischen adjectiva verbinden können.

Das ionische adverb ἐνδουλέως, dessen bedeutung: sorgsam, eifrig, observanter, studiose ansser frage ist, hängt, wie allgemein anerkannt wird, mit ἄδευκής und πολυδευκής etymologisch zusammen, ein anzeichen, dass wir recht thun, das verbum δεύκειν sorgen, nicht δοκεῖν oder δοκᾶν zu grund zu legen, und dass Döderlein und Curtius, da sie genöthigt sind künstlich zwischen den auseinander liegenden bedeutungen dieser verba und der bedeutung: sorgsam zu vermitteln, mit ihren ableitungen nicht auf dem rechten wege sind. Wir wählen daher die erklärung voll sorge für πολυδευκής und der sorge ermangelnd für ἄδευκής: bestätigung oder widerlegung und im ersten fall die genauere bestimmung dieser vorläufigen deutung wird die nähere betrachtung der einschlägigen stellen liefern.

Odyss. 19, 521 ἦτε θαμὰ τρωπῶσα χεῖ πολυηχέα φωνήν, καὶ δ' ὀλοφυρομένη Ἴτυλον φίλον, ὃν ποτε χαλκῇ κτεῖνε δι' ἀφραδῆς, κοῦρον Ζήθροιο ἄνακτος. Zu πολυηχέα erwähnt Aelian Hist. anim. 5, 38 die variante πολυδευέα, offenbar die ächte lesart, welche wegen der seltenheit und dunkelheit dieses wortes durch das geläufigere πολυηχέα verdrängt wurde. Der wehmüthig klingende gesang der nachtigall wird als die todtenklage der Aedon um ihren sohn angeschaut: unsere deutung ist πολυκηδέα, *lugubrem*, dem zusammenhang vollkommen angemessen; auch bringt sie ein ausdrucksvolles epitheton hinein.

In derselben beziehung auf den tod hält sich das gegenheil

ἀδευκῆς Odyss. 4, 489 ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀντιφάσας κα-
τάλεξον, εἰ πάντες σὺν νηυσὶν ἀπὸ νηὸς ἦλθον Ἀχαιοί, οὓς Νέ-
στωρ καὶ ἑγὼ λίσσομεν Τροίηνθ' ἰόντες, ἥε τις ὦλετ' ὀλέθρου ἀδευ-
κῆ ἧς ἐπὶ νηὸς ἧς φιλῶν ἐν χερσὶν, ἐπεὶ πόλεμον πολέπευσεν: der
gegensatz φιλῶν ἐν χερσὶν zeigt an, dass ἀδευκῆς hier dasselbe
sagt, wie ἀκηδής oder ἀκήδεσιος, ohne bestattung (κηδος,
funus, iustia). Es ist der schrecklichste tod, den der Hellenen fürch-
ten kann, da er die arme seele von dem anrecht auf den aufent-
halt unter den seligen ausschliesst. Man wird zugeben, dass
hier und in der so eben behandelten stelle keine andere, noch
dazu auf kosten der etymologischen wahrheit erzwungene deu-
tung dem sinn so zusagt, wie die natürliche, welche ἀδευκῆς,
πολυδευκῆς von δεύχω ableitet.

Auch die zweite stelle, wo ἀδευκῆς vorkommt, spricht vom
aufhören einer menschlichen existenz, Odyss. 10, 245 Εὐρύλοχος
δ' αἶψ' ἦλθε θοὴν ἐπὶ νῆα μέλαιναν, ἀγγέλλων ἐτάρων ἔρτιον καὶ
ἀδευκῆ πότμον, botschaft meldend von den gefährten und ihrem be-
stattungslosen untergang. Durch ihre verwandlung in schweine
hörten die gefährten des Odysseus auf als menschen zu leben,
was man unter gewöhnlichen verhältnissen nur als eine folge des
todes sich denkt; dieser ausserordentliche fall war also ein tod
und doch kein tod, ein tod dem keine bestattung folgen kann.
So betrachtet erhalten wir ein schönes oxymoron, welches anzu-
nehmen wir durch die homerische bedeutung von πότμος genö-
thigt werden. Die erklärungen: herbes, unerwünschtes, unwür-
diges geschick müssen zu der bedeutung von πότμος: loos, ge-
schick ihre zuflucht nehmen, welche erst nach Homer ausgebildet
worden ist und von der etymologischen bedeutung (casus, euphe-
mistisch für tod) sich weiter entfernt.

In weiterer bedeutung, aber wieder mit ἀκηδής synonym fin-
den wir endlich das wort Odyss. 6, 273 τῶν ἀλειῶν φῆμον
ἀδευκῆ, μή τις ὀπίσσω μωμεύῃ, rücksichtslose d. i. lieblose,
harte nachrede. Aus der bedeutung: sorge (für einen) entwickelt
sich leicht die bedeutung: liebe.

So ist für unsere betrachtung noch Πολυδευκῆς übrig, unter
andern der name eines viel genannten Dioskuren, dessen mythen-
kreis vielleicht einen oder den andern zug enthält, welcher wei-
ter führt, zu diesem behufe aber erst mit dem seines bruders
verglichen werden muss. Dass Κύστιωρ mit κίεσμαι zusammen

hängt, liegt nahe zu vermuthen, noch näher liegt die frage, wie sich dieser name zu $\chi\acute{\alpha}\sigma\tau\omega$ = biber verhält. Aus der für die behandlung des betreffenden verbalstammes massgebend gewordenen theorie, die Buttman Gr. Gr. II, 210 aufgestellt hat, die entstehung dieser wörter zu begreifen, halten wir für unmöglich: wenn $\chi\acute{\epsilon}\chi\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ bloss ich bin ausgezeichnet, ich übertreffe heisst, so können wir weder $\chi\acute{\alpha}\sigma\tau\omega$ noch auch $\chi\acute{\alpha}\sigma\tau\omega$ davon ableiten, denn die endung $\tau\omega$ bezeichnet den urheber einer thätigkeit, nicht den besitzer einer eigenschaft. Das wesentliche der Buttman'schen ansicht, dass das homerische $\chi\acute{\epsilon}\chi\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ nicht von einem fingirten $\chi\acute{\alpha}\zeta\omega$ abzuleiten, sondern das perfect zu $\chi\acute{\alpha}\lambda\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ mit gleicher bedeutung sei beruht auf einer scharfsinnigen und schön erwiesenen wahrnehmung. dass er aber weiter das epische $\chi\acute{\epsilon}\chi\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ ich bin ausgezeichnet mit Pindars $\chi\acute{\epsilon}\chi\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ identificirt, ist eine grundlose hypothese. $\chi\acute{\epsilon}\chi\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ kann, aber es muss nicht aus $\chi\acute{\epsilon}\chi\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ geworden sein: wäre die bedeutung beider formen dieselbe, dann könnte man Buttman beistimmen; aber jenes $\epsilon\lambda\epsilon\phi\alpha\upsilon\tau\epsilon\ \gamma\upsilon\lambda\delta\iota\mu\omicron\nu\ \omega\mu\omicron\nu\ \chi\epsilon\chi\upsilon\sigma\mu\epsilon\tau\omicron\nu$ hat, wie er selbst zugesteht, eine andere bedeutung. Er erklärt: *candens*, abermals nur mittels einer hypothese, die sich durch keine andere belegstelle erhärten lässt. Wenn Euripides ($\tau\epsilon\lambda\eta$) $\varphi\rho\upsilon\gamma\alpha\iota\varsigma\ \chi\epsilon\chi\alpha\sigma\iota\alpha\iota$ sagt, so erklärt Buttman das für einseitige nachahmung des homerischen sprachgebrauchs: Homer hatte aber nichts ähnliches gesagt. Lobeck zu Buttman a. a. o. bringt noch andere nachhomerische belege bei, welche mit Buttman's ansicht nicht vereinbar sind, seine zurückführung des verworfenen $\chi\acute{\alpha}\zeta\omega$ oder $\chi\acute{\alpha}\omega$ und zusammenstellung desselben mit $\alpha\lambda\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ ist freilich noch weniger befriedigend.

Unsere meinung ist, dass zweierlei $\chi\acute{\epsilon}\chi\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ von verschiedener bedeutung und möglicher weise auch verschiedner abstammung zu unterscheiden sind: das homerische und das nachhomerische. Von jenem gilt, was Buttman bereits ausgemacht hat: es ist gleichbedeutend mit seinem präsens $\chi\acute{\alpha}\lambda\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$, ich bin ausgezeichnet, übertreffe; es kann von einer wurzel $\chi\alpha\delta$ abgeleitet sein, aber weder ist für diese eine solche bedeutung nachweisbar, noch ist es die einzige mögliche ableitung. So gut wie $\delta\alpha\lambda\upsilon\sigma\mu\alpha\iota\ \epsilon\delta\alpha\sigma\sigma\acute{\alpha}\mu\eta\eta\ \epsilon\delta\acute{\alpha}\sigma\theta\eta\eta$ (neben $\epsilon\delta\alpha\iota\sigma\acute{\alpha}\mu\eta\eta\ \epsilon\delta\alpha\iota\sigma\theta\eta\eta$) durch $\delta\alpha\iota\varsigma$ und $\eta\mu\iota\delta\alpha\iota\varsigma$ auf wurzel $\delta\alpha\iota$ zurückgeführt wird, deren identität mit der von $\delta\alpha\iota\omega$, $\epsilon\delta\upsilon\sigma\acute{\alpha}\mu\eta\eta$, $\delta\epsilon\delta\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ von Lobeck zu Buttman II, 140 er-

kannt worden ist, eben so gut könnten wir *καίνυμαι* *κλέασμαι* auf ein ursprüngliches *καίω* zurückführen und es wäre, da der gedanke Buttmanns, für *καίνυμαι* eine grundbedeutung glänzen aufzustellen, abgesehen von seiner anwendung auf die pindari-sche stelle, an sich ganz annehmbar ist, das bekannte verbum *καίω* (*uro*) nach form und bedeutung ganz geeignet, diese stelle einzunehmen, obwohl wir darüber nicht absprechen wollen. Das nachhomerische *κλέασμαι* dagegen gehört seiner bedeutung nach zu dem pindarischen *κλέαδμαι* und die frage entsteht nun nach dem präsens. Nach unsrer ansicht ist dies *κλέδωμαι* *κλέδω*, wovon *κλέασμαι* auf dieselbe weise gebildet ist, wie *ἄσμενος* (Buttm. I, 101) *λέλασμαι* *πέπυσμαι* *τέτυγμαι* *πέφυγμαι* von *ἦδω* *λήθω* *πέυθομαι* *τεύχω* *φένγω*. Der kurze stamm oder die wurzel in ihrer reinen gestalt zeigt sich bei *κλέδω* schon in *κεκαδέησομαι* *κεκαδών* *κεκαδέησω* *κεκαδέησαι* ²⁾). Aus der bedeutung sorge tragen geht durch transitive anwendung die bedeutung sorgfältig behandeln, sorgfältig be-arbeiten, beim hinzutritt des instrumentalis die bedeutung mit etwas versorgen, versehen hervor. Aesch. Eum. 76β *εὖ κεκασμένον δόρυ* d. i. gut gearbeitet lässt sich, wie Lobeck bemerkt, von *καίνυμαι* nicht ableiten. Das verbum eignet sich eben so gut zur bezeichnung künstlicher und kunstvoller arbeiten, da diese durch die darauf verwendete sorgfalt sich von den rohen arbeiten und den naturerzeugnissen unterscheiden, wie zum ausdrück der ausrüstung und ausstattung mit den bedürfnissen, welche die erhaltung der existenz bedingen, zur bezeichnung von wehr und rüstung, von schutz endlich und rettung.

Pind. Ol. 1, 27 *ἔλεφαντι γαλδίμον ὦμον κεκαδμένον* (*Πέλωνα*) erklärt Buttmann, indem er die auslegung: mit elfenbein war die schulter versehen mit recht verwirft, im sinn von: sie glänzte von elfenbein. Dann hätte also Pindar eine blosse tauto-logie angewendet, da *γαλδίμος* und *κεκαδμένος* gleichbedeutend wären. Pindar meint: Pelops, der an der schulter (d. i. die schulter des Pelops war) künstlich von elfenbein gearbeitet war, also „Pelops mit der künstlichen schulter“. Hier reiht sich nun *κάστωρ* der biber passend an d. i. der kunstfertige arbeiter, künst-

2) Den kurzen stammvocal zeigen auch *κείνός* sorgsam, *κόσμος* die kretischen ephoren = *μείδοντες*, *consules*, ferner *κόσμος* der wohlgeordnete zustand und *κόδρος* der vater des *Μείδων* nebst *κόδρος* Lyko-phr. 1389 d. i. *μείδοντες*, *κόσμοι*, worüber ein andermal.

ler, baumeister, vgl. lateinisch *faber* mit *faber*. Ferner *Casmena*, später *Cāmēna* die Muse und *carmen* d. i. *casmen* die mit kunst angelegte, in eine feste und ansprechende form gebrachte rede, der vers, der spruch und die formel. — Mit dem instrumentalis Eur. El. 620 (τελχη) φρουραῖς κέκασται δεξιᾷς τε δορυφόρων wohl- versorgt d. i. gedeckt, geschützt, bewehrt. Hierher *castrum* der verwahrte platz, die feste und κάδμος· δόρυ, λόφος, ἄσπης Hesych., dasselbe wort wie κόσμος, sei es als wehr und rüstung oder als der schmuck des kriegers (*ornatus*) und wie Κάδμος oder Καδμίλος der samothracische Hermes d. i. der diener (der sorgetragende) der grossen gottheiten, vgl. Varro L. L. 7, 34 *Cas- milus nominatur Samothraece mysteriis diis quidam administer Diis Magnis*, mit dem er richtig *Camillus* den priesterdiener vergleicht.

Diese nachweise werden genügen um Κάδμος und Κάσιωρ mit einander und mit Πολυδεύκης und Λευκαλίων bedeutungsverwandte finden zu dürfen, jene namen stammen von κήδεσθαι, diese von dessen synonym δέικειν. Auch in der sage sind diese heroen mit einander verwandt, die personificirten symbole des Lelegervolkes, welches den Pelasgern d. i. den Urgriechen die elemente einer höheren cultur zuführte. In der abhandlung „Hellas in Thessalien“, Philol. Suppl. II, 6, welche diesen gedanken ausführlicher darlegt, haben wir, das resultat der vorliegenden untersuchung vorwegnehmend, p. 732 schon bemerkt, wie die geistige und technische überlegenheit der Leleger, deren thessalischer zweig bei Homer den namen Hellenen führt, sich auch in den namen ihrer heroen ausspricht. Die personification ist der mächtigste factor des hellenischen glaubens und der hellenischen sage, himmel und erde, alle kräfte, erscheinungen und gegenstände der natur, vögel und pflanzen, berge und flüsse, länder und orte werden zu personen: ebenso die völker nach ihren namen wie nach ihren charakteristischen eigenschaften. Kastor „der künstler“ und Polydeukes „der vielsorgende“ sind, was die Leleger Lakoniens gewesen sein müssen, die meister im faustkampf und im rosselenken, Kastor der erfinder der ξυνωρίς und lehrer des Herakles in der hoplomachie (Preller Myth. I, p. 101 anm.); Kadmos (sein name eine kürzere form von κηδεμών) bringt die erzwappneten männer ins land, womit schon G. Müller das oben angeführte, κάδμος d. i. rüstung vergleicht; derselbe führt die schreibekunst ein. Im geschlecht des Deukalion sind die bezeichnungen dieser art ziem-

lich zahlreich. Deukalion „der sorgende“ ist sohn des Prometheus des „vorausdenkenden“; der ganze mytheukreis des letzteren charakterisirt ihn als den eigentlichen repräsentanten der menschlichen cultur und geistigen auszeichnung, er entlockt der natur zuerst das feuer und führt das opfern ein. Deukalions sohn Amphiktyon, bruder des Hellen, personificirt die nördlichen Leleger, welche durch stiftung des thessalischen stämmebunds den landfrieden herstellten und dadurch der cultur den weg bahnten; Hellens sohn heisst Aiolos d. i. der listige, dessen sohn Sisypnos im namen und im mythos dieselbe bedeutung anhaftet.

Vermöge der vielseitigkeit des begriffs sorge, welcher den stammwörtern der namen Deukalion, Polydeukes, Kastor, Kadmos zukommt, lassen auch diese namen selbst, an sich allein betrachtet mehrere erklärungen zu: ordner und regent, besorger und diener, fürsorger und beschützer, denker und künstler; die letzte derselben zu wählen bestimmt uns der mythologische zusammenhang, in welchem diese heroengestalten erscheinen. Die ursprünglich symbolische, den eigenschaften des ganzen Lelegerstammes entlehnte bedeutung derselben wurde aber durch die bloss persönliche ansicht von ihnen als grossen helden der vorzeit, welche das epos aufbrachte und verbreitete, dergestalt verwischt, dass die zuhörer der rhapsoden und diese selbst, die ja noch ein etymologisches verständniss dieser namen besaßen, ebensogut eine andere der oben angeführten erklärungen in gedanken mit diesen namen verbinden und z. b. in den Dioskuren ihres namens wegen auch die eigenschaft der hülfreichen fürsorge besonders ausgeprägt denken konnten. Von hier aus glauben wir die lösung eines zwiespaltes zu finden, in welchen die forschung bei zusammenstellung der mythen von den Dioskuren nothwendig geräth, die in der ältesten literatur als menschen, in den späteren zeiten aber als götter oder göttliche dämonen auftreten. Beide bedeutungen haben nichts mit einander zu schaffen und sich nicht organisch aus einander entwickelt; in den sagen von den menschlichen Dioskuren lag kein keim, welcher eine derartige göttliche auffassung entwickeln konnte, und umgekehrt, wenn die göttliche bedeutung die ursprüngliche war, so ist die entstehung der sagen von ihrem beroenthum nicht zu begreifen. Die von uns gegebene erklärungen dieser namen ist durch die vieldeutigkeit, welche sie an ihnen aufzeigt, geeignet jenen widerspruch zu versöhnen.

Die Dioskuren werden in der historischen zeit angesehen und verehrt als die horte und schützer der schiffahrenden und überhaupt aller von einer plötzlichen gefahr bedrohten, sie sind die eigentlichen dämonen der hülfe in der noth, und der erzählungen von ihrem unverhofften wunderbaren einschreiten giebt es viele. Nur bei unsrer deutung stimmt ihr name auch zu dieser bedeutung. Die neueren mythologen, dem von O. Müller zur creirung neuer gottheiten gegebenen impuls folgend, haben nicht verfehlt, diese göttliche auffassung der brüder für die ältere, die Dioskuren für ordentliche götter, wie des morgen- und abendsterns oder des lichtwechsels von tag und jahr, zu erklären. Das älteste zeugniss Il. 3, 436, spricht vom tod und begräbniss der Dioskuren und lässt sich daher mit dieser ansicht nicht vereinigen: unmöglich konnte der dichter, wenn zu seiner zeit schon der glaube von früher her bestand, dass sie jederzeit und allenthalben ihren lieblichen zu hülfe kommen, ihnen das gewöhnliche schicksal sterblicher menschen zuschreiben. Er kannte noch keine epiphanie der Dioskuren; dass aber an sie schon geglaubt wurde, ohne dass ihm davon eine kunde geworden wäre, können wir nicht annehmen. Es fehlte aber. unter den göttergestalten an einer solchen, welcher die allgemeine bedeutung eines rettenden dämons beigelegt werden konnte. Das religiöse bedürfniss und der aberglaube fand nun unter jenen vom epos verherrlichten und durch die rhapsoden zu allgemeiner kenntniss gebrachten vorzeitlichen und übermenschlich erscheinenden wesen zwei brüder, in deren namen die bedeutung eines horts und rettens erkenntlich ausgeprägt war. An sie wandte sich der hülfsbedürftige glaube, stempelte sie, wie andre heroen und heroinen auch, zu dämonen und göttlichen wesen und dadurch entstand allmählich, besonders nachdem anderswo in derselben oder einer ähnlichen bedeutung bereits verehrte götter, wie die Anakes, Tritopatores, die Kabirenbrüder mit ihnen verglichen und vermengt waren, eine vollkommene vergöttlichung der alten Lelegerheroen.

Wie die neue anschauung mit der alten, in der Iliade und ohne zweifel auch in andern verlornen gesängen geltenden zu vereinigen sei, das konnte dem volksglauben gleichgültig sein, den dichteru aber nicht. Zwei gleich mächtigen autoritäten gegenüber wussten sich diese nicht anders als durch eine vermittlung zu helfen, welche von jeder ansicht die hälfte annahm und

so im grund keiner gerecht ward, sondern eine dritte meinung aufstellte. Diese finden wir zuerst in der Nekyia Od. 11, 300 τοὺς ἄμφω ζῶντας κατέχει φρεσίζοος αἴψα· οἳ καὶ νέεσθαι γῆς τιμὴν πρὸς Ζηνὸς ἔχοντες ἄλλοι μὲν ζῶντες ἑτερήμεροι, ἄλλοτε δ' αὖτε τεθναῖσιν· τιμὴν δὲ λελόγχασ' Ἰσὺ θεοῖσι. Die anschauung der Iliade ist das nicht; aber auch nicht die des volksglaubens: denn dieser konnte sich mit schutzgöttern, die nicht alle tage zu haben waren, nicht begnügen, und dass sie im grabe lagen, setzte er schwerlich voraus. Die heteremerie, ein auskunftsmittel, um zwei herren zu dienen, setzte sich von da in der kunstpoesie fest und die gegebene idee wurde nun weiter ausgebildet und den alten mythen angepasst in den zuthaten, welche wir in den Kyprien, dann bei Pindar u. a. finden und durch welche hauptsächlich die entstehung dieser auffallenden erscheinung erklärt werden soll.

Die benennung Dioskuren kennt Homer nicht, auch in der Nekyia noch sind sie die wirklichen söhne des Tyndareos, und erst Hesiod gibt ihnen den gemeinschaftlichen namen. Wir vermuthen daher, dass diese der alten auffassung widersprechende benennung mit der neuerung, welche in der ansicht von ihrem wesen stattfand, zusammenhänge, ohnehin ist der ausdruck „Zeus-söhne“ im sinn eines eigennamens sehr auffallend, bei der vorhandenen grossen anzahl solcher söhne, von denen die meisten bessere ansprüche an diese benennung hatten und sie doch nicht führten. Aus einer deutung des wortes Διόσκουροι ist, wie uns scheint, erst die spätere sage, dass die söhne des Zeus waren, entstanden. Die endung -ς beziehen wir nicht auf den genitiv Διός, sondern legen ihr dieselbe componirende kraft bei, die sie in θεόσδοτος, μογόστιχος, ἐναρσφόρος hat, auch Διώνυσος neben Ζώννυξος führt auf ursprüngliches Διόνυσος, worin Διός ebenfalls nicht als genitiv gefasst werden kann. Dann sind die zwillinge so viel als δῖοι ἐπάρχουροι, göttliche helfer d. i. schutzgötter, genau das, was der volksglaube in ihnen suchte, und es wäre möglich, dass diese Διόσκουροι wie die Anakes und Tritopatores schon locale geltung gehabt und den einzelnen die namen Kastor und Polydeukes gegeben worden wären.

Hof.

G. F. Unger.

VIII.

Die bedeutung der tragödie *Χριστὸς πάσχων* für die Euripideskritik.

Es ist der zweck der gegenwärtigen arbeit, nachzuweisen, dass von der hülfe, die der cento *Χριστὸς πάσχων* für die Euripideskritik gewähren kann, bisher noch nicht in ausreichender weise gebrauch gemacht worden ist. Zugleich sollen, wie dies für den Rheus bereits in Philol. XXIII, p. 577 geschehen ist, so auch für die übrigen vier hier hauptsächlich in betracht kommenden tragödien, Meden, Hippolytus, Troades, Bacchen die aus dem cento noch zu gewinnenden resultate in möglichster vollständigkeit aufgeführt werden.

Dass bisher eine umfassende ausbeutung des *Χρῖ.* für Euripides theils nicht möglich war, theils wenigstens thatsächlich nicht stattgefunden hat, hat hauptsächlich eine dreifache ursache. Einmal fehlte es nämlich bis auf Kirchhoffs Euripidesausgabe und Dübners kritische ausgabe des *Χρῖ.* an der nöthigen grundlage für ein methodisches urtheil. Daher die frühern kritiker sich theils durch die äusserste zurückhaltung, wie Valckenaer und Porson, theils durch ganz unmethodische und unbegründete bevorzugung der lesarten des *Χρῖ.*, wie Hartung, auszeichnen. Dem letzteren widerfährt es sogar an einer nicht unbedeutenden anzahl von stellen, dass er abweichungen des *Χρῖ.* von der lesart der codices, die ein genauerer blick auf den zusammenhang des *Χρῖ.* sofort als beabsichtigte abweichungen erkennen lässt, geradezu in den text aufnimmt. Da derartige stellen im verlaufe unsrer besprechung, die sich natürlich nur auf die wirklichen, vom *Χρῖ.* gebotenen, Euripideischen les-

arten einlassen kann, mit stillschweigen übergangen werden müssen, so seien hier wenigstens als beispiele für dies verfahren angeführt Hippol. 1411. Rhes. 45. Solche stellen, an denen er lesarten des *XqII.* und zwar zum theil selbst solche, die in ihrer eigenschaft als lesarten immerhin zweifelhaft sind, in den text aufgenommen hat, werden im verlaufe mehrfach erwähnt werden.

Zweitens fehlte es an einer vollständigen sammlung der vom verfasser des *XqII.* mehr oder minder wörtlich recipirten Euripidesverse. Während nämlich Valckenaer die zahl der aus Euripides geborgten verse im allgemeinen auf *aliquot centenos* schätzt, sind in der Benediktinerausgabe des Gregorius Nazianzenus bereits über 600 und in der Ellisenschen ausgabe des *XqII.* etwa 700 Euripideische verse bestimmt nachgewiesen. Die zahl der aus Euripides entlehnten verse wird im allgemeinen von Ellisen und Kirchhoff auf 8—900 geschätzt. Dübner hat in seiner ausgabe des *XqII.* leider keinen nachweis der euripideischen entlehnungen gegeben. Der unterzeichnete hat in der bereits zum Rhesus erwähnten abhandlung (*De tragoedia christiana, quae inscribitur Χριστός πάσχων*; Programm der Realschule und des Progymnasiums zu Barmen. Michaelis 1864) bestimmt nachgewiesen 329 verse der Medea, die in 410 versen des *XqII.*, 246 verse der Bacchen, die in 254 versen des *XqII.*, 217 verse des Rhesus, die in 243 des *XqII.*, 192 verse des Hippolytus, die in 216 des *XqII.*, 85 verse der Troades, die in 88 des *XqII.*, 49 verse des Orest, die in 52 des *XqII.* und 7 verse der Hecuba, die in 10 des *XqII.* wiederkehren, zusammen 1125 euripideische und 1273 verse des *XqII.*

Drittens steht bei Kirchhoff und zum theil auch bei Nauck der vollen benutzung des bereits gesammelten materials die geringe werthschätzung der bei abfassung des *XqII.* benutzten Euripideshandschrift hindernd im wege. Kirchhoff glaubt nämlich gefunden zu haben, dass diese handschrift im wesentlichen den charakter derselben recension an sich trage, der die von ihm aufgestellte zweite handschriftenklasse angehöre und also von untergeordnetem werthe sei. Wir glauben schon durch die abhandlung über den Rhesus den selbständigen werth der dem *XqII.* zu grunde liegenden Euripideshandschrift zur genüge nach-

gewiesen zu haben, auch soll nachher bei der besprechung der einzelnen tragödien das material zur entscheidung dieser frage in möglichster vollständigkeit beigebracht werden: da indess Kirchhoff gerade an der Medea seine klassifikation der handschriften durchgeführt hat (in seiner ausgabe der Medea 1852) und da allerdings gerade in diesem stück die lesarten des *XqII.* auffallend häufig mit denen der zweiten handschriftenklasse übereinstimmen, so sei hier gleich eine auch an sich schon der besprechung werthe lesart des *XqII.* gerade aus der Medea zur sprache gebracht, über deren entstehung die bisherigen kritiker sehr verschiedener ansicht gewesen sind, die aber nach unsrer ansicht das beruhen des Euripidextextes im *XqII.* auf einer von allen codices verschiedenen recension wenigstens sehr wahrscheinlich macht.

Med. 1306 bieten alle handschriften, wie auch dem zusammenhange nach gar nicht anders erwartet werden kann: *τί τάσδε κινεῖς κἀναμοχλεύεις πύλας.* *XqII.* v. 121 und 457 dagegen hat: *τί τρῦσδε κινεῖς κἀναμοχλεύεις λόγους.* Diese abweichung wird dadurch bemerkenswerth, dass, wie schon Porson anmerkt, bei Aristoph. Nub. 1399 sich die worte finden: *ὦ καινῶν ἐπῶν* (al. lect. *λόγων*) *κινητὰ καὶ μοχλευτά*, dass ferner, wie ebenfalls schon Porson bemerkt, bei Heliodor (Aethiopic. I, p. 15) in beziehung auf eine vorübergehende frage die äusserung gebraucht wird: *τί ταῦτα* (scil. *τὰ ἐπη*) *κινεῖς κἀναμοχλεύεις*; *τοῦτο δὲ τὸ τῶν τραγωδῶν*, und dass endlich ein bei Matthiä zu der stelle citirter scriptor ineditus hat: *τί ταῦτα κινεῖς κἀναμοχλεύεις*, wo auch das *ταῦτα* auf worte als objekt hinweist. — Während nun Elmsley sich über die entstehung der abweichung im *XqII.* zweifelhaft äussert, Matthiä gar meint, Aristophanes habe gar nicht unsre Medeastelle im auge gehabt, sondern eine ähnlich lautende aus einem verlorenen stück, sind von Porson, Kirchhoff und Berger versuche zur erklärang unsrer abweichung gemacht worden, die wir aber sammt und sonders als nicht gelungen betrachten müssen. Porson meint, Euripides habe ursprünglich *λόγους* geschrieben, dann aber, in einer zweiten recension des stückes, bewogen durch den spott des Aristophanes, das herbe und auffallende der verbindung durch substitution von *πύλας* gemildert. Die lesart im *XqII.* sowie die stellen im Aristophanes und Heliodor seien spuren jener äl-

tern recension. Hiergegen spricht vornehmlich, dass im zusammenhang des stückes und besonders nach den unmittelbar vorhergehenden versen nur *πύλας* sinn hat und von Euripides geschrieben sein kann. Derselbe grund ist durchschlagend gegen die annahme von E. Berger (De duplici recensione Medae, osterprogramm 1863, Celle, p. 18), dass Euripides *λόγους* geschrieben, und ein schauspieler, der *πύλας* dem zusammenhange der handlung entsprechender und weniger hart gefunden habe, diese nachher in die handschriften übergegangene änderung vorgenommen habe. Während also bei Porson Euripides wenigstens noch selbst seine schützer corrigirt, muss er sich nach Berger von einem gemeinen schauspieler, wie ein schulknabe, verbessern lassen! Kirchhoff endlich (ausgabe der Medea 1852) meint, der verfasser des *XpII.* selbst habe, in erinnerung an die Aristophanesstelle, die änderung in *λόγους* vorgenommen. Das heisst in der that unserm autor ein grosses maass von kritischer spitzfindigkeit und belesenheit zutrauen! Auch wird das frühere vorhandensein der variante *λόγους* unwiderleglich durch die beiden angeführten stellen des Heliodor und des *scriptor ineditus* bewiesen. Kirchhoff muss denn auch das missliche seiner annahme nachher selbst eingesehen haben, da er im widerspruch gegen dieselbe in der grossen ausgabe *λόγους* doch als variante des *XpII.* anführt. — Auf grund jener beiden stellen nun bleibt uns keine andere annahme übrig, als dass *λόγους* eine sehr alte lesart ist, deren entstehung sich folgendermassen erklärt. Euripides hatte geschrieben *ἠυμοχλεύειν πύλας*. An dieser ungewöhnlichen und gesuchten phrase nahm Aristophanes anstoss, und zog das auffallende derselben in jenen worten der Wolken boshaft ins lächerliche, indem er den sophistisch ausgebildeten Phidippiden einen „worthervorhebler“ nennt, in deutlicher anspielung auf Euripides, der auch, indem er seine Medea sagen lässt: „was bewegt und hebelat du auf diese thür?“ der sprache gewissermassen mit dem hebel gewalt anthut. Da haben wir den für alle zeiten und literaturen bezeichnendsten und typischen gegensatz zwischen dem hüter der klassischen einfachheit und keuschheit der sprache, und dem durch das streben nach stärkeren effekten, durch forderung der sprache sich charakterisirenden anführer des epigionenthums im drama! Auf grund der aristophanischen stelle glaubte sodann irgend ein alter kritiker, der das eben bezeichnete verhältnis

der aristophanischen stelle zur euripideischen nicht mehr verstand, weil bei Aristophanes λόγων μοχλευτής stände, müsse auch Euripides ἀναμοχλεύεις λόγους geschrieben haben und corrigirte darnach den text. Eine spur der so entstandenen variante bieten jene beiden stellen bei Porson und Matthiae. am deutlichsten aber die beiden verse des *XqII.* Ist aber diese deduction richtig, so ist zugleich sehr wahrscheinlich gemacht, dass die vom verfasser des *XqII.* benutzte Euripidesrecension von der unsrer Handschriften wesentlich verschieden ist.

Es wäre natürlich sehr thöricht, in bezug auf den werth dieser recension sich sanguinischen hoffnungen hinzugeben. Um nur eins anzuführen, so leidet selbstverständlich der text des *XqII.* an allen jenen ja bekanntlich aus der ältesten zeit herührenden interpolationen, die hier und da mit sicherheit dem kritischen blick erkennbar sind. So ist es klar, dass der verfasser des *XqII.* die auch in den handschriften der Medea hinter v. 39 nochmals eingeflickten verse 381 f. an jener erstern stelle las, da er v. 40 unmittelbar hinter v. 39 *XqII.* 491 f. bringt. Ebenso bringt er den Med. 465 am unrechten orte wiederholten v. 313 desselben stücks hinter v. 464 (*XqII.* 286 f.). Ebenso hat er den aus Med. 1017 eingedrungenen vers Tro. 762 sowohl in der Medea als in den Troades gelesen, da er ihn sowohl nach Med. 1016 (*XqII.* 908 ff.), als nach Tro. 761 (*XqII.* 1335 ff.) bringt. Auch Tro. 744 f., deren unächttheit Nauck (Eur. Stud. zu d. st.) wahrscheinlich macht, wiederholt er hinter Tro. 743 (*XqII.* 1514 ff.).

Die behandlung der einzelnen tragödien nun muss, dem zwecke dieser abhandlung gemäss, unter einem dreifachen gesichtspunkte geschehen. Einmal ist alles, was *XqII.* an lesarten bietet, zur vervollständigung des kritischen apparats des Euripides sorgfältig zu eruiren. Da hierzu Kirchhoff in seiner ausgabe eine sehr bedeutende vorarbeit geliefert hat, indem er an über 150 stellen der fünf tragödien Medea, Hippolytus, Troades, Rhesus und Bacchen die lesart aus *XqII.* beigebracht hat, so muss sich dieser theil der arbeit ganz an Kirchhoff anlehnen. Da es nun weiter bei der freien art, in welcher der verfasser des *XqII.* die Euripidesverse behandelt, sehr leicht möglich ist, eine abweichung des *XqII.* von den handschriften für eine lesart zu halten, die doch nur auf einer absichtlichen änderung beruht.

und da auch Kirchhoff von diesem fehler nicht freigeblichen ist, so zerfällt dieser abschnitt in zwei unterabtheilungen, indem a) solche willkürliche abweichungen des $X\varrho\Pi$., die von Kirchhoff irrthümlich als lesarten aufgeführt werden, aus der reihe der lesarten auszuschneiden sind, dagegen b) die zahl τ stellen, an denen $X\varrho\Pi$. neben den handschriften als zeuge hinzutreten hat, um ein beträchtliches vermehrt werden kann. Unter der rubrik a) sollen auch die von Kirchhoff ungenau angeführten lesarten aus $X\varrho\Pi$. besprochen werden.

Zweitens sind sodann, um die reelle bedeutung des $X\varrho\Pi$. für die verbesserung des Euripidestextes zur anschauung zu bringen, diejenigen stellen zusammenzustellen, an denen $X\varrho\Pi$. allein (oder fast ganz allein) entweder ganz offenbar das richtige, oder doch eine ganz besonders beachtenswerthe variante bietet. Da manche dieser stellen schon unter Ib zur besprechung kommen müssen, weil sie von Kirchhoff noch nicht angeführt worden sind, so wird bei diesen unter II der einfache rückweis (siehe oben) genügen.

Drittens endlich sollen, um auch im einzelnen die eigenartigkeit der dem $X\varrho\Pi$. zu grunde liegenden handschrift darzu-thun, bei jeder tragödie alle die stellen zusammengestellt werden, an denen die lesart des $X\varrho\Pi$. im gegensatze gegen die erste handschriftenklasse mit der zweiten übereinstimmt, aber auch alle diejenigen, an denen sie, von der zweiten handschriftenklasse abweichend, entweder ganz selbständig dasteht, oder mit der lesart der besten handschriften übereinstimmt.

Ehe wir indess dazu uns wenden, die einzelnen tragödien nach den angeführten Gesichtspunkten durchzugehen, sei es gestattet, noch einmal auf die frage nach dem autor des $X\varrho\Pi$. zurückzukommen. Es kann hierbei das zur geschichte dieser frage, so wie zu ihrer lösung in der mehrerwähnten programmabhandlung beigebrachte im einzelnen nicht wiederholt werden; auch soll hier nicht der mühselige versuch gemacht werden, diese frage auf grund der dogmatischen, sprachlichen und metrischen eigenthümlichkeiten des cento zu lösen. Es soll vielmehr nur in bezug auf die beweisführung, die dort auf Iohannes Tzetzes als muthmasslichen autor führte, ein missverständniß beseitigt und jene beweisführung selbst in etwas verstärkt und ergänzt werden.

In der besten der von Dübner benutzten handschriften findet sich am schluss der tragödie folgende anrede an einen gönner:

2605 Ἔχεις ἀληθὲς δῶμα καὶ πεπλασμένον
 πεφυρμένον τε μυθικῶν λήρων κόπρῳ,
 ὁ φιλομαθὲς εὐσεβοφρόνων λόγων.
 Εἰ γοῦν θέλεις σὺ καὶ Λυκόφρωνος, τρεῖς
 γλυκόφρωνος νῦν ὡς θέμις ἐγνωσμένον,

2610 λέξω τὰ πολλὰ νηρηκῶς, ὧν μ' ἴστορεῖς.

Dass diese verse Johannes Tzetzes, dem verfasser des commentars zum Lykophron (dies beweist Bernhardt anm. zum artikel *Λυκόφρων* b. Suidas) angehören, ist schon von Dübner behauptet, und wir haben a. a. o. versucht, dafür einige beweisgründe beizubringen. Wir haben dann ferner durch zwei argumente zu erweisen gesucht, dass der verfasser dieses epilogs — also Tzetzes — identisch ist mit dem verfasser des prologs, der sich wiederum v. 4 ausdrücklich als den der ganzen tragödie kundgiebt. Erstens nämlich wird hier — im epilog — v. 2610 der erste vers der Cassandra Lykophrons, dort aber v. 10 die erste hälfte des zweiten desselben gedichtes eingeflochten, sodann aber wird der angeredete gönner beide male (prolog v. 1 f., epilogs. 2607) in ganz ähnlicher weise qualificirt als zugleich fromm und bildungsbegierig. Ein recensent der erwähnten abhandlung im literar. Centralblatt (jahrg. 1865 nr. 22) will dies argument nicht gelten lassen und meint irrtümlich, dass in diesem epilog „ein commentar nach art des zur Cassandra des Lykophron in aussicht gestellt werde“. Vielmehr wird ja dieser commentar zu Lykophron selbst, den der verfasser als einen *γλυκόφρων* d. h. einen trotz seiner schwierigkeit und dunkelheit (vergl. das καὶ γὰρ οἱ λύκοι πανούργοι im commentar des Tzetzes zur Cassandra I, p. 271) dennoch dem verständniss sich nicht ganz ver-schliessenden erkannt zu haben erklärt (denn zu dem *ἐγνωσμένον* wird man wohl am richtigsten ein *μοι* oder *ὅπ' ἐμοῦ* suppliren), dem gönner angeboten, und zwar so, dass vielleicht die eigentliche ausarbeitung erst auf den wunsch desselben beginnen soll. Dies könnte man in dem λέξω v. 2610 und in dem εἰ γοῦν θέλεις σὺ (nach welchem worte ebenfalls ein komma zu setzen ist), finden. Aus dieser auffassung der zweiten hälfte des epilogs nun ergiebt sich ein neues argument für die antorschaft des Tzetzes. Ist nämlich in der zweiten hälfte des epilogs

an eine von dem autor desselben selbst abzufassende schrift zu denken, so liegt es nahe, auch bei dem *ἔχεις* κτλ. v. 2605 nicht, wie Dübner will, an das jetzt dargebotene, die tragödie, als nur von ihm gelesen und dem gönner zur lektüre empfohlen, sondern ebenfalls als von ihm abgefasst zu denken.

Wir zweifeln nicht, dass ein näheres eingehen auf die schriftstellerische eigenthümlichkeit des Johannes Tzetzes vielfache bestätigungen unsrer annahme ergeben werden. So beweist z. b. gleich der erste in der sammlung seiner briefe, der mit ungewöhnlichen worten aus den Fröschen und Wolken des Aristophanes gespickt ist, seine neigung, sich mit klassischem flitter herauszuputzen, und seine schwäche in der quantität, die ja auch im *ΧρΠ.* so bemerkbar hervortritt, bezeugt er selbst in folgender origineller überschrift des zehnten briefes: *Τῷ γλυκυτάτῳ ἀδελφῷ, κυρίῳ Ἰσακίῳ θανόντι ἐν Ρόδῳ ἐν τῷ ὑποστροφῆν ἐκ τῆς μιαιῦς ἐστρατείας τοῦ Χάλεπ. Ἦν διὰ τὸ ὑπερπαθῆσαι με καὶ διὰ τὸ καταχρήσεις πολλὰς αὐτὴν ἔχειν τῶν διχρόνων, διὰ σιγῶν γὰρ ἦν λυμβῶν, χιάσας συνεπάτησα.* Der brief selbst ist natürlich nicht vorhanden.

Auch die übereinstimmung des epilogs mit dem gedichte selbst, sowohl im allgemeinen in ton und gesinnung, als auch im besondern in sprachlichen (mit *λέγων* v. 2606 vrgl. v. 1552, mit dem eigenthümlich abgeschwächten gebrauche des *γοῦν* v. 2608 vrgl. v. 182. 398. 477. 730. 754. 785. 2186. 2275. 2381. 2517. 2544) und metrischen eigenheiten (v. 2607) spricht für unsre annahme der identität des autors.

Zu Hecuba und Orestes hat Kirchhoff nichts aus dem *ΧρΠ.* angeführt. Und in der that sind nur wenige und unbedeutende notizen in bezug auf diese beiden stücke zu gewinnen, die wir hier gleich aufügen.

Hecuba v. 1 zeugt *ΧρΠ.* 1509 und 2026 mit den meisten handschriften gegen die lesart *σκότους* für *σκότον*.

Orestes v. 840. Statt *ψυχῆς ἀγῶνι τὸν προκείμενον περὶ δώσων* hat schon Brunck, um das ungewöhnliche *ἀγῶνα διδόναι* zu beseitigen, conjeirt: *ψυχῆς ἀγῶνα τὸν προκείμενον δραμεῖν* | *θελων*. Da *ΧρΠ.* in nachahmung unsrer stelle v. 416 *δραμούμενον* und v. 442 *τρέχοντι* schreibt, hält sich Hartung für be-

rechti^gt *δραμῶν* statt *δῶσων* in den text aufzunehmen. Aber einerseits ist die aoristform hier ganz unpassend, andererseits scheint *ΧρΠ.* den allerdings ungewöhnlichen und nur auf eine gerichtsverhandlung passenden ausdruck absichtlich mit dem *Or.* v. 870 sich bietenden *ἀγῶνα* — *δραμούμενον* vertauscht zu haben. Denn, wie schon Porson bemerkt, ist *ἀγῶνα διδόναι* nach der analogie von *δικην διδόναι* gebildet und an der Orest-stelle, wo von einer gerichtsverhandlung wirklich die rede ist, zwar kühn und ungewöhnlich, aber ganz passend. Nicht so im zusammenhange des *ΧρΠ.*

V. 843. Codd. *τὰ κεῖθεν*, *ΧρΠ.* 362 *τὰκεῖθεν*.

V. 848. *Εοικας* B, *ΧρΠ.* 151 mit den übrigen *Εοικεν*.

V. 853. AB: *ἀτὰρ τις ἄγων. τίνες ἐν Ἀργείοις λόγοι.* Fc haben *Ἀργείων* statt *ἐν Ἀργείοις*, was vielleicht auch *ΧρΠ.* gelesen hat, der v. 367 schreibt *τίνες Ἑβραίων λόγοι.* Wir sind jedoch nicht berechtigt, dies als variante anzuführen, denn der verfasser, der sich mit seltenen ausnahmen keine dreissilbigen füsse erlaubt, und diesem metrischen princip zu liebe zahlreiche änderungen gemacht hat, würde unfehlbar, auch wenn er *ἐν Ἀργείοις* las, den genetiv geschrieben haben. Es möge dies eine beispiel statt vieler, die mit stillschweigen übergegangen werden müssen, zeigen, dass im *ΧρΠ.* eine lesart nicht angenommen werden darf, wo irgend ein denkbarer grund der veränderung vorhanden ist.

V. 869. *Εἶπεν* und *ἐκείνον* F, *ΧρΠ.* 385 mit den übrigen *εἶπ'* und *καῖνον*.

V. 894. *Ἐπὶ δὲ τῷδ'* B, *ΧρΠ.* 409 mit den übrigen *καὶπὶ τῷδ'.*

V. 914. Statt *ἀνεπλήκτων*, das alle handschriften bieten, hält Kirchhoff es für wahrscheinlich, dass der verfasser der tragischen glossen bei Hesychius das dort I p. 365 aufgeführte wort *ἀνεπλήκτων* an unsrer stelle gelesen habe. Mit den handschriften hat auch *ΧρΠ.* 395 *ἀνεπλήκτων*.

Medea.

I. Berichtigung und vervollständigung des kritischen apparats.

A. Berichtigung. V. 16. Statt *ροσεῖ τὰ φιλίατα* hat *ΧρΠ.* v. 37 allein *ροσεῖ τὰ καλῶτα*, was Hartung sogar in den

text aufgenommen hat. Derselbe fasst *καρδια* im sinne von *vitalia*, die stellen am leibe, deren verletzung tödtlich ist. *Νοσῆτὰ τὰ καρδια* in diesem sinne würde eine analogie haben an dem bei Hippokrates vorkommenden ausdruck: *καρδια νοσήματα*. Hartung macht zu dieser stelle die an sich ganz richtige bemerkung, es sei aus deutlichen spuren zu erkennen, dass dem verfasser des *ΧρΠ.* andere und bessere handschriften vorgelegen hätten, als die, aus denen unsere handschriften stammen. Was jedoch diese stelle insbesondere betrifft, so beruht die behauptung Hartung's auf blosser vermuthung und stützt sich nicht auf analogien bei Euripides. Wir möchten daher eher vermuthen, dass das wort *καρδιος* hier die bedeutung „vergänglich, zeitlich“ habe, die zu der gesinnung des christlichen autors vortrefflich passen würde. In dieser bedeutung nämlich findet sich das wort schon Anth. Pal. XII, 224, 4 in einem der Straton zugeschriebenen epigramme. Die betreffenden verse lauten: *Εἰς ἀγαθὴν συνέβημεν ἀταρπιτόν, ἣν ἀπὸ πρώτης | φράζεις, πῶς ἔστιαι Δίφιλε, καὶ μο- νίμη· | ἄμω γὰρ πτηνόν τι λειόγχαμεν. ἔστι μὲν ἐν σοὶ | κάλ- λος, ἔρως δ' ἐν ἡμοῖς· καρδια δ' ἀμφότερα*. Wir können somit *καρδια* nicht mit Kirchhoff für eine lesart halten.

V. 21. Die amme schildert den zustand der Medea: *ἀνυκαλεῖ δὲ δεξιῶς | πίστιν μεγίστην*. Statt *δεξιῶς* haben die meisten handschriften *δεξιᾶς* was als acc. plur. mit *πίστιν* als apposition gefasst werden müsste, indem dann Medea die rechte selbst als symbol der treue gegen das versprechen gewissermassen zum zeugniss aufrufen würde. Vergl. Liv. I, 21: *iussit manu ad digitos usque involuta rem divinam facere* (im tempel der Fides nämlich), *significantes fidem tutandam sedemque eius etiam in dexteris sacratam esse*. Es ist indess ungenau, wenn Kirchhoff für diese lesart auch die „*libri ΧρΠ.* v. 51“ citirt; denn *δεξιᾶς* haben zwar AB, aber der beste cod. C hat *δεξιῶς*, und so möchte jenes eher auf eine einfache nachlässigkeit zurückzuführen sein, wie denn auf einer solchen vielleicht auch das *δεξιῶς* in den Medeahandschriften beruht.

V. 34. Statt des handschriftlichen *ἔγνωκε δ' ἡ τάλαινα* hat *ΧρΠ.* v. 53 und 950 *ἔγνω γὰρ ἡ τάλαινα*. Wir können dies nicht für eine lesart halten, da der aorist nach dem zusammenhange der Medea nicht statthaft ist, indem nicht eine in der vergangenheit liegende thatsache berichtet, sondern eine in der

gegenwart vollendete constatirt wird. Das γάρ würde zwar auch im zusammenhang der Medea passend sein, indess ist der zusammenhang an beiden stellen im *XqII.* der art, dass γάρ, wenn es nicht vorgefunden wurde, gesetzt werden musste, und auch der aorist, an der ersten der beiden stellen weniger passend, ist v. 950 nothwendig, da von der vergangenheit die rede ist und ein den vorhergehenden vers schliessendes ἔγνω durch ἔγνω γάρ wieder aufgenommen wird. In ähnlicher weise wie hier, hat der verfasser auch v. 1030 (Med. 1005) und v. 1196 (Med. 93) γάρ eingeschoben.

V. 68. Die handschriften παλαῖταιοι, *XqII.* v. 1181 παλαῖτεροι, was, wie es sich denn allerdings beim ersten blicke empfiehlt, auch schon von Pierson (ad Moer.) zur aufnahme in den text empfohlen worden ist. Es ist jedoch zu beachten, dass unser autor nicht, wie Euripides, von alten männern überhaupt spricht, sondern von einer versammlung der jüdischen schriftgelehrten und ältesten, wie er denn auch gleich nachher v. 1183 den im neuen testament so häufigen ausdruck πρεσβύτεροι im gleichen sinne braucht. Wir können daher dem comparativ nicht die bedeutung einer lesart zuerkennen.

V. 206. Die worte des chors λαχὼν ἄιον πολύστονον γόων sind *XqII.* 809 zu folgendem entsetzlichen zwölfsilbigen trimeter verrenkt: πολυστόνων ἄιον λαχὼν γόων. Es ist evident, dass die änderung der endsilbe ον in ων der arsis zu liebe vorgenommen werden musste. Zwar scheut sich der autor nicht, neben ᾱ, ῖ, ῡ, die er in der arsis ohne beschränkung lang braucht, auch ε (z. b. v. 72, v. 81 und in dem wunderbaren verse: ἔλεε, θεέ, νέμε, χέρε, φέρε με (v. 2522) und ο (v. 1437, v. 2029) lang zu gebrauchen, dies ist aber bei den beiden letzten vocalen äusserst selten, und hier lag die änderung so nahe. — Auch die von Kirchhoff mit angeführte variante der beiden geringeren Dübnerschen codd. A und B ἀχάν statt λαχάν, ist, ob schon von Hartung in den text aufgenommen, ganz bedeutungslos und blosse corruptel, da sie gar nicht in den vers des *XqII.* passt.

V. 367. Kirchhoff behauptet irrthümlich, dass *XqII.* 1064 mit den meisten handschriften πω lese. Es ist nicht v. 1064, sondern v. 253, der hier in betracht kommt; auch ist die lesart nicht πω, sondern πον.

V. 466 Ἐρπ' εἰς τὸ δεινόν. ΧρΠ. 481: εἰς τὰ δεινά. Medea ermuntert sich mit diesen worten zu einer bestimmten, einzelnen hat; in unserm gedicht dagegen sind sie eine ermahnung an Maria, sich zu nähern und die vielfachen leiden des sohnes mit anzusehen.

V. 700 haben die handschriften zum theil αὐ λέγεις, zum theil ἀγγέλλεις, ΧρΠ. 138 hat ἀγγελεῖς. In der Medea bezieht sich die frage auf etwas bereits mitgetheiltes, im ΧρΠ. auf etwas erst mitzutheilendes.

V. 1064 f. Χωρεῖτε, χωρεῖτ' οὐκέρ' εἰμι προσβλέπειν! οἶα τε πρὸς ὑμᾶς, ἀλλὰ νικῶμαι κακοῖς. Diese von den besten handschriften gebotene lesart laborirt durch die länge des α in οἶα an einer metrischen schwierigkeit. Die lesart von BC οἶα τ' εἰς ὑμᾶς wird von Kirchhoff und Nauck (Eur. Stud. I, z. d. stelle) als korrektur verworfen. Während sich nun Nauck durch eine conjectur hilft (οὐ γάρ εἰμι προσβλέπειν οἶα τ' εἰς ὑμᾶς), adoptirt Kirchhoff die lesart des ΧρΠ., der v. 875 und 1611: οἶα πρὸς ὑμᾶς bietet. Es ist aber einmal nicht zu erweisen, dass er so gelesen hat, da er, auch wenn er οἶα τε πρὸς las, anfehlbar das τε herauswarf, um keinen dreisilbigen fuss zu haben, andererseits aber konnte zwar der verfasser des ΧρΠ., nicht aber Euripides, οἶα und οἶα τε beliebig vertauschen. Dies lehrt das von Nauck beigebrachte citat aus Harpokration p. 136, 1: τὸ μὲν χωρὶς τοῦ τε σημαίνει τὸ βούλει καὶ προήρησαι, τὸ δὲ σὺν τῷ τε τὸ δύνασαι. Das zeugniß des ΧρΠ. steht also wahrscheinlich auf seiten der ersten handschriftenklasse gegen die zweite, da er, hätte er οἶα τ' εἰς ὑμᾶς gelesen, dies nicht verändert haben würde. — Auch πόνοις, das ΧρΠ. v. 595 und 875 statt κακοῖς hat (v. 1611 hat einen andern verschluss), ist schwerlich für eine variante zu halten. Vielleicht bewog den verfasser fromme scheu, der heiligen jungfrau das doppelsinnige κακοῖς nicht in den mund legen zu wollen.

V. 1184. Die lesart ἐπ' εὐδας BC findet sich ΧρΠ. ausser v. 1089 auch v. 2102. Dagegen kann weder für πίπτει noch für πρὸς οὐδας ΧρΠ. v. 1431 angezogen werden, wie Kirchhoff thut, da dieser wörtlich aus Bacch. 1101 entlehnt ist. Statt πίπτει (BC) scheint ΧρΠ. dagegen πίπτει gelesen zu haben, da v. 2102 πίπτομεν steht, v. 1089 aber πίπτει vielleicht des-

halb gesetzt ist, weil unmittelbar vorhergeht (v. 1088) *πρὸς-πίπτει ξύλω*.

V. 1197. Kirchhoff behauptet, dass die allein dem sinne entsprechende lesart: *τς σ' ᾧδ' ἀτμῶς κ. τ. λ.*, die nur handschr. *E* und ein corrector in *B* bietet, sich auch *XqII.* v. 713. 885 und 1328 finde. Die am besten bezeugte und nach dem zusammenhange an allen drei stellen allein statthafte lesart ist aber: *τς σ' ᾧδ' αἰμῶς*, wobei das *τς* nicht als subjekt, sondern adverbial zu fassen ist. Es ist allerdings sehr wohl möglich, aber nicht zu erweisen, dass *XqII.* *τς σ' ᾧδ' ἀτμῶς* las, da jedenfalls sein *τς* aus einer absichtlichen änderung hervorgegangen ist. Nun bieten freilich v. 713 Dühners handschriften *AB* und v. 885 handschrift *A* *τς ᾧδ' αἰμῶς*, dies ist aber keineswegs als auf einer andern euripideischen lesart beruhende variante, sondern als verderbniss des *τς σ' ᾧδ' ἀτμῶς* zu betrachten.

V. 1217—19. Die drei in diesen versen von Kirchhoff aus *XqII.* 1016—18 angeführten vermeintlichen varianten haben wir schon Philol. XXI, p. 540 als absichtliche änderungen des verfassers nachgewiesen.

V. 1223 haben die meisten handschriften *εἰς Ἰδίου πύλας*, *BC* dagegen *εἰς Ἰδίου δόμους*, was sich auch *XqII.* 878, 1505 und 1557 findet. Da aber v. 1507 vorkommt *εἰς αἶθρα . . . στεγῇ*, 1513 *εἰς Ἰδίου σκότον*, 1519 *εἰς αἶθρα . . . πύλας*, so muss es zweifelhaft bleiben, welche lesart der autor vor augen gehabt habe.

B. Vervollständigung. V. 55. Während die handschriften theils *πίπτοντα*, theils *πινόντα*, theils *πινῶντα* bieten, liest *XqII.* v. 1257 mit Stobäus *πίπτοντα*.

V. 357 f. Schluss der rede Kreons an Medea: *νῦν δ' εἰ μένειν δεῖ, μέν' ἐφ' ἡμέραν μὲν, | οὐ γάρ τι θρᾷσαις δεινὸν ὦρ φόβος μ' ἔχει*. So die besten handschriften, während *BC* *θρᾷσαις* haben. Aber weder nach der einen, noch nach der andern lesart ist mit v. 358 etwas anzufügen. Der von Kirchhoff gemachte besserungsversuch: *εἰ γὰρ κ' θρᾷσαις, δεινόν ὦρ φόβος μ' ἔχει* ist schon von Nauck Eurip. Studien z. d. stelle verworfen worden. Nach der entschiedenen verurtheilung, welche die beiden verse seitens dieses kritikers erfahren haben, kann der versuch einer rehabilitation auf grund der vielleicht als rest

einer alten lesart anzusehenden fassung im *XqII.* nur mit einer gewissen schüchternheit auftreten. Es heisst dort nämlich v. 226 f. von Judas Ischarioth: *νῦν δ' εἰ μένειν δεῖ, μίμν' ἔφ' ἡμέραν μύαν, | εἰ μὴ τι πάθῃς, ὧν φόβος πολὺς χρεαίει.* Blicken wir auf den zusammenhang. Medea hat v. 342 ff. gebeten, ihr noch für diesen einen tag den aufenthalt zu gestatten, da sie desselben zu vorbereitungen für die abreise bedürfe. Kreon bewilligt die bitte, obwohl widerstrebend und sich selbst wegen dieser nachgiebigkeit anklagend und mit dem zusatz, dass sie den tod erleiden wird, falls das nächste morgenlicht sie noch in der stadt vorfinden sollte. Hiermit scheint die sache abgethan und jeder weitere zusatz müssig. Und doch ist noch ein gedanke zu erwarten und wohl an seiner stelle; nämlich der, dass auch die für den laufenden tag gegebene erlaubnis an die bedingung geknüpft ist, dass sie an demselben nichts unheilvolles unternimmt. Diesen gedanken bekommen wir, wenn wir aus dem *εἰ μὴ τι πάθῃς* des *XqII.*, wo das *πάθῃς* nach byzantinischem sprachgebrauch für den indic. futuri steht (Lobeck Parerg. zu Phryn. p. 724), als die zu grunde liegende lesart entnehmen entweder *εἰ μὴ τι δράσεις*, oder *εἰ μὴ τι δράσῃς*. *El c. conj.* ist nämlich (vergl. die nachweisungen bei Pape unter *εἰ*) nicht wesentlich verschieden von *ἴαν c. conj.*, so dass es, wie dieses, wohl auch im nachsatze einen imperativ wird haben können. Der sinn dieses verses wäre also: (du darfst noch den heutigen tag bleiben), wofern du nicht etwas von dem schlimmen, was ich befürchte, thust. Hinzuzudenken ist: „schon an dem heutigen tage“. Nun bietet aber auch der erste der beiden verse anstösse, indem 1) die schon ausgesprochene genehmigung noch einmal ausgesprochen wird; 2) *μένειν δεῖ* für den wunsch zu bleiben und *ἡμέραν μύαν* für den laufenden tag auffallende ausdrücke sind. Vielleicht lässt sich in bezug auf alle diese punkte eine rechtfertigung aus dem charakter Kreons finden, der als ein im grunde gutmüthiger schwacher mensch sich auch in die unangenehme lage der Medea lebhaft hineinsetzt und selbst zugiebt, dass die bewilligung einer kurzen frist zur abreise gewissermassen eine nothwendigkeit ist, und dabei zugleich im gefühle der gefährlichkeit Medea's sich nochmals vorsagt, dass er ja nur die kurze frist von einem tage bewillige. Der ganze vers

aber ist nothwendig um des folgenden verses willen, da die be-
diingung nicht ohne das dadurch bedingte ausgesprochen werden
konnte. Es wäre also zu übersetzen: „jetzt nun, da du doch
noch bleiben musst (d. h. nicht auf dem flecke abreisen kannst),
bleibe noch den einen tag. wofern du nicht (an demselben) et-
was u. s. w. thust“.

V. 370. Statt *δοκεῖς γὰρ ἄν*, haben B[C] *ποτ' ἄν*, XqII.
205 mit den übrigen *γάρ*.

V. 466. Statt *οὔτοι* haben BC *οὔτι*, XqII. 292: *ταῦτ'
οὔτι θάρσους ἔστιν οὐδ' εὐτολμίας*, wobei auch der genetiv
zu beachten.

V. 516. *Σώματι* die handschriften, *σώματος* XqII. 350.

V. 710. Kirchhoff bemerkt: *θάνης* Bcd, *θάνοις* B, *θάνης*
C, *de ceteris non constat. Non sanum videtur hoc verbum esse.*
Da auch Nauck (Eurip. Stud. z. d. stelle) dasselbe verwirft, weil
die erinnerung an den tod unpassend sei, so verdient es erwäh-
nung, dass auch XqII. 779 das verbum, wenn auch nur in der
form *θανόντι* hat. Uebrigens braucht man nur an Solon und
Crösus zu denken, um den an *θάνοις* genommenen anstoss un-
begründet zu finden.

V. 740. B *ἄρηρε*, XqII. 762 mit den übrigen *ἄραρε*.

V. 787. B *τοὺνθένδ' ἐν*, XqII. 742 mit den übrigen *τοὺν-
κῶθεν*.

V. 882. Statt *ἔξελεται* hat eB und Ald. *ἔξελεται*, XqII.
468 *προσέλεται*, doch Dübners handschr. A *προσέλεται*.

V. 909. Als Iason Medea, zu der er schon von v. 895
an gesprochen hat, plötzlich weinen sieht, redet er sie nach den
handschriften an: *αὕτη, τί χλωροῖς δακρύοις τέγγεις κόρας*.
Dies *αὕτη* ist in diesem falle sonderbar und unpassend. XqII.
hat v. 730: *τί γοῦν, τί γύναι, δακρύοις τέγγεις κόρας*; die
stelle wird noch einmal zur besprechung kommen zu Hippol. 593.

V. 916. Statt *τί δῆ, τάλαινα* haben B[C] *τί δῆτα λιβαν*,
XqII. 737: *τί δῆτα λοιπὸν σῶ γ' ἐπιστένεις τέκνη*; der zusam-
menhang ist ziemlich derselbe, wie in der Medea. Trostgründe
sind vorgebracht, dennoch dauert das weinen fort. Hieran
schliesst sich sehr passend die frage an: was seufzest du denn
nun noch weiter über deine kinder? Ein bestimmter grund,
aus dem der verfasser des XqII. *δῆ τάλαινα* oder *δῆτα λιβαν* in
δῆτα λοιπὸν sollte abgeändert haben, ist nicht ersichtlich; neh-

men wir aber *οἷα λοιπόν* als lesart, so hat diese eine grössere wahrcheinlichkeit, die ursprüngliche zu sein, als die beiden andern, die sich viel eher als verschiedene restitutionenversuche einer verstümmelung begreifen lassen.

V. 919. Statt *εἰς ἔμους ἥκεις λόγους* hat *XqII.* 835 *εἰς ἔμους ἥκεις λόγους*.

V. 1058. *Ἀσπύσασθε Bbc, XqII.* 1819 mit den übrigen *ἀσπύσασθαι*.

V. 1066. Der überwiegenden menge von zeugen, die gegen *C*, wo sich *οἷα μὲν* findet (von Hartung in den text aufgenommen), *τολμήσω* bieten, schliesst sich auch *XqII.* an, der v. 1888 hat: *οὐ συνίεις μὲν οἷα τολμᾷς ἀφρόνως*.

V. 1172 f. *Ἡ δ' ἐξ ἀνάνδου καὶ μύσαντος ὄμματος | δεινὸν στενάξουσ' ἢ τάλαρ' ἡγήρετο*. V. 1172 enthält eine doppelte härte, indem erstens *ἐκ* — *ὄμματος* gefasst werden muss „aus dem zustand, in dem das auge geschlossen war“, zweitens aber auch die beiden epitheta zu *ὄμματος* nicht gut zu einander stimmen. *Ἀνάνδος* sprachlos könnte nämlich beim auge entweder ausdruckslos, stier oder geschlossen bedeuten; im erstern falle widersprüchen sich die beiden epitheta, im andern entstünde eine tautologie. Barnes vermuthete *ὄμματα*, indem er *προσώπων* suppliren wollte, was in dieser fassung Porson mit recht eine *prava coniectura* nennt. Schon der letztere fügt übrigens hinzu: „*videtur tamen confirmari a XqII.* v. 906, 1332“. An der erstern stelle haben nämlich alle handschriften Dübners *ὄμματα*, während an der zweiten *A* *ὄμματος*, *B* *ὄμματα* hat, die beste handschrift *C* aber das wort ganz auslässt. Vielleicht ist dies die richtige lesart, wenigstens giebt sie auch ohne die uomögliche ergänzung von *προσώπων* einen durchaus verständlichen sinn. „Sie aber, die unglückliche, erwachte schrecklich stöhnend aus einer sprachlosen und die augen geschlossen habenden d. h. nachdem sie vorher eine solche gewesen war. Nach dieser fassung steht *ἀνάνδος* dem *δεινὸν στενάξουσ'*, und *μύσαντος ὄμματα* dem *ἡγήρετο* entgegen. Die lesart *ὄμματος* konnte leicht entstehen, indem ein gedankenloser abschreiber das wort an die beiden vorhergehenden genitive anschloss, wie ja auch *XqII.* 1332 *ὄμματος* in cod. *A* sich eingeschlichen hat. Denn nach dem zusammenhang des *XqII.* könnte an beiden stellen schwerlich *ὄμματος* stehen.

V. 1191. *Θιγειν ΧρΠ.* 871 und 1220 mit B, während CBC *θιγειν* haben.

V. 1194. BCEδ *προσπίπτει* (bei B mit der korrektur *προςπιπεί*), B[C] *προσπινεῖ*. Die letztere lesart scheint auch im *ΧρΠ.* zu grunde zu liegen, da v. 1088 der beste cod. C *προςπίπτει*, AB *προσπινεῖ*, v. 1224 aber C *προσπιλνῷ*, B *πρoσπιτνῷ*, A *πως πιτνῷ* haben.

V. 1245 f. . . . θεοῦ δ' αἵματι πίτνειν
φόβος ὑπ' ἀνέρων.

Statt *αἵματι* lesen E[C] und ein corrector in B *αἷμα*. *Πίτνειν* hat nur B, alle übrigen handschriften und ein corrector in B lesen *πιτνεῖν*. *ΧρΠ.* 117: *καινὸν δὲ πίτνειν* (*πιτνεῖν* B) *αἷμα ὑπ' ἀνέρων θεοῦ*.

V. 1247. *Κάθειργε* BC, *ΧρΠ.* 794 mit den übrigen *κάτειργε*.

V. 1285. Codd. *δεῖ γάρ νιν ἦτοι γῆς σφε κρυφθῆναι κάτω*. Da *κρυφθῆναι* nicht aktivisch gefasst und *σφε* damit verbunden werden kann, so verursacht das doppelte pronomen schwierigkeit. *ΧρΠ.* 281 hat: *δεῖ γὰρ τανῦν ἢ γῆς σε κρυβῆναι κάτω*. Dies *τανῦν* hat Hartung in den text aufgenommen. Da aber bei der veränderung der dritten person in die zweite, wenn der verfasser *νιν* las, er dies nicht beibehalten konnte, so kann *τανῦν* nicht einmal mit gewissheit für eine lesart gehalten, und nur ausnahmsweise wegen der schwierigkeit der überlieferten lesart mit angeführt werden.

V. 1366. *Θάψαι νεκρούς μοι τούσδε καὶ κλαῦσαι πάρες*. *ΧρΠ.* 1273: *κλαῦσαι νεκρόν μοι παιῖδα καὶ θάψαι πάρες*. Die lesart des *ΧρΠ.* giebt jedenfalls die beiden akte in der reihenfolge an, in der sie zeitlich auf einander folgen. In der *Ilius* z. b. wird um den Patroklos eine doppelte feierliche wehklage gehalten, die eine von den Achäern insgemein in der nacht nach seinem tode, XVIII, 314—54, die andre von den Myrmidonen inbesondere, am folgenden tage nach erlegung des Hektor, XXIII, 3 ff. Die bestattung findet erst am zweiten tage nach dem tode statt. Ebenso wird bei Hektor die allgemeine klage gleich nach ankunft des leichnams in der stadt, die bestattung aber erst am zehnten tage nachher abgehalten: XXIV, 713 ff., 784 ff. Allerdings könnte die aufregung des gemüths bewirken, dass Iason die natürliche aufeinanderfolge der beiden akte in

der rede vernachlässigt, aber v. 1401 nennt er ganz richtig das *ψαῦσας χεροῖν*, das als eine mit der todenklage verbundene handlung zu denken ist und in diesem sinne auch v. 1388 f., 1391 f. besonders von ihm hervorgehoben wird, vor dem *θαψαι*. Somit verdient die lesart des *XqΠ.* jedenfalls beachtung.

V. 1397. Für *τῆδ' ἐγὼ θάψω χερὶ* hat *XqΠ.* 1277: *ταῖνδ' ἐγὼ θάψω χεροῖν*.

II. Besonders beachtenswerthe stellen.

V. 358 (s. o.); v. 391, wo *XqΠ.* *δέμας τόδε* statt *τοῦμὸν δέμας* hat; v. 466 (s. o.); v. 909 (s. o.); v. 916 (s. o.); v. 999 (der pädagog, der eben die nachricht gebracht hat, dass die neue braut die geschenke der knaben gütig aufgenommen hat, bemerkt zu seiner bestürzung, dass die vermeintliche freudennachricht der Medea thränen entlockt, und sagt: *τί δαὶ κατηρεῖς ὄμμα καὶ δακρυροεῖς*; So Kirchhoff mit E und einem corrector in B, während BCc BC *τί δέ* haben. *XqΠ.* v. 731 hat *τί δ' αὖ*. Dies passt zu seinem zusammenhange in sofern schlecht, als schon der vorhergehende vers: *τί γοῦν τί, γύναι, δακρυοῖς τέγγεις κόρας*; die überraschung über den trotz eines gespendeten trostes fortdauernden schmerz ausgedrückt ist und somit wenigstens das *δ'* nicht am platze, vielmehr mit einem *τ'* zu vertauschen wäre. Im zusammenhange der Medea aber passt das *τί δ' αὖ*, mag man *αὖ* als „wiederum“, oder „dagegen“ fassen, vortrefflich, da hier die überraschung über die fortdauer oder vielmehr rückkehr der betrübten stimmung trotz der vermeintlich freudigen nachricht ausgedrückt werden muss. Auch Nauck (Eur. Stud. z. d. stelle) erhebt gegen *δαί*, als dem tragischen sprachgebrauch entgegen, einspruch, will aber *δῆ* lesen); v. 1172 (s. o.); v. 1212, wo Kirchhoff die lesart des *XqΠ.* die durch die scholien bestätigt wird, in den text gesetzt hat; v. 1241, wo nur noch c dieselbe, von Kirchhoff in den text gesetzte und offenbar richtige lesart hat; v. 1366 (s. o.).

III. Verhältniss zu den verschiedenen klassen der handschriften.

Wie schon bemerkt, stimmen gerade in der Medea an einer verhältnissmässig grossen zahl von stellen die lesarien des *XqΠ.*

gegen die besten handschriften mit der in dieser tragödie durch *BC* vertretenen zweiten handschriftenklasse überein. Es sind dies folgende funfzehn stellen: v. 80; v. 258; v. 466 (s. o.) v. 750; v. 854; v. 869; v. 914; v. 916 (s. o.: hier ist die übereinstimmung nur eine partielle und nach unsrer voraussetzung hat *BC* so gut, wie die erste klasse eine corruption); v. 1059; v. 1109; v. 1184 (s. o.: hier stimmt zwar ἐπ' οὐδας überein, nicht aber πλῆρες); v. 1194 (s. o.); v. 1210; v. 1245 (s. o.); v. 1369. Doch wird das gewicht dieser stellen dadurch wieder vermindert, dass einmal in manchen derselben die übereinstimmung von *B* und *C* unter einander nach Kirchhoff's eigener bezeichnung nicht feststeht, andererseits in den meisten derselben die abweichung von der ersten klasse eine äusserst geringfügige ist.

Gegen *BC* mit den handschriften der ersten klasse übereinstimmend zeigt sich *XqII.* an folgenden vier stellen: v. 370 (s. o.); v. 1065 (nach der oben gegebenen auffassung der differenz wahrscheinlich); v. 1107 f.; v. 1221.

Eine nur ihm eigenthümliche lesart bietet *XqII.* an folgenden zwölf stellen: v. 55 (übereinstimmend mit Stobäus s. o.); v. 73 (*XqII.* und eine variante in *B* haben τὰδε statt τὸδε, was jedoch wohl nur eine correktur zur vermeidung des homoioteleuton ist, da v. 72 auf ὀδε ausgeht); v. 358 (s. o.); v. 366; v. 391; v. 516 (s. o.); v. 886; v. 919 (s. o.); v. 999; v. 1212; v. 1366 (s. o.) und v. 1367 (s. o.).

Hippolytus.

I. Berichtigung und vervollständigung des kritischen apparats.

A. Berichtigung. V 86. Kirchhoff sagt: ἡνῆάμην *Cb et editio XqII.* v. 2587, *non codices*. Diese *editio* ist die der Benediktiner, die ganz ohne kritische gewähr ist. Vielleicht ist das ἡνῆάμην aus irgend einer ausgabe des Euripides in ihren text eingedrungen.

V. 460. Die handschriften: στέργουσι δ', οἶμαι, συμφορὰν νικώμενοι. Es ist die rede von den göttern, die von dem πάθος ἔρως wie von einem unwiderstehlichen geschick überfallen werden. Derselbe vers erscheint *XqII.* 1065 in einem ganz

andern zusammenhänge, nämlich auf das menschliche leben bezogen: σιέγονσι δ' αὐτὸν συμφοραῖς ικνήμενοι, wo das particip einen concessivsatz vertritt und der plural συμφοραῖς offenbar ebenso sehr sinngemäss, wie er im euripideischen zusammenhänge unmöglich ist. Uebrigens hat XqII. an zwei von Kirchhoff übersehenen stellen, v. 723 und v. 740 συμφορᾷ ικνήμενοι.

V. 601. Οὐ μὴ προσοίσεις χεῖρα. So Kirchhoff nach [B]C und vielleicht B. Es ist die schärfste, heftigste form des verbots: „wirst du nicht die hand weglassen?“ und passt durchaus in den zusammenhang. Die übrigen handschriften haben: οὐ μὴ προσοίσῃς, was nur heissen kann: „du berührst durchaus nicht“ ohne imperativische nebenbedeutung (Krüger §. 53, 7, anm. 5 u. 6), was hier ganz ohne sinn ist. Wenn nun XqII. 1276 den Joseph von Arimathia, der die heilige jungfrau in schonender weise von der berührung des leichnams Christi abhalten will, sagen lässt: μὴ μὴ προσοίσῃς, so ist klar, dass eine absichtliche veränderung des sinnes stattgefunden hat, aus der sich nicht mehr entnehmen lässt, welche von beiden lesarten eigentlich in dem codex unsres autors gestanden hat.

B. Vervollständigung. V. 117. Die handschriften schwanken zwischen εἴ τις, ἢ τις, εἴ τις δ', αἴ τις σ', XqII. 1043 εἴ τις.

V. 316. Ε φορεῖς, XqII. 703 mit den übrigen φερεῖς. Dagegen hat XqII. allein αἱμάτων statt αἱματος.

V. 319. AB ἀπόλλυσιν, XqII. 708 mit den übrigen ἀπόλλυσ'.

V. 355. BC οὐκ ἔτ' ἀνίσχεται, B. ἀνισχείον, XqII. 370 mit den übrigen οὐκ ἀνέξομαι.

V. 363. XqII. 186 schreibt mit A zweimal ὦ, was an der zweiten stelle auch BB haben, die übrigen an beiden stellen ὦ.

V. 610. Die handschriften geben: σύγγνωθ' ἁμαρτιῶν εἰς ἀνθρώπους τέκνον. XqII. 818: σύγγνωθ' ἁμαρτιῶν δ' εἰς ἀνθρώπων, τέκνον.

V. 653. Οὐκ ἄν ποτ' ἐπέσχοι AC und vielleicht B, XqII. 203 mit den übrigen οὐκ ἄν ποτ' ἔσχοι.

V. 654. Χθονός ist in BC mit dem ersten worte des folgenden verses vertauscht, XqII. 207 hat es mit den übrigen am ende dieses verses.

V. 655. AB σιγα, die übrigen σῖγα, *XqII.* 208 σῖγα.

V. 657 scheint *XqII.* statt πῶς νῖν gelesen zu haben πῶς γοῦν, da er v. 218 schreibt: πῶς γοῦν προσόψει.

V. 704. C ἔξειλε, die übrigen ἄπειλε, was auch *XqII.* gelesen haben muss, da er v. 229 ἄπειλε hat.

V. 705. Ἐγὼ δὲ τὰμὰ θήσομαι καλῶς. So mit ABCbc *XqII.* 230, die übrigen haben γάρ statt δέ.

V. 818 ff. Κακῶν δ', ὦ τάλας, πῆλγος εἰσορῶ | τοσοῦτον ὡς μήποτ' ἐκνεῦσαι πάλιν | μήτ' ἐκπερᾶσαι κύμα τῆσδε συμφορᾶς. Hier beruht erstens v. 818 ὦ τάλας auf einer variante von zweiter hand in B, auf den scholien und Lascaris, die handschriften haben δ τάλας, und so muss auch *XqII.* gelesen haben, der v. 420 hat: ἡ τάλαιν'. Zweitens fehlt in v. 819 eine silbe, die Kirchhoff ergänzen will, indem er liest: ὡς μήτ' ἂν ποτ'. *XqII.* 421 hat: τοσοῦτον ὥστε μήποτ' ἐκνεῦσαι πάλιν, welche lesart vielleicht darin eine bestätigung findet, dass AB ὡς statt ὡς haben: drittens haben v. 820 ABCbc μήτ', *XqII.* 422 mit den übrigen μῆδ'.

V. 853. [A]Ecd σημήναι, *XqII.* 128 mit den übrigen σημῦναι.

V. 871. C ἄλγος, *XqII.* 142 mit dem übrigen ἄλλο.

V. 878. B: αἰ αἰ, κακόν, die übrigen αἰ αἰ, κακῶν. *XqII.* 419 αἰ αἰ, κακῶν, wobei auf die accentuation des αἰ kein werth zu legen ist, da die schreibung mit dem acut in der bester handschrift C durch das ganze stück consequent durchgeführt ist und auch in den beiden andern handschriften vorherrscht.

V. 909. Die handschriften geben: ἡ γὰρ ποθοῦσα πάντα καρδία χλύειν. *XqII.* hat zweimal, v. 864 und 2122: ἡ γὰρ ποθοῦσα καρδία πάντ' εἰδέναι. Da hier mit einem seitenblick auf die sophisten, der auch in der antwort des Theseus v. 913 ff. seinen reflex findet, die übermässige begierde, alles zu erforschen, getadelt wird, so scheint das ein rein sinnliches hören bezeichnende χλύειν hier weniger am platze und wir müchten in der lesart der handschriften die schlechte ausfüllung einer vorgefundenen lücke sehen.

V. 933. Statt ποῖ hat *XqII.* 423 mit C πῇ.

V. 988. Eb πρῶτα γ', *XqII.* 519 mit den übrigen πρῶτα δ'.

V. 1026. Dieser vers war von Valckenacr auf grund der beobachtung verdächtigt worden, dass *XqII.* der v. 525 — 29

die drei vorhergehenden und die beiden folgenden verse reproducirt, diesen übergehe. Auch fehlt in der vortrefflichen handschrift C wenigstens das erste wort ἀπολις. Kirchhoff sucht diese athetese zu entkräften durch hinweis auf die schwierigkeit, die der verfasser des XqII. darin gefunden haben würde, das particip ἀλγειῶν ins femininum zu verwandeln. Maria, ist nämlich die redende. Dagegen hat Nauck wieder das unpassende des verses dadurch begründet, dass v. 1045 sehr ähnlich lautet und der zusammenhang durch ihn getrübt wird. Damit gewinnt aber auch die auslassung dieses verses bei XqII. wieder eine bedeutung, und es entsteht die wahrscheinlichkeit, dass die interpolation einer spätern zeit angehört (vergl. die einleitung) und die dem verfasser des XqII. vorliegende handschrift davon nicht berührt war.

V. 1089. Die handschriften geben: ταῦτ'. XqII. 720 τὰδ'.

V. 1095. Χαῖρ' ὕστατον γάρ σ' εἰσορῶν προσφθέγγομαι. BC haben ὕστερον, ACc lassen σ' aus. XqII. 1316 und 1636 hat ὕστατον und σ' mit den meisten handschriften.

V. 1171. Bbcd πιστέον, XqII. 1127 und 1235 mit den übrigen πειστέον.

V. 1206. Die handschriften geben: κρεῖσσον θέαμα δεργμάτων, XqII. 859 θέαμα κρεῖσσον ὀμμάτων.

V. 1239. Τοσοῦτον γ' die meisten handschriften, XqII. 1290 mit B[C] τοσοῦτον.

V. 1243. Ausser [B]Eb haben die handschriften μιν für νιν, so auch XqII. 325 und 1294, obachon er sonst, z. b. v. 1312, νιν schreibt.

V. 1286. Προκόψω γ' XqII. 261 mit den übrigen gegen b und c.

V. 1316. E ἔρεστι, C σοὶ καὶ (was Nauck Eur. Stud. zu d. st. mit recht der herrschenden lesart vorzieht), XqII. 816 mit den übrigen ἔτ' ἔστι καὶ σοὶ τῶνδε συγγνώμης τυχεῖν.

V. 1352. C ἔλκετε — αἴρετε, XqII. 1491 mit den übrigen αἴρετέ — ἔλκετε.

V. 1401. C οὐδὲν ἢ χάρις, XqII. 899 mit den übrigen οὐδέ μοι χάρις.

V. 1403. B(Ald.) γενοίμαν, XqII. 898 mit den übrigen γενοίμην.

V. 1410. BC οὐδὲ γὰρ οὐδέ, XqII. 1920 mit den übrigen οὐ γὰρ οὐδέ. Ea ζόφω, XqII. mit den übrigen ζόφον.

V. 1412. B[C] κατασκήπτουσιν, XqII. zeugt für die lesart der übrigen κατασκήψουσιν, da er v. 1921 κατασκήψει hat.

V. 1425. C λαβοῦ, XqII. 1301 mit den übrigen λάβε.

V. 1426. C προσέλκυσον, XqII. 1302 mit den übrigen προσέλκυσαι.

V. 1429. Die handschriften geben: καὶ σοὶ παραινῶ πατέρα μὴ στυγαῖν σέθεν, XqII. 827 hat: σοὶ τ' αὖ παραινῶ, was freilich auch eine änderung sein kann, da der verfasser vielleicht dem καί, mit dem v. 826 und auch v. 822 und 824 schon anfangen, ausweichen wollte. Doch passt das nachdrücklich vorangestellte σοὶ und das αὖ in den euripideischen zusammenhang, wo die rede der Artemis von Theseus auf Hippolytus übergeht. weit besser, als im XqII., wo durch die ganze rede hindurch Maria die angeredete, und nur in den unmittelbar vorhergehenden versen Petrus die besprochene person ist.

V. 1436. Alle von Kirchhoff aufgezählten handschriften haben παῖρός, über Eabc ist nichts gesagt, Kirchhoff schreibt παῖρς. Dies scheint XqII. gelesen zu haben, der v. 821 schreibt: λύω δὲ Πέτρον σφάλμα.

V. 1438. Fast alle handschriften κичάνει, bc ευγχάνει, Porson hat κичάνει hergestellt. Es verdient bemerkt zu werden, dass XqII. 900 Dübners handschrift A diese form bietet.

V. 1441. Statt πύλας hat XqII. 901 δόμους, was aber vielleicht nur zur vermeidung des gleichen anlauts gesetzt ist, da er das vorhergehende ὄρω in ποθῶ verwandelt hat.

V. 1448. B οἱμοι, XqII. 802 und 829 mit den übrigen ὤμοι.

V. 1452. E ὡς τάχους πέπλοι, XqII. 1453 mit den übrigen ὡς τάχος πέπλοις.

II. Besonders beachtenswerthe stellen.

V. 38 wird der zustand der Phädra geschildert: ἐνταῦθα δὴ στένουσα κάκπεπληγμένη | κέντροις ἔρωτος ἢ τάλαιν' ἀπόλλυται. XqII. hat zweimal, v. 355 und 749, καὶ πεπληγμένη | κέντροις ἀνίας. Dies ist von Valckenaer in den text aufgenommen, von den neuern aber meist ausser acht gelassen worden. (Gebilligt

wird es von Rothe, halb und halb auch von Matthiae). Die lesart der handschrift ist entschieden falsch, da sie auf einer unlogischen vermischung zweier bilder beruht. Der stachel dient zum vorwärtstreiben, aber nicht zum her austreiben. Es konnte wohl, wo das lebendige sprachgefühl erloschen war, die meinung entstehen, weil man ἐκπλήττεσθαι ἔρωτι sagt, sei auch bei κέντροις ἔρωτος dasselbe verbum erforderlich, wie denn auch wieder Matthiae durch derartige citate, wie Med. 8, Hel. 1397 die sache abgethan zu haben glaubt: nimmermehr aber konnte Euripides so schreiben. Πλήττεσθαι κέντροις ἔρωτος heisst, von den stacheln der liebe getroffen werden. Das ἐκπλήττεσθαι passt auch nicht zum folgenden ἀπόλλυται σιγῇ, da das aussersichgerathensein sich doch wohl in andrer weise als durch schweigen äussern müsste. Ein ganz andrer fall ist das δηχθεῖσα κέντροις v. 1293, was sowohl Valckenaer als Matthiae mit ἐκπλήττεσθαι κέντροις in parallele stellen. Der erstere glaubt deshalb auch hier πληγεῖσαι schreiben zu müssen, worin ihm auffallender weise Nauck (Eur. Stud. zu d. st.) beistimmt, der doch v. 38 ruhig ἐκπεπληγμένη gelassen hat. Matthiae verwendet δηχθεῖσα als zeugnis gegen πεπληγμένη v. 38. Aber δάκνεσθαι κέντροις ist nur ein poetischer, ja man kann sogar sagen ein gesuchter und gezielter (wie wir bei Euripides erwarten dürfen) ausdruck für πλήττεσθαι κέντροις, der aber durchaus im gleichen bilde bleibt, und nur das schmerzhaft getroffenwerden in etwas eigenthümlicher weise bezeichneth.

V. 593. Statt πῶς οὖν; τί δράσεις hat XpII. zweimal v. 610 und 1830 τί γοῦν; τί δράσεις. Die vermuthung Kirchhoffs, dass XpII. hier τί οὖν gelesen habe, findet eine indirekte stütze darin, dass XpII. sich anderwärts nicht scheut, πῶς γοῦν zu gebrauchen. So v. 218 πῶς γοῦν προσόψει statt πῶς νιν προσόψει Hipp. 657. So auch v. 2544: πῶς γοῦν ἐγώ σε τῇ τόν' ἀφρήσω, λόγε. Auch v. 1284 hat wenigstens Dübners handschrift A statt des euripideischen πῶς οὖν (Hipp. 1250) πῶς γοῦν, während die handschrift C πῶς δ' οὖν gesetzt hat. Es ist aber noch ein weiter weg von der anerkennung des τί οὖν als lesart bis zur einsetzung in den text. Jedenfalls würden hier alle analogen fälle, in denen τί οὖν als lesart vorkommt, zusammengestellt und gemeinsam beurtheilt werden müssen. Dies ist soweit XpII. ins spiel kommt, nur noch ein einziger

fall, nämlich die schon erwähnte stelle Med. 909, wo durch die ungehörigkeit des $\alpha\tilde{\upsilon}\eta$ das $\tau\iota\ \omicron\upsilon\nu$ noch mehr empfohlen wird, als dies hier der fall ist. Es könnte scheinen, dass auch XqII. 477 $\tau\iota\ \gamma\omicron\upsilon\nu$ aus $\tau\iota\ \omicron\upsilon\nu$ entstanden wäre, während die euripideischen handschriften Med. 1260 $\alpha\lambda\mu\omicron\iota\ \tau\iota\ \delta\rho\acute{\alpha}\sigma\omega$ bieten, doch lehrt die vergleihung von v. 474: $\alpha\lambda\mu\omicron\iota\ \tau\iota\ \delta\rho\acute{\alpha}\sigma\omega$, der demselben verse der Medea entnommen ist, dass XqII. hier $\alpha\lambda\mu\omicron\iota$ gelesen hat. Die andern hierher gehörenden fälle aus Euripides, in denen nach $\tau\iota$ ein hiatus vorkommt, hat Nauck, Eur. Studien z. d. stelle zusammengestellt, und da es überall nur vereinzelte handschriften sind, die den hiatus bieten, so müssen wir mit Nauck die berechtigung des $\tau\iota\ \omicron\upsilon\nu$ für Euripides als unerwiesen betrachten.

V. 819 (s. o.); v. 900. Die in den handschriften vorhergehende lesart: $\tau\omicron\ \mu\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\iota\ \pi\rho\acute{\alpha}\gamma\mu'$, $\acute{\epsilon}\varphi'$ $\tilde{\omega}\tau\iota\nu\iota\ \sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\iota\varsigma$ leidet an dem übelstande, dass die form $\tilde{\omega}\tau\iota\nu\iota$ bei den dramatikern sonst durchaus nicht nachzuweisen ist, s. Krüger Gr. §. 25, 9 anm. 1, Nauck Eur. Stud. z. d. stelle. XqII. v. 842 hat $\tau\omicron\ \mu\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\iota\ \pi\rho\acute{\alpha}\gamma\mu'$, $\acute{\epsilon}\varphi'$ $\tilde{\omega}\ \tau\alpha\nu\tilde{\nu}\ \sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\iota\varsigma$. Diese lesart wird dadurch bestätigt, dass handschrift C, die diesen vers überhaupt nur in verstümmelter gestalt hat, indem sie auch das erste wort auslässt, $\tau\omicron\ \mu\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\iota\ \pi\rho\acute{\alpha}\gamma\mu'$, $\acute{\epsilon}\varphi'$ $\tilde{\omega}\ \tau\alpha\nu\tilde{\nu}\ \sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\iota\varsigma$ bietet. Auch dB bieten spuren derselben lesart, und wir sind somit wohl berechtigt, das $\tilde{\omega}\tau\iota\nu\iota$ als eine verderbniss zu betrachten, und mit Matthiae und Hartung $\tilde{\omega}\ \tau\alpha\nu\tilde{\nu}$ an die stelle zu setzen, wozu auch Nauck geneigt ist, obschon freilich das $\tau\alpha\nu\tilde{\nu}$ im zusammenhange keine rechte motivirung findet.

III. Verhältniss zu den verschiedenen klassen der handschriften.

Am Hippolytus wird es so recht deutlich, auf wie wenig sichern grundlagen die Kirchhoff'sche annahme über den codex unsres autors beruht, da sich hier streng genommen nur an einer einzigen stelle eine entschieden übereinstimmung mit BC nachweisen lässt, während an sechs stellen die lesart des XqII. mit den besten handschriften (gegen BC) übereinstimmt. V. 434 nämlich hat XqII. mit dBc und Stobaeus $\kappa\omicron\mu\zeta\epsilon\tau\alpha\iota$, die übrigen $\kappa\alpha\rho\iota\zeta\epsilon\tau\alpha\iota$. Ausserdem sind noch allenfalls hierher

zu rechnen v. 118, wo jedoch auch Hd das fragliche *τούτων* statt *τούτου* haben sollen, ferner die höchst unbedeutende variante v. 1239 (s. o.) und v. 1381, wo jedoch die übereinstimmung von C nicht ausdrücklich constatirt ist. Jene sechs stellen sind: v. 117 (s. o.); v. 678; v. 824; v. 904; v. 1412 (s. o.); v. 1436 (s. o.).

Ihm allein eigenthümliche lesarten bietet XqII. an folgenden achtzehn stellen: v. 38 (s. o.); v. 316 (s. o.); v. 357; v. 593 (s. o.); v. 610 (s. o.); v. 657 (s. o.); v. 819 (s. o.); v. 900 (s. o.); v. 909 (s. o.); v. 1000; v. 1003; v. 1026 (s. o.); v. 1089 (s. o.); v. 1140 (statt: *καὶ μὴν ὁπαδὸν Ἰππολύτου τόνδ' εἰσορῶ* haben die handschriften des XqII. v. 1860: *καὶ μὴν ὁπαδῶν τιν' εἰσορᾶν δοκῶ*, wofür Dübner, um einen vers heranzubringen *καὶ μὴν ὁπαδῶν εἰσορᾶν τινὰ δοκῶ*. Doch könnte das *τιν'* möglicherweise auch eine änderung des autors sein, der auch Med. 1107 *καὶ δὴ δίδορκα τόνδε τῶν Ἰάσονος* v. 124 und 1071 *τινά* für *τόνδε* gesetzt hat); v. 1142; v. 1206 (s. o.); v. 1429 (s. o.); v. 1441 (s. o.).

Troades.

I. Berichtigung und vervollständigung des kritischen apparats.

A. Berichtigung. V. 647. Statt *ἃ γὰρ γυναῖξι σώ-
φρον' ἔσθ' εὐρημένα* hat XqII. 538 *ἃ γὰρ γυναῖξι x. τ. λ.*, was Pierson in den text aufnehmen wollte. Doch erklärt sich dagegen schon Reiske (s. Morus und Beck Euripides II, p. 493). Vielleicht wählte unser verfasser hier, wo er die heilige jung-
frau das ideale verhalten des weibes schildern lässt, den singular, weil derselbe sie, die diesem ideal entspricht, weniger ausdrück-
lich mit den andern weibern auf eine stufe stellt, als der plural. V. 542 dagegen (Tro. 650), wo von den fehlern der frauen die rede, ist der plural beibehalten.

V 657. Statt *ῥθεῖν δ' ἄμ' ἐ. χρῆν νικᾶν πόσιν* hat XqII. 551 *ῥθεῖν δ' οἷς μ' ἐχρῆν νικᾶν κόρας*. Wenn hier schon der
seltene gebrauch des zweiten accusativ statt des dativ bei *νικᾶν*
(s. Krüger Gr. §. 46, 11; 1) den verfasser zu einer änderung.

bewegen konnte, so kommt ausserdem noch durch die beziehung des *νικᾶν* auf die *χόρας* statt auf den gatten eine in etwas veränderte bedeutung hinein. Dasselbe bedeutet im *XqII.* einfach übertroffen, in welcher bedeutung der dativ vorherrschend ist, während bei Euripides Andromache sagt, dass sie in gewissen beziehungen, auf gewissen gebieten den vorrang vor dem manne zu behaupten gestrebt habe, nämlich auf dem gebiet des specifisch weiblichen waltens. Hier ist der akkusativ am platze.

Die beiden in der langen stelle Tro. 688—98, *XqII.* 622—32 vorkommenden änderungen des verfassers, v. 692 *φορᾷ* für *τύχη*, und v. 698 *νικᾷ γὰρ ὥς οὐκ ἐκ θεοῦ δεινός κλύδων* statt *νικᾷ γὰρ οὐκ θεῶν με δύστηνος κλύδων* sind schon Philol. XXI, p. 539 f. besprochen worden. Zu ersterer stelle habe ich jetzt noch zu bemerken, dass der von Nauck zur empfehlung des *φορᾷ* geltend gemachte grund, *XqII.* strebe an sich nach accentuirtter penultima im sechsten fuss, durchaus auf irrthum beruht. Noch viel weniger glücklich war übrigens Nauck in den Eurip. Studien in der empfehlung einer andern auf grund des *XqII.* vorzunehmenden änderung, die hier gelegentlich mit erwähnt sei. V. 622 hat *XqII.* 41 statt *ὧν γ' οὔτε μέτρον οὔτ' ἀριθμὸς ἔστι μοι* — *ὧν . . . ἔστι τις*, wornach Nauck . . . *ἔστι ἔτι* lesen will. Es lehrt aber ein blick auf den zusammenhang des *XqII.*, dass dort *μοι* gar nicht möglich ist. da die redende nicht von ihren zuständen, sondern von denen der ganzen welt spricht. — Die andere stelle, v. 698, anlangend, sei noch angeführt, dass schon die Benediktiner hier das richtige gesehen haben, indem sie sagen: „*Noster, ut alias, contrarium dicendo christianam effecit sententiam*“.

V. 714. *Ὡς μοι φοροῦμένων ἄρχη κακῶν.* Hier haben BCG *ἀρχή*, B (hier der einzige vertreter der zweiten handschriftenklasse) *ἄρχη*. Kirchhoff giebt ungenau an, dass mit B die lesart des *XqII.* übereinstimme, während doch von den drei handschriften Dübners A und C das ganz richtige *ἄρχη* haben und nur B *ἄρχη*.

V. 744. Statt *ἀπώλεσεν* hat B *ἀποκτενεῖ*, *XqII.* 1515 aber nicht, wie Kirchhoff will, ebenso, sondern *ἀποκτενεῖ*, was beizubehalten und als präsens aufzufassen ist, da der zusammen-

hang des *XqII.* kein futurum gestattet. Allerdings wird im codex des verfassers *ἀποκτενεῖ* gestanden haben.

V. 740. Kirchhoff behauptet, *XqII.* v. 77 habe mit der handschrift *οὐχ ὡς σφάγιον* gelesen, während er vielmehr *οὐχὶ σφάγιον* bietet.

B. Vervollständigung. V. 397. Der zug der Griechen gegen Troia hat für Hektor bewirkt, dass er *δόξας ἀνὴρ ἄριστος οἴχεται θανών*, während *εἰ δ' ἦσαν οἴκοι, χρηστὸς ἔλαθεν ἂν γεγώς* (v. 399). Wie *δοκοῦντες* oder *δοκοῦντα* anderwärts bei Euripides (Hec. 293, Tro. 614, Heracl. 897) die in ansehen stehenden oder das in ansehen stehende bedeutet (wie das platonische *δοκοῦντες εἶναι τι*) so kann hier der aorist wohl „in ansehen gekommen, zur anerkennung gelangt als der beste man“ bedeuten. Da jedoch der aorist in dieser bedeutung sonst nicht nachweisbar ist, so verdient die fassung des *XqII.* v. 1656: *φανείς ἀνὴρ ἄριστος*, obschon sie auch eine änderung zur vermeidung des missverständlichen *δόξας* sein kann, doch immerhin beachtung.

V. 398. *AB καὶ τοῦτ'*, *XqII.* 1652 mit den übrigen *καὶ ταῦτ'*.

V. 468. Die handschriften geben: *οὐτοί, XqII.* 1034 *οὔτι*.

V. 474. Die handschriften geben: *πρῶτον μὲν οὖν, μοι τὰγάθ' ἐξῆσαι φίλον*, *XqII.* hat 535: *πρῶτον δ' ὁμῶς μοι τὰγάθ' ἐξῆσαι δέον*. Das *δ' ὁμῶς* ist ohne zweifel eine änderung, da im *XqII.* gegen den vorhergehenden vers ein gewisser gegensatz besteht, was im euripideischen zusammenhange nicht der fall ist, wo noch überdies v. 472 *ὁμῶς* vorgekommen ist. Dagegen scheint *δέον* mehr dem zusammenhange entsprechend, als *φίλον*. Hecuba will in ihrem missgeschick die götter um hülfe anflehen, und da sie durch schilderung ihres frühern glückes *τοῖς κακοῖσι πλείον' οἶκτον ἐμβαλεῖν* (v. 475) hofft, beginnt sie mit der schilderung des glückes. Diese erscheint somit nicht als aus ihrem belieben (*φίλον*) hervorgehend, sondern als zur erreichung des zweckes, das mitleid der götter rege zu machen, nothwendig (*δέον*).

V. 475. Apsines *πρὸς γὰρ κακοῖσι*, *XqII.* 536 mit den handschriften *τοῖς γὰρ κακοῖσι*.

V. 476. Statt *ἡμιν τύραννοι χεῖς τύρανν' ἐγνημάμην* hat die pariser handschrift des Apsines *ἡμιν τύραννος κ. τ. λ.*, was

Nauck Eur. Stud. zu d. st. der gewöhnlichen lesart vorzieht, indem er sich auf *XqII.* 537 beruft. Da jedoch hier die heilige jungfrau statt ἡμην ἄνδρος durchaus nicht den plural brauchen konnte, so muss es mindestens zweifelhaft bleiben, was *XqII.* gelesen hat.

V. 477. *A* ἐγείνομεν, *B* ἐγεινόμεν, *XqII.* 558 mit den besten handschriften ἐγεινάμεν.

V. 695. Αὐτοῦς *XqII.* 629 mit *B*, („et fortasse alii“ Kirchhoff), die übrigen αὐτούς.

V. 760 f. BCG: διακενῆς ἄρα | ἐν σπαργάνοισι μαστὸς ἐξέθρεψ' ὅδε. Statt σπαργάνοισι hat *B* σπαργάνοις σε, was Kirchhoff als correctur erscheint, um das vermisste σε anzubringen. Dies will Kirchhoff lieber nach διακενῆς einschieben (σ' ἄρα). Diese vermuthung wird vielleicht durch *XqII.* 1334 f. bestätigt: μᾶτην ἄρα σε | ἐθρεψε τέκνον, μᾶζος οὐμὸς σπαργάνοις: da hier διακενῆς zur vermeidung eines dreisilbigen fusses mit μᾶτην vertaucht werden musste, ist vielleicht aus διακενῆς σ' ἄρα das μᾶτην ἄρα σε geworden, obwohl freilich das σε ebenso gut aus dem folgenden verse heraufgeholt, oder aus den eigenen mitteln des verfassers hinzugethan sein kann.

V. 772. BCG: οὐ γὰρ ποί' αὐχῶ Ζηνά γ' ἐκφῦσαι σ' ἐγώ. *XqII.* 337 hat: οὐ γὰρ ἐγὼ ποί' ἐκ θεοῦ φῦναι σ' ἐγώ. Die lesart von *B* steht nicht fest; doch hat die nach dieser handschrift gedruckte Aldina ἐκφῦναι. Es ist wahrscheinlich, dass in der handschrift des *XqII.* stand: Ζηνὸς ἐκφῦναι σ' ἐγώ, was vielleicht auch *B* hat. Dies will Nauck (Eur. Studien) mit Reiske in den text aufnehmen. Wenn übrigens Hartung zu dieser stelle auch *XqII.* 1550 heranzieht, so geschieht dies mit unrecht, da dieser vers nicht aus unarer stelle, sondern aus Bacch. 27 entnommen ist.

V. 853 ff.: ὦ καλλιφεγγὲς ἥλιον σελος τόδε, | ἐν ᾧ δάμαρτα τὴν ἐμὴν χειρώσομαι | Ἑλένην· ὁ γὰρ δὴ πολλὰ μοχθήσας ἐγὼ | Μενελαὸς εἰμι καὶ σιγάειμι' Ἀχαιοῖν . . . Da nach diesen worten ein ganz andrer satz beginnt, so ist klar, dass hier etwas ausgefallen ist, wenn man nicht etwa mit Heimsöth, Krit. Studien zu den Gr. Trag. I, p. 116, durch die correctur: Μενελαὸς εἰμ' ἄγων x. t. λ. die kluft schliessen zu können glaubt. Es hat den anschein, als ob diese lücke in der handschrift des *XqII.* nicht gewesen wäre, und wir können daher aus ihm viel-

leicht wenigstens den allgemeinen sinn der ausgefallenen worte entnehmen. *XqΠ.* hat nemlich den ersten der eben citirten verse, v. 853, zweimal benutzt, v. 1005 und v. 2076. Also zunächst lauten v. 1005 f.: *Ἡ καλλιφεγγὴς ἡμέρα δὲ τριτάτῃ | τὸ τέρμα δείξει τῆς τρεφούσης ἐλπίδος*; dagegen v. 2076 ff. aber: *ὦ καλλιφεγγὴς ἡλίου σέλας τόδε | πέφθακεν, ὡς ἤλπιστο τέρμα φροντίδων | πέπτωκεν ἐχθρὸς, Χριστὸς ἀνέστη ἰύφον. Ἡοῦς παρούσης τίς ποτ' ἄρ' ἦδυντέρα.* Es ist auffallend, dass beide male *τέρμα* und *ἐλπίς* vorkommen. Auch die *τρέφουσα ἐλπίς* könnte euripideischen ursprungs sein (*ἐλπίς πάντας τρέφει* sagt schon Simonides bei Stob. Flor. 98, 16, 6; und hat ähnliche stellen Stephan. Thes. unter *τρέφειν*) und *πέπτωκεν ἐχθρὸς* könnte möglicherweise auch noch diesem zusammenhange entstammen, da zwar Christus auch in unserm gedicht als sieger über Hades und tod dargestellt wird, dieser gedanke aber gerade hier, bei der allerersten künde von der auferstehung, nicht gerade ausgesprochen zu werden braucht. Weiter auf diesem unsichern wege der vermuthung fortzuschreiten, verbietet uns schon allein die ungewöhnliche form *ἦδυντέρα*.

V. 1239. Es wird von den *πλούσια περισμάτια* gesagt: *κενὸν δὲ γαύρωμ' ἐστὶ τῶν ζώντων τόδε.* Statt *τόδε* hat *XqΠ.* 1452 *τίδε*, was zu *περισμάτια* besser zu passen scheint, als der singular.

V. 1258. Statt *σάλπιγγος ἦχώ* wollte schon Pierson zum Moer. p. 175 *ἦχόν* lesen, welches wort bei den tragikern das gewöhnliche sei (s. Phoen. 1155; 1383; Rhes. 278; Bacch. 1075). Nauck (Eur. Studien II, p. 32 und p. 190) beruft sich ausserdem für diese änderung auf Rhes. 278, wo statt *πολλῇ γὰρ ἦχῃ* cod. B *πολλῇ γὰρ ἦχοι* hat, und auf Rhes. 989, wo der ausdruck *σάλπιγγος αὐδῇ* vorkommt. (Ebenso auch Rhes. 144). Diese vermuthungen werden in bezug auf unsre stelle bestätigt durch *XqΠ.* 1755, wo alle handschriften haben *σάλπιγγος ἦχῃ νεκρέγειρον δεικνύων*. Dieselbe emendation macht Nauck auch Hipp. 786 und 1190; Hec. 155.

II. Besonders beachtenswerthe stellen.

V. 397 (s. o.); v. 401, wo, wie auch Kirchhoff bemerkt, *XqΠ.* allein das ganz richtige *κῶδος εἶχεν* hat, während die handschriften zum theil in dem einen, zum theil in dem andern

worte abweichen; v. 474 (s. o.); v. 760 (s. o.); v. 772 (s. o.); v. 853 ff. (s. o.); v. 1224, wo auch schon Kirchhoff das ganz richtige allein aus *XqII.* entnommen hat, wie ebenfalls, obschon es sich nur um ein *iota subscriptum* handelt, v. 714 (s. o.); v. 1239 (s. o.); v. 1258 (s. o.).

III. Verhältniss zu den verschiedenen klassen der handschriften.

Die zahl der stellen, an denen in unsrer tragödie *XqII.* mit den handschriften der zweiten klasse, d. h. mit *AB*, und, da *A* nur bis v. 611 reicht, beziehungsweise mit *B* allein gegen die bessern handschriften übereinstimmt, beläuft sich auf fünf, nämlich v. 398, v. 689; v. 744 (s. o.); v. 772 (s. o.) und v. 1236. In diesem letztern verse *ἔχει γὰρ οἷα δεῖ γε νεκρῶν στέφει* hat Kirchhoff statt des durch *B* und *XqII.* 1448 bezeugten *δεῖ*, das nach früheren auch Nauck (*Eur. Stud.* zu der stelle) vorzieht, mit den übrigen handschriften das unverständliche *οἷα δῆ* in den text gesetzt, während er doch im gleichen falle *Bacch.* 177 ganz ohne handschriftliche autorität *ποῖ δεῖ* für *ποῖ δῆ* gesetzt hat. Uebrigens steht in den beiden zuletzt angeführten stellen, v. 772 und 1236 die lesart von *B* nicht einmal ganz fest. Ausser diesen stellen steht auch v. 714 (s. o.) und v. 1224 (s. Kirchhoff) die lesart von *B* der im *XqII.* erhaltenen richtigen wenigstens näher, als die der andern handschriften.

Dagegen stimmt an folgenden vier stellen die lesart des *XqII.* gegen *AB* resp. *B* mit der der andern handschriften überein: v. 398 (s. o.); v. 477 (s. o.); v. 623 und v. 754 (s. o.).

An folgenden sieben stellen hat *XqII.* eine selbständige lesart: v. 397 (s. o.); v. 468 (s. o.); v. 474 (s. o.); v. 685, v. 749 (s. o.); v. 1239 (s. o.) und v. 1258 (s. o.).

Bacchen.

I. Berichtigung und vervollständigung des kritischen apparats.

A. Berichtigung. V. 16. Statt *ἔπελθων* hat *XqII.* 1590 *παρελθων*. Da der zusammenhang des *XqII.* das gerade gegentheil von dem euripideischen fordert, so hat dies *παρελθων*

nur insofern die bedeutung einer lesart, als dadurch bezeugt wird, dass *XqII.* in seinem codex mit den handschriften *ἐπελθών* und nicht mit Strabo *ἐπῆλθον* las.

V. 175. Kirchhoff ruft *XqII.* zum zeugen für die unächt- heit dieses verses: *Διόνυσον, ὃς πέφηνεν ἀνθρώποις θεός* auf. Es ist nämlich in einer rede des Joseph von Arimathia *XqII.* 1148—1157 v. 171—180 reproducirt, jedoch mit auslassung von v. 175. Diese auslassung musste aber auch dann erfolgen, wenn *XqII.* diesen vers in seiner handschrift las, da derselbe Joseph v. 1770 ff. ausdrücklich seinen glauben an die göttliche natur Christi von dessen — noch nicht geschehener — aufer- stehung abhängig macht.

V. 765 f.: *τιρβῶ μὲν εἰπεῖν τοὺς λόγους ἐλευθέρους | εἰς τὸν τύραννον, ἀλλ' ὅμως εἰρησεται. 'XqII. 2244: σοὶ δ' ὅμως εἰρησεται.* In den Bacchen richtet der chor diese worte an den tyrannen selbst, im *XqII.* aber reden die wächter des grabes die hohenpriester an, an die sie sich vorläufig gewandt haben, da sie aus furcht vor Pilatus diesem das geschehene nicht sofort mitzutheilen wagen. Dagegen hat Kirchhoff mit recht *πρὸς τὸν τύραννον*, das *XqII.* zweimal, v. 2222 und v. 2244, hat, hervorgehoben.

V. 767. *Διόνυσος ἦσσαν οὐδενός θεῶν ἐφν. XqII. 2245* sagen die wächter des grabes: *ἀνηρ ὅδ' ἦσσαν οὐδενός θεοῦ δοκεῖ.* Wie schon das zur vermeidung des hiatus gewählte *δοκεῖ* beweist, ist *θεοῦ* eine absichtliche änderung. Der verfas- ser duldet den polytheismus auch im munde dieser kriegsknechte nicht, die er v. 2257 sagen lässt: *θεὸς πατὴρ ἤχησεν ἐν βοῇ ξένη.* Freilich ist er mit dem noch immer etwas heidnisch klingenden *οὐδενός* auf halbem wege stehen geblieben.

V. 769. Die worte des Pentheus: *ὑβρισμα Βαχῶν, φόρος ἐς Ἑλλήνας μέγας* werden *XqII. 2227* in gänzlich verändertem zusammenhange den hohenpriestern in den mund gelegt, nach- dem sie von der auferstehung gehört: *ὑβρισμ' Ἰησοῦ* (d. h. der an Jesu begangene frevel) *νῦν φόρος δ' ὑμῖν μέγας.* Wäh- rend Pentheus als wächter der alten sitte gegen das unwesen der Bacchen spricht, reden im *XqII.* die über die thatsache der auferstehung bestürzten mörder Jesu. Aus derselben verschie- denheit des zusammenhangs erklärt sich auch im folgenden vers die abänderung des *οὐκ ὀκνεῖν δεῖ* in *οὐ μέλειν δεῖ*, die von

Kirchhoff ebenfalls als variante aufgeführt wird. Pentheus will Handelnd seiner entrüstung raum geben, die hohenvriester auch zunächst ihrer besorgniss herr zu werden.

V. 777. Πείθῃ μὲν οὐδὲν τῶν ἐμῶν λόγων κλύων. *XqII.* v. 2277 hat κλύειν λόγων, was aber durch den veränderten sinn bedingt ist. In den Bacchen sagt Dionysos zu Pentheus: „du wirst nicht überzeugt, indem du unsre worte hörst“. Im *XqII.* sagen die wächter zu den hohenpriestern, die ihren bericht von der auferstehung für unwahr erklären: „du lässtest dich nicht überreden, mein zeugniss anzunehmen“. Noch verstärkt wird dieser beweis für die abänderung dadurch, dass im *XqII.* der folgende vers mit κλύων schliesst, wodurch sich auch noch insbesondere die umstellung der beiden worte erklärt.

V. 948. Statt κρύψῃ οὐ κρύψιν hat *XqII.* 1506 κρύπτῃ δὲ κρύψιν. Sein zusammenhang erfordert das präsens, da die rede ist vom eintritt des bereits seit mehreren stunden gestorbenen Christus in den Hades, wie denn auch v. 1505 hat: σιχη, ποθεινὸν τέκνον, εἰς ἄδου δόμους.

V. 1072. Statt ἐστήριξε hat *XqII.* 2259 ἐστήριξε. Aber während in den Bacchen auch im vorhergehenden verse das imperfect ἤγχευε vorkommt, hat *XqII.* schon v. 2257 den aorist ἤχασεν und v. 2258 ἐβρόντησε.

V. 1230. Statt γαυρουμένουσ δὲ τοῖς ἐμοῖς ἀγρεύμασι, was die rasende Agaue dem alten Kadmos ansinnt, sagt *XqII.* 167 Christus von seinem vater: κυδρουμένος δὲ τοῖς ἀρσιεύμασι μου. Hier war das siegestrunkne triumphiren anstössig und wurde deshalb mit einem mählern ausdruck vertauscht, der überdies am besten in passivischem sinne genommen wird: verherrlicht, da v. 165 f. gesagt wird, dass Christus alle völker, nachdem er sie durch seinen tod erworben, dem vater übergebe.

V. 1233 f.: ὦ πένθος οὐ μετρητὸν οὐδ' οἶόν τ' ἰδεῖν φόνον ταλαίραις χερσὶν ἐξεργασμένων. So die handschrift, doch die letzte silbe ων mit punkten bezeichnet. Die Aldina liest ἐξεργασμένον, was dann als passiv zu fassen und mit φόνον zu verbinden wäre. Dann schwebt aber der aconativ rein in der luft. *XqII.* v. 1048 f. macht nach ἰδεῖν einen punkt, und liest ἐξεργασμένοι, was aber, da es zu dem verbum ἐξεπράξατε im folgenden verse gehört, schwerlich als lesart ge-

fasst werden kann. Es werden nämlich in dem mit *φόνον* anfangenden satze die mörder Christi angeredet. Da übrigens auch *ΧρΠ.* den accusativ *φόνον* regiert von dem medial gefassten participium hat, so wird er wohl *ἐξεργασμένων* gelesen haben.

V. 1343 f. Ἐγὼ θ' ὁ τλήμων βαρβάρους ἀρξομαι | γέρων μείσιος· ἔτι δὲ μοι τὸ θέσφατον. *ΧρΠ.* hat 1702: καὶ γὰρ δ' ὁ τλήμων κ. τ. λ. Aber der satz ist hier als frage gefasst und *καί* bedeutet auch: „werde auch ich unglücklicher zu den barbaren kommen?“. Statt *ἔτι δὲ μοι τὸ θέσφατον*, was schon des metrum wegen im *ΧρΠ.* geändert werden musste, lesen wir dort v. 1670. ἔστι δὲ τὸ θέσφατον, was sich ganz einfach durch die veränderung des sinnes erklärt, indem bei Euripides ein neues *θέσφατον* zu den alten hinzugefügt, im *ΧρΠ.* aber auf ein *θέσφατον* zur begründung des gesagten hingewiesen wird.

B. Vervollständigung. V. 256. Die handschriften geben, *ἡς εὐσεβείας. ὦ ξέν', οὐκ αἰδῆ θεούς.* Es ist eine anrede an Pentheus. Eine recht genügende erklärung ist noch nicht vorgebracht worden, mag man *εὐσεβείας* als ausruf fassen, oder in irgend einer weise mit dem folgenden verbinden, es sei denn, dass für *θεούς* mit Musgrave und andern *σέβας, κράτος* oder dergl. gelesen werde. *ΧρΠ.* v. 191 hat: *ἡς ἀσεβείας! ὦ ἰσά' οὐ φοβῆ θεόν;* dies ist vielleicht das richtige, wie denn schon verschiedene durch conjectur auf *ὀυσσεβείας* (so neuerdings auch Nauck) und ähnliches verfallen sind. Vergl. Matthiae und Hartung zu der stelle, von denen übrigens keiner den *ΧρΠ.* citirt.

V. 309. Bei dem obwaltenden zweifel, ob dieser vers, der mit einer geringen abänderung auch Hippol. 79 steht, hier oder im Hippolytus eingeschoben ist, verdient es bemerkt zu werden, dass *ΧρΠ.* 262--64 ihn zugleich mit den beiden vorigen versen und in der form, die er hier hat, wiedergiebt. Uebrigens möchten wir trotzdem mit Kirchhoff gegen Nauck behaupten, dass der vers hier unächt ist.

V. 657. Die handschriften geben: *ὥς δεινὰ δρωσι θυγμάτων τε κρείσσονα.* Dieselben worte kehren v. 706 wieder, nur steht dort statt: *τε κρείσσονα* ein *τ' ἐπύξια.* *ΧρΠ.* bringt v. 2213 unsern vers hinter v. 656, ein beweis, dass er ihn nicht an jener zweiten stelle, sondern hier ausgehoben hat.

Dennoch liest er: *θανμάτων τ' ἐπαΐα*, was er also wohl an unsrer stelle gelesen haben muss. Wir möchten daher vermuthen, dass dies das ursprüngliche ist, und dass erst nach der einschiebung an jener stelle, um die völlige gleichheit der beiden verse zu vermeiden, hier *τε κρείσσονα* gesetzt ist.

V. 1100. Statt *χαμαιπέτης* hat *XqII. 1430 χαμαιρηής*.

V. 1136. Die handschrift giebt: *τὸν καλλίνικον, ἧ δάκρυα νικηφορεῖ XqII. 1300: ὡς καλλνικος, ἧ κλεος νίκης μέγα*. Freilich haben zwei handschriften Dübners *ει*, aber doch *B* mit übergeschriebenem *ῆ*, die beste handschrift hat *ῆ* mit der glosse *ὅπου*, was allerdings nach dem zusammenhang im *XqII.* die bedeutung von *ῆ* ist. Viel rathsamer, als mit Kirchhoff an dem doppelt bezeugten *ῆ* zu rütteln, möchte es sein, statt des nirgends vorkommenden *νικηφορεῖ*, das auf der autorität des einzigen Cod. *B* ruht, *νίκη φορεῖ* oder *νίκη φέρει* zu schreiben.

V. 1150. Die lesart der handschrift *ἐξεπράξατο*, was auf das vorhergehende *ταῦρον προσηγητῆρα* bezogen werden musste, hat Scaliger in *ἐξεπράξατε* geändert, was alle neuern herausgeber aufgenommen haben. Diese conjectur wird bestätigt durch *XqII. 1050: τὸν καλλνικον κλεινὸν ἐξεπράξατε*.

V. 1151. Die handschrift giebt: *εἰς γόνον*, was Canter in *εἰς γόον* verwandelt hat. Diese besserung bestätigt *XqII. 1051*, indem er liest: *εἰς θρηνον*. Er hat dies synonymon für *γόνον* gesetzt, weil das wort bei ihm in der arsis steht und er das *o* in der arsis vermeiden wollte (s. oben zu Med. 206).

II. Besonders beachtenswerthe stellen.

Da der text der Bacchen nur in zwei handschriften der zweiten gattung *BC* und von v. 746 ab sogar nur in *B* überliefert ist, so gewinnt für dieses stück *XqII.* eine hervorragende kritische bedeutung. Und in der that bietet schon der kritische apparat, wie ihn Kirchhoff zusammengestellt hat (ganz abgesehen von den schon in dem mehrerwähnten programm besprochenen versuchen dieses gelehrten, für die grosse textlücke nach v. 1318 einige ergänzungen aus *XqII.* zu gewinnen) eine ziemliche anzahl stellen, an denen das ganz richtige, das von Kirchhoff auch in den text gesetzt worden, nur bei *XqII.* anzutreffen war. Es sind folgende. v. 55; v. 177; v. 307; v. 645; v. 684; v 1030;

v. 1038; v. 1085; v. 1140; v. 1202, wo nicht nur das von Kirchhoff schon in den text aufgenommene *πηχιῶν* statt *πλεχιῶν* der handschrift hierher gehört, sondern auch, dass *XqII. πηκτὴς κλίμακος πρὸς ἐμβάσεις* (dies hat er verändert aus *προσσυμβάσεις*) schreibt. Es ist nämlich nicht abzusehen, warum der plural von *κλίμαξ* hier gebraucht werden sollte; auch das *πηκτός* „fest gefügt“ passt besser zu den stufen oder sprossen, als zu der leiter im allgemeinen; v. 1334. Als besonders beachtenswerthe lesarten mussten wir ausserdem in der oben gegebenen kritischen nachlese bezeichnen die zu v. 256, v. 657, v. 1150 und v. 1151 angemerkt.

Endlich sind sodann noch folgende stellen hervorzuheben, an denen Kirchhoff die lesart des *XqII.* zwar angemerkt, aber nicht in den text gesetzt hat: v. 766, wo statt *εἰς τὸν τύραννον* *XqII.* zweimal *πρὸς τὸν τύραννον* hat: ferner v. 1037, wo die handschrift hat: *πρῶτον μὲν οὖν πικρὸν ἴζομεν νάπος*. Schon Musurus hat *ποιηρόν* für das offenbar verderbte *πικρόν* gesetzt. *XqII.* 676 hat: *πρῶτον μὲν εἰς χλοηρόν ἴζον πον νάπος*. Dafür, dass dies das richtige ist, spricht erstens die autorität des *XqII.*, der hier, bei der offenbaren verderbniss des einzigen codex, und da kein grund da ist, weshalb er in dem worte sollte eine änderung vorgenommen haben, die überlieferung repräsentirt. Zweitens scheint Musurus bei der restitution von der voraussetzung ausgegangen zu sein, dass bei der entstehung der lesart *πικρόν* gerade der erste buchstabe *π* noch müsse erhalten gewesen sein, und also ein mit *π* beginnendes wort zu setzen sei. Aber gerade wenn der erste buchstabe erhalten war, musste der urheber der lesart *πικρόν* dadurch stutzig werden, dass er den raum für drei buchstaben zwischen *π* und *ρ* nur mit zweien füllte. Aus *χλοηρόν* konnte *πικρόν* mindestens ebenso leicht werden, wie aus *ποιηρόν*, es braucht nur *χ* ganz und die drei folgenden buchstaben halb verwischt gewesen zu sein, worauf denn *λ* für *π*, *ο* für *ι* und *η* für *κ* gelesen wurde. — Der bisherigen beweisführung steht entgegen, dass sich *ποιηρός* bei Euripides zweimal findet, Cyci. 45 und 61, *χλοηρός* dagegen in dieser form nicht nur bei Euripides sondern überhaupt aus der klassischen zeit der sprache nur Bacch. 106, und zwar auch hier nur in einer überschriebenen correctur vorkommt. Dort haben nämlich beide handschriften *χλοηρεῖ*, C

aber mit einem übergeschriebenen α. Hermann hat geltend gemacht, dass nach der analogie von *μισσήρης* nur die form *χλοηρής* statthaft sei. Warum aber nicht diese analogie auch auf das ganz ebenso gebildete *ποιηρός* anwenden? Mit diesem stimmt übrigens das fragliche adjectiv im accent überein, nicht mit *μισσήρης*. Es wird daher wohl gestattet sein, eine doppelte form *χλοηρός* und *χλοηρής* anzunehmen, wofür auch noch auf das bei Euripides mehrmals vorkommende *χλοηρός χλωρός*, was doch auch wohl von *χλόη* oder *χλόα* abzuleiten ist, hingewiesen werden kann. Schlimmsten falls könnte immer noch gelesen werden *χλοηρὸς ἔκομιν νάπος*.

V. 1073. *Σιγησε δ' αἰθήρ, σίγα δ' εὐλειμος νύπη | φύλλ' εἶχε*. Statt *εὐλειμος* hat *XqII. 2260 ἔλιμος*. Zunächst stehen sich diese beiden lesarten gleichberechtigt gegenüber; da eine veranlassung zur änderung für den verfasser des *XqII.* nicht denkbar ist, hat jede von beiden handschriftliche autorität; beide epitheta passen gleich wohl auf das thal; beide wörter kommen sonst nicht vor; jede von beiden lesarten kann, wenn wir die aussprache der spätern zeit als vermittlerin annehmen, gleich wohl aus der andern entstanden sein. Nun sprechen aber zwei gründe für *ἔλιμος*. Erstens passt es besser zu dem *φύλλ' εἶχε*. Während es geradezu komisch ist, zu sagen: das wiesenreiche thal hielt die blätter still, ist es sehr angemessen bei der beschreibung einer stille, wo sogar das rauschen der blätter aufhört, hervorzuheben, dass dies in einer wald oder baumreichen gegend stattfindet. Durch *ἔλιμος* wird der eindruck des *σίγα* verstärkt, während *εὐλειμος* ein müssiges beiwort ist. Zweitens ist *ἔλιμος* ein richtig mit der ableitungsendung *ιμος*, wie *φρόνιμος*, *δόκιμος*, *χρήσιμος*, *σπόριμος* gebildetes adjectiv. Auch das stimmt, dass die adjectiva auf *ιμος* fast durchweg zweier endungen sind, oder doch so gebraucht werden können; *εὐλειμος* dagegen ist neben *εὐλείμων* eine höchst verdächtige bildung, bei der eine schädigung des stammes stattgefunden hat. Vergl. die bemerkungen Hartung's zu d. st., der auch *ἔλιμος* vorzieht. — V. 1202 ist schon oben besprochen; v. 1342 ist ein fünffüssiger trimeter, dessen wahrscheinliche ergänzung aus *XqII. 1702 Kirchhoff* nachweist.

Der dritte abschnitt, die erörterung des verhältnisses zu den handschriften, kann bei den Bacchen wegfallen, da eben

nur die eine classe der handschriften vertreten ist, und sowohl das bisher besprochene, als auch die bei Kirchhoff ausserdem aufgezählten lesarten des *XqII.* zur genüge darthun, dass auch hier zwischen der zweiten handschriftenklasse und dem codex des *XqII.* manche unterschiede obwalten. Somit wäre denn diese untersuchung geschlossen, die hoffentlich für die Euripideskritik nicht ohne einige frucht geblieben ist.

Barmen.

A. Döring.

Zu Homer.

Hom. Od. A, 99—101:

ἔλετο δ' ἄλκιμον ἔγχος, ἀκαχμένον ὀξὺ χαλκῷ,
βριθὺ, μέγα, στιβαρόν, τῷ δάμνησι σίχχας ἀνδρῶν,
ἡρώων, τοῖσιν τε ποτέσσεται ὀβριμοπάτηρ.

Dass Aristarch geurtheilt habe, vss. 99—101 seien hier auszuwerfen, weist W. Dindorf zu den Scholl. ad vs. 97. 99 überzeugend nach: die gründe für die richtigkeit dieses urtheils sind aber meines wissens noch meist zu entwickeln. Zunächst gehört die schilderung der lanze nicht hierher, vss. 99—101, da Athena nicht kriegerisch (s. II. E, 746. K, 135) sondern in friedlicher unternehmung begriffen erscheint: dann ist vs. 99 in der Odyssee auch sonst noch an unpassender stelle eingeschoben. Aber specieller ist schon, dass mit vs. 99 unhomerisch vs. 100. 101 verbunden sind: denn da dem abstracten *ἄλκιμον* im zweiten theile des verses ein bildgebender zusatz gegeben, ist der dem epos so nöthigen *ἐνάργεια* vollkommen genügt und ein in jeder hinsicht abgeschlossener sinn hervorgebracht; daher denn ein zusatz, wie vss. 100. 101 ihn haben, unnöthig und *ἔμμετρον λαλῶν* hervorbringen würde, zu gerechtem tadel: es ist ein solcher in den stellen, die vs. 99 richtig haben, auch nicht zu finden. Also können diese drei verse verbunden hier nicht existiren: aber dass auch weder v. 99 allein noch vss. 100. 101 hier stehen können, zeigen die worte in vs. 104 *παλάμη δ' ἔχε χάλκειον ἔγχος*: nämlich erstens ist in jedem der beiden fälle *χάλκειον* falsch: denn da diese worte doch vss. 99—101 recapituliren und somit das epitheton zu *ἔγχος* 104 die ganze obige beschreibung hervorrufen müsste, ist *χάλκειον* zu schwach, da es sich nur auf die spitze beziehen würde: es wäre hier also ein umfassenderes epitheton wie *ὀβριμον*, *πελώριον* drgl. erforderlich gewesen. Zweitens wäre aber in dieser recapitulation *παλάμη* falsch: denn wozu das? hatte oben Athena die lanze in anderer weise gehalten? Man vergl. Od. β, 10 mit dem vorhergehenden und man wird sehen, wie Homer in solchem fälle schreibt, der ja der grösste meister in der kunst des motivirens ist. (S. unten p. 284).

Ernst von Leutsch.

VIII.

Bemerkungen zu den griechischen rednern.

1. Zu Lysias.

VII, §. 10. Die handschrift bietet *ὅς ἀθρήκε ταῦτα ἰστέον ἔτη. ὑπολῶς καὶ Πρωτεύς ἐμισθώσατο*. Das ist unrichtig. Der sprecher hat den acker, auf welchem er den stock eines heiligen ölbaumes ausgerodet zu haben beschuldigt wird, unter Pythodoros gekauft (§. 9). Er sagt aber §. 4 *ἐθρήνης οὐσης ὠροῦμαι*. Seit Thrasybulos sich gegen die dreissig erhob, gab es unter Pythodoros keinen frieden wieder. Also muss der kauf in den ersten monaten dieses archon erfolgt sein und der redner wählte den ausdruck *ἐθρήνης* hier und §. 8, um §. 5 ff. einen gegensatz zwischen denen machen zu können, welche äcker während der ganzen zeit des dekeleischen kriegs besessen haben, und sich, der erst nach beendigung desselben gekauft und also für alles, was während des krieges geschehen war, nicht verantwortlich ist. Fünf tage nach dem kauf hat er seinen acker an Kallistratos verpachtet und den archon Suniades bezeichnet er §. 11 als den eines vor dem zeitpunkt des processes liegenden jahres, in welchem er selbst schon die bebauung des fraglichen grundstücks übernommen hatte. Verpachtet also war dasselbe unter den archonten Pythodoros 40 $\frac{1}{2}$, Eukleides 40 $\frac{3}{4}$, Mikon 40 $\frac{1}{2}$, Xenainetos 40 $\frac{1}{6}$, Laches 40 $\frac{2}{3}$, Aristokrates 39 $\frac{2}{3}$, Ithykles 39 $\frac{2}{3}$; Suniades war dann 39 $\frac{1}{2}$ im amt und erst unter Phormion 39 $\frac{1}{2}$ oder in einem der nächsten jahre ist die rede gehalten. Nach §. 9. 10 hatte Kallistratos zwei jahre, also unter Pythodoros und Eukleides, wahrscheinlich in das folgende jahr hinein, also von herbst 404 bis dahin 402, die pacht gehabt, dann Demetrios ein jahr, also von herbst 402—401, dann war Alkias

pächter und von diesem heisst es nun in den fraglichen worten des §. 10, dass er vor jetzt drei jahren gestorben sei. Also müsste er die pacht von herbst 401 bis mindestens herbst 399 gehabt haben und, je nachdem wir die rede früher oder später i. j. 396 gehalten denken, früher oder später im j. 399 gestorbe sein. Nach der art und weise aber, wie §. 11 des Suniades gedacht ist, müssen wir vielmehr annehmen, dass die rede nicht unter Phormion, sondern noch später gehalten sei, da unter Phormion der redner wahrscheinlich πέρων gesagt hätte, um etwas im jahre des Suniades geschehenes zu bezeichnen. Aber nur durch rechnung hätten die richter die dauer der pachtzeit des Alkias finden können, angegeben wäre sie nicht, wie bei Kallistratos und Demetrios. Ist schon dies bei der zwei- bis dreijährigen dauer derselben auffällig, so müssen wir bei dem anfang des §. 11 ἐπειδὴ τοίνυν ὁ χρόνος οὗτος ἐξήκει mit nothwendigkeit erwarten, dass eine bestimmte zeitangabe vorausgegangen sei. Diese fehlt aber sowohl bei Alkias, als bei dem letzten pächter Proteas. Dass ausserdem weder die abgerissene art, wie des Proteas erwähnung geschieht, Lysias ähnlich sieht, noch auf die angabe, wie lange Alkias todt sei, hier irgend etwas ankommt, hat schon G. Meutzner de Lysiae oratione περὶ τοῦ σηκοῦ p. 9 bemerkt und deswegen mit recht die stelle zuerst als verdorben erkannt. Er vermuthet dort ὅς τεθνήκε. κατὰ τῶν ἐτη ὁμοίως —, später jedoch hat er diese vermuthung nach Fleckeisens mittheilung (Jahrbh. 81 p. 754) verworfen und dafür mit demselben sinne, nur der handschriftlichen lesart näher schreiben wollen ὅς τεθνήκε. καὶ ταῦτα τὰ τῶν ἐτη ὁμοίως —. Aber diese vermuthung, obgleich sie Rauchenstein in der vierten auflage aufgenommen hat, erweist sich nach der vorher gegebenen übersicht der zeitverhältnisse als unmöglich. Denn da zwischen der pacht des Proteas und der rede jedesfalls das jahr des Suniades, wahrscheinlich noch mehr zeit liegt, so kann es nicht heissen ταῦτα τὰ τῶν ἐτη, die letzten drei jahre hat Proteas das grundstück gepachtet gehabt. So hätte der sprecher nur unter dem archon Ithykles sprechen können. Dagegen halte ich die frühere vermuthung ὅς τεθνήκε. κατὰ τῶν ἐτη ὁμοίως καὶ Πρωίας ἐμισθώσατο für durchaus richtig. Für die pacht des Alkias bedarf es so der ausdrücklichen angabe nicht, wie lange sie gedauert habe, da wir schon aus den worten τῷ

δὲ πικρότερον Ἀλκία — ἐμισθώσω eben deshalb, weil nichts über eine längere dauer bemerkt ist, schliessen können, dass die verpachtung an ihn nur für dies eine jahr gegolten habe. Warum der sprecher δὲ τέθνηκε hinzufügt, hat Meutzner richtig angegeben: „ut testis prodire iam non possit“. Und denken wir, dass *KAITA* geschrieben war, so liegt auch die verderbung in *TAYTA* nahe genug. Dass ἐμισθώσατο die bedeutung hatte in pacht haben könne, zeigt §. 11, wo es ganz gleich heisst καὶ πολλὰ ἔτη παρ' ἐμοῦ μεμισθωμένοι. — Ausserdem ist aber noch ein fehler in der stelle. Was soll das heissen τρίτῳ δ' ἔτι Δημήτριος οὕτως ἐργάσατο ἑναιυτὸν? Ja, wenn es hiesse τρίτῳ δ' ἔτι Δημήτριος οὕτως ἐμισθώσατο καὶ ἐργάσατο ἑναιυτὸν. Ganz dasselbe aber liegt in den worten τρίτῳ δ' ἔτι Δημήτριος οὕτως ἐργάσατο und wir werden daher ἑναιυτὸν als glossem streichen müssen, das frühzeitig zu der angabe über Alkias, die wir eben besprachen, hinzugeschrieben wurde.

§. 19 schliesst der beklagte die erzählung, welchen hergang bei der ausrodung des olivenstockes der kläger erdichtet habe, mit den worten: ἀναθέμιτος δὲ ὁ βοηλάτης ὥχαιο ἀπάγων τὰ ξύλα. Denn die glänzende vermuthung Taylors, der ὁ βοηλάτης für ὁ βουλευτής in den früheren ausgaben herstellte, ist durch die handschrift bestätigt worden. Cobet hat aber ὁ δηλάτης geschrieben. Dazu bestimmte ihn sicher nicht die meinung, dass ὁ βοηλάτης nur in dieser stelle bei Attikern vorkomme, wie Bremi sie ausspricht, er wusste, dass es nicht erst bei Liban. 1 p. 118 D. 175 A. (Dion. Chrya. 12 p. 198 B ist βοηλατῶν particip), die Pierson zu Moeris p. 70 anführt, stehe, sondern auch schon bei Platon Polit. 261 D sich finde: ἀλλ' οὐ μὴν τὸν γε πολιτικὸν εὐρήσομεν ἰδιωτρόφον, ὥσπερ βοηλάτην ἢ τινα ἱπποκόμον, ἀλλ' ἱπποφορβῶ τε καὶ βουφορβῶ μᾶλλον προσεικόσια (diese stelle hatte vielleicht Pollux 7, 185 βοηλάται βουφορβοὶ im auge), und βοηλατικὴ Euthyphr. 13 B. Cobet glaubte vielmehr wahrscheinlich aus der schon von frühern erklärern des Lysias angeführten stelle des Demosthenes 42, 7 entnehmen zu müssen, dass man sich zur fortschaffung geschlagenen und ausgerodeten holzes der esel, nicht der ohsen bedient habe. Aber dort ist von dem besitzer eines grossen grundstücks die rede, der jahr aus jahr ein holz schlug und durch sechs esel fortführen liess, bei Lysias dagegen kann es sich nur von der gelegentlichen weg-

bringung des einzelnen olivenstocks durch ein zu anderem zwecke vorhandenes thier oder fuhrwerk handeln. Warum glauben wir also nicht der handschrift, dass dies ein von oxen gezogener wagen gewesen sei? Vgl. Babrios 20, 1: βοηλάτης ἄμαξι ἦγεν ἐκ κώμης. Andere stellen für ὀνηλάτης als die angegebene der pseudodemosthenischen rede giebt es so viel ich weiss bei Attikern nicht.

§. 23 hat die handschrift οὐ γὰρ δῆπου συκοφαντῶν ἄλλα (nicht ἄλλαι, wie Scheibe angiebt) τοιούτων γε λόγων ἀπορήσει καὶ μαρτύρων. Dies giebt keinen sinn, daher verbesserte Foertsch obs. critt. in Lys. p. 1 ff. die stelle so, dass er mit C ἀλλὰ schrieb und εἰ vor καὶ einschob: *calumnians enim etiamsi testibus careat, at certe eiusmodi dictis non carebit.* Aber die vielen beispiele, die er für solchen gebrauch von ἀλλὰ — γε anführt, zeigen, dass der satz mit εἰ dann immer voran geht, nie nachfolgt, wie dies auch mit dem wesen der partikel ἀλλὰ ganz übereinstimmt. Denselben sinn hatte Bekker durch die änderung gewonnen: οὐ γὰρ δῆπου συκοφαντῶν ἅμα τοιούτων τε λόγων ἀπορήσει καὶ μαρτύρων, die bei der häufigen verwechslung von λλ und μ (vgl. meine allgemein jetzt angenommene verbesserung von §. 3 ἅμ' ὑμῖν für ἀλλ' ὑμῖν) eben so leicht ist. Jetzt aber hat Cobet ἅμα τοιούτων τε λόγων εὐπορήσει geschrieben, scheint also den gedanken so gefasst zu haben: einem sykophauteu werden natürlich nie neben solchen reden auch zeugen zu gebote stehn. Wie ist aber das möglich? Der sprecher hat gesagt: Nikomachos würde, wenn er zeugen hätte, diese zu meinem nachtheil geltend machen, jetzt soll, dass er keine zeugen hat, mir auch zum nachtheil ausschlagen, denn nur durch meinen einfluss und mein geld seien die zeugen für seine anklage beseitigt (§. 21). Und nun soll er fortfahren: über ihn wundere ich mich nicht; denn solche reden und zeugen werden ihm nie zugleich zu gebote stehn? Aber von dem, was dem kläger ausser und neben zeugen zu gebote stehen könne, ist gar nicht die rede, sondern nur davon, wozu er in ermangelung von zeugen seine zuflucht zu nehmen genöthigt sei. Und da sagt denn der sprecher ganz richtig nach Bekker's vermuthung: über Nikomachos wundere ich mich nicht; denn ein sykophaute wird, wenn er auch keine zeugen hat, doch nie mangel an solchen chikaneuseu beschuldigungen haben. Hätte Lysias εὐπορήσει gebrauchen

wollen, so müsste es etwa heissen: καὶ γὰρ συκοφαντῶν εἰ καὶ μὴ μαρτύρων τοιούτων γε λόγων αἰεὶ εὐπορήσει. Die veränderung von γε in τε ist freilich nicht schlechthin nothwendig, aber da die ganze wendung darauf beruht, dass das nebeneinander der beiden dinge hervorgehoben wird, so ist sie dennoch äusserst wahrscheinlich.

Auch XXII, §. 4 kann ich Cobets auffassung nicht billigen. Die handschrift hat ἡξάμην μὲν οὖν τούτων ἕνεκα· δεδιώς δὲ τὰς αἰτίας ἀλοχρὸν ἡγοῦμαι πρότερον παύσασθαι, πρὶν ἂν ὑμεῖς περὶ αὐτῶν ὃ τι ἂν βούλησθε ψηφίσησθε. Als im rathe die gesetzwidrigkeiten der kornwucherer zur anzeige kamen und der rath dieselben ohne untersuchung den eilfmännern übergeben zu wollen schien, hatte der sprecher, der auch des rathes war, auf gesetzliches verfahren gedrungen und dann bei der vorberathung der anzeige im rathe selbst die anklage übernommen, die er jetzt, nachdem die sache vom rathe wirklich an die gerichte gebracht ist, hier durchführt. Damals, als er im rathe die ungesetzliche verurtheilung hinderte, hatte man ihn verläumdete, dass er um den kornwucherern zu helfen die einrede erhoben habe. Dann als er die anklage auf sich nahm, suchte man ihn dadurch abzuhalten, dass man ihm sagte, das volk pflege, auch wenn die vergehn der kornhändler erwiesen würden, doch die kläger für sykophanten zu halten. Er erklärt also, um nicht als sykophant zu erscheinen, §. 1 angeben zu wollen, wodurch er gezwungen worden sei die klage zu übernehmen. Diesen nachweis enthalten §. 2. 3 und §. 4 giebt nur den abschluss dieses nachweises, dem er hinzufügt, dass er das einmal begonnene vor völliger durchführung aufzugeben für schimpflich halte. Worin bestand also der zwang? Offenbar in den beschuldigungen, dass er die wucherer begünstige. Was er jetzt thut, ist nur fortsetzung des einmal begonnenen; wenn er es unterliesse, würde er noch viel eher in verdacht kommen von den angeklagten bestochen zu sein. Also ist die vermuthung von Dobree und Emperius richtig: ἡξάμην μὲν οὖν τούτων ἕνεκα, δεδιώς τὰς αἰτίας· ἀλοχρὸν δ' ἡγοῦμαι —. Wenn er erst durch die beschuldigung, dass er sich als gönner der kornhändler zeige, bewogen wurde sie anzuklagen und jetzt die anklage durchführt, weil er es für schimpflich hält, die sache nicht zu ende zu bringen, so hat er den beweis gegeben, dass er nicht sykophant sei. Cobet dagegen

schreibt: *ἡρξάμην μὲν οὖν τοῦτων δυνεα, οὐ δεδιώς δὲ τὰς αἰτίας αἰσχυρὸν ἡγοῦμαι*. Das scheint eine leichtereänderung, aber der gedanke ist unrichtig. Die *αἰτίαι*, die er dann nicht zu fürchten erklärte, würden nur die späteren, dass er als syko-phante erscheinen werde, sein können. Aber an diese zu denken ist für den zuhörer kaum möglich, da der sprecher sich eben erst über andere anschuldigungen, aus besorgniss vor denen er die anklage im rathe übernommen, ausgesprochen hat: ohne irgend eine andeutung, dass hier von diesen früheren nicht, sondern von den späteren die rede sein solle, müsste man an die früheren denken, wodurch der sinn der ganzen stelle zerstört würde.

XIII, §. 74 giebt Bekker mit C: *πότερον οὖν δοκοῦσιν ὑμῖν οἱ τριάκοντα καὶ ἡ βουλὴ ἢ ἐπὶ τῶν τριάκοντα βουλευόμενα — ἀφεῖναι αἶν* —. Aber X hat vor *ἐπὶ* noch *οἱ*, worin Scheibe *τότε* erkannt hatte (Z. f. Alt. 1845 p. 212). Aber in der zweiten ausgabe hat er diese vermuthung aufgegeben. Mit vollem recht dagegen hat Cobet *ἢ τότε* geschrieben und *ἐπὶ τῶν τριάκοντα* gestrichen. Ebenso hat er mit recht §. 19 mit Dobree *τὴν πρὸ τῶν τριάκοντα βουλευόμεσαν* nach *εἰς τὴν βουλήν* getilgt. Wie viele glosseme dieser wohlfeilen art gerade diese rede enthalte, zeigt meine bemerkung bei Rauchenstein p. 245 zu §. 80. Es wundert mich daher, dass Cobet nicht das gleiche glossem auch §. 38 erkannt hat. Dort steht: *ἐνὶ δὲ λόγῳ, ὅσοι εἰς τὸ βουλευτήριον ἐπὶ τῶν τριάκοντα εἰσῆλθον χρηθισόμενοι, ὑπάντων θάνατος κατεγινώσκειτο καὶ οὐδενὸς ἀπεψηφίσαντο, πλὴν Ἀγοράτου τούτου*. Das könnte nur heissen, dass alle, welche während der ganzen dauer der gewalt der dreissig im rathe abgeurtheilt wurden, zum tode verurtheilt worden seien. Das ist aber offenbar der sinn nicht, sondern es ist nur von dem einen process die rede, der den nach §. 30 von Agoratos angegebenen gemacht wurde. Also müssen die worte *ἐπὶ τῶν τριάκοντα* auch hier als glossem entfernt werden. Ja auch §. 36 ist dieselbe reinigung des überlieferten textes nothwendig. Denn nachdem §. 35 vorausgegangen ist *ἐπειδὴ τοίνυν οἱ τριάκοντα κατεστάθησαν, εὐθέως κρῖσιν τοῖς ἀνδράσι τούτοις ἵπολουν ἐν τῇ βουλῇ*, kann unmöglich nach wenigen worten §. 36 folgen *νῦν δ' εἰς τὴν βουλήν αὐτοὺς τὴν ἐπὶ τῶν τριάκοντα εἰσάγουσιν*. Vielmehr ist denk' ich, auch hier dieser zusatz zu beseitigen. — Zu der zu-

erst angeführten stelle §. 74 bemerkt Cobet nicht, dass τότε schon vor ihm Scheibe vermuthet hatte, obgleich er offenbar die ausgabe desselben bei dem druck der seinigen vor sich hatte: denn praef. p. II führt er die stelle des Dionysios de Lysia an: ὁμῶς δὲ τοῖς ἰδιώταις διαλλεσθαι δοκῶν πλείστον ὅσον ἰδιώτων διαφέρει und bemerkt zu ὁμῶς „*ipso vero ὁμοίως*“, dies ist aber die lesart aller handschriften und ausgaben, ὁμῶς nur druckfehler bei Scheibe. Dass bei den vielen vermuthungen aus neuerer zeit, die sich zu Lysias an vielen orten zerstreut finden, auch dem sorgfältigsten etwas entgehn kann, ist natürlich, aber die sorglosigkeit Cobets ist denn doch etwas stark, wenn von vierundzwanzig verbesserungen, die er p. XVIII zur XII rede als die seinigen angiebt („*locorum, quos — nondum a quoquam probabiliter correctos ipse meo arbitratu ita constitui, ut —*“ heisst es p. XIV), zehn schon von andern gemacht waren: §. 5 καίτοι ταῦτα hatten Markland und Dobree, 12 τὰδελφοῦ Scheibe, 15 εἰ μὲν Reiske, 19 κήσειςθαι Dobree und Madvig, 26 δεῖν-δοῦναι Madvig, 27 γνώμην ἀποδεειγμένον ἐναντίαν Scheibe, 34 ἐποίησας Dobree, 53 ἔδειξαμεν Geel (freilich nicht ἔδειξαν), 89 ῥᾶον H. Stephanus vermuthet, ja 17 stand ἐπ' ἐκείνων von Aldus an bis Bekker in den ausgaben und ἐπ' ἐκείνων, die lesart der handschrift, ist erst von Förtsch obs. critt. in Lys. p. 20 und Meutzner Jahrb. 91 p. 672 vertheidigt und von den neueren herausgebern aufgenommen worden.

2. Zur Leptinea des Demosthenes.

Die verschiedenen gesetze und gesetzesanträge, auf welche in der rede gegen Leptines bezug genommen wird, haben sich die alten erklärer nicht bemüht nach den andeutungen in den worten des redners und eigener kenntniss oder phantasie herzustellen, wie sie dies in andern reden gethan haben. Und das ist ein glück, denn wer weiss, ob wir bei allen einlauchtend beweisen könnten, dass es kunststücke späterer erklärer seien. Den einzigen versuch, der §. 27 gemacht ist, wird wohl selbst der gläubigste nicht für wirkliche gesetzsworte halten. Oder sind uns diese versuche nur in unseren handschriften zufällig nicht erhalten? Wenigstens finden wir schon in der zweiten πρόθεσις (p. 411, 5 ff. Bekk.) das gesetz des Leptines genau nach seinem wortlaut, wie der verfasser, Zosimus von Askalon,

in gutem glauben an das bei anderen gefundene oder in kecker zuversicht zu dem eigenen werk versichert: *Λεπίνης* — *ἐγραψε νόμον ἀποτοῖς ῥήμασιν οὕτως ἔχοντα* „ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδένα ἀτελῆ εἶναι πλὴν τῶν ἀφ’ Ἀρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος καὶ τῶν ἐντέα ἀρχόντων, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ αἰτιθῆναι διδόναι. εἰ δὲ τις ἀλφ’ αἰτῶν, ἔπιμον αὐτὸν εἶναι καὶ γένος καὶ οἰκίαν, καὶ ὑποκείσθαι γραφαῖς καὶ ἐνδείξεσιν. εἰ δὲ καὶ ἐν ταῦτοις ἀλφ’, ἐρχον εἶναι τοῖς αὐτοῖς ὁσπερ οἱ δικάζοντες, διὰν ὀφελόντες τῷ δημοσίῳ δικάζωσι“. Mit recht haben sich dadurch F. A. Wolf, A. Schäfer, und in seiner ausgabe der rede Westermann, der früher *de publicis Athen. honoribus ac praemiis* p. 6 Zosimus gefolgt war, nicht abhalten lassen nach den andeutungen des redners das gesetz in einer wahrscheinlicheren fassung herzustellen. Diese versuche hat Funkhänel vor kurzem (Jahrb. 93, 536 ff.) eingehend besprochen und vermuthet, dass die hauptbestimmung des gesetzes so gelautet habe: *ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδένα ἀτελῆ εἶναι μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων πλὴν τῶν ἀφ’ Ἀρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι*. Das meiste hat er ohne zweifel richtig festgestellt; in einigen punkten weiche ich von ihm ab und gern entspreche ich dem wunsche meines theuren freundes meine ansicht darüber, die ich ihm brieflich mitgetheilt hatte, hier auch öffentlich darzulegen.

Zuerst also hat er *δοῦναι* nach *ἐξεῖναι* gestrichen. Und allerdings kann die lesart auch des Σ in §. 2 nicht richtig sein: *ἐν δὲ τῷ προσγράψαι μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι δοῦναι ἑμᾶς* (sc. ὀφείλετο) *τὸ δοῦναι ὑμῖν ἐξεῖναι*. Das erste *δοῦναι* strich Reiske mit der *Aldina*, die worte *ὑμῖν ἐξεῖναι* H. und F. A. Wolf; neuerdings hat sie W. Dindorf eingeklammert. Beide vermuthungen verbindet Funkhänel und meint, Demosthenes habe geschrieben: *ἐν δὲ τῷ προσγράψαι μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι* (nemlich *ἀτελῆ εἶναι*) *ὑμᾶς τὸ δοῦναι*. Aber *ἀτελῆ εἶναι* darf nicht ergänzt werden. Auch die erste bestimmung *μηδένα εἶναι ἀτελῆ* gilt für die zeit von der annahme des gesetzes an: die bisher befreit waren, sollen es von nun an nicht mehr sein. Also kann das, was diesem, das für die folge nicht mehr sein wird, mit *τὸ λοιπὸν* entgegengesetzt ist, nicht wieder diese leistungsfreiheit sein, sondern der bestimmung, dass frühere verleihungen nicht

mehr gelten sollen, kann nur die entgegengestellt werden, dass verleihungen der art nicht mehr für die folge gegeben werden dürften. *δοῦναι* ist also nothwendig, und damit stimmt auch, dass überall, wo von dieser bestimmung die rede ist, *δοῦναι* ausdrücklich hinzugesetzt ist: §. 55. 103. 105. 160.

Eine kleinigkeit ist ferner, dass wohl die wortfolge im gesetzte die war: *μηδὲνα μῆτε τῶν πολιτῶν μῆτε τῶν ἰσοτελῶν μῆτε τῶν ξένων εἶναι ἀτελῆ πλὴν τῶν* — —. Dies ergiebt sich aus der vergleihung von §. 2. 97. 160, wo überall *μηδέν' εἶναι ἀτελῆ* steht, unter auslassung der eingeschobenen näheren bestimmung, mit §. 29: *διὰ τὸ γεγράφθαι ἐν τῷ νόμῳ διαρρήδην αὐτοῦ „μηδὲνα μῆτε τῶν — ξένων εἶναι ἀτελῆ“*. Nur §. 127 heisst es: *γράφων γὰρ ἀρχὴν τοῦ νόμου „Λεπτίνης εἶπε“ φησιν, „ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσιν, ἀτελῆ μηδὲνα εἶναι πλὴν —*, aber gleich §. 128, wo die worte wiederholt werden, steht wieder: *γράφας „ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδέν' εἶναι ἀτελῆ“ προσέγραψε „πλὴν τῶν —“*, indem beidemal ebenfalls die nähere bestimmung *μῆτε — ξένων* ausgelassen ist. Dagegen scheinen diese beiden stellen und §. 160 zu zeigen, dass *πλὴν τῶν* — sich unmittelbar an *εἶναι ἀτελῆ* anschloss und nicht die worte *μῆτε — ξένων* dazwischen standen.

Dann ist es zwar vollkommen richtig, dass A. Schäfer und Westermann mit unrecht die worte *τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν* aus §. 130 in die fassung des gesetzes aufgenommen haben, aber mit der erklärung der worte *καὶ σὺ προσδιώρισας ἐν τῷ νόμῳ* von Westermann, die Funkhänel gut heisst, bin ich nicht einverstanden. Sie sollen heissen: und wie du selbst später („in einem nachtrag“ erläutert Funkhänel) noch hinzugesetzt hast, nemlich: dass die befreiung der nachkommen des Harmodios und Aristogeiton sich auf die *ἐγκύκλιοι λειτουργῆαι* beziehe. Wenn das Leptines selbst ausdrücklich irgendwo, wenn auch erst nachträglich, gesagt hätte, so wäre der jetzt von dem redner künstlich und mit aufbietung grossen scharfsinns geführte beweis ganz überflüssig gewesen. Vielmehr ist der sinn jener worte ein ganz anderer. Leptines behauptete, niemand dürfe befreiung von den leiturgien haben, weil dieselben sämmtlich zum dienst der götter (den *ἱερὰ*) gehörten und dieser also darunter leiden würde. Dagegen sagt nun Demosthenes: du willst damit nur absichtlich täuschen; denn du selbst machst den zusatz:

πλὴν τῶν ἀφ' Ἀρμόδιου καὶ Ἀριστογέιτονος, wenn aber die λειτουργίαι zu den ἱερὰ gehören, so sind sie weder jemals von den liturgiën frei gewesen, da der volksbeschluss über sie ausdrücklich πλὴν ἱερῶν hinzusetzt, während sie doch niemals jemand zu einer leiturgie herangezogen hat, noch bleibt irgend etwas übrig, wovon sie durch die von dir hinzugefügte ausnahme befreit würden. Also hast du selbst durch deinen zusatz: πλὴν τῶν — sie von den leiturgiën befreit und also gehören die λειτουργίαι auch nach deiner ansicht nicht zu den ἱερὰ. Vergleichen wir also §. 127 τί τοῦτο παθὼν προσέγραψεν; (nemlich die worte πλὴν — Ἀριστογέιτονος) und §. 128 προσέγραψε „πλὴν — Ἀριστογέιτονος“, so kann kein zweifel sein, dass auch §. 130 die worte οὐ προσδιώρισας ἐν τῷ νόμῳ nichts anderes bedeuten, als οὐ προσέγραψας ἐν τῷ νόμῳ. In freierer Wendung sagt der redner: ὡς ἡ τε στήλη δηλοῖ καὶ οὐ προσδιώρισας ἐν τῷ νόμῳ καὶ μαρτυρεῖ νῦν ὅτι πρὸ τοῦ χρόνου γεγονώς, während er ganz genau hätte schreiben sollen: ὡς ἡ τε στήλη δηλοῖ καὶ ὅ (oder τοῦτο, οἷτι) οὐ προσδιώρισας. Nicht, wie F. A. Wolf bemerkt und Voemel wiederholt, ist προς „insuper, ita ut auctoritas Leptinis testimonio columnas accedere videatur“, sondern es geht darauf, dass Leptines zu der allgemeinen bestimmung μηδένα εἶναι ἀπὸ πλὴν die zusätzliche bestimmung gemacht hat πλὴν τῶν ἀφ' Ἀρμόδιου καὶ Ἀριστογέιτονος. Das wort προσδιορίζειν kommt bei Attikern sonst wohl nicht vor, seit es 19 §. 235 nach Σ beseitigt ist.

Eine eigenthümliche art von ἀτέλεια ἱερῶν hatten die bürger aus dem demos Plotheia; aus dem ertrag der gemeindegüter wurde alles gezahlt, was ihre gesamtheit für irgend eine heilige handlung zu leisten verpflichtet war. So die inschrift C. I. Gr. 82, die ich im Rhein. Mus. 1846, p. 289 ff. besprochen habe. Da heisst es z. 27: καὶ τὰ ἐς τὰς πεντητηρίδας καὶ ἐς τὰλλα ἱερὰ, ὅποι ἂν δέη Πλωθείας ἀπαντας τελεῖν ἀργύριον ἐς ἱερὰ, ἢ ἐς Πλωθείας ἢ ἐς Ἐπακρείας ἢ ἐς Ἀθηναίους, ἐκ τοῦ κοινοῦ τοὺς ἀρχοντας, οἱ ἂν ἀρχῶσι τοῦ ἀργυρίου τοῦ ἐς τὴν ἀτέλειαν, τελεῖν ὑπὲρ τῶν δημοτῶν, und z. 7 zeigt, dass dieser ausgabeposten einmal in einem jahre 5000 drachmen betragen habe.

Göttingen.

H. Sauppe.

IX.

Zu Lucretius.

I, 334 wollen Speugel in Münchner gel. anzz. 1851, p. 784, Winckelmann beitr. z. krit. d. L. 2, Göbel observv. Lucr. p. 29 den vers beibehalten und hinter 345 stellen, wobei sie *est* in dem sinne von *estis* nehmen. Brieger Philol. 23, p. 465 meint, er müsse an seiner stelle stehen bleiben wegen des *quod si non esset* 335, und so setzt er ein komma hinter *quapropter* und übersetzt: „darum: es giebt“ u.s.w. Mir scheint, auch so ist *quapropter* störend und Lachmanns bemerkung, es müsse *igitur* heissen, durchaus begründet, um so mehr, als der dichter leicht hätte schreiben können: *est igitur locus intactus*. Für entschieden fehltreffend aber halte ich Briegers conjectur *inani' vacansque*, so dass *intactus inanis vacans* drei adjective sind. Zunächst nämlich spricht I, 444 laut dafür, dass *vacans* auch hier substantivisch gefasst werde; dass *inane* eben so gefasst werden müsse, glaube ich beweisen zu können. Das leere, τὸ κενόν, wird von Lucrez allerdings z. b. *vacuum inane* genannt (I, 439. 509. II, 151. 158. 202. 236. VI, 838), auch *vacuum spatium* (I, 523), aber nie *inane spatium*, *inanis locus*: *locus inanis* VI, 832 bezeichnet einen begrenzten raum. Etwas ähnliches hat schon Brieger selbst Philol. 14, p. 553 beobachtet, nur noch nicht genau genug. Scheinbare ausnahmen sind nur die beiden stellen I, 523 und 527. Die erstere bespricht Susemihl Philol. 23, p. 469 und kommt zu dem resultat, das *spatium vacuum inane* in eins zu fassen sei. Ich halte dies für ganz unmöglich, nicht bloss wegen des sehr starken pleonasmus, sondern auch wegen der wortstellung *spatium vacuum constaret inane* und aus dem sogleich anzuführenden grunde. *Inane* kann nur mit *omne quod est* verbunden werden und es ist

zu übersetzen: das all würde inhaltlos (*inane*) als ein leerer raum dastehen. An dem andern verse 527 hat meines wissens noch niemand anstoss genommen, was mich sehr wundert, da er doch nach dem eben voraus gegangenen *alternis igitur, nimirum, corpus inani distinctumst* (so ist mit Lambin, Göbel, Brieger, Susemihl, Munro zu lesen) sehr auffällig ist. Aber auch der gedanke ist ganz verkehrt. Es ist gar nicht wahr und gar nicht möglich, dass die atome das leere vom vollen scheiden. Der vers ist zu streichen. Sonach hat Lucrez nirgends *inanis* als adjectiv mit *locus* oder *spatium* zur bezeichnung des leeren unendlichen raumes verbunden und er konnte dies auch nicht füglich thun. Er hatte *inane* zu einem kunstwort ausgeprägt; er gebraucht es entweder als reines substantivum oder er sagt *quod inane est, nil quod inane vacat* (I, 520); es war angemessen diesem sprachgebrauche treu zu bleiben. Folglich ist *inane* auch I, 334 substantivum und wenn es das nicht sein könnte, so wäre dies ein beweis mehr für die unechtheit des verses.

I, 392. Nach diesem verse nimmt Susemihl Philol. 23, p. 468 eine lücke von einigen versen an. Vielleicht mit recht, doch können auch die verse 391—397 zwischen || || zu setzen sein als ein später auszuführender erster entwurf. Dafür spricht die ungeschickte art und weise, wie vs. 393 f. der zu beweisende satz zum beweismittel gemacht wird.

I, 489. Munro, Göbel obss. L. p. 30, Susemihl und Brieger Philol. 14, p. 551 f. und 23, p. 469 stimmen mit guten, und alle fast mit denselben gründen dahin überein, dass die überlieferte lesart richtig und auch V, 1244 (1242 B.) *caeli fulmine misso* mit der fast einstimmigen überlieferung zu schreiben sei. Der schluss aber, den Göbel und Munro von dieser stelle auf VI, 228 f. machen, ist unrichtig. Hier nämlich hat Lachmann durchaus recht, wenn er die worte *per septa domorum clamor ut ac voces transit* als glossem streicht, wiewohl er nicht den wahren grund angiebt. Im ersten buch handelt es sich um die natur der körper, die durchdrungen werden. Deshalb werden viele dinge angegeben, die andere körper durchdringen, nämlich ausser dem *fulmen* noch *clamor ac voces, ignis, vapor, aestus, flamma, frigus*, und daraus wird der schluss gezogen: *usque adeo in rebus solidi nil esse ridetur*, der nur für die durchdrungenen körper bedeutung hat. Im sechsten buch handelt es sich um die natur des blitzes

der andere körper durchdringt. Deshalb wird von durchdringenden dingen billig nur die eine, der blitz, angegeben, dagegen viele dinge, die er durchdringt: *saxa, aera, aurum, vas* mit *vinum*, und daraus der schluss gezogen: *tanto mobilior vis et dominantior haec est*, die nur für den durchdringenden blitz bedeutung hat. — Damit ist zugleich Grasberger de Lucr. carm. p. 60 widerlegt, der schreiben will: *transit enim validum fulmen per saxa, per aera, clamor ut ac voces penetrant per saepepta domorum*.

I, 665. Winckelmann und Susemihl Philol. 23, p. 629 schreiben *ulla* für *alia* nach Marullus, da die bisher betrachtete verdichtung und verdünnung gar keine verwandlung ist. Sehr wahr, aber statt *ulla* muss es wohl *aliqua* heissen: vgl. I, 593.

I, 680. Grasberger de Lucr. carm. p. 48 und Göbel quuestt. Lucr. p. 29 nehmen anstoss an *decedere abire*; jener will *adire* lesen, womit nichts gewonnen wird, dieser schlägt vor *decedere dempta*. Ich halte die abundanz nicht für unerträglich, vgl. II, 784 *officiunt obstantque*; II, 786 *inpediunt prohibentque*; I, 780. II, 280. 794. V, 718 (716). IV, 813 (810) und wahrscheinlich auch I, 977 (s. Brieger Philol. 23, p. 634 f. und L. Müller ebend. 15, p. 159). Grösser noch ist sie, allerdings bei adverbien, z. b. V, 1002 (1000 B.) *temere in cassum frustra mare saepe coortum saetibat*, ein vers, den freilich Bergk jahrbb. f. phil. 83, p. 320 aus diesem grunde verdächtigt, während ihn andere corrigieren wollten. Indessen findet sich genau dieselbe häufung auch II, 1060. Liegt aber I, 680 eine corruptel vor, so würde ich den fehler lieber in *decedere* suchen, erstens weil der *abitus* schon 677 erwähnt wird, und zweitens, weil *decedere* ohnehin schon auf conjectur beruht: die handschriften haben *descendere*. Dafür könnte man schreiben *de corpore*. Wenn aber Göbel im folgenden verse *aut* für *atque* schreiben will, so weiss ich nicht, ob dies vor *alio* oder *alia*, wie man auch lesen mag, stehen könne.

I, 724. Brieger Philol. 23, p. 631 nimmt an *iterum* anstoss, welches „zum zweiten male“ heisse und keineswegs synonymum von *rursus* sei. Ich glaube nicht, dass die bedeutung der partikel so enge sei; dagegen spricht schon die formel *iterum atque iterum*. Bei Lukrez freilich kommt das wort ausser hier nur zweimal vor und zwar in der bedeutung „zum zweiten male“; aber dass das zufall ist beweist der gebrauch des verbums *iterare* IV, 577 *sex etiam aut septem loca vidi reqdere voces, Unam cum ia-*

ceres: ita colles collibus ipsi Verba repulsantes iterabant docta referri. — Sodann erklärt Brieger die prolepsis *faucibus eruptos ignis vomere* in ihrer geziertheit für ein unicum bei Lucrez. Ich glaube es ist gar nicht nöthig diesen ausdruck als prolepsis zu fassen. Ich fasse ihn so: *vomit ignis iam olim eruptos*: vgl. Pseudo-Ovid. Her. XII, 125 *quaeque vomit fluctus totidem, totidemque resorbet*.

1, 841. Susemihl Philol. 23, p. 631 fordert mit Lambin *ignem* für *ignis*. Ich stimme bei, wenn nicht vielleicht der ganze vers zu streichen ist. Dies aber ist mir wahrscheinlich aus folgenden gründen: 1) alle vorhergehenden beispiele sind durch *et* oder *que* mit einander verbunden; jetzt folgt zuletzt asyndetisch *ignis* und *umor*. Wollte man diesen umstand daraus erklären, dass die beiden letzten beispiele nur ganz kurz angedeutet sind, so muss ich eben diese kurze form selbst auffällig finden und ähnlich ist es auch schon dem feinfühlenden corrector des Victorianus ergangen, der vor diesem vers einen neuen einschiebt: *sic ignem inter se parvis coeuntibus nasci* (841 steht dort nämlich *ignibus exiguis*; Bouterwek Lucr. quaeest. p. 46); 2) damit hängt zusammen, dass die verba in den vorhergehenden beispielen gewählter sind: *gigni, creari, consistere, conrescere*; jetzt folgt das matte *esse*, das nicht einmal richtig ist; 3) dieses *esse* macht sich besonders schlecht wegen der zwei gleich darauf folgenden *esse*; 4) Anaxagoras rechnet die empedokleischen elemente und speziell wasser und feuer nicht oder wenigstens nicht in demselben sinne wie die vorher angeführten substanzen zu den dingen die *ὁμοιομερῆ* sind: s. Zeller Phil. d. Gr. I, p. 670, 2. aufl., nebst anm. 1.

1, 873 f. sind nach Bergk Jahrb. f. Philol. 67, p. 320, Gabel obs. Lucr. p. 17 und Christ quaeest. Lucr. p. 15 interpolation. Munro glaubt sie retten zu können, wenn er nach 773 eine lücke annimmt (774 schreibt er *lignis his oriuntur*). Hier weist nun Susemihl Philol. 23, p. 632 ff. überzeugend nach, wie nur 873 als zweite fassung zu 867 zu streichen, 874 aber in der gestalt der italienischen handschriften *ex alienigenis, quas lignis exoriuntur* (Munro's *his* scheint hier den vorzug zu verdienen) beizubehalten sei. Nur bin ich der meinung, dass trotzdem 870 hinter diesen vers zu setzen sei, woran Susemihl selbst schon denkt, was er aber verwirft, indem er sagt: „*transfer item*“ braucht

nicht zu heissen: „übertrage diese schlussfolgerung auf alle möglichen sonst passenden beispiele“, sondern kann auch recht wohl nur dies besagen: „übertrage sie auf ein anderes, und zwar auf das folgende beispiel“. Ich meine doch, dass es allgemeiner zu fassen ist: „übertrage sie auf andere beispiele“ und dass also der dichter nach dem in diesem verse behaupteten sich unmöglich mit einem beispiele begnügen konnte. Es kommt mir aber vor, als sei eine solche spielerei, was die sofortige praktische ausführung des in 870 behaupteten in der that sein würde, dem Lucrez fremd und seiner unwürdig. Mit der stelle II, 487—496 wird man dies nicht widerlegen wollen. Dem dichter hatte sich unabsichtlich das zweite beispiel so gestaltet, dass es *totidem verbis* bestand. Als er dies bemerkte, fügte er ganz passend hinzu: *transfer item, totidem verbis utare licebit*.

I, 1114 (1106 B.). Winckelmann p. 9 *haec sic pernosces parva productus* (da du auf den weg gebracht worden bist) *opella*. Munro nimmt den ausfall eines verses an: *haec sei pernosces, parva perductus opella* [*cetera iam poteris per te tute ipse videre*]. Aber Susemihl Philol. 23, p. 641 f. zeigt, wie nach *si* das fut. exactum stehen müsste. Brieger (ebend.) *sic* und *perductus*: „diese dinge (den inhalt des ersten buches) wirst du so (auf dem in diesem buche verfolgten wege der forschung), nachdem du gründlich (über sie) belehrt worden bist, mit leichter mühe vollständig durchschauen“. Ich kann mich nicht überzeugen, dass Lucrez nachdem er 1100 verse geschrieben, auf sie zurückblickend mit einem kahlen *sic* die in diesem buche befolgte methode oder überhaupt eine eigenthümlichkeit des ganzen buches bezeichnen könne. allerwenigstens aber müsste dieses *sic* dann nicht so tonlos in der thesis stehen, sondern zu anfang des verses. *Sic* ist ganz sicher verderbt. Aber freilich genügt mir auch Lachmanns *scio* und Bernays' *sis pernoscas* nicht, zu welchem letzteren *parva opella* nicht passt. Vielleicht ist *nunc* für *sic* zu schreiben: *haec nunc pernosces*.

II, 305. Lotze Philol. 7, 713 *ex omni quisquam locus est*, ebenso Winckelmann 10; Munro *quisquam est extra*, gebilligt von Susemihl Philol. 24, 439. Diese emendationen samt der Lachmanns *in omne seorsum* und Bernays *quicquam est usquam* sind dem sinne nach alle gut. Bedenkt man aber, dass mit diesem verse das dreissigste blatt des archetypus, folglich mit v. 331 die

Philologus. XXV bd 2. 1b

zweite seite desselben begann; ferner, dass v. 331 so gut wie 305 ein wort eingebüsst hat, so wird man sich kaum der folgerung entziehen können, dass der untergang beider wörter eine gemeinsame ursache hatte. Da nun das verlorene wort in 331 sicher am ende des verses stand, so war die innere blatt-
ecke verletzt. Wenn nun auch eine verletzung der aussern blattecke sich leichter erklären würde, so hat doch auch die an-
nahme einer verletzung der inneren an sich schon nichts unwahr-
scheinliches. Im vorliegenden falle aber ist auch aus einem an-
dern grunde die verletzung der innenseite sogar noch wahrschein-
licher, als die der aussenseite: wir sehen nämlich aus Lachmann
zu I, 734, dass das unmittelbar vorbergehende blatt herausgefal-
len war. Ist nun aber die obige vermuthung richtig, so ist
alle wahrscheinlichkeit dafür, dass v. 305 seine einbusse am an-
fange erlitten hat. Demnach ist vielleicht zu schreiben: *inmensa*
effugere ex omni quicquam est, neque in omne. Wegen *omne in-*
mensum s. I, 74. 957: *inmensa* würde hier keineswegs ein müssi-
ger zusatz sein.

II, 428. Vielleicht ist *hisque* zu schreiben. Munro *quique*
sc. *angelli*, aber dann ist ja das *que* unmöglich (ein ähnliches un-
mögliches *que* setzt Munro auch I, 755: vgl. meine abhandlung
de artis vocab. quibusdam Lucretianis p. 20, num. 13). Bei Lach-
manns *quoque* vermisste Bernays offenbar die beziehung auf die
angelli, die fast nothwendig ist; man würde in prosa erwarten:
et quae inde, daher sein *unde*. *Hisque* leistet dasselbe und bewahrt
das *que*, dessen vorhandensein im archetypus Christ quaestt. Lucr. p. 9
wahrscheinlich macht, und nach-*us* konnte *his* leicht ausfallen, abge-
sehen davon, dass dieses wort das letzte auf der dreihundsechzigsten
seite des archetypus, also allen möglichen gefahren ausgesetzt war.

II, 547. Bergk Jahrbh. 67, p. 329 f. *sumam cocuum*, Munro
sumam hoc quoque uti mit verweisung auf 541 *id quoque uti*
concedam; Purmann Philol. 7, p. 734 *sumamus uti*, Winckelmann
p. 12 *sumantur uti* (= *ut putentur*), Göbel quaestt. Lucr. p. 23 ent-
weder *sume* (*sumam*) *ante oculos* oder *sumam magnum*. Each-
manns *si manticuler* passt, auch wenn das wort in dieser bedeu-
tung keinen anstoss erregte, dem sinne nach nicht, denn es han-
delt sich nicht um ein betrügerisches einschnuggeln, sondern nach
der auffassung fast aller derer, die über die stelle geschrieben
haben, um die einfache annahme, um die zulassung von etwas ir-

rigem. Ich muss aber mit Brieger Philol. 24, p. 450 auch diese auffassung für unrichtig halten. Lucrez will beweisen, dass die atome auch für die einzelnen gattungen von dingen in unendlicher zahl vorhanden sein müssen. Er kann nun zugeben, dass gewisse dinge im grossen weltall nur in einem exemplar existieren (541 ff.) und dennoch seine behauptung aufrecht erhalten (544). Nimmermehr aber kann er das direkte gegentheil seiner eignen behauptung, nämlich, dass die zahl der atome begrenzt sei, auch nur auf einen augenblick zugeben. Das wäre reine selbstvernichtung. Er könnte dies nur dann thun, wenn er seinen satz apagogisch beweisen wollte. Dies kann er aber nicht gewollt haben, denn die verse 547 ff. enthalten nicht einen selbstständigen beweis, sondern die fortsetzung des begonnenen. Dadurch ist nun zunächst Muuro's änderung widerlegt, der *sumere* vollständig dem *concedere* gleich setzt. Mehr oder minder dieselbe bedeutung hat aber das wort in allen änderungsvorschlägen, in denen *sumam* oder *sumamus* in der ersten person vorkommt und eben so in dem Wüchelmannus: sie gehen also sämmtlich fehl. Danach bleibt nur noch der eine vorschlag Göbels *sume ante oculos*. Dafür beruft er sich auf I, 342. II, 732. III, 75. 185, aber alle diese stellen können nichts beweisen für die unmögliche ausdrucksweise *corpora genitalia ante oculos per omne iactari*. Sämmtlichen seit Lachmann hervorgetretenen emendationsversuchen aber ist ein zweiter gleichfalls schon von Brieger gerügter mangel gemein, dass sie das unentbehrliche *si* auslassen. Brieger selbst conjiziert *si iam hoc volis*. Ich kann auch diesem vorschlage nicht beistimmen, denn *si iam* hat bei Lucrez ebenfalls nur concessive bedeutung. Ich bin es diesem kritiker schuldig, dies ausführlich nachzuweisen. Offen zu tage liegt die concessive bedeutung in folgenden stellen: I. 396 *nee si iam posset, sine inani posset, opinor*. III, 540 (538) *si iam libeat concedere falsum*. 766 (764) *scilicet in tenero tenerascero, corpore mentem Confugient, quod si iam fit, fateare necessest Mortalem esse animam*. 843 (841) *et si iam nostro sentis de corpore postquam Distractast animi natura animaeque potestas, Nil tamen est ad nos*. V. 195 *quod, si iam rerum ignorem primordia quae sint, Hoc tamen ex ipsis caeli rationibus ausim Confirmare*, wofür er bei der wiederholung II, 177 sagt: *nam quamvis rerum ignorem primordia quae sint*. Nicht ganz so klar ist die angegebene bedeutung I. 968 *prae-*

rea si iam finitum constituitur Omne quod est spatium, siquis procurrat ad oras Ultimus extremas iaciatque volatile telum . . .; jedoch, wenn er die begrenzung nicht einstweilen zugäbe, so könnte er den ausdruck *siquis procurrat ad oras ultimus extremas* gar nicht gebrauchen. Auch in der verstümmelten stelle I, 1070 *nam medium nil esse potest* [wo die summe des duseins ist] *Infinita. neque omnino, si iam [medium sit.] Posset ibi quicquam consistere* ist diese bedeutung unverkennbar. Das sind aber sämtliche stellen, in denen *si iam* bei Lucrez vorkommt, denn II, 440. 974. III, 946 (944). 955 (950) ist *iam* nicht mit *si* zu verbinden, und dasselbe gilt wohl von IV, 1180 (1172), wo Munro interpungiert *quem si, iam amissu, venientem*. Sollte endlich III, 679 (677) *nam* mit *si* zu verbinden sein, so hat es entschieden concessive bedeutung. — II, 547 nun conjiziere ich *si qui sumant*, Durch ziemlich leichtes versehen der abschreiber ward daraus *oculi sumant* und dies ward zur herstellung des verses transponiert. So erhält der satz den gedanken der gefordert wird und jene einfache form, die bei Lucrez beinahe formelhaft ist: I, 391. 665. 916, II, 80. 225. 560, eine paraphrase unsrer stelle, 739. 931. III, 350. 698. (696 B.). 722 (720. B.) V, 22; und mit nachfolgender frage wie hier II, 924. 974.

II, 1034. Göbel quaest. Lucr. p. 17 f. vertheidigt die handschriftliche lesart und 1033 Orelli's *extant* gegen Bernays, da jene dinge dem blicke nicht *subiciuntur*, sondern *obiiciuntur*. Auch vertheidigt er das präsens *sint*. Bernays ist zu seiner abweichung jedenfalls durch die beobachtung bewogen worden, dass *extare* bei Lucrez nirgends die bedeutung von *existere* hat, obgleich es fünfundzwanzig mal vorkommt. Aber Göbels einwand dürfte begründet sein. Man giebt die schöne Bernays'sche conjectur ungern auf. Vielleicht widerspräche es dem einfachen Lucrezischen stile nicht allzu sehr, wenn man schriebe: *mortalibus essent, ex improviso si essent obiecta*: über die epanalepsis vgl. VI, 1168 f. V, 298 f. Freilich sagt Madvig emend. Liv. p. 550: „*esset pro sit scriptum non reperias*“: daraus folgt aber doch wohl nicht das umgekehrte, dass sich auch nicht *sint* für *essent* fände. Wo *si* vorangeht, konnte sicherlich es leicht ausfallen. — Munro *essent* — *si nunc obiecta*.

III, 240 hat Bernays das wort *maniculari* in dem sinne aufgenommen, den es wirklich hat. Es hat aber auch hier kei-

nen beifall gefunden und die änderung ist allerdings nicht sehr leicht. Lotze Philol. 7, p. 721 schlägt vor *quidum quae mente volutas*, jedenfalls geistreich; Winckelmann p. 17 *recipit mens* und *quaecunque elementa volutat*; Purmann Jahrbh. 67, p. 674 *quibu' constet cumque voluntas*, womit er aber nur den sinn treffen will; Grasberger de Lucr. carm. 53 *reperimus posse creare — qui tamquam mente volutant*: Munro *recipit res — et homo quae mente volutat*: Göbel quaest. Lucr. p. 24 *nil horum quoniam recipit, se posse creare sensiferos motus et quae mens cumque volutat*. Die beste dieser emendationen dürfte die Lotze's sein und obwohl sie mich nicht ganz befriedigt, so weiss ich doch nichts besseres. Aber vor *quidum* (? vgl. Bernays lesart III, 736) verdient wohl *nedum* den vorzug. In v. 239 ist Bernays *recipit res = ἐνδέχεται* eine sehr gute emendation.

III, 631 (629) ff. Christ quaest. L. p. 20 will schreiben: *nec manus ipsa Esse potest homine a, neque sorsum lingua neque aures Auditū per se cett.* An *homine a* ist doch anstoss zu nehmen; *a* findet sich bei Lucrez nicht nachgestellt und mit der analogie ist es hier ein zweifelhaftes ding. *Ab homine* (eigentlich freilich *a corpore*) ist aber auch entbehrlich, nachdem 625 (623) *secreta a corpore nostro* vorausgegangen war. Sodann will mir *aures auditū sentire possunt*, was auch Munro hat (der, beiläufig, Havercamp unerwähnt zu lassen vollständig berechtigt ist), kaum lateinisch vorkommen. Freilich hat auch Lachmanns lesart ihre bedenken, wegen des wechfels des numerus (der singular *animae* und *possunt*) nicht allein, sondern auch wegen des *neque esse*: das ist ja gar nicht bewiesen worden, dass die seelen nicht *per se esse* können. Es ist zu schreiben: *esse potest animae neque sorsum lingua, neque aures Morte obitūm per se possunt sentire neque esso* (vgl. I, 135. IV, 734 [732 B.]). Nachdem aus *obitūm* (unter einfluss von *aures*) *auditūm* geworden war, musste *morte* weggelassen werden.

III, 868. Munro in der kleineren ausgabe *differre isne ullot* in den grösseren *differre anne ullo*; Lachmanns *differre fueri*, erklärt er für unlateinisch. Winckelmann p. 21 *neque hilum differre ac nullo fuerit iam tempore natus = neque hilum aliter esse ac si nullo iam tempore natus fuerit*. Dann hätte Winckelmann besser gethan zu schreiben *ac nullo fuerit si tempore natus*. Göbel quaest. L. p. 25 *referre ante ullo fuerit num tempore natus*. Ein-

facher wäre vielleicht: *differre ei nullo fuerit qui tempore natus*. Ueber *ei* einsilbig s. Lachmann p. 152; *ei* und *iis* kommt zweisilbig bei Lucrez nicht vor, wohl aber einige male einsilbig, s. Lachmann p. 202. Lachmann corrigiert überall *his*; Bonterwek *Lucr. Quaestt.* p. 34 fragt zweifelnd, mit welchem rechte. An zwei stellen ist *iis*, wie ich glaube, mit unrecht verworfen: IV, 1154 (1146) und VI, 1212 (1210).

III, 1060 (1058) ff. Lucrez kann nicht zweimal gesagt haben, dass der hier geschilderte *ille* seinen entschluss ändert und plötzlich zurückkehrt. Die stelle wird von Bergk, ind. schol. Hal. aest. 1865, p. IV glänzend emendiert, indem er 1062 (1060) hinter 1067 (1065) setzt. Zugleich wird 1061 das *præsens reuertit*, das auf einer conjectur (nach Munro des Politianus) beruht, verworfen (auch das handschriftliche *reuertit* V, 1153 (1151) mit berufung auf V. 636 (634) in *revisit* geändert): mit recht. Und weil die handschriften vor *quem* 1061 noch ein *per* haben (Jahrb. 67, p. 317 wollte Bergk aus diesem grunde mit tmesis schreiben: *esse domi per quem taesumst*), so meint Bergk, ein über dieses *per* geschriebenes *sem* sei von den abschreibern unbeachtet geblieben und deshalb zu schreiben: *esse domi semper quem pertaesumst, subitoque*. So fein diese änderung ist, so muss doch bemerkt werden, dass *semper* nicht passt. Es würde den unruhigen geist nicht charakterisieren, denn immer zu hause zu sein würde mit recht ein *taedium* hervorrufen, auch in uns. *Per* scheint dittographie von *pertaesum* zu sein und der vers, wie so viele andere, am ende schaden gelitten zu haben. In der that ist, wenn das *per* eingesetzt wird, dieser vers der längste auf der 135sten (rechts stehenden) seite des archetypus. Das ausgefallene mit evidenter sicherheit herzustellen wird hier so wenig wie I, 720 gelingen. Wenn man schriebe: *esse domi quem pertaesumst, subitoque adamat rus*, so würde das dem verse aufhelfen und dem sinne angemessen, das asyndeton aber durchaus am orte sein.

IV, 418 (416) f. Göbel obs. *Lucr.* p. 37 *nubila dispicere et caeli ut videre videre Corpore mirando sub terras abdita signa*. Die ganze erscheinung hat wohl etwas wunderbares, aber warum speziell *corpore mirando*? Winckelman p. 25 *corpore mirando sub terras abdita caeli Nubila dispicere et caelum ut videre videre*. Munro, eines früheren versuches zu geschweigen *nubila dispi-*

cere et caelum ut videre videre, Cetera mirando sub terras abdita caelo. Hier ist das *mirando caelo* nach *caelum* geradezu unmöglich. Ausserdem muss ich auch hier fragen, warum speziell *mirando caelo*? Munro's anmerkung: *mirando, because it is wondrous strange, that heaven should be there in that small puddle* giebt hierauf keine antwort. Bergk ind. schol. p. V *nubila despice et coeli ut videre videre Corpora mirandi sub terras abdita caeno.* *Despicere*, meint er, würde durch *despectus* 416 gestützt und nach dem, was Munro zu dieser stelle anführt, erscheint es allerdings als möglich, dass *despicere* richtig sei. Dennoch schreibt Munro selbst wohl mit recht *despicere*. In Bergks emendation aber müsste es statt *caeno* entschieden *luto* heissen; denn diese begriffe scheidet Lucrez sehr streng VI, 626 und 976: *lutum* hat er sonst nicht, *caenum* noch III, 77, eine stelle die nicht bezeichnend genug ist für den unterschied. Ich halte mit Göbel *caelo* für ein fremdher eingedrungenes wort und lese: *nubila dispicere et coeli ut videre videre Caerula mirando sub terras abdita ludo.*

IV, 544. Die handschriften *et reborat raucum retro cita barbara bombum.* Lachmann und Munro: *et rebout raucum regio cita barbara bombum.* Winckelmann p. 25 *et rebout rauco regio cita barbara* (neutrum) *bombo.* Bergk ind. schol. p. VI f. leugnet, dass Lucrez einfach *regio cita* gesagt haben würde für *regio rauco bombo cita* unter berufung auf 605 f., und dass man *barbara regio* sagen könne, bloss weil die sie durchtönende *tuba* *σάλπιγξ Τυρρηνική* heisse. Vielmehr habe Lucrez nach Ennius' vorgange *regio taratantara bombum* geschrieben. Die änderung scheint mir nicht gerade leicht zu sein und ich sehe ungern die effektvolle allitteration *barbara bombum* aufgegeben (vgl. II, 618 f.). Ein anderes bedenken führt Bergk selbst an: *insolentiorum verborum traiectione admissa, cuius traiectionis aliud exemplum non memini me in Lucretii carminibus legere*, und giebt dann beispiele aus Vergil und Ovid. — Die *Τυρρηνική σάλπιγξ* legt die vermuthung nahe, dass in den buchstaben ETROCITA der name Etruria steckt, in RAVCVMB *rauco aeri* (*aeri* besser als *aere*, vgl. II, 28 *citharae reboant laqueata arquataque tecta*), so dass der vers lautete: *et rebout rauco aeri Etruria barbara bombum.* Hier würde *barbara* nicht müssiger zusatz sein. Dass

aber eine bestimmte lokalität genaunt werde, wird durch die erwähnung des Helikon im folgenden verse fast gefordert.

IV, 633 (631). Die handschriften *cibus ut videamus*. Lachmann *cibus unicus aptus*; Bernays *cibu' suppedtatus*; Christ quaestt. Lucr. p. 22 *sit vitae cibus aptus*; Munro *cibu' suavis et almus*; Grasberger de Lucr. carm. p. 55 *cibus unus avendus*; Bergk Jahrb. 67, p. 318 und p. 329 *nunc aliis ali' qui fiat cibus ut videatur* (= *ut placeat*); Purmann ebd. p. 677 ändert nur im folgenden verse *quareque*; Göbel Rh. Mus. 15, p. 418 *cibu' suavis et aptus*. Es darf *suavis* nicht hereingebracht werden, denn der gegensatz von *dulce* und *amarum* kommt erst in den beiden folgenden versen. Lachmanns *unicus aptus* findet Bergk kaum lateinisch. Bergks *alis* hat Lucrez sonst nicht. Ich muss den vielen vorhandenen eine neue conjectur hinzufügen: schreibe man *cibus utilis unus*, so wüsste ich nicht, was sich dagegen einwenden liesse und die allitteration empfiehlt den vorschlag. Vgl. auch Plin. N. H. 11, 53 (117) 282: *homini cibus utilissimus simplex*.

V, 396. Bergk Jahrb. 67, p. 325 wollte schreiben: *ignis enim superavit avens et multa perussit*, und später im ind. schol. VIII f. *superavit et amens*. Wäre denn nicht das einfachste das beste: *superavit et ardens multa perussit*? Dass das keine tautologie ist, brauche ich wohl nicht zu beweisen.

V, 1010 (1008). Grasberger a. o. p. 59 deckt die mängel der Lachmann'schen emendation auf. Er selbst schlägt vor: *at nunc tractant sollertius ipsi*. Schon früher Purmann Jahrb. 67, p. 677 *nunc dant patribus* („oder etwas ähnliches“) *sollertius ipsi*; Sauppe de Lucr. cod. Vict. p. 16 *nunc dant aliis sollertius isti*, wogegen Bergk ind. schol. p. XII bemerkt, dass *iste* von Lucrez nicht gebraucht worden ist und nicht gebraucht werden durfte. Munro in der kleinen ausgabe *nuptis nunc dant sollertiu' sponsi*, in der grössern *nurui nunc dant sollertius ipsi*; *nurui* „for the sake of her money“; *ipsi* ist dativ. In allen diesen änderungen kommt der comparativ *sollertius* nicht zu seinem recht. Beachtenswerther scheint mir daher die vermuthung Bergks ind. schol. p. IX f. zu sein, der, diesen comparativ als fingerzeig benutzend schreibt: *nunc dant Marsis sollertius ipsi*, wofür auch *Colchis sollertius ipsi*, *Circe sollertius ipsa* geschrieben werden könne, nur wähle der römische dichter angemessener ein beispiel aus seiner heimath. Bergk fügt dem interessante notizen über

die zauberei der Marser bei. Aber auch gegen seinen vorschlag habe ich mehrere bedenken. Erstens erregt mir ein solches das absolut gebrauchte *dant*. Zweitens müsste man jedenfalls die Circe den Marsern vorziehen, denn die Marser gehören entweder dem früheren menschengeschlecht an oder dem jetzigen oder beiden, können also hier, wo es sich eben um diesen gegensatz handelt, in keinem falle mit einem gliede dieses gegensatzes verglichen werden. Drittens muss Bergk an drei stellen des verses ändern. Mir scheint *ipsi* allerdings geändert werden zu müssen, schon wegen des *ipsi* im vorhergehenden verse, aber eben deshalb auch in ein ganz anderes wort; ausserdem aber scheint der vers nur zwischen den silben *nu* und *dant* einbusse erlitten zu haben. Vielleicht also: *nunc pocula dant sollertius aequo*, wobei der comparativ eine nicht geringere bedeutung erhalten würde, als in Bergks vorschlage. *Aequo* hat Lucrez nun versende nach einem comparativ noch III, 313. 952. IV, 557. 1244.

VI, 30 f. Christ quaestt. Lucr. p. 25 schreibt: *quod flueret mutabiliter variegue volaret*, von der annahme ausgehend, dass Lucrez hier denselben unterschied mache, wie II, 751. Ich sehe für diese annahme keinen grund, da der zusammenhang ein total verschiedener ist. Munro schreibt wie Lachmann, nur lässt er *cau* stehen und sieht in *seu casu seu vi* zwei ausdrücke für dieselbe sache. Er übersetzt *rising up and monifoldly flying about by a natural — call it chance or force, because nature had so brought it about*, eine sehr freie übersetzung des *seu — seu*. Ich muss mit Lachmann bezweifeln, dass *naturalis casus* ein gesunder begriff sei, und wenn auch *casus* und *naturalis vis* dasselbe ist für den Epicureer, so kann man doch nicht von einem *naturalis casus* sprechen. Lachmanns *causa* aber erregt ein anderes bedenken: seine feine unterscheidung zwischen *causa* und *vis* ist für Lucrez zu fein. Ich bin fest überzeugt, die beiden verse sind unecht. Zu den angeregten bedenken kommt, was die form anlangt, noch hinzu, dass das *quod sic natura parasset* ein höchst unphilosophischer lästiger zusatz ist und dass die trennung des *naturali* von seinen substantiven durch *variegue volaret* mir nicht Lucrezisch vorkommt. Weit ernstere bedenken noch erregt mir der inhalt. Wohl lehrt Epikur und auch Lucrez selbst (V, 195 ff. II, 1156 bis ende), dass die schöpfung als

solche mit vielen mängeln behaftet sei; aber mit weit grosserem nachdruck lehrt er, dass die grössten übel nicht aus der natur, sondern aus der menschenseele entspringen, aus der unwissenheit und der daher stammenden todesfurcht und götterfurcht und aus den lastern. Man erinnere sich der stellen III, 37—93. 929—1092, des proömiums des zweiten und auch des in rede stehenden, des sechsten buches. Ja, es ist diese lehre ja die eigentliche tendenz des ganzen gedichtes. Wie kann nun Lucretz hier in einem lobe des Epikur, wo es sich doch ziemt, dessen grösste verdienste hervorzuhoben, jene verhältnissmässig unbedeutende lehre von den natürlichen übeln betonen, betonen inmitten von versen, die mit der lautesten emphase eben jenen sieg des Epikuros über die moralischen übel feiern? Auch der gleich folgende vers *et quibus a portis occurri cuique deceret* verbietet an die natürlichen übel zu denken. Ich wüsste nicht, wo Lucretz derartige rathschläge den natürlichen übeln zu begegnen erteilte, und das müsste er doch thun, wenn er dieselben als ein so grosses verdienst Epicurs ansähe. Die verse sind also ohne alle frage zu streichen.

VI, 242. Bergk Jahrb. 67, p. 326 *et monumenta virum vi commolere ac vitare*. *Commolere* ist, wie die *dea Commolenda* zeigt, gewiss das eigentliche volkstümliche wort für die wirkung des blitzes gewesen, das ist Bergk zuzugeben; aber *vitare* schleppt trotz der effektvollen alliteration matt nach. Besser Göbel quaeest. Lucr. p. 26 *et monumenta virum demoliri et celeri vi exanimare homines*. Nur glaube ich wegen v. 244 nicht, dass hier das wort *vi* stehen dürfe. Munro *aique ctemare*. Hat ein verbum an der stelle von *ciere* gestanden, so musste dies eine steigerung von *demoliri* enthalten. Demnach wird es kaum ein anderes sein können als *delere*. Der spondiacus ist gewiss an seiner stelle.

VI, 368—370. Göbel quaeest. Lucr. p. 27 schreibt: *tempus ubi est* und *sese*, Munro *pars et posirema* und *dissimilis res inter se*. Ich glaube man braucht ausser (*rigoris* und) *sese* gar nichts zu ändern, wenn man sich nur die worte *tempus id est verum* in parenthese denkt, so gut wie das ganz gleichgestellte *autumni quod fertur nomine tempus* v. 372.

VI. 548 ff. Christ quaeest. Lucr. p. 26 *plaustris* (gewiss richtig) und *exultant sedes, ubicumque vini; ubicumque vias* soll =

si qui locus vini sein und subject zu *succutit*. Dass dies nicht möglich ist, zeigen Göbel quaest. Lucr. p. 27 und Grasberger de Lucr. carm. p. 60. Bergk Jahrb. 67, p. 327 *exultant rupis, ubicumque vini ferratos auriga* cett. Bergk nennt *rupis* sicher; das übrige befriedigt ihn selbst nicht. In der that hat auch ein *plastrum* keinen *auriga*, sondern allenfalls einen *ector*; aber sollte man von dem sagen können: *succutit orbes*? Bergk hatte also *utrimque* entfernt, warum dies wort anstössig sei, erklärt Göbel nicht einzusehen. Bei Lachmanns lesart ist es allerdings auffällig, da man sich den stein doch nur unter einem rade denkt. Grasberger: *sedes, ubi quicque viat*; unmöglich *quicque* = *quid* = *aliquid*. Göbel *si qua vis cumque viat*, aber für *vis* erwartet man *res*, jedenfalls ein *concretum*. Ich kann mich aber nicht überzeugen, dass man von den *lecta* den sehr lebhaften ausdruck *exultant* gebrauchen könne; auch wird, wenn man *exultant* mit *lecta* verblüdet, v. 550 f. dasselbe gesagt, wie 548 f., denn wenn Göbel meint, *nec minus* sei ungefähr = *atque adeo*, so thut er den worten gewalt an. Es ist wohl das natürlichste, wenn wir als subject zu *exultant* die auf dem wagen befindlichen gegenstände annehmen. In den hochstaben *es dupuis* muss also liegen 1) das subject zu *exultant*; 2) das subject zu *succutit*; 3) die zu *cumque* gehörige partikel. Das ist viel. Ich weiss keinen andern weg als zu schreiben; *nec minus exultant onera, mo ubicumque vini* u. s. w. Eine zu *uibo* beigeschriebene erklärung (etwa *clupeus*? denn sie braucht ja nicht richtig gewesen zu sein) entstellte den text.

VI, 755. Göbel quaest. Lucr. 23 unter benutzung von Lambinus *sua ri* schreibt: *sed natura loci potis est facere ipsa sua vi*: zu gewaltsam; Munro mit hiatus: *sed natura loci ope sufficit ipsa suapte*. Aber schon Lachmann zu VI, 743 hat beobachtet, dass der hiatus bei Lucrez, den (auf conjectur beruhenden) fall VI, 743 und das griechische wort *etiesiae* VI, 716 angenommen; nur nach einsilbigen wörtern vorkommt. Bouterweck de Lucr. cod. Vict. p. 17 *sed natura locorum opus efficit ipsa suapte*. Dann muss aber Bouterweck erst aufschluss über die bedeutung von *suapte* geben: „*id pro sponte dici somnium est Isaaci Vossii*“ sagt Lachmann zu der stelle. Bis auf das wort *opus* scheint der vers durchaus in gutem zustande zu sein. Sollte nicht genügen *sed natura loci sponte efficit ipsa suapte*? Vgl. II, 1092.

VI, 971. Cod. Vict.: *effluat ambrosias quasi vero et nectar et intus*, dessen corrector *linctus*. Daher konjiziert Bergk jahrh. 83, 505 *affluat ambrosiae quasi viro et nectaris intus*. Mit dieser emendation entfernt sich Bergk beinahe noch weiter von der überlieferung selbst im cod. Vict., als Lachmann, und ausserdem weiss ich nicht, ob man von *ambrosiae virus* sprechen könne (man vgl. was Döderlein in den Synonymen über *virus* sagt). Doch befriedigt mich allerdings auch Lachmanns *linctus* nicht recht. (Reinhold Schubert *de Lucretiana verborum formatione* p. 20 scheint seinen vorschlag in der unverständlichen anmerkung zurückzunehmen). Nach der überlieferung aller drei handschriftenfamilien scheint im archetypus *ambrosias* und *nectaretinctus* gestanden zu haben. Vielleicht ist also der fehler an einer andern stelle zu suchen, als wo er bisher gesucht worden ist. Man lese, bis besseres gefunden wird, *qui fual ambrosius quasi vero et nectare linctus*. Ich ändere also ausser dem anfang im ganzen verse nur zwei buchstaben. Die änderung am anfang aber dürfte entschuldigt werden, wenn man bedenkt, dass dieser vers auf der 288 seite des archetypus stand, also rechts, der anfang demnach am äusseren rande des buches sich befand und leicht schaden leiden konnte. *Fluat* für *fuat* haben die handschriften auch II, 383 und Monro zu dieser stelle giebt an, dass auch Livius XXV, 12, 6 die handschriften *fluat* für *fuat* bieten.

Dresden.

Fr. Polle.

Zu Homeros.

Oben p. 258 ist gezeigt, dass Od. α, 99—101 auszuwerfen seien: daraus folgt, dass auch Od. α, 97. 98 zu entfernen sind:

ἀμβρόσια, χρύσεια, τὰ μιν φέρον ἡμὲν ἐφ' ὕψος

ἦ δ' ἐπ' ἀνέροισιν γαῖαν ἅμα πνοιῆς ἀνέμοιο,

denn an sie schliesst sich vs. 102 nicht an: dagegen schliesst sich vs. 96 vortrefflich an vs. 102 an und entsteht eine echt homerische beschreibung des aufbruchs der Athene: vrgl. Hom. II. B, 166. A, 74: anderes geben schon die alten. Woher aber dieser fremde zusatz? Man denkt an rhapsoden, die früh einzelne, aus irgend einem grunde beliebte verse an passenden stellen eingeschoben; da hier für die obigen kein passender platz ist, haben sie dieselben nicht eingeschoben. Daher sind auch durch andre umstände vor der Alexandrischen zeit verse in Ilias und Odyssee an unpassende stellen gekommen.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

33. Uebersicht der für die philologie wichtigen reisen, untersuchungen und entdeckungen in den altgriechischen ländern seit 1859.

Erster artikel.

Mein bericht soll mit dem jahre 1859, kleine überschreitungen hie und da abgerechnet, beginnen; denn bis dahin hat Stark (Philol. XIV, 1859, p. 685 ff.: vrgl. das. XXI, p. 406 sqq.), wenn gleich allein vom streng archäologischen standpunkte aus eine besprechung der leistungen auf diesem gebiete gegeben. Hier soll vorzugsweise ein geographischer und ethnographischer standpunct eingenommen werden: der orientirung wegen wird das passendste sein, vorerst statt eingehender einzel-darstellung eine kurz gefasste übersicht der einschlagenden literarischen erscheinungen zu geben. Vollständigkeit glaube ich selbst dabei nicht erreicht zu haben; etwa eine aufzählung aller aus einzelnen örtlichkeiten bekannt gewordenen inschriften und kunstwerke konnte nicht in meiner absicht liegen, da diese gegenstände in den bereich anderer jahresberichte fallen. Zur ergänzung meiner übersicht verweise ich auf die jahresberichte im anzeiger zu Gerhards denkmälern und forschungen, auch auf den jahresbericht über lateinische epigraphik von Herzog (Philol. XXIII, 114, vrgl. ob. p. 141 ff.), dann überhaupt auf die auszüge aus zeitschriften u. s. w. im Philologus.

Ich beginne von osten her mit dem einst hellenisirten küstensaume im norden des schwarzen meeres. Die kaiserlich russische akademie und regierung machen es sich fortdauernd zur ehrensache in diesen gegenden untersuchungen zu veranlassen und deren ergebnisse in glänzender weise der öffentlichkeit zu übergeben. Davon legt jetzt eben wieder die erste lieferung einer prachtvollen publication der in zwei grabhügeln bei Ale-

Xandropol im gouvernement Ekaterinoslaw gemachten funde zeugniss ab ¹⁾. So weit landeinwärts wohnten keine Griechen, aber in den verschiedenen fundstücken, meistens zu dem reichen pferdeschwucke eines Skythen des vierten oder dritten jahrhunderts v. Chr. gehörig, tritt neben rohem und fremdartigem ein griechisches element als sehr erheblich hervor. Diese publication geht von derselben archäologischen commission der petersburger akademie aus, welche andere und bedeutendere belege für die hellenische kultur im heutigen Südrussland seit einer reihe von jahren liefert ²⁾. Das bild einer namentlich mit Athen in lebhaften beziehungen stehenden halb skythischen halb griechischen welt, vorzüglich in der Krim ³⁾, tritt durch diese veröffentlichungen immer deutlicher, mit immer mehr einzelnen zügen uns vor die augen. Für die erforschung eines theiles der südrussischen küste ist hie und da auch die alterthumsgesellschaft zu Odessa ⁴⁾ thätig.

1) Recueil d'antiquités de la Scythie avec un atlas publié par la commission imp. archéologique. St. Peterbourg 1866: vgl. Stark im Philol. XXI, p. 411.

2) Comptes-rendus de la commission imp. archéologique. Petersbourg 1860 ff. Vrgl. auch Philol. XVIII, p. 733.

3) Von interesse ist Peternann's physikalisch-geographische ekizze der Krim in den mitth. aus Perthes geogr. anstalt, 1856, p. 41 ff. Vrgl. 1858, p. 70.

4) Notice sur la Société Odessoise d'histoire et d'antiquités et sur ses mémoires. Odessa 1864.

Die nicht mehr dem russischen scepter unterworfenen westlichen küstenstrecken des schwarzen meeres sind in bezug auf ihre griechische vorzeit mehrfach aufgehell't worden in folge der vorübergehenden occupation durch französische truppen während des Krimkrieges, der auch im übrigen türkischen reiche für unsere studien nicht allein im einzelnen manchen direkten gewinn gebracht hat, sondern auch im ganzen den so weite altgriechische gebiete umschliessenden körper des türkischen reiches etwas zugänglicher für die wissenschaftlichen untersuchungen der „Franken“ gemacht hat. Namentlich die lage der einzelnen Griechenstädte längs der küste zwischen Balkan und Donau ist seit jener occupation weniger zweifelhaft; vor allem ist die lage der wichtigen stadt Tomi an der stelle des heutigen Klüstendse festgestellt und wir erkennen ¹⁾ die durch seine geographische lage bedingte bedeutung dieses platzes für den verkehr zu allen seiten.

1) S. meine anzeige von Atlard *Bulgarie orientale* in den Gött. gel. anz. 1864. stück 13, p. 1304 ff.: vrgl. Philol. XXII, p. 192. XXIII, p. 714. XXIV, p. 381.

In Konstantinopel war es wiederum der Krimkrieg, der zur aufdeckung des schlangenuntersatzes des platäischen weidreifusses aus Delphi anlass bot und die verhandlungen über dieses auch unsres erachtens echt alte fragment haben sich leb-

haft fortgesetzt ¹⁾. Die bei dieser gelegenheit besonders theiligten gelehrten Frick ²⁾ und Dethier ³⁾ haben uns auch noch andre früchte ihres aufenthalts in Konstantinopel geboten.

1) S. Stark in Philol. XIV, p. 724 (vgl. das. XVI, p. 758), Götting im jenaer lectionsverzeichnis 1862, Schubart in Gerhards arch. zeit. 1862, p. 245 ff., Wieseler in Fleckeisens jahrb. 1862, p. 242 ff., Frick das. 1862, heft 7, Kirchhoff studien zur gesch. des griech. alphabets (abh. der k. akad. der wiss. zu Berlin 1863), p. 210 ff.: vrgl. Philol. XXIV, p. 868.

2) O. Frick Dionysii Byz. anaplys Bospori ex Gillio excerpt. Wesel 1860. — Conjectaneorum in Dionysii Byz. anaplys Bospori. Partic. I. Gymnasialprogramm von Burg 1865.

3) Dethier und Mordtmann epigraphik von Byzantium und Konstantinopols. Wien 1864.

Noch ein mal der französischen occupation verdankt die erste gute karte der in antiquarischer beziehung noch sehr vernachlässigten halbinsel Gallipoli ⁴⁾ ihre entstehung. Grade zur kartographie liegen übrigens trotz einzelner beiträge ⁵⁾ in der Türkei die vorarbeiten noch sehr im argen und es fehlt so die grundlage für manche untersuchung.

4) Aufgenommen unter leitang des Colonel Blondel. 1854.

5) Viquenels sehr verbesserte karte von Thrakien. 1854. Kiepert's generalkarte des türkischen reichs in Asien und Europa. 1855.

Das innere der nördlichen breitesten landmasse der Balkanhalbinsel haben auf bisher wenig von berichteter staten betretenen strassen der k. k. generalkonsul auf Syra Hahn und unser verstorbener landsmann und geographischer entdeckter Barth durchzogen, Hahn ⁶⁾ auf der linie von Belgrad nach Salonichi, Barth ⁷⁾ ebenfalls von der Donau ausgehend durch Alt-Paeonien, Makedonien, mit einer abschweifung zum Olympos und so nach Salonichi ⁸⁾.

6) Reise von Belgrad nach Salonik im XI. bande der denkschr. der phil. hist. klasse der akademie der wiss. zu Wien. 1861.

7) Reise in der europäischen Türkei. Berlin. 1864.

8) Carboneri ruines d'un cirque a Salonique im Bull. des commissions royales d'art et d'archéologie 1864. p. 592.

Das obere stromgebiet des Strymon und der im makedonischen thalbecken mächtig zusammenströmenden grossen flüsse, namentlich des alten Axios mit seinen *grand* dann des Haliakmon sind durch Barth aufgeschlossen. Leider hat noch Bursian die geographische darstellung des makedonischen stromlandes in seinem verdienstlichen handbuche der geographie Griechenlands ausgeschlossen und doch fehlt gerade für die eigentlich geographische betrachtung dem halbinselkörper ohne dieses von der natur zu einer bedeutenden, einmal herrschenden rolle prae-destinirte stromland am thermäischen golfe so zu sagen der kopf. Es sind namentlich französische reiseude, welche dieser zu lange unbekannt gebliebenen königlichen landschaft ihre thätigkeit ge-

widmet haben. Sehr ausgedehnte neue kunde hat vor allem nach wiederholter reise Heuzey gegeben, einer von denen, die gute resultate der französischen schule zu Athen sichtbar werden lassen. Sein erstes werk ¹⁾ behandelt in seinem einen theile die gebirgslandschaft des Olympos; das gesamtbild, welches er von der struktur der grossartigen haupterhebung dieses gebirges entwirft, wird wie es allerdings scheint mit vollem fug von Barth ²⁾ als mehrfach unrichtig hingestellt. Auf einer zweiten auf kosten der knaiserlich französischen regierung unternommenen reise hat Heuzey an diese beobachtung des grenzgebirges eine durchforschung Makedoniens angeschlossen; ansehnliche funde haben die kaiserlichen sammlungen im Louvre vermehrt und sind in dem seit 1864 erscheinenden grossen werke der *Mission archéologique de Macedoine* weiter besprochen ³⁾. Mit Heuzey zusammen arbeitete Delacoulonche ⁴⁾. Diese neuen resultate sind theilweise bereits im zusammenhange verarbeitet von Desdèvises du-Dezert ⁵⁾.

1) *Le mont Olympe et l'Acarnanie*. Paris 1860. Anzeigen von Bursian im Rhein. Mus. n. f. XVI, p. 414 ff., von E. Curtius in den Gött. gel. anz. 1860, stück 138 ff.: vrgl. Philol. XVII, p. 377, XIX, p. 725. XXI, p. 719. XXII, p. 191.

2) Reise in der europ. Türkei p. 183 ff.

3) Heuzey le pantheon des rochers de Philippos in *Revue archéol.* 1865, I, p. 449 ff.: vrgl. Philol. XXIII, p. 692.

4) *Mémoire sur le berceau de la puissance macédonienne etc.* in *Archives des missions scientif. et litt.* VIII, 1869, p. 67 ff.

5) *Géographie ancienne de la Macédoine*. Paris 1862.

Das übrige festland der griechischen halbinsel mit ausschluss des dem zweiten bande vorbehaltenen Peloponnesos ist in Bursians handbuche bearbeitet, welchem wir nur ein kräftigeres heraustretenlassen der eigentlich geographischen gestaltung des landes zu allem gebotenen reichthume im detail wünschen möchten. Das erscheinen des Bursianschen buches im jahre 1862 weist uns an, uns hier für das von ihm behandelte gebiet nur auf die seit jenem jahre neu hinzugekommenen beiträge zu beschränken ¹⁾. Dergleichen sind nun durch die politischen ereignisse, namentlich durch das nach dem sturze der regierung könig Otos wieder stark aufgeschossene räuberunwesen grade nicht begünstigt worden. Deshalb ist neben Athen eigentlich nur ein punkt der schauplatz grösserer entdeckungen oder aufdeckungen geworden, nämlich Delphi. Die freilegung zahlreicher inschriften, bei der auch die topographie einiges gewonnen hat, verdanken wir den Franzosen Wescher und Foucart. Ihre nach einer weiteraufdeckung des unterbaus der tempelterasse unternommene sicherlich äusserst mühsame abschreibearbeit an den zahlreichen auf die einzelnen steine gemeisselten inschriften ist in ihren ergebnissen in eigenen publicationen der reisenden ²⁾ uns sauber und bequem vorgelegt; an weiterer beachtung und benutzung ³⁾ hat es auch nicht gefehlt.

1) Ueber die Meteora-Klöster in Thessalien Henzey in *Revue archéol.* 1864, I, taf. V, p. 153 ff.: vrgl. *Philol.* XXIV, p. 375.

2) Wessher und Foucart *inscriptions recueillies à Delphes.* Paris 1863. Foucart *mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes.* Paris 1865. Vrgl. *Revue archéol.* 1863, II, p. 43 ff.: vrgl. *Philol.* XX, p. 746. XXIII, p. 567. 569. XXIV, p. 375.

3) E. Curtius in den *Nachr. von der k. ges. der wiss. zu Göttingen* 1864, nr. 8. A. Mommsen im *Philol.* XXIV, p. 1 ff.

Sonst haben wir an einzelnen beiträgen zur kenntniss von Epirus einen englischen aufsatz von Collinson über die ruinen von Cassope¹⁾ und die wenigstens ortskundige und in sofern werthvoller als manches frühere zu nennende abhandlung von Arabantinos über Dodona²⁾ zu nennen. Nach Arabantinos angaben kann es nicht zweifelhaft sein, dass der orakelplatz östlich vom see anzusetzen, da freilich auch erst noch bestimmt zu finden ist. Von demselben verfasser besitzen wir bereits länger eine wiederum durch eigene kenntniss im ganzen wenig bereister gegenden empfohlene arbeit über Epirus³⁾. In Boiotien⁴⁾ hat Schillbach das Musenthal am Helikon⁵⁾ beschrieben; bemerkungen zum theil gegen ihn habe ich in einem berichte über Michaelis und meine reisen⁶⁾ gemacht. Dass die älteren so anerkannt werthvollen topographischen arbeiten von Ulrichs namentlich auch Boiotien betreffend, durch neue herausgabe⁷⁾ zugänglicher gemacht sind, darf hier auch als gewinn verzeichnet werden.

1) *Journal of the R. geogr. society of London* 1852, p. 68 ff.

2) *Πραγμᾶτια περὶ Δωδωνῆς.* Janina 1862. Ich führe hier noch an: Schläfli *klimatologie des thales von Janina* in den *Denkschr. der schweiz. naturforsch. gesellschaft* 1862.

3) Einiges bei Bursian *archäol.-epigr. nachlese aus Griechenland* in den *Ber. d. sächs. ges. d. wiss. zu Leipzig* 1860, p. 195 ff.

4) *Χερσυχᾶγια τῆς Ἠσίορου.* Athen 1856.

5) Breslau 1862.

6) *Philol.* XIX, p. 163 ff.

7) *Ulrichsreisen und forschungen in Griechenland.* 2. Theil. Herausgegeben von A. Passow Berlin 1863.

Wir kommen zu Attika, wo es auch in den letzten ungünstigen jahren nicht an nachforschungen und entdeckungen verschiedener art gefehlt hat. In Athen dürfen wir dann auch der einheimischen forscher gedenken, von denen für die ihnen doch so vielfach erleichterte weitere periegetische erkundung des landes allerdings bis jetzt ganz auffallend wenig gethan ist, die aber hier in Athen im wetteifer mit den fremden die antiquarischen ergebnisse ihres heimathlichen bodens für die wissenschaftliche erkenntniss zu verwerthen bemüht⁸⁾ sind. Einen mittelpunkt dieser bestrebungen bildet die seit dem j. 1858 neu organisirte archäologische gesellschaft zu Athen.

8) Ich hebe die immer fortgesetzten berichte von Rhusopoulos, Pervanoglu u. a. im *Bullettino dell' istituto di corr. arch.* her-

vor: auszüge in Philol. XXI, p. 551. 554. 557. XXIII, p. 382. 384. 569. Dazu die *ἀρχαιολογικὴ ἑφημερίς*: s. Philol. XVIII. XX. XXI: plan von Athen von Kalergis *Athènes et ses environs*, Paris 1863: gemälde Altathens von Rangabé: *λόγος ἐκπασηθεὶς παρὰ Ἀλέξ. Ρ. Παπαρρῆ*. 20 Μαΐου 1861. Athen 1861, wiederholt in den *Nouve memoire dell' inst. di corr. arch.* p. 346 ff. — Hier seien auch Schmidts beiträge zur physikalischen geographie von Griechenland genannt, band II der Publications de l'observatoire d'Athènes. Athen 1864.

Den vielumworbenen preis glücklichster entdeckung auf athenischem boden hat zu unsrer freude ein Deutscher gewonnen, Strack, durch seine freilegung der reste des Dionysostheaters. über dessen ja längst bekannte stätte so mancher entdeckungslustige zur akropolis hinaufgegangen ist, ohne zu ahnen, dass hier so erhebliches der boden noch verbärge. Der entdeckter hat sein verdienst indessen noch voll zu machen durch eine umfassende herausgabe, die man von keiner seite zunächst besser erwarten und von niemanden lieber ausgehen sehen wird, als von ihm selbst. Da Strack indessen mit dieser gabe noch zögert, so ist es doppelt dankenswerth, dass sein reisegefährte W. Vischer¹⁾ und andere die erstattung vorläufiger berichte übernommen haben. durch welche die glänzenden resultate der Strackschen, nach seiner abreise übrigens von der archäologischen gesellschaft zu Athen fortgesetzten ausgrabungen bereits allgemeinerer benutzung²⁾ zugänglich geworden sind. Auch abgüsse von hauptfundstücken aus dem theater, z. b. von dem sessel des Dionysospriesters, besitzen wir schon in unsern sammlungen, wie denn überhaupt das als ein äusserst erspriesslicher erfolg der reise deutscher forscher nach Athen im frühjahre 1862 zu bezeichnen ist, dass besonders durch C. Böttichers bemühung zahlreiche merkwürdige plastische werke aus Athen, darunter die stele des Aristokles, geformt und in abgüssen nach Deutschland, zunächst nach Berlin³⁾, geschafft worden sind, neben den athenischen aber auch, um das gleich hier zu erwähnen, das nun erst vor aller augen gerückte relief des thores von Mykenai. Böttichers⁴⁾ hauptuntersuchungen in Athen galten den bauwerken der Akropolis, dann auch einigen punkten in der nächsten umgebung der burg. ferner dem thorbau, der für Bötticher wieder zu einem thore des neuen marktes wird, der lage der agora, dem „Theseion“ und endlich auch Eleusis. Unter den von Bötticher aufgestellten behauptungen ist das, was sich auf die leugnung der u. a. besonders von Penrose vertretenen kurven-theorie bezieht, kürzlich vom architekten Ziller⁵⁾ wieder bestritten worden. E. Curtius⁶⁾, ebenfalls einer der theilnehmer an jener frühlingsreise deutscher forscher, hat sich wichtigen, in letzter zeit kontrovers gewordenen topographischen fragen zugewandt, den lauf der Themistokleischen stadtmauer nachzuweisen gesucht und die seit Chandler geltende ansetzung

der Pnyx nun noch mehr erschüttert, als Welcker gethan hatte, ohne freilich zu einem positiven nachweise der lage der Pnyx gelangen zu können. Gegen Curtius ergebnisse hat Bursian ⁷⁾ mehrfach widerspruch erhoben; geringeres hat Pervanoglu ⁸⁾ nachgetragen; jedenfalls muss der von Curtius verzeichnete mauerlauf in der gegend des Dipylon durch die spätere entdeckung von gräbern bei der kapelle der Agia Triada eine kleine modification erleiden. Die von Forchhammer früher befürwortete und eine zeitlang allgemeiner angenommene ausdehnung des ummauerten stadtgebietes auch auf das linke ufer des Ilissos hat Curtius gewiss mit grund zurückgewiesen. [Bei weitem am eingehendsten hat aber bis jetzt die resultate der forschung von Curtius Bötticher ⁹⁾ besprochen durch ihn wird für die lösung dieser topographischen probleme eine revision der ältesten politischen und religiösen geschichte Athens nothwendig]. An die früher von Bournouf aufgenommenen zahlreichen wohnungsspuren im felsboden der westlichen stadthöhen Athens hat Curtius ferner die hypothese einer gesonderten uralten städtischen niederlassung an dieser stelle — eine Kraniaerstadt neben der Kekropsstadt auf der burg — gegründet, deren berechtigung schwerlich zugestanden werden wird.

1) Aufnahme von Ziller in *Archaeol. ἐφημ.* 1862, taff. 40—42. p. 285 ff. — Die entdeckungen im theater des Dionysos zu Athen. Abgedruckt aus dem neuen schweizer. mus. 1863. Bern 1863.

2) Alb. Müller im Philol. XXIII, p. 482 fgg., wo auch die auszüge aus den hierher gehörigen berichten im Philologus nachgewiesen sind; jetzt kommt Bötticher im Philol. Suppl. bd. III, heft 3. 4 hinzu, der viele einzelne punkte bespricht.

3) Verzeichniss der sammlung der abgüsse im neuen museum. Berlin 1866. (p. 57, n. 167 ff. u. a. a. o.)

4) Bericht über die untersuchungen auf der akroj lis von Athen im frühjahre 1862. Berlin 1863. Im anschlusse hieran die ergänzungen zu den letzten untersuchungen auf der akropolis zu Athen im Philol. XXI, p. 41, XXII, p. 69. 221. 385. 755. XXIV, p. 226. XXV, p. 15. 193, Suppl. bd. III, p. 285.

5) Ueber die ursprüngliche existenz der kurvaturen des parthenon: Aus der zeitschrift für bauwesen 1865.

6) Attische studien. I. Pnyx und stadtmauer. Göttingen 1862. II. Der Kerameikos und die geschichte der Agora von Athen. Götting. 1865. (11 und 12. band der abh. der k. ges. der wiss. zu Göttingen.)

7) Zurnckes centralblatt 1863, p. 712 f. — *De foro Athenarum disputatio.* Universitätsprogramm. Turici 1865. — Artikel: Athenae in der neuen bearbeitung von Paulys Realencyklopadie T. I.

8) Philol. XX, p. 529 ff., XXIV, p. 454 fgg.

[9) Philol. Suppl. bd. III, p. 285 fgg. E. v. L.]

Neben dieser ganzen gruppe von unternehmungen und untersuchungen unserer landsleute erscheint als das nächstbedeutendste ereigniss für die kunde von Altathen die oben gelegentlich schon erwähnte freilegung merkwürdig gut an ihrem platze erhaltener grabmäler vor dem alten Dipylon, die ungesucht bei erd-

arbeiten sich darbietend für topographie, geschichte, kenntniss und auslegung attischer kunst gleich lehrreich geworden ist. Auf mancherlei mehr oder weniger genaue berichte ¹⁾ ist glücklicherweise sehr rasch eine zuverlässige veröffentlichung dieser ganzen funde durch die Italiäner Salinas und Seveso ²⁾ gefolgt. Einiges wenige ist dann allerdings noch nachträglich ³⁾ ausgegraben. An dritter stelle endlich führe ich als wichtig für die topographie Athens die von der archäologischen gesellschaft zu Athen im nördlichen theile der stadt veranstalteten ausgrabungen bei der *Παρυττα Πυργιώνισσα* ⁴⁾ auf. Ebenfalls die archäologische gesellschaft hat gräber im westen der stadt und in der Nekropolis des Piraeus öffnen lassen. Sonst ist namentlich auf der akropolis mit verschiedenen absichten gegraben und mancherlei einzelne funde sind dabei gemacht. Neue herstellung der athenischen fahrstrassen hat u. a. zu einigen entdeckungen am tempel des olympischen Zeus ⁵⁾ geführt. Nennen wir noch die sorgfältige und sehr nützliche verzeichnung der überreste auf der akropolis durch Michaelis ⁶⁾, die untersuchungen Iwanoffs ⁷⁾ über die treppe vor den propyläen und blicken wir dann von Athen auf Attika, so ist auf wiederholte funde von sehr alterthümlichen vasen am Phaleron mehrfach aufmerksam gemacht, die lage von Aixone ⁸⁾ durch inschriftenfunde festgestellt, sonst aber kein ort so sehr wie Eleusis beachtet worden. Es hat dort Fr. Lenormant die früher auf kosten der *society of dilettanti* aufgegrabenen und in deren werke verzeichneten, dann aber durch zuschüttung dem auge wieder entzogenen fundamente und andere überreste der heiligen gebäude, namentlich die zwei thorbauten des Peribolos wieder frei gelegt ⁹⁾, wobei eine anzahl von zum theil wichtigen einzelfunden ¹⁰⁾ sich ergeben hat. Eine weitere frucht von Lenormants verkehre mit Eleusis während der zeit dieser ausgrabungen ist seine monographie über den heiligen weg, deren erster band 564 seiten stark bis jetzt erschienen ist ¹¹⁾; der eigentliche gegenstand geht leider in den noch dazu ziemlich gehaltlosen abschweifungen oft so gut wie verloren.

1) Griechische zeitschrift *Χρυσάλλis* II, p. 284 ff. *Ἀρχαιολ. Ἐφημ* 1862, p. 279 ff., s. Philol. XX, p. 571 fgg.: *Revue archéol.* 1863. II, p. 16 ff. 89 ff. 351 ff. Taf. XII. XIII, Philol. XX, p. 746. 747. 749: Gerhards Arch. anzeig. 1863 an verschiedenen orten: vrgl. Philol. XXI, p. 362. 363. 551.

2) I monumenti sepolcrali scoperti nel 1863 presso la chiesa della santa Trinità in Atene descr. da A. Salinas e disegna. da A. Seveso. Torino 1863.

3) *Revue archéol.* 1864, I, p. 361 ff.: Philol. XXII, p. 553: vgl. das. XXI, p. 551.

4) Bull. dell' inst. 1861, p. 42 ff. Bericht in der *Γενική συνάντησις τῶν μελῶν τῆς ἐν Ἀθῆναις ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας*. Athen 1861: Philol. XX, p. 571, p. 573 fgg., p. 573 fgg.

5) Rhusopulos in *Γενική ἐφημ. τῆς Ἑλλάδος* 4. u. 6. dezember 1861. Philol. XVIII, 747: vrgl. das. XXI, p. 704 fgg.

6) Zu *Pausanias descriptio arcis Athenarum* ed. O. Jahn. Bonnae 1860. Michaelis über den jetzigen zustand der akropolis von Athen. Frankfurt a. M. 1861 (Separat. aus dem Rhein. mus.)

7) Ann. dell' inst. 1861, p. 275 ff., Philol. XX, p. p. 563.

8) Bull. dell' inst. 1864, s. 129 ff.

9) Recherches archéologiques à Eleusis. Paris 1861. Die inschriften enthaltend, der topographische theil soll noch folgen.

10) C. I. Lat. I, 619.

11) Monographie de la voie sacrée Eleusinienne. Tom. I. Paris 1864, II, p. 88 ff.: vrgl. Philol. XXII, p. 556. XXIV, p. 374.

Trotz ungünstiger zeit ist also doch in Athen und Attika vieles für die alterthumswissenschaft neu gewonnen. Wechselnd kommende und gehende reisende verschiedner nationen, die an der untersuchung antheil genommen haben, fehlten wenigstens nicht ganz. Als beständig zur arbeit berufen ist die französische schule¹⁾ am platze gewesen, ob durchweg dem gemachten aufwande mit leistungen entsprechend, darüber mag man in Frankreich zu gericht sitzen. Da wir Deutschen einer ständigen vertretung des archäologischen instituts in Athen leider noch immer entbehren, so müssen wir uns wenigstens freuen, dass die stellung an der königlich preussischen gesandtschaft, in welcher A. v. Velsen seiner zeit für die alterthumsforschung thätig war, jetzt in der person U. Köhlers wiederum mit einem philologen besetzt ist.

1) E. Vinet, l'école d'Athènes. Paris 1863.

Durch Megaris hindurch, von dem uns Schillbach²⁾ reiseerinnerungen gegeben hat und über den Isthmos hin, dessen durchstechung mit rückblicken auf die früheren versuche wieder in rede gebracht ist³⁾, erreichen wir den Peloponnes, von dessen reicher gestaltung E. Curtius mit so meisterhafter hand das gesamtbild gezeichnet hat, dass vorläufig nur allerlei nachbesserung im kleinen zu leisten übrig bleibt. An beiträgen zu solcher nachbesserung hat es auch in den letzten jahren nicht gefehlt. Allgemeine schilderungen, denen immer noch manche charakteristische züge zu entnehmen sind, haben wir in mehren reisebeschreibungen⁴⁾; eine reihe von einzelheiten sind theils neu besprochen, theils, wie z. b. das heiligthum der schwarzen Demeter bei Phigalia zuerst festgestellt in dem berichte⁵⁾, den Michaelis und ich gemeinsam über unsre reise erstattet haben⁶⁾. Auf die kleinen dicht an der argolischen halbinselküste gelegenen inseln bezieht sich ein neugriechischer aufsatz von Diomedes Kyriaku⁷⁾. Von ausgrabungen ist uns nichts bekannt geworden, als die mit hülfe der archäologischen gesellschaft unternommenen auf dem boden des alten Tegea⁸⁾, die aber nur kleinigkeiten geliefert haben.

2) Streifzüge in Megaris. August 1858. In zeitschrift für allg. erkunde n. f. Band XVI, p. 423 ff.

3) Grimaud de Caux note sur l'isthme de Corinthe in Comptes rendus hebdom. 28 april 1864, p. 929 ff.

4) Th. Wisse an excursion in the Peloponnesus. 1858. Edited by his niece. 2 vols. London 1865. K. Ritter reisebriefe herausgegeben in zeitschr. für allg. erdkunde 1862 (auch den Archipelagus berührend). Weloker. Tagebuch einer griechischen reise. Berlin 1865 (ebenfalls nicht auf den Peloponnes beschränkt, s. Philol. XXIII, p. 190. 368.). Schillbach zwei reisebilder aus Arkadien. Jena 1866.

5) Ann. dell' inst. 1861, p. 1 ff.: Philol. XIX, p. 163 ff.

6) Ueber die oella des Apollotempels bei Phigalia, Iwanoff in Ann. dell' inst. 1865, p. 48 ff. und über den fries desselben tempels daa. p. 29 ff.

7) *Περὶ τῆς ἀρχαίας ὀρυμαδίας τῆς νήσου Πίλου* (uns im separat-abdrucke, vermuthlich aus der Pandora. zugegangen).

8) *Ἀρχαιολ. ἐγφη.* 1862, p. 241 ff.

Schicken wir uns nun an die weiterstreute menge der griechischen inseln zu überblicken; unter denen mehre bis in die letzten jahre so gut wie unbekannt geblieben waren, so werden wir von mannigfachem erforschungszeiter zu berichten haben. Grosse lücken sind ausgefüllt manches ist uns klarer vorgelegt, überall sind wenigstens die anfänge gemacht.

Um von westen her zu heginnen, so haben wir hier gleich die wahrhaft herzerfreuende arbeit von Hercher über Ithaka¹, die auf eigner anschauung des verfassers beruhend mit dem ganzen wuste von phantasiegebilden aufräumt, den frühere reisende in seltsamer einhelligkeit auf diesen punkt zusammengetragen hatten. Jetzt endlich wird wohl das Odysseushaus Gellischen angedenkens und alles was daran hängt, aus unsern handbüchern verschwinden müssen. Beeskows²) schrift über die insel Kephallonia ist uns nicht zu gesicht gekommen, ebensowenig das mit einem verzeichnisse von litteratur über die ionischen inseln versehene buch von Mousson³) und die theils die ionischen inseln betreffende arbeit Ungers⁴). Für die benennung des durch die skulpturenfunde ausgezeichneten tempels auf Aigina als Athenatempel ist Michaelis⁵) eingetreten, der uns auch beobachtungen, welche er auf verschiedenen Kykladen machen konnte⁶), mitgetheilt hat. Ein nachklang von L. Ross' verdienstvoller thätigkeit im bereiche der Kykladen ist die nach seinem vermächtnisse von dem jetzt auch schon leider verstorbenen K. Keil besorgte herausgabe der alten reisebeschreibung des grafen Pasch van Krienen⁷). Die eine hauptabsicht dieser wiederausgabe, die wahrhaftigkeit des grafen in bezug auf die inschriften vom Homersgrabe zu erweisen, vermögen wir nicht zn begreifen, da der abdruck selbst das material zur klaren erkenntniss der fälschungen bietet, namentlich durch mittheilung des wiedergefundenen echten steines, den Pasch offenbar gesehen, abgeschrieben, aber verändert und gerade um die auffallenden Homerinschriften bereichert haben muss.

1) Homer und das Ithaka der wirklichkeit, im Hermes I, p. 263 ff.

- 2) Programm des Worderschen gymnasiums. Berlin 1860.
- 3) Ein besuch auf Korfu und Cephalonien. Zürich 1859.
- 4) Wissenschaftliche ergebnisse einer reise in Griechenland und auf den ionischen inseln. Wien 1862: vrgl. Philol. XX, p. 539. XXI, p. 379.

5) Athanatempe! auf Aegina? In Schweiz. Museum 1863, p. p. 213 ff.

6) Ann. dell' inst. 1864, inst. 1864, p. 246 ff.

7) Graf Pasch von Krisenen. Abdruck u.s.w. aus dem nachlasse von L. Ross. Halle 1860.

Einzelne der inseln¹⁾, unter denen durch bedeutendere funde namentlich immer wieder Melos, dann durch die vulkanischen erscheinungen Thera²⁾ aufmerksamkeit erregt hat, haben sich mehrfach zöglinge der französischen schule zu Athen zur bereisung und behandlung³⁾ gewählt und zwar mit gutem grunde, da ein solches kleines abgegrenztes thema grade für anfänger besonders geeignet ist sich daran zu versuchen. In der weise ist auch meine⁴⁾ erkundung der weniger zugänglichen nördlichsten inseln, Thasos, Samothrake und der durchaus attischen inseln Imbros und Lemnos unternommen worden. Samothrake, noch ein vielverheissendes feld für die nachforschungen von reisenden, die mit grösseren mitteln ausgerüstet sein werden, ist seitdem nicht weiter berührt. In bezug auf Thasos ergänzen sich meine mittheilungen gegenseitig mit denen von G. Perrot⁵⁾. Neuere nachforschungen haben auf Thasos namentlich durch Milier⁶⁾ stattgefunden; von den inselbewohnern zeigt sich der arzt Christidis⁷⁾ in dankenswerther weise zu mittheilungen geneigt.

1) Landerer über alte bergwerke u. a. auf Keos im Archiv für pharmazie von Bley und Ludwig. Juli — August 1864.

2) Fouqué l'éruption de Santorin etc. in Revue des deux mondes 1866, p. 1003 ff. — J. Nöggerath die alten und neuen vulkanischen erscheinungen bei der insel Santorin in Westermanns ill. monatsheften 1866, p. 412 ff. — Die als theraeisch von Wesscher in der Revue archéol. 1865, II, p. 214 ff. herausgegebenen inschriften stammen nicht von Thera, sondern aus Nikaia in Bithynien: s. den anhang zu meiner reise auf der insel Lesbos.

3) So früher Guérin Samos, Patmos, Rhodos, (Paris 1856), Benoit Delos, Girard Euboea, About Aegina, Fustel de Coulanges Chios (s. archives des miss. scientif. et litt. II, 1851, p. 386 ff., p. 635 ff., III, 1854, p. 481 ff., V, 1856, p. 481 ff.).

4) Reise auf den inseln des thrakischen meeres. Hannover 1860: vrgl. Philol. XVI, p. 761.

5) Mémoire sur l'île de Thasos. Paris 1864 (aus den archives des miss. scientif. et litt. Tome I, 2me série).

6) Revue archéol. 1865, II, p. 438 ff.: s. Philol. XXIII, p. 719.

7) Revue archéol. 1865, II, p. 129 ff. p. 438 ff. 1866, nov. p. 359. 1866, I, p. 276 ff.

Sehen wir weiter auf die durch die natur und vergangenheit besonders ausgezeichneten inseln an der asiati-

schen küste. Von diesen habe ich Lesbos¹⁾ mit viel aufwand von zeit und mühe bereist; auch über Chios²⁾ konnte ich einige mittheilungen machen. Samos dagegen wartet noch immer erneuter durchsachung. Ebenfalls auf Lesbos, aber ebenso sehr auf den südlichen inseln³⁾ ist Newton⁴⁾ thätig gewesen. Für geschichte und topographie von Rhodos sind lehrreicher als das umfangreiche und gut illustrierte, aber zu dilettantische werk von Berg⁵⁾ die theils von Newton begünstigten ausgrabungen Salzmann's und Biliotti's⁶⁾ gewesen, deren ergebnisse zunächst das britische museum und den Louvre bereichert haben. Endlich ist auch für bessere kenntniss Cyperns⁷⁾ und seiner alterthümer manches geschehen.

1) Reise auf der insel Lesbos. Hannover 1865: s. Philol. XXIII, p. 877. Ueber die Moschonisia s. Petermanns mitth. aus Perthes geogr. anst. 1862, p. 308 ff.

2) Philol. XIV, p. 155.

3) Grab auf Kimolos s. Fr. Lenormant in Revue archéol. 1866, II, p. 56 ff.

4) Ueber Kos s. Newton a history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae. London 1862. II, chap. XXVII. Ders. travels and discoveries in the Levant. 2 vols. London 1865: s. unt. p. 287, n. 4.

5) Die insel Rhodus. Braunschweig 1862 (eine grössere und eine kleinere ausgabe), s. Philol. XXIV, p. 368.

6) Verhandlungen der 23. versammlung deutscher philologen und schulmänner zu Hannover p. 37 ff. Die Revue archéologique hat mehrfache kurze berichte gebracht: vgl. Philol. XXII, p. 563. XXIII, p. 686 fgg. XXIV, p. 383.

7) Karte von Gaudry in mém. de la soc. géol. de France 2. série, T. VII, n. 3, p. 149 ff. (1862): s. Revue des deux mondes Nov. 1861: s. Philol. XIX, p. 726. Mas-Latrie notice sur la construction d'une carte de l'île de Chypre. Bibliothèque de l'école des chartes 24. jahrg. 1. lief. Die karte selbst: pour servir à l'histoire de l'île de Chypre sous le regne des princes de la maison de Lusignan. Paris 1863. Kotchys reise s. Petermanns mitth. 1860, p. 164 ff. 1862, p. 289 ff. Ausgrabungen, von Renan, Phil. XXI, p. 738, von de Vogué, s. Gerhards arch. anz. 1863, p. 5* ff., Philol. XX, p. 739. XXI, p. 178. 179. Unger die insel Cypern einst und jetzt. Wien 1866: vrgl. Philol. XX, p. 539.

Wir haben die zwei grössten in ihrer geographischen gestaltung einander nicht unähnlichen inseln Euboea und Kreta bis zuletzt aufgespart. Um die weitere erforschung Euboeas haben sich Bursian¹⁾ und Baumeister²⁾ verdient gemacht. Für unsere kenntniss von Kreta ist jedenfalls die vollendung der englischen admiraltäts-seekarte, Kreta in zwei blättern umfassend³⁾, ein ereigniss. Damit kennen wir wenigstens den äusseren umriss der insel in zuverlässigster weise, ein rahmen, den die forschung zwar noch vielfach auszufüllen hat. Aber auch dazu ist bereits vieles geschehen. An die ältere periegesis Pashleys reiht sich jetzt die bei gelegenheit jener aufnahme der englischen seekarte ausgeführte bereisung durch kapitain

Spratt¹⁾. Andere beiträge haben mehrere Franzosen geliefert, **Perrot**²⁾, **Bourquelot**³⁾, **Raulin**⁷⁾, in bezug auf **Aptera Wescher**⁸⁾ auf **Gortyn Thenon**⁹⁾. Kunstwerke sind aus Kreta, kleineres mehrfach nach Athen in die sammlung der archäologischen gesellschaft, grösseres durch **Salzmanns** vermittlung ins britische museum gekommen. Eine beschreibung Kretas aus dem 16. jahrhundert hat **Falkener**¹⁰⁾ aus einem venetianischen manuscrite ans licht gezogen¹¹⁾.

1) Zur topographie von Boiotien und Euböia in ber. der k. sächs. ges. der wiss. zu Leipzig. 1859, p. 109 ff.

2) Topographische skizze der insel Euböia. Lübeck 1864: s. Philol. XXII, p. 192.

3) Eastern part. 1858. Western part. 1862. London, Hydrographie office. Nr. 2536 a.

4) Travels and researches in Crete. By Capt. T. A. B. Spratt R. N. 2 vols. Van Oorst.

5) Revue des deux mondes 1864.

6) Nouv. ann. des voyages. Sept. 1863, p. 257 ff.

7) Description physique de l'île de Crète. 1. partie, Bordeaux 1859.

8) Revue archéol. 1864, II, p. 75 ff.: s. Philol. XXIII, 186.

9) Revue archéol. 1863, II, p. 441 ff.: Philol. XXII, p. 555. 548.

10) Mns. of classical antiq. II, p. 263 ff.

11) Der gegenwart geltend Bayard Taylor travels in Greece and Russia, excursion to Crete. 1859: Philol. XIX, p. 689. XX, p. 539. XXI, p. 379: vrgl. das. XXII, p. 184.

Der grosse landkörper Kleinasien ist von der forschung immer noch erst gleichsam mit einzelnen linien durchzogen. Schon länger mehr bekannt und auch in neuster zeit wieder zum theil sehr eingehend erforscht sind die oft inselähnlich gegliederten küstenstrecken im westen. Die einzelnen von den früheren reisenden gelieferten züge sind zu einem gesamttilde der gestaltung Kleinasien in K. Ritters leider durch den tod unterbrochener erdkunde¹⁾ zusammengefasst. Inzwischen hat nach seiner angabe ganz neue wichtige aufschlüsse über die landesgestaltung namentlich mancher schwierig zu bereisender gegenden Peter von Tschichatscheff²⁾ gewonnen. Für das nördliche Kleinasien sind die von der französischen regierung befohlenen untersuchungen Perrots, Guillaumes und Delbets³⁾ am reichsten an ergebnissen gewesen, für die südwestseite der halbinsel aber die von der englischen regierung ermöglichten reisen und ausgrabungen Newtons⁴⁾, dessen entdeckung der wahren lage und der überreste des mausoleums zu Halikarnass nicht allein für die kunstgeschichte von ausserordentlicher bedeutung geworden ist, sondern auch der topographie von Halikarnass einen festen halt gegeben hat. Daneben sind die halbinsel von Knidos, die umgebung von Milet nach dem Branchidenheiligthume zu, ferner in Karien noch Lagina, Myndus und andre punkte theils von Newton selbst, theils von den die expedition geleitenden offizieren näher untersucht. Endlich sind auch noch die fortgesetzten aufnahmen der

kleinasiatischen küsten durch die englische admiralität als hier ebenso wie auf den inseln für weitere untersuchungen ausserordentlich förderlich hervorzuheben.

1) Band IX, I, 1858. II, 1859. Ferner Kieper's karte von Kleinasien in sechs blättern und dessen memoir über die construction dieser karte. Berlin 1854. Andre zusammenfassende darstellungen Lebas Asie mineure (ein theil des univers). Paris 1863. Texier Asie mineure. Paris 1863.

2) Asie mineure. Zwei erste bände enthalten geographie, klimatologie, zoologie, s. Petermann's mitth. 1858. p. 473. 1860, p. 813 ff. Tchichatcheff lettres sur les antiquités de l'Asie mineure in Journal asiatique 5. série, Tome IV, 1854.

3) Exploration archéologique de la Galatie, de la Bithynie, d'une partie de la Mysie, de la Phrygie, de la Cappadoce et du Pont. Paris 1862 ff.: s. Philol. XXI, 177. 182. XXII, p. 191. 546. — Perrot souvenirs d'un voyage en Asie mineure. Paris 1864. — Perrot und Guillaume über den Hadrianstempel in Kyzikos in Revue archéol. I, p. 850: s. Philol. XXII, p. 558. — Dieselben über die skulpturen von Gümür-Kalesi in Revue archéol. 1865, II, p. 1 ff.: s. Philol. XXIII, p. 694. — Dieselben das relief von Nymphi in Revue archéol. 1866, I, p. 427 ff. taf. XII.

4) A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae by C. T. Newton M. A. assisted by R. P. Pullan F. R. I. B. A. London 1862. 2 Bände tafeln in folio, text in 8. Vrgl. Revue archéol. 1864, II, p. 138 ff.: s. Philol. XVI, p. 756. XIX, p. 732: vrgl. das. XVI, p. 175. XIX, p. 345. 867. 877. XXI, p. 370. 874. XXII, p. 557.

Eine reihe von andern reisen in einzelnen.¹⁾ gegen den Kleinasiens sind ebenfalls litterarisch verwerthet, so in Kappadokien²⁾. Xenophons marsch bis Trapezunt ist von Blau neu besprochen, die skulpturen von Bogaz-Köi sind von Barth³⁾ auf seiner reise von Trapezunt nach Skutari⁴⁾ in Mordtmann's⁵⁾ begleitung wiederum untersucht. Den mitellauf des Sangarius betrifft ein aufsatz von Kiepert⁶⁾. Auf die sagenumspunnenen trümmer von Alt Iliou hat von Hahn⁷⁾ seine untersuchungen gerichtet: schade, dass der bericht über die an sich nicht sehr erheblichen positiven resultate seiner ausgrabungen durch allerlei seltsamkeiten gestört ist. Bei diesen ganzen untersuchungen über das homerische Iliou wird man gut thun sich das gegenwärtig zu halten, was Hercher in seinem oben angeführten aufsatze über Ithaka uns so eindringlich vorgeführt hat. Es werden dann die bei im allgemeinen unzweifelhafter hindeutung in der Ilias auf diese von Hahn wieder untersuchte stadt bei Bunarbaschi doch im einzelnen immer unvereinbar mit dem vorhandenen bleibenden züge in den ortsangaben der Ilias aufhören beständige steine des anstosses und anlässe gezwungener auslegungen abzugeben. Der topographische theil der arbeit von Falkener⁸⁾ über Ephesus ist noch eine wichtige leistung für die kunde dieses punktes auf der kleinasiatischen westküste, die im ganzen nun immer zugänglicher wird,

da sogar von Smyrna ⁹⁾ bereits die eisenbahn südwärts den eintritt erleichtert. Die in folge hiervon aufspriessende leichtere touristenlitteratur ¹⁰⁾ vermögen wir hier nicht zu berücksichtigen, obwohl unter ihr immerhin der eine und andere nicht zu verachtende beitrags vorkommt. Sehen wir weiter nach dem süden Kleinasien. so fällt es auf, dass die grossen erfolge der reisen und expeditionen von Fellows in Lykien keine nachfolge gefunden haben. Kilikien ist nach Kotschy ¹¹⁾ von Langlois ¹²⁾ besucht, auch über die isaurischen berge ¹³⁾ ist ein bericht geliefert und über Pamphylien liess sich ein Grieche ¹⁴⁾ vernehmen, zwar schon vor etwas längerer zeit.

1) Ueber die warmen bäder von *Φαργαδών* in Pontus s. Petermanns mitth. 1859. p. 517 f.

2) N. S. Rixos *Καππαδοκία* (besonders die provinzen Caesarea und Ikonium). Konstantinopel 1856. Barth skulpturen bei Ueyük in Kappadokien in Gerhards arch. zeit. 1859, p. 49 ff. — Mordtmann Troglodyten in Kappadokien. Sitzungsber. der k. baier. akad. der wiss. zu München 1861, II, heft 1: s. Philol. XIX, p. 355 fgg. XXI, p. 190. 720. 722.

3) Monatsber. der k. akad. der wiss. zu Berlin 1859, p. 128 ff. Gerhards arch. zeit. 1859, p. 49 ff. mit tafei CXXVI. — S. Philol. XVIII, p. 207.

4) Ergänzungsheft zu Petermanns mitth. 1860.

5) Petermanns mitth. 1860, p. 112.

6) Monatsber. der k. akad. der wiss. zu Berlin 1863, p. 307 ff.

7) Die ausgrabungen auf der homerischen Pergamos. Leipzig 1865: s. Philol. XXI, p. 719. XXII, p. 381. — Athenaeum 1864, p. 233. — Brandes ausflug nach Mehadia, Konstantinopel, Brussa und der stätte von Nium. Lemgo 1863. Ueber Maclaren s. Philol. XX, p. 537. XXI, p. 384.

8) Ephesus and the temple of Diana. London 1862: s. Philol. XIX, p. 377. XXI, p. 175.

9) Von Smyrna aus hat Spiegelthal die gräber bei Sardes untersucht: s. v. Olfers abhandl. der k. akad. der wiss. zu Berlin 1859, p. 589 ff.

10) Z. b. Tweedie ruined cities of the East (Ephesus, Sardis, Petra etc.). London 1859. Wntzer reise im Orient Europas. Band II. Elberfeld 1860 (umfasst auch das westliche Kleinasien). Onomander (Prinz Noer) altes und neues aus den ländern des Ostens. Band I. Kleinasien: (v. Kirchmann) ferienreise eines preussischen juristen. Berlin 1859 (den bithynischen Olymp berührend). Als etwas vereinzelt führe ich die notiz über Assos in Petermanns mitth. p. 232 ff. an, entnommen aus der zeitschrift *Νέα Πάρωδα*, welche letztere, uns leider nicht zugänglich, noch manches bieten mag.

11) Reise in dem cilicischen Taurus über Tarsos. Mit vorwort von K. Ritter. Gotha 1856. Vergl. Petermanns mitth. 1859, p. 372 ff. 1860, p. 63 ff. 1862, p. 369. 1863, p. 126. 131.

12) Victor Langlois voyage dans la Cilicie et dans les montagnes du Taurus. Paris 1860.

13) Sperling in zeitschr. für allgem. erdkunde 1863, p. 418 ff.

14) Danieloglu *περίηγησις εἰς τὴν Παμφυλίαν κατὰ τὸ* 1850. Konstantinopel 1855.

Ohne unsere übersicht auf die syrischen erst im helienisti-

schen zeitalter zu einem Griechenlande gewordenen landschaften ausdehnen zu wollen, auf deren denkmälermassen man uns allerdings grade in letzter zeit ganz neue blicke hat thun lassen, erwähnen wir im vorübergehen die aufdeckung eines römischen tempels im ägyptischen Alexandria¹⁾ und freuen uns dann bei dem so lange nur von sehr vereinzelt reiseenden, zuletzt noch unter erheblichen fährlichkeiten von H. Barth besuchten Kyrene verweilen zu können, da wir über diese eigenthümliche griechische niederlassung durch wiederum von der englischen regierung möglich gemachte untersuchungen seit kurzem sehr viel besser unterrichtet sind. Die topographischen resultate der expedition nach Kyrene liegen neben den übrigen in einem grossen, leider so wie Newtons werk für eine grössere verbreitung zu prächtig ausgestatteten publikation²⁾ vor; mancher, dem es unreichbar bleibt, wird deshalb gern auf eine eingehende anzeige von E. Curtius³⁾ sich verweisen lassen. Die durch dieselbe expedition gewonnene ausbeute von skulpturen ist zum grossen theile in das britische museum übergegangen.

1) S. in Gerhards Denkm. u. F. 1866, taf. CCX, p. 179 ff. — Ueber Mariette's thätigkeit s. Philol. XIX, p. 724. XXII, p. 382. XXIII, p. 689. 702. XXIV, 381.

2) History of the recent discoveries at Cyrene made during an expedition to the Cyrenáica in 1860–61 by Captain R. Murdoch Smith R. E. and Commander E. A. Porcher R. N. London 1864: s. Philol. XXII, p. 725. XXIII, p. 713.

3) Göttinger gel. anz. 1866, p. 251 ff.

Es bleibt uns noch das westliche Hellas auf sizilischem und italischem boden, wo nun freilich wieder die politischen ereignisse wissenschaftlicher untersuchung der örtlichkeiten eben nicht günstig gewesen sind. Es ist daher nicht zu verwundern, dass unsre übersicht auf diesem gebiete nicht allzu viel aufzuweisen hat. Nach den ersten kriegszeiten hat es das ministerium Amaris zwar nicht an anregungen fehlen lassen; für Sizilien wurde eine antiquarische kommission eingesetzt, in welcher als oberaufseher der auch bei uns wohlbekannte Cavallari ganz an seinen platz kam; man schritt zur neuordnung der sammlung zu Palermo, ausgrabungen wurden begonnen bei Palermo, Terranova (Gela), zu Syrakus¹⁾ und an dem dorischen tempel von Himera; von dieser kommission wurde auch im jahre 1864 die herausgabe eines Bullettino²⁾ begonnen, von dem aber, so viel wir wissen, nur zwei nummern das licht erblickt haben. Nachdem auch Minervini's Bullettino archeologico Napoletano³⁾ nach einem kurzen anlaufe zum wiedererscheinen als Bullettino archeologico Italiano⁴⁾: zur ruhe gegangen scheint, entbehren wir für das hauptsächliche altgriechische gebiet Italiens aller regelmässigen mittheilungen. Die längere anwesenheit eines deutschen philologen⁵⁾ in Sizilien, der

grade topographischen fragen sein augenmerk zuwandte, konnte diesem übelstande nur theilweise abhelfen. Von einheimischen ist Cav. Fraccia *) zu Palermo sehr eifrig.

1) Hirzel im Bull. dell' inst. 1864, p. 89 ff.

2) Bullettino della commissione di antichità e belle arti in Sicilia. Palermo 1864.

3) S. Philol. XIX, p. 329. XXI, p. 562.

4) S. Philol. XXI, p. 672. 691.

5) Vrgl. Philol. XXIII, p. 388.

6) Schubring vorgriechische gräber in Sizilien, in Bull. dell' inst 1864, p. 257 ff. Vrgl. Hartwig in der Ausg. allgem. zeitung 1866, n. 51. 52: vrgl. Philol. XXIV, p. 190. — Schubring über wasserleitungen von Syrakus im Bull. dell' inst. 1864, p. 163 ff. 202 ff. (vgl. Philol. XXIII, p. 383), Philol. XXII, 1865, p. 577 ff.: derrelbe über Achradina im Rhein. Mus. n. f. XX, 1865, p. 15 ff.: über Akrai-Palazzolo in jahrb. für klass. philolog. 1864, p. 661 ff.: Topographie von Selinus in Nachrichten von der Gött. ges. der wiss., 1865: Motye-Lilybaeum in Philol. XXIV, 1866, p. 49 ff. — Benutzt von Holm beiträge zur berichtigung der karte des alten Siziliens in einer einladungsschrift des Katharineums in Lübeck. 4. Lübeck 1866.

7) Egasta e i suoi monumenti. Palermo 1859. — Preventiva spozione di taluni mon. segestani inediti. Palermo 1861.

Ueber die grossgriechischen gebiete auf dem festlande Italiens ist es noch stiller ¹⁾ als über Sizilien gewesen, mit alleiniger ausnahme der Vesuvstädte. Da haben die ausgrabungen unter Fiorellis viel aber nicht zu viel gelobter leitung in der that ²⁾ eine ganz andre gestalt angenommen. Die aufgabe dieser übersicht kann es aber begreiflicher weise nicht sein in die einzelheiten der funde ³⁾ einzugehen.

1) Schnars eine reise durch die neapolitan. provinz Basilicata St. Gallen 1859) scheint nichts auf das alterthum bezügliches zu enthalten, — Ausgrabungen in Paestum s. bull. inst. 1865, p. 93 ff.

2) Berichte von Bruun, Helbig, Kiesling im bull. dell' inst. 1861, p. 91 ff. 1863, p. 129 ff. 1864, p. 113 ff. u. a. a. o.

3) S. Philol. XVI, p. 554. XIX, p. 186. 377. XX, p. 190. 383. XXI, p. 190. 698. 720. XXII, p. 381. 725. 726. XXIII, p. 190. XXIV, 182. 190.

Zu den sehr vereinzelt kund gewordenen funden an den plätzen der Griechenstädte der Diaspora im äussersten westen gehören bei neunlage einer strasse im alten stadtquartiere von Massilia ausgegrabene, aber sehr später zeit angehörende ⁴⁾ votivsteine.

4) Gerhards arch. anz. 1866, p. 303* ff.

Wir halten an vor den säulen des Herakles — τὸ νόστω δ' ἔσθ' ὁμοῖς ἄβατον καὶ σόφους. Nur herrn Ribadien ⁵⁾ ist es geglückt eine griechische kolonie noch in den landes der Gascogne zu entdecken. Ich schliesse mit diesem curiosum.

5) Une colonie grecque dans les Landes de Gascogne. Paris, Dentu. 1864.

Halle.

A. Conze.

1a. Lysias.

(S. Philol. XI, p. 151).

1. Quaestionum Lysiacarum caput primum scripsit C. A. Pertus. 4. Clausthaliae 1857. Caput secundum. ibid. 1862.
2. A. Westermann, de locis aliquot oratorum atticorum interpolatione corruptis disputatio. Semisaecularia sacra univ. litter. Lipsiensis ind. cett. 4. Lips. 1859.
3. A. Westermann. Quaestionum Lysiacarum P. 1. 2. 3 Lips. 1860. 1864. 1866.
4. Meutner, commentatio de Lysiae oratione περί τοῦ σέξου. 4. Plauen. (Lips.) 1860. 28 s.
5. Hertlein, programm des gymnasium zu Wertheim. 8. Werthh. 1862
6. P. B. Müller, beiträge zur kritik des Lysias. 1. Merseburg. 1863. 1866.
7. Frei, zu Lysias. Gymnasial Programm. 4. Zürich. 1864. 315.
8. Halbertsma Observationes criticae in Lysiae orationes, in Mnemosyn. T. XI, p. 206. Nachtrag dazu besonders gedruckt, 1862.
9. Pluggers, Ad Lysiam, in Mnemos. T. XI, p. 83—91.
10. Justus ciemannus Lipsius Quaestionum Lysiacarum specimen. 1. Lips. 1864.
11. [Lysiae Orationes et fragmenta. In usum studiosae iuventutis emendavit C. G. Cobet. 8 min. Amstelod. 1863.
12. Lysiae orationes selectae. In Eratosthenem, in Agoratum, de caede Eratosthenis, pro Mantitheo, de effectata tyrannide, in Diogitonem, praemisso Dionysii Halicarnassensis iudicio de Lysis. In usum scholarum emendatas edidit H. van Herwerden. 8. Groningae. 1863.
13. Ausgewählte reden des Lysias. Für den schulgebrauch erklärt von H. Frobergger. 8. Bd. 1. Leipz. 1866.
14. Rademacher, de Lysiae oratoris aetate. Diss. inaugur. cett. Berol. 1865.]

15. *Commentationes Lysincae.* Scr. C. M. Francken. 8. Traj ad Rhen. 1865. VIII s. u. 244.

[16. Gelegentliche mittheilungen über Lysias].

Während der neun jahre, die seit meinem ersten berichte über Lysias im Philologus verlossen sind, ist zu gunsten dieses so anziehenden schriftstellers eine erspriessliche thätigkeit entwickelt worden, in Deutschland hauptsächlich mit der bestimmung zu Scheibes und Rauchensteins ausgaben ergänzungen und berichtigungen zu liefern. woran es bei einem so corrupten schriftsteller auch lange nicht fehlen wird. Der chronologischen ordnung folgend erwähnen wir zunächst die abhandlungen von Pertz (nr. 1): der wesentliche inhalt der ersten abhandlung besteht in einer sehr fleissigen und mit kritischer strengte ausgearbeiteten zusammenstellung der bei dem redner vorkommenden *nomina propria*, welche zu dem resultat führt *Lysiam in nominibus gentium, terrarum, urbium, hominum usurpandis omnino articulum omittere solere*. Natürlich werden dabei die stellen, wo der artikel vorgesetzt ist, behandelt, zugleich auch der sprachgebrauch des Isokrates berücksichtigt. Es bedarf nicht unserer versicherung um zu erkennen, wie dankenswerth eine solche sammlung sei, und wie schmerzlich wir bis jetzt ein *Lexicon Lysiicum* vermissen, zu welchem Pertz sowohl hier trefflich vorgearbeitet hat als auch in dem *caput secundum*, worin die orthographie vieler formen festgestellt ist, wie *γ/γνομαι, γ/γνώσκω, σὸν* mit den compositis, *θαλαττα, θάττον, τέτταρος, ἀνθλωμένον, ἐθελειν, μεττους, ἐλώτω, χείρους, ἦτω, πλείω, πλεον, πλειόνων, τοσοῦτον, τοιοῦτον*. In der anwendung der krasis und elision scheint Lysias beliebig verfahren zu sein. Den schluss dieses cap. 2 bildet die beweisführung, dass die achte (sogenannte) rede unecht sei. Pertz zweifelt auch nicht daran, dass dasselbe von or. 2, 6 und 20 gelte; nach Franken's vorgang *Comment. Lys. p. 64 sqq.* wird man auch 9 dazu zu zählen haben.

Westermann setzte seine wichtigen erörterungen über die bei Lysias anzuwendende kritik, von welchen ich aus den *Commentationes in scriptores Graecos* part 5 6 früher berichtete, neuerdings in vier programmen (n. 2. 3) fort. unter welchen das erste bei gelegenheit des 1859 gefeierten jubiläums der universität Leipzig, die andern bei verschiedenen anlässen geschrieben sind: n. 2 betrifft den Lysias nur theilweise, insbesondere or. 13, welche auch gegenstand von n. 3 ist; das zweite beschäftigt sich mit or. 19, das dritte mit or. 12, von welcher wir einen sehr vollständigen kritischen apparat erhalten. der die *varietas lectionis* aller codd. und edd. und die dem verfasser bekannt gewordenen emendationen und conjecturen mittheilt. Ueber diese schriften mit ausnahme der letzten referirte Rauchenstein in den jahrb. f. philol. 81, 328 sqq., 91, 537 sqq., und wir haben theils hier, theils in einer in den Heidelberger jahrbüchern erschienenen anzeige von H. Frobergers's ausgewählten reden des Lysias (nr. 13,

gelegenheit gefunden auf sie einzugehen; gewiss verdankt ihm sowohl letzterer als auch Rauchenstein in seiner dritten und vierten ausgabe manche bedeutende berichtigung, wie XIII, 17 ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας, 33 τὸ ψήφισμα, 44 τῇ αὐτῇ συμφορᾷ, 50 tilgung von ΓΡΑΦΑΙ, 67 ἐξάγων, 68 παρέξομαι, 85 τοῦτω δὲ οὐδὲν ἄλλο ἔοικεν, 92 tilgung von καὶ τοῖς ἄλλοις ἄπυσι, wofür Rauchenstein treffend καὶ τοῖς φλοιῶσι πᾶσι verlangt. Mit recht erklärt sich Westermann 20 für ἐγένετο, Marklands coniectur, wo das überlieferte ἐλέγετο nicht zu halten ist; auch 88 kann man Rauchenstein nicht wohl beistimmen, wenn er die sehr überflüssigen worte περὶ τῶν ὄρκων καὶ περὶ τῶν συνθηκῶν damit vertheidigen will, dass sie an der spitze des abchnittes den gegenstand bezeichnen; worüber er sich in den drei folgenden paragraphen verbreitet, in solcher nähe von ὡς παρὰ τοὺς ὄρκους καὶ τὰς συνθήκας ist die *propositio* unerträglich; man streiche sie also, aber setze τοῦτο vor μέλλει an die stelle. Man wird auch 35 eher geneigt sein es mit Westermann zu halten, der ἐν δικαστηρίῳ neben ἐν διαχρήσιν da hiermit selbstverständlich das gericht gemeint ist, für durchaus überflüssig erklärt; doch wäre es möglich, dass hier Lysias die worte des *prophasma* citierte. An der richtigkeit des οὕτω §. 34 zweifelt Westermann mit gutem grund, denn wenn sich auch der gebrauch von οὕτω belegen lässt, ist doch hier die bezeichnung sonderbar: der eine (Xenophon) starb, nachdem er gefoltert war, der andere (Hippias) ohnedies, d. h. ohne vorher gefoltert worden zu sein. Lautet das nicht so, als wäre die folter eine verschärfung der todesstrafe gewesen? Ich möchte jetzt gern diese ganze notiz von dem ende beider leute forthaben, da es genügt, wenn von ihrer heldenmüthigen standhaftigkeit gesprochen wird. An andern stellen pflichten wir Rauchenstein bei, wie gegen 47 προσισθόμενοι, 60 ἀλλὰ οὕτω, 62 οὐδεπώποτε οὐδὲν παρηνόμουν, 69 ἀμαρτημάτων, 87 σὺ — οἶμαι für οὐ — οἶται (wo nur Herwerden's οὐ — νοεῖ, jetzt von Froberger aufgenommen, den gedanken des redners herstellt). Beiden freunden gegenüber möge uns noch eine apologie erlaubt sein über 37. 69 und 70: in 37 kann nach der von den dreissigen getroffenen einrichtung keine rede von einer σώζουσα ψήφος sein, also auch nicht von einer unterscheidung derselben und der καταιρτούσα; in 69 wird καὶ nur mit ἀπολύματος dem sinne nach verbunden werden dürfen, was eine grosse härte erzeugt; was übrigens Westermann in den worten bedeutsames findet, müsste deutlicher ausgedrückt werden, etwa mit καὶ ὅτε ὑπὸ σοῦ ἀπώλλυτο, aber das involviret nur die vorstellung einer langsam, etwa unter der hand eines henkers wirkenden todesart. Es wird also noch die bemerkung zu halten sein, dass die antithese des mörders und des gemordeten ohne weitere nebengedanken von Lysias hier beabsichtigt war

und ὁ ὑπὸ σοῦ ἀπολόμενος dem entspricht. Endlich 70 kann nicht behauptet werden, dass Agorat seine verdienste ἐπὶ τῶν τετρακοσίων und die ἐπὶ τῶν τριάκοντα ausdrücklich in parallele gebracht habe, wie Westermann annimmt; nur dann, wenn beides irgendwo in der rede neben einander gestellt wäre, liesse sich von einer solchen vertheidigung des ἐπὶ τῶν τετρακοσίων gebrauch machen. In dem zweiten theil der Q. L. (n. 3) wird man mit Rauchenstein nur billigen können XIX, 2 καὶ τῶν κατηγόρων, 21 εἰς τὰς δέκα ναῦς, 28 die tilgung von ἐγένετο δὲ ναυμαχίᾳ ἐπ' Εὐβούλων ἄρχοντος, 52 die verwerfung des ganzen paragraphen und 55 der worte καὶ ὃ τρόπῳ — προσεδανέσαστο. Auch das über 8 ἐν οὕτω δεινῷ bemerkte, wo unsere vermuthung die ist, dass κινδυνῷ ausfiel, und das über 15, wo eine grössere lücke von Westermann mit τὸ [δευτερον ἐκείνου ἀποθανόντος ἐπιδούς τὸ] ἴσον, von mir mit [μετὰ τὴν Φαιδρου τελετὴν ἐπιδούς] τὸ ἴσον ausgefüllt wird (vgl. Heidelb. Jahrb. 1866, p. 296) durfte nicht bezweifelt werden, und 38 bestehen wir mit Westermann und Pertz (Q. L. c. 2, 7, 1) darauf, dass τοῦτον ἐνέχ' ἂν ἤξιούτε den nachsatz beginnt, nicht schon ἐλάττω χτέ. Warum sollte auch Lysias die aus 34 wiederholte argumentation, welche nur in der anwendung auf Aristophanes einen schritt weiter geht, in dieser weise verändern, wo sonst alles die absicht einer vollständigen conformität erweist? Doch entscheidet sich für die von Sauppe und Rauchenstein eingeführte trennung der periode in zwei selbständige sätze auch J. Frei in seinem programm der kantonschule in Zürich (nr. 7), p. 27, weil er so für die undelicate exception εἰ μὴ τι μέλλει μέγα ἀγαθὸν ἔσεσθαι τῇ πόλει eine auskunft entdeckt zu haben glaubt; er verbindet nämlich diese anstössigen worte mit ἐλάττω ἂν ἐξ αὐτῶν λάβοιτ' ἢ ἐκ τῶν Ἀριστοχρημάτων. Man sieht, dass unser ἐλάττω τε δὴ χτέ. nicht bestehen kann, wenn dieser sehr ansprechende gedanke adoptirt wird. Aber sollte das ein grosses glück für den staat sein, wenn die fingirte confiscation des vermögens von Timotheus nur eben so viel als die vom vermögen des Aristophanes einbrachte, und bedeutet der griechische satz wirklich „wenn es nicht für den staat sehr gut herauskommen soll, würdet ihr weniger erhalten“ u.s.w.? Westermann behält den wortlaut der überlieferung bei indem sinn, dass nur dann die confiscation der habe des Timotheus ein glück für den staat sein werde, wenn er durch die bestrafung des mannes von einer grossen gefahr befreit werden könnte. Doch auch so bleibt die behauptung, die δήμευσις als solche könne dem staat heilsam werden, anstössig; eher dürfte von verbannung oder todesstrafe die rede sein; indess jede solche clausel ist hier übel angebracht, besonders im munde des sprechers, der alle ursache hatte, in anständiger und rücksichtvoller weise von jener familie zu reden. Lysias liess ihn eher die als denkbaren fall hingestellte einziehung der güter des Timotheus zugleich in den

stärksten ausdrücken verwünschen, wenn er sagte ὁ μὴ γένοιτο, μηδ' εἴ τι μέλλοι μέγα ἀγαθὸν ἔσεσθαι τῇ πόλει, in welcher fassung der erfolg, welcher ja nicht eintreffen soll, von der phantasie in's unendliche vergrössert werden kann. Wie weit die interpolation auch in dieser rede ging, hat Westermann im §. 52 und 53 einleuchtend dargethan; auch 48 wird man mit mir, welchem Westermann zustimmt, die den Kallias betreffende stelle einklammern, da er nicht zu denen gehörte, deren tod die mitwelt über seinen reichthum enttäuschte, denn er verprasste *avita* und *patrita* vor den augen seiner mitbürger offenkundig genug: die ausfüllung zweier lückenhafter stellen versuchten wir längst ohne bei Rauchenstein und Westermann gehör zu finden, in 23, wo Westermann mehrere arten angibt, wie dem defect abgeholfen werden könne und Rauchenstein jetzt als beste auskunft A. Hey's ἐφ' ᾧ τε καὶ κομισσάθαι μὴ ἐλάττω anführt, scheint mir so die speculation des Aristophanes, mehr noch zu gewinnen als er aufwendete, wie eine bedingung gefasst, nicht gehörig ausgedrückt zu sein; ich wiederhole mit einiger variation den alten vorschlag (Heidelb. Jahrb. 1854, 232) παρ' οὗ γε μὴ ἐλάττω κομισσάθαι ᾧετο, das verbum verschwand leicht vor ὡς ταῖσιν. Ein grösserer ausfall ist unseres erachtens §. 54 anzunehmen, wo τοῦτοις auf den actor causae selbst bezogen seltsam klingt; man muss es auf die beredten gegner, die aber rechtsverdreher und rabulisten sind, deuten, welchen der schweigsame und schüchterne, aber ehrliche angeklagte entgegengesetzt wird; der, so weit die überlieferung reicht, unveränderte satz lautet als frage dann so: βούλεσθε ἡμεῖς δικαίως σῶσαι ἢ μᾶλλον ἀδίκως ἀπολέσαι καὶ πιστεύετε τοῖσι τοῖς ἀληθῇ λέγειν [μὲν φάσκουσι, συκοφάνταις δ' ὑμεῖς καὶ ἀδίκους, ἢ τοῖς οἰοῖσιν ἡμεῖς,] οἳ ἂν καὶ σιωπῶντες ἐν ᾧ παντὶ τῷ βίῳ παρέλθωσι σώφρονας σφῆς αὐτοὺς καὶ δικαίους; Hinsichtlich der §§. 13, 29, 51 hat sich Rauchenstein in der vierten ausgabe theils von Westermann theils von Sauppe bestimmen lassen γεγονότας τε ἐπεικεῖς τῇ πόλει: — ἀρέσκοντας, dann κηρύσσασθαι ἐτι δὲ — οἴεσθε χρῆναι — καταλειπέναι, endlich καὶ δὴ ἀδίκως γέ τινας ῥαδίως ἀπολέσαι (Westermann tilgt ῥαδίως) zu schreiben; nach unserm gefühl sind das zum theil härtere, theils der tendenz des redners minder angemessene formen; in 13 wird Reiske's τῇ τε πόλει mit tilgung des unnützen und sehr unbequem vorangestellten γεγονότας τ' ἐπεικεῖς das beste sein, 29 kann das χαλεπὸν nicht ohne nachtheil der demonstration von ἐπιπλά πολλά καταλειπέναι getrennt werden; 51 ist ἀπολέσαι, da schon περυσθῆναι hinreicht, um eine richtige syntaxis zu erhalten, keine notwendige änderung, und ἀπολέσθαι ein schonenderer ausdruck, ohne ῥαδίως aber τολμῶντες zu kahl, die repetition aus 49 gewiss absichtlich, die transposition durch ungeschick des schreibers verursacht. — Der dritte theil der Q. L. (nr. 3) gibt nicht nur die varianten von sieben handschriften, unsern Palatinus (X) und den Lau-

rentianus LVII, 4 mit gerechnet, sondern auch die von Westermann gebilligten lesarten oder coniecturen und die von ihm nicht approbirten besserungsversuche; auch eigene vermuthungen sind eingestreut; unter welchen ich §. 20 ὅσπερ οὐδ' ἂν, worauf auch P. R. Müller verfallen ist, 71 ὁ ὡμολογημένος ὑπ' ἐκείνων κειρὸς, 83 die athetese von τὰ φανερά und 95 die von τῶν ὅπλων oder von τὰ ὅπλα für evident halte; namentlich kann 83 τὰ φανερά nicht bleiben, insofern jede confiscation sich vorzugsweise auf geldeswerth bezieht, und wenn auch das ganze vermögen eingezogen würde, eine unterscheidung l. c. zwecklos wäre; 95 ist die wiederholung des wortes ὅπλα in demselben satze lästig, wir rathen es an der zweiten stelle zu tilgen, aber auch durch αὐτὰ zu ersetzen. Minder sicher scheint 25 ἵνα ἀποθάνωμεν ἢ ἵνα μὴ, 49 ἐλαττον ἡδίσχουν oder ἐλάττω αἰτίαν εἶχον, 50 ἐκείνῃ τε αὐτὰ οἱ ἤρεσκε, wo αὐτῇ genügt und αὐτὰ οἱ nur

ω

aus αὐτὰ entstanden sein dürfte, 53 συμβήσεσθαι (für ἔσεσθαι), 57 τὴν ἀρχὴν. Cobets 76 παρήγγελο, unser 30 ἐν τοῖς λόγοις, 63 καὶ γὰρ, 86 καὶ τοῦτο τῶν συνερούμενων hat Westermann's beifall nicht erhalten, wohl aber 42 und 87 Franckens ἐπὶ αὐτοῦ und ἰδεῖν ὅτι, 44 Taylor's φυλάς, 62 Sauppe's προσεῖπ, 81 Bakes's κατηγόρησαι, gegen welche ich mich theils schon früher, theils in den neuern beurtheilungen von Francken's und Frohbergers schriften erklärt habe. Wegen §. 53 sei hier nur bemerkt, dass der in πρὸς ἀλλήλους ἔσεσθαι genomene anstand und die vielen coniecturen wegfallen müssen, wenn man ὡς ἀμφοτέροι ἐδείξανεν mit Geel liest; das handschriftliche ὡς ἀμφοτέροι ἐδοξεν hat freilich Frohberger in ὡς ἀμφοτέροις ἐδοξεν abgeändert, aber gewiss nicht im sinne des redners, da hier an einen eigentlichen beschluss beider parteien nicht zu denken ist, nur an eine beiderseits bewiesene versöhnlichkeit. Gleich darauf mag vor εἶασαν die bezeichnung der früheren gegner, etwa mit τῶν ἐναντίων ausgefallen sein, worauf denn αὐτοὺς zurückwies.

Ungefähr zu gleicher zeit mit Westermanns Q. L. p. 1 erschien G. Meutzner's schrift (n. 4) als gratulationsschrift zum fünfundzwanzigsten dienstjubiläum des rector's J. F. Palm zu Plauen. Da Rauchenstein eine ausführliche anzeige davon in den Jahrb. f. Phil. 81, 743 sqq. gemacht hat, könnten wir uns begnügen darauf zu verweisen, und thuen das auch an allen den zahlreichen stellen, wo wir mit ihm Meutzner's kritik für verfehlt halten; da aber Rauchenstein noch immer zu beifällig mit Meutzner verfahren ist, sehe ich mich genöthigt, einiges zu berühren. Für VII, §. 14 erspart mir die mühe, mich gegen Meutzner und auch gegen Rauchenstein, welcher demselben gefolgt ist, zu rechtfertigen was J. Frei (nr. 7) in dem bereits citirten programm p. 27—29 in lichtvollster weise entwickelt hat. In §. 9 kann nicht wohl ταῦτα τῶς ἐτι mit ἐμισθώσατο verbunden werden,

man wird die verbindung mit *τεθνήκε* wiederherstellen müssen, da dieses von einem längst verstorbenen in der bedeutung „er ist todt“ ohne nähere temporale bezeichnung nicht üblich ist, ebenso wenig *ἐμισθώσατο ἰσὺ ἐν* für eine grammatisch richtige verbindung gelten kann, endlich es sich auch von selbst versteht, dass auf den tod des Alkias sogleich die miethe des grundstückes an Proteas übergang, in dem einen datum also auch das andere mitbegriffen ist. Zu §. 30, wo bei *σύνιστε* ein *οὐδὲν ἐμοὶ* beizufügen der zusammenhang verlangt, will Meutzner mittelst einer verdrehten constructionsweise *δομαι ὑμῶν μὴ ἀνασχέσθαι ταῦτα λεγόντων τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν περὶ τούτων*, ἃ αὐτοὶ *σύνιστε* die integrität des satzes retten. Wo kömmt dies *περὶ τούτων* her? Wenn ich früher in §. 37 *εἰ ἔλεγον ταῦτα* vorschlug, wird kein umsichtiger leser des Lysias in zweifel sein, „*quorumn referamus taita*“, damit würde eben die anklage gemeint sein, von welcher der vertheidiger die ganze rede hindurch gesprochen hat. Mit Meutzner's *ἔλεγον τι* ist aber so gut wie nichts gesagt, da die sclaven ja auch zum vorteil des sprechers sich äussern könnten, und dieses eben so gut *ἔλεγον τι* hiess, wie das gegenheil. Eher würden wir dem vorschlage I. Bekkers zustimmen ἃ οὗτος *ἐβούλετο* nach *ἔλεγον* einzureihen; er hat auch den vollen beifall von J. Frei und jetzt von Rauchenstein gewonnen; doch liegt eine schwierigkeit alsdann in dem folgenden *τούτῳ*, welches nicht so voranstehen durfte, sondern eine umstellung wie *εἰ δὲ τούτῳ μὴ ὡμολόγουν* nöthig machte; auch litte der gegensatz *περὶ ἐμοῦ μὲν — τούτῳ δὲ* offenbar durch eine solche vorausnahme des gegners; jetzt wird man glauben dürfen, dass die häufung des demonstrativen pronomens absichtlich sei, um die wider den sykophanten gehegte verachtung stärker zu betonen. Der §. 39 enthält zu anfang *ἐγὼ μὲν ὑμᾶς* *πίε* die antwort auf die unmittelbar vorhergehende frage, dennoch behauptet Meutzner grade hier beginne die *peroratio*, weshalb er das von Hamaker vorgeschlagene *ἐγνώκειναι* an die stelle von *ἐγὼ μὲν* setzen will, welches *ciz apte* angebracht sei, weil ihm nichts im folgenden entspreche. Der gebrauch dieser phrase ist ihm also noch unbekannt, welchen P. R. Müller in seinem programm 1862, 5 (n. 6) mit vielen beispielen belegt. Was aber das ausgefallene verbum betrifft, haben wir alle bis jetzt nicht an das einfachste gedacht, nämlich *οἶσθαι* herüber zu nehmen. Ausserdem hätte Rauchenstein weder 22 *θήνας μ' ἰδεῖν* für *φῆσας μ' ἰδεῖν*, da es keine nachweisliche construction ist, nach 36 die auslassung von *εἶναι οἶμαι*, (in den codd. verderbt *εἶναι εἰπεῖν*) von Meutzner annehmen sollen; nur 14 *πρὸ ὑμῶν*, 25 *ἐξημέσῃ μ' ὥς* und 29 *ζημιῶσαι με*, ib. vielleicht auch *ἀπογράφουσθαι* sind annehmliche correcturen, für *όσοι* in 7 möchten wir lieber *οἱ* und 23 *ὑπὸ τούτου*, *ὅς*, in welchen beiden stellen *ὅσῳ* einen etwas gezwungenen sinn giebt in vergleich mit IV, 13 und Soph. Trach. 313. In 26 wird kein befriedigender ausdruck des gedankens

zu gewinnen sein, wenn man nicht εἰκότως vor ὡς ἀφανίζων setzt da die κρίσις ja stattfindet und der angeklagte wirklich beschuldigt wird, den strunk ausgegraben zu haben; Rauchenstein's ἀφανίζω, ὡς νυνὶ κρίνομαι giebt wohl diesen sinn auch, verletzt aber die symmetrie und ist theils zu starke änderung, theils fällt ὡς νυνὶ κρίνομαι zu sehr ab.

Meutzner's auseinandersetzung ist meistens, eben weil sie irrige annahmen betrifft, sehr unklar und verworren; es ist eine wahre erholung von ihr auf die programme von Hertlein (n. 5), P. R. Müller (n. 6) und J. Frei (n. 7) überzugehen. Dem erstgenannten (n. 5) verdanken wir in dem 1862 erschienenen programm folgende berichtigungen: I, 25 μὴ ἀποκρίναι (nur darf αὐτὸν nicht wegfallen), II, 21 μυριάδας σιγατιάς, ib. 61 πάντας ἀνθρώπους πολέμους, IV, 11 οὐδὲν ὅτι οὐ ζῆσιον ἦν, VII, 14 εἰ τε τοιοῦτον ἐπρατίον, VIII, 2 ἀδικεῖσθαι πρότερος, ib. οὐδὲ μὴν, XIII, 19 εἰσέμπουσι (wie schon Dobree und andere verlangten), XVII, 3, ἀπελαμβάνομεν, ib. 9 ἐν τῷ ἐμπροσθεν χρόνῳ, XVIII, 8 ἀπεθνήσκομεν, XIX, 21 τὰ ἡμέτερά αὐτῶν, XX, 30 ὧν δὲ (für δι' ὧν δὲ), XXI, 3 εἰσφοράς, ib. 22 ἀνυλίσχω und οὐκ οἶδ' ἂν (vielleicht richtiger οὐκ ἂν οἶδ'), XXIV, 8 ἐφαίνόμεν, ib. 23 ἀπεστερημένος ἦν, beides wie XVIII, 8 und XXI, 22 nach einer feinen syntaktischen unterscheidung in den modi; XXXII, 5 ὁμοπάτριον καὶ ὁμομήτριον. Der fehlende artikel ist II, 65 nach παρόντων und III, 13 nach ταῦτα hergestellt, XII, 57 ist er nach dem zweimaligen πάντα zu entbehren. In VII, 34 ist wohl die fortsetzung der oratio obliqua mit ἔτοιμός εἰμι dem hier vorgeschlagenen ἔτοιμος ἦν vorzuziehen; auch darum, weil ἡμῶν nur dittographie von ἐκείνῳ zu sein scheint; X, 2 wird man φαῦλον γὰρ αὐτὸν mit beziehung auf den vater des Theomnestus zu lesen haben; XIX, 55 ist in der übrigens von Westermann verworfenen stelle ὡς vor ἄλλοθεν zu tilgen, ib. 57 lässt sich οὐ vor μόνον und ἀλλὰ vertheidigen, wenn man das streben nach einem mässigen gewinn dem entgegensetzt, welcher auf dies erlangen eines amtes gerichtet ist, das die dafür aufgewandten summen doppelt wieder erstattet. In XXVI, 13 sucht Hertlein die phrase ὅταν γένηται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις mit benutzung von Aeschines 3, 152, Plat. Menex. 239 D zu halten; an sich ist sie wohl dadurch erwiesen; doch in dem zusammenhang der stelle, wo auch αὐτῶν vorher mit πάντων vertauscht werden muss, und von einer noch sehr frischen erinnerung die rede ist, scheint der ausdruck nicht am platze: vgl. Heidelb. Jahrb. 1866, 299. Wir übergehen die correcturen in der wahrscheinlich unächten neunten rede.

Von den höchst verdienstlichen beiträgen P. R. Müller's bedauere ich die 1858 als programm vom gymnasium von Rossleben veröffentlichte schrift de emendandis aliquot locis in orat. Lysiae nicht zu besitzen; mir liegen die beiden Merseburger programme (n. 6) 1862 und 1866, und was in den Jahrb. f. Phil. 1863,

533 sqq. 1865; 614 sqq. mitgetheilt ist vor; hinsichtlich der im Phil. XII, 42 sqq. abgedruckten „kritischen bemerkungen zu Iy- zias wird es hinreichen, die leser unserer zeitschrift darauf zu verweisen.

Mit vergnügen verzeichne ich nun die zahlreichen emendationen, welche an den angegebenen stellen der verfasser vorgebracht hat, indem ich die folge der reden einhalte; I, 4 καὶ τοὺς νόμους, 36 ὥστε καὶ, III, 2 πολλὰ πηλικίαις παρὰ γνώμην, VI, 4 ἀπαλλαγῇ ζημίας, 10 οὐδὲ αὐτοί, 20 αὐτὸν ἀντίκα δώσειν, 32 ὑπὸ δαιμονίας — ἀνάγκης, 38 τῶν αὐτῶν ἢ ὁμοίων ἀπολαῦσαι (doch genügt hier τῶν αὐτῶν ἡμῖν ἀπολαῦσαι), X, 6 πρὸς τῷ δισαιτητῇ, 18 ἐπὶ ἀνάγκῃ, 19 πρόσχε, XIV, 24 ἀχραῦσασθαι, XVII, 10 ψηφισθῆναι, XIX, 10 ἐγένετο ἢ ἐν Ἑλλησπόντῃ, 18 ἀρχοῦν ἦν (wodurch der fehler der stelle besser erklärt wird, als wenn man ἦρκεν liest für ἦν), XX πῶς οὖν οὐκ, XXIV, 4 ὥς ἂν οἴσθε ω, XXVI, 10 σωσεται καὶ εἰ, XXVII, 1 καὶ τῶν συμπρεσβευτῶν wird getilgt, weil jetzt erst von ihnen allein, und nicht weiter von Epikrates die rede sein soll, 3 κατιστάντες καὶ, 4 τούτων δέ, 14 σφόδρῃ δεδεῆσθαι, 16 Ἐπιχρίτους wird getilgt, XXIX, 2 ποῦ ζηῆσαι, 5 εἶναι μόνος, XXX, 4 ποσαν, XXXI, 11 ἐπὶ τῶν αὐτῶν. Hierzu kommen noch mehrere glückliche ergänzungen: VI, 20 θαυμάσιον δὲ οὐδὲν ἂν εἴη, εἰ μὴ γένοιτο, 29 τοῖς θεοῖς κεχαρισμένα ποιῶντες καὶ —, XV, 11 περὶ ἐλάτιονος τῶν νόμων oder τῶν ὄρκων, XVIII, 9 γεγενημένοις χάριν ἔδει, XIX, 10 ἡμῖν δὲ πολλὰ — λειτουργούντος, 34 ἡξιοῦτε ἂν τοὺς κηδεστὰς ἐκείνων καὶ μαρτύρων ὑμῶς ἀκοῦσαι, XXVI, 7 ὥστε ἄρχων γένεσθαι XXVIII, 9 τολμῶντας διαφθεῖρην, XXX, 7 εἰδυμείθε, οὐ εἰ ἀποδέξασθε.

Ebenso wird man in der regel mit der conservativen kritik Müller's einverstanden sein können und finden, dass er recht gehalten ist, 2, wenn er τῆς vertheidigt, 30 διεγένετο, VI, 35 φησι, XII, 22 καὶ λέγουσιν, XVIII, 7 ἀποστάσιν, 13 καὶ πρὸς τοὺς πολλὰς καὶ τοὺς ἔξονος, XIX, 55 βούλομαι ὑμῖν εἰπεῖν, 9 συμφέστατα μόνος ἀνθρώπων γένος Cybet; V, 1 κλειύοντος (statt ἱκεύοντος;) gegen Scheibe, VII, 39 ἐγὼ μὲν gegen Meutzner, welcher seinerseits weder ibid. noch XII, 20 die weglassung der negation nach ἐξημάρτανον ὥσπερ, noch 52 τὴν αὐτοῦ συνοψίαι, noch 55 αὐτοὺς κατέστησαν zu billigen grund hatte, wie Müller nachweist. Ferner schützt Müller gegen Francken VI, 37 αἱ συνθήκαι αὐτῷ εἶσι, X, 24, die vulgata δωρεάν, XXVI, 9 ἦν πρότερον παραλαβόντες, XXXI, 9 τῇ κοινῇ πολιτείᾳ, 14 οὐ ταῦτα πρώτοι.

Nur wenigemale sind wir anderer ansicht, wie VII, 37, wo ταῦτα nach εἰ ἔλεγον genügt; ib. 39, wo πισιότερον vor οἴεσθε dem sinne nach nicht erforderlich ist, wie Müller selbst geltend macht, und es einer streng durchgeführten symmetrie der glieder schwerlich bedarf; XII, 81 wo gegen καίχηρος καὶ δικαστῆς αὐτός ἦν wenigstens diejenigen beispiele nicht geltend zu machen

sind, in denen, wie Dem. XVIII, 235, XXII, 70, LIV, 22 αὐτὸς überliefert ist; Lys. XIV, 4 aber steht αὐτοῦς nicht für τοὺς αὐτοῦς. Hinsichtlich XXIV, 10 und 25, an welcher letzteren stelle ich fast dieselbe conjectur vorgetragen habe, verweise ich auf Heidelberger Jahrb. 1854, 234, 1866, 301 und Münchner Gel. Anz. 1852, octob. 404, wegen XXVII, 2 auf Heidelb. Jahrb. 1866, 299, und für XXXI, 31 ib. 293. Auch die integrität von XXVIII, 13 zu erweisen, dürfte (progr. 1866, 10) nicht gelungen sein.

I. Frei's programm (n. 7) erschien als gedruckter brief an professor dr. R. Rauchenstein in Aarau und bezieht sich ausschliesslich auf Rauchensteins dritte auflage der „ausgewählten reden des Lysias“. Eine ansehnliche reihe gediegener kritischer und antiquarischer erörterungen, welche sich in eingehendster weise über XII, 25, 27, 38, 39; XIII, 6, 83, XVI, 6, 7, XXX, 7, XIX, 8, 32, 38, VII, 24, 25, 36, 37 verbreiten. Um zunächst vom sachlichen zu reden, erklärt Frei XIX, 3 παρὰ τοὺς νόμους nicht von der widerrechtlichen entziehung der mitgift, welche die wittve des Aristophanes erlitt, sondern von der ungerechten und ganz formlosen verurtheilung dieses und des Nikophemos. Gegen das vermögen des Aristophanes hatte schon vor einleitung des processes, welchen XIX zum gegenstand hat, Aeschines (Harpocr. s. v. χύτροι) eine ἀπογραφή eingereicht, welche zugleich die mitgift seiner frau und sieben minen, die der schwiegervater ihm gelegentlich der cyprischen expedition geliehen, in anspruch nahm; davon ist jetzt nicht weiter die rede; vielmehr beargwohnte man jetzt auch den schwager des hingerichteten, dass er von dessen vermögen, welches mancher vor der confiscation sich grösser gedacht hatte, einen beträchtlichen theil zurückbehalten habe. Besonders lezenswerth ist die p. 13—20 zu XXX, 7 geführte untersuchung über die den parteien vor gericht gestattete replik und duplik. Dass eine solche in privatprocessen selten gewesen, darf man nicht voraussetzen (vgl. p. 16), aber auch für staatsklagen wird nicht zu bezweifeln sein, dass dieselbe übung bestand, wenn es auch jetzt an belegen dafür beinahe fehlt. Sehr überzeugend wird zu XVI, 7 demonstrirt, dass οὔτε κατάστασιν παραλαβόντα (wofür καταβαλόντα nicht der völlig adaequate ausdruck wäre) ein überflüssiger zusatz ist, da es sich von selbst versteht, dass die von den phylarchen nicht als ehemalige ritter angegebenen, gegen welche daher keine anklage bei den syndiken wegen rückständiger katastasis erhoben war, diese auch nicht empfangen hatten, denn sonst hätten die phylarchen gewiss sie genannt, weil sie das geld für sämmtliche ritter, die unter der herrschaft der dreissig gedient hatten, an den fiscus abliefern mussten. Unter den vorzugsweise kritischen fragen heben wir XII, 27, 38 hervor, wo ἐπειτα und dann ἐπεὶ, die handschriftlichen lesarten, gegen die ansicht, dass an erster stelle καὶ, an zweiter ἐπειτα oder (wie P. R. Müller wollte) ἀν ταύτ'

εἶη zu corrigiren sei, vertheidigt werden, ferner VII, 14, wo Frei unserer vermuthung, dass ἐγὼ δὲ einzureihen sei als gegensatz zu οὗτος μέντοι, und §. 13 die antithese περιποιήσαντι erfordere, beitriff; nur will er jene ergänzung vor εἶ τε τούτων (τοιούτων verlangt mit recht Hertlein) ἐμπροσθεν anbringen. Beiläufig nimmt Frei von Meutzner in §. 12 ἡγουμένος μὲν ἄλλον λέγεσθαι ἢ ὥς μοι προσήκει an; es ist aber noch die frage, ob ἄλλος λέγομαι = ich gelte für einen menschen anderer art, gesagt werden konnte; ehe man uns darüber beruhigt, wird μᾶλλον (sc. δεινὸν καὶ ἀκριβῆ) λέγεσθαι ἢ ὥς μοι προσήκει mit beibehaltung des handschriftlichen ἡγοούμενος das sicherste sein. So urtheilt auch Halbertsma in seinen sogleich zu besprechenden beiträgen zur kritik des Lysias. Ueber VII, 37 und XIX, 38 verweise ich auf das oben (p. 310) bemerkte; über XII, 25, XIII, 6, 83, und die beiläufig behandelten stellen XIII, 37, 70 habe ich in der recension von H. Frohberger's „ausgewählte reden des Lysias“ ausführlich mich ausgesprochen.

Hier mag auch der geeignete platz sein, um die *annotationes criticae* von Halbertsma (n. 8), zu besprechen, welchen er, nachdem die Mnemosyne aufgehört hatte zu erscheinen, in demselben jahre einen nachtrag über or. 6, 7, 9, 13, 16 folgen liess; ferner die bemerkungen *ad Lysiae orationes* von W. G. Pluygers, (n. 9) über orr. 21—34. Zuerst führen wir die vorschläge an, die unserer ansicht nach zu billigen sind. I, 2 ~~καὶ ὀλιγαρχία~~, 13 ~~del. καὶ ἀποῦσαι~~, 19 ~~ὁ φοιτῶν~~ — ~~παρὰ τὴν γυναῖκα~~, III, 9 ~~del. βαλὼν λίθω~~, 12 ~~κακίτροποι~~, 25 ~~ἐξαμαρτεῖν~~, 28 ~~τοῦτ' ἐστὶ πρόνοια~~, 30 ~~συμφερόν ἐμυνητὶ νομίζων~~ 39 ~~ἐλθὼν εἰς ὑμᾶς~~, 42 ~~ἐπεβούλευσαν~~, IV, 3 ~~del. νικίαν~~, 7 ~~ὡς πρὸς παῖδας~~, VI, 4 ~~τὰ μὲν ἐνθάδε~~, τὰ δὲ Ἐλευσίει, da Valckenaer's τὰ μὲν ἐν τῷ ἐνθάδε Ἐλευσινίῳ, τὰ δὲ ἐν τῷ Ἐλευσίει ἱερῷ mit dem glossen u schonen verfährt; 16 ~~del. τὰ ὑμείτερα~~, 25 ~~Ἀθῆναι αἱ ἀειμνηστοί~~, 33 ~~del. καὶ ἀποδοκιμάζει~~, 43 ~~ἐὰν αὐτὸν κολάζητε~~, 47 ~~del. καὶ πόλεμον~~, VII, 24 ~~del. καὶ ἐκκόψαι~~, 32 ~~οὔτε περὶ τῆς ἄλλης οὐσίας~~, IX, 7 ~~ἐγγράφεσθαι~~, 8 ~~del. καὶ νόμους καὶ~~, 14 ~~del. διὰ τὴν ἀνάγκην~~, XIII, 5 ~~del. ἐν τῇ πόλει~~, 23 ~~del. καὶ ὠμολογοῦν~~, 42 ~~del. τῷ γενομένῳ~~, 72 ~~del. ὥσπερ Θουσίβουλον καὶ Ἀπολλόδωρον~~, 78 ~~del. ὡς ἀποκτενοῦντες~~, 82 ~~del. οὐδεὶς~~ — αἴτιος, und καὶ εἴ τις — κατέταξεν, jenes mit berufung auf Dobree, 85 ~~προσέγραπται~~, 96 vgl. was ich Heidelb. Jahrb. 1866, 777 angegeben; XVI, 7 ~~del. οὔτε κατάστασιν παραλαβόντα~~, wie früher Frei; 7 ~~del. ἐκ μὲν γὰρ~~ — ἀπενεχθῆναι, 11 ~~πάντας τούτους~~ — πλείστα περὶ ἐμοῦ λογοποιοῦντας, 15 ~~del. καὶ πλείστων ἐνθανόντων~~. So weit Halbertsma. Pluygers liest XXI, 18 ~~ἄσμενος~~, XXIII, 18 ~~πρ. ὅτα Πλαταιέων~~ (vielleicht wäre ~~πρ. τε Πλ. ὅτα~~ noch annehmlicher), 15 ~~τούτου~~, XXVI, 11 ~~del. μόνος~~, XXXI, 4 ~~οὐ γὰρ μόνον~~, 8 ~~κατὰ τοσοῦτο~~, 20 ~~οἶδα δὲ ὅτι~~, XXXII, 6 ~~del. δοῦναι~~, 13 ~~del. τὸν βίον~~ und καταλειπεῖν ἀδίκως, 27 ~~ἀπέδειξε~~, XXXIV, 3 ~~ἀπειλῶμεν~~. Sonst hat er

eine ziemliche anzahl schon gemachter verbesserungen reproducirt, wie XXIII, 10 *ἔξαιροῖτο* nach Rauchenstein, XXIV, 7 *del. ἀποφατῶν* nach mir, XXVI, 7 *τῷ αὐτοῦ ἐνιαυτῷ* nach Reiske, XXVII, 14 *δεηθῆναι* nach mir, wahrscheinlicher ist indes P. R. Müller's *δεδεισθαι*, XXX, 15 *πειρασόμενον* nach mir (Philol. XI, p. 165, XXXI, 20 *δίσκαιον* nach Emperius und Scheibe, XXXII, 15 *πρὸς αὐτὴν* steht bei Scheibe, 24 *τούτοις* nach Reiske.

Weniger vermag ich beizupflichten, wenn Halbertsma 1, 6 *ἦν* nach *εἰκὸς* tilgt, 16 *ἡ ἄνθρωπος* ebenfalls, und 31 *ἐπὶ ταῖς γαμεταῖς γυναιξί*, letzteres weil es des gegensatzes wegen zu *ἐπὶ ταῖς παλλακαῖς* nöthig ist. Auch 32 *ἐφ' αἰσπερ ἀποκτείνειν ἔξεστιν* hat nicht ein *quidam* beigelegt, dem es entging, dass Lysias sogleich dasselbe sage, sondern die stelle ist, wie Heidelb. Jahrb. 1866, 294 bemerkt wurde, lückenhaft, man hat etwa *εἴτε γαμετὴν εἴτε παλλακὴν* zu ergänzen, und weil nur die *παλλακὴ*, *ἦν ἂν τις ἐπ' ἐλευθέροις πωσιν ἔχη* (Dem. adv. Aristocr. 637), im fraglichen gesetz in betracht kam, fügte Lysias selbst diese bestimmung hinzu. In 20 schlagen wir statt Halbertsma's *τὰς εἰσόδους πορῆς* für *προσδοί*, was auf Eratosthenes bezogen eine grosse härte erzeugt, lieber *προσδοίτο* vor; 37 *χυριώτατος*, wo Halbertsma aus *χυριωτή* *σκέψασθε δὲ* machen will *χυρία· εἰ δὲ σκέψασθε*; 41 ist *τον φίλον τῶν ἑγγυάτω*, was Hamaker vorschlug wohl das beste, an der tautologie *καὶ κτελεῖν αὐτοῖς* schwerlich anstoss zu nehmen; es wird dadurch die zu rasche folge von *φίλοι* auf *ἐπιγίδειοι* vermieden. Statt sogleich *ὄντας* zu streichen und weiterhin *καὶ αὐτὸς θεράποντας παρασκευάσασθαι* zu schreiben, würden wir eher *οὐκ* vor *ἔρδον*, und das aus 42 heraufgerathene *οἷός τε ἦν* auslassen müssen, so dass dann nur bliebe *ἑτέρους δὲ ἔρδον ὄντας* *κατέλαβον*, *οὓς λαβὼν ἐβρίδιον*. III, 10 wird, wie von uns bereits Philol. XI, 152 geschah, *ἐκ τῆς πόλεως* zweimal, nicht nur das erste mal zu tilgen sein. Dagegen möchte die *grata negligentia* des redners nicht viel gewinnen, wenn man §. 38 *ἦν*, *el* tilgt und *αὐτὸν* nach *ἔνυπτον*. Halbertsma will sogar etwas ähnliches erst noch hereinbringen, wenn er 39 *ὅταν ἔρῳσι καὶ ἀποστερῶνται* vorschlägt; man könnte es sich als überliefertes gefallen lassen. In III, 46 hat *μὴ μὲν περιδῆτε* schon Reiske gefordert; in IV, 1 *εὐρήσομεν οἷον αὐτὸν ἀποκτενοῦμεν* im wesentlichen Dobree, wie Halbertsma selbst bemerkt. Unwahrscheinlich ist der vorschlag §. 4 *ὅτι ἡμεῖς ἡμεν οἱ αὐτὸν χρητὴν προσβαλόμενοι* für *ὁ. ἡ. ἡ. οἱ χρητὴν ἐμβυλόντες*, welches letztere in dem sinne: wir waren es, die seinen namen bei der wahl der richter in die urne warfen, keinem bedenken unterliegt. VI, 4 wird man jetzt sich nicht lange besinnen, ob *ἀπαλλαγῇ ἡμῖν* mit Halbertsma oder *ἀπαλλαγῇ ζημίας* mit P. R. Müller zu lesen sei. Eher aus *οὗτος μὲν* (§. 15) ist *αὐτὸς μὲν* verschrieben als aus *αὐτίκα κατὰ*, mit weglassung des unentbehrlichen *μὲν*, in welchem nach Halbertsma's meinung das *κατὰ latere videtur, quod iam re-*

posuerunt. In 16 wird allerdings αὐτὸν eher nach ἀσβήματι, als wie Reiske wollte, nach πολλοὺς ausgefallen sein; und 44 kann man die wiederholung von δοῦν εἶναι, wenn auch beide wörter dabei getrennt werden, kaum gutheissen. Dagegen wird 48 καὶ κινδύνῳ stehen bleiben dürfen, um der periode einen vollen klang zu geben; auch ἐτόλμῃσεν nicht durch ἐπήρθη ersetzt werden müssen; das überlieferte παρθεὶς bedarf nur des zusatzes τοῖς ὑμείροις κακοῖς: „selbst bei eurer noth konnte er es nicht über sich gewinnen, euch mit getreide zu versorgen“. Ueber VII, 12 ist Halbertsma der ansicht, dass καὶ ὅτι κέρδος — πωρίσασθαι einzuklammern sei; er bemerkt: quis credat Lysiam bis deinceps plane idem dixisse? Abcunt igitur et redeant in marginem, unde huc male migraverunt, verba male graeca, quas uncis includimus. Sat diu viros doctos, qui emendare conati sunt, ludificaverunt. Halbertsma glaubt also, ἀφάρσαι und λαθεῖν, ζητεῖν als nachtheil, und was der γυνεὺς γινόμενος durch richterliches urtheil zu erleiden hatte, sei einerlei. Keine ingrata repetitio bewirkt der gegensatz §. 15 ὥσπερ οὐ πάντως λαθεῖν δεῖν, ἀλλὰ πάντας Ἀθηναίους εἰδέναι, sondern eine sehr nachdrückliche, wofür wir nicht gerne πάντως λαθεῖν eintauschten. Hinsichtlich der rede IX wird man wohl lieber Francken beistimmen, der sie von vornherein als ein male natum betrachtet, als Halbertsma wenn er darin eine schlechte epitome sieht. Dass τὸ τελευταῖον glossem von τὸ πέρας sei, erinnerte ich auch Phil. XI, 153. Von dem, was Halbertsma zur reinigung der mit interpolationen stark bedachten or. XIII beigetragen hat, ist in den Heidelb. Jahrb. I. c. 777 und 781 bericht erstattet hinsichtlich §. 5, 72, 78, 82, 96; einspruch erheben wir nur gegen die tilgung §. 63 von καὶ θάνατος αὐτῶν κατεγνώσθη, welches logisch zwar ganz entbehrlich ist, aber ein paralleles glied zu ἡ δὲ τύχη — περιέπολθε abgibt, und den gegensatz von Agoratus und der τύχη minder grell erscheinen lässt, und gegen die athetese von φυγόντες γὰρ ἐνθύνει καὶ. Als rhetorische verstärkung wird man §. 87 ὁ ἀποκτείνας ansehen dürfen, so wenig der zusammenhang dessen bedarf. Auf καὶ τοῖς γέλοις ἔπαισιν in §. 92 ist auch Rauchenstein gekommen; für οἷται in 87 hat Herwerden das treffende νοεῖ gefunden. XVI, 4 wird mit benutzung dessen was Rauchenstein, Sapppe und jetzt Halbertsma vorgeschlagen haben, wohl zu lesen sein: οὔτε τῶν τιμῶν καθαιρουμένων ἐπεδήμουμεν (nicht ἐπεδήμουν) αὐτε μεδισταμένης τῆς πολιτείας, ἀλλ' ἐλατῆλομεν κτ.

Zweifelhaft mögen einige coniecturen von Pluygers heissen, wie XXI, 3 wo für δις εἰσφορὰν, was er vorschlägt, Hertlein's εἰσφορὰς genügte, ib. 5 εἰς ἀρχιτεωρίας καὶ ἀρηγορίας statt des einfachen von τετρακτα abhängenden accusativs; 25 wird eher σώσαι nach περὶ πολλοῦ ποιήσασθαι einzureihen als περιποιῆσαι zu lesen sein, wie auch Francken wollte, vgl. Hdb. Jahrb. 1866, 296; XXII, 19 ist ἐψηφισμένοι ἔσεισθε, wie Rau-

chenstein aus XII, 38 erweist, keine von Lysias vermiedene anakoluthie; und 22 ist der naive schluss *εἰ δὲ μὴ, τιμωτέρον* beizubehalten. XXIII, 8 wollte schon Taylor *Νικομήδην* nach καὶ τὸν ὃς einschieben; doch scheint die nennung dieses menschen absichtlich erst auf den folgenden paragraphen verspart zu sein. XXIV, 3 ist τοῦτου βελτίων eine dem redner eigenthümliche redeweise, vgl. XII, 84, daher auch hier αὐτοῦ nicht an die stelle zu setzen. XXV, 20 sind vor ἀλλὰ τὴν αὐτὴν schwerlich, wie Pluygers vermuthet, non pauca ausgefallen, sondern περὶ ὑμῶν αὐτῶν zu tilgen, vgl. Heidelb. Jahrb. l. c. 779; ib. 22 möchten wir das oxymoron διὰ τὴν τῶν τριάκοντα πονηρίαν σωθῆσθαι nicht durch tilgung des infinitivs verwischt sehen; eher mag XXVI, 21 πότερον wegfallen; XXIX, 8 aber wird αὐτοῖς nach τὰ ὑμέτερα ὑμῖν zu streichen eine leichtere hülfe sein als wenn man τὰ ὑμέτερα αὐτῶν ὑμῖν läse. XXXII, 15 steht πρὸς αὐτὴν schon bei Scheibe 18 darf man sich nach einem sehr langen zwischensatze nicht an der wiederholung von τῶν πυρόντων stossen und μηδένu macht ebenfalls keine schwierigkeit.

Zu Nobbe's funfzigjährigem jubiläum hat Justus Hermann Lipsius (n. 10) als gratulationsschrift *Quaestiones Lysiacae* erscheinen lassen, in welchen er zuerst von Cobet's ausgabe des Lysias spricht, und dieser eine gewisse planlosigkeit und inconsequenz unde explicatur, quod multa, quae olim ridicula, soloeca, non Graeca nōdum Attica esse clamaverat, iam ipse in suo exemplo toleravit vorwirft, dann geht er zu einigen stellen bei dem redner über, in quibus et corruptela certa videtur, et in promptu est emendatio. Sieher gehört hieher die correctur XIV, 7 σιγατοπεδυσόμενος statt des bis jetzt geduldeten präsens, ib. 26 Ὀρνους für Ὀρνείας, wie auch nach der bemerkung des verfassers bei Cornelius Nepos Alcibiad. VII, 4 zu lesen ist: tria castella communiit Bornos (f. Ornos), Bisanthen, Neontichos; XIX, 23 ὑπολιπέσθαι (nicht ὑπολεπίσθαι; ein merkwürdiges beispiel grammatischer fallibilität ist es, dass ein solcher fehler so lange unbeachtet blieb); mit recht wird auch XIV, 20 der zusatz ἡ δεηθέντες οὐκ ἔδυναντο εὐρίσθαι verworfen, denu dadurch ist nur die kraft der antithese zu οἱ τοῦτον μὲν οὐκ ἐπεχέρισαν δεηθῆναι, welche in ὑμῶς δὲ περὶ τῶν περὶ ὧν περὶ κτλ. liegt, abgestumpft. Es meinte jemand, die möglichkeit eines vorganges der art müsse erwähnt werden, ohne zu bedenken, dass freunde des Aristophanes, die mit ihrem gutgemeinten abmahnen nicht durchgedrungen waren, wenig lust haben konnten, seinetwegen fürbitten beim gericht einzulegen.

Weniger vermag referent hinsichtlich der übrigen von Lipsius behandelten corrigenda ihm beizupflichten. I, 44 fällt es schwer, zu bestimmen, was εἰ ταῦτα διετραξάμην bedeute; gewiss nicht „si haec facissem i. e. si ipsum occidissem“, wenigstens passt dazu nicht das sogleich folgende ἐνι γὰρ τοιούτων πραγμάτων ἔρεκεν θάνατον ἀλλήλοις ἐπιβουλεύουσι. Vermuthlich ist

einiges vor οὐτε εἰ ταῦτα ausgefallen. Dann könnte hier dieselbe syntaktische eigenthümlichkeit obwalten wie VII, 32. In VII, 30 tritt Lipsius Meutzners verschrobener auffassung bei, dass *περὶ τούτων* = *περὶ τούτων περὶ ὧν* sei, und ändert unnöthig τὰ τοιαῦτ' ἀνασχεῖσθαι. Wenn οὐδὲρ ἐμοὶ vor σύνιστε zu ergänzen jemanden zu viel sein sollte, genügt auch οὐδὲρ, vgl. Münchn. Gel. Anz. 1852, 394 aber dieses ist unentbehrlich. Ueber XII, 50 ἐν τῷ λόγῳ wie Lipsius und Frohberger lesen, vergleiche man jetzt Heidelb. Jahrb. 1866, 784; über XVIII, 14 wo Lipsius παρανόμως mit geringer abänderung von Taylor's κατὰ νόμον vorschlägt, l. c. 290; Poliochus, nicht Eukrates ist gemeint, die fraglichen worte παρανόμων φεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀνδρός sind nur heraufzurücken vor τὸν δὲ χελεύων und ἐξημιώσατε αὐτὸν βουλόμενον κτέ. zu schreiben. Desgleichen citiren wir für XXVII, 12, wo uns die beschuldigung audacius tentasse locum trifft (p. 8) und ἐξαιτεῖσθαι unmöglichlicherweise von ἦσαν εἰθισμένοι abhängen soll, dieselben Hdlb. Jahrb. 292; hier wird περιέρχονται zu jenem infinitiv ergänzt: das von Lipsius gewünschte οἱ δημόται findet man bereits in Scheibe's praef. LXII. Dass XXXI, 28 αἱ vor δήπου nicht fehlen dürfe, behauptet Lipsius zwar mit recht, aber nicht aus dem rechten grunde, weil nämlich *particula omissa negaret orator legem severam de desertoribus latam esse*; vielmehr bezieht sich die partikel nur auf das zweite ἐτέθη, bei welchem sie, des nachdrucks und der deutlichkeit halber wiederholt wird; die periode könnte etwa so lauten: οὐ γὰρ αἱ δήπου οὐκ ἐτέθη νόμος, εἰ τις αὐτῆς τῆς πόλεως ἐν κινδύνῳ οὐσης ἄλλοι τὴν πόλιν αὐτὴν, τεθνήσκος γε εἰ τις ἄλλοι τὴν πόλιν μὴ αὐτῆς — ἐν κινδύνῳ οὐσης κτέ. Gut sind die über das vermeinte fehlen von ἡ zu XIII, 77 und die über den gebrauch von οὗτος des reflexivs eben da gemachten bemerkungen (p. 12, 13); die stelle aber, welche dazu anlass gab XXVI, 17, möchten wir nicht so abändern, wie Lipsius: οὐ γὰρ ἐλάττων τούτους ἡ πόλις τετμήκε πῶν ἐπὶ Φυλὴν ἐλθόντων, sondern nur mit Markland ἡ einschieben nach οὐ γὰρ ἐλάττους τούτων ἡ πόλις τετμήκεν, wie nach dem inhalt des vorhergehenden paragraphen der redner hier sprechen musste. Endlich wird ib. §. 26 τοιαῦτα nicht nothwendig mit τοσαῦτα zu vertauschen sein, da ja Lysias auch das gewicht seiner beweisführung in anschlag bringen konnte.

[Da die oben erwähnte ausgabe Cobet's (nr. 11) in Deutschland wenig bekannt scheint, will ich hinzufügen, dass sie einen textesabdruck enthält ohne alle noten, dem eine vorrede vorangeht, XXVIII s.: letztere beginnt mit einer bemerkung des Dionysios von Halikarnass über Lysias, bei deren mittheilung die ob. p. 265 besprochene übereilung betreffend ὁμοίως sich findet. Dann folgt p. II eine auswahl von Fehlern des Palatinus in orthographischer beziehung, *quibus emendatam scripturam ubique a me restitutam opponam*: auf der einen seite stehen nämlich die fehler, auf der andern die besserungen; es sieht das nun aus, als wenn Cobet zuerst diese besserun-

gen hätte machen müssen, während das meiste schon längst in den ausgaben steht und von Pertz (nr. 1) und andern begründet ist. Es folgen dann noch einige bemerkungen über diesen gegenstand, p. iv. v (als probe: *tum passim e longo exilio reduxi in suam sedem formas secundae personae in ei exeuntes, ut μυχῖ pro μυχῖ cett.*), p. vi aber wird zu stellen übergegangen, quorum vera scriptura quamquam olim obscurata et exstincta scribarum oscitantia et stupore lamen felici εὐστοχίᾳ celuti ex Orco in vitam lucemque rediit und nun folgt p. ix sqq. ein verzeichniss solcher stellen und gegenüber die von kritikern neuerer zeit gefundenen sicheren verbesserungen: in diesem finden sich gar viele ungenauigkeiten und unbilligkeiten und fehler: so heisst es z. b. XII, 86 *Palatinus*: *ἐντεργουόντων*, *Bekkerus* *ἐντεργουόντων*: aber schon Reiske, dem als handschriftliche lesart nur *συντεργουόντων* bekannt war, hat *συντεργουόντων* gefunden, so dass Bekker'n doch nur eine kleine nachbesserung aus X übrig gelassen war. Dies verzeichniss fasst nur drei seiten; nun folgt aber eins von fast dreizehn seiten der stellen, *quos in codice Palatino mendosos et nondum a quoquam probabiliter correctos ipse meo arbitratu ita constitui, ut cett.*: wie es damit aussehe, ist natürlich Lipsius nicht verborgen geblieben: er sagt p. 7: ... *at scito locorum eorum, quos nondum a quoquam probabiliter correctos se suo arbitratu constituisse in praefatione narrat, tertium fere partem ex eo indice ezimendum esse*: specielle belege hat man dazu ob. p. 265. Dass nun manche der conjecturen, die nach abzug der von andern genommenen als Cobets eigenthum übrig bleiben, aus den *Variae Lectiones* oder *Novae Lectiones* schon bekannt sind, thut nichts zur sache: aber gar viele von den neuern vorschlägen tragen die unverkennbarsten spuren von flüchtigkeit an sich, wie ob. p. 261 an dem *βοηλαίης* und *δνηλαίης* für jedermann überzeugend dargethan ist. Aus allem diesem folgt, dass diese *in usum studiosae iuventutis* besorgte ausgabe so fern wie möglich von der *studiosa iuventus* zu halten ist, da die ausgabe gerade von dem, was man der jugend am nachdrücklichsten einzuprägen hat, von der philologischen gewissenhaftigkeit nichts hat. So schwer dem schreiber dieser zeilen dies zu schreiben auch geworden ist, es musste doch gesagt werden, da man an dieser ausgabe wieder sieht, wie die mahnungen deutscher philologen an Cobet spurlos vorübergehen: s. O. Schneider im Philol XX, p. 136, Kayser ebendas. XXII, p. 525. Dass übrigens Cobet die arbeiten unsrer landsleute sonst sehr gut zu benutzen versteht, zeigt auch diese ausgabe des Lysias, die ohne die Scheibe's gar nicht möglich gewesen wäre, obgleich auch hier wieder das merkwürdige, dass Cobet nur die erste ausgabe dieses gelehrten zur hand gehabt hat. Zwar heisst es praef. p. xxvi: *haec ferme sunt, quae apud Lysiam aliter quam vulgo solet constituenda esse arbitratus sum, in caeteris Scheibium seculus potissimum virum doctissimum et in lectu consti-*

tuendo diu et multum versatum: aber aus den worten kann man das wahre verhältniss der beiden ausgaben zu einander nicht erkennen. Einiges zur ergänzung dieser ausführung liefert das folgende.

Wir knüpfen nämlich hieran eine kurze besprechung der ausgabe von Herwerden (n. 12), da sie in Deutschland wenig beachtet scheint; Frohberger jedoch kennt sie: es zeigt sich bei ihr Cobet's einfluss, aber dabei doch grosse selbständigkeit und gewissenhaftigkeit: selbst der lateinische ausdruck zeigt das, der stets einfach und der sache angemessen ist: von *lectionem ex exsilio revocare* und ähnlichem zierrath findet sich hier nichts. Dass man nun in der kritischen behandlung — nur eine solche findet sich, keine erklärung: *ceterum hanc annotationem in docentium commodum non in discipulorum usum conscriptam esse, viz est quod moxiam*, praef. p. iv) — nicht immer mit dem herausgeber übereinstimmt, ist natürlich: einige stellen mögen näher seine art kennen lehren. De caed. Eratoath. §. 2 streicht Herwerden mit Dobree *τὴν in ταύτῃ τὴν ὕβριν*, es scheint das unnöthig: vgl. §. 36: dagegen ist wohl zu beachten die veränderung des *ἐπιδείξαι* §. 4 in *ἀποδείξαι*; was wegen §. 5 *ἐπιδείξω* nöthig scheint: aber wieder überflüssig scheint in demselben paragraph *καὶ εἰς ἐμ' αὐτὸν ὕβρισην*, wo *εἰς* gegen die überlieferung eingefügt ist: schon an und für sich ist dies auffallend: soll denn z. b. auch im Platon *ὕβριζειν τινά* nicht mehr neben *ὕβριζειν εἰς τινα* stehen dürfen? Aber hier kommt nun noch ein anderes hinzu. Die änderung ist doch wohl, obgleich es nicht gesagt wird, des §. 16 wegen gemacht, wo *ὕβριζειν εἰς τινα* sich findet: aber da ist directe recte, die redend eingeführte person spricht gewählt: man kann also nicht von der einen stelle auf die andre schliessen. Mit dieser bemerkung über die directe rede, die zu wenig beachtet wird, vertheidige ich auch §. 8 die artikel *τὴν εἰς τὴν ἀγοράν*, welche Herwerden streichen will wegen §. 16: denn dort sind sie wegen der prosopopoiie weggelassen. In §. 6 schreibt der herausgeber gegen die handschriften *ὠρθας, ἐθελῆ, nach Cobet ὁλός τε*; in §. 7 nach demselben *οἰκονομεῖν δεινῇ* für *οἰκονόμος*, streicht ferner *ἀγαθῇ* mit Scheibe: nach meinem ermessn ist dies eine stelle, die deutlich zeigt, wie man bei dem auswerfen mit viel zu geringer umsicht verfährt. Denn es scheint mir klar, dass diese ganze stelle *καὶ γὰρ οἰκονόμος δεινῇ καὶ φειδωλὸς ἀγαθῇ κάκιστ' πάντα διοικοῦσα* eine für den charakter des sprechenden durchaus passende anspielung auf eine stelle des den Athener, wie aus Platon ersichtlich, bekannten Phokylides enthält, nämlich auf fr. III 7 Bergk. *οἰκονόμος τ' ἀγαθῇ καὶ ἐπιδιδάται ἐργάζεσθαι*, wobei jedoch zu bemerken, dass nach vs. 7 ein vers ausgefallen ist, in dem *φειδωλὸς δεινῇ* sein entsprechendes fand: denn da die vom pferde stammende frau vier epitheta hat, die folgenden je zwei, so muss die beste, die welche allein empfohlen wird, und letzte doch mehr als die verwor-

senen hervortreten: dabei konnte die rede so sein, dass ἡς, welches Bergk in τῆς verwandeln will, motivirt und nöthig erschien. Freilich sind dergleichen anspielungen bei Lysias selten, aber fr. 130 Saupp. lässt sich doch vergleichen und bei den folgenden rednern findet gleiches sich öfter. In §. 9 heisst es: *dedi λαῦσαι*: doch schon Cobet hat so, vor beiden Holländern aber schon L. Dindorf. ad Stephan. Thes. L. Gr. s. v. (1843!) so geschrieben: es folgt: *κινδυνεύει revocari pro κινδυνεύειν*, aber das wollte schon Reiske: sonst muss man sagen, ist in dieser hinsicht Herwerden genau und zwischen ihm und Cobet kein vergleich: es mögen das noch ein paar beispiele aus or. XIII zeigen: da heisst es bei Herwerden §. 6 *καυσήσεται Marklandus*, §. 12 *ἐπὶ τῇ προφάσει Baileus*, §. 15 *ἐπιτρέψει Dobraeus*, alii, §. 19 *εἰσέμπτοις Dobraeus*, während alle diese besserungen Cobet zuerst gemacht haben will. Da ich so zu der rede gegen Agoratos (XIII) gekommen, mögen über sie noch ein paar worte gesagt werden. Sie zeigt einen andern styl als die *de caede Eratosthenis*, sie ist nämlich gewählter geschrieben: daher in ihr auf das erhabnere von den erklärern mehr hätte geachtet werden sollen: so gleich in §. 1 auf *προσέχει μὲν — προσέχει δὲ* (s. Soph. El. 99: Förtsch Comm. cr. de Il. Lys. et Dem. p. 19), §. 18 *δοῦλον καὶ δοῦλον* (Soph. Elect. 589. Philoct. 384: s. Boisson. Anecd. Gr. T. V, p. 291. Welcker. ad Theognid. proll. p. LXII): auf die formeln wie *εἶναι οὐκ ἔστιν, ἀγαθὸν περὶ τὸ πλῆθος, δίκαιον καὶ ὅσιον*, auf häufungen wie *ἴδιον καὶ ὁσιώτερον, πασιὼν καὶ εὐρων* u. s. w.: denn es ist dies für die kritik auch sehr wichtig, wie das gleich §. 3 zeigt, wo Herwerden *τοῦτον* nach *ἐμὴν ἀπαι* einschiebt: aber dadurch wird dem satz der character der allgemeinen sentenz genommen, der doch in das proömium trefflich passt: dann wird hier auf §. 1 zurückgeblückt und da fehlt das pronomeni: auf den ersten blick freilich besticht die einfügung desselben; doch vgl. unt. §. 83. Eben so hätte *ἐν* vor *τῇ πόλει* §. 5 nicht gestrichen werden sollen, wenigstens nicht ohne widerlegung von Scheibe Vind. Lysiac. p. 16: in demselben §. 5 steht: *οὐ πολλῷ χρόνῳ ὕστερον αἱ τε νῆες κελ.*: die note sagt: *ut suspectum de-kei. ὕστερον quod sequebatur post πολλῷ χρόνῳ*: aber warum ist es denn *suspectum*? So gut wie es unt. §. 83 steht, wie Isocr. Helen. Encom. §. 26 sagt: *οὐ πολλῷ δ' ὕστερον χρόνῳ*, Xenoph. Anab. 1, 8, 8 *χρόνῳ δὲ συγχρῶ ὕστερον*, Cyrop. V, 3, 52 *βραχὺ δὲ χρόνῳ ὕστερον* (vgl. Herod. 1, 171. VI, 140 und andre). so gut kann die wortfülle, von der im obigen auch von Kayser mehrfach geredet, auch bei Lysias zugelassen werden, trotzdem dass in solchen fällen die interpolation (vgl. Bensel. ad Isocr. Areopag. p. 225) thätig gewesen ist. Sonst haben übrigens die noten Herwerdens bei aller kühnheit viel anregendes wie denn auch Francken (nr. 15) und Frohberger (n. 13) vielfach durch sie angeregt auf sie eingegangen sind; zur probe setze ich hier

aus Or. XII, §. 12, 2. libri ἐπιτογγάνει, quod correxi. — Ib. 4 de meo inserui ἡμῶς. — §. 13, 2. post ἦξει additum mullem καὶ αὐτός. — §. 14, 4. προθύμως pro πρόθυμον debetur Hirschigio. — §. 15, 5. ἦδη restitui pro ἦδεν. — Ib. 6. εἰ μὲν transposui cum Cobeto μὲν εἰ. — Ib. 7. ὡμῶς dedi pro ὁμοίως ex coniectura mea. Cf. Or. XIII, §. 63. — §. 19, 1. post ἔδωκεν deleui quod sequebatur addidumentum: εἰς τὴν ἐκείνου ταφὴν. In vicinia cogitabam de inserendo ἔχωρ post ἔτυχεν. Vereor tamen ut recte. — §. 19, 4 vulgo χήσασθαι. Correxit Dobræus, alli. Dies möge genügen, um die aufmerksamkei auf diese ausgabe zu lenken.

Die ausgabe Frohberger's (n. 13) ist eine schulausgabe; sie hat Kayser in den Heidelb. Jahrb. 1866, p. 169 flgg. ausführlich beurtheilt, aber doch nur die kritische seite hervorgehoben; diese hat der verfasser passlich in einen anhang verwiesen, der die versuche anderer fleissig angiebt, dabei jedem das seine lässt und eine reihe eigner bemerkungen einflischt, die von der gelehrsamkeit des verfassers bestens zeugen. Was die erklärenden anmerkungen betrifft, so sind sie unsrer meinung nach zu umfänglich ausgefüllen; man erschrickt fast, wenn man den leichten Lysias auf solchem meere von gelehrsamkeit schwimmen sieht; es wäre also in der weiteren bearbeitung auf alles überflüssige, wie z. b. δὲ XIII, 2, τοῦτοῦ ib. 16, zu achten, dann auf grössere kürze: dazu will ich noch zwei punkte hervorheben; erstens dass gar manche historische note in die einleitung hätte verarbeitet werden können; zweitens muss bei dem historischen auch alles ungehörige vermieden werden und ist nur das beizubringen, was für den text nöthig: also z. b. XIII, 8 kein leben des Kleophon in den noten, sondern will der verfasser ein leben geben, dass in der einleitung, unter dem text genaueres eingehen lediglich auf die von Lysias erwähnten ereignisse. Diese historischen noten bedürfen aber theilweise genauer revision: also, da ich den Kleophon erwähnt habe, nicht solche moderne geistreiche redensart „von dunkler abkunft“, sondern vater zu Aelian's zeit unbekannt, mutter eine Thrakerin, aber letzteres nicht nach Aeschines, sondern nach Aristophanes, da der die älteste quelle: Ran. 679 sqq. wird wie 1532 darauf angespielt: es scheint also Kleophon ein νόθος gewesen, die damals als vollbürger zugelassen wurden: die γυνὴ ξένος an und für sich war für ihn nicht gefährlich. Ferner ist λυροποιός nicht vorsichtlich erklärt „vermuthlich, weil er eine lyrafabrik besessen“: es war dabei zu erwähnen, dass von seinen tragödien der spitzname auch herrühren könne: denn der demagog Kleophon und der tragiker Kleophon sind eine person, wie aus richtiger erklärungs von Arist. Ran. 677 sqq. klar hervorgeht. In dieser doppelten eigenschaft ist Kleophon auch von dem komiker Platon angegriffen, in betreff dessen Frohberger nicht auf Kock zu Ar. Fröschen verweisen musste, wo nichts steht, sondern auf Bergk Comm. de Rell. Com. Att. Ant. p. 384

oder auf Welcker oder Meier oder Fritzsche oder Meineke oder sonst einen, der auf die sache eingegangen. Endlich ist, meine ich, günstiger über Kleophon's politische thätigkeit zu urtheilen, als hier geschehen: dass er nach der schlacht bei den Arginusen gegen den von den Lakedämoniern angebotenen frieden war, ging aus richtiger auffassung der verhältnisse hervor: was die Lakedämonier boten, löste den streit nicht, der Athen und Sparta zum kampf geführt, hätte nur einen faulen frieden zu wege gebracht. — XII, 62 wird von Theramenes gesprochen: sollte da von den ihm günstigen urtheilen aus dem alterthum die rede sein, so musste nicht Cicero, sondern Aristoteles (bei Plut. Nic. 2) an die spitze gestellt werden: sonst gilt auch hier dasselbe, was bei Kleophon bemerkt ist: ausserdem lässt sich ein richtiges bild von dieser art männern in solcher notenkürze kaum geben. Doch dies mag genügen: mögen diese bemerkungen zu noch grösserer brauchbarkeit des guten buchs beitragen. — E. v. L.].

Mit einem für den redner inhaltsreichen werk beginnt das jahr 1865; wir meinen die commentationes von C. M. Francken (n. 15). Den kritischen werth derselben suchte ich in den Heidelberger Jahrbüchern 1866, p. 289—303 zu bestimmen, hier soll die litterarhistorische seite in betracht gezogen werden. Der verfasser unterwirft das urtheil des Dionysius über Lysias selbst wieder einer kritik. Zuerst zählt er die vom technographen an Lysias bemerkten vorzüge auf, und erwähnt dann den einzigen tadel, welchen derselbe ausspricht, dass es dem Lysias an kunstmässiger anordnung der argumentation gefehlt habe. Francken pflichtet hierin ihm bei und findet z. b. in der rede XIII eine zu grosse ähnlichkeit in den *transitus ad nova*, wenn die §§. 55, 77, 85 mit ἀπορία δ' αὐτὸν beginnen und auch 83 πονθήνομαι δ' αὐτὸν eine neue einwendung eröffnet. Doch wäre das noch kein fehler in der disposition (τάξις), bloss stylistische einförmigkeit, die übrigens absichtlich sein könnte, um die προκαταλήψεις, d. h. die zerstörungen der von dem gegner noch vorzubringenden argumente, recht scharf von einander abzusondern. Diesen mangel sucht Dionysius möglichst zu entschuldigen und zu verringern, in allem andern lobt er ihn im übermasse: *virtutes oratoris amplificandi studio movetur*. Dionysius behauptet nämlich, Lysias zeige in den prooemien eine wunderbare mannichfaltigkeit, keine zwei unter den 200, welche ihm noch vorlagen, hätten denselben inhalt: Francken erinnert dagegen, wie unter den 34 reden, welche noch unter dem namen des Lysias übrig seien, die prooemien von XVI und XXIV so ziemlich dasselbe enthielten, es gelte das auch von XVII und XIX, welche letztere noch dazu fast wörtlich mit Andokides περὶ μυστηρίων in den ersten paragraphen übereinstimme. Davon sprechen wir nachher; die identität der eingänge in den beiden paaren ist aber nicht zuzugeben; wesentliche unterschiede wird man bemerken, und wenn ähnlichkeit der situation auch ähnlichkeit in einzelnen äusse-

rungen zur folge hatte, ist doch der hauptgedanke in jedem prooemium ein anderer. Ausserdem wirft Francken dem redner vor, er habe seine personen gar unschuldig und naiv reden lassen, so dass man sie eigentlich für einfältig habe halten müssen; zugleich aber erschleiche er durch captiose behauptungen, welche er ihnen in den mund lege, den beifall der richter. Vergleichen hat sich jeder redner erlaubt, wenn es auch unser verfasser dem Demosthenes. Cicero u. a. nicht zuzutrauen scheint, was indess die *εὐήθεια* der sprecher betrifft, so musste Lysias am besten wissen, welcher ton sei den jeweiligen clienten angemessen sei; wie wenn in XIX der noch junge burger eine grosse unerfahrenheit und unbekanntschaft mit den missgriffen und schlimmen massregeln der gerichte simulirt, so konnte er die richter am leichtesten zu milder behandlung seines processen vermögen; man darf darum nicht die worte Cicero's Or. 20 in *eodemque genere alii cullidi, sed impoliti et consulto rudium similes et imperitorum* auf ihn anwenden, welche Francken p. 7 anführt, ohne zu bemerken, dass Cicero nur von formlosigkeit und rüdesse des ausdrucks spricht, welche er sonst dem Lysias nirgends beilegt; Quintilian freilich IX, 4, 17 und III, 8, 51 bezieht jene stelle Cicero's auf Lysias. In opposition zu dem griechischen aesthetiker tritt ferner Francken mit dem urtheil (p. 5) *aetates et vitae genera oratione non distinguit*, er kann keinen besonderen unterschied zwischen den leuten in VII, XVI, XIX, XXIV entdecken; und doch bilden diese *simplices homines* eine stufenleiter von schlichtheit in ihrem auftreten: in XXIV ist die person des krüppels vorzugsweise zu bemitleiden, die in XIX zeigt schon mehr haltung bei grosser bescheidenheit und angstlichkeit, in VII ist der mann sich seines rechtes in vollem maasse bewusst; eben so in XVI, wo noch dazu das selbstgefühl des kriegers sich geltend macht, nehmen wir noch XXV hinzu und XXI, in welchen die angeklagten als gewiegte staatsmänner auch den richtern gegenüberstellen. Darum braucht man nicht, wie p. 5 geschieht, die bruchstücke aus der rede des Iphikrates zu citiren, da der feldherr eine ganz andere sprache führen muss als ein *miles gregarius*; demohngeachtet lesen wir bei Francken l. c. „*compura cum his lenia illa verba militis apud Lysiam et intelleges quantum absint Lysiaea ab ostentatione et fastu militari*“. Der gutsbesitzer in VII kommt dem verfasser *paene fatuus et bardus* vor; weil er beweist, der stumpf der olive, welcher früher nicht vorhanden gewesen sei, habe auch von ihm nicht an gottungen werden können. Das ist freilich selbstverständlich, aber der ankläger hatte ein bestimmtes datum der vertilgung desselben unter dem archon Suniades (397 v. Ch.) angegeben, welches eben nur durch die zeugnisaussagen der früheren besitzer widerlegt werden konnte. Schliesst nun der beschuldigte seine demonstration mit dem satze §. 11 *πῶς ἂν τις φανερωίημιος ἐξελέγμινε ψευδόμερον τον κατηγορον, οὐ γὰρ οἶόν τε ἂ πρῶτερον μὴ ἤρ,*

ταῦτα τὸν ὕστερον ἐργαζόμενον ἀφανίζειν, so wirft er weniger auf sich als auf den kläger den schein der lächerlichkeit. Dies ist der wesentliche inhalt des ersten abschnittes; im folgenden *de tenuitate* macht Francken darauf aufmerksam, dass die eintheilung des *genus dicendi* in *αὐστηρόν, μέσον, ῥαγρόν* von Theophrast herrühre, nach Dionys. de Demosth. 3. Das mag richtig sein; Aristoteles stellt sie wenigstens nicht ausdrücklich auf, macht sie aber indirect III, 2, 1 in den worten *ὥρτισθω λέξεως ἀρετὴ σαφεὴ εἶναι καὶ μῆτε τανέννην μῆτε ὑπὲρ τὸ ἄξιωμα*. Den Lysias betrachtet nun Francken mit vergleihung mehrerer stellen bei Cicero, Quintilian und Dionysius u. a. als den bedeutendsten vertreter der dritten gattung, er habe, glaubt er, diesen charakter auch in den reden nicht verleugnet, welche ihrem gegenstande gemäss einen grösseren aufwand von kraft und affect verlangten, wie XII und XXV. Das urtheil: *etiamsi non iudicio illam sobrietatem secutus esset, tamen reopse fieri non potuit, quin in apta istarum tractatione mos in naturam verteret, eoque remissus esset subinde et solutus, ubi gravis et elatus esse potuisset*, dürfen wir übrigens, weil im allgemeinen hingestellt und ohne belege, auf sich beruhen lassen. Hinsichtlich der *διήγησις* (*narratio*) ist der verfasser mit dem ausspruch der kunstrichter einverstanden, welche darin das grösste verdienst des Lysias erkannten; nur meint er, in den reden gegen Agoratus und Nikomachus habe sich derselbe starke übertreibungen, ja unwahrheiten erlaubt, wie wenn zu einer solchen denuntziung, wie sie hier dem Agoratus schuld gegeben wird, nach des Theramenes zweiter rückkehr aus Sparta gar keine zeit mehr übrig blieb (mit berufung auf Grote Hist. of Grece VIII, p. 235). Xenophon. Hell. II, 2, 22 lässt allerdings sogleich auf die ankunft des Theramenes am andern tage die volksversammlung folgen, welche den frieden beschlossen habe, wie ihn die Spartaner geboten; da aber Lysias ein psephisma über das gerichtliche verfahren gegen die kriegspartei §. 35 anführt, was damals verfasst worden sei, müssen wir annehmen, der redner habe von den bei Xenophon doch nur summarisch erwähnten begebenheiten jener tage genauere kenntniss gehabt. Die annahme aber, durch Agoratus sei alles unheil über Athen gekommen, ist in sofern gegründet, als man nicht wissen konnte, wie der fernere verlauf der dinge ausgefallen wäre, wenn jene patrioten leben blieben; er war freilich nur ein werkzeug in den händen der oligarchen, aber seine anzeige entschied zunächst das schicksal des Dionysodorus und seiner partei, die historiker aber gehen über die namen solcher helfershelfer hinweg und halten sich an die hauptpersonen. Wundern wir uns also nicht, wie Francken, über das stillschweigen anderer schriftsteller hinsichtlich des Agoratus und ebenso des Nikomachus: er meint, wenn Nikomachus soviel zur verurtheilung des Kleophon beigetragen hätte, wie hier behauptet wird, würde Lysias auch in

der rede gegen Agoratus dies erwähnt haben; wir dürfen aber nur annehmen, dass Nikomachus freigesprochen wurde, dann hatte Lysias allen grund, über ein solches *praeiudicium* wider seine jetzige anklage ganz still hinweg zu gehen. Als organ einer einflussreichen partei konnte Nikomachus zu einer grossen bedeutung gelangen, was ihm möglich machte, seine ihm selbst sehr profitable gesetzesredaction lange zeit fortzuführen: wenn Lysias die überschreitungen des mannes noch exaggerirt, darf man dies als privilegium eines jeden antiken redners, nicht des Lysias allein betrachten, von welchem sie alle unbedenklich gebrauch machten. Aehulicher art ist, was dem einen vorgeworfen wird über die wahl der beweise; besonders meint Francken, Lysias sei weniger zu dolosen argumenten berechtigt gewesen, als *candidus* und *simplex orator*, wofür er gehalten sein wolle; zwischen diesem charakter, den er annahm, und den gründen, welche er vorbringe, bestehe keine rechte harmonie. Abgesehen davon dass sich Lysias mit ausnahme von XII immer an die stelle der person setzt, welcher er mit seiner beredtsamkeit zu hülfe kommt, sind grade die von ihm hier angeführten stücke XIII, XXIV, XXVII, XXX, XXXI nicht diejenigen, worin jene simplicität besonders simulirt wird. Die anwendung von etwas spitzfindigen deductionen, wie wenn ἐπ' αὐτοαῶρον XIII, 86 nach dem bedürfniss des processes eine ungewöhnliche bedeutung erhält, wird man zugeben müssen, aber auch hier wieder parallelen aus sehr bekannten meisterwerken anderer beibringen können; nicht zuzugeben ist aber dass die beispiele von Themistokles XII, 63, Timotheus XIX, 34, Perikles XXX, 28 *satis contorte* hereingezogen seien, sie leisten vielmehr als paradigmata oder als antithesen vortreffliche dienste. Unrecht ist es auch, einzelne treffende, wenn gleich paradoxe sätze als eigentliche argumente aufzufassen und dann deren unzulänglichkeit als solche zu behaupten, wie XXIV, 9, XXVII, 8, XXX, 8, ja dergleichen für *vitium magnopere cavendum* anzusehen.

In dem nun folgenden abschnitt, welcher *de obscuritate in causae expositione* überschrieben ist, tritt die ansicht im widerspruch gegen die ältern und neuern urtheile hervor, vieles bei Lysias sei höchst unklar, man wisse in mehreren reden weder was die anklage gewesen sei noch was ihr zweck, ob man sich unter dem uns erhaltenen stück eine deuterologie oder einen epilog zu denken habe; aber auf derselben seite wird zugestanden, dass die schuld daran nicht an Lysias selbst, sondern an den umständen liege und an der mangelhaftigkeit der tradition. Wer es auch war, der die sylloge, welche wir besitzen, zusammentrug, hat jedenfalls wenig überlegung und umsicht dabei gezeigt; er verschmähte weder unechtes noch fragmentariaches: *coniunxit quaecumque forte inrenerat*. Möglich wäre es, dass zu seiner zeit unter dem namen des Lysias wirklich nicht mehr existirte; dann

dürften wir ihm noch dank wissen, dass er nichts überging, sich nicht durch die zweifel des Harpokration oder derer, welchen dieser mit dem zusatze *ἐλ γνήσιος* über VI, IX, X, XIV, XX, XXX folgte, abschrecken liess; es wäre auch schade um X, XIV, XXX, wo man sich nicht denken kann, was zu einer solchen meinung veranlasste; auf die drei übrigen wollen wir unten zurückkommen. Francken erinnert auch noch, dass die elfte rede nur ein auszug (von der X) ist; sollte dies aber auch, wie er annimmt, von XVII, XVIII, XXII, XXIII gelten? Mit einigem erstaunen wird man p. 18 lesen, dass wie die olympische und die *περὶ τοῦ μὴ καταλύσαι τὴν πᾶντιον πολιτείαν* auch die rede gegen Diogeiton uns verloren gegangen seien; an letzterer fehlt gewiss sehr wenig, von dem Olympiako und der rede an die Athener freilich alles ausser den prooemien. Von dem, was Dionysius über die anmuth und kürze des Lysias sagt, weicht Francken nicht wesentlich ab; er kommt nur nochmals auf das ergebniss des vorigen capitels zurück, dass dem rhetor viele producte des Lysias von grösserem werthe vorlagen als uns. Er geht nun auf die einzelnen reden über, und wir werden ihm folgen, insoweit ihr oratorischer charakter dabei in betracht kommt.

I. „*Perspicuitate et evidentia narrationis una in paucis haec oratio excellit; nec facile quis dubitet, quin germana sit*“. Der vorwurf aber, §. 82 argumentire verkehrt und gezwungen, erledigt sich wohl, wenn man nach unserem vorschlage l. c. 294 *ἀνθρωπον ἐλευθερον* liest und vor *ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐρέχσθαι* einschreibt *εἰς γαμειτὴν εἴτε παλλαχὴν*, vgl. §. 31. Auch der widerspruch, welchen Francken in §. 36 entdeckt, wenn es da heisst *πάντες γὰρ εἴσονται οἱ τοὺς μὲν νόμους τῆς μοιχείας χαλεπὴν εἶναι δεῖ, τὴν δὲ ψῆφον τὴν ὑμείρων δεδιέναι*, ist ein nur vermeinter, denn die milde in der beurtheilung von ehebrechern ist zugleich verurtheilung des mannes der den ehebrecherischen Eratosthenes niederstiess; ein ganz verkehrter sinn würde erst dann entstehen, wenn wir Francken folgend vor *πάντες* den satz einreichten: *ἐμοῦ δ' ἐν ἀποψηφισσῶν, οὐδεμὴν πρόφασιν αὐτοῖς ἐνδῶσιτε*.

III, 7 ist es nicht so unwahrscheinlich, als der verfasser glaubt, dass die, welche mit dem wüsten Simon in das haus des sprechers eingedrungen waren, dann ihn doch selbst aus dem frauengemach trieben; wenigstens darf man, wie §. 12 zeigt, unter den *παρυγερόμενοι* nicht nachbarn verstehen, welche herbeieilten, um dem lärm ein ende zu machen; eher wird *καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἐλθόντες* gestrichen werden müssen. Missverstanden ist auch §. 4 die sentenz *ἐπαθυμῆσαι μὲν ἄπασιν ἀνθρώποις ἐνιστίν, οὗτος δὲ βέλτιστος ἂν εἴη καὶ σωφρονέστατος, ὅστις κοσμιώτατα τὰς συμφορὰς φέρειν δύναται*, indem aus §§. 3, 9, 13, 30, 40 hervorgeht, dass der redner mit *συμφοραῖ* nicht die *voluptates animo humano inhaerentes* meint, sondern nur die dadurch veranlassten misshandlungen und beschimpfungen.

IV. Der rede, die den sachverhalt nicht ganz klar macht, widmet Francken eine sehr eingehende besprechung; es mag hier und da etwas ausgefallen sein, aber schwerlich in §. 9, wo der ausdruck *βουδαιμόριος* ihm auf etwas schlimmeres zu deuten scheint, was der sprecher hier von dem widersacher berichtet haben müsse.

VI steht allerdings in diametralem widerspruch mit der rede des Andokides π. μυστ., indem dort Andokides jede theilnahme an dem Hermokopidenprocess abläugnet, während hier vorausgesetzt wird, dass er seine schuld eingestanden habe; sehr auffallend ist auch die gegen Kephisios §. 42 hingeworfene äusserung; so spricht man sich doch sonst nicht gegen einen mitankläger aus. Trotzdem möchten wir die merkwürdige schrift, welche einen strengen eiferer, gewiss nicht den heitern weltmann Lysias zum verfasser hat, nicht einem späteren zeitalter zuweisen, wie Francken; dazu ist das geschichtliche material zu reichhaltig und die sprache zu eigenthümlich und zu sehr von altem schrot und korn, Sollte es wohl gestattet sein, darin eine bloß im manuscript verbreitete invective gegen Andokides zu sehen? Das würde die oben berührten und von Francken geltend gemachten schwierigkeiten heben; der verfasser konnte dann ein zwar nicht abgelegtes aber doch vorausgesetztes geständniß als geschehen annehmen, und zugleich sein bedenken gegen Kephisios wenigstens andeuten. Einige starke corruptelen des textes, wie §. 6 *πεπολάκευκεν*, ὃ ἂν *ἐνυγγένται*. 19 *ἀνιχομένος* εἰς τὰ *μυστήματα* sollen ausserdem beweisen, dass ein *aequalis* Lysiae die rede nicht habe schreiben können. Indess setzt Francken hinzu: *praestat notare ea, quae non tant in linguam peccant, uam male demonstrantur et rhetorem arguunt: deum: declamatoris est refecere orationem rebus alienis sed magna sonaturis.* Der art soll die rühmliche erwähnung des areopagus §. 14 sein; aber man wird sie ganz passend finden, wenn nach §. 3 8, 33—36, 43—46 die besorgniß gegründet war, dass die Athener dem angeklagten ein übelangebautes mitleid zu zollen geneigt seien. Wenn §. 17 Francken eine fehlerhafte argumentation darin sieht, dass behauptet wird der einheimische Andokides habe sich durch die that schlimmer an der staatsreligion versündigt, als Diagoras, der ausländer, durch das bloße wort, also die *ἄστοι* eine heftigere bestrafung verdienten, als die *ἐξοτ*; so hat ihn nur die vorstellung irre geführt, dass l. c. ein eigentlicher syllogismus angebracht sein müsse, auch ist übersehn, wie enge καὶ μή — *ἀφίετε* mit *ὀργίζεσθαι* zusammenhängt. Der ganz richtige gedanke ist vielmehr der. Andokides der gegenwärtige und einheimische hat schlimmeres verbrochen als Diagoras der abwesende und fremde; was folgt daraus? man halte sich an die, welche bestraft werden können und sollen, statt denen nachzustellen, welche zu züchtigen weder in unserer gewalt noch befugniss liegt, besonders, wenn jene ar-

ger sich vergingen als diese. Falsch ist die übersetzung (p. 49) *cives in sacra sua delinquentes magis sunt culpandi quam peregrini*, denn μάλλον darf nur mit ἀδικούσι. nicht mit ὀργίζεσθαι verbunden werden, also auch die bemerkung, der schriftsteller hätte καίτοι ὀργίζεσθαι χρὴ sagen müssen, durchaus ungegründet. Eben so wenig trifft der tadel zu, selbstverständlich und *medius fidius* unnütz sei die erinnerung an die richter τῶν οὖν ὑμῖν ἐν ἀνάγκῃ ἐστὶ βουλευσασθαι περὶ αὐτοῦ, es müsse gelesen werden περὶ αὐτῶν quasi oero iudices dubitare possent, num discernendum esset de causa ad se delata. Weil aber die tendenz gnade für recht ergehen zu lassen bei einer so anrühigen persönlichkeit vorhanden schien, hat der rath endlich einmal mit Andokides ernst zu machen βουλευσασθαι und nicht κατελεῖσαι und καταχυρῖσασθαι (3) guten grund: dass der Athener reputation selbst auf dem spiel stand, lässt der redner nicht unerwähnt, aber darum ist noch keine abänderung des textes nöthig. Bei näherer betrachtung wird man eher §. 20 sqq., wo Fraucke den verfasser ebenfalls für plumbeus hält, eine verderbniss annehmen dürfen; man muss wohl hier, mit P. R. Müller, wie oben angeführt worden, lesen: ἐλπίζω μὲν οὖν αὐτὸν αὐτίκα δώσειν δίκην, θανάσιον δὲ οὐδὲν (lieber οὐκ) ἂν εἴη, εἰ μὴ γένοιτο.

VII. Die scherzhaftte übertreibung in den worten §. 1 δοκέ μοι δεῖν καὶ τοὺς μὴ γεγορότας ἤδη δεδίδυαι περὶ τῶν μελόντων ἔσεσθαι ist nicht nach dem geschmack des verfassers, welcher darin *frigidum admodum iocum* sieht; anderes hält er für überflüssig, wie §. 6—8, und §. 11. Wir müssen uns wohl bescheiden, darüber kein ganz sicheres urtheil zu haben, was Lysias in dem betreffenden falle seinen clienten sagen zu lassen für gut fand.

VIII. Eine beschwerdeschrift gegen undankbare und miltiöse schüler kommt hier schlecht weg, denn *redulet ludum rhetoris et sub pulvere scholastico sana mens subinde plane absconditur. putidum est, ut hoc utar, quod* §. 8 *propter duas causas nomen delatoris se non denunciaturum sodalibus esse dicit, ex quibus prior est quod sciant iam!* Die absurdität verschwindet, wenn man annimmt, dass der redner von den schlechten streichen seiner schüler kenntniss erhielt; dass er ihnen aber den mann nicht nennt, wer sie angab, ist natürlich; sie mussten ja wissen, setzt er mit feinem spotte hinzu, wem sie dergleichen gesagt hatten! Sie hatten aber bei vielen ihn verlaumdet. Mehr verdiente der umstand hervorgehoben zu werden, dass nach Benseler's ansicht die schrift, in welcher der hiatus offenbar vermieden wurde, nicht dem Lysias gehören kann; sie ist das product eines Isokrateers.

Hinsichtlich der rede IX wird man gerne dem urtheil beipflichten, welches sie dem Lysias abspricht; sie enthält so vieles anstössige, und befremdliche, dass man sie kaum einem Attiker aus der guten zeit zutruuen kann: vgl. §§. 4, 6, 7, 8, 10, 11.

15, 16, 17, 18. Alles ist unklare rede, in welches man vergebens licht zu bringen sucht, namentlich gilt das von der stelle 16—18.

X, welche rede aus der epitome XI mitunter verbessert werden kann ¹⁾, zählt der verfasser zu den besten des redners. Sie betrifft die gesetzauslegung und insbesondere wird die frage in betracht gezogen, ob man sich an den wortlaut oder den sinn halten müsse; die verhandlung ist vielleicht die älteste über diese controverse (*scripti et sententiae*, s. κατὰ ῥητὸν καὶ διάνοιαν). Da hierüber von beiden partien gestritten wurde, aber gewiss nicht von den richtern selbst, wird man §. 7 lesen müssen: ἐγὼ δὲ οἶμαι ἡμᾶς (nicht ὑμᾶς), ὡς ἄνδρες δίκασται, οὐ περὶ τῶν ὁρομαίων διαμείρεσθαι ἀλλὰ τῆς [τοῦτων] διανοίας. Hier hat der auszug τῶν ἔργων, Francken will τῶν θέντων, was gewiss das richtigere ist; aber es bedarf gar keines zusatzes.

Die nun folgenden grösseren werke XII, XIII, dann auch XIV, geben weniger zu fragen der höheren kritik anlass, denn Hecker's verdächtigung der Eratostheneia ist längst abgethan und wird hier nach verdienst, wenn auch in mildester weise beurtheilt (p. 79—81).

XV könnte man dem Lysias absprechen wollen, doch sind die einander scheinbar widersprechenden stellen XIV, 4 und XV, 9 genau betrachtet der art, dass sie sich recht gut vertragen: dort sollen die richter das gesetz vernünftig interpretiren, hier es gegen die übergriffe der magistrats befolgen.

XVI ist eine vorzügliche rede, in der Francken nur das nicht findet, was Dobree Adverss. Vol. I, p. 192: „*egregia; vivi-dis et paene comicis coloribus exprimens στρατιωτικὴν αὐθαδέειαν καὶ ἀλαζονείαν ea simul arte, ut hoc ipso placeat*“, und allerdings ist der darin herrschende ton eher der eines bescheiden geäusserten selbstgefühls als militärischer rennomisterei.

In XVII war Erasiphon wohl der bruder von den drei §. 3 genannten, welcher am längsten lebte, also auch in den besitz vom erbe des Eraton II und des Erasistratos schliesslich gelangte, mit welchem der vater des sprechers über die ganze von dem vater jener leute, Eraton I contrahierte schuld processirt hatte. Wenn nun §. 6 der sprecher so gütig ist, dem fiscus zwei theile seines guthabens abzutreten und sich mit dem drittel, dem ehemaligen theil des Erasistratos zu begnügen, fehlt es uns allerdings an den nöthigen notizen, um uns eine solche grossmuth zu erklären, doch ist sonst nichts unklar, und wenn auch manches

1) Auch in §. 7, wo durch die ergänzung aus der epitome der *locus verborum nimis et perplexus fit*, nach dem dafürhalten Franczens *quod plura probantur quam necesse erat*, aber Lysias denkt nur daran die identität der ausdrücke zu beweisen, und das ὅσοι ἀντιγράφοι τινος καὶ ἀντογράφου τῶν αὐτῶν εἰσιν ist zwar logisch nicht unentbehrlich, aber doch zweckmässig angebracht. Nur τῶν ist zu streichen.

weggefallen sein sollte, nicht anzunehmen, was Francken sagt, p. 123 „*si iudices nihil praeter haec, quae nunc exstant, audissent, οὐδὲν ἄν, ut cum Aristophane loquar, εἶδον εἰ μὴ τῆς δίκης τὴν ἡλύγην, nec probabile est eos oratori rem adiudicatu- ros fuisse, et qui talia ad persuadendum apta esse putaret, oratoris nomine non est dignus*“.

XVIII. Ohne zweifel hat der verfasser recht mit der behauptung, dass Poliochus, derselbe, der in seiner anklage gegen die kinder des Eukrates früher durchfiel, auch jetzt die verwe- genheit hatte, gegen sie aufzutreten; was er über die rede selbst sagt *non magnam habet inventionis neque dispositionis laudem — per se nihil pulcrum habet nec quod magnopere admirare. potest oratio bene graece scripta et nihilominus ieiuna esse*, wird man bei genauer einsicht bestreiten müssen; alles ist sehr zweckmässig in der anwendung und in bester ordnung vorgetragen, von nüch- ternheit keine spur; mit aller würde und einer haltung, wie sie dem mitgliede eines der angesehensten häuser Athens, dem enkel des Nikias geziemt, legt der sprecher seine suche den richtern ans herz. Leider fehlt viel zu anfang; Dobree hatte guten grund das stück *praestantissimum fragmentum* zu nennen.

XIX ist nach Francken's urtheil zwar *Lysiae oratio, sed non optima ex Lysiis*. Besonders klagt er über die mit der ge- rühmten *tenuitas Lysiae* schwer zu vereinigende unklarheit der argumente; was wir heute nicht genügend zu ermes- sen im stande sind; denn manches schien hier wohl dem redner zu berühren oder genauer zu erörtern, nicht zuträglich. Was der junge mann in paragraph 5 vorbringt, ist nicht seiner un- erfahrenheit zuzuschreiben, vielmehr der scheu den richtern vor den kopf zu stossen; die von Francken als fehlerhaft getadelte wendung, wo es heisst, die *δραβολή* sei so furchtbar, weil die letzten durch dieselbe beschuldigung gefährdeten am leichtesten durchkämen, ist auf diesem standpunkt zu rechtfertigen; die richter sind an und für sich mild, nur durch verläumdungen fortgerissen kehren sie nach grausamen verfügungen zu ihrer ursprünglichen ge- sinnung bald zurück. Ein starkes versehen zeigt Francken §. 15, wo er behauptet, der sprecher habe drei schwestern gehabt, wo- von die eine an Philomelus, die zweite an Phaedrus, welchen Plato kannte, und die dritte an den Aristophanes verheirathet gewesen sei; letzterer habe das mädchen zur frau erhalten, nicht weil er reich, sondern weil er gut geartet gewesen sei, wo es doch Lysias nur darum zu thun war, die uneigennützigkeit des hier geschilderten schwiegervaters von Aristophanes zu erweisen. Er sagt: *non videtur ad sororem oratoris, quae nupta fuerat Aristophani, respicere posse orator; in ea collocanda quid fuctum esset a patre, apparere demum auditoribus debebat ex iis, quae de reliquis filiabus constarent, non tamquam notum et certum proponi; quod si factum esset, in illud vitium incidisset orator, quod principii pe-*

tisio appellari solet. Dicit alteram cessisse Philomelo pauperi, alteram Phaedro; tertium diviti collocatam esse, non ut doti parceret pater, sed quia bene moratus esset Aristophanes, ex his colligi debet. Was fangen wir dann mit dem dual ταῖν τε θυγατέρων πολὺν ἀγύριον an, und was mit der angabe, dass fünf jahre vorher, in welcher zeit die heirath des Aristophanes etwa zu setzen ist, dieser nur ein kleines gütlehen zu Rhamnus (28) und sonst nichts hatte? Weiterhin, §. 36 soll die voraussetzung, Nikophemus habe in wesentlichen puncten mit seinem freunde Konon gleiche maximen beobachtet, insbesondere hinsichtlich der den erwachsenen söhnen zu gewährenden pecuniären unterstützung, *subinepta* sein; doch werden wir darin nur eine praemisse der folgenden darstellung zu erkennen haben, wo gezeigt wird, dass wenn von Timotheus jetzt trotz des erbes von 17 talenten bei einer confiscation nicht mehr als 4 talente zu erhalten wären, gewiss Aristophanes, dessen vater nicht im falle war, so viel zu erwerben als Konon, nicht mehr besitzen konnte. Wahrscheinlichkeitsgründe dürfen nicht so scharf erwogen werden, wie strenge schlussfolgerungen. Merkwürdig ist die ähnlichkeit des prooemiums in dieser rede mit der des Andokides π. π., aber nicht unerhört: wie denn Demosthenes eine längere stelle aus der rede des Isaeus VIII. 12 in die gegen Onetor §. 37 übertragen hat; ob Lysias für gut fand den *locus communis* aus jenem werk in das seinige herüberzunehmen, oder beide eine gemeinschaftliche quelle benutzten, natürlich mit den nöthigen abänderungen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Francken meint, Lysias habe sich einen widerspruch zu schulden kommen lassen, wenn er einmal gleiche leidenschaftslosigkeit von den richtern, wenn sie ihn anhören und den gegner, erwartet, dann aber grösseres wohlwollen für sich in anspruch nimmt; beides ist nicht dasselbe, wird es nur erst in der übersetzung des verfassers.

XX. Schon Scheibe spricht die rede dem Lysias ab, Francken weist die unechtheit an vielem nach: sie ist zugleich in einem sehr verderbten zustand überliefert; sind viele schäden gehoben, so wird man wenigstens lieber Dobree beistimmen, der sie für *non contemnenda*, als Francken, wenn er dieselbe für *contemnenda* erklärt.

XXI, wieder ein fragment. aber *si ulla ex his, quae Lysias nomen gerunt, genuina*. Dass dadurch die erzählung Xenophons Hell. I, 5, 16; 6, 10, 29 ergänzt wird, hat Francken gut ausgeführt.

XXII. Die behauptung, das prooemium verrathe einen sophisten, verkennt die gesinnung des sprechers, welcher den ungünstigen erwartungen, die man von ihm hegte, nicht entsprach, er wollte die getraidehändler gerichtet, nicht ungehört verdammt sehen, aber auch nicht den argwohn rechtfertigen, dass er ihnen durchzuhelfen suche; er durfte also vor beendigung des processes

nicht zurücktreten. Der schluss von §. 4 deutet nur seine stetigkeit in dieser hinsicht an, freilich Francken scheint er *paene ridiculus: quis enim orator hoc se effecturum ceteroquin gloriatur, non se finem facturum dicendi antequam iudices — aliquid pro arbitrio statuissent?*

XXIII soll viel anstössiges haben. *quibus nunc remedia adhiberi non possunt*; unter andern, meint Francken, zeigen §. 12, 13 *postremam manum operi non accessisse*, denn hier werde zweimal dasselbe gesagt. Dem ist doch nicht so: 12 wird bewiesen, Pankleon habe sich selbst für keinen freiem mann gehalten und 13, er habe nicht den muth gehabt, bei den Athenern sich für einen solchen (d. h. einen Plataer) auszugeben, denn aus angst vor seinem verfolger Aristodikos zog er nach Theben, wo gewiss kein mensch aus Plataä hinwollte. Francken möchte die rede für eine epitome halten, ähnlich der XI, und macht auf die sonst bei Lysias nicht vorkommende, hier aber mehrmals wiederholte phrase *καὶ μοι ἐπλήσθη τὸ ὄδω* aufmerksam

XXIV. In die grosse bewunderung, welche Rauchenstein der rede zollt, kann der verfasser nicht einstimmen. Allerdings ist der grösste theil derselben eine schlichte darstellung der verhältnisse dieses invaliden und der verkehrtheit des anklägers, aber im ganzen ton liegt ein liebenswürdiges ethos, wofür Francken wenig empfänglichkeit zeigt; er urtheilt (170): *subtilis elegantia et urbanitas orationi plane deest; iori autem minus politi delectare sane possunt et causae prodesse, si tanquam in ipso orationis momento nati fingantur, sed si manifestu adhibito studio, ut in hac oratione proferantur verbis usu oratorum fere receptis, dissensus quidam existit inter materiam atque formam, ut nescias serione quaedam an ioco dicantur*. Das ist aber grade das schöne hier, lies spiel eines gutmüthigen, heitern humors; dabei werden manche streiche geführt, welche treffen ohne zu verletzen. Wer vermöchte in betracht eines solchen charakters dem beizutreten, was zum schlusse bemerkt wird: „*simplicis — hominis pectus et orationem expressit, sed latet sub hoc quasi amictu calliditas; et facile animi sub vulpe latentes iudices poterant decipere?*“

XXV dagegen ist mit würdigem ernst aufgefasst und gewinnt darum den vollen beifall Francken's; zwar findet er weder erfindung noch anlage ausgezeichnet vor andern, aber die wahrheit der aussprüche und die politische weisheit, welche hier besonders sich kundgiebt, muss für den redner einnehmen: der vorwurf übrigens, welcher p. 186 ihm gemacht wird, dass er sich mehrere wiederholungen erlaubt habe, erweist sich bei genauerer ansicht als ungegründet.

XXVI, worin sich ein gegner Euander's vergeblich bemüht, ihn zu der stelle des ersten archon nicht gelangen zu lassen, denn er ist der archon für Ol 99, 3 (382) — erhält ebenfalls

das prädicat einer *oratio satis bona*. In §. 2 ist ταύτην τὴν, was Francken streichen will, eher corruption von πλείστην.

XXVII. Wenn hier nicht der trügerischen gesandtschaft des Epikrates, sondern nur seiner schlimmen demagogie, die er mit andern übte, gedacht wird, ist doch anzunehmen, dass der process wirklich seine παραπρεσβηα betraf, die sonstigen übelthaten aber in dieser rede supplementarisch zur sprache kommen. Bestechlichkeit wurde solchen geschäftsträgern in der regel zum vorwurf gemacht; was hier gesagt wurde, diente zum belege der eigentlichen anklage. Francken meint freilich, die rede sei nur aus *flosculis ex Lysia et Demosthene decerptis ornata*. Dergleichen wollen wir nicht glauben, sondern in dem kurzen stück einen epilog sehen, welcher specielleres nicht berührte und bei *loci communes* stehen blieb. Die §§. 5 und 7 gleichen wohl sehr der stelle XXX, 23, 24: in einem so ähnlichen fälle konnte der redner, vielleicht ohne es wahrzunehmen, dieselben schlagworte und dieselben gedanken wiederholen.

XXVIII und XXIX sind offenbar auch nur epilog der reden gegen Ergokles und seinen compagnon Philokles; Francken nimmt das für die erstere nur in der weise an, dass sie auch *ultima ex pluribus in eadem causa a pluribus accusatoribus habitis* sein könnte, obgleich er zugleich urtheilt, sie könnten wegen ihrer kürze für eine anklage nicht ausreichen; von der zweiten behauptet er, die aufschrift ἐν λόγῳ sei *manifesto falsa*, weil die ersten worte erwiesen, dass niemand sonst gesprochen habe; als wenn diese benennung nur eine letzte rede unter mehreren bezeichnen könne. Nehmen wir an, dass uns hier wie in XXVII, blos die *peroratio* erhalten sei, so hört das alles auf, was p. 227 sq. über dies fragment in der voraussetzung, es sei ein vollständiges werk behauptet wird; wie der schlusssatz zeigt: *Lysias hanc levidensem orationem omnino composuisse videtur, sed parum studii in ea collocasse, quoniam persuasum haberet accusatum, ne si Orphei quidem suavitatem adhiberet ad defensionem, iudicum manibus eripi posse. Breviter igitur in memoriam revocavit, quae constare putabantur de Philocrate, ea re se iudicibus satisfacere ratus.*

XXX. Mit der strenge, die Francken allenthalben anwendet, verfährt er auch gegen die Nicomachea und glaubt grosse übertreibungen darin zu entdecken; aber *cauti et prudentis oratoris non est exaggerare res, quae facile ab adversario redargui possunt*. Die frage ist nur, in welchem grade der gegner des nomotheten, dem eine übertragung der attischen gesetze in eine verständlichere form zu fertigen aufgegeben war, diese widerlegung zu führen vermochte. Immerhin mag sich der mann das ausserordentliche geschäft möglichst zu nutze gemacht und seine beendigung so lange er konnte, hinausgezogen haben.

XXXI. Francken zweifelt nicht an der echtheit der rede gegen Philo, aber einige ungewöhnliche ausdrücke deuten ihm

auf eine starke interpolation, welche sie erfahren haben soll. Dazu mag §. 2 *ἐχθραν μεταπορευόμενος* für *ἐχθραν μειών* berechtigen, weuiger, was sonst dafür angeführt ist, wie §. 4 *ἀπειρία τῶν τοιούτῳ πεπραγμένων*, was Francken von dem *immensus numerus* versteht; aber man hat, wie VII, 14 an unbekanntschaft zu denken; desgleichen bieten §. 5 *ἀρεπιτηδεως πράττει ἡ πόλις* und §. 9 *τὰ τῇ κοινῇ πολιτείᾳ* (im gegensatz des früheren zwiespaltes) *συμφέροντα* keine erhebliche stütze für jene annahme dar; anderes, wie §. 20 *ἱκανὸν* statt *δίκαιον* ist corruptel; schwerlich *διασκευαστοῦ σφάλμα*, was Francken vermuthet.

Die von Lysias hier angewandten figuren, besonders die wortspiele mit *βουλεύειν* und *δουλεύειν* (26), *γνώμη* und *συγγνώμη* (11), *ἀπόρρητα* und *προειρημένα* (31), misfallen dem verfasser; noch mehr, wenn der redner von Philo sagt: *οὐ τὴν πόλιν, ἀλλὰ τὴν οὐσίαν πατρίδα ἑαυτῷ ἡγήσασθαι*; denn *patria, opinor, est regio, in qua quis natus est, nunc opes dicuntur illi patria esse*. Die scharfe kritik, welche dieser satz erfährt, dies sei *κικρόζηλον*, *ut quod maxime*, beruht übrigens auf einem missverständniß des schema: denn nicht die heimath, sondern der heimathliche staat ist es, in welchem Philo seine zuflucht finden sollte, die er nur in seiner *οὐσία* zu besitzen wähnt. Auch bei XXX legt Franken eine gewisse abneigung gegen die figuren, wie sie §. 21, 29, 31 angewendet sind, an den tag; der gleichklang von *θύεται* und *λύεται* (31), durch den der gegensatz vortrefflich marquirt ist, heisst ihm *subineptum, nam viz fortuitum id esse potest*, und annotationen, wie *Νικόμαχον εἴλεσθε ἀναγράφειν τὰ πάτρια, ὥ κατὰ πατέρα τῆς πόλεως οὐ προσήκει* lässt er nur passiren, weil so etwas *euphoniae studioso oratori facile potuerit excidere*. Kaum gehört 31 *ἀπολογεῖσθαι* — *προυιρεῖσθαι* hieher.

Verdienstlich sind die historischen bemerkungen, insbesondere zu XIV, XX, XXI, welche einem spätern commentar zu gute kommen werden.

[Man sieht, es fehlt an einer festen grundlage für die beurtheilung der rhetorischen kunst: das ist aber ein vorwurf, der nicht bloss Francken, sondern auch die deutschen bearbeiter des Lysias trifft. Frohberger (nr. 13) hat zwar mehr als die früheren auf die rhetorischen mittel geachtet und in betreff des Lysias seine ansicht in einer charakteristik der beredtsamkeit desselben (Prolegg. p. 9 sqq.) zusammengefasst: nach der art, wie dergleichen jetzt geschrieben wird, sehr gut: vgl. Rauchenst. Lys. p. 6 flgg.: es genügt aber nicht, weil es zu sehr im allgemeinen sich hält. Warum benutzt man denn nicht das uns für solche fragen so reichlich aus dem alterthum erhaltene material? warum schlägt man denn nicht für die beurtheilung der reden den weg ein, den Aristoteles und Annximenes, Cicero und Quintilian neben andern uns zeigen? Es sind die *ῥήνη* der beredtsamkeit und ihre ge-

setze im allgemeinen genau anzugeben, jede rede dem, in das sie gehört, zuzuweisen, die einzelnen theile der rede anzugeben und diese nach den von den alten so trefflich hingestellten regeln zu beurtheilen und zu analysiren: also z. b. bei dem *prooemium* nachzuweisen, welchen weg der redner gefunden um nach maassgabe der umstände das wohlwollen des publicum sich zu verschaffen, wie er ungünstige vorurtheile des publicum schon im anfang zu beseitigen und dieses in spannung zu versetzen und lernbegierig zu machen verstanden habe. Oder bei der *narratio*, wie die that sachen der ankläger, wie der vertheidiger in ihr seinem standpunkte gemäss behandelt habe, was denn ganz von selbst den scharfblick des redners offenbart, ganz von selbst darauf führt, die kunst des redners hinsichtlich des stils, also z. b. das verkleinern oder das vergrössern der thatsachen und den dadurch bedingten ausdruck zu entdecken: alles dies zugleich punkte die für die schule passen, da sie den schüler wegen ihrer Einfachheit überraschen, ihn interessiren und fesseln, da er einerseits recht in die werkstatt des geistes des schriftstellers geführt wird und andererseits fast ohne es zu merken für seine eignen ihm oft so lästigen ausarbeitungen und schöpfungen die trefflichsten winke erhält. Geht man genau nach der wahren rhetorischen methode z. b. nur ein paar erzählungen des Lysias und des Cicero durch, so sieht man sofort, wie ungenügend z. b. das ist, was Francken p. 11 flg. über die *narratio* gesagt hat. Das einschlagen dieses wegs führt aber noch zu einem andern vorthail. Jetzt streitet man, ob Lysias absichtlich die thatsachen verfälscht (Frohberg. l. c. p. 11) habe oder nicht und knüpft daran eine moralische beurtheilung. Dass ein redner mit absicht fälschen könne, dass das auch im alterthum geschehen sei, wer wollte das leugnen: aber im einzelnen falle hat man es erst zu glauben, wenn der beweis dafür erbracht ist. Wo der fehlt, ist keine absichtliche fälschung sicher, trotzdem dass die geschichte dem redner widerspricht. Man betrachte nur unsre eigne zeit; der gute advocat, der guter jurist und gewissenhafter mensch ist, verliert in der übung seines berufs das urtheil über recht und unrecht, grade wie der genosse der partei nur durch die brille dieser die dinge betrachtet. Erzählt nun der client dem redner seine sache und spricht er seine überzeugung von dem unrecht das ihm widerfahren, stark aus, schilt er dabei auch recht tapfer auf seinen gegner — so findet der jurist mit seiner juristischen haarspalterei, zumal bei der von jeher dem sogenannten rechte anhaftenden wächsernen nase, sofort, dass der client recht hat; er vertieft sich in die sache vertheidigt sie und schmäh't den gegner in der vollen überzeugung gewissenhaft zu handeln. Und eben so geht es mit der partei: daher ist das urtheil des Lysias über Alkibiades — vergl. Rauchenst. im N. Schweiz. Mus. II, p. 277 — nicht im geringsten auffällig und es wäre ein wunder, wenn nicht

noch nach seinem tode Alkibiades von zeitgenossen auf das verschiedenste beurtheilt worden wäre. s. ob. 323. Also lassen wir von der moralischen beurtheilung, zu der das nöthigste material uns in der regel fehlt: es ist bei der erklärang des redners nur zu fragen, wie stellt er dar und wie kommt er zu dieser auffassung? stimmt sie mit den regeln seiner kunst oder nicht? stimmt sie mit der geschichte? Thut sie letzteres, so ist es gut, thut sie es nicht, so ist das zu erklären oder zu versuchen zu erklären oder einfach das factum festzustellen: als ab- sichtlicher fälscher und jünger ist deshalb der redner nicht zu betrachten.

Statt also über die moralität des Lysias zu streiten, wäre viel erspriesslicher, den periodenbau des redners genau zu untersuchen, da dadurch erst die letzten gründe für die echtheit oder unechtheit der reden gegeben, der fortschritt des Lysias und seine selbstständigkeit den Sikulern gegenüber klar gemacht werden können.

Dies führt zum schluss auf das leben des Lysias: kurz Froberger: ausführlicher Rademacher (or. 15): beide haben nicht beachtet K. Fr. Hermanns: programm (Marburg 1839) über die zeit der platonischen republik, worauf wir hier doch aufmerksam machen wollen. Rademacher (vgl. p. 53) lässt Lysias Ol. 80, 2 zu Syrakus geboren werden, Ol. 84, 1 von Athen nach Thurii mit dem vater ziehen, wo er die sophistik kennen gelernt habe: als dort innere unruhen entstanden, sei er Ol. 92, 1 nach Athen zurück gekehrt, wo er um Ol. 100 gestorben. Es ist der gegenstand noch weiter zu untersuchen: einen beitrage über die angebliche gesandtschaft des Lysias nach Syrakus giebt auch Francken p. 139.

Kurz weisen wir hier noch einige gelegentliche den Lysias betreffende abhandlungen (n. 16) nach:

P. R. Müller im Philol. XII, 237. 247. — Rauchenstein zu or. XVI ibid. XIII, p. 213, zu XII, §. 43 ib. XV, p. 703. — Einzelne thesen von Bergk über or. 6 ib. XIV, p. 181. a 46, über or. VIII, ib. p. 182, n. 58. — Froberger zu or. XII ibid. XIV, p. 320, zu mehreren reden ib. XV, 341. — Sauppe zu mehreren reden ib. XVI, p. 147, zu XVI ib. p. 61; zu VII. XII. XXII ib. XXV, p. 259. — Bäumlein zu XII, 48 ib. XVI, p. 442. — Francken in XIX, 315. 710. XX, p. 364. XXI, p. 350. — Die olympische rede, A. Schäfer ib. XVIII, p. 187. — Or. XIV. XV Rauchenstein im N. Schweiz. Mus. II, p. 273. — Blass zu or. III. IV. VII, X. XII. XIII. XVIII. XIX. XXVIII. XXXIV im Rhein. Mus. XXI, p. 277. — Rauchenstein, P. Müller, Meutzner in N. jahrb. XCI, p. 507. 614. 665: anderes ist oben genannt: add. Scheibe zu XII, 44 ib. bd. LXXXIX, p. 501 zu XII, 43 Lange und Rauchenstein ib. LXXXVII, p. 217. 715, zu XII, 6 Meineke ib. LXXXVII, p. 369. — Einzelne verbesserungen Sch(eibe) in

Zarneke Centralbl. 1865, nr. 19, wo auch über Cobets ausgabe gesprochen wird. — R. v. L.].

Trotz vieler ausstellungen, die ich hier und in den Heidelberger ²⁾ Jahrbüchern l. c. zu machen mich veranlasst sah, wird man doch nicht in abrede stellen dürfen, dass überall in diesen commentationes schätzbare beiträge zur exegese und kritik des schriftstellers zu finden sind und auch die offenheit, mit welcher Francken seine meinung ausspricht, zu einer sorgfältigen prüfung des geschichtlichen und künstlerischen werthes, den man dem Lysias etwa beizulegen berechtigt ist, den philologischen leser auffordert.

Heidelberg.

L. Kayser.

2) Gern ergreife ich die gelegenheit, einige höchst störende druckfehler l. c. zu berichtigen: 772, l. 2 von unten lese man: *ἔνα μὴ ἀποδ.*, 773, 29 es ist zuzugeben, 774, 13 nicht ab, 775, 6 an *ἡσων*, 784, 13 von unten: wo *ἔνογον*, *ὁ δὲ 'Ι.*, 787, 12 den staat noch einmal zu verderben; dann auch das bedenken über *ἀνθρώπος διακρίνας* zurückzunehmen, wenn ich auch sonst über *ἀνθρώπος* derselben ansicht bin. K.

In Livii historiarum XXX, 6.

In verbis, quae apud Livium inde a lib. XXX cap. VI initio „*an ex trepidatione nocturna esset confusus sensum veri adimebat*“ leguntur, vitium quoddam latere, nemo sibi non poterit persuadere; corrupto huic loco interpretes, qua ratione medicinam adhiberent, tantum non omnes perquam dubii haerebant. Omnis, si quid video, difficultas a duabus duntaxat *an* et *esset* vöculis enata esse videtur; et vero etiam codices, istis vocibus exceptis, prorsus inter se consentiunt: in Vossiano et Loveliano l., quos Drakenborchius laudat, codicibus pro *an* vöcula *ac* legitur; in Gaertneriano verbum *esset* deest. Sententia verborum utique aperta: Livius nimirum, unde factum esset, ostensurus fuit, ut Carthaginienses ne ex clamore quidem ab iis, quos Romani vulnerabant caedebantque, sublato cognoscerent, internecivam hostium irruptionem factam esse; ille scilicet clamor inter caedem et vulnera sublatus propterea aures fallebat [sensem veri adimebat], quod nocturna trepidatione confusus l. c. intermixtus erat; quodsi igitur cum duobus illis codicibus *ac* pro *an* admiseris nec non cum codice Gaertneriano istud *esset* ejeceris, haec verba omnino expedita sunt. De insiticia *esset* vöcula nemo non facile sibi persuadebit: haec nimirum vox, vöcula *an* pro *ac* perperam scripta, ut verba Liviana sensum qualemcunque adipiscerentur, necessaria quodammodo desiderabatur. Quid iamiam Gronovius, qui „*cum nocturna trepidatione confusus sensum* etc.“ legendum coniecit, sensum huius loci deprehenderat. Atque haec quidem hactenus.

Scribebam ad fontes Danubii.

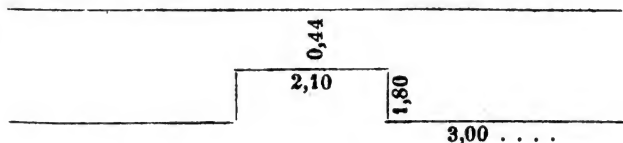
Jos. Ant. Karle.

III. MISCELLEN.

A. Griechische inschriften.

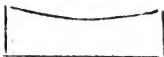
12. Inschrift aus Athen.

Vor nicht langer zeit ist hier ein für die topographie Athens höchst wichtiger fund gemacht worden, welchen wir uns beeilen den sich dafür interessirenden bekannt zu machen. Beim nivel- liren nämlich der nach Phaleros führenden strasse, gerade an der stelle wo die südlichere stadtmauer Athens durchlief, deren viele erhaltene reste besonders auf dieser strasse von Curtius Att. Stu- dien I, p. 74 genau verzeichnet sind, und gerade an der stelle, wo fast alle neueren topographen Athens (s. Curtius a. o. p. 67) „das itonische thor“ ansetzen, fand man neben vielen fundamenten der stadtmauer selbst, fragmente in form dieser skizze:



welche mich mit wahrscheinlichkeit vermuthen lassen, dass sie die fundamente des itonischen thores selbst sind. Die ganze länge dieser aufgedeckten partie ist ungefähr acht meter, und nimmt die ganze breite der phalerischen strasse ein. — Der rücken dieser gefundenen reste ist 2,24, der mittlere einschnitt 1,80 tief und 2,10 breit. Man wird zwar einwenden dass 2,24 viel- leicht zu eng sei für ein hauptthor wie dieses, durch welches die von Phaleros führende hauptstrasse durchzog. Der umstand aber dass die alten das itonische thor, immer in plural (*Ἰωνίαί πυ- λαι*) nennen, lässt vermuthen dass dieses thor, wie auch die

anderén im plural gebräuchlichen thore Athens, aus mehreren neben einander stehenden thoren bestand, und zwar wahrscheinlich aus drei, und so wurde der mittlere einschnitt für die wagen gerichtet, auf beiden seiten für die fussgänger. — Unter den hier gefundenen steinen aus porosstein notirten wir uns mehr als acht, welche im inneren etwas concav — in dieser gestalt:



— und gut geglättet sind. Einen dieser steine fanden wir 1,16 lang, die curvatur betrug 0,04. Diese steine lassen auf ein im inneren concaves, nischenförmiges denkmal schliessen, ungefähr wie das denkmal des Philopappos: nun aber wissen wir aus Pausanias und anderen alten schriftstellern, dass an der innern seite neben diesem thore das denkmal der hier nach der alten sage gefallenen amazone Antiope stand. Wenn wir nun vermuthen, dass diese eigenthümlich geformten steine diesem denkmale angehört haben, so thun wir dieses, indem wir als analogie die vielen sowohl römischen als auch griechischen grabmäler anführen, welche nischenförmig theils halbrund, theils auch eckig mit antenfeilern, architrav und giebel uns die behausung der todten symbolisch vor augen führen; vgl. manche grabsteine dieser form an der gräberstrasse Pompejis bei Overheck Pompeii p. 271 (erste ausgabe) sowie diese grabsteingattung in meinen grabsteinen der alten Griechen p. 14.

Neben diesen resten hat sich nun auch eine fragmentirte 0,68 breite und 0,52 hohe inschriftplatte mit pilaster und epistyl gefunden, in mancher beziehung von höchster wichtigkeit. Darauf finden wir folgende inschrift:

0,68

ΕΠΙΣΩΣΙΓΕΝΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣΟΙ[δε]
ΤΟΝΠΥΡΓΟΝΑΝΕΘΗ[καν]

ΕΧΕΛΗΜΟΣΜΝΗΣΙΘΕΟΥ[Κυδαθηραιεύς]
ΜΙΚΙΩΝΕΥΡΥΚΛΕΙ[δουΚηφισιεύς]
ΙΕΡΟΚΛΗΣΙΕΡ[Σουριεύς(?)]
ΦΙΛΩΝΣΩΦ
ΑΙΟΚΛΗΣΑΙΩ[ρος]
ΣΜΙΚΥΘΟΣΣ
ΠΟΛΥΚΛΕΙΤ[ος]
ΑΙΣΧΡΩΝ[... Παιανιεύς(?)]
ΑΡΧΙΔΑΣΑ[πολλωνίουΜαρκθωνος(?)]
ΚΥΔΙΡΡΟ
ΙΚ

0,52

Daraus erfahren wir nun dass eine anzahl angesehener attischer bürger eine bestimmte summe geldes beigesteuert haben zur errichtung eines thurmes, und der ort der auffindung der inschrift lässt uns mit wahrscheinlichkeit vermuthen, dass es ein thurm der stadtmauer Athens gewesen sei und vielleicht der östlich davor etliche schritte entfernte, welcher dieses thor beschützte, und welchen zwar Curtius schon auf seinem plane verzeichnet hat, welcher aber erst vor ein paar tugen gänzlich blosgelegt worden ist, wobei sich gezeigt hat, dass er, wie auch manche andere thürme der langen mauern sowohl als auch der befestigungsmauer des Piraeus, unten halbrund, oben viereckig war und zwar die unteren zwei steinlagen aus hartem felsenstein erbaut, die oberen aus porosstein.

Von den auf dieser inschrift angeführten personen ist der archon Sosigenes uns unbekannt, denn wir können ihn aus manchen gründen nicht für identisch halten mit dem Sosigenes, welcher 342 v. Chr. archon gewesen. Die ferner aber angeführten, Echedemos sohn des Mnesitheos sowie Mikion sohn des Eurykleides sind uns sowohl aus Polybius (VI, 5 und 21, 2) als auch aus manchen inschriften bekannt. Polybius führt den Mikion und den Eurykleides als Ol. 140 (220 v. Chr.) lebende, ansehnliche bürger Athens auf, wohlthäter zwar den demos, übelberücktigte individuen aber — sowie den Echedemos als ansehnlichen politiker, welcher 193 v. Chr. gelebt.

Folgende sind die inschriften, welche uns diese bekannten attischen namen anführen:

1. ein fragmentirtes verzeichniss von namen attischer bürger, welche zu irgend einem öffentlichen werke beigesteuert haben, publicirt von Ross *Demen* p. 43, nr. 14 und sonst. Es wird in der zweiten columnne zeile 16 Eurykleides sohn des Mikion aus Kephisia angeführt. In der ersten columnne zeile 21 findet sich ein gewisser Archias sohn des Apollonios aus Marathon, vielleicht identisch mit dem Archias unserer inschrift. — Diese inschrift ist nach Ross aus der letzten hälfte des zweiten oder aus dem anfang des ersten jahrhunderts vor Chr.

2. Verzeichniss von attischen bürgern welche beigesteuert haben zur bewachung der stadt. Die inschrift ist 1852 beim sogenannten Buleuterion gefunden worden, publicirt in Rangabé *A. hell.* II, 880 und sonst: Eurykleides sohn des Mikion wird als schatzmeister des krieges angeführt. Auf zeile 35 wird Mikion aus Kephisia erwähnt. Col. II z. 35 wird ein Hierokles aus Sunion angeführt, sowie z. 66 ein Aischron Paianieus vielleicht identisch mit den auf unserer inschrift angeführten. Der archon Diomedes welcher auf dieser inschrift angeführt wird, ist nach Rangabé nicht älter als ol. 127 sowie nicht jünger als 130

Aus Polybius nun und diesen zwei inschriften reconstruct Rangabé *Antiq. Hellen.* p. II, 571 folgende genealogie dieser alten familie:

Eurykleides	ol. 128	} der 2ten inschrift.
Mikion	ol. —	
Eurykleides	ol. 134	} des Polybius.
Mikion	ol. 140	
Eurykleides	ol. 146.	} der 1ten inschrift.
Mikion	ol. 152	
Eurykleides	ol. 158	

Nun kommt hierzu eine dritte inschrift, gefunden 1862 beim Hag. Demetrios Katiphóri publicirt von Kumanudes im *Philist.* IV, 34, wieder ein fragmentirtes verzeichniß aus macedonischer zeit von bürgeru, welche zu irgend einem öffentlichen werke eine summe geldes beigesteuert haben. Gleich am anfang finden wir hier wieder Echedemos den Kydathenäer und dessen söhne Mnesitheos und Arketos, sowie Mikion den Kephisier, dessen sohn Eurykleides und dessen enkel Mikion. Endlich finden wir auf einer ephebeninschrift gefunden 1862 am nämlichen orte und publicirt ebenfalls im *Philistor* II, p. 132 angeführt einen Echedemos sohn des Arketos, welcher dreimal gesiegt in öffentlichen spielen, sowie *Philistor* I, 197 zwei ebendasselbst gefundene marmorbasen, worauf ein Echedemos sohn des Mnesitheos als beehrt angeführt wird.

Wir unternehmen jetzt nicht aus den vielen oben angeführten texten diese so ausgedehnte genealogie weiter zu verfolgen, sondern begnügen uns nur daraus zu constatiren, dass auch unsere inschrift in die zeit zwischen ol. 128—140 zu setzen ist.

Athen.

A. Pervanoglu.

13. Quittance de contribution ptolémaïque.

Le petit texte que je publie est tracé deux fois de suite à l'encre sur une longue tablette de bois trouvée en Egypte, qui, après avoir fait partie de la Collection Anastasi, est maintenant conservé au Cabinet des Médailles de Paris. L'écriture en est celle du temps des derniers Ptolémées. A la suite du double texte grec on en lit la traduction en démotique égyptien.

C'est un reçu délivré par un percepteur pour ce que nous appelons en français un *droit de mutation* relativement à la propriété d'une de ces catacombes d'ibis sacrés que l'on rencontre dans diverses parties de l'Egypte, ainsi qu'aux prérogatives et revenus qui y étaient attachés. Outre l'intérêt que ce petit texte présente pour la connaissance de la société égyptienne sous les Ptolémées, l'emploi qui y est fait du verbe *πίπτω* pour désigner le paiement me paraît philologiquement nouveau.

- 1 Λέ', Τυβί κς'. Πέπτωκεν Θέωνι
 λογαυῇ, διὰ Διονυσόδωρον,
 τῶν Στράτιωνος ὑπηρετῶν,
 Τεωσπάτουμις καὶ Ζυλνίς ἀδελ-
 5 φός, εἰβιόβοσκοι, εἰς τὴν τιμὴν
 τοῦ Ἰβιοταφείου καὶ τῆς προφη-
 τείας καὶ τοῦ ἡμισοῦς τῆς δωρε-
 . . . ἧς μετέχει τὸ ἐπάνω Ἰβιο-
 ταφεῖον, τὸ ἡμισυ δὲν Δωρίωνος,
 10 τοῦ τοπαρχήσαντος ὑπὸ Στράτιω-
 να τὸν περὶ Θήβας τοῦτον ἃ προσ-
 εβάλλοντο δι' Ὀνομάρχου πράκτορος
 τῶν βασιλικῶν, + ἐβδομήκοντα.

Paris.

François Lenormant.

B. Mittheilungen aus handschriften.

14. Zur griechischen anthologie.

Ausser dem von Schneidewin in seinen vortrefflichen *Pro-
 gymnasmata in Anthologiam Graecam* bekannt gemachten codex ei-
 ner kleinen sammlung von epigrammen, die zuweilen vom planu-
 deischen texte abweichen (Reg. n. 2720), besitzt die kaiserliche
 bibliothek noch einen andern, n. 1773, der nicht blos jene acht-
 zig epigramme, sondern ungefähr die doppelte anzahl enthält.
 Dasselbe scheint im florentiner (Laur. pl. 57, cod. 29) der fall zu
 sein. Beide stimmen in den lesarten mit Reg. 2720 fast durch-
 gängig überein. Die in letzterem fehlenden epigramme haben mir
 nur drei der mittheilung werthe facta geboten.

Im epigramm über Candaules (VII, 567) wurde vs. 5 gele-
 sen ἦν ἄρα Κανδαύλην παθεῖν κακόν, man hat aber schon längst
 χρῆν ἄρα corrigirt, wie Agathias mit anspielung auf die worte
 Herodots geschrieben hatte. Auch der codex hat ἦν, aber am
 ende des verses οὐ γὰρ ἂν ἔδει statt ἔτλη, offenbare glosse von
 χρῆν.

Append. Plan. 160, v. 6 steht ὁ σίδηρος ἔξεσεν (Praxiteles
 die caidische Venus) οἶαν Ἄρης ἤθελε τὴν Παφίην: Meineke οἶ' ἄρ,
 und so der codex, οἶαν, und darüber von einer spätern hand οἶον.

Die einzige wichtige lesart findet sich im epigramm des An-
 tipater, App. Plan. 296, über Homer:

Οἱ μὲν σευ Κολοφῶνα τιθνηήτειραν, Ὅμηρε,
 οἱ δὲ καλὴν Σμύρναν, οἱ δ' ἐνέπουσι Χίον,
 οἱ δ' Ἴον, οἱ δ' ἐβύουσιν ἐνὶ κλαρον Σαλαμίνα,
 οἱ δὲ νῦ τῶν Λαμπιδίων ματέρου Θεσσαλίων.
 ἄλλοι δ' ἄλλην γαῖαν ἀνίσχον. Εἰ δέ με Φοῖβον
 χρὴ λῆξαι πινυτὰς ἀμφαδᾷ μαντοσύνας, κτλ.

Ἀμφιδύ ist conjectur für *ἄνδιχα*, der codex hat wenigstens *ἀμφιδύ*, und den singular *πινυτὴν μαντισύναν*, der leichter in den plural übergang als umgekehrt. Im hexameter, statt des matten und prossischen *ἄλλοι δ' ἄλλην γαῖαν* giebt er *ἄλλοι δ' ἄλλο μεταθρον ἀνταχον*, zwar corrupt, aber die interpolation aufdeckend. Ich wüsste nichts als *ἄλλο γένεθλον* zu setzen. Wenn *ἄλλο* allein stände und nicht durch das verbundene *ἄλλοι* distributiv würde, könnte man an *ῥέεθρον* denken: noch eine andere *τιθηγήτειρα*, einen andern vater, nämlich einen fluss.

Paris.

Fr. Dübner.

13. Ein manuscript des Cäsar.

Vor einiger zeit kam mir ein im orient und occident verbreitetes gerücht zu ohren, dass in der bibliothek des alten serails oder, wie ich auch sagen hörte, im *trésor secret du vieux Serail*, ein manuscript des Cäsar liege aus dem vierten oder fünften jahrhundert. Ein paar jahrhunderte zog ich sogleich ab; übrigens musste als höchst möglich erscheinen dass man irgend ein altes, ehrwürdiges exemplar der werke des gründers der kaiserwürde als eine art von reichskleinod sorgfältig aufbewahrt habe. Auf veranlassung einer textausgabe der commentarien, mit der ich voriges jahr beauftragt wurde, zog ich nähere erkundigung ein und erfuhr dass mehrere französische reisende sich ohne erfolg bemüht hatten, mittheilung dieses documents zu erhalten; man versicherte dass neuere versuche wahrscheinlich keinen bessern erfolg haben würden. Aber der ausbrechende aufstand in Kreta liess mich denken, dass der sultan grosses interesse haben müsse dem kaiser von Frankreich einen wunsch, vollends einen gelehrten, nicht abzuschlagen und ich war so glücklich mein gesuch um desfallsige diplomatische verwendung höchsten orts genehmigt zu sehen. Der zugleich eingetretene gesandtenwechsel in Constantinopel führte einige verzögerung herbei. Endlich, am 12ten januar wurde mir der schatz eingehändigt — ein in achonischer grosser cursivschrift sorgfältig ausgeführter codex des funfzehnten jahrhunderts, mit der unterschrift.

Laus deo.

MARINVS. TOMACELLVS. SCRIBI.
BI. FECIT. AMICIS. ÆQVE. AC. SIBI.
ANGELVS
SCRIPSIT.

Solcher manuscripte ist die bibl. Magliabechiana in Florenz ganz voll. Der Constantinopolitanus stimmt meist überein mit dem Vindobonensis tertius; wo nicht, da hat er gewöhnlich die lesart der Aldina.

Paris.

Fr. Dübner

16. Handschriftliches zu Sallustius.

Gutenäcker hat in zwei schulprogrammen (Würzb. 1837. 1839) eine collation von drei Würzburger Sallusthandschriften gegeben, von denen eine, die älteste und wichtigste s. XII, im privatesitze des oberbibliothekar dr. Ruland, bei Dietsch, wenn auch nicht mit wünschenswerther genauigkeit ¹⁾, berücksichtigt worden ist. Die beiden andern handschriften hat Dietsch nicht beachtet, weil er nicht wusste, welcher klasse sie angehören (proll. p. 10, n. 1), da ihm Gutenäckers zweites programm unbekannt geblieben zu sein scheint. Die eine von diesen, deren benutzung dem verfasser gestattet war, gehört der würzburger universitätsbibliothek, M p n q 4 bezeichnet, und ist ein in einer columnne zu 26 zeilen hochat zierlich geschriebener, am anfang des Catilina und Jugurtha mit eleganten initialen geschmückter membranquantant s. XV von 94 blättern, mit wenigen kürzungen und verschwindend seltenen spuren alter orthographie. Marginalnoten finden sich nur wenige mit rother dinte die titel bedeutsamer abschnitte bezeichnend z. b. Jug. 95, 3 *De natura et moribus L. syllae*, oder ibid. 85, 1 *ORO G. marij*, oder wichtigere sentenzen hervorhebend z. b. Jug. 10, 4 *Non exercitus sqq.* — Von zweiter hand sind mit dunkler dinte fehlende worte oder ganze stellen (Jug. 93, 2) am rande nachgetragen. — Die titel lauten:

CRISPI SALVSTII HISTORICI CLARISSIMI DE CONIV. RATIONE CATILINAE LIBER INCIPIT FOELICITER und C. S. DE BELLO IUGVRTINO LIBER I. P.

Am schlusse des Jug. fol. 93 b und 94a stehen die worte:

Putant nonnulli finem huius historiae Jugurthinae deficere. nec temere: quoniam non procedit: quid deinceps de Jugurtha secutum sit: Vbi et quomodo mortuus. et quis regno numidiaee successerit quid cum Bocco rege getulie et Romanis de federihus agitatum sit.

Sequuntur argumenta duo super ambabus historiis sallustianis. edita per Angelum eceumbrem Italicum oratorem Caesar augustae.

Folgen zwei achtzeilige carmina: in Catilinariam historiam und Sequitur. In Jugurtham; auch abgedruckt bei Gutenäcker a a. o. p. 5.

Die lesarten sind fast durchaus die der geringeren familie und die handschrift zeigt weniger spuren eines eklektisch hergestellten textes als manche weit ältere. Auffallend ist die mit wenigen ausnahmen genaue übereinstimmung mit Corte's codex Eccardianus s. XII (?), so dass man versucht sein möchte auf einen directen zusammenhang zu schliessen. Dafür könnte noch der umstand sprechen, dass J. G. v. Eckhart, früher bibliothekar in Han-

1) In dem einen cap. Cat. 20 finden sich acht irrige oder mangelhafte angaben

nover, von welchem Corte die handschrift bekam; nach seiner conversion als fürstbischöflicher hofrath in Würzburg lebte (vgl. Rumpf, denkw. Bayern d. a.) und dass die notiz bei Corte p. ix glauben lässt, dass jene handschrift im privatesitze Eckhart's gewesen sei.

Auch ein *Bambergensis* s. XIII ist von Dietsch nicht beachtet, den ich früher in händen hatte und über den nach freundlichen mittheilungen des hrn. bibliothekärs dr. Stenglein hier folgendes stehen mag: der codex in 28 linien auf pergament geschrieben (Jäck, Beschr. d. Bibl. zu Bamb. I, p. 136, n. 1076) enthält fol. 40 – 115 den Catilina und Jugurtha; der titel lautet: *Incipit liber Crispi Salustii de bello Catilinario contra Tullium Ciceronem. Fol. 66: Explicit liber Catilinae. Incipit liber primus Jugurthe. fol. 115 b Explicit Salustius.* Fol. 1–39 enthält der codex *Cicero de senectute et de amicitia*, fol. 116 sqq. einen tractat aus dem kanonischen recht: *notabilia sive granum extractum de paleis decretorum.* Die handschrift hat Jug. 21, 4 und 44, 5 die bekannten lücken, nach 103, 2 hat sie keine lücke und giebt nach *Bocchus* das wort *feliciter*, worin Jordan Sall. p. iv eine spur der alten lücke in spätern handschriften erkannt hat.

Nachträglich kann ich eine aporie beseitigen über den von Dietsch gleichfalls nicht beigezogenen *Erlangensis* (292 Irmischer handschriftenkatalog der univ.-bibl. zu Erl. p. 81) s. XII, die C. L. Roth darin fand, dass Gerlach behauptet, Jugurtha 21, 4 ständen die worte *de controversiis — disceptare* im *Erlangensis*, während Harless, dessen unzuverlässigkeit Gerlach ed. I, p. XVIII rügt, in seiner ausgabe Norimb. 1797 nach Hufnagel's collation diese worte als fehlend bezeichnet. Autenrieth theilt mir nun mit, dass Gerlach irrt und der getadelte Harless das richtige gibt. Uebrigens hat der codex Jug. 103, 2 keine lücke, während ibid. 44, 5 die worte *muniebantur neque* fehlen. Er gehört demnach, wie der *Wirceburgensis* und *Bambergensis* in die bei weitem umfassendste klasse, die Dietsch als *alterum genus* bezeichnet.

Würzburg.

A. Eussner.

C. Zur erklärungs und kritik der schriftsteller.

17. Sophocl. Antig. vss. 756. 757.

KP. γυναικὸς ὧν δούλευμα μὴ κώτλλέ με.

AI. βούλει λέγειν τι, καὶ λέγων μηδὲν κλύειν;

Der erste dieser beiden verse ist vielfach gedeutet worden, ohne dass es gelungen wäre, ihm einen in den zusammenhang passenden sinn abzugewinnen. Soweit wir die bedeutung von κώτλλειν kennen, kann κώτλλέ με nur besagen: „beschwatze mich nicht, berücke mich nicht durch schmeichelreden“. Da aber die vorhergehende rede des Hämon keine schmeichelei, sondern das gerade gegentheil davon

enthält, so haben sich viele der erklärungen von Erfurdt angeschlossen, der *καταλλεῖν* in dem sinne von *garriendo molestum esse* nimmt, und dieser auffassung stimmt auch Kycala in seinen beiträgen zur kritik und erklärungen des Sophokles III, p. 27 ff. bei. Diese bedeutung ist aber nicht nachweisbar und einen passenden gedanken erhalten wir auch bei dieser auffassung nicht. Zunächst hat Kreon an dieser stelle des dialogs keine veranlassung zu dem vorwurf, dass Hämon ein sklave der Antigone sei, und dann ist die bezeichnung der worte *γυναικὸς ὧν δούλευμα* zu *μὴ κατὰλλε με* unverständlich „als sklave eines weibes belästige mich nicht durch schwatzen“. Als ganz unzulässig aber erscheint ein solcher gedanke, wenn wir ihn im zusammenhange mit dem vorhergehenden verse betrachten. Hämon hatte sich von seiner leidenschaft soweit fortreißen lassen, dass er alle ehrfurcht gegen den vater aus den augen setzend den ihm vom vater gemachten vorwurf, er sei haar des verstandes, *φρενῶν κενός*, diesem zurückgiebt v. 755 *εἰ μὴ πατὴρ ἦσθ', εἰπον ἄν σ' οὐκ εὖ φρονεῖν*. Wie kann man da nur annehmen, dass auf ein so ungeziemendes wort der strenge vater und herrscher erwiedere, Hämon solle ihn durch schwatzen nicht belästigen. Betrachten wir nun das folgende, so schliesst sich v. 757 allerdings richtig an, darauf aber sagt Kreon:

*ἄλῃθες; ἀλλ' οὐτόνδ' Ὀλυμπον, ἴσθ' οἷα
χαίρων ἐπὶ ψόγοισι δεινὰσεις ἐμέ.
ἄγεις τὸ μῦθος κτλ.*

Die worte *οὐ χαίρων ἐπὶ ψόγοισι δεινὰσεις ἐμέ* können nur bedeuten: „nicht ungestraft wirst du deinem tadel noch beschimpfung hinzufügen“, setzen also eine unmittelbar vorausgegangene schwächende äusserung Hämons voraus. Eine solche ist aber in Hämons worten v. 757 nicht zu finden, welche nur die beschwerde enthalten, dass Kreon beschuldige, eine vertheidigung aber nicht hören wolle. Völlig unbegreiflich aber muss es erscheinen, wie diese äusserung Hämons den vater so tief verletzen kann, dass er plötzlich in masslosem zorne aufbraust und sofort vor den augen des sohnes dessen braut zu tödten beschliesst. So sehen wir denn, dass auf die allen respect vor dem vater bei seite setzende äusserung Hämons v. 755, nicht er, sondern der vater sei von sinnen, dieser erwiedert, er solle ihn mit schmeichelreden verschonen, oder nach der anderen auffassung, er solle ihm durch schwatzen nicht lästig werden; dass dagegen über die beschwerde Hämons, dass der vater seine vertheidigung nicht hören will, v. 757, Kreon sich empört zeigt und in den heftigsten zorn geräth. Es kann keinem zweifel unterliegen, dass die beiden in rede stehenden verse 756, 757 als an sich unverständlich und die gedankenfolge unterbrechend hier zu streichen sind. Auch aus einem anderen grunde erscheinen diese verse an dieser stelle des dialogs als ungehörig. Dieselben gehören ihrem inhalte nach in denjenigen theil der unterredung.

in welchem die streitfrage noch discutirt wird. Aber mit v. 750 wo Kreon seinen festen entschluss, die Antigone zu tödten, ausspricht und dem Hämon jede hoffnung auf eine umstimmung des vaters benommen ist, hat die erörterung der sache ihren abschluss erreicht; es folgen nur noch ausbrüche des tief aufgeregten gemüths, die immer verletzender werden, bis v. 755 das entscheidende wort Hämons fällt εἴπωρ ἂν σ' οὐκ εὔφρασεiv, das den unheilbaren bruch zwischen vater und sohn herbeiführt, der in den versen 758—761 und 762—765 seinen ausdruck findet.

Lehrt der zusammenhang der gedanken, dass die beiden verse 756, 757 hier unangehörig sind, so trifft es sich glücklich, dass über ihre anderwärts unterbringung kein zweifel obwalten kann, da der dialog an einer anderen stelle sich lückenhaft erweist und durch einschiebung jener verse nicht nur diese lücke in befriedigender weise ausgefüllt, sondern auch die schwierigkeit, welche die erklärung von v. 756 bisher bereitete, durch die stellung des verses ohne weiteres beseitigt wird.

V. 749 sagt Hämon, er spreche keineswegs blos im interesse der Antigone, wie ihm der vater vorwerfe, sondern er lasse sich vielmehr durch die rücksicht auf den vater, auf sich selbst und auf die unterirdischen götter leiten, worauf Kreon entgegnet v. 750:

ταύτην ποί' οὐκ ἔσθ' ὥς ἐτι ζῶσαν γαμεῖς.

Hier ist der gedankengang augenfällig unterbrochen, da Hämons vertheidigung in der entgegnung Kreons nicht die geringste berücksichtigung findet, dieser vielmehr seinen festen entschluss, die Antigone zu tödten, und zwar nicht ohne bitterkeit ausspricht Kreon kann das gespräch allerdings abbrechen und seine unanhänderliche willensmeinung aussprechen, aber nicht unmotivirt an jeder beliebigen stelle. Hier war dazu keine veranlassung, nachdem Hämon soeben eine für den vater besorgte gesinnung offenbart hatte. Richtiger hätte Kreon schon 747 das gespräch abgebrochen, denn die verse 748 und 749 stehen ganz nutzlos da. Lassen wir nun auf v. 749 den vers 756 folgen γυναικὸς ὦν δούλευμα μὴ χωτιλλέ με, so ist darin eine ganz genaue berücksichtigung der rede des Hämon enthalten und es leuchtet ein, wie Kreon zu dem vorwurfe γυναικὸς δούλευμα und dem abweisenden μὴ χωτιλλέ με kommt. Schon v. 740 hatte Kreon den vorwurf ausgesprochen, dass Hämon für Antigone gegen ihn Partei ergriffen habe, und da er diesen vorwurf zum drittenmale v. 748 wiederholt, ὁ γοῦν λόγος σοι πᾶς ὑπὲρ κείνης ὅδε, so fasst Hämon die bereits dagegen geltend gemachten gründe noch einmal in den vers zusammen καὶ σοὶ γε κάμω καὶ θιῶν τιῶν νικτήρων. Kreon aber bleibt nach wie vor bei seiner überzeugung stehen und entgegnet abweisend: „nicht für mich und die gerechte sache, wie du vorgiebst, bist du besorgt, sondern dich leitet die leidenschaft für das weib, die dich als sklaven in ihren

fesseln gefangen hält, daher höre auf, mich mit jener rede berücken zu wollen". So sieht denn Hämon, dass all sein bemühen, den vater zu überzeugen, vergebens ist, der hartnäckig an seiner einmal gefassten meinung festhält und jeden einwand einfach zurückweist. Daher fragt er v. 757 *βούλει λέγειν τι, καὶ λέγων μηδὲν πλύνειν*; „willst du nur eine meinung aussprechen und dabei auf nichts hören, was der andere dagegen sagt?" Das *λέγειν τι* bezieht sich auf die verse 740, 746, 748 und Kreons letzte äusserung, *πλύνειν* wollte er nicht Hämons entgegnungen darauf. Die frage Hämon's bejaht Kreon, indem er seinen festen entschluss, die Antigone zu tödten, ausspricht, v. 750 *ταύτην ποτ' οὐκ ἔσθ' ὥς εἴ τι ζῶσαν γαμεῖς* „allerdings will ich deine vertheidigung der Antigone nicht hören, diese wird nun einmal lebend nimmermehr deine frau". Hiermit ist dem Hämon die weitere vertheidigung der Antigone und jede hoffnung, sie zu retten, abgeschnitten.

Posen.

R. Enger.

18. Nachträgliches zu Gregorius περὶ τρόπων.

(S. Philol. XXIV, p. 732).

Dass Gregorius der verfasser nicht sein kann, ergibt sich auch daraus, dass unsere schrift 27 tropen aufzählt, während Gregorius in dem commentar zu Hermogenes *περὶ μεθ. δεινότητος* p. 1126, 7 ausdrücklich sagt: *τρόποι γὰρ ποιητικῶι εἰκοσι πέντε*.

P. 215, 10. *τρόπος δέ ἐστι λέξεως φράσις ἐκ τῆς καθ' ἑαυτὴν ὁπωσούν ἰδιότητος μετατροπὴν ἀλληψία*. Ich lese: *τρόπος δέ ἐστι λέξις ἢ φράσις*. Vgl. Anon. *περὶ τρόπων* p. 227, 3. *τρόπος ἐστὶ λέξις ἢ φράσις τετραμμένη ἀπὸ τοῦ κυρίου ἐπὶ τὸ μὴ κύριον*. Coscodrius *περὶ τρόπων* p. 230, 3: *τρόπος ἐστὶ φράσις — ἐπὶ τὸ κρείσσον ἢ λέξις ἢ φράσις ἐκ τοῦ συνήθους παρατετραμμένη ὡς ἐπὶ τὸ βέλτιον*, womit die handschriften des Joseph. Rhacend. bei Woltz p. 714, anm. 1 und die pariser handschrift nr. 2087 bei ebendenselben p. 761 übereinstimmen.

P. 215, 19: *ἀμφιβολία, σύλληψις*. Ursprünglich stand: *ἀμφιβολία, παραφρασσις, σύλληψις*, wie die vergleichung von p. 224, 5–12 lehrt. Es sind also 27 tropen auch ohne das *σχήμα*, welches in Par. 3 und Barocc. mit recht zu fehlen scheint.

P. 222, 1: *εἰ μὲν οὖν μυθικῶς τι ἀκούει τὸ τοιοῦτον, ἀκυρολογία γινώσκεται· εἰ δὲ μή, ὑπαχθῆσεται τῇ ὑπερβολῇ*. Sollte hier nicht *κυριολογία* statt *ἀκυρολογία* stehen? Denn die *κυριολογία* bildet nach p. 215, 3 den gegensatz zum *τρόπος* und also auch zur *ὑπερβολῇ* und nicht die *ἀκυρολογία*, von welcher die *ὑπερβολῇ* eine unterart ist.

P. 224, 28: αἰνυγὰ ἔστι φράσις δαίνοισιν ἀποικισμένην καὶ σύνθετον περὶ τῆς ποιήσεως. Sollte nicht ἀσύνθετον statt σύνθετον zu lesen sein? Vgl. Eurip. Phoeniss. 1721: παρθένου κόρυς αἰνυγὰ ἀσύνθετον εὐρών. Diomed. gramm. II, p. 126 (Leipzig 1542): αἰνυγμα est — dictio obscuritate allegoriae non intelligibilis.

Heilbronn.

C. E. Finckh.

19. Zu Plautus.

Cas. II, 6. 37:

— — deos quaeso — —

Mihi ut *sortitio* eveniat. Ch. Ut quidem hercle pedibus pendeas.

Olympio bittet vor dem loos die götter, ihm günstig zu sein und die Casina ihm zuzusprechen. *Sortitio* aber ist die handlung des loosens und *sortitio mihi evenit* kann schwerlich etwas anderes heissen als „das geschäft des loosens kommt mir zu, ich darf loosen“. Man müsste vielmehr *sors* erwarten. Ferner ist das metrum, wenn man mit Weise *Mihi ut sortitio eveniat* betont, fehlerhaft, weil *sortitio* weder seine zweite silbe verkürzen noch die beiden endsilben zugleich elidiren kann. Betont man mit Geppert *Mihi ut sortitio eveniat*, so bleibt der rhythmus hart und wäre wenigstens *eveniat* zu setzen. Aber es ist ohne zweifel herzustellen:

Mihi ut *sortito* eveniat. Ch. Ut quidem hercle pedibus pendeas.

Das subject zu *eveniat* ist *Casina*: dass sie mir durch das loos zufällt. Vrgl. Merc. 135: „At tibi *sortito* id optigit“.

Cas. II, 6. 65. Nachdem die sache des Olympio durch das loos den sieg erhalten, drücken die theilhaftigen je nach ihrem interesse freude oder schmerz darüber aus und es folgen die worte:

Ol. Victus es Chaline. St. Cum nos diu vivere Olympio

Gaudeo. Ol. Pietate factumst mea atque maiorum meum.

So die handschriften. Bothes *tum nos domum vivere*, Gepperts *tum nos hodie vincere* und meine eigene nicht ohne zweifel geäusserte vermuthung *tum nos dico vivere*, leiden insgesamt an zwei schwächen, dem schlechten rhythmus, der durch den daktylus *vivere Olympio* entsteht, und dem vertauschen des *cum* in *tum*. Denn da *gaudeo* mit vorhergehendem *cum* die stehende redensart ist, mit welcher man zu einem glücklichen ereigniss gratulirt, lässt sich mit sicherheit dieselbe wendung auch hier voraussetzen. Die plautinischen stellen sind Amph. II, 2, 49: *Quom te gravidam aspicio — gaudeo*; Men. 1148: *Quom tu es liber, gaudeo*, Messenia; Truc. II, 4, 33: *Quom tu es aucta liberis quomque*

bona provenisti salva, gaudeo. Diesen beispielen schliesst sich auch unsere stelle an, nämlich:

Ol. Victus es Chalíne. St. *Quom nos dī iuvēre, Olympio, Gaudeo.*

Die entscheidung des looses, meint er, sei der götter wille gewesen. Deshalb hebt Olympio sogleich seine und seiner ahnen pietas hervor, wie er auch vor dem loosen v. 29: *Quod bonum atque fortunatum cett.* und vs. 37: *Deos quaeso ut cett.* die götter zu seinem schutze angerufen hatte.

München.

A. Spengel.

20. Zu Juvenals fünfzehnter satire.

Vs. 33—35. *Inter finitimos vetus atque antiqua simulas Immortale odium et nunquam sanabile vulnus Ardet adhuc, Ombos et Tentyra.* Ruperti nahm an der überfülle des wortausdrucks anstoss und wollte den vs. 34 *Immortale . . . vulnus* als unecht angesehen wissen (s. dagegen Heineke animadv. p. 30 f.), weil er entbehrlich sei und sich mit *Ardet adhuc* das *vetus atque antiqua simulas* bequem fortsetze. Weber hielt an der echtheit des verses fest, wollte jedoch aus gleicher rücksicht den ganzen complex trennen, dergestalt, dass er hinter *simulas* ein punctum setzte, offenbar mit ergänzung von *est*; dagegen sollte nun *Ombos et Tentyra* nicht mehr als appositum zu *finitimos* gehören, sondern von *Ardet* abhängen nach analogie des Virgil Georg. IV, 425 „*Sirius ardebat Indos*“, und allerdings wird *ardere* häufig zu einem activum (Virg. ecl. 2, 1; Hor. carm. 4, 9, 13; Gell. 7, 8) gesetzt, kommt jedoch dann überall nur in dem specialsinne „von liebe entbrennen“ vor, so dass die übertragung der structur hierher misslich ist. Schmidt p. 337 fand die änderung eigenwillig und wollte *finitimos* im weiteren sinne verstehen. Jedenfalls ist der zusammenhang echt juvenalisch, indem sich *Ombos et Tentyra* als nachträgliches appositum dem weit voranstehenden *finitimos* anschliesst, mit dem es jedoch nicht unmittelbar verbunden werden darf. Letzteres scheint auch Orelli Ecl. poet. lat. zu übersehen, wenn er p. 251 schliesslich äussert: „*arctissime coniungenda sunt inter finitimos Ombos et Tentyra i. e. inter vicinos Ombitus et Tentyritas*“. Im gegentheile bedeuten *finitimi* substantivisch „grenznachbarn“, und die städtenamen *Ombi et Tentyra* sind appositum dazu. — Juvenal nimmt hier einen nominativ *Ombi, orum* und *Tentyra, orum* an, wie letzteres auch unten v. 76, obwohl diese wortformen sonst nicht vorkommen. Wenn übrigens in vielen MSS. *Combos* steht, so hat sich offenbar das *c* des vorhergehenden *adhuc* hierher verirrt. — Ruperti im verein mit Achaintre schreibt *Coptos* für *Ombos*, weil ersteres dem *Tentyra* nahe liegt, während

Ombi ziemlich weit davon entfernt ist. Die neueren herausgeber und interpreten haben indess das unnöthige und gewagte dieser emendation bereits hervorgehoben, sodass wir uns auf eine übersichtliche zusammenstellung der gegengründe beschränken dürfen. Siehe Heinrich II, p. 503 f., Weber p. 376 f. Schmidt p. 337 f. Orelli. — Erstlich ist es an sich nicht unglauhaft, dass Juvenal hier aus allgemeiner kenntniss referirte, ohne genauer über die localität instruirte zu sein, oder mit dichterischer licenz verfuhr. Zweitens ist sprachlich *Coptos* misslich, und es müsste wenigstens *Copton* heissen, weil *Coptos* anderweitig vorkommt, und warum sollte der dichter neben diesem ein *Copti* gebildet haben? Drittens würde dies mit der angabe vs. 28 *Gesta super calidae referemus moenia Copti* durchaus nicht übereinstimmen, weil *Tentyra* stromabwärts von *Coptos* lag: es müssste also vielmehr *infra* oder *sub* heissen. Daher thut man am besten hier bei dem handschriftlich begründeten *Ombos* zu bleiben. — Einen andern ausweg suchte und fand Schmidt p. 93, indem er das punctum hinter *aeco* vs. 32 in ein comma verwandelt und hinter *simultas* mit Weber ein punctum setzte, jedoch nicht den vers als einen in sich abgeschlossenen gedanken mit ergänzung von *est* oder *fuit* verstand, sondern ihn logisch und grammatisch mit dem unmittelbar vorhergehenden verknüpfte, dergestalt, dass *Accipe nostro Dira quod exemplum feritas produxerit aeco Inter finitimos vetus atque antiqua simultas* bedeute: „vernimm, welch einen beweis in unserer zeit grause wildheit gegeben hat, nämlich den zwischen grenznachbarn bestehende alten und verjährten streit“. „*Sic verba Inter . . . simultas accuratius definiunt feritatem paulo ante memoratam. Quo facto oratio inde a versu 34 facta expedita satis pergit*“ Indess so hinkt der vers *Inter* bis *simultas*, mit dem offenbar ein neuer akt der darstellung beginnt, unerträglich matt hinterher, und in *vetus atque antiqua simultas* erscheint *dira feritas* doch sehr abgeschwächt. Auch erklärt sich die überfülle des ausdrucks, wie bereits erwähnt, aus dem rhetorischen charakter der juvenalischen diction überhaupt und hier speziell aus dem satirischen bestreben, den tiefen hass und groll zwischen nachbarstaaten in einer kleinen und verächtlichen sache weniger darzustellen als zu verspotten, etwa wie Gellert den grimmigen hass zwischen zwei nachtwächtern persiflirt. Daher die nachträgliche verstärkung von *vetus atque antiqua simultas* durch *Immortale odium: et numquam sanabile vulnus*.

Vs. 43 ff. *Pervigilique toro, quem luce ac nocte iacentem Septimus interea sol invenit.* Für *luce ac nocte* schreibt der Pithoeanus *nocte ac luce* und für *interea* das von den neueren allgemein angenommene *interdum*. Nur wenige herausgeber sind dem handschriftlich begründeten *interea* treu geblieben, wie Orelli p. 252. Im lemma des scholions steht *interdum*; das scholion selbst jedoch „*festivitas sacrorum per septem dies solet celebrari*“ spricht für

interea, nämlich *septimus interea sol* ist der inzwischen oder darüber d. i. über dem ununterbrochen fortgesetzten feste angebrochene siebente tag. Auch Achaintre I, p. 542 behielt aus den pariser MSS. *interea* bei, und dasselbe vertheidigt Schmidt p. 338, der kein bedenken trägt, *interdum* für „*ineptum*“ zu erklären. „*nam non quae interdum fiunt, sed quae aut semper aut certe ut plurimum, populis recte exprobrantur*“. Den ursprung der corruptel erklärt er so, dass jemand über *interea* zur erklärang „*dum feriae illae celebrantur*“ oder dergleichen geschrieben habe, — was dann hinterher in den text eingeschwärzt sei. Von dem *interea* abzugehen, liegt um so weniger ein zwingender grund vor, als dasselbe auch „zuweilen“ bedeutet, wofern diese partikel hier zulässig oder nothwendig wäre.

Vs. 44 ff. *Horrida sane Aegyptus: sed luxuria, quantum ipso notavi, Barbara famoso non cedit ripa Canopo.* Für *Aegyptus* zog Jahn die pithöanische schreibform *Aegyptos* vor, obwohl er sonst die endung *os* ebendort oft genug in das vulgate *us* umsetzt. Wichtiger ist die differenz zwischen *turba* und *ripa*: ein erheblicher theil der vulgathandschriften hat jedoch, wahrscheinlich in folge einer corruption, *turba* mit dem cod. P. gemein. Letzteres ist daher gegenwärtig allgemein gültige lesart. Indess hat man *ripa* voreilig und ohne genauere prüfung verworfen. Nur Schmidt hat dasselbe p. 94 in den text gesetzt und hinterher p. 339 vertheidigt. Die ansicht, *turba* sei aus vs. 84 entstanden, scheint uns gewagt. Im übrigen kommt er der wahrheit ziemlich nahe, wenn er als den gesammtsinn der stelle anieht: *Barbara ripa a luvenale non dicitur propter immane illud, quod mox narratur, facinus, sed nominis est. Hoc enim vult poeta: Quamvis horrida sit Aegyptus, omnia tamen aequae illic sunt luxuriosi ab imo usque ad summum vel ab Alexandria, Canopus enim quasi suburbium fuit Alexandriae et maxime luxuria infamis, usque ad Barbaricam sive Azuniam, quae est ripa Barbariei sinus sive Asperi maris. Hunc ergo Barbaricam ripam ex mea opinione propter meliorem dixit Barbaram luvenalis*“ Deutlicher und eingehender: bekanntlich wird ganz Aegypten, welches hier mit „*Aegyptus*“ schlechtweg bezeichnet wird, durch den Nil in zwei hälften oder flussufer getheilt, in das östliche oder arabische und das westliche, das ägyptische im engern sinne, in welchem Alexandrien und auch das durch seine schwelgerei berühmte Canopus (VI, 84) lag. Ersteres wird hier *barbara ripa* genannt, im gegensatz zu dem andern ufer, wo griechisch-römische bildung einheimisch war, und ebendort liegen auch die hier genannten gaue *Ombos* und *Tentyra*. Nun sagt der dichter, dass auch dieses an schwelgerei nicht einmal dem berühmten Canopus nachsteht, welches bei dichtern (Virg Georg. 4, 287, Prop. El. 3, 11, 39. Seneca Epist. 51, 3. Colum. r. r. 10, 171. Lucan. 8, 543; 10, 64; vrgl. Tac. Ann. 2. 60) häufig für Aegypten über-

haupt oder für die griechisch-römische seite vorzugsweise steht. Daher harmonirt die lesart *ripa* mit der herkömmlichen eintheilung Aegyptens auf's vollkommenste. Wie steht es dagegen um *barbara turba*? Der ausdruck ist unfertig und unbestimmt, denn im sinne von *Niliaca plebs*, wie I, 26, kann es doch nicht schlechtweg stehen; auch hat es bis jetzt keiner der interpreten eingehend erklärt. Ruperti's deutung II, p. 743 „*gens (Coptitae)*“ ist doch sehr eigenwillig. Ebenso wenig genügt Berg's p. 301 erklärung „die barbarische schaar im gegensatz zur Griechenstadt Canopus“. — Auch der alte scholiast zu „*Latina ripa*“ scheint diese lesart *ripa* festgehalten zu haben, welche bei richtiger deutung die angemessenste für den context ist.

Greifswald.

A. Häckermann.

21. Zu Cicero.

Cic. or. p. Sestio 10, 22 liest Halm in der Züricher ausgabe: *Videbamus genus vitae, desidiam, inertiam; inclusas eius libidines, qui paullo propius accesserant, intuebantur: aenique etiam sermonis ansas dabat, quibus reconditos eius sensus tenere possemus.* In der anmerkung sagt er: *Scripturam sermonis ansas dabat intactam reliqui, quamquam corruptam esse iudico; sed videbatur incerta emendatio. Sauppius coniecit: sermones ansas dabant; Maehly sermonibus ansas dabat, probabilius Mommsenius: sermo omnis ansas dabat.* Die neusten herausgeber dieser rede Kaiser und Koch haben Sauppe's conjectur in den text aufgenommen. Nach meiner ansicht mit unrecht. Ich glaube, dass an *ansas dabat* nichts zu ändern, sondern die corruptel lediglich in *sermonis* zu suchen ist, das aus zwei wörtern verschrieben ist, wie Mommsen richtig gesehen hat. Nur möchte ich nicht *sermo omnis* sondern *sermo nobis* lesen.

Ad Familiares 9, 2, 5: *Modo nobis stet illud, si nemo utetur opera, tamen et scribere et legere πολιτείας et si minus in curia atque in foro, at in litteris et libris, ut doctissimi veteres fecerunt, gubernare rem publicam et de moribus ac legibus quaerere.* Gubernare hat Baiter nach Victorius statt der verderbten lesart des Med.: *grauare* in den text gesetzt. Orelli und Klotz lesen *navare*. Gubernare, so sehr es auf den ersten augenblick besticht, ist abgesehen davon, dass es sich zu weit von der überlieferten lesart entfernt, auch dem gedanken nach zu verwerfen. Cicero sagt, er wolle sich jetzt wissenschaftlich mit dem staate, da er auf dem forum und in der curie es nicht mehr könne, beschäftigen und untersuchungen über die gesetze u. s. w. anstellen. Diesen gedanken giebt uns *tractare*.

Ib. 9, 20, 2: *Nos tam † ex artis tantum habemus, ut Verrium tuum et Camillum — qua munditia homines! qua elegantia! — vocare saepius audeamus.* Cratander liest: *iam es*

areis; Orelli schlägt vor: *ex artibus i. e. τέχνας culinariis*; Ernesti: *iam artis*; Klotz: *iam etiam artis*. Dass von diesen vorschlägen keiner vollständig befriedigt, zeigt Baier, der die corrupten worte in den text gesetzt hat. Ich glaube, die heilung liegt nicht so fern, als es scheinen könnte. Eine kurze betrachtung des gedanken wird uns, wie ich hoffe, das richtige wort geben. Cicero schreibt dem Paetus, er habe sich jetzt in das lager des Epicur begeben; darum möge er sich rüsten, denn er habe es jetzt mit einem *homo edax* und einem *qui ium aliquid intellegat* zu thun. Wir haben, fährt er fort, jetzt so viel übung, dass wir die feinschmeckenden Verrius und Camillus öfter einzuladen haben. Sonach ist hier zu lesen: *Nos iam exercitationis tantum habemus*.

Landsberg a. d. Warthe.

H. Busch.

22. Ueber die grammatischen fragmente des Aemilius Asper.

Die von H. Keil hinter Valerius Probus und den veroneser scholien aus einem pariser palimpsest (älter als saec. VI nach Keil praef. p. xv) zuerst edirten fragmente des grammatikers Asper sind leider in einem so trostlosen zustand erhalten, dass seit ihrer veröffentlichung meines wissens sich wohl klagen über ihre unlesbarkeit, nicht aber verbesserungsvorschläge haben hören lassen. Freilich mag dazu die dürftigkeit des lesbaren auch ihr gut theil beigetragen haben. Dass diese fragmente wirklich dem grammatiker Aemilius Asper, dessen namen auch p. 120. 180 (p. 114, 22; 115, 13 K.) sich findet, angehören, zeigt die vergleichung von p. 113, 8 mit Scholl. Veronn. Aen. VIII, 363. cf. Keil praef. p. xvii, Ribbeck proll. Verg. p. 136. Es soll im folgenden nur ein anspruchloser versuch vorgelegt werden, der bestimmung des inhalts dieser überreste einige muthmassliche verbesserungen anzureihen. Wir legen die von Keil befolgte und praef. p. xvi mit scharfsinniger evidenz begründete anordnung der zehn seiten zu grunde.

Von diesen ist zunächst die erste von den neun übrigen abzuscheiden, da sie allein noch von dem ersten theil der Asper'schen *Grammatica Vergiliana*, von der formenlehre, übrig geblieben ist, während die neun übrigen sich mit der *syntax* beschäftigen.

Von p. 113 nun lässt sich über den inhalt der elf ersten zeilen kaum weiteres muthmassen, als dass darin über den gebrauch der präpositionen bei Vergil gehandelt war: die natur des ersten beispiels Aen. V, 837: *Sub remis fusi per dura sedilia nau-tae* scheint dafür zu sprechen, dass die anfangsworte: *Sat satius* etwa in: *Sub*, *ablativo* aufzulösen sind. Von z. 3 an handelt es sich wohl um die präposition *pro*, so dass der stelle Aen. III, 604:

Si sceleris tanta etc. noch das daselbst vorangehende *pro quo* zuzufügen ist. In den worten, z. 9 und 10: *Italiam | pezi tal. . em . . an diu | ititu* scheint Aen. VI, 357 citirt: *Prospezi Italiam summa sublimis ab unda p(aulatim) a(dnabam) t(errae) i(am) t(uta) t(enebam)*.

Z. 12—25 handelt von den interjectionen, und zwar z. 12—22 speciell von der interjection *heu*; z. 18 war in den worten *miseram rerum* vielleicht Aen. VI, 883: *Heu miserande puer* citirt, mit v. 19—20 *tur ut heu quid ausim* — | *gin, a. i. a. a.* ist jedenfalls Aen. III, 283 gemeint: *Heu quid agat? quo nunc reginam a(mbre) f(urantem) a(udeat) a(ssu)*; mit z. 20. 21 *et misero ge h. c. a.* vielleicht Aen. V, 671: *Heu miserae c(ives) n(on) h(ostem) t(nimicaque c(astra) v(rginum)*. Dass p. 114 in den zeilen 1—18 ebenfalls bereits von der anaptyosis gehandelt wurde, welche im folgenden bis p. 112, 26 K. besprochen wird, scheinen die reste von z. 13 *na . . am ponit pro . . . usatio* (*accusatio*) und z. 17 *seriuro nominatio hic es (pro nominatio)* anzudeuten: weiteres lässt sich kaum herausbringen.

Z. 18—22 handelt von der anaptyosis des nominativs für den vocativ, und dem entsprechend z. 22—25 von der des vocativs für den nominativ. Denn es ist kaum zu zweifeln, dass in den buchstaben:

o. d. ub si rondam. | Principio Italiam quam tu i. r. p. . . | i. i. quos diuersa n. agni a. p. q. a. p. das | Dardania stratus dextra miserande; est | Tune hinc spoliis ind. m. e. m | folgendes steckt:

Vocativum pro nominatio: (Aen. III, 381) *Principio Italiam quam tu i(am) r(ere) propinquam uicinosque ignare p(aras) i(nuadere) portus*; (Aen. X, 326): *Dardania stratus dextra (securus amorum qui iuuenum tibi semper erant) miserande iaceres*; (Aen. XII, 947): *Tune hinc spoliis in(dute) m(eorum) e(ripiare) m(ihi)*.

Es sind eben die vocative *ignare miserande indute*, statt der nominative *ignarus miserandus indutus* um derentwillen Aen. III, 381; X, 326; XII, 947 angeführt werden.

Die letzten worte von z. 25: *Gen pro** sind wie das folgende beispiel zeigt, zu ergänzen: *Genetivum pro ablatiuo*, und daran ist gleich das citat Aen. X, 666 *Respiciat* etc. anzureihen.

Pag. 128b handelt z. 2—19 von der anaptyosis des ablativs für den genetiv. Von den corrupten beispielen hat schon Keil z. 9 das *et pulchra facta uen | solers seae uacord* richtig entziffert als Aen. I, 75: *pulchra faciat te prole parentem* — nur ist *et* zum citat zu ziehen, da hier wenigstens zwischen allen beispielen die copula fehlt. Sollte vielleicht in den abscheulich corrupten worten stecken: *Et pulchra faciat te prole p(arentem) pro prolis pulchrae*, wie oh. z. 3 *pro diuini carminis* — ? z. 13 ist *pulchro pec . . . utro . . .* gleich Aen. III, 426: *Pulchro peccatore uirgo*.

Nachdem dieser tractat mit einem nicht mehr erkennbaren citat aus Horatius geschlossen, folgt mit z. 19 ein beispiel für die vertretung des genetivs durch den dativ; denn es ist unzweifelhaft statt *dat pro cone Hoc regnum | dea gent. c. progenitum* zu lesen: *datium pro genetiuo*: (Aen. I, 17) *Hoc regnum dea gentibus esse pro gentium*.

Z. 20—23 enthält stellen, an denen der ablativ (mit einer präposition) durch den dativ vertreten werde, wenigstens lässt die natur der stellen keine andere deutung zu, so dass statt *nec non et | pecare* wohl zu lesen ist: *nec non dat(ium) pro abl(a-tiuo)*. Was in dem restirenden *condem de stecke* (ob *eodem modo* oder *condam dicit* oder etwas anderes). wage ich nicht zu entscheiden. Der tractat schliesst mit einem beispiel der vertretung des accusativs (mit präposition) durch den dativ.

Pag. 127 a standen in den fünf fehlenden eingangsversen (cf. Keil praef. p. xv) jedenfalls die worte *ablatium pro datiuo*: denn die mit z. 6 beginnenden und bis z. 15 reichenden beispiele weisen alle diese art der antiptosis auf. Z. 16 ist a. d. c. i. *rodut* nichts weiter als *acc(usatium) pro dat(iuo)*, wie die angeführte stelle Aen. V, 350 zeigt, wo *me* nach Asper für *mihi* steht.

Mit z. 17 (bis 25) kommt Asper auf heteroklitische formen zu sprechen.

Pag. 127 b muss in den fünf fehlenden versen, wie die worte z. 7 *Plurale contra ponit pro singulari* zeigen, vom setzen des singulars statt des plurals die rede gewesen sein. Ueberhaupt handelt Asper von hier an bis p. 129, 13 (p. 113, 6 — p. 114, 12 K.) ausschliesslich von den wechselverhältnissen des singularis und pluralis, und zwar p. 127 b z. 6—12 über das setzen des plurals statt des singulars, v. 13—25 über fälle, wo Vergil im gegensatz zu den theorieen der grammatiker den plural statt des singulars und den singular statt des plurals setzt.

Pag. 128 a handelt bis z. 15 von dem verhalten der numeralia zu dem plural der nomina, resp. der pluralia tantum, woran sich die bemerkung anknüpft, dass umgekehrt Aen. III, 623 statt des geforderten distributivs die cardinalzahl stehe. Die lückenhaften worte z. 6 *gulariter et nunciatur* (= *singulariter enunciatur*) sind darnach zu dem gedanken zu ergänzen, dass *pluralia tantum*, gleichwie singuläre nominalformen in den plural gesetzt werden könnten, dann aber statt der cardinalzahlen die distributiven einreten müssten. Es unterscheide sich dann, scheint Asper fortzufahren, ein solches verfahren von dem obengenannten früheren dadurch, dass dort die grammatiker der art gebildete pluralformen für barbarisch erklärten, hier aber für ächt römisch hielten. Liegt dieser gedanke wirklich in den worten: *hoc te uen | adistata priore re quod ibi pluraliter facta grammatici barbara uolcant, at his dicuntur om.*, so müsste dafür etwa zu lesen sein: *hoc theorema distat a priore eo quod ibi pluraliter facta gram-*

matici barbara uocant at hic dicunt Romana. Die worte *distat a priori* wären dann auf oben p. 127 b, 13: *deinde attendendum quodam quae singulariter tantum grammatici existimant enuncianda offert pluraliter*, zu beziehen.

Von z. 15 weg wird im zusammenhang bis p. 119, z. 13 von solchen fällen gesprochen, wo auf collectivsingularare die verba im plural folgen (p. 128 a, z. 15—21); ferner, wo bei der verbindung von nomina singular- und pluralformen wechseln (z. 21—25 — p. 119, 4); und endlich, wo nach mehreren singularen subjecten das verbum, statt im plural zu folgen, im singular vorausgenommen wird (z. 5—13). In der letztern partie scheint z. 5. 6 der anvollständige und in dieser fassung kaum verständliche gedanke: *ubi proposito singulari adsumitur non suo loco pluralis* der einsetzung von *singularis* vor *adsumitur* zu bedürfen, das nach *singulari* wohl ausfallen konnte. Z. 13—25 handelt von Vergil's zählmethode, aufsteigend von zwei bis tausend.

Pag. 120 enthält, wie schon die überschrift zeigt, einen traktat *de generalibus et specialibus*: zuerst *specialia* gesetzt statt *generalia*, z. 1—12; dann *generalia* gesetzt statt *specialia*, z. 12—17; endlich *species* für *species*, z. 16—24. Die beiden für letzteres angeführten beispiele Aen. II, 197 (*Lorissaeus* statt *Phthiota*) und Aen. III, 261 (*iaspide*) werden bei Servius im gleichem sinn erklärt, wohl eben nach Aspers vorgang.

Noch stehen zum schluss hier die räthselhaften worte: *conrrq. n. fertis loco | em Purpureus ueluti cum flos*. Davon glaube ich in *conrrq.* mit sicherheit *contra* zu erkennen; dann aber kann im hinblick auf z. 16: *Dein speciem pro specie ponit* und die sonst genau beobachtete symmetrie dieser sammlungen hier nur gestanden haben: *contra ponit genus pro genere*, und wirklich kann man über die aus Aen. IX, 435 citirte stelle *Purpureus ueluti cum flos* bei Servius lesen, dass daselbst *flos purpureus* für *Hyacinthus* stehe, das heisst eben *genus pro genere*.

Der inhalt der noch restirenden seite 100 (denn von p. 101 ist nach Keil nichts mehr zu lesen) kann nicht so genau bestimmt werden, wie der von den früheren. So ist schwer zu sagen, zu welchem behuf Aen. VI, 176 *Sibyllae, haud mora, festinant flentes* angeführt wird, wenn man auch in *Racinoa* ein *plurali numero* erkennen mag. Wenn im folgenden auf *haecing. lai | rrip.* das citat Aen. VI, 644: *Pars pedibus plaudunt* folgt, so ergibt sich aus der natur dieser stelle für jenes etwa folgendes: *cum singulari numero pluralis*. Sicherer hat man z. 4 statt *diversi nage esse suo olisci ars omni | ti* zu lesen: *diversi numeri generis masculini ac feminini*, wie das folgende beispiel Aen. VIII, 433: *Curruque rotasque uolucres instabant* deutlich lehrt.

Z. 11 vermthe ich in den worten: *nempe ta. . igemit uenio | nunc . . .* das citat Aen. III, 359. *Num fletu ingemuit nostro | num* etc., aber ohne dass ich den grund dieses citats anzugehen wüsste.

Heller wird es wieder von z. 13 an bis zum schluss, welche partie lauter beispiele enthält für die verbindung der verba mit infinitiven, oder wie Asper sagt (*deinde adnotandum quod uerbum uerbo iungit*), der verba mit verbis. Freilich ist auch das zuerst angeführte beispiel: *casera | rudo uos u. o. e.* räthselhaft; das zweite jedoch: *ter hoc nos p . . . abol . das i.* ist Aen. XI, 789: *Da pater hoc nostris aboleri ded(ecus) a(rmis)*; das dritte: *i. u. c. as | et ulis a* findet sich Aen. I, 79: *Tu das epulis a(ccumbere diuum)*; das vierte: *ireg. a. i. . . .* könnte vielleicht sein Georg. I, 457: *Ire neque a t(erra moneat conuellere funem)*. Das fünfte beispiel endlich z. 19: *corpus lori|cam quem an un* steht Aen. XII, 97: *da sternere corpus loricamque manu u(alida lacerare reuolsam)*.

Bern.

Hermann Hagen.

D. Uebersetzungsproben.

23. Die zweite satire des Persius.

Zeichne mit roth, Macrinus, den heutigen tag im ca-
lender,

Welcher dir freundlich bescheert die gemächlich gleiten-
den jahre.

Opfere lauterem wein! Mit begehrllicher bitte zu fordern,
Was nur heimlich dem gott man geatehn darf, pflegtest
du niemals.

- 5 Aber der adel zumeist wird weihrauch opfern geheim; denn
Nicht jedwedem behagt es, gemurmelt und leises geflüster
Fort aus dem tempel zu lassen und offenes stets zu ge-
loben.

„Leumund; tugend, vertraun“! So betet man, andern ver-
nehmbar,

Laut; doch unter dem gaum tiefinnerlich murmelt man anders:

- 10 „Stürbe der oheim doch bald möglichst mir zu gefallen!
Fände man doch durch Herkules gunst beim graben ein
schätzlein!

Traun, ausstäche den mündel ich nur, nach welchem die
erbschaft

Mir zufällt; von krätze ja schwillt und bitterer galle
Selbiger. Nerius hat sein drittes gemahl zu bestatten“.

- 15 Mehrmals tauchst du sogar, um gereinigt solches zu flehen,
Frühe das haupt in den fluss und beseitigst nächtliche spuren.

Sage mir nun, mein freund (nur wenig es will ich er-
fragen),

Was du von Jupiter hältst. Ich meine doch, würdiger
wäre

Selbiger wohl als jeglicher sonst. Denn zweifelst du etwa,

- 20 Wer als richter zumal und vormund besser sich schicke?
Solches daher, womit du des Jupiter ohren belästigst,
Sage dem Stajus einmal: „gottswunder“, so riefe der-
selbe,
„Bester“! Jedoch sich selber zu wundern verargt man
dem gotte?
- Meinst du begnadigt zu sein, weil eher der heilige blitzstrahl
25 Eichen zerspellt mit gekrach als dich und deine behau-
sung?
- Weil noch nicht in dem hain als trauriges, ekeles scheusal.
Wie's Ergenna befiehlt aus schafes gedärm, du gestreckt
liegst:
Desshalb böte vielleicht als narr zum zausen den bart dir
Jupiter! oder womit vermeinst du die ohren der götter
- 30 Kirre gemacht? Durch lungen vielleicht und fettes ge-
kröse?
- Siehe, den windeln entbob grossmütterchen oder die
fromme
Tante das kind, entsühnet die stirn und das fliessende
mäulchen
Ertlich mit speichel und feiet sodann mit dem mittleren
finger
Selbige; denn sie versteht das gefährliche auge zu bannen.
- 35 Wiegt's in den häuden sodann und wünscht inbrünstig
dem armen
Bald die gefilde Licins und bald die paläste des Crassus.
König und königin mag zum eidam wünschen ihn! Reissen
Mögen sich mädchen um ihn und rosen ihm unter dem
fusstritt
Spriessen! Jedoch nicht ich empfahl ihr solches; versage,
40 Jupiter, ihr dergleichen; und flehte sie festlich gekleidet.
Kräftig von körper zu sein und gesund im alter be-
gehrst du:
Gut! Doch mächtige schüsseln, gewaltige wüste be-
wirken,
Dass kein gott es vermag, zu bewilligen, was du ver-
langest.
Reich durch opfer zu werden verhoffest du, flehest mit
spenden
- 45 Drum: „o schenke gedeihen, Mercurius, meinem besitzthum,
Segne mir vieh und heerden“! Jedoch, wie kann es ge-
schehen,
Thörichter, wenn so viel des gemästeten fleisches ver-
brannt wird?
- Jener indessen beharrt, durch braten und leckeres backwerk
Sieger zu sein; schon mehrt sich das feld, schon mehrt
sich der viehstand.

- 50 Bald wird alles erfüllt, bis getäuscht und leedig der hoff-
nung
Tief im grunde des beutels umsonst dir seufzet der heller.
Wenn ich dir silbergeräth und reichvergoldete becher
Spendete, würdest du glühn und überselig in linker
Brust ergösse das herz sogleich sich in thränen der freude.
- 55 Daher fiel es dir ein, mit erbeutetem golde der götter
Antlitz schön zu verkleiden; denn unter den ehernen brüdern
Ehre du jene zumeist, die dir vor anderen wahre
Traumerscheinungen senden, und ihnen vergolde den bart
auch
Gold verdrängte des Numa geschirr und das erz des
Saturnus,
- 60 Wandelt vestalische urnen und tuscisches töpfergeräth um.
O ihr niederen seelen der sterblichen, ledig des himmels,
Was frommt's, unsern gebrauch zu versetzen in heilige
tempel
Und aus sündigem stoff den unsterblichen spenden zu
weihen?
Dies hat zimmet gemischt mit verdorbenem saft der olive,
- 65 Dies calabrische wolle mit purpurfärbung verunziert,
Dies uns vermocht, vom muschelgehäuse die perlen zu
schaben
Und des metallstroms adern von niederer schlacke zu
sondern.
Dies schafft böses zugleich, ja böses, obschon es gewinn
bringt.
Doch, ihr priester, bekennet: was nützt im tempel der
goldschmuck?
- 70 Mehr doch nicht, als puppen, der Venus gespendet von
mädchen?
Lasst uns der gotttheit weib'n was nimmer des grossen
Messala
Aftergeschlecht vermag von gewaltiger schüssel zu spenden:
Achtung vor recht und pflicht und heiligstille gesinnung
Und ein herz in der brust, entflammt für jegliche tugend.
- 75 So laßt beten uns gehn und spenden, so wenig es sein mag!
Greifswald. A. Hückermann.

E. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

L'institut. nr. 362—363, febr. — märz 1866 enthalten nichts
philologisches. — 364—365, april — mai *Waddington*: über die
in Syrien gebräuchlich gewesenem zeitrechnungen, besonders die

bei Ross, Inscr. gr. ined. II, nr. 198, Rhangubé, II, nr. 764.
Der verfasser liest die z. 10—13:

Δίδοχθαι· ἀ[ποδ]-
ξαμένος τὸν ἐπαγγέλλαν τὸ μ[ὲν ἀρ]-
γύριον ἐγδανῆσαι τὸς ἐπισκό[πος]
Δίωνα καὶ Μελίππον

ἐχίσσοφος, welches Ross hatte zu grunde legen wollen, ist auch corp. inscr. gr. nr. 2448 zweifelhaft. Wescher erläutert den gebrauch von ἐπίσκοπος bei den Atheniensern und in der späteren zeit. Die inschrift bezieht sich auf das κοινόν der mutter der götter,, welche auf Thera vorzugsweise verehrt wurde. — *Ramé*, bemerkung über das gallo-römische denkmal in Langon (bei *Redon, Ile et Villaine*). Beschreibung des dort aufgefundenen wandgemäldes, des ältesten in Frankreich mit abbildung. — *Léon Fallue*: gallische helme des museums von Falaise, mit abbildung. — *De Rongé*: vertrag zwischen Rhamses II und dem fürsten von Chet. — *E. Miller*: neue griechische inschriften aus der insel Thasos:

22.

Col. 1.

ἵππος Θεο . . .
Ἀριστοκλῆς Ἀμφι . . .
Φειδιππος Χρυσώρου ¹⁾.
Ἀκυρὰν Ἀγορίτου.
Σκύμνος Ὀρθομένους.
Ἀριστοκράτης Αὐτοκράτους.
Δημοσῶν Πυθαγόρου.
Πυθῶναξ Πυθώνικτος.
δήμης Πυλάδους.
αγόρης Περξινόλ[ιος].
[Ἀν]τιανδρος ²⁾ Πυθίωνος.

Col. 2.

νος . . .
Σιράτων . . .
Αἰ[ω]δικος Μέγων[ος].
Ἀλέμαχος Ἰστια[ίου].
Σκύμνος Φιλιστίδου.
Ἀριστόνους Φρου[ση]ρί[δους].
Σωκράτης Αὐσανόρου ³⁾.
Κρίτων Θεορρήτου.
Ἀρχιστρατος Τιμοκλείου[ς].
Σκύμνος Παμφαίω[νος] ⁴⁾.
Κλεισθένης Σίμου.
[Μ]εγακλῆς Ἀρ . . .
[Με]ξοφῶν ⁵⁾

23.

Ὁξυς Σατύρου.
ἄνης Κλεοφῶντος.
ης Δημητρίου.
Ἀλεξανδρίδου.
ης Ἀντίφωντος.
Περσαῖος Εἰρηναίου.
Ἀριστοκράτης Ἡρακλε[ίδου] ⁶⁾.

1) Neue form für Χρυσάωρ.

2) S. nr. 9.

3) Wahrscheinlich Αυσανόρου.

4) S. nr. 24.

5) Ein nirgends sonst vorkommender name.

6) Oder Ἡρακλειανῶν.

Λεόντιχος Ἀντινδρ[ου].
 Μηνοφῶν Ἀθηναθ[έμιδος].
 Φιλωνίδης Πολυφει[δου].
 Νύμφων Ἐπιδήμου

24.

Νεόμεινδρος Σιλπωνος.
 Φανόκριτος Ἰδνάδου.
 Λυσίοστρατος Φιλωνίδου.
 Κλεόμβροτος Δημοκρίτου
 Μεγακλείδης Τεισιχρατοδ.
 Μινέδημος Λεωδίκου.
 Ἀπολλοδώρου.
 [Λη]μό[σιρ]α[ι]ο[ς] Νικοδήμου.
 . . αι . . . ος Ἀριστενου.

25.

Col. 1.

ομηδιος αίου.
 δωνις Ἀρ[χε]στράτου.
 κος αρεσίου.
 ἴων Ἀριστείδου.
 [Βάκ]χιος Ἀριεμιδώρου.
 [Μ]αρδόνιος Θεοφάνους.
 [Δ]ημοφῶν Δημητρίου.
 [Ε]ρμόδαμνος Ἀριεμιδώρου
 [Μη]σίθεος Ἐρταίου.
 Ἀλκιμος . . α . . . πλείου.
 νου.

Col. 2.

κανθια(?) Ἀριστείδου.
 Ἰσικλῆς Καρόλου.
 Νέμφις Θεοσίωνος.
 Θεσ[τορ]ίδης Χαιρέτου.

 Ἡρακλείδης Ἀηλίωνος.
 Διοφάντης Διοφάνους.
 Μητροδώρος Ἐστιαίου τοῦ Ἰφ
 χίου.
 Μεγίστευσ Κρατίου.
 Κλεόνικος Ταυρίωνος.

Col. 1.

δου.

ου.

δου.

Col. 2.

Θεοδέκτης Διοκλειον[ς].
 Ἀμύντας Ἀμύντου.
 Ἀσκληπιάδης Κλέωνος.
 Πυθίων Ἡρακλείδου.
 Ἀλέξανδρος Αἰαάνδρου.
 Φίλων Θεοτίμου.
 Λικόδημος Τιμοκράτ[ους].
 Θράσωνίδης Ναυσικ[ράτου].
 Εὐρύναξ Ξενοκράτ[ου].
 Θεοφάνης Ἀντιπάτρου.
 Πυθοκλείδης Ἀρίμο[υ].
 Νικάδας Νικιάδου.

LOCOINITIA
TVSARAM
POSVITVO
TVMSOLVIT
D D

Huos aug(usto) sac(rum). L(ucius) Lepidius Primulus sacerdos hoc loco initiatu aram posuit. votum solvit. D(ecreto) d(ecn- rionum). — Anzeige der französischen übersetzungen von Bopp's vergleichender grammatik und Preller's römischer mythologie.

Nr. 5, mai. *Cochet*: gallische und römische alterthümer von 1864 bis 1865 im departement der Seine-inférieure entdeckt. — *Chobouillet*: inschrift auf Mithra ans dem cabinet der medaillen und antiken der kaiserlichen bibliothek, zwar schon bei Orelli nr. 1914 abgedruckt, hier jedoch verbessert und vervollständigt:

SOLI INVICTO MITHRAE
SICVTI IPSE SE IN VISV
IVSSIT REFICI
VICTORINVS CAES N
VERNA DISPENSATOR
NVMINI PRAESENTI SVIS IN
PENDIS REFICIENDVM
CVRAVIT DEDICA
NAMA CVNCTIS

Darunter in der linken ecke in kleinerer schrift:

[a]NTISTITAE
[de]OMAGNO

Der verfasser hält diesen Victorinus für denselben mit Victorinus bei Orelli-Henzen nr. 6038 und setzt, Or.-Henz. nr. 5843 heranziehend, die inschrift auf einige jahre vor 184 nach Chr. — *Dr Saulcy*: antwort auf die kritische note Madden's in numismatic chronicle in betreff der jüdischen münzkunde. — *A. de Rothambeau*: bericht über ein in La Cunaille (Loir-et-Cher) gefundenes gallo-römisches bauwerk, aus vielen resten von töpfen zu schließen, wahrscheinlich ein keller, der sich an die küche anschloss. — *Conestabile*: bemerkung über zwei geschnittene etruskische steine. Der erste stellt Machaon, Philoctet's fuss verbindend, dar; die inschriften sind *Achers* und *Jecetus* (danach ist Bull. del Ist. arch. 1859 april, p. 82 flg. zu verbessern); der andere, noch unveröffentlicht einen palästriten, der den discus weglegt, um die ἀλτήρας zu ergreifen; vor ihm hängt die ἐυστρίς mit der λήχυνδος; die inschrift ist Eruch (wahrscheinlich unvollständig). Es sind abbildungen beigegeben. — *Foucart*: unveröffentlichte inschriften aus Rhodus (s. 1866, nr. 3).

15.

Ἀντισθένης Ἀρχιτρίμων ἱεραιεύσας Ἀλλω.
Ἀντισθένης Ἀρχιτρίμων ἱεραιεύσας Ἀλλω.

Ὀνασιφῶν Κλειωναίου
Σαλαμίνιος ἐποίησεν.

16.

Ὁ δᾶμος ὁ Ῥοδίων καὶ ἡ βουλὴ
Τίτον Φλαύιον Φανόστρατον
Διοκλέους τὸν ἱερῇ τοῦ Ἄλλου
τὸν καὶ ἁδελφὸν ἱερῶς Ἄλλου
καὶ υἱὸν ἱερῶς Ἄλλου
Θεοῖς.

17.

Ὁ δᾶμος ὁ Ῥοδίων Φ[ι]λοκράτην
Ἀγητο[ο]ιδου⁸⁾ ἱερατεύσαντα Ἀθα
νᾶς Πολιάδος καὶ Διδῆς Πολιέως
Θεοῖς.

18.

Γλαύκων Ἐτεοκλέους
Ἀθηναῖος πρόξενος
Ἀπόλλωνι Πυθίῳ

19.

Ξενογένης Ἰατροκλεῦς.
Ἰατροκλῆς ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ
Θεοῖς πᾶσι.

20.

Χρησὼ Κεραιμῆ εὐεργετίς
ὑπὲρ τοῦ ἀνδρός
Θωργήλου Βαργυλιώτα εὐεργεία
Θεοῖς.

21.

Λαμαγόρας
Ἀρτίμι[δι?]
Τιμανόρης.

22.

Αἰώκαί
Τίτος Φ
Δαμαγορεῖν
Δαμαγορα
αςκαὶ Τίτο
ος Δαμαγο

8) Die abschrift Foucart's hat Ἀγητοιδου.

Δαμυγορα
 να Δαμυγορ
 δας καθυπε
 εινομεν
 σειςμόν.

23.

Ἀνικλῆς
 Χρησιός,
 Χαῖρε

24.

Ἀριστιώ,
 Χαῖρε.

25.

Δυμῷ
 Αἰνία.
 Χαῖρε.

26.

Πράξιππος
 Ἐξαιέσιον

27.

Εὐφάνεος
 Εὐάνορος.

28.

Βώλιος
 Ἀρχικύδεις.

29.

Σωσικράτης Εὐκλεος
 καὶ ὑποθεσίαν δὲ
 Σωσικράτειος.

30.

Ἀναξαγόρας
 Εὐφάνεος
 Ἀργεῖος.

31.

Ὀνάσανδρον
 Ὀνασίανδρον
 τοῦ Ἐρμιοκρά-
 του Βρύσιον.

32.

Ἀπολλο[δώρας
 Ἀνσίσι]α.
 Πεδι[άδος.
 ὡς γυναι]κός.

33.

Πανσίων
 Σωσιφίλου
 Βουλίδας.

34.

. δμ
 Εὐφραγόρα, Παλαιοπολίτας
 [π]ατὴ γενεσιν, καὶ ὑποθεσίαν δὲ
 Ἀθαναδώρον Βουλίδας.

Ἀνδρον[ίκου.

Ἀνδρο[νίκου.

Βημ[ίστου.

35.

Ἡσαγόρη Φιλωνίδα
 Ἐριταῖς, γυνὰ δὲ
 Εὐμηδίδης Ἀυσανία
 Ὑγασίως

36.

Νικισιβούλας
 Ἀριστομένεος
 Ποιτωρηίδος.

37.

Ἀυσάνδρον Ἀυσάνδρου
 Χαλκήτι καὶ γυναικὸς
 Ἀλεινίδος Καλλιχιατίδα⁹⁾
 Κρυασίδος

38.

Ἐπικράτης
 Ἐπικράτους.
 Κάσιος

39.

Ἀναξιλάτου
 τοῦ Ἀρχιδάμου.
 Εὐθυσία.

40.

Ἀρχαγόρας
 Ἀρχαγόρα.
 Τλώιος.

41.

Εὐφάνης
 Εὐφάνεος.
 Τυμνίος.

Anzeige von Wiberg: über den verkehr der Griechen und Römer mit dem norden und über die alten handelsstrassen, nach den münzfunden und den angaben der alten geographen. Von

9) Vielleicht Καλλιχρατίδα

diesem in schwedischer sprache erschienenen buche wird eine deutsche übersetzung angekündigt.

Nr. 6, juni. *Theod. Mommsen*: denkschrift über die römischen provinzen und über die listen, welche von denselben auf uns gelangt sind, seit der von Diocletian vorgenommenen theilung bis zu anfang des fünften jahrhunderts. Mit einem anhang von L. Müllenhof und einer karte. In's französische übersetzt von E. Picot [Die karte wird einer der folgenden nummern beigegeben werden]. Erste abtheilung. Ueber die liste des Polemius Silvius. Der verfasser giebt, was er von dem verfasser hat ermitteln können, der um das jahr 448 diese liste geschrieben hat; er charakterisirt seine arbeit und weist nach, dass Paulus Diaconus seine übersicht der provinzen aus ihm geschöpft hat. Endlich zeigt er, durch eine nebeneinanderstellung, dass von der liste des *libellus provinciarum Schonkavianus*, welche aus drei verschiedenen quellen stammt, nämlich 1) aus Polemius Silvius, 2) aus der *notitia dignitatum* von Speier und 3) aus der *notitia provinciarum et civitatum Galliae*, die zweite quelle interpolirt, die erste und dritte dagegen zuverlässig ist. Dadurch kommt zugleich der betreffende theil des buchs von Polemius Silvius, welcher bisher noch nicht veröffentlicht war, zum abdruck, mit den varianten, welche die manuscripte und die älteren abdrücke der dritten quelle bieten. — *De Saulcy*: allgemeiner überblick über die gallische münzkunde; auszug aus der einleitung in das dictionnaire archéologique, welches von der commission für die topographie Galliens veröffentlicht wird (mit abbildung der münzen, auf welchen sich die namen von fñhrern finden, die in Cäsars commentarien erwähnt werden). — *Acert*: brief über die von Miller (dec. 1865) veröffentlichten alten basreliefs aus Thasos und ihre inschrift, nebst zusätzen von Miller. Es folgt eine liste von berichtigungen in den von dem letzteren veröffentlichten facsimile's der inschriften aus Thasos. — *Georges Perrot* und *Edmond Guillaume*: das basrelief von Nymphi. Nach neuen untersuchungen (mit photographischer abbildung). — *Pierides*: unveröffentlichte inschriften aus Cypern (mit bemerkungen von Vogüé:

1. *Ἀγαθὴ τύχη*
Στασιολῶν ὁ θιασὸς τῆς
Ἀριστείδος Τιμοκράτην
Στασιολῶν καὶ τὴν γυναῖκα
Τιμάχιον τὴν θυγατέρα Τιμίδα
καὶ τὴν θυγατέρα αὐτῆς Ἀριστήν]
καὶ τοὺς υἱοὺς αὐτοῦ Στασιολῶν]
Βολέων Ἀριστοκλέοντι Ἀριστ[αρ]
χον, Στασιολῶν τὸν υἱὸν Τιμοκράτην]
τὴν θυγατέρα Κύριον, Βολέων [τὸν υἱ]
ὃν Τιμοκράτην

ἐνὸς ἐκεν τῆς
εἰς ἐαυτούς.

Σόαντος, obgleich von den alten nur ein ort dieses namens in Kappadokien erwähnt wird, glaubt der verfasser in ruinen in der nähe von Sinda auf Cypren aufsuchen zu müssen, darauf aufmerksam machend, dass mehrere orte in Cypren und Kappadokien einen und denselben namen führen.

2.

Τύμβε τίνος τόδε σῆμα τεὰν ὑπὸ λισσάδα κεῖται
Τίς φράσον οἰκτροτάταν μοῖραν ἐγκάμενο[ς];
Δημῶναξ Σαλαμὶς ὃν ἐθρέψατο παῖδα φέριστον,
Ἐμπορίαις πικρὸν δ' εἰς Ἀχέρονι' ἔμολεν.
Πότιον ἐπιπλώσας ἄλιμυρέα πολυκλυτήν
Μαίτρι καὶ γενέτρα στυγνὰ λιπῶν δάκρυα.
Οὐχ ἦψαν φῶς γὰρ τὸ γαμήλιον οὐδ' ὕμναιον
Ἐκλαγον ἀλλὰ γόους ὀπταχαιεϊκοσέτους.
Οὐχ ἄκος ἔσται δ' ἀσπύριον, ξένε, χαῖρε προσεΐπας
Κοινὸς ἔπε θνατοῖς ὁ πλόος εἰς φθιμένους.

Für den vorletzten vers schlägt Egger vor:

Οὐ κακὸς ἔσται δ' ἀσπασμὸς, ξένε, χαῖρε προσεΐπαι —

3.

Ὁ ἐκ γυμνασίου τρίτου τὸν]
τὸν γενόμεν[ον] ἐπὶ τῆς πόλεω[ς] καὶ γυμναστάρχον ἐνὸς ἐνε-
κεν ἦν]
ἔχων διατελεῖ εἰς βασιλεῖα Ἡτολ[εμαῖον καὶ βασιλισσαν Κλεο-
πίτραν]
θεοὺς φιλομήτορας καὶ τὴν πόλιν τὴν Σα[λαμινίων].

4.

Σιροῦιον Σουλπίκιον
Παγκλέα Οὐρηφανὸν
Ζήνων Ὀνησάνδρου
Ἀρχιερασύμενος.

Bemerkung über einen bei Soissons gefundenen bronzenen deggen (mit abbildung). — Anzeige von der durch Lepsius in Tanis gefundenen bilinguen inschrift in griechischer sprache und hieroglyphen. — Ueber das alter der steinaxte (mit abbildungen). — Nachricht von einem neuerdings bei Smyrna entdeckten alten basrelief (in einem brief von Hyde Clarke an George Perrot).

Nr. 7, juli. Verzeichniss der alten bei der bodenerforschung von Alise gefundenen münzen. Auszug aus dem zweiten bande der geschichte Julius Cäsars vom kaiser Napoleon. — A. Maury: über einen neuen erklärungsversuch der gallischen inschriften, besonders der inschrift von Alise durch den grafen L. Hugo. Der verfasser lehnt die von dem grafen aus dem altdeutschen ver-

suchte erklärung ab und giebt seinerseits eine erklärung aus dem celtischen. — *Comte de Salis*: das geburtsjahr Julius Cäsars. Der graf schliesst aus A. Gell. XV, 28 (wo als geburstag Cicero's der 3. jan. 648 angegeben wird), verglichen mit Cic. Agr. II, 2 (woraus erhellt, dass von 672—705, ohne ausserordentliche umstände, niemand vor dem gesetzmässigen alter die ämter erhielt), so wie aus dem umstände, dass Cicero vier jahre vor Cäsar consul gewesen ist, dass Cäsar 652 geboren sein müsse. Er stützt diese angabe durch Entr. VI, 24 (mit welchem freilich Plut. Caes. 69, Suet. Jul. 88 und App. b. c. II, 149 nicht übereinstimmen) und durch die von Cäsar geprägten münzen, welche auf dem avers LH (sein alter) tragen, und die wohl nur 705 bei seinem ersten einzuge in Rom zum geschenk an die soldaten haben ausgetheilt werden können. Die entscheidung des grafen fällt für das von Mommsen angenommene geburtsjahr Cäsars, gegen die gewöhnliche annahme 754, welcher der kaiser Napoléon in seiner geschichte folgt, aus. — *Morel* gallischer kirchhof in Somsois, mit abbildungen. Es sind ein eisernes schwert in eiserner scheide, ketten, die wahrscheinlich als pferdegebiss gedient haben, arm- und halsbänder, fibeln und thongefässe gefunden worden. — *Dictionnaire archéologique, publié par les soins de la commission de la topographie des Gaules. Epoque celtique.* An — Abrincatui. — C. Wescher der griechische text der inschrift von Tanis (s. p. 369): nach der von Lepsius an de Rouge geschickten abschrift. Es ist ein zu ehren des Ptolemaeus Euergetes im neunten jahre der regierung dieses königs von den in Canope zur feier seiner geburt und seiner krönung versammelten priestern abgefasstes decret in 72 zeilen. Das original ist griechisch und, wie man besonders aus der wiedergabe der zusammengesetzten wörter ersieht, erst in hieroglyphen übersetzt; dies bestätigt die von Letronne 1841 in bezug auf die inschrift von Rosette gemachte beobachtung, so wie die behauptung des verfassers (*sur les inscriptions grecques et romaines de l'Égypte, Moniteur du 17. juillet 1864*), dass unter den Ptolemäern und noch später unter den Römern das griechische die officiële sprache in Aegypten gewesen ist. Die demotische übersetzung, welche am schluss des decret's erwähnt wird, fehlt.

1. Βασιλευντος Πτολεμαίου του Πτολεμαίου και Ἡρακλῆος
Θεῶν Ἀδελφῶν· ἱεὺς ἐνάτου· ἐφ' ἡμεῖς Ἀπολλωνίδου του

2. Μόσχωνος Ἀλεξάνδρου και Θεῶν Ἀδελφῶν και Θεῶν
Εὐεργειῶν· κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλadelphου Μινεραστίας

3. τῆς Φιλάμμονος· μηνος Ἀπελλαίου ἐβδόμη, Αἰγυπτίων
δὲ Τυβὶ ἐπτακαιδεκάτῃ. Ψήφισμα. Οἱ ἀρχιερεῖς

4. και προφηταὶ και οἱ εἰς τὸ ἄδυτον εἰσπορευόμενοι πρὸς
τὸν στολισμὸν τῶν Θεῶν και πτεροφόρου και ἱερογραμματεῖς και

5. οἱ ἄλλοι ἱερεῖς οἱ συναντήσαντες ἐκ τῶν κατὰ τὴν χώ-
ραν ἱερῶν εἰς τὴν πέμτην τοῦ Αἰου ἐν ᾗ ἀγεται γενέθλια τοῦ

6. βασιλέως, καὶ εἰς τὴν πέμπτην καὶ εἰκάδα τοῦ αὐτοῦ μηνός, ἐν ᾗ παρῆλθεν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρός, συνεδρεύσαντες

7. ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ ἐν τῷ ἐν Κανώπῳ ἱερῷ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν, εἶπαν· Ἐπειδὴ βασιλεὺς Πτολεμαῖος Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν

8. καὶ βασίλισσα Βερενίκη ἀδελφὴ αὐτοῦ καὶ γυνή, θεοὶ Εὐεργεταί, διατελοῦσαν πολλὰ καὶ μεγάλα εὐεργετοῦντες τὰ κατὰ τὴν χώραν ἱερὰ καὶ

9. τὰς τιμὰς τῶν θεῶν ἐπὶ πλεον αὔξοντες, τοῦ τε Ἄπιοι καὶ τοῦ Μνησίου καὶ τῶν λοιπῶν ἐνλογίμων ἱερῶν ζώων τῶν ἐν τῇ χώρᾳ τὴν ἐπιμέλειαν

10. διὰ παντός ποιοῦνται μετὰ μεγάλῃς δαπάνῃς καὶ χορηγίας, καὶ τὰ ἐξενεχθέντα ἐκ τῆς χώρας ἱερὰ ἀγάλματα ὑπὸ

11. τῶν Περσῶν ἐξστρατεύσας ὁ βασιλεὺς ἀνέσωσε εἰς Ἀγυπτον καὶ ἀπέδωκεν εἰς τὰ ἱερὰ, ὅθεν ἑκαστον ἐξ ἀρχῆς ἐξήχθη τὴν τε

12. χώραν ἐν εἰρήνῃ διατετήρηκεν προπολεμῶν ὑπὲρ αὐτῆς πρὸς πολλὰ ἔθνη καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς θυνασιεῦντας, καὶ τοῖς ἐν χώρᾳ

13. πᾶσι καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ὑπὸ τὴν αὐτὴν βασιλείαν ἰασσομένοις τὴν εὐνομίαν παρέχουσιν, τοῦ τε νοταμίου ποτε ἑλλεπίστειρον ἀνα-

14. βίντος καὶ πάντων τῶν ἐν τῇ χώρᾳ κατυπεπληγμένων ἐπὶ τῷ συμβεβηκότι καὶ ἐνθυμουμένων τὴν καυφορὰν

15. ἐπὶ τινων τῶν πρότερον βεβασίλευκότων, ἐφ' ὧν συνέβη ἀβροχίαις περιπεπιπῶναι τοὺς τὴν χώραν κατοικοῦντας, προστάντες κηδεμο-

16. νικῶς τῶν τε ἐκ τοῖς ἱεροῖς καὶ τῶν ἄλλων τῶν τὴν χώραν κατοικούντων πολλὰ μὲν προνοηθέντες, οὐκ ὀλίγας δὲ τῶν προσόδων ὑπερ-

17. ἰδόντες ἕνεκα τῆς τῶν ἀνθρώπων σωτηρίας, ἐκ τε Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κύπρου καὶ ἐξ ἄλλων πλειόνων τόπων οἷον μεταπυ-

18. ψάμενοι εἰς τὴν χώραν τιμῶν μειζόνων, δέσωσαν τοὺς τὴν Αἰγυπτὸν κατοικοῦντας, ἀθάνατον εὐεργεσίαν καὶ τῆς αὐτῶν ἀρετῆς

19. μέγιστον ὑπόμνημα καταλείποντες τοῖς τε νῦν οὖσιν καὶ τοῖς ἐπιγινομένοις, ἀνθ' ὧν οἱ θεοὶ δεδώκασιν αὐτοῖς εὐσιατοῦσαν τὴν βασιλεί-

20. αν καὶ δώσουσιν ἅλλ' ἀγαθὰ πάντα εἰς τὸν αἰὲ χρόνον· Ἀγαθὴ Τύχη· δέδοχθαι τοῖς κατὰ τὴν χώραν ἱερεῦσιν . . .

(Fortsetzung folgt.)

Fr. Lenormant: altes grabgewölbe der insel Kimolos (mit abbildung.) — E. Miller unveröffentlichte inschrift aus Thasos

und wiederherstellung einer metrischen inschrift aus Cypern. Die erstere lautet:

Ἀδρ. Φιλίππος Φιλίππον Ἀβδηρείτης
 ζῶν ἔτι κατεσκεύασεν ἑαυτῷ καὶ γυναικὶ Ἀντιωνείῃ καὶ τέκνοις ἑαυτοῦ,
 εὐ εἰδὼς κληρονόμων τὴν ἐπιλησμοσύνην
 καὶ κοινῷ θανάτῳ μνημόσυνον προβλέ-
 πων· εἴ τις δὲ ἕτερος ἕτερον βουληθῇ καταθέσ-
 θαι πῶμα, οὗτος δώσει τῇ Θεσίῳ πόλει δηνάρια Β
 καὶ τῷ ἱερωτάτῳ ταμίῳ ἄλλα δηνάρια Β
 χαῖτε παροδεῖτα.

Die inschrift hat drei verschiedene formen des σ, nämlich E, C und Σ. In *προβλέπων* sieht der verfasser einen latinismus; das lateinische *prospiciens* scheint ihm dazu veranlassung gegeben zu haben. — In der im vorigen heft von Pierides an Vo-
gué mitgetheilten inschrift nr. 3, z. 9 schlägt er ohne jede änderung, nur indem man für O ein Θ einsetzt, vor zu lesen:

Οὐ κακὸς ἐστὶ Ἀίδας, παρίθι, ξένε, χαῖτε προσεπίδες

dem sinne nach Boeckh corp. inscr. gr. I, nr. 1067 vergleichend:
 Σοὶ δὲ χάρις, Πλουτέυ, ἀκάκη θεῶ.

Um Egger für seine verfehlt e emendation jenes verses gleichsam zu trösten, erinnert er an andre seiner gelungenen besserungsversuche und führt eine ihm neuerdings von demselben mitgetheilte conjectur an: Eur. Or. 1449:

λευκὸν δ' ἐμβαλοῦσα πῆχυν στέροισι
 κινύπησε κράτι μέλιον πλεγάν,

will er nämlich *κράτια* statt *κράτι* setzen. — *Adr. de Longpérier*: beschreibung des gefässes aus Amathus, welches so eben im Louvre aufgestellt wird. — *Waddington*: anzeige von *Heusy* und *Daumet*, mission archéologique de Macédoine, 1—6. lieferung.

Correspondenzblatt für die gelehrten- und realschulen. 1865, nr. 2, febr.: *Rheinhard*: kleidung der Griechen. Der verfasser giebt, ausser der beschreibung der kleidungsstücke, auch die dabei zur anwendung kommenden griechischen ausdrücke. — Nr. 3, märz. *Rheinhard*: kleidung der Römer. — Nr. 4, april. *Koslin*: *Interest und refert*. Der verfasser zeigt (gegen Roth, *gymnasialpädagogik* p. 171, 172), dass *mea, tua* etc. bei diesen zeitwörtern ablat. (nicht nominat.) sind. — *K. in W.*: Hor. Sat. II, 2, 29 erklärt: „*Tamen quomodo nihil magis distat ab illa carne gallinae quam haec caro pavonis. Nihil* ist subject, *hac* steht für *quam haec, illa* für *ab illa*. Dennoch, obgleich von jenem fleisch nichts weiter absteht als dieses (so lässtest du dich durch das ungleiche äussere täuschen; meinethalb)“. — Nr. 5, mai. *Schnitzer*: Horaz Sat. II, 2, 29. Der verfasser empfiehlt eine frühere lesart (von *Xylander*):

Carne tamen, quam vis, distat nihil hac magis illa,
nach seiner übersetzung:

Fleisch doch, was du begehrst, ist jenes nicht minder als dieses.

Er vergisst freilich zu zeigen, was dieser satz im zusammenhange zu thun hat. — Nr. 6, juni. *Klaiber*: wie sollen wir den Homer übersetzen? Im anschluss an Bender's aufsatz (1865, nr. 1: s. Philol. XXII, 733) macht der verfasser auf die nachtheile aufmerksam, welche aus einer zu grossen wörtlichkeit im übersetzen der epitheta und aus der zu grossen einförmigkeit in der wiedergabe der partikeln, so wie aus der nachahmung der griechischen wortstellung für die ästhetische würdigung des dichters und für die auffassung des genius der deutschen sprache entstehen würden. — Nr. 7. 8. 9. juli, aug. sept. *Birkler*: zur doppelten negation der negation und zur rhetorischen ironie, unter zugrundlegung der stelle Cic. Cat. I, 2, 5 (s. Corresp. 1863, nr. 11. 1864, nr. 3. 7. 8: Philol. XXI, 191. XXII 731. 732). Der verfasser untersucht, unter welchen umständen die doppelgesetzte negation zur affirmation wird. Unglücklicher weise bedient er sich dazu selbstgemachter beispiele, von denen manche so seltsam sind, dass sie schwerlich in irgend einem erdenklichen lebensverhältniss vorkommen können. Daher gelingt es auch wohl dem verfasser nicht, diese so unnatürlichen sätze nach einem festen princip zu ordnen und eine verständliche theorie aus seiner anordnung oder vielmehr unordnung, — wozu namentlich seine ausscheidung der „pathologischen zeitwörter“ für diesen gegenstand zu rechnen sein dürfte, — zu ziehen. Der bart seines schlüssels ist, wie schon der titel des aufsatzes erwarten lässt, sehr kraus, aber er scheint den riegel nicht zu heben. Und doch möchte die sache gar nicht so schwierig sein. Die aufhebung der einen verneinung durch die andere in zwei auf einander folgenden und im abhängigkeitsverhältniss stehenden sätzen findet so, dass eine bejahung des ganzen dadurch entsteht, nur im objectiven, im consecutiven, im relativen und im subordinirten conditionalen (mit *nisi* gebildeten) satzverhältniss statt: sie kann da nicht stattfinden, wo der zweite satz den grund oder die absicht des ersten enthält; in dem letzteren falle behält der zweite satz nothwendig seinen negativen sinn, aus welchem heraus der negative sinn des Hauptsatzes erst seinen ursprung nimmt. Danach dürfte es klar sein, warum in dem satze: ich sehe nicht, dass der baum nicht blüht — es wird hier ein beispiel des verfassers benutzt — das zu grunde liegende sachverhältniss ist: der baum blüht; warum aber in dem anderen: ich wundere mich nicht, dass (quod) der baum nicht blüht, der gedanke zu grunde liegt: der baum blüht nicht. Dieser negative sinn geht nämlich dem andern negativen satze, der in der wortstellung ihm vorhergeht, der zeit der entstehung des gedankens nach voran; darum kann seine verneinung von derjenigen des ersten nicht aufgehoben wer-

den. Dem verfasser ist es auch, trotz der länge seiner abhandlung, bei weitem nicht geglückt, die fülle des stoffs, welcher in dem gegenstand verborgen liegt, zu entdecken. Um nur einiges, was bei ihm ganz fehlt, zu erwähnen: im objectiven satzverhältniss wird die doppelt verneinte möglichkeit zur nothwendigkeit, die doppelt verneinte nothwendigkeit zur möglichkeit. *Non possum quin eam, je ne puis pas ne pas aller = debeo ire; non cogor non ire, je ne suis pas obligé de ne pas aller = possum ire* u. s. w. Der verfasser kommt zuletzt — allerdings erst nach vielen nichts besagenden einschränkungen — auf die schon 1863, nr. 11 gegebene erklärung der ciceronianischen stelle, die gleichfalls nicht neu ist, zurück, ein resultat, das sicher nicht den grossen wortaufwand der abhandlung rechtfertigt [*H. I. H.*].

Forschungen zur deutschen geschichte. VI, 3 (Göttingen, 1866). — P. 413—432. Wo lag das römische kastell Aliso? Eine antwort von *Hälsenbeck*. Der verfasser findet das kastell Aliso in der bauerschaft Alst auf der rechten seite der Lippe etwas unterhalb Lümen. Dabei nimmt er allerdings die stelle des Dio Cassius LIV, 33: *ἐκεῖ ἢ ὅτε Λουπίας καὶ ὁ Ἑλσῶν συμμύκνυνται* nicht ganz wörtlich, sieht in dem Elison dieser stelle nicht einen nebenfluss, sondern einen nachbarfluss der Lippe, findet diesen, mit veränderung des *Ἑλσῶν* in *Ἐμίσῶν*, in der Embscher, der *Embiscara* (aus *Emis* und dem keltischen *cara* = bach), und glaubt deshalb mit sicherheit Aliso nirgend anders suchen zu dürfen als oberhalb Mengeda an der Embscher, wo der abstand beider flüsse kaum eine meile stark ist. Auch die geographische bestimmung von Aliso bei Ptolemaeus passt nur durch die annahme, Ptolemaeus habe sie nach der geometrischen messung der wegelänge gemacht und dabei die angabe in leugen für millien genommen. Auch für die Varusschlacht gewinnt der verfasser eine neue wahlstatt, die gegend zwischen Ulcua und Werl, wo das feld am birkenbaum liegt. Somit kann es wohl bezweifelt werden, dass die beweisgründe des verfassers für jedermann überzeugend sind.

Mittheilungen des historischen vereins für Krain. Redigirt von *A. Dimitz*. Neunzehnter jahrgang 1864, p. 11—15. 29 f. Ueber die lage einiger städte der Römerzeit. Von *P. Hitzinger*. Es wird die lage von *Nauportus* (jetzt Oberlaibach), *Idunum* (jetzt Ajdovski Gradec d. i. Heidenfeste), *Bilbilis* an der strasse von *Senia* nach *Siscia* (jetzt Jaska in Croatien) und *Stridon* (jetzt Sterzan oder Strazan, ort an der gränze von der Herzogewina und Bosnien) behandelt. — P. 19—28: die ältesten copien römischer inschriften des herzogthums Krain, besprochen von dr. *Richardt Knabl*. 39 inschriften werden aus einer handschrift der kaiserlichen hofbibliothek zu Wien, deren urheber *Augustinus Tyff* (nach *Knabl Tiferuas*) genannt wird, wiedergegeben und mit literarischen, kritischen und erläuternden bemerkungen begleitet; darunter mehrere, die bisher noch nicht edirt sein sollen. Die letz-

teren sind mehrentheils nur ihrer pannonischen namen wegen interessant; eine ausnahme machen nur eine in *monasterio Frantsek Carniolana provincia* copirte (übrigens schon bei Schönleben Appar. p. 221, n. 7 gedruckte): NEPTVNO || AVG. SACRVM || L. SERVILIVS. L. F. || VEL. SABINVS || AEDEM || ET. PORTICVM || FECIT || PECVNIA. SVA. und ein meilenstein vom jahre 201 u. Chr. aus Gurkfeld, von dem jetzt nur ein bruchstück mit wenigen sylben noch existirt. — Die militärischen verhältnisse Krains zur Römerzeit. Von P. Hitzinger. Besprochen werden daselbst die Alpenpässe, die Donaugränze, feste plätze in Krain, die römischen legionen in Krain (darunter ein abschnitt: die hülfslegionen aus den provinzen, eine ganz neue erfindung des herrn Hitzinger, dessen aufsätze überhaupt an allerlei monstrositäten reich sind), die kriegsflottillen auf der Save, Drave und Donau, waffen- und zeugfabriken, römische befehlshaber an der Donaugränze, standorte illyrischer kriegsmannschaften in auswärtigen (!) römischen provinzen. — P. 41 wird ein aus Sissek (dem alten Siscia nach Petrinja verschleppter, von dem berichterstatte irrthümlich für einen sarkophag gehaltener altarstein beschrieben mit der inschrift I. O. M. || M. LICINVS || CASTVS || B. COS || V. S. — P. 65—76. Die römischen bauwerke auf der Laibacher ebene. Von prof. Petrucci. Nicht bloss die bauwerke, auch die römischen inschriften der laibacher ebene werden besprochen. — P. 81—84. Die Peutingersche tafel und die geographie des Ptolemäus in bezug auf Krain. Von P. Hitzinger. Unbedeutend.

Zwanzigster jahrgang 1865, p. 55—60. 71—75. Epigraphische berichtigungen von prof. Petrucci in Wien. Für die kunde der krainischen inschriften namentlich wegen der guten literarischen nachweisungen und der sorgfältigen beachtung der ligaturen besonders wichtig; auch manche alte irrthümer von Lazius, Schönleben und andern werden gelegentlich aufgedeckt. — P. 89—95. 101—106. Geschichte Krains mit rücksicht auf die angränzenden länder zur Römerzeit. Von prof. Petrucci. Der verfasser giebt zwei bruchstücke aus seiner urgeschichte Krains, das erste regierungsjahr der kaiser Valentinian I und Valens I (364 n. Chr.) und die hochstrebenden Pannonier (*Maximinus, Leo und Simplicius*) behandelnd. — P. 100 wird eine im flussbette der Save bei Wernegy gefundene inschrift gegeben: SAVO. AVG || SAC || P. RVFRIVS || VERVS || V. S. L. M. und p. 121 eine andere, gleichfalls bei Wernegy ausgegrabene: . . ENIO || . . RTIANI N || . . OTO. SVS || CARIVSV || EIVLEI ANV.

Neues lausitzisches magazin. XLIII (1866), p. 51 ff.: griechische und römische münzen aus der Ober- und Niederlausitz. Von dr. Alfr von Sallet. Nichts dabei bemerkenswerth als die fundorte.

Mittheilungen zur vaterländischen geschichte. Herausgegeben vom histor. verein in St. Gallen. III. St. Gallen 1866. — P.

202—209. Bericht über die ausgrabungen im gute Malerva bei Sargans. Römische gebäude mit bädern.

Zeitschrift für die österreichischen gymnasien, jahrg. 1864 Januar, p. 1—26. M. Schmidt: kritische und exegetische bemerkungen zum könig Oedipus, rechtfertigt v. 6 die handschriftliche lesart, vermuthet v. 28 ἀζόμεσθ' ἐφελσίοιοι, v. 43 οἶσθαι σύ, v. 52. 53

ὄρνιθι γὰρ καὶ τὴν τόθ' ἡμιν αἰσώω

τύχην παρέσχεας καὶ τανῦν ἴσος γενοῦ,

v. 141 καὶ ἂν τοιοῦτον χειρὶ τιμωρῇ θένοι, v. 198 statt τέλει — λείως oder λέως (ἐξέχεται beibehalten), v. 200 τὸν ὦ πᾶν πυρφόρων | ἀστραπῶν κράτος νέμων, v. 204 Λύκη ἄναξ, sowie v. 919 Λύκη Ἀπολλὼν nach den sesselinschriften des Dionysos-theaters zu Athen, v. 205 θέλοισ' ἂν ἀδάματ' ἔγχε' ἐνδαιτῆσθαι, v. 211 für εὔιον — εὐίων, v. 217 für τῇ νόσῳ — τῇ δίκῃ, v. 230 für χθονός — στέγης, v. 250 für ἀκίθαυτον — ἀκραντον, v. 261 für κοινῶν τε παίδων — καὶ νῶν τὰ παίδων; lässt v. 244. 45 mit v. 269—72 ihre stellen tauschen, was ausführlich begründet wird, vermuthet v. 236 ἐγὼνδρ' ἀπανδῶ für τῶν ἀνδρ' ἀπανδῶ, v. 318 φρονοῦντι für φρονοῦντι, v. 336 σὺ ταργάνειας für σύ γ' ὀργάνειας, v. 349 μονωτάτου für ο — μόνου, v. 426 ἄσ' ἐξισωθήσει σὺ καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις, v. 412 ὥστ' οὐδ' ἐπαυρου für ὥστ' οὐ Κρέοντος, v. 565 ἀλλ' οὐκ für οὐκοῦν, v. 566 οὐκοῦν für ἀλλ' οὐκ, v. 567 ἐκύρσαμεν für ἡκούσαμεν, v. 621 ἡμανρωμένα für ἡμαρτημένα, v. 523 τάχ' ἂν δ' am ende des verses, v. 221 ἂν τοῦ μὴ οὐκ ἔχειν für αὐτὸ μὴ οὐκ ἔχων, v. 624. 25 ὦν τῶν, προδείξεις, οἷον ἐστι τὸ φθονεῖν. | ὥς οὐχ ὑπέλκων οὐδ' ὑποκλήσων λέγεις; v. 637 τ' εἶσω für τ' οἴκους, 656. 57 τὸν ἐναγῇ φίλον μὴ π' ἀφαιρεῖ λόγων | μήποτε ἄτιμον ἐκβαλεῖν αἰτία, 660 ff. ὅς τ' ἐμὰν γῆν φίλον ἐν πόρῳ | σαλεύουσιν κατ' ὄρθον οὐρίσας, || τανῦν τ' εὐπομπὸς ἐν δ' ἄλ' ἔχον; v. 724 ὦν für ὦν, 725 χρῶν ἐξερευνᾷ für χρεῖαν ἐρευνᾷ, rechtfertigt 764 δοῦλος gegen Meineke, v. 760 ἐρριμμένον statt ὀλωλότα. — P. 27—44 und 142—46 Vielhaber: anzeige von den ausgaben des Caesar de bello Gallico von Frigell Upsalae 1861, von Krüner 4te aufl. 1863, von Doberentz 3te aufl. 1862, und von W. Rüstow heerwesen und kriegsführung Caesars 2te aufl. 1862. — P. 70—72 Schenkl: Sangallensia: I zu Terentius — lesarten aus pergamentblättern eines sangallischen codex des zehnten jahrhunderts zum Eunuchus v. 102—172 und 955—1053 und einer schlechtern handschrift zur Hecyra v. 340—515 und v. 516—18: II zu Ovidius Epistolae ex Ponto, lesarten der 1. und 2. elegie des IV buches aus dem sangaller codex (13 und 14 saec.). — P. 72—76 Lissner: über die elision im Hyperides.

Februar und März, p. 85—105: J. La Roche's homerische excursae 'suchen die berechtigung der in Im. Bekkers abhandlung zahlenverhältnisse im homerischen versbau' (homerische blätter p.

138) aufgestellten ansichten an der Odyssee nachzuweisen und zu untersuchen, welche von diesen metrischen grundsätzen sich auf Aristarch zurückführen lassen. — P. 115—142 *M. Schmidt*: anzeige von Aeschylus Agamemnon, griechisch und deutsch, mit einleitung etc. von *Keck*, Leipz. 1863: ref. sieht das fördernde der ausgabe in der übersetzung, dem exegetischen kommentar und dem hervorheben der responsion gewisser perioden, gruppen oder massen entsprechenden versumfanges durch den druck, tadelt dagegen die willkürliche behandlung des textes durch aufnahme unsicherer fremder und eigner conjecturen. Sodann werden die von *Keck* aufgestellten grundsätze der kritik genauer besprochen und eine anzahl von conjecturen geprüft: v. 12 ff., 27, 32, 50 ff., 69, 77, 97, 101 ff., 104 ff., 108—9, 115, 122 ff., 154, 188 ff., 198, 220, 239, 259, 292—93, 297, 318, 325, 327, 344, 352, 356 ff., 387, 389—90, 640, 665, 669, 713, 704, 736, 780, 861, 880, 897, 912, 927, 968. — P. 218—19 *Biehl*: kurze lobende anzeige von Aristotelis de anima libri III rec. *Torstrik*, Berlin, 1862. — P. 219—23 *Bonitz*, lobende anzeige von Bernays, die dialoge des Aristoteles in ihrem verhältniss zu seinen übrigen werken. Berlin 1863, und Valentin Rose *Aristoteles pseudepigraphus*, Lips. 1863. — P. 223—224 *A.* anzeige von Meieri opuscula academica ed. Eckstein et Hanse, Halis, Vol. I, 1861, II, 1863.

April: p. 229—41 *Tauschinski*: über die abstammung des römischen königs Lucius Tarquinius Priscus, p. 249—74. — P. 249—74: *Kvicala*: anzeige von Sophoclis Electra ed. O. Jahn, Bonn 1861 und Sophocles, erklärt von Schneidewin, 5tes bändchen: Elektra, 4te aufl. besorgt von Nauck, Berlin, 1862. O. Jahns ausgabe wird empfohlen, bei der Nauck's werden die änderungen Nauck's an dem Schneidewinschen commentar eingehend geprüft, von den zahlreichen kritischen vermuthungen des herausgebers nur einige wenige gebilligt, die meisten abgelehnt.

Mai und juni, 312—334 und p. 393—422 *J. Kvicala*: über die partikeln δέ und τε. Nach zurückweisung der von Hartung und Bäumlein aufgestellten etymologien wird die partikel δέ als ursprünglich identisch mit dem deictischen δέ behauptet, welches sich den accusativen anschliesst (οἰζόντε ins haus da, dort) und ebenso mit ὁ; τοῖος, τόσος, ἐνθα, ἐνθεν in verbindung tritt; dieses δέ aber, von allgemeiner-localer bedeutung, auf einen schon von M. Schmidt angenommenen pronominalstamm *da*, der vielleicht eine erweichung des demonstrativstammes *ta*, zurückgeführt und als eine verstümmelung eines alten adverbial gebrauchten locativs mit der bedeutung *da* angesehen, was näher begründet wird. Aus dieser grundbedeutung *da* erklärt sich am natürlichsten der gebrauch der partikel im nachsatze, welcher weder durch Naegelesbach's übergang der periode in die parataxe, noch durch G. Hermanns annahme einer ellipse, noch durch Bäumleins oppositives δέ genügend er-

klärt wird. Die ursprüngliche locale bedeutung, die sich nur an wenigen stellen zeigt, nimmt in temporalen satzgefügen zeitliche färbung an, in hypothetischen satzgefügen die entsprechende modale = in diesem falle so, ähnlich in concessiven sätzen, wo *δέ* jedoch selten. Aus der grundbedeutung *da* wird ferner erklärt der gebrauch der partikel zu anfang der fragen, wo weder ein übergang noch ein gegensatz denkbar ist, die verbindung mit personalpronomen, relativen pronominaladjectiven, der gebrauch in selbständigen sätzen bei Homer, die eine zu dem früheren gehörige temporale nebenbestimmung enthalten, der epanaleptische gebrauch etc. Die übrigen gebrauchswesen werden auf die beiden momente der nachfolge und des gegensatzes zurückgeführt und aus der grundbedeutung entwickelt. — Die partikel *τε*, aus dem indefiniten pronominalstamm *ka* abgeleitet, identisch mit *que*, hat ursprünglich indefinite bedeutung (= irgend), welche je nach dem worte, mit dem sie in verbindung tritt, bald local = irgendwo, bald temporal = irgend wann, bald modal = irgend wie wird. Diese indefinite grundbedeutung wird dann nachgewiesen in der verbindung der partikel mit dem indefiniten pronomen *τις* (*τίςτις* = irgend ein), mit dem interrogativum *τις* (= wer-irgend, wer in aller welt), mit dem relativum. relativen pronominaladjectiven und — adverbien, wobei die erklärungen von *οἷός τε εἶμι* und dem consecutiven *ὥστε* ausführlicher, und die verbindung mit den partikeln *δέ*, *καί*, *ἤ*, *ἢ*). Die copulative geltung der partikel *τε* endlich wird aus dem correspondiven gebrauch abgeleitet. — P. 346—50 *Lissner*: anzeige von Westermann *indicia graecitatis Hyperideae pars V—VIII* mit besprechung einzelner stellen aus der zweiten rede: II, 10, 3 wird *τοῦτο* gegen Schneidewins conjectur *τοῦτω* gerechtfertigt, II, 12, 10 Cobets und Westermanns verbesserung *προσῆκειν* angenommen, II, 12, 12 *ἀδίκημα* vermuthet. — P. 350—57 *Hartel*: lobende anzeige von Nauck, des Q. Horatius Flaccus oden und epoden 4. aufl. Referent erliebt ausstellungen gegen eine anzahl der den einzelnen gedichten gegebenen titel und einige erklärungen. — P. 468—71 *Prammer*: bemerkungen zu Platons Apologie und Kriton (mit besonderer rücksicht auf die ausgabe von A. Ludwig), will *Apol.* 27 E die worte *μήτε ἥρωας* als glossem streichen, 36 B *ἐνιχειρῶ* für *ἐνιχειρῶν* schreiben.

Juli: p. 437—502 *Hartel*: untersuchungen über die entstehung der Odyssee, bespricht, von Kirchhoffs arbeiten ausgehend, zuerst die veränderungen, welche von fremder hand in die telemachie kamen, zu dem zweck, um sie mit der heimkehr des Odysseus, dem kern der Odyssee, zu verbinden, und behandelt besonders buch α als ein von dem ordner zusammengearbeitetes hindeglied, ebenso δ, 625—847. Sodann wird die frage besprochen, ob in der telemachie, so weit sie echt ist β, 1—δ, 619.

o, 75—382 ein gedicht oder aber eine sammlung mehrerer einzellieder zu sehen sei und zu gunsten der einheit entschieden.

August: p. 557—70 J. La Roche: grammatisches aus Homer, behandelt das conatiue imperfect, den plural von personalbegriffen „um dem speciellen satze einen anstrich gnomischer allgemeinheit zu geben“, den dativ beim verba substantiv als Homer nicht bekannt, den dativ der gesellschaft, den dativ des ganzen und des theils, den dativ beim verbum simplex, wo einfache verba construirt werden wie zusammengesetzte, den comparativ für den positiv, das potentiale futurum, den epexegetischen infinitiv, den aorist mit perfectbedeutung, das natürliche geschlecht, das anakolut. — P. 571—77 Schenkl: zur lateinischen anthologie, berichtet über eine handschrift der wiener hofbibliothek, cod. CCLXXXI aus dem zwölften jahrhundert, und giebt daraus lesarten für das epigramm de Hermaphrodito (Burm. III, 177, Meyer 1538), hinsichtlich dessen Moneta's annahme, dass es das erzeugniss eines gewissen Pulice sei, der um 1350 lebte, durch das alter der handschrift widerlegt wird; lesarten für das epigr. de amazonibus (B. II, 258. L. 210), *epitaphium achillis* (B. I. 98. M. 1614), *epitaphium hectoris*, *epitaphium magni alexandri* (B. III, 1. M. 876), in *alexandrum m.* (B. II, 16. M. 703) in *Pompejos* (B. II, 25. M. 731), *versus septem sapientium* von Ausonius, *de puero submerso* (B. IV, 92. M. 69), grabschrift des Elpis (B. II, 138. M. 824), *versus de duodecim oppositis signis* (B. V, 44, M. 1031), *monosticha de moribus* (B. III, 110 M. 938), worunter zwölf verse noch ganz unbekannt, *versus de institutione viri boni* (B. V. 141. M. 111) und die epigr. B. III, 75 M. 442—56. — P. 578—95 P. Bücheler: anzeige von Philodemi Epicurei de ira liber ed. Gomperz, Lips, 1864: referent ertheilt der schwierigen herstellung des so sehr zerrütteten textes alles lob und bedauert nur, dass ein übermässiges streben nach vervollständigung den herausgeber öfter zu theils sachlichen, theils sprachlichen irrungen verleitet hat. Dann werden die columnen mit genauer berücksichtigung der gedankenentwicklung durchgegangen und vielfach richtigere ergänzungen gegeben. — P. 595—613 Hartel: anzeige der *Scholia Horationis Acronis et Porphyrii emendavit constituit auzit F. Haulhal. Vol. I.* Berol. 1864: referent begrüsst die lange erwartete ausgabe als die tüchtigste und brauchbarste unter den bisherigen, rügt aber den höchst uncorrecten druck. Eine reihe von stellen in den scholien der ersten bücher der oden werden besprochen.

September: p. 637—48 Gomperz: zu Philodem *περὶ εὐσεβείας*, giebt ergänzende und berichtigende bemerkungen zu der behandlung von 24 bruchstücken aus Philodem's schrift *περὶ εὐσεβείας* von Nauck im Bulletin de l'Académie impériale des sciences de Saint-Petersbourg 1864, p. 191—220. — P. 649—67 Kienla: anzeige von Euripidis Iphigenia Taurica ed. Klotz, Göttingae et Erfordinae 1860. Referent rühmt, was den kritischen

standpunkt betrifft, die besonnene mässigung und conservative tendenz und bespricht eine reihe stellen, an denen der herausgeber mit recht die überlieferung beibehalten. An anderen stellen scheint ihm aber manches unhaltbare der überlieferung beibehalten zu sein: so wird v. 649 vorgeschlagen zu lesen *πότιρος οὐ μέλλων* (= *πότιρος οὐκ ἔστι μέλλων διόλλυσθαι*), v. 666 *ἡ καὶ φονεῦσαι σ' ἐπὶ νοσοῦσι δώμασι θάψας μόρον σοι*, v. 1030 für unecht gehalten, ebenso v. 1356. Schliesslich werden einige conjecturen des herausgebers und einzelne erklärungen besprochen.

October: p. 731—36 *Gomperz*: zu Philodem *περὶ εὐσεβείας* combinirt die linksstehende reihe von zeilenden auf tafel 61 des zweiten bandes der *Herculaneensis Volumina (collectio altera)* mit der auf tafel 94 im dritten fascikel desselben bandes befindlichen ersten längshälfte einer vollständigen kolumne und gewinnt so eine den spärlichen überresten des Stesimbrotos zuzufügende merkwürdige mythologische notiz. Sodann stellt der verfasser eine andere columne, deren abschrift in Oxford aufbewahrt ist, während sie in Neapel verloren, her, woraus er die nachricht gewinnt, dass Epikur und seine jünger von dem „lästermaul der komödie“ nicht verunglimpft worden sind. — P. 741—795 und 837—936 berichtet über die verhandlungen der 23. versammlung deutscher philologen und schulmänner zu Hannover, vom 27. bis 30. sept. 1864: der bericht über die allgemeinen sitzungen von M. v. Karajan, über die verhandlungen der archäologischen section von Conze, über die der germanischen section von Petters, über die der orientalistischen von Fr. Müller, über die der pädagogischen von M. v. Karjan, über die der mathematisch-pädagogischen von einem ungenannten.

November: p. 797—813 *Ludwig*: anzeige von Thukydides, erklärt von Classen, erster band. Berlin 1862. Referent behauptet bei besprechung der einleitung gegen Classens annahme, dass die verbannung des Thucydides in das jahr 424 und seine zurückberufung 404 zu setzen sei, das jahr 422 als verbannungs-jahr und 402 als das der zurückberufung, gestützt auf Aristoph Vesp. 287—88, und bekämpft die ansicht des verfassers über die zeit der ausarbeitung des werkes, welche Ullrichs meinung vergebens zu entkräften sucht. Gerühmt wird an dem kommentar die ausserordentliche reichhaltigkeit in der beobachtung des sprachgebrauchs und sorgfältiges eingehen auf den zusammenhang und die verwicklung des satzbaus. Eine reihe von erklärungen werden schliesslich besprochen.

December: nichts philologisches.

Zeitschrift für das gymnasialwesen, Jahrg. 18, 1864: band I, januar, p. 67—68: *Kiessling* zu Cic. de orat. II, 53, 214: *Argumentum ratio ipsa confirmat, quae simul atque emissa est. adhuc rescit* — nimmt die conjectur Wyttenbachs *emissum* an und ändert

quae in qua — „der beweisgrund erhält seine kraft durch den vernünftigen grund selbst, vermittelt dessen er, sobald er ausgesprochen ist, sofort im geiste haftet“. — P. 68—71 Haackermann zu Juvenalis, vertheidigt XIII, 53—5 die vulgata „*quod*“ gegen die lesart des Pithoeanus „*quo*“, aber in dem sinne von *aliquod*, XIII, 55—7 *sarra* gegen *fraga* des Pithoeanus, XIII, 64—6 *miranti* gegen die pithöanische lesart *mirandis*, XIII, 237—40 *quod* im sinne von „obgleich“. — P. 71—72 Hartmann: zu Arrian anab. 4, 30, 7 vermuthet ὁδοποιεῖ εἰς το πρόσω τοῦ σου für ὁδοποιεῖτο πρόσω τοῦ σου.

Februar: p. 122—31 H. Weber: anzeige von G. Curtius grundzüge der griech. etymologie. Zweiter theil. Leipzig, 1862 (der erste theil besprochen jan. XIII, p. 613—24). — P. 131—144 Nötel: anzeige von Aristoteles *de anima libri III*, recens A. Torstrik, Berol. 1862. Die ausgabe wird als ein erheblicher fortschritt in der aristotelischen texteskritik bezeichnet, indem eine nicht unbeträchtliche anzahl verderbter stellen geheilt sind, dagegen des herausgebers annahme einer doppelten textesrecension in eingehender weise bekämpft. — P. 154—162 Düntzer: zur homerischen darstellung der Skylla und Charybdis, sucht Od. II, 86—88 als zusatz eines rhapsoden nachzuweisen, der die etymologische deutung des namens Σκύλλη von σκύλαξ anbringen wollte, ebenso v. 237—43, 429—30 und 439—41, 111—26 und 224—33, Od. K, 190—93 als spätere eindichtungen. — P. 162—66 Hülsenbeck: zu den oden des Horaz, 1. stück, rechtfertigt Od. II, 20, 5—8 die handschriftliche lesart *ego quem vocas* im sinne von: *qualem me vocas* d. i. *vates*, Od. I, 34 die handschriftliche lesart der dritten strophe gegen Seyfferts conjectur (v. 9 und 10 für *quo* — *quoi*), ebenso Od. III, 24 v. 21 ff. die handschriftliche lesart gegen Seyffert's: *peccare nefas aut pretium emori* — P. 175 Rüdiger: zu Sophocles könig Oedipus v. 1493, rechtfertigt die ursprüngliche lesart τοῖς ἐμοῖς γονεῦσιν, indem er sie nur auf lokaste bezieht, und ändert ἔστις in ἐστὶ.

März: p. 198—215 Huecker: anzeige von Bernays, die dialoge des Aristoteles in ihrem verhältniss zu seinen übrigen werken, Berl. 1863. Dem verfasser ist nach dem referenten der nachweis gelungen, dass unter den exoterischen reden, auf die sich Aristoteles wiederholentlich beruft, seine dialoge gemeint sind. Bei dem versuch, den inhalt und die gedankenentwicklung der einzelnen dialoge darzustellen, ist zwar manches nicht so gewiss, als der verfasser glaubt, aber doch ein in der hauptsache sicher getreu restaurirtes bild der populären aristotelischen schriften gewonnen. Einzelne stellen, die der verfasser als selbstcitatie des Aristoteles aus den dialogen auffasst, werden in abweichender richtung behandelt. — P. 215—18 Taubher: anzeige von Agthe, *Schedae Aristophaneae*, Gött. 1863. — P. 218—21 Kindsher: anzeige von P. Ovidii Nasonis metamorphoses, aus-

wahl von Siebelis. 3te aufl. Leipz. 1862. — P. 233—41 *Feldbausch*: Horaz und Tigellius, zu Satir. I, 3, 20 rechtfertigt die lesart *haud fortasse minora* „fehler, die vielleicht gar nicht geringer (eher gleich gross) sind“. — P. 241—46 A. Goebel *Vindiciae Homericæ I* (polemisch gegen Düntzer, namentlich in bezug auf die erklärungen der bezeichnungen des meeres und deren epitheta). — P. 247—53 *Peiper*: strophien in Senecas chorliedern. Erstes stück, behandelt HO 1031 ff., Oedipus 882 ff., Hercules furens 875 ff., Medea 75=92, Thyest. 336 ff. — P. 253 *Schmidt* zu Liv. I, 58, 5 sucht die handschriftliche lesart *velut victrix libido* zu rechtfertigen in dem sinne „wie wenn ihre begierde die überwinderin wäre“. — P. 254—55 *Riese* zu Plato Sympos. p. 182c vermuthet statt *τά τε ἄλλα πάντα καὶ ὁ ἔρως* — *τά τε ἄλλα ταῦτα καὶ ὁ ἔρως*. — Sympos. p. 195a die worte *ταχὺ ὅν δῆλον ὅτι· θῆτιον γοῦν τοῦ δέοντος ἡμῖν προσέρχεται* als randbemerkung verworfen. — Phaedr. p. 249 ε statt *καὶ ὅτι* „διότι“ vorgeschlagen. „Wer dieser *μανία* sich erfreut, der hat das beste loon, und darum nennt man ihn auch den *ἐραστικός*“. — Theaetet. p. 162b wird vermuthet statt *γυμνοῦς, ἐνίοις φαῦλους* — *γυμνοῦς, ἐν οἷς ἐνίοις φαῦλους*.

April: p. 257—75 v. *Aken*: über einige grundfragen der griechischen moduslehre, besonders in beziehung auf die ansichten des herrn ephorus Bäumlein. — P. 290—98 *Enger*: anzeige von Sophoclis Oedipus Coloneus cum scholiis Graecis edidit et annotavit *Meinecke*, Berol. 1863. Gerühmt wird die besonnenheit des herausgebers einer leichtfertigen kritik gegenüber und die grosse anzahl eigner trefflicher verbesserungen. Von den besprochenen stellen sind herauszuheben: v. 45, 121, 137, 367, 380, 479, 911, 1036, 1096, 1584, 1491—95, wo referent eigne vermuthungen giebt, und die von Meinecke verdächtigten v. 236—57, 337—43, 301—4 geschützt. — P. 301—16 *Kromayer*: anzeige von Peter's studien zur römischen geschichte, Halle, 1863. — P. 230—28: *Goebel*: *vindiciae Homericæ II* behandelt *αἰθρῶς, ἥνοψ, χαλός, δαίδαλος, αἰθρῶν*. — P. 329—33 *Peiper*: strophien in Senecas chorliedern II, behandelt Med. 579—669 Troad. 1012 Phaedra 736—52 HO 1518—1606. Thyest. 546—622 Hf. 830—74 Phaedra 274—324. 1149—53 Thyest. 546—22 HO. 1518—1606.

Mai: p. 363—69 *Sorof*: anzeige von *M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V*, erklärt von *Tischer*, 4te aufl. besorgt von *Sorof*, Berl. 1863. Diese selbstanzeige bespricht das verhältniss der neuen auflage zu den ältern und sucht besonders der inzwischen erschienenen kritischen ausgabe von *Seyffert* gegenüber die annahme einer reihe von glossen zu rechtfertigen. — P. 369—74 *Jordan*: anzeige von *M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V ed. M. Seyffertus*, Lips. 1864. Die ausgabe wird als ein product der gründlichsten gelehrsamkeit, der feinsten kenntniss des ciceronianischen sprachge-

brauchs, des klarsten, schärfsten und consequentesten denkens und des gebildetsten kritischen und aesthetischen geschmacks gefeiert. — P. 403—8 Goebel: *vindiciae Homericæ* III: erklärt μῶνός aus μα ὄνός = strebehaftig. — P. 408—9 v. Aken: zu Thuc. 1, 50, 1 erklärt τοὺς τεαυτῶν φλόους οὐκ αἰσθόμενοι ὅτι ἤσσηντο οἱ ἐπὶ τῇ δεξιῇ κέρει, ἀγνοοῦντες ἔκτεινον „nicht merkend, dass ihre bundesgenossen und zwar die auf dem rechten flügel, geschlagen waren, gaben sie sich, hierüber in unwissenheit, dem morden hin, sc. der feinde“, indem er ἔκτεινον absolut fasst und τοὺς φλόους allein von αἰσθόμενοι abhängig macht. — P. 410—11 L. Schmidt, zu Aesch. Agam. v. 861 ff. schlägt vor zu interpungiren κάκιον ἄλλο, πῆμα λάσκειας δόμοις, v. 1237 f. zu lesen: εὐτυχοῦντα μὲν | σκιά τις ἂν τέρψειν, εἰ δὲ δυστυχῶι || βο-
λαῖς ὑγρώσων σπόγγος ὤλεσεν γραφῇ. „Wenn der mensch im glück ist, so macht ihm ein gezeichneter schatten vergnügen; wenn er aber im unglück ist, so verwischt ein schwamm das gemälde, d. h. er erkennt was ihm vorher freude machte, als ein nichtiges und wesenloses“. V. 1497 f. zu lesen: μὴ τόδε λείψις ἄνδρα τὸν αὐτῆς | Ἀγαμέμνονι κτεῖναι μ' ἄλοχον. — P. 411—12 J. N. Schmidt, erklärt Tac. Ann. III, 14. — p. 413 Hude-
mann zu Liv. V, 54, 6.

Juni: p. 457—64 Kruse: anzeige von Aeschylus Agamemnon von Keck. Leipz. 1863. Referent bespricht einzelheiten der einleitung, rügt an der sonst anerkannten übersetzung die unter den trimetern öfter unterlaufenden alexandrinern und die behandlung der anapästern, verwirft die athetese von v. 498 und bekämpft die ansicht des herausgebers über die handschriftenfrage. — P. 494 G. Hartmann, zur erklärungs des Plutarch und zu Demosthenes.

Juli und August: p. 507—526 Hauthal ad XII tabularum fragmentum primum de in ius vocatione secundum verba tradita a Porphyrione, Horatii commentatore. — P. 526—558 Studemund, die cantica der plautinischen Casina im codex Ambrosianus, giebt namentlich belege für die verbindungen von einem baccheischen dimeter mit folgendem iambischen penthemimeres, von einem iambischen penthemimeres mit folgendem baccheischen dimeter, und zwei iambischen penthemimere. — P. 566—80 Hirschfelder: eingehende beurtheilung von Hauthals ausgabe der Scholia Horatiana Acronis et Porphyrii Vol. I. — P. 612—24 schluss der anzeige der Keckschen ausgabe von Aeschylus Agamemnon von Kruse, bespricht einzelheiten des commentars und conjecturen. — P. 625—31 Goebel, *Vindiciae Homericæ* behandelt μέλας als epitheton des wassers (nach Aristoteles de color. c. 1 μέλας = dunkel in folge der bewegung des wassers, der unruhigen oberfläche) und φρένες ἀμφιμέλαινας (vom unruhigen wogen des herzens). — P. 631—632 Schmidt zu Tacitus Anal. XII, 65. — P. 632—34 Rüdiger: zu Soph. Oed. Col. 658 und zu Philoct. 672.

September: p. 655—666 *Poppo*: vierter beitrug zum anti-barbarus der lateinischen sprache von Krebs. — P. 667—70 *Hoffmann*: übersicht der programme der katholischen gymnasien der provinz Schlesien 1862 und 1863. Erwähnt werden mögen *Goerlitz de Iubae II regis Mauritionae fragmentis, pars altera*, Breslau 1862. *Schober: de nonnullis Tauricae Euripidis Iphigeniae locis*, Glatz 1863. *Spiller, commentationis criticae de Xenophontis historia graeca particula*. Gleiwitz 1862. — P. 761—75 *Schweminsky* übersicht der programme der posener gymnasien und realschulen 1863. — P. 694—701 *Peiper*: Strophon in Senecas chorfiedern (Medea 56—74, Tro. 372—409, Hf. 524—591, Thy. 122—175, H. O. 104—171, Phaedra 753—823). — P. 701—708 *Muther*, über Cic. Tusc. III, c. 22—24. — P. 708—719 *Hülsenbeck*: zu den oden des Horaz, zweites stück (Od. I, 12 v. 27, IV, 4, 13 ff., I, 7, 5 ff., I, 7, 27, I, 9, 9, I, 16, I, 35, 21, III, 7, 21, III, 10, III, 16, III, 30).

October: p. 732—39 *Schmidt*: übersicht der programme der höheren lehranstalten des königreichs Hannover mch. 1861 — ost. 1863. Erwähnt werden mögen: *Berger: de duplici recensione Medae Euripideae*, Celle 1863, *Perts quaestionum Lysiacarum cap. II*. Klausthal 1862. *Ahrens*: über die göttin Themis. Erster theil, Hannov. 1862. *Abicht: Curae Herodoteae*. Lüneburg 1862. *Stüwe*: bemerkungen zu den münzen der Ptolomaeer Osnabrück 1862. — P. 740—72 *Kammrath*: programme des herzogthums Braunschweig ostern 1864. Hervorzuheben sind *Jesp*, beiträge zur erklärung des zehnten buchs von Quintilian's institut. orator. Wolfenbüttel 1864 und *Kammrath* zu Horaz, Blankenburg 1864 — beides festschriften zu dir. Krügers jubiläum. — P. 785—795 *Steudener*: zufällige gedanken über das gleichniss. — P. 795—98 *Feldbausch*: zu Horat. Satir. II, 86. — P. 798—99 *Rüdiger*: zur handschriftenkunde des Cicero de Senectute: bespricht den werth der leydener handschrift und berichtet von einer papiernen handschrift vom j. 1486 in Zwickau.

November: p. 833—839 *Richter*: anzeige von *Anastasius comes a Lusi, de pronuntiatione linguae Graecae Dissert. inaugur.* Berol. 1864. — P. 844—45 *Holstein*: lobende anzeige von *Merguet de usu syntactico infinitivi latini, maxime postico*. Regimont. 1863. — p. 845—46. *Enger*: anerkennende anzeige von *van den Bergh*, das vierte stasimon des Oedipus auf Kolonos, kritischer versuch, Stralsund 1863. — P. 876—73 *Düntzer*: vier oder fünf blaudruckische handschriften des Horaz?

December: p. 950—51 kurze anzeige von *Schwald quaestionum criticarum et exegeticarum in Sophoclis Oedipum Coloneum specimen*. Allenburgi 1864.

I. ABHANDLUNGEN.

X.

Studien zur aristotelischen politik.

Die zeiten, in denen es zum guten tone gehörte über den „sternenhimmel“ zu spötteln, welchen Conrings ausgabe der aristotelischen politik darstellt, liegen noch nicht lange hinter uns, aber, wenn nicht alles trügt, sind sie doch wirklich vorüber. Mag Conring im einzelnen geirrt haben so viel er will, mag er häufig genug das gesunde angetastet haben, so ist er dafür andererseits eben so gut an mancherlei wirklich vorhandenen schäden vorbeigegangen, ohne sie zu bemerken, und mehr und mehr bricht die überzeugung sich bahn, dass es mit dieser schrift nicht günstiger bestellt ist als z. b. mit der poetik, deren arg zerrütteter zustand fast von keinem mehr bestritten wird. Die grossen lücken am ende des sechsten und des achten buches werden jetzt wohl ziemlich von allen seiten anerkannt, und die nothwendigkeit einer umstellung des siebten und achten vor das vierte ist mit siegreichen gründen durchgefochten, während allerdings darüber, ob auch das sechste vor das fünfte zu ordnen sei, der streit noch immer nicht geschlichtet ist und auch darüber die frage noch schwebt, ob und wie weit ein eindringen von interpolationen und einzelnen doppelten recensionen anzuerkennen ist. Mehr und mehr zeigt sich endlich, wie sehr der text im einzelnen noch immer der berichtigung bedarf, und dass er auch noch durch eine unmasse kleinerer lücken und versetzungen entstellt ist. Ich habe bereits in verschiedenen kleineren aufätzen zum theil längere partien der schrift im zusammen-

hange¹⁾, zum theil einzelne stellen derselben²⁾ besprochen. Die folgenden zeilen sollen eine fortsetzung dieser untersuchungen nach beiden seiten hin bilden, indem ich einen mehr in sich zusammenhängenden versuch über die vier schlusscapitel des dritten buchs voraufschicke und sodann eine kritische erörterung über eine reihe von stellen des siebten und achten folgen lasse.

1. Zu dem dritten buche.

Dass im c. 15 und 16 des dritten buches die äusserste verwirrung herrscht, haben schon ältere ausleger und zumal J. G. Schneider nicht übersehen, und Spengel (Aristotel. Studien II, p. 57 in Abhandl. der Münchner Akad. erste classe, X, p. 649 anm. 4) äussert sich neuestens wörtlich so: „es sind in diesen capiteln mehrere schwierigkeiten über ordnung und folge“. Dass man freilich, wie so oft, die correspondenz von $\mu\epsilon\upsilon\nu\ \omicron\upsilon\upsilon$ 1286 b, 34 und $\delta\epsilon$ 1287a, 1 übersehen, in folge dessen nicht bloss ein punctum statt eines kolons vor $\pi\epsilon\rho\iota\ \delta\epsilon\ \kappa\iota\lambda.$ 1287a, 1 ff. gesetzt, sondern sogar mit diesen worten ein neues capitel angefangen und ihnen den widersinn untergelegt hat, als ob Aristoteles erst mit ihnen von dem absoluten idealkönigthum zu sprechen beginne, während er doch schon das ganze c. 15 hindurch von nichts anderem geredet hat, daran ist die überlieferung unschuldig. Aristoteles hebt nämlich dies c. 15 mit der bemerkung an, dass von allen im c. 14 entwickelten arten des königthums nur zwei einer besonderen betrachtung bedürfen, das königthum nach art des lakonischen und eben jenes schlechthin unbeschränkte über eine aus tüchtigen männern bestehende bürgerschaft (die $\pi\alpha\rho\beta\upsilon\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha$), und dass von beiden die erstere³⁾,

1) Ueber Aristoteles Politik I, 8—11, Rhein. Mus. XX, p. 504—517. Das vierte (richtiger sechste) buch der aristotelischen politik, ebendas. XXI, p. 551—573.

2) Kritische bemerkungen zum zweiten buche der aristotelischen politik, Jahns Jahrb. XCIII. 1866, p. 327—333.

3) Wie bei einer solchen lebenslänglichen feldherrnwürde eines einzigen es denkbar sein soll, dass dieselbe trotzdem unter den bürgern der reihe nach herumgeht, möchte ich gern von denen hören, welche 1285 b, 39 $\kappa\alpha\tau\alpha\ \mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\alpha$ schreiben. Dagegen fehlt neben der erblichkeit ($\kappa\alpha\tau\alpha\ \gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$) die andere einzige möglichkeit, nämlich die wählbarkeit, vgl. 1285a, 15 $\tau\acute{\omicron}\upsilon\tau\omega\nu\ \delta'\ \alpha\iota\ \mu\epsilon\nu\ \kappa\alpha\tau\alpha\ \gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma\ \epsilon\iota\sigma\iota\nu$, $\alpha\iota\ \delta'\ \alpha\iota\tau\epsilon\iota\tau\alpha\iota$. Jedenfalls ist mithin auch hier aus Aretin und P⁺ $\kappa\alpha\theta'\ \alpha\iota\tau\epsilon\iota\sigma\iota\nu$ zu schreiben. Unmittelbar vorher z. 33 dürfte ferner auch wohl das von Aretin gebotne $\delta\epsilon$ statt $\delta\eta$ das richtige sein.

weil sie keine besondere verfassungsform bildet und mithin erst in die lehre von den gesetzen gehört, auch noch fürs erste zu übergehen sei, so dass hier nur die aporien in betreff der letztern ⁴⁾ in frage kommen, 1285b, 33—1286a, 7. Dieser aporien nun sind zunächst vier: 1) ob es zuträglicher ist vom besten manne oder von den besten gesetzen beherrscht zu werden, 1286a, 7—24; 2) wenn aber auch zuzugeben, dass es ein gebiet giebt, für welches die entscheidung der gesetze unzulänglich ist, so fragt sich doch immer noch, ob hier besser der eine beste mann oder eine mehrheit der tüchtigeren bürger, eventuell die ganze tüchtige bürgerschaft ⁵⁾ die entscheidung in händen hat, 1286a, 24—b, 7, woran sich dann noch ein historischer anhang reiht, 1286b, 8—22; 3) wie soll es hier hinsichtlich der erblichkeit des königthums, z. 22—27, und wie 4) hinsichtlich der dem könig zuzugestehenden bewaffneten macht oder leibgarde (*δύναμις*) gehalten werden? Diese vierte frage, z. 27—33, ist hinsichtlich des gesetzlich beschränkten königs leicht entschieden, z. 34—40, aber, fährt Aristoteles fort, wieder auf den anfang des c. 15 zurückweisend, von diesem ist jetzt nicht die rede, denn, wie schon gesagt, dies gesetzlich beschränkte königthum (nach art des spartanischen) ist gar keine besondere verfassung, wir sprechen jetzt vielmehr von dem alles schlechthin nach seinem eignen ermessens anordnenden könige, 1287a, 1—8. „Hinsichtlich dieses vollkönigthums nun aber“ (*περὶ δὲ παμβασιλείας . . . ὁ βασιλεύς*, z. 8—10) — und hier reisst der faden mitten im satz ab, wie sich dies schon grammatisch durch das nochmalige *δὲ* in *δοκεῖ δὲ* z. 10 ankündigt, durch dessen

4) In der vorausgehenden beschreibung von dieser, cap. 14. 1285a, 29 ff., bekenne ich mich ausser stande die handschriftliche lesart zu verstehen, während wenigstens dem sinne nach alles in ordnung ist, wenn man mit Montecatino *ὥσπερ* bis *ἐκάστη* z. 30 streicht und *παιγμένη* z. 31 in *παιγμένων* verwandelt. Statt des zweiten *βασιλεία* z. 32 möchte ich fast *παμβασιλεία* vermuthen, wie denn auch IV, 10. 1295a, 18 einige handschriften das erstere statt des letzteren geben. Zur sache vgl. I, 12. 1259a, 10 ff. und dazu Rhein. Mus. XX, p. 515 f. Wenn aber Zeller Phil. d. Gr. IIb, p. 565 anm. 2 das ideale königthum noch von der *παμβασιλεία* trennen will, so widerspricht er damit nicht bloss dem Aristoteles, sondern auch seiner eignen darstellung.

5) P. 1286a, 25 geben Wilhelm von Moerbeke und Aretin, nach Göttlings angabe auch die erste hand von P¹ *πολλούς*, nach Hilaire dagegen letztere und P⁴ *πάντας*, P^{2.3} 1857 Q^b T^b und P¹ am rande *πάνν*. Es ist also sehr schwer zu entscheiden, ob hier *πάντας* oder *πολλούς* oder *πάνν πολλούς* zu schreiben ist.

weglassung (schon bei Julian) oder widersinnige verwandlung in $\delta\eta$ man nicht hätte versuchen sollen den schaden zu verkleistern. Denn statt dass nun hinsichtlich dieses vollkönigthums die eben begonnene vierte aporie fortgeführt würde, tritt jetzt ⁶⁾ ein ganz neues, fünftes bedenken ein, ob unter gleichen nicht das königthum von einem sogar naturwidrig und das einzig naturgemässe vielmehr das möglichste hindurchgehen der herrschaft durch alle der reihe nach ($\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}$ μέρος) und ihre theilung unter mehrere behörden und eben damit schon die gebundenheit an gesetzliche ordnung sei, z. 10—23. Diese letzte wendung nun aber, durch welche in an sich untadlicher weise diese fünfte aporie in die erste zurückgreift und so das ganze sich gleichsam zu einem kreise zusammenschliesst, hat es verschuldet, dass hier offenbar gegen die absicht des Aristoteles selbst durch den ganzen übrigen theil des c. 16 auseinandersetzungen angereiht worden sind, die vielmehr theils in den gedankenkreis der ersten, theils der zweiten aporie hineingehören. Das erstere gilt gleich von den folgenden worten, welche das bedenken ausdrücken, ob denn das, was das gesetz nicht zu bestimmen vermag, wirklich ein mensch zur entscheidung zu bringen im stande ist, z. 24 f., und welche höchstens dann in ihrer einföhrung durch $\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}$ μὴν als ein anschluss an jenen unmittelbar voraufgehenden gedanken erscheinen könnten, wenn man dies $\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}$ μὴν nicht als einen einwurf gegen ihn fasst, sondern als einleitung eines neuen bedenkens gegen ein königthum, welches über den buchstaben des gesetzes hinausgeht (vgl. z. b. 1287b, 8. II, 4. 1262b, 24 f.). Allein der folgende satz zeigt ja, dass innerhalb gewisser schranken der mensch wirklich solche entscheidungen zu treffen im stande ist (z. 25—27), und redet von „herrschern“ in der mehrzahl, so dass hier weder an einen angriff noch an eine vertheidigung der monarchie zu denken ist, und überdem laufen alle aporien sonst zu ungunsten des absoluten königthums aus. Es bliebe also nur noch übrig, dass man mit Aretin $\acute{\omicron}$ δ' statt $\omicron\upsilon\delta'$ z. 24 lese, aber dazu würde $\alpha\lambda\lambda'$ z. 25, welches denn auch bei Aretin fehlt, schlecht passen, und man müsste vielmehr $\delta\iota\acute{\omicron}$,

6) Ich folge hier durchweg der interpunction und textesänderung von Götting: $\acute{\omega}\sigma\tau\iota$ $\epsilon\iota\pi\epsilon\rho$. . . $\tau\omicron\iota\varsigma$ $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha\sigma\iota\upsilon$ * $\kappa\alpha\iota$ * $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$ $\epsilon\chi\mu\iota$ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\omicron$ $\pi\epsilon\rho\iota$ $\tau\acute{\alpha}\varsigma$ $\tau\iota\mu\acute{\alpha}\varsigma$, $\acute{\omicron}\mu\omicron\iota\omega\varsigma$ $\tau\omicron\iota\upsilon\upsilon\upsilon\alpha$ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\omicron$ $\acute{\alpha}\nu\iota\sigma\omicron\upsilon$ $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\iota\sigma\upsilon\upsilon\varsigma$. $\delta\iota\acute{\omicron}\pi\epsilon\rho$ $\omicron\upsilon\delta\iota\upsilon$ $\mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron$ $\acute{\alpha}\rho\chi\epsilon\iota\upsilon$ η $\acute{\alpha}\rho\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omicron$ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\omicron$ $\acute{\alpha}\nu\alpha$ $\mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma$ $\tau\omicron\iota\upsilon\upsilon\alpha$ $\acute{\omega}\sigma\acute{\alpha}\nu\tau\omega\varsigma$.

ὥστε oder dgl. erwarten. Dazu kommt nun aber noch, dass die bestē textesquelle, die alte übersetzung des Wilhelm von Moerbeke, offenbar nicht der freilich durch die parallelstelle 1287b, 25 f. scheinbar gestützten lesart ἐπιτηδεῖ παιδεύσας folgt, sondern ganz etwas anderes, nämlich bloss *universale* bietet, und der ihr am nächsten verwandte codex P¹ gleichfalls παιδεύσας auslässt und Aretin, der *prudenter cavens* hat, muss wohl ein anderes particip als παιδεύσας gelesen haben. Dass Wilhelm in seiner handschrift τὸ καθόλου hatte, ist hiernach wohl klar, und vielleicht las Aretin in der seinen ἐπιτηδεύσας statt παιδεύσας, so dass in jeder von beiden ein theil der ursprünglichen lesart τὸ καθόλου ἐπιτηδεύσας stecken mag. Doch wie dem auch sei, wenn wir uns auch nur an Wilhelm und die von ihm gewiesene spur halten, und es dahingestellt sein lassen, was nach einfügung dieses τὸ καθόλου, durch welche auch das folgende τὰ λοιπὰ erst sinn bekommt, mit dem ἐπιτηδεῖ παιδεύσας anzufangen ist, so führt uns diese spur erst recht mitten in die erste aporie hinein, in welcher von den vertheidigern des unbeschränkten königthums geltend gemacht wird, dass die gesetze immer nur die allgemeinen normen zu geben (τὸ καθόλου λέγειν) im stande sind. Und hier findet denn auch diese partie nebst dem folgenden satze, also von ἀλλὰ μὴν bis κειμένων, 1287a, 23—28, nicht bloss hinter κἄλλιον 1286a, 21 ihren schicklichen platz, sondern obendrein wird durch ihre einfügung in denselben das folgende ἀλλὰ μὴ κυρτοὺς ἢ παρεκβαίνουσιν κίλ., 1286a, 23 f., erst verständlich, indem es in εἰ δ' ἐπανορθοῦσθαι δίδωσιν, ὅ τι ἂν δόξη πειρωμένοις ἄμεινον εἶναι τῶν κειμένων die ihm sonst im vorausgehenden fehlende beziehung gewinnt. An dieser stelle im übergange von der ersten zur zweiten aporie passen auch die herrscher in der mehrzahl. Dass aber das, was dann folgt, ὁ μὲν οὖν τὸν νοῦν — κατὰ τὸ ἔθος, 1287a, 28 — b, 8, dass das gesetz leidenschaftslos und darum seine herrschaft die bessere sei, und dass, wenn ja ⁷⁾ ein guter herrscher

7) Das hinter ὥστε 1287b, 6 durch den sinn geforderte εἰ oder vielleicht εἰ καὶ, wie Schneider will, bieten hier wieder einmal nur die beiden alten übersetzer, Wilhelm und Aretin, dar. Ob aber der anstoss, den Conring und Giphanius mit recht an dem folgerungssatz ὥστε δῆλον ἐστὶ τὸ δίκαιον ζητοῦντες τὸ μέσον ζητοῦσιν· ὁ γὰρ νόμος τὸ μέσον ebend. z. 3 ff. nahmen, durch Thurots änderung des γὰρ in δὲ wirklich beseitigt ist, bezweifle ich sehr, eher möchte τὸ μέσον in τὸν νόμον zu verwandeln sein, doch befriedigt mich auch dies nicht recht.

wirklich sollte richtiger entscheiden können als das geschriebene gesetz, so doch jedenfalls das ungeschriebene, das herkommen, zuverlässiger sei, sich dem gedanken nach allenfalls jetzt nach ausscheidung der voraufgehenden sätze an 1287 a, 18—23 anschliessen liesse, ist nicht zu leugnen, eben so sehr liegt es jedoch auf der hand, dass dies der form nach unmöglich ist. Denn eine folgerung wenigstens ist durch das gedankenverhältniss ausgeschlossen, und wenn man οὖν als blosse übergangspartikel fasst, so fehlt die logische gedankenverbindung: ein anknüpfendes καὶ oder εἰ δὲ oder dgl. könnte kaum entbehrt werden. Und wenn dies alles noch nicht entscheiden sollte, so braucht man überdies kein wort darüber zu verlieren, dass dieser abschnitt in wahrheit hinter ἔχειν παῖσαν 1286 a, 20 nicht bloss völlig an der stelle, sondern sogar fast geradezu für die vollständigkeit des gedankens unentbehrlich ist; so steht denn auch οὖν ganz richtig in seiner strengen folgernden bedeutung. In die zweite aporie dagegen gehört ἀλλὰ μὴν — συμφοράδμονες, 1287 b, 8—15 hinein⁸⁾ und lässt sich hier hinter καὶ κεῖνος ὁ εἰς 1286 b, 3 denn auch auf das ungezwungenste einfügen. Auch der rest des c. 16 endlich bis zur recapitulation, 1287 b, 15—35 ὁμοίως, bewegt sich in den gedankengängen eben dieser aporie, aber schwerlich wird der versuch gelingen ihm in der darlegung derselben im c. 15 einen ort auszumitteln; irre ich nicht, so bietet er vielmehr zu derselben eine andere und zum theil andere momente enthaltende recension dar. Man stelle sich nur einmal die anfänge beider partien neben einander:

1286 a, 26 ff.

1287 b, 15 ff.

καὶ γὰρ νῦν συνιόντες δικάζουσι καὶ βουλευόνται καὶ κρίνουσιν, αὐταὶ δ' αἱ κρίσεις εἰσὶ πᾶ- σαι περὶ τῶν καθ' ἕκαστον. καθ' ἓνα μὲν οὖν συμβαλλόμενος ὅστις οὖν ἴσως χειρῶν· ἀλλ' ἐστὶν ἡ πόλις ἐκ πολλῶν, ὥστε	εἰσὶ δὲ καὶ νῦν περὶ ἐνίων αἱ ἀρχαὶ κύριαι κρίνειν, ὥστε δικαστῆς, περὶ ὧν ὁ νόμος ἀδ- νατεῖ τι. οὗ τοίνυν τοῦτο γ' ἀντιλέγουσιν, ὅκ ἀναγκαῖον (Willh. ἀναγ- καῖον ὄν) ἀνθρώπων εἶναι τὸν
---	---

8) Hier ist z. 17 offenbar δὴ mit Camerarius und Ramus oder noch besser, wie mir mein schüler Ew. Böcker vorschlägt, γε statt δὲ zu schreiben, denn τοῦ . . . βελτίους ist ja der nachsatz.

αις συμφορητὸς καλλίων μιᾷς καὶ κρινούσιν περὶ τῶν τοιούτων, ἀπλῆς· διὰ τοῦτο καὶ κρίνει ἅμει- ἀλλ' ὅτι οὐχ ἓνα μόνον ἀλλὰ ἰον ὄχλος πολλὰ ἢ εἰς ὅσισσιν πολλούς. κρίνει γὰρ ἕκαστος ἄρ- κιν. χων πεπαιδευμένος ὑπὸ τοῦ νόμου καλῶς, ἄτοπον δ' ἴσως ἂν εἶναι δόξειεν εἰ βέλτιον ἴδοι τις δυοῖν ὄμμασι καὶ δυοῖν ἀκοαῖς κρίνων καὶ πράττων⁹⁾ δυοὶ ποσὶ καὶ χερσὶν ἢ πολλοὶ πολλοῖς κιν.

und man wird, glaube ich, mir recht geben. Unter diesen umständen wird aber auch die richtigkeit der vorgeschlagenen umstellung von 1287b, 8 — 15 anfechtbar, und da der in diesen worten ausgesprochene gedanke sich mit dem in 1287 b, 15—35 enthaltenen näher berührt, so ist es wohl möglich, dass vielmehr auch sie aus einer anderen redaction stammen, und dieser verdacht wird noch dadurch verstärkt, dass sich keine einzige stelle in allen vorausgehenden capiteln findet, auf welche die rückdeutung ὁ καὶ πρότερον εἰρημένον ἐστίν z. 11 f. genau passt. Abgesehen hievon scheint sonach die richtige ordnung der glieder folgende zu sein: 1) 1286 a, 7—20. 1287 a, 28 — b, 8. 1286 a, 20. 21. 1287 a, 23—28. 1286 a, 21—24. 2) 1286 a, 24 — b, 3 (1287 b, 15—35 = 1286 a, 26 — b, 3). 1287 b, 8—15 (?) 1286 b, 3—22. 3) 1286 b, 22 — 27. 4) 1286 b, 27 — 1287 a, 10. Lücke. 5) 1287 a, 10 — 23. 6) 1287 b, 35 ff. Fragt man aber, wie dieselbe in solcher weise gestört werden konnte, so weist dies aller wahrscheinlichkeit nach bis auf die erste herausgabe des werkes zurück. Die neuesten untersuchungen führen mit entschiedenheit darauf hin, dass auch die politik nicht bereits von Aristoteles selber veröffentlicht worden ist. Dann aber ist es leicht denkbar, wie schon der erste herausgeber dazu kommen konnte verschiedene nachträgliche ergänzungen des Aristoteles, statt sie an ihrer richtigen stelle

9) Hier (z. 28) hat Koraes nach Conrings vorschlag πράττων in πράττω geändert, allein der gegensatz δυοῖν ὄμμασι καὶ δυοῖν ἀκοαῖς κρίνων und δυοὶ ποσὶ καὶ χερσὶ πράττων darf nicht zerstört werden. Der fehler steckt vielmehr in ἴδοι, welches kaum zu δυοῖν ἀκοαῖς und zu κρίνων und jedenfalls nicht zu πράττων passt und durch ein verbum von allgemeinerer bedeutung ersetzt werden zu müssen scheint. Ich weiss für jetzt nichts besseres als ἔχοι.

einzuügen, vielmehr am schlusse der betreffenden untersuchung an einander zu schieben und auch ein stück einer anderen, aber wahrscheinlich auch von Aristoteles selbst herrührenden redaction mit aufzunehmen.

Die richtigkeit unserer anordnung zeigt sich nun aber auch an der art, wie Aristoteles nunmehr im c. 17 die endgültige entscheidung fällt. In dem dieselbe einleitenden satz, 1287 b, 37—41, hat Bekker mit andern das *δεσποτὶόν* der handschriften P² (1^b) Q^b T^b Paris. 2042 (auch eine der drei pariser handschriften von Wilhelm's übersetzung giebt *despotum*, s. Thurot *Etudes sur Aristote* p. 282) nach Sylburg in *δεσποσιόν* umgewandelt und aus denselben quellen *βασιλευτὶόν* (z. 38 f.) geschrieben. Allein schon das in gegensatz dazu gestellte *τυραννικόν*, welches doch schwerlich gleich *ἀριστοκρατικόν* und *πολιτικόν* auch im passivischen sinne gebraucht werden kann, beweist, dass vielmehr mit Göttling und Thurot *δεσποικόν* aus P¹ (und den beiden andern handschriften Wilhelms) und ferner entweder eben so mit Göttling aus P¹ *βασιλικόν* (P⁴ hat *βασιλευτικόν*) aufzunehmen oder aber mit Wilhelm, was Thurot empfiehlt, dies *καὶ ἄλλο βασιλικόν* ganz wegzulassen ist. Ohnedies vermag ich nicht abzusehen, wie man sonst das *καὶ δίκαιον καὶ συμφέρον* und das *τῶν ἄλλων πολιτειῶν ὅσαι παρεχβύσεις εἰσὶν* construiren will, woran auch schon Lambin anstoss genommen hat. So dagegen ist im ersten satzglied bloss *ἔστι φύσει*, im zweiten *ἔστι κατὰ φύσιν* prädicat, alles andere subject¹⁰⁾. Liest man mit Wilhelm bloss *ἔστι . . . δεσποικόν καὶ ἄλλο πολιτικόν*, so würde man auch hier den mehrfach in der politik (z. b. III, 4. 1277 a, 33 — b, 13. VII, 2. 1324 a, 35 ff.) hervortretenden unterschied zwischen „despotischer“ und „politischer“ herrschaft, d. h. der herrschaft über sklaven oder aller politischen rechte und jedes antheils an der staatsregierung beraubte und ohne jede gesetzliche beschränkung regierte unterthanen, und der über freie und gleiche, bei welcher der herrschende hernach auch wieder beherrscht wird, haben. Zu der erstern würde dann begrifflich nicht unrichtig hier auch das absolute idealkönigthum gezählt, unter der letztern aristokratie und politie begriffen sein. Bedenklich macht dagegen nur, dass sonst die „despotische“ herr-

10) Wollte man freilich mit Thurot zu *δεσποικόν* hinzudenken *γίνος ἀρχῆς*, so ginge damit dieser vorthail wieder verloren.

schaft doch in einem engeren sinne gebraucht zu werden pflegt, so dass bei ihr der nutzen des herrschers die hauptsache, der der beherrschten nur accidentell ist, s. z. b. III, 6. 1278 b, 32 ff., und dass gegen das *δεσποτικὸν* und *πολιτικὸν* in der hier zutreffenden bedeutung das *τυραννικὸν* und die andern *παρεκβύσεις* ja keinen gegensatz bilden, sondern das *τυραννικὸν* unter das *δεσποτικὸν* fallen und die beiden andern *παρεκβύσεις* oligarchie und demokratie von dem *πολιτικὸν* wenigstens nicht schlecht hin ausgeschlossen sein würden. Aber auch die lesart des P¹ hat ihre bedenken: *δεσποτικὸν* würde sich bei ihr auf das barbarische (s. c. 14. 1285 a, 18 ff.), *βασιλικὸν* auf eben dies ideale königthum beziehen, *πολιτικὸν* endlich (was Thurot verkannt hat) im gegensatz gegen *βασιλικὸν* so viel wie „republikanisch“ bedeuten, allein so häufig auch diese bedeutung in unserer schrift ist, so würde doch hier noch die sonst nicht nachweisliche eigenthümliche beschränkung auf diejenigen republikanischen verfassungen hinzukommen, welche nicht ausschreitungen (*παρεκβύσεις*) sind, also auf die aristokratie und politie. Man müsste also erwarten, dass vielmehr unter diesen umständen *πολιτικὸν* im engsten sinne des worts nur von der politie gebraucht und entweder καὶ ἄλλο ἀριστοκρατικὸν hinzugesetzt oder lieber noch ἀριστοκρατικὸν für *δεσποτικὸν* geschrieben wäre. Denn *δεσποτικὸν* wäre auf diese weise sehr entbehrlich, ja geradezu störend, da unter das *βασιλικὸν* doch im grunde auch das barbarenkönigthum fallen muss. Wie es nun aber sonach auch hiemit stehen mag, im ganzen ist der sinn des satzes klar: „es giebt wirklich „eine naturgemässe gerechtigkeit und zuträglichkeit nicht bloss „der aristokratie und politie, sondern in gewissen anderen fällen „auch des königthums, und nur für die tyrannis und die sonstigen als ausschreitungen zu bezeichnenden staatsverfassungen „giebt es eine solche nicht, sondern diese alle sind wider die „natur“. Diese bemerkung schliesst sich nun aber unmittelbar an die fünfte aporie, denn Aristoteles fährt fort, dass allerdings aber auch das in letzterer behauptete richtig und das königthum über gleiche weder gerecht noch zuträglich, sondern widernatürlich ist, jedoch mit einer einzigen schon vorher (c. 13. 1284b, 22—34) geltend gemachten ausnahme, 1287b, 41 — 1288a, 6. Und erst jetzt kommt er auf das zu sprechen, was die lesart *δεσποτικὸν* und *βασιλευτικὸν* fälschlich schon vorwegnehmen würde,

wann nämlich von natur das *δίκαιον καὶ συμφέρον βασιλικὸν* u. s. w. eintritt, nämlich das *βασιλικόν* oder die berechtigung des königthums da, wo ein volk oder eine bürgerschaft von natur *βασιλευτόν*, d. h. dazu veranlagt ist sich von einem könig beherrschen zu lassen, und eben so steht es auch hinsichtlich der beiden anderen „richtigen“ verfassungen. Diese bestimmung erklärt nun Aristoteles erst genauer treffen zu müssen, bevor er (mit z. 15) auf grund ihrer (ebend. *ὅταν οὖν*) zur wiederholung jener ausnahme übergeht, 1288a, 6 f. Hier ist nunmehr der ausdruck *τὸ βασιλευτόν* richtig. Eben dieser zusammenhang macht es nun aber auch nöthig in den drei folgenden definitionen, z. 7—15, das *πέφυκε* stehen zu lassen. In der zweiten muss daher nicht mit Vettori und Bekker in der kleinern ausgabe *ὁ πέφυκε φέρειν πλῆθος*, sondern mit Schneider nach Aretin *πλῆθος ἄρχεσθαι δυνάμενον* beseitigt werden (z. 10 f.), und in der dritten ist schwerlich mit recht Bekker eben dort Spengel gefolgt, indem er *πλῆθος ἐν ᾧ πέφυκε καὶ ἐν ἔγγινεσθαι* (z. 12 f.) in eckige parenthesen gestellt hat. Zudem setzt diese änderung eine doppelte textesverderbniss voraus, nämlich dass in dem anfänglich eingedrungenen *πλῆθος ἐν ᾧ πέφυκεν ἔγγινεσθαι* hernach noch wieder *καὶ ἐν* durch dittographie hinzugekommen ist. Um so mehr verdient es erwägung, ob nicht die mir mitgetheilte vermuthung meines freundes Hayduck, *ἦθος* an stelle dieses zweiten *πλῆθος*, wobei dann nur das *καὶ ἐν* auszumerzen bleibt, das richtige trifft.

Es wird nicht überflüssig sein zu bemerken, dass die definition eines von natur zur aristokratie veranlagten volkes, es sei dies ein solches, welches geeignet sei sich in der weise, in welcher freie über freie herrschen, von männern beherrschen zu lassen, welche an tugend zur politischen herrschaft vorzugsweise begabt sind, 1288a, 9—12, vollkommen auch auf eine bürgerschaft passt, welche möglichst aus lauter solchen männern besteht, die eben desshalb, abgesehen davon, dass überhaupt nur die höhern altersklassen nach abgeleistetem kriegsdienst die leitung des staats in händen haben, die herrschaft möglichst der reihe nach unter sich herumgeben lassen, d. h. mit anderen worten auf den eigentlichen idealstaat des Aristoteles. Auch eine solche verfassung kann mit recht aristokratie, d. i. herrschaft der besten (vgl. c. 7. 1279a, 35) heissen, unter der po-

litie im engeren sinne dagegen versteht Aristoteles etwas ganz anderes, vgl. Zeller Phil. d. Gr. IIb. p. 555. 557 ff. 587 ff.¹¹⁾, wie denn auch aus der folgenden definition hervorgeht, in welcher jedoch Koraes und Stahr mit recht an εὐπόροις z. 15 anstoss genommen haben. Ein theil der quellen bietet vielmehr ἀπόροις, und so hat dann Stahr, indem er, beides verbindend, εὐπόροις καὶ ἀπόροις schreibt, wohl das richtige gesehen. Denn die politie ist ja weder die herrschaft der reichen noch der armen, sondern eine mitte zwischen beiden, in welcher das numerische übergewicht der armen ihnen angerechnet wird, aber nur im verhältniss zu dem qualitativen des besitzes der reichen. Diese verhältnissmässigkeit konnte hier wohl kurz durch κατ' ἄξιν, d. i. „nach massgabe des jedem von beiden theilen gebührenden“, ausgedrückt werden. Uebersetzt man dagegen z. b. mit Zeller das κατὰ νόμον τὸν κατ' ἄξιν διανεμόντι τοῖς εὐπόροις τὰς ἀρχάς „bei einer nach dem massstab der würdigkeit erfolgenden vertheilung der ämter an die besitzenden“, so passt die definition vielmehr auf diejenigen gewöhnlichen aristokratien, in welchen ausser der tugend und tüchtigkeit auch noch auf besitz und volksthümlichkeit gesehen wird, IV, 7. 1293b, 14 ff., während doch ausdrücklich der unterschied der politie von ihnen darein gesetzt wird, dass bei dieser nur die beiden letzteren bestandtheile der Mischung, reichthum und armuth, besitz und freiheit, oligarchie und demokratie in frage kommen, IV, 8. 1294a, 15 ff. bes. 19 — 25. Stahr selbst überträgt freilich das κατ' ἄξιν nicht anders als Zeller.

In der schlusserörterung des c. 17, 1288a, 15 — 29, bekenne ich das τῶν ἄλλων z. 15 f. nicht zu verstehen, und es scheint mir daher entfernt werden zu müssen. Dagegen hat Bojesen (*Bidrag til Fortolkningen af Aristoteles' Bøger om Staten I.* p. 51 f.) gewiss nicht recht, wenn er in dem begründenden satze καὶ ὅτι γὰρ κατὰ durch tilgung von οὐ μόνον z. 20 die anstösse heben will. Allerdings ist zuzugeben, dass κατὰ τὸ πρότερον λεχθέν z. 24 heissen kann „nach den vorher (cc. 12. 13) angegebenen verschiedenheiten der vorzüge“, nämlich reichthum, adel,

11) Mit dieser richtigen ansicht, wie sie auch Spengel Ueber Aristoteles Politik p. 17 anm. 19 ausdrückt, steht im vollsten widerspruch das, was er eben dort p. 23 anm. 22 über die politie äussert. Im übrigen aber vgl. das anm. 12 gegen Forchhammer bemerkte.

tugend, menge. Allerdings ferner wird so die ganze redeweise glatter, als wenn man mit Schneider, Koraes, Stahr u. a. πάντες γὰρ — αὐτὴν z. 23 f. als parenthese ansieht und ἀλλὰ κατὰ τὸ πρότερον λεχθῆν in mehr als einer hinsicht überaus hart als das entsprechende glied dem οὐ μόνον gegenüberstellt, selbst wenn man, was wohl jedenfalls nöthig sein möchte, vor κατὰ mit Schneider und Koraes καὶ hinzufügt. Allein der sinn verlangt gebieterisch dennoch das letztere. Denn Aristoteles hat ja noch gar nichts bewiesen, wenn er bloss gezeigt hat, dass seine entscheidung demjenigen recht, welches in allen staaten gilt, entspricht, so bald eben die verschiedene auffassung desselben in den verschiedenen staatsverfassungen dies gemeinsame recht politischer bevorzugung keineswegs überall der tugend zuerkennt; er muss vielmehr nothwendig zeigen, dass diese entscheidung nicht bloss mit diesem relativen recht, so fern dessen allgemeine, formelle grundlage allerdings überall dieselbe ist, sondern auch mit dem absoluten rechte stimmt, welches dem zwecke des staats gemäss nach idealem massstab allein der tüchtigkeit den politischen vorrang zuweist. Dies absolute recht aber ist jenem relativen gegenüber schon c. 9 und dann von neuem cc. 12. 13 entwickelt worden und konnte daher sehr wohl als das eben im vorigen zur geltung gebrachte (τὸ πρότερον λεχθῆν) bezeichnet werden. Freilich wenn man λεχθῆν substantivisch fasst und nicht vielmehr hiezu wiederum δίκαιον ergänzt, so hat Bojesen grund hierin einen widersinn zu finden, aber wozu ist es denn nöthig mit Stahr in seiner ältern übersetzung, Schnitzer u. a. so widersinnig zu construiren ¹²⁾!

12) Nur als ein curiosum kann hier mit ein paar worten noch die begründung berührt werden, welche Forchhammer (Philologus XV, p. 56 f.) seiner und Bendixens ansicht, auch das ideale königthum und die ideale aristokratie seien von der absolut besten verfassung bei Aristoteles noch wohl zu unterscheiden, aus eben diesem abschnitte geben will. Sie sind es, sagt er, nach der lehre des Aristoteles desshalb nicht, „weil es wider die natur sei, dass der theil besser sei als das ganze“. Nur schade, dass Aristoteles gerade umgekehrt sagt, bei einem manne, dessen tugend die aller übrigen bürger zusammengenommen nicht bloss in sich vereinige wie das ganze die theile, sondern sogar noch übertreffe, würde es naturwidrig sein ihm bloss einen theil an der herrschaft zuzugestehen und ihn bloss abwechselnd mit andern herrschen und dann wieder gehorchen zu lassen, sondern der müsse eben lebenslänglich absoluter alleinberrscher sein: οὐτ' ἄξιον (nämlich τὸν τοιοῦτον πρῖπον εἶναι) ἀρχεσθαι κατὰ μέρος· οὐ γὰρ πέφυκε τὸ μέρος ὑπερίχυν τοῦ παντός, τῷ δὲ τηλικαύτην ὑπερβολὴν ἔχοντι τοῦτο (nämlich τὸ πᾶν

Im c. 18. 1288a, 36 vermag ich die einschlebung von καὶ ἄρχειν hinter ἄρχεσθαι, welche Bekker in der kleinern ausgabe nach Spengel vorgenommen hat, als nothwendig nicht anzuerkennen. Spengel Ar. St. II, p. 61. (653) anm. bemerkt richtig gegen Bendixen, dass das particip τῶν μὲν . . . δυναμένων nicht hypothetisch, sondern factisch ist. Aber warum soll es nicht heissen können: „wobei immer der jedesmalige beherrschte theil „zu gehorchen und der herrschende zu herrschen versteht ange- „messen dem zwecke des wünschenswerthesten menschenlebens“! Dass im idealen königthum der herrscher oder das herrscherge- schlecht und die übrigen bürger nicht abwechselnd herrschen und gehorchen, in der idealen aristokratie dagegen dieselben perso-

εἶναι) συμβέβηκεν· ὥστελείπεται μόνον τὸ πείθεσθαι τῷ τοιούτῳ, καὶ κύριον εἶναι μὴ κατὰ μέρος ἀλλ' ἅπλως, 1288a, 26—29. Was fügt dagegen Forchhammer zur erläuterung dieser worte noch hinzu? „Es sei“ (sage Aristoteles), „nur ein συμβεβηχός (ein concreter fall ohne innere „naturnothwendigkeit), wenn es in einer politischen gemeinschaft einen „solchen göttlichen mann oder eine anzahl solcher göttlicher menschen „gebe: οὐ γὰρ πέφυκε . . . συμβεβηχός“. Bei einer solchen art von exegese fällt es denn freilich nicht schwer alles zu beweisen, was man nur will, und dies beispiel von musterinterpretation ist nicht minder stark als die bereits von Spengel Ar. St. II. p. 65 (657) f. mit verdientem sarkasmus zurechtgewiesene erklärungs, welche derselbe gelehrt vom schlussé des ganzen buches glaublich zu machen versucht hat. Einen eigenthümlichen eindruck macht es aber auch, dass von den drei neuern vertheidigern der überlieferten ordnung des siebten und achten buchs Woltmann ganz richtig die absolut beste verfassung des Aristoteles unter den begriff der aristokratie und nur als kaum denkbare ausnahme unter den des königthums ordnet, Bendixen dagegen sie als die beste politie auffasst und Forchhammer endlich sie noch von allen diesen drei „richtigen“ verfassungen wohl unterschieden wissen will, dass aber dabei doch die „wesentliche übereinstimmung“ aller dieser „gründlichen“ arbeiten „von den verschiedensten ausgangspunkten aus“ ein schlagender beweis für die richtigkeit der handschriftlichen stelle dieser bücher sein soll (Forchhammer a. a. o. p. 50. 53. Bendixen im Philologus XIII, p. 264. XVI, p. 503 f.). Je mehr sich Woltmann durch seine obige richtige auffassung und sein ruhiges und besonnenes vorgehen vor seinen beiden nachfolgern und ihren genialitäten vortheilhaft auszeichnet, desto unbegreiflicher ist es aber gerade von seinem standpunkte aus, wie er verkennen konnte, dass Aristoteles IV, 2 anf. mit dürrn worten erklärt, dass er alles, was er über aristokratie im eigentlichen sinne und königthum und eben damit über die absolut beste verfassung zu sagen hatte, bereits gesagt habe. Gegen die bedeutung endlich, welche Bendixen (Philologus XIII, p. 294 f.) in οἰκονομικὴν hineinlegt, genügt es auf V, 8. 1308 b, 32 zu verweisen, um deutlich zu sehen, dass dieser ausdruck weder zum ersten buch noch dazu, wenn cap. 14. 1285b, 29 ff. (s. Bendixen a. a. o. p. 293. anm. 72) die stellung des absoluten idealkönigs zu seinen unterthanen mit der des hausvaters im hause verglichen wird, in irgend einer beziehung steht.

nen zwischen herrschen und gehorchen wechseln und erst, nachdem sie gehorcht haben, auch zur herrschaft gelangen, kann ja hieran nichts ändern.

Um so gegründeter ist der anstoss, den Spengel an den zusätzen ἡ βασιλευμένην 1288a, 41 und καὶ βασιλικόν 1288b, 2 genommen hat. Es genügt in dieser hinsicht auf seine neueste auseinandersetzung Ar. St. II. p. 61 (653) f. zu verweisen, aus welcher auch das verfehlt der besserungsversuche von Conring (hinzusetzung von καὶ ἀριστοκρατικόν) und Nickes (καὶ βασιλευσίν) an der zweiten stelle hinlänglich erhellt, und es kann sich hier nur noch fragen, ob nach tilgung des καὶ βασιλικόν das voraufgehende πολιτικόν, was ich bezweifle, so viel wie πολιτην ἀγαθὸν heissen kann oder geradezu nach Spengels annahme aus letzteren worten verstümmelt ist. An der erstern stelle aber dürfte auf ähnliche weise der sinn herzustellen sein, den man, wie Spengel richtig gezeigt hat, nach den prämissen erwartet: mein freund Bücheler hat mir erlaubt seine, wie mir scheint, evidente vermuthung zu veröffentlichen, dass ἄριστ' ἢ vor ἀριστοκρατουμένην ausgefallen und also *ἄριστ' ἢ *ἀριστοκρατουμένην ἢ βασιλευμένην zu schreiben sei.

2. Zum siebenten (richtiger vierten) buche.

C. 6. 1327b, 16: καὶ πόλεων hat Bekker in der specialausg. v. j. 1855 nach dem vorgang von Conring in eckige parenthesen geschlossen, es kann aber erhalten werden, wenn man nach dem vorschlag von Congreve es in καὶ πόλεως ändert, dann aber überdies es vor καὶ λιμένων umstellt.

C. 8. 1328a, 25—27: ἔν γάρ τι καὶ κοινὸν εἶναι δεῖ καὶ ταῦτ' οἷς κοινωνοῖς, ἄν τε ἴσον ἄν τε ἀνίσον μεταλαμβάνωσιν. Koraes beseitigt τι, mir scheint vielmehr das erste καὶ gestrichen werden zu müssen, denn der sinn ist doch wohl: „irgendwie „eins und dasselbe nämlich muss doch den theilhabern einer ge- „meinschaft auch gemeinschaftlich sein, mögen sie nun gleichen „oder ungleichen antheil an ihm haben“.

C. 9. 1328b, 29: οὐκ ἐν πάσῃ δὲ τοῦτο πολιτεία. Der sinn ist: „aber nicht in allen verfassungen steht es hiemit gleich“. Kann dies so ausgedrückt werden und genügt auch nur die nahe liegende änderung von τοῦτο in ταῦτό?

C. 9. 1329a, 25 f.: φανερόν δὲ καὶ ὅτι δεῖ πᾶς κτίσεις

εἶναι αὐτῶν, εἴπερ ἀναγκαῖον εἶναι τοὺς γεωργοὺς δούλους ἢ βαρβάρους ἢ μετοίκους. Schneider und Koraes haben weiter unten c. 10. 1330a, 29 statt βαρβάρους περιόλους auf grund dieser stelle βαρβάρους ἢ περιόλους geschrieben. Die sache ist aber gerade umzukehren: auf grund jener spätern erörterung ist hier ἢ vor μετοίκους zu tilgen. Es ist ja klar, dass Aristoteles dort sagen will: am besten ist es, wenn die bauern leibeigene sind, sollen sie aber freie beisassen, so müssen sie wenigstens ungriechischer herkunft sein. Ohnehin ist dies ἢ aber auch an sich widersinnig, denn sklaven und metöken schliessen einander aus, aber nicht sklaven, metöken und barbaren. Doch ist vielleicht hiemit die stelle noch nicht ganz geheilt. So wie die worte jetzt lauten, würde nämlich ein neuer, zweiter grund dafür, wesshalb der grundbesitz lediglich in den händen jener allein zu vollbürgern erklärten männer sein darf, in ihnen enthalten sein. Aber was für ein grund! Ist es denn eine so selbstverständliche sache, dass die landbauer, wenn sie nach 1328b, 41 auch nicht bürger sein dürfen, nothwendig entweder sklaven (leibeigene) oder einer fremden, ungriechischen nation entsprossene beisassen sein müssen, und wenn ja, ist auch das so ohne weiteres selbstverständlich, dass die beisassen keinen grundbesitz haben dürfen! Weit ansprechender scheint mir daher der von meinem freunde M. Hayduck mir mitgetheilte vorschlag ὅτι und εἴπερ ihre plätze tauschen zu lassen. Dann haben wir vielmehr eine folge, die aus der eben getroffenen bestimmung, dass die bürger allein auch die grundeigenthümer sein müssen, entsteht. Die bauern werden damit in der that entweder zu unfreien leibeigenen oder zu freien pächtern ohne staatsbürgerrecht. Freilich dass letztere gerade Nichtgriechen sein müssen, folgt auch so noch nicht, und es kann wohl sein, dass auch das βαρβάρους unächt und erst aus jener späteren stelle hier hineingetragen ist.

C. 10. 1329b, 33. Vor καὶ scheint αἰεὶ oder etwas ähnliches ausgefallen zu sein. In der folgenden zeile wird wohl nichts anderes übrig bleiben als, wie jetzt auch Bekker gethan hat, εἰρημένοις mit Λαμβιν in εὐρημένοις zu verwandeln; aber was giebt es bei alle dem für einen sinn, wenn aus der that-sache, dass wesentlich alle politischen einrichtungen schon gefunden sind, die folgerung gezogen wird: „deshalb muss man „das schon gefundene gehörig gebrauchen, das noch nachge-

„bliebene aber zu finden suchen“! Ist etwa vor διὸ δεῖ eine lücke anzunehmen?

C. 11. 1330a, 36 ff.: αὐτῆς δὲ πρὸς αὐτὴν εἶναι τὴν θέσιν εὐχεσθαι δεῖ καταινυχάνειν πρὸς τέτταρα βλέποντας. In P₅ fehlt allerdings nach der angabe von Hilaire εἶναι, und unter andern hat es jetzt auch Bekker in eckige klammern gesetzt. Aber woher soll dies εἶναι entstanden sein, und ist die construction von καταινυχάνειν mit dem accusativ (τὴν θέσιν) so ohne anstoss? Beides klärt sich auf, sobald man sieht, dass Wilhelm von Moerbeke vielmehr so gelesen hat: αὐτῆς δὲ πρὸς αὐτὴν εἰ καὶ εὐχὴν δεῖ καταινυχάνειν τὴν θέσιν πρὸς τέτταρα δὲ βλέποντας „si ad votum oportet adipisci positionem quatuor utique respicientes“; δὲ hinter τέτταρα hat auch P¹. Schon Schneider vermuthet mit recht, dass es aus δεῖ verdorben ist. So ist also offenbar der zu diesem δεῖ gehörige infinitiv ausgefallen, von dem τὴν θέσιν abhing, etwa ἐλθεῖν, καθιστάναι oder was sonst immer. So hat denn hier in auffallender weise allein die alte übersetzung und zum theil auch noch P¹ die spuren des ursprünglichen ziemlich treu bewahrt, während alle andern handschriften weit von ihnen abgewichen sind¹³).

C. 11. 1330a, 41 f.: τῶν δὲ λοιπῶν πρὸς τε τὰς πολιτικὰς προϋξίς καὶ πολεμικὰς καλῶς ἔχειν. Der satz ist grammatisch völlig ohne construction, logisch ohne sinn und zusammenhang. Von den vier gesichtspunkten, die Aristoteles an der eben behandelten stelle verlangt, hat er den ersten eben deutlich als die gesundheit bezeichnet, der nutzen für die kriegszwecke und der für das innere staatsleben treten auch in der jetzigen gestalt des jetzt in rede stehenden satzes noch bestimmt hervor, aber der vierte punkt fehlt. Die folgende erörterung lässt mehrfach erkennen, dass es die schönheit ist (s. z. b. ἡδῶν 1330b, 22, κόσμον ebend. z. 31, εὐχαρις 1331a, 36, καὶ τοῦτον τὸν κόσμον ebend. z. 38). Ausdrücklich als solcher genannt wird sie jedoch auch im folgenden nirgends. Es ist also wohl klar, dass der satz lückenhaft überliefert und hinter λοιπῶν mehrere worte ausgefallen sind. Der gedanke war muthmasslich: „von den übrigen „punkten aber (ist die schönheit zwar wichtig, wichtiger aber,

13) Auch statt εὐχόμενοι z. 41 hat Wilhelm das richtige wort gelesen, indem er *receniores* übersetzt. Vermuthlich hat Muret darnach das wahre hergestellt, nämlich εὐδότεροι.

„dass die lage der stadt) für die bürgerlichen und kriegerrischen
„thätigkeiten sich wohlgeeignet verhalte“.

C. 11. 1330b, 2 ff.: πρὸς μὲν οὖν τὰς πολεμικὰς αὐτοῖς μὲν
εὐξοδὸν εἶναι χρή, τοῖς δ' ἐναντίοις δυσπρόσοδον καὶ δυσπε-
ρληπτον, ὑδάτων τε καὶ ταμίαιων μάλισται μὲν ὑπάρχειν πλῆθος
οἰκεῖτον, εἰ δὲ μή, τοῦτό γ' εὐρῆται διὰ τοῦ κατασκευάζειν ὑπο-
δοχὰς ὀμβροῦς ὕδασι καὶ ἀφθόνοισι καὶ μεγάλας, ὥστε μηδέποτε
ἐπιλείπειν εὐρομένους τῆς χώρας διὰ πόλεμον· ἐπεὶ δὲ δεῖ περὶ
ὑγίειας φροντίζειν τῶν ἐνοικούντων, τοῦτο δ' ἐστὶν ἐν τῷ κεῖσθαι
τὸν τόπον ἐν τε τοιοῦτῳ καὶ πρὸς τοιοῦτον καλῶς, δεύτερον δὲ
ὑδασι ὑγιανοῖς χρῆσθαι, καὶ τούτου τὴν ἐπιμέλειαν ἔχειν μὴ
παρέρως. Wenn nicht andere beispiele bei Aristoteles nachge-
wiesen werden, in denen, wie hier, τε zwei längere satzglieder,
das daneben stehende καὶ aber nur die beiden wörter des zwei-
ten satzgliedes, zwischen denen beide partikeln stehen, verbindet,
wird das τε hinter ὑδάτων in δὲ zu verwandeln sein. Das
εὐρῆται sodann hat jetzt auch Bekker nach Lambins conjectur
in εὐρῆσθαι geändert, und freilich der infinitiv ist auf alle fälle
nothwendig, aber Schneider und Koraes zweifeln mit recht daran,
dass das verbum selbst das richtige ist. Man bedarf vielmehr
ein solches, welches „ersetzen“ bedeutet (wie z. b. εὐτρεπίσαι),
sei es nun, dass dasselbe bloss in εὐρῆται oder in γ' εὐρῆται
steckt; ich muss aber bekennen, dass ich ein solches, welches
dabei die nöthige buchstabenähnlichkeit darbietet, nicht ausfindig
gemacht habe. Statt ὀμβροῖς ὕδασι muss es ferner ὀμβροῦ
ὑδατος heißen, denn die handschriften haben theils ὀμβροῦς ὕδα-
τος (I^b = P²), theils ὀμβροῦς ὕδασι (P^{1.3}. v^b), ὀμβροῖς ὕδασι
nur S^b P⁵. Steht endlich der satz ἐπεὶ δὲ δεῖ καὶ. hier wirk-
lich an seiner richtigen stelle, so ist ihm dieselbe wohl nur da-
durch zu erhalten, dass man hinter δεῖ ein καὶ einschiebt und
so den widerspruch beseitigt, dass der schon lang und breit be-
sprochene gedanke, dass man für die gesundheit der bürger
sorgen müsse, als etwas ganz neues eingeführt wird. Ferner
ist dann vor ἐπεὶ δὲ nicht ein punkt, sondern nur ein kolon zu
setzen, denn dies δὲ entspricht dann dem obigen μὲν οὖν, und
einer einschiebung von δεῖ vor τὴν ἐπιμέλειαν ἔχειν, wie sie
Schneider und Koraes vornehmen, bedarf es dann nicht, indem
dann auch dies ἔχειν noch von dem obigen χρή abhängt. Den
hauptanstoß gegen die jetzige stellung des satzes bildet die
Philologus. XXV. Bd. 3.

rückbeziehung von *ἐν τε τοιούτῳ καὶ πρὸς τοιοῦτον* nach allem, was bereits dazwischen liegt, auf 1330 a. 38—41. Denn im übrigen handelt Aristoteles zwar zuerst von der gesundheit (*πρωτὸν μὲν* 1330a. 38), zählt dann die drei andern gesichtspunkte auf (*τῶν δὲ λοιπῶν* κτλ. z. 41, s. o.) und nimmt hierauf, indem er den dritten derselben mit *μὲν οὖν* einführt, allerdings einen ansatz, als wollte er so alle der reihe nach abhandeln; allein ein auch nur flüchtiger blick beweist uns, dass dies nicht die wirkliche ordnung des ganzen betreffenden stoffs ist, sondern vielmehr alles, was zur stadt gehört, nach einander herangezogen und unter möglichst gleichmässiger berücksichtigung aller jener gesichtspunkte geregelt wird, so zuerst die geographische lage selbst mit rücksicht auf himmelsgegend, wind, wasser, bodenerhebung u. s. w. (1330 a. 38 — b. 21, dann die strassenanlage (1330 b. 21 — 31), die mauern (1330 b. 32 — 1331 a. 23), der freie markt (1330 a. 23 — b. 1. 4—6) und endlich der handelsmarkt (1331 b. 1—4. 6—13).

C. 12. 1331a, 28 ff.: *εἴη δ' ἂν τοιοῦτος ὁ τόπος ὅστις ἐπιφάνειαν τε ἔχει πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θείαν ἱκανῶς καὶ πρὸς τὰ γειττιῶντα μέρη τῆς πόλεως ἐρμυνοτέρως*. Das *ἱκανῶς καὶ — ἐρμυνοτέρως* beweist, dass *ἔχει* hier „sich verhält“ und nicht „hat“ bedeutet und mithin nicht *ἐπιφάνειαν* zum object haben kann. Unter allen verbesserungsversuchen von *τὴν τῆς ἀρετῆς θείαν* aber hat wohl schon an sich lediglich die von Schneider vorgeschlagene änderung von *θείαν* in *θεῖαν* wahrscheinlichkeit, und diese wahrscheinlichkeit steigert sich in demselben masse, in welchem es allein von hier aus möglich wird auch jenen andern fehler zu heben: *ἐπιφάνειαν* ist entweder bloss glosse zu *θείω* und als solche nebst dem folgenden *τε*, das ohnehin Hilaire im P¹ nicht gefunden hat, zu beseitigen oder statt *ἐπιφάνειαν τε* ist, da *τε* auch bei Aristoteles nicht gern zwei blosse wörter, es seien denn infinitive oder participien, zu verbinden pflegt, *τε καὶ ἐπιφάνειαν* hinter *θεῖαν* umzustellen, so dass derselbe begriff zugleich subjectiv und objectiv ausgedrückt wird (worauf mich Bücheler aufmerksam machte).

C. 12. 1331b, 4 ff.: *ἐπεὶ δὲ τὸ πλῆθος διαμερεῖται τῆς πόλεως εἰς ἱερεῖς εἰς ἄρχοντας, πρόπτε καὶ τῶν ἱερέων συσσίτια περὶ τὴν τῶν ἱερῶν οἰκοδομημάτων ἔχειν τὴν τάξιν*. Auch Bekker schreibt jetzt nach Aretin *καὶ εἰς ἄρχοντας*. Damit ist aber

nichts gebessert. Die gesammtheit der bürgerschaft (*τὸ πλῆθος τῆς πόλεως*) besteht ja doch nicht bloss aus priestern und obrigkeiten, sondern nur von der gesammtheit der älteren bürger gilt dies, im übrigen aber kommen die jüngeren, die noch nicht ausgedient haben, sondern noch zum heere gehören, hinzu, s. cap. 9. Statt *εἰς ἄρχοντις* ist also vielmehr *ὀπλῆτας* (oder *στρατιώτας*), *ἄρχοντις* zu schreiben, oder aber es ist, wenn man lieber Aretin folgen will, ausserdem auch noch der ausfall von *τῶν πρεσβυτέρων* hinter *τὸ πλῆθος* anzunehmen. Dem gedanken entspricht die letztere verbesserungsweise mehr, leichter aber ist jedenfalls die erstere. Zu *τὴν τῶν ἱερῶν οἰκοδομημάτων* kann man nur *ἀγοράν* aus z. 1 ergänzen. Wer dies nicht will, muss annehmen, dass das zu *τὴν* gehörige substantiv ausgefallen ist, wie denn die dritte Basler ausgabe *χώραν* ergänzt hat. Auffallend ist, dass Wilhelm übersetzt, als ob er bloss *περὶ τὰ ἱερὰ οἰκοδομήματα* gelesen hätte.

C. 13. 1332b, 1 ff.: *ἔνια γάρ ἐστι διὰ τῆς φύσεως ἐπαμφοτερίζοντι διὰ τῶν ἐθῶν ἐπὶ τὸ χεῖρον καὶ τὸ βέλιον*. Die lückenhaftigkeit dieser worte erkannte schon Conring, und nicht übel ergänzte er *δὲ μεταβαλλόμενα* hinter *ἐθῶν* aus dem unmittelbar vorausgehenden *τὰ γὰρ ἔθνη μεταβαλεῖν* (Koraes *μεταβάλλειν*) *ποιεῖ*. Wenigstens dürfte dies den vorzug vor allen späteren besserungsversuchen verdienen. Nimmt man indessen an, dass zwischen *ἐπαμφοτερίζοντι* und *διὰ* ursprünglich *ἢ διάγεται* stand, so macht zugleich die buchstabenähnlichkeit den ausfall erklärlich. Aber auch in den folgenden worten *τὰ μὲν οὖν ἄλλα τῶν ζῴων μάλιστα μὲν τῇ φύσει ζῇ, μικρὰ δ' ἔνια καὶ τοῖς ἐθεσιν, ἄνθρωπος δὲ καὶ λόγῳ· μόνον γὰρ ἔχει λόγον· ὥστε δεῖ ταῦτα συμφωνεῖν ἀλλήλοις· πολλὰ γὰρ παρὰ τοὺς ἐθισμοὺς καὶ τὴν φύσιν πράττουσι διὰ τὸν λόγον, ἂν πεισθῶσιν ἄλλως ἔχειν βέλιον* steckt ein fehler, den ich jedoch nicht zu verbessern weiss. Denn die thatsache, dass der mensch vielfach gegen seine natur und seine gewöhnungen den antrieben der vernunft gehorcht, giebt doch eher einen grund gegen als für die nothwendigkeit an, dass die letztere mit den ersteren und diese mit jener in einklang stehen müssen.

C. 14. 1333a, 2 ff.: *τόν τε γὰρ μέλλοντα καλῶς ἄρχειν ἀρχοῦναι φασὶ δεῖν πρῶτον. ἔστι δ' ἀρχή, καθάπερ ἐν τοῖς πρώτοις εἴρηται λόγοις, ἡ μὲν τοῦ ἄρχοντος χάρις, ἡ δὲ τοῦ ἀρχομέ-*

νου. τούτων δὲ τὴν μὲν δεσποτικὴν εἶναι φάμεν, τὴν δὲ τῶν ἐλευ-
 θέρων. διαφέρει δὲ κτλ. So oft ich diese stelle las, drängte
 sich mir stets die überzeugung auf, dass nicht bloss vor δια-
 γέρει mit Conring und Reiz eine lücke anzunehmen, sondern
 dass eine zweite auch schon hinter τὸν τε γὰρ . . . πρῶτον vor-
 handen ist, indem zu diesem satze das entsprechende zweite,
 wiederum durch τε oder durch καὶ anzuschliessende glied fehlt,
 und dass zu dieser annahme überdies auch der sinn nöthigt.
 Denn es soll ja gezeigt werden, dass die erziehung der künftigen
 herrscher und beherrschten im idealstaat, da sie gewisser-
 massen dieselben, gewissermassen aber auch andere sind, gleich-
 falls gewissermassen dieselbe und gewissermassen auch eine ver-
 schiedene sein muss, der satz τὸν τε γὰρ . . . πρῶτον begründet
 nun aber offenbar nur die seite der gleichheit, nicht die der ver-
 schiedenheit. Es gereicht mir daher zu grosser befriedigung
 dieselbe überzeugung bei einem vielversprechenden jungen for-
 scher angedeutet zu finden, s. Eucken *De Aristotelis dicendi ra-
 tione*. P. I. Göttingen 1866. 8. p. 20. Ich würde daher die
 sache hier nicht weiter berührt haben, wenn ich nicht glaubte,
 dass es keine ganz vergebliche mühe ist auch den sinn des feh-
 lenden einer untersuchung zu unterziehen. Aristoteles weist
 selbst auf III, 6 zurück, hat dabei aber offenbar zugleich III, 4.
 1277 a, 29 — b, 30 im sinne. Aus letzterer stelle entnehmen
 wir, dass die ethischen tugenden des herrschers doch immer noch
 von anderer art sind, als wie sie im blossen gehorchen sich
 zeigen, und dass vollends die dianoetische tugend der φρόνησις
 dem herrscher specifisch eigenthümlich ist. So nothwendig es
 also für den herrscher über freie und gleiche ist erst gut ge-
 horchen gelernt zu haben, so wenig genügt es doch andererseits,
 dass er nur dies gelernt habe. Ungefähr folgender gedanke und
 eine etwas andere an ihn sich anschliessende weitere ausführung
 desselben ist also zu τὸν τε γὰρ . . . πρῶτον zu ergänzen: „an-
 „dererseits lernt er doch damit allein noch die dem herrscher
 „eigenthümliche tüchtigkeit nicht“. Aristoteles fährt fort: „nun
 „ist aber ferner die despotische herrschaft und die über freie zu
 „unterscheiden“. An die nämliche unterscheidung hat sich aber
 1277a, 33 ff. die bestimmung angesetzt, dass für die erstere
 art von herrschaft man überhaupt nicht in derselben weise ge-
 horchen oder mit andern worten sklavische und banausische

dienste verrichten lernen soll, in welcher man später dieselben gebietet, doch ist auch dort schon die ausnahme gemacht, *ἐλ μὴ χρείας χάριν αὐτῷ πρὸς αὐτόν* (1277b, 5 f.). Es ist also wohl klar, dass auch hier vor *διαφέρει δὲ* nur der gedanke ergänzt werden kann, dass es sich im besten staat eben nicht um eine solche herrschaft handelt und dienste dieser art (*διακοινὰ ἔργα*, z. 7 f.) den jungen bürgersöhnen zum zweck ihrer erziehung mithin überhaupt gar nicht aufgetragen werden dürfen. Daran schliesst sich dann auch hier wieder ganz passend die ausnahme *διαφέρει δ' ἔτια τῶν ἐπιτατιομένων κτλ.*

C. 14. 1333a, 24 ff.: *διήρηται τε (δὲ Wilhelm) διχῶν, καὶ ὅνπερ εἰώθαμεν τρόπον διαιρεῖν· ὁ μὲν γὰρ πρακτικὸς ἐστὶ λόγος ὁ δὲ θεωρητικὸς. ὡσαύτως οὖν (δ' P¹) ἀνάγκη διηρῆσθαι καὶ τοῦτο τὸ μέρος δῆλον ὅτι.* Um zunächst nur das allermindeste zu behaupten, so viel scheint mir gewiss, dass der ganze gedankengang nichts dabei verlieren würde, wenn wir diese worte beseitigen und im folgenden (z. 29) für *ἡ πασῶν ἢ τοῖν δυοῖν* bloss *πασῶν* oder auch bloss *τῶν τοῖν δυοῖν* schreiben ¹⁴⁾. Aristoteles sagt: die seele des menschen zerfällt in einen vernünftigen und einen an sich vernunftlosen, aber doch von der vernunft beherrschbaren theil; jeder von beiden theilen hat seine ihm eigenthümlichen tugenden; die des erstern (die dianoetischen) stehen höher als die des letztern (die ethischen) und bilden den eigentlichen zweck, z. 16 — 24. Denn immer, heisst es z. 21—24, ist das schlechtere des besseren wegen da, besser aber ist das vernünftige. Es ist nun klar, dass diese begründung erst vollständig wird, wenn wir hier unmittelbar z. 27 — 29 *καὶ τὰς πρῶξεις δ' ἀνὰ λόγον ἐροῦμεν ἔχειν, καὶ δεῖ τὰς τοῦ φύσει βελτιωτοῦ αἰρετιώτερας εἶναι τοῖς δυναμένοις τυγχάνειν πασῶν (oder τῶν τοῖν δυοῖν)· αἰεὶ γὰρ ἐκάστω τοῦτ' αἰρετιώτατον, οὗ τυχεῖν ἔστιν ἀκροῦταιον* anschliessen: „ein entsprechendes verhält-
„niss werden wir aber doch auch den thätigkeiten (und mithin
„auch den tugendhaften thätigkeiten) beider beilegen, und es
„müssen nothwendig die des von natur besseren theils erstrebens-
„werther sein für diejenigen, die überhaupt die beider theile zu
„erreichen befähigt sind; denn freilich ist allemal für einen jeden

14) Dass vor *τοῖν* noch ein *τῶν* einzuschieben ist, sah Ed. Müller Gesch. der kunsttheorie II, p. 370.

„das das erstrebenswertheste, was das höchste ist, das er überall „zu erreichen vermag (und die meisten menschen sind nicht im „stande es weiter zu bringen als bis zur ethischen tugend)“. Auch für das folgende aber hat die weitere eintheilung der vernunft selbst in die theoretische und praktische nicht den geringsten werth. Es wird hier ganz entsprechend das leben zwiefach in geschäftigkeit und musse, krieg und frieden und die gegenstände der thätigkeit in die bloss für die nothdurft berechneten und in die eigentlich liberalen (καλὰ) getheilt, und wenn man zwischen beidem die wahl hat (αἰρεῖσιν z. 34, nicht διαίρεσιν, wie Schneider und Koraes verschlimmbessert haben, wogegen z. 41, wo der sinn ganz derselbe ist, Koraes mit recht αἰρέσεις statt διαίρεσεις verlangt), fällt sie hier eben so aus: letzteres ist zweck. Daher muss denn der gesetzgeber nach allen diesen vier richtungen hin, den seelentheilen, ihren thätigkeiten, den lebensarten und den gegenständen der thätigkeit¹⁵⁾, zwar auch auf die unvollkommnere seite bedacht nehmen, aber immer nur als mittel zum zweck. Nun fügen sich aber auch die verdächtigten worte, da in ihnen nicht, wie im vorangehenden τὸ λόγον ἔχον, sondern ὁ λόγος das hinzuzudenkende subject ist, schon rein grammatisch sehr schlecht an, so dass Reiz eben dies ὁ λόγος hinter διχῶν hinzusetzen wollte, und das δῆλον ὅτι ist so lahm und schleppt so unerwartet nach, dass Reiz es zum folgenden ziehen und durch umstellung von δ' dies möglich machen zu müssen glaubte: δῆλον δ' ὅτι καὶ τὰς πράξεις ἀνὰ λόγον κτλ. Was soll endlich unter der alternative ἢ πᾶσιν ἢ *τιῶν* τοῖν δυοῖν eigentlich verstanden werden? Unter τοῖν δυοῖν können hier nicht der vernünftige und vernunftlose theil gemeint sein, denn sonst fiel dies mit πᾶσιν zusammen, sondern nur die beiden unterabtheilungen des erstern. Aber auch so kommen wir auf denselben fleck zurück, denn nicht die möglichkeit, dass man, wenn nicht die thätigkeiten aller, so doch wenigstens die der beiden höchsten, sondern nur die, dass man dann wenigstens die der beiden niedrigsten von den drei seelentheilen erreicht, ist ein vernünftiger und in sich haltbarer gedanke. Nicht diese, sondern jene sind aber im unmittelbar vorhergehenden genannt.

15) Diese heissen hier πραγμάτων (z. 41), vorher πρακτῶν (z. 32). Ich weiss nicht, ob der erstere ausdruck in diesem sinne zulässig oder vielmehr auch hier πρακτῶν zu schreiben ist.

Ueberdies ist nicht einmal gesagt, dass und warum die theoretische vernunft höher steht als die praktische, sondern das muss der leser sich selbst hinzudenken. Kurz, ich meine, man wird es nicht zu kühn finden, wenn ich hier eine randbemerkung zu entdecken glaube, deren eindringen in den text auch zur scheinbaren herstellung des zusammenhangs die jetzige gestalt der worte ἡ πιασῶν ἢ τοῖν δυοῖν nach sich zog, wenn nicht etwa πιασῶν und τῶν τοῖν δυοῖν zwei varianten sind, von denen im archetyp unserer handschriften die eine noch am rande stand.

C. 14. 1333b, 23: εἰ δὲ τοῦτο γελοῖον κτλ. Dass es εἶναι statt εἰ heißen muss, hat schon Congreve gesehen, es fragt sich aber sehr, ob nicht überdies δὲ in γὰρ umzuwandeln ist: „denn die etwaige ausrede wäre doch eine lächerliche, dass sie, „bei seinen gesetzen geblieben und ungehindert in ihrer ausübung, „nur eben freiwillig auf die glückseligkeit, die sie sonst wohl „auf diese weise hätten erlangen können, verzichtet hätten“.

C. 15. 1334a, 18 ff.: δεῖ γὰρ πολλὰ τῶν ἀναγκαίων ὑπάρχειν, ὅπως ἐξῆ σχολάζειν· διὸ σώφρονα τὴν πόλιν εἶναι προσήκει καὶ ἀνδρεῖαν καὶ καρτερικὴν . . . εἶσιν. ἀνδρεία μὲν οὖν κτλ. Vor διὸ steht besser ein kolon als ein punkt, denn die ganze erläuterung gehört eng zusammen, und erst mit ἀνδρεία μὲν οὖν setzt nach dieser zwischenerörterung der ihr vorangehende gedanke sich fort. Um so weniger gehört aber in dieselbe das σώφρονα hinein, denn die σωφροσύνη ist ja, wie hernach (z. 24 ff.) erläutert wird, eine auf σχολή und ἀσχολία gemeinsam bezügliche tugend und nicht eine solche, welche ihre aufgabe nur in letzterer hat, secundär aber eben damit freilich auch für die erstere wirkt. Σώφρονα ist also zu tilgen, und das καὶ vor ἀνδρεῖαν hedentet „auch“.

C. 16. 1335b, 3 ff.: ἐπιστήσασιν μὲν μᾶλλον λεκτέον ἐν τοῖς περὶ τῆς παιδονομίας, τῷ περὶ δὲ λαγόν ἐλεῖν καὶ νῦν. Der sinn ist nicht „über diesen gegenstand wollen wir eingehender zwar „erst hernach sprechen, im umriss aber ist es genügend auch „jetzt über ihn zu reden“, sondern: „etwas im umriss (im gro- „ben) aber genügendes ist auch jetzt schon über ihn zu sagen“. Vor ἐλεῖν ist also δεῖ ausgefallen.

C. 16. 1335b, 21 ff.: περὶ δὲ ἀποθέσεως καὶ τροφῆς τῶν γινομένων (P⁵ γεινωμένων) ἔστι νόμος μηδὲν πεπηρωμένον ιοῖν, διὰ δὲ πλῆθος τέκνων, εἰς ἣν ἡ τάξις τῶν ἐθῶν κωλύει, μηδὲν

ἀποτίθεσθαι τῶν γινομένων ὥρισται γὰρ δὴ τῆς τεκνοποιίας τὸ πλῆθος, εἰ μὴ δὲ τισι κτλ. So lautet die stelle in unseren texten nach den handschriften, und obendrein pflegt noch hinter τὸ πλῆθος ein punctum statt eines komma zu stehen, während der sinn doch offenbar ist: man soll kein schon gebornes kind bloss wegen zu grosser kinderzahl aussetzen, denn zwar muss im besten staat eine nicht zu überschreitende kinderzahl festgesetzt werden, aber man soll, wenn diese überschritten zu werden droht, vielmehr die abtreibung vornehmen. Man sollte freilich vor γὰρ noch μὲν erwarten, aber μὲν fehlt mehrfach wenigstens in unsern Aristoteleshandschriften in auffallender weise, so, um nur einige beispiele anzuführen, III, 9. 1281a, 7. 41 (s. zu der letztern stelle Thurot *Etudes sur Aristote*, Paris, 1860, p. 44 f.). II, 6. 1265a, 36 (wo μὲν nur in P¹ sich findet). Poet. c. 6. 1450a, 30 (wo man mit unrecht οὐ eingeschoben hat). c. 20. 1457a, 24 ff. Auch I, 5. 1254a, 32 gehört hieher, wo hinter ἐμψύχοις (z. 32) wohl mit Bücheler μᾶλλον ἢ τοῖς ἀψύχοις einzuschieben und dann so zu interpungiren ist: καὶ γὰρ . . . ἁρμονίας, ἀλλὰ κτλ. Nun verlangt aber ferner der sinn γενομένων statt γινομένων. Sodann ist das εἰ μὴ . . . κωλύει anstössig, denn Aristoteles will doch schwerlich, falls im gegentheil die sitte dafür ist, auch in dem betreffenden fall die aussetzung erlauben, sondern es handelt sich ja gerade darum festzusetzen, was im besten staat gesetz und sitte sein soll. Eben so anstössig ist das ὥρισται γὰρ δὴ, während doch der gedanke zweifelsohne vielmehr ὥρεσθαι γὰρ δεῖ erfordert. Allen diesen mängeln hilft nun derjenige text ab, welcher von unserer besten quelle, Wilhelm von Moerbeke, dargeboten wird (s. Thurot a. a. o. p. 285): περὶ . . . γενομένων . . . διὰ δὲ πλῆθος τέκνων ἢ τάξεις τῶν ἐθνῶν κωλύει . . . γενομένων, endlich ὥρεσθαι γὰρ δεῖ (so auch P¹ und Aretin). Hiervon ist nur das ἐθνῶν zu verwerfen und κωλύει, da hier ja nicht von dem gesprochen wird, was ist, sondern was sein soll, wohl in das imperativische futurum κωλύσει zu verwandeln.

C. 17. 1336a, 3: γενομένων δὲ τῶν τέκνων οἷσθαι μεγάλην εἶναι διαφοράν. Auch hier ist doch wohl wieder δεῖ hinter οἷσθαι ausgefallen.

C. 17. 1336a, 34—39: τὰς δὲ διατάξεις . . . διατεινομένοις. Die lesart καὶ κλανθμοὺς ist selbst grammatisch kaum

haltbar, καὶ τοὺς κλυθμοὺς haben nach Hilaire P^{1.2.4.}, aber es ist hier ja doch nicht von anstrengungen und weinen, sondern von anstrengungen im weinen die rede, und eben dies, also κατὰ τοὺς κλυθμοὺς giebt auch hier wiederum richtig Wilhelm wieder. Betrifft aber wohl nicht diese ganze bemerkung von dem gymnastischen werth des angestregten weinens und schreiens vielmehr das allererste kindesalter? Ist dies aber der fall, so gehört sie bereits vor περὶ μὲν οὖν z. 21. Und durch ihre entfernung schliesst dann auch das folgende ἐπισκεπτεῖον δὲ (oder vielmehr, wie es dann heissen muss, δὴ) κτλ. z. 39 ff. unmittelbar an das sich an, mit welchem es dem gedanken nach unmittelbar zusammengehört, an z. 30 — 34. — Eben so ist übrigens weiter unten 1336b, 27 — 35 die begründung ἴσως γὰρ . . . θυσμέθειαν (Koraes θυσχερείαν) doch wohl vor die den ganzen, von 1336b, 3 an behandelten gegenstand abschliessende bemerkung τῶν μὲν οὖν z. 24 ff. zu stellen.

C. 17. 1336b, 3 ff.: ὅλως μὲν οὖν αἰσχρολογίαν ἐκ τῆς πόλεως, εἴπερ (codd. ὥσπερ) ἄλλο τι, δεῖ τὸν νομοθέτην ἐξορῆζειν (ἐκ τοῦ γὰρ εὐχερῶς λέγειν ὅτιοῦν τῶν αἰσχροῶν γίνεται καὶ τὸ ποιεῖν σύνεγγυς), μάλιστα μὲν οὖν ἐκ τῶν νέων, ὅπως μήτε λέγῳσι μήτε ἀκούωσι μηδὲν τοιοῦτον. Dass dem ὅλως μὲν οὖν das μάλιστα ἐκ τῶν νέων gegenübersteht, dass also versehentlich hinter μάλιστα zum zweiten male μὲν οὖν statt δὲ geschrieben und so zu interpungiren ist, wie ich es im obigen gethan habe, wird, glaube ich, jedem, der nur einmal darauf aufmerksam gemacht worden ist, ohne weiteres einleuchten.

C. 17. 1336b, 9 ff.: τὸν μὲν ἐλεύθερον μήπω δὲ κατακλίσεως ἡξιωμένον ἐν τοῖς συσσιτοῖς ἀτιμίαις κολλάζειν καὶ πληγαῖς, τὸν δὲ πρεσβύτερον τῆς ἡλικίας ταύτης ἀτιμίαις ἀνελευθεροῖς ἀνδραποδωδίας χάριν. Auch mit πληγαὶ verbunden kann das blossе ἀτιμίαι doch schwerlich zu ἀνελεύθεροι ἀτιμίαι in gegensatz gestellt werden. Von einem ganzen oder theilweisen verluste der τιμῇ, d. h. der bürgerehren kann überdies, streng genommen, bei jungen, die wegen ihrer jahre noch gar nicht bis zu diesen mannesehren gelangt sind, auch noch keine rede sein. Jungen, welche zoten machen, gehören vielmehr schelte und schläge, darüber wird Aristoteles wohl nicht anders gedacht haben als wir. Statt des ersten ἀτιμίαις vermuthe ich daher ἐπιτιμίαις

oder, wenn dies wort bei Aristoteles in diesem sinne nicht nachweislich oder bedenklich sein sollte, ἐπιτιμήσει.

3. Zum achten (richtiger fünften) buch.

C. 1. 1337a, 11 ff. Die richtige ordnung der gedanken des c. 1 und das richtige verhältniss der einzelnen gedankenglieder zu einander ist bis jetzt durch eine wahrhaft heillose interpunction verdunkelt. Ich setze die allein demselben entsprechende hieher: Ὅτι μὲν οὖν . . . οὐδεὶς ἂν ἀμφισβητήσκειν, καὶ γὰρ . . . πολιτείας (δεῖ γὰρ πρὸς ἐκάστην πολιτεύεσθαι· τὸ γὰρ . . . αἴτιον πολιτείας), ἔτι δὲ . . . πρᾶξις· ἐπεὶ δ' ἐν . . . δασκῶν· δεῖ δὲ . . . ἄσκησιν. Das ἐπεὶ δ' (z. 21) nämlich steht dem ὅτι μὲν οὖν gegenüber: der gesetzgeber muss sich erstens um die jugenderziehung kümmern, und diese muss zweitens eine öffentliche, gemeinsame sein. Für das erstere aber gelten zwei gründe, von denen, da der erste mit καὶ γὰρ eingeführt wird, auch der zweite mit καὶ angeschlossen werden sollte, während es jetzt noch der breiten ausführung von jenem anakoluthisch durch ἔτι δὲ geschieht: einmal gefährdet die vernachlässigung der erziehung den bestand der verfassung, und sodann wird keine fertigkeit, also auch nicht die tüchtigkeit des bürgers und mannes anders als durch die geeignete vorbildung erreicht. Der erste grund wird dabei näher dahin erläutert, dass jede verfassung eben nur dadurch bestand haben kann, wenn die bürger im geist und charakter derselben erzogen sind, woraus denn folgt, dass πολιτεύεσθαι (z. 14) mit Hayduck (s. Jahns Jahrb. XCIII, 1866, p. 333) in παιδεύεσθαι umgewandelt werden muss. Für die gemeinschaftlichkeit der erziehung aber wird die gemeinschaftlichkeit des staatszwecks geltend gemacht, woran sich dann offenbar noch unmittelbar die bemerkung anschliesst δεῖ δὲ τῶν κοινῶν κοινὴν ποιῆσθαι καὶ τὴν ἄσκησιν (z. 26 f.), wo es überdies statt δὲ wohl γὰρ heissen muss: „denn auf das gemeinsame muss man gemeinsam auch eingeübt werden“.

C. 2. 1337b, 5 ff. Die verderbniss dieser stelle ist eben so einleuchtend als ihre verbesserung schwierig. Vielleicht ist das zweite ὅτι zu streichen und δὴ vor δεῖ einzuschieben: γραιφόν [ὅτι] τῶν τοιούτων *δὴ* δεῖ μετέχειν κτλ. Lambins und Koraes änderung des ersten ὅτι in ἐπεὶ thut, wie leicht zu zeigen wäre, nicht einmal dem sinne genüge.

C. 2. 1337b, 11: τὸ σῶμα τῶν ἐλευθέρων ἢ τὴν ψυχὴν ἢ τὴν δianoian. Wenn statt τὴν ψυχὴν vielmehr τὸ ἕθνος dastände, wäre sinn in dieser eintheilung, zur ψυχῇ gehört aber doch auch die δianoia. Es scheint das richtigste das letztere wort hier im weiteren sinne, in welchem es bekanntlich für ψυχῇ selbst stehen kann, zu nehmen und ἢ τὴν ψυχὴν demgemäss als glosse zu streichen.

C. 3. 1337b, 34: εἰ γὰρ ἄμφω μὲν δεῖ, μᾶλλον δὲ αἰρετὸν τὸ σχολάζειν τῆς ἀσχολίας, καὶ ὅλως ζητητέον, τί ποιοῦντας δεῖ σχολάζειν. Hier muss nun wiederum γὰρ in δὲ verwandelt werden. Denn dass man zwar der σχολή und der ἀσχολία bedarf, erstere aber erstrebenswerther ist, dies liegt schon in den vorangehenden worten, zumal in den letzten αὕτη γὰρ ἀρχὴ πάντων κτλ. ausgesprochen, und es kann folglich ein satz, in welchem aus dieser nur noch genauer präcisirten voraussetzung eine weitere folgerung gezogen wird, unmöglich eine begründung des vorangehenden sein, sondern lediglich zu einer weiteren betrachtung überleiten. Andererseits ist das vorangehende nicht so gefasst, dass es bereits auf diese folgerung unmittelbar hinweise, und daher scheint αἶψ', woran man auch denken könnte, weniger passend.

C. 4. 1338b, 36—38. Die worte δεῖ δὲ οὐκ ἐκ τῶν προτέρων ἔργων χρῆναι, ἀλλ' ἐκ τῶν νῦν ἀνταγωνιστῶν γὰρ τῆς παιδείας νῦν ἔχουσι, πρότερον δ' οὐκ εἶχον können sich nur auf die Lakonier beziehen, dann gehören sie aber auch unmittelbar zu dem hin, was gegen diese bemerkt wird, und nicht hinter die allgemeine folgerung, die Aristoteles aus diesen bemerkungen ableitet, ὥστε τὸ καλὸν . . . εἰέτω z. 29—36, sondern unmittelbar vor dieselbe ¹⁶⁾.

C. 5. 1340a, 12 ff.: ἔτι δὲ ἀκρωμένοι τῶν μιμήσεων ἔννοιαί πάντες συμπαθεῖς, καὶ χωρὶς τῶν ἡυθμῶν καὶ τῶν μελῶν αὐτῶν. Dass χωρὶς, wenn die worte vollständig überliefert sind, adverbial zu fassen ist, haben Ed. Müller (Gesch. der kunsttheorie II, p. 276 f.) und Bojesen (Bidrag til Fortolkningen af Aristoteles's Bøger om Staten, II. Kopenhagen 1845. 8. p. 39 f.) bereits richtig erkannt, aber etwas störend bleibt der pleonas-

16) Die nothwendigkeit dieser umstellung hat unabhängig von mir auch mein schüler Ew. Böcker erkannt.

mus *χωρίς* und *αὐτῶν*, und dazu ist der ganze ausdruck schief, denn entweder ist die musikalische composition (*μεμησις*) eine bloss instrumentale, und dann besteht sie eben überhaupt nur aus *rhythmos* und *melodie*, oder aber auch eine *vocale*, und dann ist es wieder unmöglich *rhythmos* und *melodie* gesondert ohne die worte zu hören. Diese gründe hatten mich längst bestimmt hinter *χωρίς* etwa den ausfall von *τῶν λόγων διὰ* zu vermuthen, dann fand diese vermuthung einen erwünschten anhalt durch die mittheilung von Thurot a. a. o. p. 285, dass in zwei handschriften von Wilhelm von Moerbekes übersetzung in der that hier hinter *χωρίς* (*sine*) eine lücke gelassen ist. Nun erregt aber auch so noch dieser ganze satz die grössten bedenken. Nach seiner einföhrung durch *ἔτι δὲ* müsste er einen zweiten grund dafür beibringen, dass die musik auch auf den charakter zu wirken vermag, nach seinem inhalt aber kann er für einen solchen unmöglich gelten, da er vielmehr nur den ersten grund verallgemeinert, denn dass die tonstücke des Olympos alle menschen in verzückung versetzen, kommt doch offenbar nur daher, weil sie eben selber diesen affect ausdrücken, es ist dies mithin nur ein fall davon, dass überhaupt jede melodie uns ihrem inhalte gemäss afficirt. Wollte man nun aber wirklich auch demgemäss die im griechischen schwer durchführbare änderung des „überdies“ in „überhaupt“ versuchen, so würde doch damit nichts gewonnen sein, denn gerade was nun folgt, ist wirklich eine neue und eingehende begründung des obigen satzes, und es entsteht daher der verdacht, dass *ἔτι δὲ* ganz richtig, das weitere aber an eine falsche stelle gerathen ist. Freilich wie nun im folgenden jetzt unser text lautet, *ἐπεὶ δὲ συμβέβηκε . . . μισεῖν, δεῖ δὴλον ὅτι μανθάνειν . . . πράξειν* (z. 14—18), giebt er einen so handgreiflichen widersinn, dass es schwer zu erklären ist, wie sich bisher alle welt bei ihm beruhigen konnte: weil 1) die musik zu den angenehmen dingen gehört und 2) die tugend um die lust und liebe zum rechten sich dreht, so ist nichts so wichtig, als dass man das rechte unterscheiden und an edlen charakteren und handlungen seine freude finden lernt. Trägt der angebliche erste vordersatz hier auch wohl nur das allergeringste zur begründung des nachsatzes bei! Ich denke also, es ist klar: wir sind noch gar nicht beim nachsatz, sondern haben erst drei vordersätze, von denen der dritte eine folgerung aus dem zweiten

ist, und es ist mithin wohl ein καὶ vor δεῖ δηλονότι einzuschieben. Natürlich muss nun ferner das δὲ hinter ἐπεὶ getilgt werden, wenn man dies ἐπεὶ unmittelbar hinter εἰ δὲ einrückt. Der vierte vordersatz ἔστι δ' . . . ἡθικῶν, z. 18—21, lautet sodann dahin, dass in den rhythmten und melodien höchst getreue abbilder aller möglichen charakterzüge und charakterzustände (affecte so wie tugenden) enthalten sind. Diese behauptung findet jedoch Aristoteles nöthig in einer parenthese erst aus der erfahrung zu begründen, dass wir durch das anhören von ihnen immer in eine andere stimmung versetzt werden, δηλον δὲ . . . ἀκροώμενοι τοιούτων, z. 21—23. Es gehören bescheidene ansprüche dazu, um hierin schon den beweis zu finden, ganz anders aber gestaltet sich die sache, wenn man nun hieher unter anknüpfung durch ἐπειδὴ, welches durch die versetzung hinter εἰ δὲ verloren gehen musste, jenes obige ἀκροώμενοι τῶν μιμήσεων . . . αὐτῶν setzt, denn darauf gerade kommt es ja an, dass diese andere stimmung, in die uns musikstücke versetzen, eben die ist, welche in ihnen selber ausgesprochen liegt und zwar ganz abgesehen vom texte schon im tacte und in der melodie. Noch schliesst sich regelrecht ein fünfter, ὁ δ' ἐν . . . ἡδεῖαν εἶναι, z. 23—28, und sechster vordersatz, συμβέβηκε δὲ . . . ἡρέμα, z. 28—30, an; aber es ist doch schon sehr fraglich, ob nicht bereits bei dem ersteren die begonnene satzfügung in vergessenheit gerathen und beide schon als selbständige sätze anzusehen sind; jedenfalls reihen sich an den sechsten nunmehr weitere ausführungen in einer weise an, dass kein zweifel darüber bleibt: die begonnene periode wird nicht ferner als solche zu ende geführt, und hinter ἡρέμα ist daher das zeichen der abgebrochenen rede zu setzen. Dem gedanken nach der nachsatz, der aber so auch als selbständiger satz der form nach auftritt, sind die worte ἐκ μὲν οὖν τούτων φανερόν οὐ δύναται ποιεῖν τὸ τῆς ψυχῆς ἡθος ἢ μουσικὴ παρασκευάζειν, εἰ δὲ τοῦτο δύναται ποιεῖν, δηλον οὐ προσηκίον καὶ παιδευτικόν ἐν αὐτῇ τοὺς νέους, 1340b, 10—13, denen dann noch obendrein eine weitere ausführung sich anreihet, in welcher der gedanke des ersten vordersatzes von neuem aufgenommen und weiter verfolgt wird, ἔστι δὲ . . . ἡθυσμένων ἐστίν, z. 14—17. Eine ähnliche art von anakoluthie haben wir III, 9. 1280a, 25 ff., s. Thurot a. a. o.

p. 44 und besonders Bonitz, Aristotel. studien III. p. 139 ff. (Wiener Sitzungsber., philos. cl. XLII, p. 105 ff.).

C. 7. 1341b, 19 ff.: *σκεπτεόν [δ'] ἔτι περὶ τε τὰς ἁρμο-
νίας καὶ τοὺς ῥυθμούς, [καὶ περὶ παιδείαν]*¹⁷⁾ *πότερον πᾶσαις
χρησιτεόν ταις ἁρμονίαις καὶ πᾶσι τοῖς ῥυθμοῖς ἢ διαριετέον,
ἔπειτα τοῖς πρὸς παιδείαν διαπονοῦσι πότερον τὸν αὐτὸν διορισμὸν
θήσομεν ἢ τρίτον δεῖ (δ') Lips. Aret.) τινὰ ἕτερον, ἐπειδὴ τὴν
μὲν μουσικὴν ὀρῶμεν διὰ μελοποιίας καὶ ῥυθμῶν οὖσαν, ταύτην
δ' ἐκίτερον οὐ δεῖ λελιθῆναι τίνα ἔχει δύναμιν πρὸς παιδείαν,
καὶ πότερον προαιρετέον μᾶλλον τὴν εὐμελῆ μουσικὴν ἢ τὴν εὐ-
ρυθμον.* Indem ich im allgemeinen wegen dieser stelle auf
Bonitz a. a. o. p. 95 ff. (61 ff.) verweise, bemerke ich, dass
mir auch schon vor der lesung seiner auseinandersetzung die
fehlerhaftigkeit der worte *ἢ τρίτον δεῖ τινὰ ἕτερον* einleuchtend
war und folgende verbesserung nothwendig erschien, wie sie mir
auch heute noch erscheint und hoffentlich auch seine billigung
finden wird: *ἢ τινὰ ἕτερον, τρίτον δέ:* „ob man mit rück-
„sicht auf die erziehung im besondern dieselbe unterscheidung
„vorzunehmen hat oder eine andere, und drittens, da die musik
„aus melodie und rhythmos besteht, und die bedeutung von jedem
„dieser beiden theile für sich genommen für die erziehung nicht
„im unklaren bleiben darf, auch ob die wohlmelodische oder die
„wohlrhythmische musik den vorzug verdient“. Zweifelhaft bin
ich, ob nicht auch das *καὶ* vor *πότερον προαιρετέον* zu strei-
chen ist.

C. 7. 1341b, 38 ff.: *καὶ γὰρ παιδείας ἐνεκα καὶ καθάρσεως
... τρίτον δὲ πρὸς διαγωγὴν, πρὸς ἄνεσιν τε καὶ πρὸς τὴν τῆς
συντορίας ἀνάπανσιν.* Unabhängig von mir (Jahns Jahrb. LXXXV.
1862, p. 420) und aus dem gleichen grunde¹⁸⁾ hat auch Liepert
(Aristoteles und der zweck der kunst, Passau 1862. 4. p. 13.
anm. 3) die einschiebung von *καὶ* vor *πρὸς ἄνεσιν* gefordert.
Mit recht geht er aber noch einen schritt weiter, indem er gel-
tend macht, dass der ästhetisch-hedonische eindruck aller derje-
nigen kunstwerke, welche überhaupt kathartisch wirken, ja eben
in dieser ihrer kathartischen wirkung liegt, und dass folglich

17) Diese von Bonitz mit recht gestrichenen worte fehlen auch schon bei Aretin.

18) In Jahns Jahrb. a. a. o. ist z. 7 v. o. *ἀρετας* statt *παιδείας* zu lesen.

weder der edlere kunstgenuss (die *διαγωγή*) der gebildeten noch auch die musikalische unterhaltung, die der arbeitenden classe zur erholung dient, noch etwas ausserhalb derselben liegendes sein kann, dass vielmehr die katharsis selbst entweder zur er-
 steren oder zur letzteren dient, daher es denn jetzt auch *πρὸς*
 und nicht, wie vorher, *ἐν ἑαυτῇ* heisst. Wenn er nun aber für das
 sonach jedenfalls verderbte *τρίτον δὲ* vorschlägt *καὶ ταῦτα*, so
 ist diese gewaltsame änderung wohl selbst grammatisch unhalt-
 bar. Irre ich nicht, so ist *ταύτης δὲ* zu schreiben oder viel-
 leicht noch besser *ταύτης δ' ἢ πρὸς διαγωγὴν *ἢ* πρὸς ἄνεσιν*
τε κτλ. Auf eben diese zweitheilung der katharsis kommt denn
 auch Aristoteles hernach ausdrücklich zurück und führt sie ge-
 nauer aus: 1342a, 16—28 *διὸ ταῖς μὲν . . . τῆς μουσικῆς*, so
 dass hiernach auch der letzte zweifel dagegen schwinden muss,
 dass Liepert richtig gesehen hat. Alle arten von musik sind,
 wo es sich um die katharsis und nicht die *παιδεία* handelt, zu-
 lässig, die kunstgemässen für die gebildeten, die verschrobenen
 für den grossen haufen, der nur sie zu würdigen versteht, aber
 es handelt sich bei der katharsis immer nur um das zuhören
 oder, wie Aristoteles sich hier ausdrückt, zuschauen bei
 fremden aufführungen, nicht, wie bei der *παιδεία*, um eignes
 spielen und singen. Es mag daher *ἀκρόασιν* 1342a, 3 sich
 halten lassen, klarer wird jedoch allerdings der zusammenhang,
 wenn man statt dessen mit dem Paris. 2043 und Twining *κρί-
 θασιν* schreibt. Das *ὁμοίως* ebend. z. 15 hat man, wie ich
 jetzt überzeugt bin, vergebens an das vorhergehende anzu-
 schliessen gesucht, wo ja überall noch von keinen andern mit-
 teln der katharsis ausdrücklich die rede gewesen ist als eben
 von den kathartischen musikstücken, *μέλῃ*. Ich kann daher jetzt
 nur Thurot a. a. o. p. 102 ff. darin beistimmen, dass vor *ὁμοίως*
 die bemerkung ausgefallen ist, furcht und mitleid fänden ihre
 katharsis recht eigentlich in der tragödie, nebst einer kurzen be-
 schreibung eben dieser tragischen katharsis und des sittlich un-
 schädlichen, in ihr liegenden tragischen kunstgenusses.

Greifswald.

Fr. Susemihl.

XI.

Versuch über Hyginus.

(S. Philol. XXIII, p. 47).

II. Ueber einige namenverzeichnisse bei Hygin.

Bei Hygin folgen aufeinander fab. CLXXX *Actaeon*, CLXXXI *Diana*. Die zweite bis zu den worten *quorum nomina* ist wahrscheinlich interpolation aus einer auch dem Mythogr. secundus §. 81 (Mai Class. Auct. III p. 135) zugänglich gewesen quelle. Es ist mir sogar nicht unwahrscheinlich, dass auch das erste mit Ovid stimmende namenverzeichnis der hunde Actäons mit zur interpolation gehört und *consumeretur: quorum nomina masculi: Acamas* cett. das ursprüngliche war. Doch dem sei, wie ihm wolle, unsre aufgabe sei die herstellung des ersten nicht alphabetisch angelegten katalogs. Er lautet bei Hygin: *Melampus Ichnobates Echnobas Pamphagos Dorceus Oribasus Nebrophonos Laelaps Theron Pterelas Hylaeus Nape Ladon Poemenis Therodanapis aura Lacon Harpya Elion Dromas Thous Canache Cyprius Sticte Labros Arcas Agriodus Tigris Hylactor Alce Harpalus Lycisca Melaneus Lachne Leucon. Item tres qui eum gnosiis consumpserunt foeminae Melanchoetes Agre Therodamas Oresistrophos.* Robert Unger, welcher Paradox. Theb. Coroll. VIII p. 378 die fabel des Actäon sehr schön behandelt hat, hat sich leider auf den katalog nicht eingelassen und das wenige, was er darüber sagt, ist verfehlt, ausser dass er richtig die worte *foeminae* (mit abweisung der conjectur *femina*) und *Agre* tilgt. Denn seine änderung *item Cretes qui eum morsibus consumpserunt* beruht auf dem fingierten manuscrite Caspar Barths. Schon Scheffer

sah ein, dass auch *Gnosius* als glossem zu *Ichnobates* oder *Echnobas* zu streichen sei. Bei Ovid *Metam.* 3, 206—233 treten die namen der rüden in folgender ordnung auf: *Melampus Ichnobates* (*Gnosius Ichnobates*) *Pamphagus Dorceus Oribasus Nebrophonus Laelaps Theron Pterelas Agre Hylaeus Nape Poemenis Harpyia Ladon Dromas Canace Sticte Tigris Alce Leucon Asbolus Lacon Aëllo Thous Cyprius Lycisce Harpalus Melaneus Lachne Labros Agriodos Hylactor Melanchaetes Theridamas Oresitrophos*. Die namen sind also dieselben, ja es kann nicht einmal zweifelhaft sein, dass sie aus Ovid direct gezogen sind und nicht etwa umgekehrt Ovid den Hygin benutzt hat. Denn nur aus Ovid erklärt sich die reihenfolge bis zur Nape, die corruptel *Echnobas aura Arcas Gnosius* und die auszeichnung der drei letzten hunde. Trotzdem weicht beider ordnung bedeutend ab — ich glaube aber ohne schuld des Hygin oder seines interpolator. Die schuld der veränderten anordnung trägt vielmehr allein die missverständene einrichtung des copirten catalogs, der folgende gestalt gehabt haben muss:

Melampus	Nape	
Ichnobates	Poemenis	(Asbolus)
Pamphagus	Harpyia	Lacon
Dorceus	Ladon	Aëllo
Oribasus	Dromas	Thous
Nebrophonus	Canace	Cyprius
		<
Laelaps	Sticte	Labrus
Theron		Argiodus
Pterelas	Tigris	Hylactor
		Lycisce
(Agre)	Alce	Harpalus
Hylaeus	Leucon	Melampus
		Lachne

Es ist wie man sieht die ovidische anordnung genau darin befolgt, doch haben zwei versehen stattgefunden. *Ladon* steht zwei stellen zu früh und die nach *Cyprius* ausgefallenen vier namen sind am schluss nach *Hylactor* nicht ohne andeutung des versehens, das dennoch ein neues versehen nach sich zog, nachgetragen. Das verzeichniss des Hygin erklärt sich daraus voll-

ständig. Sein verfasser schrieb die erste columnne (11 namen) von oben nach unten lesend, wie sich's gehörte, richtig ab, die zweite und dritte aber von ungleicher länge (10 + 12 namen), las er zeilenweis von links nach rechts und schrieb die namen paarweis; durch das zeichen irre geführt schob er aber die vier ausgelassenen namen nicht nach *Cyprius* ein, sondern zog *Leucon* hinter *Lachne*. Der herausgeber des Hygin hat hiernach die wahl zwischen einem doppelten verfahren. Will er streng nach der absicht des ersten verfassers des catalogs verfahren, darf er unbedenklich genau die reihenfolge bei Ovid innehalten, will er sich enger an die handschriftliche überlieferung anschliessen, was vielleicht die philologische methode vorschreibt, hat er zu ediren: *Melampus Ichnobates* [Echnobas] *Pamphagos Dorceus Oribasus Nebrophonos Laelaps Theron Pterelas* (Agre) *Hylaeus Nape Ladon* (Asbolus) *Poemenis* [therodanapis aura] *Lacon Harpyia Aëlla Dromas Thous Canace Cyprius Sticte Labrus* [Arcas] *Argiodus et q. s. Item tres qui eum* [Gnosius] *consumpserunt* [foeminae] *Melanchaetes* [Agre] *Therodamas Oresitrophos*. Auf jeden fall ist das verfahren von B. Bunte p. 135 falsch, der zwar Agre richtig hinter *Pterelas* einschiebt, aber *Ichnobates Gnosius Pamphagos — Poemenis Aura Asbolus Lacon — Labros Arcas Argiodus — consumpserunt feminae Melanchaetes* schreibt. Das allerzweckmässigste bliebe freilich, wenn sich der herausgeber entschliesse zu der bei den alten selbst beliebten columnnenform des catalogs zurückzukehren, und nach unsrer obigen herstellung desselben (3 columnen zu 11, 10, 12 namen) drucken zu lassen. So wiederführe dem Ovid, dem archetypus und dem copisten desselben sein volles recht, und wäre der ursprung der verwirrung in der *editio princeps* klar vor augen gelegt ¹⁾.

Das verzeichniss der Priamiden.

Grosse ähnlichkeit in der äussern anlage muss mit dem obenbesprochenen register der Priamidencatalog gehabt haben, welcher bei Hygin fab. XC bildet. Der erste blick auf denselben lehrt, dass er, abweichend von Apollodor III 12, 5 p. 150, eine zusammenstellung aus Homer, Lesches und andern quellen ist.

1) Bei Val. Prob. Verg. Ecl. II 25 p. 8, 1 haben nach Keil codd. VP. *Actaeo* nicht *Actaeum*, also ist wohl *quem Actaeo dilexit* zu schreiben.

An seiner spitze stehen die bekannteren söhne des Priamus, auf sie folgen die in II. *Ω* erwähnten, auch von Tzetz. Posthom. 49 ff. angeführten kinder. Die abhängigkeit von Lesches *Ἰλιάς μικρά* zeigt sich aber in der erwähnung von *Ἀθινόμη* das leicht in *Ethionome* verschrieben aus Pausan. X 26 feststeht: γεγραμμένη δὲ ἐπὶ κίλης ὑπὲρ ταύτης *Ἀθινόμη* τε καὶ *Μητιόχη* καὶ *Πεισίς* ἔστι καὶ *Κλεοδίχη*. τούτων ἐν *Ἰλιάδι* καλουμένη *μικρὰ* μόνης ἔστι τὸ ὄνομα τῆς *Ἀθινόμης* (es ist da von den gemälden Polygnots in der delphischen *λέσχη* die rede), ferner in der erwähnung des *Ἀξίων*, welchen Lesches nach dem zeugniss desselben Pausanias ausdrücklich den Priamiden beizählte und Polygnot auf seinem gemälde verwendete, so wie des Eresos, den Paus. X, 27 allerdings nicht ausdrücklich zu den söhnen des Priamus rechnet, aber aus dem polygnotischen gemälde ebenfalls kennt, wiewohl seiner kein dichter weiter gedenke, endlich der Medusa, welche, wenn auch nicht Lesches grade zu, so doch Stesichorus nach Paus. X, 26 als Priamus tochter kennt. — Gelegentlich führt Homer als Priamiden noch folgende auf: *Lycaon* (*Γ* 333) *Gorgythion* (*Θ* 302) *Chromios* (*Ε* 160) *Echemmon* (*Ε* 160) *Democoon* (*Α* 499) *Isos* (*Α* 101) *Antiphus* (*Α* 101) *Doryclus* (*Α* 489), der Laodice, Medesicaste und Cassandra; Tzetzes (wohl aus Lesches) Posth. 50. 51 fügt bei *Polydamas* und *Aesacus* (Schol. *Ω*, 497). Von diesen vermessen wir, vorausgesetzt dass Polydamas mit dem *Protodamas* bei Hygin, Aesacus, der gewöhnlich sehr stark verschrieben ist, mit *Hilagus* identisch ist, zunächst den *Isos* und *Antiphus*. Denn wollten wir sie für *Hipposidus* und *Antinous* einsetzen, wie ältere kritiker vorschlugen, so würden uns Hippothous und Antiphonus fehlen, welche gerade da, wo sie im Hygin hergestellt sind, ihren richtigen platz haben. Ferner fehlt uns *Lycaon* und *Echemmon*. Ersterer ist bei Homer so oft erwähnt, dass er kaum übergangen sein dürfte; wahrscheinlich steckt er unter *ΑΥCΙΑΗ* und auch Echemmon könnte dadurch verwischt sein, dass auch sein homerischer nachbar Chromius zur hälfte durch die lücke *Chro(mius)* verdunkelt ist. Endlich fehlt uns *Democoon*, der jedoch hinter *Demosthea* stecken könnte, zumal man den *Doryclos* wohl richtig unter seinen nachbar *Doricops* erkannt hat. Doch bleibt immer die frage, ob der verfasser des catalogs sich die mühe gab, alle diese bei Homer sporadisch erwähnten Priamiden zu-

sammenzulesen, wenn sie ihm nicht zufällig sein gedächtniss lieferte. Fehlt doch unter den tüchtern, deren gar nicht so viele sind, auch *Medesicaste*. Homer nennt als Troer noch eine anzahl streiter, welche man bei Hygin versucht sein könnte unter den verderbten namen *Chirodamas Drypon Atreus Hyperissus Proneus Biantes Hippotrophus Diophites* wiederzufinden, nämlich: *Chersidamas* (A 423) *Dryops* (Y 455) *Aretus* (P 494) *Hypeiron* (E 144) *Pronous* (II 399) *Bias* (Y 460) *Hypeirochus* (A 335) *Deiopites* (A 420). Aber er nennt sie nicht ausdrücklich Priamiden. Auch wäre es ebenso gut möglich, dass *Dryops* unter dem *Doricops* wie unter *Drypon* steckte. Wie dem aber auch sei, so viel steht fest, dass in dem verzeichnisse Hygins diejenigen söhne des Priamos, welche sich mit sicherheit aus Homer nachweisen lassen, an gewissen stellen nachbarlich zusammenstehen, und ebenso die zweifelhaften namen. Ferner gewahrt man sofort, dass von *Dolon* bis *Nereis* und von *Euander* bis *Kreusa* zwei gruppen zu eilf namen reichen, deren jede mit drei töchternamen abschliesst. Eilf namen sind es aber auch von *Mestor* (*Diastor* Hygin) deren letzte sieben sämmtlich aus II. Ω geflossen sind. Das führt uns abermals auf einen catalog, der in fünf columnen zu je eilf namen zerfiel mit den frauennamen am schluss einiger columnen. Freilich stehen die namen der übrigen töchter ausser *Polyxena*, *Laodice* bis *Philomela*, eng zusammen, aber grade in dieser parthie von zweiundzwanzig namen zwischen *Mestor* und *Dolon* ist doch manches auffallend. 1) Fallen, wenn man die ersten 11 abzählt, auf beide hälften grade 4 frauen und 7 männer; 2) ist es seltsam, dass *Polites Troilus Pammon* (Hygin giebt *Poliptes-Palaemon* d. i. $\Pi\omicron\lambda\iota\eta\text{-}\Theta\eta\varsigma\text{-}\Pi\alpha\mu\mu\omega\eta\eta$) welche auch aus II. Ω genommen sind, so weit von *Mestor* losgerissen sind; 3) dass *Polyxena* mitten unter männern steht; 4) dass *Drypon* in seiner columnne dieselbe, nämlich die sechste, stelle einnimmt, wie *Doricops*, hinter dem wir auch entweder *Dryops* oder *Doryclos* vermutheten, in der seinigen. Aus diesen betrachtungen ergibt sich, wie ich glaube, folgendes. Die erste columnne ist in ordnung, denn sie fusst ganz auf Homer; die zweite und dritte dagegen ist vertauscht, denn lassen wir die dritte gleich auf die erste folgen, so bleiben alle aus Ω geflossenen namen von *Helenus* bis *Pammon* hübsch beisammen. Allerdings treten noch die vier frauennamen *Henicea*

(*Ἡμιθία* oder *Ἐχινία*?) *Demnosia* (?) *Cassandra Philomela* störend zwischen die engere verbindung von *Mestor* und *Polietes*, allein ein blick auf die übrigen drei columnen lehrt, dass auch hier die töchter den schluss bildeten und jene vier frauennamen auf *Aretus* folgen müssen. Die nunmehr dritte column *Lyside* (sic) bis *Phegea* ist bald in ordnung gebracht. Wir finden den frauennamen *Polymena* an der stelle, wo wir einen männernamen, umgekehrt den priamiden *Polymetos* da, wo wir einen tochternamen erwarten dürfen. Es liegt also auf der hand, dass beide ihre stelle tauschen müssen und der schreibfehler *Polymena* für *Polyxena* ist auf die leichteste art erklärt. Auch dass unter *Lyside* kein mädchenname sondern ein sohn des Priamos zu suchen ist, ist hieraus wohl klar. Mehr als zufall dürfte es auch sein, dass nun die wenigen uns aus Arctinus und Lesches bekannten namen jetzt auf die drei letzten columnen sich concentriren. Der katalog, welchen Hygin repräsentirt, hatte hiernach folgende gestalt:

Col.

I.	II.	III.
Hector	Polietes	Lycan (Lysithous?)
Deiphobus	Troilus	Polymedon
Cebriones	Pammon	Ascanius
Polydorus	² Brissouius?	Chirodamas
Helenus	Gorgythion	Euagoras
Alexander	Protodamas	Dryops
Hippothous	Aretus	Astynomus
Antiphonus	Henicea?	Polyxena
Agathon	Demnosia?	Laodice
Dius	Cassandra	Deïnome
Mestor	Philomela	Phegea

Col.

IV.	V.
Dolon	Euander
Chromius	Pronous
Eresus	Archemachus

2) Erichthonius? wie andern orts im Hygin selbst aus Erythraeus ein Brithracus wurde.

Chrysolaus	Hilagus?
Democoon	Axion
Doryclus	Bias
Hippasus	Hypeirochus
Hypeiron	Deiopites
Lysianassa	Medusa
Ilione	Hero
Nereis	Creusa

Die durch den druck hervorgehobenen namen erwähnt auch Apollodoros. Vielleicht ist daher in der dritten columnne der erste name nicht Lyeaon sondern *Lysithous* gewesen. Uebrigens lässt die schreibart ΠΟΛΙΗΤΗΣ auf einen ionischen autor als quelle schliessen.

Das verzeichniss der thebanischen könige.

Hygin. cap. LXXVI. Reges Thebanorum *lautet jetzt*: Cadmus Agenoris filius, Amphion Iovis, Polydorus Cadmi, Laius Labdaci, Pentheus Echionis, Creon Menoetii, Oedipus Laii, Polynices Oedipi, Lycus Neptuni, Eteocles Oedipi, Zetus Iovis, Labdacus Polydori.

Scheffer bemerkt hierzu ganz richtig: *Non est recensio haec secundum iustam seriem, quod constat ex Pausaniae Boeoticis*. Die stelle steht IX 5, und sind in ihr die thebanischen regenten so geordnet: *Cadmus Polydorus Pentheus Nycteus Lycus Labdacus, Lycus iterum, Amphion Zethus Laius Oedipus Eteocles Polynices Creon*. Erinnern wir uns aber gleichzeitig an das im Oedipus tyrannus zu grund gelegte zwischenregiment des Kreon nach dem tode des Laios, und daran, dass einige, wie auch Euripides (schol. Phoen. 71) den Polynices zum älteren sohne machen, so wirft das ein ausreichendes licht auf den katalog, welchen Hygin angelegt hatte. Er lautete:

Cadmus Agenoris f.	Amphion Iovis
Polydorus Cadmi	Laius Labdaci
Pentheus Echionis	Creon Menoetii (— cci)
(Nycteus)	Oedipus Laii
Lycus Neptuni	Polynices Oedipi
Labdacus Polydori	Eteocles Oedipi
Zethus Iovis	

Nycteus ist offenbar ausgefallen, verschoben sind *Lycus* um eine, *Labdacus* um zwei nummern. Das ganze versehen liegt abermals darin, dass statt columnenweise der schreiber zeilenweis gelesen und geschrieben hat. — Auf die *Reges Achirorum* cap. CXXIV findet ähnliches verfahren keine anwendung. Hier sind die drei namen, welche die chronologische ordnung stören, *Alexander Eurysthei*, *Aletes Aegisthi*, *Temenus Aristomachi filius* einfach an die ihnen zuständige stelle zu rücken, der erste hinter *Danaus*, der zweite hinter *Aegisthus*, der dritte hinter *Tisamenus*.

Die kalydonischen jäger.

Ein verzeichniss derselben giebt Hygin f. CLXXIII: *qui ad aprum Calydonium ierunt*. Zwei andre verzeichnisse liefern Ovid. *Metam.* VIII 300 und Eudocia *Viol.* p. 222. Doch ist zu bemerken, dass das ovidische, gottweiss durch welches Griechen vermittelung dem der Eudocia zu grunde liegt, also beide eigentlich nur als ein einziges gelten können. Der ganze unterschied besteht darin, dass Eudocia mit *Atalante* beginnt, *Iason* zwischen *Meleager* und *Kastor* setzt, die *Thestiaden* vor *Leukippos*, *Kaeneus* vor *Hippochoos* stellt, *Idas* und *Laertes* übergeht, die *Aktoriden* nicht mit namen und statt des *Hippokoon* die *Hippokoontiden* nennt.

Sonach sind wir auf eine vergleichung des Ovid und Hygin angewiesen, wie im verzeichniss der hunde *Aktäons*. Ovid aber ordnet:

Meleager	Phyleus
Castor	Telamon
Polydeuces	20 Peleus
Iason	Admetus
5 Pirithous	Iolaus
Theseus	Eurytion
Thestiadae duo	Echion
Lynceus	25 Lelex
Idas	Panopeus
10 Caeneus	Hyleus
Leucippus	Hippasus
Acastus	Nestor

Hippothous	30 Hippocoontidae
Dryas	Laertes
15 Phoenix	Ancaeus
Actoridae:	Mopsus
{ Menoetius	Oiclides
{ Irus	
	35 Atalante

Von diesen namen vermissen wir bei Hygin die neun durch den gesperrten druck gekennzeichneten. Dafür aber erscheinen bei ihm *Aesculapius*, *Alcon*, *Euphemus*, *Deucalion*, *Enaesimus*, *Alcon*, *Denuxippus*. Indessen *Enaesimus Hippocoonte satus* steht Ovid. Met. VIII 362, und da wir auch *Alcon* aus Apollodor III 10, 5 als Hippokoontiden kennen, so werden die kritiker bei Hygin wohl mit recht *Enaesimus Alcon* — *Hippocoontis Amyclis* das richtige treffen. Da ferner unter Hippocoons söhnen keiner auftritt, dessen namen irgend wie an *Denuxippus* anklänge, so ist unter diesem wohl *Leucippus*, der Messenier, *Aphareus* bruder, zu suchen, um so mehr als auch sein ovidischer nachbar *Acastus* vermisst wird. Aber freilich *Aesculapius Euphemus Deucalion* und den Marssohn *Alcon* kennen die Metamorphosen nicht. Und so könnte es als ein vergebliches unterfangen erscheinen Hygin und Ovid weiter zu vergleichen, wenn nicht ein umstand dennoch die abhängigkeit des fabulisten vom dichter verriethe. In beiden abschnitten CLXXIII und CLXXIV heissen die söhne des Thestius irrthümlich *Plexippus Ideus Lynceus*. Dies erklärt sich nur daraus, dass bei Ovid auf die Thestiaden *Lynceus* und *Idas* folgen. Ich halte uns daher wohl für berechtigt beide kataloge in einklang zu bringen und betrachte die namen *Aesculapius Alcon Euphemus Deucalion* für eine ähnliche erweiterung des grundcatalogs, wie die letzten namen im Argonautencatalog, wovon unten die rede sein soll. Dass der einschub in unsrem falle im anfang erfolgt ist, im Argonautenverzeichniss passender am schluss, hat seinen grund offenbar in der absicht die drei übrigen göttersöhne dahin zu placiren, wo zufällig die andern bereits zusammenstanden. Auch darin, dass der sohn des Minos *Deucalion* vor dem sohn des Aegeus *Theseus* eingeschaltet ist, ist wohl die absicht nicht zu verkennen.

Demnach haben wir volle erlaubniss bei unsrer vergleichung

des Hygin und Ovid von den vier nicht ovidischen heroen ganz abzusehen und zunächst ohne rücksicht auf sie denjenigen katalog herzustellen, aus welchem beide folgeordnungen sich erklären. Wie sich Eudocia, oder richtiger ihre quelle, abweichungen von Ovid gestattet hat, so that dies offenbar auch Hygin oder seine quelle oder sein interpolator, nur ist er etwas dreister zu werke gegangen. Aber auch so ist keine gruppe so zersprengt, dass sich ihre ursprüngliche zusammengehörigkeit nicht noch erkennen liesse. So bleiben zusammen 1) Kastor und Pollux, 2) Eurytion und Echion, 3) Iolaus Peleus Telamon und Admet, nur dass die Aphariden sich nach Iolaus eingedrängt haben; 4) Theseus die Thestiaden die Aphariden (denn sie sind an richtigerem platze noch einmal wiederholt) Hippothous und Caeneus, da Acastus und Leucippus vermisst werden, wie denn auch in der gegenüberstehenden columnne 5) die nachbarn Lelex Panopeus Hy-leus fehlen, aber die auf sie folgenden jagdgenossen Mopsus Hippasus Ancaeus nebst den Hippocoontiden Enaesimus und Alcon eine gruppe bilden, wenn auch in nicht ganz ovidischer ordnung. 6) Phönix und Dryas. Atalante schliesst das verzeichniss wie bei Ovid. Solchen wahrnehmungen gegenüber finde ich den schluss gerechtfertigt, dass dem Hygin ein katalog in zwei columnnen vorlag, ähnlich dem der Eudocia und dem oben von uns streng nach Ovid entworfenen, nur dass in der zweiten columnne die ordnung ziemlich alterirt war, während die anordnung der ersten unbedeutenden schaden litt. Die herstellung desselben ist zwar dadurch einigermaßen erschwert, dass bei Hygin — denn dessen abschreiber dürften die schuld tragen — das verzeichniss ein paar erhebliche lücken hat; allein annäherungsweise ist sie doch zu ermöglichen.

Meiner vorstellung nach sah der katalog so aus :

Castor ¹	Echion ³
Pollux ²	Eurytion ⁴
*Aesculapius ⁵	*Alcon Martis f. ⁷
Iason ⁶	*Euphemus ⁸
*Deucalion ^{1 4}	Iolaus ⁹
[Pirithous] ^{1 5}	Peleus ^{1 0}
Theseus ^{1 6}	Telamon ^{1 1}

Thes- tidæ	{ Plexippus ¹⁷	Admetus ¹²	
	{ Agenor (fab. CCXLIV) ¹⁸	Laertes ¹³	
Apha- ridæ	{ Lynceus ¹⁹	Mopsus ²³	
	{ Idas ²⁰	Meleager ²⁴	
	Hippothous ²¹	Hippasus ²⁵	
	Caeneus ²²	Ancaeus ²⁶	
Acto- ridæ	[Acastus] ²⁷	[Lelex] ³¹	
	{ [Menoetius] ²⁸	[Panopeus] ³²	
	{ [Irus] ²⁹	[Hyleus] ³³	
	[Phyleus] ³⁰	[Nestor] ³⁴	
Phoenix ³⁵		Hippo- coonti- dæ	{ Enaësimus ³⁷
Dryas ³⁶			{ Alcon ³⁸ Hipp. f.
Leucippus ³⁹			[Oeclides] ⁴⁰
			Atalante ⁴¹

Die vier jagdgenossen, welche Ovid nicht kennt, Hygin also einer besondern quelle verdankt, sind hier mit einem sterne versehen; die jäger, welche Hygin unstreitig ebenso gut wie Ovid aufgeführt hatte, ebendarum weil die Metamorphosen dem register hauptsächlich zu grunde liegen, sind in eckige klammern eingeschlossen. Warum sie fehlen und dass es absichtslos geschah, macht unser katalog handgreiflich. Ein künftiger herausgeber des büchleins wird wenigstens an betreffenden stellen die lücken und die grösse derselben anzudeuten haben. Auch die aufnahme des Agenor (Mythogr. Vatic. I Libr. 2, 146) wird keinem bedenken unterliegen; im §. CLXXIV jedoch dürfte es gerathen sein die drei namen als glossem zu streichen. Die zahlen zeigen die ordnung der namen bei Hygin an; nr. 27—34 die muthmasslich einst vorhandene. — Die ganze obige beweisführung hat auf Pausan. VIII, 45, 4 keine rücksicht genommen. Es war aber die kalydonische jagd nicht blos am throne des amykläischen Apoll dargestellt, sondern auch im giebelfelde des tempels der Athene Alca zu Tegea, einem werke des Skopas. Darauf waren 15 jäger dargestellt, 9 zu einer, 6 zur andern seite des ebers, da der durch den verwundeten Ancaeus eingenommene raum dem raume entsprach, welcher auf der andern seite drei bis vier jäger füllten. Die neun benennt Pausanias

Atalante Meleager Theseus Telamon Peleus Pollux Iolaus Prothous Cometes, beides Thestiaden, die sechs *Ancaeus Epochus Castor Amphiaraus, Oecleus* sohn, *Hippothous Pirithous*. Man sieht, dass diese 15 namen nicht ausreichen für weitere folgerungen über die quelle Hygins. Zudem zeigt *Ἐνοχος* auf speciell arkadische sage hin (schol. Apoll. Rh. I, 146) Apollod. III 9, 2. Auch be-
rechtigen die angaben des Pausanias schwerlich für *Plexippus* und *Agenor* den *Prothous* und *Cometes* zu substituiren, obschon Ovid und Eudocia nur das patronymikon *Thestiadae* verwendeten.

Die Argonauten.

Das c. 14 Hygins zählt die theilnehmer an der argonauten-
fahrt auf. Bunte hat darüber die verkehrte behauptung auf-
gestellt, dass es sich vielfach auf widerlegung des Apollonios von
Rhodos einlasse. Die wahrheit ist, dass es bis zu einer be-
stimmten stelle ganz nach Apoll. Rhod. I 21—233 gearbeitet
ist, aber aus bessern oder vollständignern scholien, als die unsern
sind, die genealogien der helden und einige andre spezialitäten
ergänzt, wenn solche nicht bereits der dichter selbst angegeben
hatte. Die namen sind: Iason, sohn der Alkimedea heisst er
aus Pherekydes, schol. Apoll. I 45: Orpheus, dessen heimath
[Pim]pleia für *Fleuia* ohne bedenken aus Apollonios selbst herzu-
stellen ist: Polyphemus: Iphiclus mit aus schol. p. 305, 27
Keil. genommener genealogie, daher Clymene zu lesen: Adme-
tus, Pheres sohn aus den scholien: Erytus und Echion (*Μεγε-
ροῖο*, wie Hygin *Mereti*, auch Orpheus Arg. 134 mit gewöhnlichem
schreibfehler; von *Alope* = *Ephesus*, s. Themistagoras bei Cram.
An. Oxx. I, 80. 1), die wir schon aus dem katalog der kaly-
donischen jäger kennen, wo ihre heimath *Alope* in *Dolopea* ver-
schrieben ist: Aethalides, als dessen vater die scholien den
Hermes nennen: Coronus *Caenei* f.: die erzählung von der
liebschaft eines Caeneus mit Neptun und seiner metamorphose
ist aus den scholien herüber genommen: Mopsus, dessen eltern
Amycus und Chloris der scholiast beisteuerte: Eurydamas. —
Hier sind an falscher stelle Theseus und Pirithous eingeschoben,
welche nach Apoll. Arg. I 101—104 nicht unter den Argonauten
waren. — Menoetius. Eribotes. Erytion. Aus den scho-
lien zu diesem theile floss was Hygin später über *Eurybates* den

Teleontiden aus Herodor b. schol. p. 307, 18 erzählt. (*Ixition* und *Ameleon*, s. schol. 311, 17, sind interpolationen oder trümmer, über die ich andern orts handle). Oileus. Canthus, dessen name zufällig zugleich mit der umstellung der worte *ab oppida Cerintho* ausfiel. Hygin kommt später auf ihn zurück, wo er aus Apoll. I 81. IV 1485. Schol. 484, 21 von Kanthos und Mopsos tode in Libyen spricht. Clytius und Iphitus, die mutter Antiope aus den scholien. Peleus und Telamon. Das scholion p. 308, 13 giebt aufschluss, warum Hygin hier trotz seiner übereinstimmung mit dem dichter dennoch Apollonius namen setzt. Butes. Phalerus. Hier sind die worte „*Theseus Thessalus*“ einzureihen. Tiphys, nach Apollonius Hagnias sohn, bei Hygin sohn des Phorbas und der Hyrmine, welche nach Schol. 214, 5 die eltern des Augeias sind. Trotzdem kehrt diese genealogie c. XVIII wieder, wo Iphys (so hatte ihn Aeschylus genannt) sohn des Phorbas heisst. Argos mit einer zweiten von Apollonius abweichenden genealogie. Phlias. — Hier fehlen *Talaus*, *Areus*, *Leodocus* aus Apoll. I 118. — Hercules mit Hylas dessen vater auch nach Mnaseas beim scholiasten Theiodamas hiess. (Warum H. Keil *Θειομένην* schreibt statt *Θειομένηα* wie der Laurentianus äolisirend schreibt; wie *ἀμένης*, *ἀμένιος*, weiss ich nicht). Nauplius. Hygin verwechselt hier unsern Nauplius mit seiner urahn, obgleich Apollonius deutlich spricht, wahrscheinlich weil der scholiast etwas undeutlich spricht. Idmon, über den Hygin weiterhin nach Schol. 311, 23 berichtet. Castor und Pollux; Thestius und Lacedämon aus den scholien. Lynceus und Idas, Arene aus Pherekydes ap. schol. Periclymenus; Chloris aus den scholien. Amphidamas und Cepheus. Ancaeus. (Auf diesen Ancaeus gehen die später an ungehörigem orte stehenden worte: *Hic fuit Arcas cursor iaculator*. Denn er wird den calydonischen jägern beigezählt). Augeas. Euphemus (Pind. Pyth. IV 80). Ancaeus; Samos floss aus den scholien; *Astypalaea Phoenicis* ist richtig hergestellt für *Altacathesti* d. i. *Althaea Thestii*, einer irrthümlichen wiederholung aus dem folgenden. Erginus, Clymenus aus den scholien: Meleager, Laocoon und Iphiclus; die scholien nennen statt Leucippe die Deidamia. Verworfenne worte sind *ex eadem matre*. *Lacedaemonius*. Die ersten beruhen auf οὗ μὲν ἦν γε μητέρας Apoll. Rh. I 192, 3 und sind

entweder ein flüchtigkeitsfehler, oder gehören mit einem „non“ nach *Oenei frater* (*Οἰνῆος ἀδελφεός*). Der *Lacedaemonius* ist *Palaemonius*. Denn hierher sind die worte zurückzuziehen, welche der schreiber Hyginus später nachgeholt hat: *Palaemonius Lerni filius Calydonius*. Iphitus, genaueres die scholien (die worte *alii Hippasi filium ex Peloponneso fuisse dicunt* beziehen sich auf *Actor* und sind hier zu streichen, da sie an geeignetem orte unten wiederkehren). Zetes und Calais. — Hier folgt bei Hygin ein einschub, der weder mit Apollonius noch seinen scholien etwas zu thun hat. — *Acastus*.

Es folgen die worte *Hi autem . . . filii erat*, eine übersetzung aus Apollonius 228—233, womit zwar ähnlichkeit hat, aber doch aus etwas andrer quelle sein dürfte Serv. Virg. Buc. IV 34 p. 123 vol. II Lion. Dann wird erzählt:

I) nicht nach Colchis kamen

- a) Hylas
- b) Polyphemus
- c) Tiphys
- d) Idmon
- e) Butes;

II) nicht ins vaterland kehrten zurück:

- a) Eurybates
- b) Kanthus (bei Apollonius IV 1485 ff. heisst der hirt nicht Kephallio sondern Kaphaurus)
- c) Mopsus;

III) hinzutraten unterwegs:

Argus, Melas, Phrontides, Cytisorus, Phronius, Demoleon, Autolycus, Phlogens. (Vgl. Apoll. II Rh. 956. 1159)

Es ist schade, dass Serv. Virg. Bucol. IV 34 den katalog der Argonauten nicht giebt, sondern bloss sagt: *Qui autem cum Iasone profecti sint apud eos qui de fabulis scripserunt plenius invenitur*. Sicherlich hatte er ein ähnliches buch, wie Hygin, im sinne.

Ausser Hygin liefern uns argonautenverzeichnisse Apollodor, Valerius, Orpheus, welche für unsern gegenwärtigen zweck unbrauchbar sind; die scholien zum Apollonius p. 535 Keil., Eudocia Viol. p. 220. 21 und Tzetzes Lyc. 175 p. 437 ff., deren enger

anschluss an Apollonius uns nöthigt hier von ihnen notiz zu nehmen. Das verzeichniss bei Tzetzes hat jedoch nur der cod. Vaticanus und aus ihm nur Sebastianus aufgenommen. Müller bemerkt richtig, dass es eine interpolation sei, wodurch Tzetzes worte λαβὼν — ὥστε εἶναι zerrissen werden. Wenn es danach aus Tzetzes ausgeschieden werden muss, gewährt es uns doch den vorthail, dass wir zur einsicht kommen, wie Tiphys zu Phorbas und Hyrminens sohn werden konnte. Er steht in diesem kataloge dem Augeias grade gegenüber; genau so wie Euphemus dem Polyphemus, daher denn auch erklärlich ist, warum *Εὐφημος* in *Πολύφημος* corruptirt ist. Der katalog hatte folgendes aussehen:

I (2)	II (3)	III (4)	IV (1)
Aethalides	Phlias	Asterius	Asterion
Coronus	Talaus	Amphion	
Mopsus	Areus	Euphemus	Polyphemus
Eurydamas		Erginus	Iphiclus
Actor (?)	Hercules	Ancaeus	Admetus
Eurytion		Laocoon	Erytus
Eribotes	Nauplius	Iphiclus	Echion
Oileus	Idmon	Palaemonius	Orpheus
Canthus	Pollux	Iphitus	
Clytius	Castor	Zetes	
Iphitus	Lynceus	Calaïs	
Telamon	Idas	Acastus	
Peleus	Periclymenus	Argus	
Butes	Amphidamas		
Phalerus	Cepheus		
Tiphys	Augeas		

Stellen wir die vierte columnne vor die erste, so entspricht die ordnung mit höchst geringfügigen abweichungen dem Apollonios. Aus dem aktoriden Menoitios ist Actor geworden, mit recht fehlt Theseus, mit unrecht Ancaeus Lycurgs sohn, Meleager, Leodocus und Hylas. Aber es kam offenbar dem interpolator darauf an die zahl von funfzig helden nicht zu überschreiten. Er betrachtet daher auch den Iason als unternehmer des zuges nicht zu den funfzig gehörig. Durch sein manöver treten aber Herkules,

Tiphys Argus Orpheus an auffällige plätze; auch dies scheint beabsichtigt gewesen zu sein.

Der katalog am schluss der scholien zu Apollonius ist von Keil höchst zweckmässig so abgedruckt, *ut archetypi ratio revocaretur*, d. h. in zwei columnen zu 31 + 25 zeilen, wobei die zufällig übergangenen heroen Phalerus und Iphitus Naubolos sohn, ein correspondirendes paar, mitgezählt und nachgetragen sind. Wunderlicher weise hat dies verzeichniss auch den Theseus, wie Hygin, schliesst aber abweichend von ihm mit Acastus und Argos, obwohl es den Argus nur einmal hat. — Noch näher steht dem Hygin das register der Eudocia. Es giebt immer auch den ursprung des helden, sein vaterland und andre einzelheiten (s. *Εὐφημος*) an: *πόσοι καὶ τίνας καὶ τῶν καὶ πόθεν*. Auch sein verfasser hat Apollonius und seine scholien dazu verwendet. Vgl. Augens. Es weicht von Hygin nur darin ab, dass Iason die heldenreihe abschliesst, und Orpheus und Herakles sie beginnen. Argos steht nur einmal hinter Tiphys wie bei Hygin. Der Amykos verdankt seine existenz einer dittographie; Butes fehlt zufällig oder ist richtiger ausgedrückt mit Phaleros verschmolzen.

Dass das lateinische und die drei griechischen verzeichnisse zusammengehören, unterliegt hiernach wohl keinem zweifel. Die frage ist nur, hat der römische autor das seine aus einer lateinischen oder griechischen quelle und wem verdankt er die dreizehn argonautennamen, welche er vor Acastus auf Zetes und Calaïs folgen lässt. Vielleicht hilft uns Probus zu Virg. Georg. II, 126 p. 48, 18 HK. die frage lösen. Er sagt: *Pars Parthorum Media est appellata a Medo filio Medae et Aegei ut existimat Varro qui IV libros de Argonautis edidit*. Im Apollonius kommt dergleichen nicht vor, übersetzt kann es also der Ataciner Varro aus ihm nicht haben und auch als erweiternder einschub in seine übersetzung kann es nicht angesehen werden, da Varro nicht frei, wie etwa Avienus den Aratus, sondern sehr getreu übersetzt hatte. Ich sehe daher, wenn wir Probus nicht lügen strafen wollen, nur die annahme möglich, dass entweder Varro, der übersetzer der Argonautica, in einem andern gedichte der sache erwähnung gethan hätte, was nicht wahrscheinlich dünkt, oder dass er seiner übersetzung selbst, mit benutzung griechischer quellen, eine art commentar und einleitung (*argumentum*) beigab,

worin frühere und spätere schicksale der am argonautenzuge theiligten, und diesem sagencyclus angehörigen personen besprochen waren. Hygin führt ja ebenfalls unter benutzung von Pacuvius „Medus“ (O. Ribbeck Trag. Lat. p. 293) in seinem XXVII kapitel die erzählung bis auf die ermordung des Perses fort. Dass aber Varros Argonautica ein lange gelesenes buch waren sieht man aus Prob. Georg. I 14, p. 29, 3, Interp. Mai Aen. II 82 p. 84, 17 ed. Keil., Philargyr. Georg. III 176. Serv. Ecl. I 66. Aen. I 66. Senec. Contr. 3, 16 a. f. Ovid. Am. I, 15, 21. Quinct. I. Or. XI, 87. Gesetzt Hygin schöpfte aus Varro und einem derartigen beiwerk seine notizen, so würde ich aus dieser quelle auch die dreizehn nicht apollonianischen Argonauten ableiten:

Focus und *Priapus*, Caeneus sohn aus Magnesia.

Eumedon [*Liberi* . . . *Phliunte* ist zu streichen].

Actor Hippasus sohn aus dem Peloponnes.

Thersanor aus Andros, Helios und der Leucothoe sohn.

Hippalcimus sohn des Pelops und der Hippodamia aus Pisa.

Aesculapius aus Tricca sohn Apolls und der Koronis.

Amphiaras Oicles sohn aus Argos.

Neleus Hippocoons sohn aus Pylos.

Iolaus Iphiklos sohn aus Argos.

Deucalion Minos sohn aus Kreta.

Philoctetes Pöas sohn aus Meliböa.

Caeneus Coronos sohn aus Gortyn.

Die griechische quelle des Varro ist damit freilich noch nicht entdeckt (Charon oder Chares?): aber wir wüssten doch wenigstens, dass Hygin sowohl das hauptverzeichniss, als den nachtrag dazu einfach aus einer und derselben gelehrten quelle abgeschrieben hätte. Uebrigens erkennt den Aesculap auch Clemens Alex. Strom. I p. 322 B. an, und zwar merkwürdig genug, indem er sich dabei auf das zeugniss des Apollonius von Rhodus selbst beruft. Den Deucalion und Philoktet kennt als Argonauten Valerius Flaccus; doch möchte ich aus diesem zusammentreffen auf keine interpolation aus Valerius schliessen, so auffällig auch die verbindung beider ihm allein bekannten Argonauten bei Hygin zu einem paare ist. Hippasus sohn Actor finden wir im verzeichniss des Apollodor wieder, das an die stelle des Philoktet den Pöas zu setzen vorgezogen hat. Gut bezeugt

ist endlich *Amphiaraus* (den *Perizonius* richtig bei Hygin hergestellt hat) aus *Apollodor*, *Deïlochos* (*Δηϊλοχος* Laur., corr. Schneidewin Z. f. AW. 1843 p. 915) beim Schol. Ap. Rh. I 139 und Stat. Theb. III 516. Selbst *Caeneus* als *Koronos* sohn wäre aus *Apollodor* zu schützen.

Die Niobiden.

Das eilfte capitel ist offenbar im archetypus in zwei columnen geschrieben gewesen:

Tantalus	⌒	Lerta (sic)
Ismenus	}	Chiade
Eupinytus		Chloris
Phaedimus		Astycratia
Sipylus		Siboe
Sictothius	⌒	Eudoxa
Archenor	⌒	Ogygia

Der copist aber liess nicht, wie er angefangen hatte, durchweg tochter auf sohn folgen, sondern kehrte erst bei nr. 6^a 6^b 7^a 7^b zu diesem modus zurück, nachdem er vorher auf vier söhne vier töchter hatte folgen lassen. *Sictothius* wird allerdings in *Damasichthon* zu corrigiren, *Archenor* (wegen *Hellanicus* ap. schol. Eur. Phoen. p. 30 Valck.) nicht anzutasten sein, obschon ihn *Apollodor* und *Tzetzes* *Agenor*, *Ovid* *Alpenor* nennen. Wie für *Chiade* (*Chias* Hygin. c. LXIX) und *Siboe* herzustellen ist, bleibt ungewiss, nicht gewisser aber ist die veränderung von *Lerta* in *Neaera* (*Thera* Hygin. c. LXIX, *Θήρα* *Apollodor*), obgleich auch bei *Apollodor* aus *Tzetzes* und *Myth. Vatic.* I jetzt so hergestellt ist. Denn mindestens ebenso nahe liegt *Electra*, welche dem thore den namen gab: s. Unger Parad. Theb. p. 271. Für *Chiade* hat man die wahl zwischen *Chione* (*Hellanicus*), *Φθία* (*Apollodor*), *Φαίθα* (*Tzetzes*), *Phegia* (*Mythogr. Vat.* 1), für *Siboe* zwischen *Astyoche*, *Astynome* und *Pelopia*, die freilich der corruptel wenig ähnlich sehen. Aber an *Μελίβοια* (*Paus.* 2, 22, 10. 5, 16, 3) ist nicht wohl zu denken, da dies nur ein andrer name für *Chloris* war, wie *Ethodaia* für *Neaera*.

Bei dieser gelegenheit seien ein paar worte gesagt über ein schwieriges fragment *Pindars*, welches Unger a. o. p. 263 behan-

handelt hat. Lactantius zum Statius p. 70 B Lindenbrog. giebt es (nach vier handschriften) wie folgt:

Opite. IwCDEey PE NONONNH THEΦA· NECCyNy
opirei wCDee y penoronn H1 He Φά He· CCINHγHū
opite IwCDeey PeNONNH T H C T A Ne CCYHy
opite IwSΔEEy PaNwNNH T H E Φα· NECCIII

Bückh schrieb: Ὀγγίλους δ' εὔρεν ὅπου πόλιν αἶτε ἰάνδ' ἐς ἀλπύ, Bergk Ὀγγίλους δ' εὔρ' Ἀόνων Νητίαις στεφάναις ὕπο, E. J. Kiehl Mnemos. IV p. 383 ff. Ὀγγίλους δ' εὔρεν ἐπ' ὠμηστῆς σφαγαῖσιν. Dem reihe sich als vierter versuch an:

Ὀγγίλους δ' εὔρεν ἔμμεν τηλεφανέσσιν ὄνομα, dem sinne nach ähnlich, wie Corinna fr. 2 Ὀαρίων, χώραν τ' ἀπ' ἐοῦς πᾶσαν ὠνούμηνεν. Ueber die wendung ὄνομα εὐρεσθεσθαι s. Odys. τ, 403 Ἀντιόλκ' αἰτὸς ἰὺν ὄνομα' εὔρεο ὅτι κε θῆαι παιδὸς παιδί.

Das verzeichniss der flüsse.

Der erste, welcher ein verzeichniss der grössten ströme anlegte, war Hesiod. Theog. 337 ff. Hygin hat jedoch von demselben in seiner theogonischen vorrede, wo es heisst: „*Strymon Nilus Euphrates Tanais Indus Cephissus Ismenus Axius* (ed. pr. *Ismarus Axenus*; warum an *Imbrusus* nicht zu denken ist, wird bald klar werden) *Achelous Simois Inachus Alpheus Thermodon Scamandrus Tigris Maeandrus Orontes*“ keinen gebrauch gemacht. Von den fünfundzwanzig strömen bei Hesiod kehren im Hygin nur sieben, Nil Alpheus Strymon Mäander Achelous Simoeis Skamander wieder. Nun haben wir aber mehrere andre verzeichnisse übrig unter der überschrift *ὀνόματα ποταμῶν οὓς λέγουσιν ὀνομασιούς*, die sämmtlich mit sehr unbedeutenden abweichungen auf dieselbe quelle zurückzuführen sind, da allen die zahl 40 zu grunde liegt. Eins hat B. Copitar aus einem wiener codex 171 fol. 380b abdrucken lassen. Ich wähle grade dies weil es dem Hygin am nächsten steht — denn es erwähnt den Orontes — und füge die varianten aus andern katalogen bei. Mit A bezeichne ich *Chronic. Paschale* p. 61, 16; mit B *Iriarte Bibl. Matr.* LXXI p. 484 LXXXIV 343; mit C *Chron anon.* sect. VIII p. 281 D. Gall. (*apud Cang. ad Chron. Paschal.* p. 61, 16); mit D *Excerpt. barb. Latin. Scaligeri* p. 64: es lautet:

Ἰνδός (Φεισών)

Νεῖλος (Γεών)

Τίγρις Εὐφράτης ὁ καὶ Αἰνουνβίς

Ἰορδάνης. Κηφισσός. Τάναϊς. Μηριός

Θρύμανθος. ἄλυσ. ἄσωπος

Φθιδιγάλα: Θερμουδών. Ἐράσινος

Ῥεῖος. ἡμαθός. ἀλφειός. ταῦρος. εὐρώπας

Μαλανθρος. ἄξειός. πύραμος

Ὀρέντης. ἐβρών. αὐγάριος. ἀχελῷος

Πηνειός: εὐηνος. σπερχειός. κάῦστιρος. σιμόεις. σκάμαν-
δρος. στρυμών. φθίγαλις.

Ἰστρος: ῥήνος. βέτης.

Ῥοδανός. ἱριδανός. βαιός. Θοῦβρις

Οὗτοι τοίνυν οἱ μ. ποταμοὶ περιέχονται τὴν γῆν.

α Ἰνδός β Νεῖλος γ Τίγρις δ Εὐφράτης ε Τράναϊς ς Μη-
ριός B. Indos Nilus Tigris Eufrates Iordanis C. πῆφινσος

A. om B. Cefisos C Ciphissus D. Τραναῖς B. Faneus D (cf.
Vib. Seq. p. 35 Hessel.). Ἰσμηρός A Μηριός B Menos C Is-
minius D. Ἐρύμανθος A om B Erimanthus C Erymanthus D.

ζ Ἀχλὺς B. Alyus D. η Ἀσσωπός B. Assopus D.

Φθιδιγάλα om AB. Θερμώδων AB. Ἐρατεινός B.

Ῥεῖος A Ῥόος B (Ῥόδιος Unger). ἡμαθός om. AB. Ἀλ-

φειός Βορυσθένης A Βορυσθένης Πομφειός (d. i. π, Ἀλφειός) B.

Εὐρώπας A Εὐρώτης B. Μένανθρος B. εἰσμος ἄξειός A

ἐρμός αὐξειός B. βοῖος für ὀζόντης A βιός B. Ἐβρος A

εὐρος B. σαγάριος AB. ἀχελῷος B. εὐῖνος B. Ἰστρος

für Κάῦστιρος B. Τύρμων B. παρθένιος statt φθίγαλις AB.

Ἰστρος om. B. θανιός ζέτης B, βαιῖς ῥήνος A. Θοῦ-

βηρις A Σίβρις, Λανούβριος B.

Hier ist zunächst Φθιδιγάλα und Φθίγαλις ein mit ὁ καὶ an Τίγρις anzuknüpfender zusatz; denn bekanntlich hiess der Tigris ܚܪܬܐ ܐܝܠܐܬ ܐܝܠܐ. Unter ὀρέντης ist Orontes, unter ἡμαθός der Ἠμαθόεις, unter Ῥεῖος der Rhesus zu verstehen. Εἰσμος ist Hermus, der Βοῖος wohl Ἀβοῖος = Ἀῖος. Doch dies nebenher. Die hauptsache ist die frage, ob dieser katalog zu den sieben flüssen Hygins in irgend welcher beziehung steht. Diese frage zu lösen bringen wir uns denselben in eine etwas übersichtlichere form:

Indus	Borysthenes	Simois
Nilus	Taurus	Scamandrus
Tigris	Eurotas	Strymo
Euphrates	Maeandrus	Parthenius
5 Iordanes	20 Hermus	35 Ister
Cephissus	Axius	Rhenus
Tanaïs	Pyramus	Baetis
Ismenus	Orontes	Rhodanus
Erymanthus	Hebrus	Eridanus
10 Halys	25 Sangarius	40 Tiberis
Asopus	Achelous	
Thermodon	Peneus	
Erasinus	Euenus	
Rhesus	Sperchius	
15 Alpheus	30 Cayster	

wobei die auswahl bei Hygin durch gesperrten druck hervorgehoben ist. Da frappirt es denn zuerst, dass bei Hygin der Strymon an der spitze steht und der *Tanaïs* statt des *Tigris* unter den vier strömen des paradises, welche alle verzeichnisse beginnen. Lassen wir beide ihre stellen tauschen, so ist in wahrheit der erste schritt gethan, mit dem wir uns dem ursprünglichen verzeichniss nähern. Denn während sich nun bei Hygin

Cephissus	{ und }	Tanaïs
Ismenus		Maeandrus
Axius		Orontes

columnenweis gegenüberstehen, ordnete ein andres verzeichniss: *Cephissus Tanaïs Ismenus Maeandrus Axius Orontes*, indem es aus obigem κατάλογος die nummern 6 . 7 . 8 . 19 . 21 . 23 heraus hob. Sein schreiber schrieb quer übers blatt zeilenweis fort. Dies verzeichniss erweist sich, insofern es Kephissus Tanaïs und Ismenus unmittelbar auf einander folgen lässt, als nahe verwandt mit den fünf oben benutzten registern, und insofern es eigentlich irrig, aber aus sehr erklärlichem irrthum auf Mäander überspringt, grade zu als excerpt aus demselben. Auch dass bei Hygin *Achelous* mit *Simois*, *Alpheus* mit *Thermodon* gepaart ist, und genau dieselben paare sich aus dem originalregister zusammenkoppeln, wenn wir die bei Hygin nicht mitexcerptirten ströme

überspringen, kann kein zufall sein, sondern muss seine erklär-
 rung in einem aus dem hauptkataloge verkürzten kataloge finden,
 den Hygin benutzte. Dies excerpt muss folgender gestalt aus-
 gesehen haben:

Nilus	Euphrates	Tigris	Indus
Cephissus	Tanais	(Inachus)	Achelous
Ismenus	Maeander	Thermodon	Simois
Axius	Orontes	Alpheus	Scamander

Strymon.

Hygin stellt den Strymon an die spitze, weil seine einzel-
 stellung ihn als den hauptstrom zu kennzeichnen schien, wäh-
 rend er doch nur als siebzehnter keinen platz mehr in der co-
 lumne fand. Die vier paradiesflüsse lässt auch er zusammen,
 offenbar weil sein original sie durch einen grössern zwischenraum
 von der übrigen schaar abgetrennt hatte. Die übrigen liest er
 columnenweise ab, aber er macht die zweite columnne zur vierten.

Wer daher in zukunft Hygin herausgiebt und nicht, wie es
 anzurathen sein dürfte, die katalogform wählt, hat die stelle so
 zu schreiben: „*Eiusdem seminis flumina: Strymon: Nilus Euphrates*
Tigris Indus: Cephissus Ismenus Axius: Tanais Maeandrus Orontes:
Inachus Thermodon Alpheus: Achelous Simois Scamander“. Für die
 frage nach der abfassungszeit des Hygin ist dieses verzeichniss
 nicht ohne interesse, wenn dasselbe ächt ist. Denn die voran-
 stellung der vier paradiesströme führt uns offenbar in eine späte
 zeit. Solche spuren aber ohne weiteres durch streichung ent-
 fernen zu wollen ist misslich, da es auch in unverdächtigen
 stellen des werckchens an solchen nicht fehlt. Man vergleiche
 z. b. Procl. Chrestom. p. 318 am ende des epischen cyclus mit
 Hygin. CXXVII:

καὶ τούτῳ Τηλέγονος εἰς ζήτησιν τοῦ πατρὸς πλέων ἀποβὰς εἰς τὴν Ἰθάκην, τέμνει τὴν νῆσον. ἐκβοη- θήσας δ' Ὀδυσσεὺς ὑπὸ τοῦ πα- τρὸς ἀναιρεῖται καὶ ἄγνωτον. Τη- λέγονος δὲ ἐπιγνοὺς τὴν ἀμαρτίαν τό τε τοῦ πατρὸς σῶμα καὶ τὸν	Telegonus — missus — ut ge- nitorem quaereret tempestate in Ithacam est delatus — agros depopulari coepit. Cum quo Ulysses et Telemachus ignari ar- ma contulerunt. Ulysses à Te- legono filio est interfectus. Quem
---	---

Τηλέμαχον καὶ τὴν Πηνελόπην πρὸς τὴν μητέρα καθίστησιν. ἡ δὲ αὐτοὺς ἀθανάτους ποιεῖ καὶ συνοικεῖ τῇ μὲν Πηνελόπῃ Τηλέ- γονος, τῇ Κίρκῃ δὲ Τηλέμαχος.	postquam cognovit, qui esset, cum Telemacho et Penelope in pa- triam redierunt. in insulam Ae- aeam ad Circeum Ulysses mortuum deportarunt — Telegonus Pene- lopen, Telemachus Circeum duxe- runt uxores.
---	--

Dieses kapitel Hygins sieht doch ganz so aus, als ob es erst aus Proclus excerptirt und übersetzt wäre. Noch evidentener erweist sich cap. VIII als eine übersetzung aus Schol. Apoll. Rhod. IV 1090. Eudoc. Viol. p. 18, trotz des glänzenden zugesatzes, *quam scribit ennius* ([*pa*)*cuvius* Prob. Verg. Ecl. II 25 p. 7, 21 K.). Mag auch Apollonius scholiast aus den Tragodumena des Asklepiades oder Demarat geflossen sein, nach der fleissigen benutzung der apollonianischen scholien, welche wir oben im Hygin wahrnahmen, ist es doch glaublicher, dass er auch hier nicht unmittelbar an der quelle schöpfte³⁾.

3) Dem verzeichniss der flüsse geht im Hygin ein katalog der Giganten voran. Da nirgends ein verzeichniss dieser unholde sich sonst erhalten hat, ist schwer über dasselbe zu urtheilen. Ich berühre es hier nur um einige namen zu restituiren. Für *Phorcus* schreibe ich *Rhoecus*, dann *Agrius*, *Alcuon(eus)* oder *Almops*, *Ephialtes*, *Eurytus*, für *Othus* nicht *Otus* sondern *Athos*, schliesslich *Ascus Chthonius Iapetus*. Der bekannteste *Porphyrio*n wird hier vermisst; er ist in das kapitel „*ex Nocte et Erebo*“ verschlagen: *Dumiles Porphyrio*n *Epaphus*. Unter *Coemselentesmophius* bergen sich die namen von drei giganten, deren erster *Coeus* gewesen sein dürfte, wie die herausgeber wollen.

Jena.

M. Schmidt.

Zu Cicero.

Cic. or. de imper. Cn. Pomp. 11, 31 *referto praedonum*. Falsch ist die bemerkung, dass bei *refertus* nicht der genetiv der sache üblich sei. Cic. de har. resp. 13 sagt *refertam urbem fanorum*; auch bei Justin und Ammian findet man denselben gebrauch. Allerdings ist der ablativ der sache häufiger.

Putbus.

A. Draeger.

XII.

Zu Plautus.

Mil. Glor. arg. I. 8:

Obérrans custos hós videt de tégulis,
Ridículis autem quási sit alius lúditur.

Das von BC überlieferte und von Ritschl in den text aufgenommene *ridiculis* in v. 9 lässt sich nur durch ergänzung von *modis* oder dergl. erklären. Dass aber der verfasser des arguments eine so missliche ausdrucksweise angewendet haben soll, da er doch denselben sinn auf weit einfachere und deutlichere weise erhielt, wenn er schrieb: *Ridicule is cett.*, ist sehr unwahrscheinlich.

V. 678 des genannten stückes lautet bei Ritschl:

Liberae sunt aedes, liberum autem esse egomet mé volo,
in den handschriften: *liberae sunt aedis, liber sum autem ego met. volo* (cum ras Ba, *egomet volo* Bb, *ego me tuuolo* CD) *libere*, zu letzterem ist in B auf dem rande *l. bibere* beigeschrieben. Nicht selten geben die marginalien des Vetus die richtige lesart, z. b. M. Gl. 668 *ēque stat d. i. aequest at(que)* für *egestant* in B, *equestant* in CD: Most. 152 *pila* für *filia* in BCD, 187 *stulta'm* für *staitam* in BCD, 288 *aetas* für *aetate* in BCD, Men. 810 *tristis* mit Db für *tutrix* in BCDa: Bacch. 344 *haud* mit CD für *aut* in B, Epid. I, 1, 35 *scutariis* für *scrutariis*, III, 3, 49 *derideret* für *deridetur*, und auch an unserer stelle lässt sich mit benutzung jenes *bibere* auf weit einfachere weise als von Ritschl versucht worden ist ein passender gedanke herstellen. Fassen wir *bibere*, das durch einfluss des vorhergehenden *liberae* und *liber* leicht in *libere* verschrieben werden konnte,

als gleich *vivere*, wie ja in den plantinischen handschriften nichts gewöhnlicher ist als der wechsel von *b* und *u*, so ist nur noch *ego et* für *egomet* zu schreiben, und gedanke wie *vers* ist in ordnung:

Líberae sunt aédes, liber sum áutem ego et volo vívere, frei ist mein haus, ein freier mann bin ich und als freier mann will ich leben.

V. 996 und 997 derselben komödie sind in folgender gestalt überliefert:

Eos nunc homines metuo mihi ne obsint neve obtet (CD. *opte* B) *uspíam*.

Domosíbit ac dum (BD, *Domus íbit ac dum* C) *huc transívit atq'* (CD, *adq*; B) *huius cupiens corporist* (B *corporis est* CB).

Im ersten verse ist die von Ritschl nach Guyet's vorgange vorgenommene umstellung *ne obsint mihi* sehr wahrscheinlich und *obstet* für *obtet* unzweifelhaft richtige emendation im cod. Lipsiensis und in der ed. pr. Den zweiten vers schreibt Ritschl zum theil nach Acidalius (*Domina si domo huc*), zum theil nach Lindemann (*Domo si illaec clam huc*) und zum theil nach Camerarius (*transíbit quae*):

Dómina si clam dómo huc transíbit quae huius cupiens córporist,

indem er in der anmerkung zugleich noch vorschlägt: *Domina si domo* oder *Domina domo si clam huc* cett. Dass eine von diesen fassungen die ursprüngliche ist, kann man schon bei der blossen vergleichung mit der überlieferung nicht für sehr wahrscheinlich halten; im besonderen fällt das müssige *clam* übel genug auf. Ein ganz passender sinn ergiebt sich bei höchst unbedeutender abweichung von der überlieferung, wenn man nach der vermuthung im Lipsiensis und in der ed. pr. schreibt: *Domo si [i]bit ac dum huc transíbit quae* cett. Diese etwas umständliche ausdrucksweise ist dem Plautus ganz angemessen; von wem die rede ist, ist hinlänglich deutlich durch das *quae huius cupiens corporist* bezeichnet. Auch der vers ist in ordnung, wenn die länge der futurendung *bit* für Plautus wirklich durch stellen wie Men. 1160 *Véníbit uxór quoque etiam* cett. erwiesen wird; sonst bedarf es nur der einschiebung eines *ea* zwischen

ibit und *ac*, das an dieser stelle sehr leicht ausfallen konnte, um den vers zu vervollständigen. Freilich nimmt sich das *ibit* und *transibit* so unmittelbar nach einander nicht sonderlich gut aus; aber letzteres ist auch gar nicht direct überliefert, sondern die hss. haben für *transibit quae* wie angegeben *transivit atque*, und diesem liegt viel näher *transvitet* d. i. *transbitet quae* als das *transibit quae* des Camerarius. Nach den spuren der überlieferung scheint also der vers ursprünglich gelautet zu haben:

Dómo si [i]bit ac dum húc transbitet quae húius cupiens
córporist.

V. 1283:

(Pal.) Naclerus hic quidemst. Py. Videlicet arcessit hac
itam hic credo:

so die hss., Ritschl schreibt mit Bothe: *arcessit hanc*. Pal. *Ita credo*. Noch näher der überlieferung liegt: *arcessit hanc iam hic*. Pal. *Credo*. Das *iam* giebt einen sehr guten sinn: nun Pyrgopolinices die seiner ansicht nach auch reiche Acroteleutium sicher zu haben glaubt, liegt es ihm daran, die Philocomasium, seine alte geliebte, so bald als möglich los zu werden; das erscheinen des als *naclerus* verkleideten Pleusikles verheisst ihm die erfüllung dieses wunsches, noch ehe er ihn ausgesprochen hat, und so sagt er voll freude über das vermeintliche glückliche zusammentreffen der umstände: offenbar will der sie schon abholen. Die verderbniss des *iam* in *itam*, die sich auch v. 1279 desselben stückes findet, ist auf dieselbe weise wie viele andere verderbnisse unserer handschriften zu erklären, dass eine übergeschriebene verbesserung später von den abschreibern in den text gezogen wurde: *itam* entstand ebenso aus *tam* wie Most. argum. 4

ⁱ *fleri* aus ⁱ *fleri*, 977 ⁱ *alio* aus *alo*, Pseud. 1061 *venitat* aus *ventat*,

^{ei} Merc. 599 *et ei* aus *et*, Pers. 666 *irati et* aus *iratel*. Hierauf ist wahrscheinlich auch die verderbniss von Amph. I, 1, 72 (234) *Nebula conflát: cadunt vulneris vi et virium* zurückzuführen, wo vermuthlich zu schreiben ist: *Nébula conflát: cadunt vúlneris vei*

ⁱ *virí*: aus *vet* wurde *vi et*, *virium* schrieb dann jemand statt *virí*, um wenigstens einigen sinn in die stelle zu bringen.

Stich. 29—33 lauten in Ritschl's ausgabe:

Pamph. Nam víri nostri domo ut ábierunt
 Hic tértiust annus. Phil. Ita út memoras;
 Quom ipsi ínterea vivánt, valeant;
 Ubi sínt, quid agant, ecquí bene agant,
 Neque párticipant nos néque redeunt.

Die handschriften weichen hiervon im wesentlichen nur darin ab, dass sie v. 30 bloss *tertius* und v. 32 *ecquid agant* für *ecqui bene agant* geben. Dass dieses *ecquid agant* nach dem unmittelbar vorhergehenden *quid agant* unerträglich ist und nicht richtig sein kann, liegt auf der hand. Diese verderbniss scheint Ritschl's aufmerksamkeit so in anspruch genommen zu haben, dass ihm eine nicht minder schwere und zugleich nicht minder offenbare in nächster nähe entging. Die obigen verse können in der mitgetheilten gestalt doch nur folgenden sinn haben. Auf die äusserung der Pamphila, dass es schon in's dritte jahr gehe, seit ihre männer sie verlassen, erwidert Philumena, es sei so, und fügt dann als noch besonders gravirend hinzu: während sie selbst leben und gesund sind, theilen sie uns weder mit, wo sie sind, was sie treiben, noch kehren sie zurück. Dieser ganze gedanke ist schon an sich sehr sonderbar; es kommt noch hinzu, dass er einen offenbaren widerspruch enthält: Pamphila beklagt sich, dass sie und ihre schwester schon in's dritte jahr keine nachricht über verbleiben und ergehen ihrer männer erhalten haben, und doch weiss sie, dass sie noch leben und gesund sind, ein widerspruch, der doch schwerlich dem Plautus zuzutrauen ist. Er wird beseitigt, wenn wir mit geringer änderung der überlieferung v. 31 schreiben: *Quom ISTI ínterea, VT VIVANT, valeant*, so dass *ut vivant, valeant* wie *ubi sint, quid agant* von *participant* abhängen. Wie leicht *VT* vor *Vivant* ausfallen konnte, sieht jeder; *ipse* für *iste* findet sich auch sonst noch, z. b. Aul. II, 4, 33: *Quin [cum] ipsi pridem tonsor unguis demserat*, Epid. I, 1, 87: *Is suo filio Fídicinam emit, quam ipse ama[vi]t, quam ábiens mandavit mihi*. Ueber *quom ínterea* vergl. Men. 445: *Plús triginta nátus annis [égo] sum, quom ínterea loci Númquam quicquam fácinus feci péius neque sceléstius*, und besonders Pers. 173, eine von Ritschl arg mitgenommene stelle, die nach der überlieferung ursprünglich folgende gestalt gehabt zu haben scheint:

Nam equidém te iam sectór quintum hunc anuúm: quom
inter[ea] iám credo,

Ouis si ín ludum iret, pótuisset iam ¹⁾ fiéri ut probe lit-
téras sciret,

Quom intérim tu meum ingeniúm fans atque infáns non-
dum etiam edídiciſti,

d. h. während welcher zeit ein schaf schon hätte lesen lernen können, während welcher zeit du aber meinen character noch nicht vollständig kennen gelernt hast. Was nun v. 32 betrifft, so kann ich mich weder überzeugen, dass Ritschl mit seinem *ecqui bene agant*, noch dass Lomann oder Fleckeisen, jener mit *ecquid ament nos*, dieser mit *ecqui indigeant* das richtige getroffen haben. Das natürlichste ist, dass Philumena ausser über ergehen, aufenthalt, thun und treiben ihres mannes und des ihrer schwester auch über den erfolg des vorhabens, um dessentwillen sie in's elend gegangen sind, nämlich sich wieder vermögen zu erwerben, nachricht wünscht, und daher halte ich es für wahrscheinlich, dass Plautus geschrieben hat:

Ubi sít, quid agant, ecquíd pariant.

Das für *pariant* überlieferte *agent* scheint nur irrthümliche wiederholung des unmittelbar vorhergehenden *agent* zu sein.

V. 453.

Ite (A. D. ita BC) hac secundum vos me. ego hunc lacero diem,

1) Die wiederholung des *iam* nach einem zwischensatze scheint durch stellen wie die folgenden hinlänglich geschützt zu werden: Poen. V, 4, 49 „ita mé di amabunt, út ego, si sim Juppiter, iam hercle ego illam uxórem ducam“ (Geppert mit Bothe: „iam hercle „illanc“ cett.). Most. 15: „Tu urbánus vere scúrra, deliciaé popli, Rus mihi tu obiectas“. Aul. III, 6, 15: „qui mihi omnis ángulos Furum impleuisti in aédibus miseró mihi“. Most. 201: „Qui pól me, ubi aetate hoc caput Colórem commutávit, Relíquit deserúitque me“ cett. Amph. 534: „Nunc tibi hanc pateram, quae . . . , Alcúmena tibi condono“. Poen. 1320: „Séd eccum lenonem Lycum, Bonúm virum eccum“ (Geppert: *ellum*) video“. Aul. 1, 1, 17: „Si hercle tu ex istoc loco . . excesseris aut si respexis, donicum ego te iussero, continuo hercle ego te dedam discipulam cruci“. Asin. 558: „Edepol virtutes qui tuas nunc possit conlaudare, sicut ego possum, quae . . . , Ne ille edepol“ cett. Aul. IV, 10, 61: „nunc te obtestor, ut si quid ego erga te imprudens peccavi aut gnatam tuam, ut mihi ignoscas“. Cas. II, 8, 75: „Ibo intro ut id quod alius condivit cocus. Ego nunc vieissim ut alio pacto condiam“. Ein beispiel mit einem wie in obiger stelle wiederholten *iam* kann ich freilich nicht beibringen; denn die stelle Merc. 732, wo die hss. geben: „Iam si nihil usus esset iam non diccerem“ ist sicherlich verdorben.

so die hss., nur dass A für *vos me ego* etwas anderes zu geben scheint: Ritschl erkannte nur *VOSMIIGO*, was er als *VOSMET EGO* deutet. Hat A wirklich so, worüber jetzt vielleicht Studemund genaue auskunft geben kann, so ist dies doch schwerlich das richtige, da Plautus sonst nicht formen wie *vosmet* als gleichbedeutend mit den einfachen pronominalformen braucht, was hier sonst der fall wäre. Ich beschränke mich hier darauf, die plautinischen stellen mit *vosmet* beizubringen, um bei einer anderen gelegenheit den plautinischen gebrauch derartiger formen genauer zu erörtern: Capt. 676: *ita vosmet aiebatis*. Curc. 498: *Nec vobis auctor ullus est nec vosmet estis ulli*. Most. 96: *atque hoc vosmet ipsi haud aliter dicetis*. ib. 637: *solute vosmet igitur si saluomst*. Merc. 103: *Vosmet videte, quam mihi valde placuerit*. ib. 270: *Vosmet videte ceterum quanti siem*. Poen. prol. 91: *Vosmet nunc facite coniecturam ceterum*. Truc. II, 5, 10: *vosmet iam videtis ut ornata incedo*²⁾. Wie Ritschl daher mit recht die freilich nur vermuthete lesart des Ambrosianus verworfen hat, so hat er auch erkannt, dass auch die lesart der übrigen hssn. nicht heil sein kann; denn eine solche stellung der präposition ist bei Plautus unerhört: er stellt in dieser weise zwischen die präposition und das dazu gehörige wort nur dann andere wörter, wenn die erstere nachsteht vgl. Aul. IV, 4, 27: *neque tui me quicquam invenisti penes*, Rud. 1348: *Illud ego advorsum si quid pecasso*. Erträglich ist noch Poen. III, 4, 15: *Rem advorsus populi saepe leges?*, obwohl man nicht einsieht, warum Plautus nicht lieber geschrieben haben sollte: *rem advorsus populi leges saepe*. Ritschl schreibt nun nach der vermuthung im cod. Lips.: *Ite hác secundum vós. ne ego hunc laceró diem*, was gar nicht unpassend ist. Doch bietet sich eine der überlieferung noch näher liegende und dem gedanken nach noch passendere änderung dar; man schreibe:

Ite hác secundum vós. mi ego hunc laceró diem:

mi ist der sogenannte, *dativus incommodi*: s. Epid. III, 2, 8: *mihi cesso cum sto*. Stichus hat von seinem herrn erlaubniss erhalten, diesen tag nach seinem gutdünken zu verwenden: wenn

2) Sicherlich falsch ist wie Fleckeisen Asin. prol. 15 schreibt: „Ut vosmet alias, pariter nunc Mars adiuvet“ (B. *ut vos item ilias*), wo Bothe's vermuthung „Ut vos item [ut] alias“ cett. nicht unwahrscheinlich ist.

er also diesen tag *lacerat* d. h. *loquendo perdit* (cf. Asin. II, 2, 25) oder *corrumpit*, wie Plautus Men. IV, 2, 3 sagt, so macht er sich mit allem rechte den vorwurf, dass er dies sich selbst zum schaden thue. *Me* für *mi* geben die Palatini noch sonst, z. b. Bacch. 565. 684. Aul. V, 4, und in A mag wohl *VOS MEI EGO* stehen, wie Most. 134 die hssn. *mei* für *mi* geben.

557. *Videlicet non fuisse illum nequam adulescentiam, qui ilico*

Ubi ille poscit denegavit dare se granum tritici.

Hercle qui aequom postulabat ille senex quandoquidem

Filiae illae dederat dotem accipere pro tibicina.

Wie im cod. Lips. und in der ed. princ. für *adulescentiam* schon richtig *adulescentem* gesetzt ist, so hat auch der schreiber jenes wie der herausgeber dieser richtig gesehen, dass das *non* und *nequam* neben einander der sinn der stelle nicht verträgt. Beide haben *non* einfach gestrichen, und ihnen ist mit anderen Ritschl gefolgt, nur dass er mit Bothe und Loman umstellt: *Videlicet nequam fuisse illum*, um diesen vers mit v. 555: *Videlicet parcum fuisse illum* (so Guyet, die hssn. *illum fuisse*) *senem, qui [id] dixerit*, wie er demselben dem sinne nach entspricht, so auch in der wortfolge möglichst übereinstimmend zu machen. Mit der tilgung des *non* ist allerdings der durch den zusammenhang geforderte sinn hergestellt; nur ist es räthselhaft, wie das *non* in den text gekommen sein soll. Dass es ein leser oder ein abschreiber aus missverständniss hinzugefügt haben soll, ist kaum glaublich, da der sinn der stelle zu klar ist, als dass man ein missverständniss für möglich halten könnte. Einem blossen zufalle oder muthwillen seine entstehung zuzuschreiben, ist doch auch bedenklich. Sollte der fehler nicht eben so gut in *nequam* stecken können? Und in der that bedarf es nur einer leichten änderung zweier buchstaben dieses wortes, um alles in ordnung zu bringen; man schreibe:

Videlicet non fuisse illum aequum,

oder allenfalls auch, obwohl dies nicht unbedingt nöthig ist:

Videlicet non aequom fuisse illum cett.

Der übergang von *aequum* in *nequam* ist leicht erklärlich bei der in den palatinischen hssn. des Plautus sehr häufigen verwechslung von *n*, *u* und *a*. So geschrieben steht auch der vers in besserem gegensatze zu v. 560: *Hercle qui aequom postulabat ille*

senex: nicht billig war augenscheinlich jener jüngling, nur billiges verlangte dagegen der greis. Dass in v. 558 Ritschl mit recht nach *Acidalius denegarit* für *denegavit* geschrieben, ergibt sich aus v. 555 *videlicet parcum fuisse illum senem, qui [id] dixerit*. — V. 559 und 560 schreibt Ritschl folgendermassen:

Quín hercle aequom póstulabát sénex quandoquidem filiae
[Quám] ille dederat dótem, accipere [eum vóluit] pro tibicina.

Dies kann doch nur bedeuten: nur billiges verlangte der greis, da er doch wollte, dass jener (*eum*) die mitgift, die er (*ille*, sc. *senex*) seiner tochter gegeben hatte, für die flötenbläserin annehme. Wie aber dieser gedanke in den zusammenhang passen soll, ist mir völlig unbegreiflich. Der alte Antipho lässt in einem apologus einen *senex* von einem *adulescens* eine *tibicina quicum cubitet* verlangen, da er ihm ja seine tochter *quicum cubitaret* gegeben habe, und den *adulescens* antworten, er wolle ihm sogar gleich vier geben, falls er an einer nicht genug habe; darauf erwidert der *senex*, er nehme auch vier, wenn sie sein schwiegersohn mit dem nöthigen lebensbedarfe versehen wolle. Auf die bemerkung des Pamphilus, der *senex* müsse doch ein geizhals gewesen sein, da er noch obenein die beköstigung für die damen verlange, entgegnet Antipho, vielmehr sei der *adulescens* unbillig gewesen, da er sich sofort geweigert habe, auch nur ein weizenkorn herzugeben, und sucht dann das verlangen des *senex* als nur billig darzustellen. Da nun in v. 560 von einer *dos* die rede ist, Pamphilus aber in seiner erwidrerung v. 561 und 562 sagt, der *adulescens* sei vielmehr ein gescheuter mensch gewesen, der dem *senex* nicht eine *dotata concubina* habe geben wollen, so muss doch wohl Antipho die von dem *senex* geforderten lebensmittel für die *tibicina* als eine mitgift, die er billigerweise fordern könne, bezeichnet haben. Diesen durch den eben entwickelten zusammenhang geforderten gedanken enthält die überlieferte form der in frage stehenden verse ganz klar und deutlich ausgedrückt, während diese verse in der ihnen von Ritschl gegebenen gestalt sich mit der entgegnung des Pamphilus durchaus in keinen logischen zusammenhang bringen lassen. Wie Antipho den *senex* sich bei seiner ersten forderung darauf berufen liess, dass er dem *adulescens* ja seine tochter *quicum cubitaret* gegeben habe, so begründet er jetzt die billig-

keit seiner weiteren forderung durch die hinweisung auf die mitgift eben jener tochter: nur billiges fürwahr, sagt er, verlangte jener greis, nämlich, da er doch jener tochter eine mitgift gegeben hatte (*quandoquidem filiae illae dederat dotem*), eine mitgift auch für die *tibicina* zu erhalten (*accipere sc. dotem pro tibicina*). Zu ändern ist an der überlieferung auch nicht das geringste: über *hercle qui*, vgl. Fleckeisen crit. Miscellen p. 29, über *quandoquidem* A. Spengel T. Maccius Plautus p. 77, der auch schon Ritschl's änderungen als der berechtigung entbehrend bezeichnet.

Auch v. 620 dieses stückes hat Ritschl die überlieferung ohne ausreichenden grund geändert. Dieser vers lautet bei ihm:

Tántillum loci, úbi catellus cúbet, id satis erít mihi.

Nicht nur richtig, was wie es scheint noch niemand erkannt hat, sondern auch bei weitem drastischer ist die lesart der handschriften:

Tántillum loci, úbi catellus cúbet, id mihi sat, ére,' st loci.

Nicht genug, dass der parasit Gelasinus ein plätzchen, wo ein hündchen liegen mag, als für sich ausreichend erklärt, er geht in seiner demuth sogar so weit, dass er den Epignomus wie ein slave seinen herrn mit *ere* titulirt. Ueberhaupt fehlt es im Stichus nicht an stellen, wo Ritschl's änderungen vollständig ungerechtfertigt sind. So wird v. 757: *Siquidem mihi saltándunst, tum vos dáte bibat tibicini* das von Ritschl in *iam* geänderte *tum* hinlänglich geschützt durch folgende stellen: Pseud. 905: *si umquam quemquam di immortales voluere esse auxilio adiutum, tum* (*iam* schreibt er auch hier) *me et Calidorum servatum volunt esse et lenonem extinctum*. Most. 671: *Siquidem es argentum redditurus, tum bona*. Poen. II, 41: *si hercle istuc umquam factumst, tum me Iuppiter faciat ut semper sacrificem nec umquam litem*. ib. V, 5, 1: *Si ego minam non ultus fuero probe, quam lenoni dedi, tum profecto me sibi habeant scurrae ludificatui*.

Pseud. 107 ist überliefert:

Spero alicunde hodie me bonu opera aut haec (oder
hec) wen

Tibi inventurum esse auxilium argentarium.

Ritschl schreibt zum theil nach der vermuthung im cod. Lips.:

Spero álicunde hodie mé bona opera hercle aut mala
Tibi me inventurum cett.

Abgesehen von der schwerlich plautinischen stellung des *hercle* ist diese schreibart auch darum bedenklich, weil sich eine vollständig genügende erklärung des *mea bona opera aut mala* nicht finden lässt. Dass es, wie wohl Ritschl will, heissen kann auf jede weise, gute oder schlechte, ein gedanke, der dem zusammenhange ganz angemessen wäre, muss ich für sehr zweifelhaft halten; wenigstens wüsste ich diese ausdrucksweise durch kein anderes sicheres beispiel zu belegen. Ich vermuthe, dass der dichter schrieb:

Spero álicunde hodie mé (oder mea) bona opera ut [ántid]hac

Tibi inventurum cett.

Das selbstvertrauen, das sich in diesen worten ausdrückt, passt vortrefflich zu dem character des *Pseudolus* ³⁾; auf die vergangenheit beruft er sich ebenso v. 16: *nam tu me antidhac supremum habuisti comitem consiliis tuis*. Die verderbniss der stelle entstand, nachdem *opera aut antehac* für *opera ut antidhac* (*antehac* für *antidhac* findet sich noch sonst in unseren hssn., z. b. *Amph.* II, 2, 77, wo *antidhac* im *Vetus* erst nachträglich übergeschrieben ist) geschrieben war, indem ein abschreiber das *ante* wegen des ähnlichen *aut* übersprang; in *mea* sehe ich eine vom rande in den text gezogene variante zu *me*.

3) Das die form *Pseudolus* keineswegs um so viel jünger als *Pseudulus* und „rationi nullo modo conveniens“ ist, wie Ritschl annimmt, hat Fleckeisen neulich nachgewiesen. Dass Plautus diese form auch wirklich gebraucht hat, dafür spricht 1) das alte, nach metrischen indicien schwerlich später als hundert jahre nach dem tode des dichters zu datirende acrostichon, in dessen fünften verse sie auch überliefert ist und dessen verfasser kaum eine andere form gebraucht haben wird, als die zu seiner zeit als die plautinische galt, 2) die wie es scheint einstimmige überlieferung der besseren handschriften ABCD im texte (Ritschl giebt zwar nur an folgenden stellen die handschriftliche lesart an, 13. 45. 326. 391. 703. 904. 1054. 1123. 1197. 1246. 1244. 1287. 1294. 1315; dass aber auch an den anderen 74. 230. 239. 348. 357. 445. 452. 465. 469. 537. 552. 697. 699. 709. 898. 1099. 1192. 1195. 1205. 1212. 1221. 1226. 1232. 1239. 1245 die hssn. nicht *Pseudulus* sondern *Pseudolus* geben, lässt sein schweigen vermuthen, da er sonst diese stellen als für seine ansicht beweisend sicherlich angeführt hätte) und auch in den scenenüberschriften, wo sie den namen überhaupt haben, bis auf fünf stellen in D (vergl. praef. ad *Pseud.* p. VIII). einer handschrift, die sich an alter und autorität wenigstens mit AB nicht messen kann, abgesehen davon, dass diese überschriften im laufe der

V. 205 sq. sind in BCD überliefert:

Sed nimis sum stultus nimium fui
 Indoctus ne illi audeant id facere quibus ut serviant
 Suus amor cogit simul prohibet faciant
 Adversum eos quod nolunt. Ca. vah tace. Ps. quid est?
 Male morigerus male facis mihi cum sermone huic ob-
 sonas. Ps. Taceo.

A ist nur lesbar von *id facere* an: *id facere* — *serviant* bilden einen vers, ebenso *suus* — *nolunt* oder was A für dieses wort giebt (*MALINT visum est in A exstare potius quam VOLENT aut NOLINT*, sagt Ritschl), und mit auslassung von *vah* und *male morigerus* die übrigen worte bis *taceo*, das richtig zum folgenden verse gezogen ist: der ausgang dieses letzten verses, in dem A noch *quo* für *quod* wie im vorhergehenden *prohibeat* für *prohibet* geben soll, war Ritschl auch nicht mehr ganz lesbar. Das *fui* im ersten verse hat man bisher für die verbalform genommen, worauf man in der that zuerst verfällt. Bei dieser auffassung kann man natürlich nicht umhin, die stelle für verderbt zu halten; denn dass Plautus den Calidorus, dem Ritschl mit Acidalius diese worte wie die unmittelbar vorhergehenden mit vollem rechte zugetheilt hat, in bezug auf die nämliche, von ihm eben gethane äusserung in demselben athemzuge das praesens und perfect sollte haben brauchen lassen, ist nicht glaublich. Es ist aber noch eine andere auffassung von *fui* möglich, bei der die über-

zeit durch die willkür der abschreiber manche veränderung erfahren haben und darum ziemlich unzuverlässig sind; dass aber, wenn der dichter selbst *Pseudulus* schrieb, ein später entstandenes *Pseudolus* mit solcher consequenz in texte durchgeführt worden wäre, wäre eine gar zu merkwürdige sache; 3) haben *Pseudolus* Plin. n. h. XIV. 93. Fest. resp. Verrius Flaccus an allen stellen p. 174, 23. 178, 23. 218, 26. 258, 1. 355, 28, Donat. zu Andr. I. 3. 21. I. 5. 16. II. 1. 31 ed. Lindenbr., Cledon. p. 1896 P., bei Serv. zu Aen. ed. Dan. steht I, 170. IV, 301. *Pseudolus*, IX, 486 *Pseudulus*, bei Prisc. p. 170, 14. 388, 7 cett. II., Diom. p. 381 K. weist die überlieferung auf *Pseudolus* hin, Prisc. p. 139, 11. 505, 1. Diom. 339, 31 auf *Pseudulus*, Prisc. 205, 2. 260. 18. 471, 3. 505, 8. Diom. 379, 20 schwankt sie mehr oder weniger zwischen beiden formen. *Pseudulus* ist überliefert bei Cic. Cat. m. 14, §. 50, in dem nicht acrostichischen argument im Ambros. v. 10 und 15, bei Gell. XX. 6, Non. (nur p. 84, 17 weist das *Etdolo* der hssn. auf *Pseudolo* hin), Charis. 77, 28. 144, 10, Probus p. 1446. 1470. P., Rufin. de metr. com. p. 384 Gaisf. und in dem alten plautinischen glossar, das aber auch wie Gell. XX. 12. Non. Prisc. Charis. Diom. *Mustellaria* für *Mostellaria* giebt.

lieferung sich wohl halten lässt; fasst man es nämlich als die den abscheu ausdrückende interjection (vgl. Pseud. 1294 *phui* BC, *fui* D, Most. 38 *sue* BD, *sut* d. i. *fui* C), so ist jeder anstoss beseitigt. Die heftige ausdrucksweise des Calidorus passt sehr gut zu der erregten stimmung, in der er sich befindet. Im zweiten verse ist *nempe* für das unsinnige *ne* der hssn. eine sehr wahrscheinliche vermuthung Ritschl's; dagegen vermag ich keinen zwingenden grund ausfindig zu machen, weshalb in den folgenden versen die worte *simul prohibet* (sc. *amor*) *faciant adversum eos quod nolunt* glossem sein müssen, wofür sie Ritschl erklärt. Dass sie entbehrlich sind, muss man wohl zugestehen; aber dies giebt doch noch kein recht, sie zu streichen, zumal sie sich, wie wir sehen werden, sehr wohl einer metrischen fassung fügen. Uebrigens giebt *nolunt* oder *nolint* wie *malint* einen passenden sinn: zu jenem wäre das subject aus *eos* zu entnehmen, dieses hätte dasselbe subject mit *faciant*. Gehören die vorigen worte dem Calidorus an, so muss das *vah tace* dem Pseudolus, das *quid est?* dem Calidorus und das folgende wieder dem Pseudolus zugetheilt werden, wie auch Ritschl gethan hat. Diese ganze stelle lautet bei ihm: Ps. *Tace*. Cal. *Quid est?* Ps. *Vah male morigeru's, quór sermoni huic óbsonas?* Es ist also *vah* an eine andere stelle gesetzt, *male facis mihi* gestrichen und *quor sermoni* für *cum* oder *quo sermone* geschrieben. Von diesen änderungen kann ich keine für hinlänglich gerechtfertigt halten; das *male facis mihi* auch für ein glossem zu halten, das an dem ausfalle des *male morigerus* in A schuld war, dazu wurde Ritschl wohl nur durch die verlegenheit, diese ganzen worte in eine passende metrische form zu bringen, veranlasst. Denn dass sich das in BCD überlieferte recht gut erklären lässt, wird wohl niemand leugnen. Weil Calidorus auf das *vah tace* noch erst fragt *quid est?* und nicht sofort schweigt, macht ihm Pseudolus den vorwurf: *male morigeru's*, das *male facis mihi cum* oder *quom*, worauf das QVO in A hinzuweisen scheint, enthält dann die antwort auf das *quid est?* Der ausfall des *male morigerus* erklärt sich am einfachsten damit, dass der abschreiber irre geführt durch das zweite *male* das zwischen dem ersten *male* und *facis* stehende übersprang. Was nun die metrische fassung der ganzen stelle betrifft, so bedarf es weder einer auslassung noch eines zusatzes oder einer umstellung, wenn die verse in mög-

lichstem anschluss an die überlieferung in folgender weise abgetheilt werden:

Sed nimis sum stultus. nimium, fui (oder fu),
Indóctus: n[emp]e illi aúdeant id fácere, quibus ut sérviant,

oder, worauf A hinzuweisen scheint:

Sed nimis sum stultus, nimium, fui, indóctus: nempe illi
aúdeant

Id fácere, quibus ut sérviant

Suus amor cogit: simul próhibet faciant ádvorsum eos,
quod málint (oder nolunt).

Pseud. Váh tace. Cal. Quid ést? Ps. Male

Mórigeru's: male fácis mihi

Quóm sermone huic óbsonas.

V. 1048.

Quin hic (CD, hii B) metimur (BD, *metimus* C gradibus
militariis (BCDb, *militaribus* Da).

Ritschl, der im Ambrosianus von diesem verse wie es scheint, nichts hat lesen können, schreibt den anfang *valde dubitanter*: *Quin hinc cito imus*. Dass in dem *metimur* oder *metimus* der hssn. ein verbum der bewegung stecken muss, ist offenbar, und da ist es mindestens sehr wahrscheinlich, dass Plautus geschrieben hat: *Quin hinc meamus grádibus militáriis*. Weshalb Ritschl dem nicht nur durch BC, sondern auch durch die zweite hand in D bezeugten *militariis*, das nur durch die erste hand in letzterer handschrift überlieferte *militaribus* vorgezogen hat, dafür vermag ich einen triftigen grund nicht ausfindig zu machen.

Men. 33 lautet bei Ritschl und auch bei dem neuesten bearbeiter des stückes:

Is púerum tollit átque in Epidamnum áuehit,

die hssn. geben in der zweiten verschäfte *auehitque Epidamnium*. Darnach vermuthe ich, dass der verfasser des prologs vielmehr geschrieben hat *auehitque Epidamn[um] eum*.

V. 892—897 sind abgesehen von unwesentlichem in folgender weise überliefert:

Sen. Quin ea te causa duco, ut id dicas mihi

Atque illum ut sanum facias. Med. Perfacile id quidemst:

Sanum futurum mea ego id promitto fide.

Sen. Magna cum cura ego illum curari volo.

Med. Quin suspirabo plus sescenta in dies (BD. sesentia in die: C):

Ita ego illum cum cura magna curabo tibi.

Den vorletzten vers, in dem augenscheinlich ein fehler steckt, schreibt Ritschl: *Quin sospitabo plus sescentos in die*, und lässt ihn dann, weil er in dieser gestalt weder zu dem vorhergehenden noch zu dem folgenden verse passt, mit dem dritten den platz tauschen. Seinem beispiele ist auch Brix gefolgt. Stände die stelle so in den handschriften, so würde kaum jemand etwas daran auszusetzen haben; dies ist aber noch immer kein beweis, dass sie auch wirklich so von hause aus gelautet hat. Vielleicht bedarf es nicht so starker heilmittel, als Ritschl angewendet hat, um etwas dem Plautus angemessenes herzustellen. Die überlieferte versfolge giebt einen ganz guten sinn, wenn der *medicus* im vorletzten verse dem *senex*, den das *perfacile id quidemst* besorgt gemacht hat, jener möchte die vermeintliche krankheit seines schwiegersohnes zu leicht nehmen, auf dessen *magna cum cura ego illum curari volo* eine probe von der pflege giebt, die er dem kranken angedeihen lassen wolle. Ein sehr komischer und zu dem prahlerischen wesen des arztes vortrefflich passender gedanke wäre es nun, wenn ihn der dichter hätte sagen lassen: Ich werde dem kranken sogar mehr als sechshundertlei des tages verordnen oder eingeben, mit so grosser sorgfalt werde ich ihn dir pflegen, und einen solchen gedanken erhalten wir, wenn wir den in rede stehenden vers mit geringer änderung der überlieferung schreiben:

Quin súppeditabo plus sescenta [ei] in die.

Suppeditare in transitiver bedeutung steht noch Asin. 819. Dem letzten verse verhilft man zu seiner gesetzmässigen silbenzahl entweder durch tilgung des *ego* (so Ritschl) oder durch die umstellung *Ita illum ego cett.*

Most. 606 sq. Nescit quidem nisi faenus fabularier

Vetro te neque ego tetriorem beluam.

Vidisse me umquam quemquam quam te censeo:

so lauten diese verse im wesentlichen in BCD, und auch in A, nur dass hier Schwarzmann im zweiten verse für *vetro te* las VETOTENEQUE, Ritschl dagegen UNO . . NEQUE. B giebt

noch auf dem rande von zweiter hand *et vetero*, und darnach hat wohl Camerarius für *vetro te* vermuthet *veterator*, was auch Ritschl aufgenommen hat, freilich mit der bemerkung *de quo dubitare licebit*. Und in der that ist dies eine höchst unwahrscheinliche vermuthung; denn *veterator*, das einen abgefeimten, durchtriebenen menschen bezeichnet, ist eine durchaus unpassende bezeichnung für jemand, dem man den vorwurf macht, dass er von nichts anderem als immer nur von *faenus* reden könne. Nach der lesart der hssn. BCD liegt die vermuthung sehr nahe, dass in der handschrift, die ihnen zu grunde liegt, stand:

Nescit quidem nisi faenus fabulárier —

Ultró te — neque ego cett.

Ueber *ultró te* vergl. Cas. II, 8, 23: *ultró te, amator, apage te a dorso meo*, Amph. I, 1, 164 und *ultró istunc* Capt. III, 4, 19: *ultró istum a me*. In A scheint allerdings etwas wesentlich anderes zu stehen, so dass die hssn. der anderen klasse wie häufig einer anderen recension folgen.

V. 1134 ist in B überliefert:

i rū

Ca. Age mitte ista acto ad me ad cenam. Tr. dic ventu
quid taces?

CD geben nur *ista acto*, statt der personenbezeichnung hinter *cenam* einen leeren raum und *dicuntur umquid* für *dic venturum quid*. Ritschl schreibt:

Call. áge mitte istaec: te ád me ad cenam díe venturum.
Tr. Quid taces?

dass dem Tranio nur die worte *quid taces* gehören, hat er ohne zweifel richtig erkannt; dagegen scheint der anfang des verses noch nicht ganz im reinen zu sein. Die überlieferte lesart macht es nämlich wahrscheinlich, dass Plautus schrieb:

áge mitte ista ac [c]íto ád me ad cenam díe venturum.

Ueber die auslassung des *te* vgl. Mgl. 1067: *quin tu huic respondes aliquid aut facturum aut non facturum. ac* vor gutturalen findet sich bei Plautus, wenn auch sehr selten, vgl. Pers. 830: *ac geminissumus*. Bacch. 148: *Ac cave malo*. Asin. 779: *simul ac conspexero hodie*, vor *q* findet es sich meines wissens nirgends; Terenz dagegen scheint es nicht nur vor *q*, sondern auch vor *c* und *g* gänzlich vermieden zu haben, Andr. II, 3, 8,

wo Bentley liest: *aliquam causam, quamóbrem eam oppido eiciat. Eiciat? 'Ac cito*, ist die untadelige lesart der hssn.: *quamóbrem eiciat oppido. Eiciat? Cito.*

Pers. 51 ist es das einfachste und wahrscheinlichste zu schreiben:

Sed récipe quam primúm potes: cave fuás mi in quae-
stióne,

die hssn. weichen nur darin ab, dass sie *recipite* d. i. *recipe te* geben. *recipere* steht ebenso Bacch. 234: *ursum in portum recipimus* und Merc. 498: *Ergo actutum face cum praeda recipias*; über *quam primum potes* vgl. Capt. II, 3, 88: *ut quam primum possis redeas* und Brix z. d. st. Ritschl schreibt: *Sed récipe te quantum potest*. Ebenso lässt sich auf weit einfachere weise, als von Ritschl geschehen ist, v. 256 desselben stückes herstellen. Dieser vers lautet in den hssn.:

Danunt (di meo amico hanc commoditatis copiam) argenti
mutui (B. minuti CD) ut legenti opem adferam,

bei Ritschl:

Danúnt, argenti mútui [compós] ut egenti opem ádferam.

Es bedarf eigentlich nur des zusatzes eines buchstaben, so ist der vers in angemessener weise gefüllt:

Danúnt, argenti mútui ut [é]i egenti opem ádferam.

Auch v. 300 glaube ich auf viel einfachere und wahrscheinlichere weise als Ritschl heilen zu können. In den hssn., auch in A, hat der vers im wesentlichen folgende gestalt:

Hercle illum abisse gaúdeo. foris áperit: eccere autem
Quem cónvenire máxume cupiébam, egreditur íntus.

Da *foris aperit* nur heissen kann „er öffnet die thür“ und damit nur eine bestimmte person bezeichnet werden kann (dass Plautus etwa *ianitor* hätte ergänzt wissen wollen, ist nicht glaublich), während das folgende *eccere autem* cett. zeigt, dass Sagaristio den öffnenden erst erkennt, als dieser aus dem hause tritt, so ist es klar, dass in dem *foris aperit* ein fehler steckt, was man auch schon frühzeitig erkannt hat. Sehr bestechend ist die vermuthung im cod. Lips. und in der ed. princ. *foris aperit[e]*. Danach fordert Sagaristio an der thür stehend und klopfend (denn mit einem *aperite* und dgl. hat man sich stets bei Plautus ein *foris ferire* oder *pultare* verbunden zu denken) einlass, in dem-

selben augenblicke öffnet sich die thür und sein freund Toxilus tritt im gespräche mit der dienerin seiner geliebten auf die strasse. Doch hat diese vermuthung, so einfach und gefällig sie auch scheint, ihre grossen bedenken. Einmal entspricht das *foris aperite* nicht recht dem plautinischen sprachgebrauche: wenn in den plautinischen stücken ganz allgemein um öffnung der thür gebeten wird, so heisst es *aperite* Men. 674, vrgl. St. 309; *aperite aliquis* Merc. 130, oder *aperite hoc* Amph. 1020. Trin. 870. 1174, *ecquis hoc aperit?* Pseud. 1139, oder *ecquis hoc aperit ostium?* Amph. 1020. Bacch. 582. Truc. III, 1, 19. Capt. 830, *ecquis istas aperit mihi fores?* Most. 445, *aperite hasce ambas foris* Capt. 831⁴): tritt also in solchen allgemeinen aufforderungen zu *aperire* ein substantiv wie *ostium* oder *fores*, so ist dies regelmässig mit einem pronomen demonstrativum verbunden; Aul. II, 6, 1 ist eine bestimmte person angeredet, und da heisst es denn *heus*, *Staphila*, *prodi atque ostium aperi* ohne *hoc*; jenes *foris aperite* ist also schon wegen des gegen plautinischen sprachgebrauch fehlenden demonstrativen pronomen bedenklich. Dazu kommt, dass Sagaristio beim heraustreten seines freundes nach dem anfang der folgenden scene gar nicht an der thür stand; denn dann hätte ihn dieser sogleich bemerken müssen, während er ihn erst nach abfertigung der dienerin

4) Ich kann nicht umhin, diese von den herausgebern ziemlich gewaltsam behandelte stelle, wie sie nach der überlieferung allem anscheine nach herzustellen ist, hier herzusetzen.

V. 830 (IV, 2, 50)

Erg. Héus ubi estis? écquis hoc

'Aperit ostium. Heg. Híc homo

'Ad cenam recipit se[se] ad me. Er. 'Aperite has ambás foris, Priusquam pultando assulatim fóribus exitium ádfero.

Heg. Perlúbet hunc hominem cónloqui: Ergásile. Er. Ergasilum qui vocat?

Heg. Respice. Er. Fortuna quód tibi nec facit nec faciet, hoc mé iubes; (vielleicht: quód tibi nec facit nec faciet, me hóc iubes)

Séd quis est? Heg. Réspice ad me: Hégio sum. Erg. 'O mihi Quántumst hominum óptumorum óptume, in témpore

Mi ádvenis. Heg. Nécio quem ád portum náctus es,

Ubi cenes, eó fastidis.

Dass die letzte äusserung des Hegio an dieser stelle nicht erträglich ist, wie Brix behauptet, kann ich nicht finden. Warum soll nicht Hegio, auch nachdem sich Ergasilus zum umwenden bequemt und ihn erkannt und freudig begrüsst hat, dem parasiten noch einen vorwurf über sein vorheriges *fastidire* machen können?

sicht, wie er *subnixis alis ambulat*, vgl. v. 308. Aus diesen gründen hat wahrscheinlich auch Ritschl jene vermuthung verworfen: doch was er selbst schreibt, *aperitur* für *foris aperit*, ist durchaus unplautinisch: Plautus sagt stets nur *aperitur ostium*, Capt. 108. Men. 109. Cas. IV, 1, 21, *foris* Merc. 699, und dgl., nie bloss *aperitur*. Ich vermuthete, dass der dichter schrieb:

Hercle illum abisse gaudeo. foris CREPUIT: eccere autem, vgl. Aul. IV, 5, 5: *attat foris crepuit: senex eccum aurum ecfert foras*. Bacch. 1057: *sed crepuit foris: ecfertur praeda ex Troia*. Sagaristio, der auf dem wege zu seinem freunde Toxilus ist, wird durch das knarren einer thür in seinem selbstgespräche unterbrochen; der aus dem hause tretende ist eben der, zu dem er will. Dies ist ein bei Plautus oft wiederkehrender zug.

Einer kleinen nachbesserung scheint noch v. 662 zu bedürfen. Dieser vers lautet in den handschriften:

Faciam ita ut te velle (B. vellē CD) videā ut emas habe trecentis (B. trecentum CD) minis (B. minas CD).

Dass von 300 minen als kaufpreis für die *virgo* nicht die rede sein kann, sondern nur von 100, lehrt der folgende vers, in dem der verkäufer auf das *nimumst* des kauflustigen Dordalus seine forderung bis auf 80 minen ermässigt, und man hat dies auch schon längst erkannt. Die lesart von CD *trecentum* verglichen mit der von B *trecentis* weist deutlich darauf hin, dass ur-

tre is

sprünglich geschrieben war: *centum*. Nun *trecentis* zu schreiben, dazu gab offenbar v. 668 die veranlassung: *non edepol minis trecentis carast*. Fehlerhaft ist nun noch augenscheinlich das *videam*, wofür Ritschl mit Acidalius *video* schreibt. Der bei dieser schreibart stattfindende hiatus in der diärese des trochäischen septenar ist bei Plautus freilich ohne anstoss; doch macht es das überlieferte *videam* wahrscheinlich, dass ihn der dichter an dieser stelle vermieden hat. Vermuthlich schrieb er:

Fāciam ita ut te velle vide[o e]am út emas, habe centū minis.

Merc. 131 sqq. geben die handschriften:

Char. Ecce me

Acanthio, quem quaeris. Ac. Nusquamst disciplina ignavior

Char. Que te res mala (B. male res D, male res C) agitant? AC. multa ecce te (B. multae ere te CD), atque me.

Char. Quid est negotii (B. negoti: CD). Ac. Perimus.

Char. Principium inimicis dato.

Ac. At tibi sortito id optigit.

Char. Loquere id negoti quicquid est. Placide volo acquiescere.

Ritschl hat der stelle von v. 133 an folgende gestalt gegeben:

Char. . . . Ac. . . . Char. Quae té malae res [ita] agitant?

Ac. Multae hércle te[met] átque me. Char. Quid ést negoti? Ac. Périimus.

Char. Principium [id] inimicis dato. Ac. At tíbi sortito id óptigit.

Char. Loquere íd negoti quid siet. Ac. Placidé: volo acquiéscere.

Ritschl's annahme einer lücke an der angegebenen stelle hat in der that viel für sich. Acanthio hat in seinem eifer das *ecce me quem quaeris* seines jungen herrn überhört und fährt fort darüber zu schelten, dass ihm niemand öffnet; darauf erwartet man nach plautinischem gebrauche eine kleine erkenntnisscene in der weise, dass Charinus seinen versuch, die aufmerksamkeit seines dieners auf sich zu lenken, erneuert und dieser sich dann endlich umwendet und seinen herrn erkennt. Wie die stelle überliefert ist, ist der übergang von v. 132 zu 133 ziemlich unvermittelt und schroff. Ist wirklich etwas derartiges, wie angegeben ist, ausgefallen, so ist es doch natürlich ganz ungewiss, ob, wie Ritschl annimmt, nur ein halber vers oder ein ganzer und noch mehr verloren gegangen ist. Im folgenden ist es durchaus unwahrscheinlich, dass Ritschl mit seinem *multae hercle temet atque me* das richtige getroffen hat, da Plautus *temet* ebenso wenig wie *tumet* gebraucht zu haben scheint. Wenigstens findet sich kein einziges sicheres beispiel dafür. Ausser dieser stelle steht diese form in Ritschl's ausgabe noch Stich. 248: *Rogare iussit tēmet opere máximo* und 507: *Bēne gesta re rēdiisse ambos, tēmet et fratrēm tuum*, an beiden stellen aber auch nur nach noch aus anderen gründen misslicher conjectur. Wo der begriff des *tu* oder *te* hervorgehoben werden

soll, braucht Plautus *tute* und *tete*; ebenso ist es bei Terenz, der ausser *tute* noch *tutimet* anwendet. Doch liegt Ritschls vermuthung die richtige einsicht zu grunde, dass nach der frage des Charinus *quae te res malae agitant?* in der antwort des Acanthio das *te* neben dem *me* mehr hervorgehoben werden muss, als es geschieht, wenn man nach CD schreibt *multae ere te atque me*. Ueberhaupt sieht diese lesart verglichen mit dem *multa ececto atque me* des Vetus zu sehr nach einem verbesserungsversuche aus als dass man sie für die ursprüngliche halten könnte. Nach der lesart in B liegt die vermuthung sehr nahe, dass Plautus geschrieben hat:

Quae te res malae agitant. Multae [ae]ce te atque me.

So wird das *te* in gehöriger weise hervorgehoben. *Aecus* für *aequus* ist in den plautinischen hssn. sehr häufig, auf *aece* weist MGl. 668 das *ege* des B deutlich hin. Ob der vers wirklich ursprünglich ein iambischer trimeter war, ist bei der wahrscheinlichkeit einer lücke natürlich unsicher: er kann auch das fragment eines iambischen octonars sein. Was die nach der überlieferung folgenden drei acatalektischen iambischen dimeter betrifft, in deren zweitem die von Lachmann vorgeschlagene einschiebung eines *id* nach *principium* den unerträglichen hiatus in sehr passender weise beseitigt, so ist kein triftiger grund vorhanden, weshalb Plautus diese anordnung der metra nicht sollte zugelassen haben, und es ist daher gerathener, sie unangetastet zu lassen. In dem letzten der angeführten verse muss ich Ritschl's wohl nach Trin. 88 *sed istuc negoti cupio scire quid siet* (so A, die hssn. der anderen klasse *quidquid est*) vorgenommene änderung *loquere id negoti quid siet* für *eloquere id, negoti quicquid est* als durchaus ungerechtfertigt bezeichnen; das überlieferte wird durch eine stelle wie Cas. III, 5, 21: *sed hoc quidquid est eloquere* (A ? *loquere* B) zur genüge geschützt.

Zu den stellen dieses stückes, wo Ritschl ohne ausreichenden grund die überlieferung geändert hat, gehört auch v. 291. Die hssn. geben hier: *Acherunticus, senex vetus, decrepitus* cett. Ritschl schreibt *Vetulus senex, decrepitus* mit berufung auf v. 314, wo BCD *nam meo quidem animo vetulus decrepitus senex tantidemst, quasi sit signum pictum in pariete* haben, A aber *plane* für *vetulus* giebt. In wiefern das eigenthümliche verhältniss der beiden handschriftenfamilien an dieser stelle, das sich bekanntlich

vielfach wiederholt, die von Ritschl in jener vorgenommene änderung rechtfertigen soll, gestehe ich ebensowenig einzusehen, als warum er überhaupt geändert hat. Dass wenigstens an der für uns auffälligen verbindung *senex vetus* die Römer keinen anstoss nahmen, zeigen folgende stellen:

Ter. Eun. 688: *hic est vietus vetus veterinosus senex.*

Tib. I, 8, 50: *in veteres esto dura, puella, senes.*

Hor. Epod. 8, 3: *vetus senectus.*

Mart. V. 7, 3: *veterem senectam.*

V. 544 ist in BCD überliefert:

Tandem *impetravi ut egomet me corrúperem,*

in A las Ritschl statt *impetravi* — *me IMPETRAVI* UT und schrieb darnach *me egomet ut corrúperem*. An der richtigkeit dieser schreibweise, auch wenn sie der Ambrosianus bestätigte und nicht vielmehr *egomet me ut* mit einem nunmehr als erlaubt nachgewiesenen hiatus in der cäsur des senars gäbe, muss ich darum zweifeln, weil Plautus wie Terenz, wenn formen wie *egomet*, *tute* mit einem obliquen casus der entsprechenden pronominalformen *ego*, *tu* cett. oder mit formen eines entsprechenden possessiven pronomen in demselben satze verbunden sind, *egomet*, *tute* cett. voranzustellen pflegen: vgl. Aul. IV, 9, 14: *egomet me defraudavi*. Amph. 457: *an egomet me illic reliqui*. ib. 607: *quis te verberavit? Egomet memet*. M. Glor. 567: *egomet me dedam tibi*. Merc. 930. Stich. 445: *egomet me moror*. Trin. 203: *alque egomet me adeo cum illis una ibidem traho*. Poen. V, 6, 24: *quin egomet tibi me addico*. Pseud. 972: *egomet me (novi)*. Stich. 581: *ut egomet me hodie iugularem fame*. Terent. Phorm. 217: *Mane inquam egomet me novi et peccatum meum*. Trin. 663: *tute pone te latebis*. Plaut. MGl. 228: *tute unus si recipere ad te hoc dicis*; Stich. 689: *nosmet inter nos ministremus*. (Ter. Hecaut. 511: *ne nos[met] inter nos congruere sentiant*). Pl. Amph. 416: *egomet mihi non credo*. Merc. 852: *egomet mihi comes sum*. 853: *egomet sum mihi imperator, idem egomet mi oboedio*. 854: *egomet mihi fero quod usust*. Trin. 918: *egomet meminini mihi*. Andr. 636: *proximus sum egomet mihi*. Eun. 252: *imperavi egomet mihi*. Ter. Heaut. 507: *plus sapit quam egomet mihi*. Ph. 581: *te mihi fidelem esse aequae alque egomet sum mihi scibam*. (Pl. Capt. 428: *nec me secus umquam ei facturum quicquam quam memet mihi*; Pl. Curc. 9: *tute*

tibi puer es. Capt. 371: *tuté tibi tuópte ingénio prodes plúrumum.* Cist. II, 3, 21: *tute tibi indigne dotem quaeras corpore.* Men. 111: *tute tibi odio habetas.* M. Gl. 282: *tute scias soli tibi.* Pseud. 20: *tute hinc narrato tibi.* Pers. 30: *si tute tibi bene esse pote pati.* Truc. IV, 3, 69: *tute sumpsisti tibi.* Ter. Ad. 689: *numquid tute prospexisti tibi;* Pl. Aul. II, 8, 9: *egomet mecum cogitare inter vias occepi.* Bacch. 385: *multimodis meditatus egomet mecum sum.* M. Gl. 717: *egomet mecum mussito.* ib. 1375: *egomet mecum cogito.* Rud. 771: *quom coniecturam egomet mecum facio.* Ter. Andr. 82: *egomet continuo mecum.* Eun. 629: *coepe egomet mecum inter vias cogitare.* Heaut. 385: *quom egomet nunc mecum in animo vitam tuam considero.* Ad. 208: *frustra egomet mecum hac rationes puto;* Plaut. Epid. V, 1, 44: *taceas tute tecum.* M. Gl. 196: *Quod volutas tute tecum in corde.* ib. 422: *immo edepol tute tecum (loqueris).* Most. 512: *quid tute tecum loquere?* 551. Ter. Heaut. 200: *quid tute tecum?* Eun. 64: *nunc tute tecum iratus cogitas* Plaut. Most. 1051: *ubi egomet video rem vorti in meo foro.* Ter. Eun. 1024: *Egomet meo indicio miser perii.* Pl. Amph. 816: *Tute edictas facta tua.* Bacch. 637: *nunc agitas sat tute tuarum rerum.* Truc. IV, 9, 13: *iam livorem tute scapulis istoc concinnas tuis.* Poen. I, 2, 41: *ne nosmet nostra etiam vitia eloquamur.* Dieselbe wortfolge bieten die handschriften auch Pers. 573: *Férreas tuté tibi impingi vídeas crassas cónpedis* und Stich. 293: *súpplicari égomet mi (mihi die hssn.) aequom cénseo*, wo Ritschl geändert hat *tibi tute* und *mi egomet aequom*. Nicht widersprechen dem durch die angeführten stellen erwiesenen gesetzte MGl. 429: *enim ne [nos] nosmet perdiderimus uspiam.* Stich. 532: *Nós potius onerémus nosmet vicissatim voluptátibus* (so A, *Nosmet potius* cett. BCD). Truc. I, 1, 59: *Cum rem fidemque nosque nosmet perdimus*, da nichts im wege steht, in diesen versen *nos* als nominativ und *nosmet* als accusativ zu nehmen, wohl aber

Pseud. 908: *Sed ubi illic est? sumne ego homo insipiens, qui haec mécum egomet loquar sólus?*

Stich. 708: *Tíbi propino. décumum a fonte tíbi tute inde, sí sapis.*

MGL. 1117: *Quin (D. qui BC) pótius quóm eam (? quā B. cum CD) túte adís (tute ades CD. tu sed ī B), tuam rem túte agis? (agas: BCD).*

Ad. 762: Sed cesso ire intro, né morae meis núptiis ego-
mét siem?

Doch in allen diesen versen lässt sich die gewöhnliche wortfolge durch ganz leichte umstellungen herstellen: *qui egomet mecum haec loquar sölus, túte tibi inde sí sapis, túte tuám rem agis, egomet meis nuptiis siem*. Die von der regel abweichende stellung *mecum egomet* findet sich noch, wie es scheint, in v. 25 der zweiten schlussscene des Poenulus: *Quid (quod BC) mihi par facere sit, [me]cum (C, quom B?) egomet cónsulo*. Zwar lässt sich auch hier die gewöhnliche folge mit leichter mühe herstellen, wenn man schreibt:

Quid míhi par facerest, égomet mecum cónsulam;
doch da diese scene aller wahrscheinlichkeit nach nicht plautinisch ist und daher was für Plautus als regel gilt nicht ohne weiteres auf dieselbe ausgedehnt werden darf, so ist es wohl gerathener, das überlieferte unangetastet zu lassen. Nach dieser auseinandersetzung wird wohl in dem verse von dem wir ausgegangen sind, auch wenn der Ambrosianus wirklich das bieten sollte, was Ritschl vermuthet, dennoch entweder mit BCD *Tandem impetravi ut egomet me corrumperem* zu schreiben sein oder allenfalls: *egomet me ut (? uti) corrumperem*.

V. 888 schreibt Ritschl nach B:

Eut. Túám amicam. Char. Quid eam? Eut. Ubi sit égo scio. Char. Tune óbsecro!

CD geben am schlusse des verses *tu me atumne obsecro*. Allerdings ist im allgemeinen dem Vetus vor CD der vorrang einzuräumen; aber es fehlt nicht an stellen, wo diese beiden handschriften allein das richtige oder minder verderbtes als B bieten. So sind bisweilen worte in CD erhalten, die in B ausgefallen sind, und man darf daher nicht, was jene handschriften mehr als diese haben, wenn es auch noch so verderbt ist, ohne genaueste prüfung und allein aus dem grunde, weil man damit nichts anzufangen weiss, verwerfen. So scheint auch an unserer stelle in dem *tu me atumne* von CD etwas ganz gutes zu stecken. Sehr ansprechend sind schon die vermuthungen im cod. Lips. und von Bothe: *tu meam? tune obsecro? und tune autem obsecro?* Noch näher der angegebenen lesart liegt folgendes:

Eut. Túám amicam. Char. Quid eam? Eut. Ubi sit égo sció. Char. Tune? autuma, óbsecro.

Eutychus antwortet dem aufgeregten Charinus auf sein *tune?* nicht schnell genug, deshalb fügt dieser noch hinzu *autuma, obsecro*.

V. 997 sagt Demipho zu Lysimachus:

Quási tu numquam quicquam adsimile huius facti féceris,
worauf dieser antwortet:

Edepol numquam: cávi nequid fácerem. vix vivó miser.

Ich kann nicht umhin, im anfang dieses verses einen fehler zu vermuthen, da Plautus, wenn er einen satz mit *numquam* und *edepol* beginnt, sonst stets *numquam edepol* sagt, auch wo das metrum *edepol numquam* zulassen würde, vgl. Amph. 516. 672. 1041. Asin. 279. Cas. I, 1, 40. Bacch. 515. 922. MGl. 538. 848. Most. 905. 1088. 1113. Men. 518. Merc. 126. 438. 446. 460. Pers. 128. Pseud. 152. 507. 925. 1018. Poen. IV, 2, 65. Rud. 1288. Stich. 638. 756. Trin. 574. 1004. Truc. II, 2, 51. Wahrscheinlich schrieb der dichter in dem Mercator-verse: *Ego pol numquam*. Ebenso sagt er am eingange eines satzes immer nur *numquam hercle*: Asin. 678. 707. Epid. V, 2, 59. 63. Men. 92. 533. MGl. 369. 581. Pers. 170. 237. 628. Rud. 470. 790. 1016. 1039. 1416. Ueberhaupt liesse sich über den plautinischen gebrauch von *pol*, *edepol*, *hercle* noch manches für die feststellung des textes nicht unwichtiges sagen; ich will hier nur noch bemerken, dass Plautus stets *namque edepol* sagt, *nam edepol* nur, wenn andere wörter dazwischen stehen vgl. Capt. 604. Men. 1137. Merc. 508. MGl. 1226. Pseud. 555. Stich. 573. 663. 719. Poen. I, 2, 115, wo der neueste herausgeber unvorsichtig gegen die hssn. *nam edepol* schreibt.

Truc. I, 1, 10:

*Primum dum miros (B. minor C) annua (B. annuus C): is
primos (B primus C) ebolust.*

*Ob eam tres noctis dutor (B. tutor C), cum interea loci
Aut ara aut vinum aut oleum aut triticum*

Tentat benignusne an bonae frugi sies.

Für das sinnlose *miros* oder *miror* der hssn. in v. 10 hat Gronov *merces* vermuthet; dies giebt allerdings sinn, ist aber wegen des folgenden sehr bedenklich bei der von ihm gewollten auffassung, wenn er zur erklärang seiner vermuthung sagt: *solebant enim conducere annuus meretricum operas*. Denn wenn eine *meretrix*

durch eine *merces annua* auf ein jahr gedungen ist, so kann doch von einem anfänglichen zugestehen von *tres noctes* und einem späteren hinzufügen von *noctes*, nachdem sich der *amator* als *benignus potius quam frugi bonae* erwiesen hat (v. 20—21), füglich nicht die rede sein. Dies muss Gronov selbst gefühlt haben, da er am schluss seiner auseinandersetzung hinzufügt: *nisi malis: primum aedium merces annua*, eine sehr scharfsinnige vermuthung, die aber doch besonders wegen des zweisilbigen *aedium* ihre bedenken hat. Einen auch im zusammenhang der ganzen stelle richtigen sinn giebt das *primum dum merces annua*, wenn man es erklärt als eine *merces*, die so gross wie eine *annua* ist, d. h. mit der man eine *meretrix* auf ein ganzes jahr miethen könnte; ob aber das blosses *merces annua* dies bedeuten kann, erscheint mir als sehr zweifelhaft. Eine unbedenklichere besserung des anfangs dieses verses, in dessen ausgang es natürlich heissen muss *is primus bolust*, habe ich nicht ausfindig machen können; dagegen kann ich wie ich glaube zur wiederherstellung der folgenden verse etwas beitragen. Für *dutor* oder *tutor* hat man *utor* und *duco* geschrieben, vermuthungen, von denen ich, so nahe sie auch liegen, keine für richtig halten kann. Diniarchus spricht hier ganz allgemein von den leiden der liebhaber, erst von v. 58 an spricht er von sich im besonderen; zu einer allgemeinen erörterung passt aber die erste person im singular schlechterdings nicht, sondern ausser passiven wendungen nur die zweite person des singular, die v. 13 und 31 angewendet ist, die dritte des singular in beziehung auf ein vorangegangenes substantiv, wie sie im folgenden von v. 19 an in beziehung auf das vorhergehende *amator* gebraucht ist, die dritte im plural und die erste pluralis, die v. 37 sq. vorkommt, wobei der redende sich als mit zu denen gehörig bezeichnet, über die er spricht. Ich glaube, das richtige ist: *Ob eam tres noctis da[n]tur*, vgl. Trin. 251: *nox datur*, über den nominativ des plural *noctis* s. Lachm. zu Lucr. p. 56. Bücheler lat. decl. p. 15. Dass der folgende vers wie viele dieses stückes lückenhaft ist, zeigt schon das metrum. Wie er ungefähr zu ergänzen ist, lehrt v. 19 cett., eine stelle, die sich offenbar auf diese bezieht: *si id quod oratur dedit* (sc. *amator*) *atque est benignus potius quam frugi bonae, adduntur noctes*. Da der *amator* als *benignus potius quam frugi bonae* von seiner dame daran erkannt wird, dass er *quod oratur*

dedit, so wird das *temptare benignusne an bonae frugi siet* wohl vermöge des *orare ut aliquid det* erfolgen. Es wird daher unsere stelle ungefähr gelautes haben:

Ob eám tres noctes dántur, quom intereá loci

[Orádo oder Poscéndo] aut aera aut vínum aut oleum
aut tríticum

Temptát benignusne án bonae frugí sies.

Wie wenig passend die ergänzung und abtheilung der sätze in der neuesten ausgabe des stücks ist:

quom interá loci

Aut aéra aut vinum aut óleum [perit] aut tríticum.

Tentát benignusne án bonae frugí sies,

wird wohl auf den ersten blick einleuchten.

I, 1, 27: Atque haéc celamus nós damna, una (clammina CB)
indústria,

Cum rém fidemque nósque nosmet perdimus,

Nequé parentes néu cognati séntiant.

Quos cúm celamus, si faximus cóncios (facimus conscias BC),

Qui nóstrae aetati tempestive (tempestivo BC) temperint,

Ut ánteparta (unde anteparata BC) démus post partóribus

Faxím lenonum et scórtorum posthác minus (plus est BC)

Et mínus damnosorum hóminum quam nunc súnť siet.

Für *neque* pflegt man zu schreiben *ne quid*, was ja einen ganz passenden sinn giebt; eben so passend ist und noch näher der überlieferung liegt *Ne quei parentes* cett., vgl. Trin. 1145; *Neu qui rem ipsam posset intellegere*. Rud. 896: *ne qui significem quidpiam mulierculis*. Das objekt zu *sentiant* ergänzt sich leicht aus dem vorhergehenden. Dass in v. 70 das *cum* nicht richtig sein kann, liegt auf der hand. Das von Geppert dafür vermuthete *dum* giebt nur einen richtigen sinn, wenn man es als adverb fasst; doch da Plautus *dum* als adverb sonst nur in verbindung mit negationen, *etiam*, *primum* und imperativen braucht, so wird diese vermuthung schwerlich das richtige treffen. Nimmt man aus dem folgenden *celamus* zu *cum* ein *c* hinzu, so liegt ganz nahe *nunc*, und dies bringt in den vers einen guten sinn. Im folgenden schreibt man für *temperint* gewöhnlich *temperant*, ungleich besser aber passt in den zusammenhang der conjunctiv *temperent*. *i* für *e* geben gerade in diesem stücke die Palatini sehr oft, z. b. B. prol. 10. *Athinis prosci-*

nium, I, 1, 4 *penis*, II, 4, 85 *scit*, II, 7, 44 *loqueri*, IV, 1, 5 *qui*, BC I, 1, 6 *exoritur*, II, 1, 10 *isti*, II, 3, 19 *nimo*, II, 4, 18 *ti*, 39 *isse*, 64 *pulcri*, IV, 3, 22 *ira*.

I, 1, 75: *Astaphium ancillulast* (cod. est *ancillula*).

Cum ergo quoque etiam mihi fuit commercium.

Für *cum ergo* pflegt man von alters her zu schreiben *cum ea*, und dies giebt allerdings den richtigen sinn; dass aber damit auch der wortlaut getroffen ist, kann ich nicht glauben. Allerdings ist der *Truculentus* in den *Palatinen* in ausserordentlich verderbter gestalt überliefert, die gewöhnlichsten worte sind oft in ganz entsetzlicher weise entstellt; aber die verderbniss eines *ea* in *ergo* für möglich zu halten, fällt doch gar zu schwer, als dass man sich bei dem *cum ea* beruhigen könnte. Vielleicht schrieb Plautus *Quam erga* cett. Für *quam* wurde *quom* verlesen und dies dann wie gewöhnlich in *cum* geändert; *ergo* für *erga* ist ein häufiger fehler, vgl. II, 7, 34 *ergo eumque honorem habere*. Die ausdrucksweise *erga aliquem commercium est* für das gewöhnliche *cum aliquo* kann nicht mehr befremden als Aul. III, 5, 12 *altercatio est in aliquem*.

I, 2, 68: Ast. *Amator similist oppidi hostilis*. Din. Quo argumentost?

Ast. *Quam primum expugnari potis est amat* (C, *amet* oder *amit* nach Schwarzmann B) *optumumst amicaet*.

Den zweiten vers schreibt Geppert zum theil nach Bothe:

Quam primum expugnari potest amator optumum amicaest. Abgesehen davon, dass die entstehung des hier des verses wegen unstatthaften *potis est* durch interpolation aus *potis* ungleich wahrscheinlicher als aus *potest* ist, wie ja auch Stich. 626 statt des *potis est* des Ambrosianus (BCD geben *potest*) ohne zweifel *potis* zu schreiben ist, nimmt man bei dieser schreibweise noch anstoss an dem anapäst *optūmum* | *amicaest*. Freilich kann nicht geleugnet werden, dass Plautus solche anapästen nicht ganz gemieden hat; aber da er sie so viel als möglich vermeidet, so muss eine conjectur, die dergleichen erst in den text bringt, von vorn herein ziemlich bedenklich erscheinen, um so mehr wenn wie hier die möglichkeit vorhanden ist, gedanken wie vers auf noch andere und einfachere weise herzustellen. Mehrfach nämlich wen-

det Plautus für den begriff *amator* die umschreibung *qui amat* an, vgl. Trin. 242. Merc. IV, 4, 4. Curc. 142; setzt man diesen stellen entsprechend in dem verse des Truculentus, in dem ja die Palatinen ganz besonders häufig einzelne wörter auslassen, vor dem überlieferten *amat* ein *qui* ein, so ist alles in ordnung, nur dass natürlich noch wie schon längst geschehen für *amicaet* einfach *amicae* zu schreiben ist.

II, 2, 22: ita me amabit sarculum

Ut egomet (A, ego me BC) ruri a me amari mavelim
(A, amexarmaveum B. iam examavelim C) patulam
bovem (patulum voveri BC)

Cumque ea (A. ita BC) noctem in stramentis pernoctare
perpetem (BC. perpetim)

Quam tuas centum cenatas noctes mihi dono dari.

Das von Geppert im Ambrosianus gelesene und von ihm in den text aufgenommene *a me amari* giebt allerdings einen sinn, und es liegt demselben auch die lesart von BC ziemlich nahe, wenn man den in diesen handschriften nicht seltenen wechsel von *x* und *a* (vgl. Truc. II, 2, 43 *pereat* = *pereat*, Most. 634 *ea eo* = *ex eo*) annimmt. Aber dennoch kann ich nicht umhin, an der richtigkeit dieser lesart zu zweifeln; denn abgesehen davon, dass man nicht einsieht, warum Plautus nicht lieber statt des ungeschickten *a me amari* einfach *me amare* gebraucht haben sollte, passt das *a me amari* gar nicht recht zu dem folgenden *cumque ea noctem in stramentis pernoctare perpetem*. Ich vermute nach der lesart der Palatinen *am[pl]exar[i]*, das einen ungleich besseren sinn in die stelle bringt als das *a me amari*, und vielleicht auch wirklich im Ambrosianus steht. Warum statt des überlieferten *tuas centum cenatas noctes* (vgl. Trin. 388 *gravius tuum erit unum verbum quam centum mea*) Geppert *tuas centies cett.* zu schreiben für nöthig gehalten hat, entgeht mir.

II, 6, 26: *Astaphium* hat auf die frage des miles Stratophanes, ob der sohn ihrer herrin, den er für sein kind hält, ihm ähnlich sei, geantwortet, *rogas? quin ubi natust machaeram et clipeum poscebat sibi*, worauf jener freudig ausruft: *Meus est, scio iam de argumentis*. Der übrige theil des verses lautet in BC *nimum quidui similest papae*. Die worte *nimum* — *similest* theilt man gewöhnlich der *Astaphium* zu, das *papae* dem Stratophanes, ob auf grund handschriftlicher überlieferung oder nicht, weiss ich nicht. Für *quidui*

ist es herkömmlich *quidem* zu schreiben; näher der überlieferung liegt *quid* [i]ui, so dass *nimirum* der Astaphium gehört, *quid*? dem miles, *tui similit* wieder der Astaphium. Die nöthige silbenzahl erhält der vers, wenn *meust* statt *meus est* geschrieben wird.

II, 6, 37: Sálve qui me·intérfecisti paéne et vita (ut ulta

B. ut ultra C) et lúmine.

interficere aliquem vita et lumine ist ein äusserst seltsamer und meines wissens sonst nicht vorkommender ausdrück. Ich vermuthete *intervertisti* für *interfecisti*, das leicht für jenes verlesen werden konnte; dann hat die stelle folgenden sinn: sei gegrüsst du, der du mich beinahe um mein leben gebracht hast.

II, 6, 62: sagt Stratophanes, als Phronesium, die sich durch keines seiner reichen geschenke zu einer freundlichen äusserung bewegen lässt, auf sein *ecquid amas me?* geantwortet hat: *nihil ecastor neque meres*:

Nilne huic sat est?

Nemonum (B. ne unum C) verbum quidem num dixit viginti minis.

Venire illaec posse credo dona, quae ei dono dedi.

In dem *nemonum* des Vetus scheint Pareus richtig *ne m[i]unum* erkannt zu haben; dass zwischen *ne* in verbindung mit *quidem* und dem dazu gehörigen worte ein anderes wort tritt, ist nicht unerhört bei Plautus, wenn auch selten, vgl. MGL. 31: *ne hercle operae pretium quidemst. onum* für *unum* wurde in B auf dieselbe weise verschrieben wie v. 55 derselben scene *attoli* für *attuli* und I, 1, 44 *minos* für *minus*, oder es steckt darin noch eine spur des alten *oenum*, wie dieselbe handschrift I, 2, 8 *oenus* für *unus* giebt. Für *num* pflegt man *nunc* zu schreiben, so dass also der miles sagt: nicht einmal ein einziges wort hat sie mir jetzt gesagt. Dass man sich dabei hat beruhigen können, ist unbegreiflich; denn dies kann doch der dichter den miles unmöglich haben sagen lassen, da ja Phronesium eben erst gesprochen hat. Stratophanes kann sich nicht darüber beklagen, dass ihm Phronesium trotz seiner freigebigkeit nicht einmal ein einziges wort gesagt habe, wohl aber, dass sie ihm nicht einmal ein einziges dankbares oder gutes wort gegönnt habe. Plautus hat daher vermuthlich geschrieben:

Né mi unum verbúm quidem [bo]nüm díxit.

II, 7, 40 lautet in den handschriften:

(Geta) *Quin pernam novi hominem nihil illic que est.*
 (Phron.) *illic est.*

Dass in *nihil illic que est* steckt *nihili: illic quae[so] est?* ist wohl nicht zu bezweifeln. Im anfang des verses hat man mancherlei unwahrscheinliches vermuthet, mit am unwahrscheinlichsten ist das *quin perbene novi* des neuesten herausgebers. Es ist zu dem überlieferten *pernam* eigentlich nur ein buchstabe hinzuzusetzen, so ist die stelle heil; man schreibe:

Geta. *Quin per[q]uam noui hóminem nihili: illic quaesost?*
 Phron. *Illic est.*

Perquam steht bei Plautus noch Bacch. 545 *illorum mores perquam meditate tenes*. Dass so die worte nicht zu der versabtheilung der neuesten ausgabe passen, darf uns wenig kümmern; denn die metrische anordnung der ganzen scene in derselben ist als gänzlich verfehlt zu bezeichnen.

IV, 3, 3: *Rogitavi ego vos verberantis bas pendentes (B. haspendentis C) simul.*

Dass *capulantis ambas*, wie Geppert vermuthet, das ursprüngliche ist, wird wohl niemand glauben. Sollte sich das der überlieferung ganz nahe liegende *verberant[e] his [am]bas* nicht durch stellen wie Bacch. 142 *praesente ibus*. Eun. IV, 3, 7. Afran. 6 Ribb. *absente nobis*. Pomp. Bonon. 47 *praesente amicis*. ib. 168 *praesente testibus*. Nov. 57 *praesente omnibus*. Acc. 428 *praesente his* stützen lassen? Mit *his* sind die v. 64 mit *soloite* angeredeten sclaven gemeint.

IV, 3, 11: *Din. Etiam nunc, quid (cod. num quam) sit negoti falsus (cod. fassis) incertusque sum,*

Nisi quia timeo tamen ego nec quid peccavi scio.

Die worte *ego nec cett.* legt man gewöhnlich, wie es scheint gegen die handschriften, einer der beiden *ancillae* bei, die mit Callicles aufgetreten sind, Geppert sogar beiden. Diese worte sollen dann wohl bedeuten: ich weiss nicht einmal, was ich verschuldet habe. Aber einmal ist diese stellung des *nec* bei Plautus unerhört, und dann reimt sich die äusserung, mag man sie nun einer oder beiden *ancillae* beilegen, gar nicht mit dem vorbergehenden, denn nach den worten des Callicles v. 4:

commemini quo quidque pacto sitis confessae: scio.

hic nunc volo scire eodem pacto an sine malo fateamini

haben sie beide schon durch schläge mürbe gemacht ein geständniss abgelegt, das Callicles jetzt ohne strafmittel wiederholt haben will, und darnach kann doch keine mehr von ihnen sagen: ich weiss nicht einmal, worin ich gefehlt habe. Ebensowenig können diese worte dem Callicles gehören; theilt man sie dem Diniarchus zu, so geben sie in der überlieferten gestalt auch noch keinen richtigen sinn, da Diniarchus sehr wohl weiss, worin er sich vergangen hat (cf. IV, 2, 61: *timeo ne malefacta antiqua mea sint intenta omnia*), wohl aber wenn man *nū* für *nec* schreibt. Obwohl Diniarchus noch nicht bestimmt weiss, ob ihn die verhandlung zwischen Callicles und den ancillae näher angeht oder nicht, kann er sich doch nicht der furcht erwehren, da er sich seiner schuld gegen die tochter des Callicles bewusst ist.

IV, 3, 30: Call. Quid illa cui [dono] donatast. Anc. Súpositiv (cod. supposuit.) Call. Cuí? Anc. Sibi, (cod. tibi)

pro filiolo toni pro filiolo dei [del cod.] obsecro nostram
fidem.

In v. 31 theilt man gewöhnlich das erste *pro filiolo* noch der *ancilla* zu, das übrige dem Callicles, das überlieferte *toni* lässt man einfach weg. Die erste hälfte dieses wortes ist allerdings wohl weiter nichts als eine dittographie der letzten silbe von *filiolo*; wie soll aber das *ni* in den text gekommen sein? eine frage, auf die schwerlich jemand von denen, die das ganze wort streichen, eine überzeugende antwort geben könnte. Meiner ansicht nach steckt etwas ganz gutes in dem *ni*. Schreibt man wie oben *temperent* für *temperint* so hier *ne* für *ni* und legt *pro filiolone*, wofür des verses wegen *pro filiolon* zu schreiben ohne alles bedenken ist, da unsere handschriften oft genug gegen den vers *ne* geben, dem Callicles bei, *pro filiolo* der *ancilla* und das folgende wieder dem Callicles, so passt dies bei weitem besser zu einem verhöre, wie es hier stattfindet, als die bisherige schreibweise.

V, 5, 10 sqq. setzt Phronesium dem Stratophanes auseinander, was zur erziehung eines kindes nöthig ist. Unter anderem heisst es:

Opus nutrici actute habeat (C. B: attut abeat) veteris vini
largiter

Ut dies noctesque potet.

Für *actute* oder *attut habeat* schreibt der neueste herausgeber, um

frühere emendationsversuche wie *autem*, *utrem ut habeat* zu übergehen, *ampullam ut habeat*. Aber *ampulla* bedeutet bekanntlich eine kleine flasche, und wo von *largiter dies noctesque potare* die rede ist, ist füglich eine kleine flasche nicht am orte; sodann ist *ampulla* an den stellen, wo es sich in den uns erhaltenen stücken des Plautus findet, Pers. I, 3, 44. Stich. I, 3, 77. Merc. 5, 2, 86 immer nur ein geräth zur aufbewahrung von oel und ähnlichen dingen. Schliesslich hat das *ampulla ut* auch von seiten der überlieferung auch nicht die geringste wahrscheinlichkeit für sich. Die lesart des Decurtatus, mit der die des Vetus im wesentlichen übereinstimmt, da *c* und *t* in diesen handschriften unsäglich oft vertauscht sind, macht es wahrscheinlich, dass Plautus schrieb:

Opus nutrici, lacte ut habeat, veteris vini largiter
ut dies noctesque potet.

Lacte für *lac* sagt Plautus noch oft: vgl. MGl. II, 2, 87. Bacch. V, 2, 18. Men. V, 9, 30; über *largiter* mit dem genetiv vgl. Rud. 4, 4, 143.

Berlin.

O. Seyffert.

Zu Cälius bei Cic. Epist. ad Famil. VIII, 1.

§. 2: *praeterea Marcellus quod adhuc nihil rettulit de successione provinciarum Galliarum* cett.: Ernesti will *provinciarum* streichen: aber gestrichen muss *Galliarum* werden, da dies für Cicero hinzuzufügen ganz überflüssig war, da der consul *de provinciis* zu referiren hatte, nicht bloss von Gallien, da endlich Cälius auch sonst *Galliae* bei der erwähnung dieser sache nicht setzt: vgl. vor allem ep. 4, 4, dann auch 5, 3. 9, 2. 11, 3. 13, 2: anders verhält es sich mit 5, 2. 8, 4. 9. Aus Baiter sehe ich (praef. p. xxxii) so eben, dass auch Pluygers *Galliarum* auswerfen will.

In §. 4 heisst es, *ego . . . non sum commotus et hoc mendacio, si qua pericula tibi impenderent ut defungeremur optavi*: da hat *et* gar keinen sinn: es ist zu streichen, dafür aber vor *si qua* ein *sed* einzuschieben, da zwischen *si qua* cett. und dem vorhergehenden gar keine verbindung nach der handschriftlichen von allen herausgebern beibehaltenen LA stattfindet.

Ernst von Leutsch.

XIII.

Zur metrik der tragiker.

1. Rein iambische trimeter.

In der metrik von Rossbach und Westphal lesen wir p. 188: „rein iambische trimeter (mit lauter kurzen thesen) finden sich bei den dramatikern selten“. Da etwas genaueres über diesen punkt, so viel ich weiss, bis jetzt noch nicht bekannt ist, so stelle ich im folgenden die resultate meiner zählung zusammen, woraus das verhältniss, in welchem die einzelnen tragödien, wie auch die drei tragiker im ganzen, zu einander stehen, ersichtlich wird. Von ausgaben habe ich für Aeschylus die von Hermann, für Sophokles die von Schneidewin, für Euripides die von Nauck benutzt. Die lyrischen trimeter sind mitgezählt, bei Euripides aber die unter den text gesetzten als unzweifelhaft unächt weggelassen; ebenso sind bei der zählung der rein iambischen trimeter diejenigen, in welchen muta cum liquida enthaltende wörter von zweifelhafter messung, wie *πατρός*, *τέκνον*, *νεχρός*, vorkommen, nicht mit in rechnung gezogen. Ihre anzahl ist so gering, dass sie für das endresultat von keinem belang sind; doch habe ich sie in parenthese mit aufgeführt.

Bei Aeschylus hat die meisten reinen trimeter der Agamemnon; da sich nämlich unter 931 trimetern 86 rein iambische finden (10. 14. 32. 34. 246. 250. 257. 271. 302. 304. 308. 321. 330. 331. 336. 404. 457. 458. 467. 489. 512. 523. 531. 539. 546. 556. 565. 602. 616. 618. 781. 790. 795. 796. 800. 811. 827. 828. 834. 847. 852. 882. 887. 892. 1033. 1041. 1061. 1072. 1052. 1084. 1130. 1131. 1148. 1160. 1171. 1176. 1181. 1186. 1195. 1202. 1218. 1219. 1226. 1232. 1243. 1245.

1246. 1255. 1265. 1268. 1270. 1277. 1287. 1310. 1321. 1346. 1365. 1381. 1406. 1502. 1532. 1549. 1563. 1575. 1581. 1606. [288. 607. 883]), so ist das verhältniss fast wie 11 : 1. Es folgen die Eumeniden (667) mit 60 reinen trimetern (14. 30. 33. 59. 61. 74. 77. 82. 88. 108. 117. 125. 135. 141. 143. 145. 158. 170. 189. 197. 210. 215. 224. 225. 230. 241. 245. 249. 279. 282. 293. 393. 403. 410. 412. 413. 450. 451. 462. 565. 568. 590. 600. 622. 639. 642. 644. 650. 662. 684. 689. 711. 721. 741. 744. 745. 845. 874. 911. 933. [130. 589. 685. 841.]), die Choephoren (648) mit 54 (23. 43. 52. 58. 59. 62. 63. 75. 85. 87. 89. 97. 99. 186. 187. 210. 223. 244. 250. 446. 473. 509. 512. 515. 516. 519. 533. 641. 650. 654. 655. 689. 692. 699. 722. 737. 747. 750. 754. 765. 767. 769. 825. 826. 895. 974. 975. 1005. 1023. 1033. 1051. 1052. 1054. 1057. [572. 978. 1024. 1032]), die Supplices (497) mit 32 (166. 174. 187. 239. 273. 364. 395. 432. 450. 454. 463. 467. 506. 596. 688. 718. 748. 749. 761. 762. 769. 838. 848. 854. 864. 869. 904. 916. 930. 955. 959. 997. [291. 424. 756]), Prometheus (804) mit 48 (14. 35. 44. 46. 50. 55. 60. 69. 70. 224. 227. 230. 300. 302. 310. 361. 375. 386. 439. 458. 466. 468. 469. 471. 479. 490. 586. 607. 613. 698. 703. 737. 754. 781. 792. 829. 833. 852. 913. 958. 959. 966. 976. 980. 1000. 1005. 1011. 1037 [914.]), die Septem (563) mit 30 (25. 37. 96. 178. 221. 244. 265. 412. 413. 485. 486. 517. 560. 579. 593. 596. 604. 623. 624. 640. 654. 694. 774. 776. 780. 787. 828. 831. 833. 1022. [16. 676.]), zuletzt die Persae (435) mit 21 reinen trimetern (206. 209. 334. 366. 376. 393. 414. 454. 480. 494. 525. 602. 611. 617. 771. 778. 821. 832. 840. 841. 849. [418. 466. 1060]), so dass also hier, da das verhältniss fast wie $20\frac{1}{2} : 1$ ist, sich beinahe nur halb so viel rein iambische trimeter finden, wie in dem zuerst aufgeführten Agamemnon.

Ein ähnliches verhältniss ist bei Sophocles zu beobachten, nur dass die reinen trimeter schon im ganzen seltner auftreten. Die einzelnen dramen ordnen sich hier in folgender weise; zuerst Electra (1136) mit 87 (4. 11. 32. 39. 54. 276. 291. 327. 328. 345. 352. 372. 390. 434. 444. 457. 462. 464. 516. 523. 524. 563. 566. 580. 610. 611. 624. 634. 652. 662. 668. 718. 724. 729. 733. 736. 750. 752. 754. 755. 782. 808. 813. 816. 872. 873. 882. 887. 921. 929. 948. 950. 970. 1028. 1031. 1032.

1036. 1048. 1050. 1112. 1116. 1123. 1134. 1135. 1151. 1178.
 1180. 1184. 1190. 1215. 1226. 1229. 1235. 1236. 1346. 1353.
 1359. 1386. 1399. 1406. 1424. 1426. 1440. 1446. 1471. 1490.
 1493. [794. 1410.]); ihr folgen die Trachinierinnen (983) mit
 69 (18. 20. 43. 70. 138. 141. 144. 184. 196. 206. 217. 225.
 259. 263. 265. 267. 272. 296. 310. 311. 327. 332. 339. 357.
 378. 383. 393. 429. 441. 459. 534. 553. 563. 569. 572.
 601. 612. 623. 625. 626. 663. 665. 669. 671. 687. 689. 739.
 739. 773. 789. 874. 877. 888. 897. 937. 963. 1044. 1063.
 1079. 1129. 1130. 1144. 1146. 1158. 1172. 1204. 1212. 1231.
 1239. 1254. [1052. 1159.]); Oedipus auf Kolonos (1277) mit
 76 (15. 21. 22. 40. 82. 272. 286. 314. 339. 345. 361. 369.
 384. 393. 412. 422. 432. 461. 471. 495. 580. 608. 613. 617.
 625. 733. 760. 790. 807. 829. 832. 837. 853. 872. 892. 894.
 899. 906. 911. 957. 965. 967. 969. 996. 1000. 1110. 1154. 1167.
 1189. 1190. 1195. 1301. 1338. 1363. 1381. 1384. 1387. 1388.
 1391. 1419. 1451. 1459. 1460. 1536. 1582. 1597. 1629. 1638.
 1649. 1650. 1652. 1659. 1679. 1705. 1724. 1737. [20. 297.
 571. 1256]); Oedipus Rex (1197) mit 70 (8. 31. 115. 128.
 137. 194. 206. 225. 246. 260. 280. 284. 291. 319. 332. 371.
 389. 390. 419. 428. 452. 519. 529. 559. 570. 611. 616. 639.
 648. 702. 707. 736. 759. 766. 789. 821. 838. 921. 926. 927.
 935. 939. 947. 978. 983. 994. 1002. 1054. 1056. 1129. 1135.
 1142. 1144. 1149. 1163. 1166. 1180. 1225. 1242. 1252. 1257.
 1261. 1335. 1381. 1395. 1403. 1411. 1413. 1474. 1483. [996.
 1487.]; die Antigone (916) mit 51 (59. 62. 97. 175. 223. 226.
 236. 252. 253. 282. 310. 388. 401. 415. 437. 466. 475. 503.
 536. 552. 560. 571. 576. 631. 681. 690. 724. 740. 773. 776.
 914. 1026. 1059. 1067. 1070. 1078. 1086. 1101. 1159. 1166.
 1181. 1191. 1196. 1207. 1244. 1247. 1274. 1281. 1293. 1295.
 1327. [296. 482. 989. 1234.]); Aias (1032) mit 51 (12. 69.
 88. 94. 99. 133. 296. 310. 455. 487. 491. 514. 657. 675.
 678. 690. 738. 748. 758. 763. 780. 785. 787. 798. 840. 845.
 892. 965. 969. 983. 1003. 1015. 1043. 1052. 1095. 1122. 1146.
 1150. 1159. 1176. 1177. 1183. 1247. 1278. 1284. 1287. 1323.
 1325. 1332. 1365. 1398. [5. 764]); und Philoktet (1088) mit 49
 (27. 28. 34. 45. 72. 76. 122. 131. 150. 228. 239. 258. 259.
 331. 334. 345. 347. 351. 403. 506. 539. 559. 579. 599. 603
 629. 648. 691. 746. 764. 793. 814. 816. 876. 883. 926. 977.

996. 1035. 1036. 1045. 1076. 1264. 1268. 1287. 1296. 1356. 1373. 1434. [360. 821. 826.]); in diesem verhält sich also die gesamtzahl der trimeter zu der rein iambischen, wie $22\frac{1}{2} : 1$, während in der *Electra* das verhältniss etwa wie $13 : 1$ war.

Noch seltener werden die reinen trimeter bei Euripides; denn wenn auch die *Medea*, welche die meisten enthält, nämlich einen auf etwa 16 trimeter, ungefähr mit dem Prometheus des Aeschylus und dem Oedipus Coloneus des Sophocles auf einer stufe steht, so gehen doch stücke, wie die *Hecuba* und die *Phoenissen* weit über das mass, welches die beiden älteren dramatiker eingehalten haben, hinaus. Die ordnung der stücke ist nun folgende: die *Medea* (1037) mit 66 rein iambischen trimetern (8. 15. 26. 33. 50. 63. 78. 231. 240. 250. 269. 303. 306. 309. 310. 318. 327. 407. 408. 521. 558. 573. 585. 596. 611. 675. 678. 681. 689. 698. 708. 720. 739. 743. 753. 755. 766. 771. 794. 812. 818. 892. 902. 928. 929. 974. 1041. 1074. 1125. 1166. 1170. 1173. 1175. 1180. 1213. 1244. 1285. 1314. 1326. 1329. 1330. 1337. 1357. 1367. 1372. 1383. [11. 53. 955. 970. 1203.]), die *Troerinnen* (758) mit 43 (40. 49. 93. 261. 304. 387. 391. 411. 482. 484. 489. 502. 621. 630. 648. 675. 680. 681. 682. 687. 707. 730. 776. 865. 882. 883. 887. 891. 902. 911. 920. 935. 943. 968. 1058. 1132. 1145. 1162. 1176. 1185. 1221. 1234. 1247, [295. 378.]); die *Alcestis* (803) mit 44 (22. 147. 157. 160. 198. 204. 340. 348. 420. 496. 554. 610. 660. 689. 699. 714. 723. 735. 753. 780. 782. 793. 803. 805. 809. 822. 830. 849. 946. 954. 958. 959. 961. 1008. 1013. 1024. 1038. 1070. 1082. 1086. 1104. 1127. 1135. 1145. [715. 791.]); *Andromache* (956) mit 52 (4. 7. 42. 74. 80. 93. 96. 216. 239. 241. 242. 245. 251. 291. 299. 307. 335. 347. 364. 397. 422. 440. 456. 479. 486. 562. 563. 567. 593. 615. 618. 722. 748. 754. 808. 881. 909. 934. 969. 998. 1003. 1057. 1077. 1087. 1094. 1102. 1136. 1163. 1208. 1218. 1221. 1237. [190. 1137]); *Hippolytus* (1024) mit 54 (44. 100. 116. 280. 294. 307. 311. 313. 319. 354. 357. 359. 367. 370. 389. 391. 397. 415. 428. 450. 455. 478. 661. 675. 678. 715. 728. 776. 781. 782. 784. 790. 802. 810. 812. 856. 876. 905. 948. 967. 1002. 1034. 1067. 1090. 1178. 1265. 1305. 1307. 1321. 1408. 1409. 1416. 1421. 1428. [704. 1400]); die *Heracliden* (896) mit 46 (1. 62. 67. 71. 88. 131. 160. 170. 194. 229. 257. 273. 302. 329.

385. 390. 397. 410. 467. 503. 560. 562. 565. 580. 586. 589.
 681. 685. 686. 724. 785. 811. 841. 833. 866. 868. 874. 889.
 945. 948. 951. 986. 999. 1012. 1020. 1030. [301. 442]); **Hercules furens** (1002) mit 50 (12. 23. 36. 40. 55. 67. 94. 139.
 152. 200. 204. 234. 310. 319. 465. 483. 494. 512. 521. 525.
 530. 533. 554. 559. 569. 582. 583. 587. 591. 618. 630. 718.
 849. 914. 953. 981. 990. 1093. 1115. 1125. 1135. 1139. 1226.
 1247. 1249. 1279. 1300. 1330. 1379. 1415. [459. 880. 1392]);
Rhesus (687) mit 34 (92. 159. 180. 208. 210. 218. 328. 336.
 337. 419. 424. 447. 494. 495. 586. 592. 598. 625. 637. 638.
 639. 653. 659. 719. 745. 758. 801. 803. 818. 850. 854. 855.
 969. 991. [953.]); **Orestes** (1195) mit 57 (26. 62. 67. 238.
 259. 264. 275. 427. 478. 530. 565. 689. 691. 692. 697. 860.
 866. 925. 940. 945. 946. 960. 971. 989. 997. 1019. 1039.
 1111. 1124. 1139. 1151. 1152. 1172. 1174. 1175. 1179. 1217.
 1271. 1296. 1312. 1324. 1333. 1409. 1413. 1452. 1474. 1475.
 1477. 1493. 1504. 1573. 1632. 1633. 1646. 1653. 1663. 1675.
 [952. 1489. 1560]); **Electra** (982) mit 45 (38. 216. 218. 220.
 305. 310. 312. 319. 354. 368. 370. 406. 413. 427. 431. 522.
 523. 540. 542. 556. 558. 568. 597. 598. 624. 640. 643. 679.
 751. 810. 881. 914. 931. 953. 965. 1017. 1066. 1072. 1087.
 1201. 1206. 1214. 1219. 1250. 1275. [858.]); **Iphigenia Taur.**
 (1077) mit 49 (35. 48. 67. 71. 102. 113. 256. 267. 269. 380.
 387. 471. 502. 541. 575. 591. 608. 616. 623. 639. 671. 686.
 691. 730. 753. 808. 843. 850. 927. 948. 992. 996. 1018.
 1202. 1313. 1325. 1337. 1339. 1360. 1376. 1384. 1402. 1421.
 1424. 1432. 1446. 1460. 1485. [89.]); **Iphigenia Aulid.** (884)
 mit 41 (61. 75. 313. 449. 492. 610. 629. 636. 649. 702. 704.
 708. 744. 826. 829. 835. 849. 920. 926. 933. 958. 970. 987.
 993. 1010. 1223. 1239. 1404. 1452. 1484. 1516. 1543. 1551.
 1552. 1556. 1566. 1569. 1574. 1585. 1607. [614. 679.]); **He-**
lena (1267) mit 52 (36. 119. 158. 282. 301. 478. 482. 489.
 513. 607. 626. 641. 646. 652. 656. 663. 699. 716. 734. 781.
 830. 845. 851. 861. 872. 930. 937. 995. 1018. 1037. 1044.
 1052. 1076. 1167. 1184. 1185. 1188. 1194. 1225. 1229. 1243.
 1285. 1288. 1395. 1398. 1400. 1405. 1541. 1579. 1590.
 1616. 1617.); **die Bacchen** (928) mit 35 (36. 170. 179. 233.
 248. 288. 339. 349. 470. 505. 511. 656. 658. 756. 764. 781. 815.
 820. 858. 912. 949. 1059. 1065. 1121. 1125. 1127. 1150. 1216.

1238. 1281. 1282. 1310. 1312. 1337. 1353.); die *Supplices* (950) mit 34 (71. 79. 94. 128. 178. 190. 239. 314. 321. 325. 343. 395. 405. 408. 411. 419. 424. 433. 434. 483. 532. 662. 667. 690. 718. 750. 870. 1032. 1040. 1093. 1101. 1105. 1125. 1134. [330. 783]); *Ion*. (1053) mit 37 (2. 3. 18. 40. 51. 57. 253. 264. 271. 275. 380. 396. 579. 622. 648. 731. 757. 816. 924. 951. 987. 1014. 1035. 1041. 1110. 1139. 1174. 1203. 1350. 1355. 1398. 1406. 1413. 1485. 1520. 1539. 1555. [13. 1279]); *Kyklops* (590) mit 17 (5. 90. 105. 125. 142. 169. 213. 246. 257. 285. 417. 419. 521. 526. 533. 683. 706. [406. 595. 596. 602]); *Hecuba* (917) mit 24 (14. 233. 249. 293. 356. 406. 431. 491. 542. 545. 550. 596. 597. 689. 808. 871. 982. 1001. 1121. 1122. 1168. 1180. 1181. 1227. [750. 1158]); endlich die *Phoenissen* (1194) mit 31. (159. 172. 263. 275. 305. 327. 364. 382. 482. 707. 709. 736. 837. 842. 871. 906. 963. 1093. 1132. 1161. 1184. 1193. 1333. 1383. 1402. 1411. 1428. 1431. 1449. 1478. 1638. [148. 168. 1257. 1433. 1477. 1627]); hier kommt also erst auf $38\frac{1}{2}$ trimeter ein rein iambischer.

Man würde somit irren, wenn man aus dem öfteren oder selteneren vorkommen reiner trimeter ohne weiteres auf das alter eines stückes schliessen und annehmen wollte, dass ein stück desto jünger sei, je weniger sich in demselben vorfinden. Denn die Perser des Aeschylus sind sicherlich viel früher geschrieben als Agamemnon, und doch kommen in diesem stücke doppelt so viel rein iambische trimeter vor als in jenem. Die *Iphigenia in Aulis* und die *Bacchen*, die jüngsten stücke des Euripides, haben keineswegs die wenigsten rein iambischen trimeter, und die im jahr 415 verfassten Troerinnen haben deren mehr als die 23 jahre ältere *Alceste*, wenn auch andererseits die gleichzeitigen zur *Orestie* gehörigen dramen. — *Agam. Choeph. Eum.* — eine bemerkenswerthe übereinstimmung in diesem punkte zeigen. Im allgemeinen jedoch ist ein absteigendes verhältniss zwischen den drei tragikern deutlich erkennbar, so zwar dass Sophocles dem älteren Aeschylus näher steht als dem jüngern Euripides; denn bei Aeschylus findet sich etwa auf $13\frac{3}{4}$ trimeter, bei Sophocles auf 17, bei Euripides auf $22\frac{1}{2}$ ein rein iambischer trimeter. Der *Rhesus* endlich gehört hiernach der ersten hälfte der euripideischen stücke an und steht ziemlich auf einer stufe mit den Persern

des Aeschylus und dem Aias des Sophocles, wie auch der sonstige bau der trimeter nach Spengler de Rheso tragoedia, Düren 1857 mit dem der andern euripideischen stücke und der ältern tragödie überhaupt übereinstimmt. Soviel ist jedenfalls auch hieraus ersichtlich, dass der verfasser desselben, wenn es nicht Euripides war, eine sehr genaue kenntniß der tragischen metrik besessen haben muss.

2. Die liquida ρ im anlaut und inlaute bei den tragikern.

Es ist hinlänglich bekannt, dass in der homerischen sprache die einfachen liquidae $\lambda \mu \nu \rho$ die geltung einer doppelconsonanz haben und so den kurzen endvocal des vorhergehenden wortes verlängern, wie dieselben, wenn sie durch vorsetzung eines augments oder compositionsgliedes zum inlaute werden, sich regelmässig verdoppeln und dadurch ebenfalls die längung der vorhergehenden silbe bewirken. Es ist auch bereits zur genüge nachgewiesen, namentlich von Ahrens, Hoffmann, Goebel, Curtius und Westphal, dass der grund dieser erscheinung nicht sowohl in der eigenthümlichkeit des versbaus als in der aussprache der wörter selbst zu suchen ist. Der anlaut dieser wörter ist nämlich nicht immer eine einfache liquida gewesen, sondern diese hatte ursprünglich noch einen andern consonanten neben sich, der später zwar verloren ging, doch aber in der verdoppelung im inlaute und in der verdickten aussprache im anlaut deutliche spuren seines früheren daseins zurückliess. So lesen wir Il. XII, 278: τῶν δ' ὥσπερ νηφάδες χιόνος πίπῳσι θυμιαί. I, 420: ἀγάννιτος, und die verwandten sprachen zeigen uns, dass vor νη einst σ gestanden hat, vgl. goth. *snaiþ*-s, lit. *snėgas*, dass ἀγάννιτος also durch assimilation aus ἀγάσνιτος entstanden ist. Dasselbe ist bei λίσσομαι, λιταρός, νυός, νευρή und andern der fall. Bei den nachhomerischen dichtern zeigen diese eigenthümlichkeit nur noch die mit ρ anfangenden wörter, so bei Pindar: vgl. Westphal Allgemeine Metrik p. 304, und bei den dramatischen dichtern. Wie weit sich dieser gebrauch erstreckt, ist für die tragiker wenigstens meines wissens noch nicht festgestellt (für die komiker s. Meineke hist. com. p. 70); eine vollständige sammlung aller hierher gehöriger wörter und stellen, wie sie im folgenden gegeben ist, wird daher nicht ohne nutzen sein.

1) ῥήγνυμι wzl *φραγ*, lat. *frag*, goth. *brik*, breche: Soph. fr. 870: ἔδ' ἔξαιτο ῥαγεῖσα Θηβαία κόριν. Eur. Ion. 522: παῦε· μὴ ψεύσας τὰ τοῦ θεοῦ στέμματιν ῥήξῃς χεῖρ. Chaerem. 14, 9: δὲ ῥαγέντων ist eine conjectur Meineke's. — ῥηγμῖν Iph. T. 233: ἀκραῖς ἐπὶ ῥηγμῖσιν ἀξένου πόρον. Zahlreich sind die augmentirten verbalformen ἔρρηξα, ἔρρωγα u. s. w. und die composita, stets mit doppeltem ρ: ἀνα-, ἀπο-, δια-, ἐπι-, κατα-, περι- ρήγνυμι. ἄρρηκτος. ἄρραγής, αἰμορραγής, διχορραγής, ψυχορραγής, ψυχορραγέω, σινημορραγέω. ἀρρώξ, διαιρρώξ, καταρρώξ. Nur Soph. fr. 161 haben die handschrift ἀρῶξιν, wofür jetzt Lobeck's verbesserung ἀρρῶξιν aufgenommen ist. — Ob ῥάκος dagegen Aesch. Prom. 1027: διαρταμῆσει σώματος μέγα ῥάκος. Adesp. 325: ὅς μὲ ῥάκη τ' ἤμπισχε καῖξηνάκασε, vielleicht auch Adesp. 201: πόντιοι ῥάκη hierher gehört, ist zweifelhaft; Curtius Grdztge. d. griech. etym. I, p. 129 ist geneigt es zur wzl. *φλαχ* zu ziehen. Composita finden sich nicht, nur das augmentirte *κατερρακωμένος* Soph. Trach. 1103. — Auch das verhältniss von ῥαχία zu *φραγ*, mit dem es ohne zweifel zusammenhängt, ist nach Curtius nicht klar; es findet sich übrigens nur einmal und zwar mit vorhergehendem kurzem auslaut Prom. 713: χοῖμπτουσαῖ ῥαχλαῖσιν ἐκπερᾶν χθόνα.

2) ῥάχης Aesch. Eum. 189: ὑπὸ ῥάχιν παγέτεες. ἄρ' ἀκούετε. Soph. fr. 21: κέσσιρα σιδηρεῖα πλενρὰ καὶ κατὰ ῥάχιν wird gewöhnlich mit äol. βράχης lat. *brachium* zusammengestellt, doch vergleicht Curtius das althd. *hrucki* altn. *hrygg* und erklärt den ursprung des wortes noch für dunkel. Das abgeleitete ῥαχίζω findet sich zweimal mit augment: ἔρράχισε.

3) (ῥέω) mit seinen zusammensetzungen und ableitungen ist jedenfalls am weitesten verbreitet. Der endvocal ist gelangt vor ῥοή: Hel. 492: Σπάρτη δὲ ποῦ γῆς ἐστι πλην Ἰνῶ ῥοαί. Rhes. 919: περῶσα γὰρ δὴ ποταμούς διὰ ῥοάς und in einer melischen stelle Andr. 286. — ῥεῖθρον Soph. Ant. 712: ὀρεῖ παρὰ ῥεῖθροισι χειμάρροισι ὄσα. — ῥυθμός Eur. El. 772: ποτὶ τρόπῳ δὲ καὶ τινὶ ῥυθμῷ γόνον. Suppl. 94: ξένους θ' ὁμοῦ γυναικας, οὐχ ἔνῃ ῥυθμόν. — ῥυθμίζω Soph. Ant. 318: τί δὲ ῥυθμίζεις τὴν ἐμὴν λύπην ὅπου; Minder sicher ist Pro. 1117: μέλει πάθει ῥοαῖσιν, wo dann *πάθει* mit synizesis gelesen werden müsste, wenn man nicht Nauck's änderung *πάθῃ* vorzieht. Ein entschiedenen kurzer endvocal steht aber vor ῥυτός in einer melischen stelle

Hipp. 123 und vor ῥέω Eur. fr. 388, 3: αἰμοστιαγῇ προσητῆρε
 ῥεύονται καίτω, doch rührt diese lesart von Barnesius her, die
 codd. haben, allerdings unverständlich, αἰμοστιαγεῖν προσητῆρες. Un-
 sicher ist die messung Alc. 458: Κωκυτοῦ τε ῥέεθρων, da der
 antistrophische vers fehlt, und irrational in drei trimetern Eur.
 Suppl. 637. Aesch. Prom. 302. Ion. fr. 42 (nach Bentley's conj.).
 Ob auch 'Ρέα hierher gehört, welches mit vorhergehender kürze
 Bacch. 128. 59! steht, wage ich nicht zu entscheiden. Homer
 hat οὐς ἰέκετο 'Ρέα Il. XV, 187. Der ursprüngliche stamm, der
 allen diesen wörtern zu grunde liegt, ist *sru* griech. ῥυ, lit.
srovē entspricht genau dem griech. ῥο-ή. Im inlaute ist nun das
 anlautende *s* in *ρ* übergegangen, so in den augmentirten formen
 ῥορον, ῥορήκα, ῥοθυμιζόμεν und in den zahlreichen compositen
 ἀπο-, δια-, ἐπι-, καια-, περι- ῥέω. ἐπίρροτος, κατέρροτος, πε-
 ρορροτος, ἀργυρόρροτος, χρυσόρροτος, αἰμόρροτος, αἰματορροτις,
 ἀνθεμόρροτος, ἄλλορροτος, παλλορροτος, νεόρροτος, διαρρόδαν, κα-
 ταρρόης, τριχορρόης, ἀπορροή, διαρροή, ἐπιρροή, βαθύρρους, πλα-
 τύρρους, παλλέρρους, χεϊμάρρους (-ους). καλλέρρους¹⁾, θακρύρρους.
 θακρυρροέω. παλιρροῖα. καλλιρροέεθρος²⁾, ἄρρυθμος, μονόρρυθμος.
 Doch hat die assimilation des *s* gerade bei diesem stamme nicht
 immer stattgefunden; öfters haben die tragiker, wenn das me-
 trum die erhaltung der kürze wünschenswerth machte, sich nach
 vorgang der epiker die ausstossung desselben erlaubt. So finden
 wir ἀμφίρροτος Ai. 134. Hel. 1126. κατέρροτος Tro. 1067. ἀγνό-
 ρροτος Prom. 435. λαιμόρροτος Hel. 355. πολύρροτος Aesch. Suppl.
 810. φονόρροτος Sept. 913. χρυσόρροτος Ant. 950. χρυσορόης Bacch.
 154. ὠκυρόης Bacch. 568. ἐπύρρους Aesch. fr. 293, 2. Dazu das
 von Hesychius überlieferte ἀρύθμων Soph. fr. 659. Von diesen
 kommt nur ἐπύρρους im trimeter vor, die übrigen in den meli-
 schen partien. Nie aber trat die doppelung des *ρ* nach einem
 langen vocal oder diphthong ein, wie schon von den alten gram-
 matikern bemerkt ist: vgl. Lobeck Paralip. p. 36. Daher εὔρρους
 Hec. 650. Phil. 491. Eur. fr. 442 (ἐύρρους ist episch). αἰέρροτος
 O. C. 469. Εὔρροτος öfters.

4) ῥητός Hipp. 458: σὺ δ' οὐκ ἀνέξει; χοῖν σ' ἐν ῥητοῖς ἄρε.
 Der stamm des wortes hat ohne zweifel digamma gehabt, ῥητός

1) Aesch. Pers. 200, wo Hermann καλλίρρους giebt.

2) Eur. Herc. f. 784. Passow führt nur die epische form καλλιρροέ-
 εθρος an.

steht für *φρητός* von *φρε φε* lat. *ver-bum*. Doch war wohl der starre laut des *φ* zur zeit der tragiker bereits sehr abgeschwächt, da der auslautende vocal sich sonst nur an irrationaler stelle findet vor *ρητός* Hipp. 846. Phil. 756. O. R. 1289, vor *ρηθέν* Eur. El. 622. Soph. El. 668, vor *ρήμα* Ai. 1226. O. R. 355. Eur. fr. 932, vor *ρήσις* Aesch. Suppl. 599. Im inlaute aber findet ohne ausnahme die doppelung des *φ* statt in *ερρήθην*, *ἄρρητος*, *ἀπόρρητος*, *κακορρήμων*, *παρρησία* (?)

5) *ῥέπω* wzl. *φρεπ* lit. *cirp* lat. *rep-ente*. Soph. O. R. 847: τοῦτ' ἐστὶν ἤδη τοῦργον εἰς ἔμῃ ῥέπον. *ῥοπή* Eur. Hel. 1090: μέγας γὰρ ἄγων καὶ βλέπω δῦο ῥοπῆς. Im inlaute ist das digamma immer in *φ* übergegangen: *ἐπέφρεπεν* Ag. 682. *ἀνι-*, *ἐπι-*, *κατα-* *φρέπω*. *ἀντιφροπος*, *διχόφροπος*, *ισόφροπος*, *καλίφροπος*, *ετεροφρεπής*.

6) *ῥντήρ* wzl. wahrscheinlich *φρνύω*, davon *ῥνύω* und *ῥύομαι*. Soph. O. C. 900: σπένδειν ἀπὸ ῥνιήρος, ἔνθα δίστομοι. Das verbum *ῥύομαι* hat überall einen kurzen auslaut vor sich, Sept. 91. 803. O. R. 72 — wo Hermann die kürze durch conjectur fortzuschaffen suchte, vrgl. Ellendt lex. Soph. —, Eur. Suppl. 380; nur Eur. fr. 362, 75: ὡς θεῶν τε βωμοὺς πατρῷα τε ῥυνώμεθα kann ebenso gut mit der länge gelesen werden. Meistens aber hat der auslautende vocal irrationale messung, so vor *ῥύομαι* Bacch. 1338. Herc. f. 197. Iph. A. 1383. Aesch. Eum. 231, vor *ῥύσιον* Phil. 959. O. C. 858, vor *ῥυσιάζομαι* Ion. 1406. Im inlaute steht doppeltes *φ* in *ἐφφρυσάμην* *ἐφφρυσάζον* u. a. *ἐφφρύον*. *δίσφρυμος*, *δίσφρυμα*, *τρίφρυμος*. *παφύφρυσις*. *ἄφφρυστατος*: einmal einfaches *φ* in dem homerischen *ῥρνιο* O. R. 1352, wofür Hermann *ῥφρνιο* giebt, obwohl das in der antistrophe an entsprechender stelle stehende *ῥπαισε* auf die kürze der ersten silbe hinweist. Dazu kommt das von Hesychius überlieferte *παράφρυμα* *ποδός* Soph. fr. 482.

7) *ῥίψ* wzl. *σκριπ*. *scirp-us*, ahd. *sciluf* schilf. Eur. fr. 401: θεοῦ θέλοντος καὶ ἐπὶ ῥιπὸς πλέοις vgl. Ar. Pac. 699. — *ῥιπίς* Soph. fr. 508, 4: λεπταῖς ἐπὶ ῥιπίσιν ἐμπολὰς μακράς nach Meineke's conjectur für das handschriftliche *ῥοπήσιν*. Als compositum ist nach Curtius *Ἑφριπος* Ag. 277. Iph. T. 6 zu betrachten, in welchem die doppelung des *φ* wegen des vorhergehenden diphthongs unterblieb.

8) (*ῥίζα*) lesb. *βρίσδα* für *φριδja* lat. *rad-ix* wurzel weist auf den stamm *cardh* *erad* hin. Es findet sich bei den tragikern

augmentirt in *ἐρριζωμένον* O. C. 1591 und in den zusammensetzungen *πρόρριζος, ἀντόρριζος, βαθύρριζος*.

9) *ῥέζω* für *ρεγ-ju* = *ρεργ-ju* *ῥρδ-ω* werk, hat unzweifelhaft digamma gehabt. Doch ist bei den tragikern keine spur davon vorhanden; denn der vorhergehende endvocal ist entschieden kurz im trimeter O. C. 1724 und in den melischen stellen Phil. 1191. Aesch. Sept. 100. Cho. 313. Eum. 780. 807 und sogar die doppelung des *ρ* im inlaute findet sich nirgends, dagegen *ῥεῖξα* zweimal im melischen trimeter O. C. 539: *ῥεῖξας. οὐκ ῥεῖξα. τί γάρ; ἔδεξάμην*.

10) *ῥέπω*, womit goth. *vairp-a* verglichen wird, vielleicht eines stammes mit *ῥέπω*, lässt den vorhergehenden endvocal kurz Prom. 996: *πρὸς ταῦτ' ῥιπνέσθω μὲν αἰθυλοῦσσα φλύξ* und wohl auch im epodos Bacch. 150. Irrational ist die messung desselben Trach. 357. Tro. 774. Im inlaute aber findet stets doppelung des *ρ* statt, in *ῥριψα, ῥριμμαι* u. a. *ἀπο-, καια-, παραρ-ρίπω. δημορριφής, πειρορριφής*. Auch vor dem abgeleiteten *ῥιπή* steht ein kurzer endvocal O. C. 1248 und vor *ῥίμφα* Ag. 389, dessen ableitung von *ῥέπω* nicht feststeht; vor letzterem hat auch Homer an der einzigen stelle, die hier in betracht kommt, die kürze, Il. XIII, 515.

11) *ῥίς* vielleicht von *(σ)ρῦ*, wovon *ῥώ-θων nasus*, lässt bei den tragikern die quantität des vorhergehenden endvocals nicht erkennen; dagegen dieser bei Homer öfters verlängert, namentlich in der verbindung *στόμα τῆ ῥινός τε* und bei dem jambographen Herodas 4, 1 Bgk.: *μὴ δὴ κόρη τὸ τὴν χολὴν ἐπὶ ῥίνας*. Von compositen finden sich nur *εὔρις* Ag. 1052. *εὔριος* (ep. *εὔρριος*) Ai. 8, welches andere als genitiv des vorhergehenden ansehen; und *κλεινόρινες* im trimeter Soph. fr. 26. — Zu derselben wzl. *ῥν* stellt Curtius sehr ansprechend

12) *ῥώννυμι*, welches nur augmentirt in *ῥρῶμαι, ῥρῶσθην* und im compositum *ταχύρρῶσιος* O. C. 1081 vorkommt.

13) (*ῥόθος*) vielleicht mit *θόρ-υβος* verwand, nach einigen von *ῥέω*. Das abgeleitete *ῥόθιος* steht mit vorhergehender kürze Hel. 1118, während bei Homer die länge vorkommt, vgl. Od. V, 412. Im inlaut findet stets doppelung des *ρ* statt: *ῥρῶ-θουν. ἐπρρῶθῃω, κακορρῶθῃω, ὁμορρῶθῃω. ἐπρρῶθος, πολύρρῶθος. ταχύρρῶθος, παλλρρῶθος, ἀλλρρῶθος. Ἀλιρρῶθιος* ³).

Mit grösserer wahrscheinlichkeit sind

14) ($\dot{\zeta}\acute{o}\iota\beta\delta o\varsigma$) und ($\dot{\zeta}o\iota\zeta o\varsigma$) von wzl. ($\sigma\rho\nu$) herzuleiten, s. Curtius II, 216. Beide kommen bei den tragikern nur augmentirt und in zusammensetzungen vor: $\acute{\alpha}\nu\alpha-$, $\epsilon\pi o\rho\rho o\iota\beta\delta\acute{\epsilon}\omega$, $\epsilon\pi i\rho o\iota\beta\delta\eta\nu$. $\epsilon\pi i\rho o\rho o\iota\zeta\acute{\epsilon}\omega$. $\delta i\epsilon\rho\rho o\iota\zeta\eta\sigma\epsilon\nu$ Trach. 568.

15) ($\dot{\zeta}o\phi\acute{\epsilon}\omega$) lat. *sorb-eo*, anlautendes *s* eingebüsst. Es erscheint nur im compositum $\acute{\alpha}\iota\mu\alpha\tau o\rho\rho\acute{o}\varsigma$ Soph. fr. 673. Aesch. Eum. 192 und in der glosse $\psi\nu\chi o\rho\rho o\phi\acute{\epsilon}\iota\nu$ Adesp. 503.

Nicht nachweisbar scheint der verlust eines früheren anlautes bei den folgenden wörtern:

16) ($\dot{\zeta}\acute{\alpha}\iota\nu\omega$) selbst kommt nicht vor, das abgeleitete $\dot{\zeta}\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$ Eur. Andr. 227 an irrationaler versstelle, woraus sich nichts schliessen lässt. Doch findet sich die doppelung des ρ im inlaut in $\epsilon\rho\rho\alpha\nu\epsilon$. $\acute{\alpha}\iota\mu o\rho\rho\alpha\nu\tau o\varsigma$, $\nu\epsilon o\rho\rho\alpha\nu\tau o\varsigma$, $\acute{\alpha}\pi o\rho\rho\alpha\nu\tau\acute{\eta}\rho\iota\alpha$ und Gregor von Corinth führt die äolische form $\beta\rho\acute{\alpha}\nu\alpha\iota = \dot{\zeta}\acute{\alpha}\nu\alpha\iota$ an. Allein Curtius hält diese für unsicher und sucht $\dot{\zeta}\acute{\alpha}\iota\nu\omega$ für $\dot{\zeta}\alpha\delta - \nu\eta\omega$ durch metathesis aus wzl. $\acute{\alpha}\rho\delta$ zu erklären.

17) ($\dot{\zeta}\acute{\alpha}\pi\tau\omega$) hat doppeltes ρ in inlaute in $\epsilon\rho\rho\alpha\psi\mu\alpha$. $\kappa\alpha\iota\alpha-$, $\acute{\upsilon}\pi o\rho\rho\acute{\alpha}\pi\tau\omega$. $\lambda\iota\nu o\rho\rho\alpha\phi\acute{\eta}\varsigma$. $\pi o\lambda\nu\rho\rho\acute{\alpha}\phi o\varsigma$, $\mu\eta\chi\alpha\nu o\rho\rho\acute{\alpha}\phi o\varsigma$. $\mu\eta\chi\alpha\nu o\rho\rho\alpha\phi\acute{\epsilon}\omega$. — Ebenso

18) ($\dot{\zeta}\acute{\alpha}\iota\omega$) in $\delta i\alpha\rho\rho\alpha\iota\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha\varsigma$ Prom. 238, welches nach Passow mit $\dot{\zeta}\acute{\eta}\gamma\gamma\nu\mu\iota$ zusammenhängt. Doch sieht Curtius II, 119 keinen nachweisbaren zusammenhang.

19) ($\dot{\zeta}\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega$) nach Passow desselben stammes wie das vorhergehende wort, ist vorhanden in $\epsilon\pi i\rho\rho\acute{\alpha}\zeta\iota\sigma\mu\alpha$ O. C. 1503 und $\kappa\alpha\iota\alpha\rho\rho\acute{\alpha}\chi\eta\varsigma$ O. C. 1590. Soph. fr. 346. 643, wofür auch $\kappa\alpha\iota\alpha\rho\acute{\alpha}\chi\eta\varsigma$ geschrieben wird.

20) ($\dot{\zeta}\acute{\epsilon}\gamma\chi\omega$) kommt nur einmal vor in $\epsilon\rho\rho\epsilon\gamma\chi o\nu$ Rhes. 785; ebenso

21) ($\dot{\zeta}\omega\pi\acute{\iota}\zeta\omega$) in $\epsilon\rho\rho\omega\pi\acute{\iota}\zeta o\mu\epsilon\nu$ Ion. fr. 31.

22) $\dot{\zeta}\acute{\epsilon}\theta o\varsigma$ Herc. f. 1205: $\pi\acute{\epsilon}\pi\lambda o\nu$, $\acute{\alpha}\pi o\delta\acute{\iota}\kappa\acute{\epsilon}$, $\dot{\zeta}\acute{\epsilon}\theta o\varsigma$ $\acute{\alpha}\epsilon\lambda\acute{\iota}\omega$ $\delta\acute{\epsilon}\iota\zeta o\nu$. Doch geht langer auslaut vorher Rosch. Id. IV, 3. Aus der vorstehenden untersuchung hat sich somit als resultat ergeben:

1) dass bei den hierher gehörenden wörtern der dem anlautenden ρ vorausgehende kurze endvocal fast ebenso oft die geltung einer kürze als die einer länge hat, denn erstere findet sich sechszehn, letztere zwanzigmal (die zweifelhaften stellen Ag. 389.

3) Nom. propr. Eur. El. 1260 ist bei Passow leicht angeführt.

Bacch. 59. 120. Alc. 458. Tro. 1117. Herc. f. 1205. Eur. fr. 362, 15. Chaerem. 14, 9, Adesp. 201 sind hiebei nicht mitgezählt). Mit unrecht behauptet also Westphal allgem. griech. metrik p. 305 „dass die tragödie nur selten dem vorausgehenden vocale die geltung der rhythmischen kürze vindicirt“.

2) Dass im inlante die doppelung des ρ die regel ist, selten einfaches ρ vorkommt, hauptsächlich nur in den mit $\sigma(\rho\nu)$ zusammengesetzten wörtern.

Insterburg.

Joh. Rumpel.

Zu Livius.

XLII, 47, 5: *indicere prius quam gerere solitos bella, denuntiare etiam interdum finire, in quo dimicaturi essent*: so die handschrift: dass die stelle verdorben, zeigt am deutlichsten die vertheidigung des überlieferten bei Hand Turs. III, p. 411: wie aber zu heilen, darüber gehen die ansichten sehr auseinander: s. Kreysig Ann. ad Liv. II. XLI—XLV cett. p. 53 und Hertz zur st.: des letztern eigne conjectur, *denuntiare proelia, interdum* — ist wie die der andern unmöglich, da hier nur von den Römern die rede ist: Polybius, XIII, 8, 5 kann τοὺς πολέμους ἀλλήλοισι προῦλεγον καὶ τὰς μάχας sagen, da er von beiden kriegführenden partheien spricht. Ist in der stelle etwas sicher, so ist es das, dass, wie schon Grynaeus schön gesehen, *locum* als object zu *finire* ausgefallen, wie ausser *in quo* cett. die von Drakenb. ad Liv. VII, 12, 11. XXXIV, 10, 6 angeführten stellen zeigen: so auch Sall. Jug. 55, 8. Daraus folgt, dass Livius hier vom allgemeinen zum besondern herabsteigt, wonach denn das object zu *denuntiare* zu wählen: zu ihm könnte auch Polyb. I. c. 7 den anstoss gegeben haben: καὶ γὰρ προλέγουσι τοὺς πολέμους καὶ ταῖς ἐνέδραις σπανίως χρῶνται καὶ τὴν μάχην ἐκ χειρὸς ποιοῦνται κτλ.: deshalb und mit berücksichtigung des folgenden *eadem fide indicatum* cett. glaube ich, dass etwas der art wie *caedes et incendia* II, 64, 7 oder *incendia ac ruinas* VII, 30, 15. V, 53, 1 ausgefallen und somit zu schreiben sei: *denuntiare etiam incendia ruinasque, locum interdum finire* cett. Denn *etiam interdum* wird man nicht verbinden können: das müsste *interdum etiam* heissen: Liv. XXI, 36, 8. Cic. Brut. 67, 236.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

Die Lucrezlitteratur seit Lachmann und Bernays.

Wo ein jahresbericht über Lucrez zu beginnen habe, kann nicht zweifelhaft sein. Lachmanns arbeit schliesst so ausdrücklich das frühere ab, begründet in so eminentem sinne eine neue epoche, dass der *terminus a quo* durch sie zweifellos markiert ist. Bernays aber muss durchaus als mitbegründer dieser neuen epoche angesehen werden. Durch seinen an ganz neuen resultaten reichen aufsatz *de emendatione Lucretii* im Rhein. mus. bd. XI (1847) ist er neben Madvig ein vorläufer Lachmanns, einer der reformatoren der Lucrezkritik geworden, da er ja mit der alten epoche entschieden gebrochen hat. Durch seine ausgabe hat er das werk Lachmanns in dessen sinne und doch auch in durchaus selbständiger weise fortgeführt und ihm die vollendung gegeben, die zu jener zeit möglich war. Wir dürfen annehmen, dass Lachmann, hätte er länger gelebt, die zweite auflage seines Lucrez in ganz ähnlicher weise auf die ausgabe des ihm congenialen nachfolgers gegründet haben würde, wie dieser seine ausgabe auf die Lachmanns gegründet hat. Müssen also diese männer den unzweifelhaften ausgangspunkt bilden, so hat der zeitraum von sechzehn jahren, der seitdem verflossen ist, in der jüngsten zeit auch einen gewissen abschluss erhalten durch die im letzten herbst erschienene zweite auflage von Munros grosser ausgabe des Lucrez. Als eine ausgabe, die höhere und niedere kritik, philologische und philosophische erklärung, eine übersetzung, eine würdigung des dichters in litterarhistorisch - ästhetischer und philosophischer beziehung umfasst, musste sie die vorarbeiten sorgfältig sammeln und benutzen und sie hat dies gethan. Dadurch aber ist eine übersicht, wie ich sie hier geben will, nicht überflüssig gemacht; sie fordert vielmehr gerade zu einer solchen auf. Nicht nur nämlich, dass dem englischen und in England lebenden herausgeber manche deutsche monographie entgangen ist: es ist auch thatsächlich nicht möglich oder wenigstens ein toller gedanke, alle einzelforschung in eine ausgabe zusammenpacken zu

wollen. Das ist nun freilich auch mir in dieser übersicht nicht möglich. Da ich aber das privilegium in anspruch nehmen darf, bloss referierend zu verfahren und die entscheidung andern zu überlassen, so kann ich doch ohne weitschweifig zu werden das zur entscheidung der sich aufdrängenden fragen nöthige material ziemlich vollständig zusammentragen, und wenn ich dies für alle hervorragenden theile der den Lucrez betreffenden forschung thue, so darf ich hoffen meinen zweck zu erreichen. Dieser zweck ist, dass man zunächst im allgemeinen sehe, was seit 1850 für Lucrez gethan ist; dass man sehe, was für diese und jene spezialfrage gethan ist und wo sich die betreffende litteratur findet; dass man sehe, was noch nicht gethan, was noch zu thun ist; dass man sehe, wie weit in der zusammenfassenden arbeit Munros — diese verdient natürlich vorzugsweise berücksichtigung — die zusammenfassung sich erstreckt; endlich darf ich wohl auch hoffen, dass meine übersicht die arbeit am Lucrez erleichtern, dass meine zusammenstellung manchen leser in den stand setzen wird, diese oder jene frage, die noch nicht entschieden ist, zu entscheiden oder der entscheidung näher zu bringen oder wo bisher irriges angenommen ward, dieses zu berichtigen. Diesem zwecke gemäss bespreche ich nicht die einzelnen schriften und aufsätze gesondert und so, dass ich mich mit jeder einzelnen bei ihrer ersten nennung auf nimmerwiedersehen auseinandersetze. Es liegt mir weniger daran anzugeben, dass diese gut, jene schlecht ist: alles kommt mir darauf an, das geleistete, also das gute, auszuheben, irriges durch das anderswo zu findende bessere zu berichtigen oder, wenn es nichts besseres giebt, die lücke unsres wissens zu zeigen und bei unentschiedenen und zweifelhaften fragen deren historischen gang zu zeichnen. Demgemäss ordne ich das gesammte material nach sachlichen Gesichtspunkten so, dass ich zunächst eine bibliographische übersicht über die erschienenen schriften und aufsätze gebe, danach die forschungen auf dem gebiete des litterarhistorischen, dann die kritischen (handschriftenforschung — emendation) und endlich die exegetischen leistungen (übersetzungen — erläuterung) zusammenstelle. Lachmanns und Bernays arbeiten setze ich als dem leser bekannt und in seinen händen befindlich voraus.

I. Bibliographisches.

Da mir an vollständigkeit in aufzählung des seit Lachmann über Lucrez erschienenen liegt, so führe ich auch die wenigen artikel mit auf, die mir nicht zu gesicht gekommen sind (s. hierüber unten). Ich glaube das verzeichniss der speziell den Lucrez betreffenden schriften als vollständig bezeichnen zu können, jedenfalls in bezug auf die in Deutschland erschienenen.

1) *Attenburg, F. W., de usu antiquae locutionis in Lucre-*

tii carmine de rerum natura oboiae (Programm des gymnasiums zu Schleusingen). Gotha, 1857. (31 s. gr. 4).

2) Bergk, Thdr., (Recension der Lachmannschen und Bernays'schen ausgabe) in: Jahrbücher für philologie. 67. bd. 1851, p. 315—330.

Fast nur kritische besprechung einzelner stellen.

3) —, kritische studien zu Ennius. Ebend. 83. bd. 1861, p. 316—334, 493—509, 617—638.

Mit dieser arbeit habe ich geglaubt eine ausnahme machen zu müssen, indem ich sie unter die Lucrezlitteratur mit einreihe, denn nicht bloß giebt der verfasser eingehende mittheilungen und urtheile über den codex Victorianus (p. 317 ff. 505. 508), sondern bespricht auch ausdrücklich nicht weniger als dreizehn stellen des Lucrez in kritischer hinsicht.

4) —, (*Index scholarum Hal. aest.* 1865). Halle, 1865. (16 s. gr. 4).

Marcus Cicero sei der herausgeber des Lucrez, p. III: kritische behandlung einzelner stellen, p. IV: über den cod. Vict., p. XII. — Ungehöriger weise fehlt dieser universitätsschrift der name ihres verfassers, wogegen der name des rectoris der universität der abhandlung so vorangestellt ist, dass ein unkundiger ihn für den des verfassers halten muss.

5) Bernays, Jak., zu Lucretius: in: Rhein. museum, n. f. 8. jahrg. 1853, p. 159 f.

Emendiert I, 657 (ich citiere nach Bernays und Lachmann)

6) Bindseil, Thdr., *nonnulla ad Lucretii de rerum natura carminis librum primum et secundum qui sunt de atomis. Diss. inaug.* Halle, 1865. (37 s. gr. 8).

Die dissertation ist bruchstück einer grösseren arbeit; der titel bezieht sich auf die ganze arbeit, gedruckt ist aber nur der theil, der sich auf Lucr. I, 1—920 bezieht.

7) Blanchet. — *Oeuvres complètes de Lucrèce, avec la traduction de Lagrange revue avec le plus grand soin par Blanchet.* Paris, 18..(?) Garnier frères. (XXXII, 397 s. 8).

Aus der *bibliothèque latine-française.*

8) Bossart. — Das wesen der dinge von Titus Lukretius Karus metrisch übersetzt von Gustaf Bossart-Oerden. Berlin, 1865. G. Reimer. (XII, 256 s. 8).

Giebt im nachwort einige grössere ausscheidungen, ergänzung von grösseren und kleineren lücken und ein paar wortänderungen. — Recensiert im Literar. Centralblatt 1865, p. 865 f.; vgl. auch Brieger, Lukrez vom wesen der dinge u. s. w. p. 1.

9) Bouterwek, Rdf., *Lucretianae quaestiones grammaticae et criticae. Diss. inaug.* Halle, 1861. (48 s. gr. 8).

I. Litterarhistorische einleitung, p. 1. II. *de formis*, p. 8. III. *verborum mensurae*, p. 19. IV. *declinatio*, p. 28. V. *coniugatio*, p. 35. VI. *verborum compositio*, p. 37. VII. *versuum compo-*

sitio, p. 41. VIII. *de codice Victoriano*, p. 43; im letzten kapitel (gelegentlich auch schon in den früheren) einige emendationsvorschläge, hauptsächlich in vertheidigung der lesarten des Victorianus bestehend. — Viele druckfehler, besonders in den ziffern.

10) *Bouterwek, de Lucretii codice Victoriano* (Programm der klosterschule zu Rossleben). Halle, 1865. (20 s. gr. 4).

Einleitung, p. 3. Verse die der Victorianus hat, die Leidenses nicht haben, p. 4. Lesarten des ersten buches, wo der Victorianus das richtige hat, die Leidenses nicht, p. 8. Lesarten des ersten buches, wo das umgekehrte stattfindet, p. 8. Lesarten des Vict. a pr. m., die mit den Leidd. stimmen, p. 9. Schlussfolgerung aus dem angeführten, p. 9. Auswahl der vorzüglichsten lesarten des Vict., p. 10. Abweichende versfolge, p. 11. Kritische noten des Vict., p. 14. *Capitula*, p. 14. *Conclusio*, p. 15. Kritische besprechung einzelner stellen, p. 15. Der unvollendete zustand des gedichtes, p. 19. — P. 4 wird die abhandlung als schluss der dissertation bezeichnet.

11) *Braun, Joa. Guil., Lucretii de atomis doctrina. Diss. inaug.* Münster, 1857. (Cazin.) (67 s. gr. 8).

Urtheile der alten über Lucrez, p. 1. Unselbständig als philosoph, p. 4. Des verfassers aufgabe, p. 6. Epikurs ansicht über die götter, über die quelle unsers wissens und über den grundsatz *nil e nilo*, p. 10. I. *de materia quae exstat aeterna et solida*, p. 14. II. *de inani sive spatio*, p. 19. III. *de universi ex-tentione vel de materiae inanisque infinitate*, p. 22. IV. *de atomorum magnitudine*, p. 24. V. *de atomorum immutabilitate*, p. 29. VI. *de atomorum motu*, p. 32. VII. *de variis atomorum figuris*, p. 43. VIII. *ratio qua ex atomis fiunt res concretae*, p. 50. IX. *de rationibus, quibus res maxime variae et multiplices gignantur*, p. 60. X. *de causis, quibus res ex atomis compositae rursus dissolvantur*, p. 62. Schlusswort, p. 65.

12) *Brieger, Adolph, Lucrez vom wesen der dinge*, buch I. v. 1—139. Ins deutsche übersetzt (Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen). Posen, 1866. (14 s. gr. 4).

Einleitung über die beim übersetzen befolgten grundsätze, p. 1. Uebersetzung in hexametern mit einigen anmerkungen, p. 5. —, s. Susemihl unt. nr. 65—67.

13) *Christ, Gul., quaestiones Lucretianae* (Gymnasialprogramm). München, 1855. (27 s. gr. 4.).

Einleitung, p. 3. Ueber den cod. Victorianus (gelegentlich wird der text des Lucrez emendiert), p. 4. Ueber die Münchener exemplare der *Veneta* von 1495 mit den emendationen des Pontanus und Murullus von Victorius hand, p. 9. Zur charakterisierung der ausgaben von Lachmann und Bernays, p. 10. Emendation einzelner stellen, p. 12. — Viele druckfehler in den ziffern.

14) *Doederlein, L., miscellorum philologicorum pempas.* (Universitätsprogramm). Erlangen, 1863. gr. 4. p. 10.

Emendiert IV, 1049 (1057 La.).

15) *Goebel, Ed., observationes Lucretianae et criticae et exegeticae. Diss. inaug. Bonn, 1854. (49 s. gr. 8).*

Einleitung, p. 1. I. *de lacunis*, p. 3 (über den archetypus, p. 6 ff). II. *de versibus prave iteratis*, p. 21. III. *de totis versibus aut spuris aut transpositis qui videantur*, p. 28. *index locorum qui aut emendantur aut explicantur* (ihre zahl ist 65), p. 47.

16) —, *quaestiones Lucretianae criticae quibus et de codice Victoriano disputatur et de versuum circiter CXL emendatione agitur. Salzburg, 1857. (34 s. gr. 4).*

I. *De Lucretii codice Victoriano*, p. 1. II. *de locorum aliquot emendatione*, p. 10. deutsche übersetzung von II, 1023—1174 in iambischen quinaren, p. 30. *conspectus versuum de quibus emendandis emendatisve in hac disputatione iudicatur*, p. 34.

17) —, die *schedae Vindobonenses* und der *codex Victorianus* des Lucrez, in: Rhein. museum, n. f. 12. jhrg. 1857, p. 449—456.

18) —, zur texteskritik des Lucrez. Ebend. 15. jhrg. 1860, p. 401—418.

Hat die Leidenses neu verglichen, giebt proben von deren varianten, so weit sie Lachmann nicht giebt. Gelegentlich emendationen. Zieht aus den abweichungen und übereinstimmungen schlüsse auf das verhältniss der verschiedenen handschriften und handschriftenfamilien zu einander, giebt sodann einige berichtigungen und nachträge zu Lachmanns angaben und am schluss einige emendationsvorschläge.

19) —, Horaz und Lucrez, in: Zeitschrift f. d. österr. gymnasien. 8. jhrg. 1857, p. 421—427.

Giebt etwa zwanzig beispiele der nachahmung des Lucrez durch Horaz, indem er sich zunächst auf die gedankenbezüge beschränkt und die nachahmung in sprachlicher beziehung einer späteren darlegung vorbehält.

20) *Grasberger, Laur., de Lucretii Cari carmine. Diss. inaug. München, 1856. (61 s. 8).*

Einleitung p. 3. I. *de Lucretii philosophia*, p. 5. *de Epicureis*, p. 6. *de laudibus Epicuri*, p. 12. II. *de arte Lucretii*, p. 21. *de exordiis librorum carminis*, p. 25. *de exordio libri IV*, p. 30. *de artis luminibus deque imitatoribus Lucretii*, p. 32. *de descriptionibus apud Lucret.*, p. 34. *de genere quodam ἐπιναλῆψεως*, p. 36. *de repetitis in hoc carmine*, p. 40. III. *de lingua Lucretii*, p. 41. Kritische besprechung einzelner stellen, p. 45.

21) —, übersetzungsproben aus Lucrez (Programm der studienanstalt zu Würzburg). Würzburg, 1862. (24 s. gr. 4).

22) *Hallier, Aemil., Lucretii carmina e fragmentis Empedoclis adumbrata. Diss. inaug. Jena, 1857. (39 s. 8).*

Recensiert von Bursian im Literar. Centralblatt 1858. n. 22.

23) *Hermann, Karl Frdr., zu Lucretius*, in: Philologus bd. 8. 1853, p. 180 f.

Emendiert III, 84. 198. 736 (738 La.).

24) *Hignard, H., de philosophici poëmaticis conditione apud Lucretium. Thesim proponebat facultati litterarum Parisiensi.* Paris, 1864. Durand. (74 s. gr. 8).

25) *Hildebrandt, F., T. Lucretii de primordiis doctrina. [Pars prior.]* (Programm des domgymnasiums in Magdeburg). Magdeburg, 1864. (36 s. gr. 4).

Einleitung (*de peculiari poetae consilio et carminis indole*), p. 1. *de primordiis pars prior.* I. *nihil e nihilo fit, nihil in nihilum reducitur*, p. 8. II. *nihil est praeter primordia et inane*, p. 10. III. *primordia solida sunt; de partibus primordiorum*, p. 14. IV. *Lucrez widerlegung andrer physikalischer theorien*, p. 23. V. *universum infinitum est*, p. 27. VI. *de motu primordiorum*, p. 29. VII. *de figuris primordiorum*, p. 32.

26) *Hudemann, E. E., zu Lucretius 5, 1065* Lachmann., in: *Philologus.* 9. bd. 1854, p. 188 f.

27) *Koch, H. A., Lucretianum*, in: *Rhein. museum*, n. f. 8. jahrg. 1853, p. 640.

Emendiert VI, 527.

28) *Leutsch, Ernst v., zu Lucretius*, in: *Philologus.* 12. bd. 1857, p. 292.

Emendiert V, 877 (880 La.).

29) *Lotze, Herm., quaestiones Lucretianae*, in: *Philologus.* 7. bd. 1852, p. 696—732.

30) *Lucretius. An article on his poems in the Oxford essays.* London, 1855(?). J. W. Parker. (310 s. 8).

Kenne ich nur aus einer anführung im *Journal for classical and sacred philology II*, p. 125.

31) *Mähly, J., der römische dichter Lucretius*, in: *Neues schweizerisches museum.* 5. jahrg. 1865, p. 167—188.

Populär.

32) *Märcker, F. A., Titus Lucretius Carus über die natur der dinge und die unsterblichkeit der seele.* Vortrag. Berlin, 1851. Springer. (32 s. lex.-8).

Populär.

33) *Martha, C., le poète Lucrèce*, in: *Revue des deux mondes.* 1863. März. p. 187—215.

Populär.

34) *Montée, P., étude sur Lucrèce considéré comme moraliste.* Paris, 1861. Durand. (179 s. 8).

35) *Müller, Luc., zu Lucret. VI, 1065—67*, in: *Philologus* 11. bd. 1856, p. 399.

36) —, zu *Lucretius.* Ebend. 15. bd. 1860, p. 157—162. Emendiert III, 353 und V, 833 (836 La.).

37) *Munro, Hugh, on Lucretius*, in: *The journal for classical and sacred philology.* Vol. I. Cambridge, 1854. p. 21—46.

Giebt zunächst eine charakteristik des dichtertalentes des

Lucretius, spricht von seinen nachahmern und von der kritischen behandlung bis auf Bernays. Ueber italienische handschriften. Von p. 26 an recension von Lachmanns Lucretius, die allmählich übergeht in eine kritische besprechung einer sehr grossen anzahl einzelner stellen. — Munro erklärt selbst in der vorrede zur grösseren ausgabe p. XII, dass durch seine spätern arbeiten vieles von dem, was er im journal niedergelegt habe, unbrauchbar geworden sei. Ich werde deshalb diese aufsätze nur gelegentlich berücksichtigen.

38) *Munro, on a point in the doctrine of the ancient atomists.* Ebend. p. 252—258.

Ueber die *minimae partes* der atome.

39) —, *on some passages in Lucretius.* Ebend. p. 372—378.

40) —, *Mrs Lucie Hutschinsons translation of Lucretius.* Ebend. vol. IV, p. 121 ff.

41) —, *on some recent criticism of Lucretius.* Ebend. p. 139—145.

Ueber Spengels, Christs, Goebels Lucretiana.

42) —, *Lucretius, Catullus, Virgil.* Ebend. p. 287—294.

In den spätern bänden des journal u. s. w., speziell im sechsten, finden sich noch mehr aufsätze von Munro über Lucrez. Ich habe mir diese bände nicht zugänglich machen können.

43) —, *T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex. Recognovit Hugo A. J. Munro.* Cambridge, (1860) 1864. Deighton Bell and Co. (XL, 190 s. gr. 16).

„*Cambridge Greek and Latin Texts*“. — *Praefatio*, p. V. Abweichungen vom Lachmannschen text, p. V. Ueber die befolgte orthographie, p. XXXIX. Typographisches und über Marcus Cicero als herausgeber des Lucr.) p. XL. — Text ohne weitere noten.

44) —, *with notes and a translation. 2. edition revised throughout and enlarged.* 2 vols. Ebend. (1864) 1866. XII, 693, (183 p. gr. 8).

Vorreden, p. VII—XII. „Notes I“: über die textgestaltung. Einleitung (p. 1—41): Lucretius im mittelalter, p. 1. Ausgaben und geschichte der kritischen behandlung, p. 3. (Marullus antheil an der verbesserung des Lucrezischen gedichts p. 7—15). Handschriften, p. 23. Archetypus, p. 28. Ueber umstellungen von versen, p. 31. Orthographie, p. 32. Erklärung der in den anmerkungen gebrauchten abkürzungen, p. 40. — Der text mit kritischen anmerkungen, p. 43—307. — Einleitung zu „notes II“ (p. 309—330): Hieronymus über Lucrez; geburtsjahr des letzteren, p. 309. Nachrichten von der *gens Lucretia*, p. 310. Welcher der Cicero-nen hat das gedicht herausgegeben? p. 310. Der zustand des gedichts beim tode des dichters, p. 313. Wiefern das Epikureische system sich zur poetischen behandlung eignete, p. 313. Poetischer und philosophischer charakter des gedichts, p. 314. Stil und sprache, p. 317. Versbau, p. 321. Composita, p. 326. Wel-

che aufnahme das gedicht bei den Römern fand, p. 327. Ciceros urtheil über Lucrez, p. 328. Die urtheile und nachahmungen der spätern lateinischen dichtern und der neuern, p. 330. — „Notes II“ (erklärend) p. 331—678. — Index p. 679—693. — Der 2. bd. enthält die übersetzung.

Munros erste ausgabe ist laut vorrede der 2. aufl. p. IX recensiert worden im *Reader* vom 31. dezember 1864 „manifestly the work of a most able and accomplished Latin scholar“. Eben so im *Edinburgh review* n. 249 p. 240 f. (das jahr ist nicht angegeben) „by an able critic“.

45) *Patin, de Lucrèce et du poëme de la nature. (Extrait du magasin de la librairie).* Paris 18..(?) (19 s. 8).

Patins arbeiten über Lucrez habe ich trotz aller bemühen mir nicht verschaffen können, nicht einmal genügende bibliographische auskunft darüber. Hignard p. 9 erwähnt von ihm noch *tres aditiales orationes annorum* 1856, 1858, 1859, jedenfalls also gelegenheitsschriften der Sorbonne und wahrscheinlich nicht im buchhandel.

46) *Polle, Frid., de artis vocabulis quibusdam Lucretianis. Repetitum e programme gymnasii Vitzthuniani anni 1866.* Dresden, 1866. Burdach. (2 Bll. 68 s. gr. 8).

Ueber Epikur als schriftsteller und philosophen; unentbehrlichkeit der kunstausrücke, p. 1. Lucrezische kunstausrücke, p. 9. Lucrezische wörter, die kunstausrücke zu sein scheinen, es aber nicht sind (definition des begriffes kunstausruck), p. 50. *De numero paginarum codicis archetypi Lucretiani*, p. 65. *Versus Lucretiani in quibus emendandis ab editione Bernaysiana discessi* (ihre zahl ist 21), p. 68.

47) —, zu Lucretius, in: *Jahrbücher für philologie.* 93. bd. 1866, p. 756 — 760. — 95 bd. 1867, p. 34.

Emendiert bd. 93: V, 312. I, 1012 f. VI, 485 und theilt eine emendation Alfred Schöne's von II, 1072 mit; bd. 95 wird III, 388. IV, 484 (486 La.). 994 (996) emendiert.

48) —, zu Lucretius, in: *Philol.* 25. bd. 1868, p. 269—284.

Enthält einen theil der kritischen ausbeute, die sich mir bei der ausarbeitung des vorliegenden jahresberichtes ergeben hat.

49) *Pongerville. — Lucrèce de la nature des choses, traduit en vers français par de Pongerville, de l'Académie française. Texte en regard avec un discours préliminaire de la vie de Lucrèce et des notes.* 2 vols. Paris, 1866. Le Chevalier. (XL, 297, XI, 359 s. gr. 8).

Recensiert in: *Revue critique* 1866, n. 49. — Scheint eine neue bearbeitung der schon 1829 zu Paris erschienenen übersetzung des Lucretius von Pongerville zu sein.

50) *Proll, Car. (Guil. Ferd.), de formis antiquis Lucretianis. Diss. inaug.* Breslau, 1859. (60 s. gr. 8).

51) *Purmann, Hugo, (Recension der Lachmannschen und*

Bernays'schen ausgabe), in: *Jahrbücher f. philologie*. 67. bd. 1851, p. 644—679.

Die alten ausgaben und die erforschung der handschriften bis auf Bernays, p. 643. Die alten citate aus Lucretius, p. 657. Lachmanns sorgfalt in ermittlung des ersten urhebers der aufgenommenen emendationen, p. 657. Der zustand, in dem Lucretius sein werk hinterlassen, p. 659. Hieronymus nachricht über Lucretius, p. 659. Partien des gedichtes, die Lucretius nach Lachmann auf einzelne gesonderte blätter geschrieben hatte, p. 660. Wiederholungen, p. 663. Spätere interpolationen, p. 665. Lachmanns erforschung des sprachgebrauchs des Lucretius, p. 666. Bernays ausgabe, p. 667. Besprechung einzelner stellen des textes, p. 668.

52) Purmann, Hugo, zu Lucretius, in: *Philologus*. 7. bd. 1852, p. 733—737.

53) —, *quaestiones Lucretianae* (Programm des gymnasiums zu Lauban). Lauban, 1858. (16 s. 4).

Emendation einer grösseren anzahl von einzelnen stellen.

54) — —, Partic. II (Programm des gymnasiums zu Lauban). Ebend. 1860. (19 s. 4).

Bespricht sämtliche stellen, von denen Lachmann sagt: *perspicuum est hos locos a Lucretio non eo ordine, quo nunc carmina scripta legimus, tractatos esse*.

55) Reissacker, Joh., *Epicuri de animorum natura doctrina a Lucretio discipulo tractata* (Programm des gymnasiums zu Köln). Köln, 1855. (36 s. 4).

56) —, der todesgedanke bei den Griechen. Eine historische entwicklung, mit besonderer rücksicht auf Epikur und den römischen dichter Lucretius (Programm des gymnasiums zu Trier). Trier, 1862. (47 s. gr. 4).

57) Sauppe, Herm., *Commentatio de T. Lucretii codice victoriano*. Ind. schol. hib. Götting. Göttingen, 1864. (16 s. gr. 4).

Von p. 11 an wendet sich der verfasser mehr und mehr der kritischen besprechung einzelner partien und verse des Lucretius zu.

58) —, zu Lucret. I, 24 f., in: *Philologus*. 22. bd. 1865, p. 182. Ueber die *gens Memmia*.

59) Schelling, F. W. J. v., über eine stelle des Lucretius, buch V, v. 312. 313, in: Schellings sämtlichen werken. Abth. 1, bd. 9. 1861, p. 303—312.

Ich habe es für geboten gehalten, dieser abhandlung wenigstens hier im bibliographischen theile eine stelle einzuräumen, da sie abgedruckt ist in einem 1861 erschienenen bande der werke des verfassers, obwohl ihre abfassung in die vorlachmannsche zeit fällt. Das ergebniss der untersuchung habe ich *Jahrb. f. philol.* 93, p. 757 mitgetheilt.

60) Schneidewin, F. W., Lucretius II, 672, in: *Philologus*. 9. bd. 1854, p. 645.

61) —, (Miscelle). Ebend. 10. bd. 1855, p. 362.

Bespricht Lucrez I, 41 und Cic. ad. Q. fr. II, 9, 4.

62) Schubert, Reinold., *de Lucretiana verborum formatione*. Diss. inaug. Halle, 1865. (31 s. gr. 8).

I. Lucrez als wortbildner; einfluss des hexameters auf die lateinische sprache; polemik gegen Köne, p. 5. II. *de praefixis et suffixis linguae latinae* (dies kapitel hält sich ganz allgemein; berücksichtigt nicht speziell den Lucrez), p. 9. III. Worthildung bei Lucrez: *substantiva*, p. 19, *adiectiva*, p. 24, *verba*, p. 27, *ad-verbia*, p. 29.

63) Spengel, Leonh., (Recension der Lachmannschen ausgabe) in: Gelehrte anzeigen der k. bayer. akad. d. wiss. 1851, sp. 761 ff. (n. 95 ff.).

Sp. 772 über den cod. Vict., von sp. 782 an hauptsächlich kritische besprechung einzelner stellen.

64) Suckau, E. de, *de Lucretii metaphysica et morali doctrina*. Paris, 1857. (XII, 63 s. 8).

65) Susemihl, Fr., und A. Brieger, Kritische bemerkungen zum ersten buche des Lucretius, in: Philologus. 14. bd. 1859, p. 550—567.

66) — —, Fernerweitige bemerkungen zum ersten buche des Lucretius. Ebend. 23. bd. 1866, p. 455—472, 623—643.

67) — —, Kritisch-exegetische bemerkungen zum zweiten buche des Lucretius. 1. stück. Ebend. 24. bd. 1867, p. 422—453.

68) Winckelmann, Karl, beiträge zur kritik des Lucretius (Programm des gymn. zu Salzwedel). Salzwedel, 1857. (28 s. 4).

Die beiträge reichen bis IV 1232. — Eine hinterlassene arbeit des 1854 verstorbenen verfassers, herausgegeben von prof. dr. C. A. Jordan, rector des gymnasiums zu Salzwedel. Die herausgabe hätte sorgfältiger geschehen sollen; es finden sich zahlreiche druckfehler; schlimmer aber ist, dass uns z. b. als emendation von III, 412 folgende worte als hexameter geboten werden: *id quoque enim non pernicie sine fiet cernundi*. Daraus erwächst nicht dem ehrenwerthen und sehr tüchtigen verfasser ein vorwurf, der das offenbar nur als vorläufige notiz niederschrieb, sondern aller vorwurf fällt auf den herausgeber, um so mehr, da er selbst sagt, dass er hier und da einige minder bedeutende bemerkungen weggelassen habe. —

Beim citieren nenne ich, wenn der autor in diesem verzeichniss mit nur einer schrift vertreten ist, blos dessen namen; citiere ich Munro ohne beisatz, so meine ich jederzeit die zweite aufgabe der grösseren ausgabe.

Von den hier aufgeführten 68 artikeln habe ich 62 benutzt; folgende sechs nummern dagegen: 7 Blanchet, 30 *Lucretius an article* u. s. w., 34 Montée, 45 Patin, 49 Pongerville, 64 Suckau sind mir nicht zu gesicht gekommen und eben so wenig die unter Munros grosser ausgabe und unter Pongerville angeführten recensionen. In betreff der englischen arbeiten bedauere ich dies.

Ob es in betreff der übrigen, die sämmtlich französische artikel sind, zu bedauern ist, muss ich dahin gestellt sein lassen. Bei den Patinschen könnte es so scheinen. Zwar wenn Hignard p. 9 von Patin sagt: . . . *qui, dum de nostro poeta in hac Sorbonensi domo saepius disserit, eum, ut non semel dictum est, quasi sui iuris fecit, et quem, ut Valckenarium Ruhnenius ὁμηροζωϊατορ, sic significantiore verbo omnium hominum in Lucretio versatissimum dicere et velim et aequum sit*, so will das aus dem grunde nicht viel sagen, weil es eben Hignard ist, der so urtheilt. Doch ist das nicht sein eignes urtheil; der aber, den er hier zu übersetzen (und zu übertreiben) scheint, Martha, dürfte als ein nicht ganz ungewichtiger zeuge angesehen werden müssen. Martha sagt p. 189: *.. et nous ne pouvons nous empêcher d'ajouter que depuis, dans une chaire de la Sorbonne, M. Patin a si bien commenté le poème de la Nature qu'il en a fait en quelque sorte son domaine réservé, et qu'on se ferait scrupule d'y toucher, si ces improvisations délicates, au lieu d'être confiées à la mémoire toujours fugitive d'un auditoire, avoient été recueillies dans un livre.*

Natürlich sind nun auch in der zeit, über die ich zu berichten habe, eine grosse anzahl von zum theil trefflichen werken erschienen, die nicht dem Lucrez speziell gewidmet sind, aber ihn entweder beiläufig mit besprechen oder doch gegenstände behandeln, die indirekt auch diesen dichter angehen. Dass ich diese zwar nicht unbeachtet lasse, aber sie doch nur gelegentlich berücksichtige, wenn mich die verfolgung irgend einer frage auf sie führt, wird man gerechtfertigt finden; denn wo wäre die grenze anzusetzen, da ja z. b. jede gute arbeit über lateinische grammatik auch das studium des Lucrez fördert? Dahin gehören die arbeiten über römische litteraturgeschichte (Munro citiert oft, z. b. p. 330, prof. Sellar, *Roman poets of the republic* — ich kenne das buch leider nicht) und über römische geschichte, und hier will ich wenigstens nicht versäumen auf die meisterhafte charakteristik des Lucrez im dritten bande von Mommsens römischer geschichte aufmerksam zu machen. Dahin gehören die werke über geschichte der philosophie, selbst wenn sie nur den Epikur, nicht auch den Lucrez selbst behandeln, wie Zellers philosophie der Griechen, und überhaupt die arbeiten über Epikur und Epikureer, wie ganz besonders die *volumina Herculanensia*, ja selbst allgemeiner gehaltene schriften, wie z. b. Fechners atomistik, Classen zur geschichte des wortes natur, u. a. Dahin gehören ferner die arbeiten über metrik, wie vor allen Luc. Müller *de re metrica*. Was grammatische arbeiten betrifft, so will ich nicht unerwähnt lassen den aufsatz von Fleckeisen im 61. bande seiner jahrbücher (1861), der auf anlass des erscheinens von Lachmanns commentar eine reihe der dort aufgestellten gesetze freilich fast nur an Plautus prüft. Nach einer brieflichen mittheilung des herausgebers des Philologus enthält auch Conington's Vergil eine bespre-

chung des verhältnisses von Lucrez gedicht zu Vergils *Georgica*, doch habe ich das buch leider nicht bekommen können. Brieger im *Philologus* 23, p. 455 citiert Bormans in den *Bulletins de l'académie royale de Belgique* XI/II, 2 als einen, der über das proömium des ersten buches des Lucrez geschrieben habe. Da ich auf der hiesigen königl. bibliothek vergeblich nach jenen bulletins gefragt habe, so kann ich nicht einmal angeben, ob sich daselbst eine gelegentliche bemerkung oder eine besondere abhandlung über Lucrez findet.

Ich habe oben gesagt, dass ich es nicht als meine aufgabe ansehe, eine summe von recensionen über die einzelnen leistungen zu geben, sondern eine summierung des geleisteten. Da ich auf diese weise nicht gelegenheit haben werde, Munros grössere ausgabe als ganzes zu beurtheilen, so will ich wenigstens hier, am ende des bibliographischen theiles einiges zur charakterisierung dieses buches mittheilen. Gerechtfertigt wird diese ausnahme nicht bloß dadurch, dass diese entschieden die hervorragendste der aufgezählten schriften über Lucrez ist und in deutschen blättern noch keine besprechung gefunden hat, sondern auch dadurch, dass sie die einzige ausgabe ist. Von Blanchet sehe ich hier ab. Mehr bedauere ich mit allen freunden des Lucretius, dass ich auch von Bernays absehen muss. Bernays ausgabe ist seit ihrem ersten erscheinen im jahre 1852 wiederholt gedruckt worden, zuletzt 1866, aber diese wiederholten drucke sind nur wörtlich genaue abdrücke der ersten ausgabe und es scheint sonach die besorgniss gegründet zu sein, dass Bernays den Lucrez aufgegeben habe.

Es ist in hohem grade erfreulich, dass das gedicht des Lucrez in die hände eines mannes gefallen ist, der zur bearbeitung desselben den entschiedensten beruf hat in anbetracht seines reichen philologischen und philosophischen wissens, seines scharfsinnes und seiner kombinationsgabe, seiner liebe zu seinem autor, seiner aufrichtigen hochachtung gegen seine grossen vorgänger unbeschadet eines freien unbefangenen urtheils über dieselben ¹⁾, endlich seiner wohlhabenheit. Denn auch geld gehört dazu, wenn man nach Lachmann eine ausgabe des Lucrez machen will, die unentbehrlich sein soll. Um diesen letzten vortheil zuerst zu besprechen, so hat Munro bedeutende reisen machen müssen, um die

1) Wer bloß Munro's kleine ausgabe kennt, bei dem kann der herausgeber leicht in den verdacht kommen, dass er Lachmann unterschätze, ja dass er von einer gewissen feindseligen stimmung gegen ihn eingenommen sei. Die einrichtung der noten in der vorrede brachte es mit sich, dass er Lachmann nur erwähnen konnte, wo er ihm widersprechen zu müssen glaubte, und die allgemeine anerkennung im eingange der vorrede tritt gegen die vielen einzelnen vorwürfe zurück. Die grosse ausgabe aber überzeugt den leser von der warmen bewunderung, die Munro gegen Lachmann hegt.

Poggianische handschriftenfamilie zu erforschen, die Lachmann nicht oder so gut wie nicht benutzen konnte. Auf diese weise hat er die acht florentiner handschriften untersucht und zwar „zwei davon mit sorgfalt“, er hat die sechs Vatikanhandschriften collationiert, „doch nicht mit grosser sorgfalt und übung“ (p. 26). In der kaiserlichen bibliothek zu Paris hat er verschiedene ²⁾ unwichtige abschriften „wenigstens gesehen“, ausserdem hat er zum mindesten sieben englische handschriften in händen gehabt, darunter die cambridger auf das sorgfältigste benutzt (näheres über diese handschriften s. unten II, 1 handschriftenforschung C). Und als Sauppe sein programm über den codex Victorianus veröffentlicht hatte, ist Munro ausdrücklich zu dem zwecke nach München gereist, um diese handschrift zu untersuchen, wobei er dann zugleich die von Victorius in die beiden exemplare der Veneta von 1495 eingetragenen emendationen des Pontanus und Marullus (Christ p. 9) copiert hat. Die leidener handschriften hat er einige tage lang untersucht, doch stützt er sich in ihrer anführung und benutzung lediglich auf Lachmann (p. 23). Seine wohlhabenheit hat das werk aber auch sonst vielfach gefördert. So sagt er p. 3, dass die Brixener ausgabe von allen alten ausgaben die einzige ist, die er nicht besitzt. Er besitzt sodann ein exemplar von Gifanius Lucrez mit handschriftlichen noten von Nik. Heinsius; sie boten einige werthvolle, noch nicht publizierte emendationen. Das exemplar enthält ausserdem eine vollständige collation des oblongus, der schedae Haunienses und für die ersten vier bücher des quadratus, sowie eine werthvolle collation des codex Modii, der aber mit dem quadratus identisch zu sein scheint. Sollte sich dies nicht so verhalten, so würde die übereinstimmung mit dem quadratus ganz ausserordentlich sein (p. 16). Munro besitzt ferner ein exemplar von Fabers Lucrez mit einer dürftigen collation des oblongus, quadratus und der schedae Haunienses, so wie andern noten von Isaak Voss hand. Dieselben waren gleichfalls von grossem nutzen. Diese vorteile, die ihm sein wohlstand bot, zeugen aber zugleich von seiner unverdrossenen thätigkeit und umsicht, und diese zeigt sich auch sonst durchweg, sie zeigt sich in dem kritischen theile besonders in einem eingehenden studium nicht blos der alten ausgaben, sondern auch der schriften des späteren mittelalters, soweit sie hoffen liessen, dass aus ihnen eine aufklärung über unsern dichter zu gewinnen wäre, und dieses studium hat nicht selten den glücklichsten erfolg gehabt. Mehreres der art wird später erwähnt werden; hier sei angeführt, dass er von allen herausgebern des Lucrez zuerst vier seiten kritischer anmerkungen zum Lucrez von Avantius benutzt hat, die dieser am ende seines zwei jahre

2) Die notiz Bouterweks Vict. p. 4, dass sich in Paris nur eine handschrift des Lucrez befinde, scheint also irrig zu sein.

nach seinem Lucrez erschienenen Catullus gegeben hat. Noch eine höchst interessante aus einer mittelalterlichen schrift gewonnene notiz kann ich nicht unterdrücken. Das tiefe schweigen des mittelalters über Lucrez bis auf die zeit des Poggio ist bekannt. Munro giebt nun p. 2 eine ihm von dem bibliothekar der cambridger universität mitgetheilte notiz von ausserordentlichem interesse. Honorius von Autun in der Bibliotheca maxima patrum XX, p. 1001 (ich gebe das citat wie er es giebt) citiert L. II, 888 so: *Ez insensilibus me credas sensile gigni*, aber der zusammenhang zeigt dass Honorius *ne credas* sagen wollte. Nun hat zwar Priscian. IV, 27 (p. 632) den vers, aber für *gigni* hat er *nasci*. Es tritt uns also die frage entgegen, ob dieser schriftsteller, der in der ersten hälfte des zwölften jahrhunderts lebte, das gedicht selbst gelesen habe? Munro hat sich die mühe nicht verdriessen lassen, die sämtlichen schriften dieses scholastikers durchzulesen, hat aber keine weitere anspielung auf unsern dichter gefunden, und eben so wenig in den schriften des Johann von Salisbury, des grössten kenners des klassischen alterthums in jener zeit. Durch derartige forschungen und durch die italienischen handschriften ist Munro denn auch im stande gewesen, den ersten urheber vieler lesarten richtiger anzugeben, als es Lachmann trotz seiner ausserordentlich grossen sorgfalt in diesem punkte möglich war, ganz abgesehen von Marullus (s. unten III, 1, D) und Antonius dem sohn des Marius, den Munro p. 26 (eben so wie Bergk ind. schol. p. xvi) ganz aus der reihe der Lucrezkritiker streicht. In den kritischen anmerkungen sähe freilich der Deutsche manche treffliche conjectur der neueren deutschen kritiker gern berücksichtigt, doch kann man aus der vernachlässigung derselben dem englischen herausgeber nicht einen zu schweren vorwurf machen. Lachmann und Bernays sind durchweg berücksichtigt, wie es scheint; wenn hin und wieder (z. b. I, 289. II, 305) eine änderung des letzteren nicht erwähnt wird, so beklage ich dies. I, 1106 (1114 La.) ist Bernays lesart ungenau angegeben (*sis* statt *sis pernoscas*).

Ist Munros ausgabe also schon wegen des durch die lesarten der italienischen handschriftenfamilie und auch sonst vielfach bereicherten kritischen apparatus unentbehrlich, so bietet sein reicher, von grosser belesenheit in den alten zeugender erklärender commentar ein fast eben so unentbehrliches hülfsmittel zum verständniss des Lucrez, wenn ich auch im folgenden öfters gelegenheit haben sollte, von seiner auffassung abzuweichen. Ähnliches gilt von der herstellung des textes. Was das einzelne betrifft, so verweise ich hier auf meinen kritischen theil. Im allgemeinen bemerke ich nur, dass die zahl der verse, in denen der text von dem Bernaysschen abweicht, orthographische und interpunktionsänderungen nicht gerechnet, wenn ich recht gezählt habe, 364 beträgt, von denen 48 auf das erste buch, 81 auf das zweite,

51 auf das dritte, 63 auf das vierte, 53 auf das fünfte, 68 auf das sechste kommen. Ich muss ihn in seinen änderungen, ohne ihm den ruhm eines besonnenen kritiker verkürzen zu wollen, doch kühn nennen. Er hat vieles in den text gesetzt, was die meisten kritiker in den text zu setzen nicht gewagt haben würden und was er selbst später gewiss wieder entfernen wird. Auch sonst will es mir scheinen, als ob er nicht selten mit grosser entschiedenheit schlüsse und urtheile aufstelle, wo eine frage noch nicht spruchreif ist und das ergebniss nur als ein wahrscheinliches hätte bezeichnet werden dürfen. Doch ist eine ähnliche kühnheit ja auch eine eigenthümlichkeit Lachmanns und jedenfalls macht dieselbe einen bessern eindruck als das unentschiedene schwanken z. b. eines Wakefield. — Der index ist reich wie man es bei englischen büchern gewohnt ist, doch nicht absolut vollständig; beispielsweise fehlt *Antonius Marii* (p. 4).

Lautet dieses allgemeine urtheil über Munros ausgabe beinahe ausschliesslich günstig, so ist es eben meine überzeugung, dass es im grossen und ganzen eine ganz vortreffliche leistung ist. Dass ich die mängel derselben nicht übersehen habe, davon werden andere theile dieses jahresberichtes zeugniss ablegen, wo ich der ausstellungen nicht wenige zu machen habe und hin und wieder auch über dinge, die andere eben so überraschen werden, wie sie mich selbst überrascht haben.

II. Litterarhistorisches.

Eine allgemeine litterarhistorische einleitung zu Lucrez giebt Bouterwek qu. p. 1—8. Dieselbe ist brauchbar und gut, ohne jedoch neues zu bieten. — Ausschliesslich den zweck einer allgemeinen litterarhistorischen betrachtung des Lucrez hat die arbeit von Mähly, die aber populär gehalten und offenbar für nicht-philologen geschrieben ist. Eine gewisse kenntniss des lateinischen setzt der verfasser voraus, citiert aber den Lucrez in deutschen versen. Der aufsatz kann nur in sehr wenigen theilen als gut bezeichnet werden; zur charakteristik desselben diene folgendes. Viel mühe, ich gestehe es, habe ich auf das suchen nicht verwendet, aber ich vermag nicht anzugeben, nach welcher ausgabe er citiert; jedenfalls aber citiert er nicht, wie es doch einem philologen geziemt, nach Lachmann oder Bernays, da seine ziffern von jenen oft abweichen, z. b. B. III, 933 = L. 935 = Mähly 951; B. und L. II, 1093 = M. 1090; B. und L. I, 237 = M. 238 (also hat sein exemplar noch den vers *illecebrisque* hinter I, 15); B. und L. VI, 390 = M. 389. Auch ganz seltsame lesarten kennt er; so führt er p. 182 *multissima pars* und *sanguis* als eigenthümlichkeiten der Lucrezischen sprache auf. Als übersetzung benutzt er nicht die Knebelsche, sondern die alte

Meinekesche von 1795, die aber vielfach, wie es scheint, von Mähly selbst, geändert ist. Ungenau und nach dem von Lachmann p. 63 gesagten auch flüchtig giebt er an, Lucrez solle nach Hieronymus „sein gedicht“ in lichten augenblicken seiner raserei geschrieben haben. Einiges gute enthält p. 167 ff., wo er vom lehrgedicht spricht und wie Lucrez dazu gekommen sei, sich solchem stoffe zuzuwenden. Auch die charakteristik des Lucrez als dichters p. 175 ff. ist gut, weil sie, wenigstens zum theil, nach Mommsen gearbeitet ist, den er auch citiert. Oberflächlich dagegen ist, was er p. 183 ff. über Lucrez als Epikureer (Mähly — oder sein corrector? — schreibt: Epikuräer, epikuräisch) sagt.

Ich wende mich zu den einzelnen hierhergehörigen fragen. Ueber das leben des Lucrez haben wir bekanntlich nur die kurze notiz des Hieronymus, die in der neuen ausgabe der chronik des Eusebios von Alfred Schöne bd. II, p. 133 nach dem cod. Bernensis mit einer kleinen variante erscheint: *Titus Lucretius poeta nascitur. postea* cett., während die andern handschriften *nascitur, qui postea* bieten. Wichtiger ist das jahr. Nach dem cod. Bern. ist Lucrez geboren im jahre Abrahams 1923 = ol. 171, 3, nach dem cod. Amandinus und dem Freherianus ein jahr früher. Mit dem Bernensis aber — und das ist ein umstand von gewicht — stimmt der der zweiten handschriftenfamilie angehörige Petavianus überein. Da er nun nach Hieronymus 44 jahr alt geworden ist, so wäre er a. u. c. 704 gestorben. Dazu stimmt freilich Donatus *vita Verg.* 2 nicht, wonach er 699 gestorben wäre. Wenn nun auch Hieronymus eine unsichere quelle ist, so ist er doch jedenfalls die beste und im cod. Bernensis am besten überliefert, während die *vita Vergilii* bekanntlich eine sehr schlechte und vollkommen unzuverlässige ist. Nun ist Ciceros brief an seinen bruder Quintus II, 9 mit dem bekannten urtheile über Lucrez (auch nach den neuesten herausgebern Baizer und Kayser) *ineunte mense Februario* a. u. c. 700 geschrieben. Allgemein nimmt man an, dass das gleich nach dem tode des Lucrez geschehen sei. Purmann jahrbb. 67, p. 659 geht so weit, dass er sagt: „Lucrez konnte natürlich zu der zeit des briefes nicht mehr am leben und doch auch nicht lange verstorben sein“. Ich weiss nicht, worauf sich die nothwendigkeit dieser annahme gründet. Nach der besten überlieferung des Hieronymus wäre der brief vier jahre vor dem tode des dichters geschrieben. Und das ist jedenfalls wahrscheinlich, denn wenn einer der Ciceronen, gleichviel welcher, das gedicht nach dem tode des Lucrez herausgegeben hat, so ist anzunehmen, dass er schon bei Lucrez lebzeiten mit ihm in verkehr gestanden und Lucrez ihm schon selbst die fertigen partien seines gedichts mitgetheilt hat. Darauf weist nun mit grosser entschiedenheit noch ein anderer, bisher von niemand beachteter umstand: nämlich der plural *poëmata* bei Cicero. Dieser plural *poëmata* von einem einzelnen, auch grösseren ge-

dict gebraucht scheint mir nicht lateinisch zu sein — bei *carmina* ist es natürlich anders — wenigstens habe ich keinen beleg dafür aufzufinden vermocht, und schwerlich dürfte er sich durch den freieren briefstil entschuldigen lassen. Dagegen ist nach Forcellini die grundbedeutung von *poëma* die, dass es ein stück eines grösseren opus bezeichnet, wofür er Lucil. ap. Non. V, 25 anführt. Was also die Ciceronen hier besprechen, sind einzelne, nicht zusammenhangende partien des gedichtes des Lucretius, die er ihnen selbst zur durchsicht und beurtheilung mitgetheilt hatte, denn so gar disiect war doch der zustand des Lucrezischen gedichtes auch vor der ciceronischen recension nicht (s. hierüber unten), dass die bezeichnung des ganzen gedichtes durch den plural gerechtfertigt wäre.

Sonst hat sich unsre kunde vom leben des dichters so gut wie nicht bereichert. Forbiger hatte Lucrez I, 41 *hoc* mit *patriai tempore iniquo* verbunden und daraus auf die zeit geschlossen, in welcher Lucrez dies schrieb. Schneidewin aber macht im Philol. 10, p. 362 darauf aufmerksam, dass *agere hoc* zu verbinden sei — wie es denn zu verwundern ist, dass sich jemand darüber täuschen konnte — und damit fallen jene folgerungen. — Das Lucrezische gedicht selbst giebt beinahe gar keinen aufschluss über die äussern lebensumstände seines verfassers. An solche, die der geographie Italiens hinreichend kundig sind, möchte ich die schüchterne frage richten, ob sich nicht etwa aus IV, 575 (577 La.):

sex etiam aut septem loca vidi reddere voces,
unam cum iaceres: ita colles collibus ipsi
verba repulsantes iterabant docta referri,

auf grössere reisen des Lucrez schliessen lasse? — Bemerken will ich noch, dass Munro auf dem titelblatte seiner grösseren ausgabe den kopf des Lucrez in holzschnitt nach den *Impronte gemmarie dell' istituto*, centuria 2, n. 78 (vgl. Bullettino 1831, p. 112) wiedergiebt. In Müllers handbuch der archäologie §. 421 anm. 3 heisst es darüber: „eine gemme giebt den kopf des Lucrez (LVCR)“. Hiernach ist nun wohl an eine der unendlich häufigen fälschungen von inschriften auf gemmen nicht zu denken, denn ein fälscher würde sicherlich den namen ausgeschrieben und ihn auch wohl anders gestellt haben; aber eine nöthigung, den namen auf den dichter zu beziehen, sehe ich nicht, wenn auch sein ruhm diese beziehung wahrscheinlich macht; sollte aber der dichter gemeint sein, so würde sich wieder fragen, ob der wohl schwerlich gleichzeitige steinschneider ein authentisches portrait des dichters gehabt und dies gut wiedergegeben habe. Munro, der vorrede p. viii darüber spricht, verschweigt übrigens, dass sein holzschnitt den stein in doppelter grösse giebt.

Den Memmiius betreffen ein paar interessante mittheilungen von Sauppe im Philol. 22, p. 182. Borghesi hat auf mün-

zen der *gens Memmia* eine Venus nachgewiesen; Sauppe macht darauf aufmerksam, dass erst durch diesen umstand die verse I, 24 ff. ihre volle erklärung gewinnen. Derselbe Borghesi weist ferner nach, dass in der *gens Memmia* nie das cognomen *Gemellus* gebräuchlich gewesen ist und Mommsen bemerkt, dass Cic. Ep. ad fam. XIII, 19, 2 das handschriftliche *C. Maenius Gemellus* beizubehalten sei. „Diese notiz ist wichtig für C. Memmius den praetor Bithynicus, dem Lucrez sein gedicht widmet und den Catullus begleitete“. Ich bemerke hierzu, dass ich die identität des praetor Bithynicus mit dem Lucrezischen Memmius bezweifeln muss, weshalb ich auch das über diesen praetor erforschte als nicht hierhergehörig übergehe. Davon vielleicht ein andermal.

Das vorhin erwähnte urtheil des M. Cicero über Lucrez in seinem briefe ad Quintum fr. II, 9, 4 hat auch in der zeit seit Lachmann vielfache behandlung und misshandlung erfahren. Bekanntlich ist überliefert: *Lucreti poemata ut scribis ita sunt multis luminibus ingenii multae tamen artis sed cum veneris virum te putabo si Salusti Empedoclea legeris hominem non putabo*. Ich stelle die mir bekannt gewordenen neueren emendationsvorschläge zusammen. Die *lumina ingenii* werden dem Lucrez abgesprochen von Ernesti, Lachmann (p. 63), Bernhardt (röm. litt. 4. bearb. p. 510): *non multis luminibus ingenii, multae tamen artis*; von Schneidewin Philol. 10, p. 362: *non multis luminibus ingenii, multis tamen artis* (ich vermag mir unter *lumina artis* nichts zu denken und weiss das wort nicht ins deutsche zu übersetzen); von Hildebrandt (p. 1): *ita sunt non multis luminibus ingenii, multae tamen artis*; von Mähly p. 173 f.: *non multis luminibus ingenii, multae tamen artis et veneris*: nachdem *et* in *sed* verderbt war, ward *cum* eingeschoben; von Jak. Roos, *dissert. crit. cont. annot. ad L. libros tres priores*, Gröningen 1847, p. 81: *nullis luminibus ingenii, multae tamen artis*; von Spengel (ob von ihm selbst? er sagt kein wort über die abweichende lesart) sp. 770: *non venustis luminibus ingenii, multae tamen artis*. Die *ars* wird dem Lucrez abgesprochen von Bergk ind. lect. Marb. 1846 und von Klotz: *multis luminibus ingenii, non multae tamen artis*; in einer philologischen these im Rhein. mus. 19, p. 606 fügt Bergk folgende emendation der übrigen worte hinzu: *Sed [si ad umbili]cum veneris, virum te putabo: si cett.* (sollte meine oben ausgesprochene ansicht über den plural *poemata* und das todesjahr des Lucrez richtig sein, so wäre diese zweite hälfte der conjectur damit widerlegt); von Weil z. f. d. aw. 1847, sp. 312: *incultae tamen artis. Lumina ingenii und ars* werden dem Lucrez zuerkannt von Orelli, Wesenberg, Baiter und Kayser: *multae etiam artis*; von Munro p. 329: *multis luminibus ingenii: multae tamen artis esse cum inveneris, virum te putabo; si cett.* Nichts soll geändert werden nach Braun p. 2 und nach Le Clerc. Ich muss diesen männern mit aller entschiedenheit beistimmen. Man kann das erste glied nicht negieren, denn *lumina artis* ist ein

ausdruck, der seiner natur nach nur positiv gebraucht werden kann; negativ müsste es heissen *non multo ingenio*. Auch im deutschen kann man nicht sagen: „dies gedicht hat nicht viel geistesblitze“, denn geistesblitze sind gar nicht das, was man von einem gedichte fordern muss. Man kann aber auch nicht füglich den zweiten theil negieren, denn das wäre historisch unwahr; so weit wir nämlich die sache controlieren können ist die *ars* des Lucrez nicht geringer als die aller zeitgenossen und vorgänger, und sollten auch gewisse dichter jener zeit sich einer grösseren glätte befleissigt und sie erreicht haben, so ist doch gerade Cicero dieser richtung nicht sehr hold (vgl. Orat. §. 161; ad Att. VII, 2, 1; Tusc. III, §. 45; de Fin. I, §. 4 ff.; vgl. auch A. Schöne Jahrb. 93, 1866, p. 751). Munro zählt zu Lucr. V, 619 eine ziemliche menge von stellen auf, in denen Lucrez die Aratea des Cicero nachahmt. Auch dieser umstand dürfte dazu beitragen, das *non* vor *artis* unwahrscheinlich zu machen. Die handschriftliche überlieferung ist aber auch fehlerlos und sehr wohl verständlich. Wie Le Clerc seine ansicht begründet weiss ich nicht; Brauns begründung ist allerdings ungenügend. Sie lautet: *at fortasse lectio talis qualis in mss. invenitur, tertiam patitur explanationem, et ita quidem ut nihil supplendum sit. Qua condicione posita cui particula „tamen“ difficultates movere videtur, is eam interpretando explanari posse replet, etiamsi negatio non adsit. Ingenium enim et ars in veterum Romanorum scriptis saepissime opposita inveniuntur, ubi oppositio ipsa minus valida apparet, quam ut alterum, altero escluso, tantum affirmetur. Germanica igitur lingua locum ita interpretabor: „die gesänge des Lucrez haben allerdings, wie du mir schreibst viele lichtfunken dichterischer anlage, dennoch auch viele kunst“.* Ich glaube nicht, dass dieses „auch“, welches nicht dasteht, sich auf diese weise herausdeuten lasse. Und wenn auch schon früher die handschriftliche lesart vertheidigt worden ist (wie meines wissens zuletzt vor Lachmann von Siebelis z. f. d. alterthumsw. 1847, sp. 315 f.), so ist doch die begründung mangelhaft gewesen. Alles ist in ordnung, wenn wir nur annehmen, dass Quintus etwa geschrieben hatte: als *prorsus ingeniosum* könne er das gedicht nicht bezeichnen, müsse aber zugeben, dass viele *lumina ingenii* darin seien; die kunst aber sei aller ehren werth. Auf diese weise enthält der ausdruck *lumina ingenii* eine blosser concession, er bezeichnet eine einschränkung, die das *tamen* möglich macht. Auffällig kann erscheinen, dass Marcus das ganze lange urtheil seines bruders wiederholt; doch schwindet auch dieses bedenken, wenn wir, was alle wahrrscheinlichkeit für sich hat, annehmen, dass Quintus sein urtheil ausführlich begründet hatte, so dass Marcus nur die summe zieht.

Die übrigen urtheile der alten über Lucrez bespricht recht gut Braun p. 1—3.

In welchem zustande Lucrez sein gedicht hinterlassen habe ist ebenfalls eine frage, die vielfach besprochen worden ist. Das durch Lachmann in bezug hierauf erforschte stellt Purmann Jahrb. 67, p. 658 ff. gut zusammen. Bekanntlich hatte Lachmann angenommen, dass Lucrez sein gedicht nicht nur nicht selbst herausgegeben, sondern auch nur das erste buch vollendet, d. h., wie wir sagen würden, druckfertig hinterlassen habe. An die übrigen bücher habe er einerseits nicht die letzte feile angelegt, andererseits habe der herausgeber in dem litterarischen nachlasse des Lucrez auf losen zetteln verschiedene versreihen gefunden, die er dann da einfügte, wohin sie ihm zu passen schienen, doch sei er hierbei nicht sehr sorgfältig verfahren. Bernays scheint die ansicht Lachmanns im grossen und ganzen zu theilen. Dagegen glaubt Sauppe Vict. p. 14 wegen der grossen umstellungen, die er in den versen I, 551—634 für nöthig hält, dass auch das erste buch vom dichter nicht abgeschlossen hinterlassen worden sei, sondern auch ihm lose blätter beigegeben waren. Dieselbe ansicht vertreten auch Brieger und Susemihl Philol. 23, p. 458. Nach der andern seite neigt das urtheil Munros p. 315. Nach ihm hat Lucrez die beiden ersten bücher vollendet hinterlassen und an sie auch so ziemlich die letzte hand angelegt, mit ausnahme einiger verse des ersten und gewisser partien des zweiten buches. Auch das dritte ist noch von einer hohen vollendung; viel weniger ausgearbeitet ist das vierte und ungleich, wie auch die beiden letzten es sind. Purmann a. a. o. und qu. Laub. II nimmt den herausgeber in schutz als ausserordentlich gewissenhaft, und die letztere schrift hat den ausschliesslichen zweck nachzuweisen, dass Lachmann in den meisten fällen, wo er annimmt, dass der zusammenhang des gedichtes durch ein vom herausgeber eingeschobenes loses blatt unterbrochen sei, diesem unrecht thue. Da indessen auch er in der mehrzahl der fälle annimmt, dass der dichter bei einer letzten revision einen engern zusammenhang hergestellt haben würde, so ist diese modification von untergeordnetem interesse für die frage nach dem zustande des gedichtes bei dem tode des verfassers. Munro ist dagegen, wo er die seclusionsklammern entfernt — und er thut dies ziemlich häufig — bemüht nachzuweisen, dass der zusammenhang tadellos sei. Brieger und Susemihl haben es endlich für mehrere verse und verspartien wahrscheinlich gemacht (beispiele werde ich im kritischen theile bringen), dass Lucrez öfter einen gedanken oder eine gedankenreihe zweimal in verschiedener fassung niedergeschrieben, der herausgeber aber beide fassungen beibehalten habe; mitunter sei auch von einer solchen zweiten fassung ein vers oder ein paar bei der redaction des ganzen stehen geblieben. — Man sieht aus dem mitgetheilten, dass sich ein bestimmtes urtheil über den damaligen zustand des werkes, ein urtheil, das die mehrzahl der philologen unterschrei-

ben würde, nicht gebildet hat. Nur so viel scheint ziemlich allgemein angenommen zu werden, dass die ersten bücher der letzten vollendung näher gebracht worden sind, als die späteren.

Die thätigkeit des herausgebers anlangend scheint man allgemein anzunehmen, dass er sich an den worten des dichters nicht vergriffen, änderungen, d. h. fälschungen, sich nicht erlaubt habe, dass also das hieronymianische *quos postea Cicero emendavit* in dem engsten sinne zu fassen sei. Mir will nun scheinen — und nach dem mitgetheilten gewiss manchem leser mit mir — dass man sich diese *emendatio* und die dabei entwickelte thätigkeit so gering wie nur irgend denkbar vorstellen müsse. Welche spuren derselben sind uns erhalten? Die gute ordnung und überhaupt das gute in dem lucrezischen gedicht wird man doch dem dichter selbst zuschreiben müssen und niemand in der that hat dasselbe jemals als ein verdienst des herausgebers hingestellt. Alle spuren der thätigkeit des letzteren beschränken sich auf einige schlecht eingefügte verse und versgruppen. Da sich aber für dieselben nur hin und wieder ein passenderer ort findet — ja, wir wissen nicht einmal, ob wir, wenn wir transponieren, die abschreiber oder den herausgeber corrigieren — so konnte er mit dem besten willen nicht dafür, dass die verse in den zusammenhang nicht passen. Das höchste also, was er gethan hat, ist, dass er für einige auf lose blätter geschriebene partien möglichst passende stellen im gedicht aufsuchte. Purmanns qu. Laub. II machen dies im höchsten grade wahrscheinlich. Man lese diese sehr durchdachte arbeit, oder auch nur, was er über das *exordium* des vierten buches jahrbb. 67, p. 664 f. sagt, und man wird den eindruck erhalten, dass Lucrez sein gedicht zwar unvollendet, aber in bester ordnung hinterlassen hat. Die losen blätter waren dahin gelegt oder dahin gewiesen, wohin sie kommen sollten, wo der dichter sie entweder einfügen oder sie an die stelle der früher geschriebenen setzen wollte; aber auch sie, auch diese neuen partien, waren nur erste entwürfe, sie waren noch nicht mit dem continuum des gedichtes zu einem ganzen verschmolzen, ganz wie ja auch wir bei unsern arbeiten zu verfahren pflegen, wo ja gerade die einschaltungen so viele änderungen der form nöthig machen. Will man sich nicht auf durchaus unsichere und eben so unnöthige vermuthungen stützen, so wird man anerkennen müssen, dass man von der thätigkeit des herausgebers eigentlich nichts sieht. Mit recht hebt Purmann die uns so werthvolle gewissenhaftigkeit dieses mannes hervor, der sich nicht erlaubt habe des dichters worte zu ändern; er wird mir aber zugeben müssen, wenn ich, was er gewissenhaftigkeit nennt, bequemlichkeit nenne, dass ich dies mit gleichem rechte thue.

Wer aber war dieser herausgeber? Hieronymus sagt, Cicero. Während man früher nur an Marcus gedacht hat,

nahm bekanntlich Lachmann an, dass es Quintus sei. Dagegen hat zuerst Bergk einsprache erhoben. Bergk hatte schon im Philol. 11, p. 384 die these aufgestellt, dass nicht Quintus, sondern Marcus den Lucrez herausgegeben habe. Im ind. schol. p. III führt er diese these aus. Hieronymus, ein gelehrter mann, könne nicht den Quintus gemeint haben, wo er einfach Cicero sage. Auch könne man nicht behaupten, Suetonius, den Hieronymus ausschrieb, habe den vornamen weglassen dürfen, da Marcus sich mit dem emendieren von dichterwerken gar nicht abgegeben habe. Dagegen spreche Plin. ep. III, 15. Von Quintus dagegen sei so etwas nicht überliefert. — Aehnlich sind die gründe Munros, der sich p. 310 ff. gleichfalls für Marcus entscheidet. Er fügt ausser einigen weniger wichtigen dingen noch hinzu, dass Hieronymus in einem dutzend anderer zusätze zu Eusebius chronik mit Cicero immer den Marcus meint. Marcus, sagt er ferner, war einer jener geschäftigen menschen, die immer zeit finden für jede neue arbeit, zu der sie aufgefordert werden. Auf die achtung, die Lucrez für Cicero empfand, weist auch die schon oben erwähnte häufige nachahmung seiner Aratea. „War Marcus der herausgeber, so legte er das gedicht wahrscheinlich in die hände eines seiner eignen amanuenses, oder er übergab es dem grossen kopieretablissement des Atticus; und er mag nur wenige stunden verwendet haben, um es durchzusehen oder sich vorlesen zu lassen. Wahrscheinlich lag den freunden des Lucrez mehr an seinem namen als an seiner zeit“. Auch Sellar *Roman poets of the republic* p. 203 vertritt, wie Munro angiebt, die annahme, dass Hieronymus den Marcus meinen müsse. In wahrheit spricht die oben nachgewiesene thatsache, dass der herausgeber sich seine aufgabe so leicht gemacht hat, wie Munro andeutet, laut für Marcus. Das entspricht dem vornehmen manne, dem urbanen gegner der epikureer, auch dem unwissenschaftlichen charakter des Cicero, wie wir ihn aus seinen schriften kennen. Und bei dieser geringen thätigkeit erklärt sich wohl auch das schweigen dieses eitlen mannes darüber, an dem man früher so allgemein anstoss genommen hat. Erwähnen will ich noch, dass zwar viele derer, die über Lucrez geschrieben haben, auch nach Bergks aufstellung seiner these den Quintus als herausgeber bezeichnen, aber niemand ausdrücklich gegen jene these in die schranken getreten ist.

Ueber plan und zweck des Lucrez bei abfassung seines gedichtes und dessen vornehmsten inhalt handelt kurz aber recht hübsch Hildebrandt p. 2—8. Dass Munro diese fragen ebenfalls erörtert, versteht sich von selbst. Der allgemeinen charakteristik des dichters und seines werkes sind speciell die arbeiten von Hignard, Märcker, Martha gewidmet, von denen jede wieder besondere seiten besonders hervorhebt, so Hig-

nard die ästhetische, Märcker die eschatologische, Martha die psychologische. Hierher muss ich auch die ausgezeichnete programmabhandlung Reisackers über den todesgedanken bei den Griechen und bei Lucrez rechnen, insofern auch er vorzugsweise ein gemälde von der individuellen seele des dichters entwirft. Dass sich eine ganz vorzügliche charakteristik des Lucrez im dritten bände von Mommsens römischer geschichte findet, habe ich schon gesagt. Mit der darstellung Bernhardys in seinem grundriss der römischen litteratur kann ich in einigen punkten nicht übereinstimmen, doch meisterhaft ist auf alle fälle auch sie.

Hignards abhandlung soll eine ästhetische würdigung wie des lehrgedichtes überhaupt (*quale sit, ratione iudice, hoc carminis genus, quibus legibus parere debeat, quibus virtutibus verae poesese ascribat, quibus vitiis ab ea excludatur*, p. 8), sobesonders des Lucrezischen sein (*primum de argumento ac materie carminis disseram, post de forma ac dispositione operis, postremo de dicendi genere*, p. 19), ist aber nichts als ein schülerhaftes gerede, vorgetragen in einem unangenehm rhetorischen latein. Kapitel III hat den refrain: *o pulcherrimum poema!* Kapitel V ff.: *o insul-sissimum poema!* Auch über die handschriften des dichters glaubt Hignard etwas zu wissen: p. 55 . . . *quum omnes qui nunc exstant Lucretii manuscripti codices inter doctos homines constet e duobus Lugduno-Batavis exemplis ortos esse*. Trotz dieser ignoranz blickt er von seinem erhabenen standpunkte verächtlich auf die deutsche philologie herab (p. 56: *eas iterationes . . . V. C. Forbigerus [so] . . . interpolatoribus, more germanico, attribuit*) und der arme Lachmann kommt mit seiner schwachen urtheilskraft p. 58 recht schlecht weg, während Patin p. 9 ge-
feiert wird, *ut vix humana videatur stirpe creatus*.

Märckers arbeit ist ein vortrag gehalten im wissenschaftlichen verein zu Berlin. Anknüpfend an das local dieses vereins, den saal der singacademie, zieht er einleitungsweise eine parallele zwischen den wirkungen der musik und denen des Lucrezischen lehrgedichtes, setzt sich mit Aristoteles urtheil über das lehrgedicht und Villemains ausspruch auseinander: „ein grosser dichter und ein atheist, das ist in der that ein sonderbares phänomen“, mit dem letzteren durch ausführung des satzes, dass die bezeichnung atheist für den nicht passe, der, wie Lucrez, an die natur glaubt und überzeugt ist, dass der mensch durch ihre richtige erkenntniss furcht, schrecken und tod überwinden könne. Von p. 14 und besonders von p. 17 an werden dann andre gegen Lucrez vorgebrachte beschuldigungen besprochen. Mit recht habe er front gemacht gegen die *religio quae tantum potuit suadere malorum*. Nur durch missverständniss habe man das wort *religio* in der heutigen bedeutung genommen. Es sei eine wahrhaft erhabene aufgabe für den dichter gewesen, von dem standpunkte der natur und der vernunft anzukämpfen gegen das,

was das alterthum unter *religio* verstand. Eben so nichtig sei die anschuldigung, dass er die unsterblichkeit der seele leugne, sofern es eben eine anschuldigung sein solle. Lucrez stützt sich auf die natur; was sie ihn lehrt, das verkündet er, und dass er dies thut, darf ihm nicht zum vorwurf gereichen. — Der vortrag bezweckt nach einer anmerkung p. 31 nichts als die aufmerksamkeit der gelehrten dem Lucrez wieder in erhöhtem masse zuzuneigen. Diesem zweck dient er in vortrefflicher weise. Er ist abgefasst mit einem warmem herzen für den dichter und mit gesundem urtheil; auch bethätigt der verfasser eine belesenheit auf den gebieten der philosophie, poesie, litteraturgeschichte, theologie, die achtung abnöthigt. Ein mangel dagegen ist es, dass es nach seiner darstellung scheinen könnte, als trüge Lucrez der hauptsache nach seine eigenen forschungen vor, während er sich doch sehr eng an Epikur anschliesst, und, als könnte man sich in der that mit den resultaten der epikureischen philosophie in letzter instanz zufrieden geben, als ob die heutige philosophie im grunde nicht weiter gekommen sei. Ich wage nicht zu behaupten, dass dies die wirkliche ansicht des verfassers sei; nur das muss ich aussprechen, dass seine darstellung diesen eindruck macht. Munro p. 330 macht den Deutschen einen etwas sonderbaren vorwurf: *the critics of Germany have in general shewn little sympathy for him* (für Lucrez): *full of their heraclitean fire they will not tolerate anything epicurean. Goethe is a brilliant exception: his sympathy and admiration for Lucretius never failed.* Munro würde hiernach wohl den vortrag Märckers auch nach dieser seite hin mit voller befriedigung lesen.

Martha giebt sich in seinem aufsatze als echter Franzose zu erkennen, aber als ein solcher, vor dem man achtung haben muss. Lebhaftes phantasie, ein offenes auge für die feineren züge der persönlichkeit des Lucrez, ein rhetorischer, aber geschmack- und geistvoller vortrag, eine fülle von *esprit* sind klar zu tage tretende vorzüge des aufsatzes. Andererseits aber verfährt er, wenn es gilt, ein interessantes aperçü durchzuführen, ohne skrupel nach dem grundsatz: legt ihrs nicht aus, so legt was unter. Dennoch ist seine auffassung in hohem grade interessant und anregend. Deshalb habe ich es mir nicht versagen mögen, den wesentlichen inhalt des aufsatzes mitzutheilen. Auf eine widerlegung des irrigen verzichte ich; der deutsche leser wird dasselbe leicht selbst erkennen.

Pénétrer le caractère et l'âme des Lucrez, das bezeichnet er p. 188 als seine aufgabe. Es folgt dann eine geschichte der würdigung des dichters und eine erörterung über seine stellung in der römischen litteraturgeschichte. Ich hebe aus dieser partie das p. 189 ausgesprochene urtheil heraus: „Lucrez ist, was die *force native de son génie* anlangt, vielleicht der grösste römische dichter“. Es folgt sodann eine darlegung der tendenz des ge-

dichtes. Lucrez findet in seiner lehre eine beruhigung, wie sie sonst nur die religion gewährt. Wie Pascal jubelt, wenn er endlich die religiöse wahrheit gefunden hat, so jubelt Lucrez, wenn er sie zu boden geworfen hat. Charakteristisch für Martha und das französische publicum ist übrigens, dass er es nicht für überflüssig hält, anzudeuten, wenn auch sehr discret, *que le système suranné de l'épicurisme sous sa forme antique n'est plus aujourd'hui pour nous un danger, mais un spectacle, qu'il est superflu de l'attaquer depuis qu'il n'est plus défendu, et que la faiblesse généralement reconnue de la doctrine lui donne aujourd'hui une espèce d'innocence* (p. 191). Die zeitereignisse waren der art, dass man bereits an der römischen freiheit verzweifeln konnte. Sie mögen beigetragen haben, das gemüth des dichters niederzudrücken. Er ist wahr in seinen schilderungen des menschlichen lebens, so dass man an eigne reiche erfahrungen glauben möchte; fern von rhetorik und kunstgriffen schildert er das selbst gesehene und beobachtete lebendig und treu. So die leidenschaft des ehrgeizes. Aus der schon von den alten wahrgenommenen ungewöhnlichen energie seiner gemälde der menschlichen liebespein ist die sage von seinem durch einen liebestrank hervorgerufenen wahnsinn entstanden. Jedenfalls schildert er auch hier auf grund eigner erfahrungen, wofür der leidenschaftliche ton spricht und die bitterkeit. Aber es liegt in dieser bitterkeit eine edle verachtung der illusionen des liebesglückes, ja sogar spuren von welt Schmerz will Martha hier entdecken (p. 194). Dazu kommt noch eine moralische krankheit, die sich schwer beschreiben lässt, da sie unstenen charakters ist, die man aber mit einem wort *l'ennui* nennen kann. Diese krankheit ist keineswegs dem modernen zeitalter eigenthümlich, auch das alterthum hat sie gekannt. Je nach der natur des menschen nimmt sie verschiedenen charakter an. Im alterthum bietet sie sich uns dar beim Serenus in seiner correspondenz mit Seneca. Lucrez hat sie in flüchtigen zügen geschildert III, 1051 (1053 La.) ff. Auch hier sieht Martha eigene innere erlebnisse des Lucrez. Diese erfahrungen haben ihn dem epikureismus in die arme geworfen, der nicht die doctrin der lust ist, sondern vielmehr der entsagung, der indifferenz und der ruhe. Es gab im alterthum kein philosophisches system, das wegen der sicherheit seiner prinzipien und der einfachheit seiner beweisführung mehr geeignet gewesen wäre, ein nach glauben und ruhe sich sehndes gemüth anzuziehen, als der epikureismus. Epikur scheint mit bewusster absichtlichkeit eine art religion haben gründen zu wollen, freilich eine religion ohne gottheit. Es ist nicht eine philosophische schule, es ist eine profane kirche, mit unantastbaren dogmen. Dieser satz wird sehr gut durchgeführt. Lucrez nun hat sich dieser philosophie rückhaltlos in die arme geworfen. In ihr hat er die gesuchte ruhe vollständig gefunden; von ihr aus blickt er, wie von einem sichern und erhabenen berg-

gipfel, auf das treiben und die unruhe der menschen (proömium des zweiten buches). Keineswegs aber hat er in ihr eine frivole und bequeme doctrin gesucht, die den leidenschaften die zügel schiessen lässt. Im gegentheil: was er vor allem und in jeder beziehung wünscht und erstrebt, das ist frieden. Es liegt allerdings in dieser entfernung von aller thätigkeit, die das system fordert, wenig seelengrösse. Das ganze streben dieses ernstesten epikureers geht auf entfernung des körperlichen schmerzes und der beunruhigungen und besorgnisse der seele, und das gedicht würde mit der länge von einer unausstehlichen friedlichkeit (*placidité insipide*) sein, wenn der verfasser so ruhig wäre, wie er sein möchte (vgl. hier Bernhardt, grundriss der röm. litt. 4. bearb. p. 508). Aber durch einen wunderlichen contrast zwischen sprache und lehre, der beweist, dass Lucrez sich nicht in diese weiche behaglichkeit eingelullt hat, fordert er diesen frieden mit einer heftigen leidenschaftlichkeit. Sogar in der darlegung der physik, in seinen logischen beweisführungen zeigt er ein feuer, eine zuversicht, eine kühne hartnäckigkeit, die uns bewunderung abnöthigt. Ein kriegerischer eifer durchweht das ganze gedicht. Um diesen frieden zu festigen, den einzigen gegenstand seiner wünsche, nimmt er den kampf auf mit feinden, die er oft nicht nennt, und die ihm doch nicht ruhe lassen: diese feinde sind die götter.

Man kann den unglanben des Lucrez nicht schlechthin als frevelhaft verdammen, da er ja gegen heidnische götter gerichtet ist. Andererseits kann man aber auch nicht verkennen, dass es ein kampf des irrthums gegen den irrthum ist. Wir haben kein interesse, in diesem kampf unsre sympathie der einen oder der andern partei zuzuwenden, aber wir dürfen uns unbedenklich interessiren für das schöne ungestüm des angreifers (*à la belle furie de l'assaillant*). Martha schildert sodann die herrschaft der religion und des aberglaubens über die gemüther der zeitgenossen des Lucrez und deren unentschiedenes schwanken zwischen glauben und unglanben. Lucrez tritt auf und macht sich anheischig, die Römer von der drückenden herrschaft der religion zu befreien. Sie werden frei sein, sobald sie erkennen, dass die welt nicht das werk der götter und nicht ihrer macht unterworfen ist, dass die natur frei und nur an ihre eignen gesetze gebunden ist. So ist das weitschichtige lehrgebäude der physik nichts als ein bollwerk, errichtet gegen das eindringen der idee der gottheit. Das originelle dieses kühnen werkes liegt nicht in der neuheit der lehre — die ist griechischen ursprungs — nicht in der kühnheit des vorgehens — die ist vor und nach Lucrez vielen gottesleugnern eigen gewesen: sie liegt einzig in den persönlichen gefühlen ihres urhebers. Indem Lucrez gegen die götter argumentiert, scheint er seine eigne sache zu verfechten, eine unbill zu rächen, dem verdross einer lang unterdrück-

ten seele luft zu machen, das geschrei des aufruhrs zu erheben gegen die himmlische tyrannie. Er gleicht dem Prometheus des Aeschylos der, gefesselt durch Kraft und Gewalt, seinen nackten dem göttlichen unterdrücker nicht beugt, sondern in prophetischen verwünschungen ihm einen schmähhlichen sturz verkündet. Ein merkwürdiges und trauriges schauspiel! Ein so grosser dichter, dessen erhabener genius, dessen grossartige phantasie dazu angethan war, die höchsten speculationen der philosophie zu erfassen und zu feiern (? — ähnlich urtheilt allerdings auch Bernhardy), die grossen ideen eines Anaxagoras und Platon über die göttliche intelligenz, ein solcher dichter durch den hass gegen alte superstitionen in eine art von entgegengesetztem fanatismus geworfen, der um einen irrthum zu stürzen, die schönsten wahrheiten opfert und den gott vernichtet, um ein idol zu zerstören.

Es lässt sich vermuthen, dass Lucrez früher, in seiner jugend, vermöge seiner gewaltigen einbildungskraft alle jene schrecken auf das tiefste empfunden, an seiner eigenen seele erfahren hat, von denen er die menschheit durch seine beredte verkündigung der epikureischen lehre befreien will. Daber sein glühender eifer gegen die feinde, über die er, nachdem er sie zu boden geworfen, nicht zufrieden mit dem blossen siege, auch noch triumphieren will (*quare religio pedibus subiecta vicissim Opteritur, nos exaequat victoria caelo*). Was ihn zu dieser religiösen polemik inspiriert, das ist einzig der schrecken. Er liefert ihm seine beweisgründe sowohl, wie auch seine beredsamkeit. Wo er den ursprung der religionen schildert, fragt er sich nicht, ob der glaube an eine gottheit etwa ein bedürfniss des geistes, eine logische nothwendigkeit, ein instinkt der seele sei: die furcht des menschlichen geschlechtes genügt ihm alles zu erklären. Er ist noch aufgebracht gegen die ersten menschen, die ihren nachkommen eine so trübselige erbschaft des irrthums hinterlassen haben. Er verspottet die heiligsten sitten der römischen frömmigkeit, nicht mit dem leichten lächeln des skepticismus, sondern mit aller rücksichtslosigkeit eines empörten herzens. Er fühlt sich eben selbst noch nicht sicher vor jenen schrecken. Die heftigkeit in seinen versicherungen, die bitterkeit in seiner verachtung sind wohl zeichen einer überzeugten vernunft, aber nicht eines geklärten gemüthes, und wenn es wahr ist, dass die furcht die ursache des götterglaubens ist, so ist sie nicht minder auch die ursache seines atheismus . . .

Trotz seines vertrauens zu seiner lehre, trotz der freude über seinen philosophischen sieg glauben wir schliesslich sagen zu können, dass Lucrez die glückseligkeit nicht erreicht hat, die er sich versprochen hatte und die er sich rühmt gefunden zu haben. Wie sehr er uns auch von seinem glücke überzeugen möchte, wir fühlen doch eine tiefe melancholie heraus, die seine stolzen versicherungen lügen strafft. Wenn sein unbedingter glaube an

den epikureismus ihn vor dem zweifel sicher gestellt hat, so hat er ihn doch nicht zu schützen vermocht vor der trübseligkeit der lehre selbst. Die betrachtung des menschengeschickes, wie es sich herausstellt, nachdem die natur, wie seine lehre es fordert, dem blinden zufall anheimgegeben ist, erfüllt ihn mit unruhe, mit mitleid und entmuthigung. Niemand hat mit einem gleichen *accent de douleur* die natur des menschen gezeichnet, wie er ohnmächtig und nackt, vom mutterschosse hingeworfen wird, wie ein schiffbrüchiger, auf die gestade des lebens, wie es angemessen ist für ein jammervolles wesen, das so vielem elend begegnen soll. Kaum hat er die götter vernichtet und die welt ihrer verhassten macht entrissen, da sieht er sich genöthigt anzuerkennen, dass es eine verborgene, uuentrinnbare macht im weltall giebt, die sich darin gefällt alle menschliche grösse zu schanden zu machen. Die beste widerlegung des epikureismus ist dieser zug von trauer in seinem grossen dichter. —

Die vorzüge des französischen essaïsten ohne seine fehler vereinigt Reisackers abhandlung über den todesgedanken mit deutscher tiefe und wissenschaftlich gründlicher forschung. Der verfasser ist offenbar ausgegangen von Lucrez, fand sich aber im verlaufe seiner untersuchung bewogen, sich erst einen unterbau zu schaffen dadurch, dass er seinen gegenstand durch die gesammte griechische litteratur von Hesiod und Homer bis auf Epikur verfolgte. Daher die zusammenstellung des Lucrez mit den Griechen, die auch der titel zeigt.

Der verfasser geht aus von dem ursprunge des übels nach Hesiodos. Der Pandoramythos deutet an, dass der von den göttern nach dem hereinbrechen des übels geschaffene zustand der menschen ein zustand der furcht, aber auch der hoffnung ist, da ihnen die zukunft verhüllt ist. Blinde hoffnungen in die brust der menschen gepflanzt zu haben rühmt sich auch Prometheus (Aesch. Prom. 250 ff.) als seines grössten verdienstes um die menschheit. Der verfasser unternimmt hierauf eine interessante wanderung durch die lyriker und die Homerischen gedichte in bezug auf das durch die dunkelheit der zukunft in der menschenbrust wachgerufene bangen und verlangen und die eschatologischen vorstellungen und weist in diesen ansichten eine historische entwicklung nach, wie sie in den tiefern geistern unter den Griechen unverkennbar vorliegt. Er führt diese betrachtung fort durch die tragiker Aeschylos und Sophokles, ferner durch Herodotos, die Pythagoreer, Prodikos und andre philosophen, behandelt dann besonders ausführlich den Euripides, den schüler des Anaxagoras, dessen dramen für die erforschung des eschatologischen glaubens eine reiche fundgrube sind, die auf das sorgfältigste ausgebeutet wird. Sokrates und die nachsokratischen philosophen werden mit recht etwas kürzer behandelt, da ihre lehren bereits gute darsteller gefunden haben, doch thut die kürze der klarheit

keinen eintrag. P. xxxii kommt dann der verfasser auf Epikuros zu sprechen.

Epikuros lehnte die betrachtung des übels ab als den genuss verkümmernd. Doch schien ihm der genuss des glückseligen lebens nicht gesichert ohne freiheit von der furcht vor den göttern und vor dem tode. Auf grund der atomenlehre des Demokritos wies er die seele als körperlichen wesens nach, eng mit dem körper verbunden und der völligen auflösung mit dem tode unterworfen. Doch glaubte er die physikalischen beweise durch ethische stützen zu müssen. Die todesfurcht hielt er für thöricht und suchte sie durch den satz des Prodikos zu bekämpfen, dass der tod weder die lebenden noch die todten berühre, denn bei den lebenden sei der tod nicht und die todten seien nicht. Dem verlangen nach dem tode als dem ende der übel suchte er durch den nachweis zu begegnen, dass das leben an sich nicht verwerflich sei, und durch hindeutung auf die annehmlichkeiten und die lust des lebens. Den werth des lebens legt er in den grad des genusses, nicht in die länge der lebenszeit. Auch das verlangen nach dem tode erklärt er aus der übertriebenen, in unrichtiger vorstellung vom jenseits begründeten begierde zum leben. Die wahre lust wird durch massvolle vernünftige begrenzung aller ungestümen begierde erlangt. Durch geistige betrachtung der freuden der vergangenheit und zukunft entsteht eine dauernde, das ganze leben erfüllende glückseligkeit, die in allen lagen desselben erreichbar ist. Der kampf gegen die todesfurcht führte ihn zur hedonik. Reisacker weist gut nach, wie Epikurs lehre nur die fortentwicklung der euripideischen ist, nur dass dieser noch eine hoffnung auf fortleben im göttlichen äther und im ruhme gelten lässt. „Epikur, einzig bemüht, alle und jede hoffnung auf unsterblichkeit zu zerstören, um alle fülle des genusses dem gegenwärtigen leben zu sichern, zerstörte damit zugleich allen höheren schwung der edlern triebe der seele und er beschränkte alles streben vollends auf den selbstsüchtigen genuss der kurzen zeit des irdischen lebens“. Dabei galt ihm der zustand der leid- und bedürfnisslosigkeit als die höchste lust. Die tendenz dieser philosophie ist eine praktisch-ethische; die physik spielt nur eine dienende rolle. Da die lust als zweck des lebens galt, auch die grobsinnliche lust, wenn auch der geistigen nachstehend, nicht getadelt ward, so musste die gefahr der entartung nahe liegen. Diese entartung ist auch nicht ausgeblieben. Dieselbe lehre konnte jedoch, tiefer gefasst, selbst zu ernstester lebensansicht führen. Dies war der fall bei Lucrez (p. xxv).

Lucrezens bücher von der natur enthalten das wichtigste der epikureischen physik, also den kern der ganzen philosophie Epikurs. Die enge innerliche verknüpfung dieser theile ist sein besonderes verdienst. Sie erscheint zumeist vermittelt durch seine

begeisterte anschauung der natur und durch seine ernste patriotisch theilnehmende betrachtung der traurigen verhältnisse seines vaterlandes und der verderbten sittlichen zustände seiner zeit. Die feste gesunde ordnung im staate, die gute sitte, die opferwillige bürgertugend ist dahin. Er rechnet nicht auf ihre wiederkehr. Die trübe lebenserfahrung drängt auch ihm die frage nach dem ursprunge des Übels auf.

Lucrez steht dem Euripides noch näher als Epikur; er ahmt ihn häufig nach. Beide erheben den kampf gegen die mythischen götter, welche durch fehler und leidenschaften entstellt sind. Beide erheben sie zu reineren idealeren wesen; da sie aber ihr wirken in der natur und im menschenleben nicht erkennen, verlegen sie die eigentliche macht des göttlichen in die eigene brust, in die menschliche vernunft. Beide legen die sittliche vergeltung in die natürlichen folgen der that und in das gewissen. Epikur hatte in die entgötterte natur kräfte gelegt, durch die sie wirkt. Der dichter Lucrez ist von der allmacht der frei schaffenden natur so ergriffen, dass er sie wieder persönlich gestaltet. Er feiert die Venus, er schildert nach Euripides die vermählung des himmels mit der erde und schildert die natur als mutter. Auch die ethischen ansichten beider dichter sind wesentlich dieselben, aus der gleichen naturanschauung erwachsen: auch die lustlehre des Epikur schöpft er aus der natur. In seiner begeisterten schilderung der Venus, d. i. eben der natur, giebt er seine höhere ethische absicht kund: er will den süßen frieden, die lust, liebe und anmuth, welche in der natur herrschen, auf das leben der menschen übertragen und sein herz und die Herzen anderer damit erfüllen und beglücken. Damit verbindet er eine andre sittliche betrachtung: die mutter erde bietet dem menschen alles, was seine natur zu ihrer befriedigung bedarf. So entschieden im urzustande der menschheit, der zwar kein goldnes zeitalter war, aber doch unendliche vorzüge vor der gegenwart hatte. Denn der fortschritt der cultur ist ein continuierlicher abfall der menschheit von der natur, ein immer weiteres wachsen der begierde. Die schuld aber, fügt er hinzu, liegt in uns selber. Der mensch muss zurückkehren zu sich selber, zur wahren einsicht von seiner natur, zum bewusstsein seiner unabhängigkeit von bedürfnissen. Durch den gedanken an seine unabhängigkeit und freiheit fühlt sich der dichter hochbeglückt (proöm. des 2. buches), doch wurzelt der ausdruck dieser stimmung in einer tiefen wehmuth und in dem sichtbar theilnehmenden bemühen andere zu retten. An derselben stelle zeigt er auch, wie die menschliche natur wenig bedürfe und wie die natur dies wenige selbst biete und genüsse gewähre, die alle pracht des luxus weit überreffen.

Dieselbe betrachtung der natur hat aber auch eine düstre seite: sie erinnert auch an die unbezwingliche, ewige herrschaft

des dunkeln todes. Ein wechsel von entstehen und vergehen, von geburt und tod herrscht in der natur als gesetz, das sich in den lebenden wesen als trieb kundgiebt. Der mensch aber, das sittliche, freie wesen, geht über seinen natürlichen trieb und damit über das maass hinaus, sein geistiges leben bewegt sich hin in bangen und verlangen, in blinden, eiteln hoffnungen. Ist eins erreicht, so begehrt er mehr und findet nie befriedigung. Mit der weiterentwicklung der menschheit ist die zahl der eingebildeten güter und damit der durst nach ihnen und furcht und sorge gewachsen, die ihnen in der ersten zeit des naturzustandes ganz fremd waren. Furcht schuf die immer drohenden gestalten der götter; ihre tiefere ursache aber haben furcht und begierde im todesgedanken.

Die furcht vor dem tode trübt das leben von grund aus, stört jede freude, quält auch die, die sich rühmen, den tod zu verachten; sie führt zu sünde und frevel, ja die furcht vor dem tode führt die menschen dem tode selbst in die arme. Sie findet sich aber überall, in allen ständen, in allen lagen. Kein wechsel des ortes, des thuns verschleucht sie; sie liegt eben nicht, wie der mensch wähnt, in äussern dingen, sie wurzelt tief in seinem eignen herzen. Furcht und begierde erzeugte die schreckensgestalten der götter, furcht und begierde gebiert auch die bilder von unterwelt und tod, die nirgends als im eigenen herzen existieren, „lugbilder lebendiger gestalten, als der riesenschatten der eignen schrecken im hohlen spiegel der gewissensangst“.

Von einem freudigen leben des jenseits hatte Lucrez keine ahnung; das unglück der zeit machte seinen blick düster. Demnach strebt auch er das jenseits zu vernichten: der tod ist ewig und unsterblich; die seele ist körperlicher natur, eng mit dem körper verbunden, folglich muss sie im tode völlig untergehen und folglich ist der tod ein nichtsein gleich dem zustande vor der geburt und also nicht zu fürchten, die furcht davor aber streng zu tadeln; nur die völlige befreiung von dieser furcht gestattet den wahren und reinen genuss des lebens. Er verlangt mässigung der begierde zum leben und volle hingabe an den genuss der gegenwart. Er verlangt, dass man jederzeit bereit sei aus dem leben zu scheiden, wie ein gesättigter gast. Denn war das bisherige leben uns werth, liessen wir bisher nicht alle freuden wie in einem durchlöchernten fasse entrinnen, warum sollten wir über den tod klagen?

Das gefäss der Pandora und das gefäss der Danaiden ist eines und kehrt überall wieder. Aeschylos hat es zuerst in das herz gelegt; so auch Lucrez. Er sieht in den übeln die folge einer schuld, aber nicht eines abfalles von den göttern, sondern eines abfalles von der eigenen gesunden natur. Das über das maass der natur hinaus begehrende herz vergällt sich das leben und erzeugt sich selbst die schrecken des Acheron. Er preist es als das grösste

verdienst Epikurs die menschliche brust durch wahrheit gereinigt, furcht und begierde gestillt und den weg zum freudigen genusse des lebens gezeigt zu haben. Doch wie hat der dichter selbst die neue lebenslust empfunden?

Wie bei Euripides und Epikur bleibt bei allem ringen nach gewinnung und sicherung eines heiteren lebensgenusses der grundzug der lehre ernst und düster, nur bei Lucrez in noch höherem grade. Lucrez preist des meisters lehre als ein heil für die menschheit; mittels ihrer hofft er durch vernünftige einsicht zu einem leben zu gelangen, welches gleich sei dem der götter. Er fühlt sich hochbeglückt durch die neue weisheit, nicht minder durch die aus ihr gewonnene freiheit. Er feiert in begeistertem ausrufe den Epikuros als einen gott, man fühlt aus seiner begeisterten stimmung heraus: auch er selbst hofft auf unsterblichen ruhm. „Aber bei allen diesen erhebenden gedanken herrscht doch auf dem grunde seines herzens eine tiefe wehmuth und ein düsterer ernst. Das menschliche dasein hat für den dichter im allgemeinen keinen höheren werth. Obgleich Epikur es ausdrücklich verbietet, kann der dichter nicht umhin, wieder mit Euripides die verzweifelnde ansicht auszusprechen, dass es kein übel sei nicht geboren zu sein, dass das kind mit weinen in das dasein trete, in welchem so vieles übel seiner warte“. Während er sich gehoben fühlt durch die unabhängigkeit von den göttern, kann er doch nicht umhin, eine verborgene macht des schicksals anzuerkennen, die den menschen von dem gipfel seiner bahn herabschleudert und mit den menschlichen dingen ihr spiel treibt. Der dichter kann dem einflusse der furcht, die er bekämpft, doch sich selbst nicht entziehen. Der stachel des todes, den er völlig zu vernichten sucht, sitzt tief eingebohr in seinem eigenen herzen. Er hat den tod nicht überwunden; dieser sieg ist erst dem stifter unsrer religion gelungen.

Ich will nicht versäumen hervorzuheben, dass eine wunderbar schöne form dieser abhandlung so recht den stempel des klassischen aufdrückt. Ihre lectüre macht den eindruck einer tragödie.

III. Kritisches.

1. Handschriftenforschung.

Eine ganz vorzügliche historische übersicht über die erforschung der handschriften des Lucrez bis auf Lachmann und Bernays giebt Pormann Jahrb. 67, p. 644—656.

A. Die Leidenses. Da Lachmann selbst p. 10 sagt, dass er die varianten der Leidenses nur relativ vollständig gebe, so unternahm Goebel eine neue vergleihung, über die er im Rhein. mus. 15, p. 401—418 berichtet. Auch sie zeigen öfter,

als man aus Lachmannu ersehen kann, assimilation und jüngere orthographie, besonders der quadratus, was Goebel durch beispiele belegt. Ueberhaupt theilt er eine grosse anzahl von varianten mit, die Lachmann nicht giebt. Dieselben sind vorzugsweise, doch keineswegs ausschliesslich orthographischer art. Ferner giebt er eine übersicht der auslassungen, da Lachmann nur die beiden handschriften gemeinen, also auf den archetypus zurückzuführenden lücken vollständig anführt. Der quadratus zeigt deren mehr als der oblongus und die correctoren haben in ihm nur bei einer einzigen das ausgefallene nachgetragen. Auslassungen ganzer verse, die nicht zugleich im quadratus vermisst würden, finden sich im oblongus nicht: wo deren ursprünglich waren, sind sie vom *corrector Saxonicus* beseitigt. Da die lücken im quadratus auffallend mit denen in den *schedae* übereinstimmen, so wird dadurch Lachmanns vermuthung (p. 7) bestätigt, dass heide nicht direct aus dem archetypus abgeschrieben sind. Da sie nun auch nicht aus einander abgeschrieben sein können, so ist ihre gemeinsame quelle ein apographon des archetypus, welches sicher in cursiv-schrift ausgeführt war.

Der *Victorianus* ist dem oblongus näher verwandt als dem quadratus; dass er jedoch nicht aus diesem abgeschrieben sei, hatte Lachmann p. 5 schon in bezug auf die ganze italienische familie ausgesprochen und von Goebel wird dies an einzelnen beispielen erhärtet. Interessant ist es übrigens, dass Goebel p. 410 die frage aufwirft, ob nicht der corrector des oblongus aus dem stammvater des *Victorianus* geschöpft habe. Er führt einiges an, was dafür sprechen könnte. Mit grösserer bestimmtheit stellt er p. 411 die vermuthung auf, dass für den oblongus und den *parens Italicorum* erst noch ein apographon des archetypus als gemeinsamer stammvater anzusetzen sei. Er gründet diese vermuthung besonders auf die gemeinsamen auslassungen, doch auch auf eine grosse zahl sehr auffällender übereinstimmungen der lesarten. — Da Munro die *Leidenses* nicht aufs neue collationiert hat, so werden die freunde des *Lucrez* der veröffentlichung der vollständigen collation Goebels gewiss mit grossem verlangen entgegensehen.

B. Die *schedae*. Ueber die *schedae Vindobonenses* macht derselbe Goebel im Rhein. mus. 12, p. 449 ff. interessante und werthvolle mittheilungen, nachdem sein bruder Anton Goebel die handschrift in Wien näher untersucht hatte. Das ergebniss fasse ich im folgenden kurz zusammen. Die *schedae* beginnen mit II, 642; die ersten sechs blätter reichen bis III, 619 (621 La.) mit auslassung von II, 757—806. Die seiten enthalten je zwei columnen mit je 47 oder 48 zeilen. Diese sechs blätter haben mit den *schedae Haunienses* zweifellos einen codex gebildet. Nicht so die übrigen vier blätter, die in jeder columnen 55 zeilen haben. Sie umfassen VI, 743 bis ende, dann ausser dem

zusammenhänge II, 757 — 805, V, 925 (928 La.) — 977 (979), I, 734 — 785, II, 253 — 304. Dann folgt nach einem freigelassenen raume Iuvenal. Dass die letzten vier blätter einem ganz andern codex angehört haben wird evident nachgewiesen. Vier blätter weiter findet sich das zeichen G. Die vermuthung Anton Goebels, dass dies das zeichen für den fünften quaternio sei, wird durch die berechnung der columnen- und verszahlen glänzend bestätigt. Die dritte familie ist also jetzt durch drei handschriften vertreten, eine vollständige und zwei bruchstücke. Alle drei repräsentieren aber dem oblongus gegenüber nur eine stimme, die ihres gemeinschaftlichen stammvaters. Nach Goebels urtheil sind aber keineswegs die beiden bruchstücke oder eines derselben aus dem quadratus abgeschrieben, denn „die *schedae A* gehören nach Sickel höchstens in den anfang des zehnten jahrhunderts, vielleicht ins neunte, die *schedae B* aber ins zehnte jahrhundert“. Qu. p. 1 und 6 sagt er, dass den schreibern der *schedae* ein exemplar in cursivschrift vorgelegen habe. Ebendasselbst p. 2 theilt er auch die vollständigen varianten der *schedae* für II, 642—1174 nach einer collation seines bruders mit.

C. Handschriften der zweiten (italienischen) familie mit ausschluss des Victorianus (diesen s. unter D). Ueber die handschriften der italienischen familie sind wir fast ganz auf die mittheilungen Munros beschränkt, der schon früher hin und wieder im *Journal of philology* (z. b. I, p. 24. 4, p. 140), besonders aber in seiner grösseren ausgabe p. 2 f. und p. 25 f. darüber auskunft giebt und in den kritischen noten viele lesarten mittheilt. Ausser Munros berichten ist mir über diese handschriften nur eine kleine notiz bei Bouterwek *Vict.* p. 4 bekannt geworden: . . . *non dubitabam quin ex Italia boni aliquid adferri posset, quod prodesset ferretque fructus. Sed hanc spem tantum non vanam esse me docuit vir doctissimus Guilielmus Studemund, qui et Laurentianum XXXV, 30, et Ambrosianum E, 125 parte superiore (quem Andreae Sylbii fuisse constat), et Ambrosianum F 29 ad emendandum Lucretium non multum conferre litteris me certior fecit.* Sehr anders urtheilt Munro, der versichert, dass Poggios abschrift dem oblongus so ähnlich gewesen sein muss, wie die *schedae Haunienses* dem quadratus. Die Laurentiana zu Florenz besitzt acht Lucrezhandschriften, bezeichnet mit den nummern 25—32 plut. XXXV. Die wichtigste ist n. 30: sie ist von Niccolo Niccoli eigenhändig geschrieben, der das exemplar Poggios mindestens vierzehn jahre (Lachmann p. 6 sagt zwölf jahre) in verwahrung hielt. Niccoli scheint Poggios handschrift getreulich copiert und keine eigenen zusätze gemacht zu haben. Doch enthält die handschrift viele correcturen von einer späteren hand. Die *prima manus* ist von grosser wichtigkeit, wenn es gilt zwischen oblongus und quadratus zu entscheiden. Mit ihr stimmt der *corrector oblongi* in sehr wesentlichen punkten genau über-

ein und giebt daher ohne zweifel die lesart des archetypus. Deshalb setzt Munro häufig ihrem übereinstimmenden zeugniss die gesammte übrige überlieferung nach. Dieser handschrift ganz ähnlich ist der text der *Veronensis* und *Veneta*. Die nächstwichtigste dieser handschriften ist n. 31, doch ist ihr text weit mehr corrigiert. Correcturen darin werden oft dem Marullus, Lambin und andern beigelegt. Ihr ähnlich, aber geringer an werth ist die cambridger handschrift. Beide sind als gute exemplare corrigierter handschriften zu benutzen. Wem die vielen vortrefflichen emendationen angehören, ist ganz unbekannt. H. Keil hatte Laur. 31 als von *Antonius Marii filius* geschrieben bezeichnet. Von der hand dieses mannes besitzt die florentiner bibliothek mehr als zehn andre handschriften, unter einander ganz ähnlich, aber der Lucrezhandschrift durchaus unähnlich. Munro trifft also mit Bergk (*ind. schol.* p. xvi) zusammen darin, dass er den Antonius aus der liste der wiederhersteller des Lucreztextes streicht. Laur. 29 hat randnoten von Angelus Politianus. Laur. 32 hat eine anzahl gelehrter randnoten zum ersten buch: sie zeugen von gelehrsamkeit und scharfsinn. Sie beruhen vorzugsweise auf Marullus arbeiten und beweisen, dass er mehr für Lucrez gethan hat, als aus der *Iuntina* ersichtlich ist. Munro (*Journ.* 1, p. 26) giebt proben; ich theile nur ein paar mit. I, 141 wird *sufferre* vorgeschlagen. Lachmanns umstellung von 434 und 435 wird hier anticipiert und die note zu 1014 zeigt, dass schon Marullus die lücke erkannte.

Im Vatican sind sechs handschriften, nach Munro p. 26 folgendermassen bezeichnet: 3275 und 3276 *Vatic.*, 640 *Vrbn.*, 1136 und 1954 *Othobon.*, 1706 *Regin.* Dass er in Paris mehrere bedeutungslose abschriften gesehen und von englischen handschriften mindestens sieben in händen gehabt hat, habe ich schon oben angegeben. Genauerer darüber hat er nicht mitgetheilt. Der weitem untersuchung dieser handschriften dürfte hauptsächlich die aufgabe zufallen festzustellen, welche von ihnen ausser der des Niccoli unmittelbar aus Poggios exemplar abgeschrieben und welche andere auf Niccolis und die etwa sonst vorhandenen unmittelbaren abschriften zurückgehen. Die abweichenden lesarten der letzteren würden dann nicht mehr als überlieferung zu gelten haben.

D. Der codex Victorianus und die Marullusfrage. Lachmann hatte bekanntlich keine handschriften der italienischen familie benutzt, wenigstens nicht selbst untersucht. Dass sich ein vorzüglicher vertreter derselben in Deutschland befinde, darauf wies zuerst Spengel hin (*sp.* 772). Er spricht von der handschrift des Niccoli und fährt dann fort: „es ist gewiss keine täuschung, wenn man annimmt, die pergamenthandschrift der Münchner bibliothek, einst im besitze des Petrus Victorius, sei mittelbar oder unmittelbar daraus hervorge-

gangen; sie giebt in ihrer ursprünglichen gestalt — denn sie ist später vielfach emendiert — den zustand genau an, in welchem der dichter den Italienern überliefert war“. Näheres theilte 1855 Christ p. 4—9 über den codex Victorianus mit. Das wesentlichste seiner angaben besteht in folgendem. Er ist im funfzehnten jahrhundert geschrieben, umfosst 146 blätter, die vollen seiten haben je 26 zeilen. Seite 285 und 286 fehlen (Sauppe p. 6 berichtet hier Christs angabe: nicht zwei seiten, sondern zwei blätter fehlen; eben so Bouterwek Vict. p. 4, der angiebt, dass die fehlenden blätter die verse VI, 1090—1192 enthielten). Der text von erster hand wimmelt von zahllosen fehlern. Es fehlen viele einzelne worte, besonders am schluss der verse. Die letzten worte eines verses sind oft an das ende des benachbarten gerathen. Auch fehlen sehr viele verse. Die verse IV, 299—347 finden sich, wie in den leidener handschriften in umgekehrter ordnung (das bestätigt Munro p. 28), dagegen stehen die in der dritten familie hinter dem sechsten buche angefügten partien an ihrem platze. Die *altera manus* hat die fehlenden verse, aber auch viele von Marullus gemachte, nachgetragene, lücken ergänzt, irrthümer beseitigt und den ganzen text nach den conjecturen der Itali und des Marullus berichtigt, wobei auch echtes verletzt ist. Viele correcturen des oblongus, wenige des quadratus finden sich auch im Victorianus, doch meint Christ, es sei sicher, dass der schreiber des Victorianus weder selbst etwas corrigiert noch correcturen der italienischen philologen aufgenommen habe, da er vorziehe das verstümmelte zu geben, auch wo die berichtigung ganz nahe lag. Sicher war die handschrift des Poggio nicht aus dem oblongus, sondern aus dem archetypus abgeschrieben, dessen fehler sie mit gleicher treue bewahrte, wie die Leidenses. Die *editt. Briz. Veron. Ven.* sind aus einem dem Victorianus sehr ähnlichen codex abgedruckt. Christ resumiert sein urtheil in den worten: *quodsi cod. V. integrum nec interpolatum esse docui, ne iis quidem locis, quibus aut cum alterutro codicum Leidensium aut solus verum exhibet, integritas eius in dubium vocanda, nec minor fides ei quam oblongo aut quadrato seorsum a reliquis vera praebeantibus habenda est.* Wir sehen aus dem Victorianus, dass die Italieuer sehr häufig, wo Lachmann sie beschuldigt, tolle änderungen vorgenommen zu haben, einfach ihren handschriften gefolgt sind. Aus demselben grunde ist aber an andern stellen auch das lob, das Lachmann ihnen spendet, unverdient. — Zur unterstützung seiner ansichten theilt Christ eine reiche auswahl der interessantesten lesarten des Victorianus mit.

Das günstige urtheil Christs erlitt aber bald darauf nicht unbedeutende modificationen durch Goebel im Rhein. mus. 12, p. 453 ff., der den codex aufs neue untersuchte. Er giebt zu, dass seine entdeckung eine werthvolle bereicherung unsers kritischen apparatus ist, beschränkt aber den werth und die gültigkeit seines

zeugnisses auf die stellen, wo er mit den andern handschriften übereinstimmt. Mit recht erscheint ihm das *mihi Memmius et te* l, 50, wie der Vict. a pr. m. hat, wegen des nominativs bedenklich. Sodann führt er folgendes gegen die unzweifelhafte auctorität dieser handschrift an: der schreiber befolgt, soweit seine kenntniss des lateins dies erlaubte, seine eigene orthographie, und hier ist er wissentlich von seiner vorlage abgegangen. Der Victorianus hat die meisten änderungen des *corrector oblongi* (10. jahrh.) und die mehrzahl derer des *corrector quadrati* (15. jahrh.) — Christ hatte *paucæ* gesagt — *prima m.* im text, auch wo sie unsinniges enthalten. Endlich finden sich offenbare interpolationen, erklärungsversuche, glosseme u. s. w., die vom rande oder zwischen den zeilen weg in den text aufgenommen sind. Goebel führt deren aus dem ersten buche acht an, denen er qu. p. 9 eine weit grössere anzahl hinzufügt. Er führt dies dann weiter aus in dem ersten kapitel seiner *quaestiones*, wo er auch für das letzte stück des zweiten buches von vers 642 an die vollständige *varia lectio* mit einer, wie es scheint, höchst gewissenhaften sorgfalt mittheilt. Er nennt den Victorianus einen nachkommen eines nahen bruders des oblongus, aber durchaus nicht frei von interpolationen italienischer gelehrter.

Munro urtheilte Journ. 4, p. 140 nach der lecture der Goebelschen quaestt. und der dort mitgetheilten lesarten des Victorianus, den er damals noch nicht selbst gesehen hatte, so: wollte man dieser handschrift irgend welche wichtigkeit beilegen, so würde man sicherlich nur verwirrung in die kritik des Lucrez bringen, nachdem Lachmann eine so sichere basis dafür geschaffen habe. Die meisten römischen und florentinischen handschriften seien besser; dennoch könnte nur, wenn wir von ihnen allen collationen hätten, ihre vereinigte stimme die handschrift des Poggio repräsentieren und bei discrepanz der Leidenses ins gewicht fallen. — Dieses urtheil ist jedenfalls, wie ich vorhin angegeben habe, in so fern ungenau, als sich, wenn wir von allen italienischen handschriften collationen hätten, der grösste theil derselben als aus einer oder einigen von ihnen ausgeflossen ergeben würde, wo dann bloss diese letztern gelten könnten.

Goebels urtheil über den Victorianus gestaltet sich etwas günstiger Rhein. mus. 12, p. 402 f., nachdem er die Leidenses verglichen und gefunden hat, dass doch auch sie der spätern orthographie manche concessionen machen. Auch dort theilt er viele lesarten des Victorianus mit.

Der nächste, der nach Goebel ein urtheil über diese handschrift ausgesprochen und mittheilungen darüber gemacht hat, ist Bergk, der Jahrb. 83 (1861), p. 317 ff. ziemlich ausführlich von den kritischen zeichen im Victorianus handelt und p. 329 so fest überzeugt ist, dass der codex nicht interpoliert sei, dass er sogar l, 50 den nominativ *Memmius* für den vocativ gelten lässt

und ihn als altes zeugniss betrachtet und behandelt. Auch die anmerkung p. 505 zeugt davon, wie hoch er den Victorianus stellt (vgl. dagegen p. 508 anf.).

Weitere künde vom Victorianus haben wir durch Bouterwek qu. cap. VIII (p. 43—46) erhalten. Schon in den vorhergehenden capiteln hatte er öfter varianten daraus mitgetheilt. Er giebt eine liste der vom Victorianus bewahrten, von den Leidenses ausgelassenen wörtern, dann eine anzahl dem Victorianus eigenthümlicher lesarten „*nec raro verissimas*“ aus dem sechsten buche; 31 ausgelassene, in den Leidenses vorhandene verse sind im Victorianus von späterer hand nachgetragen. Endlich werden einige bisher nicht edierte verse zweiter hand mitgetheilt. — Diesen überschätzungen gegenüber hat bereits 1858 Purmann qu. Laub. I, p. 3 ein, wie es scheint, vollständig richtiges urtheil über den Victorianus gefällt, das mit Munros urtheil nahe zusammentrifft, nämlich, dass er interpoliert und von nicht höherem werthe sei, als etwa die englischen handschriften.

In ein neues stadium tritt die erforschung und beurtheilung dieser handschrift durch Sauppe. Sauppe hat p. 4 die beobachtung gemacht, dass die correcturen des Victorianus sich beinahe sämtlich in der Iuntina von 1512 finden. Dies führte ihn zu einer genaueren untersuchung dieser correcturen. Nun schreibt P. Candidus, der herausgeber der Iuntina, dass Marullus fortwährend ein exemplar des Lucrez bei sich zu haben pflegte: *quin etiam*, fährt Candidus fort, *ex miseranda illa in mediis Cecinae undis Latinarum musarum iactura cladeque insigni unus est Lucretius receptus*. Er sei nun bei der herausgabe des Lucrez vorzugsweise dem Marullus gefolgt, doch auch von Pontanus unterstützt worden.

Der schreiber des Victorianus hat viele versehen, die er beim abschreiben gemacht, nachher selbst corrigiert, viel mehr ist aber von einer neuern hand corrigiert worden. Alle correcturen, die Candidus am ende des buches ausdrücklich dem Marullus beilegt, finden sich im Victorianus entweder von jener älteren hand, ohne dass die neuere sie geändert hätte, oder sie sind vom corrector hineincorrigiert. Sauppe belegt dies mit den stellen. Auch die änderungen, die Victorius in dem münchener exemplar der Veneta (s. Christ p. 9) dem Marullus beilegt, finden sich so im Victorianus, nicht dagegen diejenigen, von denen Christ angiebt, dass Victorius sie dem Pontanus beilege. Auch dies belegt Sauppe. Ferner enthält der Victorianus die von Lachmann zu III, 98 besprochenen eingeschobenen verse in der verbesserten form der Iuntina am rande. Daraus zieht Sauppe p. 8 den schluss, dass der corrector des Victorianus kein anderer als Marullus selbst sei. Die übereinstimmung nämlich zwischen der ausgabe des Candidus und dem corrigierten Victorianus sei, wenige stellen ausgenommen, deren änderung Pontanus zuzuschreiben sei, so gross, dass, wenn

man nicht glauben wolle, dass Marullus selbst der corrector sei, man annehmen müsse, dass die emendationen des Marullus mit der grössten sorgfalt aus dem exemplar, welches Candidus benutzte, in den Victorianus übertragen worden seien, was, wie aus andern gründen, so besonders deshalb ganz unwahrscheinlich sei, weil dann auch angenommen werden müsse, dass das exemplar des Candidus und der Victorianus vor der recension des correctors einander ganz gleich gewesen wären. Es lasse sich aber auch beweisen, dass Candidus nach dem Victorianus seine ausgabe gemacht habe, denn wo in dieser sinn und metrum gestört seien, da habe er kleine correcturen des Victorianus übersehen, die wenig in die augen fallen und manchmal kaum sichtbar seien. Sauppe erhärtet dies an einer grossen anzahl von stellen.

Dasselbe nun, was Sauppe hier nachzuweisen sucht, ward schon von Christ (p. 7) vermuthet. Er gab aber diese vermuthung auf, da an gewissen stellen, wo die pr. m. des Victorianus das richtige giebt, die sec. m. schlechteres bietet, und zwar eben das, was in der Iuntina steht. Das würde Marullus nicht gethan haben, wenn er jenes bessere gekannt hätte (im ind. schol. p. xiv sagt Bergk, dass auch er dieselbe meinung gehabt, aber sofort wieder aufgegeben habe). Dagegen macht Sauppe geltend, dass dies bei dem corrector des Victorianus, der auf alle fälle ein gelehrter und genialer mann war, nicht weniger auffällig sei, als bei Marullus, dass sich aber wohl denken liesse, er habe an jenen stellen (wo das bessere überall dem oblongus und quadratus fremd ist, also auf conjectur beruht) fremde conjecturen verschmähmt und lieber eigene machen wollen, wobei er glauben konnte besseren handschriften zu folgen. Sauppe zeigt dann den gewinn auf, den die richtige erkenntniss dieses sachverhaltes haben würde, wenn seine vermuthung richtig sein sollte. — P. 14 spricht er sich dann noch gegen Bergk aus über die kritischen zeichen, die dieser auf Probus zurückgeführt hatte, die aber Sauppe wenigstens zum theil von Marullus eingetragen glaubt.

Das resultat Sauppes ist von Susemihl im Philol. 23, p. 623 als richtig anerkannt worden. Gegen dasselbe spricht sich Bergk aus ind. schol. p. xii ff.: Marullus sei nicht ein so bedeutender kritiker, wie ihn Lachmann dargestellt habe, aber auch weitaus nicht so bedeutend, wie ihn Sauppe sich denke. Ihm dürfe nur zugeschrieben werden, was Candidus ihm ausdrücklich beilege und was Victorius aus seinem exemplar excerpiert habe. Die umstellungen, die der Victorianus I, 550 ff. angebe und die Sauppe als stütze für seine ansicht benutzt, stimmen allerdings genau mit denen der Iuntina. Aber diese umstellungen seien von alter hand. Habe sie also Marullus in den Victorianus eingetragen, so habe er die übrigen änderungen nicht eingetragen, woraus sich ergebe, wie unsicher die grundlage für Sauppes conjectur sei.

Und gerade jene umstellung werde ihm ausdrücklich von Candidus beigelegt. Doch konnte Candidus irren, und Bergk ist der ansicht, dass der schreiber auch hier das vorgefundene copierte und dass diese umstellungen auf das *apographon Poggianum* und schliesslich auf den archetypus zurückgehen. — Nun folgt ein sonderbarer widerspruch der gewährsmänner. Bei Christ p. 4 lesen wir: *libri IV, vv. 299—347 aequae atque in codd. Leidd. inverso ordine leguntur*. Das gerade gegentheil hiervon behauptet Bergk p. xiv, ohne diese angabe Christs zu berücksichtigen und gründet darauf schlüsse von weitreichender bedeutung. Da jedoch Munro p. 28 Bergk ausdrücklich des irrthums zeugt, so übergehe ich diese schlüsse. Dagegen will ich nicht übergehen, dass Bergk vermuthet, dass von Poggio nach Italien gebrachte exemplar sei der alte archetypus selber gewesen.

Bald nach Bergks ind. schol. erschien Bouterweks programm *de codice Victoriano*. Bouterwek nimmt leider sehr wenig notiz von den arbeiten seiner vorgänger. Ganz besonders merkbar ist dieser mangel bei seinen emendationsvorschlägen, aber auch in der vorliegenden frage zeigt er sich. P. 4 führt er an, was bisher über den codex Victorianus mitgetheilt ist. Darnach hat er keine kunde von Bergks ind. *scholarum*, der freilich nur ein halbes jahr vor seinem eignen programm, aber doch in seiner unmittelbaren nähe erschienen ist. Indess dies lässt sich entschuldigen. Dass er dagegen auch die aufsätze von Goebel im Rhein. mus. 12 und 15 nicht kennt, ist schwerer zu entschuldigen. Ich muss ihm aber noch einen andern mehr ins gewicht fallenden vorwurf machen: man kann sich auf seine angaben nicht verlassen, weshalb man denn auch kein rechtes gewicht auf seine beweisführung legen kann. So, um einige beispiele anzugeben, wird p. 10 *solitam* als lesart der Leidenses II, 363 angegeben; sie haben aber *subitamque*; *solitamque* ist conjectur von Lachmann. Ebendasselbst wird ungenau VI, 103 *tigna* als lesart der Leidenses angegeben; es hat aber der oblongus *igna*, der quadratus *igna* und nur dessen corrector *tigna*. P. 8 führt er *ullius* des Victorianus I, 600 als „*verum*“ an; p. 16 corrigiert er diese „richtige lesart“ nach conjectur in *cuiusvis*. P. 18 spricht er seine grosse verwunderung darüber aus, dass Bernays nach Lachmann III, 290 *est ea frigida* und V, 608 (610 L.) *forsitan e rosea* geschrieben habe, während Bernays an beiden stellen *et* für *ea* und *e* hat. Dazu kommen noch ziemlich viele druckfehler. In folge dessen kann man seine mittheilungen über den Victorianus nur mit grosser vorsicht aufnehmen. — Zunächst nun führt Bouterwek p. 4–7 eine menge verse aus dem Victorianus an, die demselben zum theil mit andern italienischen handschriften gemein und of-fenbare interpolationen sind. Er fasst das resultat p. 8 zusammen: *his versibus collatis apparet Lucretii codicem Vict. a quodam lectore interpolatum esse, qui multos locos, qui in contextu deerant*

ex codice manuscripto compleverit, alios ex suo ingenio restituerit. Nichts desto weniger überschätzt Bouterwek auch in dieser zweiten abhandlung den Victorianus ganz bedeutend, wie die menge von lesarten desselben beweist, die er in den text setzen will. Diejenigen abweichungen aber, die er p. 8 aufführt, sind fast alle oder alle der art, dass sie leicht durch conjectur erreichbar waren. Uebrigens ist er der ansicht, dass der corrector des Victorianus mit hülfe einer andern handschrift corrigiert habe (s. die oben angeführte stelle, dann p. 15 u. ö.). Ja sogar die archetypushypothese Lachmanns stösst er um. Anders wenigstens weiss ich seine worte p. 15 nicht zu verstehen, wo er aus dem umstande, dass die capitula des Victorianus nicht immer mit denen der Leidenses stimmen, schliesst: *unde aliud archetypon quam illorum hic subesse censendum est.* Einer seiner vornehmsten zwecke ist gegen Sauppe nachzuweisen, dass Marullus nicht der corrector des Victorianus sein könne. Dabei fragt sich aber zunächst, was er für Marullisch hält. Er spricht sich hierüber nirgends aus (wenn nicht etwa das bedenkliche „*Marullus, id est Editio Giuntina*“ p. 11 dafür zu nehmen ist) und seine hierauf bezüglichlichen angaben stimmen mit denen Munros sehr häufig nicht überein; sodann laufen auf offenkundiger unkunde beruhende beweisgründe mit unter, wie p. 9 f.: *emendationes autem correctoris referendas esse ad quendam doctum, qui praeter alias editiones, ut Avanti Aldinam praecipue Giuntina editione Florentina, ut recentiore tunc temporis usus sit. Quid enim? Marulli exemplar quod cum eo interiisse rerum auctores confirmant, servatum ad hunc diem credamus? mire sane id factum esset atque incredibiliter!* Aber nach dem oben aus Candidus vorrede angeführten ist doch offenbar sein exemplar gerettet worden (Munro p. 7, 1). Einige seiner einwürfe gegen Sauppe (z. b. p. 8. 13. 14) scheinen allerdings nicht ohne gewicht zu sein, doch wäre auch hier erst zu untersuchen, ob Bouterweks angaben genau sind. Die einwürfe werden aber zu widerlegen sein, so gut wie der p. 11 vorgebrachte. Hier nämlich sagt er, I, 14. 15 haben im Victorianus schon im text die gehörige stelle, während die Iuntina den vers *illecebrisque* einfügt; also sei Marullus nicht der corrector des Victorianus. Hier hilft uns Munro trefflich über die schwierigkeit hinweg. Dieser nämlich theilt p. 8 f. folgendes mit. Bekanntlich schreibt Lachmann den zuerst in der Iuntina veröffentlichten vers *illecebrisque* u. s. w. hinter I, 15 dem Marullus zu. Lambin sagt: *Marullus unus vir doctus ex auctoritate veteris cuiusdam codicis, quemadmodum mihi religiose asseveravit Donatus lanottus, nobis eum restituit.* Nun findet sich aber dieser vers in der handschrift der laurentianischen bibliothek XXXV, 29 am rande von der hand des Angelus Politianus, dem diese handschrift gehörte. Politianus starb september 1494, wo Marullus schwerlich bereits viel für Lucrez gethan haben konnte. Auch würde Politianus schwerlich einen vers seines todfeindes Marullus in seine hand-

schrift eingetragen haben. Deshalb schliesst Munro, dass er von Politianus selbst herrührt. Und da Candidus sagt, er habe alle *vetusta exemplaria* in Florenz verglichen, so konnte er diese handschrift, die damals der berühmten klosterbibliothek von San Marco angehörte, nicht übersehen haben. Die richtige deutung von la-nottus versicherung, dass Marullus den vers aus einem alten codex genommen habe, ist also die, dass Candidus ihn von dem rande der handschrift des Politianus genommen hat. „Es ist nun ganz wohl möglich, fügt Munro hinzu, dass Marullus selbst ihn aus dieser handschrift, die unmittelbar nach Politianus tode an San Marco übergang, copiert und diesen so nach seinem tode eines seiner verse beraubt hat, wie er ihn bei seinen lebzeiten seiner braut beraubt hat“. Diese letzte vermuthung Munros würde allerdings, wenn Marullus den Victorianus besass, wenig wahrscheinlichkeit haben. Dass aber jener vers den Politianus oder einen seiner freunde zum verfasser habe, wird man doch als höchst wahrscheinlich anerkennen müssen.

Derselbe Munro hat nun überhaupt die Marullusfrage und damit die frage nach der bedeutung des Victorianus ihrer entscheidung ein gut stück näher gebracht. Der weise Lachmanns gegenüber, der dem Marullus viel mehr zuschreibt, als ihm gebührt und besonders der anklage des Avantius als eines *fur improbus* (Lachm, p. 12) gegenüber hat Munro die frage nach der thätigkeit des Marullus für Lucrez aufs neue untersucht (p. 7 ff.). Ich theile das wesentlichste mit. Obwohl Marullus nichts über Lucrez hat drucken lassen, so scheinen doch seine handschriftlichen emendationen noch während seines lebens wohl bekannt gewesen und bei seinem tode ein exemplar dieses dichters bei ihm gefunden worden zu sein. Doch wenn Candidus von ihm sagt: *Lucretianae adeo veneris per omnem aetatem studiosus fuit ut cett.*, so muss das eine übertreibung sein. Die erste ausgabe der eigenen gedichte des Marullus, die ohne jahr erschienen ist, zeigt keine spur der bekanntschaft mit Lucrez, der in einem gedicht *de poetis Latinis* mit dem trumpf, *hos si quis inter caeteros ponet vates, Oneret quam honoret verius* nicht erwähnt wird. Im december 1497, kaum mehr als zwei jahre vor seinem tode (10. april 1500) veröffentlichte er zu Florenz eine stark vermehrte ausgabe. Auch in den zunächst hinzugefügten zwei büchern epigrammen findet Munro keine spur von Lucrez, dagegen finden sich häufige nachahmungen dieses dichters in den vier büchern *hymni naturales* und dem erwähnten gedicht *de poetis Latinis* werden zwei verse eingefügt: *Natura magni versibus Lucretii Lepore musaeo illitis* mit anspielung an *musaeo contingens cuncta lepore*. — Die gedichte des Marullus darauf hin zu durchforschen ist ein äusserst glücklicher gedanke. Sehr wünschenswerth wäre es, das jahr der ersten ausgabe derselben zu wissen und ich sollte meinen, es

müsse sich, vielleicht aus dem briefwechsel seiner zeitgenossen, wenigstens annähernd bestimmen lassen.

Munro giebt nun interessante beispiele, wo Marullus den text des Lucrez verderbt hat, ohne dass Avantius oder Candidus ihm folgen. In andern fällen hat sich Candidus die besten conjecturen von Marullus entgehen lassen, von denen Munro in den italienischen handschriften kunde gefunden hat. Er weist sodann mit grosser wahrscheinlichkeit nach, dass das exemplar der Veneta von 1495, von dem Gifanius sagt, dass er es von Sambucus erhalten und dass es sämtliche emendationen des Marullus von dessen eigener hand enthielte, wenn auch nicht von Marullus eigener hand, so doch jedenfalls mit echten Marullischen noten ausgestattet war. Daraus ergiebt sich, dass Avantius viel von Marullus entnommen hat, was die Iuntina nicht erwähnt, und andererseits, dass Candidus ohne nennung seiner quelle viel von Avantius nahm, was Lachmann dem Marullus zuschreibt. Munro fährt dann fort: eine genaue vergleichung habe ergeben, dass Candidus bei der gestaltung seines textes ein exemplar der ersten Aldina zu grunde legte; er muss also eine andere ausgabe mit den handschriftlichen noten des Marullus vor sich gehabt haben (nach Sauppe wäre dies eben der codex Victorianus gewesen). Wenn nun alles, was der ersten Aldina und der Iuntina gemein ist, von Marullus herrührt, wie Lachmann behauptet, so konnte ihm die übereinstimmung nicht entgehen und er würde das gegen Avantius bemerkt haben. Und doch hat Avantius sehr viel von Marullus entlehnt. Das ist offenbar so zu erklären: kurz vor Marullus tode wurden seine arbeiten über Lucrez bekannt; wahrscheinlich existierten mehrere exemplare derselben, die nicht immer mit einander übereinstimmten. Er beweist dies an dem beispiel der transpositionen von I, 551—627, die Candidus, wie er ausdrücklich sagt, auf die auctorität des Marullus hin vornimmt. Aber der gelehrte annotator einer der Laurentianischen handschriften giebt an, dass einige 551—564 hinter 576 stellen und fügt hinzu: *verum Marullo parum referre videtur, quomodo legatur*. Dieser annotator und Avantius, Pius, Candidus, Gifanius können schwerlich alle dasselbe exemplar gehabt haben; vielleicht waren alle verschieden (auch Victorius hatte ja 1520 zwei verschiedene exemplare mit echten Marullischen noten vor sich). Avantius fand also die Marullischen noten in seinem exemplar, vielleicht ohne zu wissen, von wem sie herrührten(?) und hat sie als öffentliches gut benutzt, ohne die quelle anzugeben, wie es damals sitte war, und wie auch Pius und Candidus den Avantius plündern ohne ihn zu nennen. Munro giebt sodann eine probable erklärung für die entstellung Marullischer verse durch Avantius, die Lachmann zu III, 98 anführt. Ferner theilt er mit, dass Avantius am ende seines zwei jahre später herausgegebenen Catullus vier seiten kritischer anmerkungen zu Lucrez giebt, die bisher kein heraus-

geber des Lucrez beachtet hat und die für seinen ruf sehr wichtig sind. Endlich resumiert er die ergebnisse seiner untersuchungen dahin, dass sowohl Avantius als Marullus viel für Lucrez gethan haben und Marullus ohne zweifel mehr; dass vieles, was der Iuntina eigenthümlich ist, nicht auf Marullus zurückgeht, und vieles von dem, was Marullus that, sich nicht in der Iuntina findet. In seinen noten nennt Munro, wenn Ald. 1 und Iuntina in einer lesart übereinstimmen, beide; ist eine lesart der Ald. 1 eigenthümlich, so schreibt er sie dem Avantius zu; erscheint sie zuerst in der Iuntina, so sagt er Iuntina, obwohl anzunehmen ist, dass die besten lesarten dem Marullus zu danken sind.

In einem zusatz zur zweiten auflage seiner ausgabe spricht sich dann Munro über den Victorianus aus. Aufmerksam geworden auf diese handschrift durch Sauppes programm hat er im sommer 1865 in München sowohl diese handschrift als auch die emendationen des Pontanus und Marullus in den beiden dortigen exemplaren der Veneta untersucht und verglichen. Er erklärt diese emendationen für zweifellos echt und man wird schwerlich anders urtheilen können. Auch ist wohl ihre echtheit von niemand bezweifelt worden. Was sich aus diesen collationen des Victorius als Marullisch ergibt, das erscheint mit nur ein paar variationen, die sich als frühere einfälle oder sonst erklären lassen, wieder unter den correcturen der münchner handschrift, die jedoch weit zahlreicher sind. So oft nun Candidus den Marullus erwähnt, findet sich die lesart, die er ihm zuschreibt, in diesen correcturen; er sagt ferner in der vorrede, dass sein text hauptsächlich auf die revisionen des Pontanus und Marullus, ganz besonders des letzteren, gegründet sei; ferner stimmen die lesarten, die zuerst in der Iuntina erscheinen, mögen sie gut oder schlecht sein, wofern sie nicht von dem genommen sind, wovon wir jetzt wissen, dass es dem Pontanus gehört, fast immer mit den correcturen dieser handschrift überein; endlich giebt Candidus nicht selten eine lesart, die unter allen handschriften dieser allein eigenthümlich ist: und so dürfen wir denn wohl schliessen, dass Candidus bei der herstellung seines textes sich dieser corrigierten handschrift bediente und dass der corrector Marullus war. Auch der schluss ist natürlich, dass dies sein eigenes exemplar und von seiner hand emendiert war; und Munro zweifelt nicht, dass dies sich zum grössten theil so verhält. Doch kann nicht alles zu derselben zeit geschrieben sein, da die dinte an verschiedenen stellen verschieden ist. Und da so viele der emendationen mit denen des Pontanus übereinstimmen, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass die handschrift in seinem besitz war, ehe sie in Marullus hände kam. Die beiden hände sind schwer zu unterscheiden. Wir müssen annehmen, dass die beiden gemeinsamen correcturen dem Pontanus angehören, da er der ältere war und der schüler natürlich von seinem meister borgt. Die emendationen des Pon-

tanus, so werthvoll viele von ihnen auch sind, scheinen früher und elementarer zu sein, als die des andern; auch er sieht nicht selten, dass etwas fehlt und sagt „*fragmentum*“, wo Marullus einen ganzen vers mehr oder weniger glücklich ergänzt. Der schüler vollendete also, was der meister begann. Beide müssen durch diesen neuen einblick in unserer achtung steigen, besonders Marullus: sein fleiss ist wenigstens eben so sichtbar, wie sein scharfsinn. Er hat handschriften und ausgaben augenfällig sorgsam verglichen und aus allen ihm zugänglichen quellen materialien gesammelt. Durch das ganze gedicht sind die vielen in der münchener handschrift fehlenden verse ergänzt. Er war augenscheinlich bekannt mit der handschrift des Niccoli, mit der seines feindes Politianus und mit Laurent. XXXV, 31, deren lesarten Lachmann so seltsamer weise dem notar Antonius Marii zuschreibt. Er nimmt unter den kritikern des Lucrez den ersten rang nach Lambin und Lachmann ein, wenn er nicht ihnen gleichzustellen ist, und gleich nach ihm dürfte Pontanus rangieren. Lambin muss so gut wie Avantius und Nagerius irgend eine abschrift von Pontanus correcturen zu gebote gestanden haben. — So wird also Sauppes schöne vermuthung durch Munros urtheil auf das trefflichste bestätigt. Die bedenken, die, zum theil von dem urheber der hypothese selbst, dagegen erhoben worden sind, werden sich, sofern sie wirkliche bedenken sind, heben lassen. Möchten doch die freunde des Lucrez ihnen ihre aufmerksamkeit zuwenden.

Ich habe hier Munro ziemlich ausführlich excerptiert. Es erforderte dies einmal die wichtigkeit des gegenstandes; sodann aber bot mir diese partie zugleich eine willkommene gelegenheit, die arbeit Munros zu charakterisieren. — Das urtheil dieses gelehrten über den im Victorianus überlieferten Lucrettext finden wir p. 27. Schon früher hatte Munro, wie ich mitgetheilt habe, aus den bis dahin publicierten lesarten erkannt, dass der Victorianus eine ganz gewöhnliche italienische handschrift des funfzehnten jahrhunderts sei. Seine eigne untersuchung der handschrift hat ihm das bestätigt: sie ist stark interpoliert: ihre correcturen sind nicht so werthvoll, wie die der Florentiner XXXV, 31 oder selbst der Cambridger handschrift. — Obgleich ich die handschrift und die ganze frage nicht selbst habe untersuchen können, so zweifle ich doch nicht, dass dieses urtheil Munros dem wahren wenigstens sehr nahe kommt. Etwas ähnliches ergibt sich dem unbefangenen leser der verschiedenen, hier von mir besprochenen berichte über diese handschrift fast mit nothwendigkeit.

E. Der archetypus. Auch über den archetypus ist die Lachmannsche ansicht von den neueren mehrfach modificiert worden, doch betreffen diese modificationen nur untergeordnete eigen thümlichkeiten desselben, da von den grundzügen, wie sie Lach-

mann gegeben hat, wohl sicher behauptet werden darf, dass sie für alle zeiten feststehen.

Goebel Obs. p. 6 nimmt an, dass die lücke hinter I, 1013 im archetypus noch nicht vorhanden war und dass sie vier verse umfasst, die noch auf der 41. seite des archetypus standen. Auf diese weise braucht er keine leer gelassene seite zwischen 785 und 1067 und keine für ein *capitulum* leer gelassene zeile vor 921 anzunehmen (Lachmann p. 72), giebt aber die ganz evidente annahme auf, dass mit vers 1068 ein neues blatt beginnt. Die vertheilung der verse auf die seiten des archetypus gestaltet sich also folgendermassen:

| pg. d. arch. | Lachmann | Goebel | pg. d. arch. | Lachmann | Goebel. |
|--------------|----------|---------|--------------|-----------|-----------|
| 32 | 760—785 | 760—785 | 40 | 940—964 | 966—991 |
| 33 | leer | 786—811 | 41 | 965—990 | 992—1013 |
| 34 | 786—811 | 812—836 | 42 | 991—1016 | 1014—1039 |
| 35 | 812—836 | 837—862 | 43 | 1017—1042 | 1040—1064 |
| 36 | 837—862 | 863—888 | 44 | 1043—1067 | 1065—1090 |
| 37 | 863—888 | 889—914 | 45 | 1068—1093 | 1091—1116 |
| 38 | 889—914 | 915—940 | 46 | 1094—1117 | 1117. |
| 39 | 915—939 | 941—965 | | | |

über pag. 32 vgl. Lachmann zu I, 733. Ueber pag. 33 vgl. Lachmann zu I, 1093; er setzt die leere seite nicht an diese bestimmte stelle, sondern nimmt nur überhaupt eine leere seite an zwischen v. 785 und 1067. Ueber pag. 39 vgl. Lachmann zu I, 1093. Nach Goebels vertheilung standen die zwei mal 8 verse, die auf I, 1067 und 1093 folgen, gar nicht auf demselben blatte, und er meint nichts zwingt uns, dies Lachmann zuzugeben. „*Poterat optime schedae XXIII paginae rectae pars illa malo casu aliquo ita sordibus obduci, ut VIII versus prorsus oblitterarentur simulque superioris paginae pars aequalis communi malo afficeretur*“. Das ist allerdings möglich, aber wahrscheinlichkeit hat es nicht viel, besonders da man sich den schmutz nach dem lineal aufgetragen denken müsste. Ich meine, die annahme einer leer gelassenen seite hat nichts so auffälliges, dass wir vor ihr zu erschrecken brauchen. Es konnte eine solche seite durch schmutz oder mangel an glätte als ungeeignet zur aufnahme von schrift erscheinen, sie konnte durch einen zufall beschmutzt werden, während sie beschrieben ward, der schreiber konnte irgend ein grösseres versehen auf dieser seite begangen, etwa verse geschrieben haben, die er schon hatte und seinen irrthum bemerken, ehe er zur nächsten seite überging und so die ganze seite durchstreichen u.s.w.

Susemihl Philol. 14, p. 561 nimmt an, dass nach I, 1013 gerade 26 verse oder eine seite ausgefallen waren. Dazu fügt er Philol. 23, p. 632 noch die andre annahme, dass manche von den versen, die vor dieser stelle des ersten buches fehlen, im archetypus noch standen, so dass 1013 sehr wohl der letzte vers einer seite gewesen sein könne, wo dann nach diesem verse statt

26 bloss 23 ausgefallen wären. Ohne diese zweite annahme bleibt allerdings auch die erste ganz unwahrscheinlich, aber auch so wird man zögern, die feste und hinreichend glaubwürdige norm Lachmanns aufzugeben.

Munro weicht in seinen ansichten über den archetypus nur in einem punkte von Lachmann ab. Hinter IV, 124 (126 La.) hatte Lachmann eine lücke von 25 versen und einem *capitulum* angenommen, es sei also eine blattseite des archetypus übergangen worden. Munro zeigt mit recht, wie unwahrscheinlich es sei, dass die drei abschriften, aus denen unsre drei handschriftenfamilien stammen, alle dieselbe seite sollten übergangen haben, oder dass eine seite des archetypus vollständig unleserlich geworden sein sollte, während die rückseite desselben blattes keinen schaden litt. Vielmehr nimmt Munro an, dass der archetypus oder einer seiner vorgänger hier eine unbestimmte anzahl von versen übergangen habe, oder aber, dass ein ganzes blatt des archetypus ausgefallen sei. Es wäre dann in folgender weise ordnung in die seitenzahlen zu bringen: nur dem vierten und fünften buche geht ein *index capitulorum* voran, der eine seite füllt. Vor diesem *index* des fünften buches war, wie Lachmann zeigt, eine seite leer gelassen. Nehmen wir nun an, dass auch vor dem des vierten buches eine seite leer gelassen war, so ist alles in ordnung (Goebel obss. p. 11 hatte nach dem schluss des zweiten buches eine leere seite angesetzt). Die zahl der seiten des archetypus würde dann auf 304 steigen. — Man wird kaum umhin können, dieser annahme eine grössere wahrscheinlichkeit zuzugestehen, als der Lachmannschen. Hier ist nun allerdings auch Goebels ansicht (obss. p. 11 f.) beachtenswerth. Er nimmt eine leere seite nach dem schluss des zweiten buches an, so dass das dritte buch auf der 137. (bei Lachmann anf der 136.) seite des archetypus endete. Seite 138 (Lachm. 137) enthielt sodann den *index capitulorum* und seite 139 (Lachmann 138) den anfang des vierten buches. Die lücke nach v. 126 lässt Goebel nicht wie Lachmann aus 25, sondern nur aus 7 versen bestehen, und dies sind die 7 verse, die Lachmann (zu IV, 144) als irrtümlich wiederholt annimmt, diese seien im archetypus unleserlich geworden. Es enthielt also:

| pg. d. arch. | Lachm. | Goebel. | pg. d. arch. | Lachm. | Goebel. |
|--------------|----------------|---------|--------------|---------|---------|
| 137 | ind. cap. | | 144 | 127—151 | 127—144 |
| 138 | 1—25 ind. cap. | | 145 | 152—176 | 145—170 |
| 139 | 26—50 | 1—25 | 146 | 177—202 | 171—195 |
| 140 | 51—76 | 26—50 | 147 | 203—228 | 196—221 |
| 141 | 77—101 | 51—76 | 148 | 229—247 | 222—247 |
| 142 | 102—126 | 77—101 | 149 | 248—272 | 248—272 |
| 143 | leer | 102—126 | | | |

Eine kleine berichtigung der Lachmannschen berechnung der seitenzahlen des archetypus habe ich artis vocc. p. 65 gegeben.

Dresden.

Friedrich Polle.

III. MISCELLEN.

A. Griechische inschriften.

24. Apochae duae graeco-aegyptiacae ineditae.

1.

In testa prope Elephantinen reperta, quam anno 1860 Smyrnae descripsi apud D. Maurogordatum:

Ἡρακλείδης καὶ Ἰσιδωρος
μισθ(ωται) ἱερ(ᾶς) πύλ(ης) Σοήνης, διὰ
Παχομψάχης βοηθ(οῦ).
Διέγρα(αψε) Πετόνοφοις
Ἀρμάχιος ὑ(πέρ) μερ(ισμοῦ) β'
δραχ(μὰς) δώδεκα ὀβολ(οὺς) τρεῖς,
L ιβ' 'Ιγ'. L ε' Ἀντωνείνου
Καίσαρος τοῦ Κυρίου, Παχὼν ιγ'.

2.

In testa prope Syenen reperta, quam anno 1866 Athenis descripsi apud Panagium Tzokrin, interpretem et antiquorum monumentorum negotiatorem:

Σιλύκκιος μισθ(ωτῆς) ἱερᾶς πύλ(ης)
Σοήνης, διὰ Σερίνου βοηθ(οῦ). Διέγρα(αψε)
Πεταμενῶρ Παχώμιος, μητ(ρὸς) Ταῖβις,
ὑ(πέρ) μερ(ισμοῦ) α' δραχ(μὰς) δέκα
ὀβολ(οὺς) δύο, L ιβ' 'Ιβ'. L κ' Ἀντων-
είνου Καίσαρος τοῦ Κυρίου. Χοῖακ κα'.

Parisiis.

Franciscus Lenormant.

B. Mittheilungen aus handschriften.

25. Zu Hesychios.

Unter den hilfsmitteln für seine ausgabe des Hesychios erwähnt M. Schmidt (quaest. Hes. p. XLVII) auch das „*Lex. reg. ms.*“, welches Alberti benutzte. Nach dessen mittheilungen hat es auch Schmidt „*passim*“ citirt. Weder hier noch bei andern gelehrten, welche über alte lexica geschrieben haben, habe ich die fünf akademischen programme genannt gefunden, welche unter folgendem titel erschienen sind: „*de glossariis graecis manuscriptis in biblioth. reg. acad. Upsaliensis asservatis disquisitio, quam . . . publico examini subiicit Car. Eman. Auricillius*“. Upsala 1821—22. 40 pp. Die kenntniss derselben verdanke ich dem kürzlich verstorbenen Fr. Ochler in Halle. Es wird dort berichtet von drei handschriften der universitätsbibliothek in Upsala, welche griechische lexica enthalten, „*omnes dono Cel. peregrinatoris, Professoris Jacobi Jonae Bjornstahl, sub itinere, quod paullo ante finem vitae ad monasteria montis Athus susceperat, ut videtur, comparati et vi legati eius bibliothecae academicae illati, atque in catalogo donationis, itinerario eius subiuncto, numeris 6. 7. 8. designati*“ (a. o. p. 3). Aus allen dreien werden nebst sonstigen angaben über sie proben mitgetheilt, und unter anderem sagt der verfasser, dass die in nr. 6 enthaltene „*συλλογὴ λέξεων ἐκγερομένων, ἐκ διαφόρων βιβλίων συλλεγεῖσα, τῆς παλαιᾶς τέφρηι γραφῆς καὶ τῆς νέας καὶ ἀντὶς δῆπου τῆς θύρουθεν*“ eine handschrift desselben lexicon sei, welches Alberti „*in notis ad Hesychium sub nomine Lexici Reg. MS.*“ citire (a. o. p. 4 f.) und das Phavorinus vielfach für sein dictionarium benutzt habe; ferner dass es eine herausgabe verdiene. Ich habe vor mehreren jahren vergeblich versucht, durch vermittelung des königlich preussischen ministerium die handschrift selbst zu erhalten. Unter den artikeln, welche (a. o. p. 9—17) als probe gegeben werden, steht auch folgender (a. o. p. 15): *Ξεινοδόκον· Ὁμηρος τὸν τοὺς ξένους δεχόμενον, Σιμωνίδης δὲ καὶ Πίνδαρος καὶ ἄλλοι πνείς τὸν μάρτυρα ἐδέξαντο. Σιμωνίδης· ξεινοδόκῃ τε λυβίων ἀντὶ τοῦ ἐμαρτύρησε, καὶ Πίνδαρος· ξεινοδοκῶν δ' ἄριστος χρυσὸς ἐν αἰθέρι λυμπῶν.* Am nächsten kommt diese fassung, in welcher die namen des Pindaros und Simonides vertauscht sind, der aus Etymol. magnum bei Scheidewin Simon. fr. p. 84 angeführten.

Weimar.

Hugo Weber.

C. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

26. Zur griechischen anthologie.

(S. ob. p. 159).

In dem letzten epigramm des Mnasalkes bei Meineke n. 18 in Anth. Pal. VII, 488, wird gelesen:

Αἰαὶ Ἀριστοκρατεία, σὺ μὲν βαθὺν εἰς Ἀχέροντα
οἴχει ὥραλου κεκλιμένα πρὸ γάμου
ματρὶ δὲ δάκρυα σῇ κατυλεῖται, ἃ σ' ἐπὶ τύμβῳ
πολλάκι κεκλιμένα κωκύει ἐκ πεγαλῆς.

An der richtigkeit der verbesserung G. Hermann's κεκλομένα v. 4 ist kaum zu zweifeln, da die wiederholung des particips κεκλιμένα (noch dazu in verschiedener bedeutung) die verderbniss constatirt, vgl. auch was den sinn der verbesserung betrifft, Antholog. Palat. VII, 486 μάτηρ ὠκυμόρου παῖδ' ἐβόασε φιλάν. Aber immerhin bleibt noch etwas zu ändern, nämlich ἐκ πεγαλῆς, was unmöglich neben κεκλομένα, eher noch neben κεκλιμένα (obschon auch hier kaum), vortrefflich allerdings neben κειραμένα, wie Geist ingenios vermuthete, bestehen kann. Ich meine, es ist mit beibehaltung der Hermann'schen verbesserung ferner zu ändern:

πολλάκι κεκλομένα κωκύει ἐκ κραδίας —

wenn man nicht der auffassung Geist's lieber folgen will.

Nossis, die Lokrerin, Anth. Palat. V, 170, Mein. I:

Ἄδιον οὐδὲν ἔρωτος, ἃ δ' ὄλβια, δεύτερα πάντα
εἰσὶν· ἀπὸ στόματος δ' ἐπύσσα καὶ τὸ μέλι.
τοῦτο λέγει Νοσσίς. τίνα δ' ἃ Κύπρις οὐκ ἐφίλασεν.
οὐκ οἶδεν κήνας ἄνθεα ποῖα ῥόδα.

Meineke: „vs. 4 vulgo τήνας. Cod. Pal. κήνατ. Hinc Reiskius κήνας. Praeterea fortasse τᾶνθεα scribendum“. Ich meine aber auch κῆνος statt κήνας, in dem sinn der weiss nicht, was die rosen für blumen sind. Eine hinweisung auf Aphrodite (κήνας) würde, so viel ich sehe, die pointe des epigramms eher stören, denn darin liegt eben der reiz der rosen überhaupt für den eingeweihten, dass sie die blumen der Aphrodite sind; für einen nicht liebenden sind sie blumen wie andere.

In dem epigramm, welches die dichterin selbst als ihre grabschrift fingirt, Anth. Pal. VII, 414, Mein. XI:

ὦ ξεῖν', εἰ τό γε πλεῖς ποτὶ καλλίχορον Μιτυλάναν,
τᾶν Σαπφούς χαρίτων ἄνθος ἐναυσόμενος,
εἰπεῖν ὥς Μούσαισι φιλαν τήνα τε Λόκρισσαν
τίχτε μ' — κτλ.

hat Brunck unzweifelhaft richtig vs. 3 Λοκρὶς γὰ hergestellt, das vorhergehende aber unrichtig in φίλα τήνα τε verwandelt. Meineke hat mit änderung eines einzigen buchstabens φίλα τ' ἦν, Porson φιλάθην geschrieben. Ich sehe aber nicht ein, warum

man überhaupt auch nur einen buchstaben ändern, nicht beibehalten soll:

εἰπεῖν ὡς Μούσαισι γῆλαν τήνη τε Λοκρὶς γὰ
τίχτε μ' —

„melde dort, dass als einen liebbling der Musen und ihrer (der Sappho, der zehnten Muse) die lokrische erde mich geboren werden liess“. —

Nikias aus Milet, Anth. Palat. VI, 122, Mein. I:

Μαινὰς Ἐνναλλοῦ πολεμαδόχε, θοῦρι κράνεια,

τίς νύ σε θῆκε θεῶ δῶρον ἑγερσιμάχῃ;

Die lanze war doch wohl dem Ares selbst geweiht, wie man aus dem ersten vers schliessen muss; daher:

τίς νύ σε θῆκε θεῶ δῶρον ἑγερσιμάχῃ;

Das folgende distichon, worin die lanze selbst antwortend eingeführt wird:

Μένιος· ἦ γὰρ τοῦ παλάμας ἄπο ῥίμφα θοροῦσα

ἐν προμάχοις ἰδρύσας δῆϊον ἀμπεδῶν,

wird jetzt, nach Meinekes glänzender emendation:

ἐν προμάχοις Ὀδρύσας δῆϊον ἀμπεδῶν

(welche nachträglich R. Unger noch glaubte in ἐν προμάχοις Ἀρύσας ausfeilen zu sollen — kaum richtig), für geheilt gelten dürfen; wollte man δῆϊον als nomen festhalten, so bliebe nichts übrig als zu schreiben:

ἐν προμάχοισιν ἔθυσ' ἀντίον ἀμπεδῶν.

Bei demselben lautet Anth. Pal. IX, 315, Mein. IV das zweite distichon:

μνᾶσαι δὲ κράναν καὶ ἀπόπροθι τὴν ἐπὶ Γῆλλῳ

Σίμος ἀποφθιμένῳ παιδὶ παριδρύεται·

Die anrede ist gerichtet an den wanderer; sonst ganz klar und unverdächtig, nur ist das medium παριδρύεται vs. 4 auffällig, statt dessen der dichter gar wohl geschrieben haben könnte:

τὴν ἐπὶ Γῆλλῳ

Σίμος ἀποφθιμένῳ παιδὶ πατήρ ἰδρύει.

Derselbe schreibt Anth. Pal. VII, 200, Mein. VIII:

Οὐκέτι δὴ τανύφυλλον ὑπ' ὄρπακα κλωνὸς ἐλιχθεῖς

τέρψομ' ἀπὸ ῥαδινῶν φθόγγον εἰς περύνων,

χεῖρα γὰρ εἰς ἀραιὰν παιδὸς πέσον, ὅς με λαθραίως

μύρψεν ἐπὶ χλωρῶν ἐξόμενον πετάλων.

Im ersten vers ist ὄρπακα verdorben, wie die prosodie und der umstand beweist, dass ὄρπαξ nichts anderes als κλών ist. Noch weniger ist anzufangen mit ὑπὸ πλάκα, was Planudes bietet. Wahrscheinlich ist ὑπὸ πτύχα zu lesen; statt ἀραιὰν aber vs. 3, was gleichfalls sich bei Planudes findet, während Anth. Palat. ἀρεὰν bietet, ist (wenn schon die prosodie sich zur noth vertheidigen liesse) wohl zu lesen βαιὰν. Auch würde man vs. 2 statt des mediums lieber τέρψω lesen.

Diotimus von Milet, Anth. Pal. V, 106:

Γραῖα φρή θρέπτειρα, τί μου προσόντος ὑλακτεῖς
καὶ χαλεποὺς βάλλεις δις τόσον εἰς δόνας;
παρθενικὴν γὰρ ἄγεις περικαλλέα, τῆς ἐπιβαλῶν
ἴχνησι τὴν ἰδικὴν οἶμον ἴδ' ὡς φέρομαι.

Meineke sagt: vs. 2 *merito haeret Iacobsius in δις τόσον, pro quo δύσμορον coniecit. Fortasse lenius corrigas δὴ τόσον.* Ich lese nun wohl bei Dübner: „*δὲς τόσον optime tuetur Ungerus bei-träge 32*“; bin aber leider nicht im falle, die vertheidigung nach-zusehen und zu würdigen. Einstweilen habe ich am rande mei-nes exemplars vermuthet:

κεῖς χαλεποὺς βίλλεις δυστομέουσ' δόνας —

so wie ich gestehe, im vierten vers anzustossen an:

τὴν ἰδικὴν οἶμον ἴδ' ὡς φέρομαι,

statt dessen ich vorziehen würde:

ἴχνησι τὴν ἰδικὴν ἴσθ' ὁδὸν ὡς φέρομαι.

Diotimus aus Athen, Anth. Palat. VII, 420, Mein. p. 54:

Ἐλπιδες ἀνθρώπων ἐλαφραὶ θεαί· οὐ γὰρ ἂν ὦδε
Ἀέσβον ὁ λυσιμέλης ἀμφεκύλῃ' Ἀΐδης,
ὅς ποτε καὶ βασιλῆι συνέδραμε καὶ μετ' Ἐρώτων·
Χαίρετε, κουφόταται δαίμονες ἀθανάτων,
αὐτοὶ δ' ἄφθγκτοι καὶ ἀπευθέες, οἳ σ' ἐνέπουσιν,
κεῖσθ', ἐπεὶ οὐ θιάσους ἱερὸς οἶδ' Ἀχέρων.

Um mit dem letzten verse zu beginnen, so ist derselbe handschrift-lich unvollständig überliefert: *ἐπεὶ οὐθ' ἱερὸς οἶδ' Ἀχέρων*, wor-aus Meineke mit benutzung des Jacobs'schen *θιάσους* den oben angeführten vers hergestellt hat. Wahrscheinlicher jedoch scheint mir folgende fassung:

κεῖσθ', ἐπεὶ οὐ θαλεροὺς οἶδ' Ἀχέρων θιάσους,

κεῖσθ', nicht als infinitiv zu fassen statt *κεῖσθαι*, sondern als im-perativ *κεῖσθε*, denn am ende des vorhergehenden verses ist — ich weiss nicht mehr genau, nach welchem critiker, ich glaube Piccolos — zu lesen *οἷς ἐνέπνευσεν*, und *κεῖσθε* steht analog zu *χαίρετε* vs. 4. Was heisst nun aber der dritte vers? Mei-neke, der über die bedeutung von *συντρέχειν* gesprochen hat zu Com. graec. III, p. 382, erklärt: *sensus esse videtur: Persarum rege viguit beator* (nach Horaz) und ändert, allerdings leise genug:

. . . . συνέδραμεν. καὶ μετ' Ἐρώτων

χαίρετε, κουφόταται δαίμονες ἀθανάτων —

was immerhin der vermuthung von Piccolos: *παίγμαι' Ἐρώτων* vorzuziehen ist. Ich glaube jedoch die hand des dichters eher zu treffen, wenn wir ihn von den *ἐλπίδες*, *ἐλαφραὶ θεαί* ebenso wie von dem *Ἐρωτες* als *κουφότατοι δαίμονες* sagen lassen: *χαί-ρετε!* Das heisst (den satz *οὐ γὰρ συνέδραμε* parenthetisch gefasst):

χαίρετ' Ἐρωτες,
χαίρετε κοινφότητοι δαίμονες ἀθανάτων¹⁾.
Diotimus in Anth. Pal. VI, 267, bei Meineke I:
Φωσφόρος ὦ σώτειρ', ἐπὶ Παλλάδος ἔσταθι κλήρων,
Ἄρτεμι, καὶ χαίρεν φῶς ἐὼν ἀνδρὶ δίδου,
αὐτῷ καὶ γενεῇ — — — — —

ἄλσος δ' Ἄρτεμι τοῦτο καὶ ἂν Χαρίτεσσι θεούσαις
εἴη ἐπ' ἀνθεμίδων σάμβυλα κόφυα βυλεῖν.

Man nimmt dieses epigramm für ein gebet und ein gelübde, welches in sachen eines mannes an Artemis gerichtet ist; so ändert Meineke Παλλάδος (vs. 1) weil dieses „non virorum sed mulierum nomen est“ in Ἀπολλάδος, Reiske in Πόλλιδος. Wie, wenn aber für eine frau gebetet würde? Darauf deutet schon das anrufen der Artemis, einer weiblichen göttin, welche den gebärenden beistand (vgl. Phaedimus A. Pal. VI, 271), und dass gerade auch in unserem epigramm eine solche gemeint sei, scheint der ausdruck ἐφέσταθι κλήρων anzudeuten. Dann ist natürlich χαίρεν φῶς vs. 2 nicht das lebenslicht des mannes, welches diesem erhalten werden soll, sondern die frau, welche für ihn und sein ergeschlecht das süsse licht ist — ein gräcismus, der so bekannt ist, dass es keiner weiteren beispiele bedarf. Als lohn für die rettung gelobt denn der sprechende, d. h. doch wohl der mann:

ἄλσος δ' Ἄρτεμι σοὶ τόδε καὶ Χαρίτεσσι θεούσαις
εἴη κιλ.

wobei ich θεούσαις statt des handschriftlichen θεούσαις aus Hecker entnehme; σοὶ und τόδε aber selber geändert habe, weil es mir durchaus nöthig schien.

Derselbe in Anth. Palat. VI, 385, bei Meineke II:

χαίρε μοι ἄρρε κύπασσι, τὸν Ὀμφάλη ἢ ποτε Ἀύδη
λυσαμένη φιλότιγ' ἤλθεν ἐς Ἡρακλέους.
Ὀλβιος ἦσθα κύπασσι καὶ ὥς τότε καὶ πάλιν ὥς νῦν
χρύσειον Ἀρτέμιδος τοῦτ' ἐπέβης μέλουθρον.

Meineke bemerkt zu vs. 3: καὶ ὥς τότε καὶ πάλιν ὥς νῦν. Sensit vitium loci Gernhardus lectt. Apollon. p. 229: καὶ ἐς τότε corrigens. Sed ἐς τότε pro τότε dici non credo. Suspiciabar καθὼς τότε καὶ πάλιν, quemadmodum olim ita rursus nunc, sed ne hoc quidem placet. Es wird zu schreiben sein καὶ ὥς τότ', ἔσει πάλιν, quemadmodum olim (eras) ita rursus eris. Dann ist auch kaum zu zweifeln, dass Toup und Jacobs aus ὥς νῦν richtig¹⁾ ὅς νῦν geändert haben.

In dem epigramm der zwillingsschwestern (Anth. Pal. VII, 733, Mein. V — δίδυμοι παῖδες Ἐπικράτειος — heisst es vs. 4 seqq.:

. ἐννέα δ' ἡέλιων
ὀγδωκονταεῖς ἐπιλείπομεν ἐς τόδ' ἰκέσθαι

1) Hecker's vorschlag ὅς καὶ βασιλεὺς συνέδραμεν αἱ μετ' Ἐρώτων wird schwerlich bei irgend jemand beifall finden.

τῆς μοίρης· ἐτέων δ' οὐ φθόνος ἰσοσίη· —

Der sinn ist klar, eben so klar aber, dass statt ἐπιλείπομεν zu lesen ist ἀπελείπομεθ' ἐς τ. ἰ. und statt des verdorbenen ἰσοσίη zweifle ich nicht, dass mit

.. ἐτέων δὲ φθόνος οὐχ ὁσίη

das richtige hergestellt ist (vgl. Welcker spicileg. epigr. im Rhein. mus. 1845, p. 238 οὐχ ὁσίη κενεάς τῷδε νέμειν χάριτας).

Derselbe Anth. Palat. VII, 375, Mein. VI:

Νυμφον Εὐαγόρην πολυπένθιμος ἢ Πυλυατρον
Σκυλλίς ἀν' εὐρείας ἦλθε βοῶσα πύλας
παῖδα τὸν Ἠγεμάχειον ἐρέστιον· οὐδ' ἄρ' ἐκείνη
χῆρη καιρῶν αὐθις ἐξῆλθε δόμον· . . κτλ.

Der hergang ist dieser: der bräutigam Euagoras stirbt fern von seiner braut in seiner heimath (ἐρέστιος) und seine braut Scyllis kommt um ihn zu beweinen und stirbt ebenfalls aus gram innerhalb dreier monate, ohne zurückgekehrt zu sein. Was aber in diesem zusammenhang vs. 2 ἀν' εὐρείας . . . πύλας bedeuten soll, ist schwer zu sagen, und wenn Dübner mit recht Hecker's conjectur:

ἀν' Εὐροίας ἦλθε βοῶσα πύλας

verwarf, so hätte er die überlieferte lesart durch gründe stützen sollen. Da dies aber schwerlich geschehen kann, so vermuthete ich:

Σκυλλίς ἀπ' οἴκεας ἦλθε βοῶσα πύλας

Scyllis kam von zu hause, um ihren bräutigam an ort und stelle zu beweinen; πολυπένθιμος wird nach Hecker's vorschlag für πολυπένθιμον anzunehmen sein, der cod. bietet πολυπένθερον.

Basel.

J. Mähly.

27. Ad Paroemiographos.

Zenobius.

I, 15: Ἀγροίκου μὴ καταφθόρει δῆτορος: ὑποθετική ἢ παροιμία, ὅτι οὐδὲ τῶν εὐτελῶν χρὴ καταφροεῖν. Ad-dendus hic versus fragmentis comicorum anonymorum, quibus item haec accedant: I, 70: ἀλωπεκίζειν πρὸς ἐτέρων ἀλώπεκα. I, 92: ἂν οἶνον αἰτῇ, κόνδυλον (leg. κονδύλους) αὐτῷ δίδου. II, 8: ἅπαντα τοῖς σοφοῖσιν (add. ἐσιν) εὐκολα. II, 29: δὶς πρὸς τὸν αὐτὸν αἰσχρὸν (leg. αἰσχρὰ) προσπατεῖν λίσθον. III, 43: ἐγὼ δὲ καὶ σὺ ταῦτον ἔλκομεν ζυγόν. Mitto alia.

I, 18, p. 6, 10: ἔτιοτε οὖν σχολιὰ καὶ πενθήρη πρὸς τὸν Ἀδμητιον ἦδοντο μέλη, μέχρῃς ἂν ἡ Κόρη ἀνέπεμψεν Ἀλκυστιν. Corrigendum μέχρῃς αὖ ἡ Κόρη —.

I, 20: τὰ γὰρ ὡὰ τοῦ ἀειοῦ ἀφανίζουσιν οἱ κύνθαροι κυλλιοιες. Corrigendum ἐκκυλλιοιες.

I, 35: Αἶροῦντες ἡρήμεθα. Metricum est proverbium, quare corrigendum ἡρήμεσθα.

I, 34: Ἀκουε τοῦ τὰ τέσσαρα ὦτα ἔχοντος. — οὐδεὶς γὰρ ἠψευδέστερος τοῦ Ἀπόλλωνος, ὃν τειράχειρα καὶ τετραώτεον ἰδρύνσαντο οἱ Λακεδαιμόνιοι. Recte BC cum Diogeniano II, 5 τὰ omittunt. Metrum huius versiculi idem fuisse videtur, quale est fragmenti Euripidei ἔως ἡνίχ' ἰππότας ἐξέλαμψεν ἀστήρ.

I, 76: Ἀμεινόνων οἰωνῶν τυχεῖν: ἐπὶ τῶν ἐκ κακῶν εἰς ἀγαθὰ μεταβαίνόντων. Leg. μεταβαλλόντων.

I, 100: Ἀντὶ κακοῦ κυνὸς ὅν ἀπατεῖς: ἐπὶ τῶν καλὰ ἀντὶ κακῶν ἀπαιτούντων. Versus est Alcaicus, ipsius, ut videtur, Alcaei, quem non dedecet hic versus, in Periandrum fortasse aliumve Lesbi tyrannum scriptus, iniquas pacis condiciones ferentem.

II, 24: Ἀφιλοχρημίτια Σπάρτιαν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν: αὕτη λέλεκται ἐπὶ τῶν ἐξ ἁπαντος κερδαίνειν προαιρουμένων. Versus a pluribus servatus ubique vitiose scriptus est. Leg. ἄλλο γὰρ οὐδέν.

II, 36: Ἀρκίου παρούσης ἔχνη μὴ ζήτει: ἐπὶ τῶν δειλῶν κνηγῶν εἴρηται ἢ παροιμία. Scribendum videtur:

ἄρκιου παρούσης ἔχνη μὴκέτι ζήτει.

Cf. Diogen. VIII, 2: ῥόδον παρελθὼν μὴκέτι ζήτει. Ad eandem rationem conformandus est versus Append. IV, 12: ὁδοῦ παρούσης τὴν ἀτραπὸν μὴ ζήτει. Scribendum: ὁδοῦ παρούσης μὴκέτι ἀτραπὸν ζήτει.

II, 60: Βόχχορις. οὗτος Αἰγύπτιος ὢν ἐπὶ δικαιοσύνη καὶ ἐπινοῖα χρίσεων ἀπομνημονεύεται· εἴρηται δὲ ἢ παροιμία ἐπὶ τῶν δικαιοτάτα καὶ παρενρημένως κρινόντων. Plenum proverbium fuit haud dubie Βόχχορις δικάζει. Cf. II, 57: Βουλίας δικάζει: αὕτη λέγεται ἐπὶ τῶν τὰς κρίσεις ἀναβαλλομένων. Pro παρενρημένως Valckenarius tentabat παναρμονίως, Schneidewinus πρεμεινῶς. Scribendum ἀπαρενρημένως, h. e. ἀνευ παρενρέσεως, sine dolo malo. De Bocchoride dixi ad Athen. p. 222.

II, 63: Βυζίνη παρρησία: ἐπὶ τῶν σφόδρα παρρησιασμένων, ἀπὸ Βυζίνου τοῦ Ποσειδῶνος, μετὰ παρρησίας αἰεὶ διαλεγομένου. Pro Βυζίνου scribendum videtur Βύζου. Byzas vel Byzes, Byzantii conditor, Neptuni filius perhibetur a Stephano Byz. v. Βυζάντιον.

II, 88: Γενναῖος εἰ ἐκ βαλλαντινοῦ: ἐπὶ τῶν διὰ τὸν πλοῦτον εὐγενῶν εἶναι δοκούντων. Metricum erit proverbium si deleveris εἰ.

III, 9: Δεινῆς ἀνάγκης οὐδὲν ἰσχυρότερον. Vix dubitari potest quin tragicus lateat senarius. Forsan igitur scribendum est ἐμβροθέστερον, nisi malis ἰσχυρότερον. V. Anal. ad Athenaeum p. 24. Tragici item poetae fortasse haec sunt III, 56: εἰς ἀσθενούντας ἀσθενῶν ἐλλήλυθα.

III, 12: Δι' ὀξείας δραμεῖν: ἐπὶ τῶν διακινδυνεύόντων. Ὅξειαν γὰρ ἔλεγον τὴν λόγχην. Scribendum δι' ὀξύας δραμεῖν et δξύαν.

III, 20: *Δίχην ὑφέξει καὶ ὄνος δάκρυ κύνα: ἐπὶ τῶν ἐπὶ μικροῖς συκοφαντούμενων.* Asini non mordent, sed calcitrant; quare nisi impervium mihi acumen latet, scribendum suspicor καὶ ὄνον δάκρυ κύων.

III, 26: *Δόρυ καὶ κηρύκειον: παροιμία ἣν ἔνιοι παιδανίαν λέγουσιν.* κηρύκειον esset parvulus praeco. Recte igitur B. habet κηρύκειον.

III, 77: *Ἐν δὲ διχοστιασίῃ καὶ Ἀνδροκλέης πολεμαρχεῖ.* Scribendum ex Macario διχοστιασίσῃ. Versus hic legitur etiam apud Constantinum Porphyrog. Them. 11, p. 83. Bonn.

IV, 15: *Ζωὸς γενήσῃ χρομμύον μόνον λαβῶν: πρὸς τοὺς ἀπὸ μικρᾶς αἰτίας μεγάλῃ δόξαν καρπομένους.* Interpolavit versum Arsenius χρομμύον μοῖραν λαβῶν. Scribendum γυῶν pro λαβῶν.

IV, 32: *Θρηῖκες ὄρκι οὐκ ἐπιστάνται: ταύτης μέμνηται Μένανδρος ἐν τῇ πρώτῃ. λέγει γάρ, οἱ ἐν ταύτῃ τῇ γῇ ὁ πρεσβύτατος ἀκοιτισθεὶς διὰ τοῦ σιγήθους ἀπώλειο. καὶ ἐντεῦθεν Ἰωσι καὶ Αἰολεῦσιν αἰνίγμα γέγονεν.* Haec sensu carent, nisi pro πρεσβύτατος scribas πρεσβύτης. Nimirum legatus ab Ionibus in Thraciam missus contra ius gentium a Thracibus occisus erat. Versus ita redintegrari potest:

Θρηῖκες ἄνδρες ὄρκι' οὐκ ἐπιστάνται.

Fortasse Hipponactis est versiculus. Pro Μένανδρος scribendum esse Μαιάνδριος, qui ista in Milesiacis exposuerat, dixi ad Choliām. p. 177. Male Niebuhrius haec Menandri Protectoris fragmentis inseruit p. 439.

VI, 2, p. 167, 5: *ἰστορεῖται περὶ τοῦ Ὑλα, ὅτι ἡρπάγη πυρὰ τῶν Νηρηίδων.* Scribe ὑπὸ τῶν Ναϊδων vel Νηϊδων.

Ad Diogenianum.

II, 48: *Ἀηδόνες λέσχαις ἐγκαθήμεναι: ἐπὶ τῶν ἀδολεσχοῦντων.* Scribendum λέσχαισιν ἐγκαθήμενοι. Praeterea malim χελιδόνες, quod passim in ἀηδόνες corruptum est.

II, 53: *Ἀισχύνομαι μὲν τὴν φιλότητα γηράσκων ἵππος ὑπὸ ζυγόν, θήλειαν τε τροφὴν ἔχων ὀρᾷσθαι: ἐπὶ τῶν παρ' ἀξίαν τι ὑπομενόντων ἕνεκα τροφῆς.* In his μά ex B. addidit Leutschius; debet val. Fortasse latent choliambi:

αἰσχύνομαι, val τὴν φιλότητα, γηράσκων

ὑπὸ ζυγὸν ἵππος, θηλείαν(?) τροφὴν ἔχων.

Ὀρᾷσθαι ex ὠραῖον corruptum esse suspicor: v. Cobetum V. L. p. 294.

II, 214: *Ἀρχαιοτέρα τῆς διφθέραις λέξεις. ἐπὶ τῶν σαθρά (σαπρᾶ?) τινα καὶ μῶρα διηγουμένων.* Post λέξεις excidit Διός. Versus sine dubio comicus est. De Iovis pugillaribus v. Diogenianum IV, 91: *ὁ Ζεὺς καίτιδε χρόνιος εἰς τὰς διφθέραις.* Sic enim scribendum.

III, 35: *Αὕτη μὲν ἡ μήρινθος οὐδὲν ἔσπασιν: ἐπὶ*

τῶν μηδὲν ἐλκυσάντων. εἴρηται δὲ ἐπὶ τῶν ἀλιέων. Scribendum ἐπὶ τῶν μηδὲν ἀνυσάντων εἴρηται δὲ ἀπὸ τῶν ἀλιέων. Idem vitium (ἐπὶ pro ἀπὸ) ex iis quae proxime antecedunt tollendum est: Ἀνθὺς αὖ Πυθῶδ' ὁδός· ἐπὶ τῶν τὰ αὐτὰ πολλάκις πρᾶτοντων εἴρηται δὲ ἐπὶ τῶν ἐπιπνυθανομένων. Scrib. ἀπὸ τῶν ἐπιπνυθανομένων [τὸν θεόν].

III, 89: Γέροντι μηδέποτε μηδὲν χρησιδὸν ποιεῖν. Transpone μηδὲν μηδέποτε et habebis optimum trimetrum.

V, 25: Θοῖακες ὄρκια οὐκ ἐπίστανται. His quae subiiciuntur in C.: λέγεται ἐπὶ τῶν τοῖς ὄρκοις οὐκ ἐμμενόντων, παρ' ὅσον οἱ Θοῖακες ποτε σπεισάμενοι πρὸς τοὺς Βοιωτοὺς καὶ ὁμόσαντες, ἐπιθέμενοι τοὺς πολλοὺς αὐτῶν ἀπέκτειναν, ea non ad hanc paroemiam pertinent, sed ad aliam, quae excidit apud Diogenianum, Θοῖακια παρεύσεις. V. Zenobium IV, 37.

VIII, 2: 'Ρόδον παρελθὼν μηκέτι ζήτει πάλιν: ἐπὶ τῶν μεταμελουμένων περὶ τι καὶ μὴ δυναμένων τι ἀνύσαι. Proverbium hoc graviter corruptum esse ipsa indicat oratio. Quis enim graece loquens μηκέτι πάλιν, quorum alterutrum vitiose abundat, unquam coniunxit aut coniungere potuit? Quare excidisse aliquid in fine sententiae suspicor: ῥόδον παρελθὼν μηκέτι ζήτει· παλίσ[ουρον εὐρήσεις], vel, si metro adstringenda sunt haec verba, ut videtur sane, sic:

ῥόδον παρελθὼν μηκέτι ῥόδον ζήτει.
παλίσουρον εὐρήσεις.

VII, 73: Πουλύποδος ὁμοιότης: πρὸς τοὺς ἑξομοιοῦντας ἑαντοὺς οἷς βούλονται. Scribendum videtur πουλύποδος ὁμοῖος εἴ vel ἦσθαι. Quod si recte coniectum est, novum exemplum habemus adiectivi ὁμοῖος cum genetivo iuncti.

VII, 88: Παρθένος τὰ πατρῷα: ἐπὶ τῶν καταχαριζομένων τὰ πατρῷα εἴωθε λέγεσθαι. Scribendum παρθέμενος τὰ πατρῷα. Est hexametrum initium.

VII, 89: Πρὸ τούτου σε ὦ μὴν κέραια ἔχειν: ἐπὶ τῶν ἀνδρείας ὑπόληψιν ἐχόντων. Credo haec e comoedia petita esse πρὸ τούτου σ' ὦ μὴν κέραι' ἔχειν.

VIII, 22: Τίχτει τοι κόρος ὕβριν, ὅταν κακῷ ἀνδρὶ παρείη. Requiritur coniunctivus παρείη.

Ad Gregorium Cyprium.

II, 26: Ἔστω ταμίας, τᾶλλα δ' εἰ βούλει κύων: ἐπὶ τῶν παρ' ἀξίαν ἐδημερούντων καὶ μάλιστα εὐνούχων. Pro ταμίας scribendum esse τομίας ostendere videtur quae addita est explicatio, quamquam ne sic quidem versum intelligo. Pro τᾶλλα δ' Arsenius habet τὰ δ' ἄλλα i. e. τὰ δ' ἄλλα γ'.

II, 84: Κἂν ἐκὶ τοῦ νεκροῦ κερδαίνειν. Imo ἀπὸ τοῦ νεκροῦ.

Ad Appendicem.

III, 62: *Λευκόπυγος*: ἐπὶ τῶν δειλῶν καὶ ἀνάνδρων τοιοῦτοι γὰρ οἱ μὴ ποιοῦντες ἐν ἔργοις. Corrige ἐνεργῶς.

III, 76: *Λύκος* λέοντι συμβάλλει πεφραγμένῳ: ἐπὶ τῶν ἀσθενῶν καὶ δυνατωτέροις συμβαλλόντων. Scribe συμβαλεῖ.

IV, 51: διὰ τὸ διάφορον τῆς μίξεως πρὸς ἄλλας γυναῖκας. Deleto quod recte om. B. διὰ corrigendum esse τὸ ἀδιάφορον monui apud Bernhardy Add. ad Suidam p. 1842. Receptam emendationem nostram Bekkerus. Sensus est: cum intelligerent Rhodopidis coitum nihil differre ab aliis mulieribus. Verba πρὸς τὰς ἄλλας γυναῖκας suspensa sunt ab ἀδιάφορον, non, quod Bernhardy putabat, a μίξεως.

Berolini.

A. Meineke.

23. Der affectvolle ausruf und die frage der verwundung oder auch des unwillens bei Horaz.

Zu dieser überschrift veranlasst uns die sechste auflage der lateinischen schulgrammatik von F. Seb. Feldhausch, welcher zuerst, wie es scheint, für die mit unwillen ausgesprochne frage als negativen beispielsatz Horat. Epist. 1, 18, 16: *ut non Sit mihi prima fides, et, vere quod placet, ut non Acriter elatrem?* für seine grammatik verwendet hat, wie er selbst sein desfallsiges verfahren in der vorrede p. viii f. zu rechtfertigen sucht. Bereits hat Theodor Schmid obige stelle mit Sat. 2, 5, 18: *Utne tegam cett.* und Teuffel diese mit jener in parallele gesetzt, so dass es nicht undienlich sein dürfte, Horazens sprachgebrauch nach obigem thema übersichtlich zusammen zu stellen und mit andern zu vergleichen. Bei Horaz ergeben sich in affectvollen ausrufungen und fragen vier fälle: 1 a) der accus. c. inf. ist der unmittelbare ausdruck der aufgeregten gemüthsstimmung; so Epod. 8, 1: *Rogare longo putidam te seculo, Vires quid enervet meus* — nach Scheller: „wie kannst du fragen, du, die längst nach alter stinkt, was mir die liebestriebe lähmt —?“ Terent. Heaut. 4, 1, 17 [3, 5, 17]: *O Iuppiter, tantam esse in animo inscitiam?* cfr. Andr. 5, 2, 29 Cic. Tusc. 2, 9, 21: *Heu! virginalem me ore ploratum edere, Quem vidit nemo ulli ingeminiscentem malo!* Cic. ad Attic. 2, 6: *Esse locum tam prope Romam, ubi multi sint, qui Vatinius numquam viderint?* Id. ad Fam. 14, 1, 2: *me miserum! te ista virtute — in tantas aerumnas propter me incidisse!* Iustin. 2, 14, 9: *Tantam famae velocitatem fuisse,* — wo Grävius und Beneke mehrere beispiele beibringen, eben so Kühner zu Cic. Tusc. 2, 9, 21 und Ramshorn Latein. Gramm. §. 168, 6. p. 638 nebst Kühner in der Schulgr. §. 129, 16. p. 299; vrgl. Drakenb. zu Liv. 45, 38, 7. Weissenb. zu 3, 67, 1. Ducker zu Flor. 1,

11, 9. — 1b) Durch den accus. c. infinit. mit dem fragworte *ne* giebt der affect sein befremden oder auch seinen unwillen über das, was geschieht, oder geschehen ist oder geschehen könnte in form einer frage kund, als Epod. 11, 11: *Contrane lucrum nil valere candidum Pauperis ingenium?* Nach Strodtmann: „vermag des armen redliches gemüth denn nichts Wider gewinnendes gold?“ Sat. 1, 9, 72: *Huncine solem Tam nigrum surrexe mihi?* nach Kirchner: „dass der heutige tag mir musste so schwarz aufgehn!“ nach Teuffel: „dass mir die sonne heute so schwarz aufgehen gemusst!“ nach Strodtmann: „dass mir doch die heut'ge sonne so schwarz aufging!“ Sat. 2, 4, 83: *Ten lapides carios lutulenta radere palma, Et Tyrias dare circum inlota toralia vestes?* — nach Kirchner: „estrich von buntem gestein mit besudelttem wischer zu kehren, Und unsaubere hüllen auf purpurne polster zu breiten Wagtest du?“ Nach Strodtmann: „du willst buntes gestein abkehren mit schmutziger palme, Und ungewaschene hüll' umbreiten dem tyrischen purpur“ —? Sat. 2, 8, 67: *Tene, ut ego accipiar laute, torquerier omni Sollicitudine districtum, ne* —? nach Kirchner: „sieh, dass hier du mich gastlich empfängst, musst du dich zermarnern, Rastlos sorgend in angst, dass —!“ nach Teuffel: „musst du, damit ein empfang voll glanz mir wird, auf der folter Jeder bekümmerniss liegen verrenkt, dass“ —! nach Strodtmann: „du sollst, dass ich bewirthe auf's prächtigste werde mit jeder Sorge geplagt dich quälen in angst, dass“ —! Terent. Andr. 3, 5, 3: *servon esse fortunas meas commisisse futili?* Id. 4, 3, 1: *Nihilne esse proprium cuiquam?* Virgil. Aen. 1, 37: *Mene incepto desistere victam, Nec posse Italia Teucrorum avertere regem?* Pacuv. bei Sueton. Caes. 84: *Men' servasse, ut essent, qui me perderent?* Cic. pr. Rosc. Amer. 23, 64: *neutrurne sensisse?* Id. Philipp. 14, 5, 14: *Quemquamne fuisse tam sceleratum, qui hoc fingeret? tam furiosum, qui crederet?* Mehrere derartige beispiele geben Heindorf mit Wüstem. zu Sat. 1, 9, 72. Rubnken zu Terent. Andr. 1, 5, 10. N. Heins. zu Sil. Ital. 12, 284, der auf Gronov zu Stat. Theb. 9, 65 verweist; viele der oben genannten nebst Krüger Lat. Gr. §. 571 und in „untersuchungen auf dem gebiete der lateinischen sprachlehre p. 17 ff., Zumpt §. 609, die literarischen nachweise bei Giese zu Cic. de Divin. 2, 13, 30; so wie Stallbaum zu Ruddim. II, p. 226, n. 5 und Gronov. Obs. 2, 12. — 2a) Durch *ut* mit dem conj. wird einer vermuthung oder auch einer zumuthung und einem ansinnen entgegengetreten, als Epod. 17, 56: *Inultus ut tu riseris Cotyllia Vulgata* — — *Impune ut urbem nomine impleris meo?* Nach Binder: „wie? ungerecht verlastest du Cotytto's fest, — und hast, — straffos die stadt mit meinem namen angefüllt?“ nach Strodtmann: „du hättest ungerächt verhöhnt verrathenes Cotytto-fest und — straffos die stadt mit meinem namen angefüllt?“ Epist. 1, 18, 16: *scilicet ut non Sit mihi*

prima fides, et vere quod placet ut non Acriter elatrem? Nach Carl Passow: „gelt, meinst du doch, nur nicht Könne vor dir zustehen das wort? nicht was in den sinn kommt, Dürf' ich mit kraft ausbellen?“ — nach Teuffel: „ich sollte ja wohl nicht glauben verlangen zuerst, nicht meine gewonnene ansicht Eifrig bellen heraus?“ Nach Strodtmann: „traun, sollte ich mir nicht glauben zuerst, und was wahrhaftig behagete mir, nicht keck ausbellen?“ [Ausgabe 2. 1860] ¹⁾. Terent. Andr. 3, 5, 12: *Oh, tibi ego ut credam, furcifer?* Cic. pr. Planc. 13, 31: *Pater ut in iudicio capitis, pater ut in dimicatione fortunarum, pater ut apud tales viros obesse filio debeat?* Id. in Cutil. 1, 9, 22: *te ut ulla res frangat; tu ut unquam te corrigas? ut ullam fugam meditere?* und ebendas. 24: *Tu ut illa diutius carere possis, quam?* (scil. aquila). Id. in Verr. 3, 10, 26: *Judicio ut arator decumanum persequatur?* Liv. 9, 11, 9: *Ut tu quidem, quod pelisti, per pactionem habeas, tot cives incolumes? ego pacem, quam hosti tibi remittendo pactus sum, non habeam —?* — 2b) wird zu dem *ut* das fragwort *ne* gefügt, so wird bei gleichen verhältnissen wie 1a) die andeutung gegeben, dass die erwartete antwort eine abschlägige sein werde. Sat. 2, 5, 18: *Utne tegam spurco Damae latus?* Nach Kirchner: „ich, und decken die linke dem schmutzigen Dama?“ nach Teuffel: decken die seit' ich Dama dem schmierigen?“ nach Strodtmann: „wie, ich decken die seit' am rotzigen Dama?“ Plaut. Asin. 5, 2, 34: *Egon' ut non domo surripiam pallam, quam habet, at ad te deferam?* Terent. Andr. 1, 5, 28: *ein' ego ut adorser?* Id. Heaut. 5, 5, 6: *Egone mea bona ut dem Bacchidi dono sciens?* Id. Phorm. 2, 1, 74: *Egone illam cum illo ut patiar nuptam unum diem?* Cic. de Or. 3, 56, 214: *Matremne ut miseram lamentantem videam et abiectam?* Id. pr. Sest. 7, 17: *Hocine ut ego nomine appellem eversores huius imperii, hostes bonorum omnium?* Id. Tusc. 2, 18, 42. Drakenb. zu Liv. 4, 2, 12: *Illine ut inpune primo discordias serentes con-*

1) Eben so wenig wie Feldbausch können wir Franz Ritter's verfahren billigen, welcher das fragzeichen getilgt hat, und zu der alten verbindungsweise eines Lambin, Torrentius u. a. zurückgekehrt ist, so dass *scilicet* *ut non* — *elatrem* von den folgenden worten: *pretium aetas altera sordet* abhängt. Auf diese weise wird, so dünkt uns, der so humoristisch gezeichneten rede jenes rechthaberischen schwätzers die spitze abgebrochen. Und doch versichert Cruquius, dass fast alle seine codices das fragzeichen haben. Wenn Döderlein, wie von Feldbausch p. IX missfällig bemerkt wird, die partikel *scilicet* zu dem vorhergehenden *armatus* zieht (wie schon Cruquius wollte) aus dem grunde, dass „Horaz *scilicet* am liebsten mit adjectiven verbinde“ so weist ihm Feldbausch vier stellen aus den Episteln nach, wo *scilicet* *ut* nicht auf adjectiv bezogen sich findet, als 1, 9, 3; 15, 36; 20, 2 und 2, 2, 44. Ueber den sinngehalt des *scilicet* in derartigen verbindungen verweisen wir noch auf Theodor Schmid zu Epist. 1, 9, 3 und auf Forbiger zu Virg. Ge. 1, 282.

citent bella finitima — ? Id. 5, 24, 10: *Victimne ut quisquam victrici patriae praeferret?* Vgl. ausser den auslegern zu obigen stellen, insonders Ruhnken zu Terent. Andr. 3, 5, 12, Zumpt §. 609, Ramshorn §. 174, not. 4, p. 713, Krüger §. 571, 2) p. 779, Kühner §. 142, 11, p. 373, Feldbauch §. 616. — Eine mildere weise der in rede stehenden frage wird durch den conjunctiv 3 a) oder durch *ne* als fragwort mit dem conjunctiv ausgedrückt, als Terent. Andr. 5, 4, 12: *Hic vir sit bonus?* als ironische wiederholung der aussage: *bonus est hic vir*: Virg. Aen. 9, 785: *Unus homo — tantas strages impune per urbem Ediderit? iuvenum primos tot miserit Orco?* — 3 b) Terent. Andr. 5, 4, 7: *Tunc impune haec facias?* Id. Heaut. 5, 3. 14: *Egon' confitear, eum non esse filium, qui sit meus?* Vgl. H. Scholz, bemerkungen und nachträge zu prof. Zumpt's latein. gr. im schulprogramm von Gütersloh 1858. p. 21. Mit vollem rechte hat daher in folge der analogen fälle Feldbauch die obige Horazstelle seiner grammatik einverleibt. Den negativen beispielsatz erläutert in ausgezeichneter weise nach der form 1 a) Plaut. Cas. 1, 1, 1: *Non mihi licere meam rem solum, ut volo, loqui atque cogitare sine te arbitro?* Schliesslich sei uns die bemerkung erlaubt, dass wenn grammatiker (wie Perizonius zu Sanct. Minerv. 1, 13, p. 115 ed. Bauer) zur erklärung der obigen satzbildungen ihre zuflucht zu einem dabei zu substituierenden verbum als *decet, par est, estne vero credibile? nonne indignum, mirum est?* und dergleichen zu nehmen glauben, ein solches verfahren in dem bedürfnisse der schule seine entschuldigung, auch wohl seine rechtfertigung finde, dass aber die sprachwissenschaft derlei nothbehelfe zurückzuweisen und in solchen spracherscheinungen nur die naturwüchsige form einer unsrer ausdrucksweise nicht geläufigen anschauung zu gewahren ²⁾ habe.

S. Obbarius.

29. Cicero de divinatio. L. I, c. XI. XII. XIII.

Niemand, selbst der leidenschaftlichste verehrer des schriftstellers Cicero nicht, wird behaupten wollen, dass das dichterische, d. h. versifizierte bruchstück aus seinem poem „*de consulatu meo*“ ein vorzüglich frisches und grünes blatt in seinen schriftstellerischen kranz flechte — schwerfälligkeit, schwulst und phrase reichen sich hier brüderlich die hand; doch muss man gestehen, dass an diesem eindruck auch der mangel an ge-

2) [In einem nachtrag hat mein verstorbener freund noch Haase's (zu Reisig vorles. p. 556) ansicht mitgetheilt und zu ihr die worte gefügt: „es liegt demzufolge am tage, dass wir der sache nach mit den forschungen dieses gelehrten an einem ziele zusammentreffen, obwohl der letztere die sache tiefer aufgefasst haben mag“. — E. v. L.].

nauer, diplomatisch gesicherter überlieferung seine schuld trägt: einiges, welches doch gar zu sehr einer gesunden logik der gedanken und dem natürlichen fluss des rednerischen pathos widerspricht kann, wenn ich nicht irre, zwar auch ohne handschriftliche beglaubigung, wieder hergestellt werden. Zu anfang des fragmentes lässt sich der „dichter“ über den weltgeist und dessen gesetzliches, überall sichtbares und fühlbares walten im macro- wie microcosmus im weltall wie im innern des menschen, aus. Hier wird man zwar v. 4 *Quae penitus sensus hominum vitasque retentat* an dem letztgenannten, sonderbaren ausdruck weder herumklügeln noch etwas herauscorrigiren wollen, sondern ihn einfach einer unbehüllichkeit des autors gut schreiben. Eher könnte man einige verse weiter, wenn Cicero nach der schilderung der planeten (11 seqq.):

quae verbo et falsis Graiorum vocibus errant,
re vera certo lapsu spatioque feruntur —

den schluss zieht:

Omnia iam cernes divina mente notata, versucht sein *rotata* zu corrigiren (ein bezeichnenderes wort als *notata*, welches Hottinger durch *descripta* erklärt). Wenn dann aber bei gelegenheit jener regelmässigen, göttliche lenkung beurkundenden sternbahnen u. s. w. bemerkt wird, dass eine abweichung davon als wahrzeichen künftiger ereignisse diene und dass Cicero selbst als consul auf dem Albanusberge dieser zeichen, offenbar vorboten der catilinarischen verschwörung, gewürdigt worden sei, so kann der schluss, den Cicero aus diesen und den noch folgenden, näher detaillirten zeichen zieht (*multaque misceri nocturna strage putasti*), doch nicht aus einer so lendenlahmen prämissen hergeleitet werden, wie diese ist, vs. 20:

Quod ferme dirum in tempus cecidere Latinae.

Wir werden doch wohl statt FERME zu schreiben haben FERIAE. Das hauptauffällige und beweisende aller der schon genannten und noch zu nennenden zeichen ist aber, dass sie gerade in die zeit der latinischen ferien fielen, eines gemeinschaftlichen religiösen aktes. So nur kann und darf der vers wie ihn jetzt die neueren herausgeber schreiben (nämlich *dirum in tempus cecidere*), gedeutet werden. Aber auch, wenn die frühere vulgate (und mit ihr der codex Eliensis) gegen die übrigen bekannten, mit der lesart *cecinerere* recht hätte, auch dann wäre jenes *ferme* völlig sinnlos. Und hat die vulgate vielleicht wirklich recht? Man lese nur mit weglassung des *in*, welches ohnehin ein ditographisches *m* (von *dirum*) sein kann:

Quod feriae dirum tempus cecinere Latinae —

und der ausdruck wird sofort aus der matten, niedern prosa in dichterische höhe gerückt. *Feriae latinae* sind dann (und diese rhetorische metonymie wird doch keiner belege bedürfen) soviel als: die ereignisse, die wunderzeichen bei den latinischen ferien;

und dass *canere* auch von solchen vorhersagungen und prophezeiungen gebraucht werden kann, bei welchen die stimme nichts zu schaffen hat, bestätigt Cicero selber und zwar merkwürdiger weise gerade an jener stelle, wo er dieselben ereignisse in prosa beschreibt, nämlich Or. in Catil. III, 8 *ut haec quae nunc sunt, canere dii immortales viderentur* (nämlich eben durch jene wunderbaren erscheinungen)¹⁾. Man sollte denken, was Cicero sich in der rhetorischen prosa unbedenklich erlaubt habe, dürfe ihm doch in der feierlichen sprache des poetischen pathos nicht als zu hoher schwung angerechnet, d. h. nicht abgesprochen werden. — Gleich der folgende vers ist auch, wenn wir den erklärern glauben, mit einem hochpoetischen ausdruck bedacht:

*cum claram speciem concreto lumine luna
abdidit et subito stellanti nocte peremta est.*

Denn zu *concreto lumine* bemerkt z. b. Hottinger „i. e. *cum iunctis cornubus, pleno orbe luceret*“. Aber das ist völlig unglaublich, das ist hineingeräthelt. Soll *concreto lumine* richtig sein, so kann es den gesetzen vernünftiger auslegung gemäss, nichts heissen als festes, solides licht²⁾, das keine mängel und lücken zeigt — freilich klingt der ausdruck für ein imponderabile etwas stark materialistisch. Ich glaube, Cicero hat geschrieben:

*cum claram speciem cum certo lumine luna
abdidit et subito cett.*

Ueber *certa lux, incerta lux* ist es unnöthig beispiele beizubringen. — Es folgt nun eine aufzählung der zeichen, immer, wie im obigen verse, eingeleitet mit *cum* (v. 21 *cum claram speciem* — v. 26 *aut cum terribili* — v. *aut cum se gravido*): nur ein zwischenglied, v. 23 sqq. soll handschriftlich mit *quid vero* beginnen:

*quid vero Phoebi fax, tristis nuncia belli,
quae magnum ad columnen flammato ardore volabat,
praecipitis caeli partes obitusque petisset?*

wobei doch *petisset* in *petissens* zu ändern war, wie seit Hottinger geschehen. Ich kann mich nicht überzeugen, dass diese satzform die ursprüngliche sei, gerade wegen der uniformität der übrigen sätze. Ich denke mir

cum porro Phoebi fax

. petivit.

Die stelle hat noch eine andere schwierigkeit. Was heisst nämlich *magnum ad columnen*? Seit Turnebus wird, so viel ich sehe, erklärt *instar magnae columnae*, und hingewiesen auf XII, 19, wo es von der bildsäule des Iupiter heisst: *ni prius excelsum ad columnen formata decore . . . claros spectaret in ortus*. Aber hier

1) Vgl. auch im gedichte selbst:

. . . perpetuis signis clarisque frequentans
Ipse deum genitor coelo terrisque canebat.

2) Vgl. Ovid. Metamorph. VII, 181: *solida terras spectavit imagine luna.*

hat *excelsum ad columnen* eine entschieden andre bedeutung. Es könnte heissen: bis zur obersten spitze: d. h. von unten an bis oben aus zierlich gearbeitet, *a capite usque ad calcem decore fabrefactum* — aber Cicero selbst giebt in der schon oben angeführten or. in Catil. III, 8 einen anderen wink (. . . *iusserunt simulacrum Iovis facere maius et in excelso collocare*), welcher zur unzweifelhaften gewissheit wird durch eine stelle des Arnobius, welche Davies anführt, lib. VII, p. 307: *Responsum aliter scelerata non posse consilia, nisi Iupiter rursus altiore in culmine figeretur*. — Es wäre demnach hypercritik zu bezweifeln, dass Cicero an jener entsprechenden stelle seines gedichts nicht dasselbe habe sagen wollen; *excelsum ad columnen* heisst also so viel als *excelso in culmine* ein gebrauch, der, wenn er auch beim prosaiker Cicero nicht häufig ist, obwohl auch er sagt *senatus habitus est ad templum* (im tempel), doch durch stellen bei Cäsar und hauptsächlich Livius in einer weise bestätigt wird, dass er in einem gedicht Cicero's, wo dieser durch metrische gründe zu ausnahmen von seinem sprachgebrauch gedrängt werden mochte, unbedenklich anzunehmen ist, ohne dass man an jener stelle an eine, dem gedanken ferner liegende, zweckbestimmung zu denken hätte (des sinnes: würdevoll gearbeitet, zum zweck einer aufstellung auf einem hohen standpunkt!). — Was heisst nun aber an jener ersten stelle *quae magnum ad columnen flammato ardore volabat*? Wenn ich recht sehe, nichts anderes, als: jene *fax* war der ganzen länge nach bis zu ihrer spitze feuerglühend — nur wird mit kleiner änderung zu lesen sein:

quae magnum ad columnen flammata ardore volabat.

Aber warum gerade eine gewaltige „spitze“, warum nicht „*sum-mum ad columnen*“ „bis zu oberst an der spitze? Ich gestehe, das nicht zu wissen — aber auch nicht zu glauben. Eine „dichterische“ marotte Cicero's anzunehmen, die ihn hier veranlasst hätte im gebrauch des epitheton „*magnus*“ originell, das heisst lächerlich zu werden, ist gegen alle wahrscheinlichkeit und so bleibt, wie ich glaube, nichts übrig, als eine zweite änderung anzunehmen:

quae magno ad columnen flammata ardore volabat —

Der schwierigste und dunkelste passus aber, meines erachtens, ja, um es gleich zu sagen, ein chaotisches durcheinander beginnt mit XI, 19 seqq.:

1. Atque ea quae lapsu tandem cecidere vetusto,
2. Haec fore perpetuis signis clarisque frequentans
3. Ipse deum genitor caelo terrisque canebat.
4. nunc ea, Torquato quae quondam et consule Cotta
5. Lydius ediderat Tyrrhenae gentis haruspex,
6. omnia fixa tuus glomerans determinat annus.
7. nam pater altisonans cett.

Zu allererst ist klar, dass der gedankenzusammenhang, dasjenige, was der natur der sache nach zusammengehört, nämlich was Iupiter selbst durch unzweideutige zeichen der welt zu erkennen gab -- auf's störendste durch die verse 4, 5 und 6 unterbrochen wird. Denn die detaillirte schilderung alles dessen, was durch v. 4 *ipse deum genitor caelo terrisque canebat* nur allgemein bezeichnet worden war, muss unmittelbar auf diese andeutung folgen und darf nicht unterbrochen und abgeschwächt werden durch eine prophezeiung aus priester mund. Dann aber -- wie schlecht oder gar nicht schliesst vers 1 mit *atque ea* an das vorhergehende an, wie wenig entspricht er dem folgenden *nunc ea* (v. 4)! Man sollte doch wahrlich -- und so wird auch in der that die ursprüngliche reihenfolge sein -- eher das umgekehrte erwarten, erst *nunc ea*, dann *atque ea*; vers 6 *omnia fixa* cett. recapitulirt dann abschliessend und als nachsatz die beiden theile, die mit *nunc ea* und *atque ea* beginnen und seine grammaticalischen vordersätze sind. Freilich, folgt man der gewöhnlichen auslegung -- wovon nur Hottinger, so viel ich sehe, abweicht -- so beziehen sich die worte „*quae tandem lapsu cecidere vetusto*“ ad *diversa illa signa, quae de coelo tacta atque deturbata legimus versibus proximis*“, mit andern worten, sie bezeichneten nichts anderes als was auch die verse *nunc ea* -- *haruspex* aussagen. Dazu also hätte es eines so sichtbaren auseinanderhaltens durch *atque ea*, und *nunc ea* bedurft? Unmöglich. Ein fernerer einwand gegen diese auffassung, und zwar, wie ich glaube, ein sehr stichhaltiger, ist von Hotttinger gemacht worden: „*quid enim? Quae non ipsa mala sed malorum signa atque ostenta fuerunt, ea ipsa Iupiter variis ostentis praenuntiaverit? At id quidem absurdum*“. Ein dritter gegengrund ferner liegt in *tandem*. Was „endlich einmal“ in folge langen bestehens alterschwach zusammensinkt, darin kann doch wahrhaftig kein ausserordentliches göttliches vorzeichen gesehen werden! Man müsste, wäre die auffassung richtig, wenigstens *pridem* statt *tandem* schreiben. Aber ich bin überzeugt, dass die worte *quae lapsu tandem cecidere vetusto*, so sonderbar sie auch gewählt sind, einen ganz anderen sinn haben, denjenigen nämlich den schon Hottinger ihnen beilegt: *clandestina Catilinae consilia*. Er erklärt: *Haec igitur lapsu cecidere vetusto i. e. illa malarum Catilinae in rem publicam machinationum, ut sic dicam, strues collapsa est ruina diu ante velut praestituta* -- dazu passt auch allein *tandem*. Ich wiederhole es, die ausdrucksweise ist eigenthümlich, und Cicero der poet wird sie zu verantworten haben, man möge aber dabei bedenken, dass auch bei der gewöhnlichen auffassung der ausdruck wenigstens eben so auffällig und spröde wäre, sobald man nicht *vetusta* (mit Davies) änderte. Für denjenigen aber, welcher aus sprachlichen gründen Hottinger's und meine auffassung sich nicht aneignen kann, weiss ich, da die sachlichen zwingender sind und, nach meiner ansicht, nichts anderes zulas-

sen, keinen andern trost als zu schreiben *atque ea quae lapsu tandem cecidere retusa*. Aber mit dieser einsicht ist noch lange nicht alles gethan. Was heisst (v. 2) *haec fore*? Die ächtheit dieser worte ist angezweifelt worden, merkwürdiger weise schweigen Davies und Hottinger darüber, obwohl sie doch einer aufhellung wohl werth wären. Allerdings aber, wenn der grundsatz, dass das unverständliche besser mit stillschweigen übergangen wird, richtig ist, so ist er hier wohl und mit recht angewendet; denn an dieser stelle und in diesem zusammenhang werden die worte schwerlich je erklärt werden können. Um kurz zu sein, die ganze versreihe 1—6 (nach der oben gegebenen bezeichnung) leidet an verstellungen und verschränkungen, über deren veranlassung man verschieden urtheilen mag; man denke an die ähnlichen anfänge *nunc ea* und das, wiewohl verderbte, *atque ea*, und an die ferneren folgen dieser verwechslung sowie des verschriebenen *atque ea*. Ich denke mir (und hoffe nicht ohne wahrscheinlichkeit) als ursprünglich folgende fassung:

1. nunc ea, Torquato quae quondam et consule Cotta
2. Lydius ediderat Tyrrenae gentis haruspex,
3. *Et quae* perpetuis signis clarisque frequentans
4. Ipse Deum genitor caelo terrisque canebat
5. Haec fore, quae lapsu tandem cecidere vetusto (*retusa?*),
6. Omnia fixa tuus glomerans determinat annus.
7. Nam pater altisonans cett.

Man sieht, wie jetzt auch *haec fore* seine richtige stellung und seinen natürlichen bezug hat: die tyrrenischen priester und lupiter selber durch seine wunderzeichen deuteten an, dass das geschehen werde, was endlich unterdrückt worden und zu fall gekommen ist -- die catilinarische staatsumwälzung und alle diese wunderzeichen und prophezeiungen haben ihre bedeutung und erfüllung gefunden in dem einen jahr von Cicero's consulat.

Unter den wundererscheinungen werden genannt (XII, v. 8):
elapsaeque vetusto numine leges.

Man hat *numen* auf ganz verschiedene weise erklärt („*de maiestate ac divina propemodum auctoritate „quam rebus tribuit vetustas“* Hotting., „*de numine regum a quibus leges illae . . . essent sanctae*“ Ernesti). Andere haben das wort für verdorben gehalten und dies ist um so wahrscheinlicher, als Cicero doch, wie er bei derselben sache in or. Catilin. III, 8 thut, das material wird angegeben haben, wodurch sie zerstört wurden — nämlich den blitz; davon enthält aber der jetzige text auch keine andeutung. Man könnte darum versucht sein anstatt:

Tum species ex aere vetus generosaque Nattae
concidit, elapsaeque vetusto numine leges,
et divum simulacra peremit fulminis ardor —

mit anderer beziehung der satzglieder zu schreiben

Tum species Nattae

concidit elapsa, atque vetusto numine leges
et divum simulacra peremit fulminis ardor —

um so eher, als nun auch *elapsa* (zu *concidit* bezogen) gesichert wäre, während es, als *elapsae*, von den vom blitz getroffenen gesetzestafeln ausgesagt, mehr als auffallend ist. Aber die sache hat ihre bedenken: erstlich (was allenfalls in dieser form noch ertragen werden könnte) die mangelnde cäsar, dann aber bleibt auch so das unbestimmte und vieldeutige *vetusto numine* als ablativus qualitatis bestehen, endlich — und dies ist das hauptbedenken — ist die lesart der handschriften (mit ausnahme einer wiener, aber auch dieser erst von zweiter hand) nicht *vetusto*, sondern *vetustae* (oder was dasselbe, *vetuste*). Demnach ist, wenn ich nicht irre, zu schreiben — *vel ustae fulmine leges*: und statt *elapsae*: *elisaque vel ustae fulmine leges*. *Elidere* wird bekanntlich von jeder art gewaltsamer zertrümmerung gebraucht, Stat. Theb. V, 394 sagt vom blitz *ut vero elisit nubes love tortus ab alto ignis*; *vel* verträgt sich mit ciceronianischer poesie (vgl. XII, v. 20). Auch die wiederholung des wortes *fulmen* im folgenden verse (*Et dium simulacra peremit fulminis ardor*) verliert ihre harte durch das regens *ardor*, wodurch die beiden begriffe gleichsam zu einem verschmelzen: „blitzesgluth“ Uebrigens lesen wir in demselben gedicht, in nicht übermässigen zwischenraume:

ut occultos populus sanctusque senatus
cernere conatus posset, si solis ad ortum
conversa, inde patrum sedes populique videret.

Weiter heisst es XII, v. 18:

omnes civilem generosa stirpe profectam
vitare ingentem cladem pestemque monebant.

Ganz sicher ist auch diese stelle nicht; alle handschriften haben *generosam stirpe*, einige auch (was früher allgemein gelesen wurde) *civili*; und Cicero könnte daher immerhin geschrieben haben:

omnes civili generosa ac stirpe profectam
vitare ingentem cladem pestemque monebant.

Das fragment zeigt eine grosse vorliebe für die copula *ac* (vgl. *scripta ac monumenta*, *fixa ac fundata*, *fixi ac signati*, *modo ac virtute*, *saepta atque inclusa*); und dass Cicero die ungewöhnlichere stellung der gewöhnlicheren (*omnes civili ac generosa stirpe profectam*) vorzog, dazu bestimmte ihn die cäsar. Merkwürdig aber ist, dass er, im drittfolgenden verse (*Templa deumque adeo flammis urbemque iubeant | eripere*) der seltenen stellung von *que* nach dem zweiten worte nicht aus dem wege gegangen sein sollte, wo das metrum so leicht erlaubte *Templaque Dium adeo*. Auch darf in eben diesem verse nicht übersehen werden, dass die mehrzahl der handschriften (und nicht die schlechteren) nicht *urbemque*, sondern *urbisque* bieten. Sollte hierin ein fingerzeig liegen, dass *flammis turbisque* zu lesen sei? —

Dieses so wie das vorhergehende gebe ich bescheiden denjenigen zu bedenken:

otia qui studiis laeti tenuere decoris,
wie Cicero gegen ende des gedichtes (v. 7 v. e.) sich ausdrückt, wenn nämlich die überlieferung heil ist. Doch ist dies schwer zu glauben, noch schwerer zu belegen, da es ihm doch freistand, sich, verständlich und lateinisch, also auszudrücken:

Otia qui studiis laeti *indulsere* decoris,
oder auch *laeti retere* decoris.

Basel.

J. Mähly.

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Academie der wissenschaften zu Berlin, 1864, februar: p. 77: Scholl, zur lexikographie der Iapanen: giebt p. 84 eine analogie zu dem titel Περιεργονένητες des Diogenian. — P. 84: I. Bekker, bemerkungen zu Homer: über ὄξετο, construction von πρὶν und πίκρος, die bedeutung von τεθνάναι, über ἄλλιο, dass E, 265 nicht ἦς, sondern ἦν zu lesen sei. — P. 94: Hübner, über das alter der porta nigra bei Trier: sie sei ein thor und aus der ersten kaiserzeit. — P. 126: Dirksen giebt nachträge zu seiner früheren untersuchung: „über die collectivbezeichnungen der rechtsgelehrten in den römischen rechtsquellen: veteres und Iuris conditores, v. auctores. — P. 129: Kirchhoff, über die zeit der pythischen festfeier: die in Delphi neuerdings gefundenen inschriften — s. Philol. XXIV, init. — zeigen, dass, wie Boeckhe schon gesehen, sie in den metageitnion fielen, den delphischen bukaios. — P. 135: I. Bekker, bemerkungen zu Homer: über die stellung von ἄνδρες bei volksnamen, αὖτις und αὖτιχα, παρέξ und παρῆξ, τίμησας und τιμήσας.

März, p. 143: Kiepert, beitrage zur alten ethnographie der iberischen halbinsel: mit einer karte.

April, p. 185: I. Bekker, bemerkungen zu Homer: zum digamma, ται in Od. x, 495, B, 367 sei ἀλαπάξεις zu lesen. — P. 235: kurzer bericht über in Präneste veranstaltete ausgrabungen, das hemicyclium des Verrius Flaccus betreffend. — P. 276: Perts, nachtrag zu dem berichte über die berliner und vaticanischen blätter des augusteischen Vergil: er bezieht sich auf die schicksale dieser blätter.

Mai, enthält nichts philologisches. — Juni, p. 355: Parthey, über den oberlauf des Nil nach Ptolemäus. — P. 365: I. Bekker, bemerkungen zum Homer: über x, 549, μετα und τα, über Ω, 385, Σ, 272.

Juli, p. 444: I. Bekker, bemerkungen zu Homer: die folge

der verse in ξ, 61—65, verhältniss von Θ und Ι, zu Σ, 472, τόδε in τόδ' ἰκάνω, T, 242—3, die wiederholung aus δ in π. — P. 571: Pinder, über eine bei Beckum gefundene münze: ist ein Nerva.

August, september, october, november enthalten nichts philologisches. — December, p. 676: bericht über das *Corpus inscriptionum latinarum*.

1865, januar, p. 8: Nissen, bericht über die mit unterstützung der academie in Etrurien ausgeführten reisen. — P. 79: Haupt, über eine christliche inschrift und einen vers des Propertius: es wird nachgewiesen, wie in lateinischen inschriften besonders späterer zeit verse und halbverse aus Vergil, Tibull; Lucan benutzt sind, dann Prop. IV, 11, 6, mit bezug auf Cyprianus geschrieben: *Curtius expletis statuit lamenta lacunis*.

Februar, p. 121: Kirchhoff, über eine attische inschrift aus Konstantinopel: wohl aus dem dritten jahrh. a. Chr., ihr inhalt ist nicht in jeder hinsicht klar.

März. — April, p. 209: Köhler, über ein neu entdecktes fragment der sogenannten tributlisten: es lautet:

[ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἣ ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγραμμάτευε· ἦρχε δὲ
 Ἀθηναίοις Ἀριστίων
 [Ἑλληνοταμίαι ἦσαν· ὁ δεῖνα... θ]εν. Ἡδύλος Φιλαίδης
 Πραξιβου[λ]ος Παιαν-
 [ιεύς· ὁ δεῖνα..... ἀρχίδης Κεφαλήθεν· Ἐργαμένης Ἀχαρ-
 νεύς·
 [ὁ δεῖνα... ὁ δεῖνα...] ς. Ἀριστοκράτης Φαληρεύς· Ἀρι-
 στοτέλης
 5 [..... ὁ δεῖνα.....ε]ὺς ἐγραμμάτευε· ἐπὶ τῆς τειάρτης καὶ τρ-
 [ιακοστῆς ἀρχῆς, οἱ τριάκοντα ἔθρεσα]ν τὴν ἀπαρχὴν τῇ θεῷ
 μῶν τοῦ ταλάν-
 [του] — — — — [Ἐλα]μία παρὰ ΔFFFII Τριπόαι
 — — — — [Μ]υρίαν ΔFFFII Σίνος
 — — — — [Συ]μαῖοι ΔII Πράσιλος
 10 — — — — . . . νοι Δ Καμ[α]χοί
 . — — . — [Πα]σανδῆς FIII . . .
 ... - - - ... - - .. [Κα]ρβασσανδῆς [X] . . .
 ... - - - ... - - .. [πα]ρὰ Καῦ[νον] — —

Auf der rückseite ist folgendes zu lesen:

[πόλ]εις αἰδε σ. ρατ ...
 μισθὸν ἐτέλεσαν
 ΗΗ Ἑφαιστιῆς
 Η Ἰμβριοι
 ΡΙFFFII Μυριναῖοι

Aristion war Ol. 89, 4 archon: darnach ist die zeit der inschrift bestimmt.

Mai. — Juni. — Juli, p. 362: Schubring: über das neu ausgegrabene gebäude in der campagna Bufardesi in Syrakus: es be-

steht aus der verbindung eines kleinen theaters mit schwimmteichen, welche einen hohen tempelartigen bau umgaben, der den mittelpunkt des ganzen bildet und an den sich ein grosser unbedeckter hof anschliesst: ringsum scheinen mauergänge gelaufen zu sein. — P. 372: *Th. Mommsen*, über die handschriftliche inschriftensammlung des *Thomas Gammarius*. — P. 423: *Parthey*, über die griechischen papyrusfragmente der leipziger universitätsbibliothek: es sind zwanzig fragmente, die mitgetheilt werden.

August. — October, p. 528: *Parthey*, über die iberische halbinsel bei Pomponius Mela. — P. 541: *Kirchhoff*, über zwei neuentdeckte bruchstücke von poletenurkunden: sie enthalten ein verzeichniss von δημιόπρατα, vom staate verkaufter güter, dazu stoff für die erkenntniss der τὰ ἐπώνια, eine in uns unbekannter zeit in Athen eingeführte kaufsteuer; dazu fügt Kirchhoff noch bemerkungen über die παροικιαβολή oder ἐγγυής καταβολή. — P. 548: *I. Bekker*, bemerkungen zum Homer: prüfung und charakteristik der von Cobet in den *novae lectiones* zu Homer gemachten bemerkungen u. s. w.; „wie wenige ihrer auch sind“, heisst es p. 560, „übergenug um den wunsch zu rechtfertigen, er möge ein feld aufgeben, das ihm, wenn er auch sorgfältigeren anbau darauf wenden wollte, keinen ertrag verspricht“ u. s. w. [vgl. ob. p. 316.]

November, p. 611: *James Yates*, griechische inschrift von Xanthos in Lykien: zum theil nicht herstellbar; nach Kirchhoff aus erstem jahrh. p. Chr. — P. 614: *I. Bekker*, bemerkungen zum Homer: bespricht ζ, 281--5, über grausame handlungen im Homer, verglichen mit den epen anderer völker, über E, 873—4.

December enthält nichts philologisches.

1866, Januar, p. 1: *Müllenhof*, über das Sarmatien des Ptolemaios.

Februar. — März, p. 133: *I. Bekker*, bemerkungen zum Homer: die dem ε in ἐλτίτειν widerstrebenden stellen; verstümmelung des leibes bei Homer und in andern epen; ἐκών und das digamma.

April, p. 187: *Gerhard*, etruskische varianten zum troischen sagenkreise. — P. 196: *Kirchhoff*, über eine attische urkunde aus dem jahre der schlacht bei Mantinea: zum theil durch Pittakis bekannt erscheint sie jetzt vollständiger, ist aus dem anfang des hoedromion von ol. 104, 2 und wichtig für die damalige politische lage des nördlichen Griechenland: sie lautet:

{ ἐπὶ Χαο]ικλείδου ἄρχοντος [ἐπὶ τ]-
 { ῆς Ἀκα]μανίδος δευτέρα[ς πρυ]-
 { ανετα]ς, ἥ Νικόστρατο[ς Φ]-
 {] Παλληνεὺς ἐγχα[μμάτευεν],
 5 { τρι]ακοςῇ τῆς πρυ[ανετας].
 { Ἐδ]οξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ]
 { . .]νης Παιανιεύς ἐπεσιάτε[ι, Κρα]
 { ἐ]ῖπεν περὶ ὧν λέγει Ἀσινχο[ύτης]
 { .]ς καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ· ἐψηφίσθ[αι τῇ βουλ]-

- 10 [ἦ]ε, τοὺς προέδρους, οἱ ἂν λάχω[σι προεδρε]-
 [ευ]ειν ἐν τῷ δήμῳ, προσαγαγ[εῖν Ἀστυκρ]-
 [άτ]ην καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ εἰς [τὸν δῆμον ἐ]-
 [ἰς τ]ὴν πρώτην ἐκκλησίαν καὶ χρηματίσ[αι].
 15 αἱ, γν[ώ]μην δὲ συμβάλλεσθαι [τῆς βουλῆς]
 [εἰς] τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ [βουλῇ, ἐπε]-
 [ιδῆ] Ἀνδρόνικος ὁ Θετταλός [ιερομνημο]-
 [νῶν] παρὰ τοὺς νόμους τῶν Ἀμφικτυόνων
 καὶ τοὺς Δελφῶν εἰσήγαγε [ἐπὶ ἱμῆσιν]
 καὶ Ἀστυκράτους καὶ τῶν μετ' αὐτοῦ, ὥστε
 20 φηγεῖσθαι Ἀστυκράτην [καὶ τοὺς μετ' α]-
 [ὐτοῦ] καὶ τὰς οὐσίας ἀφελεῖτο[.]
 [. .] δεδόχθαι τῷ δήμῳ, τὰς μὲν [δίκας τὰ]-
 [ς κατὰ] Ἀστυκράτους καὶ τῶν μετ' αὐτοῦ γε-
 [γε]νημένας ἐν Ἀμφικτυόσιν [ἂ]ν[ελεῖς εἰ]-
 25 [ναί]. εἰ δέ τις τι αἰτιάται Ἀσ[τ]υκράτη κα-
 [ὶ τοῦ]ς μετ' αὐτοῦ ἀδικεῖν Δελφῶν [τινα ἢ τ]-
 [ὸ κοινὸν] τῆς πόλεως τῆς Δελφῶν [.]
 [.] οὐρ[. .]ας καὶ αὐτὴν [.]
 νυιτ

- 30 πα
 αγει [ἐκπε]-
 πτωκότ
 ται παρα
 ον. καλέσαι [δὲ Ἀστυκράτην καὶ τοὺς μετ' α]-
 35 ὐτοῦ ἐπὶ ξένια [εἰς τὸ προταγεῖον εἰς αὐ]-
 ριον.
 Κρατῖνος εἶπεν· [τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ]-
 βουλῇ περὶ ὧν Ἀσ[τ]υκράτης ε λ]-
 ἔγειν εἶναι δὲ Ἀστυκράτην Ἀθηναῖον κα-
 40 ἰ ἐκγόνους αὐτοῦ καὶ εἶνα[ι αὐτὸν φυλῆς],
 ἥστρινος [ἂ]ν ἀπογράφηται [κα]ὶ [δῆμου καὶ]
 φρατρίας· ἐπιμελεῖσθαι [δὲ] αὐτοῦ καὶ τ]-
 ῆμ βουλὴν τὴν αἰεὶ βο[υ]λε[υ]ουσαν, εἰάν [του]
 δέηται. εἶναι δὲ αὐτῷ κα[ὶ ατ]έλειαν οἰ-
 45 κοῦντι Ἀθήνησι. τὴν δὲ ψήφον δοῦναι περ[ὶ]
 αὐτοῦ τοὺς προτάγεις τοὺς [μετὰ] τὴν Ἀκαμ-
 αντίδα προτιαν[εύ]οντας ἐν τῇ[ε] πρώτῃ ἐ-
 κκλησίᾳ. εἶναι δὲ καὶ τοῖς[ε] μ[ετ]᾽ Ἀστυκ-
 ράτους ἐκπεπωκόσι [ἰ]σοτέλειαν καθάπ-
 50 ερ Ἀθηναίους [Ἀ]ρχιδάμῳ, [Ἀ]ριστιοξένῳ,
 Ἀ[α]μοτίμῳ, Νικα[γώ]ρω[ε], Πατρο[κ]λεῖ, Ἀρχέ-
 λα, Μένωνι, Ἐχε . . καί τε, Η[. .] ἀρχῳ, Ἐλ-
 πινίκῳ. [τ]ὸ δὲ ψήφισμα τόδ[ε] α[ν]αγρά[ψα]ι
 τὸν γραμματεῖα τῆς βουλῆς[ε] ἐν[σ]τηλῇ[ε] λ[ε]-
 55 θύῃ καὶ στήσαι [ἐ]ν ἀκροπόλ[ε]ι. εἰς [δὲ] τ-

ἣν ἀναγραφὴν τῆς σιγῆ[ης δ]οῦναι τὸν τα[μ]-
 λαν τοῦ δήμου ΔΔ δραχμὰς ἐκ [ι]ῶν [κα]τὰ ψηφι-
 σματα ἀλισκομένων τ[ῶ] δῆμῳ· καλέσ-
 αι δὲ Ἀστ[υ]κράτη καὶ τοῦς] μ[ε]τὰ Ἀστυκράτ-
 60 ος ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὐρίον.

Mai, p. 221: *Henzen*, über die aufnahme der in den ältesten
 syllogen (*anonymus Einsiedlensis*, *Poggio*, *Signorili*) enthaltenen, in-
 schriften in die spätern sammlungen. — P. 298: *Kiepert*, über
 eine photographie der schon in der Ilias amgedeuteten von Pau-
 sanias beschriebenen felsstatue der Niobe am Sipylos: durch sie
 wird die ungenauigkeit der bisher bekannten skizze und die un-
 zulässigkeit der auf sie von Stark Niobe p. 103 gegründeten
 hypothesen erwiesen. — P. 311: *Petermann*, über die armeni-
 sche übersetzung des eusebischen kanons: es wird nachzuweisen
 gesucht, dass die übersetzung theils aus dem griechischen, theils
 aus einem ins syrische übertragenen kanon gemacht sei.

Juni, p. 326: *I. Bekker*, bemerkungen zum Homer: verglei-
 chungen des homerischen mit altfranzösischem epos, nämlich *épi-*
theta, *θεμιστευειν*, verwechslung von *μικρὸς* und *ἄλλος*, beschrei-
 bung von örtlichkeiten. — P. 343: *Köhler*, über die zeit der
 archäresien in Athen: sie werden für die zeit der zehn phylen
 in die erste versammlung der neunten prytanie, also in die zweite
 hälfte des munychion gesetzt, für die der zwölf phylen in die
 erste volksversammlung nach den Olympieen, die auf den 19 muny-
 chion fielen: so nach einer inschrift. — P. 419: *Mommsen*, samm-
 lung von briefen von und an Pighius.

Juli, p. 465: *I. Bekker*, bemerkungen zum Homer: B, 116
 müsste ausgeworfen werden: das material, aus dem, speer, pfeile
 drgl. gemacht werden.

August, p. 549: *Müllenhof*, über die herkunft und sprache
 der pontischen Skythen und Sarmaten. — P. 5. 577: *I. Bekker*,
 bemerkungen zum Homer: fortsetzung der vergleichung des ho-
 merischen und altfranzösischen epos.

September und october, p. 634: *I. Bekker*, bemerkungen zum
 Homer: vergleichung des Homer mit dem altfranzösischen epos.

November, p. 741: *I. Bekker*, bemerkungen zum Homer: wie
 oben. — P. 754: bericht *Schubring's* über seine mit unterstützung
 der königlichen academie in Sicilien unternommene reise. — P.
 757: jahresbericht der arbeiten am *Corpus inscriptionum latinarum*.

Berichte über die verhandlungen der königlich sächsischen ge-
sellschaft der wissenschaften zu Leipzig. Historisch philologische
classe. Bd. XIII. 1861: Overbeck, über eine marmorstatue der
 Athena Parthenos in der Villa Borghese zu Rom und die Parthe-
 nos des Phidias, p. 6: mit bezug auf die bemerkungen von Stark
 und Wieseler in Philol. bd. XV. — *Overbeck*, über das ehemals
 Giustinianische relief mit der pflege des Zeuskindes, p. 75. —
O. Jahn, über einige antike gruppen, welche Orestes und Elektra

darstellen, p. 100. — *Overbeck*, des eleusinische relief nochmals, p. 133: es wird gegen *Welcker* eine bd. XII, p. 163 aufgestellte ansicht vertheidigt, s. *Philol.* XIX, p. 371. — *Overbeck*, über eine statue im pallast Barberini in Rom, welche *Laodamia*, und eine solche der ehemals Campanaschen sammlung, welche *Penelope* darstellt, p. 251. — *O. Jahn*, über darstellungen antiker reliefs, welche sich auf handwerk und handelsverkehr beziehen, p. 265.

Bd. XIV, 1862, p. 67: *von Gutschmidt*, war Ibn Wahshijjah ein nabatäischer Herodot? ist gegen eine abhandlung *Ewalds* — s. *Philol.* XIX, p. 367 — gerichtet: es wird nachgewiesen, wie in der bis jetzt uns bekannten nabatäischen schriftstellerei der betrug sehr weit getrieben ist.

Bd. XV, 1863, p. 1: *Overbeck*, über die bedeutung der knieenden jünglingsfigur der münchener glyptothek.

Bd. XVI, 1864, p. 1: *G. Curtius*, über die etymologie des wortes *elogium*: es sei aus *ἐλεγέιον* entstanden. — P. 9: *G. Curtius*: über die spaltung des A-lautes im griechischen und lateinischen mit vergleichung der übrigen europäischen glieder des indogermanischen sprachstamms. — P. 121: *Overbeck*, über das cultusobject bei den Griechen in seinen ältesten gestaltungen: geht namentlich auf den sg. baumkultus ein. — P. 173: *Stark*, über einen *Ares Soter* mit der aegis und die bedeutung der letztern. — P. 216: *G. Curtius*, über die sprachliche ausbeute der neu entdeckten delphischen inschriften: der dialekt gehört im ganzen zur sg. *doris mitior*, aber sie zeigt sich nicht mehr rein, sondern von der *xoivῇ* beeinflusst; p. 231 flg. werden syntaktische eigenheiten verzeichnet, p. 234 die *nomina propria*, wo sich vieles beachtenswerthe findet. — P. 239: *Overbek*, die bedeutung des griechischen götterbildes und die aus denselben fließenden kunstgeschichtlichen consequenzen.

Bd. XVII, 1865, p. 13: *Tuch*, über das schloss Hyrkans im Ostjordanlande nach *Josephus* und neuern beobachtern: das von *Josephus* Ant. jud. XII, 4, 11 beschriebene schloss *Tyrus* unweit *Essebon*, des heutigen *Hasbân*, ist, wie *Tuch* zeigt, von neueren reisenden in den ruinen *Arāk-al-Emir* wiedergefunden; dieselben werden namentlich nach dem grafen *Melchior de Vogüé* eingehend beschrieben. — P. 37: vier archäologische miscellen von *Overbeck*: 1) über *Ruhl's* restauration des *Kypseloskastens*; 2) die *Athene Parthenos* in der villa *Borghese* noch einmal (gegen *Conze* im *Philologus* XVII, p. 367: vrgl. ib. XIX, p. 398 und *Conze* in *Gerh. Arch.* ztg. 1865, n. 196, p. 39, n. 5;); 3) *Herakles* von *Hedone* bezwungen (nach geschnittenen steinen); 4) bemerkungen über die epoche, seit der bei marmorköpfen augensterne und pupillen eingehauen worden sind. — P. 54 giebt *Zarncke* eine dritte gereimte bearbeitung der s. g. *Disticha Catonis*.

Bd. XVIII, p. 56: *Ritschl*, über *Tibull's* vierte elegie des ersten buchs. Der verfasser sucht durch umstellung den ur-

sprünglichen text der elegie wieder herzustellen. Nach ihm müssen die verse folgen: v. 1—14. 39—56. 71. 72. 21—26. 15—20. 27—88. 73—84. 57—70. — P. 75: *Drobisch*, ein statistischer versuch über die formen des lateinischen hexameters. — P. 141: *G. Curtius*, über zwei kunstaussprüche der griechischen literaturgeschichte, bezieht sich auf *λογογράφος* — es wären wohl die bemerkungen im *Philol.* XVII, p. 357 flgg. zu beachten gewesen — und *ὑποκριτής*. — P. 155: *Stark*, über die Erosbildungen des Praxiteles. — P. 173: *Overbeck*, über den kopf des phidias'schen Zeus.

Nachrichten von der königlichen gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen, 1865, nr. 4, p. 81: *Waitz*, die ravenatischen annalen als hauptquelle für die geschichte des Odovakar: dabei wird auf den anonymus Cuspiniani, Cassiodori chronicon, Marcellini Chronicon und andere ähnliche überlieferungen, dann auf Ammianus Marcellinus, Paulus Diaconus eingegangen. — Nr. 9, p. 224: *H. Sauppe*, Sophokleische inschriften: vier inschriften, die sich auf Sophokles und seine nachkommen beziehen, und durch welche einige data im leben des dichters sich näher bestimmen lassen. Auch wird Sophokles, der sohn der *Theoris*, in das gebiet der erfindung verwiesen. [Wohl zu kühn: die nachrichten von Theoris sind noch nicht gehörig geprüft: sie könnte auch die erste gattin des Sophokles gewesen sein, was ich für das wahrscheinlichste halte. — *E. v. L.*]. — Nr. 15, p. 400: *Schubring*, die topographie der stadt Selinus: es wird auch die geschichte der stadt erörtert, auch einige inschriften mitgetheilt. — Nr. 17, p. 461: *H. Sauppe*, eine inschrift aus Gytheion, aus den jahren 40—38 v. Chr.: sie bezieht sich auf die verhältnisse der brüder Cloatius, Nemerius und Marcus, welche eine treffliche parallele zu denen des Atticus in Athen nach *Corn. Nep. V. Att. 2* geben; auch sonst ist die inschrift für dialekt wie für geschichte von Gytheion, die Sauppe näher erläutert, von wichtigkeit: da Kumanudes einzelnes dieser ausführungen missverstanden, kommt Sauppe in den nachrichten 1867, n. 9, p. 156 flgg. auf sie von neuem zurück und bestimmt einzelnes näher. Die inschrift selbst lautet:

Ἐπεὶ Νεμέριος καὶ Μάρκος Κλοῦτιοι, Νεμερίου υἱοί, Ῥωμαῖοι, οἱ πρόξενοι καὶ ἐτεργέται τῆς πόλεως Ἀμῶν, ἄνωθεν διατετέλεκαν τὰ δίκαια ποιοῦντες τῇ τε πόλει καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτοῖς τῶν πολιτῶν, σπουδᾶς καὶ φιλο-
 5 μιᾶς οὐθέν ἐνλείποντες, ὑπὲρ ὧν καὶ παρ' αὐτοὺς κα[ι-
 ρ]οὺς ἡ πόλις εὐχαριστοῦσα μνηλεῖν ποιησάμενα ταῖς κα[θ]η-
 κούσαις αὐτοὺς ἐκόσμησεν τιμαῖς· ἔτι τε τῷ ἐπὶ Λαχάρεω[ς]
 ἔ]ργιατι, ὅτε περὶ τοῦ πρώτου δανείου ἦν λύσις ἐποιού[ν]-

K = der stein, wie Kumanudes ihn wiedergiebt. S = vermuthung von Sauppe. Die kleinen ergänzungen rühren von Kumanudes her. 1. *Μάρκος* K. *νοί* K. 8. *ὅτε* S. *καὶ ὅτε* K.

- το], καὶ ἐν τῷ ἐπὶ Φαίριου δὲ ἐνιαυτῷ, ὅτε περὶ τοῦ ἄλλου δα-
 10 νείου τοῦ τῶν τρισηχίλων καὶ ἑνακοσίων ἐξήκοντα πέντε
 δραχμῶν, ἃν ἐδανείσατο ἡ πόλις ἐν τῷ ἐπὶ Λαμαρμένον
 ἐνιαυτῷ, λαβόντες ἐπὶ Μαρκελίου χριτῶν Ἀθηναίων δῆ-
 μον, παρακληθέντες ὑπὸ πολιτῶν συνεχώρησαν, ὥσ-
 15 τε κομισασθαι, ὅσον ἔπεισαν αὐτοὺς οἱ πολῖται, καὶ ἐν τῷ
 ἐπὶ Βιάδου δὲ ἐνιαυτῷ, ὅτε ἰδίαν χάριν ἐξαίτησάμενοι
 Πόπλιον τε Ἀντρώνιον καὶ Λεύκιον Μαρκελίον, ὄντας αὐτοῖς
 ξένους, οὓς καὶ ὑπεδέξαντο τοῖς ἰδίαις δαπανήμασιν,
 παραιτήσαντο τοὺς τε στρατιώτας καὶ τὰ λοιπὰ τὰ ἐπιτασ-
 σόμενα ὑπ' αὐτῶν, ὄντα ἱκανά, δι' ὧν ἐκούφισαν τὰν πό-
 λιν, ὅλο-
 20 σχερῶς χαρισαμένων αὐτοῖς τῶν προγεγραμμένων ἀνδρῶν
 εἰσδεδεγμένοι τέ εἰσιν εἰς τὴν τῆς πόλεως χάριν καὶ συνυπό-
 λανψιν καὶ πλεονάκεις πολλοὺς τῶν ἀγουμενῶν, Γαῖον τε
 Ἰούλ[ε]-
 25 ον πρεσβευτὴν καὶ Πόπλιον Ἀντρώνιον πρεσβευτὰν καὶ Φούλβ[ι]-
 ον πρεσβευτὴν, πάντα ταῦτα ποιούντες χάριν τῆς πρὸς τὴν π[ό]-
 λιν καὶ τοὺς πολίτας εὐνοίας· ἐπιτάξαντός τε τῆ πόλει ἁμῶν
 Γαῖου Γαλλίου σῖτον καὶ Κοῖντου Ἀρχαίου ἱμάτια κατὰ τὸ
 ἐπιβύλ-
 30 λον τῆ πόλει ἁμῶν τὰν πᾶσαν σπουδὰν καὶ φιλοτιμίαν εἰσε-
 νενκάμενοι ἐνέτυχον, ἵνα μὴ δῶ ἡ ἀμετέρα πόλις, ἀλλὰ ἐλα-
 φρισθῇ, ὃ καὶ ἐπέτυχον, καὶ οὐκ εἰσηγένηκαμεν· τῶν τε πολιτῶν
 35 κατ' ἰδίαν ὅσοι αὐτοῖς ἐντέτευχαν ἢ τινα χρεῖαν εἰσῆχκαν, τὰ
 πάντα πᾶσι πεποίηκαν, ἀπροφασίστους αὐτοὺς παρεῖσχε-
 μένοι ἐν παντὶ καιρῷ· ἐν τε τῷ ἐπὶ Τιμοκράτειος ἐνιαυτῷ,
 [ὅ]τε Ἀντώνιος παρεγένετο, χρεῖαν ἔχουσας τῆς πόλεως δι-
 αφόρων καὶ μηθενὸς ἄλλου θέλοντος συναλλάξαι ἐδάνει-
 40 σαν ἁμῖν δραχμὰς τετρακισχιλίας διακοσίας συναλλά-
 γματος τόκου τετραδραχμιαίου, ὑπὲρ οὗ καὶ παρακληθέν-
 τες ὑπὸ τοῦ δάμου ἐν τῷ ἐπὶ Νικαργεῖδα ἐνιαυτῷ εὐθύντο-
 κλαν δίδραχμον [τό]χο[v] συνεχώρησαν καὶ ἐχαρίσαντο τῇ
 πόλει ἀπὸ τοῦ ὀφειλομένου χρήματος ὑπὲρ χιλίας καὶ πεν-
 45 τακοσίας δραχμῶν· [διὰ] πάντα τὰ προγεγραμμένα ἔδοξε
 τῷ δάμῳ ἐν ταῖς μεγάλαις ἀπὸλλυαῖς ἐπαινήσαι Νεμέ-
 ριον καὶ Μάρκον Κλαυτίου, Νεμερῖον υἱόν, Ῥωμαίους, ἐπὶ
 πᾶσι τοῖς προγεγραμμένοις εἰς τε τὴν πόλιν καὶ τῶν ἰδιω-
 τῶν τοῖς ἐντετευχόσιν αὐτοῖς καὶ ἐπὶ τῇ εὐνοίᾳ, ἣ διατε-
 45 τέλεκεν ἔχοντες εἰς τὴν πόλιν ἁμῶν, εἶναι δὲ αὐτοῖς τὰ τι-
 μια καὶ φιλιάνθρωπα πάντα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις
 [x]αὶ εὐεργέταις τῆς πόλεως ἁμῶν προσκυλούντω δὲ α[υ]τ-
 οὺς καὶ οἱ ἔφοροι αὐτῶν εἰς προεδρίαν ἀεὶ οἱ ἀντιτυν-

9. ΦΑΗΝΟΥ S: ΦΑΗΙΝΟΥ K. 16. αὐτοῖς K. 17. δαπανήμασιν
 S: δαπανήμασιν καὶ K. 18. παρ' Ἀθήσαντο K. 22. ἀγουμενῶν S:
 ἀγομένων K. 28. δῶ K. 42. Μάραχρον K. 48. αἰὶ S: καὶ αἰὶ K.

- χάνοντες ἐν πάσι τοῖς ἀγῶσιν, οἷς ἂν ποιῇ ἡ πόλις ἀμῶν,
 50 καὶ ἐξέστω αὐτοῖς ἐπικαθῆσθαι μετὰ τῶν ἐφόρων ἐν προ-
 εδρίᾳ, ὅπως πᾶσι φανερὸν ᾖ, ὅτι ἡ πόλις ἀμῶν τιμᾷ τοὺς ἀ-
 ξίους τῶν ἀνδρῶν· ἀναγραφάντω δὲ οἱ ἐφοροὶ οἱ ἐπὶ
 Νικαρεῖδαι τούτων [πάντων] ἀν[τίγρα]φον εἰς στήλαιν λιθίνας
 καὶ ἀναθέτωσαν εἰς τὸ ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνος, ἐν ᾧ ἂν τό-
 55 πῳ α[ὖ]τοῖς οἱ ἱερεῖς συγχωρήσωσιν, ἡ δὲ δαπάνη ἐκ τῆς
 πόλεως ἔστω.

1866, nr. 8: *Th. Bensley*, über die aufgabe des platonischen dialogs *Cratylus*. — Nr. 9: *H. Sauppe*, zur kyprischen monatskunde: s. *Philol.* XXIII, p. 750. 754. XXIV, p. 226.

1867, nr. 9, p. 146: *H. Sauppe*, zwei neue inschriften aus Athen: die eine, von Kumanudes in der *Χρυσάλλης* vom 15 december 1866 mit einer reihe trefflicher bemerkungen edirt, wird mit einigen verbesserungen abgedruckt und nachgewiesen, dass der stein 1) eine übersicht der einsetzungszeiten der einzelnen kampfarten in Olympia enthielt, und 2) ein verzeichniss der Athener, die zu Olympia überhaupt oder die zuerst in jedem kampfspiel gesiegt hatten: eine derartige inschrift haben Paus. V, 8, 6 und Philostr. de gymn. c. 12 wahrscheinlich als quelle benutzt. Die inschrift, wahrscheinlich vor Ol. 129 abgefasst, lautet:

- [ἐβδόμη καὶ τριακοστῇ ἐτέθη]
 [παίδων πύλη καὶ ἐνίκαι]
 Εὐτελίδου[ς] Λάκων . δευ-
 ἐρ]α καὶ τε[σσαρ]α[κοστῇ] ἐτέθη
 π[α]ίδων πυγμῇ καὶ ἐνίκαι
 Φ[ι]λύτας Συβαρ[ίτης].
 5 πέμπτῃ καὶ ἐξηκ[οστῇ]
 ἐτ[έθη] ὀπλίτ[η]ς, ἥ [ἐνίκαι]
 Α[ρ]ημάρε[ι]ο[ς] Ἡρα[κλείδης].
 τ[ρίτῃ] καὶ ἐνεν[ηκοστῇ]
 ἐτέθη συνωρίς καὶ [ἐνίκαι] Εὐαγόρους Ἡλείος.
 10 ἐνάτῃ [καὶ] ἐνεν[ηκοστῇ]
 ἐτέθη πύλων ἀβό[λων] ἄρμα
 καὶ [ἐνίκαι] Εὐρυβία[δης] Λάκων.
 Ἀπὸ τ[ῆς] Ὀλυμπιάδο[ς]
 ἥ[ς] οἶδε νενική[κασιν]
 15 δευτέρῃ καὶ εἰ[ς] οσ[κοστῇ] [στάδιον]
 πρώτ[ου] Παντα[κ]λ[ῆς] τρίτῃ καὶ τριακο-
 στῇ δευτέρῃ [Κύ]λ[ων]

Zu dem folgenden οἱ setzt K. ein ? und bemerkt, dass die lesart unsicher sei. 49. ποιῇ K. 53. τούτων πάντων ἀντίγραφον S: τούτων (τῶν φ)λαν(θρῶ)πων K. Er bemerkt aber, dass die oberfläche des steins sehr abgerieben sei, vielleicht auch ein fehler des steinmetzen vorliege. 55. συγχωρήσωσιν K.

Die ergänzungen rühren fast alle von Kumanudes her. Z. 1 und 2 hat er so gegeben:

[ὁ δόκη καὶ τριακοσὶ ἑτέθῃ παλ-]
[δων πένταθλον καὶ ἐνίκα].

Die zweite inschrift ist in Corp. Inscr. T. 1, n. 91 schon enthalten, wird aber hier nach Kumanudes lesung in vieler beziehung berichtigt und namentlich nachgewiesen dass sie wie Corp. Inscr. T. 1, n. 90, in Ol. 106, 2 falle, wodurch sie für die geschichte dieser zeit sehr wichtig wird, wie Sauppe dann weiter ausgeführt hat. — Nr. 10: H. Sauppe, der tod des Pheidias: es wird gegen O. Müller u. a. nachzuweisen gesucht, dass die richtige überlieferung für dieses factum in den Scholl. ad Aristoph. Pac. 605 enthalten und die nachrichten aus Philochoros denen des Diodor u. a. vorzuziehen seien: doch will der verfasser schliesslich auch den Philochoros nicht gelten lassen und nennt dessen angabe, dass Phidias von den Eleern hingerichtet sei „eine spiegelung dessen, was zu Athen nach der vollendung der Athene Parthenos vorgegangen war“. Gelegentlich wird p. 186 die LA. in Arist. Pac. 603 für verdorben erklärt — mit recht — und p. 176 in Scholl. ad Ar. l. 1. ἐπεργάζεσθαι hergestellt und dabei von der bedeutung des ἐργάζεσθαι, ἀπεργάζεσθαι, ἐπεργάζεσθαι gehandelt.

Sitzungsberichte der k. k. academie zu Wien. XLIX, h. 2, febr. 1865: Kvicala, beiträge zur kritik und erklärang des Sophokles; der verfasser bespricht, in der von früher her bekannten (etwas breiten) weise, eine anzahl stellen des ersten theils der Antigone; p. 411—515. — XLIX, h. 3. märz: Vahlen, bericht über die thätigkeit der commission für herausgabe der lateinischen kirchenväter, p. 785—791. — L, h. 1. 2. April—mai: Halm, verzeichniss der ältern handschriften lateinischer kirchenväter in den bibliotheken der Schweiz, p. 107—160. — Halm, zu Lactantius *de mortibus persecutorum*: bemerkungen nach der pariser handschrift nr. 2527, welche neuerdings von Laubmann genau copirt worden ist, p. 161—137. — Halm, zu Minucius Felix. Es giebt nur zwei handschriften, die pariser und die brüsseler; eine dritte, welche Muralto in seiner ausgabe Zürich 1836 voraussetzt, ist wahrscheinlich nicht vorhanden; namentlich beruht die editio princeps von 1543 nur auf einer lüderlichen abschrift des codex Parisinus und nicht auf einer jetzt verloren gegangenen handschrift, p. 168—171. — L, h. 3. Juni 1865: Vahlen, beiträge zu Aristoteles Poetik, p. 265—317. — H. 4. Juli: Roesler, die griechischen (und die türkischen) bestandtheile im romanischen. — Kvicala, beiträge zur kritik und erklärang des Sophokles, Ant. v. 586 bis zu ende, p. 813—735. — Reifferscheid, die römischen bibliotheken. I, die bibliothek von St. Croce in Gerusalemme (Bibliotheca Sessoriana). — LI, h. 1. October, enthält nichts philologisches.

Archäologische zeitung von *Ed. Gerhard*, 1865, lief. 66, nr. 196. 197: I. *A. Conze*, der schild der Athena Parthenos des Phidias: ein im britischen museum aufbewahrtes bruchstück eines von weissem marmor gearbeiteten runden schildes giebt in Verbindung mit der Lenormantschen statuette anlass, jenen schild des Phidias näher zu bestimmen. — II. Allerlei. 6. *Ad. Schöll*, nachtrag zu Kirke: ein auf diese bezügliches vasenbild wird näher beschrieben. — Nr. 198: I. *O. Jahn*, Ledareliefs in Spanien. — II. Allerlei. 7. *Fr. G. Welcker*, Hora besucht den Zeus auf dem Ida: zu einem pompejanischen gemälde. — 8. *Birket Smith*, Athene und Erichthonios, ein vulcenter vasenbild. — 9. *O. Benndorf*, Erotenerne des kapitols, wobei auf die bildung einzelner Eroten Anth. Planud. 209. Anth. Pal. IX, 15 bezogen und dadurch bestimmter erklärt werden.

Liefer. 67, nr. 199. 200: I. *Ed. Gerhard*, Dioskuren aus Kyzikos: deutung einer terracotta. — II. *P. Pervanoglu*, götterdienst der Athene Onka zu Theben auf einer vase aus Megara: doch spricht *Ed. Gerhard* in einer note am schlusse zweifel über die auffassung aus. — III. *Starck*, Aphrodite Pontia und Nerites, terracotta aus Aegina: eine beziehung des bildes auf Phokos und Psamathe wird verworfen. — IV. Allerlei. 10. *E. Petersen*, tochter der Niobe. — 11. *K. Friederichs*, angeblicher Linos. — Nr. 201: I. *Ed. Gerhard*, Herakles bei Pholos und Busiris. — II. Allerlei. 12. *E. Petersen*, Myrons Satyr. — 13. *J. Bachofen*, lingonische Iulier: sucht den testator in der von Kiessling edirten inschrift (oder testament) näher zu bestimmen.

Lief. 68, nr. 202. 203: I. *Ed. Gerhard*, bacchischer Apoll. — II. Allerlei. 14. *B. Stark*: Plato und Eukleides der bildhauer: das verhältniss, in dem diese beiden zu einander stehen, wird untersucht. — Nr. 204. I. *Ed. Gerhard*, bacchischer Apoll zu Delphi. — III. Allerlei. 15. *Ad. Michaelis*, Anxenor, dieser auf einer inschrift gefundene, von Kirchhoff bezweifelte name, wird zu rechtfertigen gesucht. — 16. *Derselbe*, das votivrelief der athenischen wäscher.

Lief. 69, 1866, nr. 205. 206: I. *H. Stein*, Krösos vor Kyros: erklärung eines wenig bisher beachteten gemäldes in Pompeji: für die an Krösos sich anschliessenden sagen sehr zu beachten. — II. *Heydemann*, Tydeus bei Adrastos, vasenbild. — III. *Derselbe*, Eumelos und Parthenope. — Nr. 207: I. *Michaelis*, zwei römische grabsteine. — II. *Heydemann*, Tydeus bei Adrastos (schluss).

Lief. 70, nr. 208: I. *B. Schöne*, Thersiteskopf aus einer statuarischen gruppe: für das epos zu beachten. — II. *Pervanoglu*, Theseus und Minotaur, marmorfragmente, bei ausgrabungen östlich vom thurme des Andronikos gefunden, betreffend. — III. *Fr. Lenormant*, sur un bas-relief attique aujourd'hui détruit: auf Dionysos bezüglich. — IV. *Prokesch-Osten*, münze des Hypaspines: die münze — ein unicum — wird beschrieben und über

die person des Arabers gesprochen. — V. Allerlei. 17. *Hertz*, der sogenannte *cicus statue sicilianae* in Rom: die *statua* wird auf *Siccus Dentatus* volkstribun 300 a. u. bezogen. — 18. *W. Helbig*, Marsyasbüste im kapitol. — Nr. 209. 210: I. *R. Kekulé*, über den stehenden diskobol im museum des Vatican. — II. *Derselbe*, Herakles und Hebe, erklärung eines vasenbildes. — III. *L. Lohde*, römischer tempel in Alexandria. — IV. Allerlei. 19. *W. Helbig*, Paris und Oenone auf einem pompejanischen wandgemälde. — 20. *A. Schäfer*, Kylons bildsäule auf der attischen akropolis: aus Thucyd. I, 134 wird die zeit, in der sie gesetzt, die perikleische, zu bestimmen gesucht. — 21. *G. Wolff*, Erinys des Kalamis: wird durch Scholl. ad Aeschin. Timarch. §. 188 gesichert. — 22. *Derselbe*, die Demokratie bildlich, nach Scholl. ad Aeschin. Timarch. §. 39.

Lief. 71, nr. 211 212: I. *L. Weniger*, Apollou und Dionysos zu Delphi. — II. *W. Helbig*, Minos und Skylla, ein pompejanisches wandgemälde. — III. Allerlei. 23. *O. Jahn*, Achilleus bahre: eine vase aus Cäre mit inschriften — die *Savelsberg de diganmi immutationibus fasc. I.* Aachen 1866 näher besprochen hat — wird auf klage der Thetis und der Nereiden um Achill nach Hom. II. Ω , 723 und Aethiopis bezogen. — Nr. 213: *Prokesh-Osten*, die Arsaciden: nach münzen aus der sammlung des verfassers.

Lief. 72, nr. 214. 215. I. *O. Jahn*, schiffskämpfe auf reliefs. — II. Allerlei. 25. *B. Stark*, die *horti Serviliani*. — 26. *O. Benndorf*, Karyatiden in Venedig und Rom — Nr. 216 A: *O. Jahn*, Iason und Medea auf sarkophagreliefs. — Nr. 216 B: I. Allerlei. 28. *O. Jahn*, die Karyatiden des Diogenes im Pantheon: an Plin. N. H. XXXVI, 4, 11, 37 anschliessend. — 29. *Ad. Michaelis*, der Talleyrandsche marmorkopf. — 30. *Derselbe*, Eutychides Tyche von Antiochia. — 31. *Eugen Petersen*, Herakles und Geryones am Theseion. — 32. *Derselbe*, Herakles, Theseus und Peirithoos auf einem albanischen relief. — 33. *R. Kekulé*, Herakles und Deianira. — *W. Helbig*, der gürtel der Venus auf sarkophagdarstellungen.

Archäologischer anzeiger. Zur archäologischen zeitung. 1865, lief. 66, nr. 196: I. Wissenschaftliche vereine. Rom, bericht über die sitzungen des archäologischen instituts: vgl. Philolol. XXIII, p. 567 fgg. — Berlins sitzungen der archäologischen gesellschaft, woraus hervorzuheben der vortrag von *E. Curtius* über den platäischen dreifuss, *Friederichs* über das Harpyienmonument aus Xanthos, *Th. Mommsen* über das zeitalter des triumphbogens zu Pola, *Friederichs* über die entstehung des ionischen capitells, *G. Wolff* über den Hermes des Pausan, *Hübner*, über idole iberischen ursprungs, von demselben über fälschungen alter inschriften in Granada, so wie über ausgrabungen in Trier — die ob. p. 145 besprochene inschrift auf den kaiser Victorinus betreffend —, *G. Wolff*,

über den schüler des Myron Lykios, *Adler* das ionische capitell. — III. Neue schriften. — Nr. 197. 198. I. Wissenschaftliche vereine: *Rom*, sitzungen des archäologischen instituts: s. Philol. XXIII, p. 569. — II. Südrussische ausgrabungen. — III. Museographisches: reisebericht von *O. Benndorf*, worin mehre inschriften auch erwähnt werden.

Lief. 67, nr. 199—201. I. Wissenschaftliche vereine. *Berlin*, bericht über die sitzungen der archäologischen gesellschaft, woraus wir hervorheben *Hübner*, über die formen und symbole römischer grabsteine in Spanien, *Lohde* über falsche berichte aus Pompeji im Athenaeum, *Hübner* über batavische ausgrabungen, *Friederichs* über ein glasgefäß mit darstellung der menschenbildung durch Prometheus, *Hübner* über den namen *Onysius*, *Jordan* über Rosa's ausgrabungen, *Th. Mommsen* über die göttin *Acrecura*. — II. Museographisches. 1. *Pervanoglu*, zwei attische reliefs. — *Th. Pyl*, zum vaticanischen Apollo. — III. Epigraphisches: 1. *U. Köhler*, fragment eines verzeichnisses von weihgeschenken von der burg zu Athen. — 2. *Th. Mommsen*, walachische inschriften.

Lief. 68, nr. 202. I. Des herausgebers literarischer lebenslauf, jubiläum und danksagung. — II. Museographisches. *Ed. Gerhard*, etruskische spiegel. — III. Griechische inschriften. *Rhousopulos*, inschrift aus Athen, aus Ol. 120, 1, trefflich erhalten, decret der *Θιασῶται* auf Demetrios von Olynthos. Dabei wird gezeigt, dass statt *Καλλιαρχος*, wie jetzt der archon *ἐπώνυμος* von Ol. 119, 4 geschrieben wird, *Κλέαρχος* zu schreiben ist. — IV. Neue schriften. — Nr. 203. I. Wissenschaftliche vereine. *Berlin*, sitzungen der archäologischen gesellschaft; es sprach *E. Hübner* über hermen, über catalogue der archäologischen sammlungen im museum zu Prag, *Ed. Gerhard* über das plätäische weihgeschenk (eine Apollstatue wird herangezogen, ein analoges erzbild in Aarau von *H. Grimm*), *Th. Mommsen* über eine angeblich römische brücke zu Mostar in der Herzogewina. — *Heidelberg*, bericht über die thätigkeit der archäologischen section bei der versammlung der philologen; vgl. jetzt die verh. der 24. versaml. d. philol. v. jahr 1867, p. 120. II. Museographisches. 1. *Ed. Gerhard*, zum erzbild des adoranten. — 2. Sammlung Oppermann zu Paris, von demselben. — 3. *W. Helbig*, grabstelen aus Neapel. — III. Neue schriften. — Nr. 204 A. I. Wissenschaftliche vereine. Winkelmannsfeste: berichte aus Rom, Berlin, Bonn, Hamburg, Mannheim, Würzburg, Göttingen, Tübingen, Zürich. — II. Ausgrabungen. 1. *A. Salinas*, ausgrabungen in Palermo: einige inschriften. — 2. *Ed. Gerhard*, etruskische spiegel aus Perugia. — III. Neue schriften. — Nr. 204 B. I. Ausgrabungen: *J. Friedländer*, römische tempel in Alexandrien. — II. Museographisches. *G. Heydemann*, das museum zu Stockholm.

Lief. 69, 1866, nr. 205. I. Allgemeiner jahresbericht. 1. Ausgrabungen. — II. Beilagen zum jahresbericht. 1. *U. Köh-*

ler, bemerkungen und inschriften von der burg. — 2. *Pervanoglu*, Bacchustheater und sonstiges aus Athen; es wird über das theater im ganzen gesprochen und einige neue inschriften mitgetheilt. — III. Neue schriften. — Nr. 206. I. Allgemeiner jahresbericht. II. Denkmäler. — II. Beilagen zum jahresbericht. 3. *A. Conze*, Kodrosinschrift und sonstiges aus Athen. — 4. *Henzen*, Neuestes aus Rom. — 5. *Lindenschmit*, etruskisches aus Dürkheim. — 6. *Kenner*, antiquarisches aus Oesterreich. — III. Neue schriften. — Nr. 207. I. Allgemeiner jahresbericht. III. Litteratur. II. Beilagen zum jahresbericht. 7. *Ed. Gerhard*, aus dem brittischen museum. — 8. Epigraphisches aus Kephallenia: inschriften auf Julia Domna, Caracalla und Geta bezüglich. — 9. *H. Nissen*, aus Kampanien und Samnium: — III. Neue schriften.

Lief. 70, nr. 208. I. Wissenschaftliche vereine. *Rom*, berichte aus den sitzungen des archäologischen instituts: s. *Philol.* XXIV, p. 182. — *Berlin*, sitzungen der archäologischen gesellschaft: *Haupt* zu Theoph. Char. XXI καὶ κολοισί — πηθήσεται, *Th. Mommsen*, plan und inschriften aus Troesmis (s. ob. p. 286), *Hübner* über bildwerke aus Spanien, *Friederichs* über eine elfenbeingruppe, doch mit zweifeln über ihre echtheit, *Jordan* über statuen des Augustus, *Th. Mommsen* inschriften aus Campanien — die ob. p. 138 mitgetheilten —, *Friederichs* über die Laren — s. *Philol.* XXIV, p. 243. 356 —, *Hübner* über inschriften aus Spanien. — II. Beilagen zum jahresbericht. 10. *E. Müller*, zur symbolik des orientis. — III. Neue schriften. — Nr. 209. I. Wissenschaftliche vereine. *Rom*, sitzungen des archäologischen instituts. — *Berlin*, sitzungen der archäologischen gesellschaft: *Hübner*, über reste einer bei Coblenz in der Mosel entdeckten pfahlbrücke, *Friederichs* über Laren, *Ad. Michaelis*, über das grabmonument der Secundiner zu Igel bei Trier, *Friedrichs* über einen cameo, den Aktäon darstellend, *Hübner* über antiken frauenschmuck, *Graser's* modell eines griechischen kriegsruderschiffs u. s. w. — III. Neue schriften. — Nr. 210. I. Wissenschaftliche vereine. *Berlin*, sitzungen der archäologischen gesellschaft: lateinische inschriften aus Spanien werden vorgelegt, *Friederichs* untersucht, ob die alten saiteninstrumente gekannt hätten, an denen durch auflegen der finger auf einer saite verschiedene töne hervorgebracht seien, *Th. Mommsen* über lateinische inschriften thrakischen und attischen ursprungs, in den namen Deo MHDIZEL ergeben, *Hübner* über ausgrabungen bei Trier. — II. Museographisches. 1. *Newton*, aus dem brittischen museum. — 2. *A. Conze*, rhodische alterthümer zu Hannover. — III. Neue schriften.

Lief. 71, nr. 211. 212. 213. I. Wissenschaftliche vereine. *Berlin*, sitzungen der archäologischen gesellschaft, *Zurstrassen* über Polyklets ausspruch *ὅταν ἐν ὄνυχι ὁ πηλὸς γένηται κιλ.*, *Friedländer*, neues aus Alexandrien, mit inschriften. — II. Ausgrabungen. *Logiotatides*, briefliches aus Aegina. — III. Museogra-

phisches. 1. *Lenormant*, reisefrüchte aus Griechenland, cameo, vasen betreffend. — 2. *Newton*, aus dem brittischen museum. — IV. *R. Bergau*, römisches grabmal. — V. Inschriften aus Andepos: aus der römischen kaiserzeit. — Neue inschriften.

Lief. 72, nr. 215. I. Wissenschaftliche vereine. *Berlin*, sitzungen der archäologischen gesellschaft: *Th. Mommsen* über lateinische inschriften in Dalmatien und Ungarn, über die fälschungen in Trier, berichte über reisen, auch über in Russland gefundene griechische inschriften mit bemerkungen von *Kirchhoff*. — II. Ausgrabungen. *E. Gerhard*, süddeutsche ausgrabungen. — III. Museographisches. 1. *E. Gerhard*, sammlung Castellani. 2. *O. Benndorf*, sammlung Barone in Neapel. — IV. Neue schriften. — Nr. 216 A. I. Wissenschaftliche vereine. Chronik der Winkelmannsfeste: berichte aus Rom, Berlin, Basel, Bonn, Breslau, Göttingen, Halle, Hamburg, Kiel. — II. Ausgrabungen. Funde im Piräeus: inschriften, fundamente von häusern u. s. w. — III. Museographisches. 1. Antikenbesitz des hrn *Fr. Lenormant*. — 2. Sammlung Oppermann in Paris. — IV. Neue schriften. — Nr. 216 B. I. Wissenschaftliche vereine. *Rom*, sitzungen des archäologischen instituts. 1. *E. Hübner*, die museen zu London, Oxford und Cambridge. — 2. *A. Conze*, votivsteine in Marseille. — III. Neue schriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1866, beil. zu nr. 350—53: *Lauth*, die zweisprachige inschrift von Tanis. — Mittheilungen über den badischen alterthumsverein. — Beil. zu nr. 354: Winkelmannsfest in Rom. — Beil. zu nr. 362: nachträgliches zur inschrift von Tanis, von *Lauth*.

1867. Beil. zu nr. 3: das alemannische todtenfeld und die römische niederlassung bei Schleithelm: knüpft an das buch gleichen titels von *Wanner*, Schaffhausen. 1866. — Nr. 39: kurze notiz, dass *Th. Leclaire* eine französische übersetzung von Döderleins synonymen vorbereite. — Beil. zu nr. 54: die griechischen niederlassungen in Unteritalien. — Beil. zu nr. 61: das hospiz des Pammachius in Porto bei Rom: Pammachius der freund des heiligen Hieronymus: aus Rossi Bullettino di Archeologia cristiana. — Beil. zu nr. 63: *Brambach Corpus Inscriptionum Rhenanarum*: lobhudelnde anzeige. — Beil. zu nr. 64: *W. Wattenbach*, anleitung zur griechischen paläographie: anzeige, die mangel an kenntniß der sache verräth. — Beilage zu nr. 72: der ausflug des königs Ludwig I nach Neapel und Pompeji: wobei die in Pompeji gefundenen leichen, brodte, die bedachung der häuser betreffende punkte berührt werden. — Beil. zu nr. 74: römische ausgrabungen: betrifft das wachthaus der siebenten cohorte der *Vigiles*: das hat man aufgefunden und darin allerhand inschriften. — Beil. zu nr. 79. 80: von und aus Schwaben: worin manches römische und keltische alterthümer betreffende buch besprochen wird. — Beil. zu nr. 85: zu Baden neuerdings gefundene lateinische in-

schriften. — Beil. zu nr. 86: der verein von alterthumsfreunden im Rheinlande.

Blätter für literarische unterhaltung, 1866, nr. 62: *Ad. Stahl*, römische kaiserfrauen. 8. Berlin. 1865: eingehende anzeige von *Hersfurth*: „es dürfte das buch eben so seinen zweck verfehlen wie dies *Onno Klopp's* panegyricus auf *Tilly gethan*“.

Correspondenz-blatt für die gelehrten- und realschulen 1865, nr. 10. october. *Kratz: quisquam*. Der verfasser bestreitet, dass grammatiken die richtige erklärung geben, wenn sie behaupten, dass *quisquam* und *ullus* in sätzen, deren sinn ein verneinender ist, ihre stelle haben. Er führt am schluss des aufsatzes die stellen an, in welchen *quisquam* und *ullus* in unzweifelhaft bejahenden sätzen stehen und schliesst sich der *Madwigschen* auffassung an, sie näher so begränzend: *quisquam* und *ullus* heissen „irgend einer, wer es auch sein mag“. Man muss zweifeln, dass seine erklärung richtig ist, wenn man ihn behaupten sieht, es wäre möglich zu sagen: „*volumus a quoquam laudari*“, „wir eiteln menschen wollen nun eben einmal gelobt sein von wem auch immer, ohne einen unterschied der personen“. Er hätte besser gethan, *quisquam* und *ullus* zu erklären: „irgend wer, es ist zweifelhaft ob jemand“: dadurch hätte er zu der anwendung dieser pronomina in sätzen mit negativem sinn den leichtesten übergang gefunden, und ausserdem für den gebrauch derselben in positiven sätzen (namentlich hypothetischen) ein genaueres verständniss eröffnet. So wird man z. b. in dem satze *Cicero's* *Verr. II, 5, 163 in crucem tu ausus es agere quemquam civem Romanum* die ungeheuerlichkeit des verbrochens geschildert finden, die zu zweifeln wagt, ob es gegen jemanden hat ausgeführt werden können. — *Kratz: sensim*. Der verfasser erklärt dies wort (gegen *Döderlein's* auffassung) „fühlender weise, nach art der schnecken“ und leitet daraus seine bedeutung „allmählich“ ab. — Nr. 11. nov. *Kratz: Iliad. XV, 569—70*. Nach *Oppenrieder* (progr. des *Annengymnasiums* 1865) soll das komma hinter *Ἀχαιῶν* getilgt werden, so dass *οὐτις νεώτερος ἄλλος Ἀχαιῶν* subject des satzes wird.

Damaris, von *Ludwig Giesebrecht*, bd. II, 1861, p. 197: *Virgils* vierte ecloge: sie wird als auf einer sibyllischen Weissagung beruhend angesehen und dabei gelehrt über die sibyllischen gedichte späterer zeit gesprochen: dann aber die sibyllische Weissagung selbst in ihre elemente zu zerlegen gesucht, die aus griechischen, etruskischen, hebräischen elementen eklektisch zusammengetragen ihrem character nach heidnisch sei: wenn also *Virgil* die prophetie auch nur sehr äusserlich aufgefasst habe, so sei diese ecloge doch immer als ein anlauf zur poetischen darstellung einer philosophie der geschichte zu betrachten.

Bd. III, 1862, p. 19: *Galatea*: schliesst an *Raphaels Gala-*

tea an und kommt so auf die mythen des alterthums, auch auf Bembo und Cervantes.

Bd. IV, 1864, von L. Giesebrecht und Eduard Böhme, p. 265: St. Paulus und die philosophie, von L. Giesebrecht: darin wird ausführlich von A. Persius gehandelt und seinem stoicismus.

Deutsches museum von R. Prutz und K. Frenzel, 1867, nr. 26: K. Silberschlag, die naturwissenschaft im alterthum und in neuerer zeit. — Das. p. 825: *Schwetschke* ausgewählte schriften. Lateinisch und deutsch. Halle 1866: anzeige, die auf die *Novae epistolae clarorum virorum ad dominum de Mixta Calanda* cett. und *Novae epistolae obscurorum virorum* aufmerksam macht.

Eos. Süddeutsche zeitschrift für philologie und gymnasialwesen. Jahrg. 2. 1866: heft 1. I. Abhandlungen: p. 1: v. Jan, zu Sophokles Antigone: besprechung einer reihe schwieriger stellen. — A. Miller, zu Strabo, p. 33, geht auf die geographischen ansichten und deren quellen ein. — P. 41: Weidner, *emendationes Livianae*, vornämlich die fünfte decade betreffend: doch auch gelegentlich die andern. — III. Recensionen und anzeigen: Baumlein, Homer's Ilias von Döderlein, derselbe, Nägelsbach anmerkungen zur Ilias, Arnold über Morstadt's beiträge zur exegese der sophokleischen tragödien, A. Spengel über Wagner *de Plauti Aulularia*, Grasberger, Nipperdey's Nepos, p. 73—114. — IV. Miscellen. P. 41 will in Athen. XIII, p. 588 A Weidner lesen *πάσης παιδείας* statt *πάσης αἰτίας* (so auch v. Jan: vgl. unt. p. 460): p. 132 bespricht Kratz: Thuc. 1, 26, 4 ἀλλὰ στρατεύουσι κτλ. und versucht eine neue auffassung von ἀλλὰ, berührt dann auch ὁμοῖα ib. 25, 4; p. 135 bespricht Zink Demosth. de pac. §. 17. 18 ohne zu sichern resultaten zu kommen; p. 136 will Preu statt *capitis* in Caes. BG. III, 35 *carptis*; p. 136 vertheidigt Schneeberger in Tac. Agric. 3 *felicitatem*; p. 138 conjiert Zink in Corn. Nep. Thrasyb. 1, 4 *ad vires pugnantium vimque fortunae*.

Heft II. I. Abhandlungen: p. 149: H. Hagen, über die angeblich xenophontische schrift von den einkünften: sucht die abfassungszeit auf ende von Ol. 108, 2 zu fixiren, fasst sie als rede auf und zwar als zwei, deren erste mit 4, 33 abschliesst; beide gehören einem redner der eubulischen partei an. — P. 169: Fiderit, zu Ciceros *Orator*. — P. 182 (wird p. 339. 475 fortgesetzt) Rieckher, die stuttgarter handschrift Homers. — P. 193: A. Riese, die ursprüngliche bestimmung der Germania des Tacitus. — P. 204: E. Lang, Bions grablied auf Adonis. — P. 224: Urlichs, briefe über Tacitus: mit facsimiles aus dem Mediceus. — III. Recensionen und anzeigen: Stanger über Aristophanes vögel von Keck, mit eigenen zusätzen, Schnitzer, über Mommsens Pindar, Zink baierische schul- und festprogramme von 1864, p. 261—308. — Miscellen: P. 181 schlägt Urlichs vor Suet. Jul. 9 zu lesen: *per Ambarros et Transpadanos*: p. 203 derselbe in Cic. or. Philipp. 1, §. 21 *istam legem avere* für *manere*.

Heft III. I. Abhandlungen: p. 317, *Zink*, zum *liber memorialis* des L. Ampelius. — P. 329: *Grassberger*, über ἀσχωλιάζειν und ἀσχωλιασμός. — P. 334: *Schnitzer*, handschriftliche anmerkungen des M. Crusius zu Pindar nebst einer probe daraus. — P. 351: *Urlichs*, beiträge zur handschriftenkunde. — P. 364: *Fr Schmidt*, über den einfluss der sprachvergleichung auf die griechische und lateinische grammatik. — III. Recensionen und anzeigen: *Wecklein*, über Gomperz herculanische studien, *Urlichs* über Jordan und Eyssenhardts ausgabe der *Scriptores historiae augustae*, *Prelle* römische mythologie, *Guhl* und *Koner* das leben der Griechen und Römer, *Lehnerdt* auswahl aus Lobecks akademischen reden, *Oncken*, über Saeve de *Areopago*, *Wecklein* über E. Jahn Platon's Laches und Kratz Platon's Gorgias, *Piderit* über die kurhessischen programme aus 1864 und 1865, p. 407—453. — IV. Miscellen: p. 437: *Wecklein* ad Soph. Ai. 611, will Ἰδῶδι μύλων μελίγμα πόνων ἔλεινῶν. — P. 458: *Urlichs* zu Censorinus: vergleichung des darmstädter codex: vrgl. dazu Hultsch p. 623. — P. 461: v. *Jan*, über den gebrauch des C in germanisirten lateinischen und griechischen worten. — P. 462: *Weidner*, αὐλοφοῶς oder αὐλίδοχος? will Verg. Georg. I, 513 dant spatiom spatio et frustra cett., Cic. de Fin. III, 37 aut quis est qui Maximorum aut Africanorum cett. lesen.

Heft IV. I. Abhandlungen: p. 469: *Riedenauer*, wie hiess Ol. 112, 1 der eponyme archon in Athen? es wird *Niketos* bestimmt. — P. 487: *Baumstark*, noch einmal über das romanhafte in der Germania des Tacitus. — P. 497: *Autenrieth*, practisches und theoretisches zur lateinischen formen- und partikellehre. — P. 522: *Cron*, historische miscellen: 1) zu Xen. Hist. Gr. III, 4, 25, wo Τράλλεσιν statt Σάρδεσιν zu lesen sei; 2) die schlachten bei Fäsulä und Telamon 529 a. u.; 3) über Hannibals übergang über die Alpen. — P. 533: *Winnefeld*, ein überrest eines codex von Vergils Aeneide mit scholien des Servius: es werden scholien mitgetheilt. — III. Recensionen und anzeigen: *Klüber*, über Rehdantz ausgabe der Anabasis, *Grassberger* über Dahn's Procopius von Cäsarea, p. 571—597. — IV. Miscellen: p. 616: *Schnitzer* über Soph. Ai. 601 gegen die oben mitgetheilte ansicht *Wecklein's*: über Demosth. Olynth. III, p. 34, Plat. Gorg. p. 449 D; p. 621: *Stark*, noch einmal αὐλοφοῶς, 622 *Riedenauer*, zu Cic. or. p. Sull. 6, 10: wo patri et filio als glosse ausgeworfen werden soll.

Göttingische gelehrte anzeigen, 1865, st. 22: la cité antique. Etude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome. Par Fustel de Coulanges. 8. Paris. 1864: anzeige von *F. Liebrecht*; es wird von dem buche, das die principien darlegen will, nach welchem das öffentliche und privatleben der römischen wie der griechischen welt sich regelte, genau der inhalt angegeben. — St. 24: *Lorenz*, leben und schriften des Koers

Epicharmos, nebst einer fragmentsammlung. 8. Berl. 1864: *Fragments pour servir a l'histoire de la comédie antique, Epicharme, Ménandre, Plaute, par M. Artaud, avec une préface de M. Guignaut.* 8. Paris. 1863 anzeige von L. Schmidt, die am schlusse Artaud kurz berührt und als lobenswerth die benutzung von vassenbildern hervorhebt, dagegen Lorenz ausführlich bespricht und seine chronologischen bestimmungen und alles was auf philosophie sich bezieht als durchaus ungenügend hinstellt: der sammlung der fragmente selbst wird lob gespendet. — St. 25: S. Nilson, die ureinwohner des skandinavischen nordens. Hamburg. 1865: ausführliche anzeige von Petersen, der auch die Phönicië, Karthager u. a. berührt. — St. 26: *the temporal augment in Sanskrit and Greek.* By John Davies. 8. Hertford. 1865: anzeige von Th. Bensfey, der zuerst über den unterschied von augment und reduplication sich auslässt, dann die ansicht von Davies, dass das augment aus einem verbum mit der bedeutung „gehen“ entstanden sei, kurz widerlegt. — E. R. Fox, *Engravings of unpublished or rare greek coins.* 4. London. 1862: anzeige von G. Schmidt. — St. 28: *C. Iulii Solini Collectanea rerum memorabilium.* Recogn. Th. Mommsen. 8. Berol. 1864: anzeige von Fr. Lüdecke, der in der beurtheilung des Paris. B von Mommsen abweicht, p. 1105, einige quellenangaben berichtigt, p. 1106, besonders Martianus Capella, p. 1108, sonst aber sehr genau den inhalt der prolegomena referirt. — St. 29: *Attila, flagellum Dei. Poemetta . . . , con prefazione del prof. A. d'Ancona.* 8. Pisa. 1860: anzeige von Felix Liebrecht, der über die Attila-sage nachweisungen giebt. — St. 30: *Schliephake*, geschichte von Nassau. 8. Bd. I. Wiesbaden. 1864: anzeige von F. W. Rogge: geht auf die Römerzeit ein. — Nr. 31: *Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. Emendatiores edidit . . . M. Seyffert.* 8. Lips. 1864: eingehende anzeige von O. Heine, der eine reihe einzelner stellen bespricht. — St. 32: R. Westphal, harmonik und melopöie der Griechen. 8. Lips. 1863: desselben geschichte der alten und mittelalterlichen musik. Abth. I. Breslau 1864: anzeige von Ed. Krüger, namentlich eingehend in die genauere bestimmung technischer worte, wie *βαρύς* und *ὀξύς, διαφωνία, δόραξ, χορδή*: ferner des unterschiedes zwischen suten- und flötenmusik, des verhältnisses des gesanges bei den Griechen zur sprache und darin Westphal vielfach berichtigend. — St. 34: A. Conze, reise auf der insel Lesbos. 4. Hannov. 1865: anzeige von E. Curtius. — St. 35: Joh. Schmidt, die wurzel AK im indogermanischen. Mit einem vorworte von A. Schleicher. 8. Weimar. 1865; ausführliche anzeige von Th. Bensfey. — H. Weber, *de Hesychii ad Eulogium epistola.* 4. Halle. 1865: zustimmende anzeige von H. Sauppe: vrgl. Philol. suppl. bd. III, p. 451 flgg. — St. 37: Lewes, E. H., *Aristotle, a chapter from the history of science, including analyses of Aristotle's scientific writings.* 8. London.

1865: referirende anzeige von J. B. Meyer. — St. 39: *L. Apulei Madaurensis Apologia sive de Magia liber*. Ed. G. Krueger. 8. Berol. 1865: anzeige von H. Sauppe, der eine grosse anzahl von stellen ausführlich bespricht. — Nr. 41: *A journey from London to Persepolis, . . . by John Ussher*. 8. London. 1865: referat von Biernatzki, mit vielen wörtlichen auszügen. — St. 44: *H. Mols*, über die empfindung der naturschönheit bei den Alten. 8. Leipzig. 1865: lobende anzeige von H. Sauppe. — J. H. Speke, *what led to the discovery of the source of the Nile*. 8. London. 1864: anzeige von J. G. Kohl, der zwar nicht viel neues darin findet, aber es doch für beachtenswerth für die neuere entdeckungsgeschichte Africa's erklärt. — St. 46: *Ch. Texier et R. Popplewell Pullan, l'architecture byzantine, ou recueil de monuments des premiers temps du christianisme précédé de recherches historiques et archéologiques*. London. 1864: anzeige von F. W. Unger. — St. 51: *Φιλολογικὰ πάρεργα Φιλίππου Ἰωάννου* Athen. 1865: darunter griechische übersetzungen aus Tacitus, Catull u. s. w.: anzeige von Ellissen.

1866, st. 1: *Anecdota Graeca et graecolatina*. Mittheilungen aus handschriften zur geschichte der griechischen wissenschaft von dr. Val. Rose. Heft. I. Berl. 1864: anzeige von H. Sauppe: das heft enthält 1) die schrift *περὶ ἀνέμων γενέσεως*, aus cod. Laur. 56, 1 saec. XIII, der genauer beschrieben wird, woraus erhellt, dass er das original aller erhaltenen handschriften des Polyaeus ist: die schrift *περὶ ἀνέμων* selbst schreibt Rose nach sichern anzeichen dem Adamantios, dem sophisten saec. III p. Chr., zu, Sauppe giebt verbesserungen zu einigen stellen. — 2) *Apuleii Physiognomonica*, nach Polemon, mit zusätzen aus Eudoxus und Aristoteles: Polemon ist der sophist aus der zeit Hadrians: dass Apuleius verfasser der schrift sei, hält Sauppe nicht für erwiesen, und theilt schliesslich eine reihe von verbesserungen zu der schrift mit. — 3) Das vierte buch von *Egidius Corboliensis de signis morborum*, einem arzt zu Paris gegen ende saec. XII. — St. 2: Procopius von Cäsarea. Ein beitrug zur historiographie der völkerwanderung und des sinkenden römerthums, von dr. Felix Dahn. 8. Berlin. 1865: ausführliche anzeige von Rosenstein. — St. 3: Hestia-Vesta. Ein cyclus religionsgeschichtlicher forschungen von dr. August Preuner. 8. Tübingen. 1864: anerkennende anzeige von F. Liebrecht. — St. 4: *Vindiciarum Aristophaneorum liber*. Scr. A. Meineke. 8. Lips. 1865: anzeige von A. v. Bamberg, der eine reihe von ansichten Meineke's bekämpft. — Nr. 7: *History of the recent discoveries at Cyrene made during an expedition to the Cyrenaica in 1860—61 by R. M. Smith and E. A. Porcher*. fol. London 1864: referat von E. Curtius: vgl. oben p. 300. — Ueber den fünffüssigen jambus . . . von Fr. Zarncke. 4. Lpzg. 1865: anzeige von Ebert, die sich nur auf neuere poesie bezieht. — St. 8: *Συμπλίκτου εἰς τὰ Ἀριστοτέλους περὶ οὐ-*

ρανού υπόμνημα . . . ex recens. Sim. Karsten. 4. Traj. ad Rh. 1865: anzeige von H. Sauppe, der die geschichte der ausgabe kurz erzählt und mit recht grosse vorsicht in ihrem gebrauchte empfiehlt. — St. 10: *Memorie dell' istituto di corrispondenza archeologica. Vol. secondo.* 8. Lips. 1865: anzeige von A. Conze, der bei einzelnen abhandlungen eigne ansichten beifügt. — St. 12: die historischen volkslieder der Deutschen vom 13—16 jahrh. gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. 8. Lpz. 1865: anzeige von G. Waits: der gegenstand giebt vielfach analogien für das classische alterthum. — *Oeuvres choisies de Louis Spach.* T. I. II. 8. Paris. 1866: anzeige: hier wegen der darin enthaltenen biographien von Schöpfung und Oberlin zu nennen. — St. 15: *Le discours d'Isocrate sur lui même, intitulé sur l'Antidosis, traduit en français pour la première fois par Aug. Cartelier, revu et publié avec le texte, une introduction et des notes par E. Havet.* 8. Paris. 1862: anzeige von H. Sauppe: „ein buch durch und durch französisch“. — St. 19: untersuchungen über die sprache der homerischen gedichte von A. Fulda. I. der pleonastische gebrauch von θυμός, φρήν und ähnlichen wörtern. 8. Duisburg. 1865: anzeige von Leo Meyer. — St. 21: *Sophoclis Ajax. Commentario perpetuo illustravit Ch. Aug. Lobeck.* Ed. 3. Berol. 1866: anzeige von H. Sauppe. — St. 22: E. Krüger, system der tonkunst. 8. Lpzg. 1866: selbstanzeige: das buch auch für philologen wohl zu beachten. — St. 23: *Commentatio critica de Platonis quae feruntur epistolae, praecipue tertiae septima et octava. Quam ... scripsit H. Th. Karsten.* 8. Traj. ad Rh. 1864: anzeige von H. Sauppe, der der ansicht des verfassers hinsichtlich der briefe beistimmt, aber die zeit ihres entstehens in das dritte jahrh. v. Chr. setzt, dabei einige stellen der briefe näher beleuchtet. Einen zusatz giebt Philol. XXIV, p. 168. — St. 24: Fr. Thiersch's leben. Herausgegeben von H. W. J. Thiersch. Bd. I. 8. Lpzg. 1866: anzeige von H. Sauppe. — St. 29: Ino Leukothea, zwei antike bronzen von Neuwied und München, erklärt von Fr. Ritschl. 4. Bonn. 1865: anzeige von A. Conze, der wie in mehreren einzelheiten, so auch in der hauptsache von Ritschl abweicht und die bronze aus Neuwied als eine allgemeine personification des meers. als eine Θάλασσα ansieht, die andere aber für modern erklärt. — St. 31: *M. Tulli Ciceronis opera quae supersunt omnia. Ediderunt J. G. Baier. C. L. Kayser.* Vol. VI—VIII *Opera philosophica et politica. Recognovit J. G. Baier.* 8 min. Lips. 1863—65: eingehende anzeige von O. Heine: vrgl. Philol. XXIV, p. 506. — St. 34: Naturgeschichte der sage. Rückführung aller religiösen ideen, sagen, systeme auf ihren gemeinsamen stammbaum und ihre letzte wurzel, von Julius Braun. Bd. I. II. 8. Münch. 1864. 1865: anzeige von F. Liebrecht: Braun giebt als seine aufgabe selbst an: „das gegenwärtige werk unternimmt es einen ordnungsplan aufzustellen für das ganze un-

ermessliche chaos der menschlichen ideenwelt in allen sagen, systemen, religionen von Island bis Aethiopien, Indien und Mexiko hinüber. Dieser plan besteht einfach in der aufdeckung und herstellung des ursprünglichen, stellenweis begrabenen und zertrümmerten zusammenhangs aller dieser ideen, sagen und religionen. Es soll gezeigt werden, dass die menschliche cultur nicht an zwei verschiedenen plätzen (etwa in Aegypten und Innerasien, wie bisher üblich) oder gar an noch mehreren von vorn anfang, sondern dass der menschheit geistiges grundkapital am ältesten cultursitz, in Aegypten, in allem wesentlichen schon vorhanden war und von dort historisch weiter geschoben wurde nach Chaldäa, von Chaldäa aber sowohl nach Indien als nach dem europäischen norden, zu den Hebräern und Phönikern, wie nach Griechenland und Italien". Liebrecht referirt nun über die weitere ausführung, bald einwendungen machend, bald zustimmend und dabei eine un-gemeine kenntniss der sagen aller völker entwickelnd: man sieht an der anzeige recht deutlich, wie es an festen grundlagen und an wahrer kritik fehlt und daher in der mythologie eben noch alles möglich ist. — *Leonardi Chiensis de Lesbo a Turcis capta epistola Pio papae II missa ex cod. ms. Ticinensi primus edidit Car. Hopf.* 8. Regimont. 1866: kurze anzeige von H. Sauppe. — St. 39: *Travels and researches in Crete by F. A. B. Spratt.* 2 voll. Lond. 1865: anzeige von E. Curtius. — St. 40: über eine handschrift des Nicolaus von Cues nebst ungedruckten fragmenten ciceronischer reden von Joseph Klein. 8. Berlin. 1866: anzeige von H. Sauppe, mit einigen bemerkungen zu der rede *pro Fonteio*. — *Hieroclis Synecdemus et Notitiae graecae episcopatum. Accedunt Nili Doxopatrii notitia patriarchatum et locorum nomina immutata. Ex recognitione Gust. Parthey.* 8. Berol. 1866: kurze anzeige von H. Sauppe. — St. 43: *Travels and discoveries in the Levant by O. T. Newton.* 2 voll. Lond. 1866: anzeige von E. Curtius: es bezieht sich das werk auf Athen, Lesbos, Klein-Asien — auf einem in Lampsakos gefundenen silbernen löffel steht: ὃς δὲ Κόρινθον ἐνυε θυμὸν χερσὶν Περίανδρος: auf der rückseite: ὅταν μισῇ σε ἡ ψυχὴ σου —, Troas, Rhodos, Kos, Kalymnos, Halikarnass, Kuidos: vgl. oben p. 295. — *P. de Tchihatchef, le Bosphore et Constantinople avec perspectives des pays limitrophes.* 8. Paris. 1864: anzeige von O. Frick: das werk beschäftigt sich freilich vorzugsweise mit geographischen, climatologischen u. s. w. untersuchungen und also mit der gegenwart, geht aber sehr häufig auf das alterthum ein, wie auf die geschichte des Krösos, den goldsand des Paktolos, den mythos der Symplegaden, die Perser unter Kyros — z. b. deren postwesen, die reitermassen derselben in Xenophons Kyropaidie — freilich nicht ohne mannigfache fehler: vgl. oben p. 297. — St. 44: die römische villa zu Nennig und ihr mosaik. Erklärt vom domcapitular von Wilמושky. fol.

Bonn. 1865: anzeige von E. Curtius. — St. 46: K. Lehrs, *de Aristarchi studiis homericis*. Ed. 2. Lips. 1865: anzeige von A. Leskien, der Schol. Ven. Hom. II. B, 211, den unterschied zwischen $\phi\acute{o}\beta\omicron\varsigma$ und $\phi\acute{\upsilon}\lambda\alpha$ bespricht, dann die einzelnen zusätze der neuen auflage nachweist und den inhalt der *epimetra* referirt. — St. 49: Aristotelische forschungen. I. Beiträge zur erklärungs von Aristoteles poetik. Von G. Teichmüller. 8. Halle. 1866: selbstanzeige. — St. 51: *De Aristotelis dicendi ratione. Pars prima. Observationes de particularum usu*. Scr. Rud. Eucken. 8. Götting. 1866: anzeige von Teichmüller. — St. 52: τῶν παρὰ Ξενοφῶντι διορθωτικῶν μέγος δεύτερον. Ὑπὸ Ἰωάννου Παναγιώτου. 8. Athen. 1866: anzeige von H. Sauppe, mit einigen gegenbemerkungen.

1867, st. 2: *Saggi dei dialetti greci dell' Italia Meridionale raccolti ed illustrati da Domenico Comparetti*. 8. Pisa. 1866: anzeige von F. Liebrecht: betrifft die griechischen dialekte in den südspitzen Italiens. [Da der verfasser noch einen zweiten band folgen lassen will, machen wir auf Pott's abhandlung in Philol. XI, p. 245 aufmerksam.] — St. 3: *Martianus Capella. Franc. Eyssenhardt recensuit. Accedunt scholia in Caesaris Germanici Aratea*. 8. Lips. 1866: anzeige von Fr. Lüdecke, der in einzelem abweicht, so hinsichtlich der quellen des sechsten buches, die er als Plinius und Solinus nachweist. — St. 5: Nikomachos. Eine archäologische studie von A. Schuchardt. 8. Weimar. 1866: kurze anzeige. — Nr. 7: *Pindari carmina Olympica. Cum annotatione critica, interpretatione Latina et commentario edidit A. de Jong*. 8. Traj. ad Rhen. 1865: anzeige von A. Grumme, der die schwäche der leistung nicht verhehlt und alles neue, was in dem buche ist, zur besprechung bringt. — St. 8: *Pitture murali a fresco e suppelletili etrusche in bronzo e in terracotta scoperte in una necropoli presso Orvieto nel 1863 da Domenico Golini, illustratione congiunta a XVIII tavole in rame pubblicata per commissione e a spese del R. Ministerio della pubblica istruzione da Giancarlo Conestabile*. 4. Firenze. 1865: anzeige von Conze, der die geschichte des fundes und die seiner wissenschaftlichen ausbeutung entgegenstehenden hindernisse erzählt, die gemälde beschreibt und im einzelnen Conestabile's erklärungen bestreitet. — St. 10: *Etudes paléographiques et historiques sur des papyrus du VIe siècle, en partie inédits, renfermant des homélies de Saint Avit et des écrits de Saint Augustin*. 4. Genève. 1866: anzeige von Wagemann, der aber nur den inhalt der schriften ins auge fasst: das buch enthält drei schon früher erschiene abhandlungen von L. Delisle, A. Rilliet und H. Bordier. — St. 11. 12: *Hesychii Alexandrini lexicon post I. Albertum recensuit M. Schmidt*. 4. Jena. 4 bde. 1858—64: *Hesychii Alexandrini lexicon. Editionem minorem curavit M. Schmidt*. 8. Jen. 1864: ausführliche anzeige von H. Weber, der ein ver-

zeichniss der fehler der handschrift zuuächst giebt, dann auf das verhältniss zwischen Hesychios einerseits und Kyrillos und Eudemos andererseits Schmidts ansichten bekämpfend eingeht, ebenso Schmidts ansicht von dem verhältniss zwischen Diogenian und Hesychios verwirft, dabei auf Philol. suppl. - bd. III, heft 5 verweisend, auch die von den interpolationen und dadurch zu dem satz kommt, dass eine ausscheidung dessen, was Hesychios selbst dem lexikon hinzugefügt habe, theils zwecklos theils unmöglich auszuführen sei, womit die principien, nach denen Schmidt die kleine ausgabe gearbeitet hat verworfen werden. Dabei geht referent noch auf eine menge einzelner stellen ein: daher die anzeige von wichtig-keit für viele die entstehung und den werth des lexikon betref-fende fragen. — St. 13: *Νικομάχου Γερασίου Πυθαγορείου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς. Nicomachi Geraseni Pythagorei introductionis arithmeticae libri II. Recensuit R. Hoche. Accedunt codicis Ci-zensis problemata arithmetica. 8. Lips. 1866: anzeige von H. Sauppe, der einige stellen abweichend von Hoche behandelt.*

Heidelberger Jahrbücher, 1865, nr. 9: Gustave d'Eichthal, de l'usage pratique de la langue grecque. 8. Paris. 1864: aus-führliche besprechung von Mendelssohn-Bartholdy, der, wie der verfasser, für die Reuchlin'sche aussprache kämpft: der referent verfehlt dabei nicht, auf die philologen zu schelten: es wird diesen ziemlich gleichgültig sein, was leute wie der recensent von ihnen urtheilen, die den Dionysios von Halikarnass für viel jünger halten als den Sextus Empiricus! — Nr. 10: Apuleii Madau-rensis apologia — Ed. G. Krüger. 8. Berol. 1863: einge-hende anzeige. — Nr. 11: H. Reinhard, Atlas orbis antiqui. Ed. alt. Stuttg. 1865: wird empfohlen. — Nr. 12: Lamarre, de la milice romaine, depuis la fondation de Rome jusqu'à Constantin. 8. Paris. 1863: eingehende und lobende anzeige von Doergens. — Nr. 15: Sallusti Catilina von Dietsch, Heronis Reliquiae von Hultsch, Aristophanes vögel von Keck, werthlose anzeigen. — Nr. 26: Fr. Ueberweg, grundriss der geschichte der philosophie von Thales bis auf die gegenwart. Bd. II. Abth. I. Die patristische periode. 8. Berlin. 1864: eingehende anzeige von Reichlin-Mel-degg. — Nr. 28: Jul. Janin, la poésie et l'éloquence à Rome au temps des Césars. 8. Paris. 1864. — Nr. 31: Procopius von Caesarea von Felix Dahn. 8. Berlin. 1865: eingehende an-zeige von Mendelssohn-Bartholdy. — Nr. 32. 33: Pindari Car-mina ad fidem optt. codd. recensuit . . Tycho Mommsen. 8. Berol. 1864: Annotationis criticae supplementum ad Pindari Olym-pias scripsit Tycho Mommsen. 8. ibid.: eingehende anzeige von Kayser, die theils das verdienst des herausgebers hervorhebt, theils eine reihe beachtenswerther eigener bemerkungen zu einzel-nen stellen macht. — Nr. 33: M. Hertz, Renaissance und Ro-coco in der römischen literatur. 8. Berlin. 1865: anzeige von Chr. Bähr: er hätte darauf aufmerksam machen können, dass der

titel selbst rococo ist. — *Th. Mommsen*, zwei sepulcralreden aus der zeit Augusts und Herodians. 4. Berlin. 1865: anzeige. — *Fr. Kenner*, beiträge zu einer chronik der archäologischen funde in der österreichischen monarchie. 8. Wien. 1862: anzeige von *Klein*: aus Kärnthen wird mitgetheilt wegen einer bis jetzt unbekannten localgottheit die inschrift: *Belesti Aug. | T. Tapporius | Macrinus | Iulia Sexti | cara cum su | V. S. L. M.* — Nr. 36: *Galliae Narbonnensis provinciae romanae historia . . scriptis E. Herzog*. 8. Lips. 1864: beachtenswerthe besprechung von *Stark*. — *Masqueles, etude sur la castramétation des Romains et sur leurs institutions militaires*. 8. Paris. 1864: kurze anzeige von *Dörgens*. — Nr. 54: anzeige von *Spruner* historisch-geographischer hand-atlas, erste abtheilung: *Atlas antiquus*, dritte auflage besorgt von *Th. Menke*. — Nr. 56: die römischen inschriften in Dacien: gesammelt und bearbeitet von *M. J. Ackner* und *L. Müller*. 8. Wien. 1855: anzeige von *Klein*. — Nr. 58: literaturbericht aus Italien von *Neigebaur*, in dem p. 926 eine beschreibung der thaten des Julius Cäsar aus s. XIV und eine schrift über die alte stadt *Umbria* von *Pallastrelli* erwähnt wird. — Nr. 60: *Fr. Bauer*, die elemente der lateinischen formenlehre. 8. Nördlingen. 1865: lobende anzeige von *Dörgens*. — Der Chaldäer Saleucus . . . von *Soph. Ruge*. 8. Dresden. 1866: anzeige. — Anzeige von Teubner'schen und Weidmann'schen ausgaben.

1866. Nr. 10: Theophrastos schrift über frömmigkeit. Ein beitrag zur religionsgeschichte von *Jacob Bernays*. 8. Berlin. 1866: genaue anzeige mit einzelnen zweifeln an der richtigkeit der von Bernays erzielten resultate. — Nr. 13: *Neigebaur* literaturberichte aus Spanien: es wird über eine schrift von *Oliver y Hurtado* berichtet, welche die schiffarth der alten welt bis zur herrschaft der Karthager über Spanien bespricht, dabei auch namentlich auf Pytheas eingeht und auch die deutsche literatur benutzt. — Nr. 14: *Ed. de Muralet, Catalogue des manuscrits grecques de la bibliothèque impériale publique de Petersbourg*. 4. Petersb. 1865: *Parthey, frammenti di papiri greci asservati nella regia bibliotheca di Berlino*: aus den Memorie dell' Instituto archeol. Vol. II: anzeige von *Zündel*, der sich über die von ihm im Rhein. mus. XIX, p. 489 flgg. behandelten papyrusfragmentenweiter auslässt. In dem einen erkennt er überbleibsel eines büchercatalogs und entziffert: Ἀριστοτέλους περὶ ἀρετῆς, Ποσειδωνίου περὶ ὁρῆς, Θεοφράστου περὶ σωφροσύνης, Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτείας. Aus der classischen zeit ist in diesen catalogen nichts enthalten. — Titus Livius römische geschichte. Deutsch von *Franz Dorotheus Gerlach*. Stuttgart. Bd. 13. 14: wird sehr gelobt und aufmerksam gemacht auf die polemik gegen die neuere römische geschichtsschreibung so wie auf die rechtfertigungen der erzählung des Livius. — Nr. 18. *Res gestae divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi edi-*

dit Th. Mommsen. 8. Berl. 1865: ausführliche anzeige. — Nr. 19: *Commentationes Lysiacaе. Scrips. C. M. Francken.* 8. Traj. ad Rhen. 1865: ausführliche besprechung von Kayser, der erst die eignen conjecturen Francken's prüft, dann desselben vertheidigungen der vulgata, endlich noch eine reihe stellen bespricht, bei denen Francken auf Kayser's vorschläge nicht die gebührende rücksicht genommen. (S. ob. p. 321). — Nr. 27: A. Gladisch, die Hyperboreer und die alten Schinesen. 4. Lpzg. 1866: beide sollen identisch sein. — C. Martha, *les moralistes sous l'empire romaine.* 8. Paris. 1865: dichter und philosophen werden charakterisirt: sehr genauer auszug von H. Dörrens. — Nr. 34: Pasch, zur kritik der geschichte des kaisers Tiberius, mit besonderer berücksichtigung der lebensbeschreibung desselben von A. Stahr. 8. Altenburg. 1866: die schrift zeigt nach dem referenten, dass egoismus der grundzug bei Tiberius gewesen, egoismus selbst über die grenze des erlauchten hinaus, den zuletzt menschenhass ablöste, als der egoist nicht den erfolg seiner anstrengungen sah. — St. 32 und 34 anzeige von Teubner'schen ausgaben. — St. 38: L. Figuiet, *Vies des savants illustres depuis l'antiquité jusqu'au dix neuvième siècle.* 8. Paris. 1866: anzeige von Dörrens, die sich auf die Griechen bezieht; nach der anzeige hat der verfasser „mit den vorzügen eines biographen die voraussetzungen eines forschers zu verbinden gewusst“. — Nr. 40: Teubnersche ausgaben.

Katholische literaturzeitung. 1865, nr. 45: J. Ackner und Fr. Müller, die römischen inschriften in Dacien. 8. Wien. 1865: eingehende anzeige von R. Knabl, der eine reihe eigner bemerkungen giebt und die sammlung lobt. — Nr. 36: Meiring, lateinische grammatik. Bonn. 1865: anzeige mit einer reihe aus der vergleichenden grammatik entlehnter ausstellungen. — Nr. 37. 39. 41 verzeichniß, zuweilen mit kurzer angabe des inhalts, von bayerischen und preussischen schulprogrammen aus den jahren 1864. 1865. — Nr. 40: Richter, über leben und geistesentwicklung des Plotin. 8. Halle. 1864: kurze anzeige. —

1866, nr. 17—20: österreichische programme aus 1865. — Nr. 21: Enk, Epiktet's unterredungen aus dem griechischen übersetzt. 8. Wien. 1866, wird gelobt. — Nr. 23: Dauerling, Cicero's bedeutung für die römische literatur. 8. Augsb. 1866: inhaltsanzeige. — Nr. 24: *Tertulliani Apologeticus. In usum schol. . . . ed. Joh. Kayser.* 8. Paderb. 1865. — Nr. 32: Preussische programme, osteru 1865: anzeigen, welche durch mehre nummern durchgehen.

I. ABHANDLUNGEN.

XIV.

Der schild des Achilleus beim Homer und seine nachahmungen, namentlich bei Vergil und Hesiod.

Nach dem vorbilde Homers hat eine grössere anzahl epischer dichter die beschreibung von schilden ihren dichtungen eingewebt, deren verfertiger in der regel der gott Hephaistos ist. So finden wir bei den Griechen den schild des Herakles beim Hesiod; eine erweiterung und theilweise umbildung des homerischen schildes bei Quintus Smyrnaeus V init., bei demselben den schild des Eurypylos mit den arbeiten des Herakles VI, 198—293; beim Nonnus Dionys. 25, 393—566 den schild des Bacchus; bei den Römern den schild des Aeneas bei Verg. VIII, 625—731; endlich beim Silius Italicus den schild des Hannibal. Nach ihrer analogie sind auch beschreibungen von bildwerken in gewändern und auf panzern gegeben, doch müssen diese getrennt behandelt werden, weil die ganz abweichende form eine andere und zugleich freiere anordnung bedingt.

Um nun den hauptgesichtspunkt deutlich zu machen, aus dem wir hier die komposition des homerischen schildes und die seiner nachahmungen betrachten wollen, erlaube ich mir, eine stelle aus der vorrede meines kürzlich erschienenen werkes über die komposition des Ilias hier zu wiederholen p. 1 und 2: wo es heisst: „die gewöhnung, nicht allein auf die anordnung der dichten, an sich und die gruppierung der gedankenentwicklung, zu achten, sondern auch auf die äusseren mittel, wodurch die dichter der alten ihre anordnung und gruppierung, kurz die

„komposition ihrer werke zur anschauung und durchsichtigkeit
 „gebracht haben, hat mich zu der beobachtung und entdeckung
 „geführt, dass nicht allein die haupttheile des baues durch pfeiler
 „und säulen, durch vorbaue und verzierungen kenntlich gemacht
 „werden, sondern auch die einzelnen theile und kleineren räume;
 „dass wir hier einer sinnlichen plastik der komposition gegen-
 „überstehen, welche im ganzen der modernen poesie abgeht und
 „bis jetzt noch wenig oder doch nur sehr stückweise beachtet
 „worden ist. Es leuchtet ein, dass eine solche kunst der poeti-
 „schen architektonik um so wichtiger wird, je grösser der um-
 „fang und die mannigfaltigkeit der dichtung ist. Ein beispiel
 „einer solchen architektonik an der komposition der *Ars poetica*
 „des Horaz habe, ich in dem programm des Stader gymnasiums
 „ostern 1861 gegeben. Ein zweites und bedeutenderes gebe ich
 „hier. Darum habe ich jene abhandlung einen vorläufer genannt.
 „Je weiter sich meine beobachtungen und untersuchungen über
 „diesen gegenstand ausgedehnt haben, desto fester habe ich mich
 „von der richtigkeit der sache überzeugt und desto mehr wächst
 „meine hoffnung und zuversicht, dass dieser betrachtungsweise
 „sowohl in philologischer wie ästhetischer beziehung noch eine
 „zukunft bevorsteht“.

Wie sich dieses gesetz in den haupttheilen eines grösseren ganzen offenbart, dazu mögen die homerischen epen beispiele der erläuterung bieten. Betrachten wir die *Ilias* äusserlich, so treten uns vier schlachten als haupttheile des baues entgegen. Die erste beginnt und schliesst mit einem zweikampf in ausgeführter entwicklung, ebenso die vierte und letzte schlacht. Von diesen vier einzelkämpfen haben die beiden äusseren, der zweikampf um die entscheidung des ganzen krieges und der tod des Hektor, die ausgeführteste entwicklung und greifen entschieden in den ganz der handlung ein, die beiden inneren treten ihrer bedeutung gegenüber zurück. Die zweite schlacht beginnt und schliesst auf dem Olymp mit dem kampf des Zeus gegen die widerstrebenden götter. Die dritte schlacht beginnt mit der aristie des Atriden Agamemnon und schliesst mit der aristie des Atriden Menelaus. Zwischen jede schlacht fällt ausserdem eine zwischenhandlung. Das sind solche pfeiler und vorbaue, welche für das auge des beschauers äusserlich hervortreten.

Wir wollen jetzt dasselbe gesetz in den hauptakten der

handlung verfolgen. Die handlung der Ilias ist der zorn des Achilleus mit seinen verderblichen folgen. In der entwicklung derselben glaube ich fünf abtheilungen oder gesänge unterscheiden zu müssen:

- I) entstehung des zorns. Exposition im engern sinne = lib. 1;
- II) der von den seinen vermisste Achilleus = lib. 2—7;
- III) der vom Zeus gerächte Achilleus = lib. 8—18;
- IV) der um den freund zürnende Achilleus = lib. 19—23;
- V) der versöhnte Achilleus oder die lösung des zorns = lib. 24.

Der zweite dieser gesänge beginnt mit der sendung des täuschenden traumes an den oberfeldherrn zur erneuerung des krieges — denn ohne diese erneuerung kann Zeus sein der Thetis gegebenes versprechen nicht lösen —, und schliesst mit dem gespräch der götter über den bau der mauer und mit dem donner des Zeus, um die Achäer zu schrecken und ihnen unheil zu verkünden. Also götterhandlung beginnt und schliesst den gesang und zwar mit eingreifen des Zeus in die menschliche handlung.

Der dritte und bei weitem umfangreichste gesang, welcher zwei schlachten in sich fasst, beginnt mit der eröffnungs des kampfes gegen die widerstrebenden götter von seiten des Zeus in der götterversammlung und schliesst mit der versöhnung des Zeus und der Here im gespräch auf dem Olymp¹⁾, woran sich dann noch die hoplopoie als episode reiht. Also götterhandlung auf dem Olymp markiert anfang und schluss.

Der vierte gesang ferner beginnt mit den vorbereitungen zur rächung des getödteten freundes und schliesst mit den todtenehren des gerächten. Anfang und schluss geht also im lager der Griechen vor sich und bildet zugleich anfang und schluss der todtenehren.

Der erste und letzte gesang endlich, die entstehung und lösung des zornes, entbehren solcher korrespondenzen in sich, als anfang und ende einer ganzen handlung im sinne des Aristoteles, aber beide werden in gleicher weise durch die zwischenhandlung der göttlichen mutter des helden an die entwicklung der handlung angeknüpft. Denn wie der erste gang der Thetis zum Olymp den knoten schürzt und die verwicklung einleitet,

1) Vergl. darüber mein buch: Komposition der Ilias p. 48 sq.

so hat ihr letzter zum Olymp die aufgabe, die lösung des zornes zu vermitteln. Vergl. Komposition der Ilias cap. 7 u. 9.

Wir werfen zu gleichem zwecke noch einen blick auf die Odyssee. Die handlung derselben ist die rückkehr des helden in sein volles besitzthum. Auch diese zerfällt in fünf akte oder gesänge:

- I) die exposition = lib. 1 ;
- II) die vorbereitungen auf die heimkehr und besonders die rache: wahrscheinlichkeit und nothwendigkeit beider = lib. 2—4 ;
- III) die heimkehr des Odysseus = lib. 5—13, 184 ;
- IV) die rache des Odysseus = lib. 13, 185 — 23, 343 ;
- V) der vertrag der versöhnung zur beilegung der blutrache.

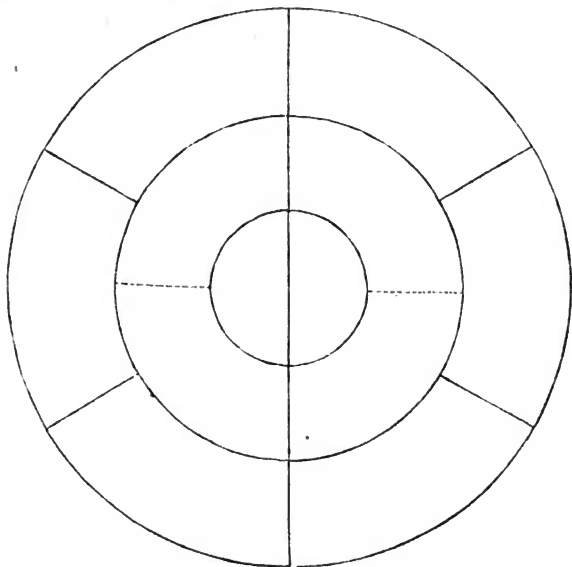
1) Der zweite dieser gesänge beginnt mit der volksversammlung in Ithaka und schliesst mit den nachstellungen, welche der freier dem Telemach bereiten. Beide abschnitte dienen dazu, uns die situation klar zu machen, in welche der held heimkehren soll und markieren die steigende verwickelung wie die nothwendigkeit dieser heimkehr.

2) Götterhandlung beginnt und schliesst die heimkehr des Odysseus, d. i. den dritten gesang, denn der beschluss derselben im rathe der götter auf betrieb der Athena leitet sie ein und die bestrafung der heimführenden Phäaken erfolgt, sobald diese den schlafenden helden mit seinen geschenken aufs land der heimath getragen haben.

3) Der schmerz des sein heimathland verkennenden Odysseus nach dem erwachen, dieses an sich schöne und gefeierte poetische motiv an der spitze der rache oder des vierten gesanges, wird noch gehoben durch den schluss desselben, die verlängerte nacht, welche uns die beiden gatten auf dem eheligen lager vorführt im vollgenusse der wiedererlangten vereinigung. Das poetische mittel des kontrastes markiert also hier anfang und schluss. Dem ersten und letzten gesange, dem anfang und ende der handlung, der einleitung und lösung der verwickelung fehlt auch hier eine ähnliche innere korrespondenz, sie sind nur naturgemäss mit der entwicklung der haupthandlung verbunden.

Wie sich dieselbe kunst in kleineren theilen eines grösseren ganzen zeigt, dafür sollen uns hier die beschreibungen der schilde das material liefern, und zwar zunächst diejenigen, welche

sich in ihrer komposition als nachbildungen des homerischen bewähren. Das vorbild muss nun wohl den anfang machen. Was ich schon in meinem werke über die komposition der Ilias darüber ausgesprochen habe, s. cap. 9, wird hier zum theil eine weitere ausführung und begründung erhalten. Ich bemerke gleich hier, dass die schilde beim Homer, beim Vergil und beim Hesiod dieselbe feldereintheilung haben. Der leser, welcher das eben erwähnte buch zur hand hat, findet darin einen plan des homerischen schildes. Er braucht also das schema desselben nur mit hülfe eines zirkels auf ein blatt papier zu übertragen, um sowohl für den schild beim Vergil, wie für den beim Hesiod das schema zu gewinnen, in welches sich die einzelnen bildwerke eintragen lassen. Für leser, denen dieses buch nicht zur hand ist, rücke ich hier die zeichnung im verkleinerten maasstabe ein. Eine abzeichnung im vergrößerten maasstabe wird für jeden der fraglichen schilde dasselbe leisten. Die zeichnung ist folgende:



Wir schlagen nun Il. 18, 482 auf. Bis 489 lesen wir, was

die von dem kleinsten kreise eingeschlossene kreisfläche ausfüllte = I. Gleich der erste vers:

Ἐν μὲν γαῖαν ἔτευξ', ἐν δ' οὐρανὸν, ἐν δὲ θάλασσαν,

gibt eine übersicht des ganzen. Wir setzen naturgemäss links zuerst die erde, in die mitte den himmel und rechts das meer. Die nun folgende einzelausführung behandelt nur den himmel: sonne mond und sterne sind aber dem natürlichen auge nicht zu gleicher zeit sichtbar. Es ergeben sich also darin zwei bilder. Da die sonne zuerst genannt wird, so setzen wir diese links, als die erde mit ihrem lichte erleuchtend, vollmond mit den sternbildern rechts, ihren milderen schein dem meere zusendend.

II. Vers 490:

Ἐν δὲ δύω ποιήσῃ πόλεις μερόπων ἀνθρώπων,

fasst, = 482 zwei hauptbilder zusammen als ein ganzes. Diese beiden städte füllen die fläche, welche zwischen den beiden inneren kreisen unserer figur liegt. Der dichter beschreibt zuerst die stadt im frieden, wir setzen sie daher links auf die linke hälfte des schildes vom standpunkte des beschauers. Die beschreibung dieser stadt im frieden zerfällt aber wieder in zwei halbbilder, die beschreibung einer hochzeit 491—496 und die beschreibung eines rechtsstreites auf dem markte 497—508. An der spitze beider bilder, wird erst das ganze angekündigt, dann dieses in seinen einzelheiten weiter ausgeführt. Wir setzen II, 1, a, d. h. die hochzeit, oben; II, 1, b = den rechtsstreit unten an. Es kommt hier nur darauf an, dass wir immer den gleichen gang beobachten.

2) Auf der rechten seite findet die zweite stadt, die stadt im kriege, ihren platz. Auch diese zerfällt in zwei halbbilder, a) die belagerte stadt mit den feindlichen heeren oben, 509—515, und b) der hinterhalt und kampf. Die verschiedenheit der erklärung greift hier in die frage der komposition ein, zumal da Faesi und Döderlein drei bilder hier annehmen, daher bedarf dieser abschnitt einer genaueren behandlung. Die beiden eben genannten erklärer verstehen unter den beiden heeren, welche vor der stadt dargestellt sind, ein feindliches heer, und das heer der städter, doch diese annahme fällt vor den sprachlichen und sachlichen schwierigkeiten. Die worte des dichters 509—511 lauten:

τὴν δ' ἐτέρην πόλιν ἄμφι δ'ύω στρατοὶ εἶατο λαῶν
 τεύχεσι λαμπόμενοι. δίχα δέ σφισιν ἦνδανε βουλή,
 ἥ ἐ διαπραθέειν ἢ ἄνδιχα πάντα δάσασθαι.

Hier kann nach dem gesetzte der sprache σφίσιν durchaus nur auf das vorausgehende δ'ύω στρατοί bezogen werden ²⁾, und nur den feinden gefiel der rathschluss, entweder die stadt zu zerstören oder jegliches besitzthum der stadt mit den eigenthümern zu theilen, ersteres natürlich, falls die städter auf den theilungsvorschlag nicht eingingen, thaten sie aber das, so zog der feind ab. Der feind hatte demnach seine streitkräfte in zwei heere getheilt. Wir haben also in der mitte des ersten halbbildes die stadt uns zu denken, ein feindliches heer oder vielmehr dessen lager oberhalb derselben, ein zweites unterhalb, an das zweite halbbild sich anlehnend; zwischen beiden lagern vor der stadt denken wir uns den versammlungsort (εἵραι) beider heere, s. 530 sqq. Die stadt in der mitte ist geschlossen und von weibern, kindern und greisen vertheidigt; den letzteren umstand braucht man nicht nothwendig von aussen zu erkennen, so wenig wie man im innern die ausrüstung zum hinterhalt wahrnimmt: vrgl. 513.

Hier und mehr noch im folgenden muss man sich bewusst sein, dass die bildliche darstellung anderen gesetzen unterliegt, als die des dichters. Der bildende künstler kann das, was nach einander geschieht, nur aus dem, was er gleichzeitig vor das auge hinstellt, schliessen lassen, der dichter kann, auch was gleichzeitig geschieht, nur nach einander vorüberführen. Er folgt daher nur dem gesetzte seiner kunstgattung, wenn er, was der bildende künstler errathen lässt, in seine darstellung aufnimmt, und so unter seiner hand zu einer sich in der zeit abwickelnden handlung wird, was als bild nur das gleichzeitige vor unsere augen stellt. Wir halten in dieser beziehung gerade die vorliegende beschreibung des dichters so lehrreich, dass wir nach angabe dessen, was der bildende gott in seinem zweiten halbbilde darstellte, auf die poetische umbildung im munde des dichters zurückkommen werden.

3) Den vordergrund des zweiten halbbildes, des hinterhalts,

2) Diesem zwang der sprache sucht Döderlein durch die annahme auszuweichen, dass nach vers 510 ein vers ausgefallen sei.

bildet natürlich der kampf der aus dem hinterhalte hervorbrechenden städter zur vertheidigung der geraubten heerden gegen den heranstürmenden feind, der sich an das eine feindliche heer im ersten halbbilde anlehnt, so dass wir schon dort vielleicht einzelne männer die wagen besteigen sehen, während die mehrzahl noch der berathung beiwohnt, s. 530 sqq., einzelne zum kampfplatze eilend am rande des zweiten halbbildes wahrnehmen, mehrere endlich handgemein erblicken. An der spitze der städter ziehen Ares und Pallas Athene, in dem entbrannten kampf sind andere gottheiten geschäftig. Im hintergrunde erblickt man die ermordeten hirtten mit den syringen in der hand, während zugleich die erbeuteten heerden abgeführt werden. Der dichter bemerkt 530 sqq. ausdrücklich, dass die feinde noch bei der berathung versammelt waren, als sie den kampfeslärm um die erbeuteten heerden hörten, beide halbbilder fassen also den gleichen oder einen sehr nahe liegenden zeitpunkt ins auge. Die ganze situation weist auf die nacht hin, in dieser sind die städter heimlich zum hinterhalte ausgerückt. Die ausziehenden heerden bild 2 weisen auf den bevorstehenden anbruch des tages (s. 578 sqq. das bild von der rinderheerde). Damit stimmt, dass die bildwerke der rechten seite unter dem nächtlichen himmel vom schein des mondes und der sterne beleuchtet sind, während die tagessonne über den bildwerken der linken hälfte scheint. S. bild 1.

Zum vergleich und für die weitere erwägung lasse ich die übersetzung folgen:

Aber die andere stadt umlagerten heere der völker

510. Zween, von waffen umblinkt; und zwiefach droheten beide,
 Auszutilgen die stadt der vertheidiger, oder zu theilen,
 Was die liebliche stadt an besitz inwendig verschliesse.
 Jene verwarfen es noch, insgeheim zum verstecke sich rüstend.
 Oben indes auf der mauer bewahrenen weiber die stadt selbst,
515. Und unmündige kinder, vereint mit ergraueten männern.
 Auszog sämmtliches volk und Ares voran und Athene,
 Beide gebildet von gold und in goldene kleider gehüllet,
 Gross und stattlich geschmückt in den rüstungen, götter
 dem auge,

- Hoch an gestalt vorragend, indes weit kleiner das heer war.
520. Jetzo gelangt an den ort, der ganz zum verstecke bequem
 schien,

Nabe dem fluss, wo sämtliches vieh zur tränke geführt ward,
Lagerten still sie daselbst, umhüllt mit der funkelnden
rüstung.

Abwärts sassen indes zween spähende wächter des volkes,
Lauschend geheim, ob schaf' und gehörnete rinder sie sahen.

525. Rasch nun erschienen die heerden, von zween feldhirten
geführt,

Die nichts ahnend von trug am syringengetön sich erfreuten.
Diese von fern wahrnehmend entstürzte plötzlich die heer-
schaar,

Trieb sich die rindviehheerden hinweg und die stattlich ge-
nährte

'Trifft weisswolliger schaf' und erschlug die begleitenden
hirten.

530. Als nun jene vernahmen den mächtigen lärm bei den rindern,
Die um den volksplatz vorne sich lagerten, sprengten ge-
schwind sie

Auf leichtfüssigen rossen daher und erreichten sie plötzlich.
Alle gestellt nun kämpften die schlacht an dem ufer des
flusses,

Schleuderten gegen einander die erzumwehreten lanzen.

535. Da regt auch der tumult sich, der streit und die schreck-
liche Kere,

Welche verwundete hier und dort unverwundete lebend
Griff, dann wieder am fuss die erschlagenen zog durch das
schlachtfeld;

Und von der streitenden blut war roth ihr gewand um die
schultern.

Lebenden sterblichen gleich durchwandelten jene die feld-
schlacht,

540. Zogen einander die leichen hinweg der getödteten männer.

Wenden wir jetzt unseren blick zurück zu der oben ange-
gebenen bildlichen darstellung, so schliessen wir aus dem vom
flusse aus dem hinterhalte zum raube der heerden hervorbrechenden
heere der städter, welches zugleich wider die heranstürmen-
den feinde tapfer streitet, dass die bewohner der feindlich bela-
gerten stadt die vertheidigung noch nicht aufgegeben haben,
also ihren besitz mit den feinden zu theilen noch nicht gewillt

sind; dass ihre streitbaren männer, die vertheidigung der stadt den weibern, kindern und greisen überlassend, während die feinde in nächtlicher berathung versammelt sind, zum hinterhalt heimlich ausrückten, um in den wiedererbeuteten heerden sich lebensunterhalt zu gewinnen. Der dichter hat dagegen, was der bildende künstler errathen lassen musste, in seine darstellung aufgenommen, lässt dem gesetzte seiner kunst gemäss das, was sich nach einander zuträgt, selbständig hervortreten, lässt die handlung sich in ihrem verlaufe entfalten, von der jener nur einen zeitpunkt festhalten kann. So erscheint beim dichter das ausrücken desselben heeres und sein kampf auf demselben bilde, was die bildliche darstellung nicht erlaubt, und werden die ausmalenden züge an beide situationen vertheilt, welche diese in eins zusammenfassen muss; erscheinen in gleicher weise die heerden im freien zuge und als geraubte beute.

Wir lassen zum schluss noch die gründe folgen, welche gegen die annahme dreier bilder oder gruppen zeugen. Diese drei bilder wären a) die belagerte stadt und die davor liegenden zwei heere, b) die zum hinterhalt ausrückenden städter, 516 — 519; denn wir können dieselben männer nicht zugleich ausrücken und gelagert sehen, s. 520 sqq; c) der eigentliche hinterhalt mit dem raube der heerden und dem kampf³⁾. Gegen diese vertheilung spricht *erstens*, dass ein und dasselbe heer der städter *zweimal* zur darstellung kommt, ja, wenn wir das eine der vor der stadt liegenden heere für ein städtisches halten, *dreimal*. *Zweitens*, dass die oben aus den verschiedenen kunstgattungen motivierten schwierigkeiten, die beschreibung des dichters dem buchstaben nach bildlich darzustellen, dadurch nicht gehoben werden, denn wie sollen wir z. b. die arglos einherziehenden heerden mit den syringenblasenden hirtten und geraubten heerden mit den getödteten hirtten auf demselben bilde unterbringen? *Drittens*, das unbeachtete vorbeiziehen des städtischen heeres neben dem wachenden feindlichen würde in bildlicher darstellung in seiner unwahrscheinlichkeit vor die augen treten, welche bei der erzählung unbemerkt bleibt. *Viertens* und hauptsächlich verlangt das gesetz der harmonie und der schönheit, dass das parallelbild

3) Doederlein sagt: *Triplex haec scena fuit; prima amborum (sc. exercituum) colloquium, altera gregis trucidatio, tertia proelium exprimitur*. Also dreimalige darstellung des städtischen heeres.

zweitheilig ist, wie sein gegenbild. Kein guter griechischer dichter, ja kein Grieche könnte, bei dem diesem volke innewohnenden schönheitssinne, einem bildenden künstler einen solchen fehler beilegen. Und dieser künstler ist hier der gott Hephaistos. Endlich würde für das dreifache bild der raum fehlen. Das muss ich aber für die beiden doppelbilder, für die stadt im kriege nicht minder wie für die stadt im frieden, entschieden festhalten, dass der dichter die grenzen der möglichkeit in seiner beschreibung festgehalten und berücksichtigt hat. Darum ist diesen beiden darstellungen auch bei weitem der grösste raum zugewiesen.

III. Wir kommen nun mit vers 541 zu der dritten kreisfläche, welche von den beiden äusseren kreisen eingeschlossen ist, und beginnen auch hier mit der linken hälfte und gehen, wie früher, von oben nach unten. Da keine besondere schwierigkeiten vorliegen, so können wir uns kurz fassen. Wir finden also:

1) das ackerland mit den pflügern, denen wein dargereicht wird, sobald sie ans ende des ackers gelangt sind, 541—549. Wir beachten hier im letzten verse die worte χρυσείη περ ξοῦσα. Golden ist also das ganze ackerfeld, d. i. die ganze grundfläche des bildes;

2) die ernte mit den schnittern und den garbenbindern, denen zur seite das mahl bereitet wird, 550—560;

3) der weinberg mit der weinlese und dem tanze der schnitter und schnitterinnen, 561—575. Auch dieser weinberg ist golden, s. 562, also abermals, wie 1, die ganze grundfläche des bildes. Wenn das aber oben und unten auf der linken seite der fall ist, so dürfen wir es auch in der mitte voraussetzen, und dann würde nicht minder das gesetz der harmonie und der schönheit dasselbe für die parallelbilder der rechten seite des schildes verlangen. Darin glauben wir einen bindenden beweis für Welckers hypothese sehen zu dürfen, dass nur die drei unteren metallagen des schildes die ganze grösse desselben erreichten, dass die zweite von oben, welche von zinn war, einen engeren kreis beschrieb oder die von dem mittleren kreise unserer obigen figur umschlossene kreisfläche ausfüllte, dass endlich die oberste lage von kupfer abermals einen engeren kreis beschrieb, der der kleinsten inneren kreisfläche unserer obigen

figur entsprach. Somit ergab sich dann dem bildenden künstler die dreitheilung von selbst, das doppelbild in der mitte auf der kleinsten kupferplatte; II die beiden städte auf dem überstehenden rande der zweiten metallage und III die folgenden 6 bildwerke auf dem abermals überstehenden rande der goldplatte in der mitte der metallagen, die nun so nicht, gegen alle wahrscheinlichkeit, vollständig versteckt blieb. Damit stimmt ferner auf das beste, dass der weinberg III, 3 von einer zinnernen verzäunung eingeschlossen war, s. 564. 65. Die linke hälfte des schildes wäre nun ausgefüllt. Wie die stadt im frieden den tag voraussetzt, so fordern auch die drei äusseren bildwerke den tag. Ueber diese alle sendet daher auch die in der mitte am himmel scheinende sonne ihre strahlen aus.

Nach dem früher eingehaltenen verfahren müssen wir nun die drei folgenden bildwerke rechts, von oben nach unten fortgehend, noch eintragen. Es folgt:

4) die vom gehöft ausziehende rinderheerde mit hirtten und hunden, 573—586. Die beiden löwen, welche hier einen überfall machen, weisen entschieden auf die nacht hin, da diese raubthiere sich mit tagesanbruch zurückziehen. Dasselbe thut

5) die schafweide mit dem gehöft, 587—589, da weder hunde noch hirtten erwähnt werden und *ρομὸν — οἰῶν ἀγρυπνῶν* nicht einmal die anwesenheit der schafe auf der weide mit nothwendigkeit voraussetzt, sobald diese in den hürden eingeschlossen erblickt werden.

6) Der tanzplatz mit den tanzenden jünglingen und jungfrauen endlich 590—606 gestattet uns, auch hier ein abendliches fest voranzusetzen. So giessen denn mit recht über alle bildwerke zur rechten mond und sterne, vom nächtlichen himmel in der mitte, ihren milden schein aus.

Das ganze wird dann noch vom Okeanos als schildesrand umschlossen.

Sehen wir uns jetzt nach den inneren kriterien der wahrheit dieser gewonnenen komposition um, so bieten die 6 bilder von nr. III scenen des landlebens und der ländlichen beschäftigungen, mit dem gegensatze des landbaues links und der viehzucht rechts, beide seiten mit musik und tanz abschliessend. Die beiden städte von nr. II führen uns scenen des städtischen lebens vor, mit dem gegensatze von frieden und krieg auf den

beiden schildhälften. Beide hauptgruppen zusammen führen uns also ein gesamtbild des menschlichen lebens vor augen, dem nr. I in der mitte das gesamtbild der welt mit himmel, erde und meer zugesellt. Und was die richtigkeit des ganzen mit ganz besonderem nachdruck bezeugt, von dem himmel aus, als welcher sich der schildbuckel erhebt, wirft das tageslicht der sonne seine strahlen zur linken über lauter scenen des tageslebens, während der nächtliche himmel rechts mit mond und sternern seinen schein über lauter nächtliche scenen verbreitet.

Wir stellen hier zum schluss noch die äusseren kennzeichen zusammen, wodurch der dichter nach sitte der alten die gruppirung deutlich und durchsichtig gemacht hat.

1) Nr. I setzt ein: *ἐν μὲν γαῖαν ἔτενξ'* v. 483.

Nr. II „ *ἐν δὲ δῶω ποίησε πόλεις κτλ.* v. 490.

Nr. III „ *ἐν δ' ἐτίθει νειὸν μαλακὴν κτλ.* v. 541.

Der wechsel des verbsums markiert hier den neuen anfang.

2) Der erste vers von I und II fasst zunächst das ganze zusammen, das sich erst nachher in seine theile gliedert, lässt also über die engere zusammengehörigkeit desselben keinen zweifel.

3) III, 1. 2. 3, das sind die drei äusseren bilder der linken hälfte, werden mit gleichen eingangsworten als enger zusammengehörig bezeichnet. *Ἐν δ' ἐτίθει* lauten diese 541. 550. 561.

Nr. 4 dagegen beginnt mit den worten: *ἐν δ' ἀγέλην ποίησε*, cf. 573,

Nr. 5 *ἐν δὲ νομὸν ποίησε* 587: der wechsel des verbs bei 4 kennzeichnet den neuen anfang rechts oben, das gleiche verbum bei 5 die engere zusammengehörigkeit. Hiernach könnten wir

im anfang von 6 abermals dasselbe verbum erwarten, vers 590 lautet aber *ἐν δὲ χορὸν ποίκιλλε*, obgleich der dichter ohne weiteres *ποίησε* an die stelle des hier gewählten signifikanteren ausdrucks setzen konnte. Ich vermuthe aber, dass er den ersteren wählte, um bei dem letzten bilde nachdrücklicher einzusetzen, wenn schon der form nach ganz gleich. So wird dieses letzte bild auch allein durch ein gleichniss ausgezeichnet.

2) Der schild des Aeneas beim Vergil.

Aen. 8, 626—728.

Sobald wir uns die oben gegebene figur wieder aufgetragen

haben, schlagen wir Verg. Aen. 8, 626 auf. Weil wir gleich anfangs alte fehler der interpretation beseitigen müssen, lassen wir die worte des textes bis vers 638 folgen:

| | |
|---|-----|
| Illic res Italas Ramanorumque triumphos, | 626 |
| Haud vatum ignarus venturique inscius aevi, | |
| Fecerat ignipotens; illic genus omne futurae | |
| Stirpis ab Ascanio pugnataque in ordine bella. | |
| Fecerat et viridi fetam Mavortis in antro | 630 |
| Procubuisse lupam, geminos huic ubera circum | |
| Ludere pendentis pueros et lambere matrem | |
| Impavidos, illam tereti cervice reflexam | |
| Mulcere alternos et corpora fingere lingua; | |
| Nec procul hinc Romam et raptas sine more Sabinas | 635 |
| Consessu caveae magnis Circensibus actis. | |
| Addiderat subitoque novum consurgere bellum | |
| Romulidis Tatiaoque seni Curibusque severis. | |

Es ist zunächst unzweifelhaft, dass die ersten vier verse eine allgemeine einleitung enthalten und mit vers 630 die beschreibung der einzelnen bildwerke beginnt. Wir unterscheiden hier 1) die söhne des Mars, Romulus und Remus, fröhlich an dem euter der wölfin saugend, während diese den nackten rückwärts wendet und mütterlich die furchtlosen knaben leckt, — 634.

2) Nahe dabei der raub der Sabinerinnen in Rom, nachdem die grossen circensischen spiele beendet sind, während die zuschauer um den freien raum herumsitzen, — 635. 36.

3) Der krieg zwischen Tatius und Romulus, welcher die folge dieser gewaltthat war, vers 637. 38.

An der spitze von vers 630, d. h. des ersten bildes, steht das gemeinsame prädikat *fecerat* für das erste und zweite bildwerk. Die conjunction *et* nach demselben correspondiert mit *Nec* an der spitze des zweiten bildes 635. Dieses ist = *et non* und *non* mit *procul* zu einem begriffe zu verbinden. Das dritte bild setzt mit einem neuen prädikate ein, v. 637, und das an *subito* angehängte *que* correspondiert wieder mit den beiden vorausgegangenen copulativen conjunctionen, so dass schon durch diese die engere zusammengehörigkeit der drei bildwerke bezeichnet wird. Dazu kommt, dass *non procul* in nr. 2 und das verbum *addiderat* in nr. 3 ebenfalls dieselben als nebeneinander liegend hervorheben. Ich ersuche nun meine leser, diese drei bilder in der

äusseren kreisfläche des schildes links von oben nach unten vorschreitend einzutragen. Der beweis, dass der dichter mit dieser fläche begonnen hat, wird sich später in unzweifelhafter evidenz ergeben.

Hiernach wenden wir uns zur widerlegung eines alten irrthums, den schon Heyne vorträgt und Ladewig noch immer wiederholt. Ob er sich schon früher findet, weiss ich nicht. Es soll nämlich aus der einleitung und dem *et* nach *fecerat* (vs. 630) sich ergeben, dass Vergil nicht alle auf dem schilde sich befindenden gegenstände beschreiben will: „*et*, sagt Ladewig, weist auf ein zu ergänzendes *et alia*, es kann also durch *namentlich* ergänzt werden“. Gesetzt wir wollten uns die sprachliche harte dieser erklärung, um mich eines milden ausdrucks zu bedienen, gefallen lassen und auf die oben gegebene und zunächst liegende verzichten, so würde sie *sachlich* nur dann gerechtfertigt sein, wenn der in der einleitung angegebene allgemeine inhalt *nicht* die zusammenfassung und ankündigung gerade dessen wäre, was im folgenden beschrieben wird, sondern andere bildwerke erwarten liesse⁴⁾. Aber das erstere ist wirklich der fall. Alle bildwerke bieten uns weissagungen der zukunft, alle italische ereignisse und triumphe der Römer, alle kriege werden vom dichter in der reihenfolge beschrieben, wie die nachkommen der Troer sie geführt haben, nur der Tartarus macht eine berechtigte ausnahme.

Die drei folgenden bildwerke sind nun:

4) Romulus und Tatius, nach beendigtem kriege das bündniss schliessend, 639—41;

5) Der treulose Mettus, von viergespannen zerrissen, ebd. wird vom Tullus durch einen wald geschleift, 642—45;

6) Porsenna vor Rom (Cocles und Cloelia), 646—51.

Diese bilder sind rechts in der äusseren kreisfläche ebenso einzutragen, wie die ersten drei links.

Wir prüfen auch hier die sprachlichen kennzeichen. Vers 639 beginnt die beschreibung des vierten bildes:

Post idem inter se posito certamine reges cet.

Post an der spitze kann hier nur lokal gefasst werden, da der

4) Die falsche übersetzung namentlich sucht den übelstand zu verdecken; wir könnten *et* nur durch *auch* übersetzen.

schild dem betrachter fertig vorliegt, das bild hat also ein anderes vor sich, zur linken, es liegt also rechts von einem anderen. Das wort weist demnach auf die rechte hälfte des schildes. Wir könnten es also auch rechts unten ansetzen, und von unten nach oben hinaufgehen, doch ist wohl derselbe gang, wie auf der linken schildhälfte, vorzuziehen. Ferner *haud procul* reiht nr. 5 an 4, gerade wie oben nr. 2 an eins gereiht wurde, so dass dadurch das zusammen Grenzen und vielleicht selbst eine korrespondenz zwischen 2 und 5 angedeutet wird; indes über das letztere möge jeder nach eigenem gefühle entscheiden. Nr. 6 endlich wird durch *Nec non* 646 init. angereiht. Eine engere verbindung der drei bilder fehlt also auch hier nicht.

II. Vers 652:

In summo custos Tarpeiae Manlius arcis
führt uns zu einer anderen hauptfläche des schildes. Ich ergänze bei *in summo* mit *Ladewig clypeo*, *summus clypeus* ist mir aber unzweifelhaft der schildbuckel, und dieser findet sich in der mitte des schildes. Der dichter führt uns also mit diesem worte zur kleinsten kreisfläche in der mitte, auf welcher wir 2 hauptbilder unterscheiden, zur linken 1) rettung der burg durch Manlius gegen die Gallier und die Lupercalien und ancilien, 651—666; zur rechten 2) *Tartareas sedes Ditis*, durch das dazwischen flutende meer von dem vorigen bilde geschieden, 666—74. Beide bilder sind doppelbilder, insofern sich unter 1) an die rettung der burg durch Manlius und die wachsamen gänse die feier des Lupercalienfestes anschliesst mit den vom himmel gefallenem ancilien. Die einföhrung dieses zweiten halbbildes mit *Hic* 663 hebt ausdrücklich hervor, dass es sich auf derselben seite findet, während die einföhrung von nr. 2 an der spitze mit *Hinc procul* ausdrücklich hervorhebt, dass die unterwelt mit der linken schildhälfte nicht unmittelbar zusammenhängt, denn das meer mit den schwänen = 2, b, flutet rechts zwischen 1, a und b und 2, a, s. 671: *Haec inter tumidi late maris ibat imago*, mit welchem verse 2, b eingeleitet wird.

III. Vers 675 führt uns zur dritten hauptfläche des schildes:

In medio classis aeratas, Actia bella 675
Cernere erat; totumque instructo Marte videres
Fervere Leucaten auroque effulgere fluctus.
Hinc Augustus agens Italos in proelia Caesar cett.

Diesem *Hinc* tritt *Hinc* an der spitze von vers 685 gegenüber:

Hinc ope barbaricae variisque Antonius armis sqq.

In medio an der spitze bezeichnet die fläche des schildes, welche von den beiden inneren kreisen eingeschlossen wird, und welche uns bis jetzt noch frei geblieben ist. Sie liegt in der mitte der beiden flächen, deren bildwerke der dichter bis jetzt beschrieben hat. Der ausdruck ist daher sehr deutlich, weil die einzige andere mögliche auffassung: in der mitte des schildes an sich, durch das obige: *in summo* ausgeschlossen wird. Das vorbild des Homer und der reichliche raum lassen uns in voraus auf beiden schildhälften umfangreiche doppelbilder erwarten, und diese erwartung wird nicht getäuscht; denn 1) die seeschlacht bei Actium links, zerfällt in 1, a: den kampf der streitenden flotten selbst — 703 und 1, b: die flucht des Antonius — 713.

Zur rechten haben wir 2, a oben zunächst: die triumphe und dankopfer des Augustus in Rom, 714—19;

2, b: den Augustus als weltherrscher von allen völkern der erde durch gaben anerkannt, 720—28.

Für die formale behandlung dieser letzten bildwerke beachte man noch, dass die beschreibung der schlacht bei Actium 1, a mit der schilderung der auf dem schlachtfeld thätigen götter abschliesst und 1, b die flucht mit der entscheidenden thätigkeit des Apollo eingeleitet wird; denn die ausführung der letzteren beginnt:

Actius haec cernens arcum intendebat Apollo

Desuper: Omnis eo terrore Aegyptus et Indi,

Omnis Arabs, omnes vertebant terga Sabaei.

Ferner dass 2, a *At Caesar* cett. und 2, b *Ipse* die person des Augustus gleichmässig mit nachdruck an die spitze stellen.

Somit hätte sich mit sicherheit ergeben, dass der äussere bilderring hier, wie beim Homer, 6 einzelbilder bietet, von denen hier wie dort je 3 durch sprachliche mittel enger verbunden sind. Auch sachlich bilden die gruppe links und rechts ein ganzes. Wie nr. 3: der siegreiche krieg des Romulus wider den Tatius, das römische königthum erst sicherstellt, so wird durch den siegreichen kampf wider Porsenna, = nr. 6, die republik erst fest gegründet. Ebenso correspondieren die friedlichen bilder 1 und 4 oben. Die wunderbare erhaltung der gründer Roms weist auf den göttlichen beistand für künftige grösse. Nr. 4: einigung

der feindlichen völker zu einem staate in Rom, liefert ein wunderbares beispiel des wachsthums. Nr. 2 und 5 in der mitte correspondieren als harte mittel der gewalt, um den gefährdeten staat zu erhalten.

Der mittlere bilderring bietet hier, wie beim Homer, zwei zu einem ganzen verbundene doppelbilder. Das linke doppelbild zeigt uns den erwerb der alleinherrschaft des Augustus, das rechte feiert diesen beherrscher des weltreiches im genusse und besitze seiner macht. Alle diese bilder haben die aufgabe, die hauptepochen der römischen geschichte in hauptwendepunkten in bildern vor augen zu stellen, wie die entsprechenden bilder beim Homer hauptsituationen des menschlichen lebens. Dass dem Augustus allein die bilder des mittleren ringes gewidmet sind, findet seine erklärung nicht allein in dem üblichen tribut der dankbarkeit und schmeichelei, welche die dichter seiner zeit ihm zollten. Wie dem vollender des reichs die vier letzten halbbilder, so sind die vier ersten bilder dem gründer der stadt gewidmet.

Wie endlich die beiden bilder der inneren kreisfläche beim Homer ihrem inhalte nach eine selbständige stellung einnehmen, so thun es auch die entsprechenden bilder beim Vergil. Die bildwerke enthalten augenscheinlich eine hinweisung auf die ewigkeit der stadt und des reiches auf erden und selbst noch im reiche der schatten. Neben die durch gütterbeistand der heiligen gänse erwirkte rettung der burg vor der grössten gefahr, welche dem staate je gedroht hatte, tritt daher auf derselben seite die darstellung des festzuges mit den ancilien, an deren erhaltung der bestand des staates geknüpft war, wie der festzug der Luperci mit offenkundiger beziehung auf die fruchtbarkeit der weiber und die geburt kräftiger männer. Zur rechten sehen wir selbst das reich der unterwelt römisch geworden, denn römische verbrecher erleiden die ausgezeichneten strafen, und der gerechte Cato übt das amt eines todeurichters unter den frommen.

Indessen nur in formaler hinsicht erweist sich Vergil als geschickter nachahmer und nachbildner des Homer, im inhalt ist er völlig original; und das ist das kennzeichen des ebenbürtigen nachahmers und künstlers. Der inhalt ist ferner rein römisch und national, eine verherrlichung der grösse und des ruhmes des eignen volkes und vaterlandes.

Die äusseren mittel des dichters zur veranschaulichung der gewählten composition sind oben so genau zur sprache gekommen, dass eine wiederholende zusammenstellung hier überflüssig erscheint. Wir wenden uns daher jetzt zum dritten haupttheile unserer aufgabe.

3. Der schild des Herakles bei Hesiod.

Bildwerke vss. 144—317.

Während Homer in seiner beschreibung von innen nach aussen regelrecht vorschreitet, Vergil von dem äusseren bilderkranze zu den bildern im engsten kreise überspringt, um die bildwerke der dazwischenliegenden fläche nachzuholen, beschreibt unser dichter zuerst die bilder im kleinsten kreise, geht dann zu denen über, welche vom grössesten kreise umschlossen werden, um wie Vergil mit dem mittleren kranze zu schliessen.

Wir zählen hier zunächst die bilder der reihe nach auf, wie sie in die felder einzutragen sind:

- I, 1. Ein drache, die feinde des Herakles im kampf schreckend, v. 144—153.
2. Schlacht, hin und her wogend, mit der thätigkeit der *Kῆρ*, v. 154—160.
- II, 1. Zwölf drachen, die männer schreckend, welche gegen den Herakles kämpfen, v. 161—67.
2. Eber- und löwenheerden im kampf, v. 168—177.
3. Kampf der Lapithen und Kentauren. Ares und Athene, v. 178—200.
4. Göttertanz auf dem Olym in der götterversammlung, vom spiel des Apollo und dem gesange der Musen begleitet, v. 201—206 ⁵⁾.
5. Meerbusen mit delphinen und andern fischen im wasser und mit einem fischer am strande, v. 207—15.

5) Zur kritik und interpretation dieses bildes bemerke ich, dass mir nach dem vorgange anderer (Heinrich und Dindorf) v. 204 zu streichen scheint. Weiterer heilkünste bedarf es nicht. Zuerst wird der göttertanz als ganzes angegeben, in der ausführung treten der spielende Apollo und die singenden Musen als hauptpersonen in den anfang und an das ende. In der mitte wird der Olym im versamlungsplatze der götter als ort des tanzes angegeben.

6. Der siegreiche Perseus, mit dem einen Gorgonenhaupt auf dem rücken, von den beiden anderen Gorgonen verfolgt, v. 216—37.

III, 1. Stadt im kriege. a) Vertheidigung der angegriffenen stadt, v. 237—244. b) Ausserhalb der stadt. Gebet und kampf. Thätigkeit der Keren und Parzen. Die Achlys, v. 245—270.

2. Festliche stadt im frieden. a) In der stadt: pompa nuptialis, Komos und tanz, v. 270—285. b) Vor der stadt: reiten, pflügen und ernte; weinlese, jagd und kampfspiele, v. 286—313.

Wir verfolgen jetzt die äusseren kennzeichen für die gruppirung der bildwerke und zwar zunächst diejenigen, welche die unterscheidung der drei hauptreihen bemerkbar machen und ihre lage zu einander bestimmen.

1) An der spitze von I, 1, und somit des ganzen, besagen uns die worte ἐν μέσσοις, dass die bilder dieser reihe in der mitte des schildes liegen, denn von einer anderen mitte kann hier nicht die rede sein.

2) II, 1 steht seinem inhalte nach in offener korrespondenz mit I, 1, denn beide sind bestimmt, die feinde des Herakles zu schrecken, mit denen er gerade zum kampf schreitet und gegen welche er den schild vorstreckt, beide bildwerke ruhen nicht in sich, sondern haben ihr ziel der bestimmung ausser sich. In der mitte erhebt sich ein schlangenhaupt zum schildbuckel, wie auf dem schilde des Agamemnon in der Ilias, daher ist der blick des thieres rückwärts gebogen (s. 145⁶). Von oben links strecken zwölf schlangen drohend ihre häupter denen entgegen, welche es wagten, gegen den träger des schildes zu kämpfen, und ihre zähne klapperten, wenn er den schild im kampf bewegte. Diese beziehung auf die gegner in der schlacht findet sich nur hier. Das erklärt sich, wenn der dichter dadurch beide bilder als beginn einer neuen reihe kenntlich machen wollte.

- 3) Von II, 1 an, dieses eingerechnet, folgen 6 bildwerke

6) Die drei letzten verse von I, 1 = 151—53 fügen nur eine bemerkung hinzu, welche ausserhalb des bildes liegt. Sie scheinen mir ein späterer zusatz zu sein, der anfügt, mit welchem erfolge gegen den sohn des Zeus gekämpft wird. In der bildlichen darstellung haben sie keinen raum.

ohne solche kennzeichen, sämmtlich mit ἐν δὲ eingeleitet. Das weist auf ein zusammengehören derselben, auf eine verbindung zu einem ganzen. Das gleiche geschieht ferner dadurch, dass 1 und 6 des äusseren kreises durch die schreckenden schlangen und Gorgonenköpfe korrespondieren. Dieselbe zahl der bilder haben wir endlich auch beim Homer in dem umfange des äusseren kreises gefunden, und der homerische schild ist das vorbild unseres dichters gewesen. Diese vermuthung wird zur gewissheit durch den anfang von III, 1.

4) III, 1 und III, 2 sind die einzigen bildwerke, welche in der mitte des verses beginnen, schon das allein macht sie als parallelbilder kenntlich, die wieder ein ganzes ausmachen. Beide beginnen ferner mit einer präposition, welche ihre lage bezeichnet. Endlich sind nur diese doppelbilder, wie auch die entsprechenden bei dem homerischen schilde, ganz abgesehen davon, dass sie auch ihrem inhalte nach nur masslose erweiterungen und ausmalungen jener sind. Hiermit haben wir uns zugleich den weg zum verständniss der eingangsworte von III, 1, das heisst der stadt im kriege, gebahnt. Sie lauten: οἱ ὑπὲρ αὐτέων

ἄνδρες ἐμαρνάσθην πολεμῆια τεύχε' ἔχοντες.

Hier weist αὐτέων nothwendig auf δεινοῖσι καρήνοισι Γοργείοις zurück, also auf einen theil des zuletzt erwähnten bildes. Das hier beginnende neue bild liegt also über dem vorigen. Damit stimmt vollständig, dass nach unserer zeichnung und vertheilung das vorhergegangene bild ganz unten am schildrande sich befindet. Diese lokale bezeichnung hebt also hervor, dass hiermit eine neue reihe innerhalb der vorigen beginnt. Indes beginnt der dichter doch auch hier, wie immer, mit der linken hälfte des schildes.

5) Wir schreiten jetzt zur näheren betrachtung der vier halbbilder auf der mittleren fläche zwischen den äusseren und inneren bildwerken. III, 1, a: die vertheidigung der angegriffenen stadt selbst, schliesst vers 244 mit den worten ἔργα κλυτοῦ Ἥφαίστιο. Das vierte halbbild schliesst 313 mit der gleichen hinweisung auf den verfertiger des schildes: Κλυτὰ ἔργα περὶ γγορός Ἥφαίστιο. Anfang und ende dieser gruppe werden in solcher weise in parallele gestellt. Eine solche hinweisung kommt noch zweimal ausserdem vor: vers 219 und 297, die erste inmitten der beschreibung des letzten bildes des äusseren

bilderkranzes nr. II, 6, die zweite inmitten der beschreibung des letzten halbbildes des mittleren bilderkranzes, III, 2, b: beide sind also dadurch als schlussbilder einer reihe in korrespondenz gesetzt.

Schliesslich erwähnen wir noch, dass das letzte halbbild ⁷⁾ mit reitübungen beginnt und mit wagenkämpfen schliesst, in sich korrespondierend, woraus sich die reihenfolge der einzelgruppen in demselben erklärt, welche anstoss erregt hat. Eine ähnliche korrespondenz haben wir oben (s. 3) bei II, 1 und 6 bemerkt.

6) Wie beim Homer, umschliesst auch hier der Okeanos als schildesrand das ganze. Aber nicht einmal an dieser stelle kann der dichter die ausführende erweiterung unterdrücken, muss zahlreiche schwäne auf demselben herumschwimmen, fische sich in demselben tummeln lassen.

7) Wir werfen nun unseren blick auf die gesamtcomposition der bildwerke und unterscheiden in den beiden äusseren bilderkränzen auf der linken hälfte des schildes lauter werke des krieges, auf der rechten hälfte nur werke des friedens. Die beiden bilder in der mitte bieten diese scheidung nicht, wir sehen hier nur den krieg sich entfalten. Auch hier bewahrt also diese mitte ihre grössere selbständigkeit, wie bei Homer und Vergil.

Nach dieser erörterung glaube ich mich zu der ansicht berechtigt, dass in der kunst der composition und in der verwendung der mittel, welche zu ihrer veranschaulichung gebraucht werden, der dichter dieses schildes nicht erheblich hinter Homer und Vergil zurücksteht. Ein ganz anderes und ungünstiges resultat ergibt sich indess, sobald wir unseren blick der poetischen ausführung und vor allem der häufung von einzelheiten in derselben zuwenden. Die möglichkeit der ausführung auf dem zugemessenen raume verliert der dichter ganz aus den augen, kein künstler vermöchte auch nur skizzenhaft alle einzel-

7) Beiläufig mag hier bemerkt werden, dass v. 293—95 und 298 als falsche einschiebungen zu streichen sind. An ersterer stelle sind zwei redactionen oder darstellungen derselben sache nebeneinander in den text gerathen. Beispiele der art bietet der text des scutum Herculis mehrere. Eine zweite classe von korruptelen sind versetzungen von versen. Ich will hier zwei anführen, welche, so viel ich weiss, noch nicht bemerkt worden sind: vers 9. 10 ist nach vers 13 zu setzen; das gleichniss 386—92 ist nach vers 371 einzurücken. Dieses beispiel ist ganz besonders evident und sicher.

heiten in demselben zu zeichnen, welche in und vor der festlichen stadt im frieden aufgezählt sind. Hier wird untergebracht, was dem Homer für seinen grössten äusseren bilderkranz zu viel gewesen sein würde, wird durch einander gemischt, was zum städtischen und ländlichen leben gehört. Das weist entschieden auf eine späte entstehung dieses schildes, auf eine zeit, welcher der wahre schönheits- und kunstsinn abhanden gekommen war. Ich möchte seine entstehung einer sängerschule zuschreiben, welche hesiodische dichtungen vortrug. Dieselbe rivalität mit Homeridenschulen, welche dem wettstreit des Hesiod und Homer ihren ursprung gegeben hat, mag auch zur entstehung dieser dichtung, welche mit dem homerischen schilde wetteifern wollte, veranlassung geboten haben. Es ist interessant und belehrend, von dieser seite aus die nach- und umbildung des homerischen schildes zu vergleichen, welche sich im fünften *λόγος* der Posthomerica des Quintus Smyrnaeus findet. Für meinen nächsten zweck ist nur der nachweis wichtig, dass Quintus Smyrnaeus die feldereinteilung des homerischen schildes beibehalten hat, und wie sich überhaupt seine komposition zur homerischen verhält.

4. Der schild des Achilleus bei Quintus Smyrnaeus,

log. 5, 7—101.

Der dichter tritt in seiner beschreibung neben den Homer mit demselben schilde und beschreibt in derselben reihenfolge zuerst die bilder der inneren kreisfläche, dann die der mittleren und zuletzt die der äusseren. Wir führen hier die bildwerke in ihrer reihenfolge zunächst auf.

I. Himmel mit dem äther, erde und meer 7—24.

II, 1. Krieg, 25—42. a) Krieg der menschen unter mitwirkung der götter, — 37. b) Die Gorgonen mit den schlangenhaaren als symbol der schrecken des krieges, — 42;

2. frieden, 45—56. a) Die werke des friedens, — 48; b) der tugendberg, als symbol des friedens oder seiner aufgabe;

III, 1. die ernte mit den arbeitenden menschen, 57—59;

2. stiere, welche zum theil die erntewagen ziehen, zum theil den acker umpflügen, 60—65;
 3. chöre tanzender weiber mit festlichem spiele, 66—68⁸⁾;
 4. die aus dem meere aufsteigende Kypriß, 69—72;
 5. die Nereiden die Thetis zur hochzeit mit dem Peleus aus dem meere geleitend, 73—79;
 6. schiffe auf dem meere, in verschiedener lage. Der meeresgott über das meer hinfahrend und es beruhigend, 80—97;
- IV. auch hier umschliesst der Okeanos alle bildwerke als schildesrand, 99—101.

Wir lassen hier zunächst eine vergleichung mit dem homerischen schilde nachfolgen und rücken den nachweis der mittel, durch welche die gruppierung kenntlich gemacht wird, ans ende.

I. Giebt uns eine erweiterte ausführung des entsprechenden homerischen bildes ohne die scheidung in zwei hälften, mit einem detail, welches keine rücksicht auf die darstellbarkeit im vorhandenen raume nimmt. Die ausführung geht von innen nach aussen. Der erste vers enthält, wie beim Homer, die ankündigung des ganzen. Um den schildbuckel erhebt sich der himmel mit sonne, mond und sternern, mit winden und wolken, darunter befindet sich die untere dicke luft mit den fliegenden vögeln, die darstellung des meeres und landes, so dass man von hier aus durch die atmosphärische luft den blick zum himmel erhebt. Auf der erde, oder rings auf ihren bergen, erblickt man wilde thiere der verschiedensten art und jagende männer. Dass diese scenen bei der nothwendigen verkleinerung unsichtbar bleiben müssen, stört den dichter nicht.

II. An stelle einer stadt im kriege und im frieden treten hier die allgemeinen gegensätze von krieg und frieden. Die doppelbilder behält unser dichter bei, aber an die stelle zweier

8) Bei *παρὰ ποσσὶ* 67 ergänze ich: des schildträgers, und beziehe die worte auf die lage des bildes auf dem schilde. Es findet sich unten am äussersten rande. Dadurch glaube ich der annahme einer lücke hier überhoben zu sein, deren vorhandensein in der beschreibung des schildes mir überhaupt zweifelhaft erscheint. Indess lege ich hier kein gewicht darauf. Köchly hat mit grossem scharfsinne eine grosse anzahl von lücken im texte des Quintus Smyrnaeus nachzuweisen versucht. Die entscheidung der sache würde daher eine genaue prüfung der ganzen frage und eine eingehende beweisführung erheischen.

sich ergänzender situationen, die entsprechende lebensbilder nebeneinander stellen und etwa gleichen raum beanspruchen, tritt neben das leben das symbol; die Gorgonen mit ihren schlangenhaaren als symbol der schrecken des krieges neben die scenen des krieges, der tugendberg, als symbol der aufgabe und des strebens im friedlichen leben, neben die scenen desselben; aber diese korrespondierenden symbole sind keine halbbilder, welche neben ihre vorderen glieder in gleicher ausdehnung treten können, wie das gesetz der schönheit fordern würde. Hier haben wir den reflectierenden lebensphilosophen, dort den geborenen und seine aufgabe begreifenden dichter, der nach dem concreten greift und dem in sinnlicher plastik vor augen steht, was er beschreibt. Ich hege keinen zweifel, dass unser dichter in diesen veränderungen sein vorbild übertroffen zu haben glaubte, weil er seiner eigenen lebensanschauung besser entsprechendes beschrieb.

III. Die drei ersten bildwerke der äusseren reihe finden sich auch bei Homer, s. III, 2. 1. 6 mit unwichtigen abweichungen, die drei letzten sind ganz eigene erfindung unseres dichters. Einen schärferen und zwiefachen gegensatz der beiden schildhälften hat er dadurch in die anordnung derselben gebracht. Denn dem lande links tritt rechts das meer gegenüber, den menschen ferner die götter. Aus dieser gegenüberstellung schon ergibt sich mit nothwendigkeit die zusammenfassung der vom sturm bedrohten oder schon ergriffenen schiffe und des über die fluten in seiner machtäusserung einherfahrenden meergottes zu einem bilde; denn nur drei gegen drei durfte der dichter einander gegenüber stellen; der zusammenfassung aber widerstrebt nichts, ja das bild wird bedeutender, wenn der das meer beruhigende gott gerade zum besten jener gefährdeten schiffe seine macht entfaltet. Hat der dichter wirklich den gegensatz von menschen- und götterleben in den beiden bildergruppen beabsichtigt, so tritt in dieser zusammenfassung auch mit recht die götterthätigkeit in den vordergrund.

Wir wenden uns zum schluss zum nachweis der mittel, durch welche der dichter die gruppierung deutlich gemacht hat, obgleich die kunde des homerischen schildes ihm geringere pflichten aufzuerlegen scheinen konnte. 1) Das bildwerk in der mitte ist eine darstellung der welt. Da die erde vom Okeanos

umflutet wird, so fällt es schon dadurch nothwendig der mitte anheim und muss eine kreisfläche ausfüllen. Von dort aus erblickt man die sich in die erde erstreckenden flüsse (s. v. 15).

2) Der übergang von II, 1 zu 2 fasst beide darstellungen sehr deutlich zu einem ganzen zusammen in zwei versen 43. 44, von denen der erste auf die beiden vorausgegangenen bilder zurückweist, der zweite die beiden folgenden verbindet. Sie lauten:

*Καὶ τὰ μὲν ἄρ' πολέμοιοι τεράτια πάντα τέτυκτο,
εἰρήνης δ' ἀπάνευθεν ἔσαν περικαλλέος ἔργα.*

3) Die sechs äusseren bildwerke werden wieder durch den Okeanos, zugleich mit dem ganzen, umschlossen.

Aber, so höre ich einwenden, diese ganze erörterung findet ihre widerlegung in vers 97. 98, worin gesagt wird, dass noch zahllose andere dinge (*ἄλλα μυρία*) auf dem schilde vom gotte dargestellt waren, der dichter hat also an eine abgeschlossene felderzahl der art gar nicht gedacht. Indess das ist nur schein. Das erste bild zeigt uns, wie der dichter viele dinge wahrgenommen hat, wovon Homer uns nichts sagt. Ganze felder konnten auch dem minder aufmerksamen betrachter und weniger gründlichem kenner nicht verborgen bleiben, aber in denselben kann der aufmerksame kenner mehr entdecken. Auf diese gehäuften einzelheiten sind diese worte zu beziehen, die zahl der felder hat Quintus so wenig, wie der dichter des scutum Herculis, vermehrt. Die auslassung homerischer bilwerke hat ihn wohl die obigen verse zur rechtfertigung hinzufügen lassen.

5. Der schild des Eurypylos mit den arbeiten des Herakles.

Quint. Smyrn. 6, 200—293.

Wenn Quintus im vorigen schilde auch in der sache nur nachahmer war, so führt er uns hier eine selbständige dichtung vor. Aber auch in dieser unterscheiden wir die bis jetzt überall wahrgenommene dreitheilung der bildwerke. Es werden uns achtzehn werke des helden in ebenso vielen bildern aufgezählt. Wir lassen sie hier in der reihenfolge der beschreibung folgen.

- 1) Herakles erwürgt als kind die schlangen, 200—207;
- 2) Herakles tödtet den nemeischen löwen, — 211;

- 3) Herakles erlegt mit Iolaos die vielköpfige Hydra, — 219;
- 4) Herakles bringt den eber lebendig zum Eurystheus, — 222;
- 5) Herakles hält am goldenen horn die feuerschnaubende hündin, — 227;
- 6) Herakles tödtet und verfolgt die Stymphaliden, — 231;
- 7) Herakles reinigt den stall des Augias. Die Nymphen des flusses sehen staunend zu, — 236;
- 8) Herakles bändigt an den hörnern den feuerschnaubenden stier, 236—40;
- 9) Herakles raubt den gürtel der Hippolyte, 240—45;
- 10) Herakles erlegt in Thrakien die menschenfressenden pferde des Diomedes an der krippe und den könig, 245—48;
- 11) Geryones bei den rindern und der hund Orthros und der rinderhirt Eurytion von Herakles erschlagen, — 255;
- 12) die goldenen äpfel der Hesperiden und der todte drache: die Hesperiden vor dem Herakles fliehend, — 259;
- 13) Herakles holt den Kerberos mit gewalt aus der unterwelt, — 268;
- 14) Herakles löst den Prometheus vom Kaukasus. Nahe liegt der getödtete adler, 268—72;
- 15) Herakles kämpft mit den Kentauren bei der wohnung des Pholos, — 282,
- 16) Herakles tödtet den Nessus mit dem pfeil, wegen der gattin zürnend, — 285;
- 17) Herakles ringt mit dem Antäos, 285—88;
- 18) Herakles löst die Hesione. Das meerungeheuer liegt todt daneben, — 291.

Von diesen bildern wird nr. 8 durch ἀπόπροθεν, nr. 14 durch ἀπὸπροθεν an das vorausgehende angereiht, übrigens geschieht es entweder und gewöhnlich durch ein wort, welches die nahe, angrenzende lage bezeichnet, oder durch einfache anreihung. Dadurch wird an diesen beiden stellen ein neuer anfang in einem neuen raume bezeichnet. Da nr. 1 an sich einen anfang macht, so ergeben sich daraus drei gruppen; die erste aus nr. 1—7 bestehend, die zweite aus nr. 8—13, die dritte aus nr. 14—18, also $7 + 6 + 5$ bilder. Nehmen wir nun die bei den früheren schilden gemachten erfahrungen und die runde form des schildes zu hülfe, so müssen wir auch hier dieselbe gruppierung in drei entsprechenden bilderflächen anerkennen.

Innerhalb des kleinsten kreises kommen dann die letzten fünf bildwerke zu liegen, zwischen die beiden inneren kreise die vorausgehenden sechs und zwischen die beiden äusseren die ersten sieben. Die verschiedene zahl der bilder in den gruppen erklärt sich jedenfalls so am einfachsten.

2) Diese hauptgruppen sind ferner dadurch als ganze in sich kenntlich gemacht, dass das erste und letzte bild jedesmal korrespondieren. In der kleinsten gruppe, nr. 14 und 18, ist diese parallele am meisten in die augen fallend, denn dort wird Prometheus vom Kaukasus gelöst und zur seite liegt der getödtete adler; hier wird Hesione aus ihren fesseln befreit und zur seite liegt das getödtete meeresungeheuer. — Bei der zweiten gruppe liegt die ähnlichkeit darin, dass der feuerschnaubende stier (nr. 8) und der Kerberos (nr. 13) beide lebendig herbeigeholt werden. Aehnliches scheint bei nr. 1 und 7, also in der ersten gruppe nicht der fall, denn an ersterer stelle würgt Herakles als kind die beiden schlangen, an der letzteren reinigt er den stall des Augias. Aber gerade dieser umstand erhebt die absicht des dichters über jeden zweifel, denn da die correspondenz in der sache selbst nicht genügend in die augen fiel, hat er sie durch die ausführung hergestellt. Im ersten bilde feiert nämlich der dichter selbst die grösse des werkes und die darin sich offenbarende gotteskraft, im siebenten sehen die flussnympfen staunend der arbeit des helden zu. Eine solche feier der arbeit findet sich aber nur an diesen beiden stellen. So leiten uns also auch hier äussere merkmale zu einer sicheren anordnung der bilder und wir sehen uns in den stand gesetzt, auch von diesem schilde eine zeichnung oder skizze zu entwerfen.

6. Der schild des Dionysos bei Nonnus.

Dionys. 25, 383—566.

Wenn wir bis jetzt alle schilde dreitheilig gefunden haben, so erweist sich der schild des Nonnus nur als zweitheilig; wir haben hier nur einen inneren und einen äusseren kreis zu ziehen und beide so entstehende flächen gewinnen dadurch einen grösseren raum.

1. In der mitte bildete der gott erde, himmel (mit sonne, mond und stern) und meer. Die ausführung ist ausgedehnter

und bietet eine grössere anzahl von sternbildern, ist aber sonst der homerischen ganz analog. Auch die zweitheiligkeit glaube ich hier annehmen zu müssen, sonne und erde links, mond und sterne mit der meeresfläche rechts.

II, 1. Gründung der stadt Theben. Zethos und Amphion mit der leier, 413—428;

2. a. im hofe des Zeus das bild vom raube des Gany-med, 429—41;

b. ganymedes beim göttermahle als mundschenk, — 450;

3. a. tod des Talos und des diesen tödtenden drachen durch den giganten Damasen, 451—521;

b. wiederbelebung des todten drachen und des todten Talos durch das kraut des Zeus, — 551;

4. Kybele = Rhea reicht nach der geburt des Zeus dem gatten einen stein in windeln statt des sohnes, den Kronos verschlingt, 552—61.

Es ergeben sich also für die umschliessende kreisfläche sechs bilder, von denen aber nur das erste und letzte für sich stehen, und unabhängige einzelbilder sind, und dadurch in sich korrespondieren, während von den übrigen vier je zwei nach inhalt und behandlung ein ganzes ausmachen. Wir hätten hier demnach dasselbe mittel, welches beim schilde des Eurypylus in allen drei bildergruppen zur anwendung gebracht ist.

Ich bemerke noch, dass an der spitze von I in vs. 387 die lage auf dem schilde durch die worte *ἥς ἐνὶ μέσσω* angegeben ist und dass vers 413 ein förmlicher übergang zu II, 1 den neuen bilderraum deutlicher hervortreten lässt, um so mehr, da ein solcher sich nur an dieser stelle findet.

7. Der schild des Hannibal bei Silius Italicus.

Pun. 2, 432—450.

Dieser ist in der ausführung und anordnung der dürftigste und trockenste. Wir haben auch hier einen *clipeus* vor uns. Behalten wir das im auge, so finden sich auch hier kennzeichen genug, um die bilder zu ordnen. Ich zähle zunächst die bildwerke auf, mit den kennzeichen in klammern.

1) Xanthippus mit der spartanischen cohorte, 432—34;

2) strafe des Regulus (*iuxta*), — 436;

- 3) jagd, (*circa*), — 438;
- 4) zähmung von löwinnen, (*Nec procul*), — 440;
- 5) hirt und heerde, — 445;
- 6) Sagunt und kampf um die stadt, — 448;
- 7) der Iberus als schildrand — 450 (*extrema clipei . . in ora*)

Nehmen wir nun an, dass sich *circa* bei nr. 3 nicht bloss auf die jagd bezieht, so haben wir in der mitte nr. 1 und 2 neben einander, und diese mitte wird von den folgenden vier bildern nr. 3—6 umschlossen. Der fluss Iberus endlich umgiebt das ganze als schildesrand. Der schild wäre demnach, wie der des Nonnus, nur zweitheilig.

So hätte denn die betrachtung der sämtlichen schildbeschreibungen, welche die griechische und römische litteratur uns hinterlassen hat, das resultat ergeben, dass sämtliche dichter eine kunde und ein bewusstsein von jener kompositionskunst besessen und zur anwendung gebracht haben, welche ich auch in dieser abhandlung zur anschauung zu bringen gesucht habe, mit ausnahme des einen Silius Italicus, dessen kunst sich jedenfalls nur sehr mittelmässig erweist; und diese dichter verbreiten sich über einen zeitraum von etwa vierzehn jahrhunderten. Nicht minder ergiebt sich aus derselben betrachtung, dass Vergil, der dichter des *scutum Herculis* und Quintus Smyrnaeus die komposition ihres vorbildes, des homerischen schildes, in seiner felder-eintheilung und anordnung ebenso aufgefasst haben, wie es hier geschehen ist, dass endlich ein gleiches verständniss nicht einmal dem Nonnus und Silius mit grund abgesprochen werden darf, dem ersteren vielmehr mit grosser wahrscheinlichkeit beigelegt werden muss.

Ist aber dieses urtheil des verfassers ein begründetes und die dargelegte komposition der schilde richtig, so dürfte schon in dieser abhandlung ein beleg zu der von ihm in der oben erwähnten vorrede ausgesprochenen hoffnung geliefert sein, dass der hier befolgten betrachtungsweise sowohl in philologischer wie ästhetischer hinsicht noch eine zukunft bevorsteht. Nur darf man bei ihrer anwendung das „*Ne quid nimis*“ nicht vergessen.

Stade.

Adolf Kiene.

XV.

Die älteste textesüberlieferung des Pindar.

Bekanntlich liegen uns mehrere nachrichten aus dem alterthum vor über die ursprüngliche griechische schrift und die allmähliche erweiterung des griechischen alphabets. Wie unverlässlich dieselben im allgemeinen seien und wie viel innerer widerspruch in ihnen hervortrete, das hat in neuerer zeit unter andern Joh. Franz in seinen *Elementa epigr. gr.* p. 12 sqq. klar und bündig dargethan. Aus der zusammenstellung der uns erhaltenen ältesten inschriften erhellt aber ferner, dass keiner der alten, selbst Aristoteles nicht, von der sichersten grundlage dieser frage, von den inschriften in stein und erz, ausgegangen ist. Denn zu welch ganz anderen ergebnissen diese führen, das steht namentlich jetzt durch die trefflichen nachweise Kirchhoffs in seinen studien zur geschichte des griechischen alphabetes in deutlichen umrissen vor uns. Auch hat bereits Franz l. l. p. 14 gut angedeutet, dass die vorstellung von einem ältesten griechischen alphabet von sechszehn (*Tacit. Ann. XI, 14*) oder achtzehn (*Aristoteles bei Plinius n. h. VII, §. 192*) buchstaben lediglich auf einer falschen combination beruhe, indem man z. b. wegen des fehlens eines alten zeichens für φ und χ auch die verwandte aspirata θ dem ältesten alphabet absprach, wiewohl doch diese unmittelbar aus der phönikischen schrift mit herübergenommen war.

Uebrigens rühren die nachrichten über das alte alphabet und dessen spätere vermehrung grösstentheils von grammatikern her und stehen mit deren praxis in der behandlung der alten texte in engem zusammenhang. Das erkennt man aus den kriti-

schen bemerkungen zu einzelnen schriftstellern, welche den ursprung vorgefundener varianten aus der alten schrift zu erklären versuchen. Am wenigsten gewicht lege ich in dieser beziehung auf das scholion zu Euripidis Phoen. v. 684: σοί νιν ἔχονοι χίσαν, worin die auf einem missverständniß beruhende variante σῶ νιν ἔχόνω χίσαν aus der ἀρχαία γραφή gedeutet wird. Denn die weise der begründung: πρὸ ἄρχοντος γὰρ Ἀθηνῶν Εὐκλείδου, μήπω τῶν μακρῶν εὐρημέτων, τοῖς βραχείσιν ἀντὶ μακρῶν ἔχρωντο¹⁾, verräth keinen gelehrten alexandrinischen philologen, sondern einen naseweisen Byzantiner, der daraus, dass das ionische alphabet erst nach dem tode des Euripides unter dem archon Eukleides Ol. 94, 2 in den öffentlichen urkunden Attikas eingeführt wurde, den gewagten schluss zog, dass auch der dichter in seinen literarischen werken das gleiche zeichen O für den kurzen und langen laut müsse gebraucht haben. Aber dass im privatgebrauch das vollkommenere ionische alphabet auch in Attika schon geraume zeit vor 403 in anwendung kam, ersieht man nicht bloss aus mehreren inschriften (s. Kirchhoff l. l. p. 184 ff.), sondern auch aus der grammatischen tragödie des Kallias, die nach Athenaios l. X, p. 453 C vor der euripideischen Medea, also vor 431, gedichtet war, nichts desto weniger aber schon sämtliche buchstaben des neuen alphabetes berücksichtigte. Ja Euripides selbst liess in einem stück, von dem Athenaios l. X, p. 454 C ein fragment erhalten hat, den zweiten laut des namens Theseus durch ein H, nicht durch ein E ausgedrückt sein.

Begründetere hinweisungen auf die alte schrift begegnen uns in den homerischen scholien, doch sind auch sie nicht alle von gleicher güte und gleichem alter. Wohl erst aus späterer zeit rührt das hierher gehörige scholion zu H 238 her, denn da hier Didymos (s. Didymi Chalc. frag. ed. M. Schmidt p. 131) angeführt hatte, dass Aristophanes βούν, hingegen Aristarch βῶν geschrieben habe, so hat ein jüngerer grammatiker, der uns im

1) Schon Valkenaer nahm an diesen worten anstoss und wollte deshalb den zusatz μήπω τῶν μακρῶν εὐρημέτων für das flickwerk eines späten grammatikers halten; allein vergleicht man das andere scholion zu der stelle, so wird es wahrscheinlich, dass in der alten anmerkung nichts weiter als γράσσεται „σῶ νιν ἔχόνω χίσαν“ ἐν ᾧ, τῷ σῶ ἔχόνω, Κάδμω, ἔκτισαν gestanden hat, und dass alles andere erst später von einem andern grammatiker hinzugefügt wurde.

cod. V erhalten ist, jene abweichung durch die bemerkung zu erklären versucht: ἐν τοῖς παλαιοῖς ἐγγράμμοις ΒΟΝ, ὅπερ οὐκ ἐνόησαν οἱ διορθωταί. Vortrefflich aber und scharfsinnig ist das scholion zu α 275:

Μνηστῆρας μὲν ἐπὶ σφέτερα σκιδνασθαι ἄνωχθι,

Μητέρα δ', εἴ οἱ θυμὸς ἐφορμᾷται γαμέεσθαι,

Ἄψ ἴτω ἐς μέγαρον πατρὸς μέγα δυναμένοιο,

worin statt μητέρα mit grosser wahrscheinlichkeit μήτηρ vermuthet und dieses selbst aus der alten schreibweise ΜΕΤΕΡ plausibel gemacht wird. Auch die namen der grammatiker, welche jene erklärungsweise vertreten, sind uns in zwei scholien zu Α 104 und Φ 127 erhalten. Das erste rührt von Aristonikos her und lautet: ἡ διπλῇ, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ὄν' μήποτε δὲ πεπλάνηται γεγραμμένου τοῦ ο ὑπ' ἀρχαϊκῆς σημασίας ἀντὶ τοῦ ω; das zweite ist uns bei Porphyriion Quaestion. Homer. c. VIII erhalten und nennt ausdrücklich den Aristophanes von Byzanz: ὁ βέλτιστος Ἀριστοφάνης τὸ „ὅς κε φάγησι (Φ 127)“ δεικνυσιν ὡς ἡμαρτημένον λείποιο ἐκ τῆς παλαιᾶς γραμματικῆς ἀντ' ἐπιρροήματος τοῦ ὡς (s. A. Nauck Aristophanis Byzant. fragm. p. 54). Interessant ist aber auch das sachverhältniss zu Ξ 241; denn nachdem dort die alten grammatiker richtig eingesehen, dass die unform ἐπισχοῖτες statt ἐπισχολῆς nur aus einem versehen der umschreiber der alten schrift (ὑπὸ τῶν μεταχαρκτηρισάντων) entstanden sei, verschloss sich schon Herodian in seinem ängstlichen festhalten an der überlieferung so sehr den einfachsten sätzen der vernunft, dass er lieber ἐπισχοῖτες als eine erweiterung von ἐπίσχοις ansehen wollte.

Trotz alle dem ist es für mich wenigstens höchst problematisch, dass die Alexandriner noch eine handschrift des Homer vor sich hatten, welche in alten characteren geschrieben war; wenigstens reichte keine ihrer ἐκδόσεις κατ' ἄνδρα so hoch hinauf, und wäre von ihren ἐκδόσεις κατὰ πόλιν eine noch in alter schrift geschrieben gewesen, so fänden wir dieses gewiss einmal, wenn auch nur gelegentlich in den scholien erwähnt. Wenn daher La Roche Homerische textkritik p. 21 von jenen ἐκδόσεις bemerkt, dass wir keine derselben über das V. jahrh. v. Ch. zurücksetzen dürfen, so erheischt selbst diese bestimmung noch eine kleine einschränkung. Ob aber jene grammatiker, wenn sie von der ἀρχαία σημασία des Homer redeten, bloss auf dem boden

einer allerdings wohlbegründeten vermuthung standen, oder ob die alten homeriker Theagenes von Rhegium und Stesimbrotos von Thasos, denen wir wohl mittelbar die zerstreuten notizen über die pisistrateische redaction verdanken²⁾, auch diesen punkt berührt hatten, lässt sich nicht bestimmt entscheiden.

Verschieden gestaltet sich unsere frage bezüglich der zwei grossen vertreter der chorischen lyrik, deren gemeinsame blüthezeit in den grossartigen aufschwung Griechenlands während der Perserkriege fällt. Denn übereinstimmend von mehreren zeugen wird dem Simonides von Keos die bereicherung des alten alphabetes zugeschrieben, und wenn die einen demselben die erfindung von $H\Omega\Xi\Psi$ (schol. ad Dionys. Thrac. p. 780 f.), die andern von $YZ\Omega(?)\Theta$ (Plinius n. h. VII, 8, 192) und andere von wieder andern buchstaben zuschreiben, so beruht diese verschiedenheit wahrscheinlich nur in einer verderbtheit der überlieferung. Ebenso constant aber bleibt bei anführung der neuerungen im alphabet der name des thebanischen sängers, des Pindar, ungenannt. Rührt nun dieses schweigen vielleicht daher, dass Pindar, der jüngere zeitgenosse zwar auch das vollkommenere ionische alphabet anwandte, aber keine lobende anführung verdiente, weil er nur das sich aueignete, was sein scharfsinniger nebenbuhler erfunden hatte? Aber auch Simonides war ja nicht der erfinder der zeichen H und Ω , vielmehr war die unterscheidung des langen und kurzen e und o durch die schrift längst vor ihm bei den Ioniern und den inselbewohnern des ägäischen meeres in brauch; angeführt war er daher in der geschichte des griechischen alphabetes von vorn herein gewiss nur desshalb, weil er jene buchstaben in seinen schriften gebraucht hat, nicht weil er vor andern den ruhm ihrer erfindung voraus hatte. Auf der anderen seite wird uns bestimmt überliefert, dass Pindars werke in dem alten alphabet geschrieben gewesen, und dieses zeugniss rührt von keinem geringeren gewährsmann als von Aristarch, dem scharfsinnigen und gewissenhaften gelehrten, her, der zu N. I, 34 (24)³⁾ λέλογχε δὲ μεμφομένοις ἑσλὸς ὕδωρ καπνῷ γέ-
ρειν ἂντιον bemerkt: καταλείπεται δὲ τῇ ἀρχαίᾳ σημασίᾳ τὸ ἑσλός,

2) Damit soll nicht Düntzers meinung (s. Jahns J. f. P. 90 p. 738 ff.) bestritten werden, dass Cicero seine angabe über die redaction des Pisistratos dem Dikaiarchos entnommen habe.

3) Ich citire regelmässig nach der kritischen ausgabe von Tychō Mommsen. Berol. ap. Weidmannos MDCCCLXIV.

ἡ γὰρ ἀντίστοιχος ἀπὲν τὸ οὐ. T. Mommsen bemerkt zwar in seinem commentar zu Olymp. VIII, 1 p. 95, dass er auf jene notiz nicht viel gewicht lege, und hat es nicht gewagt die recensio des Pindarischen textes auf jenem fundament aufzubauen. Aber gründe für diese unterschätzung der glaubwürdigkeit des Aristarch führt er nicht an, und nur die grosse mühe, welche der verdienstvolle herausgeber auf die sicherstellung der handschriftlichen überlieferung verwendet hat, scheint denselben verleitet zu haben, den handschriften selbst nicht durch annahme des aristarchischen satzes einen grossen theil ihres werthes zu entziehen. Wir aber finden um so weniger einen grund, der angabe des genauesten unter den alten philologen zu misstrauen, als sich dieselbe, wie wir gleich sehen werden, durch die scholien und durch die handschriften auf die schlagendste und vielfältigste weise bestätigen lässt.

Woher wussten aber die gelehrten Alexandriens, dass Simonides das erweiterte, Pindar das alte alphabet angewandt hatte? Ueber den schriftgebrauch des Simonides konnten allerdings schon die vielen epigramme aufschluss geben, die derselbe auf grabdenkmale und weihgeschenke hatte setzen lassen und deren sammlung sich schon die Alexandriner angelegen sein liessen⁴⁾. Aber von Pindar existirten nur einige wenige epigramme und in dem verzeichniss der werke des Pindar, das uns der cod. Ambros. und Vrat. A. aufbewahrt hat, werden sogar gar keine epigramme aufgeführt; auch von den goldenen buchstaben, mit denen das herrliche siegeslied auf den Rhodier Diagoras in dem tempel der Athene zu Lindos aufgeschrieben war, hatten die späteren nicht durch autopsie, sondern nur durch die nachricht des Gorgo kennniss (cf. schol. ad Olymp. VII). Bei einem so gewissenhaften mann wie Aristarch darf aber auch nicht angenommen werden, dass er seine aussage auf eine vage vermuthung hin gewagt habe, wie etwa der unwissende scholiast des Euripides. Kurz der wahrheit* scheint am nächsten zu liegen, dass die Alexandriner noch alte exemplare unseres dichters vor sich hatten, die entweder noch ganz in alten characteren geschrieben waren oder in denen doch die umschrift in das ionische

4) Auffällig ist es, dass Simonid. fr. 37, 17 Bergk. μεταβολία statt des richtigen von Bergk gefundenen μεταβολία überliefert ist, da diese corruptel sehr leicht aus ΜΕΤΑΒΟΛΙΑ könnte entstanden sein.

alphabet nur unvollkommen durchgeführt war. Von vorn herein ist so etwas bei dem eifer mit dem die Ptolemäer nach alten handschriften fahndeten, und der sorgfalt mit der die einzelnen griechischen gemeinwesen die werke ihrer grossen männer aufzubewahren pflegten, durchaus nicht befremdend; denn nach Alexandria kamen ja auch handschriften der Corinna, des Alkaios und der Sappho, in denen der alte dialect und damit auch das digamma, ein seit der zeit längst in wegfall gekommener buchstabe, sorgfältig erhalten war, und wenn von Homer so alte handschriften nicht aufzutreiben waren, so erklärt sich dieses zur genüge daraus, dass seine werke nicht von vornherein niedergeschrieben waren und somit auch nicht von der heimath durch eine fortlaufende tradition aufbewahrt werden konnten. Bei Pindar lässt es sich aber auch noch im einzelnen nachweisen, dass die redactoren seiner werke und somit vor allen Aristophanes von Byzanz von derartigen alten handschriften ausgingen. Jener Aristophanes hat nämlich nach Dionys. Hal. de comp. verb. c. XXII und XXVI die oden der lyriker in metrische kola eingetheilt, und da derselbe zugleich die gedichte des Pindar geordnet und den text derselben festgestellt haben soll (cf. Thomas Mag. Vit. Pind. u. schol. zu Olymp. II, 48), so rührt von ihm jene koleneintheilung unsers dichters her, die sich im wesentlichen unverändert bis auf unser jahrhundert herab erhalten hat, bis erst Böckh mit genialem scharfblick die mängel der alten eintheilung erkannt und auf neuen principien eine ganz andere gestaltung des metrum vorgenommen hat. Felsenfest stehen nun zwar nicht alle punkte jener neuen theorie, aber so viel ist doch ausgemacht, dass erst Böckh den schluss der einzelnen rhythmischen perioden und somit die stelle, wo eine syllaba anceps zulässig ist, mit sicherheit erkannt hat. In allen unseren handschriften aber, die uns durch mehrere canäle, deren gemeinsamer ausgangspunkt sicherlich jenseits des beginnenden mittelalters liegt, den text des Pindar zuführen, finden wir manchmal die zulassung einer syllaba anceps, die auf eine irrthümliche auflösung des alten *E* oder *O* zurückleitet, und mit der versconstitution, wie sie Aristophanes festgestellt hat, zusammenfällt. Zahlreich sind begreiflich diese fälle nicht, aber auch wenige können hier genügen die richtigkeit meiner aufstellung zu erhärten.

Während Olymp. V, 17 entsprechend der alten und neuen verseintheilung die verbindung eines vocativ mit einem nominativ (σωτήρ ὑψιμεγής Ζεῦ) nicht vermieden ist, finden wir Olymp. VI, 103 an der stelle des richtigen:

δέσποτα ποντομέδων εὐθὺν δὲ πλόον καμάτων

in allen handschriften ποντόμεδον geschrieben, weil die alten metriker die periode in zwei cola:

δέσποτα ποντόμεδον

εὐθὺν δὲ πλόον καμάτων

zerfällten und desshalb es nicht für nöthig erachteten auch hier gegen die gewöhnliche grammatik nominativ und vocativ der art zu verbinden, dass sie das alte *O* in *ω* auflösten. In ähnlicher weise wird jetzt Nem. III, 38 im einklang mit den übrigen strophen der ode gelesen:

καὶ ποτε χαλκίοτον Ἀμαζόνων μετ' ἄλκιν,

die alten, welche auch hier den vers in zwei selbstständige cola auflösten und so zur annahme zweier ancipites sich berechtigt glaubten, zogen es vor nach gewöhnlicherer sprechweise *ΧΑΛΚΟΤΟΞΟΝ* zu Ἀμαζόνων zu ziehen und schrieben daher mit falscher deutung des *O*:

καὶ ποτε χαλκοιότων

Ἀμαζόνων μετ' ἄλκιν.

Wenn wir ferner Pyth. VI, 32 statt:

στράταρχον Αἰθιοπῶν

Μέμνονα. Νεστόρειον γὰρ ἵππος ἄρμ' ἐπέδα

in sämtlichen alten handschriften lesen:

στράταρχον Αἰθιοπῶν Μέμνονα· Νεστόρ-

ειον γὰρ ἵππος ἄρμ' ἐπέδα,

so sieht jeder, sobald er nur auf die sache aufmerksam gemacht wird, wie auch hier die verwerfliche schreibung *Νεστόρειον* statt *Νεστόρειον* aus ursprünglichem *NESTOPEON* mit der falschen verseintheilung der alten zusammenhängt. Auch noch an einer vierten stelle drängt sich die gleiche beobachtung auf. Olymp. XIII, 6 liest man nämlich seit Er. Schmid:

ἐν τῇ γὰρ Εὐνομία ναίει κασιγνήτα τε, βάθρον πολλῶν
ἀσφαλές,

Αἴκα καὶ ὁμότροφος Εἰρήνη,

und nur T. Mommsen ist in folge seiner abergläubischen anhänglichkeit an die in solchen dingen bedeutungslose auctorität der handschriften zur alten lesart βῦθρον πολλῶν ἀσφαλῆς Δικα zurückgekehrt, während doch das epitheton weit besser zum sinnlichen begriff des βῦθρον als zum abstrakten wesen der Δικα stimmt. Wahrscheinlich, denke ich nun, ist die minder empfehlenswerthe lesung ἀσφαλῆς aus ursprünglichem ΑΣΦΑΛΕΣ dadurch entstanden, dass jenes epitheton ehemals durch die falsche vertheilung der worte im vers:

ἐν τῇ γὰρ Εὐνομία ναίει κασιγνή-
τα τε, βῦθρον πολλῶν,
ἀσφαλῆς Δικα,

von seinem nomen lossgerissen und mit Δικα zusammen gerückt war.

Au einigen andern stellen steht die unrichtige oder ungewöhnliche deutungsweise der alten schriftzeichen in engem zusammenhang nicht bloß mit der verkennung der einfachen anzeichen des verschlusses, sondern auch noch mit der falschen auffassung des rhythmischen baues, die gewiss erst nach Aristoxenos aufkommen konnte, in einer zeit, in der die gelehrte künstelei der grammatischen metriker an die stelle des rhythmischen verständnisses der alten musiker getreten war. Auf solche weise erkläre ich mir, dass Olymp. I, 53:

ἀκέρδεια λέλογχεν θαμινὰ κακαγόρος,

sich die alte accusativendung auf ος erhalten hat, die sonst fast durchweg in ους sich aufgelöst findet. Denn nach der alten verseintheilung waren jene worte also geordnet:

ἀφίσταμαι· ἀκέρδεια λέλογχεν
θαμινὰ κακαγόρος· εἰ δὲ δῆ τιν' ἄν-
δρα θνατὸν Ὀλύμπου σκοποῖ κ. τ. λ.

Man schloss also nicht wie jetzt mit κακαγόρος den vers, sondern man verband mit einem planlosen metrischen tasten jenes wort mit andern zu einem iambischen brachykatalektischen trimeter, der eine schliessende länge von ΚΑΚΑΓΟΡΟΣ ausschloss. Denn die alexandrinischen metriker nahmen auch bei den lyrikern an der vertretung des iambus durch einen anapäst keinen anstoss und gestalteten oft, sei es in folge einer falschen metrischen theorie, sei es in folge nachlässiger eilfertigkeit die verse

so, dass die strophen nicht in dem strengen von uns geforderten einklang unter einander standen. Doch diesen punkt kann ich hier nur andeuten, eingehender habe ich ihn in einer abhandlung besprochen, die mit nächstem in den Denkschriften der münchener academie erscheinen wird. Wie nun hier die belassung der seltenen accusativform *ος* in *κακαγόρος* von der ungenauigkeit der alten in der gliederung und ordnung der metrischen füsse bedingt ist, so verhält es sich ähnlich auch an einer weiteren stelle Olymp. X, 15. Hier liest man jetzt mit verbindung der glieder der periode:

καὶ χαλκεὸς Ἄρης τράπε δὲ Κύννεα μάχα καὶ ὑπέρβιον.

Die alten hingegen schlossen mit *Κύννεα* den ersten vers, und erkannten in demselben, wie wir noch aus den metrischen scholien erschen, ein *λαμβικὸν τριμετρον βραχυκατάληκτον λελυμένον*:

— *v̄v v v̄* — *vv v — v —*

desshalb lösten sie nicht das *E* von *KYKNEA* wie wir in *ε* auf, sondern schrieben *Κύννεα* statt des von der richtigen metrischen zergliederung unbedingt verlangten *Κύννεα*.

Durch das gesagte glaube ich bewiesen zu haben, dass nicht bloss die alten grammatiker kenntniss von einer mit alten charakteren geschriebenen handschrift des Pindar hatten, sondern dass sie auch bei der metrischen constituierung des textes auf diese thatsache rücksicht nahmen. Diesen punkt, durch dessen vernachlässigung T. Mommsen an nicht wenigen stellen in der kritik des Pindar einen rückschritt statt einen fortschritt gemacht hat, will ich nun im folgenden noch näher und eingehender erläutern.

In der alten schrift hatte bekanntlich *E* die geltung von *ε*, *η* und *ει* und *O* die bedeutung von *ο*, *ω* und *ου*. Die richtige umsetzung jener alten zeichen in das ionische alphabet war keine kleine aufgabe, und im ganzen genommen haben die alten grammatiker sie mit umsichtiger berücksichtigung des Pindarischen sprachgebrauches und mit guter wenn auch nicht ausreichender kenntniss des metrum gelöst. Hin und wieder blieb den gelehrten nach Aristophanes, der natürlich in seiner ausgabe des dichters jenes geschäft nicht ganz von vorn wieder anfang, sondern gewiss auch handschriften heranzog, in denen bereits das neue alphabet wenn auch ungenügend durchgeführt war, noch eine kleine nachlese übrig, und auch die neueren philologen

haben, wenn auch ohne das princip selbst immer zu durchschauen, noch einige zum theil sehr hübsche nachträge geliefert.

Ich will nun zuerst ohne mich auf bestimmte grammatische kategorien zu beschränken, in breiter mannigfaltigkeit verschiedene fälle anführen, in welchen ein ursprüngliches *O* stehen geblieben ist, ohne in die jedesmalig nothwendigen buchtaben des neuen alphabetes aufgelöst zu werden. Dabei lasse ich die handschriften, welche auf die recension des Moschopulos oder Triklinios basirt sind, ganz ausser dem spiel, weil alle abweichungen dieser handschriften, die sich nicht zugleich in einer der alten finden, besserungen der Byzantiner enthalten, mithin für die ältere redaction in keiner weise etwas beweisen.

In allen alten handschriften also, die von dem verdachte der interpolation frei sind, ist ein altes *O* irrthümlich stehen geblieben Olymp. II, 6 ὅπιν δίκαιον ξένον, wo G. Hermann das vom sinn geheischte und vom metrum empfohlene ξένων gefunden hat; ferner Olymp. V, 11 Ὀανιν, wo schon von den Byzantinern die vom versmass geforderte länge durch die schreibung Ὡανιν hergestellt wurde; sodann Olymp. VIII, 78:

ἔστι δὲ καὶ ἡ θανόντεσσιν μέρος καὶ νόμον ἐρδόμενον, wo die neueren herausgeber die von E. Schmid gefundene treffliche emendation ἐρδόμενων nicht hätten verschmähen sollen. Nicht so sicher steht die sache Olymp. X, 6 ἐρύκετον ψευδέων ἐνιπὰν ἀλιτόξενον; denn hier kann allerdings das handschriftliche ἀλιτόξενον vertheidigt werden, steht aber doch dem von Mingarelli vorgeschlagenen ἀλιτοξένων nach, weil der dichter das adjectiv von seinem nomen zu trennen liebt, aus welchem gleichem grund ich auch Pyth. IV, 15 statt ἀστέων ῥίζαν φντεύσεισθαι μελησιμβροτον lieber μελησιμβρότων schreiben möchte. Entschieder verlangt das metrum Olymp. XIII, 18 die ungewöhnlichere form Διωνύσου statt der von den handschriften gebotenen Διονύσου, und der sinn Isthm. VI, 22 die schreibung ἀρετὰν οὐκ αἰσχίῳ φνᾶς statt der handschriftlichen lesart αἰσχίον, die aus altem ΑΙΣΧΙΟ durch den falschen zusatz eines ν entstellt ist; auch Isthm. VII, 12 ἀλλ' ἐμοὶ δεῖμα μὲν παροιχομένων κυρτερὰν ἔπανσε μέριμναν hat unzweifelhaft Benedictus mit der einfachen emendation παροιχόμενον das richtige getroffen, und hätte sich T. Mommsen das verhältniss der alten überlieferung klar ge-

macht, so hätte er sich gewiss die conjectur *χάρμα μὲν παροιχομένων* erspart, da niemand einsieht, wie *δεῖμα* aus *χάρμα* entstanden sein soll und die scholien für die vorgeschlagene conjectur keinen verlässigen anhalt bieten. Ebenso billige ich das verfahren Böckh's, der Pyth. IV, 82 *ῥῥοντο* statt *οἶχοντο*, und Pyth. IV, 170 *ῶρνεν* statt *ὄρνεν* geschrieben hat; denn es ist doch durchaus unwahrscheinlich, dass Pindar ohne vom metrum genöthigt zu sein das augment selbst in dieser an den epischen charakter stark anstreichenden ode sollte weggelassen haben. Natürlich waren nicht bloss die epinikien, sondern alle gedichte des Pindar ursprünglich in dem alten alphabet geschrieben, und desshalb ist nach dem gleichen grundsatz auch in den fragmenten fr. 155 Bergk.: *ἀνδροφθόρων* (*ἀνδροφθόρον* las gegen das metrum Heliodor bei Priscian) *οὐδὲ σιγᾷ κατεργύη*, und fr. 176: *εἶα τειχίζωμεν ἤδη ποικίλων* (*ποικίλον* cod.) *κόσμον αὐδύεντα λόγων* zu schreiben.

Da ich bisher nur einleuchtende fälle vorgetragen habe, so möge es mir schliesslich vergönnt sein, noch eine vermuthung vorzubringen, die sich nur schüchtern hervorwagt. Da nämlich in der dunkeln vielbesprochenen stelle Nem. VII, 34 von der alten überlieferung *MOAON* und *BOAΘOON* ausgegangen werden muss, so irren wir vielleicht von der wahrheit nicht ab, wenn wir nach entfernung der erklärenden glosse γάρ lesen:

τιμὰ δὲ γίνεται

ὦν θεὸς ἄβρὸν αὔξη λόγον τεθνακότων.

Βοάθoόν τοι παρὰ μέγαν ὀμφαλὸν εὐρυκόλπου

μολὼν χθονὸς ἐν Πυθίοισι γαπέδοις

κεῖται·

Das O des alten alphabets hatte aber bekanntlich auch die bedeutung des diphthongen ou und auch in dieser geltung ist das zeichen der alten schrift hin und wieder in den handschriften stehen geblieben. So muss gegen die überlieferung Olymp. III, 15. IV, 8. VIII, 1. XIII. 58. Pyth. IV, 214. Nem. IV, 75. X. 84 *Ὀὐλυμπία*, *Ὀὐλυμπιονίκων* u. s. w. statt *Ὀλυμπία* u. s. w. aus metrischen gründen unbedenklich geschrieben werden; denn selbst an solchen stellen, wo wie Olymp. III. 15. VIII, 1 eine anceps an und für sich nicht unerhört wäre und daher *Ὀλ.* so gut wie *Ὀὐλ.* stehen könnte, ist ohne rücksicht auf die handschriften derjenigen form der vorzug zu geben, welche die voll-

ständige übereinstimmung mit den übrigen strophen desselben liedes herstellt. Hingegen kann man Olymp. VII, 10 und Nem. X, 6 mit recht schwanken, ob man mit den handschriften Ὀλυμπία und κολεῶ oder gegen deren vorgang Οὐλυμπία und κουλεῶ schreiben soll, da in diesen beiden oden der dichter an derselben stelle bald eine kürze bald eine länge gesetzt hat; doch lässt die vorliebe desselben für schwere trochäische und iambische dipodien im dactylo-epitritischen strophenbau auch hier den formen Οὐλυμπία und κουλεῶ den vorzug geben. Ebenso lässt sich etwas bestimmtes über die richtigkeit der form Μέλαιμπος Pyth. IV, 126 nicht feststellen, da das metrum eben so gut die form Μελάμπους zulässt, auf der anderen seite aber die Dorier πός statt πούς gesagt haben sollen (cf. Ahrens d. gr. I. dial. II, p. 175). Jedenfalls darf das lexicon unsere stelle als sicheren beleg für die dorisch-lyrische form Μέλαιμπος nicht anführen. Nach unserer darlegung wäre es ferner Nem. VII, 6, wo man jetzt εἶργει δὲ πότιμω ζυγόνθ' ἔτερον ἔτερον statt der sinnlosen überlieferung εἶργει δὲ πότιμω ζυγόνθ' ἔτ. ἔτ. liest, am einfachsten nach dem vorschlag Wieseler's ζυγοῦνθ' zu lesen; doch erregt die ungewöhnliche bedeutung des wortes mit recht bedenken. Auffällig aber ist es, dass der alte scholiast zu Nem. II, 17 (s. Etym. Magn. 517, 25 und Etym. Gud. 526, 3) sich das fragliche sachverhältniss so wenig gegenwärtig hielt, dass er die verkehrte deutung von ὄρειαί Πηλεΐάδες als derjenigen sterne, welche sich am schwanze des stieres befänden (ἐπὶ τῆς οὐρᾶς), durch berufung auf das pindarische Κλεός ἔκατι zu stützen versuchte. Denn, von allem anderen abgesehen, ist jenes Κλεός statt Κλειοῦς (oder κλεός statt κλέους?) gewiss nur eine falsche auflösung des ursprünglichen ΚΛΕΟΣ, während an unserer stelle die lesart οὐρειαί statt ὄρειαί durch das gesetz des metrum's ausgeschlossen ist.

Die gleiche bewandniss wie mit O hat es auch mit E, das aus der alten schrift manchmal stehen geblieben ist, wo man es hätte in η oder ει auflösen sollen. E also ist statt H unrichtig in den handschriften überliefert Olymp. V, 16, wo G. Hermann das gegen das metrum verstossende εῦ in ἦν besserte, ebenso wie Nem. IV, 12, wo schon Schmid in ähnlicher weise εὐπυργον in ἦπυργον geändert hat; ferner Olymp. VI, 19 und Pyth. V,

75, an welchen stellen jetzt die selteneren formen *δύσηρις*⁵⁾ und *Καρνήϊ' ἐν* statt der überlieferten *δύσειρις* und *Καρνεῖ' ἐν* hergestellt sind; sehr hübsch hat sodann Bergk in der dritten ausgabe seiner *Poet. Lyr. Graeci Olymp.* VIII, 47 das verkehrte *Ξάνθορον ἤπειγε καὶ Ἀμαζόνας* in *ἤπειγ' ἥ καὶ* corrigirt; aber zu schüchtern schlägt derselbe gelehrte zu *Nem.* V, 17 *οὗ τοι ἅπαντα κερδίων φαίνοισα πρόσωπον ἀλάθει' ἀτρεκῆς* die verbesserung *ἀτρεκῆς* vor; denn dieses *ἀτρεκῆς* ist ohne alles zaudern herzustellen, auch wenn der paraphrast diese form nicht vor sich hatte. Denn so viel haben wir wohl aus den angeführten beispielen schon gelernt, dass in solchen fragen die handschriften und scholien ohne alle auctorität sind und wir uns einzig nach den gesetzen des metrum, der grammatik und der poetischen diction zu richten haben. Bedenklich könnte man wegen herstellung der form *ῆσαν* sein, da an den zwei stellen, *Olymp.* IX, 53 und *Nem.* IX, 17, wo das versmass die länge der ersten sylbe fordert, man mit den Byzantinern und den herausgebern dieselbe auch durch verdoppelung des *σ* erreichen könnte. Da aber nur ein *σ* überliefert ist, und die Aeolier wie die Dorier die form *ῆσαν* gebrauchten, so ist es weit angemessener die länge durch auflösung des alten *E* in *η* herzustellen.

Weit öfter haben es die Alexandriner unterlassen das alte *E* in *εἰ* umzusetzen. Sehen wir dabei vorläufig von den weiter unten zu besprechenden infinitiven auf *ἐν* ab, so bieten alle alte handschriften gegen das metrum *Olymp.* II, 30 *πέρας* statt *πείρας* (die umstellung, mit der T. Mommsen die stelle zu heilen sucht, ist ein viel gewaltsameres mittel), *Isthm.* VII, 24 *ἐπέραινε* statt *ἐπεραινε*, *Olymp.* IX, 99. *Pyth.* II, 79. IV, 27, 204. XI, 40. XII, 12 *ἐναλίστα ἐνάλιον* u. s. w. statt *εἰναλίστα*, *Olymp.* X, 15 *Κύννεα* statt *Κύννεα*, *Pyth.* II, 28 und *Nem.* V, 11 *ἐς* statt *εἰς*, *Pyth.* IV, 135 *ἔσω* statt *εἴσω*, *Olymp.* III, 40. *Pyth.* III, 32. IV, 97 *ξενίαις*, *ξενίαν* u. s. w. statt *ξενίαις*; *Isthm.* VI, 22 *μορφάεις* statt *μορφάεις*. Diesen stellen reihe ich schliesslich eine andere an; *Pyth.* II, 42 *ἐν δ' ἀφύκτοις γυιοπέδαις πεσὼν τὰν πολύκοινον ἀνδῆξαι' ἀγγελλίαν*, wo sinn und sprachgebrauch die Hermannische emendation *ἀνδελξαι*o begünstigen, die aus mir unbegreiflichen

5) Hingegen im hexameter war jenes *δύσηρις* bei Anacr. fr. 109 B. durch das allgemein bekannte metrum vor dem verderbniss geschützt.

gründen bei den neuesten herausgebern, Mommsen und Bergk, keine aufnahme gefunden hat.

Im zusammenhang will ich schliesslich noch einige stellen besprechen, an welchen in folge der falschen auflösung des alten *E* ein seltener conjunctiv verdrängt wurde. Bekanntlich pflegte nämlich Pindar im anschluss an den sprachgebrauch der epiker und der älteren lyriker in allgemeinen sätzen das pronomen relativum und die conjunction *εἰ* auch ohne *ἄν* mit dem conjunctiv zu verbinden. Da nun das alte *EI* eben so gut die endung des indic. praes. oder futuri *εἰ* als die des conjunctiv *ἦ* vertritt, so ist es einleuchtend, dass man sich in solchen fällen nur durch die allgemeinen sätze der sprache und des speciellen pindarischen sprachgebrauchs leiten lassen darf. Es ist daher ohne alle ausflüchte Pyth. IV, 265:

καὶ φθινόκαρπος ἑοῖσα διδοῖ (sc. δρῦς) ψῆφον περ' ἀντιάς,
εἴ ποτε χειμέριον πῦρ ἔξικηται λοῖσθιον,
ἦ σὺν ὀρθαῖς κίονεσσιν δεσποσύναισιν ἔρειδομένα
μόχθον ἄλλοις ἀμφέπει δύστιανον ἐν τείχεσιν,

der conjunctiv *ἀμφέπει* herzustellen, da ja auch in dem ersten satze *εἴ ποτε . . . ἔξικηται*, der mit dem zweiten auf gleicher stufe steht, der conjunctiv überliefert ist. Nur einer verkennung des von mir dargethaenen verhältnisses, wonach die herstellung von *ἀμφέπει* gar keine änderung, sondern nur die richtige auflösung der alten schrift ist, schreibe ich es zu, wenn Böckh in den kritischen noten *ἀμφέπει* dem vorausgehenden *διδοῖ* entsprechen lässt, und T. Mommsen neuerdings diese sonderbare auffassung sich aneignet. Ebenso haben bereits einige der herausgeber Olymp. VI, 76:

μῶμος ἔξ ἄλλων κρέμται φθορεόντων
τοῖς οἷς ποτε πρώτοις περὶ δωδέκατον δρόμον
ἐλαυνόντεσσιν αἰδοῖα ποτισιάξῃ (ποτισιάζει vulgo) Χάρις
εὐκλέα μορφάν,

und Olymp. VIII, 11:

μέγα τοι κλέος αἰεῖ

ὥτινι σὸν γέρας ἔσπητ' (ἔσπειτ' vulgo) ἀγλαόν.

mit theilweiser unterstützung der handschriftlichen überlieferung den conjunctiv vorgezogen; und auch Nem. VII, 31:

τιμὰ δὲ γίγνεται, ὧν θεὸς ἀβρὸν αὖξῃ (αὖξει codd.) λόγον
τεθνακότων,

verdiente der conjunctiv nicht bloss deswegen aufnahme, weil er die paraphrase des scholiasten (ὡν ἂν θεὸς αὐξήῃ λόγον) für sich hat. Endlich spricht Pyth. III, 22:

ἔστι δὲ φῦλον ἐν ἀνθρώποισι μαισιότατον,
ὅσους αἰσχύνων ἐπιχώρια ΠΑΙΤΤΑΙΝΕΙ τὰ πόρσω

für den conjunctiv mindestens ebenso viel wie für den indicativ; ganz bestimmt will ich mich indess für den conjunctiv nicht erklären, weil wenigstens an einer stelle, Isthm. VI, 27, nach dem verallgemeinernden ὅσους der indicativ steht und durch das versmass gesichert ist. Hingegen verdient Pyth. II, 89:

χρῆ δὲ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν,
ὅς ἀνέχει τοιτὲ μὲν τὰ κείνων, τότ' αὖθ' ἐτέροις ἔδωκεν,

die variante ἀνέχει gar keine berücksichtigung, da sich hier ὅς auf ein einzelnes vorhergenanntes wort zurückbezieht und daher nur mit dem indicativ verbunden werden konnte.

Bisher wählte ich beispiele des fälschlich stehen gebliebenen alten *O* oder *E*, bei denen volle übereinstimmung in allen alten handschriften herrschte. Ich sehe diese übereinstimmung als ein zeichen an, dass auch in dem archetypus, auf den unsere handschriften als ableger zurückleiten, das ist wohl in letzter linie in der ausgabe des Aristophanes, ein falsches *O* oder *E* stehen geblieben war. Zahlreicher nun sind diejenigen fälle, in denen unsere handschriften und scholien auf eine doppelte überlieferung hinweisen, indem die einen von ihnen das falsche *E* oder *O*, die anderen das richtige *ω*, *ου*, *η* oder *ει* bieten. Findet sich jenes falsche *O* oder *E* nur in einer handschrift, so liegt der verdacht nahe, dass hier nur ein schreibfehler untergelaufen ist, wie Olymp. II, 36 τῶνδ'] τόνδ' C^{ac}. F^{ac}. O^a, Olymp. II, 55 ἐτυμώταιον] ἐτυμότατον A (auf einen älteren irrthum weist Olymp. I, 93 hin, da hier πολυξενοτάτῳ statt des richtigen πολυξενωπίτῳ in der mehrzahl der handschriften steht), Olymp. III, 6 ἀγλαόκωμον] ἀγλαόχομον DF, Olymp. VI, 27 ὕμνων] ὕμνον Da, Olymp. IX, 28, ὥπασαν] ὅπασαν PQ, Olymp. IX, 89 ἀγέμελων] ἀγέγειον var. lect. in A, Olymp. X, 23 ἐργων] ἐργον G^{ac}. Olymp. X, 37 εἰς] ἐς BLN, Olymp. XIII, 44 ψάφων] ψᾶφον D^a F, Pyth. I, 60 ἐξεύρωμεν] ἐξεύρομεν C^a P, Olymp. II, 38 ἔκτεινε] ἔκτενε F etc. Auch da, wo einige quellen die vulgäre aber dem metrum zuwider laufende, andere die richtige aber ungewöhnliche form

aufweisen, wäre es unbesonnen auf einen fehler des archetypus zurückschliessen zu wollen. Denn da die schwierigen metra des Pindar frühe verkannt wurden und so die abschreiber nicht in ähnlicher weise wie bei den hexametern und elegien sich selbst eine stetige schranke der willkühr zogen, so ward unglaublich oft die poetische vom versmass geforderte form durch die prosaische verdrängt. Auf solche weise herrscht nicht bloss in der weglassung des *ν* *ἐφελκυστικὸν* vor consonanten und der unterlassung der verdoppelung des *σ* im dat. plur. der 3. decl. so gut wie im fut. und aor. I eine heillose verwirrung, auch die selteneren formen, wie *ὄπιθεν*, *θυμμάτων*, *ἀπιόμεσθαι*, *ἐγενιο* u. a. haben fast durchweg den geläufigeren platz machen müssen. Auf solche weise dürfen wir es nicht unbedingt einer fälschlichen umsetzung der alten schrift zuschreiben, wenn zumal nur in einigen handschriften statt des richtigen *συναντόμενος* (Olymp. II, 39, 96, Pyth. II, 71) *συναντώμενος*, statt *Συρακοσίων* (Olymp. I, 23. VI, 18) *Συρακονσίων*, statt *εὐρυχώρου* (Pyth. IV, 43. VIII, 55) *εὐρυχώρον*, statt *Νηρῆος* (Olymp. II, 29. cf. Nem. III, 57 und V, 7) *Νηρέως*, statt *Εὐρυσθέης* (Pyth. IX, 80) *Εὐρυσθέος*, statt *Ἡρακλῆι* (Isthm. IV, 33) *Ἡρακλεῖ*, statt *βασιλῆα* (Olymp. I, 23) *βασιλέα*, statt *κοῦραι* (Pyth. IV, 103. IX, 13) *κόραι*, statt *μουναν* (Pyth. IX, 97) *μόναν*, statt *οὔρεσι* (Pyth. VI, 21) *ὄρεσι*, statt *δουρῇ* (Olymp. VI, 17) *δορῇ*, statt *ξείνοισι* (Pyth. III, 71) *ξείροις* steht. Vielleicht ist es auch nur einer irri- gen grammatischen auffassung beizumessen, wenn wir in einigen handschriften statt des vom metrum und zwar von einem durchsichtigen und leicht verständlichen metrum geforderten *Ποσειδάωνι* und *Ποσειδάωνος* (Olymp. VI, 29. Pyth. IV, 45) *Ποσειδάονι* und *Ποσειδάονος* finden, da man geglaubt zu haben scheint, dass die contrahirte form *Ποσειδῶνος* aus *Ποσειδάονος* nicht aus *Ποσειδάωνος* zusammengezogen sei.

Den angeführten stellen stehen aber andere zur seite, wo die abweichungen der handschriften sich nicht so einfach erklären, sondern auf eine verschiedene umsetzung der alten schrift hinauslaufen. Der interessanteste fall der art ist Olymp. XIII, 41 *Τερψία* (*τέρψιες* al.) *ἔψοντι* *Ἐριτιμῷ* (*ἐρίτιμοι* al.) *τ' αἰοδαί*, wo in den alten scholien neben der erklärung *μακρότεροι τέρψιες καὶ πλείους ἀκολουθοῦσι νῆαι ἐπιτερεῖς καὶ ὕμνοι μέγιστοι*, die andere steht: *εἰ δὲ δῖόματα λαμβάνομεν τὸ Τερψίας καὶ τὸ Ἐρί-*

ημος, ἔσται χιλ., zum deutlichen zeichen, dass hier schon in alter zeit *EPITIMO*I bald durch ἐπιτιμοι (dann folgte die interpolation τέρψις), bald durch Ἐπιτίμω gedeutet ward. Ebenso gut bezeugt ist die ähnliche variante zu Olymp. I, 23, wo Συραχούτων (oder Συραχουσίτων) von der mehrzahl der handschriften überliefert ist, aber das richtige Συραχούσιον nicht bloss in einigen untergeordneten handschriften steht, sondern auch durch die auctorität der alten metrischen scholien gestützt ist. Aehnliche doppelte überlieferungen in folge der zwiefachen umsetzung der alten schrift erkennen wir theils aus den handschriften theils aus den scholien noch an vielen andern stellen, wie Olymp. II, 97 ἐσλῶν neben ἐσλόν (ich stelle die richtige form voran), Olymp. IX, 109 ὤρυσαι neben ὄρυσαι und ὄρουσαι (die änderung ὄρυσαι, welche Ahrens Phil. XVI, 54 vorgeschlagen hat, ist zum mindesten gesagt, unnütz), Olymp. X, 25 βωμῶν neben βωμόν, Pyth. I, 85 κρέσσων neben κρείσσον, Pyth. II, 88 τηρέωντι neben τηρέοντι, Pyth. IV, 208 συνδρόμων neben σύνδρομον, Pyth. V, 31 δωδεκαδρόμων neben δωδεκάδρομον, Pyth. IX, 19 δέλπνων neben δέλπνον, Pyth. X, 1 Λακεδαίμων neben Λακεδαῖμον (hier sind beide lesarten von seite des versmasses und des sinnes zulässig, aber ohne auctorität sind handschriften und scholien, auf die sich Bergk zur vertheidigung seiner lesart Λακεδαῖμον steift), Pyth. XI, 47 πολυφαίων neben πολύφατον, Pyth. XII, 22 λαοσσύων neben λαοσόον, Nem. III, 52 προτέρων neben πρότερον, Nem. VII, 82 θεῶν neben θεόν, Isthm. V, 36 δαινυμένων neben δαινύμερον (die entscheidung, welcher lesart hier der vorzug gebühre, ist nicht ganz sicher zu treffen, da in den handschriften der satz lückenhaft überliefert ist ἀλλ' Ἀλακίδα καλέων ἐς πλόον κύρησεν δαινυμένων; jedoch hat Mommsen mit wahrscheinlichkeit aus den scholien τοῦτον hinter πλόον eingesetzt und dann muss allerdings weiter der lesart des scholiasten δαινύμερον folge gegeben werden) Olymp. III, 14 ἐνεικεν neben ἔνεκεν (ἐτεγκεν, was Mommsen aus E F R aufgenommen hat, ist nur eine alte interpolation), Olymp. III, 1 und Olymp. XIII, 3 ξένοις neben ξέλνοις (an beiden stellen sind beide formen metrisch zulässig, aber die erstere empfiehlt sich mehr, weil wir durch sie eine strengere responsion der strophen gewinnen), Olymp. IV, 25 χεῖρες neben χέρες (da in diesem gedichte nur eine epode vorkommt, so ermangeln wir eines sicheren kennzeichens für die

art des metrum, doch spricht für die annahme einer länge die einfachheit des dadurch gewonnenen versmasses und die analogie mit dem vierten vers der epode, Olymp. IX, 80 *εὐρησιεπής* neben *εὐρεσιεπής*, Pyth. II, 82 *διαπλέκει* neben *διάπλεκε*, Pyth. III, 60 *εἰμὲν* neben *ἐμὲν*, Pyth. IV, 40 *ῶτρυνον* neben *ὄτρυνον*, Pyth. IV, 60 *ῶρθωσεν* neben *ὄρθωσεν*.

Ganz nahe mit den eben besprochenen fällen sind einige wenige verwandt, an denen das alte *E* bald mit *ε* bald mit *η* wiedergegeben ward; denn auf solche weise müssen die beiden lesarten *κῆν* und *κῆν* Isthm. III, 43 und *Δωριεῖς* und *Δωριῆς* Pyth. 1, 63 auf ursprüngliches *KEN* und *ΔΟΠΙΕΣ* zurückgeleitet werden. Diese beiden fälle hat der scharfsinn Bergks um einen dritten vermehrt, indem er Pyth. VI, 21:

τά ποί' ἐν οὔρεσι φαντὶ μεγαλοσθενεῖ
Φιλόρους υἱὸν ὀρφανίζομένῳ
Πηλεΐδῃ παραινεῖν,

zur herstellung einer grösseren concinnität *μεγαλοσθενῆ* schrieb. Hierher ziehen lässt sich auch noch das fragment bei Apollonios de synt. 156 (Pindari fr. 2 B.):

Αλολίδαν δὲ Σίσυφον κέλονται
ὃ παιδὶ τηλέφαντον ὄρσαι
γέρας φθιμένῳ Μελικέρτῃ.

in welchem nach dem zeugniss des grammatikers einige *ὃ*, andere *ὦ* und wieder andere *οἱ* lasen; denn von jenen drei formen beruht die mittlere auf einer schlechten conjectur, die beiden andern aber gehen auf die gemeinschaftliche grundform *ΟΙ* zurück.

Endlich erübrigt uns noch jene zahlreichen stellen ins auge zu fassen, an denen das ursprüngliche *O* und *E* nicht stehen geblieben sondern gegen das versmass und gegen den sinn in *ω*, *ου* oder *η*, *ε* umgesetzt worden ist. Auch hier ist kein grosses gewicht darauf zu legen, wenn von den abschreibern, die keinen begriff von der verwickelten metrik des Pindar hatten, die vulgären formen hergestellt wurden; denn derartige irrungen wie *χειρός χειρὶ* etc. statt *χερὶ* Olymp. II, 63, 74. X, 4, 100. Pyth. II, 9. IV, 271. IX, 11, 36. Nem. IV, 55. Isthm. VII, 35, *εἰς* statt *ἔς* Olymp. I, 38, 78. II, 34. V, 22. VII, 70, *Εἰ-λειθυϊαν* statt *Ἐλειθυϊαν* Olymp. VI, 42, *Προμαθέως* statt *Προ-*

μαθέος Olymp. VII, 46, Ἡρακλέους Olymp. III, 44 und Pyth. V, 67, Ἐρεχθέως Pyth. VII, 10, Ὑψέως Pyth. IX, 13, Ἀχιλλέως Nem. VII, 27, Περσέως Nem. X, 4, Πηλέως fr. 158 Be. statt Ἡρακλέος u. s. w., κοῦροι κοῦρῶν statt κοῦροι κορῶν Olymp. IX, 56, αἶλ statt αἶ Pyth. IX, 88, βασιλεια statt βασίλεια Nem. I, 39, καθεῖλεν statt κάθελεν Pyth. III, 57, ὠνύμασθεν statt ὀνύμασθεν Olymp. IX, 46, τίκει statt τίκιε Olymp. VI, 41, Pyth. IV, 46 (in diesem und in den folgenden fällen scheint die ungewöhnliche form des augmentlosen imperfectes den schlafenden librarius zur verkehrten änderung verleitet zu haben), καταισχύνει statt καταισχυνε Olymp. X, 8, αἶδδαι statt αἶδδεν Nem. V, 22⁶⁾ konnten recht wohl erst im laufe der zeit sich einschleichen, zumal in den meisten fällen noch in einigen handschriften die richtige form unverfälscht bewahrt ist. Ebenso begreiflich ist es, wie von grammatikern, die nicht mehr wussten, dass Pindar noch hie und da sogenannte conjunctive mit verkürztem bindvocal in der aufforderung gebrauchte, Nem. IX, 8 ὄρσωμεν statt ὄρσομεν und mit naheliegender verwechslung des conj. aoristi und ind. futuri Olymp. X, 79 κελαδησώμεθα statt κελαδησόμεθα und Nem. IV, 37 δόξωμεν statt δόζομεν geschrieben ward, ohne dass damit die frage über die ἀρχαία σημασία irgend etwas zu thun hat. Auf einer grammatischen unkenntniss beruht ferner die überlieferte form der 3. p. plur. ἔγνων Pyth. IV, 120. IX, 79 und ἀνέγνων Isthm. II, 23; denn dass das wort mit einem kurzen o zu schreiben ist, lässt sich Pyth. IV, 120 schon aus dem versmuss ersehen und wird überdiess durch die analogie von ἔφυν Pyth. I, 42, τίθεν Pyth. III, 65 und σῶν Isthm. VII, 58 bestätigt.

In vielen anderen fällen aber ist die irrthümliche form der art, dass man dieselbe nicht der dummheit der späteren abschreiber, sondern der mangelhaften kenntniss der umsetzer der alten schrift beimessen möchte, wie wenn Olymp. VI, 27 δέξαντο statt δέξανιο (δέξαντο las nämlich der scholiast, welcher das wort mit ἐπεδείξαντο umschrieb), Olymp. VI, 45 δύν statt δύο, Olymp. X, 34 Μολλωνες statt Μολτορες, Olymp. X, 34 ξειναπάτας statt ξειναπάτας, Pyth. IV, 35 und Nem. IV, 23 ξελιον statt ξένιον.

6) Vielleicht ist auch so die variante ἀπύων neben ἀπύει Pyth. X, 4 aus altem *ΑΠΥΕΝ* entstanden, wiewohl ich hier das imperfectum nicht herstellen möchte.

Nem. V, 8 und Isthm. III, 72. V, 70 *ξείνων* statt *ξένων*, Pyth. V, 53 *ξεῖνοι* statt *ξένοι*, Nem. III, 2 *πολυξείναν* statt *πολυξέναν*, Nem. IV, 49 *Εὐξείνον* statt *Εὐξένον*, Olymp. XIII, 21 *βασιλῆα* statt *βασιλέα*, Isthm. VII, 18 *βασιλῆϊ* statt *βασιλεῖ*, Olymp. XIII, 92 *εἰκων* statt *ἐκών*, Pyth. III, 46 *ρούσους* statt *ρόσους*, Pyth. IV, 35 *προινχών* statt *προινχόν*, Pyth. IV, 40 *σπωμέναν* statt *σπομέναν*, Pyth. VIII, 78 *καταβαίνει ἐν* statt *κατάβαιν' ἐν*, Pyth. IX, 16 *Κρείοισ'* statt *Κρέιοισ'*, Isthm. III, 82 *Κρειονίς* statt *Κρεονίς*, Nem. III, 34 *μόνος* statt *μόνος*, Nem. III, 38 *χαλκοτόξων* statt *χαλκότοξον*, Nem. VI, 63 *Ὀλύμπιαδος* statt *Ὀλυμπιάδος*, fr. 53, 7 *ἐαριδρέπων* statt *ἐαριδρεπιον*, fr. 107 *ἐραιῶν* statt *ἐραιόν*, fr. 199 *ἀρμῶ* statt *ἀρμοῖ* geschrieben steht. Unberücksichtigt habe ich dabei reine schreibfehler, wie *κώμων* statt *κῶμον* Isthm. VII, 4, *Ἰώνιον* statt *Ίόνιον* Nem. IV, 53, *ἀνύζεται* statt *ἀνύζεται* Pyth. I, 13 gelassen, da solche bei allen vocalen und bei allen autoren vorkommen.

Ausser diesen stellen aber, wo metrische kenntniss und genaues eindringen in den sinn dem herausgeber einen sicheren ausweg aus der verderbniss und dem wirrwarr der überlieferung zeigen, gibt es noch einige andere fälle, in denen die entscheidung bedenklich ist. Wie soll man z. b. bei Pindar *ΚΡΕΣΣΟΝ* und seine casus schreiben? Das metrum kann hier natürlich keinen ausschlag geben; der handschriftlichen überlieferung haben wir in diesen fragen jede auctorität abgesprochen, und obendrein schwankt auch dieselbe an einigen stellen, wie Olymp. II, 24 und Pyth. I, 85. Was also thun? Hier halte ich es für am gerathensten den handschriften zu folgen, die an den meisten stellen und in ihrer überwiegenden mehrheit den einfachen vocal *ε* bieten; denn daraus ersieht man, dass sich die alten grammater für die epische form entschieden haben, und diesen standen vielleicht noch mittel der richtigen erkenntniss zu gebote, welche uns verloren gegangen sind.

Wie soll man ferner die erste sylbe der imperfecte von *ἐνέπω* schreiben, mit einem *η* oder mit zwei *ν*? die sache stände einfacher, wenn Pindar im praesens nur die form mit einem *ν* gebrauchte; nun finden wir aber *ἐνέπω* Nem. VII, 69. Isthm. V, 17 neben *ἐνέπω* Nem. IV, 33. VI, 59, und begegnen sogar im imperfect der form mit einem *ν*, indem Olymp. VIII, 20 *ἐξένεπε* und Nem. I, 69 *ἐνεπεν* durch das metrum gesichert ist. Werden

wir also der regel folgen und das imperfect des zusammengesetzten verbums ohne augment ἔνεπον schreiben, oder werden wir uns der auctorität des Apollonios de synt. 323, 21. 326, 8, de adv. 596, 24 (s. Bergk zu Pyth. IV, 97) fügen und die schreibung ἦνεπον vorziehen? an und für sich zwar imponirt mir die auctorität eines alten grammatikers sehr wenig, in unserem falle aber scheint dieselbe durch die παράδοσις gestützt zu sein; wenigstens bei Pindar bieten an drei stellen, Pyth. IV, 97. IX, 29. Nem. X, 79 die besten handschriften ἦνεπεν oder ἔνεπεν, welches letztere ja nach unserer darlegung auf dasselbe hinausläuft. Freilich könnte man auch hier correcturen der grammatiker vermuthen, aber dann würden wir uns in das bodenlose verirren, und wir stimmen daher Bergk bei, der dem Pindar die form ἦνεπον wieder zurückgab.

Ein heikle frage ist es ferner, wie soll man es mit den wörtern, wie $\overset{\circ}{\text{ΑΑΦΕΟΣ}} \cdot \overset{\circ}{\text{ΙΗΠΕΟΣ}} \overset{\circ}{\text{ΕΥΣΕΒΕΑ}} \overset{\circ}{\text{ΕΥΜΕΝΕΑ}}$ $\overset{\circ}{\text{ΜΑΝΤΕΟΝ}}$ halten, über die mit grosser umsicht T. Mommsen im commentar zu Olymp. XIII, 78 gehandelt hat? soll man hier im falle der länge ε, im falle der kürze ε schreiben oder soll man gar in letztem falle wieder die formen der Byzantiner *Ἰππιος*, *Ἰσμήνιος* u. s. w. zurückführen? Hier billige ich der gleichmässigkeit halber den grundsatz Mommsens in denjenigen wörtern, bei denen die länge dem dichter geläufiger ist, durchweg ε zu schreiben und über diesen diphthong das zeichen der kürze zu setzen, wenn er irgendwo als kürze im metrum behandelt wird. Denn dafür spricht nicht bloss die auctorität der alten handschriften, welche kein *Ἰππιος*, *εὐμένα* oder sonst etwas dergleichen kennen, sondern auch die alte aussprache, so weit wir dieselbe errathen können. Denn nach der analogie von

ἔνεπον Pyth. VIII, 35, *ἔχεναν* Isthm. VII, 58, *Γαῖαόχη* Olymp. XIII, 78, *τοῖαῦτια* Pyth. VIII, 55 muss man wohl schliessen, dass in dem falle der kürzung die lautgruppe ετ, οτ, ατ, εν so ausgesprochen ward, dass der zweite theil die geltung eines kaum hörbaren consonanten annahm, der in inschriften nicht sel-

ten geradezu ausgelassen ward. Hingegen sollte man $\overset{\circ}{\text{ΤΡΟΙΑ}}$

^ω
EPOOΣ ganz so behandeln wie die doppelformen *μόνος* und *μοῦνος*, *ρόσος* und *ροῦσος*, *ξένος* und *ξεῖνος*, *χειρός* und *χερός*, und demnach je nach den erfordernissen des metrum bald *ο* bald *ω* schreiben.

Zum schlusse will ich noch die erörterung dreier grammatischen fragen anknüpfen, die mit unserem gegenstand eng verbunden sind. Von dorischen infinitiven auf *εν* sind uns in unseren handschriften noch sechs fälle erhalten, *γαρούεν* Olymp. I, 3 und Pyth. V, 68, *πορεύεν* Olymp. III, 25 (hier nur in *A* erhalten), *ἀγαγέν* Pyth. IV, 56 (auch hier steht in *C* die gewöhnliche form *ἀγαγεῖν*), *τραφέν* Pyth. IV, 115, *κεραύζεν* Pyth. IX, 21 (auch hier steht *κεραυτίζειν* in *E F^a*); an vielen hunderten von anderen stellen kehrt die gewöhnliche form auf *ειν* regelmässig wieder. Ist nun etwa in jenen oben verzeichneten versen die dorische form durch eine eigenthümlichkeit des dialektes der betreffenden oden hervorgerufen? Aber in denselben gedichten finden sich auch infinitive auf *ειν* und zwar in weit grösserer anzahl; also an einen dialektunterschied kann nicht gedacht werden. Sehen wir uns desshalb die stellen selbst näher an. Pyth. IX, 21 heisst es:

· ἄ μὲν οὐθ' ἰστίων παλιμβάμους ἐφίλησεν ὁδοῦς,
 οὔτε δειπνῶν τέρψιας οὐθ' ἔταρ᾽ ὀλκουριᾶν,
 ἀλλ' ἀκόντεσσιν τε χαλκίοις
 φασγάνῳ τε μαρναμένα κεραύζεν ἀγρῶλους
 θῆρας·

allem anschein nach hat nun hier der schreiber des archetypus das verbum *κεραύζεν* nicht von *ἐφίλησεν* abhängig sein lassen, sondern als selbstständiges imperfectum gefasst; ob mit recht, das ist eine andere frage, welche durch die mir unverständliche bemerkung Mommsens: *Verum nominalivi absoluti* (??) v. 23 et 25 *non de Pindari more sunt*, nicht weiter gebracht wird. Auch Pyth. IV, 56 beweist die variante *ἄγαγε* neben *ἀγαγεν*, dass hier die grammatiker oder doch einige von ihnen an ein imperfect gedacht haben, freilich nicht zu ihrer besonderen ehre. Endlich Pyth. V, 68 zeigen die varianten *γαρούει* und die schreibung *γαρούενι* statt *γαρούεν τ'*, dass die alten so wenig wie Mommsen in neuerer zeit sich in den sinn hineinfinden und daher das überlieferte *ΓΑΡΥΕΝΤΑΠΟ* nachcopirten statt es in *γαρούειν τ'* ἀπό aufzulösen. Es bleiben mithin nur drei stellen übrig, an

welchen man von alters her einen dorischen infinitiv auf *ειν* annahm, und selbst an diesen billigten einige grammatiker die gemeingriechische form. Wie steht es nun mit jenen infinitiven überhaupt? oder um der sache rascher zu leib zu gehen, verlangt an irgend einer jener stellen das versmass eine kürze? antwort: nein. Also hat Pindar überall nur den infinitiv auf *ειν* gebraucht wissen wollen, und jene paar infinitive auf *EN* sind überbleibsel der alten schrift.

Mit dem infinitiv auf *ειν* verbinde ich den accus. plur. 2. decl. auf *ος* statt auf *ους*; auch von diesem haben wir sechs fälle in unseren texten: *κακαγόρος* Olymp. I, 53 (so die besten handschriften und die alten scholien; daneben nur in einigen handschriften *κακαγόρους*), *νᾶσος* Olymp. II, 71 (so schreibt von den alten handschriften nur G, die meisten bieten die interpolation *νᾶσον*), *ἔσλος* Nem. I, 24 (hier ist die endung *ος* durch die besten handschriften und Aristarch bestätigt, der *ος* geschrieben vorfand aber aus metrischen gründen die schreibung *ἔσλους* empfahl, die sich auch in jüngere handschriften eingeschlichen hat), *ὑπερόχος* Nem. III, 24 (da die handschriften *ὑπέροχος* accentuiren, so sieht man, dass die grammatiker hier an einen nominativ dachten, der zwar nicht empfehlenswerth aber doch nicht ganz sinnlos ist; jener nominativ widerstrebte aber auch dem metrum nicht, da jene grammatiker wohl statt des jetzt von den codd. gebotenen *ὑπέροχος* *ἰδίᾳ τ' ἐρεύνασε* noch das richtige *ὑπέροχος* *διὰ τ' ἐξερεύνασε* vor sich hatten, was in unserer zeit der scharfsinn Böckhs wieder gefunden hat), *ἔσλος* Nem. III, 29 (hier finden wir schon in dem cod. Vat. die interpolirte lesart *ἔσλόν*, während für das hohe alter von *ἔσλος* der scholiast eintritt), *ἤμενος* Nem. X, 62 (auch hier schlug Aristarch *ἤμενον* vor, aber nicht aus metrischen gründen, die Olymp. II, 71 und Nem. III, 29 den anlass zur interpolation boten; sondern um eine übereinstimmung des Pindar mit dem dichter der *Κύπρια* zu erzielen; andere mögen auch hier an einen nominativ gedacht haben, für den in unserer zeit nicht G. Hermann de dial. Pind. 22 wieder hätte eintreten sollen). Hier, sieht man, stellt sich die sache etwas anders; denn lassen wir die formen *ἔσλος* Nem. I, 24, *ὑπέροχος* Nem. III, 24 und *ἤμενος* Nem. X, 62, die in folge eiges missverständnisses oder eines einfachen übersehens aus der alten schrift stehen geblieben sind, bei seite, so bleiben uns noch

drei stellen, von denen zwei die kürze nothwendig verlangen, Olymp. II, 71 und Nem. III, 29, die dritte aber Olymp. I, 53 wenigstens nach der jetzigen vertheilung eine syll. anceps zulässt. Da nun an jenen beiden ersten stellen die meisten handschriften $\nu\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\nu$ und $\xi\sigma\lambda\acute{\omicron}\nu$ bieten, so sieht man daraus, dass die grammater wenigstens zum theil einen acc. plur. auf $\omicron\varsigma$ verwarfen. Aber wenn selbst Aristophanes von Byzanz zu jenen zählte, so ist doch damit noch nichts bewiesen; denn die kürzung jener dorischen accusativendung ist nicht bloss durch die alexandrini-schen dichter Theokrit und Kallimachos hinlänglich geschützt, welche in den in dorischer mundart abgefassten gedichten den acc. plur. bald auf $\omega\varsigma$ bald auf $\omicron\varsigma$ bildeten (vergl. besonders Theocrit. IV, 11 $\tau\acute{\omega}\varsigma \lambda\acute{\upsilon}\chi\omicron\varsigma$, v. 114 $\tau\acute{\omega}\varsigma \kappa\alpha\nu\theta\acute{\alpha}\rho\omicron\varsigma$ und Callim. hym. in Cer. 35 $\acute{\alpha}\rho\chi\iota\omicron\varsigma$, 62 $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omega\varsigma$; s. Meineke diatr. in Call. p. 149 adnot.), sondern auch ein zeitgenössischer dichter beweist jene zwitterhaftigkeit des sprachgebrauchs, indem der sicilische komiker Epicharmos fr. 94, 13 Ah. $\tau\acute{\omicron}\varsigma \acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\pi\omicron\nu\varsigma \chi\iota\lambda.$, 98, 4 $\tau\acute{\omicron}\varsigma \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu\varsigma$ gebraucht: vrgl. Ahrens d. gr. I. dial. II, p. 172 sq.

Dabei kann ich nicht die vermuthung unterdrücken, dass gerade die bezeichnung des langen und kurzen o-vocals durch ein zeichen in früherer zeit das schwanken der quantität gefördert hat. Denn wie später hauptsächlich ι und α als *vocales ancepites* galten, so treffen wir auch in einer früheren periode bei syllben mit dem o-laut öfters eine unsicherheit der quantität, wo später durch die unterscheidung der trennenden buchstaben $\omicron$ und ω festere schranken aufgerichtet wurden; und stellt sich

nicht auch in der that der pindarische accusativ $N\acute{\alpha}\sigma\overset{\circ}{\sigma}\acute{\omicron}\varsigma$ aufs passendste zu dem aristophanischen $\iota\pi\pi\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\varsigma$ (Ran. 653)? Die sache wäre einer eingehenden untersuchung werth; hier genüge

es im vorübergehenden auf das homerische $T\Pi\iota\eta\overset{\circ}{\omicron}\varsigma$, das hesio-

dische $\Lambda\alpha\iota\overset{\circ}{\omicron}\varsigma$, das sapphische $\acute{\omicron}\rho\alpha\nu\omicron\varsigma$ hinzuweisen, und nur genauer anzuführen, dass bei unserem Pindar an folgenden stellen ein $\omicron$ als länge gebraucht ist, Olymp. VI, 28 $\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\rho\omicron\nu$, Pyth. III, 6 $\gamma\nu\iota\alpha\rho\chi\epsilon\acute{\omega}\varsigma$, Pyth. IV, 184 $\pi\acute{\omicron}\theta\omicron\nu$,

Pyth. V, 39 $\kappa\alpha\theta\acute{\epsilon}\sigma\sigma\alpha\nu\tau\acute{\omicron}$, Pyth. IX, 114 $\chi\omicron\rho\acute{\omicron}\nu$, Pyth. XI, 38

τροδοῶν, Isthm. V, 42 τοιοῦτον⁷⁾, ohne dass wie Olymp. VII, 22. XIII, 109. Nem. VI, 47 durch andere vertheilung eine *syllaba anceps* gewonnen werden kann.

Der dorische acc. plur. auf *ος* führt mich endlich noch zum dorischen gen. sing. auf *ω* statt *ου*. Oft nämlich schwanken die alten erklärer (wie Olymp. III, 19. XIII, 50. Pyth. IV, 21)⁸⁾ ob sie ein überliefertes nomen auf *ω* als dativ mit abgefallenem *ι* oder als dorischen genetiv fassen sollen, und neuere herausgeber wie Beck und Heyne haben sogar einige mal einen solchen genetiv auf *ω* in den text aufgenommen. Diese formen sind nun glücklich wieder entfernt, aber es gilt hier ein altes vorurtheil gänzlich zu beseitigen. Da nämlich in der alten schrift der genetiv der zweiten decl. mit *Ο*, der dativ mit *ΟΙ* geschrieben war, so hatten hier diejenigen, welche den text des dichters in das ionische alphabet umsetzten, sichere haltpunkte für die unterscheidung der beiden casus und zwar gaben sie regelmässig *Ο* mit *ου*, *ΟΙ* mit *ωι* wieder. Wenn sich daher in späterer zeit oft formen mit *ω* in den handschriften vorfanden, so waren diese keine dorischen genetive sondern verstümmelungen von dativen, die namentlich mit dem beginn der römischen kaiserzeit häufig wurden, als man immer allgemeiner das stumme *ι* auch in der schrift zu unterdrücken pflegte. Grundsatz für die kritik und erklärungs muss es daher sein in jenen fällen den dativ, wenn irgend möglich, wieder zurückzuführen. Und in der that steht auch der dativ gewöhnlich im einklang mit dem pindarischen sprachgebrauch, wesshalb z. b. nur ἀντὶ ἀντέφλεξε Olymp. III, 19, βωμῷ τε μαντείῳ τιμῆς Olymp. VI, 5, πέλῳ ἐμβόλῳ Olymp. VII, 20, σκάπτῳ πέλῳ Nem. XI, 4, βιότῳ φάος Olymp. X, 23, θεῷ δέξατο Pyth. IV, 21, δέξαι εὐδόξῳ Μίδα Pyth. XII, 5, σὺν Ἡρακλέος ἀριστιογόνῳ ματρὶ Pyth. XI, 3, ὑπέρτατος Ἀγησιμύχῳ νιέων γένετο Nem. VI, 22, ἐγκονίῃ χέρσῳ Nem. IX, 43 u. s. w. zu schreiben ist. Schwieriger ist das sachverhältnis Nem. III, 10 ἄρχε δ' οὐρανῷ πολυνεφέλῃ κρέοντι θύγαιτο, da hier alle hand-

7) Da auf τοιοῦτον ein wort mit anlautendem digamma, ἔπος, folgt, so könnte man hier an eine verlängerung des *ο* durch position denken; aber diese kraft hat bei Pindar das digamma selbst nicht mehr in den formen des pron. pers. der dritten person οὗ, οἱ, ἐ, die doch am nächsten das digamma bewahrt haben.

8) Gelegentlich sei bemerkt, dass Olymp. VIII, 59 die nachlässige schreibung ἐν παγκρατίῳ den anlass zur interpolation ἐν παγκρατίῳ bot.

schriften πολυνεφέλα ohne ι subscriptum und theils οὐρανῶ theils οὐρανῷ bieten. Bergk hat geistreich den namen der muse Οὐρανοῖ hergestellt, der ja in der alten schrift mit denselben buchstaben wie οὐρανῶ geschrieben war. Aber da das ι subscriptum bei πολυνεφέλα in allen und bei οὐρανῶ in mehreren handschriften fehlt, so ist es wahrscheinlicher, dass ehemals in dem texte ΟΡΑΝΟΡΟΛΥΝΕΦΕΛΑ gestanden war, woraus dann dem metrum zu liebe οὐρανῶ πολυνεφέλα und später durch falsche zufügung des ι οὐρανῶι πολυνεφέλα geworden ist. Freilich ist, wie Leutsch ind. schol. Gott. MDCCCLVI p. 4 bemerkt hat, der dativ χρέοντι bei Θύγατερ nicht gewöhnlich, aber entschuldigt wird er hier durch das streben nicht durch verbindung verschiedenartiger genetive unklarheit in den ausdruck zu bringen. Jenes οὐρανῶ wurde aber dem metrum zu liebe statt des stehen gebliebenen ΟΥΡΑΝΟ von demjenigen grammatiker gesetzt, der bereits einen dorischen genetiv auf ω dem Pindar zuzuschreiben keinen anstand nahm. Dieser umstand macht es nun auch erklärlich, wie einige mal in der handschriftlichen endung ω nicht ein dativ, sondern ein genetiv steckt, wie sicherlich Olymp. VI, 49 Φοίβω γὰρ αὐτὸν πᾶ γεγάκειν πατρός, Pyth. I, 39 Παρνάσω τε κράιναι Κυστάλλαν φιλέων, Pyth. I, 62 Παμφύλῳ καὶ μὲν Ἡρακλειδῶν ἔχροναι, Pyth. IV, 255 ἀκτῖνας ὄλβῳ, an welchen stellen auch in der that mehrere handschriften die richtige umsetzung des alten O in ου bieten. Wahrscheinlich ist so auch Olymp. VII, 5 συμποσίῳ τε χάριν zu schreiben, da nur A συμποσίῳ, die anderen alle συμποσίῳ haben, und auch an der viel bestrittenen stelle Nem. IV, 59 τῇ Δαιδάλῳ δὲ μαχαίρᾳ φύτινέ οἱ θάνατον spricht die auctorität der überlieferung für Δαιδάλῳ, so ansprechend und wahrscheinlich auch die verbesserung des Didymos δαιδάλῳ ist.

Doch genug von dem O und E der alten pindarischen handschriften, denn wenige leser, fürchte ich, sind mir durch alle seitenwege einer untersuchung gefolgt, deren resultat ihnen gleich auf den ersten seiten als ein gesichertes erschienen ist. Aber es galt hier genau an einem beispiel nachzuweisen, wie der ballast eines reichen kritischen apparatus statt aufzuklären nur confusion herbeiführt, wenn sich der herausgeber über den werth der handschriften und die form der erreichbar ältesten überlieferung keine genaue rechenschaft abgelegt hat.

In einem aufsatz über die älteste überlieferung des Pindar muss aber doch noch ein punkt berührt werden, zumal über ihn die philologen so weit in ihren meinungen aus einander gegangen sind; ich meine das digamma, das einst G. Hermann de dial. Pind. 6 mit allzugrosser zuversicht unserem dichter absprach, T. Mommsen aber jüngst geradezu in den text aufgenommen hat. Wohl unter allen urtheilsfähigen männern steht heut zu tage fest, dass das digamma bei Pindar noch seine kraft, namentlich bei den formen des persönlichen pronomens der dritten person *oŷ*, *oŷ*, *ē*, in so weit behauptete, dass es den zusammenstoss zweier vocale entschuldigte und im dactylischen metrum die verkürzung eines langen vocales oder diphthongen vor einem vocale hinderte; aber hatte auch in jenen alten den Alexandrinern vorliegenden handschriften noch das digamma seinen platz? ich antworte bestimmt mit „nein“. Denn einmal wissen die grammatiker absolut nichts von einem digamma bei Pindar, wiewohl doch ihre bücher voll sind von angaben über das digamma des Alkaios, der Sappho, des Alkman, der Corinna u. a. Sodann pflegten dieselben in ihren *ἐκδόσεις* jenen buchstaben beizubehalten, wenn sie ihn in ihren handschriften vorfanden, wie wir dieses z. b. bestimmt aus dem fragment des Alkman wissen, das Mariette in einem ägyptischen papyrus gefunden hat (s. B. ten Brink Philol. XXI, p. 126 ff.). Aber weder in unseren handschriften des Pindar finden wir das *ϝ* geschrieben, noch erwähnen die scholiasten dasselbe irgendwo aus den ihnen vorliegenden handschriften. Indess war auch in jenen alten handschriften, welche den Alexandrinern vorlagen, das digamma nicht mehr geschrieben, so fragt es sich doch, ob dasselbe nicht in der originalhandschrift des Pindar gestanden habe. Hiermit begeben wir uns freilich auf einen sehr schlüpfrigen boden, wo höchstens aus den verderbnissen einzelner stellen ein problematischer schluss gezogen werden kann. Aber man hat ja auch bei andern schriftstellern, bei denen man freilich zuvor schon über den gebrauch des digamma unterrichtet war, aus verderbten buchstaben das digamma wieder hergestellt, wie z. b. in den fragmenten des Alkaios und der Sappho bei Arist. rhet. I, 9; und auch bei Pindar haben die kritiker zuweilen auf jenen standpunkt sich gestützt; man muss also jene stellen genauer untersuchen und vorurtheilsfrei nachforschen, was sich aus ihnen ergibt. Da be-

gegenen wir nun freilich manchen haltlosen und unbesonnenen aufstellungen der herausgeber. Gleich Olymp. III, 9:

ἐπεὶ χαίταισι μὲν ζευχθέντες ἐπὶ στέφανοι
 πρᾶσσοιτ' ἐμὲ τοῦτο θεόδητον χρεός
 φόρμιγγά τε ποικιλόγαυρον καὶ βοᾶν ἀνδρῶν ἐπέων τε θέσιν
 Ἀθησιδίου παιδὶ συμμῆξαι προπόντως· ἃ τε Πίσσα με
 γεγωνεῖν,

hat die verbesserung Hartungs ἃ τε Πίσσα με γεγωνεῖν nicht viel wahrscheinlichkeit für sich, und ist viel eher anzunehmen, dass με γεγωνεῖν fälschlich aus altem *METEΓONEN* umgesetzt ist, indem parallel mit πρᾶσσοιτ' ἐμὲ zu schreiben war με γέγωνεν. Ein sehr zweifelhaftes anzeichen des digamma glaubt ferner Bergk Nem. III, 15 entdeckt zu haben. Zwar möchte ich hier nicht mit Mommsen die handschriftliche lesart:

παλαίφατον ἀγοράν
 οὐκ ἐλεγγέεσσιν Ἀριστοκλείδας τεάν
 ἐμίανε κατ' αἶσαν,

rechtfertigen, sondern halte auch ich τεάν für eine alte corruptel, wofür Pauw mit recht εἶν hergestellt hat. Aber wenn Bergk τεάν aus altem φεάν verschrieben sein lässt, so hat er nicht beachtet, dass wohl ὄς, nicht aber auch ἐός ehemals mit einem digamma anlautete. Denn nicht bloss bei Homer hat ἰός kein digamma (s. C. A. Hoffmann Quaest. hom. II, 45 und Leskien *Rationem quam J. Bekkerus in restit. dig. seculus est* p. 39), sondern auch Pindar lässt vor demselben elision eintreten Olymp. VI, 60 τιμάν τιν' ἐῖ κεφαλῇ (vgl. Corinna fr. 2 B. ἀπ' ἐοῦς) und setzt vor dasselbe das den hiatus aufhebende ν Nem. I, 45 χερσὶν εἰαῖς und Isthm. IV, 38 τρωσεν ἐῶ δορὶ. Noch unbegründeter ist die bemerkung desselben gelehrten zu Isthm. VII, 17, es könne die handschriftliche lesart Ἀσωπίδων θ' ὀπλόταται aus Ἀσωπίδων φοπλόταται entstanden sein; denn ὀπλότερος hat im anlaut ein altes σ eingebüsst (s. G. Curtius Gr. Et. II, 52), von einem anlautenden digamma findet sich aber weder in der etymologie des wortes noch in dem gebrauche desselben irgend eine spur. So bleiben schliesslich nur noch fünf stellen übrig, an denen möglicher weise das verderbniss oder die verschiedenheit der überlieferung aus einem ursprünglichen digamma entstanden ist, nämlich Olymp. IV, 9 und Isthm. IV, 2, wo die varianten Χαρίτων γ' ἔκατι und Χαρίτων θ' ἔκατι, σέο ἔκατι und σέο γ'

ἐκατι auf ursprüngliches *Χαρίτων* *φέκατι* und *σέο* *φέκατι* zurückleiten, Pyth. VII, 5, wo sich die lesarten *τίν' οἶκον*, *τίνα δ' οἶκον* und *τίνα τ' οἶκον* im alten *τίνα φοῖκον* vereinigen lassen, Olymp. I, 99 *ἀέθλων ἐνεκεν*, wo vor dem ehemals mit digamma anlautenden *ἐνεκεν* die einen handschriften *γ'* zufügen, die anderen auslassen, und Isthm. V, 42, wo statt *τοιοῦτον ἔπος* in den handschriften *τοιοῦτόν τι ἔπος* steht und Bergk verschiedenen emendationsversuchen gegenüber mit grossem schein der wahrheit bemerkt: *Pindarus haud dubie φέπος scripserat*.

Indessen, offen gestanden, wage ich es kaum auf so wenige und schwache anzeichen hin einen weittragenden schluss zu bauen, zumal dann angenommen werden müsste, dass unsere handschriften nicht aus der gemeinsamen quelle der aristophanischen recension geflossen seien, sondern dass ihre varianten zum theil schon aus weit älterer zeit stammten.

Mag dieses aber immerhin sich so oder so verhalten, so ersieht man doch nicht bloss aus der zulassung des hiatus und der vermeidung der elision vor *οὔ*, *οἶ*, *ἔ* u. a., sondern auch aus der handschriftlichen überlieferung selbst, dass Pindar bei dem vortrag seiner gedichte das digamma gesprochen wissen wollte. Denn das *ν* *ἐφελκυστικόν*, das sonst vor vocalen zur vermeidung des hiatus zugefügt wird, und sich auch vor digammisirten worten bei Theocrit und in den jüngeren äolischen inschriften angesetzt findet (vgl. meinen aufsatz Griech. bildwerke des Ant. in Sitz. d. bai. ac. 1866, t. I, p. 257), fehlt bei Pindar in allen oder doch in den besten alten handschriften Olymp. II, 42 *ἔπεφνέ οἶ*, Pyth. IX, 84 *τέκε οἶ* (die stelle ist massgebend, weil hier der dichter durch das digamma bestimmt wurde das asyndeton der gewöhnlicheren verbindung *τέκε δ' οἶ* vorzuziehen, wie ähnlich Pyth. II, 43 *ἄνευ οἶ Χαρίτων* zu erklären ist, wo sich in schlechten handschriften *δέ* eingeschoben findet, was wohl dem sinne nach sehr angemessen ist, aber dem bezeichneten sprachgebrauch des Pindar widerstrebt), Nem. IV, 59 *φύτευέ οἶ*, Nem. VII, 22 *ψεύδεσσι οἶ*, Isthm. IV, 56 *λάμβανέ οἶ*, Pyth. II, 83 *οὔ οἶ*, Pyth. VI, 41 *ὀπλοτέρουσι ἔργον*. Bei anderen wörtern freilich, deren anlautendes digamma schon mehr abgeschwächt war, liebte es Pindar durch einfache mittel den hiatus zu entfernen, wie er Isthm. VI, 20 *ἔπειτεν ἄδυμελεῖ* statt *ἐπειτα φαδυμελεῖ* und Pyth. I, 39 *Αὔλοῖ ἀνάσσω* statt *Αύλον φανάσσω* schrieb;

und vielleicht ist desshalb auch dem fehlen des ν $\xi\rho\epsilon\lambda\kappa\upsilon\sigma\tau\iota\kappa\acute{o}\nu$ vor $\xi\rho\gamma\omicron\nu$ Pyth. VI, 41 kein gewicht beizulegen, zumal ehemals nach $\acute{o}\pi\lambda\omicron\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\iota\sigma\iota$ der vers schloss und nur D das ν weglässt.

Nach allem dem werden wir wohl der wahrheit am nächsten kommen, wenn wir annehmen, dass Pindar dem sprachgebrauch seiner landsleute, der böotischen Aeolier, und dem der befreundeten Dorier, denen die meisten seiner epinikien gewidmet waren, sich angeschlossen und dem digamma eine wenn auch nur beschränkte geltung beigemessen habe, dass aber bei der sammlung und ersten redaction seiner werke, die vielleicht nach seinem tode in Attika statt fand, jener provincielle buchstabe nicht geschrieben ward, während in den liedern der Corinna, die wegen der specialität des dialektes mehr nur ein landsmännisches interesse für die Böotier hatten, sich auch das äolische digamma bis in die zeit der Alexandriner (vgl. $\varphi\acute{o}\nu$ fr. 19 bezeugt von Apollonios de pronom. 396) erhielt.

Desshalb ist aber der versuch Mommsens das digamma bei Pindar wieder einzuführen an und für sich nicht zu tadeln und ich bedaure, dass der verdiente herausgeber, der überhaupt erst durch die genaue vergleichung und die ordnende sichtung der handschriften die grundlage zu derartigen untersuchungen gelegt hat, in seiner kleineren ausgabe wieder von jenem verfahren abgekommen ist. Denn ich sehe gar keinen grund, warum wir uns bei Pindar oder bei Homer in die anschauungen und die mittel der alexandrinischen gelehrten sollten befangen geben, wenn es uns durch den erweiterten gesichtskreis der wissenschaft unserer tage und durch ein detaillirteres studium des erhaltenen ermöglicht ist, weiter zu den quellen hinaufzusteigen. Weicht ja doch auch die herkömmliche schreibweise von jener alten redaction des Pindar ab, da in derselben gewiss nicht $\acute{o}\lambda\iota\sigma\omicron\varsigma$ $\xi\pi\omicron\varsigma$ u. s. w. mit einem spiritus geschrieben war. Da aber das digamma bei Pindar nicht mehr die bedeutung eines vollen consonanten behauptete, so finde ich es am angemessensten, dasselbe gerade so wie den spiritus durch ein zeichen über der linie auszudrücken.

München.

M. Christ.

XVI.

Die befestigung Roms durch Tarquinius Priscus und Servius Tullius ¹⁾).

In uralter zeit, die sich chronologisch nicht bestimmen lässt, lag eine kleine stadt auf dem palatinischen, eine zweite auf dem quirinalischen berge ²⁾, die erste eine latinische, die zweite eine sabinische colonie. Als beide sich zu einer stadt vereinigten, wurde der capitulinische berg, ein ausläufer des Quirinal ³⁾, die gemeinschaftliche burg. Eine dritte, auch latinische stadt entstand später (Tullus Hostilius) auf dem berge Caelius. Daran schloss sich dann in noch späterer zeit (Ancus Marcius) als vorstadt der Aventin. Die niederungen zwischen und neben diesen auf abgesonderten höhen, in der nähe des Tiberflusses ⁴⁾

1) Früher haben über diese befestigung besonders geschrieben. *Nardini Roma antica.* (Roma 1660). *Venuti Descrizione di Roma.* (R. 1763). *Nibby Mura di Roma.* (R. 1820). C. Sachse Gesch. und Beschr. der alten Stadt Rom. Bd. I p. 164 ff. Bunsen in der Beschreibung der Stadt Rom. Bd. I p. 623 ff. Niebuhr Römische Gesch. (Berlin 1833) Bd. I p. 409 ff. *Piale Delle porte del recinto di Servio Tullio.* (R. 1833). *Piale Delle porte settentrionali del recinto di Servio Tullio.* (R. 1834). *Nibby Roma nell' anno 1838.* Bd. I p. 91–114. *Becker de Romae veteris muris atque portis.* (Lips. 1842). Becker Römische Alterthümer. (Lpz. 1843). Bd. I. *Canina Edifizj di Roma antica.* (R. 1848) B. I p. 39. *Canina Indicazione topografica di Roma antica.* (R. 1850). *Ampère Histoire Romaine à Rome.* (Paris 1862). Bd. II, p. 110 ff. Schwegler Römische Geschichte. (Tübingen 1853). Bd. I, p. 673, 725 ff. Reber, Ruinen Roms. (Leipzig 1863) p. 8 ff. A. v. Reumont Gesch. der Stadt Rom. (Berl. 1867) Bd. I. p. 46.

2) Mommsen Römische Geschichte 4te auflage I, 55.

3) Heute sind Capitol und Quirinal zwei ganz gesonderte hügel. Doch ist bekannt, dass sie vordem in engem zusammenhang standen, dass das thal zwischen beiden erst für anlage des Forum Trajanum künstlich hergestellt worden ist. (Vergl. unten anm. 28).

4) Auch noch mehre andere ähnliche städte lagen ganz in der

belegenen städten waren ursprünglich sumpfe, lachen oder busen des flussbettes: s. Varro L. L. V, 149. 156, Dionys. II, 50. Nur der höher gelegene theil des späteren Forum Romanum scheint von anfang an trocken und zugänglich gewesen, daher als marktplatz und ort für gemeinsame berathungen (*Comitium*)⁵⁾ benutzt worden zu sein. Jede dieser fünf städte bildete für sich ein selbständiges, abgeschlossenes ganze und hatte, ehe Tarquinius seinen grossen mauerbau begann, seine eigene befestigung. Der aus tufffelsen bestehende capitolinische berg war durch die natürliche schroffheit seiner abbänge, dabei die kunst nur wenig nachzuhelfen hatte, befestigt. Er war die burg der, wohl erst viel später befestigten, stadt auf dem Quirinal. Der Palatin und der an sich feste Aventin waren durch sumpfe von den übrigen städten getrennt. Der Palatin wurde ausserdem noch durch eine eigene mauer geschützt, welche die von der unregelmässig viereckigen form des berges sogenannte *Roma quadrata*⁶⁾ des Romulus einschloss, wovon mau bedeutende überreste in der heutigen *Vigna Nussiner* gefunden hat⁷⁾. Auf der ostseite, wo die *Velia*, d. h. der den Palatin mit dem Esquilin verbindende niedrige höhenzug, auf welchem jetzt der bogen des Titus steht, dem Palatin sich anschloss, wird auch ein erdwall erwähnt: s. Varro L. L. IV. Was Tacitus (*Annal.* XII, 24) als *Pomoerium* des Romulus angiebt, ist eine spätere erweiterung des ursprünglichen umfangs der bergstadt, eine vorstadt rings um die alte *arx*, welche nur nothdürftig zum schutz der bewohner und ihrer heerden gegen den ersten anfall mit kleinem wall und graben befestigt war⁸⁾. Dieser schwachen befestigung spottet Remus in der sage. Der Caelius hatte wohl auch schon frühzeitig mauern erhalten, welche Varro als eine alterthümlichkeit erwähnt. Kein berg war von den thälern aus auf mehr als einem clivus für fuhrwerk zugänglich, wie das ganz ähnlich noch heute bei kleinen bergstädten Latiums der fall ist.

nähe Roms auf tuffhügeln, theils längs des Tibers, theils ein wenig davon entfernt: *Antemnae, Fidenae, Caenina, Collatia, Gabii* etc.

5) Vergl. Becker *Alterth.* I, 281.

6) Vergl. Becker a. a. o. I, 105.

7) Siehe E. Braun in den *Annali dell' Instit. di corrisp. arch.* 1852 pag. 234 ff. Auf der nordseite des Palatin sind bei den ausgrabungen im jahre 1863 an mehreren stellen noch andere reste dieser uralten mauer ans licht gekommen.

8) Niebuhr a. a. o. p. 302.

Der könig Tarquinius Priscus, dem man auch die austrocknung der sumpfe durch anlage der cloaken und den bau der steinernen futtermauer zuschreibt, welche das *Velabrum*, die dem Tiber zunächst gelegene niederung zwischen Capitol, Palatin und Aventin, vor zu häufigen überschwemmungen schützt, soll es zuerst unternommen haben diese fünf, unter der autorität der palatinischen Römer verbundenen stadt-gemeinden mit einer gemeinsamen mauer zu umgeben, und so zu einer einzigen stadt zu erheben: Dionys. III, 67; Liv. I, 36, 38. Er wurde, der sage nach, durch kriege und seinen inzwischen erfolgten gewaltsamen tod an der vollendung des umfangreichen werkes behindert. Sein nachfolger Servius Tullius soll den gewaltigen bau vollendet, namentlich auch den mit mauer und graben verbundenen wall ausgeführt haben, der den östlichen, durch die natürlichen terrain-verhältnisse den angriffen der feinde am meisten ausgesetzten theil der stadt schützte. Dabei wurden denn auch der Viminal und der Esquilin, die wohl noch wenig bewohnt waren, wahrscheinlich grösstentheils nur feld und wald enthielten, in die stadt gezogen: s. Liv. I, 44; Dionys. IV, 13; Strabo V, 3, 7.

Des Tarquinius befestigung bestand eigentlich nur aus einer verbindung der älteren werke mit einander. Sie war also kein so ungeheures werk, als es nach den gewöhnlichen erzählungen, darnach er die ganze stadt mit freistehenden mauern umgeben hätte, erscheint. Es kann demnach nicht auffallen, dass seine unternehmung über dem grossartigen wallbau des Servius Tullius im gedächtniss der menschen in den hintergrund gedrängt wurde und dass nach Servius Tullius, als dem vollender dieser grossartigen befestigung, der ganze bau auch gewöhnlich benannt wird. Und in der that geschah die vereinigung der kleinen städte zu einer stadt, als einheit, militärisch erst durch diesen wall. — Innerhalb dieses servischen befestigungsringes lagen die einzelnen bergstädte, als eben so viele *arces*⁹⁾; mitten in demselben auf dem gesonderten palatinischen hügel, mit eige-

9) Das Capitol z. b. musste förmlich erstürmt werden, als Appius Herdonius sich seiner durch überfall bemächtigt hatte (Vergl. Schwegler a. a. o. II. 584—87). Vom Caelius wurden die dort angesiedelten Tusker wegverpflanzt, weil man bedenken trug, sie im besitz des wohl-befestigten berges zu lassen (Varro L. L. V, 46).

ner befestigung versehen, die älteste stadt, die *Roma quadrata*, später residenz der römischen imperatoren. Die mauern der hügel innerhalb der stadt wurden aber, weil von jetzt ab ohne zweck, nicht unterhalten und verschwanden allmählig.

Weil die befestigung auf der ostseite der stadt gegen Gabii hin, später für noch zu schwach gehalten wurde, verstärkte¹⁰⁾ Tarquinius Superbus dieselbe, indem er nach Dionys. IV, 54 die mauern erhöhte, den wall breiter und höher und folglich auch den graben breiter machte, und die mauer mit thürmen versah: Strabo V, 3, 7. Während der zeit der republik wurde die mauer noch einige mal ausgebessert (Liv. VI, 4 und 32; VII, 20; XXV, 7), dann aber, als seit den punischen kriegten jede besorgniss eines angriffs der stadt selbst geschwunden war, verlor die befestigung der stadt ihren werth und verfiel allmählig. Dem Griechen Strabo (V, 3) erschien die befestigung Roms, im vergleich mit andern festen städten des alterthums, nicht bedeutend und nicht der beherrscherin der welt entsprechend. — Im laufe der zeit vergrößerte sich die stadt Rom immer mehr; die städtischen anlagen breiteten sich weit über die mauerlinien hin aus. Die servische umfassungsmauer wurde vielfach umbaut und überbaut, wohl auch theilweise abgetragen (um z. b. neue ausgänge herzustellen), wurde auf diese weise allmählig zu einer antiquität ohne jede fortificatorische bedeutung. Rom war in der that ohne mauern bis acht jahrhunderte später Aurelian seinen grossartigen mauerbau ausführte, welchen zum grössten theil wir noch heute sehen.

Ueber den zustand der alten befestigung unter August giebt Dionys ausführliche nachricht. Er sagt (IV, 13), der gang der mauer sei schwer noch aufzufinden, und man entbehre der sichern merkmale, um zu bestimmen, wie weit die stadt noch stadt sei. Horaz (Sat. I, 8, 13) ging aus dem nahe gelegenen hause seines freundes Maecen auf den wall des Tullius um die sonne aufzusuchen und noch heute ist dieser wall in der Villa Negroni im winter ein überaus angenehmer, sonniger spaziergang.

Wenn nun aber schon Dionys (IV, 13) die linie der mauer nicht mehr verfolgen konnte, weil dieselbe nur noch in verein-

10) Plinius Hist. nat. III, 9 schreibt ihm fälschlich den ganzen agger zu.

zelten resten zu erkennen war, um wie viel schwerer ist es nicht für uns, den lauf derselben zu bestimmen. Die topographen sind desshalb bei aufsuchung des ganges derselben auf die beschaffenheit des terrains, auf die zerstreuten nachrichten der alten über die lage der thore und auf die geringen in neuster zeit noch entdeckten reste beschränkt. Nibby, Sachse, Bunsen, Becker, Canina u. a. haben sich um die bestimmung desselben viel mühe gegeben, ohne zu einem sichern resultat gekommen zu sein. Becker (Alterth. I, p. 129) gesteht: „die nachweisung des ganges der mauern gehört jetzt zu den unmöglichkeiten“ und noch Schwegler sagt, zehn jahre später (1853): „der gang der mauer lässt sich nicht mehr genau nachweisen“, beschreibt ihn nun (freilich im allgemeinen richtig) nach „muthmassungen“. Auch Reber (Ruinen Roms p. 9) ist noch im ungewissen. Im allgemeinen dürfte diejenige linie die richtigste sein, welche Canina auf seiner grossen „*Pianta topografica di Roma antica*“ angegeben hat ¹¹⁾.

Von der befestigungsmauer selbst war bis auf die neuste zeit hin, fast gar nichts mehr sichtbar. Becker kannte im jahre 1843 keinen sicheren überrest. Nur einige steine in der *Vigna Barberini* (Venuti I, 159) und der wall in der *Villa Negroni*, jetzt *Massimo*, waren schon lange zeit bekannt ¹²⁾, ohne dass man etwas näheres über die art und weise der construction desselben gewusst hätte ¹³⁾. Erst die entdeckung der uralten mauer am fuss des Palatin, im jahre 1852 (Monum. dell' Inst. arch. Vol. V tav. 39), hat den blick der gelehrten wieder auf diese ehrwürdigen reste hingelenkt und der glückliche zufall hat mehr ans licht gebracht, als man hoffen konnte.

Versuchen wir jetzt mit hülfe der von Bunsen, Becker u. a.

11) Dass einzelheiten seiner linie nicht richtig sind, kommt besonders daher, weil *Canina* angenommen, die mauer habe freistehend, mit thürmen versehen (ganz ähnlich der aurelianischen stadtmauer) auf den höhen die hügel umzogen. Siehe die durchaus willkürliche restauration derselben in seinem *Edifizi di Roma antica* tav. 16. Derselben ansicht ist auch noch A. v. Reumont in seiner *Gesch. d. stadt Rom*.

12) Vergl. Bunsen in der Beschreibung Roms I, 641.

13) Bei einer ausgrabung in der Villa Negroni zur zeit des Santi Bartoli im siebzehnten jahrhundert fand man ein stück mauer aus peperin, über 20 palmen dick, welches Santi Bartoli sah: s. *Fea Miscellanea*. (Roma 1790). Tom. I pag. 249 nr. 98. Doch ist von dieser entdeckung nichts als die kurze notiz erhalten.

gesammelten notizen aus alten schriftstellern, mit steter rücksicht auf die beschaffenheit des terrains, den gang der alten mauer zu bestimmen, sehen wir nach, welche spuren oder sichern überreste davon sich bis auf unsere tage erhalten haben und welche schlüsse daraus auf die art und weise der befestigung sich ziehen lassen.

Dionysius beschreibt (IX, 68) die durch Servius vollendete stadt folgendermassen: „Rom liegt theils auf den spitzen der hügel und schroffen berggrücken und ist durch die natur selbst geschützt, so dass es wenig der hut bedarf; theils ist es durch den Tiberfluss verschanzt. Der theil von dem esquilinischen thor bis zum collinischen ist von natur sehr angreifbar und nur durch kunst fest“.

Nur ein kleiner theil des servischen stadtbezirks, das *Velabrum* genannte thal zwischen dem tarpejischen fels und dem Aventin, stösst an den Tiberfluss. Auf der ganzen etwa 2000 fuss langen strecke, da der Tiber die grenze der alten stadt bildete, finden sich in fast ununterbrochener reihe grössere oder kleinere reste einer das ufer bekleidenden mauer¹⁴⁾ aus grauen tuffblöcken, welche etwa zwei fuss hoch, in abwechselnden schichten als läufer und strecker versetzt sind. — Diese Quaimauer, im alterthum wegen ihrer kostbaren herstellung *pulchrum litus* genannt, zeigt sich, nach dem verschiedenen wasserstande wechselnd, durchschnittlich in einer höhe von zwanzig fuss. In derselben sieht man vom flusse aus, ausser der bekannten mündung der *Cloaca maxima*, noch einige andere in derselben weise im keilschnitt construirte bogen, die mündungen anderer uralten cloaken.

An der nördlichen spitze des Aventin, wo die steinerne uferbekleidung aufhörte, begann die eigentliche stadtmauer und zog sich am schroffen westabhang des Aventin entlang. Heute ist dieser berg nach seiner ganzen länge auf halber höhe mit hohen futtermauern, meist aus ziegeln, versehen. Sie sind von sehr verschiedenem alter, theils aus den späteren jahrhunderten der kaiserherrschaft, theils auch aus modernen zeiten, umschlossen aber gewiss noch manchen überrest der alten servischen mauer. Ein ganz kleiner theil derselben ist vor einigen jahren durch zufall ans licht gekommen. Er befindet sich in der Vigna

14) Vergl. den schon angeführten plan von Canina.

unterhalb des schönen klostergartens von *Sta. Sabina*. Man sieht dort etwa zehn blöcke grauen tuffsteins von etwa zwei fuss höhe, gleicher breite und meist mehr als der doppelten länge. Sie sind nicht besonders sorgfältig bearbeitet und ohne anwendung von mörtel versetzt.

Der südwest-abhang des Aventin ist sanft abfallend. An einzelnen stellen treten rohe felsmassen aus dem fruchtbaren boden der gemüsegärten hervor. Von alten mauern ist wenig zu sehen. Nur unmittelbar über dem jetzt *Arco di S. Lazzaro* genannten antiken backsteinbogen in der *Via della Marmorata* sieht man, ebenfalls auf halber höhe des bergabhanges, an zwei einander nahe liegenden stellen noch etwa zwanzig blöcke, welche in material und form den erwähnten von *Sta Sabina* ganz ähnlich sind und ohne zweifel der servischen mauer angehören. Nachgrabungen würden hier sicherlich noch mehr reste zu tage fördern.

Die bedeutendsten uns noch erhaltenen, sichtbaren überreste der servischen stadtmauer finden sich aber in der *Vigna de Gesuiti*¹⁵⁾, jetzt *Torlonia*, am südlichen abhang des Aventin, ganz nahe der *Via di Sta. Prisca*. Sie wurden im jahre 1854 beim abtragen antiker mauern jüngerer alters gefunden und ein theil derselben, ehe die gelehrten von dieser wichtigen entdeckung nachricht erhalten hatten, abgetragen. Jetzt sieht man die reste an zwei einander nahe liegenden stellen. Das kleinere stück, von dem elf schichten freigelegt sind, bildet einen einspringenden winkel, welcher bisher nicht genügend erklärt ist, wohl aber durch die uns jetzt unbekannte, natürliche bildung des terrains oder durch fortificatorische rücksichten bedingt sein dürfte. Das grössere stück der mauer ist etwa hundert fuss lang, dreissig fuss hoch und besteht aus funfzehn schichten. Die einzelnen blöcke von hellem, gelblich-grauem, nicht besonders festem tuff sind zwei fuss dick, vier bis sechs fuss lang und ziemlich regelmässig in abwechselnden schichten als läufer und strecker versetzt. Sie sind zum theil mit sorgfalt, besonders in den fugen, behauen. An einzelnen blöcken sieht man an den seiten noch besonders eingearbeitete löcher, welche für das einsetzen der haken beim transport und

15) Weil die Vignen oft ihre besitzer wechseln, erscheint es praktisch, dieselben hier nach den auf dem bekannten (zu Bunsens Beschreibung der stadt Rom gehörenden) plan von Stier und Knapp befindlichen namen anzuführen.

besonders beim heben und versetzen derselben sehr nützlich sind. — An dem östlichen theil der mauer erkennt man sehr deutlich die oben angeführten, von Livius erwähnten restaurationen. Man hat dort einen sorgfältig construirten bogen geschlagen, dessen zweck jetzt nicht mehr einzusehen ist. Derselbe zeigt anderes material (rothen tuff) und andere arbeit. An einzelnen stellen erkennt man in den feinen fugen deutlich einen weissen mörtel, wahrscheinlich reinen kalk. Die annahme des dr. R. Schöne, dass die anwendung der puzzolan-erde für bereitung des mörtels in jener zeit in Rom noch nicht bekannt war, erst später, wie der name andeutet von Süd-Italien (*Puteoli*) aus hier eingeführt sei, erscheint mir sehr zutreffend ¹⁶⁾. — Den besten theil der mauer hat Reber in seinen Ruinen Roms p. 443 abgebildet. Sonst vergl. darüber auch *Annali dell' Inst. arch.* 1855, Fasc. I, p. 87 ff., wo auch pläne und ansichten gegeben sind.

Auf den neuesten stadtplänen, auch dem von Canina, ist, durch die grosse tiefe der von hohen vignen-mauern eingeschlossenen *Via di Porta S. Paolo* veranlasst, ein tiefes und breites thal zwischen dem Aventin und dem sogenannten hügel von *Sta. Saba* angegeben, welches beide hügel vollständig von einander trennt ¹⁷⁾. Eine genauere localuntersuchung hat jedoch ergeben, dass der hügel von *Sta. Saba*, wie auch im alterthum angenommen, nur ein theil des Aventin und das auf den plänen verzeichnete thal nur ein sattel ist, wie ein ähnlicher auf dem capitol noch heute, und auf dem palatin bis auf die kaiserzeiten hin vorhanden war. (In diesem sattel lag, in natürlichster weise, ein stadtthor, die *Porta Lavernalis*). Der hügel von *Sta. Saba* aber lag vollständig innerhalb der servischen stadt. Die stadtmauer umzog ihn auf drei seiten, in westen, süden und osten wie solches Canina im allgemeinen richtig angegeben. Und in der that sehen wir dicht an der modernen strasse in substructionen, welche das *Casale* der *Vigna Colonna* tragen, unzweifelhafte spuren der alten stadtmauer. Die äussere bekleidung durch regelmässige tuffblöcke fehlt freilich, aber man kann sehr deutlich die

16) Nach Vitruv. (II, 6) wurde die *Puzzolana* in Bajae und in der nähe des Vesuv gefunden. Es scheint also vor Augusts zeiten die römische *Puzzolana* in Rom nicht angewendet worden zu sein.

17) Auch Bunsen (*Beschreib. Roms* I, 635) ist dieser ansicht und wurde dadurch verleitet, der mauer des Servius Tullius eine durchaus andere richtung zu geben.

einzelnen schichten, dreizehn an der zahl, unterscheiden. Ab und zu sind die hälften der grossen bindersteine, zwischen dem übrigen, aus kleinen, unregelmässigen tuffstücken bestehendem gussmauerwerk, noch erhalten. Man hat die mauer an dieser, wegen des thores besonders wichtigen, stelle wahrscheinlich höher gemacht, als der berg ursprünglich war und den raum zwischen berg und mauer dann durch schutt ausgefüllt, wie ähnliches sich auch bei andern uralten mauern Italiens findet ¹⁸⁾.

An den substructionen von *Sta. Balbina* wiederholen sich dieselben verhältnisse, wie in der *Vigna Colonna*. Man erkennt hier leicht elf schichten, in deren untern die steinblöcke sogar noch auf eine lange strecke hin erhalten sind. In betreff der construction bieten diese fragmente nichts neues. Man muss sie aber gesehen haben, um die zuerst erwähnten in der *Vigna Colonna* erkennen zu können. Uebrigens hat sie schon W. Gell ¹⁹⁾ gezeichnet und richtig benannt. — In der *Vigna Boccapaludi*, unterhalb *Sta. Balbina*, finden sich noch andere antike mauern, welche dem anschein nach dem zweiten oder dritten jahrhundert der kaiserzeit angehören. Sie stützen den letzten abhang der anhöhe und stehen, wie mit hoher wahrscheinlichkeit anzunehmen, an stelle der servischen stadtmauer.

Zwischen Aventin und Caelius befindet sich nun aber das 8—900 fuss breite thal der *Maranna*. Hier war kein hügel, an welchen die mauer sich anlegen konnte. Man musste also eine freie mauer aufführen, welche dann wohl noch durch wall und graben geschützt war. Dieser schwächere theil der stadtmauer zog sich auf dem kürzesten wege zwischen den beiden anhöhen einwärts, in die stadt hinein, bot also den vortheil, dass dieselbe auch von den beiden vorspringenden höhen (*Sta. Balbina* und der *Villa Mattei*) aus vertheidigt, der andringende feind also von drei seiten zu gleicher zeit angegriffen werden konnte. Auf diese weise suchte man an schwachen punkten das so wichtige gleichmass der vertheidigungsfähigkeit für alle theile der umfassung herzustellen. — Wall und mauer müssen sich also von den oben erwähnten antiken mauerresten in der *Vigna Boccapaludi* in gerader richtung nach dem westlichen vorsprung des Caelius in der *Vigna dei Mo-*

18) Vrgl. Abeken Mittel-Italien, p. 150.

19) W. Gell *Topography of Rome and its vicinity*. London 1834, bd. II, pag. 405.

naci di S. Gregorio hingezogen haben. Doch ist davon nichts mehr vorhanden, wenn man nicht etwa den 280 fuss langen, an antike ziegelbauten der imperatoren - zeit sich anschliessenden kleinen wall an der grenze der *Vigna Altieri*, welcher genau in der beschriebenen richtung von den antiken futtermauern bis zur *Maranna* sich hinzieht, und als fortsetzung davon jenseits der strasse, in der *Vigna dei Monaci di S. Gregorio* eine offenbar künstliche wallartige anhöhe neben einer vertiefung, für einen überrest davon halten will.

Dann zog sich die mauer am südabhänge des *Caelius* entlang, bis zum Lateran hin. Man sieht als substructionen in der *Villa Mattei*, in den Vignen: *del Collegio Germanico*, *del Salvatore ad Sancta Sanctorum* und *del Capitolo di S. Giovanni in Laterano* eine fast ununterbrochene reihe antiker futtermauern theils von ziegeln, theils in *opus reticulatum*, die wohl meist aus dem zweiten und dritten jahrhundert der kaiserzeit stammen. Sie haben sich aber ohne zweifel an die alte servische stadtmauer, welche als futtermauer hier den bergabhäng stützte, angeschlossen, geben daher den gang derselben mit voller genauigkeit an. Doch ist es mir nicht gelungen überbleibsel der servischen mauer selbst, die ohne zweifel, von dem spätern mauerwerk bedeckt, noch vorhanden sind, zu finden. — Dass der gang der alten mauer hier so gut zu erkennen ist, kann nicht sehr befremden, denn es lag stets im interesse der stadtbewohner, die futtermauern, welche die berge stützen, zu unterhalten. Daher sind sie denn auch noch heute erhalten, während viele andere ruinen zerstört sind. Auch liebte man es neue bauten in bequemster weise an diese alten, sehr festen mauern anzulehnen, wie man solches ja auch oft in modernen städten bei verfallenen stadtmauern des mittelalters beobachten kann. Hätte man die futtermauern vernachlässigt, oder gar entfernt, ohne sie durch neue zu ersetzen, so wären bergstürze erfolgt. Ein abbrechen der mauer war, weil damit zugleich ein theil des berges abgetragen werden musste, stets mit grossen kosten verbunden, wurde daher nur in den dringenden fällen ausgeführt. Solches scheint seit dem fünften jahrhundert zuweilen in zeiten der kriegsgefahr geschehen zu sein, wenn man nothwendig schnell baumaterial für restauration der theilweise zerstörten Aurelianischen stadtmauer gebrauchte. Zwischen *Porta S. Paolo* und *Porta S. Sebastiano* sieht man zwei stellen ehemalige

öffnungen der heutigen stadtmauer durch tuffblöcke vermauert, welche dieselbe grösse und dieselbe art und weise der bearbeitung zeigen, wie jene, welche auf dem Aventin noch heute an ihrer ursprünglichen stelle als theile der servischen stadtmauer sich erhalten haben. Aehnliche blöcke findet man zwischen den thoren *S. Sebastiano* und *S. Giovanni* oft zur ummauerung der bei einer erstürmung Roms geschwächten mauerthürme verwendet, hier jedoch nur bis zu einer gewissen höhe hinauf, weil das heben der grossen blöcke zur zeit des tiefsten verfalls und der entvölkerung der stadt Rom zu viel mühe gemacht, zu viel zeit gekostet haben mochte. Man bediente sich für den obern theil der thurmmauern daher lieber der ziegel oder kleinerer steinstücke. Es ist höchst wahrscheinlich, dass man die erwähnten tuffblöcke von dem theil der servischen mauer entnommen hat, welcher in diesem südlichen theil der Aurelianischen stadt ziemlich nahe der stadtmauer belegen war.

In der nähe des Lateran, in der einsattelung ²⁰⁾, welche, sich im alterthum vor der ostfaçade der jetzigen lateranischen basilica, zwischen dem eigentlichen Caelius und dem Caeliolus befand, überschritt die mauer (wahrscheinlich sind unter den fundamenten der basilica und des anstossenden klostern noch reste derselben erhalten) den östlichen ausläufer des Caelius und ging dann am östlichen abhang des Esquilin entlang ²¹⁾, parallel der heutigen *Via in Merulana*, in deren nähe in den vignen noch mancherlei futtermauern sichtbar sind, bis an den bogen des Gallienus.

20) Diese einsattelung hat Bunsen (Beschreibung Roms III, I, 478) nachgewiesen. Die verschüttung dieses thals und ebenung des platzes vor der lateranischen basilica „*mater et caput ecclesiarum*“, musste sehr erwünscht sein. Bei einäscherung dieses theils von Rom durch den Normanen-herzog Robert Guiscard im jahre 1084 (Gregorovius Gesch. von Rom im mittelalter IV, 241) mag der anfang damit gemacht sein. Doch dürfte der ganze platz seine heutige gestalt erst unter Sixtus V erhalten haben, welcher den alten lateranischen palast schleifen und den neuen, den wir jetzt sehen, erbauen liess. — Wie solche gänzliche terrainveränderungen innerhalb der stadt Rom entstehen, sehen wir noch heute, da der schutt von den ausgrabungen in den *Orti Farnesiani* auf dem Palatin nach der *Vigna Cerrati*, unterhalb *Sta. Balbina*, der schutt von der ebenung des platzes vor der kirche *Sta. Maria degli Angeli* nach der *Vigna Cesi*, in den ehemaligen gärten des Sallust, gefahren wird.

21) Ich weiss nicht ob man die notiz des *Flamminio Vacca* (bei *Fea Miscellanea* I, pag. 65, n. 24), dass unter der kirche *SS. Pietro e. Marcellino* zur zeit Sixtus V „*grossa muraglia*“ gefunden seien, mit der servischen mauer in verbindung bringen kann. Die stelle dürfte ungefähr stimmen.

An dieser stelle begann der berühmte *agger* des Servius Tullius, der sich dann in fast gerader richtung durch die ehemalige Villa Negroni (jetzt Villa Massimo und central-eisenbahnhof) hinter den thermen des Diocletian vorbei, bis zur nordöstlichen spitze des Quirinal in der *Vigna Barberini* hinzog. Er war etwa 5000 fuss lang, also etwas mehr als sieben olympische stadien. Sein anfang in der nähe des bogen des Gallienus, wo man später mehrere strassen anlegte, und ein kleiner theil gegen das ende, für den bau der thermen des Diocletian, sind schon im alterthum abgetragen worden. Der grösste theil war bis in unsre tage wohl erhalten, ist von den antiquaren auch schon seit längerer zeit richtig benannt. In den jahren 1861 und 1862 aber ist ein etwa 800 fuss langes stück des *agger* zum zweck der anlage des central-bahnhofs für Rom entfernt worden und bei dieser gelegenheit haben wir genauere kenntniss von der construction desselben erhalten. Etwa in der mitte des walles erhebt sich ein hügel, der *Monte di Giustizia*, dessen besonders schöne gruppe von pinien und cypressen kürzlich, barbarischer weise, ohne zweck entfernt worden ist. Etwa 270 schritte südlich von demselben fand man im april 1862 beim durchstich des walles ein stück der alten mauer, welche denselben stützte. Bei weiteren nachgrabungen, soweit das interesse des bahnhofbaues damit verbunden war, wurde in den jahren 1862--64 ein etwa 150 fuss langes stück dieser mauer freigelegt, davon jetzt ein theil zerstört, der grösste theil aber noch zu sehen ist. Der *agger* besteht, wie wir uns jetzt durch den augenschein überzeugen können, genau wie ihn Dionysios beschrieben hat, aus wall, mauer und graben.

Die mauer besteht aus kolossalnen (4—10 fuss langen, etwa 3 fuss breiten und $2\frac{1}{2}$ fuss hohen) blöcken von grauem peperin (*Lapis Albanus*), welcher also aus der gegend von Albano oder Gabii herbeigeschafft ²²⁾ werden musste, den man aber seiner grösseren festigkeit wegen dem in Rom selbst und der nächsten umgebung reichlich vorhandenen, viel weicheren tuff vorgezogen

22) Der transport dieser schweren blöcke geschah wohl in derselben weise, die noch heute in Rom bei dem transport der marmorblöcke für bildhauer, oder der grossen travertinblöcke aus Tivoli beliebt ist. Man hängt nämlich diese steinblöcke, ein wenig über den erdboden erhoben, unter der axe eines mit hohen rädern versehenen karrens auf. Der karren wird von oxen oder büffeln gezogen, die sehr langsam sich fort bewegen.

hat. Diese blöcke sind im allgemeinen ohne rücksicht auf den verband, ohne besondere sorgfalt in der construction, ganz nach der zufälligen grösse derselben ²³⁾ meist in drei schichten neben einander gelegt, so dass die mauer zehn fuss dick ist. Sie sind nicht sorgfältig behauen (die bearbeitung der flächen ist sehr verschiedenartig), daher denn oft grosse fugen (ohne mörtel) entstanden sind. Vielfach sieht man an den einzelnen blöcken noch die löcher, welche hineingearbeitet wurden, um darin bei dem versetzen derselben die klammern befestigen zu können. Trotz dieser schlechten, ganz primitiven ausführung des baues hat die mauer ihren zweck in trefflicher weise erfüllt, weil eben ein gewaltiger überschuss an festigkeit, d. h. ein widerstand gegen das umwerfen, welcher für alle mauern dieses alters charakteristisch, vorhanden ist. In der kaiserzeit hatte man neue mauern auf die alten gesetzt und diese ungleichmässig vertheilte belastung hat ein durchbrechen einzelner blöcke veranlasst, ein beweis, dass dieselben kein sicheres auflager ²⁴⁾ hatten. Wie weit die mauer in den alten fussboden hineinreichte, hat leider nicht ermittelt werden können. — Nach der aufgrabung waren etwas mehr als $3\frac{1}{2}$ schichten, zusammen 8 fuss hoch, von der, der stadt zugekehrten, also im alterthum durch den erdwall verdeckten seite der mauer sichtbar. Bis zur oberkante des walles, dessen alte höhe ich genau messen konnte, fehlten noch zehn fuss, also noch vier schichten. Ausserdem hatte die mauer wahrscheinlich noch eine, zwei schichten oder $4\frac{1}{2}$ fuss hohe, vielleicht zinnenartige, brustwehr. — Die von Dionys erwähnte erhöhung des walles, folglich auch der mauer durch Tarquinius Superbus, liess sich bei dem durchstich des walles noch sehr deutlich an der verschiedenen farbe des erdreichs erkennen. Weil der wall höher und breiter wurde, vergrösserte sich natürlich auch sein druck auf die mauer. Man hielt daher eine verstärkung derselben, durch aussen angesetzte strebepfeiler, die thürme des Dionys, für nothwendig. Auch von diesen strebepfei-

23) Aehnlich ist es auch in Veji und Ardea. Vrgl. Abeken Mittel-Italien p. 140.

24) Bei der mangelhaften bearbeitung der flächen ist, wenn die mauer gegen zerdrücken geschützt werden soll, im allgemeinen ein mörtel (wenn auch nur erde) nothwendig. Bei dem vorliegenden fall, wo die mauer von oben nicht besonders belastet wurde, konnte er allenfalls entbehrt werden. Doch ist es immer eine nachlässige construction.

scoperti nella villa Negroni“ in Tom. XXXIV der *Annali dell' Institut. archaeologico publicirt*.

Auch die nachricht des Dionys, dass der wall zur zeit des August zum theil zerstört, zum theil umbaut war, findet sich hier, wie an vielen andern stellen der stadtmauer (Aventin, Caelius), vollständig bestätigt, denn schon auf dem ausgegrabenen terrain fehlt ein stück der alten mauer, und fand sich durch schlechtes guss-mauerwerk ersetzt. Ebenso finden sich an die mauer angelehnt und in unmittelbarer nähe des walles eine grosse anzahl aus ziegel erbauter privathäuser. Schon im achtzehnten jahrhundert ist hier ein wohl erhaltenes antikes wohnhaus gefunden²⁵⁾ worden. Während meiner anwesenheit wurde sodann im sommer 1862 in der nähe des walles ausser einer grossen anzahl sehr zerstörter privathäuser, eine badanlage ausgegraben, mit interessanten bildern²⁶⁾ geschmückt, welche E. Pinder in den *Annali dell' Instit. arch.* 1863 p. 257 ff. publicirt hat. Und noch heute sieht man die peperin-blöcke an einer stelle mit putz überdeckt und darauf wandgemälde ausgeführt, welche einst das innere eines wohnhauses schmückten.

Dieser grosse wallbau endigt also an der nordöstlichen spitze des Quirinal, wo nördlich von der *Via di Porta Pia*, in der *Vigna Barberini*, ein überrest desselben noch deutlich zu erkennen ist. Von diesem punkt ab findet sich auf der ganzen nordseite der alten stadt ein bergabhang, welcher in bequemster weise durch futtermauern geschützt werden konnte. Die mauer ging dem höhenzuge folgend, durch die *Vigna Barberini*, den klostergarten von *Sta. Susanna*, den garten des *Palazzo Barberini* und umzog dann den garten des päpstlichen palastes auf dem Quirinal, dessen hohe, jetzt überall mit putz bedeckte futtermauer noch manchen überrest der alten servischen mauer verdecken dürfte.

An dem östlichen ende der hohen futtermauer in der *Vigna Barberini* ist ein solcher, unzweifelhaft ächter rest durch abbruch späteren, wahrscheinlich aus der zeit des Sallust, der hier bekanntlich seine berühmten gärten hatte, stammenden mauerwerks freigelegt worden. Es sind einige blöcke von peperin, schlecht

25) S. meinen bericht darüber in Gerhards archäologischen anzeiger 1863, nr. 174.

26) Vergl. meinen bericht in den *Dioskuren* 1862, p. 273. Die bilder befinden sich, so weit sie erhalten werden konnten, jetzt im königlichen museum zu Berlin.

Hohe futtermauern sind von ausserhalb sichtbar. — Nach demselben Santi Bartoli (a. a. o. n. 31 und 98) wurden beim planiren des platzes um den *Palazzo Barberini* ebenfalls ähnliche mauern gefunden.

Vom päpstlichen garten auf dem Quirinal ging die servische mauer sodann an der *Piazza di Monte Cavallo* wobei, wo im jahre 1865, bei gelegenheit der anlage der grossen freitreppe, reste derselben gefunden sind, über welche Pietro Rosa in den *Annali dell' Inst. archeologico* zu berichten versprochen hat, und dann in ziemlich grader linie durch den garten *Colonna* nach dem Forum Trajanum. Im *Giardino Colonna* finden sich ebenfalls, als unterbauten der futtermauer, welche die oberste terrasse stützen, also auf halber höhe des berges, unzweifelhafte reste der alten stadtmauer. Man sieht daselbst noch sechsundzwanzig tuflöcke in zwei schichten übereinander, über welchen sich dann späteres antikes ziegel-mauerwerk erhebt. E. Braun hat diese geringen reste zuerst richtig erkannt und in den *Monumenti dell' Inst. arch.* Vol. V, tav. 39 publicirt.

Von der *Via Magnapoli* am abhang des Quirinal lief die mauer dann, den platz, auf welchem später das Forum Trajanum erbaut wurde, quer durchschneidend, nach dem kloster *Araceli* auf dem capitol hinüber. In ältester zeit hatte der boden hier nämlich eine durchaus andere formation. Der quirinalische und capitolinische hügel waren durch einen höhenzug mit einander verbunden, welcher der inschrift auf der Trajan-säule zufolge, genau die höhe dieser säule, (welche mit dem capitell ungefähr 110 fuss hoch ist), hatte, eine angabe, die oft bezweifelt worden ist, die aber doch richtig²⁸⁾ sein dürfte. Auf der nordseite dieser wahrscheinlich steil abfallenden höhe zog sich die stadtmauer hin. Trajan trug diesen theil des berges ab, um die ebene für sein forum zu gewinnen und zerstörte damit natürlich an dieser stelle gründlichst jeden überrest der alten befestigung.

Die weitere grenze der alten servischen stadt bildete der ca-

28) Nach den angaben der beschreibung der stadt Rom (I, 34) liegt der boden der kirche Araceli 151 fuss über dem meeresspiegel, der hof des quirinalischen palastes 148 fuss und das capitell der Trajan-säule befindet sich in 153 fuss höhe. Von der ungefähren richtigkeit dieser angaben kann man sich leicht überzeugen, wenn man von einer etwas entfernten höhe, z. b. dem Palatin aus, die Trajan-säule mit den höhe von capitol und quirinal vergleicht.

itolinische hügel, der, weil aus festem tuff bestehend, einer besondern futtermauer nicht bedurfte. Man half dem natürlich steilen abhang durch die kunst nach und erhielt so auf die einfachste weise eine durchaus feste, unersteigbare mauer. Einzelne theile dieser steilen felswand kann man in den höfen der häuser in der *Via della Pedacchia* und besonders bequem in dem winkel bei *Tor de' Specchi*, unterhalb der ställe des *Palazzo Cafarelli*, noch sehen.

Vom capitol aus ging die befestigungsmauer nach dem ufer des Tiber hin, womit der rundlauf der servischen ringmauer geschlossen ist. Ueber die beschaffenheit dieses theils der mauer und den genauen gang derselben haben wir jedoch keine bestimmte nachricht und spuren derselben sind bis jetzt in diesem seit den ältesten zeiten besonders dicht bewohnten stadttheil nicht aufgefunden worden. Die topographen Bunsen, Becker u. a. sind darüber sehr verschiedener ansicht. Mir scheint es am natürlichsten, anzunehmen, dass die mauer (mit wall und graben) von der südwestlichen ecke des capitolinischen felsan auf dem kürzesten wege nach dem Tiberufer gegangen sei.

In betreff der grösse dieser stadt des Servius Tullius, welche also ganz innerhalb der Aurelianischen ringmauer lag, sagt Dionys (IV, 13 und IX, 68), dass sie Athen, deren umfang Thucydides auf 43 stadien (= 25,300 fuss) angiebt, wenig übertroffen haben dürfte. Und in der that beträgt der von mir so eben festgestellte umfang der servischen stadt etwa 30,000 fuss. — Jedenfalls war Rom jetzt die grösseste aller städte in Mittel-Italien. Ihr umfang stand in keinem verhältniss zur zahl ihrer einwohner, denn noch zur zeit des zweiten punischen krieges reichte das areal der servischen stadt für die inzwischen ausserordentlich vermehrte bevölkerung hin. Wenn die einschliessung so weiter räume auch der vortheil gebot, in zeiten des krieges dem landmann mit seinen heerden sichere zuflucht zu gewähren, so ist damit doch nicht der grosse umfang der stadt erklärt. Schwegler erkennt in dem servischen bau „den gedanken eines vorschauenden geistes, der auf das wachsthum der stadt zählte und der grösse ihrer geschicke vertraute“. Eine genaue untersuchung der localen verhältnisse lässt jedoch klar erkennen, dass eine die fünf städte Quirinal, Capitol, Palatin, Caelius und Aventin umschliessende befestigung, nach dem sogleich nä-

her zu beschreibenden, in jener zeit in Mittel-Italien allein üblichen und für jene verhältnisse sehr practischem system, anders herzustellen nicht möglich war, als dass man die Esquilin und Viminal genannten ausläufer desselben hochplateau, dem ja auch der Quirinal angehört, in die stadt zog ²⁹⁾, dass also die ausgeführte ringmauer in der that die festeste und möglichst kleinste war. Auf jedem anderen kürzeren wege wäre man auf grössere schwierigkeiten gestossen, welche zu überwinden einen aufwand noch grösserer mittel erfordert und doch ein weniger günstiges resultat geliefert hätte. Die alten baumeister sind vom standpunct ihrer zeit aus beurtheilt, ebenso bei anlage des ganzen mit practischem sinn für das nützliche und weiser sparsamkeit verfahren, als bei der construction der einzelnen mauertheile.

Nachdem wir nun den lauf der ringmauer und ihre mannichfachen überreste kennen gelernt haben, ist es nicht schwer, auch die construction derselben, das princip der befestigung zu ergründen, welches wesentlich verschieden ist von den grundsätzen, welche man, acht jahrhunderte später, bei erbauung der aurelianischen stadtmauer befolgte. — Ausser den in Rom selbst vorhandenen resten sind für diese untersuchung noch die mauern, welche in den städten Latiums und Etruriens sich erhalten haben, von wichtigkeit.

Weil die stadt des Servius aus mehreren gesonderten, an einem flusse belegenen hügeln bestand, konnte die art und weise der befestigung, welche vorzüglich durch die beschaffenheit des terrains bedingt ist, nicht in allen theilen eine gleiche sein. Wir können in der ganzen ringmauer deutlich vier verschiedene weisen der befestigung unterscheiden, welchen aber doch dasselbe princip, je nach den verschiedenen verhältnissen des terrains modificirt, zu grunde liegt.

A. An denjenigen stellen, wo der berg, auf welchem die stadt liegt — und die ältesten städte Latiums wurden stets auf bergen gegründet — aus festem steintuff (*tufa litoide*) besteht, wie z. b. das capitol (Beschreib. Roms I, 53), war eine besonders con-

29) Wenn auch, wie einige meinen (vgl. Schwegler a. a. o. II, p. 228, anm. 1 und p. 598 anm. 3), der Aventin in jener zeit nicht bewohnt war, so konnte er als hoher, schroffer, schwer anzugreifender und leicht zu vertheidigender hügel nicht ausserhalb der befestigung, so nahe derselben gelassen werden.

struirte mauer nicht nothwendig ³⁰⁾. Die an sich schroffen abhänge, wie man sie noch heute in ihrem natürlichen, ursprünglichen zustande ziemlich häufig in der umgebung Roms sieht ³¹⁾, wurden in einfachster weise durch behauen in senkrechte, glatte wände verwandelt ³²⁾. Eine solche wand sieht man, als überrest der ältesten befestigung, sehr deutlich in einem theil ihrer ursprünglichen höhe (welche Bunsen hier auf 75 fuss annimmt) noch heute auf der südseite und auch auf der nordseite des capitols: s. Beschreib. Roms III, 1, 29, und 31. Wo einzelne theile der felswand fehlten, wurden sie künstlich durch mauerwerk aus quadern desselben gesteins ersetzt, wie bei *Tor de' Spechj*, unmittelbar unter den ställen des *Palazzo Caffarelli* ebenfalls noch sichtbar ³³⁾. Es ist dieses die einfachste, natürlichste und beste ³⁴⁾ art der befestigung, welche auch bei vielen andern städten Latiums ³⁵⁾ angewendet worden ist.

Wo die natur des terrains diese vorthelle nicht bot, suchte man darch künstliche mittel dasselbe resultat zu erlangen.

B. Wenn, wie bei dem Aventin, dem hügel von *Sta. Saba*, dem Caelius, dem nordabhang des Quirinal, u. s. w. der bergabhang zwar vorhanden ist, derselbe aber nicht aus fels, sondern aus loser erde besteht, so dass eine senkrechte wand in dem material des berges selbst sich nicht herstellen lässt, so musste man die erforderliche wand, als futtermauer, durch von andern orten hergebrachtes gestein ersetzen, musste eine mauer constuiren. Das geschah, indem man am fuss des berges, oder wenn es für die befestigung ausreichend erschien, auf halber höhe desselben, an den-

30) Wenn Niebuhr Röm. gesch. bd. I, p. 415 behauptet, dass die stadt nur in den thälern und an den thoren durch wall, mauer und thürme, sonst aber „nur durch die schroffheit ihrer berge befestigt“ war, so ist das ein irrthum, eine unmöglichkeit, wie das die betrachtung des materials, aus welchem die berge bestehen, und die in neuester zeit vielfach aufgefundenen reste der mauern mit klarheit beweisen.

31) Besonders deutlich an dem berg aus tuffelsen bei *S. Paolo fuori le mura* und bei dem *Grotta rossa* genannten, berg an der *Via Flaminia*, darin das grab der Nasonen sich befindet.

32) Solches wird von den alten ausdrücklich bezeugt. Vgl. Cic. Rep. II, 6; Plin. hist. nat. III, 9.

33) Es geschah an dieser stelle im jahr 366, nach der erobering der stadt durch die Gallier: Liv. VI. 4.

34) Noch heute ist z. b. der Königsstein in Sachsen nur auf diese weise und doch auch für die vorgeschrittene belagerungskunst der neuzeit genügend befestigt.

35) Im alten *Querquetula*, dem heutigen *Cercollo*, an einigen stellen in Gabii, in Ardea u. a.

selben sich anlehnend, eine mauer aus felsblöcken aufführte, welche den natürlichen zügen des terrains folgt, und so auf vortretenden spitzen gleichsam von selbst bastionen bildet. Wo die zufällige unregelmässigkeit des terrains nicht erlaubte die mauer dicht an den berg zu setzen, wurde der raum zwischen ihr und dem berge durch erde oder geröll ausgefüllt, der berg also vergrössert. Die mauer musste so stark sein, dass sie im stande war, den druck der dahinter liegenden erde aufzuhalten. Je nach der verschiedenen beschaffenheit dieser erde richtet sich also, in der theorie, die dicke der mauer. In der that findet sich aber auch hier, wie bei allen alten bauten, ein grosser überschuss von materialaufwand. Man construirte diese mauer, wie die überreste auf dem Aventin zeigen, aus rechtwinkligen, ziemlich sorgfältig behauenen, zwei fuss hohen, eben so breiten und etwa doppelt so langen blöcken, welche in einer gewissen regelmässigkeit mit wechsel von läufern und streckern ³⁶⁾ versetzt sind. Das material ist tuffstein, der in einzelnen lagern sich sowohl auf dem Aventin als dem Caelius findet (Beschreib. Roms I, 53), dessen transport also keine grossen schwierigkeiten bereitet hat. Die höhe dieser mauer bestimmt sich offenbar aus der jedesmaligen höhe des berges, den sie stützt, dürfte aber wohl, wie sich aus den oben beschriebenen überresten des *agger* auf der ostseite der stadt schliessen lässt, nicht unter dreissig fuss betragen haben, weil sie, war sie niedriger, leicht erstiegen werden konnte. Hatte der berg eine sehr bedeutende höhe (wie z. b. der Aventin, welcher hundertsechszwanzig fuss über dem Tiber liegt), so würde dessen ganze ummauerung zu viel arbeitskraft erfordert haben, und ohne besondern zweck gewesen sein. In diesem fälle liess man die mauer erst an einer höher gelegenen stelle des bergabhanges, etwa dreissig fuss unterhalb der oberkannte desselben, beginnen. — Solche mauern reichten für den beabsichtigten zweck vollkommen aus; denn sie waren durchaus fest, waren gegen umwerfen und untergraben geschützt, und konnten bei aufmerkamer bewachung auch-

36) Vrgl. Abeken Mittel-Italien. p. 153 und *des Vergers l'Etrurie et les Etrusques* I, 175. Dieselbe construction nur in sorgfältigerer arbeit ist, weil sie durchaus rationell und gut, auch in späterer zeit beibehalten worden. Die mauern am tempel der *Fortuna virilis* (aus der zeit der republik) und die umfassungsmauer des *Forum Augusti* zeigen dieselbe art und weise der herstellung.

nicht leicht erstiegen werden. — Die mauer überragte unstreitig die oberfläche des berges noch als brustwehr, und dieses ist wohl der einzig freistehende theil derselben. — Thürme waren im allgemeinen wohl nicht vorhanden³⁷⁾. Ueber die anlage der thore wissen wir wenig. — Doch müssen sie, ähnlich wie bei den andern alten städten Latiums, so eingerichtet gewesen sein, dass sie in einem einspringenden winkel lagen, mit einer hohen mauer zur seite, in der weise, dass der feind bei seiner annäherung seine rechte, d. h. die vom schilde nicht beschützte seite den feinden auf der mauer zuwenden musste³⁸⁾. An besonders wichtigen, oder leichter zugänglichen stellen legte man dann auch wohl zwei thore an, ein unteres und ein oberes, die mit einander durch mauern verbunden waren (*Volaterrae, Cosa*) und so ein *propugnaculum* bildeten.

C. Die etwa 2000 fuss lange strecke am Tiber erscheint auf den ersten blick ohne befestigung. Bei genauerer betrachtung zeigt sich aber, dass die worte des Dionys (IX, 68 und V, 23), der Tiber habe an dieser seite als befestigung gedient, ganz richtig sind, und durchaus wörtlich genommen werden müssen. Dass flussufer war nämlich, wie beschrieben, mit einer quai-mauer versehen. Dieselbe hatte ausser ihren sonstigen zwecken, als befestigung genau dieselbe funktion, wie die futtermauer der berge, denn der fluss entspricht der niederung, das flussufer dem bergabhang. Diese mauer steht mit dem bau der *Cloaca maxima*, welcher ja ebenfalls dem Tarquinius Priscus zugeschrieben wird, in genauester verbindung³⁹⁾. Sie schützte die mündung der cloake, schützte die niederung (das *Velabrum*) vor zu häufigen überschwemmungen des flusses und bildete, wenn sie so hoch war, dass sie von den schiffen aus nicht leicht erstiegen werden konnte, zugleich eine genügende befestigung. Die an den vorhandenen resten der quai-mauer noch messbare höhe von zwanzig fuss erscheint schon ausreichend. Im alterthum war sie aber gewiss noch höher, da man annehmen kann, dass der wasserstand des Tiber sich erhöht hat, das auflager von schutt im *Velabrum* aber nicht bedeutend ist. Dazu kam dann noch die höhe der brüstung,

37) Vrgl. Abeken a. a. o. p. 162.

38) Vitruv. I, 5, Abeken a. a. o. p. 158. Vrgl. auch den grundriss der alten stadt Norba in den Monumenti dell' Inst. arch. I, 8.

39) Vrgl. auch Niebuhr a. a. o. I, 404. Abeken a. a. o. p. 176.

welche auch hier — ausser an den stellen, wo die schiffe anlegen sollten — vorhanden war. — Dionysios erzählt, dass schon Romulus den sumpf des *Velabrum* mit erde ausgefüllt habe. Später wurde der boden bei dem cloaken-bau noch um ein bedeutendes erhöht. Solches geschah ja ohnehin schon durch die erde, welche aus der zwölf fuss hohen und zehn fuss breiten *Cloaca maxima* und ihren nebenarmen entnommen wurde. Durch diese erhöhung wurden die gewöhnlichen ⁴⁰⁾ überschwemmungen des Tiberflusses an dieser stelle verhindert, denn eine einfache mauer wie Bunsen (I, 630) will, hätte bei der wenig sorgfältigen führung und dem mangel an mörtel das wasser nicht abhalten können.

D. In den thälern zwischen Aventin und Caelius, zwischen Capitol und Tiber und in der hochebene auf der ostseite der stadt, benutzte man so viel als irgend thunlich, etwa vorhandene kleine höhenzüge, um die mauer an dieselben anzulehnen. Wo aber gar kein abhang vorhanden war, musste man eine freistehende mauer aufführen. Ueber die einrichtung dieser mauern zwischen Aventin und Caëlius und zwischen Capitol und Tiber wissen wir nichts bestimmtes. Doch ist anzunehmen, dass auch an diesen stellen, wie bei dem grossen agger auf der ostseite der stadt, die mauer durch einen dahintergelegten wall gegen untergrabung geschützt, also der bergabhang künstlich hergestellt worden ist. — Damit war natürlich auch ein graben verbunden, der eben schon durch die aufschüttung des walles entstand. Auch benutzte Tarquinius in dem thal zwischen Aventin und Caelius wohl den schon älteren, von Ancus Marcius (Liv. I, 33) angelegten, sogenannten graben der Quiriten ⁴¹⁾, welcher vielleicht noch keine mauer hatte. Dass man solche strecken, weil sie stets schwache stellen in der befestigungslinie bildeten, und weil sie einen bedeutend grössern aufwand an arbeitskraft und material zu ihrer herstellung erforderten, so viel als möglich abkürzte, liegt auf der hand. — Auf der ostseite der stadt endlich, dem schwächsten theile des stadtumfangs, schuf Servius Tullius seinen berühmten *agger*, ein in der that grossartiges werk, welches Plinius (Hist. nat. III, 9, §. 67) noch zu einer zeit, da

40) In ausserordentlichen fällen genügten die getroffenen massregeln noch nicht, da ja das wasser selbst durch die cloaken austreten konnte. Vergl. Liv. XXXV, 9 und 21 und XXX, 38.

41) Niebuhr I, 370. 409, Beschr. Roms I, 620.

man das Colosseum erbaute, bewunderte, und welches wir noch heute in seinen überresten mit staunen betrachten. Dionys (IX, 68) beschreibt das bauwerk so: „ein graben ist gezogen, dessen geringste breite hundert fuss übertrifft, bei dreissig fuss tiefe. Ueber ihn erhebt sich eine mauer, inwendig an einen hohen breiten erdwall angelegt, der weder durch mauerbrecher eingestossen noch durch untergrabung der fundamente umgeworfen werden kann. Diese strecke hat etwa sieben stadien (à 589 preuss. fuss) länge bei funfzig fuss breite“⁴²⁾. Der erbauer stellte also künstlich dieselben verhältnisse her, welche auf den andern seiten der stadt, wo berge vorhanden waren, die natur darbot. Es ist hier wieder ein berg (wall), an welchen eine mauer sich anlehnt. Der wall wurde aus dem graben der aussenseite entnommen⁴³⁾. Bei der bauausführung entstanden also gleichzeitig⁴⁴⁾, eins durch das andere bedingt, mauer, graben und wall. Der graben war bei der bauausführung nützlich, indem man das material für den wall nicht von weit herbeischaffen durfte, vermehrte aber zugleich die höhe der mauer und war ein neues motiv für die befestigung. Ob der graben wasser enthielt habe ich nicht feststellen können. — Dieser theil der befestigung war, wie die überreste zeigen, mit thurmartigen strebepfeilern versehen.

Ueber die thore dieser von mir nach grösse, grenze und construction der umfassungsmauer festgestellten, ältesten, historischen stadt Rom lässt sich nicht mit ähnlicher sicherheit sprechen. Wir sind hier meist auf vermuthungen angewiesen. Doch könnte durch sorgfältige beobachtungen bei zufälligen ausgrabungen gelegentlich auch über diesen punkt noch manches licht verbreitet werden. — Die zahl der thore wird sehr verschieden angegeben⁴⁵⁾, meist zu gross, denn man wird bei anlage der befestigung die thore, als schwierig zu vertheidigen, auf eine möglichst kleine anzahl beschränkt haben. Ein theil der thore, deren namen uns erhalten sind, dürfte erst in später, republican-

42) Man darf nicht vergessen, dass Dionys die masse nur nach ungefähre schätzung angiebt.

43) *Agger proprie dicitur terra illa, quae vallo facto propius ponitur*, Serv. ad. Aen. X, 24.

44) Zuerst den graben ziehn, dann den wall aufwerfen und schliesslich erst die mauer auführen, wie Abeken (p. 162) will, ist aus technischen gründen unmöglich.

45) Nibby nimmt 26, Bunsen 19, Canina 17 und Becker 17 thore an.

scher zeit entstanden sein, da das bedürfniss nach freier communication lebendig und die gefahr vor feinden nicht mehr vorhanden war. Während bisher für bestimmung der lage derselben, vorzugsweise die zufälligen oft sehr dunkeln notizen der alten schriftsteller in betracht gezogen sind, scheint es mir dagegen besonders wichtig, neben diesen notizen vorzüglich die natur des terrains genau zu studiren, welches trotz des im laufe der jahrhunderte aufgehäuften schuttes, der den boden Roms fast überall verändert hat, in vielen fällen, sich noch in der ursprünglichen formation erkennen lässt.

Verfolgen wir jetzt die mauer, auf demselben wege, wie bei aufsuchung der überreste derselben und versuchen die lage der thore zu ermitteln.

Die stadt muss natürlich mindestens ein thor nach dem Tiber hin gehabt haben, mittels dessen dieselbe mit dem fluss in verbindung treten konnte, denn ohne ein solches thor würde der fluss durchaus ohne nutzen für die stadt gewesen sein. Dem namen nach kann aber nur die *Porta Flumentana* oder die *Porta Navalis* oder beide thore, das eine für die brücke, das andere für den schiffsverkehr, nach dem flusse geführt haben. Auf der kurzen strecke, wo derselbe die grenze der stadt bildet, lässt sich mit den uns jetzt zu gebote stehenden mitteln die lage der thore nicht mehr genau angeben. Das eine muss also mit der ältesten brücke, dem *Pons Sublicius*, in verbindung gestanden haben, dessen lage jedoch auch nicht genau bekannt ist (vrgl. Reber Ruinen Roms p. 326).

Die übrigen thore der servischen stadt werden nun also an denjenigen stellen zu suchen sein, wo neben einem sanft aufsteigenden, natürlichem *Clivus* ein steiler abhang sich befindet, der durch eine futtermauer geschützt war. Ausserdem ist zu beachten, dass jeder hügel kaum mehr als ein thor⁴⁶⁾ gehabt haben dürfte.

Demnach ist es sehr wahrscheinlich, dass zwischen Tiber und Aventin unterhalb *Sta. Sabina*, da wo die servische mauer begann, ein thor gelegen habe, mittelst dessen man von süden her nach dem *Velabrum* gelangte. Es war wahrscheinlich die schon von Becker hierher versetzte *Porta Trigemina*.

46) Die *Porta Mugionis* des Palatin heisst auch (z. b. bei Livius I, 12) *Vetus Porta Palatii* zum unterschied von den andern jüngeren thoren. Sie lag in der nähe des Titusbogen, also an der stelle, wo der Palatin am leichtesten zugänglich war. Becker Alterth. I, 111 ff.

Die *Porta Lavernalis* sodann lag in der oben erwähnten einsattelung des Aventin, unterhalb den beschriebenen resten der servischen mauer an der höhe, auf welcher das *Casale* der *Vigna Colonna* steht. Die alte strasse ging hier ziemlich genau an derselben stelle, wie die heutige *Via di Porta S. Paolo*.

Die berühmte *Porta Capena* lag in ganz ähnlicher situation unmittelbar unterhalb der futter-mauer der *Villa Mattei*⁴⁷⁾. Die *Via Appia* ging von der heutigen *Porta S. Sebastiano* in gerader richtung auf die bezeichnete stelle zu. (Hinter *S. Sisto vecchio* sind noch reste des alten pflasters derselben aufgefunden worden) und überschritt dann den *Caelius* in der einsenkung zwischen *S. Gregorio* und *S. Giovanni e Paolo*. Der wall zwischen Aventin und *Caelius* ist sicherlich ohne thor gewesen.

Die *Porta Caelimontana*, wahrscheinlich gleichbedeutend mit der *Porta Querquetulana*. (Vergl. Becker I, 170) lag wahrscheinlich nördlich von der heutigen lateranischen Basilica, etwa bei der kirche *SS. Pietro e. Marcellino*.

Ohne ein anderes thor zu finden, kommen wir sodann zu dem grossen *Agger*. Es ist mit hoher wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass man hier, wo die natürliche bodenbeschaffenheit der befestigung nicht zu hülfe kam, wo man aber gewusst hat in künstlicher weise diesem mangel abzuhelfen, auch bei anlage des thors ähnliche verhältnisse geschaffen hat, wie sie bei den andern oben erwähnten thoren sich finden. Solches war möglich, indem man die richtung der mauer-linie an der betreffenden stelle unterbrach und verschob und die mauer in solcher weise über einander greifen liess, dass der andringende feind nur längst der mauer gehend, also von den innerhalb der stadt befindlichen feinden auf seiner rechten seite bedroht, an das thor gelangen konnte. Auch war es an solchen stellen wohl geboten und durch die lage der Mauern sehr erleichtert, zwei thore mit dazwischen liegendem hof anzulegen. Die richtung des walles auf dem terrain des heutigen central-bahnhofs, welche auf keinem der vielen mir be-

47) Herr Pietro Rosa theilte mir mit, dass er die von mir bezeichnete lage der *Porta Capena* schon lange als richtig erkannt, dass er jedoch auf dringenden wunsch Caninas die falsche lage derselben in der mitte des thales zwischen Aventin und Caelius in seinen plan der *Via Appia* (*Monumenti dell' Inst. arch. Vol. V, tav. 57*) habe eintragen müssen.

kannten stadtpläne richtig angegeben ist, die man aber von der höhe des *Monte di Giustizia* mit leichtigkeit übersehen kann, scheint für meine ansicht zu sprechen. Bei dieser künstlichen anlage der, trotzdem doch immer noch schwächeren befestigung und mit rücksicht darauf, dass zur zeit des Servius Tullius dieser theil der stadt noch sehr wenig bewohnt war, ist es aber wohl nicht ungerechtfertigt nur ein thor etwa in der mitte der länge des *agger* anzunehmen, die *Porta Viminalis*. — Eben so gerechtfertigt ist es aber auch, dass in spätern jahrhunderten der wall an noch zwei andern stellen für anlage der *Porta Collina* und der *Porta Esquilina* durchbrochen worden ist.

Der quirinalische berg war wohl nur an einem punkt zugänglich, nämlich auf der heutigen *Via dei quattro fontane*, an welcher stelle Becker die *porta Salutaris* annimmt.

Auf der nordseite des Capitol, welcher sehr steile abhänge hatte und dem sumpfigen marsfelde zugekehrt war, und der kurzen strecke vom capitolinischen berge bis zum Tiber (wo Bunsen und Caunia drei thore annehmen), welche nicht stark befestigt gewesen sein kann, dürfte, dem geist der servischen befestigung gemäss, gar kein thor gewesen sein, während es ganz natürlich ist, dass in späterer zeit, da das marsfeld allmählig bebaut wurde, auch diese theile der stadtmauer mit mehreren thoren (zunächst die *Porta Carmentalis*, dicht am westabhang des Capitol) versehen wurden.

Rom.

R. Bergau.

Zu Ampelius.

C. 2, p. 3, 9 ed. Wölfflin: † *adeptus*: qui insigni clementia et iustitia † *Mochos dictus*. Die corrupte stelle hat Urlichs Rhein. mus. XVII, 632 glänzend emendirt, nur den gewiss unrichtigen namen *Mochos* stehen lassen. Auch Wölfflin begnügt sich mit einem kreuz. Ich schreibe *σταθμοῦχος*.

C. 6, p. 5, 10: *Europa, quae est interfretum et Tanain*. Nach *fretum* ist *Oceani* ausgefallen vgl. zeile 27 *Calpe in freto Oceani*, auch Liv. XXIII, 5.

Würzburg.

A. Eussner.

II. JAHRESBERICHTE.

31^b. Die litteratur der römischen staatsalterthümer.

(S. Philol. XXIV, p. 284j.)

Zweiter artikel.

Nachdem wir in einem ersten artikel dieser zeitschrift die allgemeinen fragen behandelt, die in der letzten zeit auf dem gebiete der römischen staatsalterthümer controvers geworden sind, folgt nun die besprechung einiger in den letzten jahren erschienenen monographien über einzelne puncte dieser disciplin. Die reihenfolge, die wir dabei einhalten, ist, sachlichen gesichtspuncten gemäss, folgende: rechtsquellen, grundverfassung, verwaltung, gerichtsverfassung; bei der letztern kommt natürlich nur das criminalrecht in betracht.

1. *Legis XII tabularum reliquiae. Edidit, constituit, prolegomena addidit Rudolfus Schoell. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1866.*

Obgleich die vorliegende neue ausgabe der zwölf Tafelgesetze nur die kritische sichtung, möglichst vollständige sammlung und textherstellung, nicht eine erklärung zum zweck hat, so können wir doch nicht umhin, der tüchtigen arbeit Schölls wenigstens in einer übersichtlichen besprechung erwähnung zu thun; kann ja doch auch eine textrecension nicht stattfinden, ohne dass da und dort auf das materielle oder jedenfalls auf die äussere geschichte der urkunde eingegangen würde. Der verfasser veröffentlicht in dieser schrift die glückliche lösung einer preisaufgabe der bonner facultät, welche dahin gestellt war, dass die hilfsmittel, welche die erweiterte kenntniss des altlateinischen und die vervollkommnung der kritischen methode heutzutage bieten, auch auf das seit Dirksen nicht mehr monographisch behandelte zwölf Tafelgesetz angewandt würden. Der grössere theil der schrift, 112 seiten, besteht in prolegomenen, die in vier kapiteln handeln von der überlieferung und den schicksalen des gesetzes im alterthum (p. 1—21), von

den alten auslegern desselben (22—39), von den principien der sammlung und anordnung der fragmente (39—72), endlich von der feststellung des textes (72—112). Im ersten kapitel sucht der verfasser die gewöhnliche meinung zu widerlegen, dass die XII tafeln noch bis ins dritte jahrhundert n. Chr. auf dem forum zu Rom aufgestellt gewesen: vielmehr seien sie nach der vernichtung des originals bei der zerstörung Roms durch die Gallier nicht mehr als öffentliche tafeln wiederhergestellt, sondern nur handschriftlich wieder gesammelt und ausgegeben worden. Wohl aber sei aus den stellen bei Cyprian epist. 2, 4 (ad Donat. de gratia Dei) und Salvian de gubern. Dei 8, 5 zu ersehen, dass auf dem forum von Karthago ein exemplar noch bis in die allerletzten zeiten aufgestellt gewesen sei. Allein wir vermögen uns aus dieser beweisführung weder von der unrichtigkeit der gewöhnlichen ansicht noch von dem vorhandensein eines exemplars auf dem forum von Karthago zu überzeugen. Der africanische kirchenvater spricht in seiner rhetorischen ausführung von *forum* im absoluten sinn, also von dem zu Rom, bei Salvian aber handelt es sich gar nicht von einem irgendwo aufgestellten exemplar der XII tafeln, sondern diese werden nur angeführt, um das verbot, einen menschen ohne urtheil zu tödten, als schon in einem uralten heidnischen gesetzbuch stehend zu erweisen. Schöll giebt übrigens selbst zu, dass das vorhandensein eines öffentlichen exemplars auf dem forum von Karthago schwer zu erklären sei, am schwersten für den, der ein solches auf dem forum von Rom nicht anerkennt. Was aber den letztern punct betrifft, so scheint uns nicht nur Cic. ad Att. 6, 1, 8, sondern schon die hie und da vorkommende citation nach tafeln für wirklich in Rom öffentlich aufgestellte tafeln zu sprechen, vollends wenn der inhalt der tafeln nicht mit einer kapitaleintheilung zusammenfiel, sondern sich einfach nach der grösse der einzelnen tafel richtete. Dass man aber bei citationen sich nicht immer die mühe gab, den wortlaut dieses exemplars nachzusehn, sondern sich an abschriften hielt, liegt auf der hand. Im übrigen hebt der verfasser passend hervor und macht es als ein für die textfeststellung wichtiges moment geltend (p. 13), dass die juristen in der angabe des wortlauts weniger genau sind als die grammatiker. Im zweiten kapitel werden als erklärer der XII tafeln aufgezählt und besprochen S. Aelius Pätus, L. Atilius, L. Aelius Stilo, den der verfasser in allen denjenigen stellen verstanden wissen will, wo schlechtweg der name Aelius angegeben ist (p. 30), Serv. Sulpicius Rufus, Antistius Labeo, der Valerius bei Festus p. 321, dessen identificierung mit dem Augur. M. Messalla cos. 701 mit recht als auf schwachen füssen stehend nachgewiesen wird (p. 35—38), endlich Gajus. Bei der besprechung des L. Aelius Stilo wird das fragment einer glosse bei Festus p. 352: *vit Aelius in XII sig* — mit bezug auf p. 309 ergänzt: *transque dato*

nota) vit Aelius in XII sig(nificare traditioque, was, selbst wenn „in XII“ auf die XII tafeln geht, doch sehr in der luft schwebt. — Im dritten kapitel werden zuerst (39—50) die citate der alten behandelt, in denen es zweifelhaft ist, ob unter der citierten lex die XII tafeln gemeint sind, oder in welchen bei citaten aus den XII tafeln ein irrthum mit unterläuft, sodann (50—57) werden diejenigen fragmente ausgeschieden, die aus missverständniss in die sammlung kamen, und darauf als positive errungenschaften einige neue fragmente nachgewiesen. — Das vierte kapitel ist das philologisch interessanteste: die feststellung des textes verlangte ein eingehn auf die eigenthümlichkeiten der sprachformen, der construction, des stils, was alles zu allgemeineren Gesichtspuncten führt. Wir machen besonders aufmerksam auf die behandlung der partikel „*ast*“, welche, wie uns scheint, mit recht als conditionalpartikel gefasst wird, die eintritt im zweiten von zwei aufeinander folgenden bedingungssätzen und eine neue oder wie man es noch näher bestimmen könnte, der ersten untergeordnete bedingung einleitet. Dass es daneben auch eine demonstrative bedeutung habe, nämlich die von *tum* entsprechend einem *cum*, wird nicht geleugnet (p. 107—112). Den zweiten haupttheil der schrift bildet dann die zusammenstellung sämtlicher nunmehr sich ergebender fragmente nach den in den prolegomenen gewonnenen principien und einzelresultaten, fremden und eigenen. Dass der verfasser dabei die Dirksensche ordnung, obgleich sie abgesehn von wenigen fragmenten auf conjectur beruht, beinahe ganz beibehalten hat, ist klug. Auf das einzelne einzugehn ist hier nicht der ort; wenn es auch nicht durchweg den anspruch machen kann, so sicher und fest zu stehen, wie die lapidarform, in der es dem leser entgegentritt, scheinen lässt, so ist doch die methode des suchens eine gut wissenschaftliche. Der bestand des fragmentenschatzes aber stellt sich bei Schöll gegenüber von Dirksen folgendermassen heraus: II, 4 D. „*nam et de furto pacisci lex permittit*“ wird gestrichen; zur bereicherung von tf. III wird Cic. Phil. 2, 28, 69 (über die ehescheidung) wieder aufgenommen; V, 10 D wird angezweifelt; unter VII, 7 wird ein von Mommsen aus Festus p. 371 gewonnenes fragment über die wegeordnung aufgenommen mit dem wortlaut: *viam muniunto; ni sam delapidassint, qua volet, iumenta agito*, vgl. p. 59 ff. und über *sam* = *eam*, p. 61, n. 1); VIII, 5 D, wird *rupitias* zu *rupsit* und geht in folge davon in VIII, 2 auf; VIII, 13 D. wird in VIII, 12 Sch. im wortlaut herzustellen versucht (*luci . . . si se telo defendit . . . endoque plorato*); unter VIII, 14 stellt Schöll *lance et licio* aus Gell. Noct. Att. 11, 18, 9 als gesetzsworte hin, will dagegen VIII, 15 D über die *furti concepti et oblati poena* verwerfen. Die stelle des Pomponius über die *quaestores parricidii* wird statt IX, 4 unter VIII, 25 = 24 D. gestellt, als dem ort, wo von *homicidium* die rede ist, und zu dieser stelle auch

Salvian. de gubern. dei 8, 5 über das *interficere indemnatum* gezogen. VIII, 27 D. (*coetus nocturni*) wird angefochten; X, 8 D. wird gestrichen und XI, 1 D. (*conubium*) in tafel XII versetzt, um taf. XI für diejenigen bestandtheile der fasten frei zu lassen, die nach Mommsens bekanntem urtheil (Corp. inser. lat. p. 361) der decemviralgesetzgebung zuzuweisen sind. Endlich XII, 5 D. (weihung von streitigen gegenständen) wird angefochten.

Es erhellt aus dieser übersicht, dass die änderungen im bestand nicht sehr wesentlich sind; das hauptresultat der neuen untersuchung liegt also auf der seite der textconstituierung. Die ganze arbeit aber muss als ein neues schönes resultat der bonner schule anerkannt werden. — In dem latein des verfassers ist uns aufgefallen „*annalistae*“ p. 1, *patristici scriptores* p. 18 und das plautinische *sublestus* p. 13: weder jene neubildungen noch dieser archaismus dürften zur nachahmung empfohlen werden.

2. Nipperdey, die *leges annales* der römischen republik, nebst zwei anhängen: 1. die fünfjährige amtszeit der censors; 2. die dem Octavian i. j. 43 vor seiner wahl zum consul ertheilten ausserordentlichen ehren, die *ornamenta consularia* etc., das *sententiam dicere* und *allegi inter consulares*. Aus den abhandl. der königl. sächs. ges. der wissensch. phil.-hist. classe bd. V, n. 1. Leipzig, Hirzel. 1865.

Die streitfrage über das geburtsjahr Cäsars hat in neuester zeit ziemlich viel staub aufgeworfen. Es stehen bekanntlich auf der einen seite für $^{654}/_{100}$ die meisten und an sich glaubwürdigsten antiken geschichtschreiber, auf der andern für $^{652}/_{102}$ die annahme, dass Cäsar, — da er um nur diese eine magistratur zu erwähnen — $^{695}/_{59}$ consul war, nach der bisher herrschenden ansicht von den bestimmungen der *leges annales* der römischen republik bei bekleidung der letztgenannten magistratur mindestens 43 bis 44 jahre alt sein musste. Mommsen hatte in seiner röm. geschichte 3, 15 not. sich zur letztern annahme hingeneigt; jene zeugnisse der alten historiker scheinen ihm auf eine gemeinsame nicht sichere quelle zurückzugehn und ihnen würde gegenüber treten das zeugniss cäsarischer münzen mit der zahl LH (röm. münzw. p. 650), die er zwischen juli 50 und 49 v. Ch. setzt. Napoleon III dagegen hat in seiner *Histoire de Jules César* I, p. 251, n. 1 sich auf die entgegengesetzte seite gestellt, indem er zwar die bestimmungen der *leges annales* in der bisher herrschenden weise auffasst, aber diese schwierigkeit durch die bemerkung zu erledigen sucht, man habe eben hinsichtlich Cäsars von den gesetzlichen vorschritten umgang genommen, ein auskunftsmittel, das Mommsen seinerseits in der vierten auflage a. a. o. etwas energisch verwirft. Ebenso wie Mommsen, im ganzen auch in demselben kreis von argumenten sich bewegend, nur mit besonderer betonung der münzzeugnisse, hält das datum $^{652}/_{102}$ fest der graf de Salis in *Date de la naissance de Jules César* in Rev.

archéol. 1866. VII, p. 17—22. Jene münzen mit der zahl LII scheinen ihm nämlich geschlagen zu sein bald nach dem 1. april 49 v. Chr., dem tag des einzugs Cäsars in Rom.

Es ist klar, dass mit den genannten argumenten allein man nie über die thatsache eines vorliegenden widerspruchs hinauskommen kann, auch nicht auf die Mommsen'sche weise, da jene historischen zeugnisse denn doch einmal sehr bestimmt lauten und die zeit, in der jene münzen geschlagen wurden, nicht absolut sicher ist. Ebenso wenig konnte aber die lösung der *Histoire de Jules César* befriedigen. Indem der verfasser derselben mit bezug auf Lucullus und Pompejus sagt: „on sait qu'à Rome on n'observait guère la loi, quand il s'agissait d'hommes éminents“, hat er entweder übersehen, dass in ruhigen zeiten ein solches umgangnehmen von gesetzen doch selbst wieder auf gesetzlichem wege, durch ausdrückliches *legibus solvi* geschah, oder, wenn dies bei dem ausdruck „nicht beobachten“ stillschweigend vorausgesetzt ist, dass bei Cäsar eine solche specielle dispensation nicht nachgewiesen werden kann. Unter diesen umständen bleibt uur noch ein ausweg übrig, nämlich die untersuchung, ob die herrschende anschauung über die uns bekanntlich nicht authentisch überlieferten *leges annales* nicht selbst einer berichtigung bedürfe. Diese untersuchung ist es, welche Nipperdey in der vorliegenden gehaltvollen abhandlung unternommen hat, und durch welche er die richtigkeit des datums 100 v. Ch. für Cäsars geburt erweisen will, ohne dass irgend etwas ausserordentliches in der laubahn Cäsars bis zu seinem consulat anzunehmen wäre. Seine beweisführung ist etwa folgende.

Für gewinnung der einzelnen festsetzungen der *lex Villia*, der einzigen, die es während der republik gab und die durch andre gesetze wie die *lex Cornelia de magistratibus* nur modificiert wurde, vergleicht Nipperdey zunächst Polyb. 6, 19, 4 und die bezügliche stelle der *lex Iulia municipalis* hinsichtlich der zahl der vor der quaestur nöthigen amtsjahre. Beide stellen sind nach ihm durch einen epitomator verstümmelt auf uns gekommen; denn auch die tafeln von Heraklea hält Nipperdey für das werk eines privatmanns, der auszüge aus verschiedenen gesetzen zusammenstellte (19—22). Das sachliche resultat aber ist, dass nach der *lex Villia* der eintritt in die höhere amts-carriere nach drei dienstjahren zu pferd und sechs zu fuss mit dem dreissigsten lebensjahre, oder vor diesem alter nach zehn dienstjahren, gleich viel ob zu pferde oder zu fuss, erlangt wurde; das letztere wurde wohl schon vor Sulla dahin abgeändert, dass man überhaupt nicht mehr, auch nicht durch zehn dienstjahre vor dem dreissigsten lebensjahre quästor werden konnte (p. 22 f.). — Die zweite hauptbestimmung der *lex Villia* war, dass man, abgesehen von der censur (35 f.), ein neues amt erst zwei jahre nach der niederlegung des vorhergehenden antreten durfte. Um diese bestimmung zu erhärten, werden die uns bekannten *cursus honorum* vor und

nach der *lex Villia*, die ordentlichen wie die, bei denen dispensation stattgefunden, zusammengestellt und verglichen (26—30). Eine wesentliche modification erhielt jedoch diese intervallenrechnung dadurch, dass quästur und tribunat nicht am 1. jan., sondern am 5. und 10. december angetreten wurden und das begonnene zweite jahr als vollendet angesehen galt. In den meisten fällen ergab sich daraus in der praxis ein mehr als zweijähriges intervall, ebenso gut aber war möglich und kam auch vor ein intervall von nur 1 jahr + 5 oder 22 oder 27 tagen (30—35). So ergibt sich, dass wer sämtliche ämter des *ordo magistratum*, tribunat eingeschlossen, bekleidete, bei vollen zweijährigen intervallen tribun im vierunddreissigsten, aedil im siebenunddreissigsten, prätor im vierzigsten und consul im dreiundvierzigsten lebensjahre wurde, nach jener modification aber im günstigsten fall auch tribun mit zweiunddreissig, aedil mit vierunddreissig, prätor mit siebenunddreissig, consul mit vierzig jahren sein konnte. Nun war aber die bekleidung des tribunats und der aedilität nach keinem gesetz nöthig, ja vor Sulla auch die der quästur nicht (40—47); ferner, so lange die quästur nicht erforderlich war, konnte man wohl tribunat und aedilität günstigen falls schon mit dreissig jahren antreten (47—49), es hätte sich also das für prätur und consulat nöthige alter noch bedeutend reducirt, wenn nicht für die prätur ein bestimmtes höheres lebensalter festgesetzt worden wäre, und zwar, wie aus dem fall des L. Egnatulejus bei Cic. Phil. 5, 19, 52 herausgerechnet wird, das fünfunddreissigste jahr (50—56), so dass man also bei berückichtigung des zweijährigen intervalls schon mit achtunddreissig jahren zum consulat kommen konnte.

Dieser rechnung scheint nun aufs bestimmteste gegenüberzustehen die behauptung von Cicero, dass er in seiner laubahn die ämter *suo anno* erhalten habe und vollends die noch bestimmtere äusserung desselben, Phil. 5, 17, 48, das dreiunddreissigste jahr sei *aetas nostris legibus X annis minor quam consularis*. Die lösung dieser schwierigkeit ist bei Nipperdey eine wesentlich methodische. Wir haben einerseits den vorgang Cäsars, dessen geburtsjahr nun einmal für das jahr 100 bezeugt ist, und der im jahr 62 prätor, i. j. 59 consul, das letztere also im einundvierzigsten jahre war, andererseits jene indirecten zeugnisse Ciceros. In diesem fall muss sich wohl der indirecte zeuge gefallen lassen, dass man sein zeugniss etwas näher analysirt. Die kraft des *suo anno* lässt sich nun aber dadurch beseitigen, dass man es relativ, nicht absolut fasst, d. h. auf das einhalten des gewöhnlichen intervalls, nicht des mindest möglichen lebensalters bezieht; bei Cic. Phil. 5, 17, 48 aber müsste man sich schlimmsten falls sogar entschliessen, mit annahme eines schreibfehlers X in V zu verwandeln; indess ist dies nicht einmal nöthig, indem Cicero hier eben das gesetz in der strengsten weise fasst,

so dass man mit dem vollendeten dreissigsten jahre quästor wurde, die vollen intervale einhielt oder, wenn man übergieng, dafür die entsprechende zeit eintreten liess, wie er in betreff des consulats gethan. In diesem fall fällt das consulat gerade in das 43ste jahr" (p. 58). Indem er dies that, hatte er das interesse, seine eigene laufbahn als die normale erscheinen zu lassen und er konnte dies thun, da sie in der that, wenn auch nicht die nach dem gesetz denkbar günstigste, so doch in der praxis die normale war.

Aus dieser übersicht über den inhalt des gesetzes und die beweisführung geht hervor, dass der verfasser seine aufgabe nicht bloss bei dem letzten punct, sondern überhaupt dahin gestellt hat, ein gesetz zu finden, wenn gegeben sind einerseits eine grosse anzahl von fällen seiner anwendung, andererseits einige indirecten zeugnisse über dasselbe, von denen aber keines nur eine einzige deutung zulässt. Dass man dabei das zweite gegebene mittelst des ersten deutet und ihm unterordnet, dagegen lässt sich nicht viel einwenden. Es bliebe nur noch die nachrechnung, ob sich in den vielen dabei nöthigen rechenexempeln kein irrthum eingeschlichen hat, aber dazu fehlte dem referenten die zeit.

In einem ersten anhang über die fünfjährige amtszeit der censoren (64—69) sucht der verfasser nachzuweisen, dass die normale und auch die ursprüngliche dauer des censuslustrum nicht, wie Mommsen meint, vier-, sondern fünfjährig war und dass Sulla, weit entfernt, die censor, wie der scholiast Gronovs p. 384 zu Cic. div. in Caec. 3, 8 bemerkt, aufzuheben, vielmehr die fünfjährige dauer derselben wieder einführte. Dass in den sechziger jahren v. Ch. die censor fünfjährig war, das wenigstens scheint uns aus Dio 37, 9. 46 und der darnach gemachten berechnung der censor des L. Aurelius Cotta von 64—59 erwiesen zu sein. — Ein zweiter anhang (69—88) bespricht aus anlass von Cic. Phil. 5, 17, 46 die dem Octavian i. j. 43 ertheilten ausserordentlichen ehren und kommt dabei auf die bedeutung der ertheilung von *ornamenta* eines amtes, dann auf das *sententiam dicere* und *adlegi inter consulares, praetorios* etc. zu sprechen. Die *ornamenta* sind nach ihm äussere nicht näher bekannte abzeichen, die wir nach Cic. Phil. 8, 11, 32 auch den gewesenen beamten jeder categorie zutheilen müssen. Deren verleihung führt aber noch nicht in den senat; dagegen das *ius sententiae dicendae* und das *adlegi* verlieh dem damit beliehenen die vollen rechte des gewesenen beamten vom betreffenden rang. Das ertheilen der *ornamenta* geschah durch den senat auf antrag des kaisers, das ertheilen des *ius sententiae dicendae* durch den senat allein, das *adlegere* durch den kaiser allein, während in den municipien das *adlegere* auch den decurionen zugeschrieben wird.

3. *Theod. Heinze, de tribunis militum consulari potestate.* Gymnasial-progr. v. Stettin. 1861 (49 s.).

Der verfassung versucht, die mancherlei controversen fragen, die sich an ursprung, zahl, einsetzungsmodus, amts-gewalt und amts-würde der consulartribunen knüpfen, zu erledigen. Hinsichtlich des ursprungs hält er fest, dass die einsetzung der censor damit zusammenzunehmen und das jahr d. st. 310 also auch das erste censorenjahr gewesen sei (p. 7). Wie die einföhrung, so geschah nach ihm auch die jedesmalige bestimmung darüber, ob consulu oder consulartribunen zu wählen seien, durch ein gesetz (p. 7 f.), also das erste nicht auf indirect gesetzlichem wege, das zweite nicht durch blossen senatsbeschluss, wie Lange (Röm. alterth. 1, 556 f. 2 aufl.) will. Die gesetzlich festgesetzte zahl derselben war nicht, wie die tradition angiebt, und die jetzt herrschende ansicht ist, von anfang an sechs, sondern dem factischen bestand des collegiums entsprechend, zuerst und zwar bis 327, drei; jene tradition wäre aus einem sprachlichen missverständnis entstanden, indem das gesetz ursprünglich lautete: *ut tres ex utroque ordine crearentur*, was griechische schriftsteller und die gewährsmänner des Livius so verstanden, wie wenn es *terni* geheissen (p. 26). Natürlich erwächst bei dieser ansicht die weitere verpflichtung zu erklären, wie es denn kam, dass später vier und sechs gewählt wurden. Hiefür nimmt der verfassung die vermuthung Niebuhrs zu hülfe, die patricier hätten für den fall, dass plebejer gewählt würden, in denjenigen jahren, in welchen es keine censoren gab, einen vierten patricischen consulartribun aufgestellt (p. 28 f.). Die weitere vermehrung der zahl auf sechs im jahr 348 hatte dann nur ihren grund in dem bedürfnisse einer grösseren anzahl von beamten. Wo aber acht tribunen erwähnt werden, da sind auch nach Heinze zwei davon als censoren zu fassen (p. 30). — Amtsgewalt und amtswürde waren unter den consulartribunen ungleich, je nach dem stande verschieden (p. 30—38). — Schliesslich giebt der verfassung p. 39—49 die fasten der consulartribunen mit nebeneinanderstellung der verschiedenen angaben bei jedem jahr.

Wir glauben kaum, dass das resultat der fleissigen und gründlichen arbeit der darauf gewendeten mühe entspricht. Was die zahl der tribunen betrifft, so wäre es freilich das einfachste, die dreizahl als ursprünglich gesetzlich anzunehmen — allein jene manipulation mit *tres* und *terni* ist der überlieferung gegenüber gewaltsamer als billig, und weiter braucht man, um die spätere vermehrung zu erklären, neue hypothesen, die so ziemlich in der luft schweben. Die auseinandersetzung über die amts-gewalt dieser magistrats aber scheint uns durch die bemerkungen Mommsens (R. G. 1, 262, anm. 2. Aufl.) widerlegt.

4. Haacke, versuch einer bestimmung der ursprünglichen zahl der römischen tribus. Hirschberg. 1861. Gym.-progr. 13 s.

Die bisherigen ansichten über die servianische tribuseintheilung haben den verfasser dieses programms nicht befriedigt. Was insbesondere diejenigen betrifft, die auf grund von Liv. 1, 43 stadt und weichbild in vier tribus untergebracht wissen wollen, so hält er es für unwahrscheinlich, dass die funfzehn nach geschlechtern benannten tribus erst von jenem jahr 259 zu datieren wären, unter welchem Livius 2, 21 sagt: *Romae tribus una et viginti factae*. Denn „schwerlich hätte man jenen namen für die tribus gewählt, wenn deren einrichtung erst in die zeit des ständekampfs gefallen wäre oder gar die erleichterung der abstimmung in den *conciliis plebis* zum hauptzweck gehabt und somit wesentlich plebejischen standesinteressen gedient hätte; — nach der bedeutung aber, die der grundbesitz im römischen staat besass, sei kaum zu glauben, dass das landgebiet, in *regiones* getheilt, den städtischen tribus als den hauptdistricten angefügt worden sei“ (p. 11 f.). Seinerseits will nun der verfasser jene funfzehn tribus auch schon der servianischen reform zutheilen und nimmt zu diesem zweck in der livianischen stelle ¹⁾ eine lücke an, die schon dadurch angezeigt sei, dass nach *regionibus* im *Mediceus quae* stehe. Einzuschieben sei hier ein relativsatz, der die eintheilung des ländlichen gebiets in fünfzehn tribus enthalten hätte. In dem relativsatz: *qui nunc — est* wäre dann *centuriis* dativ, abhängig von *est* und der *numerus duplicatus* die zahl 19; zweimal 19 sei zwar nicht 35, aber von einer genauen verdopplung wäre ja bei der ungeraden zahl 35 überhaupt nicht die rede. Die notiz bei Liv. 2, 21 würde dann bedeuten, es seien i. j. 259 mittelst hinzufügung der tribus *Claudia* durch den damaligen consul Appius Claudius 21 geworden, während vorher nur 20 dagewesen wären, 4 städtische, jene 15 und die i. j. 255 nach eroberung von Crustumia (Liv. 2, 19) hinzugefügte Crustumina (p. 12). — Die bisherigen ansichten sind freilich wegen des widerspruchs zwischen Liv. 1, 43 und Dionysius 4, 14 f. und bei der nicht sichern erklärung von Liv. 1, 43 immerhin hypothetisch, allein sie halten sich doch an den vorhandenen wortlaut ohne annahme einer lücke, und wenn man nach Livius nur vier anfängliche tribus annimmt, lässt es sich immerhin erklären, wesshalb man später eine grössere anzahl von districten wollte. Der von den patricischen namen der tribus hergenommene einwand will nicht viel sagen; denn selbst wenn die einföhrung plebejischer sonderversammlungen den anlass dazu gab, so war dies doch nicht der einzige zweck, und es war immer die patricische

1) Liv. 1, 43 (Alschefsky): *Nec mirari oportet hunc ordinem, qui nunc post expletas quinque et triginta tribus duplicato eorum numero centuriis iuniorum seniorumque est, ad institutam a Servio Tullio summam non convenire. Quadrifariam enim urbe divisa regionibusque quae habitabantur partes eas tribus appellavit (Mommsen Röm. tribus p. 2: regionibusque collibusque qui etc.).*

regierung, welche die eintheilung vornahm; auch konnten die patricischen namen schon durch frühere regionennamen angezeigt gewesen sein. Wesshalb aber in der zuteilung der landdistricte an städtische eine herabsetzung der bedeutung des grundbesitzes gelegen hätte, ist nicht abzusehn.

5. Hottenrott, Wem stand im römischen staate das recht der besteuern und der verfügung über die staatsgelder zu? Gymn.-progr. von Emmerich. 1862. 16 s. 4.

Wir finden in diesem programm nicht sowohl, wie der titel erwarten lässt, eine staatsrechtliche untersuchung über das steuerungs- und geldverwilligungsrecht im römischen staat, als eine auseinandersetzung über die verwaltung der finanzen, wobei allerdings auch zur sprache kommt, dass in der königszeit der könig, in der republik der senat steuerungsrecht und verfügung über den staatsschatz hatte. Es wäre eine gewiss dankenswerthe aufgabe gewesen, die entstehung, ausdehnung und handhabung der bezüglichlichen senatscompetenz eingehend zu untersuchen, und was sich daraus über die stellung des senats zu den andern factoren ergab, zu fixieren. Hinsichtlich der kaiserzeit ist das steuerungsrecht überhaupt bei seite gelassen und nur die verfügung über die kassen und deren verwaltung erwähnt. Indessen will dieses programm überhaupt mehr eine übersichtliche zusammenstellung des stoffs geben als eine neue untersuchung. Neuere bearbeitungen sind dabei nicht citiert, wohl aber die quellenstellen angegeben. Von einzelheiten bemerken wir, dass uns die p. 6 erwähnte gewöhnliche annahme, dass der dictator dem senat gegenüber finanziell beschränkter gewesen sei als die consulu (Becker 2, 2, 167. Lange 1, 633. 2. aufl.), zweifelhaft erscheint. Bei Zonar. 7, 13 ist nicht sowohl eine rechtliche beschränkung der dictatur gemeint, als ein verhältniss, wie es sich in der praxis gemacht hat. Dasselbe factische verhältniss ist aber auch bei den consulu anzunehmen, wie man auch rechtlich die stellen Polyb. 6, 12. 13. 15 unter sich und mit dem sonst bekannten ausgleichen mag. Auch der fall bei Liv. 22, 23 entscheidet die frage nicht, oder höchstens insofern als man daraus sieht, dass eine klare rechtliche festsetzung nicht da war: denn sonst hätte man im senat nicht öfter darüber zu verhandeln gebraucht. — Ferner wird p. 8 mit berufung auf Cic. in Vatin. 15, 36: *aerarii dispensationem nunquam sibi populus Romanus appetivit*, gesagt, das volk habe in der that nie ein verfügungsrecht geltend gemacht. Indessen eingriffe in diese senatscompetenz kamen in der letzten zeit der republik mehrfach vor, so die zwar nicht wirklich eingebrachte aber darum doch bezeichnende *lex Sempronia de pecunia Attali populo dividenda* 621 a. u., die *lex Iulia de publicanis* 695 a. u. und die *leges frumentariae*.

6. Häntjes, über willkühr und bedrückung in der verwal-

tung der römischen provinzen. Progr. des Friedr.-Wilh. gymn. in Köln. 1863. 16 s. 4.

Es werden hier die missbräuche der römischen provincialverwaltung aus den letzten zeiten der republik eingehend besprochen und mit beispielen belegt, ausführlicher als bei Marquardt 2, 1, 287—292. Ein wesentlicher punct, die in folge der besetzung der gerichte mangelhafte garantie für klagen der provincialen, wird zwar gelegentlich (p. 12. 13) erwähnt, hätte aber einen besonderen abschnitt verdient. — P. 10 heisst es: „wie die senatoren durch die würde eines legaten, so suchten die römischen bürger und besonders die ritter, wenn sie in der provinz geschäfte hatten, deren erledigung sie weniger durch gesetzliche als durch gewaltsame mittel zu bewirken gedachten, durch die persönliche gunst des statthalters oder durch eine empfehlung an denselben sich eine amtliche stellung zu erwerben. Das war die sogenannte praefectur“. Darnach scheint es, als ob der verfasser, der dabei den fall des Scaptius (Cic. ad Att. 5, 21. 6, 1) im auge hat, sich unter dieser praefectur ein besonderes für solche zwecke erfundenes amt vorstellte. Allein es ist dort nur die bekannte militärische charge eines *praefectus equitum* gemeint.

7. A. W. Zumpt, das criminalrecht der römischen republik. 1. band. Abth. 1. 2., enthaltend die beamten- und volksgerichte. Berlin. 8. Dümmler. 1865 (1. 454 s. 2. 474 s.).

Seit den bearbeitungen des römischen criminalprocesses durch Geib (1842) und des materiellen rechts durch W. Rein (1844) ist eine neue umfassende bearbeitung beider disciplinen zusammen oder der einen oder andern nicht mehr erschienen. Eine reihe werthvoller gesichtspuncte hat für den process Th. Mommsen in seiner recension des Geib'schen werks (Neue jennaische allg. litteraturzeitung 1844, p. 245 ff.) geliefert und ausserdem wurden durch die monographie von Eisenlohr, die *provocatio ad populum* zur zeit der römischen republik. Schwerin, 1858, sowie durch die bearbeitungen der staatsalterthümer, der rechtsgeschichte und der allgemeinen römischen geschichte die hauptfragen immer wieder neu angeregt; allein an die schwierige arbeit einer neuen systematischen darstellung hatten weder philologen noch juristen grosse lust sich zu machen, vielleicht weil viele puncte noch einer speciellen untersuchung bedürfen. In dem vorliegenden werk hat nun Zumpt es unternommen, das ganze criminalrecht zusammenfassend zu bearbeiten, sowohl process als materielles recht, nur zeitlich sich beschränkend auf die vorangestehende periode. Indem er so die kaiserzeit aus dem spiel liess, sagte er sich wohl mit recht, dass für diejenige periode, in welcher sich die ausbildung des criminalrechts ablöst von der politischen geschichte, um in seiner eignen sphäre seine technische ausbildung zu vervollkommen, der philolog besser dem juristen die feder in die hand giebt; ist es doch im allgemeinen selbst

für die republicanische zeit trotz des zusammenhangs, der hinsichtlich der quellen und des stoffs zwischen dem criminalrecht und dem sonstigen öffentlichen leben herrscht, als das wünschenswerthere zu bezeichnen, dass ein philologisch gebildeter jurist die darstellung übernehme. Denn wenn man auch, wie Zumpt, ein allgemeineres publicum im auge hat und die juristischen ausdrücke absichtlich vermeidet (vorrede p. ix), so hindert dies nicht, ja es ist um so nöthiger, dass man den stoff vollständig technisch beherrsche. Dem entsprechend hätten wir selbst vorgezogen, die berichterstattung zu unterlassen, wenn nicht, da das werk nun einmal wesentlich auch für philologen geschrieben sein will, es hier erwähnt werden müsste.

Bei eintheilung des stoffs des criminalprocesses — denn nur mit diesem, ja sogar nur mit einem theil desselben hat das bis jetzt von Zumpt erschienene zu thun — hatte Geib den sachlichen und chronologischen gesichtspunct combinirt: er hatte in der vor-augusteischen zeit den einschnitt bei der einföhrung der *quaestiones perpetuae*, also bei dem auftreten eines neuen instituts, gemacht, aber innerhalb jeder periode alle zu gleicher zeit vorhandenen institute besprochen, wie sie bis zu dem punct, beziehungsweise von dem punct der einföhrung der quästionen sich entwickelten. Mommsen hatte dagegen (Jen. litt. zeit. I. c. p. 246) eine rein sachliche eintheilung verlangt, also zusammenhängende darstellung der volksgerichte und quästionen in ihrem ganzen verlauf, und für diesen stoff wohl mit recht. Entweder man schliesse sich an die drei hauptperioden der allgemeinen römischen geschichte an und behandle in diesem rahmen sämtliche institute neben einander, oder man halte sich an jene sachliche eintheilung, aber man vermische nicht beides. Zumpt theilt Mommsens ansicht und behandelt in dem ganzen ersten theil die beamten- und volksgerichte für sich, um dann im zweiten die quästionen oder wie er durchgängig sagt, die schwurgerichte, folgen zu lassen. Nur wird es dann nöthig sein, im zweiten theil auf die institute des ersten kurz zurückzukommen, um die modificationen nachzuweisen, die sie nach einföhrung des quästionenprocesses erlitten. Innerhalb der beamten- und volksgerichte selbst aber macht Zumpt drei chronologische unterabtheilungen, k6nigszeit, decemviralgesetzgebung und nachdecemviralische republik und behandelt in jeder derselben, nur in den zwei ersten weniger bestimmt, zuerst die gerichtsverfassung und dann abgesondert das verfahren. Das letztere ist an sich nicht tadelswerth, hat aber bei der darstellungsart Zumpt's zu lästigen wiederholungen geföhrt. Eine passende zugabe zum plan ist es, dass eine ausführliche besprechung der bekanntesten criminalprocesse sich an die darstellung des verfahrens anschliesst.

Wer auch nur einmal veranlasst gewesen, ein Zumpt'sches werk durchzuarbeiten, der weiss, dass derselbe dem leser das

leben nicht leicht macht. Nicht dass der lateinische oder deutsche stil Zumpts schlecht wäre, aber er ist entsetzlich ermüdend. In immer gleichem schritt wird der unglückliche durch dieses platte land mühsam zusammengearbeiteter erudition fortgezogen, kein seitenweg wird ihm erspart, was auf dem wege selbst liegt, muss vollständig ausgetreten sein — und dabei nirgends ein erfrischender luftzug, nirgends eine erholung. Hierzu kommt nun aber ein weiterer umstand. Zumpt fühlt in diesem werk zugleich den beruf, die kritik über den haufen zu werfen und die geschichte des ältesten Roms wieder auf den alten grundlagen aufzubauen. Er ist ein bewunderer Bröckers, „dessen beweisführung so schlagend und überzeugend ist, dass seit 1858 kein gelehrter an Niebuhrs phantasien glauben dürfte“, und findet bei Schwegler „trotz aller scheinbaren gelehrsamkeit grosse oberflächlichkeit und verkennen des eigentlich römischen wesens“ (1, p. 404 f.). Das ist geschmacksache: wir werden nach den ausführungen, die wir im ersten artikel gegeben, Zumpt auf dieses gebiet nicht folgen, sondern begnügen uns die consequenzen davon hier darzulegen. Sie äussern sich vor allem in der anordnung: indem nämlich in die schilderung der einrichtungen immer geschichtserzählung und auseinandersetzung der politischen verfassung sich einmischt, um die durch die kritik aus dem gelesenen gekommenen thatsächlichen verhältnisse wieder ins reine zu bringen, geht zusammenhang und übersicht verloren, und die recapitulation der resultate, die Zumpt in richtiger erkenntniss des mangels der vorhergehenden darstellung je am schluss eines grösseren abschnitts giebt, ersetzt keineswegs die klarheit und schärfe der beweisführung selbst. Vielleicht hätte hier doch der „oberflächliche“ Schwegler ein vorbild dafür abgeben können, wie sich geschichte, kritik der quellen und übersichtliche darstellung mit einander verbinden lassen. Indessen viel wichtiger noch ist für uns die anwendung der anschauungen, welche Zumpt von den alten quellen hat, auf die behandlung der beweisstellen. Pomponius und Dionysius sind ihm ganz zuverlässige leute, nur giebt der letztere allerdings oft rhetorische ausführungen, die er dann auf eigene verantwortung nehmen mag; wo in vorhistorischer oder historischer zeit dem gewöhnlichen verstande widersprüche in den berichten vorliegen, da muss um jeden preis übereinstimmung hergestellt werden: man braucht ja nur die alten gewährsmänner „unbefangen“ zu behandeln, d. h. da etwas wegzunehmen und dort etwas hinzuzusetzen, und man bringt sie schliesslich alle unter einen hut, freilich bloss unter den des herrn Zumpt. Als beleg hiefür könnten wir die behandlung jeder frage hier anführen, aber besonders instructiv ist in dieser beziehung die auseinandersetzung über die königlichen quästoren. Nachdem alles hübsch ordentlich in einklang gebracht ist, schliesst der verfasser *quasi re bene gesta* p. 78 folgendermassen: „aus dieser darstellung ergibt sich unsre stellung zu

den zeugnissen der alten schriftsteller über die quästoren: wir erkennen sie selbst bis in die einzelheiten als richtig und wohlbegründet an. — Es sind verschiedne Gesichtspuncte, welche die einzelnen gewähsmänner wählen: sie zu vereinen, nicht den einen oder den andern zu verwerfen ist die aufgabe, und diejenige darstellung ist die richtige, bei welcher diese vereinigung vollständig gelungen ist". Zwischen diesen grundsätzen und der kritischen richtung besteht freilich eine grosse kluft, und zwar eine kluft, die von wesentlichem interesse ist nicht zu verdecken, sondern so entschieden als möglich hervorzuheben. Hinsichtlich der materiellen resultate hat Zumpt allerdings die genugthuung, dass er auf diesem wege alle hauptfragen in neuer, eigenthümlicher weise gelöst hat; allein es ist leicht sich zu überzeugen, dass bei jenem gewaltsamen ineinanderarbeiten der quellen diese resultate so hypothetisch sind wie nur irgend eines der kritischen richtung. Dagegen die anerkennung fordert die gerechtigkeit auszusprechen, dass Zumpt nicht blos das material mit grossem fleiss gesammelt, sondern dass auch das umstöbern aller fragen manchen Gesichtspunct zu tage gebracht hat, der jedenfalls verdient berücksichtigt zu werden.

Dieser allgemeinen charakteristik lassen wir eine möglichst gedrängte übersicht über den inhalt der beiden bände folgen. Die einleitung bildet eine auseinandersetzung über die quellen des criminalrechts, die auf die frage über die *leges regiae* und das *ius Papirianum* führt (p. 15—41) und das resultat giebt, dass die könige von anfang an gesetze über privat- und strafrecht gegeben und durch das volk hätten annehmen lassen (p. 38), und dass diese gesetze, wie alle *leges regiae*, nach vertreibung der könige von „mitgliedern des durch rechtskunde und priesterweisheit ausgezeichneten papirischen geschlechts" gesammelt worden seien. Darauf wird zuerst von der richterlichen gewalt der könige, dann der des *tribunus celerum*, des stadtpräfecten, der *quaestores parricidii* und der *duumviri perduellionis* gehandelt (41—78). Von da wird der übergang gemacht zur provocation, aber statt nun ordnungsmässig der besprechung dieses instituts den process des Horatiers unterzuordnen, wird mit p. 88 die erzählung dieses processes in den vordergrund geschoben und so der einheitliche faden verloren. Die *quaestores parricidii* unterscheidet Zumpt von den schatzquästoren, aber der versuch, die etymologie des Pomponius ²⁾ zu retten (p. 69) durch aufzählung aller möglichen dinge, welche schatzbeamte zusammensuchen konnten, ist werthlos, und die analogie von *duumvir*, *triumvir*, *praefectus*, die ja auch für verschiedne ämter gebraucht worden seien, und durch einen beisatz sich unterschieden hätten, passt auf *quaestor* nicht, weil dieses wort

2) De orig. iur. Dig. 1, 2, 22: *quaestores dicti ab eo, quod inquirendae et conservandae pecuniae causa creati sunt.*

selbst schon einen bestimmten begriff hat, und selbst wenn sie passen würde, wäre sie andern geschichtlich gegebenen verhältnissen nicht entsprechend. — Die auffassung der provocation als einer begnadigung wird p. 88 abgewiesen, unter anderm, weil „die ganze idee einer begnadigung in fällen, wo die entscheidung zwischen recht und billigkeit schwanke, viel späteren rechtsbegriffen entnommen sei“. Der begriff „begnadigung“ auf die königszeit angewandt muss freilich anders motiviert sein als er es in der späteren gesetzgebung war, ist aber an sich doch der bezeichnende begriff. Ich habe den versuch einer solchen motivierung gemacht im Rhein. mus. 1859, p. 16 und ich halte denselben auch jetzt noch für leichter vereinbar mit der sonstigen verfassung des königlichen Roms als die auffassung Zumpt's (p. 87), wonach die könige das volk bei der aburtheilung schwieriger rechtsfälle in ähnlicher weise hätten heranziehen wollen wie bei der gesetzgebung, der wahl der beamten, der entscheidung über krieg und frieden. — Im achten capitel (p. 99 ff.) folgt nun die stellung des senats zu den gerichten und die geistliche gerichtbarkeit. Die darstellung der letztern, bei der auch die spätere zeit berücksichtigt wird, ist eine dankenswerthe partie und die auseinandersetzung darüber, wie die geistliche gerichtbarkeit allmählich der des volks unterworfen wurde (p. 104 ff.), scheint uns besondre beachtung zu verdienen. Nicht recht begreiflich ist es dagegen, wesshalb die familiengerichtbarkeit nicht in diesem abschnitt behandelt wurde; sie wird hier nämlich nur erwähnt gelegentlich der frage über die blutrache p. 125 f., ausführlich aber erst in der republicanischen periode behandelt bei besprechung des einflusses der zwölftafelgesetzgebung auf die gerichtsverfassung (p. 349—359). Offenbar aber muss man, um die entstehung und ausbildung der criminalrichterlichen gewalt des magistrats zu verstehen, diejenigen kreise beschreiben, die in ihrer wurzel über den ursprung des staats zurückgehen und bedingend einwirkten auf den umfang der staatlichen richtergewalt, und so wäre sowohl die frage über die blutrache, welche Zumpt mit recht negativ entscheidet, als die über die familiengerichte am besten am anfang behandelt worden. — Im neunten capitel wird noch das processverfahren der königszeit besprochen, anklageverfahren, entscheidung mit *consilium*, öffentlichkeit des verfahrens, strafen. Als singularität ist hinsichtlich dieser periode noch zu erwähnen, dass Zumpt p. 46 f. mit berufung auf Dion. 4, 25³) den Servius Tullius als schöpfer des privat- und criminalrechts darstellt, sofern er das verfahren in beiden trennte, die criminalverbrechen

3) Τῶν πρὸ αὐτοῦ βασιλέων ἀπάσας ἀξιούντων ἐφ' ἑαυτοὺς ἄγειν τὰς δίκας καὶ πάντα τὰ ἐγκλήματα τὰ τι ἴδια καὶ τὰ κοινὰ πρὸς τὸν ἑαυτῶν τρόπον διακρίνοντων, ἐκείνος δὲ ἀπὸ τῶν ἰδιωτικῶν τὰ δημόσια τῶν μὲν ἐς τὸ κοινὸν φερόντων ἀδικημάτων αὐτὸς ἐποιεῖτο τὰς διαγνώσεις, τῶν δ' ἰδιωτικῶν ἰδιώτας ἐταξεν εἶναι δικαστάς.

sich vorbehielt, die privatstreitigkeiten durch andre entscheiden liess. Allein weder ist klar, was Dionysius mit dem unterschied von τὰ ἴδια und τὰ δημόσια meint, noch ist die dort berichtete theilung der richterlichen thätigkeit als eine bleibende einrichtung zu fassen. Aber selbst wenn die Zumpt'sche deutung richtig wäre, hätte die notiz keinen werth, nicht blos weil sie weder sonst in der tradition irgend einen anhaltspunct hat, sondern auch weil die trennung von civil- und criminaljustiz nach der person der richter sich nicht vereinigen lässt mit dem character des römischen königthums, der von den servianischen einrichtungen nicht berührt wurde.

Die zeit zwischen dem sturz des königthums und der decemviralgesetzgebung bietet bekanntlich beinahe eben so viele probleme als grundlegende bestimmungen für die republicanische verfassung. Ueber die competenz der magistrature, die competenz und einrichtung der volksversammlungen, über die grundrechte des einzelnen bürgers haben wir gesetzte und gesetzesbruchstücke überliefert, deren wortlaut, auch wo er authentisch überliefert zu sein scheint, zu berichtigungen und jedenfalls ergänzungen herausfordert, und deren zusammenhang nur begriffen werden kann, wenn man da und dort vermittelnde gesetzte unterlegt. Selbstverständlich bekommt dadurch, wie in unsrem ersten artikel ausgeführt worden, die darstellung etwas hypothetisches. Jene streitigen puncte spielen nun aber alle auch eine rolle in der gerichtsverfassung, und so nimmt denn Zumpt sie alle in ausführlicher behandlung durch. Da hat er nun natürlich die schönste gelegenheit, seine concordanzmittel anzuwenden und die überlieferten gesetzte nachträglich zu emendieren, ein verfahren, das in seltsamem contrast steht zu der von ihm gepredigten achtung vor der überlieferung. Besondere erwähnung verdient dabei die behandlung des publicischen gesetztes (p. 144). Pomponius⁴, hat die notiz einer förmlichen abschaffung der königlichen gesetzte in der vor decemviralischen republik. Dieselbe ist wohl eine combination aus der thatsache der zwölf tafelgesetzgebung und dem von Pomponius angenommenen *ius Papirianum*: Pomponius begriff die nothwendigkeit der zwölf tafeln nicht, wenn schon vorher eine gesetzessammlung da war; er liess die letztere also durch das tribunat wieder verschwinden. Zumpt geht nun aber, um dies zu retten, noch weiter als Pomponius und sucht, ohne alle weitere anhaltspuncte in der tradition als die zwanzig jahre seines gewährsmanns, nachzuweisen, dass das publicische gesetz von 471 v. Chr. es war, das diese gesetzlosigkeit schuf. Im übrigen berühren wir hier nur die wichtigsten puncte: bei der lehre von der provocation ist es an sich anzuerkennen,

4) De orig. iuris (Digest. 1, 2, 2): exactis regibus lege tribunicia omnes leges hae exoleverunt iterumque coepit populus Romanus incerto magis iure et consuetudine uti quam per latam legem idque prope viginti annis passa est.

dass die frage näher ins auge gefasst wird (p. 152 ff.), wie es denn möglich war, dass alle schweren verbrechen der gerichtbarkeit des volks hätten unterzogen werden können. Beantwortet wird diese frage dahin, dass für auf der that ertappte und geständige verbrecher dieselbe nicht gegolten hätte, sondern diese einfach von dem magistrat abgeurtheilt worden wären, und dass ferner die provocation nur wirksam gewesen sei durch die theilnahme des volks oder durch das eintreten des tribunen. „Zeigt sich das volk gleichgültig, so hat der beamte keinen grund mit der strafe zu warten, äussert es dagegen sein mitgefühl, so ist er verpflichtet, durch ansetzung eines gerichtstermins die umstimmung desselben zu versuchen: nöthigen falls wird er durch thätliches einschreiten der menge dazu gezwungen“ (p. 186 f.). Jene erste ausnahme der *rei manifesti* hätte sachlich etwas wahrscheinliches, wenn nicht die angaben der alten über die provocation durchweg ihre allgemeingültigkeit voraussetzten; aber die zweite beschränkung ist durchaus verfehlt. Die gültigkeit der provocation konnte nicht von einer so zufälligen, formlosen und staatsgefährlichen bedingung abhängig sein, sondern lediglich von einer formellen im gesetz vorgeschriebenen erklärung des angeklagten. Räthselhaft bleibt immerhin die praktische durchführbarkeit einer allgemeinen für alle schweren verbrechen möglichen provocation selbst unter voraussetzung der einfachsten zeiten. — Der inhalt der *lex Valeria Poplicolae* wird von Zumpt dahin erweitert, dass sie nicht bloß eine bestrafung der römischen bürger ohne entscheidung der volksversammlung verboten, sondern auch den plebejern schutz gewährt hätte gegen die patricier überhaupt, nicht bloß gegen die beamten (p. 165). Für die gegen diesen zweiten theil des gesetzes handelnden wäre die strafe der ächtung ausgesprochen worden, während für die nichtachtung der provocation von seiten der beamten keine strafe bestimmt gewesen wäre (p. 176—181). Hiefür werden aber nur stellen aus Dionysius, die nichts beweisen (7, 41 zu p. 160—162 und 5, 70 zu 176—181) und allgemeine wahrscheinlichkeitsgründe (der name *Poplicola*, die bezeichnung der *lex Valeria* als freibrief der römischen volks und dergl.) angeführt. — Von der frage, ob das provocationsverfahren eine zweite instanz gewesen oder nicht, wird unten noch zu reden sein.

Die angegebne ansicht von der beschränkung in der anwendung der provocation hat viel einfluss auf die bestimmung der stellung der tribunen zur strafgewalt der beamten. Die tribunen traten nach Zumpt da ein, wo die thatfrage klar vorlag, die schuldfrage dagegen bestritten wurde, wie bei weigerung des sichstellens zur aushebung und andern politischen verbrechen. Im übrigen hatten die tribunen eigene unmittelbare gerichtbarkeit über plebejer nach der *lex sacra* und dem icilischen gesetz, über patricier nur mit bewilligung des senats (223—239. 281 286).

Dabei wird hinsichtlich des icilischen gesetzes, das dem jahr ²⁶²/₄₉₂ vindiciert wird, wieder um jeden preis die darstellung des Dionysius gerettet (234 f.): dasselbe soll sich nur auf die störungen der tribusversammlungen durch plebejer bezogen und mit den patriciern nichts zu thun gehabt haben. Dabei ist nur nicht einzusehn, wie der senat, wie Dionysius angibt, dieses so unschuldige plebiscit verwarf oder was er überhaupt mit dieser rein plebejischen angelegenheit zu thun hatte.

Den beschluss des ersten bands macht die auseinandersetzung über die zwölftafelgesetzgebung und ihren einfluss auf das criminalrecht. Dabei wird p. 369 der begriff des privilegium (ff. IX. 1) wohl mit recht für das strafrecht in anspruch genommen und der sinn des betreffenden gesetzes dahin bestimmt, es solle an einzelnen das nicht als verbrechen angesehen und bestraft werden, was bei andern ohne strafe bleibe.

Von der zeit der decemviri an tritt Dionysius zurück, zugleich wird die tradition sicherer und weniger den angriffen böswilliger ausgesetzt, und so kann Zumpt mit dem zweiten band seine rettungsanstalt für die von der kritik misshandelten alten historiker schliessen, um seine ganze kraft dem criminalrecht allein zuzuwenden. Auch jetzt noch vermischt sich aber bei ihm die chronologische aufeinanderfolge der für das strafrecht wichtigen historischen thatsachen und gesetzesbestimmungen mit der sachlichen eintheilung. So wird hier, nachdem die geschichtlichen vorgänge beim sturz der decemviri und deren process besprochen sind, aus anlass der erneuerung der provocationsgesetze i. j. ³⁰⁵/₄₄₉ zugleich die ganze folgende provocationsgesetzgebung behandelt und demgemäss das volksgericht vor der competenz der magistratur abgemacht. Hinsichtlich jenes erneuerungsgesetzes herrscht keine meinungsverschiedenheit zwischen Zumpt und der gewöhnlichen anschauung wohl aber hinsichtlich, der folgenden provocationsgesetze. Die grundlage für die interpolation der bekannten stelle des Livius (10, 9) findet Zumpt theils in seiner eigenen ansicht von der wirksamkeit der provocation theils in den Worten des Livius: *cum eum qui provocasset, virgis caedi securique necari vetuisset*. Er lässt demnach die provocation nach der ersten *lex Valeria* nur wirksam sein durch die theilnahme des volks und das dazwischentreten der tribunen. Da dies aber ungenügende garantie bot, so bedurfte es „sorgfältigerer bestimmungen“ (*diligentius sanctam*), d. h. einer festsetzung der einzelnen fälle, in denen der berufung an das volk nachgegeben werden solle. Eine zweite neuerung hätte darin bestanden, dass für die, welche provociert hätten aber vom volk verurtheilt worden wären, die grausamere art der hinrichtung nicht sollte angewandt werden (2, 41—47). — Dagegen aber lässt sich manches einwenden. Nach dem wortlaut des Livius bestand die neuerung nur in einer *sanctio diligentior*, also nicht in materiellen bestimm-

mungen, sondern nur in besseren garantien für die einhaltung des bisherigen gesetzes, wenn auch diese garantien noch nicht so bestimmt waren wie die der *lex Porcia*. Ferner schiebt Zumpt seine eigne anschauung von der wirksamkeit der provocation denn doch etwas zu rasch als wirklichen sachverhalt unter und bemerkt dabei nicht, dass, wenn die früheren bestimmungen, wie er sie auffasst, sich als mangelhaft erwiesen, dies vielleicht auch für die mangelhaftigkeit seiner auffassung spricht. Ueberhaupt aber ist in diesem fall, wo nur die eine stelle des Livius vorhanden ist und diese nur den allgemeinen ausdruck der *sanctio diligentior* giebt, jede weitergehende vermuthung abgeschnitten. Nach dem dritten valerischen gesetz kommen die drei porcischen, bei denen bekanntlich sowohl die chronologie als die sachlichen bestimmungen controvers sind. Indessen bieten in letzterer beziehung auch die quellen mehr anhaltspunkte als beim dritten valerischen gesetz. Unter den drei Porciern hatte noch der letzte, der sie monographisch behandelt, Lange, den *Cato maior* als prätor des jahrs ⁵⁵⁶/198, dann den prätor P. Porcius Läca des jahrs 195 und schliesslich den consul des jahrs 184 L. Porcius Licinus bezeichnet. Unser verfasser beseitigt im anschluss an die früher von C. G. Zumpt vorgebrachte argumentation diese daten sämmtlich durch den formellen grund, dass Livius, der doch sonst Catos politische thätigkeit mit interesse verfolgt, ein von ihm erlassenes provocationsgesetz nicht erwähnt, überhaupt keines dieser drei porcischen gesetze in der geschichtserzählung gedenke; damit sei als *terminus ante quem non* für alle drei gegeben das jahr 167, mit dem der uns erhaltne Livius abschliesst. Dieser grund hat allerdings etwas für sich und wird durch die allgemeinen politischen verhältnisse, mit denen Lange die zutheilung des ersten porcischen gesetzes an den ältern Cato motivieren will, nicht beseitigt. Als *terminus post quem non* aber ergiebt sich für Zumpt der feldzug des Scipio gegen Numantia vom jahr 134 vor Chr. mit bezug auf Liv. epit. 57: (*Scipio*) *quem militem extra ordinem deprehendit, si Romanus esset, vitibus, si extraneus, virgis caedit*. „Scipio nahm seine änderung entweder unmittelbar in folge eines befehls der porcischen gesetzgebung vor oder unmittelbar, ohne dazu gezwungen zu sein, nur um die kriegszucht mit den grundsätzen der bürgerlichen gesetzgebung in einklang zu bringen. — „Ueber alles weitere sind nur unsichre vermuthungen zulässig. Ob die antragsteller prätores oder volkstribunen gewesen sind, bleibt ungewiss; wahrscheinlich jedoch ist das letztere; während des angegebenen zeitraums müssen P. Porcius Läca, M. Porcius Cato, der sohn des Censorius und M. Porcius Licinus das consulat bekleidet haben“ (2, 67). Das unsichre,

5) Lange, *de legibus Porciis*. Giessen, 1862.

das allerdings bei dem jetzigen stand der quellen nicht zu heben ist, erstreckt sich aber gewiss auch auf die Zumpt'sche charakterisierung der disciplinarischen neuerung des Scipio. Den schluss dieses abschnitts bilden die mit überflüssiger weitläufigkeit behandelten gesetze der Gracchen und des M. Livius Drusus über die ausdehnung der provocation auf die Latiner (2, 69 – 79). — In den zwei darauf folgenden capiteln, welche die thätigkeit der beamten bei der strafrechtspflege behandeln, ist das beachtenswertheste die behauptung, „dass die prätur anfangs beides, das strafrecht wie das privatrecht umfasste, später jedoch bei den wachsenden geschäften beide getrennt und verschiedenen personen überwiesen wurden“ (2, 104). Die gründe, die Zumpt hierfür beibringt, scheinen uns der erwägung werth.

Den vierten abschnitt bildet das verfahren. Im allgemeinen ist der verfasser hier knapper und übersichtlicher, bleibt aber auch hier nicht ganz bei seinem thema, indem er fragen der gerichtsverfassung einmischt (p. 2, 132 f. 153 f.). Ohne hier allen einschlägigen fragen, wie z. b. über die termine und ihre übertragung auf die tributcomitien, nachzugehen, führen wir nur die hauptfrage an, die über das wesen der provocation. Zumpt theilt (2, 131 f. 217 f.) das verfahren ein in ein ordentliches und ausserordentliches, eine unterscheidung, von der er zugiebt (132), dass sie im sprachgebrauch der römischen republik nicht begründet ist. Jenes, der zeit nach früher, begreift die fälle, in welchen jeder als ankläger auftreten kann, — der magistrat wenigstens principiell, wenn auch nicht thatsächlich, — dieses, entstanden mit dem volkstribunat, umfasst die fälle, in denen triunen und aedilen klagen. Das erste erstreckt sich nur auf privatpersonen als angeklagte, das zweite auch auf beamte noch während ihrer amtszeit. Sofern in beiden arten von verfahren das volk richtend auftritt, beruhen beide auf der provocation, aber nicht so, dass diese ein verfahren in zweiter instanz wäre, sondern beide male findet vor und durch den beamten zunächst ein verfahren *in iure* statt, worauf dann vor dem volk ein verfahren *in iudicio* eintritt und dann schliesslich wieder als zweites verfahren *in iure* die strafvollstreckung durch den beamten. Bei geständigen oder auf der that ertappten verbrechern kommt es in beiden verfahrensarten gar nicht bis an das volk, sondern wird sofort die strafe von dem beamten verhängt und executiert; das verfahren *in iure* und *in iudicio* fällt also zusammen. Beide arten von verfahren erstrecken sich auf alle arten von verbrechen, so dass das ausserordentliche als ergänzung des ordentlichen auftritt. In diesen sätzen, welche wir aus langen ausführungen ausgehoben, begegnet sich Zumpt mit der anschauung von Mommsen und Eisenlohr darin, dass er alle volksgerichte als auf der provocation beruhend ansieht; allein der grosse unterschied besteht in der auffassung des wesens der

provocation. Nach der gewöhnlichen ansicht ist die provocation durchaus ein verfahren zweiter instanz, setzt also ein urtheil voraus; bei Zumpt ist die provocationsverhandlung nur ein stadium eines processes in einer instanz. Erwiesen hat nach unsrer ansicht Zumpt seine behauptung nicht, weder der bezeichnung noch der sache nach. Nirgends finden wir die termini *in iure* und *in iudicio* auf die volksgerichtsbarkeit angewandt, was doch der fall wäre, wenn es der sache nach so gewesen. Ferner widerspricht es dem geschichtlichen gang und dem wesen der römischen magistratur wie dem ausdruck „provocation“, dass der magistrat nur die voruntersuchung führe. Dass uns Zumpt's ausführung über die unmittelbare bestrafung der *confessi* und *manifesti* nicht überzeugt hat, haben wir schon oben gesagt; sie wird dadurch nicht einleuchtender, dass er sie zweimal giebt, 1, 366 ff. und 2, 170 ff. Schon was Zumpt selbst angibt über die unbestimmtheit der begriffe „geständniss“ und „ertappen auf der that“, worüber die entscheidung lediglich in der hand des beamten gelegen hätte, hebt zum theil seine argumentation auf. Was aber die von Zumpt hier angebrachte unterscheidung von ordentlichem und ausserordentlichem verfahren betrifft, so scheint sie uns gar nicht das verfahren zu betreffen, sondern die gerichtsverfassung.

Mit den capiteln über das verfahren wird eine übersicht über die uns bekannten processen verbunden, so in c. 10 über die vor den tributcomitien geführte mult-, in c. 12 über die vor dem volk geführten kapitalprocessen. In dem kap. 11. fällt mitten in das verfahren hinein die dem materiellen recht zugehörige frage über die *perduellio*. Zumpt führt dabei (2, 327—325) aus, dass bei bestimmung dieses begriffs in betracht komme die von ihm gemachte unterscheidung von ordentlichem und ausserordentlichem verfahren: die *perduellio* gehöre dem letztern an, bedeute darin jedes mit kapitalstrafe geahndete verbrechen und sei jedenfalls diesem allgemeinen begriff nach erst mit dem ausserordentlichen verfahren entstanden; im ordentlichen process habe es wahrscheinlich kein besondres perduellionsverbrechen gegeben, wo ausserhalb des ausserordentlichen von *perduellio* die rede sei, habe vielleicht der den lateinischen schriftstellern geläufige sprachgebrauch des ausserordentlichen verfahrens auf die darstellung eingewirkt. — Im 13. kapitel folgt die strafrechtspflege über nichtbürger, im 14—16 eine eingehendere besprechung einzelner merkwürdiger criminalprocessen, nämlich des Sp. Maelius, M. Manlius Capitolinus, Rabirius, der catilinari-schen verschwornen und des Cicero. Wir erwähnen nur die zwei letztgenannten. Zumpt giebt sich viele mühe, den rechtspunct bei beiden festzustellen; allein wir zweifeln, ob es ihm gelungen, wir zweifeln überhaupt, ob dies möglich ist. Zumpt bespricht mit recht vor allem die frage, welche bedeutung ein *senatus consultum ultimum* hatte, speciell ob es die provocations-

gesetze aufhob. Jene bedeutung wäre nach ihm eine militärische, ein solcher senatsbeschluss also einer verhängung des kriegszustands gleich zu achten, ohne dass jedoch die provocationsgesetze dadurch aufgehoben worden, es wurde nur dem consul die höchste gerichtbarkeit verliehn (2, 401—409). Die zweite frage ist für Zumpt, ob Cicero durch einen senatsbeschluss, der die verschwornen verurtheilte, der verantwortung enthoben wurde; dies wird gewiss mit vollem recht verneint. Nichts desto weniger verletzte Cicero kein recht, denn die verschwornen waren geständig, folglich hatte er das recht, sie ohne weiteres vermöge der ihm verliehenen höchsten gerichtbarkeit hinrichten zu lassen. Wohl aber verstieß er gegen den geist der damaligen zeit, welcher nun einmal die todesstrafe bei römischen bürgern nicht mehr angewandt wissen wollte. Wäre dies richtig, so hätte Cicero mit der rechtfertigung seines schrittes leichtes spiel gehabt. Denn war gesetzliche berechtigung da, war er der gesetzmässige richter, waren die verbrecher in form rechtens verurtheilt, war ihnen als geständigen die provocation gesetzmässig abgeschnitten, so konnte die correctheit seines verfahrens gar nicht discutiert werden. Denn was will ein so vager begriff heissen wie verstoss gegen den geist der zeit, wenn man das strenge recht walten lässt in einer situation, bei der es sich nach der eignen und der vollmachtgeber ansicht um die existenz des staats handelte. Selbst wenn es wahr wäre, dass irgend einmal in der römischen republik der Zumpt'sche satz über die *manifesti* und *confessi* gegolten hätte, so zeigt der catilinarische und ciceronische handel, dass ein solcher satz damals nicht galt; auch aus dem antrag Catos: *de confessis sicuti de manifestis rerum capitalium more maiorum supplicium sumendum*, geht, wenn man seine motivierung (Sall. Cat. 52) betrachtet, nicht dieser grundsatz hervor, sonderp das gegentheil. Ferner das gesetz des Clodius war gegen den gerichteten, der *indemnatum civem necavisset*; bei Zumpt's voraussetzungen aber waren die Catilinarier nicht *indemnati*, des Clodius gesetz hätte folglich nie auf Cicero anwendung finden können. Also auf diese weise lässt sich die sache nicht ins reine bringen. Offenbar war die rechtsfrage über die consequenzen des *senatus consultum ultimum* den diesen fall discutierenden magistraten und senatoren selbst nicht ganz klar. Dasselbe war bekanntlich zuerst bei einem fall äusserer gefahr angewandt (Liv. 3, 4), dann allmählich auf innere gefahren übertragen und schliesslich ein ersatz für die dictatur geworden. Sein verhältniss zu den provocationsgesetzen hatte man wohl nie festgestellt, ebenso wenig scheint ein präcedenzfall da gewesen zu sein; denn die fälle, wo es zu offner gewalt gegen offne gewalt kam, können nicht gerechnet werden, weil da von provocation nicht die rede sein konnte. Darum spielt denn auch in Cäsars wie in Catos rede der rechtspunct eine höchst untergeordnete rolle: Cäsar

nennt wohl das porcische und die andern provocationsgesetze, aber die art, wie er sie anführt, zeigt, dass sie durchaus nicht den angelpunkt seiner argumentation machen sollten, und wenn er die von Silanus beantragte todesstrafe ein *genus poenae novum* nennt, so ist damit noch nichts darüber gesagt, ob das *senatusconsultum ultimum* oder die lage des staats die anwendung dieser neuerung erlaube oder nicht. Dass das sempronische gesetz, das allerdings am nächsten zu liegen scheint, hier in frage komme, wurde von einigen senatoren geglaubt, von Cäsar selbst aber bestritten (Cic. in Catil. 4, 5, 10) aus dem grund, weil eben hier ein ausserordentlicher fall vorliege. Auch die erklärung, welche Cäsar nach Dio 38, 27 bei gelegenheit des clodischen gesetzes abgab, sprach nur seine missbilligung aus, nicht aber eine rechtliche ansicht. Endlich war es wohl mit die unklarheit über den rechtlichen character von Ciceros verfahren, welche den Clodius bestimmte, nicht auf grund bestehender gesetze gegen Cicero vorzugehen, sondern mittelst der rückwirkenden kraft eines neuen gesetzes. So kommt denn die ganze rechtsfrage darauf hinaus, in wie weit anormale verhältnisse, ein vermeintlicher politischer nothstand ein abgehen vom gesetz erlauben, d. h. die rechtsfrage wird zu einer frage der politik, und der staatsmann, der ausnahmsmassregeln ergreift, hat vor sich entweder die indemnität, die der erfolg giebt, oder die pflicht den nothstand nachzuweisen gegenüber dem racheverlangen der verletzten.

Was aber das urtheil über das ganze werk betrifft, das Zumpt hier unternommen, so kann man nur bedauern, dass dieses an sich dankenswerthe wiederaufnehmen einer wichtigen disciplin trotz der unleugbar vorhandnen ausgedehnten kenntniss des stoffs eine befriedigende lösung der schwebenden fragen nicht näher, sondern ferner gerückt hat.

8. Krause, *de causis Romanorum publicis*. Gymn. - progr. von Hohenstein, 1863. (36 s.).

Dieses programm stellt in übersichtlicher und zweckmässiger weise zur orientierung von gymnasiasten bei der lectüre der reden und rhetorischen schriften Ciceros das wichtigste aus dem strafprocess und materiellen strafrecht der Römer zusammen, bei dem letztern theil in engem anschluss an Rein. Da der verfas- ser selbst seiner arbeit einen anspruch auf eigene forschung nicht vindiciert, so wird es genügen, auf den praktischen zweck derselben hingewiesen zu haben. Es ist gewiss von werth, gelegentlich der erklärung von gerichtlichen reden auf dem gymnasium den schülern einen einblick in das römische strafrecht zu geben; so wenig dasselbe als normal bezeichnet werden kann, so gewinnt doch dabei der reifere schüler an einem ihm geläufigen classischen stoff ein verständniss von rechtsfragen.

Tübingen.

E. Herzog.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

30. Adnotamentum Tzetzae ad Arist. Plut. 137 ineditum. Ex codice Paris. Supplementi 508 descripsit F. D u e b n e r, adnotationes adiecit Mauricius Schmidt.

Οὐδ' ἂν εἰς: οὐ θυμῶν ἢ βοῦν ἐπισφάζειεν, ἢ ψαιστὸν ἢ λάγανον, ὃ ἐστὶν ἄριον ἐλαίῳ βεβρεγμένον, καθαγίσκειεν οὐδ' ἄλλο οὐδὲν, σοῦ μὴ βουλομένου, ἥτοι πλούτου καὶ χρημάτων μὴ παρόντων.

Ἐβουλόμην μὲν ἔξανορθοῦν εἰς πλάτος, γράφειν τὰ πάντα προσφυῶς Τζεῖζου τρόποις· ἐπεὶ δ' ὅς ἡμᾶς ἦν συνωθήσας γράφειν, πρῶτον παλαιὴν οὐκ ἐφεῦρέ μοι βίβλον,

5 ἢ κἂν δύο τρεῖς ἐκ γε τῶν νεογράφων, ὥς ἄλλον ἐξ ἄλλης μὲν ὀρθοῖν σίχον[.]

βίβλον· ἐφευρὼν τῶν νεογράφων δύο, [—] ὧν ἡ μὲν ἦν ἐνοῦσα τοὺς δύο σίχους, ἄλλη δὲ, τετράμειρος εἴπερ ἦν σίχος,

10 τομαῖς διήρει τοῦτον εἰς δύο σίχους ἄλλας

[—] ὡς τρεῖς τινὰς ἄλλης καὶ περαιτέρω. ὥρθουν μὲν ὥρθουν τὸ σκάφος τὸ τοῦ λόγου[.] ἕως βραχὺ τὸ κῆμα τῆς ἀτεχνίας· ἐπεὶ . . πυκνὴ συμμιγῆς τρικυμῶ

15 ἐρροχθιάζει καὶ κατέκαμπτε [ζέον][.] τὰ πηδύ δ' οὐκ ἦν δεξιῶς ἐμοὶ σιγέφειν,

2) γράφειν] γράφων τὰ an γράφειν τε?

5) δύο τρεῖς] δύο ἢ τρεῖς.

6) μὲν ὀρθοῖν] ἀνορθοῖν ut vs. 26.

7) Cave ἐφεῦρον corrigas. Tollendum potius punctum post περαιτέρω.

11) ὡς] ἢ ε τρεῖς. Mox ἄλλη δὲ vel ἄλλον δὲ coniicio.

14) ἐπεὶ . .] ἐπεὶ δὲ vel potius ἐπεὶ δε ut 3. 16. 79.

- στείλας τὰ λαίφη καὶ παρεῖς τοὺς ἀνχέναις,
 πρὸς κῦμα χωρῶ βαρβαρόγραφα πνέον[.]
 ὅπερ βέβηλοι θυσμαθεῖς βιβλογράφοι
 20 γραφεῖς ἀπασῶν εἰσφοροῦσι τῶν βίβλων[.]
 οὕτω τὰ μέτρα τὸ νῦν ἐύσω συγγράφειν
 λέξας τινὰ βράχιστα τῇ φύρσει βίβλων·
 οὐκ ἀγνοεῖ γὰρ καὶ μετρικοὺς Τζέτζης λόγους
 ὁ σφαῖς (sic) διδάξας συγγραφεῖς ἅπαν μέτρον.
 25 ἀνθ' ὧν περιτὰς[·] οὐκ ἔχει δὲ βιβλίδας[·]
 ἄλλην ἀπ' ἄλλης ὡς ἀνορθοίη μέτροις[·]
 τὸ πᾶν γὰρ ἄλλο[·] πλὴν γραφῆς τοῦ κειμένου
 Τζέτζη μελήσει καὶ γραφῆς ἄτερ βίβλων[·]
 ὁ sic παντελὲς τοῦ σαφοῦς μηδεὶς λύρος
 30 μωμοσκοπεῖτω συρματίζων ἀφρόνως[·]
 οὕτω γὰρ ἤξιωσεν ὃ τιῦτα γράφω.
 χρήζων νοεῖσθαι καὶ τυχοῦσι θαδίως
 οἷς εἶπον οὕτω νῦν σαφέστατα γράφω[·]
 οὕτως ἔαν μέλλω τε μετρικοὺς λόγους
 35 καὶ πάντα τὰλλα τεχνικῶς λεπτῶς γράφειν,
 τί γάρ τις ἂν γράφοι (sic) πᾶν τέχνης λόγῳ
 εἰςθ' ἁτεριστὰς καὶ γε μισοδιχρόνους
 καὶ ῥητόρων στυγοῦντας ἐντέχνους λόγους
 ἄλλων τε τεχνῶν αἵπερ εἰσὶν ἐν λόγοις, [·]
 40 εἰς παγκληλούς ὀρμαθούς πεφυρμένον(·)
 οἷς ἐν δοκοῦσι πάντως κουτροβιτζίως,
 τὰ τεχνικά τε καὶ τὰ βάρβαρα λέγω,
 μᾶλλον δὲ χεῖρω τεχνικά τῶν βαρβάρων,
 οἷς καὶ φρυαγμὸς ἱππικῶν φρυαγμαμάτων

20) γραφεῖς] γραφαῖς Post βίβλων plene interpungendum.

21) τὸ melius abesset. Ceterum haec cum vs. 34 cohaerent.

23) καὶ abesse malim; sed cf. 21.

24) σφαῖς recte habet; legendum enim συγγραφαῖς.

25) Si labis immunia sunt intellege: οὐκ ἔχει δὲ ἀντὶ τούτων βιβλίδας. Sed haud scio an μέτρον δῆθεν περιτῶς. Οὐκ ἔχει δὲ scribendum sit.

27) Forte: τὸ πᾶν γὰρ ἄλλο (subaudi ἔχει). Πλὴν . . . βίβλων. ut post ἄλλο et βίβλων interpungatur.

28) H. e. nempe Tzetzae curae erit textus emendatio, etiam librorum auxilio destituto. Vide igitur ne post vs. 28 retrahendus sit vs 31.

29) Lege τὸ παντελὲς δὲ τοῦ σαφοῦς h. e. mentem scriptoris.

30) συρματίζων?

31) Cf. dicta ad vs. 28; et de vs. 34 dicta ad 21.

36) γράφοι] γράψει?

37) ἁτεριστὰς] a θατερίζειν h. e. θατερος λέγειν, quod barbarum est. An εἰς ἀθελιστὰς in negelentes?

39. 40) Post λόγους plene interpungendum et post πεφυρμένον tollenda interpunctio.

41) κουτροβιτζίως] Vocabulum Ducangio ignotum. Videtur significare: vitiose, ut fors tulit. An a κουτρούβιον potio[n]it genere?

44) Ex Sophocl. Electr. 717.

- 45 *χρεῖτιον δοκεῖ τι μουσικῆς τῆς Ὀρφείας.*
ὅπου δὲ καὶ νῦν κάθαρμα φαρμακοῦ θεία,
τί ψωριῶν εἶδωλον ἀλλ' ἔρ (sic) Ἑριννύων
σκιᾶς ἀμυδρᾶς ἀγλυνώδης οὐσία,
ψώρα κυμήλου πᾶν κατωστρακωμένον [.]
- 50 *αἰλουροειδὲς ὀμματέγγραυλον τέρας,*
φωνὴν ἰνὸς κλαυτοῦ εἰνουχοῦ φέρον,
εἴτ' οὖν ἐρεμβῶν εἴτε νυκτερηγόνων
ἡμᾶς τε σύρει [.] τὴν θ' ὀμηρεῖαν φύσιν [.]
ἄλλοπροσάλλως διχρόνων χρῆσθαι λέγει
- 55 *τὸ Ἄρες Ἄρες πανταχοῦ βοῶν μέγα*
βρενιησίῳ Μένδητος ὡ πατρὸς τέκνον.
ταῦτα σοφοῖς ἔγραψα τοπρίν ἀνδράσι.
χοιροκράνοις δὲ βαρβάροις οὐχὶ γράφω,
τοῖς οἷς ἔνεστιν οὗτις ἐν λόγοις λόγος,
- 60 *οὐτ' οὖν ἀριθμὸς ἐν γοναῖς βροτησίαις [.]*
τῶν παγκαπήλων πᾶς χερὸς (sic) δέ μοι λέγε
ὅσπερ σινηγιόν εἰσιν οἱ τεχνῶν λόγοι. [.]
εἰ δὲ διχρόνοι γράφοντο συμπεφυρμένως
καὶ ῥητόρων λόγοι δὲ τῆς τέχνης ἄνευ,
- 65 *ἄλλαι τέχναι τῶν τελουσῶν ἐν λόγῳ*
πεφυρμένως λέγοντο μὴ δὲ πρὸς τέχνην,
τί μὴ καθ' ὑμᾶς πάντα φύρομεν μάτην,
Τζέτζην λαθραίοις σκερβολοῦντες ἐν λόγοις,
ἀνθ' ὧν ἅπαντα τεχνικῶς φησὶ γράφειν. [.]
- 70 *τί ταῖς ἑλλικταῖς καρτεροῦμεν τῶν βίβλων*
ἄλλαις μὲν ἄλλους ἐκμαθεῖν τεχνῶν λόγους
ταῖς μετρικαῖς μέτρα δὲ καὶ τὰς διχρόνους [;]
ὥς νῦν τὸ κυλὸν ἀργυροῖδίου μέτα
πῶς τὸν μακρὸν φέρουσιν ἐν γραφῇ χρόνον. [;]
- 75 *κανὼν γὰρ ἔστι τεχνικώτατα λέγων·*
τὰ εἰς λῶσ οἷον τὸν τύπον κεκτημένα,
δισυλλαβούντων οὐ τρισυλλάβων λέγω,
πρὸ τοῦ τέλους ἔχοντα τὰ τῶν διχρόνων,

46—52) Versuum ordo aperte turbatus. Praeterea vs 46 corrigendum videtur *σπουδῇ δὲ νῦν κάθαρμα φαρμακοῦ, θεία* (intuenti) *σκιᾶς*. Vs. 47 post 51 vel 52 collocabitur aptius.

47) *ἀλλ'*] h. e.: quid dico? imo Furiarum.

49) *ψώρα*] *ψώρας*.

54) L. *διχρόνω* vel *δίχρονον*.

55) Hom. II. E, 31.

61) *χερὸς*] L. *χορὸς*.

65) Lege *ἄλλαι τε*.

67) Imo *φύροσμεν*.

68) imo *σκερβολοῦντας*. Similiter locutus est infra vs. 116, ubi *ἅπασι* pro *ἅπαντα* habebimus.

71) *ἄλλαις*] recte habet, sed vs. 72 corrige: *ταῖς μετρικαῖς δὲ μέτρα*.

οὐχὶ βραχὺ μακρὸν δὲ τουτοῦ φέρει.
 80 καλὸς τε, θαλὸς, ψιλὸς ὡς χιλὸς λέγω
 σὺν μυρίοις ἄλλοις μὲν ἅ παραιρέω,
 ὅσα δ' ἀπ' αὐτῶν τὸν βαρὺν ἔχει τόνον [.]
 τρισυλλαβεῖ τε καὶ περσιτέρῳ τρέχει [.]
 βαρυχρονοῦσι [—] τί μακρὰ γράφειν θέλω. [— ;]

85 κάλως, θάλος τε καὶ φίλος δὲ καὶ κτίλος

ἡ ἀμνήσῳ

καὶ ἀκαλὸς ἀλγικαλὸς, ἅμα τοῖς δὲ μυρία [.]
 οὕτω τὸ κάλῳ τῶν μακρῶν εἶναι νόει [.]
 καὶ νῦν πᾶν βράχιστον ἐστὶν ἐν βίῳ.
 Οἱ κωμικοὶ δὲ καὶ τραγωδῶν τὰ γένη

90 τὸ κάλῳ αὐτὸ καὶ τὸ ἴσον σοι λέγω
 μακρὸν δέχονται καὶ βραχὺ πλὴν ἐντέχνως.
 λόγον δὲ νῦν ἄκουσον ἀργυριδίου.
 τὸ ρι' ἄρ' τῶν μακρῶν ἐστὶ φύσει
 ἀλλ' ἐστὶ μακρὸς [.] οὐ βραχὺ φράσω μέρος [.]

95 μὴ συμπεράνω πάντα τὸν χροτὴν γράφων.
 τὸ ἴδιον τε καὶ τὸ ῥι' ἴδιον γράφων
 γίνωσκε μακρὸς τὰς τρίτας τὰς ἐκ τέλους [.]
 καὶ ἴδιον τί τεχνικῶς ἄλλο γράφεις [sic]
 καὶ μὴ βαναύσως, μισοδιχρόνων τρύπῃ.

100 τὰς ἐκ τέλους μὲν συλλαβὰς τούτων τρίτας,
 ἅνπερ περιτεύωσι συλλαβὴν μίαν,
 ἐκ πρωτοτύπου μακρὸς ἀπείσας νόει.
 ἐξ ἀργυρίου μὲν ἀργυρίδιον λέγων,
 ἐκ βοτρυος δὲ τὸ βοτρυδίου πάλιν,

105 ὡς μῦθόν τε καὶ τὸ σῦθον γράφεις,
 ἐκ τοῦ μῦθου γὰρ καὶ σῦθου φημὲν τῷδε·
 εἰ δ' αὖ περιτεύουσι συλλαβὰς δύο,
 τὰς ἐκ τέλους βράχυνε τῷ τότε τρίτας [.]
 ἐκ τῆς γραφῆς γνώμης τε καὶ ψυχῆς λέγων—

110 τό τε γραφίδιον καὶ γνωμίδιον καὶ ψυχίδιον.

80) θαλός] cf. Draco p. 35, 22, unde aut θαλός aut θαλός restituendum. De θαλός non cogitandum.

84) τί — θέλω sunt διὰ μέσου posita.

85) κάλως] imo κάλος funis.

86) Forte ἀλγικαλὸς ἀκαλὸς ἅμα δὲ τοῖςδε μυρία.

89) Hoc propter Arist. Plut. 144 adnotat.

92) Propter Arist. Plut. 141.

93) Lege ρι' ἴδιον τι — ἔστιν.

94) μακρὸς] subaudi ὁ κανὼν. Cf. vs. 118.

98) ἄλλο γράφεις] L. μάλλον γράφει.

110) γραφίδιον ὡς γνωμίδιον ἢ καὶ ψυχίδιον, non opus. Imitatus est Ar. Eqq. 100.

- Οὗτος καὶ πένυκε μακρὸς εἰσάγων·
 ἐγὼ δ' ἔχοντι τουτονὶ παρατρέχω[,]
 τέλει τε χάριτος καὶ νοῶν[,] ὅτι γράφω
 ἀγνωμονοῦσι καὶ θεέχθροισι βαρβύροισι,
 115 λάθρα καθ' ἡμῶν σκερβολοῦσι μυρία,
 ἀνθ' ὧν ἄπυσι τεχνικῶς φαρμὴν γράφειν,
 καὶ μὴ κατ' αὐτοῦς βαρβυροῦν λόγων τέχνας.

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

31. Zur griechischen anthologie.

(S. ob. p. 533).

Euphorion Chalcidensis in Anth. Pal. VI, 279, Mein. 1:

Πρώτως ὑπὸτ' ἐπέξε καλὰς Εὐδοξος ἐθειρας,

Φοῖβον παιδείην ὥπασεν ἀγλατῆν.

ἀντὶ δέ οἱ πλοκαμῖθος, Ἐκηβόλε, κάλλος ἐπέη

ῥαυαρῆθεν αἰεὶ κισσὸς ἀεζόμενος.

Jacobs: „pro capillorum decore deposito aliud ei contingat decus, hederā Atheniensis —“. Aber im text steht kein *aliud*. Indess auch Meineke hat kaum das richtige getroffen mit

κάλλος ἐπέη

ῥαυαρῆθεν αἰεὶ κισσὸς ἀεζόμενος,

wohl aber einen theil des richtigen, denn ῥαυαρῆθεν ist jedenfalls anzunehmen, ferner ist auch Hecker's ἀεζόμενον eine nicht zu bezweifelnde verbesserung, der hauptfehler steckt aber immer noch in κάλλος, welches hier völlig unstatthaft ist, denn statt des abgeschnittenen haares kann als ersatz kein abstractum gedacht werden; es wird heissen müssen:

θαλλὸς ἐπέη

ῥαυαρῆθεν αἰεὶ κισσὸς ἀεζόμενον.

Derselbe in Anth. Pal. VII, 651, Mein. II und Anal. Alex.

p. 163:

Οὐ Τρηχίς λιθιαῖος ἐπ' ὅστις κεῖνα καλύπτει,

οὐδ' ἡ κύνειον γράμμα λαβοῦσα πέτρῃ,

ἀλλὰ τὰ μὲν Δολίχης τε καὶ αἰπεινῆς Δρακύνιοιο

Ἰκάριον ῥήσσει κύμα περὶ προκάλαις

ἀντὶ δ' ἐγὼ ξενίης προσκηδέος ἡ κενεὴ χθών

ὠγκώθην Δρυόπων διψᾶσιν ἐν βοτάναις.

Vs. 1 bietet die handschrift οὐχοτορηχὺς σέλι θαῖος wofür Meineke οὐχ ὁ τρηχὺς ἔλαιος geschrieben hat „cuius sub umbra cenotaphium illud exstructum fuerit“. Doch wird man gestehen müssen, dass jene vermuthung von Toup, welche ich oben aufgenommen habe, mehr wahrscheinlichkeit hat, schon wegen der geographischen

übereinstimmung mit dem letzten vers. Vielleicht aber liegt in *σελι* ein fingerzeig, der auf eine andere fährte führt. Wir wissen, dass man mit *σέλιον* grabsteine schmückte, vgl. Mein. Anal. Alex. p. 82, also würde dieses wort hier trefflich passen: *οὐχὶ τρηχὺ σέλιον ἐπ' ὅστω κ. κ.*, nur weiss ich allerdings *τρηχὺς* im sinn von herb (statt *δριμύς*) nicht zu belegen. — Ob Meineke jetzt noch behaupten wird: *quod eodem versu legitur χεῖνα iniuria opinor tentatum est*, weiss ich nicht; Hecker's *λευκά* ist sicher verständlicher, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich, ich vermuthe:

ἐπ' ὅσι' ἔλεινὰ καλύπτει.

Im zweiten vers wird *λαβοῦσα* niemand mehr vertheidigen wollen, dass dafür Hecker's *λαχοῦσα* anzunehmen sei, will ich nicht gerade verneinen, indess auch so bleibt der ausdruck gesucht. Ich meine *κνάνειον γράμμα* ist fehlerhaft, denn dürfen wir annehmen, dass die schrift auf grabsteinen schon bei den alten, wie bei uns, mit farbe ausgefüllt worden sei? Wenn nicht, was soll dann *κνάνειον γράμμα*? Dagegen passt das epitheton trefflich zu *πίτρη*, sind doch die *Κνάνειαι πίτραι* zu einem stehenden geographischen nomen proprium geworden: den ganzen vers möchte ich lesen:

οὐδ' ἡ κυανέη γράμματ' ἔχουσα πίτρη.

Vs. 4 ist auffällig *ρήσσει*; von der woge (welche allerdings, passivisch, *ρήγνυται*) sollte man eher erwarten *πλήσσει*; und v. 5 ist doch gewiss aus *πολυμήδεος* nicht blos mit Salmasius *πολυκηδέος*, sondern nach der von Meineke angeführten homerischen stelle (Odys. XXI, 35) *ξεινοσύνης προσκηδέος* — dieses letztgenannte wort herzustellen, wie auch Hecker vorschlägt. Das epigramm ist eben sehr stark verdorben und auch jetzt noch nicht überall geheilt: denn wie kann in den beiden letzten versen die *κενεὰ χθών* von sich sagen, dass sie aufgeschüttet worden sei! und noch dazu *ἀντὶ ξενίας πολυκηδέος*! selbst bei einer säule oder einem denkmal, welches seine entstehung in erster person zu melden hätte, wäre ein solcher zusatz völlig wunderbar, dieser kann nur von dem verstorbenen selbst gesprochen werden, also:

*ἀντὶ δ' ἔμοι ξενίης προσκηδέος ἡ κενεὴ χθών
ὡ γκώθη Ἀρνούπων διψύσιν ἐν βοτάναις.*

Pamphilus Anthol. Pal. 57, Mein. I:

*Τίπτε πανημέριος Πανδιονί, κίμμορε κούρου,
μυρομένα κελαδεῖς ἱραυλὰ διὰ στομαίτων;
ἦτοι παρθενίας πόθος ἔκειτο, τάν τοι ἀπήρουν
Θρηϊκίος Τηρεὺς αἰνὰ βησάμενος;*

Vs. 3 scheint zu lesen *ἦ τοι oder*, wie mir wahrscheinlicher ist, *ἦ ὅτι* —; das heisst *ἦ (κελαδεῖς) ὅτι* —; *num (propterea) flet quia* —?

Phaedimus Besantinus Anth. Pal. XIII, 22, Mein. I:

Τόξον μὲν, ὃ Ἰγαντος ὤλεσας σθένος,
 ἴσχε, βίης ἐκάεργ' ἀνάσσω.
 οὐ οἱ φαρέτηρ λύεται λυκοκτόνος,
 τόνδε δ' ἐπ' ἡϊθέοις δῖστον
 στρέφειν Ἔρωτος, τόφρ' ἀλλέγωνται πάτηρ
 θαρσαλέοι φιλότατι κούρων
 πυρὸς γὰρ ἀλκή, καὶ θεῶν ὑπέριτος
 αἰὲν ὃδε προμάχους ἀέξει — —

„*Apollinem precatur poeta ut condito, quo Porphyrionem gigante interfecerit, telo eam nunc promat sagittam, quae iuvenum animos patriae amore et virtutis studio incendat*“. Mein. 149. Vor Meineke wurde βίης zu ἴσχε bezogen, wodurch ἀνάσσω ohne casus blieb. Jedoch auch Meineke's interpunction genügt nicht, um die stelle zu heilen. Es ist ohne zweifel zu schreiben

βιοῦ ἐκάεργ' ἀνάσσω.

Vs. 3 meint Meineke: *fortasse cum Brunchio legendum οὐ σοι φαρέτηρ λύεται λυκοκτόνος*. Ich meine:

οὐχ οὐ φαρέτηρ δέυεται λυκοκτόνος:

„(nimm nicht denjenigen) dessen der köcher bedarf, wenn es gilt den wolf zu erlegen“.

Vs. 7 möchte trotzdem dass Meineke ihn in schutz nimmt, am einfachsten also zu verbessern sein:

πυρὸς γὰρ ἀλκῇ τῶν θεῶν ὑπέριτος
 αἰὲν ὃδε προμάχους ἀέξει. —

Basel.

J. Mähly.

32. Zu Eupolis fragm. 336, p. 217. ed. min. Meinek.

Bei Cocondrius *περὶ τρόπων* p. 236, 15 Speng. stehen in der pariser handschrift nr. 1270 nach Walz die worte: τὸ δὲ εἰκασμά ἐστι σκῶμμα καθ' ὁμοιότητα, ὡς ἔχει τὸ παρ' Εὐπόλιδι κατεικάουσιν ἡμᾶς σχάδι βολβῶ. Die medicäische handschrift plut. 59 script. gr. 17 hat dafür in einem worte: σχαδιβολβῶ. Boissonade in seinen Anecd. gr. T. III, p. 297 hat *σχεδὸν βολβῶ* drucken lassen, ohne anzudeuten, dass sein text von der handschrift abweiche; Walz und Spengel haben: *βολβῶ κατεικάουσιν ἡμᾶς, ἰσχάδι*, jedenfalls richtiger, aber doch nicht richtig. Erstens würden auch so gefasst diese worte nur die erzählung von einem σκῶμμα, aber nicht selbst ein σκῶμμα enthalten. Zweitens würde zum plural ἡμᾶς der singular ἰσχάδι nicht passen, da ἰσχὺς kein collectivum ist. Drittens kann die verbindung der beiden dative, ἰσχάδι und βολβῶ unmöglich richtig sein, da dieselben personen mit zwei dingen von entgegengesetzten eigenschaften nicht verglichen werden können. Ich lese daher: κατεικάουσιν

(ἀπεικάζουσιν?) ἡμᾶς ἰσχυρίσιν βολβῶν. Jüngere leute (vielleicht junge männer) hatten ältere (vielleicht alte frauen) mit getrockneten feigen verglichen ihres aussehens wegen, weil sie so zusammengeschrunpft und runzelig waren, wie getrocknete feigen. Dieses σκῶμμα erzählen die in dem verse redend eingeführten älteren leute und vergleichen dagegen die jüngeren mit zwiebeln. Mit diesem saftreichen gewächse konnten junge leute ihres aussehens wegen eben so passend verglichen werden, als ältere mit getrockneten feigen. Aber die älteren dachten bei der vergleihung mehr an die inneren eigenschaften der beiden gewächse. Getrocknete feigen galten für sehr süß. Athen. 14, 67. p. 652 F: ὅντως γὰρ καὶ τὸν Ἀριστοφάνην οὐδὲν γὰρ ὄντως γλυκύτερον τῶν ἰσχυάδων. Den zwiebeln dagegen wurde ein scharfer, beissender oder gar bitterer geschmack zugeschrieben: Athen. 2, 67, p. 64 E: περὶ δὲ τῆς τῶν βολβῶν σκευασίας Φιλήμων φησὶ τὸν βολβὸν, εἰ βούλει, σκόπει, ὅσα δαπανήσας εὐδοκιμεῖ — αὐτὸς δ' ἐφ' αὐτοῦ σὺν πονηρὸς καὶ πικρός. Betrachtete man die vergleihung mit getrockneten feigen von dieser seite, so konnten die älteren leute sich dieselbe wohl gefallen lassen; die jüngeren aber konnten sich durch die vergleihung mit zwiebeln, wenn man sie so auffasste, unmöglich geschmeichelt fühlen. Die unfreundliche vergleihung der älteren mit getrockneten feigen war ihnen reichlich vergolten.

Heilbronn.

C. E. Finckh.

33. Zu Dionysios von Halikarnass.

Dionys. ep. ad Cn. Pompeium c. 6, p. 785 R. haben die ausgaben: καὶ μοι δοκεῖ ὡς ὁ μνθενόμενος εἶναι τῶν ψυχῶν ἀπολυθεισῶν τοῦ σώματος ἔξετασμός ἐπὶ τῶν ἐκεῖ δικαστῶν, οὕτως ἀκριβὲς εἶναι ὁ διὰ τῆς Θεοπόμπου γραφῆς γιγνόμενος. H. van Herwerden bemerkt: εἶναι fortasse melius abest; aber damit wird der fehler nur verdeckt und das nachfolgende ἐκεῖ bleibt ohne beziehung. Es ist vielmehr zu lesen: ὡς ὁ μνθενόμενος ἐν ᾧ δοκ τῶν . . . ἔξετασμός.

Bonn.

Arnold Schäfer.

34. Cicero de divinat. I, cap. XXVI. XXVII.

Vom 20. capitel des ersten buches an bis zum 30. behandelt Cicero (oder dessen bruder Quintus) diejenige art der *divinatio*, welche auf eingebungen der träume beruht, und nach anführung einer bunten, unterschiedslosen menge solcher erscheinungen aus griechischer wie römischer geschichte (so dass die mutter des Dionysius von Syracus, Rhea Sylvia, Hecuba, Tarquinius Superbus, die mutter des Phalaris, Alexander der Grosse, Hannibal, ja sogar, als beispiel aus der barbarengeschichte, Cyrus, der perser-

könig u. a. m., friedlich neben einander herlaufen), fährt der verfasser mit beginn des 26. capitels also fort: *Sed quid ego Graecorum?* (es waren unmittelbar erzählungen von Sophocles, Eudemus und Socrates vorangegangen) — *nescio quo modo me magis nostra delectant.* Nun sollte man denken, Cicero halte wirklich, als genauer und überlegender schriftsteller wort; kaum hat er aber zwei römische beispiele erzählt, das eine von einem gewöhnlichen bauer während des Latinerkrieges, das andere von C. Gracchus, so folgen wieder mit beginn von cap. 27 zwei erzählungen aus der griechischen welt, vom dichter Simonides das eine, das andere von den zwei arcadischen reisegefährten. Wie nun? Hat Cicero sich wirklich diese nicht leicht zu entschuldigende nachlässigkeit erlaubt, nachdem er so eben etwas ganz anderes versprochen hatte? unmöglich, sondern jene beiden, das cap. 27 ausmachende träume welche so störend die beispiele aus der vaterländischen geschichte unterbrechen, sind unmittelbar hinter dem schluss von cap. 25 — — *fanum illud Indicis Herculis nominatum est* — und vor dem beginn des jetzt so heissenden cap. 26 — *sed quid ego Graecorum* — als c. 26 einzureihen, mit den schlussworten *quid hoc somnio dici potest divinius?* Hierauf folgt nunmehr als c. 27: *Sed quid ego Graecorum* d. h. die römischen träume, mit den schlussworten *quo somnio quid inveniri potest certius?* Denn, im c. 28 mit dem eingang *Sed quid aut plura aut vetera quaerimus?* erwähnt Cicero ganz folgerichtig und chronologisch, beispiele aus der jüngsten zeit, das heisst, selbst-erlebte.

Der grund aber dieser verschiebung, welche schon eine sehr alte sein muss, liegt, denke ich nahe genug: die beiden capitel 27 und 28, nach der ursprünglichen, von uns hergestellten anordnung, beginnen nicht nur, sondern enden auch mit theils ganz gleichen worten (*sed, quid*) theils, bei ebenfalls gleichen wörtern, mit so ähnlichen, dem sinne nach identischen wendungen (*quid hoc somnio dici potest divinius?* und *quo somnio quid inveniri potest certius?*), dass eine vertauschung der richtigen reihenfolge so nahe wie möglich lag, und jedenfalls viel wahrscheinlicher ist, als eine so grobe nachlässigkeit von seiten des schriftstellers.

Basel.

J. Mähly.

35. Plinius N. H. 27, 12, 106 (137)

berichtet: *Circa Ariminum nota est herba quam resedam vocant; discutit collectiones inflammationesque omnis; qui curant ea addunt haec verba: „reseda morbos reseda; scisne, scisne quis hic pullus egerit radices? nec caput nec pedes habeat“; haec ter dicunt totiensque despuunt.* Die sympathetische formel in dieser stelle hat Külb also übersetzt: „Reseda (Stillkraut), stille die krankheiten; weisst du nicht, weisst du nicht, welches junge hier wurzeln

getrieben hat? es soll weder kopf noch füsse haben" und fügt in der anmerkung bei: „weiter über diesen unsinn nachzuforschen, ist verlorene mühe". So wenig einladend diese worte klingen, so wollen wir doch den versuch einer erklärung wagen. *Pullus* als das junge eines thieres genommen, wird allerdings keinen sinn geben. Aber die worte *egerit radices* weisen auf die pflanzenwelt hin. Bei Cato de re rust. 133, 1 lesen wir nun: *Propagatio pomorum ceterarumque arborum. Arboribus ab terra pulli qui nati erunt eos in terram deprimito, extollito, uti radicem capere possint Ficum, oleam ... haec omnia genera a capitibus propagari ... oportet*: vrgl. die ganz ähnliche stelle *ibid.* 51, 1. Hieraus ist ersichtlich, das *pullus* auch für sprösslinge oder schösslinge von gewächsen gebraucht wurde, wie der Deutsche umgekehrt die wörter spross und sprössling von den pflanzen auf lebendige wesen überträgt (vgl. im latein. *germen*); und für unsere stelle ergibt sich die erklärung: weisst du, Reseda, welcher sprössling hier wurzeln geschlagen hat? Die krankheit wird als eine schmarozerpflanze gedacht, die auf dem leibe des kranken bereits wurzel gefasst hat. Aehnlich sprechen wir von einem keim der krankheit und von einem tiefeingewurzelten leiden. Die folgenden wörter *caput* und *pedes* bleiben dem bilde getreu. In der angeführten stelle (wie in mehreren andern) des Cato bedeutet *caput* den stamm, und Columella braucht *pes* im sinne von *pediculus* oder *petiolus* stiel der frucht. Demnach ist zu übersetzen: der sprössling soll weder stamm noch stiele haben (bekommen), und es ist zu erklären: der sprössling soll sich nicht entwickeln zu einem vollkommenen gewächse mit stamm und fruchten, sondern er soll im ersten entstehen absterben; ohne bild gesprochen, die krankheit soll sogleich aufhören. Hiebei darf wohl an den deutschen ausdruck „mit stumpf und stiel ausrotten" erinnert werden. Wollte man etwa *caput* und *pedes* in ganz allgemeiner bedeutung für das obere und untere fassen, so käme es auf das gleiche hinaus: ein wachsthum soll weder nach oben noch nach unten eintreten. Dass die ganze formel als eine art zauberspruch etwas gesuchtes und geheimnissvolles an sich trägt, kann nicht befremden, ist vielmehr charakteristisch.

Der text ist oben nach Sillig gegeben und dürfte als gesichert zu betrachten sein; denn er hat die besten handschriften für sich und giebt zugleich den einfachsten sinn. Wollen wir doch auch andere lesarten in betracht ziehen, so sind nur zwei abweichungen dessen werth, die je ein guter codex bietet, nämlich *pullos* und *habeant*. Es fügt sich aber recht glücklich, dass keine derselben eine wesentliche veränderung des sinnes bewirkt. Wählt man *pullos* ... *habeat* und betrachtet *pullos* als alte nominativform, so hat dies selbstverständlich gar keine folge. Liest man *pullos* (nom.) oder *pullus* mit *habeant*, so ist das subject zu *habeant* aus *radices* zu entnehmen. Die lesart *pullos* (als accusativ)

und *habeant* macht eine andere interpunction nöthig: *quis hic pullos egerit? radices nec caput nec pedes habeant*. Dies scheint die vulgata zu sein; wenigstens steht dies im texte der älteren ausgaben, die dem unterzeichneten zu gebote stehen, in der Basler (1554) Leyden - Rotterdamer (1668) und in der Bipontiner. Diese lesart verdient am wenigsten beifall, wiewohl auch sie noch einen sinn zulässt: weisst du, wer hier sprösslinge getrieben hat (vgl. *folia, gemmas, frondem, florem agere*)? Die wurzeln (dieser sprösslinge) sollen weder stamm noch stiele haben.

Die worte *Scisne, scisne quis hic pullus egerit radices* enthalten unverkennbar einen rhythmus. Sollte nicht die ganze beschwörungsformel eine geregelte bewegung haben? Dies würde gewiss ihrer natur entsprechen. Versuchen wir auch die form des spruches zu bestimmen. Die frage *Scisne, scisne quis hic pullus egerit radices?* zeigt metrisch einen tetrameter trochaicus brachycatalectus und zwar mit nicht grösseren freiheiten, als die römischen komiker sich erlauben. Er besteht aus einer tetrapodie und einer tripodie, wie der vers:

οὐδ' Ἀμειψίαν ὀρᾷτε | πῶχον ὄνι ἐφ' ἡμῖν.

(Herm. Elem. d. m. p. 94; vgl. Rossbach und Westphal, Metrik II, p. 152 und Freese, griechisch - römische metrik p. 151). Die tripodie (welche mit dem ithyphallicus übereinkommt) ist jedoch rhythmisch eine tetrapodie, ein dimeter catalecticus, indem die vorletzte silbe durch synkope dreizeitig wird, weil in ihr die thesis mit der arsis verschmolzen ist, so dass sie für sich allein die zeit eines trochäus füllt:

égerit radices — v — $\bar{v}$ — — Λ

(Warum bei Rossbach a. a. o. für solche verse nicht die synkope angenommen ist, was doch in einem ähnlichen falle bei iambischen versen ebendas. p. 200—203; 223 geschieht, ist nicht klar. — Die länge der drittletzten silbe ist ebenso gut zulässig als an derselben stelle im tetrameter iambicus catalectus der römischen komiker). Hiernach sind beide theile zusammen ihrer zeitdauer nach einem catalectischen trochäischen tetrameter gleich, und die cäsus sogar ist an der regelmässigen stelle nach dem vierten fusse.

Der schluss der formel wird am besten als ein dimeter trochaicus catalecticus genommen, in welchem *caput* in volksthümlicher weise mit vernachlässigung der position als pyrrhichius be-

handelt ist: *Nec caput nec pedes habeat*. Das erste wort, der vocativ *reseda*, steht für sich allein als jambischer catalectischer monometer, dessen sich auch die griechischen tragiker, besonders Sophokles, nicht selten bei ausrufen, fragen, befehlen bedienen, z. b. *τάλαινα* Oed. Col. 319 (318); *τί σιγάς* ib. 1273 (1271); cf. Oed. Tyr. 1455 (1468); 1458 (1471); 1462 (1475); Phil. 734 (750); 768 (785); 770 (787); El. 1218 (1237); 1239 (1258).

Vgl. auch in Th. Körner's „Kynast“ den vorletzten und in dessen „Wallhaide“ den letzten vers jeder strophe, wo besonders wirksam sind die stellen: „vergebens! — stürzt nieder — gespenster — wallhaide — drum höre!“ Wir sehen indessen die länge als dreizeitig an, so dass ein acatalektischer monometer entsteht; *reseda* $v \text{ — } \underline{v}$.

Die worte *morbos reseda* — — v — — Λ bilden den wichtigsten theil des zauberspruches und wurden darum wahrscheinlich mit besonderer feierlichkeit gesprochen, worauf auch die häufigung der längen hindeutet. Wir haben hier einen dimeter trochaicus catalecticus, worin die erste und dritte thesis je mit der vorhergehenden arsis zu dreizeitigen längen verbunden sind. Solche wiederholte synkope der thesis kennt sowohl die accentuierende als die quantitirende metrik. Für jene führen wir aus den Nibelungen an: *sîn sîn Sîfrit | Liudgâst und Liudgêr* (das letztere metrisch und rhythmisch völlig = *morbos reseda*). In bezug auf die quantitirende metrik verweisen wir auf Rossb. und Westph. Metr. II, 163 ff.; 216; 220 u. s. w. Die ganze formel hatte sonach die gestalt:

Reseda!

Morbos reseda!

Scisne, scisne quis hic pullus egerit radices?
Nec caput nec pedes habeat!

$v \text{ — } \underline{v}$
 $\text{ — } \text{ — } v \text{ — } \text{ — } \Lambda$
 $\text{ — } v \text{ — } v \text{ — } \bar{v} \text{ — } v \text{ — } | \text{ — } v \text{ — } \bar{v} \text{ — } \text{ — } \Lambda$
 $\text{ — } \bar{v} \text{ — } v \text{ — } v \text{ — } \underline{v} \text{ — } \Lambda$

Vers 1 eine dipodie, als ausruf für sich; vs. 2 eine tetrapodie; vs. 3 zwei tetrapodien; endlich vs. 4 wieder eine tetrapodie, woraus sich eine artige symmetrie ergibt. Eine deutsche nachbildung lautet allenfalls:

O Heilkaut!

Krankheiten heile!

Weisst du, weisst du, welch ein spross hier wurzeln hat getrieben?
Nicht einen stamm noch stiele er hab'!

Im eingang wäre übrigens auch ein iambischer catalektischer trimeter in folgender form denkbar:

Reseda morbos, reseda! $v \text{ — } \text{ — } \text{ — } \text{ — } v \text{ — } \bar{v}$

O heil' all krankheit, o heilkraut!

Ellwangen.

Alb. Vogelmann.

C. Zu den alterthümern.

36. Zur bevölkerungsstatistik des alterthums.

Zu den am häufigsten behandelten problemen der antiken bevölkerungsstatistik gehört die berechnung der volkszähl im freien Gallien zur zeit Cäsars. In der that ist dies problem deshalb besonders lockend, weil wir hier, wie nicht sonst leicht im alterthum, zuverlässige daten besitzen; aber es nimmt nicht desto weniger theil an den schwierigkeiten aller derartiger combinationen. Wir haben bei Caes. b. g. 1, 29 authentische nachrichten über die stärke der Helvetier, eines volks, dessen gebiet wir ziemlich genau bestimmen können, wir finden ebendasselbst das verhältniss der waffentragenden zu der gesamtbevölkerung $= 1:4$; wir haben 2, 4 die liste der waffentragenden der belgischen gauen und zugleich bei einem gau das verhältniss eines gewöhnlichen aufgebots zum gesamtangebot $= 6:10$; wir kennen die stärke und bestandtheile des gallischen heers bei Alesia (Caes. b. g. 7, 75) und haben schliesslich noch vereinzelt notizen bei Diodor, Strabo, Josephus, und doch wie schwankend sind die resultate der berechnung!

Valentin Smith, ein angesehenes mitglied des pariser appellationshofs, der seit vielen jahren die musse, die ihm sein amt lässt, auf antiquarische forschungen verwendet, stellt in einer lesenswerthen broschüre: *de l'origine des peuples de la Gaule transalpine et de leurs institutions politiques avant la domination romaine*. 2ime édition. Paris 1866, p. 34—49 und tf. I—VII (p. 84—90), in sehr dankenswerther weise die bisherigen versuche, auf grund jener daten die gesamtbevölkerung von Gallia ulterior zu bestimmen, mit ihrer motivirung zusammen, um dann seinerseits einen neuen versuch zu machen. Abgesehen von den p. 35, nr. 1 angeführten bestimmungen für kleinere theile Galliens zählt er seit Wallace (1751) und David Hume (1752) bis auf Napoleon III (Hist. de Jules César II, p. 18—20) vierzehn verschiedne versuche auf: dieselben schwanken zwischen 4 und 40 millionen: 4—5 millionen haben Mone, Michel Chevalier, Richerand, Moreau de Jonnés, Schages, 6 millionen Léon Dallue, 7—8 Napoleon III, 8—9 Hume, Bullet, Picot, Moke, 24 Imberdis, 32 D'Amilaville, 40 Wallace. Valentin-Smith hat bei seinem neuen versuch vor allem darin recht, dass er nur auf Cäsar fusst; sodann stellt er die zwei hauptcombinationen einander gegenüber, einerseits den schluss von den Helvetiern aus, andererseits den von den Belgen. In Helvetien kommt nach Caes. 1, 29 auf 1 quadr.-kilometer 9, 29 einwohner, nach demselben verhältniss auf ganz Gallien mit seinen 640887 quadr.-kilom. 5,010,532 einw. Mit dem andern modus rechnet er ungefähr so: das erste aufgebot von 20 belgischen gauen nach Caes. 2, 4 $= 306000$, gesamtangebot also $= 508000$, gesamtbevölkerung von Belgien $= 2,035,200$; ganz Gallien aber hat nach Cäsar 82 völkerschaften (p. 45, n. 3), folg-

lich ist das problem: $20:82 = 2,035,200:\times$, $\times = 8,344,320$. Dem ersten modus giebt der verfasser den vorzug. Gewiss mit recht, vollends bei seiner art der anwendung von Caes. b. g. 2, 4. Allein genügend ist der erste modus auch nicht, da wir bei der natürlichen beschaffenheit des Helvetierlands dieses nicht als durchschnittsgrösse annehmen dürfen. Man wird vielmehr auf ein annähernd richtiges verhältniss dann kommen, wenn man das gebiet der Belgen bemisst, und den schluss auch hier nicht von völkerschaften auf völkerschaften, sondern der bevölkerung eines theils von territorium auf die des ganzen territoriums macht. Die vergleichung der beiden modi wird dann den richtigen massstab geben. — Wir sagten oben, auch dieses problem nehme theil an den schwierigkeiten der combinationen über bevölkerungszahlen des alterthums. Eine der grössten dieser schwierigkeiten, die auch hier wesentlich schuld ist an der oben angeführten verschiedenheit der zahlen, liegt in dem verhältniss der freien bevölkerung zu den sclaven. Valentin Smith berücksichtigt die sclaven nicht, indem er annimmt, dass neben hörigen und schuld-knechten zwar noch sclaven da wären, aber nur in ganz unbedeutender zahl. Andre wollen die slaverei ganz ausschliessen. Dass sie in der that nur eine geringe rolle spielte, scheint uns mehr noch als aus Cäsar hervorzugehn aus dem, was wir über die ökonomischen zustände des freien Galliens wissen.

Tübingen.

E. Herzog.

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Hermes, zeitschrift für classische philologie, unter mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen herausgegeben von Emil Hübner, bd. I. 1866: *Andocidea*, von Kirchhoff, p. 1 die rede περί μυστηρίων, deren echtheit vertheidigt wird, betreffend. — M. Haupt, *Analecta*, p. 2: behandeln stellen aus Aeschylus, Euripides, Aristophanes, Apuleius, Vergil's Catalecta, Marullus, Cälius Aurelianus, Ambrosius, Diomedes, Phokas u. s. w. — Derselbe zu Anakreon, p. 46, zeigt, dass Anacr. fr. 80 Bergk in zwei fragmente zu theilen. — Th. Mommsen, die stadtverfassung Cirtas und der cirtensischen colonien, p. 47. — Derselbe, grabinschrift von Auch: s. ob. p. 136. — Sintenis, bemerkungen zu den briefen Julians, p. 69. — Hübner, Taraco und seine denkmäler, p. 77. — Miscellen: Th. Mommsen, Plinius und Catullus, p. 128: zu Livius, p. 129: zu Vegetius, p. 130: zu den lateinischen catalecten, p. 133: die *Historia Papirii* des Henoch von Asculum, p. 134. — E. Hübner, römische siegel, p. 136. — C. Sintenis, zu Sophokles (*Oed. Ty.* 108—111), zu Dionysios von Halikar-

nass, p. 143: zu Diodor, Plutarch und Clemens von Alexandria, p. 143; zu Julians reden, p. 144. — *Kirchhoff*, nicht hierarchen, sondern hipparchen, p. 145: berichtigung zu Corp. Inscr. Gr. n. 1570. — *H. Nissen*, metrische inschriften aus Campanien, p. 147: s. ob. p. 136. — *E. Eyssenhardt*, zu den *scriptores historiae Augustae*, p. 159.

Heft 2: *Th. Mommsen*, die Scipionenprocesse, p. 161. — *A. Kirchhoff*, zur geschichte der attischen kleruchie auf Lemnos, p. 217. — *R. Hercher*, zu *Heracitus de allegoriis homericis*, p. 228. — *H. Jordan*, bemerkungen zur kritik des Sallustius, p. 229. — *M. Haupt*, *Analecta*, p. 251, besprechen stellen aus Hesiod, Aeneas Tacticus, Vergil, *carmen priapeum*, Tertullian, Alcimus Avitus, Cornelius Nepos. — *Th. Heyse*, zu Chariton, p. 262. — *R. Hercher*, Homer und das Ithaka der wirklichkeit, p. 263: vgl. ob. p. 294. — *Derselbe*, zu Alciphron, p. 280. — *W. Studemund*, plautinische und unplautinische wortformen, p. 281. — *U. Köhler*, ein neues aktenstück aus der finanzverwaltung des Lykurg, p. 312. — *R. Hercher*, zu Achilles Tatius. — Miscellen: *A. Meineke*, kritische miscellen, p. 323, beziehen sich auf Babrius, Menander, inschriften, Dio Chrysostomus, Herodot, Theophrast, Phantias, Hesiod, Panyasis, Kritias, Anthologie. — *H. Keil*, aus den handschriften der lateinischen grammatiker, p. 330. — *H. Peter*, zu den *scriptores historiae Augustae*, p. 335. — *E. Hübner*, drei hispanische völkerschaften, p. 337. — *H. Nissen* und *Th. Mommsen*, metrische inschrift aus Karthago, p. 342.

Heft 3: *E. Hübner*, *ornamenta muliebria*, p. 345: schliesst sich an drei lateinische inschriften an, welche verzeichnisse von schmuckgegenständen enthalten. — *R. Hercher*, zu Iamblichus Babyloniaca, p. 361. — *Derselbe* zu Eunapius, p. 366. — *V. Rose*, die lücke im Diogenes Laertius und der alte übersetzer, p. 367. — *E. Hübner*, Cornelius Bocchus, p. 397. — *M. Haupt*, *Analecta*, p. 398, beziehen sich auf Timokreon, Euripides, scholien zum Clemens, Varro, Lucrez, Ausonius. — *Dittenberger*, über eine attische inschrift, p. 405: nämlich Corp. Inscr. n. 118, die nun erst verständlich wird: sie fällt nicht vor 132 p. Chr. und nicht nach 270 p. Chr. — *A. Meineke*, *ad Aeliani epistolas*, p. 421. — *E. Hübner*, *Aesula* nicht *Aesula*, p. 426. — *Th. Mommsen*, zu Sallustius, p. 427, betrifft historische schwierigkeiten. — *E. Hübner*, inschrift von Astorga, 437. — *Derselbe*, zu Tacitus Agricola, p. 438. — *R. Hercher*, zu Aelians fragmenten, p. 448. — Miscellen: *A. Kirchhoff*, zum Poliorketicon des Aeneas, p. 449. — *A. Breyssig*, zu den Germanicusscholien, p. 453. — *Th. Mommsen*, die orthographie der sogenannten *tabulae honestae missionis*, p. 460. — *Derselbe* zu Eutropius, p. 468. — *C. Sintenis*, zur kritik des Libanius und des Dionysios von Halikarnass, p. 471. — *R. Hercher*, zu den briefen des kaiser Julian, p. 474.

Bd. II, heft 1: *M. Haupt*, *Analecta*, p. 1, beziehen sich auf

Aeneas Tacticus, die grammatiker, Vergil, Xenophons memorabilien, Apollonios von Rhodos, Hesychios, Ovid, Phädrus, Symmachus, Firmicus Maternus, Rutilius Lupus, Arnobius und andere spätere lateiner. — W. Vischer, zu den campanischen inschriften, p. 15: bezieht sich auf *castellum* in der grabschrift des schulmeisters aus Capua ob. p. 138: „ich denke das *castellum* ist die *φρουρά*, in die nach der lehre des Pythagoras die seele eingeschlossen ist, oder das *φρούριον*, wie es noch genauer dem *castellum* entsprechend im Axioch. p. 365 E heisst. Cicero sagt Cat. Mai. 29 dafür *praesidium et statio*.“ — U. Köhler, attische inschriften, p. 16: die erste aus Hestäa auf Euböa aus Ol. 81, 3, vereidigung der bundesstadt betreffend; die zweite schluss einer rechnungsablage der schatzmeister aus Athen; die dritte auf den brand des Erechtheion Ol. 93, 3 (Xenoph. H. Gr. 1, 6. 1) bezüglich; n. 4, das erste urkundliche beispiel der synchoregie; n. 5 ein aktenstück aus der finanzverwaltung des Lykurg; nr. 6, schon bei Rangab. Ant. Hell. n. 259, hier erst genau edirt, ist aus Ol. 92, 4 oder 93, 1, gesetzte des Drakon enthaltend. — W. Hensen, eine neue arvaltafel, p. 37. — R. Hercher, zu Aeneas Tacticus, p. 55. — Th. Mommsen, bemerkungen zu der neuen Arvaltafel, in ihr besonders wichtig das datum der übernahme der tribunicischen gewalt durch Nero. — R. Hercher, zu Aeneas Tacticus und Chariton, 64. — H. Jordan, zur topographie von Rom. p. 76, über *cicus Pallacinae* und *balneae Pallacinae*, Palatin und *sacra via*, *Gallinae albae*, das *macellum* der republik. — R. Hercher, zu Jamblichus Babyloniaca, p. 95. — V. Rose, der index zu Proclus abhandlungen über die republik des Plato, p. 96. — R. Hercher, zu Aeneas Tacticus, p. 101. — Th. Mommsen, decret des proconsuls von Sardinien L. Helvius Agrippa vom j. 68 p. Chr., p. 102. — Th. Kock, emendatur Plat. Phaedon. p. 62 A, p. 128, — die stelle soll gelesen werden: Ἰσως μέντοι θανμασιὸν σοι φανέϊται, εἰ τοῦτο μόνον τῶν ἄλλων ἀπάντων (ἀπλοῦν γάρ ἐστι καὶ οὐδέποτε τυγχάνει τῷ ἀνθρώπῳ ὥσπερ καὶ τᾶλλα ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον τεθνάναι ἢ ζῆν), εἰ δὲ βέλτιον τεθνάναι, θανμασιὸν Ἰσως σοι φαίνεται, εἰ τοῦτο τοῖς ἀνθρώποις μὴ ὁσιὸν ἔστιν αὐτοὺς εἶναι τοὺς εὖ ποιεῖν, ἀλλ' ἄλλον δεῖ περιμένειν εὐεργέτην, d. h. *aliqui fortasse mirum tibi videbitur, si hoc solum in ceteris omnibus (nam absolute et sine adiunctione verum est neque unquam quibusdam tantummodo temporibus et quibusdam hominibus, sicut in reliquis rebus, accidit ut praestabilior sit mors quam vita): sed si praestabilius est mortuum esse, forsitan mirum tibi videatur, si hoc hominibus nefas sit in se beneficium ipsos conferre, sed alium debeant qui id faciat exspectare.* — R. Bergmann, griechische inschriften aus Korkyra, p. 136, nämlich zwei: die erste im älteren korkyräischen alphabet geschrieben lautet: σιάλα Ξενζάρειος τοῦ 'Μεξίος εἰμ' ἐπὶ τύμῳ; wo die aspiration des *μ* vor allem auffällt: *Μεῖξίς* kürzere form für *Μιξίας*, *τύμος* für *τύμβος* und ande-

res wird näher erläutert: die zweite lautet: ὄρφος ἱαρός | τῶς Ἀρκίας.
 — Miscellen: W. Henzen, epigraphisches, p. 140. — Joannis Schraderei emendationes Argonauticorum Valerii Flacci und des-
 selben emendationes carminis Petronii de bello civili werden aus
 einem liber Santenianus der berliner bibliothek von M. Haupt mit-
 getheilt, p. 142. — J. Conington, ad tragicos graecos, p.
 142: stellen, in denen der vater als wichtiger als die mutter an-
 gesehen wird, werden besprochen und Tyrt. fr. 12 Bergk. damit
 verbunden. — Th. Mommsen, zu Cäsar, p. 145: in Jul. Caes. B.
 C. III, 8 wird die handschriftliche LA gerechtfertigt: a Salonis
 ad Corici portum stationes cett. — V. Rose, Pseudo-Psellus
 und Petrus Hispanus, p. 146, eine von Prantl und andern dem
 Petrus zugeschriebene logik wird als übersetzung von Georgius
 Scholarius aus dem lateinischen des Petrus nachgewiesen. — R.
 Hercher, zu Libanius und den beiden schriften de incredibilibus,
 p. 147. — Derselbe, kopfschmuck der Isis, p. 153: nachtrag zu
 Herm. I, p. 348. — Emil Hübner, inschrift aus Africa, p. 153. —
 Th. Mommsen, grabschrift aus Rom, p. 156, dabei bemerkungen
 über die doppelcognomina von slaven. — M. Haupt, die geschichte
 eines citates, p. 159: was Haupt da als merkwürdigkeit anführt,
 kommt jetzt ja alle tage vor.

Menzel, Literaturblatt, 1866, nr. 26: die hesiodische Theo-
 gonie mit einem versuch über die hesiodische poesie überhaupt.
 Von F. G. Welcker. 8. Elberf. 1865: lobende anzeige. — Nr.
 33: A. Deuerding, Cicero's bedeutung für die römische literatur.
 Augsburg. 1856: anzeige, nebst einigen hieben auf den armen
 Cicero: „Cicero war zugleich auch ein vorbild aller modernen
 professoreneitelkeit und academischen ostentation und kokette-
 rie“!! — Nr. 64: die kämpfe der Helvetier, Sueben und Bel-
 gier gegen Cäsar. Neue schlaglichter auf alte geschichten von
 Max Eichheim. Neuburg a. D. 1866, ist namentlich gegen Na-
 poleons III darstellung gerichtet, eingehende anzeige.

Neues schweizerisches museum, jahrg. II, 1862: Köchly, der
 freiheitskrieg der Hellenen gegen Philipp und die schlacht bei
 Chäronea, p. 1. 37. — Bachofen, die grundlagen der steuerver-
 fassung des römischen reichs, p. 105. 169. 237. — W. Vischer:
 das plataische weihgeschenk in Constantinopel, s. ob. p. 140. 339:
 Vischer entscheidet sich für die ächtheit: dass die unächtheit
 auch noch festgehalten wird, s. ob. p. 562. — W. Vischer, cor-
 respondenz aus Athen, p. 143, nachricht von Nero's aufdeckung
 des theaters. — Derselbe, die pseudoxenophontische schrift über
 den staat der Athener, p. 145: kurze anzeigen von Roth's und Hel-
 bigs ansichten: vrgl. ob. p. 567. — O. Ribbeck, die grabschrift
 für die bei Chäronea gefallenen, p. 147: es wird das dritte disti-
 chon an die stelle des zweiten gesetzt. — Derselbe, Lucas Le-
 grand, p. 149. — Fr. Meissner, die rhetorik und die sophisten
 in Griechenland im zweiten jahrh. p. Chr., p. 192. — R. Rau-

chenstein, über die reden für und gegen den jüngern Alkibiades bei Isokrates und Lysias, p. 273 (s. ob. p. 334). — Perikles, von E. Deimling: p. 303. — H. Rumpf, K. F. Hermann, p. 344.

1863, bd. III: W. Vischer, die entdeckungen im theater des Dionysos zu Athen, p. 1. 35: auch die throninschriften enthaltend: s. Philol. XIX, p. 357. XXIII, p. 482. — Fr. Bücheler, sittenzüge der römischen kaiserzeit, p. 14. — Kurz, ein schreibfehler in Herodot, p. 96: statt Ἀθηναίης soll Herod. III, 59 Ἀγαίης gelesen werden. — Hebler, über eine stelle des Aristoteles, p. 111; Eth. ad Nicom. 1, 3 τοιοῦτον δὲ τὴν εὐδαιμονίαν κτλ. wird erklärt. — W. Vischer, zu den der schlacht bei Chäroneia vorhergegangenen kämpfen, p. 113: kurze notiz von Kirchhoffs aufsatz in Monatsbericht. der berl. academ. 1863, p. 1. — Kugler, Hannibal und die karthagische regierung während der belagerung von Sagunt, p. 131. — S. Vögelin, über die neu entdeckte katakombe San Callisto zu Rom, p. 142, mit lateinischen inschriften und giebt überhaupt einen überblick über die katakomben, ihre entstehung und geschichte. — W. Vischer, neuestes aus Athen, p. 175: die inschrift auf Dexileos: s. Philol. XXI, p. 705. — Tobler, anzeige von Steinthals geschichte der sprachwissenschaft, p. 176. — La Roche, Hannibals feldzug am Po, p. 179. — A. Michaelis, Athenatempel auf Aegina; gegen Kurz ob. p. 96. — M. Schmidt, über die parodos der Hiketiden des Aeschylos, p. 219. — Ad. Schäfer, das jubiläum Schömanns, p. 235. — R. Rauchenstein, erklärung der fünften nemeischen ode Pindars, p. 243. — E. Deimling, Alkibiades, p. 307.

1864, bd. IV: F. Susemihl, die vorgeschichte der griechischen prosa, p. 1. — J. Bähler, Musonius Rufus, p. 23. — Burckhard, über den werth des Dio Chrysostomus für die kenntniß seiner zeit, p. 98. — R. Rauchenstein, Döderleins wirken in der Schweiz, p. 155. 280. — J. Mähly, über alliteration, p. 207, nimmt auf griechisches, namentlich Homer, auch rücksicht. — E. Bursian, über die gliederung des griechischen landes, p. 259. — W. Vischer, history of federal government, from the foundation of the Achaian league to the disruption of the united states. By Edw. Freemann, p. 281, sehr eingehende besprechung dieses empfehlungswerthen buches.

1865, bd. V: G. Kaufmann, E. Sollius Apollinaris Sidonius, p. 1. — W. Vischer, die neuesten untersuchungen des Parthenon, p. 97: auszug aus C. Böttichers bericht. — Th. Keck, die Engelsburg und kaiser Hadrian, p. 103. — J. Mähly, der römische Lucretius, s. ob. p. 498. — L. Tobler, über das verhältniß der sprachwissenschaft zur philologie und naturwissenschaft, p. 193. — Breilingen, die französischen übersetzer der alten im 16. jahrh., 215. — Schweizer-Sidler, programme von schweizerischen gymnasien, p. 265: für Cicero und Livius besonders zu beachten. —

Hirzel, anzeige von *Motz*, über die empfindung der naturschönheit bei den alten, p. 272. — *A. Kiessling*, zu den *scriptores historiae augustae*, p. 327. — *J. Mähly*, ein wort für Ovid, p. 350. — *Ed. Wölflin*, anzeige von *Halm*, verzeichniss der ältern handschriften lateinischer kirchenväter in den bibliotheken der Schweiz, p. 359.

1866, bd. VI: *H. Peter*, der roman bei den Griechen, p. 1. — *Th. Pluess*, ein neuer römischer geschichtschreiber, p. 36: es ist der jüngere Cincius, zeitgenosse des Livius gemeint, der auch als die hauptquelle von Liv. I angesehen wird; ferner ein jüngerer Calpurnius, beide aus Varro's richtung hervorgegangen. — *R. Rauchenstein*, Pindar's Nem. VII, gedichtet auf den aegineten So-genes, der sieger im fünfkampf.

Oesterreichische wochenschrift, jahrg. 1864, bd. IV, nr. 46, p. 1138: *Kenner* anz. von *Aschbach*, Livia, gemahlin des kaisers Augustus, aus den denkschriften der k. k. akad. der wiss. bd. XIII. — Nr. 50: *Hochstetter*, über pfahlbauten: die zeit derselben wird zu bestimmen gesucht und verzeichnet das, was man in ihnen jetzt zu finden pflegt. — Nr. 51: *Hochstetter* u. s. w., schluss, sucht die culturstufe der bewohner zu bestimmen, knüpft dabei an Herod. V, 15 sqq. an, erklärt sich gegen die annahme einer stein-bronz- und eisenzeit, giebt dann die erklärungsversuche von Mörlot, Maurer und andern an und entwickelt schliesslich kurz seine eigne ansicht, wonach die bauten in das erste jahrtausend vor Chr. fallen, die bronze-steingeräthschaften auf standesunterschiede der bewohner hinweisen, die seedörfer selbst als fischerniederlassungen und als rückzugsplätze in kriegszeiten anzusehen sind, versuche, die zum theil schon von Hassler — s. Philol. XXIV, p. 365 — widerlegt sind.

Bd. V. 1865, nr. 5, p. 151: *Steinthal* philologie, geschichte und psychologie in ihren gegenseitigen beziehungen. 8. Berl. 1864: anzeige dieses erweiterten abdrucks eines auf der Meissner philologenversammlung gehaltenen vortrags. — Nr. 14, p. 441: *Sacken*, leitfaden zur kunde des heidnischen alterthums, mit beziehung auf die österreichischen länder. 8. Wien. 1865: wird gelobt. — Nr. 16: *K. Hermann*, das problem der sprache und seine entwicklung in der geschichte. 8. Dresd. 1865: einige auszüge werden aus dem buche gegeben. — Nr. 32: *Wocel*, über den zug der Kelten nach Italien und zum hercynischen walde. 8. Prag. 1865: anzeige.

Bd. VI, nr. 39: betrachtet *Dietze* die ungarische sprache hinsichtlich des accents und bemerkt, dass sie diesen auf die erste silbe jedes wortes lege und diese sehr stark betone, dabei aber doch viel wechsel habe.

Pröhle, Unser Vaterland, bd. II, p. 567: *Köppe*, Römer im Germanenlande und Germanen im Römerreiche.

Fr. v. Raumer, historisches taschenbuch, jahrg. IV, bd. 3, p. Philologus. XXV. bd. 4.

239: *H. Asmus*, skizzen des häuslichen und öffentlichen lebens der Römer im alterthum.

Westermann's illustrierte deutsche monatshefte 1866, februar, p. 491: *Platons gastmahl*, von *Moritz Carriere*: allgemeine charakteristik. — Mai, p. 223: die vorgriechischen denkmäler Siciliens: nach *O. Hartwig*. — Juni, p. 265: *Carriere*, Hellas und Rom in religion und weisheit, dichtung und kunst. 8. Leipzg. 1866: kurze lobende anzeige. — Juli, p. 365: *Fr. Reber*, Baiä, römische badeleben. — Juli, p. 400: *Willmowski*, die römische villa zu Nening und ihr mosaik. fol. Bonn: kurze anzeige. — P. 412: *Nöggerath*, die alten und neuen vulkanischen erscheinungen bei der insel Santorin. — August, p. 475: *Oertel*, Nimes und seine alterthümer. — P. 509: *J. Natalis*, wanderungen durch Sicilien.

Zarncke, literarisches centralblatt, 1861, nr. 7: *Hildebrand*, geschichte und system der rechts- und staatsphilosophie. Bd. 8. Leipzg. 1860: lobende anzeige [s. *Philol.* XVI, p. 504]. — *W. Drumann*, die arbeiter und communisten in Griechenland und Rom. 8. Königsb. 1860: lobende anzeige von Bu. — *Heuzey*, *le mont Olympe et l'Acarnanie*. 8. Paris. 1860: anzeige von Bu, der auf die grosse wichtigkeit des buchs aufmerksam macht [s. ob. p. 288]. — — Nr. 8: *Fr. Schneider*, neue beiträge zur alten geschichte und geographie der Rheinlande. 1. Folge. 8. Düsseldorf, 1860: es wird der Rhein und sein lauf im untern theile sorgfältig beschrieben, nur mit ausnahme der lateinischen inschriften, die auf das verkehrteste behandelt sind. — Des *Q. Horatius Flaccus* satiren und episteln. Für den schulgebrauch erklärt von *G. T. H. Krueger*. 3. aufl. 8. Leipz. 1860: empfehlende anzeige mit einigen ohne begründung gelassenen gegenbemerkungen. — — Nr. 11: *Aurelii Prudentii Clementis quae exstant carmina. Ad Vaticanorum aliorumque codd. et opt. edit. fidem recensuit . . . A. Dressel*. 8. Lips. 1860: anzeige von Bu, der obgleich er den werth der ausgabe anerkennt, doch rügt, dass der werth des *Puteanus* nicht erkannt ist, wodurch eine menge interpolationen, von denen ein verzeichniss gegeben wird, im texte geblieben seien. — *Fröhner*, die grossherzogliche sammlung vaterländischer alterthümer zu Karlsruhe. Heft 1. 4. 1860: enthält römische alterthümer: wird sehr empfohlen — Nr. 13: *Bruns*, *fontes iuris Romani antiqui in usum praelectionum*. 8. Tübingen. 1860: wird sehr empfohlen [rec. von *Hertz*: s. *Phil.* XX, p. 542. — *P. Corn. Taciti Germania, ex Hauptii recensione recogn. et perpetua annot. illustravit Fr. Kritzius*. 8. Berlin. 1860: wird empfohlen und bedauert dass *Kritz* einer verkehrten orthographie gefolgt sei. — *Pausaniae descriptio arciis Athenarum in usum scholarum edidit O. Jahn*. 8. Bonn. 1860, anzeige von Bu, mit einigen inschriften betreffenden bemerkungen. — *O. Jahn*, die *Lauersforster Phalerae* erläutert. 4.

Bonn. 1860: anzeige von Bu. — — Nr. 14: *Helbig*, zur orientirung auf dem gebiete der alten numismatik. 8. Dresden. 1860; anzeige. — Nr. 15: *H. Dondorf*, die Ionier auf Euböa. Ein beitrage zur geschichte der griechischen stämme. 4. Berlin. 1860: nach bemerkungen über die Ionier im allgemeinen — der verfasser betrachtet sie „nicht als ein von anfang an geographisch und ethnographisch abgegrenztes volk“ und als „von hause aus nicht griechischen, sondern jedenfalls überwiegend semitischen charakters“ — wendet er sich zu der ältesten bevölkerung Euböa's, wo er die Leleger findet und diese mit den Karern identificirt so wie mit den Kureten. Diese wie andre annahmen verwirft der referent, Bu. — P. 249 sq. berichtigungen von *Gebauer* zu seinem buche: *de poetarum Graecorum bucolicorum inprimis Theocriti carminibus in eclogis a Vergilio expressis libri duo*. — — Nr. 17: *W. Möller*, geschichte der kosmologie in der griechischen kirche bis auf Origenes. 8. Halle. 1860: enthält zugleich sorgfältige darstellung der theologischen anschauungen in der griechischen philosophie der ersten zwei jahrhunderte p. Chr.: die anzeige fasst die behandlung der kirchenväter aber ausschliesslich ins auge und bekämpft da die resultate der forschung des verfassers. — *H. Weber*, etymologische untersuchungen, I. Halle. 8. 1861: wird empfohlen. — *W. Helbig*, *quaestiones scaenicae*. 8. Bonn. 1861: enthält untersuchungen über das verhältniss der tragischen und komischen dichter in Athen zu den aufführungen ihrer stücke: beistimmende anzeige von Bu. — — Nr. 18: *Ravenatis anonymi Cosmographia et Guidonis geographica. Ex ll. manuscriptis ediderunt M. Pinder et G. Parthey*. 1860: kurze anzeige der dankenswerthen ausgabe. — — Nr. 20: *Flor*, ethnographische untersuchungen über die Pelasger. 8. Klagenfurt. 1860: *Volkmuht*, die Pelasger als Semiten. 8. Schaffhausen. 1860: werden als ganz ungenügend characterisirt. — *Gutschmid* die nabateische landwirthschaft und ihre geschwister. 8. Leipz. 1860: kämpft gegen das alter dieser literatur: vgl. Phil. XV, p. 182, ob. p. 356. — Nr. 22: *Schmidt*, zu der geschichte der karischen fürsten des 4. jahrh. v. Chr. und ihren münzen. 4. Götting. 1861: anzeige mit zusätzen, die wägungen von münzen betreffen. — *Aschbach*, über die römischen militairstationen im Ufer-Noricum... und über die lage der norischen stadt Flaviana. 8. Wien. 1860. — *Aeschinis orationes. Iterum ed. Fr. Franke*. 8. Lpzg. 1860. — *Abeken, H.*, die tragische lösung im Philoktet des Sophokles. 4. Berl. 1860. — Nr. 22: *Aeschyli quae supersunt tragoediae rec. . . . Fr. Weil. Vol. 1, Sect. 2: Choephoroi*. 8. Giss. 1860: *de la composition symetrique du dialogue dans les tragédies d'Eschyle*. 8. Paris. 1860: letzterer aufsatz ist auch in Jahn jahrh. bd. 79 publicirt: die ausgabe betreffend missbilligt rec. die versetzung von vs. 997—1004 und zieht die stellung nach Meineke vor. — *Ad. de Velsen*, *observationes criticae in Aristophanem*. 4. Saar-

brück. 1860. — *Gaedeckens*, Glaukos der meergott. 8. Götting. 1860: anzeige von Bu, der in einzelнем widerspricht. — Nr. 23: *Krueger*. G., *theologumena Pausaniae*. 8. Leipz. 1860. — Nr. 24: *Suetonii Tranquilli praelet Caesarum libros reliquiae*. Ed. A. Reifferscheid. *Inest vita Terenti a Fr. Ritschlio emendata et enarrata*. 8. Lips. 1860: inhaltsangabe. — Nr. 25: *Sievers*, zur geschichte des Nero und Galba. 4. Hamburg. 1860. — *Schneiderhan*, die politik des C. Julius Cäsar in seinem ersten consulate. 4. Rottweil. 1859: die beurtheilung des Cäsar wird verworfen. — *Euripidis tragoediae. Rec. et com. instr. R. Klotz*, Vol. III, Sect. II cont. *Iphigeniam Tauricam*. 8. Goth. 1860: Jan, anmerkungen zu Euripides Iphigenia in Taurien. 8. Schweinf. 1860: es werden einige stellen betrachtet; Iph. Taur. 17 sei τῶνδ' ἀναχτόρων mit δόμων zu verbinden. — Nr. 26: *Q. Horatii Flacci carminum l. I collatione scriptorum Graecorum illustravit R. H. Garcke*. 8. Hall. 1860: dass namentlich in betreff des Euripides die reminiscenzenjagd zu weit getrieben werde, der stoff nicht gut vertheilt sei, viel stellen ungenügend behandelt seien, wird nachgewiesen. — Nr. 27: *Grammatici latini ex rec. H. Keilii*. Vol. III, fasc. 2. 8. Lips. 1860: p. 430, 23 wird in vor contionem eingeschoben. — Nr. 28. *H. Ewald*, abhandlung über entstehung inhalt und werth der sibyllinischen bücher. 4. Götting. 1858: anz. von *Gutschmid*, der manche textstelle verbessert, dann nachweist, wie nur die ältern Sibyllenbücher sorgsam behandelt sind, die christlichen aber nicht und daher die sache nicht fördern. — *Nic. Schell*, *de Troezenis urbis historia*. Cap. II. 4. Ofen. 1860: beschäftigt sich mit der jugendzeit des Theseus: gut. — Nr. 29: *Fritzsche*, *lectiones Terentianae*. 4. Rostock. 1860: ohne interesse: *id. de Graecis Terenti fontibus ib.* 1861: behandelt die Hecyra und die verse des Apollodor, die Donat erhalten hat: Fritzsche schreibt Hec. I, 1, 16 ἐν παλσίν ἡλωκέναι, II, 1, 17 σύ. τὸ δέ με παντάπασιν ἡγείσθαι λάθον, III, 1, 6 οἱ γὰρ ἀτυχοῦντες τὸν χρόνον καρπούμεθα || αὐτοὺς δὲ ἂν λάθωμεν ἡτυχηότες, III, 3, 20, οὕτως ἐκαστός ἐστι πρὸς τὰ πραγματα || Σεμνός τε καὶ ταπεινός. — *Barchem*, *de Gn. Naevii poetae vita et scriptis*. 8. Münst. 1861: die art wie die Ilias Cyprina weggeschafft wird, dann die conjectures zum theil verwirft der referent. — Nr. 30: *Susemihl*, die genetische entwicklung der platonischen philosophie. Bd. II, thl. 2. Lpzg. 1860. — *Grasberger de usu Pliniano*. 8. Würzb. 1860: *deliciae* von einem gegenstande steht Catull. II, 1. Cic. p. dom. 24. Ep. ad Famil. VIII, 8: *eques* in der bedeutung von *ordo equester* Suet. Aug. 34. Cal. 26. Ner. 11. 12. 37. Vesp. 9. Dom. 8: über beides urtheilt Grasberger falsch. Dann zeigt ref., wie einzelne stellen falsch behandelt seien. — *Heinrichs de ablativi opud Terentium usu et ratione*. 4. Elbingen. 1859: wird getadelt. — *E. Guhl* und *W. Koner* das leben der Griechen und Römer nach

antiken bildwerken dargestellt. 8. Berl. 1860: anzeige von Bu, der mancherlei versehen nachweist. — *Donaldson, architectura numismatica or architectural medals of classic antiquity illustrated and explained by comparaisn with the monuments and the descriptions of ancient authors and copious text.* 8. Lond. 1859: die antiken münzen werden zusammengestellt, deren typen architeconische darstellungen enthalten, in vergrösserten abbildungen vorgeführt und erläutert. Der verf. lobt das prachtvoll ausgestattete werk und führt nur ein paar einzelne fehler an. — Nr. *G. F. Hertzberg*, der rückzug der zehntausend Griechen. 8. Halle. 1861: ein paar irrthümer werden nachgewiesen. — *Ed. Müller*, Apollonius von Tyana ein weiser oder ein betrüger oder ein schwärmer und fanatiker. 4. Liegnitz. 1861: er ist nichts von allen diesen. — *Eichhorst, quaestionum epigraphicarum de procuratoribus imperatorum Romanorum specimen.* 8. Königsberg, 1861: inhaltsanzeige. — *Charbouliez*, ein pferd des Phidias-plaudereien aus Athen. Aus dem französischen von *Ida Steinmetz*. 8. Jena. 1861. — Nr. 32: *A. Passow*, beiträge zur ältesten geschichte von Hellas. 4. Magdeb. 1861: über Pelops, Europa, Triopas, die Pelasger, dabei noch viele etymologien, wie *Ἕλληνες = Σέλλοι* = die glänzenden u. s. w. — *Ziegler*, die reise des Pytheas nach Thule. 8. Dresden. 1861: Thule soll die Schetlandinseln bezeichnen: der ref. ist der meinung, dass die angaben der alten über Thule sich auf verschiedene örtlichkeiten des hohen norden beziehen. Uebrigens wird die schrift als eine dilettantenmässige bezeichnet. — *Wieseler*, der Apollon Stroganoff und der Apollon von Belvedere. 8. Götting. 1861: anz. von Bu, der der annahme das original sei der Apoll des Leochares gewesen, widerspricht und auch sonst vom verf. abweicht. — *J. A. Hartung*, über die dämonen, die urmenschen und die urwelt. 8. Schleusingen. 1861: im etymologisiren wird mehr besonnenheit gewünscht. — Nr. 33: *Brandis*, handbuch der geschichte der griechisch-römischen philosophie. III, 1. 8. Berl. 1860: anzeige. — *R. Seidel*, der fortschritt der metaphysik unter den ältesten ionischen philosophen. 8. Leipzig. 1861: wird gelobt. — Nr. 34: *Ritschl, de titulo Aletrinate L. Betiliani Vari commentarius.* 4. Berl. 1852: *id. de inscriptione columnae rostratae Duellianae comm.* II. 4. Berl. 1861: *id. de declinatione quadam latina reconditiore quaestio epigraphica.* 4. Berl. 1861: genaue anzeige. — *Gerhard*, die metallspiegel der Etrusker. 4. Berl. 1860. — Nr. 35: *Ritschl, in leges Vitelliam Antoniam Corneliam observationes epigraphicae.* 4. Berol. 1860. — *M. T. Ciceronis orationes tres de lege agraria. Rec. et explic. A. W. Zumpt.* 8. Berol. 1861: referirt genau über die benutzten handschriften. — *Hyperidis orationis funebris quae supersunt, recognovit G. Tell.* 4. Nordhausen. 1861. — Nr. 36: *Sorof de Ciceronis pro L. Murena oratione comm. criticae.* 4. Potsdam. 1861: wird gelobt. — *Hanovii*

in *Theophrasti characteras symbolae criticae*. 4. Lip. 1861: ref. will char. 16 *ἐὰν δὲ κατὰ τὴν πορείαν παύσας ἴδῃ* ergänzen und ὄφιν auswerfen. — O. Haupt, das leben und das staatsmännische wirken des Demosthenes. 8. Posen. 1861: wird empfohlen. — Nr. 37: M. Heinze, *stoicorum de affectibus doctrina*. 8. Berol. 1860: anzeige von O. H., der einzelne ausstellungen macht. — Aschbach, die consulate der kaiser Augustus und Tiberius, ihre mitconsuln und die in ihren consulatjahren vorkommenden *Consules suffecti*. 8. Wien. 1861. — Dirksen, H. E., über ein epigraphisches zeugniss von der weihung des zur zeit des neronischen stadtbrandes gelobten heiligthums zu Rom. 4. Berlin. 1861. — F. F. Goebbel, über die strophische composition der *Dirae* des Valerius Cato. 8. Warendorf. 1861: das resultat sei nicht befriedigend. — Nr. 38: O. Siefert, die slavenkriege auf Sicilien. 4. Altona. 1860. — La Roche, über den hiatus und die elision in der cäsur des dritten fusses und der bukolischen diärese bei Homer. 8. Wien. 1860: der ref. verwirft die resultate der schrift, namentlich die art, wie nach I. Bekker das digamma behandelt wird. — G. Wehl, *observationes criticae in Petronium*. 8. Bonn. 1861. — Nr. 39: *Hymni homerici*. Rec. A. Baumeister. 8. Lips. 1860: wie so häufig nur negative anzeige von R. F., der die grössern hymnen anders als Baumeister auffasst, dann eine reihe einzelne versehen nachweist, aber nichts eigenes an die stelle setzt. — Nr. 40: Ad. Koch *emendationes Livianae*. P. I. 4. Brandenb. 1861: P. II, ib. 1861: vieles sei gelungen, viel nicht: missbrauch treibe der verfasser gerade zu mit der ergänzung meist nur eines einzigen wortes. — B. Nake, *historia critica M. Tullii Ciceronis epistolarum*. 8. Bonn. 1861: der ref. stimmt meist bei: *ad Auxium* bei Arusian sei in *ad Axium* zu verbessern, bei Gell. N. A. 1, 22 *et* zu tilgen. — Nr. 41: A. Franke, das futurum im griechischen. 5. Götting. 1861: das hauptergebniss, das futur sei ein bald ohne alle besondere elemente bald mit helfendem ε (w. ἔς) oder ι (w. ι gehen) gebildeter indicativ des präsens verdiene beachtung. — Q. Val. *Catulli liber*. Recogn. A. Rossbach. 8. Lips. 1860: die conjectur LXIV, 368 wird widerlegt, XXXVII, 11 die handschriftliche LA vertheidigt. — A. Huebner, *de senatus populiue Romani actis*. 8. Lips. 1860: inhaltsangabe. — Nr. 42: H. L. Schmitt *narratio de Fr. Taubmanno adolescente*. 8. ed. 2. Lips. 1861. — J. Bernays, über die chronik des Sulpicii Severus. 4. Berl. 1861. — Nr. 43: M. Tullius Cicero ausgewählte briefe. Herausg. von Fr. Hoffmann. 8. Berl. 1860: gegen conjecturen Hoffmanns werden einwendungen gemacht.

Bibliographische Uebersicht.

1866.

(s. Philol. XXIII, p. 721).

Damoiseaux, essai sur le style synthétique des historiens latins et grecs. Sch.-P. Mons. 55 S. 8.

Fritzsche, de scriptoribus satiricis spec. IV. V. Rostock (L., Fritzsche). 16 S. 4.

Heimsoeth, commentatio critica de diversa diversorum mendorum emendatione. Bonn. 21 S. 4.

Jäger, metrische Uebertragungen. Stuttgart, Neff. 16. 8.

Rahls, quaestionum epicarum spec. I. Gymn.-P. Rastenburg 1865. 4.

Seyffert, kritische Miscellen, Z. G. 1867, 64—70.

A. Griechische Schriftsteller.

Meineke, kritische Miscellen. Herm. I, 323—30.

Nicolai, über Entstehung und Wesen des griechischen Romans. Neue Auflage. B., Calvary. V und 88 S. 8.

Parthey, zwei griechische Zauberpapyri des Berliner Museums, herausgegeben und erklärt. B., Dümmler. 72 S. 4.

Westermann, commentationum criticarum in scriptores graecos p. VII. L., Reichenbach. 20 S. 4.

Achilles Tattius.

Hercher, zu Achilles Tattius, Herm. I, 322.

Aelian de animalium natura libri XVII, varia historia, epistolae, fragmenta ex recogn. R. *Hercheri*. Vol. 2. L., Teubner. LXIX und 665 S. 8.

— varia historia, Heraclidis Pontici et Nicolai Damasceni quae supersunt. Edit. ster. Tauchn. nova impressio. L., Holtze. 319 S. 16.

Hercher, zu Ael. Fragmenten, Herm. I, 448.

Meineke, ad Ael. epistolas, Herm. I, 421—26.

Aeneas.

Kirchhoff, zum Poliorketikon des Aen., Herm. I, 449—53.

Aeschines ed. *Schultz*, rec. Centr. Bl. 1866, 12; v. *Franke*, J. J. 93, 595—607.

Dahms, zu Aesch. gegen Timarchos, J. J. 93, 221—25.

F. Schultz, die Scholien zu Aesch., J. J. 93, 289—315.

Aeschyli quae supersunt tragoediae. Vol. II. Sect. 3 (Supplices), ed.

H. Weil. Giessen, Ricker. XIV und 122 S. 8.

— Agamemnon, übers. v. *O. Marbach*. L., Marbach. XXXI u. 85 S. 8.

— *Perser*, erklärt v. *W. S. Teuffel*. L., Teubner. X u. 88 S. 8.

Badham, adnotatiunculae Aeschyleae, Ph. 25, 42.

Halm, Beiträge zur Kritik der Sieben gegen Theben, Rh. M. 21, 331—38.

v. *Hoff*, de rerum historicarum in Aesch. Persis tractatione poetica. Diss. phil. Coloniae Agrippinae. (Münster, Niemann). 75 S. 8.

Kraft, de hominum peccatis quid Aesch. nos doceat, ex eius tragoediis demonstratur. Diss. inaug. Halle 1865. 49 S. 8.

Lowinski, zur Kritik des Aesch., Z. G. 20, 637—88; J. J. 93, 452—54; glossematum Aesch. specimen, J. J. 93, 315—16.

Marcowitz, de Aesch. Prometheus. Düsseldorf (B., Calvary). 12 S. 4.

Pahle, de locis quibusdam Agam. Aesch. G.-P. Jever. 17 S. 4.

Kumpel, die Auflösungen im Trimeter des Aesch. und Soph., Ph. 25, 54—66.

Sanneg, de vocabulorum compositione graeca praecipue Aeschylea. Diss. inaug. Halle (B., Calvary). 32 S. 8.

Schiller, zu Aesch. Choeph. 195 (191 H.), Z. G. 20, 412—13.

Schwenck, zu Aesch. Sept., Ph. 24, 731—32.

Alciphron.

Hercher, zu Alc., Herm. I, 280.

Anacreontis carmina cum Sapphus aliorumque reliquiis. Adjectae sunt integrae Brunckii notae. Nova edit. ster. Tauchn. curante. C.

H. Weise. L., Holtze. VI u. 85 S. 16.

Haupt, zu Anakreon, Herm. I, 46.

Andocides.

Kirchhoff, Andocidea, Herm. I, 1—20.

Anthologia graeca ad Palatini codicis fidem edita. 3 voll. Edit. ster. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. 1127 S. 16.

Bernhardt, zur griechischen Florilegienliteratur. G.-P. Sorau 1865. 4.

Dübner, zur Anthologie, Ph. 25, 341.

Finckh, anth. gr. XIV, 10, Ph. 24, 731.

Mähly, zur griech. Anthologie, Ph. 25, 159—61. 533—37.

Aphthonius.

Finckh, Aphthonii et Nicolai sophistarum progymnasmata illustrantur et emendantur. G.-P. Heilbronn 1865. 4.

Apollonius Dyscolus.

Schmieder, zur Schrift des Ap. Dysc. de pronomine. G.-P. Bremen 1865. 4.

Aristophanes.

Brambach, zu Arist. Acharn. 736 ff., Rh. M. 21, 632—34.

v. *Leutsch*, Arist. Ran. 331, Ph. 24, 82; eine Interpolation in Arist. Fröschen, Ph. 24, 163—66.

Löhle, de Arist. fabula quae inscribitur Aves. Heidelberg, Mohr 1865. 88 S. 8.

Mähly, zu Arist. Wolken, Z. G. 20, 245—51. 324—27.

Meineke, vindiciae Arist., rec. v. *Bamberg*, Z. G. 20, 218—25.

- Rothert*, zu den Rittern des Arist. G.-P. Cleve. 19 S. 4.
Steinbrück, Arist. Acharnensium parabasin commentario critico atque exegetico illustravit. G.-P. Stargard 1865. 4.
v. Velsen, Kritik und Interpretation des Arist. I, Ph. 24, 124—52. Arist. Ran. 979, Ph. 24, 334—37.
Wilms, Arist. Ach. 887 ff., J. J. 93, 256.

Aristotelis opera omnia, ad optimorum librorum fidem accurate edita. Edit. ster. Tauchn. nova impr. L., Holtze. Vol. 2. 8. 11. XIV u. 946 S. 16.

- ethica Nicomachea, edidit, emendavit crebrisque locis parallelis etc. illustravit *J. E. Th. Rogers*. Editio altera. London, Rivingtons 1865. III u. 206 S. 8.
- ethics, illustrated by *A. Grant*. 2d edition. London, Longmans. 2 vols. XVIII u. 864 S. 8.
- traité du ciel, traduit et accompagné de notes perpétuelles, par *Barthélemy Saint-Hilaire*. Paris, Ladrangé. CXVI u. 381 S. 8.

Bonitz, aristotelische Studien IV. Wien, Gerold. 77 S. 8.

Brückner, de tribus ethices locis quibus differt Kantius ab Arist. Diss. inaug. B., Calvary. 40 S. 8.

Essen, der Keller zu Skepsis. Versuch über das Schicksal der arist. Schriften. Stargard. B., Calvary. 30 S. 4.

Eucken, de Arist. dicendi ratione. Pars I. Observationes de particularum usu. Diss. inaug. Göttingen, Vand. u. Ruprecht. 81 S. 8.

Rec. v. *Bonitz*, O. Z. 17, 804—12.

Göts, der aristot. Gottesbegriff. Dresden. 30 S. 8.

Gratacap, quae fuerit Arist. de sensibus doctrina. Diss. philos. Montpellier. 111 S. 8.

Hampke, zum 1. Buche der Politik des Arist., Ph. 24, 170—75. 25, 162—66.

Heitz, verlorne Schr. d. Arist., rec. v. *Bonitz*, O. Z. 17, 771—77.

Heyne, de Arist. casu et contingentia. Diss. inaug. Halle. 30 S. 8.

Janke, Arist. doctrinae paedagogicae pater. Diss. inaug. philos. Halle (B., Calvary). 28 S. 8.

Jensch, Arist. ex arte rhetorica quaeritur quid habeat Cicero. Diss. inaug. Berlin. 58 S. 8.

Marbach, die Dramaturgie des Arist. L., Marbach. 48 S. 8.

Michaelis, zur Erklärung von Arist. Metaph. Z, 9. G.-P. Neu-Strelitz. 20 S. 4.

Schneider, über einige Stellen aus Arist. de anima, Rh. M. 21, 444—54.

Simplicii commentarius in IV libros Arist. de caelo, ex rec. S. *Karstenii*. Utrecht, Kemink. VIII u. 323 S. 4.

Spengel, aristot. Studien, rec. v. *Bonitz*, O. Z. 17, 777—804.

Susemihl, kritische Bemerkungen zum 2. Buche der Arist. Politik, J. J. 93, 327—33; über Arist. *περί γενέσεως καὶ θανάτου* II, 3, 330b, 15—17 und die spätere Elementenlehre Platons, J. J. 93, 334—36; das 4. (6.) Buch der arist. Politik, Rh. M. 21, 551—73: das dritte und siebente, Ph. 25, 384—415.

Teichmüller, arist. Forschungen. I. A. u. d. T.: Beiträge zur Erklärung der Poetik des Arist. Halle, Barthel. XV u. 280 S. 8.

Themistii paraphrases Arist. librorum quae supersunt ed. *L. Spengel*. 2 voll. L., Teubner. XI u. 759 S. 8.

Rec. v. *Torstrik*, Centr.-Bl. 1866, 44.

Aeschines ed. *Schultz*, rec. Centr. Bl. 1866, 12; v. *Franke*, J. J. 93, 595—607.

Dahms, zu Aesch. gegen Timarchos, J. J. 93, 221—25.

F. Schultz, die Scholien zu Aesch., J. J. 93, 289—315.

Aeschyli quae supersunt tragoediae. Vol. II. Sect. 3 (Supplices), ed.

H. Weil. Giessen, Ricker. XIV und 122 S. 8.

— Agamemnon, übers. v. *O. Marbach*. L., Marbach. XXXI u. 85 S. 8.

— *Perser*, erklärt v. *W. S. Teuffel*. L., Teubner. X u. 88 S. 8.

Badham, adnotatiunculae Aeschyleae, Ph. 25, 42.

Halm, Beiträge zur Kritik der Sieben gegen Theben, Rh. M. 21, 331—38.

v. *Hoff*, de rerum historicarum in Aesch. Persis tractatione poetica. Diss. phil. Coloniae Agrippinae. (Münster, Niemann). 75 S. 8.

Kraft, de hominum peccatis quid Aesch. nos doceat, ex eius tragoediis demonstratur. Diss. inaug. Halle 1865. 49 S. 8.

Lowinski, zur Kritik des Aesch., Z. G. 20, 637—38; J. J. 93, 452—54; glossematum Aesch. specimen, J. J. 93, 315—16.

Marcowitz, de Aesch. Prometheo. Düsseldorf (B., Calvary). 12 S. 4.

Pahle, de locis quibusdam Agam. Aesch. G.-P. Jever. 17 S. 4.

Kumpel, die Auflösungen im Trimeter des Aesch. und Soph., Ph. 25, 54—66.

Sanneg, de vocabulorum compositione graeca praecipue Aeschylea. Diss. inaug. Halle (B., Calvary). 32 S. 8.

Schiller, zu Aesch. Choeph. 195 (191 H.), Z. G. 20, 412—13.

Schwenck, zu Aesch. Sept., Ph. 24, 731—32.

Alciphron.

Hercher, zu Alc., Herm. I, 280.

Anacreontis carmina cum Sapphus aliorumque reliquiis. Adiectae sunt integrae Brunckii notae. Nova edit. ster. Tauchn. curante *C.*

H. Weise. L., Holtze. VI u. 85 S. 16.

Haupt, zu Anakreon, Herm. I, 46.

Andocides.

Kirchhoff, Andocidea. Herm. I, 1—20.

Anthologia graeca ad Palatini codicis fidem edita. 3 voll. Edit. ster. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. 1127 S. 16.

Bernhardt, zur griechischen Florilegienliteratur. G.-P. Sorsu 1865. 4.

Dübner, zur Anthologie, Ph. 25, 341.

Fischl, anth. gr. XIV, 10, Ph. 24, 731.

Mahly, zur griech. Anthologie, Ph. 25, 159—61, 583—87.

Aphthonius.

Fischl, Aphthonii et Nicolai sophistarum progymnasmatum et emendantur. G.-P. Heilbronn 1865. 4.

Apollonius Dyscolus.

Schmieder, zur Schrift des Ap. Dysc. de pronominibus. 1865. 4.

Aristophanes.

Brandisch, zu Arist. Acharn. 736 ff., Rh. M. 31, 1.

v. *Leutsch*, Arist. Ran. 331, Ph. 24, 82; eine

Arist. Fröschen. Ph. 24, 163—66.

Lehle, de Arist. fabulae emendatione. Mitur Aves. 1865. 88 S.

† collegit *L. Spen-*

n librorum fidem
a impressio. Vol.

Mr. Fritze, vollen-
III S. u. S. 337—

αἰών für die Eu-

sch. - P. Fraustadt

., Ph. 24, 407—21.
6, 332.

e und Göthe. G.-P.

Vol. 2. B., Weid-

37—43. 733—34; zu

4, 545—49. 25, 347.

m. gr., Ph. 24, 343—

collectio altera. Tom.
a 40 Kpfrtaf. Fol.

691—708; Herkulan.

ommigkeit). 1. Abth.

Diss. inaug. Greifs-

Bonn, Cohen. 73 S. 8.

v. K. *Abicht*. 5. Bd. L.,

B., Weidmann. 463 S. 8.

der von Herodot geübten
28 S. 4.

hymnorum IV. magnorum
inaug. philol. Königsberg,
8.

mentorum Hesiodi. Jena. 6 S. 4.

in den Werken und Tagen des
Frankfurt a. M. 42 S. 4.

entr.-Bl. 1866, 32.

zianz und Hesychius, Rh. M. 21,

.. 25, 532.

- Vahlen*, Beiträge zu Arist. Poetik I. Wien, Gerold. 1865. 53 S.
 8. II. Wien. Sitz.-B. 52, 89—175.
Weissenfels, de casu et substantia Arist. Diss. inaug. philos. B.,
 Calvary. 36 S. 8.
Zillgenz, Arist. und das deutsche Drama. Würzburg, Stuber 1865.
 VII u. 155 S. 8.

Arrian.

Zeller und Schäfer, zu Arr., Ph. 24, 152.

Callimachus.

Dillthey, de Callim., rec. Centr.-Bl. 1866, 13.

Chariton.

Heyse, zu Chariton, Herm. I, 262.

Demosthenes ausgewählte Reden, erklärt v. *A. Westermann*. 1. Bdchn. 5. Aufl. B., Weidmann. 230 S. 8.

- erklärt v. *C. Rehdantz*. 2. Heft. 2. Aufl. L., Teubner. 177 S. 8.
 — oratio adversus Leptinem rec. *J. Th. Voemelius*. Ebd. VIII u. 220 S. 8.

Rec. v. *Funkhänel*, J. J. 93, 669—74.

Dahms, emendationes Dem., J. J. 93, 674—78: studia Dem. G.-P. (franz. G.). Berlin. 40 S. 4.

Döhle, de Dem. Philippicarum orationum prima. Diss. inaug. Halle. 34 S. 8.

Dreves, über die Kunst und den Charakter der 3. philipp. Rede des Dem. G.-P. Braunschweig. 21 S. 4.

Funkhänel, zum Gesetze des Leptines über Aufhebung der Atelie, J. J. 93, 537—39.

M. Hoffmann, zur Beurtheilung des Dem., Z. G. 1866, 746—68.

Kirchhoff, über die Rede vom trierarchischen Kranze. Rec. Centr.-Bl. 1866, 8.

Philippi, über die Dem. Rede gegen Timotheos, J. J. 93, 611—20.

Sauppe, H., zur Leptinea des Dem., Phil. 25, 265.

Schnitzer, Demosth. Ol. III, 34, Eos II, 619.

F. Schultz, Dem. und die Redefreiheit im athen. Staat. Historische Studie. B., Lüderitz. 35 S. 8.

Dio Cassius ed. *Dindorf*, vol. V. rec. Centr.-Bl. 1866, 17.

Stahl, zu Dio Cass., Rh. M. 21, 311—18.

Dio Chrysostomus.

Gasda, exercitationes criticae in Dionem Chrys. G.-P. Lauban 1865. 12 S. Fol.

Diodorus Siculus.

Hertlein, Beiträge zur Kritik des Diodorus. II, 2. G.-P. Wertheim. 34 S. 8.

Sintenis, zu Diod. Sic. 14, 62, Herm. I, 143.

Völkerling, Diodors Quellen für die Gesch. des ältern Dionysios und deren Einfluss auf seine Darstellung. Sch.-P. Creuzburg (Schlesien) 1865. 4.

Diogenes Laertius.

Rose, die Lücke im Diog. La. und der alte Uebersetzer, Herm. I, 367—97.

Dionysius Halicarnassensis.

Lincke, de Aelio Dionysio Halic. lexici Attici conditore. Königsberg 1865 (B., Calvary). 14 S. 4.

Sintenis, zu Dion. v. Halic., Herm. I, 142—43. 471—74.

Epiktet. *Simplikios'* Commentar zu Epikt. Handbuch, übertr. v. *K. Enk*. Wien, Beck. IV u. 301 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1866, 33.

Eudemi Rhodii peripatetici fragmenta quae supersunt collegit *L. Spengel*. B., Calvary. XII u. 176 S. 8.

Rec. v. *Torstrik*, Centr.-Bl. 1866, 18.

Euripidis tragoediae cum fragmentis, ad optimorum librorum fidem recogn. *A. Witschel*. Nova ed. ster. Tauchn. Nova impressio. Vol. 1. 2. 4. L., Holtze. XXIX u. 871 S. 16.

— sämtliche Tragödien, metrisch übertragen von *Fr. Fritze*, vollendet v. *Th. Koch*. 17. Lfg. B., Schindler. 3. Bd. III S. u. S. 337—427. 8.

Döring, die Bedeutung der Tragoedie *Χρησὸς παύων* für die Euripideskritik, Ph. 25, 221.

Dziatsko, zu Eur., Rh. M. 21, 308—10.

Goram, conjectanea Euripidea, Rh. M. 21, 475.

Merschmann, über die Tragödie Rhesos. Sch.-P. Fraustadt 1865. 4.

Rumpel, die Auflösungen im Trimeter des Eurip., Ph. 24, 407—21.

Schiller, Eur. Iph. Taur. 789 (774), Z. G. 1866, 332.

Schönwälder, die Iphigenien von Eur., Racine und Göthe. G.-P. Brieg 1865. 16 S. 4.

Teuffel, Eurip. Alcestis, Rh. M. 21, 471.

Eusebi Chronicorum libri duo, ed. *Alfr. Schöne*. Vol. 2. B., Weidmann. LVIII u. 236 S. 4.

Grammatici graeci.

Finckh, zu Tryphon *περὶ τρόπων*, Ph. 24, 337—43. 733—34; zu Gregorius von Korinth *περὶ τρόπων*, Ph. 24, 545—49. 25, 347.

Lents, emendationes et annotationes ad gramm. gr., Ph. 24, 343—50. 541—45.

Herculanensium voluminum quae supersunt collectio altera. Tom. I, 2—5. II, 1—5. Neapel, Detken 1861—63. à 40 Kpfrtaf. Fol.

Gompers, die herculan. Rollen, O. Z. 1866, 691—708; Herkulan. Studien. 2. Heft (Philodemus über Frömmigkeit). 1. Abth. L., Teubner. XII u. 158 S. 8.

Herodianus.

Blasendorff, de Herod. *περὶ παθῶν* libro. Diss. inaug. Greifswald. 30 S. 8.

Hiller, quaestiones Herod. Diss. philol. Bonn, Cohen. 73 S. 8.

Herodotus für den Schulgebrauch erklärt v. *K. Abicht*. 5. Bd. L., Teubner. III u. 234 S. 8.

— erklärt v. *H. Stein*. 3. u. 4. Bd. 2. Aufl. B., Weidmann. 463 S. 8.

Winckler, über die Art und den Grad der von Herodot geübten Kritik. Thorn 1865 (B., Calvary). 28 S. 4.

Hesiodus.

Fietkau, de carminum Hesiod. atque hymnorum IV. magnorum vocabulis non Homericis. Diss. inaug. philol. Königsberg, Schubert u. Seidel. VII u. 60 S. 8.

Göttling, spicilegium alterum fragmentorum Hesiodi. Jena. 6 S. 4.

Steits, die Werke des Landbaus in den Werken und Tagen des Hesiod. (v. 333—647). G.-P. Frankfurt a. M. 42 S. 4.

Welcher, hesiod. Theog., rec. Centr.-Bl. 1866, 32.

Hesychius.

M. Schmidt, Gregor von Nazianz und Hesychius, Rh. M. 21, 489—97.

H. Weber, zu Hesychios, Ph. 25, 532.

- Hippocrates** cura C. H. Th. Reinhold. Vol. II. Athen, Wilberg. VII u. 293 S. 8.
- Homers** Ilias, erklärende Schulausgabe v. H. Düntzer. 1. und 2. Heft. Paderborn, Schöningh. IV u. 518 S. 8.
- Odyssea. 2 voll. Nova edit. ster. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. 612 S. 16.
- Althaus**, de batrachomyomachiae Hom. genuina forma. Diss. inaug. Greifswald. 48 S. 8.
- Aulin**, de usu epexeg. in Hom. (1858), rec. v. Schnorr v. Karolsfeld, J. J. 93, 447—49.
- Bekker**, Bemerkgn. zum Homer, Berl. Monatsb. 1865, 548—61. 614—25. 1866, 133—38. 326—42. 465—74. 577—86. 634—47. 741—52.
- Berch**, über die Composition der Nomina in den homer. Gedichten. Kiel, Homann. 23 S. 4.
- Blackie**, Homer and the Iliad. 4 vols. Notes philological and archaeological. London, Edmonston and Douglas. XVIII u. 1338 S. 8.
- Βλάχος**, τὸ ὁμηρικὸν ζήτημα ἔστι ιστορία τῶν ὁμηρικῶν ἐπῶν. Athen, Wilberg. VIII u. 183 S. 8.
- Calebow**, Beiträge zum 8. Buche der Ilias, vornehmlich mit Bezug auf die Liedertheorie. G.-P. Stettin 1865. 4.
- Düntzer**, zu den homer. Gleichnissen, J. J. 93, 433—47; über αὐ, αὐτε, αὐτός, αὐτός, Z. G. 1866, 463 70; homerische Etymologien, Ztschr. f. vgl. Spr. 15, 348—66. 16, 14—38.
- Fulda**, über die Spr. d. homer. Ged. I, rec. v. L. Meyer G. G. A. 1866, 19; v. Schnorr v. Karolsfeld, J. J. 93, 449—51; Central-Bl. 1866, 15.
- Günther**, der Ackerbau bei Homer. G.-P. Bernburg. 34 S. 4.
- Hempel**, de substantivorum graecorum formatione praecipue Hom. Part. I. Halle (B., Calvary). 49 S. 8.
- Hentze**, der Acc. c. inf. bei Homer, Z. G. 1866, 721—45.
- Hercher**, zu Heraclitos de allegoriis Homer., Herm. I, 228; Homer und das Ithaka der Wirklichkeit, Herm. I, 263—80.
- Hoch**, lexikalische Bemerkgn. über den homer. Sprachgebrauch. G.-P. Münstereifel. 1865. 28 S. 4.
- Hoffmann**, 21. u. 22. Buch der Ilias, rec. v. Rumpf, J. J. 93, 73—99. 137—59.
- Kiene**, zur Chronologie der Ilias noch einmal, J. J. 91, 793—803. — Der Schild des Achilleus beim Homer und seine Nachahmungen, Ph. 25, 577—606.
- Küsel**, synonymicae Homer. part. I. Diss. inaug. philol. Königsberg, Schubert u. Seidel. 50 S. 8.
- Lang**, der potentiale Optativ bei Homer. G.-P. Offenburg. 37 S. 8.
- La Roche**, die homer. Textkritik im Alterthum, nebst einem Anhang über die Homerhandschriften. L., Teubner. VIII u. 498 S. 8; über hom. Textkritik, O. Z. 17, 81—105.
- Leskien**, rationem quam I. Bekker in restituendo digammo secutus est examinavit. L., Brockhaus. 53 S. 8.
- E. v. Leutsch**, zu Homer, Phil. 25, 258. 284.
- Lissner**, zur Erklärung des Gebrauches des Casus suffixus *τιν, τι* bei Homer. G.-P. Olmütz 1865. 4.
- Ludwich**, Didymi περί τῆς Ἀριστοτ. διορθώσεως fragmenta ad II. A, 1—423 composita et explicata. Königsberg, Schubert und Seidel. 18 S. 4.
- N. Müller**, Götter und Menschen bei Homer und Hesiod. Luxemburg, Brück. 80 S. 4.

Oppenrieder, de duobus Hom. locis (O, 569: ε, 302) commentatio. Augsburg 1865. 26 S. 4.

Päsch, über den Gebrauch des Indicativus Futuri als Modus iussivus bei Homer. G.-P. (Elisab). Breslau 1865. 33 S. 4.

Philippi, quaestionum Aristarchearum specimen I. Diss. inaug. Göttingen 1865. 34 S. 8.

Rhode, homer. Miscellen. Sch.-P. Mörs 1865. 4.

Rieckher, die Stuttgarter Handschrift Homers, Eos II, 182. 339. 475.

Schnorr v. Karolsfeld, über einige Aehnlichkeiten zwischen den homer. Gedichten und der Volkspoesie, J. J. 91, 805–8.

Schrader, der Aristarcheer Apollon., J. J. 93, 227–41.

Schuster, Untersuchungen über die homer. stabilen Beiwörter. 1. Abth. G.-P. Stade. 28 S. 8.

Skierlo, zu Homer. Od. und Il., Z. G. 1866, 603–6.

Study, de prolepsis grammaticae usu Hom. Part. I. G.-P. Coburg 1865. 4.

Thümen, de locutionum temporalium usu Hom. Diss. inaug. philos. B., Calvary. 44 S. 8.

Vogel, de suppellectili in Hom. Iliade et Odyssea illustranda. Diss. inaug. Halle (B., Calvary). 37 S. 8.

Warschauer, de perfecti apud Hom. usu. Diss. inaug. philol. Posen (B., Calvary). 56 S. 8.

Hyperides.

Caffaux, récitation nouvelle du texte de l'oraison funèbre d'Hyperide et examen de l'édition de M. Comparetti. Paris, Didier. 47 S. 8.

Zilch, über Philodemus und Hyper. G.-P. Marburg. 16 S. 4.

Iamblichus.

Hercher, zu Iambl. Babyloniaca, Herm. I, 361–66.

Iosephus.

Arnold, die Bibel, Josephus und Jerusalem. Sammlung und Beleuchtung aller Stellen der Bibel und des Josephus, welche auf die Topographie Jerusalems Bezug nehmen. 1. Abth. G.-P. Halle 1865. 4.

Isocratis orationes et epistolae. Accedit oratio de permutatione plenior ab A. Mustoxyde inventa et ex eius editione accurate redita. Nova ed. ster. Tauchn. Nova impr. T. I. L., Holtze. 272 S. 16.

Cartelier-Havet, Isocr. sur l'antidose, rec. v. *Sauppe*, G. G. A. 1866, 15.

Iulianus.

Sinten, Bemerkungen zu den Briefen Julians, Herm. I, 69–76, 474–75; zu Jul. Reden, Herm. I, 144.

Libanius.

Monnier, histoire de Libanius. 1e partie. Paris, Lahure. 181 S. 8.

Petit, essai sur la vie et la correspondance du sophiste Libanius. Paris, Durand. 283 S. 8.

Sinten, zur Kritik des Libanius, Herm. I, 468–71.

Lucianus ed. Jacobitz Vol. III, rec. Centr.-Bl. 1866, 17.

Blümner, de locis Luc. ad artem spectantibus. Part. I. Diss. inaug. archaeol. B., Calvary. 55 S. 8.

Grasberger, zu Lukianos, Eos II, 548.

Krämer, Allegorie des Prodikos und der Traum des Luk., J. J. 94, 439–43.

Sarcus, étude sur Lucien. Paris, Parent. 46 S. 8.

Sommerbrodt, zu Luk., J. J. 93, 545—48; die Lucian. Handschriften auf der Marcusbibl. in Venedig, Rh. M. 21, 622—31.

Lycurgus.

Curtius, C., zum Redner Lykurgos, I: zwei Bruchstücke vom Decret des Stratokles, Ph. 24, 83—114; II: 261—83.

Lysias, ausgewählte Reden, für den Schulgebr. erklärt v. *H. Frohberger*. I. L., Teubner. VI u. 250 S. 8.

Rec. v. *Schultz*, Z. G. 1866, 769—77.

Blass, zu Antiphon und Lysias, Rh. M. 21, 273—84.

Frey, zu Lysias. Zürich 1864 (B., Calvary). 31 S. 4.

Kayser, L., Lysias, Jahresbericht, Ph. 25, 302—36.

P. R. Müller, zu Lysias. G.-P. Merseburg. 11 S. 4.

Rauchenstein, zur Litt. des Lysias (rec. v. Frohberger, Francken und Müller), J. J. 93, 649—68.

H. Sauppe, zu Lysias, Phil. 25, 259 ff.

Schöll, ad epitaphium qui Lysiae vulgo adscribitur, nonnulla, Ph. 25, 166—69.

Nonnus.

Liebrecht, zu den Dionysiaca des Nonnus, Ph. 24, 159—63.

Oppianus.

Lohmeyer, de vocabulis in Opp. Halieuticis aut peculiariter usurpatis aut primum exstantibus. Diss. inaug. B., Calvary. 100 S. 8.

O. Schmidt, de elocutione Opp. Apameensis. Diss. inaug. Leipzig. 53 S. 8.

Oratores graeci.

Blass, griech. Beredsamkeit, rec. Centr.-Bl. 1866, 17; v. *Eberhard*, Z. G. 1866, 215—18.

Paroemiographi graeci.

A. Meineke, ad paroemiographos, Ph. 25, 537.

Pausanias.

Pfundner, Pausan. Periegeta imitator Herodoti. Diss. inaug. philol. Königsberg, Schubert u. Seidel. 57 S. 8.

Rindfleisch, de Pausaniae et Aelii Dionysii lexicis rhetoricis. Diss. inaug. philol. Ebd. 115 S. 8.

Photius.

Hergenröther, Photius, Patriarch von Constantinopel. Sein Leben, seine Schriften und das griech. Schisma. I. Bd. Regensburg, Manz. VIII u. 719 S. 8.

Pindari carmina ed. *T. Mommsen*. B., Weidmann. 235 S. 3.

— — adiectis metrorum schematibus notisque criticis ed. *C. H. Weise*.

Nova ed. ster. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. IV u. 240 S. 16.

W. Christ, die älteste Textesüberlieferung des Pindar, Ph. 25, 607—636.

Friese, de casuum singulari apud Pind. usu. Diss. inaug. philos. B., Calvary. 75 S. 8.

Metsger, Pind. 7. nemeische Ode, J. J. 93, 105—13; disputationes Pind. G.-P. Hof. 21 S. 4.

Peter, de dialecto Pindari. Diss. inaug. Halle. 69 S. 8.

Rauchenstein, zu Pind. Isthmien, J. J. 93, 225; Pind. Nem. VII, gedichtet auf den Aegineten Sogenes, Schw. Mus. 1866, 65—74.

Platonis opera omnia, ad fidem optimorum librorum denuo recogn. et una cum scholiis graecis emendatus ed. *G. Stallbaumius*. Nova ed. ster. Tauchn. Nova impressio. Tom. 3. 5. L., Holtze. 702 S. 16.

— — recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit *G. Stallbaum*.

- Vol. I. Sect. II (Phaedo). Editio IV. superioribus aliquanto auctior et emendatior, quam curavit *M. Wohlrab.* L., Teubner. VI u. 310 S. 8.
- Platons** sämtliche Werke, übers. v. *H. Müller.* 8. Bd. L., Brockhaus. IX u. 475 S. 8.
- Apol. und Kriton, v. *Cron*, rec. v. *Kroschel*, Z. G. 1866, 383—86.
- convivium cum epistola ad Thompsonum ed. *C. Badham.* London. Jena, Frommann. XXXVIII u. 58 S. 8.
- Euthydemus et Laches, ed. *C. Badham* Ebd. 1865. LIV u. 100 S. 8.
- Gorgias ed. *Krats*, rec. v. *Rieckher*, J. J. 93, 169—78.
- Protag. ed. *Kroschel*, rec. v. *Martinus*, Z. G. 1866, 225—28.
- Alberti*, über die frage nach der Aechtheit oder Unächtheit der dem Pl. zugeschriebenen Dialoge Soph., Polit. und Kratylus, Rh. M. 21, 180—209.
- Bäumlein* und *Cron*, über einige Stellen in Pl. Apologie, J. J. 93, 115—26.
- Benfey*, über die Aufgabe des Pl. Dialogs Kratylus. Göttingen, Dieterich. 144 S. 4.
- Bischoff*, Pl. Phaedon. Erlangen, Deichert. III u. 374 S. 8.
- Bonitz*, zu Platon, O. Z. 1866, 105—7. 309—12.
- Bratuscherk*, Pl. Phaedri dispositio. Diss. inaug. B., Calvary. 32 S. 8.
- Deinhardt*, über den Zusammenhang v. Pl. Symposion. G.-P. Bromberg 1865. 4.
- Jahn*, de loco Platonis disputatio. Bonn, Marcus. 12 S. 4.
- Karsten*, de Pl. epp., rec. v. *Sauppe*, G. G. A. 1866, 23.
- Martinus*, über die Fragstellung in den Dialogen Platons, II. Z. G. 1866, 497—516.
- Iw. Müller*, symbolae criticae et exegeticae ad Plat. de rep. libr. VI. Diss. inaug. Erlangen. 59 S. 8.
- Raabe*, de poetica Plat. philosophiae natura. Rotterdam, Tassemeijer. VIII u. 204 S. 8.
- Reber*, Pl. Kritik eines Lieds des Simonides, Z. G. 1866, 417—27.
- Rettig*, *alra* im Philebus die persönliche Gottheit des Pl. od. Pl. kein Pantheist. Bern, Dalp. 26 S. 4.
- Ribbing*, platon. Ideenlehre, rec. v. *Alberti*, J. J. 93, 317—27.
- Richter*, die Psychologie des Pl. Halle, Schmidt. VI u. 86 S. 8.
- Pl. Lehre vom Sein und die metaphysische Grundlage seiner Philosophie. Ebd. VII u. 111 S. 8.
- Sauppe*, zum 7. platon. Briefe, Ph. 24, 168—70.
- Schaarschmidt*, die Sammlung der plat. Schriften zur Scheidung der echten v. d. unechten untersucht. Bonn, Marcus. IV u. 434 S. 8.
- Schnitzer*, zu Plat. Gorg. 449 D, Eos II, 620.
- Tillmanns*, zu Pl. und Thukydidēs, J. J. 91, 860—62.
- Plotinus.**
- Grucker*, de Plotini libris qui inscribuntur *περὶ τοῦ καλοῦ* et *περὶ τοῦ νοητοῦ καλλοῦς*. Paris, Durand. 76 S. 8.
- Plutarchi** vitae, ed. *C. Sintenis.* Agis und Cleomenes. Tib. und C. Grachus. Themistocles und Pericles. B., Weidmann. 166 S. 8.
- varia scripta quae moralia vulgo vocantur. Ad optim. libr. fidem accurate edita. Ed. ster. C. Tauchn. Nova impressio. Tom. 1. 2. 5. L., Holtze. 1391 S. 16.
- Buchholz*, quibus fontibus Pl. in vitis Fabii Maximi et Marcelli usus sit. Greifswald 1865 (B., Calvary). 48 S. 8.
- Enger*, de Timocratis Rhodii carmine a Pl. servato alioque Pl. loco. G.-P. Posen. 12 S. 4.

Gréard, de la morale de Pl. Paris, Hachette et C. XX u. 436 S. 8.

Heinrich, de fontibus et auctoritate Pl. in vitis Gracchorum. Diss. inaug. phil. Halle (B., Calvary). 40 S. 8.

Kok, quaestt. Plutt., rec. v. *Dinse*, J. J. 93, 505–29.

Sintekis, Plutarch und Clem. v. Alex., Herm. I, 143–44.

Volkmann, zu Pl. Leben des Cicero, J. J. 93, 254–56.

Westphal, Pl. über die Musik. Breslau, Leuckart. 128 S. 8.

Poetae graeci.

Holtze, adversaria semasiologiae apud poetas graecos usque ad Euripidem. G.-P. Naumburg. 18 S. 4.

Poetae bucolici.

Hartung, zu den griech. Bukolikern, J. J. 93, 540–44.

Poetae lyrici graeci. Tertiis curis recensuit *Th. Bergk*. Pars I. Pindari carmina continens. P. II. Poetas elegiacos et iambographos continens. L., Teubner. 804 S. 8.

Hune, die Elegie der Ausdruck des ion. Volksgeistes. I. G.-P. Meppen. 26 S. 8.

Mähly, Sappho bei Himerius, Rh. M. 21, 301–8.

Schöne, Leben der Sappho, rec. v. *A. v. G.*, Centr.-Bl. 1866, 19.

Walther, commentationis de graecae poesis melicae generibus particula. Diss. inaug. Halle. 71 S. 8.

Poetarum scenicorum graecorum Aesch., Soph., Eurip. et Aristoph. fabulae superstites et perditarum fragmenta ex rec. et cum prolegomenis *G. Dindorfii*. Editio V. correctior. Pars I (Aesch. Prom.). L., Fleischer. XVI u. 12 S. 4.

Agthe, die Parabase und die Zwischenakte der altatt. Komödie. Altona, Lehmkuhl. V u. 196 S. 8.

Althaus, de tragicorum graecorum dialecto. Pars I: de dorismo. Diss. inaug. B., Calvary. 50 S. 8.

Fielitz, de Atticorum comoedia bipartita. Diss. inaug. Bonn. 71 S. 8.

Gerss, ein Beitrag zur Charakteristik der alten Tragödie. G.-P. Marienburg. 1865. 4.

Jacob, de aequali stropharum et antistropharum in tragoediis graecae canticis conformatione. Diss. inaug. philol. B., Calvary. 52 S. 8.

Rec. v. *Steinberg*, Z. G. 1866, 575–78.

Schäfer, de dorismi in tragoediis graecis usu. G.-P. Cottbus. 14 S. 4.

Trawinski, de accusativi ex phrasibus apti apud tragicos graecos usu. Diss. inaug. philol. B., Calvary. 40 S. 8.

Urlrichs, de Achaesi Iride, J. J. 93, 608–10.

Polybii historia, ed. *L. Dindorfus*. 2 voll. L., Teubner. CXXXII u. 761 S. 8.

— historiarum quae supersunt, ad optim. libr. fidem accurate edita. Accedunt excerpta Vaticana ab A. Maio in lucem emissas. 4 voll. Ed. ster. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. 1466 S. 16.

Procopius von Caesarea.

Dahn, Prokopios von Caesarea, rec. v. *Grasberger*, Eos II, 589 ff.

Scriptores historici.

Bernays, zu Theopompos, Rh. M. 21, 300–301.

Goebel, nova historicorum gr. fragmenta, J. J. 93, 162–66.

Weniger, de Anaxandrida etc., rec. Centr.-Bl. 1866, 45.

Scriptores mathematici.

Friedlein, die Geometrie des Pediasimus. G.-P. Ansbach. 40 S. 4.

- Ἰωάννου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρείας τοῦ Φιλοπόνου ἐξήγησις εἰς τὸ πρῶτον τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς.* Primum ed. *R. Hoche.* Part. II. G.-P. Wesel 1865. 52 S. 4.
Nicomachi Geraseni Pythagorei introductionis arithmeticae libri II. Recensuit *R. Hoche.* L., Teubner. IX u. 199 S. 8.

Scriptores medici.

- Theophili et Stephani Atheniensis de febrium differentia ex Hippocrate et Galeno ed. D. Sicurus.* Florentiae 1862 (Athen, Wilberg). 46 S. 8.

Scriptores metrici graeci ed. *R. Westphal.* Vol. I. L., Teubner. VIII u. 302 S. 8.

- Susemihl, de fontibus rhythmicae Aristidis Quintiliani doctrinae commentatio.* Geifswald (B., Calvary). 16 S. 4.

Scriptorum metrologicorum reliquiae, collegit, recensuit, partim nunc primum ed. *Fr. Hultsch.* Vol. II. L., Teubner. XXXI u. 264 S. 8.

- Heronis* rell. ed. *Hultsch, rec. v. Friedlein, J. J.* 92, 630—36.

Sophoclis tragoediae, ad optim. libr. fidem recensuit et brevibus notis instruxit *C. G. A. Erfurdt.* Vol. VI. L., Fleischer. XXXII und 248 S. 8.

- erklärt v. *F. W. Schneidewin.* 2. Bdchn. Oedipus Tyrannos. 5. Aufl. besorgt v. *A. Nauck.* B., Weidmann. 174 S. 8.
 -- Ajax ad novissimam optimi codicis conlationem recensuit et brevi adnotatione instruxit *M. Seyffertus.* B., Weidmann. XII u. 156 S. 8.
 — — commentario perpetuo illustravit *C. A. Lobeck.* Editio III. Ebd. III u. 431 S. 8.

- Rec. v. *Wolff, Z. G.* 1866, 680—81.

- — übersetzt v. *G. Wendt.* B., Grote. XII u. 79 S. 16.
 — — v. *Schneidewin* — *Nauck* und v. *Wolff, rec. v. Lissner, O. Z.* 1866, 201—20.

- Antigone in freier Uebersetzung von *R. Löblich.* Neuwied (B., Calvary). 19 S. 4.

- — v. *Wolff, rec. v. Hoffmann, Z. G.* 1867, 26—34.

- Arnold, sophokl. Rettungen.* München, Kayser. 59 S. 8.

- Campe, quaestionum Soph. p. II.* Greiffenberg, Gruss. 18 S. 4.

- Enger, R., Soph. Antig.* 756. 757, Ph. 25, 344—47.

- Heubach, theologumenorum Soph. particula.* Diss. inaug. phil. Königsberg, Schubert u. Seidel. 32 S. 8.

- Janke, de stasimo Philoctetae fabulae Sophocleae primo commentatio.* P. I. G.-P. Pyritz 1865. 4.

- Kirchhoff, über den χόμος in der Elektra des Soph., Z. G.* 1866, 337—67.

- Kotschich, über die composita im Griech., insbesondere bei Soph.* G.-P. Brunn 1865. 4.

- Krats, zum Prolog des soph. Ajax, Z. G.* 1866, 327—32; über die Echtheit der Verse 904—24 in Soph. Antigone. Stuttgart (Tübingen, Fues). 23 S. 4.

- Kvicala, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Soph. III.* Wien Gerold 1865. 124 S. 8.

- Leitschuh, Erklärung einiger Stellen des Soph. Königs Oedipus und der Antigone.* G.-P. Münsterstadt 1865. 4.

- Löblich, Soph. quaestiones.* B., Calvary. 36 S. 8.

- Nobbe, interpretationis metricae Soph. Oed. in Colono p. II.* G.-P. Lpz. 1865. 8.

- Rauchenstein, zu Soph. Antig., Ph.* 25, 157—59.

Schnitser, zu Soph. Aiac. 601, Eos II, 616.

Sintenis, zu Soph. O. R., Herm. I, 142.

Stürenberg, quaest. Soph., rec. v. *Keicala*, O. Z. 1866, 108—15.

York v. Wartenburg, die Katharsis des Aristoteles und der Oedipus auf Kolonos des Soph. B., Hertz. 38 S. 4.

Strabo.

Kirchhoff, zu Str., Herm. I, 420.

Theocriti, Bionis et Moschi idyllia. Ad optim. libr. fidem recensuit notasque criticas adiecit *C. H. Weise*. Nova edit. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. VIII u. 138 S. 16.

— ed. *Fritzsche*, rec. v. *L. Schmidt*, Z. G. 1866, 377—82.

— carmen aeolicum tertium a *L. Schwabio* recognitum. Dorpat, Gläser. 38 S. 4.

Fritzsche, de Theocr. carmine aeolico recens invento. Rostock 1865 (L., Fritzsche). 17 S. 8. — de Th. carmine aeolico a Th. Bergkio nuper edito, Rh. M. 21, 247—62; worauf gründet sich der Ruhm Th's als bukol. Dichter, Heidelb. Philol. Vers. 23—30.

Petsholdt, catalogus bibliothecae Theocr. Dresden, Schönfeld. 24 S. 8.

Zetsche, quaest. Theocr. p. V., qua agitur de risu Veneris (Id. I, 95. 96). G.-P. Altenburg 1865. 4.

Ziegler, handschriftliches zu Theokr. I. J. J. 93, 100—4. 159—62.

Theophrasti opera quae supersunt omnia, graece recensuit, latine interpretatus est, indices rerum et verborum absolutissimos adiecit *F. Wimmer*. Paris, Didot. XXVIII u. 547. 8.

Bernays, Theophr. Schrift über Frömmigkeit. B., Hertz. 195 S. 8. Rec. v. *Häcker*, Z. G. 1866, 835—53.

Thucydidis de bello Pelop. libri VIII, ad optim. libr. fidem editos explanavit *G. F. Poppo*. Vol. I. Sectt. I. II. Edit. L., Teubner. LVI u. 507 S. 8.

— v. *Classen*, II. rec. v. *Stahl*, J. J. 93, 209—20.

Arndt, de Thuc. arte scribendi dissertatio. Sch.-P. Magdeburg 1865. 4.

Enger, zu Thucyd., Rh. M. 21, 634—37.

Golisch, de praepositionum usu Thucydideo. III. de ἀνὸ praepositione. G.-P. Schweidnitz 1865. 13 S. 4.

Herbst, Jahresbericht über Thuk., Ph. 24, 608—730; zu Thuk., Ph. 25, 14.

Michaelis, zu Thuk. und Pausanias, Ph. 24, 166—68.

Schäfer, de Cleonis oratione, quae est in libro III. Thucyd. Diss. inaug. Göttingen 1865. 49 S. 8.

Stahl, zu Thukyd., Z. G. 1866, 633—36; Rh. M. 21, 310—11. 476—78.

Wallichs, Thuk. und Kleon. G.-P. Flensburg. 40 S. 4.

Tzetztes.

Fr. Dübner et *M. Schmidt*, adnotamentum Tzetzae ad Aristoph. Plut. 152, Phil. 25, 687.

Xenophanes.

Kern, zu Xenophanes, Z. G. 1855, 639.

Xenophontis opera ed. *G. Sauppe*. Edit. ster. Voll. 3. 4. L., B. Tauchnitz. LXXX u. 366 S. 8.

— nova ed. ster. C. Tauchn. Nova impressio. Voll. 1. 3. L., Holtze. XIX u. 587 S. 16.

- Xenophontis** *Anabasis* ed. *Rehdantz*, rec. v. *Schimmelpfeng*, J. J. 91, 881—36, von *Klüber*, *Eos* II, 571 ff.
 — ed. *Vollbrecht*, rec. v. *BüchsenSchütz*, Z. G. 1866, 228—30.
 — *historia graeca*, rec. et praefatus est *L. Dindorfius*. Edit. III. emendatior. L., Teubner. XLIV u. 287 S. 8.
 — für den Schulgebrauch erklärt v. *B. BüchsenSchütz*. 1. Heft. 2. Aufl. L., Teubner. IV u. 190 S. 8.
Bertram, der Sokrates des Xen. und der des Aristophanes. G.-P. Magdeburg 1865. 4.
Dittrich - Fabricius, über Xen. *Hellenica*, J. J. 93, 455—56.
Faber, zu Xen. *Anab.* I, 8, 4, Z. G. 1866, 487—88.
Freese, über den Plan, welchen Xen. im 2. Theile seiner hellen. Geschichte verfolgt. G.-P. Stralsund 1865. 4.
Grosser, über die Uechntheit der Xen. Hellen., J. J. 93, 721—32.
Pankow, zu der Schrift [Xen.] vom Staate der Athener. Gnesen (B., Calvary). 12 S. 4.
Pantazidis, τῶν παρὰ Ξενοφ. διορθώσεων μέρος δεύτερον. Athen, Wilberg. XXII u. 60 S. 8.
Richter, zu Xen. *Hell.* I, 7, J. J. 93, 732—49.
Vollbrecht, Wörterbuch zu Xen. *Anabasis*, für den Schulgebr. bearbeitet. L., Teubner. VI u. 228 S. 8.
 Rec. v. *BüchsenSchütz*, Z. G. 1867, 34—36.
Weber, H., zu Xenophon, Ph. 25, 162.

Zosimus.

- Martin*, de fontibus Zosimi. Diss. inaug. B., Wreden u. Borstell. 34 S. 8.
P. Schmidt, de auctoritate et fide historica Zosimi vitam Constantini Magni narrantis. Diss. inaug. Halle (B., Calvary). 40 S. 8.

B. Lateinische Schriftsteller.

- Bücheler*, clara obscura, J. J. 93, 610.
Haupt, de poetarum aliquot Latinorum versiculis. Berlin. 9 S. 4.; *analecta*, *Herm.* I, 21—46. 251—62. 398—404.
Hertz, *Miscellen*, J. J. 93, 577—84. 620—22.
Hölzer, de satira Romana. G.-P. Stendal 1865. 4.
Keller, der Accusativ auf is der 3. Deklination bei den Augusteischen Dichtern, *Rh. M.* 21, 241—46.
Luc. Müller, *Sammelsurium*, J. J. 93, 385—400. 555—68; zu Hieronymus, Porphyrius und Alcimus Avitus, *Rh. M.* 21, 263—72.

Aemilius Asper.

- Hagen*, H., über die grammatischen Fragmente des Aemilius Asper, Ph. 25, 353—57.

Ampelius.

- A. Eussner*, zu Ampelius, Ph. 25, 663.

Anonymi *Orestis tragoedia*, emendatiorum edidit *J. Mähly*, L., Teubner. XI u. 48 S. 16.

- Rec. Centr.-Bl. 1866, 24.

- L. Müller*, *anonymi Orestis tragoedia*, *Rh. M.* 21, 455—67.

Anthologia latina.

L. Müller, zur latein. Anthologie, J. J. 91, 828—30.

Avienus.

Christ, Avien und die ältesten Nachrichten über Iberien und die Westküste Europas. München, Franz 1865. 75 S. 4. m. 1 K.

Boethius.

Volkmann, in Boethii de consolatione philosophiae libros commentariolum criticum. Jauer. 8 S. 4.

Caelius.

E. v. Leutsch, zu Caelius Briefen, Ph. 25, 470.

Caesaris commentarii de bello gallico, erklärt und mit Wörterbuch versehen v. *J. Quossek*. Cöln und Neuss, Schwann. IV u. 378 S. 8.

— bell. gall. ed. *Kraner* } rec. v. *Vielhaber*, O. Z. 1866, 221—42.
— ed. *Dinter*

Barbier, histoire de Jules César, par S. M. l'Empereur Napoléon III. Rapport fait à l'Institut historique de France. Saint-Germain, Toinon. 23 S. 8.

Bertrand, 2e et 3e lettres sur Uxellodunum. Cahors. 48 S. 8.

Chappe, Vercingétorix, étude. Paris, Tardieu. 40 S. 8.

Crain, Caes. B. G. II, 21 ff. B. C. III, 69, Z. G. 1866, 485—86.

Drosihn, Caes. B. G. VII, 34, 4, J. J. 93, 178.

Ducis, les Allobroges à propos d'Alésia. Chambéry. 43 S. 8.

Dübner, Fr., ein Manuscript des Caesar, Ph. 25, 342.

Eichert, vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des Caesar und seiner Fortsetzer. 2. Aufl. Hannover, Hahn. IV und 256 S. 8.

Eichheim, die Kämpfe der Helvetier, Sueben und Belgier gegen Caesar. Neuburg (Regensburg, Bössenecker). III u. 170 S. 8.

Fivel, l'Alésia de César près de Novalaise sur les bords du Rhône en Savoie. Arras. IV u. 168 S. 8.

de Grattier, campagne de César contre les Bellovaques. 2e édit. Noyon. 14 S. 8.

Hermenous, sur l'histoire de César. Poitiers. 87 S. 8.

Hugo, interprétation de l'inscription d'Alise. Paris, Claye. 14 S. 8.

Litonnois, le camp des Bellovaques à Gouvieux. Senlis. 20 S. 8.

Napoléon, histoire de César, avec préface. T. 2. Paris, Plon. VII u. 585 S. 8. [VIII u. 617 S. 8. VIII u. 515 S. 4].

— T. 1. 2. Naumburg, Pätz. 1104 S. 8.

— — deutsche Uebersetzung. 2. Bd. Wien, Gerold. VIII und 544 S. 8.

— — billige Ausgabe 6—10. Lfg. Ebd. 2. Bd. S. 1—400. 8.

— — — 1. Bd. Naumburg, Pätz. 410 S. 8.

— — dän. Uebersetzung. 3. u. 4. Heft. Kopenhagen, Delbanco. 226 S. 8.

— — engl. Uebersetzung. Vol. 2. London, Cassel. XX u. 702 S. 8.

— — span. Uebersetzung. Vol. 2. Paris, Plon. VII u. 663 S. 8.
Rec. v. *Zehme*, Z. G. 1866, 689—94.

Pommier, essai philosophique sur le 1er volume de l'Histoire de César de S. M. Napoléon III. Paris, Dentu 1865. 35 S. 8.

Rüstow, Geschichte Cäsars von Kaiser Napoleon III. Commentirt, nebst erklärenden Karten und Plänen. 2—4. Lfg. Stuttgart, Kais und Hoffmann. S. 65—256. 8.

- Schlütke*, de Caesare grammatico. Diss. inaug. philol. Halle (B., Calvary). 38 S. 8.
Terninck, histoire de l'Attrébatie avant le 6e siècle. 1e livr. Amiens. 214 S. 8.
Vatin, César au camp de Gouvieux, ou sa dernière campagne contre les Bellovaques. Senlis. 64 S. 8.
Vergnaud-Romagnési, 3e lettre sur Genabum, adressée à la Soc. imp. des antiq. de France. Orléans, Herluison. 24 S. 8.
Wölffle, emendationes ad Caes. libros de bello civili. G.-P. Nürnberg 1865. 4.

Catonen.

- Göbbel*, zu den Dirae des Val. Cato v. 48—81, Z. G. 1866, 584—90.
Schäfer, zu Catos Rede für die Rhodier, Ph. 24, 176.
Catulli liber. L. *Schwabius* recognovit et enarravit. Vol. II. p. 1. Giessen, Ricker. XXXVI u. 221 S. 8.
— recogn. R. *Ellis*. London (L., Dürr). XXIV u. 90 S. 8.
— im Versmasse der Urschrift übers. v. K. *Uschner*. B., Schröder. XII u. 130 S. 16.
Crain, zu Catull 66, 75 ff., Z. G. 1866, 487.
Franke, de artificiosa carminum Catull. compositione. Diss. inaug. Greifswald (B., Calvary). IV u. 66 S. 8.
Pohl, lectionum Catull. spec. II. G.-P. Hedingen (Sigmaringen, Lichner). 30 S. 4.
Richter, de Catulli vita et carminibus p. I. G.-P. Freiburg 1865. 4.
Riese, Catulls 64. Gedicht aus Kallimachus übersetzt, Rh. M. 21, 498—509.
Schwabe, zu Catull, Ph. 24, 351—54; de codicibus archetypo et Veronensi Catullianis praefatus est. Dorpat, Gläser. 18 S. 4.
Rec. v. *Riese*, J. J. 93, 257—62.
Wagner, zu Catull, Rh. M. 21, 481—85.
Westphal, Catulls Gedichte in ihrem geschichtlichen Zusammenhange übersetzt und erläutert. Breslau, Leuckart. XII u. 282 S. 8.

Censorinus.

Hultsch, zu Censorinus, Eos II, 623 ff.

- Ciceronis** opera quae supersunt omnia ediderunt J. G. *Baiter*, C. L. *Kayser*. Edit. ster. Vol. 9. (Epistolae recens. J. G. *Baiter*. Vol. I). L., Tauchnitz. LXXVIII u. 490 S. 8.
Voll. VI—VIII rec. v. *Heine*, G. G. A. 1866, 31.
— scripta quae manserunt omnia, recogn. R. *Klotz*. Editio II. emendatior. Pars II, vol. 2. L., Teubner. LXXXII u. 468 S. 8.
— ausgewählte Reden, erklärt v. K. *Halm* 7. Bdchn. (pro Murena). B., Weidmann. 91 S. 8.
— Rede für Murena, für den Schulgebrauch herausg. v. H. A. *Koch*. L., Teubner. 55 S. 8.
— Rede gegen Verres. 4. Buch, für den Schulgebrauch herausg. v. Fr. *Richter*. Ebd. VI u. 142 S. 8.
— Cato maior de senectute, für den Schulgebrauch erklärt v. G. *Lahmeyer*. 2. Aufl. Ebd. VIII u. 64 S. 8.
— — erklärt v. J. *Sommerbrodt*. 5. Aufl. B., Weidmann. 78 S. 8.
— de officiis libri III, zum Schulgebrauche herausg. v. J. v. *Gruber*. 2. Aufl. L., Teubner. VI u. 183 S. 8.
— — erklärt v. O. *Heine*. 3. Aufl. B., Weidmann. 252 S. 8.
— epistolae selectae temporum ordine compositae, für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklär. Anmerkungen versehen v. K. Fr. *Süßle*. 6. Aufl. Karlsruhe, Groos. X u. 405 S. 8.
— — v. *Hofmann*, rec. v. *Busch*, Z. G. 1866, 825—35.

Ciceronis epistolarum ad Atticum libri XVI, recensuit et adnotatione illustravit *J. C. G. Boot*. Vol. II. Amsterdam (L., Fleischer.) VI u. 410 S. 8.

Abbing, letterkundig leven van Cicero, in zijne kindsheid en eerste jongelingsjaren. Hoorn, Vermande. XXXII u. 192 S. 8.

Bardt, quaestiones Tullianae. Diss. inaug. B., Calvary. 46 S. 8.

Becker, commentationes criticae ad Cic. libr. I de natura deorum. G.-P. Büdingen 1865. 4.

Bernhardt, de Cic. graecae philosophiae interprete. G.-P. (Fr. W.) Berlin 1865. 4.

Büchner, annotationum criticarum ad Cic. orationem pro Balbo habitam part. II. G.-P. Schwerin. 29 S. 4.

Busch, zu Cic. ad Att., Z. G. 1866, 944. — zu Cicero, Phil. 25, 352.

Campe, zu Cic. pro Murena, J. J. 93, 179—90.

Charaux, quid de gloria senserit Cicero. Paris, Ladrangé. 38 S. 8.

Dräger, zu Cic. p. Roscio 52, Ph. 24, 587: de imp. Pomp., Ph. 25, 438.

Fleckeisen, zu Cic. Briefen, J. J. 93, 628—29.

— u. *Kratz*, zu Cic. pro Roscio, J. J. 93, 548—51.

Geyer, quo nexu inter se cohaereant quatuor orationes Cic. in Catilinam habitae. G.-P. Bensheim 1865. 4.

Heine, zu Cic. de finibus, J. J. 93, 245—53; Jahresbericht über Cic. philos. Schriften, Ph. 24, 474—536.

Jordan, quaestionum Tullianarum particula. Soest (B., Calvary). 14 S. 4.

Klein, über eine Handschrift des Nicolaus von Cues nebst ungedruckten Fragmenten Cic. Reden. B., Weidmann. VIII u. 158 S. 8.

Rec. v. *Halm*, J. J. 93, 623—28.

Klotz, Cic. pro Plancio 24, 59, J. J. 91, 803—4; adnotationum criticarum ad Cic. orationem Caecinianam part. I. II. L., Dürr. 51 S. 4.

E. v. Leutsch, Cic. ep. ad. Fam. VIII, 1, Ph. 24, 730; zu Cic. p. Caelio Ph. 25, 66; Cic. und Verg., Ph. 25, 91.

Mähly, zu Cic. Tusc. II., Phil. 24, 176—72. 355—56; zu de Divin. Ph. 25, 544—51.

Nake, de Planci et Ciceronis epistulis. G.-P. Berlin (Luisenst. G.). 40 S. 4.

Petit, de Macrobio Cic. interprete philosopho. Diss. inaug. Paris, Durand. 135 S. 4.

Piderit, zur Kritik von Cic. Partitiones oratoriae. P. I. G.-P. Hanau. 27 S. 4.

Ragon, analyse et extraits des principaux discours de Cic. Paris, Hachette. IV u. 476 S. 16.

Riedenauer, Cic. or. p. Sull. 6, 19, Eos II, 622.

Schneider, zu Cic. de fin., Z. G. 1866, 694—700.

Schöll, Cic. in Verr. II, 62. V, 31, Ph. 25, 173—75.

Sommerbrodt, Cic. und Xenophon, Rh. Mus. 21, 285—90.

Sorof, vindiciae Tullianae. B., Weidmann. 22 S. 4.

s. a. Caelius.

Claudianus,

Ney, vindiciae Claudianae sive de Claudii Claudiani fide historica commentatio. Sch.-P. Meseritz 1865. 4.

Paul, quaestiones Claudianae. B., Calvary. 36 S. 4.

Zeiss, Claudius Claudianus und das röm. Reich von 394 bis 408.

2. Abth.: Stilicho. G.-P. Landshut 1865. 4.

Cornelius Nepos mit Anmkgn. und Wörterb. v. *F. W. Hinspeter*.

3. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. IV u. 227 S. 8.

— für den Schulgebr. herausg. v. *L. Breitenbach*. 2. Aufl. Halle, Buchh. d. Waisenh. VIII u. 147 S. 8.

— 3. Aufl. herausg. von *Fr. A. Eckstein*. L., Reichenbach. IV u. 104 S. 8.

— ad praestantium librorum lectiones accurate recensuit *C. H. Weise*. Nova edit. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. VI u. 144 S. 16.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. I (Sulpicii Severi libri ed. *C. Halm*). Wien, Gerold. XIV u. 278 S. 8.

Halm, Verzeichniss der ältern Handschr. latein. Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz, Wiener Sitz.-B. 50, 107—60; zu Lactantius de mortibus persecutorum, ebd. 161—67; zu Minucius Felix, ebd. 168—71.

Reifferscheid, bibliotheca patrum latinorum italica. II. die römischen Bibliotheken. Ebd. 1865, S. 113—48.

Steffenhagen, ein Fragment der Briefe des h. Hieronymus. Ph. 25, 151—53.

Ennius.

C. F. W. Müller, zu Ennius, J. J. 93, 241.

Eutropii brevium historiae Romanae. Ad optim. libr. fidem curavit *C. H. Weise*. Nova edit. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. IV u. 94 S. 16.

Mommsen, Eutrop. brevium ab urbe cond., Herm. I, 468.

Festus.

Mommsen, Festi codis quaternio XVI, Abh. d. Berl. Akad. 1864, 57—86.

Florus.

Köhler, observationes criticae in Iulium Florum. Diss. inaug. Göttingen, Deuerlich. 42 S. 8.

Gaji institutiones, ad codicis Veronensis apographum emendavit et adnotavit *E. Böcking*. V. editio. L., Hirzel. XXXI u. 368 S. 8.

— codicis Veronensis apographum ad Goescheni, Hollwegi, Bluhmii schedas compositum scripsit lapidibusque exceptam scripturam publicavit *E. Böcking*. Ebd. XIV u. 258 S. 8.

Rudorff, über die lexicalen Excerpte aus den Institutionen des Gaius. B., Dümmler. 45 S. 8.

Gellius.

Kretschmer, de auctoribus Gellii grammaticis. Edit. II. B., Calvary. VI u. 108 S. 8.

Germanicus.

Breysig, zu den Germ.-Scholien, Herm. I, 453—60.

Grammatici latini ed. *Keil*. IV, 2. rec. Centr.-Bl. 1866, 32.

Keil, aus d. Hdschr. der lat. Gramm., Herm. I, 330—35.

Horatii opera, ad praestantium librorum lectiones accurate recensuit *C. H. Weise*. Nova edit. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. IV u. 321 S. 16.

— sämtliche Werke für den Schulgebr. erklärt. 2. Thl. (Satiren und Episteln v. *Krüger*). 5. Aufl. L., Teubner. XX u. 355 S. 8.

— Öden, deutsch v. *F. O. v. Nordenflycht*. B., v. Decker. XXXII u. 256 S. 8.

— Auswahl seiner Lyrik, übertragen v. *J. Karsten*. Stuttgart, Roth. 159 S. 8.

- Acronis et Porphyrii* commentarii in Hor. ed. *F. Hauthal*. II. 2. B., Springer. S. 241—724. 8.
 Rec. Centr.-Bl. 1866, 43.
- Ebeling*, de casuum usu Horatiano. *Syntaxis Horat.* p. I. *Wernigerode* (Nordhausen, Förstemann). 40 S. 4.
- Francke*, scidae Hor., rec. v. *Wagner*, Z. G. 1866, 853—59.
- Fritsch*, Einleitung und Proben einer neuen Uebersetzung der horaz. Lieder. G.-P. Trier 1865. 4.
- Hanow*, commentariolum Horat. G.-P. Züllichau. 11 S. 4.
- Hansel*, Hor. C. III, 2, 1—6, J. J. 93, 253.
- Hauthal*, über einige loci vexati des Hor., Beiträge zur Feststellung einiger Horazscholien, Z. G. 1866, 398—409.
- Hölzer*, über die Composition v. Hor. Od. I, 12, Z. G. 1866, 658—67.
- Iahn*, Thiere und Pflanzen bei Hor. II. G.-P. Prag 1865. 4.
- Mezger*, Beitrag zur Erklärung der Satiren des Hor. G.-P. Augsburg. 46 S. 4.
- L. Müller*, zu Horaz, Rh. M. 21, 291—92.
- Obbarius*, der effectvolle Ausruf und die Frage der Verwunderung u. s. w. bei Horaz, Ph. 25, 541—44.
- Platz*, Hor. Sat. I, 4, 80—85, Heid. Ph. Vers. 152—58.
- Riese*, Horatiana, J. J. 93, 465—82; über das collegium Poetarum zu Rom, Heid. Ph. Vers. 161—66.
- F. Schults*, Donarem pateras grataque commodus Hor. C. IV, 8. G.-P. Münster 1865. 8 S. 4.
- A. Spengel*, zu Hor. Ep. 16, 15, Ph. 24, 354.
- Todt*, zur Kritik und Erklärung des Hor., Z. G. 1866, 870—76.
- Trompheller*, 4. Beitrag zur Würdigung horaz. Dichtweise. Coburg, Riemann. 16 S. 4.
- Wissowa*, über Dossennus in Hor. Epp. II, 1, 173. G.-P. Breslau (kön. kath. G.) 1865. 4.

Hyginus.

Lange, de Hygino (1865), rec. v. *Bursian* J. J. 93, 761—88.

M. Schmidt, Versuch über Hyginus, Ph. 25, 416.

Justiniani digestorum seu pandectarum libro I—XVII. ed. *Th. Mommsen*. B., Weidmann. 512 S. 4.

Justini historiarum ex Trogo Pompeio excerptarum libri XLIV. Ad meliorum librorum lectiones accurate editi. Nova ed. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. IV u. 276 S. 16.

Juvenalis.

Häckermann, zur 13. Satire Juvenals, Z. G. 1866, 409—12. 611—27; zu Juv. III, 107 ff. XI. XIII. XVI, Z. G. 1866, 701—20; zu Juv. Satiren, Ph. 24, 549—52. 25, 349—52.

Meinertz, vindiciae Juven. Diss. inaug. philol. Königsberg, Schubert u. Seidel. 36 S. 8.

Munding, über die Satiren des Juv. in religiöser und sittl. Bedeutung. Rottweil 1865 (Tübingen, Fues). 17 S. 4.

Ribbeck, der echte Juvenal, rec. Centr.-Bl. 1866, 7.

Teuffel, Juven. IX, 118—23, Heid. Ph. V. 166—67.

Leges.

Hoffmann, das Gesetz der 12 Tafeln von den Forceten und Sanaten, O. Z. 1866, 548—611.

Schöll, legis XII tabularum reliquiae. Edidit, constituit, proll. addidit. L., Teubner. X u. 176 S. 8.

Livi ab urbe condita libri, erklärt von *W. Weissenborn*. 1. Bd. 4. Aufl. 10. Bd. B., Weidmann. IV u. 350, VIII u. 334 S. 8.

- — ed. *M. Hertz*. Vol. IV. Ed. ster. L., Tauchnitz. LXXXIV u. 516 S. 8.
- — ex recensione *J. N. Madvigii*, ediderunt *J. N. Madvigius* et *J. L. Ussingius*. Vol. IV, p. II. Hauniae (L., Weigel). XVI u. 81 S. 8.
- — ad vetustorum librorum fidem accurate recogn. 6 tomi. Edit. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. XX u. 2525 S. 16.
- — liber II, für den Schulgebr. erklärt v. *J. Frey*. L., Teubner. 104 S. 8.
- — Lib. I, rec. Centr.-Bl. 1866, 8; v. *Vielhaber*, O. Z. 1866, 467—80.
- Frey*, zu *Livius*, Rh. M. 21, 487—88.
- Goguel*, explication d'un passage de *Tite-Live*. Strassburg. 14 S. 8.
- Karle*, Liv. 30, 6. Ph. 25, 336.
- Kleine*, de genitivi usu *Liviano*. P. I. G.-P. Cleve 1865. 27 S. 4.
- Kratz*, Liv. I, 58, 5, Z. G. 1866, 252; 5 Stellen aus Liv. III, 40, J. J. 93, 272—75.
- E. v. Leutsch*, zu Liv. 42, 47, Ph. 25, 483.
- Th. Mommsen*, zu *Livius*, Herm. I, 129—30.
- M. Müller*, Beiträge zur Kritik und Erklärung des *Livius*. Stendal (B., Calvary). 22 S. 4.
- Münscher*, zu Liv. XXII, 38, 9, J. J. 93, 226.
- Vahlen*, zu *Livius*, O. Z. 1866, 307—9.
- Weinkauff*, zu Liv., Rh. M. 21, 640.
- Wölfflin*, zu Liv., Ph. 24, 406.

Lucilius.

- Bouterwek*, das erste Buch des *Lucilius*, Rh. M. 21, 339—61.
- Fürth*, quaestiones *Lucilianae*. Bonn, Cohen. 34 S. 8.
- Illgen*, *Luciliana*. Diss. inaug. Bonn 1865. 31 S. 8.

Lucretii de rerum natura libri VI. With notes and a translation, by H. A. I. Munro. 2d edit. 2 vols. Cambridge, Deighton. XII u. 876 S. 8.

- — Buch I, v. 1—369, ins Deutsche übersetzt v. *A. Briege*. Posen, Jagielski. 14 S. 4.
- Bouterwek*, de *Lucretii* codice Victoriano. Halle 1865. (B., Calvary). 20 S. 4.
- Lachmanni* in *Lucretii* de rer. nat. libros commentarius tertium editus. B., Reimer. 439 S. 8.
- Polle*, zu *Lucretius*. J. J. 93, 756—60; de artis vocabulis quibusdam *Lucretii*. Dresden, Burdach. 68 S. 8.
- zu *Lucretius*, Phil. 25, 269: Jahresbericht, Ph. 25, 484—530.
- Susemihl* und *Briege*, kritisch-exegetische Bemerkgn. zum 2. Buche des *Lucretii*, Ph. 24, 422—53. 25, 67—91.

Martianus Capella, recensuit Fr. Eyssenhardt. Accedunt scholia in Germanici Aratea. L., Teubner. LXVI u. 490 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1866, 44.

L. Müller, über die Zeit des *Mart. Cap.*, J. J. 93, 705—15.

Ovidii metamorphoses, herausg. v. O. Eichert. 3. Aufl. 1. Hft. Breslau, Goschorsky. XIV u. 186 S. 8.

- eerste *Heroïde* geordend door *J. G. Ottema*. Leeuwarden, Kuipers 1865. 16 S. 8.
- Eichert*, vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des *Ovidius*. 4. Aufl. Hannover, Hahn. IV u. 294 S. 8.
- Korn*, Bemerkungen zur Handschriftenkunde der *Ovid. Bücher ex Ponto*. B., Calvary. 12 S. 4.

Leickert, 6 Briefe Ovids aus dem Pontus, probeweise für den Schulgebr. bearbeitet. G.-P. Bamberg 1865. 4.

Zingerle, de Halieuticon fragmento Ovidio non abiudicando. G.-P. Verona 1865. 28 S. 4.

Patres s. Corpus script. eccles. .

Persii et Juvenalis satirae, ad praestantium librorum lectiones accurate recensuit *C. H. Weise*. Nova edit. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. IV u. 157 S. 16.

Breuker, Persius und seine Zeit. Sch.-P. Mörs. 21 S. 4.

Erdmann, observationes aliquot grammaticae in Persii satiras. G.-P. Wittenberg. 8 S. 4.

Häckermann, die zweite Satire des Persius übersetzt, Ph. 25, 357.

Petronius.

Mössler, quaestionum Petr. spec. II. G.-P. Hirschberg 1865. 18 S. 4.

Phaedri fabulae cum appendice duplici. Recensuit ictibusque metricis instruxit *C. H. Weise*. Ed. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. IV u. 96 S. 16.

Eichert, vollständiges Wörterbuch zu den Fabeln des Ph. Hannover, Hahn. III u. 116 S. 8.

Plauti quae supersunt comoediae cum fragmentis priorum editorum et novis Angeli Maii, ictibus versuum notatis ex recensione *C. H. Weisii*. 4 tomi. Ed. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. VIII u. 1208 S. 16.

— ausgewählte Komödien, erklärt v. *A. O. F. Lorenz*. 2. Bd. (Mostellaria). B., Weidmann. VIII u. 263 S. 8.

— für den Schulgebr. erklärt v. *J. Brix*. 3. Bdehn. (Menächmi). L., Teubner. 82 S. 8.

2. Bdehn. (Captivi), rec. v. *Geppert*, Z. G. 1866, 439—48.

— Aulularia, with notes, critical and exegetical, and an introduction in Plautian prosody, by *W. Wagner*. Cambridge, Deighton. LXXXIII u. 166 S. 8.

— Epidicus, cum variis lectionibus codicis Ambrosiani etc. ed. *C. E. Geppert*. B., Calvary 1865. IV u. 58 S. 8.

— Pseudoli scaena secunda ab *H. Usenero* recognita. Greifswald (B., Calvary). 18 S. 4.

Bergh, adnotationes ad fabulas Plautinas. Halle. 8 S. 4.

Bocksch, de casuum quam dicunt attractione apud Pl. et apud Terentium. Diss. inaug. Breslau 1865. 41 S. 4.

Bücheler und *Fleckeisen*, Plaut. Pseud. 1100, J. J. 93, 242—44.

Crain, zu Plautus, Z. G. 1866, 471—85. 867—70.

Dziatko, Plaut. Poen. V, 2, 22 ff., Rh. M. 21, 479—81.

Fleckeisen, zu Pl. Aulul. I, 2, 8, J. J. 93, 464. 536.

Kiene, Plaut. Capt. 201, J. J. 93, 482.

C. F. W. Müller, Plaut. Capt. 171, J. J. 93, 503—4.

Riese, Plaut. M. glor. 14, Rh. M. 21, 478.

B. Schmidt, zu Pl. Mil. glor., J. J. 93, 629—30.

Schmilinsky, de proprietate sermonis Plautini usu linguarum Romanicarum illustrata. Diss. inaug. Halle. 48 S. 8.

Seyffert, O., zu Plautus, Ph. 25, 438—470.

Spengel, Plautus, rec. v. *Geppert*, Z. G. 1866, 208—15.

— zu Plaut. Ph. 24, 175—76. 350. 735—36. 25, 169—72. 348—49; lectiones Plautinae. G.-P. München (Ludw. G.) 8 S. 4.

Studemund, plaut. und unplaut. Wortformen, Herm. I, 281—311;
der plaut. Trinummus im cod. Ambros. Rh. M. 21, 574—621.

Teuffel, zu Pl. Menächmi, J. J. 93, 704.

Wagner, Plaut. Capt. 882, J. J. 93, 113—14.

Weise, die Komödien des Pl., kritisch nach Inhalt und Form beleuchtet, zur Bestimmung des echten und unechten in den einzelnen Dichtungen. Quedlinburg, Basse. 190 S. 8.

Plinii naturalis historia, *D. Dellefsen* recensuit. Vol. 1. B., Weidmann. 278 S. 8.

Ian, zur Kritik der N. H. des Plinius, J. J. 93, 681—703.

Mayhoff, lucubr. Plin., rec. Centr.-Bl. 1866, 16.

Mommsen, Plin. und Catullus, Herm. I, 128—29.

Nollenius, quaestiones Plinianae. Diss. philol. Bonn. (B., Calvary). 36 S. 8.

Urlichs, vindiciae Plinianae Fasc. II. Erlangen, Deichert. 253 S. 8.

Plinii Epistolae.

Keil, de Plinii epistolis emendandis disputatio. Erlangen 1865. 23 S. 4.

Pomponii Melae de chorographia libri tres. Ad librorum manuscriptorum fidem edidit notisque criticis instruxit *G. Parthey*. B., Nicolai. XXXII u. 247 S. 8.

Parthey, über die iber. Halbinsel bei Pompon. Mela, Berl. Monatsb. 1865, 528—40.

Propertii IV, 11 ed. *Hofmann-Boot*, rec. Centr.-Bl. 1866, 30.

Quintiliani de institutione oratoria libri XII. Ad fidem optimorum librorum accurate editi. 2 Tomi. Ed. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. 684 S. 16.

Enderlein, commentationis de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manuscripto sectio V., XII. librum continens. G.-P. Schweinfurt 1865. 4.

Rutilius Lupus.

C. Schmidt, de Rutilio Lupo quaestiones. Breslau 1865. 15 S. 4.

Sallustii opera quae exstant, accedunt orationes et epistolae ex historicarum libris superstitis. Edidit *C. F. A. Nobbe*. Nova ed. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. VIII u. 162 S. 16.

— ed. *Dietsch*, vol. I. rec. Centr.-Bl. 1866, 10; v. *Krats*, J. J. 91, 837—50.

— Catilina, Jugurtha, historiarum reliquiae potiores. Accedunt epistulae ad Caesarem et de re publica. *H. Jordanus* recognovit. B., Weidmann. VIII u. 150 S. 8.

Alanus, in Sall. Catilinam et Jugurtham curae secundae. Dublin 1865 (London, Williams und Norgate). 69 S. 8.

Binsfeld, zu Sallust, Rh. M. 21, 485—87.

Eussner, A., handschriftliches zu Sallustius, Ph. 25, 343.

Gehlen, kritisches zu Sall. bellum Jugurthinum. G.-Pr. Wien (Mariabühl). 7 S. 8.

Jordan, Bemerkungen zur Kritik des Sall., Herm. I, 229—50.

Mommsen, zu Sallust, Herm. I, 427—37.

Ritschl, zu Sallust, Rh. M. 21, 316—20.

Schöne, die Empedoclea des Sallust, J. J. 93, 751—56.

Scriptores hist. Augustae.

Eyssenhardt, zu den Scriptt. hist. Aug., Herm. I, 159—60.

Kiessling, zu den Scriptt. hist. Aug., Schw. Mus. 1865, 4.

Peter, zu den Scriptt. hist. Aug., Herm. I, 335—36.

Senecae philosophi opera omnia, ad optimorum librorum fidem ac-

- curate edita. Ed. ster. C. Tauchn. Nova impressio. Tom. 1. 2. L., Holtze. X u. 513 S. 8.
- Gréard*, de litteris et litterarum studio quid censuerit Seneca philosophus. Paris, Thorin. 106 S. 8.
- Haupt*, adnotationes ad Senecae opera. Berlin. 21 S. 4.
- Köhler*, Senecae tragoedia quae Oedipus inscribitur cum Soph. Oedipo rege comparata. G.-P. Neuss 1865. 16 S. 4.
- C. F. W. Müller*, zu beiden Seneca und andern lateinischen Prosaikern, J. J. 93, 483—503; Beiträge zur Kritik des Rhetors Seneca, Rh. M. 21, 405—30.
- B. Schmidt*, zu Sen. Apocolocyntosis, J. J. 93, 551—54.
- E. Schmidt*, in Sen. trag., rec. v. *Peiper*, Z. G. 1866, 279—81.
- Silius Italicus** Epos vom punischen Kriege, metrisch übersetzt und von einem Vorworte über deutsche Vers- und Sylbenmessung begleitet. 2 Bde. Braunschweig, Meyer. LII u. 602 S. 8.
- Solinus**.
Lüdecke, Mittheilungen über zwei wichtige Handschriften des Solinus. G.-P. Bremen. 11 S. 4.
- Statius**.
Grosse, über eine Trierer Handschrift des Statius. G.-P. Königsberg (Fr. Coll.). 19 S. 4.
- Schmitz*, ein Düsseldorf'scher Statiusfragment, Rh. M. 21, 438—43.
- Wölfflin*, zu den Statiusscholien, Ph. 24, 156—58.
- Symposium**.
Luc. Müller, zu Symposium, J. J. 93, 266—72.
- Taciti** opera quoad exstant, ex fide optimorum librorum accurate recensuit *C. H. Weise*. Tom. 2. Ed. ster. C. Tauchn. Nova impressio. L., Holtze. 397 S. 16.
- *Agricola*, ex Wexii recensione recogn. *Fr. Kritzius*. Editio II. B., Schneider 1865. XVI u. 163 S. 8.
- *dialogus de oratoribus*, ins Deutsche übertragen v. *Bombach*. Ehingen (Tübingen, Fues). 31 S. 4.
- Baumstark*, über das romanhafte in der Germania des Tacitus, Eos II, 487 ff.
- Classen*, symbolarum criticarum part. II. G.-P. Hamburg. 16 S. 4.
- Dräger*, die Syntax des Tac. G.-P. Putbus. 35 S. 4.
- Hennings* und *B. Schulz*, zu Tac. Agr., J. J. 93, 377—84.
- Hübner*, zu Tac. Agr., Herm. I, 438—48.
- Ritschl*, zu Tacitus, Rh. M. 21, 320. 488.
- Ritter*, Bemerkgn. zum Dialog des Tac., Rh. M. 21, 534—50.
- Schneeberger*, zum Prooemium des Agricola, Eos II, S. 484 ff.
- Scheibe*, Tac. A. IV, 50, J. J. 93, 668.
- Sirker*, Tac. A. I, 75, J. J. 93, 208.
- Spitta*, de Tac. in componendis enuntiatis ratione. Pars I. Göttingen, Deuerlich. V u. 160 S. 8.
- Thomä*, observationes criticae in Tacitum. Diss. inaug. Bonn. 52 S. 8.
- Wölfflin*, ein verkannter Gräcismus bei Tacitus, Ph. 24, 115—23; Tacitus I. Schriften über den Tacit. Stil und genetische Entwicklung desselben, Ph. 25, 92—134.
- Terentius**.
Dziatzko, zu Terenz, Rh. M. 21, 313—16.
- Kohl*, didascaliae Terentianae explicatae. Diss. inaug. Halle (B., Calvary). 67 S. 8.
- Tibullus**, übers. v. *Ebers*, rec. v. *Wagner*, J. J. 93, 262—65.
- Bubendey*, quaest. Tibull., rec. *Ebers*, J. J. 91, 851—59.

- Gräf*, adnotationes ad Tibullum. G.-P. Memel 1865. [4](#).
Richter, de Vincentii Bellovacensis excerptis Tibullianis. Diss. inaug. Bonn. 1865. [75](#) S. [8](#).
Ritschl, über Tibull [I](#), [4](#), Leipz. Sitz.-B. 1866, 56—74.

Valerius.

Kempf, novae quaestiones Valerianae. G.-P. Berlin (gr. Kl.). [37](#) S. [4](#).

Meyncke, quaestiones Valerianae. Bonn, Weber 1865. [56](#) S. [8](#).

Varronis reliquiae ed. *Riese*, rec. v. *Boissier*, Rev. crit. 1866, [18](#).

Bücheler, zu Varr. Satiren, Rh. M. [21](#), [299—300](#).

Crain, zu Varros satt. Menippeae und Gellius [18](#), [15](#), Z. G. 1866, [606—10](#).

Riese, zu Varr. Satiren, Rh. M. [21](#), 637—40.

de *Verninac*, de la satire Ménippée. Paris, Moquet. [22](#) S.—8.

Vegetius.

Mommsen, zu Vegetius, Herm. [I](#), 130—33.

Velleius Paterculus.

Koch, quaestiones Vellejanae. G.-P. Leipzig (Th.). [26](#) S. [4](#).

Wilhelmus, quaestiones Vellejanae. Jena, Mauke. [51](#) S. [8](#).

Vergili opera cum delectu variae lectionis ed. *Th. Ladewig*. B., Weidmann. III u. [326](#) S. [8](#).

— — recensuit *O. Ribbeck*. Vol. IV. Prolegomena critica. L., Teubner. XXXII u. [467](#) S. [8](#).

Baur, ist der uns überlieferte Culex ein Jugendgedicht des Verg.? J. J. [93](#), [357—77](#).

Ditsen, de locis quibusdam Vergilii. G.-P. Emden 1865. [8](#).

Hagen, über mehrere Stellen des Servius, Heid. Ph. V. 159—61.

Kappes, zur Erklärung v. Verg. Aeneide. G.-P. Donaueschingen. [30](#) S. [8](#).

Koch, Wörterb. zu Vergil, rec. v. *O. Schmidt*, Z. G. 1866, 562—68.

E. v. Leutsch, Verg. Georg. II, [5](#), Ph. [24](#), [114](#); Verg. Georg. [I](#), [5](#), Ph. [24](#), [421](#).

Regel, quaestionum Vergilianarum criticarum specimen. G.-P. Celle. [30](#) S. [4](#).

Wilms, zu Verg. A. IX, [709](#) ff., J. J. [91](#), 830.

Winnefeld, ein Ueberrest eines Codex von Vergils Aeneide mit Scholien des Servius, Eos II, [533](#) ff.

Wölfflin, die vita Vergilii de commentario Donati sublata, Ph. [24](#), 153—56.

Vibius Sequester.

Hertz, Vibius Sequester, J. J. [93](#), [275](#).

Index locorum.

| | |
|---|---|
| Aemilius Asper p. 113 K. Pag. 353 | Aristot. Eth. ad. Nicom. 1 , 3 p. 740 |
| — — p. 120 356 | — Polit. II, c. 11 , 1272 b 30B. 164 |
| — — p. 127 a. 127 b. 128 a. 355 | — III, c. 13 , 1234 b 30 162 |
| — — p. 128 b. 354 | — — c. 15 , 16 356 |
| Aesch. Agam. 861. 1237. 1497. 382 | — — c. 17 , 1287 b, 37 sqq. B. 392 |
| — Sept. 705 42 | — — — 1288 a, 15 sqq. 395 |
| Ampel. c. 2 , p. 3 , 9 Wölfl. 663 | — — — 36 397 |
| — c. 6 , p. 5 , 10 395 | — — — 41 396 |
| Anacr. fr. 60 Bergk. 700 | — IV, c. 1 , 1288 b 33 163 |
| Anth. Pal. V, 106 535 | — — c. 6 , 1327 b 16 , c. 8 , 1328 |
| — — 170 533 | a 25 , c. 9 , 1328 b, 29 , 1329 a |
| — VI, 122 534 | 25 396 |
| — — 264 160 | — — c. 10 , 1329 b 33 399 |
| — — 267 536 | — — c. 11 , 1330 a 36 , 41 400 |
| — — 268 160 | — — — 1330 b, 2 401 |
| — — 279 691 | — — c. 12 , 1331 a 28 , 1331 b. |
| — — 385 536 | 4 402 |
| — VII 20 534 | — — c. 13 , 1331 b 1 , 1332 b 1 403 |
| — — 375 537 | — — c. 14 , 1333 a 2 403 |
| — — 414 533 | — — — 1333 a 24 405 |
| — — 420 535 | — — — 1333 b 23 , c. 15 , 1334 |
| — — 488 533 | a 18 , 1335 b 3 , 21 407 |
| — — 491 161 | — VII, c. 17 , p. 1336 a 3 34 sqq. 408 |
| — — 576 341 | — — 1336 b 3 , 9 409 |
| — — 576 691 | — Polit. VIII, c. 1 , p. 1337 a |
| — — 651 691 | 11. c. 2 , 1337 b 5 410 |
| — — 733 536 | — — c. 2 , p. 1337 b 11 , c. 3 , |
| — IX, 57 692 | 1337 b 34 , c. 4 , 1338 b 36 c. |
| — — 315 534 | 5 , 1340 a 12 411 |
| — — 324 161 | — — — c. 7 , 1341 b 19 , 38 414 |
| — XII, 138 159 | Athen. XIII, p. 588 A 567 |
| — XIII, 22 692 | Caes. B. G. III, 35 567 |
| — — Append. Planud. 160, 6, 296 341 | Cic. pro Cael, 5 , 11 91 |
| Aristoph. Pac. 630 560 | — — 12 , 29 , 19 , 47 66 |
| — Plut. 137 v. Tzetzes. | — de Divin. 1 , c. 11 , 12 , 13 544 |

| | | | |
|-----------------------------------|--------|----------------------------------|----------|
| Cic. de Divin. I. c. 26. 27 | p. 694 | Eur. Iph. Taur. 649. 666. 1030. | |
| — ad Fam. VIII, 1. 2. 4 | 470 | 1356 | p. 380 |
| — IX, 2. 5. 20. 2 | 352 | — Med. 16 | 229 |
| — Fin. III, 37 | 568 | — — 21. 34. | 230 |
| — de imp. Pomp. 11. 31 | 438 | — — 55 | 233 |
| — Orat. II, 53. 214 | 380 | — — 68. 206 | 231 |
| — Philipp. I. 21 | 567 | — — 357. | 233 |
| — Sest. 10. 22 | 352 | — — 367 | 231 |
| — Sull. 6. 10 | 568 | — — 370 | 235 |
| — Verr. II, 62. 153 | 173 | — — 406 | 232 |
| — V, 31. 81 | 174 | — — 466. 516 | 235 |
| Corn. Nep. Thras. 1. 4 | 567 | — — 706 | 232 |
| — VII, 4 | 315 | — — 710. 740. 787. 882. 909. 916 | 235 |
| Corp. inscr. Gr. nr. 118. 1570 | 761 | — — 919 | 236 |
| Demosth. Lept. hypoth. 2 | 265 | — — 999 | 238 |
| Diogen. Pr. II, 48. 53. III, 2. | 539 | — — 1058 | 236 |
| — III, 89. V, 25. VII, 2. 73. | 540 | — — 1064 | 232 |
| — 88. 89. VIII, 22 | 540 | — — 1066. 1172 | 236 |
| Dionys. Halic. epist. ad. Cn, | 694 | — — 1184 | 232 |
| Pomp. c. 6. p. 785 R | 694 | — — 1191. 1194 | 237 |
| Diophant. ap. Fulgent. Expos. | | — — 1197 | 233 |
| Serm. 5 Nefrendes | 3 | — — 1212 | 238 |
| Eupol. fr. p. 217 ed. min. Mein. | 693 | — — 1217. 1223 | 233 |
| Eurip. Bacch. 16 | 251 | — — 1241 | 238 |
| — — 175 | 252 | — — 1245. 1247. 1285 | 237 |
| — — 256. 309. 657 | 254 | — — 1306 | 223 |
| — — 676 | 257 | — — 1366 | 237 |
| — — 765 | 252 | — Orest. 840 | 228. 229 |
| — — 766 | 256 | — — 848. 853. 869. 894. 914 | 228 |
| — — 767. 769 | 252 | — — 1449 | 372 |
| — — 777. 948. | 253 | — Troad. 397. 398 | 248 |
| — — 1037 | 256 | — — 401 | 250 |
| — — 1072 | 253 | — — 468. 474. 475. 476 | 248 |
| — — 1072 | 253 | — — 477 | 249 |
| — — 1073 | 257 | — — 647. 657 | 246 |
| — — 1100. 1136. 1150. 1151 | 255 | — — 688 | 247 |
| — — 1230. 1233 | 253 | — — 695 | 249 |
| — — 1343 | 254 | — — 714 | 247 |
| — Hec. 4 | 228 | — — 740 | 248 |
| — — Hippol. 38 | 243 | — — 744 | 247 |
| — — 86 | 239 | — — 760. 772. 853 | 249 |
| — — 117. 316. 399. 355. 363 | 240 | — — 1224. 1236 | 251 |
| — — 593 | 244 | — — 1239. 1258 | 250 |
| — — 610. 653. 654 | 240 | Gregor. Cyr. II, 26. 84 | 540 |
| — — 655. 657. 704. 705. 818. | 241 | Herod. 3. 59 | 704 |
| — — 853. 871. 878. | 241 | Hesiod. Sc. Herc. 144 sqq. | 595 |
| — — 900 | 245 | Hesych. | 532 |
| — — 909. 933. 988. 1026 | 241 | Hom. II. 2. 116 | 555 |
| — — 1089. 1095. 1171. 1206. | | — — 2. 367 | 551 |
| — — 1239. 1243. 1286. 1352. 1401. | | — — 5. 265 | 551 |
| — — 1403 | 242 | — — 15. 569 | 566 |
| — — 1410. 1412. 1425. 1426. | | — — 18. 489 | 582 |
| — — 1429. 1436. 1438. 1441. 1448. | | — Od. 1. 97. 98 | 284 |
| — — 1452 | 243 | — — 1. 99 sqq. | 258 |
| | | — — 1. 275 | 609 |
| | | — — 10 sqq., 12, 863 sqq. 111 | |

| | | |
|---|---|-----------------------|
| sqq. <u>224</u> sqq. <u>237</u> sqq. <u>429</u> sqq. | Lucret. II, <u>656</u> <u>659</u> <u>660</u> <u>680</u> . | |
| <u>439</u> sqq. p. <u>381</u> | <u>685</u> | <u>67</u> |
| Hor. Od. I, <u>34</u> , 2. II, <u>20</u> , <u>5</u> , III, | — — <u>716</u> <u>734</u> <u>753</u> | <u>68</u> |
| <u>24</u> , <u>21</u> | — — <u>749</u> <u>755</u> — <u>825</u> | <u>69</u> |
| — Sat. I, <u>3</u> , <u>20</u> | — — <u>788</u> | <u>72</u> |
| — — II, <u>2</u> , <u>29</u> bis | — — <u>802</u> <u>829</u> <u>859</u> | <u>73</u> |
| Hygin. c. <u>11</u> | — — <u>891</u> sqq. | <u>74</u> |
| c. <u>14</u> | — — <u>902</u> sqq. | <u>76</u> |
| — fab. <u>76</u> | — — <u>931</u> | <u>83</u> |
| — — <u>90</u> | — — <u>954</u> <u>961</u> <u>969</u> | <u>88</u> |
| — — <u>124</u> <u>173</u> | — — <u>1010</u> | <u>89</u> |
| — — <u>180</u> | — — <u>1034</u> | <u>276</u> |
| Hyper. II, <u>10</u> , <u>3</u> , <u>12</u> , <u>10</u> , <u>12</u> | — — <u>1058</u> | <u>89</u> |
| Inscriptt. grr. corp. inscr. nr. <u>91</u> | — — <u>1067</u> <u>1161</u> sqq. | <u>90</u> |
| nr. <u>6817</u> (emend.) | — III, <u>240</u> | <u>276</u> |
| — — Aegypten | — — <u>631</u> <u>868</u> | <u>277</u> |
| — — Athen | — — <u>1060</u> | <u>278</u> |
| — — Attika | — IV, <u>418</u> | <u>278</u> |
| — — Cypren | — — <u>544</u> | <u>279</u> |
| — — Elephantine | — — <u>633</u> | <u>280</u> |
| — — Erythrae | — V, <u>396</u> <u>1010</u> | <u>280</u> |
| — — Rhodus | — VI, <u>30</u> | <u>281</u> |
| — — Syene | — — <u>242</u> <u>368</u> sq. <u>548</u> <u>755</u> | <u>282</u> |
| — — Tanis | — — <u>971</u> | <u>284</u> |
| — — Thasos | Lys. or. I, <u>2</u> | <u>312</u> <u>318</u> |
| — — Thena, | — — <u>3</u> | <u>318</u> |
| — — b. Ross. II, <u>198</u> | — — <u>4</u> | <u>310</u> <u>318</u> |
| — latt. Corpp. inscr. ns <u>1011</u> | — — <u>5</u> | <u>318</u> <u>319</u> |
| — — Alger. | — — <u>6</u> | <u>313</u> <u>318</u> |
| — — Auch (metr.) | — — <u>7</u> <u>8</u> | <u>318</u> |
| — — Campanien (metr.) | — — <u>13</u> | <u>312</u> |
| | — — <u>16</u> ^r | <u>313</u> |
| — — des Fulvius Maximus, | — — <u>19</u> | <u>312</u> |
| — — Leon (metr.) | — — <u>20</u> | <u>313</u> |
| — — in Mithram, Orelli nr. | — — <u>25</u> | <u>309</u> |
| 914 (emend.) | — — <u>31</u> <u>32</u> | <u>313</u> |
| — — Navelli | — — <u>36</u> | <u>310</u> |
| — — Ostia | — — <u>37</u> <u>41</u> | <u>313</u> |
| — — Rom | — — <u>44</u> | <u>315</u> |
| — — Trier | — II, <u>21</u> | <u>309</u> |
| — — Via Appia (metr.) | — — <u>31</u> <u>33</u> <u>34</u> | <u>168</u> |
| | — — <u>41</u> | <u>169</u> |
| Juven. sat. XIII, <u>53</u> <u>55</u> <u>64</u> <u>237</u> | — — <u>42</u> | <u>168</u> |
| — — XV, <u>33</u> — <u>35</u> | — — <u>60</u> | <u>166</u> |
| — — <u>43</u> sq. | — — <u>61</u> | <u>389</u> |
| — — <u>44</u> sqq. | — — <u>65</u> | <u>309</u> |
| Liv. <u>5</u> , <u>54</u> , <u>6</u> | — III, <u>2</u> | <u>310</u> bis. |
| — <u>30</u> , <u>6</u> | — — <u>4</u> <u>7</u> | <u>325</u> |
| — <u>42</u> , <u>47</u> , <u>5</u> | — — <u>9</u> | <u>312</u> |
| Lucret. I, <u>334</u> | — — <u>10</u> | <u>313</u> |
| — — <u>392</u> <u>489</u> | — — <u>13</u> | <u>309</u> |
| — — <u>665</u> <u>680</u> <u>724</u> | — — <u>12</u> <u>25</u> <u>28</u> | <u>312</u> |
| — — <u>841</u> <u>873</u> | — — <u>30</u> | <u>310</u> <u>312</u> |
| — — <u>1114</u> | — — <u>39</u> <u>42</u> | <u>312</u> |
| — II, <u>305</u> | — — <u>46</u> | <u>312</u> |
| — — <u>428</u> <u>547</u> | — IV, <u>1</u> | <u>313</u> |

| | | | |
|----------------|----------|--------------------------------|---------------|
| Lys. or. IV, 1 | p. 313 | Lys. or. XIII, 32. 35. 37 | 304 |
| — — 3 | 312 | — — 42 | 312 |
| — — 4 | 313 | — — 44. 47. 50. 54. 60. 62 | p. 304 |
| — — 7 | 312 | — — 63 | 314 |
| — — 11 | 309 | — — 67. 68. 69 | 304 |
| — V, 1 | 310 | — — 70 | 305 |
| — VI, 4 | 313 | — — 72 | 312 |
| — — 10 | 310 | — — 74 | 264 |
| — — 15 | 313 | — — 78. 82 | 312 |
| — — 16 | 312. 314 | — — 85 | 304. 312 |
| — — 17 | 326 | — — 87. 92 | 304. 314 |
| — — 20 | 310 | — — 96 | 312 |
| — — 25 | 312 | — XIV, 7. 20 | 315 |
| — — 29. 32 | 310 | — — 24 | 310 |
| — — 33 | 312 | — — 26 | 315 |
| — — 35 | 310 | — XV, 11 | 310 |
| — — 37. 38 | 310 | — XVI, 4 | 314 |
| — — 42 | 326 | — — 7. | 311. 312 |
| — — 43 | 312 | — — 11. 15 | 312 |
| — — 44 | 314 | — XVII | 328 |
| — — 47 | 312 | — — 3. 9 | 309 |
| — — 48 | 314 | — — 10 | 310 |
| — VII, 7. 9 | 308 | — XVIII | 329 |
| — — 10 | 259 | — — 7 | 310 |
| — — 12 | 314 | — — 8 | 309 |
| — — 14 | 312 | — — 9. 13 | 310 |
| — — 15 | 314 | — — 14 | 316 |
| — — 19 | 261 | — XIX | 329 |
| — — 22 | 308 | — — 2 | 305 |
| — — 23 | 262. 308 | — — 3 | 311 |
| — — 24 | 312 | — — 8 | 305 |
| — — 25. 26. 29 | 308 | — — 9. 10 | 310 |
| — — 30 | 308. 316 | — — 13. 15 | 305 |
| — — 32 | 312 | — — 16. 18 | 310 |
| — — 34 | 309 | — — 20 | 307 |
| — — 36 | 308 | — — 21 | 305. 309 |
| — — 37. 39 | 308. 310 | — — 23 | 305. 306. 315 |
| — VIII, 2 | 309 | — — 25 | 307 |
| — — 8 | 327 | — — 28. 29 | 305 |
| — IX | 327 | — — 30 | 307 |
| — — 7. 8. 14 | 312 | — — 34 | 310 |
| — X, 2 | 309 | — — 38 | 305 |
| — — 6 | 310 | — — 42 | 307 |
| — — 7 | 328 | — — 48 | 305 |
| — — 18. 18. 24 | 310 | — — 49. 50 | 307 |
| — XII, 20. 22 | 310 | — — 51. 52 | 305 |
| — — 27. 38 | 311 | — — 53 | 307 |
| — — 50 | 316 | — — 54 | 307 |
| — — 52. 55 | 310 | — — 55 | 305. 309. 310 |
| — — 57 | 309 | — — 57 | 307. 309 |
| — — 81 | 310 | — — 63. 71. 76. 83. 86. 87. 95 | 307 |
| — XIII, 6 | 312. 319 | — XX | 330 |
| — — 17 | 304 | — — 30 | 309 |
| — — 19 | 309 | — XXI | 330 |
| — — 20 | 304 | — — 3 | 309. 314 |
| — — 23 | 312 | — — 5 | 314 |

| | | | |
|--------------------------------|--------|-------------------------------|-----|
| Lys. or. XXI, 18 | p. 312 | Pind. Ol. 1, 53 | 614 |
| — — 22 | 309 | — — 3, 9 | 634 |
| — — 25 | 314 | — — 5, 17 | 613 |
| — — XXII. | 330 | — — 6, 76, 8, 11 | 620 |
| — — 4 | 263 | — — 10, 15 | 615 |
| — — 19 | 314 | — — 13, 16 | 613 |
| — — 22 | 315 | — — 41 | 622 |
| — XXIII | 331 | — Pyth. 2, 89, 3, 22 | 621 |
| — — 8 | 315 | — — 4, 265 | 620 |
| — — 15, 18 | 312 | — — 6, 21 | 624 |
| — XXIV | 331 | — — 32 | 613 |
| — — 3 | 315 | — fragm. 2 B. | 624 |
| — — 4 | 310 | Plat. Apol. 27 e, 36 b | 378 |
| — — 8, 23 | 309 | — Phaeton. 62 a | 702 |
| — XXV | 331 | — Phaedr. 249e. Sympos. 182c, | |
| — — 20 | 315 | 195 a, Theaet. 162 b | 382 |
| — XXVI | 331 | Plaut. Cas. 2, 6, 37, 65 | 348 |
| — — 7, 9, 10 | 310 | — Men. 33, 892 | 451 |
| — — 11 | 312 | — Merc. 131 | 456 |
| — — 13 | 309 | — — 291 | 458 |
| — — 17 | 316 | — — 544 | 459 |
| — — 21 | 315 | — — 888 | 461 |
| — — 26 | 316 | — — 97 | 462 |
| — XXVII | 332 | — Mil. Glor. arg. I, 8, 678 | 439 |
| — — 1, 3, 4 | 310 | — — 996 | 440 |
| — — 12 | 316 | — 1283 | 441 |
| — — 14, 16 | 310 | — Most. 40 | 169 |
| — XXVIII | 332 | — — 50 | 171 |
| — — 9 | 310 | — — 56 | 170 |
| — XXIX | 332 | — — 248, 478 | 170 |
| — — 2 | 310 | — — 593 | 171 |
| — — 8 | 315 | — — 606 | 452 |
| — XXX | 332 | — — 1134 | 453 |
| — — 4 | 310 | — Pers. 51, 256, 300 | 454 |
| — — 7 | 310 | — Pseud. 107 | 447 |
| — XXXI | 332 | — — 205 | 449 |
| — — 4, 8 | 312 | — — 1048 | 451 |
| — — 9, 11, 14 | 310 | — Stich. 29 | 442 |
| — — 20 | 312 | — — 453 | 443 |
| — — 28 | 316 | — — 557 | 445 |
| — XXXII, 5 | 309 | — — 559 | 446 |
| — — 6, 13 | 312 | — — 620 | 447 |
| — — 18 | 315 | — Trucul. 1, 10 | 462 |
| — — 27 | 312 | — — 27 | 464 |
| — XXXIV, 3 | 312 | — — 75 | 465 |
| Nonu. Dionys. 25, 383 | 604 | — — I, 2, 68 | 465 |
| Paroemiogr. vid. Diogen., Gre- | | — — II, 2, 22, 26 | 466 |
| gor. Cypr., Zenob. | | — — 6, 37, 62, 7, 40 | 467 |
| — apend. III, 62, 76, IV, 51 | 541 | — IV, 3, 3, 11 | 468 |
| Pers. Sat. II | 357 | — — 30 | 469 |
| Pind. Nem. 3, 15 | 634 | — V, 5, 10 | 469 |
| — — 38 | 613 | Plin. N. H. 27, 12, 106 (137) | 695 |
| — — 5 | 704 | — Porcius Licinius | 172 |
| — — 7, 41 | 620 | — Propert. IV, 11, 6 | 552 |
| — — 34 | 617 | — Quint. Smyrn. 5, 7 sqq. | 599 |
| | | — — 6, 200 sqq. | 602 |

| | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|-----|
| Schol. ad Eur. Phoen. 684. 608 ann. | — Philoct. 672 | 383 |
| Senec. HO. 1031. 1518 bis | Sueton. Iul. 9 | 567 |
| — Herc. fur. 830. 875 | Tacitus ¹⁾ | |
| — Med. 75. 579. Oed. 882. Phae- | Tac. Agr. 3 | 567 |
| dr. 274. 736. 1149. Thyest. | — — Ann. 3, 14. 12, 65 | 383 |
| 336. 546 bis. Troad. 1012 | Theophr. Char. 21 | 564 |
| Sil. Ital. Pun. 2, 432 sqq. | Thuc. I, 26, 4 | 567 |
| Soph. Aiac. 611 | 568 — — 50, 1 | 383 |
| — Antig. 22 | Tibull. I, 4 | 556 |
| — — 740 | Tzetz. ad Aristoph. Plut. 137 | 687 |
| Soph. Antig. 853 | Virgil. Aen. 8, 626 sqq. | 589 |
| — Oed. Col. 685 | — Ecl. IV | 566 |
| — — Reg. 6. 28. 43. 52 | — Georg. I, 513 | 568 |
| — — 108—111 | Xenoph. Hell. II, 3, 36 | 162 |
| — — 141. 198. 200. 204. 217. | — — III, 4, 25 | 568 |
| 221. 230. 236. 244. 250. 261. | Zenob. I, 15. 18. 26. 35 | 537 |
| 318. 336. 249. 426. 523. 565- | 34. 76. 100. II, 24. 36. 60. | |
| 7. 621. 624. 637. 656. 660. | 88. III, 9. 12 | 538 |
| 724. 725. 760. 764. 919 | — III 20. 26. 77. IV, 15. 32. | |
| 1493 | VI, 2 | 539 |
| | 381 | |

1) Die stellen und der inhalt aus jahresberichten sind im index zu Philol. bd. XXVI verzeichnet.

Index rerum ¹⁾.

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| † A - laut im lat. u. griech. p. 556 | † Ampelius 568. |
| † Achaesischer bund v. Freemann 704 | † Andocides <i>περί μυστηρίων</i> 700 |
| † Acrecura 563. | † Anecdota graeca v. Rose 570. |
| † Acron et Porphyrio, v. Hauthal | † Anthol. lat., cod. 379. |
| 379. 383. | † Antibarbarus v. Krebs 384. |
| † Adorant, erzbild 563 | † Antiochus Epiphanes 43. |
| † Aefula-Aesula 701 | † Anxenor 561. |
| † Aelians briefe und fragmente 701 | † Aphrodite Pontia und Nerites 562. |
| † Aeschylus v. Keck 377. 383. eng- | † Apollo u. Dionysos zu Delphi 562. |
| lisch übers. 178. 180. Die Hike- | † Apoll., bacchischer zu Delphi 561. |
| tiden 704. | † Apuleii Apologia v. Krüger 570. |
| —, reine iambische trim. 471. auf- | 574. |
| lösungen im trimeter 54. | † Archaeologie, entdeckungen in Ser- |
| Agger des Servius Tullius s. Rom. | bien 192. in Oesterreich 575. |
| Agraulos und Athene 40. | gräber auf Kimolos 371. in Rom |
| † / AK 569. | 565. grabsteine aus Rom 703. |
| † Aktaeon auf einem cameo 534. | 561. 563. aus Neapel 563. statuen |
| † Aliso, lage 374. | 555. 556. 561. 562. vassen und ge- |
| † Alkibiades 704. | schirre. 372. 188. 561. 562. 563. — |
| † Alliteration 704. | S. Relief. |
| † Alterthümer, athenische 186. etrus- | † — — archäresien 555. |
| kische 187. gallische und römische | † Architectur, byzantinische von Te- |
| 365. rhodische in Hannover 564. | xier 570. |
| römische 192. | † Archon eponymus von ol. 112. 1., |
| † Altarstein, römischer 375. | wer? 568. |

1) Die mit † bezeichneten artikel beziehen sich auf die auszüge.

- † Areopagus 568.
 † Ares Soter mit aegis 556.
 † Aristarchus v. Lehrs 573.
 † Aristophanes von Agthe 381 v. Kock 574. v. Meineke 570. v. Stenger 567.
 † Aristoteles von Lewes 569. von Bernays 377. 381. von Teichmüller 573. v. Encken 573. pseudepigraphus v. Rose. v. Torstrik 377. 381. Poetik 560. politik, zustand 385.
 † Arsaciden 562.
 † Articlavi 188.
 † Arvaltafel, neue 142. 192. 702. Ast 666.
 † Athena-Parthenos — schild 561.
 † — — — statue in Villa Borghese 555. 556.
 † Athena-tempel auf Aegina 704.
 † Athena Onka 561.
 Athen, Diogeneion 202. Eleusinion, stiftung 183. denkmäler in demselben 596. Phorbanteion 201. kriege mit Eleusis 194. 197. 204. † Parthenon, untersuchungen 704. Bacchustheater 564. entdeckungen im Dionysostheater 740.
 † Athosklöster 192.
 † Attilasage 569.
 † Augment 569.
 † Augusti res gestae ed. Mommsen 575.
 † Ausgrabungen, batavische 563. in Rom 563. 552. Rosa's 563. in Campagna 552. in Palermo 563. in Sardinien 188. bei Sargans 376. süd-deutsche 565. in Spanien 564.
 † Ausonius 360. 701.
 † Bacchusmythus 180.
 † Basreliefs aus Nymphi, Smyrna, Thasos 368.
 † Baumkultus 556.
 Belbina 4.
 Belgien, bevölkerung im alterthume 699.
 † Bibelbearbeitungen 181.
 † Bibliotheca Sessoriana 560.
 † Bilbilis 374.
 † Bion, 567.
 † Brücke, röm. zu Mostar 563.
 † Caesar: handschrift 342. ausgaben und leben 181. 185. 376. 703. 190. 370. 667.
 † Capitell, ionisches, entstehung 362. 563.
 † Catacomben 704.
 † Cataloge der griech. handschr. in Petersburg v. Muralt 575.
 † Catonis disticha 556.
 † Celtische denkmäler 186.
 Censoren, amtszeit 670.
 † Censorinus, cod. Darmstadt. 568.
 † Chaeronea, schlacht bei 703. 704.
 † Cirta 700.
 † Cicero v. Baiter 571. de Senect. 384. Tuscul. 382. 569. leben v. Forsyth 184. fragmente von reden 572. programme über C. 576. 703. 704.
 † Comödie, alte, 569.
 † Consularfamilien, Iulier 188.
 † Cornelius Bocchus 701.
 † Cornel von Nipperdey 567.
 † Curtius, griech. etymologie 381.
 † Cyrene, entdeckungen 570.
 † Daubery, bäume und sträucher der alten 177.
 Demeterkult, embleme 16. granatäpfel, thyrsos 19.
 † Demokratie, bildlich dargestellt 562.
 † Demosthenes 383.
 Digamma, v. Pindar.
 † Dio Chrysostomus 704.
 † Diogenes Laertius 701.
 † Diogenian, περιεργονέτης 551.
 † Dioskuren, terracotta 561.
 Disice 137.
 † Discobol, stehender, 562.
 † Döderlein 704.
 † Dreifuss, platäischer 562.
 Elaea auf Kreta 8
 Eleusinien, 22.
 Eleusis s. Athen, Demeter-altar 13.
 † Elogium 556.
 † Epicharmos ed. Lorenz 568.
 † Epictet, 184. 576.
 † Epona mit füllhorn 187.
 † Erotenerne capitolinische 561.
 † Etruskisches 564. geschnittene steine 365. wandgemälde 573.
 Eukleides s. Plato.
 † Eumelos u. Parthenope 561.
 † Euripides, rein iambische trimeter 474. Iph. Taur. 379. vid. Χρυσός πάσχω.
 Eurykleides 339.
 † Eusebius 555.
 † Eutychides Tyche von Antiochia 562.
 † Fergusson, das heilige grab 177.
 † Französische übersetzer der alten im 16. jahrh. 704.

- † Fundus petrensis in Africa 190.
 † Galatea 566.
 † Gallia Narbonensis v. Herzog 575.
 Gallien, bevölkerung im alterthume 699.
 † Gallicum castellum 187.
 Geburtstage von gottheiten 29.
 † Germanicus 701.
 Glossaria graeca 532.
 † Glyptus, arzt 155.
 Gottheiten v. ihrem heiligthume weggehend 35. im dienste befindlich 37. verunreinigt 38. ihre bäder 36.
 † Götterbild, griech., bedeutung 556.
 † Grabschrift auf die bei Chaeronea gefallen 703.
 † Gramm., lat., v. Meiring 576.
 † Grammatic. latt. 701.
 † Griechen, kleidung 372. helme 361.
 † Griechen und Römer, leben, von Guhl u. Koner 568.
 † Griech. dialecte in Unteritalien 573. sprache 384.
 † Griech. geist zur zeit Alexanders 189.
 † — land, gliederung 704.
 † — prosa, vorgeschichte 704.
 † Handelstrassen, alte 367.
 † Handschriftenkunde 568.
 † Hannibal 704.
 † Harmonik und melopöie der Griechen v. Westphal 569.
 † Harpyienmonument aus Xanthus 562.
 Hekatomphonien 1.
 † Helvius, L. H. Agrippa, decret 702.
 † Herakles 556. 562.
 † K. F. Hermann 704.
 † Hermen 563.
 Hermes und Athena-Polias 39.
 † Hero von Hultsch 574.
 † Hesiods theogonie 703. schild des Herakles 595.
 † Hestia-Vesta 570.
 † Hesychius 569. 573.
 † Hexameter, lat., formen 557.
 † Hierarchen, Hipparchen 701.
 † Hieroclis Synecdemus 572.
 Hieronymus brieffragment 151.
 † Hispanische völkerschaften 701.
 † Homer in Ithaka 701. 567. Ilias 376. 379. 382. Odyssee 378. engl. übers. 179. 181. 184. 192. wie zu übersetzen 373.
 — gang der handlung in der Ilias 579. in der Odyssee 580. schild des Achill 577.
 † Horaz 384. 541.
 † Horti Serviliani 562.
 Hygin 416.
 † Hyperboreer u. Schinesen 576.
 † Hyperides, 378. hiat 376.
 † Hyrkans schloss 556.
 Iakchos u. die Eleusinien 203.
 † Iambus, fünfflüssiger 570.
 † Ibn Wahshejjah 556.
 † Idole iberischen ursprungs 562.
 † Idunum, lage 374.
 † II = E 136.
 † Infinitiv, 384.
 † Inschriften, älteste sammlungen 555.
 † — gallische erläuterungsversuche 369.
 † — Astorga 701. Athen auf Dexileos 704. Athen von der burg 564. 563. attische 702. vom jahre 362: 553. aus Constantinopel 552. Corcyra 703. Kephallenia 564. auf Kodros 569. Lykurgos 701. der Poleten 553. in Troesmis Spanien 564. Lykien am Xanthos 553. delphische, sprachliche ausbeute 556. Gytheion 557. Sophokleische 557. Tanis, bilingue 369.
 — lat., aus den jahren 1865 und 1866: 135 † röm., in Dacien, v. Ackner und Müller 575. 576. lat. aus Baden 565. christliche 552. lat. aus Dalmatien 565. Karthago (metr.) 701. röm. aus Krain, ihre ältesten copieen 374. lat. thrakischen und attischen ursprungs 564. walachische 563. alte, gefälscht 562. berichtigungen 375.
 † Ino u. Leukothoe v. Ritschl 571.
 † Interest u. refert mea tua etc. 372.
 † Isis kopfschmuck 703.
 † Isocrates 571.
 † Iulian 700. 701.
 Iulier, v. consularfamilien; † lingonische 561.
 † Iuvenal 189.
 † kaiserfrauen, römische 566.
 † Kalamis 562.
 † Karyatiden in Rom u. Venedig 562.
 Kerzen bei religiösen handlungen 26.
 Kimolos. 371.
 † Kirchhof, gallischer 370.
 † Kirchhöfe, christliche, gesetzmässigkeit ihres bestehens in Rom 360.
 † Kirchenväter lat. 560.
 Kleophon 320.

- † Kleruchien, att. 701.
 † Krain, militärverhältnisse zur römerzeit 375. geschichte zur römerzeit 375.
 † Krösos u. Kyros 561.
 † Kylon, bildsäule 562.
 Kypselos, kasten des 556.
 † Lactantius 560.
 † Laren 564.
 Legis XII tabularum rell. v. Schöll 664.
 Leges annales 667.
 Lemnos s. Kleruchien.
 Lexicon geogr. Graecum 147-
 † Lexicographie lat.-engl. 178.
 Lichtentzündung bei religiösen handlungen 32.
 † Linos 561.
 † Livius 575. 704.
 † Lobeck 568.
 † Lucan, Pharsalia 189.
 † Lucas Legrand 603.
 † Lucrez jahresbericht 499: s. 175.
 † Lykios 563.
 † Lykurg von Athen 701.
 Lysias 316. 704
 Marsyasbüste 562.
 † Martianus Capella 573.
 Mikion 339.
 † Minucius Felix 560.
 † Moduslehre 382.
 † Monatskunde kyprische 559.
 † Münzen, griech. 176. 177. 375. 561. 569.
 † Münzkunde gallische 368. der Atrebaten u. Moriner 189.
 † Münzwesen, jüdisches 176. 365.
 † Münzen, römische 187. 189. 369. 190.
 † Museum in Stockholm 563.
 † Musik, geschichte 569.
 † Musonius Rufus 704.
 † Mythologie, röm., v. Preller 568.
 † Nassau, geschichte von Schliephake 569.
 Natalinius 156.
 † Naturschönheit, ihre empfindung bei den alten v. Motz 570.
 † Naupactus lage 374.
 Nefasti dies 34.
 † Negationen doppelt gesetzt 373.
 † Nicomachus 573. 574.
 † Niederlassungen, griech., in Unteritalien 565.
 † Nilquelle v. Speke 570.
 Nonnus, schild des Dionysos 604.
 † Odovaker 557.
 † Onysius 563.
 † Orestes- und Electragruppen 555.
 † Orient, symbolik des, 564.
 † Paläographie griech. 565.
 † Pammachius, hospiz 565.
 † Papyrusfragmente in Berlin 575. in Leipzig 553.
 Paramum, paramus 137
 † Pausen grammatische, rhetorische, rhythmische 192.
 † Peloponnes von Wyse 178. 182.
 † Perikles 704.
 Persius stoiker 567.
 † Petronius 703.
 † Petrus Hispanus 703.
 † Pfahlbrücke in der Mosel bei Coblenz 564.
 † Philodemus *περὶ εὐσεβείας, περὶ ὀργῆς* 379. 380.
 † Philosophie, geschichte 574.
 † Pighius briefe 555.
 Pindar und sein alphabet 611. 567. 574. 573.
 † Plato v. Grote 177. 182. Cratylus, 559. briefe 571. Lacher 568. staat engl. übers. 176.
 † Plato u. Eukleides 561.
 † Plautus, 567. 383.
 † Plautinische wortformen 701.
 † Plotin v. Richter 576.
 † Plutarch 383.
 Polykrates aus Athen 10.
 † Pompeii 561. 562. 563.
 † Pomponius Mela 551. 553.
 Popillius Laenas 43.
 † Porphyrio v. Acro.
 † Portus Itius 188. Lemanis 180.
 Poseidon *Παῖς* 203.
 † Praxiteles 557.
 † Proclus über Plato's republik 702.
 † Procopius Caesariensis 568. 570. 574.
 † Prometheus-mythus 179.
 † Provinzenliste des Polemius Silvius 368.
 † Pseudo-Psellus 703.
 Pulchrum litus v. Rom.
 Pullus 696.
 † Pythische festfeier, zeit 551.
 Quintus Smyrnaeus 599. 602.
 † Quirinus 179.
 † Quisquam 566.
 † Rawlinson 179.
 † Refert v. interest.
 † Reisen, in Creta v. Spratt 572.

- Lesbos v. Conze 569. Orient v. Newton 572. Persepolis v. Uscher 570. Etrurien 552. Sicilien 555. Reiseberichte aus altgriechischen ländern 284.
 † Reliefs, bezüglich auf handel und verkehr 556.
 † Reliefs 555. 556. 561. 562. Religio 142.
 † Rhamses II 361.
 † Rinderpest u. Virgil 178.
 Rom älteste anlage 637. befestigung von Tarquinius Priscus 637. durch Tarquinius Superbus 640. Velabrum 642. agger des Serv. Tullius 648. thore 660. topographie 702.
 — † geschichte v. Dyer 179. studien zur röm. geschichte von Coulange 568 v. Peter 382. 468. Römische staatsalterthümer, litteratur 664. römische provinzen, 673. bauwerke in Laibach 375.
 † Röm. steuerverfassung 703.
 † Röm. castrametatio v. Mosqueles 675.
 † Röm. kriegswesen v. Lamarre 572. † litteratur 574. kaiserreich 184. kaiserzeit, sittenzüge 704. moralisten im kaiserreiche v. Martha 575. — Programme über antiquitäten 671. 686.
 † Römer, kleidung 372.
 † Sage von Braun 353. 571. 553.
 † Sallust 344. 353. 574.
 † Seleucus v. Ruge 575.
 † Schmuckgegenstände, weibliche 701.
 † Scholia Horatiana v. Acro. Schrift, griechische 607. 608.
 † Scipionenprocesse 701.
 † Scriptores historiae Aug. 701. 568.
 † Secundiner, grabmonument 564.
 † Selinus 557.
 † Sensim 566.
 † Sepulchralreden v. Mommsen 574.
 † Siegel, römische 700.
 Silius Italicus 605.
 † Simplicius 570.
 Skiros 205.
 † Skythen u. Sarmaten, pontische, herkunft und sprache 555.
 Solikrates 10.
 † Solinus 569.
 † Sollius Apollinaris Sidonius 704.
 † Sophien-moschee 181.
 Sophokles, rein iambische trimeter 472. auflösungen im trimet. 54.
 † ausgaben v. Schneidewin-Nauck 377. Antigone 560. 567. Electra v. Jahn 377. Oed. Col. v. Meineke 382. quaestt. crit. ad Oed. Col. v. Sehrwald 384. viertes stasimon von den Bergh 384. beiträge v. Morstadt 567. engl. übers. 179.
 † Soret, nekrolog 190.
 Spanien, bildwerke 569.
 † Spiegel, etrusk. 563.
 † Sprachvergleichung 568.
 † Sprachwissenschaft 184. 704.
 † Spruner 575.
 † Stempel römischer augenärzte 153.
 † Stonehenge 178.
 † Streitäxte, alter 369.
 † Stridon, lage 374.
 Symbolik v. Orient.
 † Tabulae honestae missionis, orthographie 701.
 Tacitus 92. 128. 96. syntax 112. 121.
 † Briefe über 567. Germania 567. 568.
 † Taraco 700.
 Tarquinius Priscus s. Rom. 377.
 — Superbus s. Rom.
 † Tempel, röm. in Alexandrien 562. 563.
 † Tempel zu Jerusalem 177.
 † Terentius 376.
 † Theophrast 575.
 † Thersiteskopf 561.
 † Theseus u. Minotaurus 561.
 † Thiersch's leben 571.
 † Thomas Gammarus, handschriftl. inschriftensammlung 553.
 Thukydides, formel $\omega\varsigma \lambda\epsilon\gamma\epsilon\tau\alpha\iota$ 12.
 † ausgaben 380. 185.
 † Tiberius 576.
 † Timokreon 701.
 † Tonkunst 571.
 Tragiker, griech., rein iambische trimeter 47. 471. † stellen, wo der vater wichtiger als die mutter angesehen wird 703.
 † Tributliste 552.
 † Trier 551.
 † Triumphbogen zu Pola, zeitalter 562.
 † Tydeus u. Adrastus 561.
 † Ullus 566.
 † Valerius Flaccus, Schraders emendationen zu den Argonautica 703.
 Valerius, M. Maximus 140.

- Velabrum s. Rom.
† Venusgürtel auf Sarkophagen [562](#).
Verrius Flaccus, hemicyclium [551](#).
† Vicus Helena [187](#).
† Villa, röm., zu Nennig, v. Wil-
mowsky [572](#).
Virgil, schild des Aeneas [589](#), über-
rest eines cod. mit scholien des
Servius [568](#), augusteischer, berlin-
ner und vaticanische blätter [551](#).
Bucol. franz. übers. [189](#).
† Volkslieder, histor., der deutschen
von Lilienkron [571](#).
† Wandgemälde, gallo-röm. [361](#).
† Weihgeschenk platäisches [563](#).
† Weihgeschenke, auf der akropolis
in Athen [563](#).
Weise, leben [576](#).
† Xenophon Anab. v. Rhedanz [568](#).
de re dit. [567](#). de republ. Athen.
[703](#).
† Zeitrechnung, syrische, [359](#).
† Zodiacos von Dendera [181](#).
Verba graeca.
ἀγίοχος [568](#).
αἰθοψ [382](#).
αἰθων [382](#).
ἄπογραφες ἡμέραι [734](#).
ἀσκολαΐζειν, ἀσκολαισμός [568](#).
Δαίδαλος [382](#).
δε — η [377](#).
Δευκαλίων [211](#).
Διόσκουροι [320](#).
ε = η, ει v. Pindar.
ἐπίσκοπος [361](#).
ἦνοψ [382](#).
Κάθμος [217](#).
Καλλίαρχος — Κλέαρχος [563](#).
καλός [382](#).
Κάστωρ [215](#).
λογογράφος [575](#).
μέλας [383](#).
μῶννξ [383](#).
ο = ου. ω v. Pindar.
ὅταν ἐν ὄνυχι ὁ πηλὸς γίνηται πτλ. [564](#).
Πολυδύκη [214](#).
θαίνω, θαίω, θάπτω, θάσσω [382](#).
θάσις [478](#).
θέγκω [482](#).
θέζω [481](#).
θέθος [482](#).
θέπω [480](#).
θέω θήγνυμι [478](#).
θητός [479](#).
θίξα [480](#).
θίπτω, θίς [481](#).
θίψ [480](#).
θόθος [481](#).
θοιβδος, θοίζος, θοφίω [482](#).
θυτήρ [480](#).
θώννυμι [481](#).
θωπίζω [482](#).
Σκύλλη [381](#).
τέ [377](#).
ὑποκριτής [557](#).
Χριστὸς πάσχων und Euripides [221](#).
sein verfasser [226](#).

Verzeichniss der excerptirten zeitschriften.

| | |
|--|----------|
| Academie der wissenschaften zu Berlin, monatsberichte . . . | Pag. 551 |
| Academie der wissenschaften zu München, sitzungsberichte . . . | 690 |
| Academie der wissenschaften zu Wien, sitzungsberichte . . . | 560 |
| Archäologische zeitung von Gerhard | 561 |
| Archäologischer anzeiger von Gerhard | 562 |
| Augsburger allgemeine zeitung | 192 |
| Blätter für literarische unterhaltung | 566 |
| Bulletin de la société impériale des antiquaires de France . . . | 186 |
| Correspondance littéraire | 188 |
| Correspondenzblatt für die gelehrten und realschulen . . . | 372. 566 |
| Damaris | 566 |
| Deutsches museum von Prutz | 567 |
| Dublin review | 181 |
| Edinburgh review | 181 |
| Eos | 567 |
| Forschungen zur deutschen geschichte | 374 |
| Fortnightly review | 175 |
| Göttingische gelehrte anzeigen | 568 |
| Göttingische gesellschaft der wissenschaften, nachrichten . . . | 557 |
| Heidelberger jahrbücher | 574 |
| Hermes | 700 |
| Institut | 359 |
| Investigateur | 188. 360 |
| Katholische literaturzeitung | 576 |
| Menzel's literaturblatt | 703 |
| Mittheilungen des historischen vereins für Krain | 374 |
| Mittheilungen zur vaterländischen geschichte | 375 |
| Neues lausitzisches magazin | 375 |
| Neues schweizerisches museum | 703 |
| North-american review | 184 |
| Numismatic chronicle | 176 |
| Oesterreichische wochenschrift | 705 |
| Proceedings of the society of antiquaries of London | 177 |
| Pröhle, unser vaterland | 706 |
| Raumer, Fr. v., historisches taschenbuch | 705 |
| Reader | 177 |
| Revue archéologique | 360 |
| Revue de la numismatique Belge | 189 |

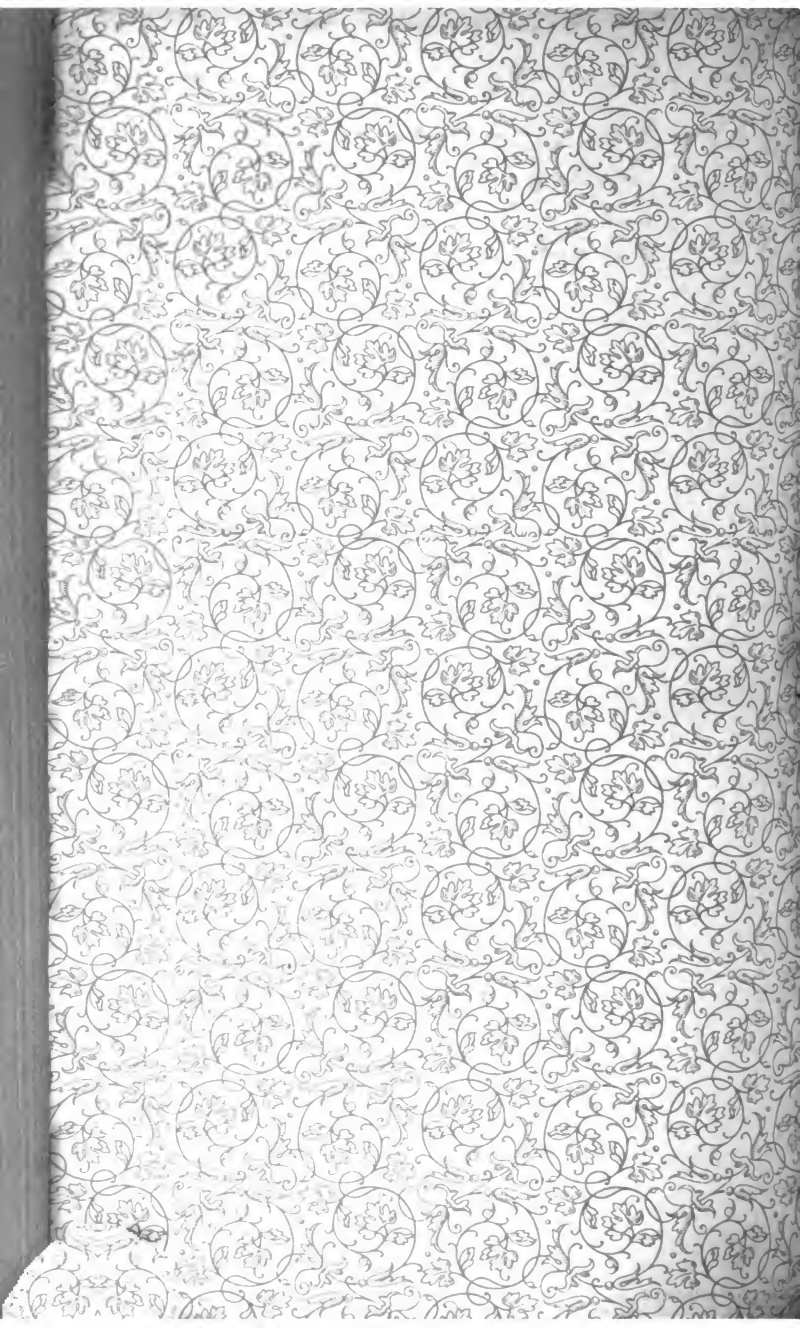
| | |
|---|------------------------|
| Revue des deux mondes | p. 189 |
| Revue moderne | 189 |
| Spectateur militaire | 190 |
| Transactions of the historical society of Lancashire and Cheshire . | 181 |
| Westermanns monatshefte | 706 |
| Westminster review | 185 |
| Zarnke Centralblatt | 706 |
| Zeitschrift für das gymnasialwesen | 380 |
| Zeitschrift für die österreichischen gymnasien | 376 |

Druckfehler.

- Pag. [697](#) u. [698](#) je um die mitte ist zu lesen: Rossb. u. W. Metrik III
statt II.
- [697](#), z. [14](#) v. u. *catalecticus* st. *catalectus*.
- [698](#), z. [6](#) u. [7](#) v. o. *resédá* st. *resedá*.
- — z. [5](#) v. u. *acatalektischer* st. *catalektischer*.
-

Göttingen,

Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kaestner.)



UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 01859 9608

